







Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.

Einundzwanzigster Band.
Erstes Heft.

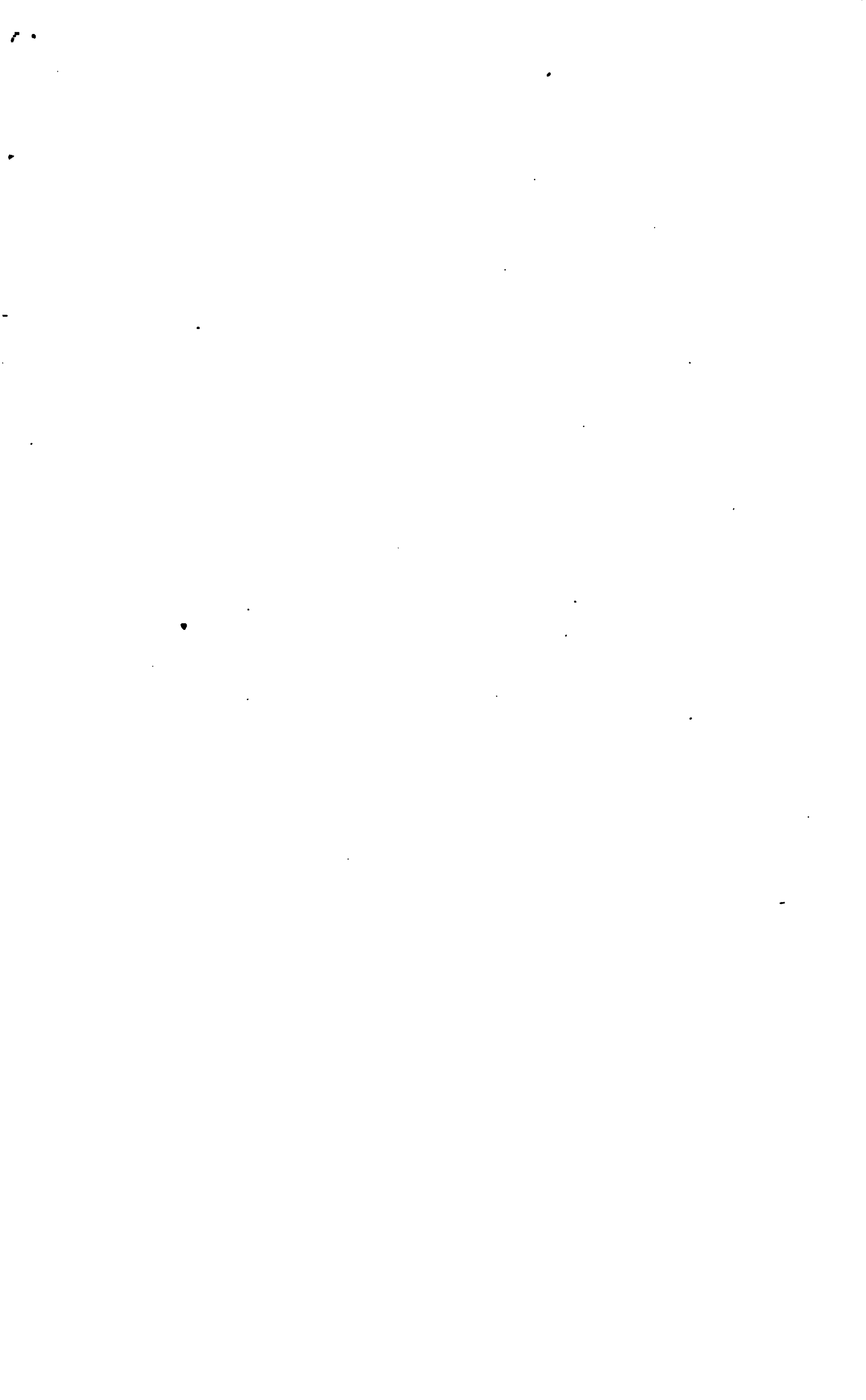
(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde XXXIII. Band.)

Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth.
Druck von Lorenz Ellwanger, vorm. Th. Burger.
1899.

Inhalt.



Die Geschichte der Glas- und Perlenfabrikation im Fichtelgebirge.

Von Dr. Albert Schmidt in Wunsiedel.

Die Geschichte der Glas-, vor allem aber der Perlenfabrikation im Fichtelgebirge verliert sich soweit in vergangene Jahrhunderte zurück und die Erinnerung an die einst hier blühende Glasindustrie fängt an, schon so sehr in Vergessenheit zu kommen, daß ich mich daran machte, zu sammeln, was noch zu sammeln ist, um es hier in diesen Blättern niederzulegen. Ich versuche dabei, einen von mir in der bayerischen Gewerbezeitung 1894 Nr. 17 veröffentlichten Artikel zu ergänzen, nachdem es doch gelungen ist, einiges Neue und Ungedruckte noch aufzufinden.

Schon der Umstand, daß sich die oft mißhandelte und falsch gedeutete Venedigersage auch mit der Glas- und Perlenfabrikation im Fichtelgebirge beschäftigt, spricht für der letzteren hohes Alter. Glas herzustellen ist ja lange bekannt. Plinius berichtet die Sage, daß die Entdeckung phönizischen Kaufleuten gelang, die, mit Salpeter handelnd, ihren Feuerkessel auf einen Salpeterbrocken stellten, der durch die Gewalt des Feuers mit dem Kiessande des Bodens zu Glas verschmolz. Die alten Kulturvölker waren im Besitze des Geheimnisses der Glasdarstellung, und ich möchte hier ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Römer eigene Glashütten hatten, hübsch façonnierte Gläser herstellten und daß es höchst wahrscheinlich ist, daß die moderne Glasproduktion auf die antike und zwar auf eine römisch-italienische zurückzuführen, ja, daß ein Zusammenhang mit derselben bis zu einem gewissen Grade nachzuweisen ist.

Wenn man im Fichtelgebirge von den Anfängen dieser Industrie spricht, pflegt man stets die Venediger als die ersten Glasmacher zu nennen und eine der alten Glashütten in Bischofsgrün, deren Existenz allerdings sich in graue Jahrhunderte zurückverfolgen läßt, direkt mit dem Namen Venetianerhütte zu bezeichnen. Nun sind ja meist die Gestalten der Sage anders zu deuten, als wie sie sich später darstellen.

Siegfried ist bekanntlich in erster Linie kein Held, sondern der Frühling, die griechischen Götter werden zu Lichtgöttern, die Zwerge zu Sternen, die Venediger-Männlein zu den Seelen der Abgeschiedenen. Das Volk hört die Sage, kennt sie — und wendet sie an. Tritt unter passenden Verhältnissen z. B. Einer auf, dessen Thun und Gestalt in den Rahmen der Siegfried-Sage paßt, so wird er zum Siegfried, und was man ursprünglich dem Frühlinge zuerzählt, das schneidet man auf den bekannten Siegfried mit Fleisch und Bein in der Folge zu. Ganz ähnlich geht es den Venedigern. Jeder fremde Geselle, der suchend, grabend, schürfend in vergangenen Jahrhunderten die als Erzfundstätte überschwänglich gepriesenen Berge des Fichtelgebirges durchstreift, dessen Thun und Sprache die Einheimischen nicht verstehen, der teils mit, öfter wohl noch ohne gefundene Schätze geheimnißvoll verschwindet, das ist ein Venediger-Männlein, ein Wahle, ein Venediger.

Nun ist Folgendes zu berichten: Im südöstlichen Bayern bis über die Donau herüber können bis in das späte Mittelalter herein Reste romanischer Völker nachgewiesen werden, welche entweder als Trümmer romanischer Völkerschaften oder direkt als Ueberbleibsel römischer Kolonisten anzusehen sind und deren Angehörige sich thatsächlich durch Leistungen im Kunstgewerbe hervorthaten. Die Arbeiten der alten Goldschmiede in den einstigen römischen Städten Passau und Regensburg sind ja heute noch berühmt. Diese „Romanen" unterschieden sich fast bis in die neue Zeit herein von ihrer germanischen oder germanisierten Umgebung durch Aussehen und Tracht, wohnten auch in besonderen Stadtteilen. Heute noch dehnt sich in Regensburg die Wahlenstraße (valisk = fremd, welsch), und ich konnte erfahren, daß sie bedeutsamer Weise bis in dieses Jahrhundert herein hauptsächlich von Zinngießern und Goldschmieden bewohnt war. Ich muß hier auf die von mir schon in diesen Blättern niedergelegte Ausführung aufmerksam machen[1]), daß die Völker des mitteleuropäischen Kontinents mit verschwindender Ausnahme darauf angewiesen waren, das für sie als Rohmaterial oder als Material zur Herstellung der Zinnbronce unersetzliche Zinn bis in das 18. Jahrhundert herein sich aus dem Erz- oder Fichtelgebirge[2]) zu holen, da der Zinnstein sonst sehr selten, ja außerhalb der krystallinischen Silicatgesteine nicht vorkommt. Bis jetzt ist die Frage zu wenig behandelt, als daß mit voller

[1]) Arch. f. Gesch. u. Altertumskunde f. Oberfr. Bd. XII Heft 6 1884. Bd. XVIII Heft 2 1887 u. Bd. XVIII Heft 1 1890.

[2]) Dr. M. Schurz: Der Seifenbergbau im Erzgebirge und die Wahlensage. Stuttgart 1890.

Sicherheit angegeben werden könnte, woher z. B. die Regensburger Zinngießer oder auch Goldschmiede ihr Zinn erhielten (Gold, obgleich wertvoller, war relativ leichter zu beschaffen), wahrscheinlich aber bleibt, daß ihnen zugehörige Bergleute und Klein-Industrielle in das überschwänglich gepriesene Gebiet des Fichtelgebirges kamen, welche hier fanden, was sie suchten, nicht nur Metalle: Zinn in der Schneeberggruppe, bei Weißenstadt, im Röslathale und bei Bibersbach bei Wunsiedel, bei Kirchenlamitz, Dürrenberg u. s. w., Gold bei Gold-Kronach und bei Schönbrunn an der Acherwiese, sondern auch die zu der ihnen auch bekannten und von ihnen ausgeübten Glasfabrikation notwendigen Rohmaterialien: Alkalihaltige Holzasche, Kalk, eisenfreien Quarz und Thon zu Tiegeln. So wurde es ihnen möglich, nicht nur bergmännischen Unternehmungen nachzugehen, sondern in kleinen Anlagen die Perle darzustellen, die Perle, die ja zu allen Zeiten und bei allen Völkern ein beliebter Schmuck war und geblieben ist, die man neben den Waffen als das Beste, was der Lebende besaß, den Toten mit in das Grab legte. Die Gestalten dieser „Ausländer", die ja wegen Wald und Fels hier nur in spärlicher Besiedelung sitzen konnten, glichen den Gestalten der Sage, ihre Arbeiten standen in engem Zusammenhang mit denen italienischer, überhaupt südländischer Kunst (die Venedigersage weist nicht blos hier im Fichtelgebirge, sondern allenthalben nach Süden), und so wurden die uralten Gestalten der Sage identifiziert mit den Romanen, den ungleich jüngeren Venetianern, und eine Reihe der einschlägigen Erzählungen spielt sich in der Folge direkt in Venedig ab. Wer Glas schmolz, wer Bergwerke trieb, wer Metalle gewann, anders aussah und sprach wie die Eingeborenen, das war nicht ein Halbwesen mehr, wie früher, ein Venediger-Männlein, sondern ein Venetianer, ein Wälscher, ein Wahle, und der Begriff erweiterte sich so, daß z. B. im 17. Jahrhunderte noch das Suchen und Schürfen nach Metallen in offiziellen Berichten geradezu „Wahlereitreiben" genannt wurde.

Es ist gelungen, am Osthange der Platte unweit dem Dorfe Tröstau bei Wunsiedel mitten im Walde (Waldabteilung Pitzelschacht) und zwar bezeichnender Weise in der Nähe der ausgedehnten Zinngrubenfelder bei Leupoldsdorf (Waldabteilung Zinngruben), die ich an oben angegebenen Orten beschrieb, einen solchen alten Venetianer-Ofen bloszulegen.

Ungefähr $^3/_4$ Meter mit Waldhumus bedeckt und von Baumwurzeln umschlungen, in unmittelbarer Nähe von Granitfelsen, im Westen eines

sanft ansteigenden Hanges, lagen die Reste zweier Glasöfen. Von dem einen fand man nur die Ueberbleibsel einer Backsteinumhüllung und das Bruchstück eines Thontiegels; um so besser sah der zweite aus, der ungefähr folgende Konstruktion hatte: Auf einem Feuerherde stand der Kessel, der zur Hälfte noch wohl erhalten war. Derselbe ist 15 cm tief, hat 25 cm im Durchmesser und seine Wände sind 4 cm dick. Er ist mit der Hand aus feuerfestem, guten Thon geformt, welcher der Hitze vortrefflich widerstand. Weniger war dies bei den Wänden der Feuerungsanlage der Fall, welche aus Quarz und Granit bestand, stark gefrittet, ja durch ermöglichte starke Feuerwirkung zum Teile geschmolzen und von übergetretener Glasmasse bedeckt waren. Um das Ganze lag ursprünglich ein Backsteinmantel, dessen letzte Spuren als ganz zersetzte Ziegelsteinmasse anzutreffen waren, dessen Höhe einen Meter wohl nicht überschritten haben wird. Den herrschenden Wind benutzend ging die Feuerungsanlage nach Westen und war auf Holzbetrieb eingerichtet. Die Hitze scheint nach den geschmolzenen Gesteinsmassen bedeutend gewesen zu sein. Aschenreste fanden sich nicht, sie werden abgeschwemmt gewesen sein und nur sehr wenig Kohlenreste, welche sich sonst bei der Widerstandsfähigkeit der Kohle gegen jedwede Einflüsse lange zu erhalten pflegen. Dagegen fanden sich in dem vorüberfließenden Bächlein, dessen Soole ich ausheben ließ, eine Menge zerbrochener Tiegel und Kessel mit verschieden dicken Wänden, an denen die ausgetretene Glasmasse zu bemerken ist und die teilweise noch mit solcher gefüllt waren. Anscheinend hatte man diese zerbrochen und die Scherben in den Bach geworfen.[1]) Auch Scherben unglasierter Töpfe fand man, ebenso eine Menge Glasschlacken und Glasreste, aus denen sich die Qualität des Glases erkennen ließ, welches grünlich und ohne Zusatz von Farbmitteln hergestellt war. In einem Kesselfragment liegt noch eine mehrere Pfund schwere Glasmasse.

Eine ähnliche Anlage fand man vor Jahren am Nordwesthange des Pfeiffersberg, eines Ausläufers der Luisenburg (Waldabteilung Cantorsschlag). Ich vermag über die Art derselben nicht zu berichten; was ich von den Funden erhielt, war eine Scheibe von ca. 15 cm Durchmesser aus Serpentin und das Bruchstück einer größeren Urne oder eines Kessels, das merkwürdiger Weise aus Speckstein besteht.[2])

Gleiche Funde machte Herr geistlicher Rat und Stadtpfarrer Praller in Waldsassen in dessen Umgebung. Leider vermochte ich auch

[1]) Die Fundstücke befinden sich in meinem Besitze.

[2]) Ebenfalls in meinem Besitze.

über diese nichts weiter zu erfahren, als daß die gefundene Glasschlacke der vom Pötzelschachte in jeder Weise gleicht.

Wir sehen hier die allerersten Anfänge der Glasperlenfabrikation im Fichtelgebirge, welche bis in unsere Tage nicht zum Aufhören kam. Aus diesen primitiven Anlagen entwickelten sich die Glashütten in Bischofsgrün, von denen man erzählt, daß sie schon im 10. Jahrhunderte gegangen sein sollen, in denen man anfänglich wahrscheinlich nur Perlen, später aber auch Hohlglas darstellte und aus denen in der Folge jene schönen Gläser und Pokale hervorgingen, welche unter dem Namen der Fichtelgebirger, Fichtelberger oder Bischofsgrüner Gläser begehrt waren, um deren Besitz sich mancher hoher Herr bemühte und die heute von den Museen stark gesuchte Artikel sind. Und man hatte in Bischofsgrün ursprünglich ungemein billiges Rohmaterial zur Darstellung der Perlen aufgefunden, dessen Art und Eigenschaften zu verstehen wir nachstehend eine kurze geologische Notiz einfließen lassen müssen: Es war der Forschung einer neueren Zeit vorbehalten, zu erkennen, welchen Einfluß die beiden großen deutschen Gebirgssysteme, das hercynische, durch das Herantreten des Thüringerwaldes, und das Erzgebirge auf die Bildung der Landschaft im Fichtelgebirge ausüben. Sie treffen hier zusammen oder besser gesagt, die ältere Richtungslinie des Erzgebirges wird von der Längsachse des Thüringerwaldes durchschnitten. Die Einwirkung der beiderseitigen Gebirgsmassen aufeinander ist nicht blos in Bezug auf Thalbildung, Flußläufe u. dgl., sondern vor Allem darin zu erkennen, daß dies Gebiet in seinen Grundmassen zerspalten und zerklüftet ist. Diese Thatsache, noch wenig studiert, ermöglichte u. A. ein Aufsteigen jüngerer eruptiver Gesteine. Es ist den Geologen bekannt, daß auch das Granitmassiv des Ochsenkopfes tiefgehende Spalten aufweist, welche sich u. A. mit dem Proterobas, dem Grünstein oder Culmitzer der Umwohner, füllten. Dieser Proterobas (Grünstein), wie wir ihn namentlich im Dorfe Fichtelberg in großen und kleinen Kugeln begegnen, zieht in einem, in ungefährer Richtung des Thüringerwaldes streichenden, wenig breiten Bande, wie neue Beobachtungen feststellen beim Gregnitzbache zwischen Grünlas und Fuhrmannsreuth beginnend, über den Ochsenkopf, an Bischofsgrün vorüber bis nach Föllmar und setzt sich der Hauptsache nach aus tiefgrüner Hornblende, Chloropit, Augit und Plagiokles zusammen und enthält accessorisch Magnet- und Titaneisen, kleine Schuppen von Magnesiaglimmer und beträchtliche Mengen von Schwefelkies. Analysen ergaben: Kieselsäure 47—54, Thonerde 15—23,4, Eisenoxyd 7,09—3,84, Bittererde

6,48—0,85, Kalkerde 8,41—6,25 %, kleine Mengen von Kali, Natron, Phosphorsäure, nebst Spuren von Schwefel und Chrom.[1]) Nebenbei sei erwähnt, daß in den zur Ausbeute dieses Gesteins am Ochsenkopf angelegten Brüchen dasselbe in den tieferen Lagen in Blöcken bricht, welche sich schön polieren lassen und bei der Ausschmückung des Reichstagsgebäudes in Berlin Verwendung fanden.

Der Proterobas schmilzt ungemein leicht zu einem tiefdunklen Glase, eine Eigenschaft, welche man in Bischofsgrün sehr bald zu verwenden verstand. Man schlichtete das Gestein in Haufen auf, zündete Holz darum an, worauf es sich leicht zerschlagen ließ. Die Trümmer brachte man in den Ofen in der Glashütte, den Schmelzofen, an dem ein Calcinierofen angebaut war, dann der Holzdörrofen und der Kühlofen. In dem Schmelzofen standen in der Regel sechs Schmelztiegel, welche man schon frühzeitig aus einem sehr festen und feuerbeständigen Thone darstellte, den man bei Niederlamitz am Kornberg sich holte und der wohl tertiären Ursprungs ist. In einem dieser Tiegel schmolz man die Masse und verteilte sie mittelst eisernen Löffeln unter die übrigen, welche so angebracht waren, daß durch Oeffnungen die Arbeiter mit eisernen Stäben zu der Masse konnten. Diese Stäbe wurden rasch umgedreht und die so entstandene Perle, welche man mit einem messerartigen Instrumente hübsch zurundete und zuputzte, in einem mäßig erwärmten, mit Thonschlamm gefüllten Topfe langsam abgekühlt, eine Manipulation, welche heute noch in den Bischofsgrüner Perlenhütten und in denen von Ober- und Unter-Warmensteinach ausgeführt wird. Die Perlen, die bei dem hohen Hornblendegehalte des Gesteins stets tiefschwarz waren, wurden ohne Zusatz aus diesem brauchbaren Materiale hergestellt. War das Gestein zu hornblendehaltig, wurde die Masse schaumig, war es zu quarzhaltig, strengflüssig, beiden Mißständen lernte man zu begegnen. Erst als die Perlenherstellung sich im Laufe der Zeit zur Gläserfabrikation erweitert hatte, als überhaupt die Technik fortgeschritten war und man sich anscheinend mit dunklen Perlen nicht mehr begnügte, mußte man sich aus Asche und Quarz die Glasmasse herstellen, die man recht hübsch zu färben lernte, zunächst bezeichnender Weise mittelst einfachen Hilfsmitteln und zwar gelb durch hineingeworfene Birkenrinde, blau durch Smalte, rubinrot durch Braunstein, opalartig oder milchweiß durch kalcinierte Knochenasche. So wurde vor langer Zeit es möglich, die begehrte Perle zu färben.

---

[1]) Gümbel: Geognostische Beschreibung des Fichtelgebirges, S. 200. Gotha 1884

Alle Stürme der Jahrhunderte und allen Wechsel der Zeiten überdauerte die Perlenfabrikation im Fichtelgebirge bis auf die heutigen Tage, wo sie wieder bestens blüht, ja Ende der 1850er Jahre kam sie einmal zu hohem Aufschwung. Damals zierte man die Damenkleider damit, trug Ketten und Armbänder und stellte alle möglichen Arbeiten, wie Tischdecken, Glockenzüge, Etagere u. s. w. aus Perlen her. Im ganzen Gebiete erstanden neue Perlenhütten (Paterlehütten), welche sich eine Zeit lang vortrefflich rentierten. Die Blüte war kurz, aber für die Unternehmer sehr einträglich. Es waren einfache, luftige Holzhütten, in denen ein großer Schmelzofen stand, in dem man meist altes zerbrochenes Glas schmolz. Die fortgeschrittene Chemie ermöglichte die Darstellung von allen möglichen Farben und Schattierungen. An den Oefen arbeiteten in der Regel 28 Arbeiter, 14 und 14, in je zwölfstündiger Schicht. Die Manipulation war von den in den alten Glashütten gebräuchlichen nicht verschieden, man arbeitete und kühlte wie vor einem Jahrtausend, nur das Produkt war schöner und — farbenreicher.

Aehnlich wie die runden Perlen stellte man abgeplattete, die „Paterle" her (Abkürzung für Paternosterle). Perlen und Paterle gehen und gingen durch alle Lande, sie wurden zu Tauschobjekten im dunklen Erdteile und man beglückt damit ebenso die Wilden, wie man sich zu Hause selbst mit ihnen schmückt. Ludwig Storch schreibt 1853 in der Gartenlaube, daß es ihn heimatlich angemutet hätte, als er sah, daß der Rosenkranz, welchen die Kaiserin von Brasilien benützte, aus Fichtelgebirger Perlen hergestellt war.

Momentan gehen Perlenhütten in Bischofsgrün, Unter- und Oberwarmensteinach, Mittellind und Mehlmeisel. —

Vielleicht jüngeren Datums, aber doch alt genug ist die Darstellung von Knöpfen in den Glashütten, die ebenfalls aus dem geschmolzenen Proterobas hergestellt wurden, der deshalb in unseren Tagen noch zuweilen Knopfstein heißt. Ein aus dem Gestein bestehender Hügel, in der Waldabteilung Lützellohe bei Bischofsgrün gelegen, führt heute noch den Namen Knopfsteinhügel. Man fügte eine Oese in die Perle und der Knopf war fertig. Im 17. Jahrhunderte erfand man ein Kluppwerk, das wie eine Lichtschere konstruiert war und durch einen Druck mit dem Fuße zusammengepreßt wurde. Durch Einfügen verschiedener Formen (wie Sterne, Muscheln u. dergl.) in die Scheere erzielte man hübschere Produkte. Die Knöpfe waren sehr billig. Im Jahre 1817 kostete die Schnur schwarzer (20 Dutzend) 10 bis 12 Kreuzer (30 bis 36 Pfennig), die farbigen waren etwas teuerer und kosteten

18 bis 20 Kreuzer (50 bis 60 Pfennig), die teuersten Knöpfe waren die opalartigen, für deren Erzeugung man eine eigene Abteilung an den Oefen so angebracht hatte, daß sie von den aus diesem überschlagenden Flammen mäßig erwärmt wurden. Auf einem Herde calcinierte man Knochen und brannte sie wie Email ein. War dies geschehen, so wurden die Knöpfe mit der Oese auf einer Tafel von frischem Thon gestreckt, wodurch deren Oberfläche wieder zum Fluße kam und dadurch ihr schönes glattes Aussehen erhielt.

Neben dieser Perlen- und Knopffabrikation geht und ging seit alter Zeit in Bischofsgrün eine Hausindustrie, welche sich mit der Herstellung verzinnter Glaskugeln beschäftigt, die zum Christbaumschmuck Verwendung finden. Mit Hilfe eines Lötrohres stellt man aus weißen oder farbigen Glasröhren rundliche Kugeln her und taucht sie rasch in geschmolzenes Zinn. Die Kugel überzieht sich mit einer dünnen Zinnfolie mit teilweise schönem Farbenspiele. Bei dem Umstande, daß in unmittelbarer Nähe von Bischofsgrün (beim Karches) ausgedehnte Zinngruben im Mittelalter im Betriebe standen (es gruben die Herren von Waldenfels, Kastner von Ende u. s. w.),[1] die Rohmaterialien also leichter als anderswo zu haben waren, ist anzunehmen, daß diese Art von Glaskugel-Darstellung in Bischofsgrün heimisch war und daß sie von hier nach Thüringen verpflanzt wurde, wo sie zur Zeit im Großen betrieben wird. Wir werden sehen, daß die Fichtelgebirger Glas-Industrie mit der Thüringer eine Zeit lang im innigsten Zusammenhange stand. Diese verzinnten Glaskugeln werden zur Zeit der Weihnachten von Frauen im Hausierhandel heute noch abgesetzt.

Daß sich die uralten Perlenfabriken bald schon zu solchen aufschwangen, in denen man Gläser, zunächst einfacher Art, herstellte, liegt in der Natur der Sache. Später lernte man dann jene Kelche und Pokale fabrizieren, die wir schon erwähnten, lernte sie mit Figuren, Ornamenten und Goldrändern schmücken, mit Versen und Sinnsprüchen versehen und sandte sie unter dem Namen Fichtelgebirger Gläser in die Lande. Diese entstammen samt und sonders den Bischofsgrüner Glashütten und es liegt ihr Wert und ihre Originalität mehr in ihren Sprüchen und Bildern, als in ihrer Form oder in der Qualität des Glases. Es ist aber undenkbar, daß sich in dem einsamen und zu allen Zeiten abgeschlossenen waldigen Gebirgswinkel, in dem Bischofsgrün liegt,

[1]) S. der alte Zinnbergbau im Fichtelgebirge. Archiv für Geschichte und Altertumskunde 1884, 1887 und 1890.

ein Kunstgewerbe so entwickeln konnte, wie es geschah, ohne daß es von Außen her eine Beeinflussung erfuhr. Ein Zusammenhang mit den Glasmalereien anderwärts mußte vorhanden sein, obgleich man sich unverkennbar die Motive zu den Bildern, wie man zu sagen pflegt, meist in der nächsten Staude holte. Ich vermute mit vieler Wahrscheinlichkeit Beziehungen zu Nürnberg, zu Nürnberger Schulen und Glasmalern, vielleicht auch über Nürnberg hinweg lockere Beziehungen zu Venedig. Es existieren Formen, die stark an Venetianer-Gläser erinnern. Als Ende des 13. Jahrhunderts die Nürnberger Burggrafen anfingen, zwar ohne größere kriegerische Unternehmungen, aber sehr zielbewußt, meist durch das Erwerben und Brechen von Edelsitzen das Gebiet in und um dem Fichtelgebirge sich anzueignen, wurde der Einfluß von Nürnberg in jeder Hinsicht bedeutend. Ich erinnere nur an die einflußreiche, von den Burggrafen hervorgerufene Kolonisierung, die Rechte, welche sie den Kolonisten boten (Gerechthölzer, Bergrechte) u. s. w. Ursprünglich gehörte das Gebiet, mit der westlichen Grenze auf dem Gipfel des Ochsenkopfes, der freien Reichsstadt Eger zu.[1]) Nachdem seit unvordenklicher Zeit in Bischofsgrün Glashütten standen, mögen sich die Besitzer derselben entweder in Nürnberg oder umgekehrt die Nürnberger Glasmaler sich nach den Glashütten in Bischofsgrün umgesehen haben. Als Beweis für das Gesagte mag gelten, daß der bekannte Nürnberger Glasmaler Veit Hirschvogel (1461—1525), dessen Kunstfertigkeit man an vier Fenstern der Sebalduskirche in Nürnberg noch bewundern kann, ein Bischofsgrüner Kind war.

Es ist unendlich wenig mehr über diese Art der Glas-Industrie in Bischofsgrün selbst zu erfahren, trotzdem noch Familien existieren, welche sie betrieben. Die ersten Glashüttenmeister führen den leichterklärlichen Namen Glaser. Dies läßt vermuten, daß die Sache doch zurückgeht in eine entlegene Zeit, in der Familiennamen fehlten (analoge Entstehung wie die der Namen Schmidt, Müller, Schuster, im Fichtelgebirge auch Zeitler u. s. w.). Da das älteste Kirchenbuch, das mit dem Jahre 1558 begann, bei einem am 19. Mai 1612 stattgefundenen Brande verloren ging, die späteren meist sehr mangelhaft geführt wurden, so läßt sich nichts Sicheres darüber berichten, wie die Bischofsgrüner Gläser zuerst bemalt wurden. Da man aber in Deutschland überhaupt im 16. Jahrhunderte erst anfing, die Gläser mit Emaillmalerei zu schmücken (Wappenbilder), so ist anzunehmen, daß die Behauptung, daß schon im

[1]) S. H. Gradl: Die Minderung des Egerlandes. Archiv, Bd. XV, Heft 3, 1883.

15. Jahrhunderte in Bischofsgrün gemalt wurde, unrichtig ist. Aber das Erscheinen von Veit Hirschvogel im 15. Jahrhunderte in Nürnberg und der Umstand, daß nach dem Kirchenbuche, das bei dem großen Brande 1886 wiederum zu Grunde ging, ein Christof Hock, Maler und Knopfmacher im Jahre 1611 ein Kind zur Taufe brachte,[1]) lassen schließen, daß schon vor dem 16. Jahrhunderte hier gemalt wurde. Die Blütezeit dieser Glasmalerei fällt nach dem Wenigen, was vorhanden ist, in das 17. Jahrhundert, im 18. kommt ein jäher Verfall, da wird, wohl gedrückt von den Zeitverhältnissen, die Kunst zum Handwerk.

Im Jahre 1897 feierte die Glashütte zu Lauscha in Thüringen ihr 300jähriges Jubiläum. Zwei vertriebene Protestanten, Christof Müller aus Böhmen und Hans Greiner aus Schwaben, Glasbläser von Beruf, kamen 1595 nach Thüringen und erlangten von Herzog Johann Casimir von Koburg am 10. Januar 1597 in einem „Erbbriefe" das Privileg zum Herstellen von Gläsern aller Art. Diese Müller und Greiner fabrizierten bald nicht nur Glaskugeln, gläserne Menschenaugen, sondern auch façionierte Gläser und bemalten sie mit geschmackvollen Bildern in satten Farben.[2]) Sie erzeugten Produkte, welche man sehr schön in den Sammlungen der Veste Koburg vertreten findet. Nun ist folgendes zu konstatieren: Auch die Hüttenbesitzer in Bischofsgrün führen Jahrhunderte lang Namen, die in Lauscha gang und gebe waren: Müller, Greiner, Wanderer, auch das Geschlecht von der Lausch (d. i. aus Lauscha) kommt vor und nachdem 1616 Stephan Greiner die Brandstätte und einen Teil des Hüttengutes des Mich. Glaser gekauft hat, so ist wahrscheinlich, daß die Glasmalerei in Bischofsgrün von aus Thüringen herbeigezogenen Glasmalern gehoben und in Blüte gebracht wurde. Angehörige der Familie Greiner, bis auf den heutigen Tag Glasmacher und Glashändler, waren u. A. auch stark in der Herstellung von Barometern, Thermometern, auch als Glasbläser waren sie berühmt. Sie stellten Figuren: Hirsche, Vögel, Häuser, Kinder in Wiegen u. dgl. her, welche früher in den Handel kamen. Die Müller kamen später in den Besitz des Fröbershammer in Bischofsgrün und der Hammerwerke in Leupoldsdorf und zu Wendenhammer bei Marktleuthen und in der später geadelten Familie blieb der Name Christof häufig, wie auch verwandtschaftliche

[1]) S. Fr. Leist, kgl. Landrichter in Berneck: „Die Fichtelgebirger Gläser." Kunst- und Gewerbe-Wochenschrift zur Förderung deutscher Kunst und Industrie, 1873, Nr. 40.

[2]) S. Kommerzienrat A. Fleischmann: Gewerbe, Industrie und Handel des Meininger Oberlandes und ihrer histor. Entwicklung. Hildburghausen 1878.

Beziehungen mit den Thüringer Müllern noch bis in unser Jahrhundert herein festgehalten wurden. Die Wanderer sollen ursprünglich nicht nur in Lauscha, sondern auch in Grünwald in Sachsen seßhaft gewesen sein. Matth. Wanderer starb, 71 Jahre alt, am 16. April 1692 zu Bischofsgrün. Seinen Vorfahren Georg und Elias Wanderer hatte der bekannte Dr. Pirkauer in Wien wegen ihren hervorragenden Leistungen in der Glasmalerei 1599 einen Wappenbrief gesandt, den, als das Kleinod 1652 in Feuer aufgegangen war, der als Bergwerksschilderer bekannte Chestf. Agricola erneuerte.

Bekannt ist die Geschichte mit dem Bischofsgrüner Braukessel. Nachdem nach langem Petitionieren der Markgraf von Bayreuth 1729 den Bischofsgrünern gestattet hatte, ihr „bedürfend Bier" selbst zu brauen, höhnten die Bewohner des benachbarten Gefrees, die ihre Kundschaft verloren, daß die Bischofsgrüner zwar gläserne Braupfannen herstellen konnten, aber keine eisernen. Da nahm Gg. Wanderer den Witz auf, stellte eine gläserne Braupfanne her, welche 1868 dem historischen Verein von Oberfranken übergeben wurde, in dessen Sammlungen zu Bayreuth sie sich hoffentlich noch befinden wird.

Die Bischofsgrüner Gläser waren teils mit Goldornamenten nach Venetianer Art, meist aber mit so satten Farben bemalt, daß die Zeichnung reliefartig absteht: Wappen, Familienbildnisse, letztere meist in der Tracht des 17. Jahrhunderts oder in spanischer Tracht, Scenen, welche naiv Ereignisse schildern, welche sich in der Nähe abspielten und meist heiterer Natur waren, dienten als Vorlage. Irgend eine heitere Scene festzuhalten, entspricht dem Volkscharakter; denn, wenn auch die Natur des Landes mit seinen dunklen Wäldern und grauen Felsenklippen nicht dazu angethan ist, ein poetisch veranlagtes oder, wie im bayerischen Gebirge, ein liederreiches Geschlecht hervorzubringen, so macht doch eine gewisse Heiterkeit sich bei den Fichtelgebirgern dadurch geltend, daß wenn zwei oder drei zusammenkommen, sofort das gegenseitige Schrauben und Aufziehen angeht, wobei einer aus der Gesellschaft sich zum Stichblatte hergeben muß. Lustige Scenen malte man deshalb mit Vorliebe auf die Gläser, wie den berühmten Auszug der Münchberger zur Bärenjagd, wobei sich der Bär als ein durchgebrannter schwarzer Pudel entpuppte. Eine Fensterscheibe in der Wunsiedler Kantoratswohnung bewahrte die Erinnerung an eine Bergpartie auf den Ochsenkopf, bei welcher ein als Zigeuner verkleideter Lehrer die Touristen schrecken wollte, aber in dem

Augenblicke seines Herantretens von einem aus einer Höhle hervorbrechenden Bären überannt wurde. Darunter stand geschrieben:

Der Pastor Baumann fürchtet zwar
Der Zigeuner schwarze Schaar,
Doch Kantor Jahn, der gerne neckt,
Wird von dem Bär dafür erschreckt.

Die Zigeunerverkleidung war verständlich, wenn man bedenkt, daß sich fahrendes Volk in Menge nach dem 30jährigen Kriege in die Wälder des Gebirges gezogen hatte, sodaß die Zigeuner auf obrigkeitlichem Befehl wie Wild gejagd und erschlagen wurden, — daher die Gräber bei der Zigeunermühle bei Weißenstadt und bei der Zigeunereiche bei Berneck. Eine Scheibe, welche im Fenster der Pfarrkirche zu Berneck eingelassen war, zeigte einen grünen Kranz, in welchem mit weißer Schrift die Freigebigkeit eines Bauern, der 5 Gulden zu dem Fenster gespendet hatte, gepriesen wurde. Sie trug die Jahreszahl 1696.

Auch mit dem Anbringen von Sinnsprüchen war man freigebig. So besang man das Fichtelgebirg folgendermaßen:

Mich hat manch' kluger Kopf bestiegen und besehen
Doch weil das Glück ihm nicht gewollt, ist es umsonst geschehen.

(d. h. er fand kein Gold oder in dem Gebirge verborgene Schätze)

oder:

Von Gold und Silber durchflochten
Ist mein edles Eingeweid',
Adams graues Alter reichet
Nicht zu meiner Frühlingszeit.

Man stellte das Gebirge als einen unten bewaldeten, oben felsigen Berg dar, aus dem oben ein Ochsenkopf hervorguckt, den gleichnamigen Berg bezeichnend, den man bis in dieses Jahrhundert für den höchsten des Gebirges hielt, bis ihm der Schneeberg mit Fug und Recht den Rang streitig machte. Um die Schätze anzudeuten, welche das Gebirge eingeschlossen enthielt, war der Berg mit einer versperrten goldenen Kette umgeben, um den Wildreichtum anzudeuten, schmücken Tierköpfe die Seiten desselben, dem die vier bekannten mit Namen bezeichneten Flüsse Main, Eger, Naab und Saale entquellen.

Diese Art der Darstellung des Gebirges findet sich ungemein häufig. Die Gläser tragen verschiedene auf das Bild bezügliche Inschriften, wie

Der Fichtelberg bin ich genannt
Im oberen Franken wohl bekannt.
Vier schiffreiche Flüsse aus mir kommen frei,
Ich hab kein Gold, Silber, Erz und Blei.
Den Main laß ich in Franken ein,
Hiegegen bekomm ich dann den Wein;
Die Saal, die läuft in Sachsen,
Als da ist mir die Frucht gewachsen;
Die Eger, die läuft in's Böhmerland,
Da kommt mir das Vieh wieder zu Hand!
Die Naab, die läuft durch die Pfalz,
Hiegegen bekomm ich da das Salz! (1747)

oder:

Fichtelberger guldnen Höhen
Munter in die Welt einsehen,
Weil ihr Steinen dunklen Strahl
Von sich giebet rahre Mal.

Ein weiteres Glas trägt auf der einen Seite den höchsten Berg des Frankenwaldes, den Döbraberg, abgebildet mit den Worten:

Des Fichtelberger Höh ist nicht ihr viel beneiden,
Indem der Döbraberg ihr will die Höh abstreiten,
Sein Anfang giebet vor, daß nah und fern im Reich
An Höhe keiner sonst dem Döbraberg sei gleich.

Die andere Seite zeigt den Fichtelberg und die Worte:

Ich will mich meines Orts nicht vor mir selber loben,
Was meine Höh betrifft, vier Wasser sind die Proben
Main, Eger, Nab und Saale beständig vor mir fließen
Ost, Süd, Nord und West, Alltheil der Welt begrüßen.

Ein 15,5 cm hoher Pokal zeigt ein Schneiderbrautpaar in der Tracht des 17. Jahrhunderts, wobei die Braut die vorvergangene Nationaltracht mit dem auch in und um Wunsiedel getragenen „Britschewammes" mit gepufften Aermeln, runder Haube und umfangreiche weiße Schürze trägt. Auf der Kehrseite des Glases befindet sich eine Scheere und die Worte: „Hurrah, mein Schatz!" Ein anderes Glas weist einen Brautzug der Familie Schreier auf, die Männer in spanischer Tracht mit Krausen, weiten Mänteln und weißen Strümpfen, die Frauen mit gefälteten Hauben, dazwischen figuriert das Schreiersche Wappen (ein Hahn). Die Schreier waren im Besitze von Bischofsgrüner Hammerwerks, des Fröbers=

hammer, später auch im Besitze von Leupoldsdorf bei Wunsiedel. Ein weiteres, sehr schönes Glas in Cylinderform von 23,5 cm Höhe verherrlicht Karl XII. Es trägt dessen bartloses Porträt und nachstehende Verse:

Wer aus dem glaß hier trinken thut,
Der trincke nur mit Helden Muth
Des Königs in Schweden gesundheit,
Es erhalte ihn Gott alle Zeit.
Laß Moskau die Hunde nur Wüten und toben
Vor solche, so muß man die Türken noch Loben
Sie högen und nehren die Schwedischen Heldt
Drum vivat es leben die Schweden im Feldt,
Laß Moskau nur toben, und Kriegen sein bund
Es Leben die Schweden, und sterben die Hundt.

Waß freudig, waß Munter, was Tapffer auf Erden,
Die müssen frisch munter wie Löwen gar werden,
Und streitten, wie Schweden, der König der Heldt,
Vergrüne Er wachse bis alles zerfällt.
Hier trincken wir nach Helden Brauch
Wir Lieben Dampff, gut Bier und Rauch
Sind günstig diesen in der Welt,
Der als ein Löw Zieht mit ins Feld,
Der Schweden Held lob jederzeit,
Ja gar biß in die Ewigkeit.

Vivat Anno Dommini 1713
Carolus XII Suecorum Gothor:
et Vendalorum Rex Vivat.[1])

Von den vielen gemalten Gläsern der Sammlungen auf der Veste Coburg sollen nach gütiger Mitteilung des Direktoriums 4 von entschieden Bischofsgrüner Ursprung sein. Das erste ist 23 cm hoch und hat 10 cm Durchmesser. Es trägt den Reichsadler mit dem Wappen der Reichsstände auf den Flügeln. Auf der Rückseite 1619 und die Inschrift:

Das heilige Römische Reich mit
sampt seinen Glidrn.

Das Glas ist stark gekittet.

---

[1]) Die drei letztgeschilderten hübschen Pokale befinden sich im Besitze der Freifrau von Kotzau in Hof.

Das zweite Glas ist 22 cm hoch und hat $12\frac{1}{2}$ cm Durchmesser. Es trägt denselben Reichsadler und die Worte:

Gott behüte und bewahre daß
gantze heilige Römische Reich, mit
seinen Gliedern all zu gleich.
Anno Domini MDCC

Darunter: CCC V.

Vivant Alle glieder dess Reich-S.

Ein drittes 24 cm hoch und 11,5 cm Durchmesser trägt neben dem Reichsadler die Inschrift:

Das heilige Römisch reich
Sampt Seinen gliedern
Anno 1662.

Sehr schön ist der 24 cm hohe Ochsenkopfhumpen, der das Bild des Gebirges trägt, wie wir es oben schilderten. Wir geben die wortgetreue Inschrift, obgleich wir uns zum Teile wiederholen, weil sie charakteristisch ist:

Herr Nachbar zur Rechten, Herr Nachbar zur Linken, wir wollen ein ander ein gantzes zu trinken. In gesundheit der Schönen, die lebet auf Erden, von der wir vns wünschen geküßet zu werden, Der Fichtel Berg bin ich genandt, In obern Franken wohl Bekandt, vier Wasser auß mir kommen Frey, in gleichen hab Golt, Silber, Bley, den Mayn laß ich in Franken ein, hergegen bekom ich da den Wein. Die Naab die lauft wol in die Pfaltz, Vndt letzet mir her geben Saltz. Die Eger laufft ins Böhmerlandt, das Vieh bekom ich da zu handt, die Saal die laufft in Sachsen, alda sen mir die Frücht gewachsen. Warumb wolt denn nicht Jedermann meiner in besten gedenken an. Weil ich so weidt vndt Breit Bekanndt, hab alle Ehr vnd keine schandt. Drum trinket fein Beherzt mich aus, Das keinen Durst ihr leidet draus, damit andere neben euch, genissenn das selbige auch zu gleich.

Anno 1683.[1])

Friedrich Leist schildert a. a. O. ein aus dem Jahre 1625 stammendes Branntweinglas, welches das Bild eines jungen Mannes mit hellgrünem Kollet, gleichen Beinkleidern, Federhut und Handschuhe in den Händen zugleich die Inschrift trägt:

[1]) Ich gebe die holperigen Verse zum Teile wiederholt als charakteristische Ausdrucksweise der damaligen Zeit ausführlich und wörtlich wieder.

Zucht undt Tugend
Ziehret voll die Jugend.

Aus dem Mitgeteilten ist zu ersehen, daß die poetische Ader der Fichtelgebirger, wie ich schon bemerkte, nicht bedeutend ist. Samt und sonders sind die Verse besser gemeint als sie ausfielen. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß die älteren Gläser weitaus die besseren sind. Die Ornamentik ist gut, flotter entworfen, die Figuren zwar steif, aber richtig gezeichnet, auch die Gesichter sind gut. Im 18. Jahrhundert verschlechtert sich im Gegensatze zu den Thüringer Produkten die Malerei immer mehr und die Verse werden nicht besser. Ein aus dem Jahre 1753 stammendes Glas trägt z. B. einen ätzenden Hirsch mit der sinnreichen Inschrift: Grünes Gras mein bester Fraas. Es wird auch die Malerei immer handwerksmäßiger, die Bäume werden durch grüne Flecken, die Ornamentik nur durch Punkte und Striche angedeutet, unqualifizierbare Tiere und Tierköpfe treten auf. Mir ist ein Glas bekannt, das ein springendes Tier trägt, das ebensogut als Hirsch, wie als Hase oder als Esel gedacht sein kann, dabei waren die Farbenzusammenstellungen geschmacklos, blau und gelbe Punkte nebeneinander u. dergl. Allmählich schlief die Sache ein, es fehlte an Meistern, und nach 1760 sollen die Bischofsgrüner überhaupt keine Gläser mehr gemalt haben.

Ueber die Technik der Malerei ist nichts mehr zu erfahren, trotzdem anzunehmen wäre, daß sich die Erinnerung an ein solches Gewerbe, das einige Ehren brachte und eigenartig war, in den Familien erhalten hätte. Geld scheint die Glasmalerei nicht hervorragend gebracht zu haben, viele Glücksgüter waren nie in Bischofsgrün anzutreffen.

Die später aufblühende Eisengewinnung und -Verarbeitung hat ungleich bessere Rente abgeworfen. Das Einzige, was ich erfuhr, war, daß die Farben erst auf eine Glasplatte aufgetragen und dann auf das mit der Platte gleichmäßig erhitzte Gefäß übertragen wurden. Das ist sehr wenig. Woher man die Farben bezog oder wie man sie herstellte, die Wärmeverhältnisse — Alles ging verloren. Man kann aus dem Mitgeteilten ersehen, daß man schließlich wenig oder gar nicht mehr nach fremden Vorbildern arbeitete, sondern sich Muster und Bilder und auch die Verse selbst entwarf. Der Zusammenhang mit Nürnberg, wenn er je fest war, war locker geworden und hatte aufgehört. Die Gläser, welche von der Größe eines Schnapsglases bis zu der eines Maßkruges hergestellt wurden, namentlich die älteren schöneren Pokale waren früher

häufig in den Fichtelgebirger Familien, jedenfalls haben sie nicht viel Geld gekostet, aber es wurde schlimm damit umgesprungen, und so sind die meisten schmählich zu Grunde gegangen. Auch meine Familie war im Besitze schöner Pokale, die bezeichnender Weise in der Speisekammer zum Aufbewahren von Sämereien benützt wurden. Ich kann mir die Figuren, die sie trugen, noch recht wohl aus meinen Kinderjahren erinnern. Die Gläser wurden zerbrochen und verschwanden, sind überhaupt selten geworden und werden von den Museen vergeblich gesucht; das bayerische Nationalmuseum besitzt zwei, das germanische keines, einige stehen in Koburg, möglich, daß noch zahlreichere im Privatbesitze sind, die aber nicht mit solchen Thüringer Ursprungs verwechselt werden dürfen. In Bauernfamilien begegnet man ab und zu noch welchen, aber was ich da sah, stammt aus den Zeiten des schlimmsten Verfalls.

Als die schöne Kunst der Glasmalerei nicht mehr betrieben wurde in Bischofsgrün warf man sich auf die Herstellung von Wein-, Feld- und Wasserflaschen und Medizingläsern. Letztere verkaufte man in Bündeln, welche man merkwürdiger Weise Schaab nannte; 26 Schaab gaben ein Hüttenhundert, aber die Hüttenhunderte hatten ebenfalls sonderbarer Weise verschiedene Zusammensetzung:

Gläser von

1	Loth	Inhalt	gingen	6	Stück	auf	ein	Schaab,	156	auf ein	Hüttenhundert,
2—3	„	„	„	5	„	„	„	„	130	„ „	„
4—10	„	„	„	4	„	„	„	„	104	„ „	„
12—14	„	„	„	3	„	„	„	„	78	„ „	„
16—24	„	„	„	2	„	„	„	„	50	„ „	„

Woher diese sonderbare Einteilung kam, konnte ich nicht herausbringen, sie ist vielleicht auf die Menge der verbrauchten Glasmasse zurückzuführen.

Aber auch diese Art der Glasproduktion konnte bei der primitiven Einrichtung der Hütten mit ihrer auf den nahen Wald angewiesenen Holzfeuerung den Einflüssen der auswärtigen Konkurrenz nicht mehr widerstehen. Die Produkte von auswärts wurden schöner, exakter gearbeitet und billiger. So löschte man 1886 das Feuer in der alten, ehrwürdigen Glashütte zu Bischofsgrün aus und als der Ort zwei Jahre darauf in Flammen aufging, brannte auch sie mit nieder und ist nicht mehr erstanden.

Damit hatte die eigentliche Glasmacherei im Fichtelgebirge, die Jahrhunderte lang betrieben wurde, deren Produkte gekannt und beliebt und originell waren, ein Ende. Bischofsgrün ist eine uralte Besiedelung. Bamberger Bischöfe, die kolonisierend vorgingen, hoben den weltverlassenen, in den dichten Wäldern am Ochsenkopf gelegenen Ort durch Erbauung der Kirche. Erst die letztvergangenen Jahre brachten die im Mainthal verlaufende Eisenbahn. Was die romanischen Leute brauchten zu ihrer Glasindustrie, sie fanden es dort reichlich, es waren Produkte des Mineralreiches, Produkte des Waldes. Als sich die Gläser zu Erzeugnissen des Kunstgewerbes aufschwangen, als man sie mit Bildern und poetischen Ergüssen schmückte, fehlte sehr bald die Nahrung, die Anregung von Außen; denn abgesehen davon, daß die Eindrücke, welche der immerhin starre Wald des Fichtelgebirges bietet, wenig Wechsel bringen, man verstand damals nicht zu sehen, die Freude an der Natur war geringer wie jetzt, poetische Gedanken tauchten sparsam auf, vielleicht war auch die Alltagssorge zu groß, sie aufkommen zu lassen.

So mußte diese Art von Kunstgewerbe auch in wenig anspruchvoller Zeit zu Grunde gehen. Auch daß die Hohlglasfabrikation aufhörte, lag in der damaligen Abgeschiedenheit des Ortes, an der Unmöglichkeit des Herbeischaffens und Benützens von Kohlen. Bis in die 1850er Jahre verkehrte man auf miserablen Wegen mit der Außenwelt über den Schneeberg hinweg und jenseits auf noch schlechteren mit Berneck und Bayreuth. Die Bischofsgrüner trugen ihre Wein- und Medizin-Flaschen noch in merkwürdigen hohen Körben über die Berge zu einer Zeit, als man anderwärts neue Systeme beim Glasofenbau einrichtete, Gasfeuerung benützte u. s. w. So kam es, daß das unschöne Produkt dem schöneren und zudem billigeren weichen mußte. — Eines erhielt sich und blüht weiter. Es ist die Erzeugung von Glasperlen, welche es dem Menschen angethan zu haben scheinen, mit denen man sich jetzt noch schmückt, wie vor mehr als einem Jahrtausend und die noch jetzt vom Fichtelgebirge aus in die Welt gehen.

Die Gegenreformation im Bistum Bamberg
unter Fürstbischof Neithard von Thüngen 1591—98.

Auf Grund archivalischer Quellen in den Hauptzügen dargestellt
von Dr. G. Zagel, Pfarrer in Schnabelwaid.

Vorbemerkung und Quellenangabe.

Eine zusammenhängende eingehende Darstellung der gegenreformatorischen Thätigkeit Neithard's wie überhaupt eine Biographie desselben existiert nicht. Nur fragmentarisch enthalten größere und kleinere Geschichtswerke Nachrichten von der Wirksamkeit dieses Bischofs.

Was J. P. Ludewig, scriptores rerum episcopatus Bamberg. 1718 tom. I, 255 erwähnt, ist lediglich eine erweiterte Abschrift aus dem „Receßbuch bei Bischof N. 1592—98." (Archiv Bamberg).

Viele der Angaben bei „Jäck, J. H., Geschichte Bambergs von der Entstehung des Bistums bis auf unsere Zeiten. Bamberg 1809/10" — 3 Teile — sind mit Vorsicht aufzunehmen; abgesehen von ihrer Unzulänglichkeit sind sie nicht selten geradezu falsch (z. B. III, 155 Teuschnitz).

Die „Bamberger Jahrbücher 741—1829" desselben Verfassers bieten pag. 288 ff. und 908 f. chronologische Notizen, und sein „Lehrbuch der Geschichte Bambergs 1820" gibt pag. 121 f. eine ganz kurze allgemein gehaltene Beschreibung der „beyspiellosen Strenge" Neithard's gegen „seine neugläubigen Unterthanen."

Die Mitteilungen Jäck's sind in eine erhebliche Zahl Geschichtswerke übergegangen.

K. Haas, Geschichte des Slavenlandes. Bamberg 1819. 2 Bände.
v. Strauß, Das Bistum Bamberg in seinen drei wichtigsten Epochen. Bamberg 1823.
J. Heller, Reformations-Geschichte des Bistums Bamberg. Bamberg 1825 (unvollendet).
H. Weber, Das Bistum und Erzbistum Bamberg. Bamberg 1895.
Fr. Wachter, Pottenstein. Bamberg 1895.
G. Hübsch, Das Hochstift Bamberg. 1895.

Umfangreichere Werke in dieser Hinsicht:

L. v. Ranke, Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat. 2. Band.
J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Band.
F. Stieve, Politik Bayern's 1591—1607. 1. Hälfte. München 1878. (4. Band der „Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges"). Dieses Werk bot für die vorliegende Arbeit wertvolle Fingerzeige und sichere archivalische Notizen.

Fr. Stein, Geschichte Frankens. Würzburg. 2 Bände.
J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 5. Bd.: Vorbereitung des 30jähr. Krieges. Freiburg 1886.

Meist kurze Notizen wurden folgenden Werken entnommen:

Ph. E. Spieß, Archivalische Nebenarbeiten. 1. Teil. Halle 1783.
A. A. Schellenberger, Geschichte der Pfarrei Unserer lieben Frau. 1. Teil. Bamberg 1787.
M. H. Schuberth, Historischer Versuch über die geistliche und weltliche Staats- und Gerichts-Verfassung des Hochstifts Bamberg. Erlangen 1790.
J. H. Scherber, Bayerische Vaterlandsgeschichte. 2. Teil. 1797.
J. B. Roppelt, Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts Bamberg. Nürnberg 1801.
K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth. 3. Teil. 1811.
J. H. Jäck, Grundzüge zur Geschichte des ehemaligen Klosters Michelsberg. München 1826.
P. Oesterreicher, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte. 1832.
M. Landgraf, Das Kloster Michelsberg. 1837.
J. Neubig, Geschichte von Auerbach. München 1839.
J. N. Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn. Würzburg 1843.
Historischer Verein Bayreuth, Archiv für Geschichte und Altertumskunde. 2. Band. 1844.
N. Haas, Geschichte der Pfarr St. Martin in Bamberg. 1845.
Historischer Verein Bamberg, 8. (1845), 31. (1868), 34. (1871), 43. (1891) Bericht.
S. Sugenheim, Geschichte der Jesuiten (1540—1773). Frankfurt 1847. 2 Bände.
J. L. Frhr. von Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Stadt Nürnberg. 1. Band. Erlangen 1860.
L. Kraußold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Erlangen 1860.
Bavaria. 3. Band. München 1865.
Hagen, Geschichte des Volksschulwesens in Oberfranken. Bayreuth 1871.
F. Stieve, Kirchliches Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I. Münch. 1876.
J. W. Schornbaum, Reformationsgeschichte von Unterfranken. Nördlingen 1880.
H. Weber, Geschichte des Christenlehr-Unterrichts und der Katechismen im Bistum Bamberg. Regensburg 1882.
Historisch-politische Blätter. 1880, 1882.
J. Metzner, Ernst von Mengersdorf. Bamberg 1886.
M. Schwann, Das neue Bayern. 3. Band. Stuttgart 1894.
L. Rösel, Unter dem Krummstab. Bamberg 1895.
J. Schnabel, Geschichte der protestantischen Pfarrei Würzburg. Würzburg 1895.
F. Lippert, Reformation in der Oberpfalz. Rothenburg 1897.
O. Erhard, Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand. Erlangen 1898.

Der größte Teil vorliegender Arbeit gründet sich auf das in den kgl. bayerischen Archiven für Neithards Zeit sehr reichlich vorhandene und bisher sehr wenig benützte Material.

Etwaige Unebenheiten in der Darstellung mögen ihre Entschuldigung in der nicht geringen Schwierigkeit finden, eine größtenteils auf Akten basierte historische Abhandlung überhaupt lesbar zu machen.

Wenn da und dort den Anmerkungen ein breiter Raum zugewiesen wurde, so geschah es in der Absicht, den möglichst gründlichen Beweis für die allseitige Durchforschung der Akten und für die Wahrheit des Gesagten zu erbringen, und auch zu dem Zweck, mancher neuanzulegenden oder verbesserungsbedürftigen Lokal-Geschichte (in specie Pfarr-Chronik) wenigstens einen kleinen Dienst zu erweisen.

Nachstehend werden alle über Neithard vorgefundenen Archivalien namhaft gemacht und die für die Gegenreformation in Betracht kommenden mit einem * bezeichnet.

I. Kgl. allgemeines Reichsarchiv München.

„Requisita zur Aufschwörung Neithard's von Thüngen als Domherr 1569—94."

II. Kgl. Kreisarchiv Amberg.

1. Akt der Amberger Regierung. Gratulation zur Wahl des Nachfolgers Neithards von Thüngen. 1599. 1 Stück.
2. Der Bischof zu Bamberg beruft Albrecht und Hans Friedrich von Fraidenberg zu einem Reichstag nach Bamberg. 1593. 2 Stücke.
3. Akt der Leuchtenberg'schen Regierung. Korrespondenz zwischen dem Bischof von Bamberg und dem Landgrafen von Leuchtenberg. 1592. 8 Aktenstücke und 1 Pergamenturkunde.
4. Akt der Amberger Regierung. Bischof zu Bamberg, Markgraf zu Brandenburg und Hans Friedrich von Künsberg. Jurisdiktionsirrungen 1591—94.

III. Kgl. Kreisarchiv Bamberg.

*1. Jurament des Bischofs Neithard von Thüngen. 14. Dezember 1591. (Original. Pergament mit 2 Siegeln in offenen Holzkapseln.)
2. Vertrag zwischen dem Bischof Neithard und dem Domkapitel wegen des Deputats von 6000 fl. 20. Dezember 1591. (Original. Wie bei Nr. 1.)
3. Revers des Bischofs Neithard über das Deputat von 6000 fl. 20. Dezember 1591. (Original. Wie bei Nr. 1.)
4. Kapitulations-Extrakt über das Deputat. 20. Dezember 1591. (Original. Wie bei Nr. 1.)
5. Instrumentum super constitutione procur. pro confirmatione episcopi Nithardi Romae petenda et procuranda. 21. Januar 1592. (Wie bei Nr. 1.)
6. Anweisbrief zur Huldigung für den neugewählten Bischof Neithard an die Stiftspfleger, Beamten, Bürgermeister 2c. 10. Juni 1592. (Original mit Siegeln.)
7. Breve Clementis VIII. papae, quo postulat ab episcopo herbipolensi, ut alumni bambergenses ad gradum doctoratus Herbipoli admittantur, licet ibi non studuerint. 31. Juli 1593. (Original mit Siegel.)
8. Breve Clementis VIII. papae, quo a Guilelmo duce bavarico postulat, ut alumni bambergenses in academia Ingolstadt, licet ibi non studuerint,

ad doctoratum admittantur. 31. Juli 1593. (Original. Pergament mit Siegel.)

*9. Breve apost., quo episcopo Neithard eiusque vicario generali potestas haereticos absolvendi traditur. 12. August 1593. (Original. Pergament mit Siegel in Blechkapsel.)

10. Breve Clementis VIII. papae, quo Neithardo episcopo concedit munus consecrationis ab uno episcopo assistentibus illi duobus vel tribus abbatibus suscipere. 3. September 1593. (Original. Pergament ohne Siegel.)

*11. Breve Clementis papae, ratione confirmationis et pallii et praeposituraе Herbipolensis a Ferdinando Bavariae duce resignandae episcopo Neithardo missum. 3. September 1593. (Original. Pergament mit Siegel.)

12. Breve Clementis papae ratione subsidii contra Turcas. 18. September 1593. (Original. Pergament mit Siegel.)

*13. Lehenbrief des Kaisers Rudolph für Neithard zu Bamberg über des Stifts Regalien, Temporalien ꝛc. 26. November 1593. (Original. Pergament mit Siegel.)

*14. Breve Clementis VIII. papae, quo jubet Neithardo episcopo in comitiis Ratisbon. consulere et adjuvare contra Turcas. 19. März 1594. (Original. Pergament ohne Siegel.)

*15. Breve apostolicum, quo quibusdam parochis dioeceseos bamb. potestas traditur haereticos absolvendi. 5. August 1594. (Original. Pergament mit Siegel in Blechkapsel.)

*16. Breve apost., quo priori praedicatorum et decanis ruralibus in Vorcheim et Hollfeld datur potestas haereticos absolvendi. 5. August 1594. (Original. Wie bei Nr. 15.)

*17. Breve Clementis papae, quo Neithardo episcopo bamb. Octavium episcopum sedis apostolicum nuntium commendat. 17. September 1594. (Original. Pergament ohne Siegel.)

*18. Breve Clementis, quo episcopum Neithardum adhortatur, ne desistat aut tepescat in reformatione fidei catholicae et exstirpatione haereticorum. 17. Juli 1596. (Original. Pergament mit Siegel.)

*19. Breve apost., quo Frederico Fornero libros häreticos legendi eosque absolvendi facultas datur. 14. August 1597. (Original. Pergament mit Siegel in Blechkapsel.)

*20. Breve Clementis p. super conservatione religionis catholicae in Karinthia. 23. August 1597. (Original. Pergament mit Siegel.)

*21. Breve apost., quo ep. Neithardo eiusque vicario generali aliisque per loca quaedam diöceseos deputandis potestas datur haeret. absolvendi. 11. September 1597. (Original. Wie bei Nr. 19.)

22. Breve Clementis p., in quo Neithardo episcopo bambergensi negotium contra Turcas maxime commendat. 29. November 1597. (Original. Pergament mit Siegel.)

*23. Breve Clementis p., quo episcopum Neithardum a proposito resignandi dehortatur. 2. Mai 1598. (Original. Pergament mit Siegel.)

*24. Clemens p. adhortatur capitulum ecclesiae bamb. ad consistentiam contra haereticam pestilentiam. 27. Juli 1596. (Original. Pergament.)

*25. Fascikel: Wahl, Bestätigung und Tod Neithards 1591—98.
26. Codizill des Bischofs Neithard. 18. Dezember 1598. (Copie.)
*27. Domkapitel'sche Receßbücher 1591, 93, 95, 97, 98. (Bd. XVIIa, XIX, XX, XXI, XXII, XIII.)
*28. Codex constitutionum bambergensium sub D. ep. Neithardo 1592—99. Band IV.
29. Kopialbuch des Bischofs Neithard 1591—98.
*30. Receßbuch bei Bischof Neithard 1592—98.
31. Bamberger Kreistagsakten 1591—98. 20 Bände.
32. Kreisrecesse 1585—1608. 1 Band.
33. Reichstagsakten, Bamberger Serie 1594, 97, 98. (Band 48, 48 1/2, 49, 50.)
34. Reichstagsakten, Brandenburger Serie 1590—94. (Band 54.)
35. Bamberger Reichskorrespondenz 1586—1620. (Band 7.)
36. Vollmacht des Bischofs Neithard für die Bamberger Gesandten zum Regensburger Reichstag d. d. 18. April 1594. (Original. Pergament.)
37. Münzrecesse Bamberg's mit Benachbarten 1592—98. Nr. 85—95.
38. Bamberger Landtagsabschied, Türkensteuer betr., 10. November 1594.
39. Vertrag zwischen Bamberg und Würzburg, Zoll- und Marktrechte betr., 24. November 1593.
*40. **Vermischte Reformationsakten.**

a) Generalia.

* Die Religionsreformation im Hochstift Bamberg 1500—1627. Fasc. Nr. 20.
* Religionssachen im Hochstift Bamberg 1529—1719. Fasc. Nr. 13.
* Religionsreformation im Stift Bamberg 1555—1631. Fasc. Nr. 6.
* Correspondentiales tempore haereseos exstirpandae 1593—97. Fasc. Nr. 24a.
* Originaldekretum sub Episc. Neithardo in puncto reform. 1594—99. Fasc. Nr. 8.
* Geistliche und Reformationssachen 1594—1705. Fasc. Nr. 33.
* Religionsreformation im Fürstentum Bamberg 1596—1630. Fasc. Nr. 3.
* Diverse Religionsangelegenheiten von Stadt und Stift Bamberg (meist Bekehrung Evangelischer betr.) 16. und 17. Jahrhundert.

b) Specialia.

* Acta: die Religionsreformation zu Aisch, Attelsdorf, Döringstadt, Ottenhof, Pretzfeld, Senftenberg, Veldenstein, Wichsenstein, Zeyern 1594—1734. Fasc. Nr. 10.
* Fragmenta: Bechhofen, Buch, Hausen, Kersbach, Kirchehrenbach, Litzendorf, Leutenbach, Neuhaus ꝛc. 1526—1750. Fasc. Nr. 18.
* Die Religion im Amt Büchenbach 1598. Fasc. Nr. 20.
* Amt Burgkundstadt: Religionsreformation in Zeuln und Grait 1591—1624. Fasc. Nr. 89.
* Religionsreformation zu Burgkundstadt 1594—1631. Fasc. Nr. 7.
* Burgstall, Krappenroth, und andere Dorfschaften contra Bamberg in puncto religionis 1593—1612. Fasc. Nr. 21a.
* Religionsreformation im Amt Döringstadt 1583—1627. Fasc. Nr. 25.
* Religionsreformation zu Döringstadt (13 undat. Prod.) Fasc. Nr. 26,

* Religionssachen Ebermannstadt 1553—1631. Fasc. Nr. 28.
* Religionssachen zu Eggolsheim und Neuses 1594—1629. Fasc. Nr. 29.
* Religionsreformation in Stadt und Amt Forchheim 1519—1629. Fasc. Nr. 4.
* Religionssachen in der Pfarrei Grafengehaig 1598—1631. Fasc. Nr. 35b.
* Religionsangelegenheiten der Gemeinde Herreth 1593—1630. Fasc. Nr. 36.
* Religionssachen zu Herzogenaurach und Rattelsdorf 1573—1605. Fasc. Nr. 38.
* Emigrierende und ausgeschaffte lutherische Bürger zu Höchstadt und deren Güterverkauf daselbst 1598—99. Fasc. Nr. 39.
* Die Religion im Amt Kuetzgau und Zeil 1594—1648. Fasc. Nr. 14.
* Der Amtmann zu Niesten gegen Pfarrer und Rat zu Kronach 1550—97. Fasc. Nr. 51.
* Geistliche und Reformationssachen zu Lichtenfels 1544—1625. Fasc. Nr. 45.
* Religionsreformation in der Pfarrei Neuhaus 1596—1628. Fasc. Nr. 43.
* Reformation zu Neuhaus, Weismain, Veldenstein ꝛc. 1596—1696. Fasc. Nr. 50.
* Religionsreformation zu Neukenroth 1595—1642. Fasc. Nr. 44.
* Religion in der Pfarrei Neunkirchen 1581—1630. Fasc. Nr. 42.
* Religionsreformation zu Oberscheinfeld 1529—1627. Fasc. Nr. 56.
* Religions-Differenzen wegen eines lutherischen Unterthanen des Haller von Hallerstein zu Pinzberg 1593. Fasc. Nr. 16.
* Akten, die Reformation in Stadtsteinach betr., 1594—1685. Fasc. Nr. 24.
* Religionsreformation in Teuschnitz 1589—1613. Fasc. Nr. 5.
* Religionsreformation in Teuschnitz 1594-1598. Fasc. Nr. 67.
* Religionsreformation in Truppach 1575—1643. Fasc. Nr. 8.
* Religionssachen in Wachenroth 1594—1654. Fasc. Nr. 13.
* Die lutherische Lehre in der Pfarrei Waischenfeld 1594—1664. Fasc. Nr. 12.
* Auftrag an den Hauptmann zu Kronach, die Unterthanen zu Wallenfels nochmals zu ermahnen, katholisch zu werden. 12. Mai 1597. Fasc. Nr. 68a.
* Religions-Sachen zu Weichenwasserlos und Stübig. 1481—1644. Fasc. Nr. 69.
* Religionsreformation im Amt Weismain 1580—1631. Fasc. Nr. 6.
* Religions-Sachen in Zeil 1592—1627. Fasc. Nr. 76.
* Absperrung des Dorfes Zultenberg von der Pfarrei Kasendorf und Einführung der katholischen Religion 1598. Fasc. Nr. 9.
*41. Das 6., 7., 8. Buch Kärnthnischer Sachen unter Bischof Neithard 1591—94. (Bd. 14, 15, 16.)
*42. Religionsreformation in Villach 1595—1600. Fasc. Nr. 17.

IV. Kgl. Kreisarchiv Nürnberg.

1. Original-Revers Neithards, Dompropstei Würzburg betr., 21. Januar 1594 (Pergamenturkunde mit Siegel in Holzkapsel.)
2. Lehens-Pflicht der Gebrüder Thüngen. Herrschaftliches Buch 1589—1643. 20. April 1596.
3. Lehens-Sache einiger Bürger Nürnbergs. 16. Juli 1592.
*4. Copia eines Schreibens des Markgrafen von Brandenburg an Bischof Neithard, d. d. Hohenberg, 28. Juni 1597.

V. Kgl. Kreisarchiv Würzburg.

1. Akten der Würzburger geheimen Kanzlei, meist Correspondenzen zwischen Bischof Julius und den Herzögen von Bayern, die Dompropstwahl betr. 1586—1606.
2. Correspondenz-Akten der geheim. Kanzlei verschiedenen Betreffs (Tod Neithards ꝛc.) 1586—1615.
*3. Concept eines Glückwunsch-Schreibens des Bischofs Julius an den neuerwählten Bischof Neithard. 1591.
4. Akten des Domkapitels, die Besetzung der Stiftspropstei St. Burkard betreffend. 1592.
5. Akten der Würzburger geheimen Kanzlei, Verlassenschaft Neithards betr. 1598—1623.
6. Schreiben des Dompropsts Wolf Albrecht an den Dompropstei-Verwalter, Verlassenschaft Neithards betr. 1608.
7. Protokolle des Würzburger Domkapitels. 1571, 73, 83.
8. Protokolle des Stifts Neumünster. 1571—79.
9. Protokolle des Stifts St. Burkard. 1591, 92.
*10. Liber sepulturae des Würzburger Domstifts.
11. Propsteibuch des Stifts Neumünster. 16. Jahrhundert. —

Versuche, aus den Hausarchiven adeliger Herrschaften Zweckdienliches zu erhalten, waren erfolglos.

Die Nachforschungen in den Kirchenbüchern, Registraturen und handschriftlich vorhandenen Geschichten der protestantischen Pfarreien Affalterthal, Aschbach, Baiersdorf, Bernstein, Buchau, Burggrub, Burkersdorf, Buttenheim, Döbra, Egloffstein, Ermreuth, Fischbach, Forchheim, Frauenaurach, Gärtenroth, Geroldsgrün, Gleußen, Grafengehaig, Guttenberg, Heiligenstadt, Herreth, Hetzelsdorf, Igensdorf, Kasendorf, Kirchahorn, Kirchleus, Kronach, Küps, Kunreuth, Lahm, Lehenthal, Ludwigsstadt, Melkendorf, Michelau, Mitwitz, Mühlhausen, Muggendorf, Naila, Neuhaus, Obristfeld, Peesten, Rentweinsdorf, Rugendorf, Schauenstein, Schmölz, Seibelsdorf, Strößendorf, Schwarzach, Schney, Stammbach, Streitberg, Unterleinleiter, Unterrodach, Untersteinach, Uttenreuth, Walsdorf, Weingartsgreuth, Weißenbrunn, Wonsees ergaben wenig Dienliches, meist boten sie aus Jäcks Schriften Bekanntes.

Die Recherchen bei den katholischen Pfarrämtern Amlingstadt, Auerbach, Banz, Baunach, Büchenbach, Bühl, Burgkundstadt, Döringstadt, Ebermannstadt, Forchheim, Gößweinstein, Hausen, Hohenmirsberg, Hollfeld, Hochstahl, Kirchröttenbach, Kronach, Königsfeld, Kupferberg, Lichtenfels, Ludwigschorgast, Mainroth, Marienweiher, Marktgraitz, Marktschorgast, Marktzeuln, Michelfeld, Mistelfeld, Neukenroth, Neunkirchen a. Br., Neunkirchen a. S., Nordhalben, Oberailsfeld, Obertrubach, Pretzfeld, Pottenstein, Rattelsdorf, Scheßlitz, Schlüsselau, Schlüsselfeld, Stadtsteinach, Staffelstein, Stöckach, Teuschnitz, Troschenreuth, Uetzing, Vilseck, Waischenfeld, Weismain, Weißenohe, Wichsenstein, Windheim hatten ebenfalls relativ wenig Erfolg, zumal bei denselben fast durchweg Pfarrchroniken nicht angelegt sind.

Der größte Teil der Pfarrakten ist nach vielseitiger Mitteilung entweder im 30 jährigen Krieg oder durch Brandunfälle zu Grund gegangen.

Die meisten Herren Pfarrvorstände beider Konfessionen haben sich auf die Bitte des Verfassers der oft mühevollen Arbeit des Suchens und Excerpierens mit rühmenswerter Bereitwilligkeit unterzogen. Nur einige konnten trotz mehrmaligen Bittens zu einer Antwort nicht bewogen werden.

Die zahlreichen alten Akten des Stadtmagistrats Kronach sollen nach gütiger Mitteilung in nächster Zeit durch einen Archivbeamten geordnet werden.

Das Stadtarchiv Nürnberg, in welchem der Verfasser auf Neithard bezügliche Aktenstücke vermutete, enthält nach gefälliger Benachrichtigung durch Herrn Stadt-Archivar Mummenhoff keine solchen.

Nächst den kgl. Archivbehörden in München, Bamberg, Würzburg, Nürnberg und Amberg, die ausnahmslos in der liebenswürdigsten Weise entgegenkamen, ist der Verfasser zu besonderem Dank dem kgl. Bezirksamtmann von Pegnitz, Herrn Regierungsrat Gerber, verpflichtet, dessen Wohlwollen und Vertrauen es ihm ermöglichte, einen Teil der Bamberger Archivalien im Bezirksamtsgebäude zu Pegnitz durchzusehen.

Der gelehrte Fürstbischof von Bamberg, Ernst von Mengersdorf, war im Alter von 37 Jahren nach achtjähriger Regierung am 21. Oktober 1591 gestorben.[1])

Für die Wahl seines Nachfolgers interessierte sich besonders der Herzog von Bayern, Wilhelm V., der stets bestrebt war, materielle Vorteile für seine Familie zu erringen,[2]) und als ausgesprochener Jesuitengönner und Jesuitengünstling immer Eifer für die Wiederherstellung und Erhaltung der katholischen Religion zeigte.[3]) Wenige Tage nach Ernst's Tod schrieb er an das Bamberger Domkapitel: „Wie wir nun gleichwol zwar nit zweiflen, Ir werdet für Euch selbs in Erwehlung eines Newen Bischofs und Haupts der sachen notturft und yetziger leuf umbstand, sonderlich aber das alle newe Secten und Kezereien yhe lenger yhe mehr einreyßen und vast überhandt nemmen wol zu Gemueth und Herzen fueren, also haben wir dannoch daneben nit gahr umbgehen wollen, Euch hierzu guettherzig und gnediglich zu ermahnen, das Ir alles anderen beyseits und hindan gesetzt auf einen solchen Successorem und Vorsteher gedacht seiet, so zu disen schwierigen sorgsamen zeiten sowol in Politicis und Saecularibus als auch furnemblich in Ecclesiasticis et Spiritualibus

---

[1]) J. Metzner, Ernst von Mengersdorf.

[2]) Stieve, Politik Bayerns. 1. Hälfte 270 ff. Schwann, das Neue Bayern. III, 266.

[3]) Stieve, l. c. 407 ff. Schwann, l. c. 236. Sugenheim, Geschichte der Jesuiten I, 96. Stieve, das kirchliche Polizeiregiment 9.

mit einem guettem eufferigen Catholischen wandl, guetter vernunfft, erfahrenheit und fürsichtigkeit auch untadelhafften Exemplarischen geistlichen Leben dem Allmechtigen zu Lob, Euch und den Eurigen zu Trost und unsrer wahren alleinseligmachenden und hochheylligen catholischen religion zu erhaltung mehrung und auferbawung disem uhralten Stifft loblich und rhumlich vorstehen und verwalten möge. Daran thuet Ir sowol Uns ein besonderes wolgefallen als auch Eur vocation und berueff ein ersettliches benuegen." [1])

Die am 14. Dezember [2]) 1591 vorgenommene Wahl fiel auf Neithard von Thüngen. Der neue Bischof war 46 Jahre alt, aus einem vornehmen Geschlecht, wissenschaftlich gebildet [3]), seit 1574 Domdechant, 1583 Dompropst in Würzburg, seit 1571 auch Domherr in Bamberg und seit 1583 Domdechant daselbst.[4])

Trotz seiner wankenden Gesundheit [5]) und der nur 7 Jahre währenden Regierung — er starb am 26. Dezember 1598 nachmittags 2 Uhr in Würzburg — entfaltete Bischof Neithard in weltlichen und geistlichen Dingen eine rege und erfolgreiche Thätigkeit.[6]) Mit seinem Namen ist eine durchgreifende Gegenreformation im Bistum Bamberg auf's engste verknüpft.

---

[1]) Brief Wilhelms V. an das Domkapitel in Bamberg vom 29. Oktober 1591 (ausg. Orig.) Kr.-Arch. Bamberg. Fascikel: Wahl, Bestätigung und Tod Neithards.

[2]) Ludewig, rerum scriptores ep. Bamberg. I, 255, Jäck, Jahrbücher, Rösel, Unter dem Krummstab, Stein, Geschichte Frankens 2c. bezeichnen den 14. November, Stieve, Politik nennt den 15. November als Wahltag. Die Wahl fand jedoch am 14. Dezember statt. cfr. Kr.-Arch. Bamberg l. c., ferner Kr.-Arch. Würzburg: Liber sepulturae und 33. Bericht des historischen Vereins von Unterfranken 27, sowie Schematismus vom Jahre 1876.

[3]) Haas, Aus dem Regenten- und Studienleben des Bischofs Neithard. (2. Bd. des Archivs für Gesch. u. Altertumsk. von Oberfranken 1842.)

[4]) Historischer Verein von Unterfranken, 33. Bericht l. c. und Jäck, II, 81.

[5]) Neithard war nach einer eigenen Aeußerung vom 16. Dezember 1591 (Kr.-Arch. Bamberg, Domkapitel'sche Receßbücher) vor 7 Jahren (also etwa 1584) schwerkrank. In verschiedenen Sitzungen des Domkapitels ist von seiner Kränklichkeit die Rede.

[6]) J. Heller, Verzeichnis von bambergischen Porträts (8. Bericht des historischen Vereins Bamberg 1845, pag. 66) nennt den Bischof Neithard einen „sehr herrschsüchtigen, energischen" Mann.

Erster Abschnitt.

Motive der Gegenreformation.

Das ursprünglich sehr umfangreiche[1]) Bistum Bamberg hatte durch die Reformation eine große Veränderung und Verminderung erfahren.[2]) Im Norden waren ihm mehrere Pfarreien in Sachsen, im Reuß'schen und Koburg'schen verloren gegangen. Im Osten und Süden hatte Markgraf Georg der Fromme im Fürstentum Bayreuth nach dem Tode seines zwischen alter und neuer Lehre stets schwankenden, unentschlossenen Bruders Kasimir († 1527) die Reformation nach mancherlei Schwierigkeiten durchgeführt. Er brach Macht und Ansehen des Bischofs und übte selbst die Episkopalgewalt.[3]) Gleichzeitig nahm auch die freie Reichs-Stadt Nürnberg mit ihrem großen[4]) Gebiet die lutherische Lehre an.[5]) Durch Protestantisierung der Pfalz erwuchs auch hier dem Bistum nicht geringer Schaden.[6])

Die im Bistum seßhaften Adelsgeschlechter, die Aufsees, Crailsheim, Egloffstein, Guttenberg, Künsberg, Lichtenstein, die Truchseße von Pommersfelden, die Rabenstein, Redwitz, Reitzenstein, Schaumberg, Streitberg, Wallenfels, Wildenstein wurden mit ihren Orten und Lehensleuten protestantisch.[7])

Aber auch in den „bischöflichen", „domkapitelischen" und „prälatischen" Orten des Bistums fand der Protestantismus viele Anhänger.

Nicht zum wenigsten war wie anderwärts auch im Bistum Bamberg das sittenlose Leben des Klerus die Ursache der Reformation und ihres

---

[1]) Schuberth, Historischer Versuch. Beilage I. Roppelt, Histor.-topogr. Beschreibung. v. Stranß, Das Bistum Bamberg in seinen drei wichtigsten Epochen. Oesterreicher, Denkwürdigkeiten. 1. Stück. Beilage I. Weber, Bistum und Erzbistum.

[2]) Jäck, II, 17. Leider existiert noch keine umfassende gründliche Geschichte der Reformation im Bistum Bamberg. Heller, Reformationsgeschichte ist unvollendet.

[3]) Kraußold, Geschichte der evangelischen Kirche 46 ff., 65 ff.

[4]) v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte. I, 2.

[5]) Weber, l. c. 155; Bavaria III, 621. Baader, Stöckach 5 ff. (Historischer Verein Bamberg. 31. Bericht.)

[6]) Neubig, Geschichte von Auerbach 35 ff. Wachter, Pottenstein 40. Lippert, Reformation der Oberpfalz 1 ff.

[7]) Weber, l. c. 154. Rösel, l. c. 178.

immer weiteren Umsichgreifens,[1]) dem die Bischöfe nicht entgegentreten konnten oder wollten.

Der thatkräftige Bischof Weigand (1522—1556) versuchte zwar durch strenges Verbot der lutherischen Lehre und Androhung von Strafen dem Protestantismus Einhalt zu thun, aber die Rücksicht auf die protestantischen Stände und Ritter mit ihrer Macht wie auf den protestantischen Rat der Stadt Nürnberg nötigten ihn, von strengeren Maßregeln abzusehen, bis schließlich der Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg jedes Auftreten gegen den Protestantismus illusorisch machte.[2]) Die Nachfolger Weigands, Georg Fuchs von Dornheim (1556—61), Veit II. (1561—77), Johann Georg I. Zobel (1577—80), der alte und kränkliche Martin von Eyb (1580—83), Ernst von Mengersdorf (1583—91) waren entweder an sich schon duldsam gegen den Protestantismus[3]) oder sie fürchteten, gegenreformatorische Gewaltmaßregeln würden zu ernstem Konflikt mit dem mächtigen Grenznachbar, dem Markgrafen von Brandenburg, und anderen protestantischen Fürsten oder wegen großer Verschuldung der Diözese zu Unruhen der Unterthanen führen.

Die Toleranz mancher Bischöfe ging sogar soweit, daß sie lutherische Beamte, Räte und Diener hatten und begünstigten — eine Gepflogenheit, die übrigens allgemein war. Mit Wehmut berichtete[4]) der Bamberger Dombechant Johannes von Nankenreuth unmittelbar nach der 1580 vorgenommenen Wahl Martins von Eyb an die Kurie, daß alle katholischen

[1]) „Alles wirkte zusammen, das Luthertum zu befördern: der Wandel der Geistlichen, die Bemühungen der Edelleute und ihrer Pastoren, die Liederlichkeit der Bauern.“ Gütige Mitteilung des Herrn Pfarrer Oberst aus der handschriftlichen Pfarrchronik von Pretzfeld.

„Die Kleriker sind schlechter als die Laien, die sie zugleich mit sich selbst zu Grund richten“, sagte Bischof Berthold. Schwann, III, 180.

Bavaria III, 484.

Erzbischof Anton von Prag: „Qui dissolutam Cleri disciplinam tantorum Ecclesiae calamitatum et tot sectarum — causam — esse arbitrantur, il profecto non procul a vero aberrant.“ Aehnlich auch der Bischof Markus Sittich. Gieseler, Kirchengeschichte III, 2. Abteil. 483. Fußnote 1.

[2]) Stein, Geschichte Frankens. II, 38. Erhard, Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand.

[3]) Es ist unrichtig, wenn Schwann, Das Neue Bayern III, 255 von Bischof Ernst bezüglich der Gegenreformation sagt: „Er trat in die Fußstapfen seines geistlichen Nachbars“ (sc. Julius Echter). Ernst entsetzte zwar den protestantischen fürstbischöflichen Statthalter in Kärnthen, aber gegen die Unterthanen im Bistum Bamberg wagte er nicht vorzugehen, riet auch seinem Freund Julius Echter zu Milde und Vorsicht. cf. Metzner, Ernst v. M. pag. 20.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Fascikel: Wahl, Bestätigung ꝛc. (2. Prod.).

Fürsten und Bischöfe des römischen Reichs, einschließlich des Kaisers, an dessen gutkatholischer Gesinnung doch niemand zweifle, lutherische Beamte hätten. Eine Aenderung, klagte er, sei besonders im Bistum Bamberg nicht möglich, weil fast der ganze Adel lutherisch (nobilitas tota fere est lutherana), die Diözese von ketzerischen Herrschaften, die alle größere Macht als der Bischof hätten, nicht nur umgeben, sondern auch durchzogen sei. Eine Ausschließung der Protestanten von den bischöflichen Rats- und Beamtenstellen hätte bei diesen, deren Vorfahren schon zu solchen Diensten verwendet wurden, nur zur Folge, daß sie sich über solchem Schimpf erzürnt in die Lande und Dienste der benachbarten, der katholischen Kirche feindlichen Fürsten begeben und keine Gelegenheit versäumen würden, dem Bistum zu schaden, wie sie bereits geäußert.

Es ist klar, daß die durch äußere Verhältnisse erzwungene oder auch durch den Charakter des jeweiligen Bischofs bedingte Toleranz der Ausbreitung des Protestantismus nur förderlich war. In der That machte die neue Lehre in der Stadt Bamberg, in den vier Archidiakonaten (Bamberg extra civitatem, Kronach, Hollfeld und Eggolsheim), wie auch in den auswärtigen Besitzungen (in der Oberpfalz und in Kärnthen) enorme Fortschritte.

In Bamberg hatte die lutherische Lehre unter Hoch und Nieder, bei dem Klerus und den Laien, der Obrigkeit und den Unterthanen außerordentlich viele Anhänger. Im Rat der Stadt war die Zahl der katholischen Mitglieder auf zwei zusammengeschmolzen.[1]) In den einzelnen Hauptmannschaften der Stadt hatten die Protestanten die Majorität, selbst im Barfüßerkloster, im Katharinenspital bei St. Martin und auf dem St. Michelsberg prädominierte der Protestantismus.[2])

Nicht anders war die Situation in den vier Archidiakonaten. Dem Beispiel der ritterschaftlichen Orte waren bald und gern auch sehr viele „stiftische" gefolgt. Geistliche und Lehrer, bischöfliche Beamte (Hauptleute, Forstmeister, Kastner, Vögte) bis herab zu den niederen Bediensteten (Forstknechte 2c.), Bürgermeister und Räte der größeren,

---

[1]) F. Forner in den Visitations-Berichten: „Der gantze stattrath war lutherisch bis auf zween." Pfister, Schirnaidel, pag. 95. (Historischer Verein Bamberg. 53. Bericht vom Jahre 1891.)

Stein, Geschichte Frankens. II, 78.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Vermischte Reformationsakten: Diverse Religionsangelegenheiten in Stadt und Stift Bamberg.

Jäck, Grundzüge zur Geschichte des Klosters Michelsberg und das darauf fußende Landgraf, Kloster Michelsberg.

Schultheißen und Gemeindeglieder der kleineren Orte hatten der katholischen Kirche den Rücken gewendet. Die protestantisch gewordenen Bewohner der Orte, in denen der Geistliche noch katholisch oder wo überhaupt kein Prediger war, kamen in die benachbarten protestantischen Kirchen, um dort die Predigt zu hören, die Sakramente zu empfangen und sich trauen zu lassen.[1])

Nicht besser um die katholische Sache stand es in den auswärtigen Besitzungen des Bistums.[2])

Unter solchen konfessionellen Verhältnissen trat Neithard 1591 das Bischofsamt an. Nun war die Frage: wird der neue Bischof wie seine Vorgänger den Protestantismus dulden und noch weiter fördern oder ihn etwa nach dem Beispiel seines Jugend- und Studienfreundes Julius Echter bekämpfen und auszurotten versuchen; ist er gutkatholisch oder nicht?

Einer der Ersten, welche den neugewählten Bischof Neithard dem Papst und dem Kardinalskollegium empfahlen, war Julius Echter, Bischof von Würzburg, ohne sich jedoch — offenbar absichtlich — näher über den religiösen Stand desselben auszusprechen.[3])

Bischof Johann von Augsburg bezeichnete ihn in seinem an die gleiche Adresse gerichteten Empfehlungsschreiben als einen Hirten, der

---

[1]) Zerstreute Notizen in den Reformationsakten des Kreisarchivs Bamberg. — Undatierter Brief Neithards an den Papst (Cpt.). Neithard spricht in demselben von seinen Vorgängern und ihren Bemühungen, die Wunden des Kriegs (bellum Marchionicum) zu heilen, dann von der Schuldenlast der Diözese: „... Accedunt his et alia non minora incommoda, vicini a religione catholica aversi et labe haeretica infecti majorem dióceseos partem, misere sacra prophanis miscentes et polluentes invaserunt, monasteria multa, plures parochias et infinita ferme beneficia, quae singulis annis etiam singulas obventiones quosdam Ecclesiae meae pendebant, funditus everterunt et in alios usus mutarunt ...."

Kr.-Arch. Bamberg. Fascikel: Wahl, Bestätigung rc. (6. Prod.)

[2]) Ueber die bambergische Enklave Vilseck cf. die Bemerkung bei Weber, Bistum und Erzb. pag. 169; über die kärnthischen Besitzungen cfr. „VI. VII. VIII. Buch kärnthischer Sachen rc." und Fascikel: „Religionsreformation in Villach." Kr.-Arch. Bamberg, ferner urkundliche Beilage I.

[3]) Brief des Bischof Julius an den Papst vom 24. Dezember 1591: „... Neithardus a Thungen mihi a puero non solum notissimus sed iisdem paene studiis litterarum mecum institutus ac una eademque in ecclesia plurimo tempore versatus ..." —

Brief desselben an das Kardinalskollegium vom 25. Dezember 1591. Kr.-Arch. Bamberg. Fascikel: Wahl, Bestätigung rc.

sich in der Wiederherstellung und Erhaltung der katholischen Religion als sehr eifrig erweisen werde.[1])

Viel hielt offenbar auch der päpstliche Nuntius in Prag von Neithard; denn er hob dessen Rechtschaffenheit, Geschäftsgewandtheit und Klugheit hervor.[2])

Hauptsächlich um die von Neithard sehnlichst gewünschte Beibehaltung der Würzburger Dompropstei zu retten[3]), stellte ihm das Domkapitel in Würzburg ein glänzendes Zeugnis aus.[4])

In ebenso lobender Weise äußerte sich später das Domkapitel in Bamberg über Neithard.[5])

Der „Dompropst" Neithard galt bei Bischof Julius noch als lau im katholischen Glauben.[6]) Ja, er soll auch lax im sittlichen Leben

[1]) d. d. Dillingen 29. Dezember 1591. l. c.

[2]) d. d. Prag 29. Februar 1592. l. c.

[3]) l. c. (4. Prod.) Hiezu Buchinger, Julius Echter 185 und Stieve, Politik 379.

[4]) Schreiben des Würzburger Domkapitels an den Papst vom 25. März 1592: „Nythardus a Thungen non tam eo Episcopatu dignissimus quam de hac nostra ecclesia per viginti quattuor annos singulari fide, studio et vigilantia in omni munere rite recteque abeundo et administrando optime meritus . . . Gessit enim Decanatum huius Ecclesiae per decennium et Praeposituram administrat in nonum annum integra semper Catholicae Christianae religionis et pietatis fama, multarumque insignium virtutum laude adeoque pro iudicii dexteritate et ingenii praesentia tantum earum rerum usum sibi collegit, quae ad Ecclesiae huius utilitatem et quietem in expediendis quotidianis negotiis pertinent, ut eius promptam fidelemque operam, si beneficiis, quae hic habet, abdicare se et hinc abesse jubeatur, non sine gravi Ecclesiae huius incommodo desideraturi simus . . ." Kr.-Arch. Bamberg l. c.

[5]) Schreiben des Bamberger Domkapitels an den Papst vom 29. Oktober 1593. (Cop.): Neithard wird als ein Mann gerühmt „qui non solum in saecularibus verum et Ecclesiasticis Episcopatum suum ferme collapsum et attritum in suum pristinum statum et dignitatem restituere, restaurare et erigere potest, vult et conatur, prout non exigua huiusmodi suae voluntatis specimina iam edidit. Suntque enim cum optima voluntate in eo virtutes Episcopo dignae, est zelus in religione, diligentia et industria, in utroque hoc est Ecclesiastico et civili regimine, in re familiari parsimonia, eruditio in litteris . . ." Kr.-Arch. Bamberg. Corresp. temp haer. etc. 1593—98.

[6]) Brief des Bischofs Julius an Herzog Wilhelm V. vom 6. (16.?) Dezember 1591. Der Dompropst Neithard ist zum Bischof in Bamberg erwählt worden.

„Dem wunsche ich von Herzen, der Allmechtig ime die gnad verleihe, daß er sich etwaß eiferiger erzeige dan bishero beschehen . . . Geb E. L. in vertrauen zu bedenken, ob nicht pontifex zu erindern, daß ante oder in confirmatione lauter versicher werde, di predicanten in suo territorio werden abgeschaft, die geistliche und

gewesen sein.[1]) Wie dem auch sein mochte: auf die ihm anläßlich seiner Wahl zum Bischof dargebrachte Gratulation und den beigefügten Wunsch des Bischofs Julius, daß der Allmächtige alles „dem stifft zum besten" lenken und auch zur „erhaltung der heiligen Religion glückh, segen und gedeihen" gebe,[2]) antwortete Neithard mit Begeisterung, er werde mit aller Kraft dahin trachten, daß seine Regierung in geistlicher wie in weltlicher Beziehung zur Ehre Gottes, zum Heil des anvertrauten Volks, zur **Wiederherstellung und Ausbreitung der katholischen Religion** gereiche.[3])

Dieser Eifer für die katholische Sache, welcher von Julius gewünscht, von Andern geahnt oder gerühmt wurde, trat bei Neithard immer deutlicher und stärker zu Tag.

Die katholische Kirche war ihm die „alleinseligmachende," der „rechte Schafstall," die katholische Religion die „apostolische"; den Abfall von ihr beklagte er tief. In den „Abgefallenen" sah er „irrige Schafe ohne rechten Hirten" und „arme verfuhrte leuth." Er hielt es für seine heilige Pflicht, dahin zu wirken, daß „die verführische Irrthumben dermaleins wiederumb außgereuttet und die arme verblendte Underthanen zu wahrer erkandtnus Ihrer seelen seeligkeit kommen mögen," und für ein „heylsamlich" Werk, mit allem Ernst zu betreiben, daß die „Verführten" sich „zu der alleinseeligmachenden catholischen religion bekheren, darbey bestendtiglichen beharren und also als gehorsamen schefflein gebuert, iren rechten Hirten und seiner verordneten stim hören." Ein Bischof müsse die anvertrauten Schafe recht weiden und auch den Hirtenstab brauchen, um die Verirrten zurückzubringen.

Mehrmals betonte Neithard, daß er es vor Gott und der Welt nicht verantworten könnte, wenn er die Leute „nit ohne verlust Irer

---

religionssachen nit so gar durch haereticos tractirt und alleß ireß gefallenß zu nachtheil der religion und ir eigene kirch werde angestelt, wi auch alle dinst und empter besezt, daß doch aliqua disciplina ecclesiastica mogte instituirt werden, dan in warheit per illam dissolutionem auch mein stift allhi verderbt."

Staats-Arch. München 113/11, 146. eig. Orig. Stieve, 387. Note 6.

[1]) Stieve, 388 und Note 1 bezieht die bei Forner, duo specula Principis Ecclesiastici etc. 1623 pag. 75, 86, 91 erwähnte „conversatio", der Neithard auswich, auf ein Konkubinat.

[2]) Glückwunschschreiben des Bischofs Julius an „Herrn Neithard erwelten Bischoff zu Bambergkh" 23. Dezember 1591 (schwer leserliches Cpt.) Kr.-Arch. Würzburg. Akten der geheimen Kanzlei 2c. Geistliche Sachen 2195.

[3]) Dankschreiben Neithards an Bischof Julius. (Cpt. ohne Dat.) Kr.-Arch. Bamberg. Faszikel: Wahl, Bestätigung 2c.

Seelen" in ihrem „Irrthumb" lassen oder auch die gehorsamen Unterthanen bei der „rechten Religion", die sie nicht blos von den Vorfahren, sondern vielmehr von den Begründern des Stifts empfangen haben, nicht schützen würde.

Der Protestantismus war ihm die „widerwerttige Religion", der protestantische Prediger ein „Predikant." Zuweilen nannte er diese „concionatores" auch „Wölfe", die in den Schafstall eingebrochen sind, um Verwüstung anzurichten (Joh. 10). Ihre Amtshandlungen, ihre Sakramente besonders, waren in seinen Augen nur „vermeinte."[1])

Diese Stellung Neithards zum Katholizismus einer- und zum Protestantismus andrerseits war ein immerwährender Antrieb zur strengen Durchführung einer Gegenreformation.[2])

Nicht wenig spornte aber auch das Beispiel anderer rekatholisierender Bischöfe oder Fürsten und der Erfolg ihrer Bestrebungen den Eifer wo nicht Ehrgeiz Neithards an, ein Gleiches zu versuchen und zu erreichen.[3])

Meister und Muster in der Gegenreformation war vor allem der Nachbarbischof Julius Echter. Er begann sie im Jahr 1585 und führte sie mit aller Schärfe und großem Erfolg durch, eine Gegenreformation, „die in Deutschland ihres Gleichen noch nicht gehabt hatte."[4])

---

[1]) Zerstreute Notizen in den Reformationsakten des Kr.-Arch. Bamberg.
Besonders berücksichtigt und benützt wurden daraus ad hoc:
Reformation Burgkundstadt. Bericht des Kaplans Esterich an Bischof Neithard. 13. Juni 94.
„ Lichtenfels. Bericht des Pfarrers Lang an Bischof Neithard. 16. April 97. Neithard an die verordneten Räte. 7. März 97. (Cpt.)
„ Teuschnitz (Fasc. Nr. 67). Pfarrer Neblich an Dr. Deutzel. 18. Okt. 1595. Neithard an Onoph. v. Belheim. 16. November 96. (Cpt.)
„ Teuschnitz (Fasc. Nr. 5). Neithard an Pfarrer Ammon. 17. September 96 (ausg. Or.).
Codex const. Bamberg ꝛc.: Religions-Mandate 29. März 1594, 15. April 1594, 17. Mai 1594. — „Vermanungs-Zettel Zur katholischen Religion." 6. April 1596.
Corresp. temp. haer. exst.: Lat. Brief Neithards ad sumum pontif. (undat. Cop.)

[2]) Man darf wohl annehmen, daß auch bei Neithard wie bei so Vielen die nicht lange vor seiner Regierung erschienenen, in den schärfsten Ausdrücken gegen den Protestantismus ankämpfenden Schriften eines Eder, Lorichius, Erstenberger (cf. Stieve 141, 192 ff. und darauf ruhend Schwann 260 ff.) ihren Zweck nicht verfehlten.

[3]) Ranke, Die römischen Päpste. III, 111 ff., 399 ff. Schwann 255. Sonderbarer Weise ist dort bei solchem Zusammenhang mit keinem Wort von Neithard die Rede.

[4]) Buchinger, Julius Echter 169 ff. Stein, Geschichte Frankens. II, 68 ff. Schnabel, Geschichte der protestantischen Pfarrei Würzburg. 8 ff.

Im Bistum Salzburg war nach dem eifrigen Georg von Khuenberg 1587 der noch eifrigere Wolf Dietrich von Raittenau Bischof geworden. Er verfuhr mit ungemeiner Strenge seit 1588 gegen die Protestanten.[1])

Aehnliche Vorgänge ereigneten sich um diese Zeit in Augsburg und Regensburg, weniger Schärfe wurde im Bistum Eichstätt unter Kaspar von Seckendorf angewendet.

In Paderborn rekatholisierte Theodor von Fürstenberg seit 1585, in Münster und Hildesheim Churfürst Ernst von Köln seit 1587 bezw. 1590.

Wenn in der Nähe und in der Ferne eine Gegenreformation betrieben wurde — warum sollte Neithard mit seinem Bistum zurückbleiben? Gab ihm ja doch nach seiner Ansicht und nach Anderer Beispiel der Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555 das Recht dazu, stellte ja auch ihm das jeden Einigungsversuch mit den Protestanten ablehnende und auf den alten hierarchischen Ansprüchen beharrende Tridentinum die Aufgabe, die Ketzer zu unterwerfen oder auszurotten. Zudem war Neithard durch seinen Bischofseid ausdrücklich verpflichtet, die Häretiker, Schismatiker und Rebellen zu verfolgen und zu bekämpfen.[2])

Ueberdies fehlte es nicht an Ermunterungen von mancher Seite.

Mündlich hatte hiezu Bischof Julius die meiste und beste Gelegenheit, weil Neithard in seiner Eigenschaft als Dompropst oft nach Würzburg kam. Er benützte sie mit Erfolg.[3])

Selbst Kaiser Rudolph II. ermunterte trotz seiner sonst nicht gerade immer gleichbleibenden religiösen Gesinnung und der immer wieder drohenden Türkengefahr den Bischof Neithard zur Gegenreformation

[1]) Ranke, l. c. 132 ff. Stieve 15, 185.

Fälschlicherweise behauptet Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V, 224 f., daß der Protestantismus unter Wolf Dietrich von Raittenau sich ungestört entwickelte, und daß dieser Bischof ein Heuchler war.

[2]) Eid Neithards: „. . . . . Häreticos, schismaticos, rebellos pro posse persequar et impugnabo . . .“ Kr.=Arch. Bamberg. Fasc.: Wahl ꝛc.

[3]) Julius an Herzog Wilhelm 17. März 1592. Neithard, der in Würzburg war, „hat sich in kirchensachen vil erbotten. Versehe mich, da dem also nachgesezt, er werde der sachen recht thun. Hab in treulich vermanet, sovil ich gekont, er den beampten, so widerwerttiger religion, nicht zuvil wollte in die hendt sehen. Klagt selbsten uber nimiam comitatem praedecessoris . . . . .“

Derselbe an denselben, 1. Oktober 1592. Neithard war wieder in Würzburg. „Hat sich in religione vil erbotten . . . . Halt, daß mir einander verstanden, aber muß zeuchnuß geben, daß allbereit meher in religione verricht zum anfang alß ein gutte zeit zuvor.“ Staats=Arch. München 113/11, 214, 240 (eig. Or.) Stieve 388, Note 4.

und stellte seine Dienste in Aussicht,[1]) eine Aufforderung, die der Kaiser kurz nach Verleihung aller Regalien, Lehen und Weltlichkeiten an den Bischof[2]) wiederholte.[3])

Neithards baldige und durchgreifende Restauration des katholischen Glaubens wurde besonders von Rom, das von dem Stand der Dinge im Bistum Bamberg genau unterrichtet war, dringend gewünscht. Wiederholt sprach Papst Clemens VIII. aus, wie sehr ihm die Ausrottung häretischer Verkehrtheit und die Zurückführung der Verirrten zur Heerde des Herrn am Herzen liege. Um einen Beweis seines Wohlwollens zu geben und vor allem das gewünschte Restaurationswerk in Fluß zu bringen, erteilte Clemens dem Bischof Neithard und dessen Suffragan die Erlaubnis, Ketzer zu absolvieren.[4])

---

[1]) Rudolph an Neithard d. d. Prag, 10. Februar 1593. Kr.-Arch. Bamberg: Religions-Reformation im Stift Bamberg 1555—1631. Fascikel Nr. 6. 7. Prod. (Cop.)

[2]) Lehenbrief des Kaisers Rudolph für Bischof Neithard, d. d. Prag, 26. November 93. (Or.) Kr.-Arch. Bamberg.

[3]) Rudolph an Neithard, 29. November 1593. Der Kaiser erwähnt, daß „die tägliche erfarenheit laider nur Zu viel exempel gibt und fürstelt, in was verderbliche zerüttung viel herrliche uralte Stifftungen des Heyligen Reichs Teutscher Nation gerathen, Wo ieweils die Bischove und Geistliche Obrigkeiten nit durch wachende embsige sorgfeltigkeit dieienige mengel so bey Kirchischem oder Weltlichen Wesen einschleichen und desselben verfassung labefaktirn, schleunig abstellen und wie dieselbe verwirrung des von Alters fundirten Gottesdinsts auch den Politischen Zustandt In Nott und abfall ziehen.“ Rudolph erinnert den Bischof an sein Schreiben vom 10. Februar 1593 und betont, wie lieb es ihm wäre und wie sehr er es wünsche, daß man im Stift Bamberg „auff einhellige Pflanzung der alten Christlichen catholischen Religion mit vleis bedacht wehr“ und auch sonst gute Ordnung gehalten würde. Er habe gute Hoffnung, daß Neithard seinem „von Got wolbegabten verstand nach zu solchem heilsamen werckh einen treueiferigen vorsatz“ habe. Er höre, daß besonders im Stift Bamberg eine große Unordnung eingerissen und das Reformieren höchstnötig sei. Als „obrister Advocat und vorsteher des heyligen Reichs Stifftungen“ wünsche er nun, daß Bischof Neithard „als nunmehr des Stiffts ordenlich erweltes und von höchsten Gaist: und weltlichen Magistrat eingesetztes und Bestettigtes Oberhaubt des anbevohlenen Hirtenambts getreulich Gebrauch und in Religions- und Provansachen mit notwendiger Reformation fürzuschreiten lenger nit seume.“ Schließlich verspricht Rudolph wiederholt seine Hilfe, wenn sich Jemand dem Bischof bei solchem Werk widersetzen würde. (Cop.) Kr.-Arch. Bamberg: Corresp. temp. etc.

[4]) Breve apost. vom 12. August 1593. „. . . . . Nos, quibus imprimis cordi est, ut omnis haeretica pravitas e mentibus hominum tollatur et omnes aberrantes ad caulam Dominici gregis sedulo reducantur cunctorumque Christi fidelium saluti provide consulatur, Auctoritate apostolica nobis commissa eidem P[ti] Tuae et dicto eius Officiali sive Vicario in Spiritualibus generali insolitum, et omnes et quoscunque dictae Bambergensis Civitatis et Diöcesis

Geflissentlich hob Clemens hervor, daß er den Eifer Neithards um die katholische Sache, seine ächte Frömmigkeit und sein ehrbares Leben kenne und nicht den geringsten Zweifel habe, daß Neithard wie bisher ganz besonders jetzt für die Ehre Gottes, für Herstellung und Erhaltung des katholischen Glaubens begeistert sei,[1]) versäumte aber auch nicht, ihm alle erwiesenen Begünstigungen vorzuhalten. Dazu rechnete Clemens sein Eintreten für Neithard in dessen Konflikt mit Herzog Wilhelm V. von Bayern wegen der Würzburger Dompropstei und die zu Gunsten Neithards getroffene Entscheidung dieser Streitfrage, dann aber auch die (hauptsächlich durch Kontroversen mit Wilhelm verzögerte, nunmehr erfolgte) Bestätigung der Bischofswahl und die Verleihung des Palliums. Wenn er deshalb, meinte Clemens, vom Bischof Neithard hoffe, er werde, diese nicht gewöhnlichen Wohlthaten sozusagen vergeltend, zur Erfüllung seiner Bischofspflichten mutiger, begeisterter (sollicitus) sich zeigen, so habe er (der Papst) ein wohlbegründetes Recht dazu.[2]) In solchem Vertrauen und kraft seines Hirtenamts sowie in dem Bestreben, Gottes Ehre und das Heil der Seelen zu fördern, wolle

vel ex aliis partibus, ubi haereses impune grassantur, ad eam vel ad eius Officialem sive vicarium generalem in Civitate tamen vel Diöcesi Bambergensi constitutos seu residentes sponte venientes utriusque sexus tam laicos quam Clericos seculares et cuiusvis ordinis Regulares häreticos schismaticos et a fide catholica aberrantes illorumque credentes non tamen in haereses et errores relapsos (de quibus nihilominus Smus Dnus Noster papa seu sacrum dictae Inquisitionis officium consulatur) poenitentes quidem ab excomunicationis suspensionis et interdicti aliisque Ecclesiasticis sententiis censuris et poenis, quas propter haereses incurrerint, dummodo corde sincero ac fide non ficta coram Notario ac testibus publice vel privatim .... anathematizaverint et abjuraverint ac in gremium sanctae matris Ecclesiae recipi et admitti humiliter postulaverint .... per se in utroque foro absolvere et in gremium sanctae Matris ecclesiae recipere et reconciliare." Unterzeichnet von Julius Antonius Card. (Or.) Kr.-Arch. Bamberg: Codex constitut. Bamberg.

[1]) Breve apost. vom 3. September 1593. Dem Bischof wird mitgeteilt, daß Dr. Pankraz Motschenbach die Bestätigung der Bischofswahl überbringt. Von Neithard wird gerühmt: „De catholicae siquidem religionis zelo, de sincerae pietatis studiis et de vitae etiam tuae integritate iamdiu certiores facti .... tuis votis satis faciendum duximus." Herzog Wilhelm sei geneigt, auf Neithards Wünsche wegen der Dompropstei einzugehen. Eine Einigung mit diesem Fürsten sei für das Restaurationswerk von größter Wichtigkeit („id enim ad divini cultus restitutionem et catholicae fidei defensionem maxime pertinens tu optime intelligis"). — „.... divini cultus instaurandi et catholicae tuendae studio flagrasse te semper et nunc maxime flagrare minime dubitamus." (Or.) Kr.-Arch. Bamberg. l. c.

[2]) cf. hiezu und zu den folgenden Ausführungen: Urkundliche Beilage I.

er dem Bischof Neithard zu Einigem, was ihm über den Stand des Bistums Bamberg von glaubwürdigen Leuten mitgeteilt worden sei, Verbesserungs- und Sanierungsvorschläge machen und die Beachtung derselben dringend empfehlen.

Papst Clemens verwies den Bischof Neithard zunächst auf das Beispiel des Würzburger Bischofs Julius. An dessen gegenreformatorischem erfolgreichen Vorgehen habe man den unwidersprechlichen Beweis (argumenta firmissima), wie nützlich zur Ausrottung (exstirpare) der Ketzer, zur Beseitigung aller Mißbräuche, zur Befestigung eines Glaubens und des reinen Gottesdienstes eine sorgsame, vom Bischof selbst vorgenommene Visitation ist. Einer solch nötigen und zweifellos ebenfalls erfolgreichen Visitation stünden im Bistum Bamberg keine größeren Hindernisse entgegen als in Würzburg. Neithard könnte sich demnach mit demselben Ruhm in der Welt und dem gleichgroßen Verdienst im Himmel wie Julius schmücken.

Bei einer solchen Glaubensrestauration müßte vor allem der höheren Geistlichkeit und Beamtenschaft ein besonderes Augenmerk zugewendet werden; denn, wenn dort ein ketzerischer Geist herrsche und diese Schmach (turpitudines, scandalosa, probra) nicht beseitigt werde, sei wenig Frucht bei den Anderen zu hoffen. Die ketzerischen höheren Kleriker und Beamten seien, auch wenn sie vom Adel wären, und manche meinten, sie könnten ohne Gefahr nicht entlassen werden, doch sofort zu beseitigen; es sei nicht zu billigen, daß ein Kirchenfürst sich von Leuten dienen lasse, die den Untergang der Kirche wollen; solchen Menschen, die dem allmächtigen Gott untreu sind, könne übrigens auch kein Vertrauen entgegengebracht werden.

Neithard soll sich die Jurisdiktion in keiner Weise schmälern lassen, soll in puncto iurisdictionis etwa widerstrebende Kanoniker durch andre ersetzen, im weiteren alle Pfarreien mit katholischen Priestern besetzen und das Volk zwingen, vom Hören häretischer Predigten abzulassen.

Damit der Mangel an tauglichen Predigern weniger gefühlt würde, riet Clemens, das vom Bischof Ernst gegründete Seminar zu pflegen, zu vergrößern und die demselben assignierten Proventualen der drei Klöster Neukirchen, Schlüsselau und St. Theodor zur Seelsorge zu verwenden. Weil aber dieses Seminar bezüglich der rectores und praeceptores viel zu wünschen übrig lasse — einige derselben hätten sich Jugend verderbender, an die Oeffentlichkeit gedrungener Skandalgeschichten schuldig gemacht —, so legte Clemens dem Bischof nahe, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht besser wäre, die Leitung den Vätern der Ge-

sellschaft Jesu, die darinnen am geübtesten seien, anzuvertrauen und ihnen ein Kolleg zu gründen, zugleich aber auch die eventuelle Abneigung einiger Kapitularen gegen diesen Plan zu erforschen.

Wegen der collatio beneficiorum ermahnte Clemens den Bischof, mit Sorgfalt und Gerechtigkeit zu verfahren, und wünschte, daß das dem apostolischen Stuhl bei der Dompropstei, den drei genannten Kollegiatstiften und einem vierten in Forchheim den deutschen Konkordaten gemäß zustehende Recht ungeschmälert verbleibe. Wegen Besetzung der übrigen Benefizien verlangte Clemens fleißige Beachtung der kanonischen Vorschriften, damit keine durch Alter und Gesinnung untauglichen Leute (pueri, saeculares, haeretici) damit betraut würden, und Simonie (beneficia inter se commutare, divendere, resignare) unterbliebe.

Clemens erwähnte, er hätte gehört, daß im Bistum Bamberg ketzerische Beamte oft zu streng und ungerecht gegen Geistliche verfahren; daß zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den h. Jungfrauen weltliche Leute thätig waren, daß diesen h. Jungfrauen hierauf häretische Diener und Aufseher gegeben; daß in Kirchen und Kirchhöfen ohne Unterschied auch Häretiker begraben; daß Kopulationen Katholischer häufig von häretischen Predigern vorgenommen wurden — lauter Vorkommnisse, welche der katholischen Religion zum größten Schaden seien, Aergernis erregen und darum nicht geduldet werden könnten.

Damit dies alles künftighin gebessert und vermieden würde, damit alle, ob geistlich oder weltlich, unter das außerordentlich sanfte Joch der Wahrheit und Gerechtigkeit (suavissimo veritatis honestatisque jugo) sich beugten, ermahnte Clemens den Bischof, eine sorgfältige Visitation anzustellen, die so lange unterlassene Diöcesansynode öfters zu veranstalten (celebrare) und besondere Vorschriften zu geben, von welchen niemand abweichen dürfte.

Nicht minder kräftig suchte Clemens den Bischof für eine baldige und energische Restauration des katholischen Glaubens in den kärnthischen Besitzungen Bamberg's zu begeistern und sprach die Ueberzeugung aus, daß auch dort bei Anwendung von Sorgfalt, Ernst und Beharrlichkeit der status quo ante wiederhergestellt werden könnte. Er stellte auch in Aussicht, daß er die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten angehen werde, das Vorhaben zu unterstützen. Höchstnötig sei freilich, daß der bischöfliche Statthalter daselbst gutkatholisch, beherzt, klug sei und angewiesen werde, dem Patriarchen von Aquileja oder dessen Koadjutor, der den ausdrücklichen päpstlichen Auftrag zur Vornahme einer Visitation erhalte, mit Rat und That an die Hand zu gehen, damit die

richtigen Mittel gegen die dort überhandnehmenden Ketzereien mit vereinten Kräften angewendet würden.

Einen Gegenreformationserfolg hielt Clemens nur dann für sicher, wenn Neithard diese päpstlichen Fingerzeige beachte; wenn er, um Deckung zu haben, dem von seinem Vorgänger verlassenen „katholischen Landsberger Bund"[1]) sich anschließe und mit dem Herzog Wilhelm von Bayern wie mit dem Bischof Julius von Würzburg in enge Verbindung trete, die für ihn (Neithard) nur ehrenvoll, dem Ruf seiner Frömmigkeit und der wahren Religion durchweg förderlich sein könnte. — Ueberdies versicherte der Papst dem Bischof Neithard für den Fall der Durchführung solcher Gegenreformation seine höchste Gunst und größte Gnade.

Von Zeit zu Zeit erneuerte Rom seine Ermunterungen zur Gegenreformation unter Hinweis auf die durch die gleichartigen und gleichwertigen Feinde des katholischen Glaubens, die Ketzer und Türken, über die Kirche heraufbeschworenen schweren Zeiten. Im Breve vom 17. September 1594 apostrophierte Clemens den Bischof: „Eins erwarten, eins verlangen wir, nämlich energische Verteidigung der katholischen Religion, Förderung des Gottesdienstes, Verbesserung der Sitten, namentlich bei den Klerikern, welche als „Salz der Erde" durch musterhaften Wandel auf die Anderen wirken müssen. Du siehst, lieber Bruder, in welch' klägliche Zeiten wir geraten sind: die katholische Kirche wird von Ketzern und Türken, den steten Feinden christlichen Namens bestürmt; überall drohen die größten Gefahren. Gott muß versöhnt werden; die Sünden der Menschen haben seinen gerechten Zorn herausgefordert. Die müssen nun mit dem besten Beispiel vorangehen, welche zum Amt des Herrn berufen und bestellt sind, für die Sünden des Volkes zu opfern. Laß Dir die Reformation wie nichts anderes angelegen sein . . .!"[2])

[1]) Zum Landsberger Bund cf. Stieve 4 ff.; 16.

[2]) Breve apost. vom 17. September 1594.

„. . . . . Unum spectamus omnes, unum quaerimus, catholicae scilicet religionis propugnationem, divini cultus augmentum, morum emendationem, praesertim in Ecclesiasticis personis, quae veluti sal terrae vitae innocentia et virtutum omnium sapore alios condire debent. Vides, frater, in quae tempora inciderimus quam acerba quam luctuosa. Ecclesia catholica undique oppugnatur ab haereticis et Turcis, perpetuis nominis christiani hostibus, maxima omni ex parte imminent pericula, placandus est Deus, quem peccata hominum ad iustam iracundiam provocarunt, sed eos praeire exemplo oportet, qui in sortem Domini vocati sunt, qui peccata populi comedunt et ex populo assumpti pro populo constituti sunt, ut offerant Dona et sacrificia pro peccatis. Ad reformationem igitur incumbe, praebe autem te ipsum in omnibus exemplum

Für das Jahr 1594 war ein Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben. Clemens hoffte die Anwesenheit Neithards, um persönlich mit dem speziell dazu beauftragten päpstlichen Nuntius Ludovico Madruzzo (Madrutius) über die Gegenreformation zu verhandeln. Neithard war nicht erschienen. Deshalb schickte Clemens den Bischof von Trier, Octavius, im Oktober 1594[1]) nach Bamberg, um mit dem Bischof besonders das für eine Visitation Nötige und Nützliche zu beraten.[2]) —

Neithard dankte dem Papst für die Bestätigung der Wahl zum Bischof und für die Belassung der Würzburger Dompropstei und versprach, seinen Dank für solche Gnade dadurch zu zeigen, daß er die ihm gegebenen Ermahnungen und praktischen Winke beachte. Gleichzeitig konnte er berichten, daß er bereits einige „Wölfe" d. h. ketzerische Prediger mit Gottes Hilfe vertrieben habe. Er werde nun auch die übrigen nicht länger dulden, sobald als möglich eine Visitation des Klerus und des Volkes veranstalten, auch dem Restaurationswerk in Kärnthen seine Aufmerksamkeit zuwenden, sowie den vom Papst gewünschten Anschluß an Wilhelm V. vollziehen und nach Kräften zu unterhalten suchen.[3])

---

bonorum operum, quod te facere confidimus, et ut impensius facias hortamur." (Cop.) Kr.-Arch. Bamberg: Corr. temp. haer. exst.

[1]) Empfehlungsschreiben des Madrutius für Octavius. Trient, 8. Oktober 1594. (Cop.) Kr.-Arch. Bamberg l. c.

[2]) Breve apost. vom 17. September 1594. Clemens erwähnte, er hätte Neithards Anwesenheit auf dem Reichstag sehr gewünscht, um mit Madrutius über das zu verhandeln „quae ad vineam istam fidei tuae creditam excolendam pertinent, ut tu nostra etiam Apostolica auctoritate adjutus tanto majore cum animarum fructu operam et diligentiam tuam in eius spirituali cultura collocares." Damit nun das, was er (Clemens) wünsche, nicht aufgehalten würde, schicke er „venerabilem fratrem Octavium episcopum Triaricensem, nostrum et apostolicae sedis nuntium, spectata prudentia hominum et zelo praeditum." „Is tecum multa nostro nomine communicabit, quae ad visitationem istius ecclesiae prosequendam et ad cetera efficienda pertinent, de quibus ad fraternitatem tuam scriptum est alias, ut Dei gloria et animarum salus omni studio procuretur, präcipue vero salutaris cleri disciplina restituatur . . ." (cf. Note 1.)

[3]) Neithard an Papst Clemens 29. Oktober 1593. „. . . . . Aliquot enim adjuvante Deo lupos, haereticos concionatores puto, ex ovili meo eieci, expuli, fugavi, reliquos eiusdem Dei beneficio, quantum in me erit, amplius et diutius non sinam grassari." — „Quam primum clerum et populum meum visitabo." — „Tantum quoque abest, ut velim amicitiam, quae inter Illustrissimos Bavariae et antecessores meos multis jam annis intercessit, dissolvere, ut etiam vehementius cupiam eam usque ad extremam vitae meae Diem sartam conservare, augere, colere et propagare." (Cop.) Kr.-Arch. Bamberg. l. c.

Zweiter Abschnitt.

Maßregeln der Gegenreformation.

Um die „Abgefallenen“ und „Verirrten“ zum katholischen Glauben zurückzubringen, gab es zwei Mittel: Belehrung und Gewalt; jenes war in Glaubens- und Gewissensangelegenheiten das natürliche, aber schwierigere und meist von nicht viel Erfolg begleitete, dieses das leichtere Radikalmittel. Beide wurden in Neithards Zeit angewendet; dem einen folgte auf dem Fuß das andere.

Diesen Weg beschritt schon seit geraumer Zeit Abt Johannes im Gebiet von Kloster Banz im Einverständnis mit Julius von Würzburg als Diöcesanherrn und Neithard von Bamberg als Territorialherrn. Er gebrauchte scharfe, tief einschneidende Maßregeln (u. a. Entziehung der gemeindlichen Rechte).[1]) Die Gemeinden beschwerten sich bei Neithard, worauf dieser den Abt wegen der Nähe des protestantischen Sachsen zur Vorsicht mahnte.[2])

Auch Abt Johann V. von Kloster Langheim und sein Magister Michael Späth bekämpften energisch mit Wissen und Willen Neithards den Protestantismus bei den Klosterunterthanen. Sie und mit ihnen Neithard wurden grober, ja roher Gewaltthaten beschuldigt. Alles Bitten und Klagen der Unterthanen war vergeblich. Neithard lobte den Abt für seinen „eiffer und vleiß“ und ermunterte ihn unter Hinweis auf die göttlichen Verheißungen zur Beharrlichkeit. Von Michael Späth hörte der Bischof gern, was er „in Widerufferpflanzung und forttsetzung der alein seligmachenten religion“ thue, ihn ebenfalls zur Ausdauer auffordernd und den bischöflichen Schutz verheißend.[3])

---

[1]) Johannes an Neithard 19. Januar 1594. Kr.-Arch. Bamberg: Religionsangelegenheiten der Gemeinde Herreth.

[2]) Neithard an den Abt zu Banz. Undat. Cop. l. c.

[3]) Neithard an Abt Johannes 24. März 1593 (ausg. Or.)
„ „ Mich. Späth „ „ „ „ „
„ „ Abt Johannes 26. Juni 1593 (Cop.)

Klageschrift von „Dehlitz, Oeberßdorff u. Consf.“ an das Kammergericht in Speyer 22. September 1598. Kr.-Arch. Bamberg: Burgstall, Crappenroda und andere Dorfschaften contra Bamberg.

Das am 8. Februar 1592 erlassene scharfe Fastenmandat bildete die Präliminarien der Gegenreformation Neithards. Dieses Mandat wurde am 6. März 1593, 11. Februar 1594, 3. Februar 1595 und 30. Januar 1596, also immer am Anfang der Fastenzeit, auf's Neue eingeschärft.[1]) Seine Uebertretung wurde streng bestraft.[2])

Im ersten Viertel des Jahres 1594 präcisierte Neithard die Zahl und Art der im Laufe des Jahres zu haltenden „Fast- und Feyertäg," eine Anordnung, deren gegenreformatorische Tendenz unverkennbar ist.[3])

Offen trat diese Tendenz bereits in einzelnen Partikularverfügungen und -ermahnungen zu Tag, so, wenn Neithard am 20. April 1592 zur Gotteshausrechnung von Zeil die Weisung gab, den lutherischen Schul-

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg: Codex constit. Bamb.

[2]) Strafmandat wegen Uebertretung des Fastenmandats in Forchheim 9. Oktober 1592. l. c.

[3]) Ganze Festtage: Januar: Neujahr, drei Könige, Bekehrung Pauli (25.); Februar: Lichtmeß, Mathias der Apostel (24.); März (April): Kunigunda, Kaiserin und Stifterin (6.), Mariä Verkündigung (25.), Ostern samt Montag und Dienstag; Mai (Juni): Philippus und Jacobus (1.), h. Kreuz (3.), „Bussertstag", Pfingsten samt Montag und Dienstag, Fronleichnam, Johannes der Täufer, Peter und Paul; Juli: Mariä Heimsuchung (2.), Heinrich, Kaiser und Stifter (13.), Jacobus der Apostel (25.); August: Laurentius der Märtyrer (10.), Mariä Himmelfahrt (15.), Bartholomäus (24.); September: Mariä Geburt (8.), Mathäus, Apostel und Evangelist (12.), Erzengel Michael (29.), „Otthonis des Ertzengels Bischoffs" (30.); Oktober: Simon und Judas; November: Allerheiligen (1.), Martin, Bischof (11.), Mariä Opferung (21.), Andreas der Apostel (30.); Dezember: Mariä Empfängnis (8.), Thomas (21.), Weihnachten (25.), Stephanus (26.), Johannes der Evangelist (27.), Unschuldige Kindlein (28.), „Kirchweyhung".

Mit Predigt und Amt waren vormittags zu feiern: Gründonnerstag und Charfreitag; Montag, Dienstag, Mittwoch in der Kreuzwoche; Georg, 23. April; Maria Magdalena, 22. Juli; Kunigunda (translatio), 9. September; Allerseelentag, 2. November; Katharina, 25. November; Nicolaus, 6. Dezember.

Ganze Fasttage: 40 Tage vom Aschermittwoch bis Osterabend incl., Sonntage ausgenommen; Mittwoch, Freitag, Samstag nach Reminiscere, Pfingsten, „Erhebung des h. Kreuzes" und Lucas (Quatemberfasttage); Mathias der Apostel, Verkündigung Mariä, Pfingsten, Johannes der Täufer, Peter und Paul, Jacobus der Apostel, Laurentius, Mariä Himmelfahrt, Bartholomäus, Mathäus, Simon und Judas, Allerheiligen, Andreas der Apostel, Thomas, Weihnachten. Fiel einer dieser Fasttage auf einen Sonntag, so war am voraufgehenden Samstag zu fasten.

Fleischessen war verboten an jedem Freitag und Samstag über's ganze Jahr; Marcus der Evangelist; Montag, Dienstag, Mittwoch in der Kreuzwoche.

„Guethertzigen" Christen blieb es unbenommen, auch noch andere selbstgewählte Fasttage zu halten. Kr.-Arch. Bamberg. l. c.

meister abzuschaffen[1]) und am 24. September 1592 dem Oberschultheißen von Bamberg befahl,[2]) den Prädikanten von Walsdorf, der sich in Bamberg einschleichen wolle, zu verhaften; wenn er am 4. August 1593 dem Kastner von Forchheim beauftragte, auf den „vermeinten Prädikanten zu Haußen" Acht zu geben und ihn gefangen zu nehmen[3]) oder unter'm gleichen Datum von dem Amtmann zu Niesten verlangte, er soll die Prädikanten um Weismain, welche sich in dieser Stadt und anderen bischöflichen Pfarreien „umbstreunens und ire vermeinten Sacramente one scheu offentlich zu administriren understehen" solches untersagen, und sie, falls sie nicht gehorchen und darüber „betretten" würden, „zu verhafft nemen" und zur Unterstützung des bischöflichen Pfarrers streng „gegen die verbrecher verfharen."[4])

Von großer, wieder weitere Kreise berührender Bedeutung war die Erneuerung des von Bischof Ernst erlassenen Ehemandats, nach welchem niemand „eingeleitet" und kopuliert werden durfte, der nicht katholisch war oder wurde.

Solange allerdings manche Geistliche, wie der Conventor in Staffelstein[5]) oder der Kaplan von Pretzfeld[6]), es mit der Beachtung dieses Ehemandats selbst nicht genau nahmen oder die Unterthanen der „Junkher" auf das Betreiben ihrer Herren sich darüber hinwegsetzten,[7]) hatte diese

[1]) Bemerkungen Neithards zur Gotteshausrechnung von Zeil 20. April 1592. K.-A. Bambg. „Vermischte Reformationsakten." Fragmenta: Bechhofen, Buch, Hausen rc.

[2]) Neithard an den Oberschultheiß in Bamberg 24. September 1592. (Cpt.) Kr.-Arch. Bamberg. „Vermischte Reformationsakten". Diverse Religionsangelegenheiten von Stadt und Stift Bamberg.

[3]) Neithard an den Kastner von Forchheim 4. Aug. 1593. (Cpt.) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Religionsreformation in Stadt und Amt Forchheim.

[4]) Neith. an den Amtmann von Niesten 4. Aug. 1593. (Cpt.) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Religionsreformation im Amt Weismain.

[5]) Bernh. von Giech an Neithard 9. Sept. 95. Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Fragmenta: Bechhofen, Buch rc. Antwort Giechs auf ein bischöfl. Schreiben, in welchem gerügt war, daß der Conventor von Staffelstein Lutherische „introniziere und einleide".

[6]) Vogt Andreas Elfert von Ebermannstadt an Neithard 15. Febr. 95. Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Ebermannstadt, Religionssachen.

[7]) Pfarrverweser M. Lang in Lichtenfels an Dr. Dentzel 17. Januar 1595. Lang klagt: „Weiln aber an vielen Ortten Im Stifft und sonderlich Zu Cronach Inn allen Pfarrn der gantzen haubtmanschafft Iderman unverhindertt eingelait wirdt, so underfangen sich meine bevolhene Pfarkinderrn fürnembliche derer vonn Adel Underthan auß gehaiß Ihrer Junkhern, die sie auch vertaidigen und vertretten wollen, wohin eß gelange, und lauffen hinauß in frembde Pfarren, lassen sich copulirn . . . und fragen nichts nach mir, sondern verlaßen sich uff ihre Junkhern." Bittet um Abhilfe. Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Geistliche und Religionssachen zu Lichtenfels.

Maßregel trotz angedrohten Strafen nicht viel Erfolg.[1]) Erst als „steiff darüber gehalten“ wurde, wozu der Bischof immer wieder kräftig ermunterte, trug das Ehemandat viel zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens bei. In Forchheim z. B. wurden infolge dieses Mandats 122 Personen allein im Jahr 1594 katholisch gemacht.[2]) — Um das Ehemandat zu verschärfen, wurde ihm rückwirkende Kraft gegeben. Neithard befahl den Geistlichen oder Beamten, alle die, welche seit 2 Jahren Hochzeit hatten, ohne katholisch gewesen oder geworden zu sein, vorzurufen und ihnen die Wahl zu lassen: binnen kurzem katholisch zu werden oder fortzuziehen.[3])

Einen eigentümlichen Rat erteilte Neithard in einem das Ehemandat betreffenden Fall durch den Kastner von Forchheim dem Pfarrer von Ebermannstadt, der im Zweifel war, wie er sich „gegen zwei ehevertraute Nürnbergische leute mit einleidungh“ verhalten soll. Der Bischof hätte es

[1]) Vogt Elfert in Ebermannstadt an Neithard 23. Februar 1594. Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Ebermannstadt, Religionssachen. Elfert klagt, daß im Amt Neubeck, zu Ebermannstadt und Pretzfeld dem Ehemandat „wenig nachgangen und gelebt“ wird; die meisten lassen sich an lutherischen Orten einsegnen. — Neithard an den Pfleger zum Veldenstein 17. November 1594. (Cpt.) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Reformation Neuhaus, Weismain ꝛc. Neithard rügt den Ungehorsam einiger Einwohner gegen das Ehemandat. — Pfarrverweser Lang in Lichtenfels an Dr. Dentzel. Freitag nach Peter und Paul (Juni) 1595. Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Geistliche und Religionssachen in Lichtenfels. Lang klagt, daß „contrahirende Personen“ sich lutherisch kopulieren ließen.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Religionsreformation in Forchheim. Verzeichnis (außen steht: 1594).

[3]) Zerstreute Notizen in den Reformationsakten (Kr.-Arch. Bamberg), insbesondere Fascikel Nr. 6 Religionsreformation im Stift Bamberg Prod. 6. Supplikation eines Wolfgang Huber vom 25. August 1592. — Fragmenta: Buch, Bechhofen ꝛc.: Bitte der „armen Unterthanen deß ganzen Ampts Neybeckh Hintersässen“ an Neithard März 1594. — Reformation Neuhaus, Weismain ꝛc. Neithard an den Pfleger in Veldenstein 17. November 1594 (Cpt.). — Reformation in Lichtenfels: Pfarrverweser Lang an Dr. Dentzel. Festo exaltationis S. Crucis (14. September 1595). Lang verwendet sich für den Stadtvogt Paulus Mitlacher, der sich außerhalb Lichtenfels kopulieren ließ, und ist der Ansicht, daß dieser „altte verlebte Mann, do er in verhafft und gefangnuß geratten sollet, nit Wol außtauren köndt“; übrigens habe Mitlacher erklärt, katholisch zu werden und zu bleiben. — Fascikel 67. Religionsreformation in Teuschnitz: eine „arme underthenige Demüterin Khunegundt Georgen Hoffmanns Wittib zu Wickendorff Im Ambt Teuschnitz“ an Bischof Neithard 18. Juli 1596. Dieselbe wollte sich wieder verehelichen und war vom Pfarrer in Teuschnitz aufgefordert, mit ihrem Bräutigam vor der Kopulation katholisch zu werden; sie wandte sich an Neithard mit der Bitte um einen Befehl an den Pfarrer, von dem Verlangen abzustehen. Marginalverfügung: „Supplicantin soll nit allein abgewiesen, sondern wan sie widerumb komt, zu straff genomen werden“.

wohl mit Freuden begrüßt, wenn diese Eheleute zur katholischen Religion gebracht worden wären, hielt es aber doch für geraten, von Gewalt abzustehen, weil ihm „ein ernst gegen inen des religionfriedens halber nit wol gepürc". Gemäß bischöflichen Befehls sollten sie in Güte ermahnt werden; fruchte dies etwas, so habe es dabei sein Bewenden, anderenfalls sei „für diesmal durch die finger zu sehen, das sie sich an anderen ortten einleiden lassen mogen, doch das niemandt vermeldt, sondern in engster geheimb gehalten würde, das mit unserm wissen geschehe, damit sich nit ander darauff zu ziehen, wie du dan zu thun und dem pfarherrn, unser gleichwol ungedacht, anleidung zu geben wissen würdest und daneben iedoch nit, das du es von uns befelch, sondern allein als das du es für dich inen zu guetem thatest und selbst nit wissens, wie du es bey uns verantwurtten mochst, angezeigt, da er sich einzustellen mittler zeit ercleren würde, so wolstu in gleich einleiden und die Hochzeit verstatten, was nun erfolgt darauff sein wir deins berichts . . . . gewertig." [1]) —

In die Glaubensverhältnisse aller Unterthanen griff das kurz vor Ostern am 29. März 1594 an alle Pfarrer gerichtete, durch Druck vervielfältigte Religonsmandat ein.[2]) In demselben ließ sich Neithard folgendermaßen vernehmen. Er habe mit Schmerzen vernommen, wie viel Seelen von der „Catholischen waren alleinseligmachenden Religion abgefürt und als irrige schaf ohne rechte hierten Leider gelassen" seien, doch habe er auch wieder die Freude zu sehen „das itzbesagter Irriger und verfürter schäflein hien und her sehr viel, die sich zum Rechtenn schaffstall für sich selber lencken laßen." Es sei des Bischofs heiligste Pflicht, jeden Seelsorger zu ermahnen, daß „du gegen dieser Oesterlichen Zeit bey deinenn dier anbevolenen schäflein und Pfarrkindern Nach Bleissigem Anmanen und guten Unterricht ans heiliger Gottlicher schrifft mit allem ernst anhalten wollest, damit sie sich uff gedachte Zeit in annemung höchstgedachter unser Catholischen Religion sowoln auch empfahung der hochwürdigen Sacramenten Nach altenn brauch der Rechten Catholischen kirchen bei dier alß iren darzu abgeordneten seelsorger gehorsamlich einstellen" und nicht warten, bis ernste Reformation vorgenommen werde. Geschehe diese freiwillige Einstellung, so wolle der Bischof ganz besonders

---

[1]) Neithard an den Kastner von Forchheim 28. Mai 1596 (Cpt.). Kr.-Arch. Bamberg. Fascikel: Reformation in Forchheim.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Codex constitut. Bamb. — „Vermischte Reformationsakten". Originaldekretum sub Dno Ep. N. (Cop.) Dies Mandat ist in den Hauptpunkten abgedruckt bei Pfister, Schirnaidel pag. 294 (53. Bericht des historischen Vereins in Bamberg 1891).

gnädig gegen diese Gehorsamen sein und sich in aller Not als Vater verspüren lassen. — Weil die, welche „iren bißhero gehabten Irrthum erkenen und hinlegen und die Ware unser seligmachende Religion annemen" von den „neugläubigen mit allerley schimpfirungen auch allen schmachreden gröblichen angetasst" wurden, so habe der Seelsorger im Namen des Bischofs nach gehaltener Predigt anzuzeigen, daß solches ernstlichst verboten sei, und daß die wiederholt Ungehorsamen „ohne alle genad nit allein an gut sondern auch an leib gestrafft würden. „Wir könnten es weder vor Gott und der Welt mit Rücksicht auf unser geistlich und welltlich obrigkeitlich Amt verantwortten, wenn wir nicht die uns anbevolenen gehorsamen Underthanen bei der rechten Religion schützen sollten, welche wir nicht allein von unsern heiligen Vorfaren, sondern von den h. Begründern unseres Stifts selbst empfangen haben." — „Das die Kinderlehr deß Catholischen Katechismen mit vleis angestelt werde, ist ebenmesig unser Bevelch."

Das Mandat war von der Kanzel zu verkündigen.

Den im Bamberger Territorium gelegenen, aber zur Diözese Würzburg gehörigen Pfarreien wurde das Mandat mit der ausdrücklichen Versicherung zugestellt, daß Bischof Neithard keineswegs der „leibgeistlichen Jurisdiction" des Würzburger Bischofs vorgreifen wolle, sondern eben als Landesherr wünsche, daß „die, so iezo in irrthum gerathen, widerumben zue unserer seeligmachenden Religion gebracht und dieselbe allenthalben wieder gepflantzt und fortgesetzt" würde.[1])

Um diesem Mandat mehr Nachdruck zu geben, verständigte Neithard die bischöflichen Beamten davon unter dem gleichen Datum und erteilte ihnen den Auftrag, den Geistlichen beizustehen, scharfe Aufsicht über Gehorsam oder Ungehorsam zu üben und über alle Vorkommnisse zu berichten.[2])

Die Berichte kamen offenbar nicht so rasch als Neithard erwartet hatte. Deshalb erging in einem neuen Mandat vom 15. April 1594 die wiederholte Aufforderung, über den Erfolg des vorigen Mandats zu berichten und es an Fleiß im Predigen und Unterrichten nicht fehlen zu lassen.[3])

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Vermischte Reformationsakten. Religionsreformation im Amt Döringstadt. Fascikel Nr. 25. Copie des Religionsmandats mit einer Nachschrift. — Codex constitut. Bamb.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Codex constitut. Bamb.

[3]) l. c.

Daher lauteten die Berichte günstig, wo bis zu Neithards Zeit der Katholicismus doch noch reichlich vorhanden (wie in Forchheim,[1]) Hirschaid,[2]) Weichenwasserlos)[3]) oder wo er durch eifrige Pfarrer wieder vorherrschend geworden war (wie in Aisch,[4]) Eggolsheim,[5]) Wachenroth),[6]) aber von dort, wo der Protestantismus das Uebergewicht hatte (wie in Burgkundstadt, Ebermannstadt, Gößbach, Lichtenfels, Neukenroth, Oberscheinfeld, Stadtsteinach, Teuschnitz, Truppach (Trubach), Wallenfels),[7]) kamen auch dementsprechende Relationen. Ein Bericht klagte: „Jederman ist auff der vest eingewürzelten Luterischen Secten zu beharren gesinnet“[8]); ein andrer: „nulli nisi duo voluntarie errorem haereticum abjurantes ad Sacrae Catholicae gremium conversi sunt“[9]); ein dritter: Das Mandat hat „bey den Bürgern wenig gefruchtet“, nur „etliche Bauern haben sich Alß gehorsame zur Catholischen kirchen erkennen.“[10])

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Religionsreformation in Forchheim 1591. Verzeichnis der Bürger und -innen in der Stadt F., welche je und allzeit katholisch waren und noch sind: 267 Personen; durch fleißiges Hören der Predigt haben „ihren gehabtten Irthumb freywillig abgeschworen und vor dreien oder weniger Jarn Sich zum Schos der hl. christl. Cath. Kirchen Bekehrt“ 18 Personen; durchs Ehemandat 122 Personen; an Ostern rc. haben sich 140 Personen eingestellt.

[2]) l. c. Fragmenta: Bechhofen, Buch rc. Provisor Erh. Behm (?) in „Hirschheydt“ an Dr. Hendschel 14. April 1594. Berichtet, daß 7 Personen auf das Religionsmandat hin sich eingestellt haben und die übrigen 228 von jeher katholisch waren.

[3]) l. c. Religionssachen zu Weichenwasserlos und Stübig. Joh. Gendler, Pfarrer in Weichenwasserlos an Dr. Dentzel. Berichtet, daß er von Judica bis Ostern 1594 430 Kommunikanten hatte, und daß sehr wenig Ungehorsame vorhanden seien.

[4]) l. c. Acta, die Religionsreformation in Aisch rc. Pfarrer Fr. Bernhardt zu Aisch an Dr. Dentzel Juni 1594. Die meisten hätten sich „williglich bekörtt“.

[5]) l. c. Religionssachen in Eggolsheim. Pfarrer J. Angermann in Eggolsheim berichtet an ? (Adresse ist nicht genannt, ebenso ohne nähere Angabe des Datums, außen steht 1594), daß in den 14 Jahren seiner dortigen Thätigkeit sich außerordentlich viele zur katholischen Kirche wiederbegeben haben.

[6]) l. c. Religionssachen in Wachenroth. Kaplan Seb. Kling in Wachenroth an Bischof Neithard 15. April 1594. Berichtet, daß sich 155 Personen eingestellt.

[7]) Reformationsakten dieser Orte im Kr.-Arch. Bamberg.

[8]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation in Burgkundstadt. Kaplan Laurentius Esterich an Bischof Neithard 26. April 1594.

[9]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation in Weismain. Provisor Pancratius Bold in Weismain in lateinischer Sprache an Dr. Th. Hendschel 19. April 1594.

[10]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation in Waischenfeld. Conventor Georg Wolffaer in Waischenfeld an Dr. Hendschel post D. D. Quasim. 1594.

Solche Resultate hatte Neithard nicht erwartet. In dem am 17. Mai 1594 erlassenen Religionsmandat[1]) äußerte er: „Wir hatten verhofft es solte darauf (d. h. auf jene beiden anderen Religionsmandate) besser Frucht und mehrer gehorsam ervolgt sein, So erfahren wir aber mit betrübtem Hertzen das wiederwerttige und erinnern uns mit schmerzlichem mitleidten des großen abfalls unserer Unterthanen von dieser Rechten seeligmachenden Religion." Es sei Pflicht des bischöflichen Hirtenamts, das Gefallene wieder aufzurichten, das Verlorene zu suchen, das „Irrige wiederumb zur herdt und rechten schafftal" zu bringen. Die katholische Religion sei „nit allein von Anfang der bekerung teutscher Nation zum Christlichen glauben an diesem ort je und allzeit herkommen", sondern dieses kaiserliche Stift Bamberg sei von Kaiser Heinrich und seiner Gemahlin Kunigunda auf keine andere als die katholische Religion fundiert worden. So müsse denn auch das, „so davon abgewichen und in verdamliche Irtum eingefürt" sei, zurückgebracht werden. Wie er schon in dem früheren Mandat allen Pfarrern aufgetragen habe, dafür zu sorgen, daß alles Pfarrvolk, wie es sich dem göttlichen Gebot gemäß und nach der „heiligen Christlichen Catholischen kirchen ordnung gebürt", zu rechter christlicher Andacht und bei der Communion erscheine, und daß hauptsächlich auch diejenigen, welche bisher „auserhalb dieser kirchen alls dem einigen weg zur seeligkeit Etwann ire gangen, sich zu derselben wiederzubekern und dabey bestendig zu beharren" entschließen, so ordne er auch jetzt wieder an, dahin zu wirken, daß am bevorstehenden Pfingstfest die Irrenden ihren Irrtum ablegen, die „rechte warheit und allein seeligmachende Religion" annehmen und die Sakramente „alß Buß und Communion" empfangen. — „Nach der Octaven der hl. Pfingsten" sei zu berichten, was dieses Mandat gefruchtet habe.

Derer, die sich gutwillig zur katholischen Kirche einstellten, waren relativ wenige.[2]) Diesen wie allen Gehorsamen versicherte der Bischof wiederholt seine besondere väterliche Gnade und seinen Schutz und em-

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Codex constitut. Bamb. Reformationsakten Döringstadt (als Cop.). Ein Teil des Mandats auch bei Pfister, Schirnaidel pag. 294.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation in Aisch, Attelsdorf 2c. cfr. den schon erwähnten Bericht des Pfarrers Friedrich Bernhardt. — Kaplan Erh. Behm in Hirschaid an Bischof Neithard 8. Juni 1594. Berichtet, daß er 256 Kommunikanten hatte, daß 15 „Iren Irtumb verlassen und sich der h. Sacramente alß Buß und Communion teilhaftig gemacht" haben. Hierauf nennt er „nomina Lutheranorum in errore obstinaciter perseverantium." — Reformation in Eggolsheim. Dort stellten sich nach dem undatierten Bericht des Pfarrers Angermann an Pfingsten 43 Personen ein.

pfahl sie den Geistlichen zu sorgsamer Ueberwachung, aber schonender Behandlung.

Die Mehrzahl der protestantischen Unterthanen stand auch diesem bischöflichen Mandat und der Forderung katholisch zu werden, kühl und ablehnend gegenüber.[1]) Gegen sie, gleichviel welchen Standes oder Alters, wurde nun Gewalt angewendet.

Da Neithard vor allem in den lutherischen „Prädikanten" die Urheber und Beförderer des „mercklichen abgangs" und der „confusion" in Religionssachen sah und „die übelbestelte pfarren mit exemplarischen catholischen und gelarten priestern besetzen und allenthalben der alten Catholischen Kirchenordnung nach den Gottesdienst mit predigen, meß halten und administration der hl. Sacramente uffrichten lassen"[2]) wollte, so richteten sich gegen sie seine ersten und Hauptangriffe.

Es wäre dem Bischof selbstredend stets erwünscht gewesen, wenn der eine oder andere „Prädicant" seinen „Irrtum" öffentlich revociert und so Einfluß im Sinne des Bischofs auf andere ausgeübt hätte.[3]) War dies nicht zu erreichen, so wurden sie ihrer Stellen entsetzt und mit den Ihrigen aus dem Bistum gewiesen, mochten sie lange oder kurze

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Geistliche und Reformationssachen. Conventor Joh. Weber in „Gusbach" (Güßbach) berichtet an ? (Adressat nicht genannt) 6. Juni 1594. „Kein einiges mensch hat sich befunden" katholisch zu werden. — Fragmenta: Buch, Bechhofen 2c. Kaplan Georg Eberhardt Oertel (?) von Bechhofen an Bischof Neithard 7. Juni 1594. Berichtet, daß er das Mandat vom 17. Mai eingeschärft hat und der Meinung war, es würden sich einige der „in Verdamlichen irrthumb eingefurten menschen" bekehren und an Pfingsten beichten und communicieren. 15 Männer und 2 Frauen haben es wohl zugesagt, kamen aber nicht. Auch die eingepfarrten Ortschaften wollen sich nicht bekehren.

Reformation in Ebermannstadt. Pfarrer Johann Huff in Ebermannstadt an Bischof Neithard 6. Juni 1594. Berichtet, daß trotz des bischöfl. Mandats und fleißigen Mahnens seine Pfarrkinder „uff ihrem Irrtumb trutziglichen beharret, Iren spott darüber gehabt" haben. — Reformation in Burgkundstadt. Kaplan Laurentius Esterich an Bischof Neithard 13. Juni 1594. Berichtet, daß sich am Pfingst- und Trinitatisfest nur wenige eingestellt haben. — Reformation in Stadtsteinach. Conventor Wolfgang Lang in Stadtsteinach an Dr. Dentzel 4. Juni 1594. Berichtet, daß er am 22. Mai das Mandat des Bischofs von der Kanzel verkündigt und nach Kräften ausgelegt habe. Er könne nichts melden als „den hochstrefflichen Ungehorsam" der Pfarrkinder.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Amt Burgkundstadt: Religionsreformation in Zeuln und Graitz. Fasc. betitelt: „Deductio facti in puncto juris reformandi, so in den zwei Flecken Zeulen und Graitz, Amts Burgkunstadt, exerciert worden." — Diese „deductio" findet sich in den Hauptzügen abgedruckt bei Gg. Welsch, Markt Graitz, pag. 33.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Religionsbeschwerden Oberscheinfeld. Neithard an den Pfarrer und Amtsverweser in Oberscheinfeld 9. Januar 1597 (Cpt.).

Zeit auf den Stellen gewesen oder auch von Neithards Vorgängern ausdrücklich geduldet worden sein. Manchmal wurden sie noch mit nicht geringer Geldstrafe zur Reparatur des Pfarrhauses belegt oder, wenn ihr Wegzug aus irgend einem Grund sich verzögerte, „in verstrickung" gethan.[1])

Die Gemeinden bewiesen oft eine zärtliche Anhänglichkeit an ihre bisherigen Prediger und suchten durch dringende, beim Bischof direkt oder indirekt angebrachte Bitten die Beibehaltung derselben durchzusetzen[2]),

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation in Teuschnitz Fasc. 67. Amtmann von Teuschnitz Hans Hrch. v. Würtzburg an Bischof Neithard 16. März 1594. Dem Pfarrer Johann Zweidler in Teuschnitz, der 44 Jahre daselbst thätig war, hatten die Bischöfe Veit und Ernst die Pfarr „perpetuirt" und die Bewilligung gegeben, die Zeit seines Lebens auf seiner Stelle zu bleiben. Als „ein altter mahn", der „sein Renfftlein brott biß uf ein wenig verzerth", wurde er „geurlaubt und abgeschafft." Er hatte 200 fl. zur Pfarrhausreparatur zu zahlen. l. c. Fasc. 5. „Bürgermeister, Rath, Viertelmeister auch gantze Gemeinde zu Teuschnitz" an Bischof Neithard 9. März 1595. — Hauptmann von Cronach, Hans Veit von Würtzburg an Bischof Neithard 9. (?) Aug. 1596: l. c. Fasc. 67.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neukenroth. „Neinckenrodt, Reitsch und Wolffersdorf, gantze gemeindte" an „Hansen Friedrich Gozmann (?) uff Neuenhaus, Buch ꝛc. und Christoffen von Würtzburg zu Rottenkirchen" 23. April 1595. Pfarrer Plintzler in Neukenroth, 28 Jahre daselbst thätig, dem ebenfalls die Bischöfe Veit und Ernst sehr wohlgesinnt waren und Bischof Veit ein „Coment" überschickt hatte, seine Pfarrei fleißig zu besorgen, mußte als „ein zimlich alter ungesunder breßhaffter man" weichen.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Oberscheinfeld. Instructionale pro Dominis Commissariis puncto reformationis Oberscheinfeld 17. Dez. 1597. — Protokoll d. d. Bamberg, 14. April 1598. Der „Prädicant" von Oberscheinfeld erhielt den Auftrag, sich der Kirche, des Predigens und seiner Sacramente zu enthalten und „zu verhuetungh von ergernus" hinwegzuziehen. Sein Wegzug verzögerte sich. Marginalbescheid l. c.: „soll verbürgen zwischen jetzt und Walpurgi mit seinem Kind fortzuziehen und solang in verstrickungh bleiben". — Undat. Schreiben aus der nächsten Zeit nach dem Tod Neithards, in welchem gesagt ist, daß der abgesetzte Prädikant, welcher 45 Jahre das Pfarreinkommen Oberscheinfelds genossen und seine Güter verbessert, jedoch das Pfarrhaus vernachlässigt habe, von Bischof Neithard den Befehl erhielt, 50 fl. und Bauholz zur Renovierung des Pfarrhauses zu geben.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neukenroth. Die Dorfgemeinden Neukenroth, Reitzsch und Wolfersdorf bitten u'm 23. April 1595 H. Fr. Gozmann und Christoph von Würtzburg neben Hans Dieterich von Haßlach und Hans Paul von der Capell um Intercession beim Bischof für den abgesetzten Pfarrer und sich. — Dieselben wenden sich am 25. April 1595 in der gleichen Angelegenheit direkt an Bischof Neithard.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fascikel 67. „Bürgermeister, Rath und gantze gemain In Teuschnitz" an Bischof Neithard 8. Mai 1594. Bitten, ihren bisherigen Pfarrer Zweidler im Amt zu lassen, erinnern den Bischof an die von

hingegen sträubten sie sich gegen die Anerkennung und Annahme der neueingesetzten katholischen Priester,[1]), beachteten sie nicht, hielten sich wieder zu den „Prädikanten“ [2]) oder verspotteten jene und ihre Amtshandlungen.[3]) In Teuschnitz waren sogar Gewaltthaten zu be=

ihm bei der Erbhuldigung gemachte Zusage, weisen darauf hin, daß die Vorfahrer des Bischofs sie in Religionssachen unbehelligt bei der „Augustanisch Confession“, der sie nun schon so lange zugethan sind, haben bleiben lassen. — l. c. Fascikel 5. Dieselben im gleichen Sinn wiederholt an Bischof Neithard 9. März 1595.

[1]) l. c. Fascikel 67. „Johann Krauß sacerdos auß dem Stifft Eystadt bürtig“ an Bischof Neithard (ohne Monatsdatum) 1594. Krauß war von Bischof Neithard als Pfarrer nach Teuschnitz bestellt, konnte aber trotz bischöflichen Dekrets und Befehls daselbst „nicht einkommen“. Es gelang erst seinen Nachfolgern Neblich und Ammon.

[2]) Kr.=Arch. Bamberg. Reformation Truppach. Pfarrer Joh. Rosenschön daselst an Bischof Neithard. Ohne Datum (jedenfalls aus dem Jahre 1594). Bringt allerlei gravamina zur Kenntnis des Bischofs, klagt besonders, daß „alles Pfarrvolckh in die Benachbarten Lutherischen pfarrn lauffe“, daß die Prädikanten von „hilpoltstain und affterntthall“ ohne Scheu nach Truppach kommen, taufen und die Leute mit dem Sakrament versehen; er dürfe ohne Gefahr Leibes und Lebens nichts dagegen thun.

Kr.=Arch. Bamberg. Fragmenta: Bechhofen, Buch 2c. 1596. Aehnliche Klage des „Capelan zu Neuenhauß“ über die Pfarrkinder und besonders über die Beamten von Veldenstein.

Kr.=Arch. Bamberg. Reformation Stadtsteinach. Provisor Lang in Stadtsteinach an Dr. Dentzel 19. Februar 1596. Klagt, daß „Bürger und bauer Alte fest und feyertag ohne scheu hauffensweiß hinauß lauffen und die Lutterischen Kirchen besuchen“.

Kr.=Arch. Bamberg. Reformation Neuhaus, Weismain 2c. Pfarrverweser Joh. Sartorius von Veldenstein an Dr. Dentzel 29. Januar 1597. Verklagt seine Pfarrkinder, weil sie „allezumahlen Jung und Alt Klein und groß am alten Christag über daß verbott in die lutherischen Kirchen geloffen“.

Kr.=Arch. Bamberg. Fragmenta: Bechhofen, Buch 2c. Relatio der bischöflichen Räthe bezüglich der Reformation in Hochstadt und Herzogenaurach 18. Juni 1597. Klagen, daß am verflossenen Osterfest ein sehr großer Teil der Einwohner „Irem gefallen nach hinaus zu den Sectischen Predicanten gelauffen, Sich der vermeinten Sacrament daselbst gebrauchet und allerley lesterliche reden gegen den Catholischen ohne scheu getrieben“.

[3]) Kr.=Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz Fascikel 67. Pfarrer Wolfgang Neblich in Teuschnitz an Dr. Dentzel 13. Februar 1596. Berichtet, daß kürzlich eine Weibsperson unter dem „Amt“ einen „Jauchzer“ gethan und zum großen Gelächter der Kirchenbesucher gesagt habe: „Es ist ein Narr wie der Andere, sie khöne ihr Keinen verstehen.“ Der Pfarrer von Nordhalben, der für den abwesenden Berichterstatter die Messe gelesen, habe das selbst gehört. cfr. hiezu l. c. Hans Heinrich von Würtzburg, Amtmann in Teuschnitz, an Bischof Neithard 23. März 1596.

Kr.=Arch. Bamberg. Geistliche und Reformationssachen 1594—1705. Moritz Neydecker, Kastner in Weismain, an Bischof Neithard 2. Juli 1598. Berichtet, daß „Hanns Saudtners wittib“ mit lauter Stimme in der Kirche gesagt habe: „Was hilfft

fürchten [1]), Graitz und Zeuln schreckten in Wirklichkeit davor nicht zurück [2]), ohne freilich auf die Dauer den bischöflichen Maßregeln widerstehen zu können.

Ebenso wie den „Prädikanten“ erging es den protestantischen Lehrern: wurden sie nicht katholisch, so verloren sie ihre Stelle und büßten ihre Standhaftigkeit wohl auch noch mit Verhaftung. [3]) An Nachgiebigen fehlte es nicht, wie jenem „schulmeister zum Neuenhauß“, welcher „sambt seinem Weib“ am 21. März 1595 in Pottenstein wieder katholisch

---

es nuhn uns, so er (Priester) Ganz dahinten allein bittet und wir hievorn nicht Verstehen und Wissen, was es ist?“ Reydecker fügt hinzu, daß der Priester mehr verspottet als angehört wurde.

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz Fascikel 67. Amtmann von Teuschnitz, Hans Heinrich von Würtzburg an Bischof Neithard 16. Mai 1594. Berichtet, daß die Gemeinde die Einführung des neuen Pfarrers erschwere. Würde der bischöfliche Befehl, einen katholischen Pfarrer einzusetzen, durchgeführt, so könnte es in Rücksicht auf „solche Rebellische und Ungeschliffene grobe walttleuth“ nicht ohne Gefahr geschehen.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Amt Burgkundstadt: Reformation in Zeuln und Graitz. Fascikel: Deductio facti etc. Einen Versuch zur Einsetzung eines katholischen Priesters haben die Bewohner „gantz spöttlich zurückgewießen“; bei einem zweiten Versuch haben sie den Pfarrer „gahr mit bewerter Handt und Stein werffen uff leib und leben angrieffen und zurück getrieben“; „uff die dritte ernstliche abordnung“ haben sie zwar den Priester eingelassen, aber hernach wieder „zum Dorff hinausgeworffen“.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fascikel 67. Bürgermeister und Rat von Teuschnitz an Bischof Neithard 22. August 1595. Abschaffung des Lehrers Abraham Zweidler in Teuschnitz.

Kr.-Arch. Bamberg. Religionsreformation im Stift Bamberg. Fascikel Nr. 6. Prod. 10. Abschaffung des „Teutsch, schul und Rechenmeisters“ David Pauriedel in Bamberg.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neukenroth. Neithard an den Hauptmann von Cronach. Am „letzten August“ 1598. (Cpt.) Marginalbemerkung: Adressat soll den gewesenen Schulmeister zu Graitz, der jetzt zu Weißenbrunn sich aufhält, — „inmaßen wir das gewiß wissen, daß er wöchentlich in Cronach ist“ — verhaften und nach Bamberg führen, wie das schon in 2 Befehlen gesagt wurde. — l. c. Neithard an den Hauptmann von Cronach 23. September 1598. (Cpt.) Am Schluß erwähnt Neithard, er habe schon in verschiedenen Befehlen dem Adressaten zu verstehen gegeben, „wie gern Wir unserer zu Greitz undt Zeuln habenden unterthanen wegen den jetzo zu Weißenbrunn hafftenden Schulmeister in unseren Henden haben wollen“; befiehlt aufs neue, ihn zu verhaften und „anhero zu lifern“. — l. c. Adam Hain an J. Veit von Würtzburg z. Z. in Mitwitz 3. Oktober 1598. Berichtet, daß er, den „Schullmeister zu Graitz“ betr., auf Befehl des Adressaten „alberait Jn die 5 Perschon auffgestelbt“ zur Verhaftung des Lehrers. „Auch welcher denselben angeben wirdt, das er möcht zu verhafft gebracht werden, dem soll 8 fl. gegeben werden.“ Verhaftung nicht möglich, weil der Lehrer seit 14 Tagen im Vogtland sei.

kommunizierte[1]), aber es mangelte auch nicht an Standhaften, wie jenem Lehrer von Pretzfeld, der trotz wiederholter Aufforderung und einer angedrohten Strafe von 50 fl. sich nicht einstellte.[2])

Die in ihrer Stelle bedrohten protestantischen Lehrer fanden ebenfalls oft an den Gemeinden einen Rückhalt, so daß ihre Entfernung trotz des energischen Befehls und zum großen Aerger Neithards hinausgeschoben wurde. So hatte Neithard (Ende 1594) wiederholt dem Bürgermeister und Rat von Kupferberg den Auftrag erteilt, den alten Schullehrer abzuschaffen und durch einen katholischen zu ersetzen. Sie weigerten sich und erklärten, ihre Kinder wie bisher zum alten zu schicken. Darin sah Neithard einen „verechtlichen ungehorsamb zu veracht und schimpff seines gerichts". Bürgermeister und Rat hatten am 16. Juni 1595 zur Verantwortung in Bamberg zu erscheinen. Der Amtmann von Kupferberg, Wilhelm von Rotenhan, erhielt den gemessenen Befehl, die Einsetzung des neuen Lehrers in Kupferberg und gleichzeitig auch in Ludwigschorgast, wo ebenfalls Rat und Bürgermeister sich gewehrt hatten, zu vollziehen.[3])

Gleich scharf verfuhr Neithard gegen die protestantischen Stadtschreiber, wie den von Ebermannstadt[4]), gegen bischöfliche und domkapitelische Beamte und Bedienstete. Männer wie Dr. jur. Joh. Reuß, Landgerichtsassessor und Lehenrichter, der 29 Jahre lang dem Stift treu gedient hatte, oder Kilian Körner, ebenfalls Landgerichtsassessor, erhielten, da sie nicht katholisch werden wollten, den Auftrag aus dem Stift zu ziehen. Dem Kapitelskastner Johann Böckel und dem Distributor Hiero-

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neuhaus, Weißmain 2c. Caspar Erbar, Kastner von Veldenstein an Bischof Neithard 29. März 1595.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Ebermannstadt. Georg Rueding, Kastner in Forchheim an Bischof Neithard 28. Februar 1598.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Religionsreformation im Stift Bamberg. Fasc. Nr. 20. Bericht des Bürgermeisters und Rats in Kupferberg, den abgeschafften Schullehrer, Stadt- und Gerichtsschreiber daselbst betr., an Neithard 12. Dezember 1594. Neithards Antwort darauf 17. Dezember 1594. — Wiederholter Bericht des Bürgermeisters in Kupferberg 18. Dezember 1594. — Neithards Antwort 23. Dezember 1594. — Neithard an den Amtmann von Kupferberg 23. Dezember 1594 (Cpt.). — Schulpräceptor P. Heindl (?) an den Amtmann 26. Dezember 1594. — Bericht des Amtmanns W. v. Rotenhan an Bischof Neithard 27. Dezember 1594. — Neithard an den Amtmann in Kupferberg 16. Februar 1595 (Cpt.).

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Ebermannstadt. Neithard an Dechant und Kastner in Forchheim 19. Dezember 1595 (Cpt.). — Derselbe an dieselben 20. März 1596 (Cpt.). — Ferner: Reformation Forchheim. Neithard an Kastner in Forchheim 8. Februar 1596 (Cpt.).

nimus Stangenberger wurden die Dienste aufgekündigt.[1]) Forstmeister Lencker in Forchheim[2]) und der Oberförster von Oberscheinfeld[3]) konnten nur durch Konversion ihre Stellen retten. Große Standhaftigkeit zeigte ein „Zeugmeister" in Forchheim, der das Ansinnen, katholisch zu werden, zurückwies und erklärte, „er konne eß gewißens halber nit thun, Sondern wolte ehe und lieber todt sein dan mit ein Unrüigen und beschwerdten gewissen leben".[4])

Selbst Land- oder Forstknechte, die in bischöflichen Diensten standen, hatten die gegenreformatorische Strenge Neithards zu erfahren.[5]) Wollten sie nicht von der „widerwerttigen Religion" abgehen, so wurden ihre Stellen mit Katholiken besetzt.

Um ihr Einkommen zu behalten und mit den Ihrigen nicht in Not zu geraten, waren Viele dem Befehle des Bischofs gehorsam.[6])

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Religionsreformation im Stift Bamberg. Fasc. Nr. 6. Prod. 17, 18, 20, 22.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Forstmeister G. Lencker an Kastner Gg. Nuding 3. April 1595. — Neithard an Kastner in Forchheim 4. April 1595 (Cpt.). Bischof spricht sein Mißfallen aus, daß Forstmeister Lencker trotz seines Versprechens sich zur katholischen Religion noch nicht begeben habe. Kastner soll ihm dies „mit ernst Jedoch noch zur Zeit Jhn verthrauen und geheim Allein verweißen." — Kastner G. Nuding an Bischof Neithard 12. April 1595.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Oberscheinfeld. Erklärung der bischöflichen Beamten und Gerichtspersonen vor dem Pfarrer von Oberscheinfeld 31. Januar 1598.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Kastner Gg. Nuding und Forstmeister Lencker an Bischof Neithard 4. August 1595.

[5]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neuhaus, Weismain ꝛc. Kastner zum Veldenstein Caspar Erbar an Bischof Neithard 29. März 1595. Die Forstknechte, die vom Bischof usum fructuum genießen, geben dadurch, daß sie nicht katholisch sind, böses Beispiel. Viele „gemeine" Leute berufen sich auf sie. Jn einer (verblaßten) Marginalbemerkung wird ein bischöflicher Befehl gewünscht, der Anderen zum abschreckenden Beispiel die Abschaffung der ungehorsamen Forstknechte anordne.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Neithard an Kastner in Forchheim 4. April 1595 (Cpt.). Befehl, einige „Knechte", die nicht katholisch werden wollen, abzuschaffen und ihre Stelle mit andern zu besetzen. cfr. hiezu: l. c. Gg. Nuding und Forstmeister Lencker an Bischof Neithard 4. Aug. 1595 und Bericht des Kastners Nuding an Bischof Neithard 28. Juli 1596.

[6]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Kastner Gg. Nuding an Bischof Neithard 12. April 1595.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Weismain. Neithard an Pfarrer in Weismain 10. November 1596 (Cpt.). Bischof hört mit Freuden, daß Adressat die „noch unkatholische Diener und forstknecht im Distrikt Weißmain" mit Fleiß vorgefordert und bei einigen Gehorsam erzielt habe.

Zur möglichst gründlichen Erforschung der religiösen Gesinnung und Stellung aller Bistumsbewohner und eventuell Modifizierung derselben veranstaltete Neithard (etwa vom Jahr 1595 an) die vom Papst so dringend empfohlenen und von ihm selbst versprochenen Visitationen [1]) nach dem Muster der ungefähr 10 Jahre zuvor im Bistum Würzburg von Bischof Julius Echter mit so großem Erfolg durchgeführten [2]); nur wohnte Neithard diesen Visitationen (mit Ausnahme der einen oder andern in der Stadt Bamberg) [3]) nicht wie Bischof Julius in eigener Person bei, sondern ließ sie durch dazu ernannte Kommissäre (Mitglieder des Domkapitels oder andere geeignete Geistliche und Beamte) abhalten.

Zur Förderung des Restaurationswerks erteilte der Papst dem Bischof Neithard, seinem Vicarius in spiritualibus, sowie den Geistlichen: Christoph Schlüßelfelder an St. Jacob in Bamberg, Christoph Kuffler (Küffler) an St. Martin in Forchheim, Michael Schwab in Hollfeld, Johannes Hauck in Cronach, Zacharias Vulpius (?) in Kupferberg, Erhard Stumpf in Gößweinstein, Johann Hartmann in Kirchehrenbach, Johann Detschl (?) in Bodenstein (Pottenstein), Johann Daucker in Schönfeld, Johann Angermann in Eggolsheim, Friedrich Bernhardt in Attelsdorf (Adelsdorf); Johann Kotzendorfer in Ebensfeld die Macht, Ketzer zu absolvieren.[4]) Diese potestas haereticos absolvendi wurde 1597 auf 20 Geistliche ausgedehnt.[5])

---

[1]) cfr. 1. Abschnitt.

[2]) Buchinger, Julius Echter 169 ff.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Diverse Religionsangelegenheiten rc. Bericht über die am 10. August 1596 um 12 Uhr angestellte Reformation im Collegio. Neithard wohnte nicht bis zum Ende der Verhandlung bei.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Breve apost., quo episcopo Neithardo eiusque vicario generali potestas haereticos absolv. traditur 12. August 1593. — Breve apost., quo priori praedicatorum et decanis ruralibus in Vorcheim et Holfeld datur potestas etc. 5. August 1594. — Breve apost., quo quibusdam parochis diöc. bamb. etc. 5. August 1594.

[5]) Kr.-Arch. Bamberg. Breve apost., quo episcopo Neithardo ejusque vicario generali aliisque per loca quaedam dioeceseos dep. etc. 11. Sept. 1597. Es wird neben dem Bischof „vicario in spiritualibus singulari nunc et pro tempore exsistenti ac aliis sacerdotibus, viris idoneis eruditis et piis, per diversa oppida, terras et loca Bamb.: diöcesis deputandis absolvendi et recipiendi quoscunque häreticos redeuntes et poenitentes facultas“ eingeräumt.

Kr.-Arch. Bamberg. Correspond. temp. haer. exst. Kardinal Castillinius an Bischof Neithard 25. Okt. 1597. (Orig.) „. . . . Confectum tandem fuit diploma tamdiu exspectatae facultatis absolvendi ab haeresi, in quo Illmae Celni V. specialiter indulgetur, ut eandem facultatem viginti Sacerdotibus suae

Gleichzeitig erhielt Dr. Friedrich Förner, Kanonikus bei St. Stephan in Bamberg und Mitglied des Domkapitels, neben der potestas haereticos absolvendi zur Widerlegung und Ueberführung der Häresien und Irrtümer noch die Erlaubnis, ketzerische und andere verbotene Bücher zu lesen.[1]) —

Die Stadt Bamberg wurde 1596[2]) in ihren einzelnen Hauptmannschaften einer eingehenden Visitation unterzogen, und dabei stets die alte Weise wiederholt: entweder Unterricht im katholischen Glauben und baldige Rückkehr zu der „alleinseligmachenden" Kirche oder Verkauf der Güter und Wegzug!

Ein Teil der Bewohner versprach, sich von dem oder jenem Geistlichen unterrichten zu lassen; ein anderer erklärte mit großer Bestimmtheit und bewundernswertem Mut, unter keinen Umständen katholisch werden zu wollen. Solche, welche der Citation nicht Folge leisteten, wurden wiederholt vorgerufen und die Geschäfte halber Abwesenden nach ihrer Rückkunft vernommen.[3])

Während einige Hauptleute wie Sebastian Betz, Hans Hornung und Hans Buchner „gar eyfferig" in der katholischen Religion waren[4]) und andre wie Hans Striegel, Sebastian Kittel, Wolf Rodt, Stephan Mulz, Georg Cunradt, Hans Meyer, Michael Schuster, Georg Wilmuth,

---

Diöcesis subdelegare possit; pro indefinito numero id impetrari non potuit, sed tam magnus est numerus praescriptus, ut Illmae Celsnis V. desideriis satisfactum existimem . . . . . ."

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Breve apost., quo D. Frederico Fornero libros haer. etc. 14. August 1597. (Orig.) Es wird ihm eingeräumt: „. . . . ut tibi quoscunque haereticorum aut alios prohibitos libros absque censurae incursu legendi et retinendi ad effectum eos haereses et errores redarguendi et confutandi: nec non etiam absolvendi et recipiendi quoscunque haereticos redeuntes et poenitentes: atque etiam omnes et singulos poenitentes ab omnibus peccatis et excessibus quantumcunque gravibus et enormibus etiam Sctae Sedi Apostolicae reservatis et in l'ris in die Coenae Domini legi consuetis contentis, licentiam, auctoritatem et facultatem concedere dignaremur . . . ."

[2]) Nach Jäck, Bamberger Jahrbücher Nachträge 908, soll Neithard bereits 1592 allen Mitgliedern des Bürgerrats, sie mochten katholisch oder lutherisch sein, befohlen haben, mit den Prozessionen zu gehen und künftig nur Katholiken zu Räten zu wählen. — Einen archivalischen Beleg zu dieser Mitteilung konnte ich nicht finden.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Diverse Religionsangelegenheiten von Stadt und Stift Bamberg.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Verzeichnis vom 6. August 1596 (unterzeichnet von Kostenreuther und Ratschmidt).

Pankraz Düring, Pankraz Weber ihre baldige Rückkehr zur katholischen Kirche wenigstens in Aussicht stellten,[1]) waren die 6 Hauptleute Hans Weißmantel, Jakob Stahl, Hans Burkhart, Michael Pankraz Riegel, Thomas Reudt und Georg Krauß nicht zu bewegen, den lutherischen Glauben aufzugeben.[2]) Ihnen wie allen andern Ungehorsamen wurde befohlen, binnen kurzer Frist auszuwandern.[3]) —

Die Gegenreformation in den auf Bamberger Territorium gelegenen und zur Würzburger Diözese gehörigen Pfarreien[4]) wurde von Neithard gemeinschaftlich mit Bischof Julius und in der von diesem bekannten Weise betrieben.[5]) —

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Verzeichnis vom 7. September 1596.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Verzeichnis vom 7. September 1596.

[3]) Jäck, Bamberger Jahrbücher, Nachträge 909: „1596 mußten alle prot. Glieder des Bürgerraths ihre Stellen niederlegen und die Stadt verlassen. Ihre Namen waren: Stephan Zeitlos, Karl Zollner, Hans Schmidt, Jacob Stahl, Georg Neudecker, Konrad Wolf und Fabian Aumeier. Vor ihnen waren schon ausgetreten: Simon Bauer, Hans Weißmantel, Kaspar Lorber." Einen völlig ausreichenden archivalischen Beweis für die Richtigkeit dieser auch bei J. Heller, Geschichte der Kirche St. Stephan in Bamberg pag. 13 und Rösel, Unter dem Krummstab 179 zu treffenden Notiz (insbesondere bezüglich der Namen) konnte ich nicht finden.

[4]) Weber, Bisthum und Erzbisthum Bamberg pag. 214.

[5]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Döringstadt. — Amt Burgkundstadt: Reformation in Graitz und Zeuln (besonders Deductio facti etc.); „Hinterlassene Statthalter" an Neithard 25. November 1592; Vogt in Burgkundstadt Caspar Senfft an Dr. Dentzel Mart. 1597; Schultheiß und Gemeinde M.-Greitz und Zeulln an Neithard 25. Januar 1598. — Religionssachen in Herzogenaurach und Rattelsdorf. — Emigranten und ausgeschaffte lutherische Bürger zu Hochstadt. — Religion im Amt Kuetzgau und Zeil. — Religionssachen Wachenroth. — Religionssachen Zeil.

Bezüglich der Gegenreformation in Herzogenaurach und Höchstadt finden sich zerstreut Aktenstücke in den Fascikeln:

Kr.-Arch. Bamberg. a) Fragmenta: Buch, Bechhofen 2c. Truchseß von Pommersfeld an Neithard 14. November 1594; Neithard an Bischof Julius 18. November 1594 (Cpt.); Julius an Neithard 25. November 1594 (ausg. Orig.); Neithard an Kastner in Forchheim (Cpt.) 3. Januar 1595; Truchseß an Bischof Neithard 23. Dezember 1595; Truchseß an seine Lehensleute 24. Dezember 1595; Hinweis der geistlichen Räte, die nach Hochstadt und Herzogenaurach abgeordnet sind, auf ihre Instruktion 4. Juni 1597; „Warhafftige und Underthanige veraundworttung uf Herrn Pfarrer Sebastian Glossen zu Hertzogenaurach über die Pfahr gethanne Clage" 1597; Instructio der Räte 2. Juni 1597; Relatio der Räte 18. Juni 1597.

b) Reformation Ebermannstadt. Relatio dessen, was wir (sc. die geistlichen Räte) zu Herzogenaurach, Eggolsheim und Ebermannstadt verrichtet haben 1595.

c) Religionsreformation im Stift Bamberg. Fascikel Nr. 6. Prod. Nr. 14:

Die vom Papst Clemens so sehr betonte und gewünschte gegenreformatorische Regelung der religiösen Verhältnisse in den kärnthischen Besitzungen Bambergs war für Neithard um der großen Entfernung dieser Bestandteile seines Bistums willen schwierig, doch hatte der Bischof an dem 1591 an die Stelle des Wolf Heinrich von Redwitz getretenen Vizedominus Johann Georg von Stadion einen sehr eifrigen, ganz nach dem Muster und Befehl seines Herrn mit Strafen gegen die zahlreichen Protestanten daselbst verfahrenden Gehilfen,[1]) dessen Meinung und Stellung auch durch mancherlei Bitten und Beschwerden des Bürgermeisters, Rats, Richters und der ganzen Gemeinde von Villach wie auch der „Verordneten einer ehrsamen Landschafft des Erzherzogthums Khärndten" nicht erschüttert wurde.[2]) Stadion war in Rom wegen seines Eifers in der Restauration des katholischen Glaubens sehr angesehen, so daß Papst Clemens Bischof Neithard ermunterte, ihn nicht abzuberufen, sondern seine Machtbefugnis zu erweitern, damit noch größerer Druck ausgeübt werden könnte.[3])

„Copia des nürnberg'schen post scripti wegen deß Herrn Schlüßelfelder unterthanen zu Höchstatt" 29. Dezember 1596.

Bezüglich der Gegenreformation in Zell und Sand finden sich Aktenstücke in dem Fascikel:

Religionsreformation im Hochstift Bamberg. Fasc. Nr. 20. Bischof Julius an Neithard 12. Februar 1594 (ausg. Orig.); Neithard an Julius 18. Februar 1594 (Cpt.); Julius an Neithard 26. Februar und 14. April 1594 (ausg. Orig.)

Einige Notizen über die Gegenreformation in Baunach, Reckendorf, Mürsbach, Sand, Zell und Knetzgau bei Schornbaum, Reformationsgeschichte 115 f.

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. 6. Buch Kärnthischer Sachen bei Bischof Ernst v. M. und Neithard v. Th. 1591 und 1592.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Religionsreformation Villach. „Bürgermeister, Richter, Rath und gemeine Bürgerschafft" in Villach an das Domkapitel Bamberg 23. Nov. 1595; „Einer ehrsamen Landschafft des Erzherzogthums Khärndten Verordnete" an Bischof und das Domkapitel 3. September 1597; Bürgermeister, Richter ꝛc. in Villach an das Domkapitel Bamberg 14. September 1597; dieselben an Bischof Neithard September 1597; das Domkapitel an Richter, Rat und Gemeinde in Wolfsberg 1. Oktober 1598; dasselbe an Richter, Rat und Gemeinde in Tornis (ohne Datum); dasselbe an Bürgermeister, Richter, Rat und Gemeinde in Villach (ohne Datum, aber, wie aus dem Inhalt ersichtlich, aus Neithards Zeit).

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Breve Clementis papae VIII. super conservatione religionis catholicae in Karinthia. 23. August 1597. Dem J. G. von Stadion wird das Zeugnis gegeben, er habe zur Recatholisierung „egregiam voluntatem et non mediocrem diligentiam." Es müßte noch schärfer vorgegangen werden. „Quorundam civium Voconiensium et Jaruisanorum etiam audacia et licentia acrius coercenda est. Non enim cessant filii tenebrarum nunc ecclesiis per vim a

Mit Rat und That wurde Stadion nach dem Wunsch des Papstes von dem in Rom ebenfalls in hohem Ansehen stehenden Patriarchen von Aquileja unterstützt. Dieser erteilte auch Bischof Neithard zur Förderung und Befestigung der katholischen Sache in Kärnthen manchen praktischen Ratschlag (z. B. alljährliche Entsendung eines gutkatholischen Richters, Reinigung der Schulen von ketzerischen Lehrern und Lehren).[1])

---

catholicis auferendis, nunc falsis prophetis et haereticis praedicatoribus adducendis aliisque insidiis et dolis fidem catholicam oppugnare et quotidie aliquid novum et perniciosum moliri." Die Hilfe des Erzherzogs Ferdinand hält Clemens für sicher („qui ut pius est animo valde candido causam Dei et ecclesiae tuae adjuvabit"); ebenso die Unterstützung des Patriarchen von Aquileja, Franziskus, und des apostolischen Nuntius Hieronimus Portia. „Venerabilis frater (sc. Franciscus) vigilantiam suam praestabit, denique Notarius et Nuntius noster Apostolicus Hieronimus Portia zelo Dei praeditus vir et nobis probatus nullo loco deerit." Der Erfolg werde gewiß nicht ausbleiben. „Ita Deo auxiliante communicatis consiliis et consociatis studiis disjicientur satanae machinationes et Christi aedificatio crescet."

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Corresp. temp. haeres. exst. Brief des Patriarchen von Aquileja an Bischof Neithard, Prag, 4. März 1595 (ausg. Orig.) „. . . Quia propter inquietam haereticorum naturam et insolentem juste vereri possumus, ut in dies aliquid contra catholicos et ecclesias comittatur, utilissimum esset ad hos defendendos illosque in officio retinendos, si Judex, qui quotannis mittitur a D. Vstra Illma ad eius civitatis regimen catholicus esset, nam per eum et per eius auctoritatem multa tollerentur perniciosa et ecclesiasticam libertatem ipse tueretur neque haeretici tantum, quantum in praesentia, auderent. Precor itaque in visceribus Jesu Christi D. Vram Illam, ut huius rei rationem habere velit in instanti Judicis mutatione et illos catholicos consolari eisque, quod maius potest, auxilium praebere, ne ab haereticis iterum conculcentur."

Brief desselben an denselben. Vinetijs die XXIX Aprilis 1595 (ausg. Orig.) „. . . . . . Dubitandum non est, prima puerorum rudimenta esse quaedam totius traducendae vitae semina vel ad interitum vel ad salutem, ut, quae primis aetatis temporibus haeserunt, radices agant et in omnem pene vitam conserventur: ab vero corrupta natura hominis malum bono cupidius hauritur et firmius retinetur, ut avelli vix aut ne vix quidem possit, nisi Dei gratia plenius illuxerit. Itaque in puerorum institutione maxime laborant haeretici, ut nova sibi quotidie ad propagandam iniquitatem germina comparata in promptu habeant: nos vero contra egregie debemus. Erit igitur D. V. Illmae et Rmae singulare pietatis documentum et egregia laus, si efficerit, ut Voconiensibus scholis quam primum remota haereseos exercitatione et haereticorum magisterio praeficiantur catholici: quo nihil ad Religionis restitutionem aptius nihil ad reparandum fidei Catholicae statum accomodatius ad laudem vero pietatis D. V. Illmae illustrius esse poterit. Si alterum adderetur, quod summopere Smus D. N. optat, ut scilicet Officiales et ministri primates non promoverentur, nisi Catholici causam haberemus multo meliorem . . . . ."

Was zur Durchführung und erfolgreichen Vollendung der in den dortigen Landen bereits vom Erzherzog Karl begonnenen Gegenreformation noch fehlte, das leisteten nach seinem Tode unter dem Einfluß seiner Witwe Marie, einer begeisterten Jesuitenverehrerin, die Erzherzöge Ernst und Maximilian als Vormünder des auf Betreiben seines Onkels Wilhelm V. von Bayern im Jesuitenkolleg zu Ingolstadt erzogenen Erzherzogs Ferdinand, und schließlich dieser selbst.[1]) —

[1]) Kaiser Ferdinand I. († 1564) hinterließ von den Habsburgischen Erbstaaten seinem dritten Sohne Karl das sogen. Innerösterreich (Steiermark, Kärnthen, Krain, Istrien). Bei seinem Regierungsantritte war die Mehrzahl seiner Unterthanen dem Protestantismus zugethan. Er berief die Jesuiten. Um der Türkengefahr und seiner Geldnot, sowie der Forderung der protestantischen Landstände, die Jesuiten abzuschaffen, zu begegnen, bewilligte er 1578 in Bruck, die Religionspacifikation vom Jahre 1572 erweiternd, dem Adel und den Hauptstädten (Graz, Judenburg, Klagenfurt, Laibach) völlige Religionsfreiheit, ließ sich jedoch durch seine jesuitenfreundliche Gemahlin Maria, Tochter Albrecht V. von Bayern, sowie durch deren Bruder Wilhelm V., durch Papst Gregor XIII. und die Jesuiten bestimmen, die Konzessionen zurückzunehmen. Nach dem Tode Karls († 10. Juli 1590) übernahm trotz der großen, von Wilhelm V. unterstützten Abneigung Marias auf Betreiben Kaiser Rudolphs Erzherzog Ernst und nach dessen Abberufung Maximilian die Regierung und Vormundschaft über Karls Sohn Ferdinand. (Stieve 1. Hälfte 85 ff.)

Trotzdem Ernst auf dem Landtage von Klagenfurt 1592 bezüglich der Religions-Pacifikation erklärte, er werde die Gewissen nicht beschweren und alle hergebrachten Gerechtigkeiten belassen (Resolution Erzherzogs Ernst vom 14. März 1592. 6. Buch Kärnthischer Sachen, Fol. 463, Kr.-Archiv Bamberg), so war er wie auch Maximilian in Wirklichkeit den Protestanten nichts weniger als zugethan oder gar freundlich gesinnt. —

Ferdinand war, um streng katholisch erzogen und mit Eifer für die katholische Sache erfüllt zu werden, nach Ingolstadt zu den Jesuiten gebracht worden. Nach dem Antritt seiner Regierung 1595 rechtfertigte er die Erwartungen seiner Erzieher. Den evangelischen Landständen, die ihm nur unter der Bedingung huldigen wollten, daß er ihnen die früheren Konzessionen bestätige, erklärte er, die Religionspacifikation habe mit der Erbhuldigung gar nichts zu schaffen und komme erst in zweiter Linie in Betracht.

Es zeigte sich bald, daß Ferdinand mit allem Eifer bestrebt war, das Ketzertum mit Stumpf und Stiel auszurotten (cfr. Stieve l. c. 118 ff; Sugenheim, Geschichte der Jesuiten I, 128 ff; Schwann 259). —

Bezüglich der Stellung des bambergischen Vizedominus zu dem Erzherzog von Innerösterreich sei noch erwähnt, daß Bischof Veit und Erzherzog Karl sich am 26. März und 9. Mai 1567 dahin verglichen, daß der Vizedominus für sich und an Stelle der anderen bambergischen Amtleute die Erbhuldigung dem Erzherzoge leiste. Als Ferdinand die Regierung antrat, erkundigte sich (d. d. Wolfsberg, 5. Oktober 1596) Johann Gg. von Stadion bei Bischof Neithard, wie er sich verhalten soll, worauf dieser unter'm 24. Oktober 1596 Auskunft und Anweisung gab. Seit unvordenklichen Zeiten habe weder der Vizedom. noch andre „officier und amptleuth“ der Herrschaft des Stifts Bamberg dem Erzherzog Erbhuldigung geleistet außer zur Zeit Veits und Karls. Nun

Die Visitation der vier Archidiakonate des Bistums begann etwa 1595 und wurde wenn nötig in einzelnen Gemeinden oder Aemtern (wie Stadtsteinach, Teuschnitz, Kupferberg, Kronach, „Pfleg" Veldenstein, Waischenfeld) wiederholt.[1]) Selbstredend verlangte Neithard von den Haupt- und Amtleuten, Kastnern und Vögten, Bürgermeistern, Ratsmitgliedern und Pfarrern, daß sie den bischöflichen Kommissären „alle hilffliche hand bieden und neben inen verrichten, was sie in irer instruction befelch haben".[2])

Diese Kommissäre erhielten zur Vornahme ihrer Visitationen Kredenzschreiben und genaue Instruktion, die in der Nebensache die Kontrolle äußerer Angelegenheiten (Gotteshaus-, Spital-, Gemeinderechnungen 2c.), in der Hauptsache aber die Gegenreformation zur Pflicht machte.[3])

Die Thätigkeit der Kommissäre in der Gegenreformation begann meist damit, zu prüfen, ob die Aemter mit Katholiken besetzt waren, und sie nötigenfalls solchen zu übergeben; Bürgermeister und Ratsmitglieder

---

habe neuerdings der zur Regierung gelangte Erzherzog Ferdinand begehrt, solche Huldigung zu leisten. Bischof und Domcapitel seien nicht ohne Bedenken, weil diese Huldigung altem Herkommen entgegen sei; doch soll „zu Vortpflanzung und erhaltung guetes Nachtbarlichen willens" nichts dagegen eingewendet werden, wenn der Vizedom. Johann Gg v. Stadion „an statt und von wegen anderer unserer herrschafft habender Amptleuth" diese Huldigung leiste, und ihm, wie es zwischen Veit und Karl festgesetzt war, ein Schein darüber ausgefertigt werde. (8. Buch Kärnthischer Sachen bei Bischof Neithard 1594, 1595, 1596. Fol. 441 b. Kr.-Arch. Bamberg).

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Religion in Stadtsteinach. Neithard an Bürgermeister, Rat und Gemeinde Stadtsteinach, 5. Dezember 1595 (Cpt.). Spricht von dem Ungehorsam gegen die bischöflichen Kommissäre. Wolfgang Lang, Pfarrer in Stadtsteinach an Bischof Neithard, 6. Juni 1598. Berichtet, daß jetzt die Kommissäre „nit allein die pfar Steinach, sondern das gantze ambt Kupferberg in negocio religionis" zum Gehorsam gebracht haben.

Kr.-Arch. Bamberg. Religion in Waischenfeld. Neithard an die Kommissäre (diese sind in dem Schriftstück zwar nicht ausdrücklich als Adressaten genannt, doch bezeichnet sie der Inhalt als solche), 24. Oktober 1597 (Cpt.). Bischof sagt eingangs, daß er in der Hauptmannschaft Cronach, Pfleg Veldenstein, Amt Waischenfeld und Teuschnitz durch „unterschiedliche abordtnungen die Allgemeine Religionsreformation vornehmen ließ und vergeblich den Gehorsam aller Unterthanen erwartet hat.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Fragmenta: Bechhofen, Buch 2c. Neithard an Pfleger und Kastner zu Veldenstein, sowie Bürgermeister, Rat und Gemeinde „Neuenhaus", 5. Januar 1596 (Cpt.).

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Fragmenta: Bechhofen, Buch 2c. Instructio für die nach Höchstadt und Herzogenaurach deputierten Räte (ausg. Orig. mit einem vom Bischof eigenhändig beigefügten kurzen Anhang.) — Religion Oberscheinfeld. Instructionale pro Dominis Commissariis puncto Reformationis in Oberscheinfeld 17. Dezember 1597.

vor sich zu rufen, sie auf den Zweck ihres Kommens aufmerksam zu machen, sie belehrend und auf die Konsequenzen eventuellen Ungehorsams hinweisend zu fragen, ob sie nach dem bischöflichen Befehl zur katholischen Kirche zurückkehren wollen. — Dem Bischof mußte daran gelegen sein, daß „Insonderheit die furnembste oder Beampte zur katholischen Religion trewlich vermantt und bekhertt“ würden, weil dann um so mehr Aussicht war, „viel Andere Unterthanen leichtlicher zum wahren glauben“ zu bringen.[1])

Dann wurden die Bürger (in den Städten nach Vierteln mit dem Viertelmeister) und endlich die eingepfarrten Dorfbewohner citiert.

In manchen Orten ließen sich die Kommissäre den vor vielen Jahren üblichen Prozessionsweg von „alten erlebten Leudten“ zeigen und veranstalteten selbst eine Prozession.[2])

Von allen Erlebnissen erstatteten die Kommissäre fleißig und gründlich Bericht an den Bischof, welcher sofort die nötigen Anordnungen traf und sie wohl gar durch Eilboten übersandte.[3])

Die Erfahrungen der Kommissäre waren verschieden: in manchen Gemeinden [Ebermannstadt,[4]) Burgkundstadt,[5]) Lichtenfels,[6]) Oberscheinfeld,[7])

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Religion Oberscheinfeld. Neithard an Pfarrer und Amtsverweser daselbst 9. Januar 1597 (Cpt.)

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Fragmenta: Bechhofen, Buch ꝛc. Relatio der Commissäre, was sie in Höchstadt und Herzogenaurach verrichtet, 18. Juni 1597.

[3]) Kr.-Arch Bamberg. Religion Ebermannstadt. Neithard an Dechant und Kastner in Forchheim 22. Juni 1596 (Cpt.). Marginalbemerkung!

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Religion Ebermannstadt. Derselbe an dieselben 19. Dezember 1595 (Cpt.). Bischof ist zufrieden über den jüngsten Bericht Dr. Kostenreuthers, der Erfreuliches meldete.

[5]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Burgkundstadt. Neithard an Bürgermeister und Rat daselbst 25. November 1598 (Cpt.). Bischof freut sich über den Empfang, der den Kommissären zu teil wurde.

[6]) Kr.-Arch. Bamberg. Religion Lichtenfels. Neithard an die verordneten Räte 7. März 1597 (Cpt.). Bischof spricht seine Freude über das von Erfolg begleitete Wirken der Adressaten aus.

[7]) Kr.-Arch. Bamberg. Religion Oberscheinfeld. Neithard an Pfarrer und Amtsverweser in Oberscheinfeld 9. Januar 1597 (Cpt.). Auf den Bericht der Räte, was sie „zum andern mal In Religionssachen“ in Oberscheinfeld gehandelt, bezeugt Neithard sein Wohlgefallen.

Kr.-Arch. Bamberg. Religion Oberscheinfeld. „Lucaß von der Thann, Hofmarschalk“ an Neithard 1. Januar 1598. Berichtet, daß heute zu Oberscheinfeld „nach christlichem Catholischen gebrauch der gottesdienst, die heylige meß und predig wie auch die vesper verricht worden“ sei, und daß sich zur „predig“ 236 Personen und zur „vesper“ 138 einfanden. Neben diesen erklärten auch noch viele andere, daß sie dem Bischof „gehorchen und hierzwischen Ostern die Catholische religion annemen“ wollen.

Waischenfeld[1])] wurden sie mit einem gewissen Respekt aufgenommen und erzielten im Großen und Ganzen einen günstigen Erfolg, der denn auch von Neithard rühmend hervorgehoben wurde, in nicht wenigen aber [z. B. Kronach,[2]) Stadtsteinach,[3]) Teuschnitz,[4]) Weismain[5])] widerfuhr ihnen kein geringer „despect", den sie soweit möglich mit hoher Geldsumme, mit empfindlicher Haft und Verweisung nach Bamberg bestraften[6]) oder dessen strenge Ahndung der Bischof selbst anordnete.

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Religion Waischenfeld. Dr. Ertlin, Suffragan an Neithard. Hollfeld 1. (?) Dezember 1595. Berichtet über den günstigen Erfolg der Thätigkeit besonders in Waischenfeld.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Religion Lichtenfels. Die Kommissäre Pank. Motschenbach und Onophr. v. Pelhaim an Neithard, Kronach 22. März 1597. Berichten „der Cronacher ettlichermaßen wiederige antwortt".

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Religion Stadtsteinach. Neithard an Bürgermeister, Rat und Gemeinde in Stadtsteinach 5. Dezember 1595 (Cpt.). Bischof hält den Adressaten den Ungehorsam gegen seine Räte vor.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc. 67. Amtmann H. von Würtzburg in Teuschnitz an Neithard 18. Juni 1597. Berichtet, daß sich die Unterthanen gegen die Kommissäre „gantz wiedersetzigk undt auffruhrich ertzeigt".

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc 5. Neithard an Hauptmann von Kronach, H. V. von Würtzburg, und Amtmann von Teuschnitz, H. von Würtzburg 22. Juni 1597 (ausg Orig.). Spricht seinen höchsten Unwillen über den „Despect" der Teuschnitzer aus.

[5]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Weismain. Dr. Förner an Neithard 13. September 1598. Berichtet, was er und Dr. Kostenreuther in Weismain verrichtet, und beklagt den geringen Erfolg, und daß „die arme verblendte leut also halßstarrig wider Ihre von Gott vorgesetzte Obrigkeit sich erzeigen".

[6]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Weismain Dr. Förner, Dr. Kostenreuthe[r] und Kastner Moritz Neydecker an Neithard, Weismain 16. September 1598. Berichten daß sie zwei Ungehorsamen aus Wüstendorf „an Stelle aller" und einen aus Bucha[u] „an Statt der ganzen Gemeinde" befohlen haben, morgen „bey Straff 500 fl." vo[r] dem Bischof zu erscheinen. — Dem Hertzogmüller wurden 100 fl. Strafe auferlegt. — Erwähnen, daß sie die Ungehorsamen in Altenkundstadt „gestrige nacht nicht fuegli[ch] haben" konnten, doch soll „der einfall zu Alttenkunstatt uf heutige nacht mit alle[r] vorsichtigkeit für die handt genumen werden". — Dieselben an Bischof Neithard, Weismai[n] 13. September 1598. Berichten, daß sie gezwungen waren, etliche Ungehorsame „i[n] den Thurm setzen zu lassen". — Dr. Förner und Kostenreuther an Bischof 17. Sep[-] tember 1598. Berichten, daß „heint umb Mitternacht" der Kastner von Scheßlitz, de[r] vom Kastner in Weismain dazu berufen worden war, mit 100 aus Weismain, 87 vo[n] Lichtenfels, 100 von Langheim in Altenkundstadt eingefallen sind und 6 ungehorsam[e] Mannspersonen und 3 Weibspersonen gefangen nahmen. — Dieselben an Neithar[d] 18. September 1598. Berichten, daß unter den 9 verhafteten Altenkundstädtern „kei[n] furneme Person" sei. Berichterstatter hätten „zwey Weiber auß Ihnen, deren die ein

Hatten die Kommissäre ihre oft wochenlangen Visitationen beendigt, so wurde den Pfarrern, den bischöflichen Beamten, den Bürgermeistern und Ratsmitgliedern von ihnen oder vom Bischof selbst der strikte Befehl gegeben und von diesem immer wieder energisch eingeschärft, das angefangene Rekatholisierungswerk unermüdlich und unerbittlich fortzusetzen, der Gehorsamen sich anzunehmen, die noch Ungehorsamen vorzufordern, mit Strafen gegen sie einzuschreiten, um sie ebenfalls zu gewinnen, aber auch von allen Vorkommnissen Bericht zu erstatten und Namensverzeichnisse der Gehorsamen wie der Ungehorsamen einzusenden.

In gegenreformatorischen Maßnahmen und besonders in Strafen waren Neithard und seine Helfer erfinderisch und nicht wählerisch.[1])

Bischöfliche wie domkapitelische,[2]) auch ritterschaftliche[3]) Unterthanen wurden vorgefordert und, wenn sie nicht erschienen, bei hoher

---

gar Alt, die ander aber schwangers Leibs der gefangknus uff genugsame caution entlassen und In ein wirttshauß, biß Sich Ihre Menner hiehero in F. G. Castenhoff stellen und mit Ihnen Catholischem brauch nach Beicht und communicirt haben, verstrickt". Unter den Verhafteten sei auch der Schulmeister und Bader von Altenkundstadt.

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation in Aisch, Attelsdorf ꝛc. Neithard an Joh. Onophr. von Pelheim 20. Dezember 1596 (Cpt.). Am Schlusse erwähnt Neithard: das 1/2 Simra Korn, das „der vertrauten person unsern wegen versprochen" ist, „wollst derselb also in geheimb geben lassen, damit es nit erfharen noch erspehet werde".

Wahrscheinlich steht diese Anweisung Neithards auch mit der Gegenreformation im Zusammenhang.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Ebermannstadt. Neithard an ? (Adressat nicht genannt) 5. Dezember 1595 (Cpt.). Vorgehen gegen die Pfersfelder'schen Unterthanen angeordnet.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Protokoll d. d. Bamberg 2. Juni 1596. Verhör einiger aus Forchheim zur Verantwortung in Bamberg Erschienenen (unter ihnen Dompropsteikastner Erckstein).

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Verzeichnis d. d. Forchheim 23. Dezember 1595 von Dechant Kuffler, wessen die „Uncatholischen" sich erklärt (darunter auch Truchseß'sche).

Neithard an Kastner in Forchheim 11. Januar 1596 (Cpt.). Neithard befiehlt: „Du wollest gedachten Truckfessischen lehen- und Zinsleuten, denen die unserer religion nit sein, sich uff schirsten Sambstagh 13. ds. zu fruer tagszeit allhero vor unser selbst person zustellen ufferlegen oder uff beharrlich verweigern zuverhafft nemen."

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Lichtenfels. Pfarrer Lang in Lichtenfels an Neithard 16. April 1597. Berichtet u. a., daß ein Marschalk'scher Unterthan, der nach seinem alten Brauch in die lutherische Kirche gehen wollte, verhaftet wurde.

Nic. Haas, Geschichte des Slavenlandes II, 150. Protest des Egloffstein'schen Vogts gegen die vom Kastner in Hochstädt auf Befehl des Bischofs Neithard (10. Februar 1596) bei den Egloffstein'schen Unterthanen in Mühlhausen versuchte Rekatholisierung.

Geldstrafe[1]) wiederholt citiert. Sie erhielten zur Rückkehr in die katholische Kirche meist sehr kurze Termine — in der Regel wurde ein bevorstehender Fest- oder Feiertag als solcher bestimmt —, die auf dringendes Bitten dann und wann ein wenig verlängert wurden.[2]) Solche, die sich constant weigerten, katholisch zu werden, und offen bekannten, daß sie beim evangelischen Glauben bleiben wollen, oder auch als Rädelsführer[3]) der Ungehorsamen galten, mußten ihre Aemter niederlegen,[4]) ihr Gewerbe

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Religion Herzogenaurach, Rattelsdorf. Neithard an die Kommissäre in Höchstadt 4. Juni 1597 (Cop.). Friedrich Starckens Weib, deren Einstellung zur katholischen Kirche ihr Mann zugesagt hat, die aber nicht erfolgt ist, soll mit „hundert gülden straff ad pios usus unseres gefallens" belegt und aufgefordert werden, diese Summe innerhalb eines Monats zu erstatten, „und soll sie nichts desto weniger Leibs und fernerer guts straff neben der ausschaffung endtlich gewärdig sein".

Reformation Burgkundstadt. Bericht des Pfarrverwesers Johannes Schrencker in Burgkundstadt, des Vogt Caspar Senfft ꝛc. an Bischof 29. Oktober 1598. Hans Prechter, Bürgermeister von Burgkundstadt, wurde bei Strafe von 100 fl. zitiert.

Reformation Neukenroth. Otto Eck, Pfarrer in Neukenroth und Gallus Maier, Vogt „zum Furttenberg" an die bischöflichen Räte 5. Juni 1598. Berichten, daß sie jedem Ungehorsamen „bei 50 fl. Straff" befohlen haben, sich zu erklären, ob sie bis Jacobi c. sich zur katholischen Religion einstellen oder wegziehen wollen.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Religions-Reformation im Stift Bamberg Fasc. 6. Prod. Nr. 6, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 17—25.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neukenroth. Neithard an Hauptmann von Cronach, Hans Veit von Würtzburg 15. Oktober 1598. (Cpt.) Befehl, gegen „den richter und alten Schultheiß von Neuckenrodt" als Rädelsführer vorzugehen.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc. 5. Pfarrer Zweidler in Teuschnitz an Fiscal Wolf 5. Dez. 1598. Teilt mit, daß drei vornehme Rädelsführer mit Fuhrwerk nach Bamberg kommen. Damit sie in Bamberg „in verhafftung" genommen werden können, gibt er an, wo und wann sie daselbst zu treffen sind.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Neithard an Dechant, Prediger, Custodi, Kastner, Forstmeister, Rat und Bürgermeister in Forchheim 30. Dezember 1595 (Cpt.). Befiehlt u. a., daß das Ratsmitglied Michael Semler wegen seines Ungehorsams „des Raths alsbald sich zu enthaltten, seine embter und vormundtschafft zu übergeben" hat.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Weißmain. Neithard an Pfarrverweser in Weismain 10. November 1596 (Cpt.). Dem „Heintzen Behemen und Mattis Kempffen" sollen bei fortgesetztem Ungehorsam die Dienste gekündigt werden.

Kr.-Arch.-Bamberg. Reformation Lichtenfels. Neithard an die Räte in Lichtenfels 7. März 1597. Die Ungehorsamen, falls sie Ratsmitglieder sind, sollen ihre Aemter niederlegen; ihre Stellen sollen mit Katholiken besetzt werden; sollen „alle hantierung niederlegen".

einstellen,[1]) wurden „verstrickt",[2]) in starken Gewahrsam genommen, oft

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Neithard an Dechant, Prediger rc. 30. Dezember 1595 (cfr. Note 4 auf voriger Seite!) Dem Apotheker soll befohlen werden, „die apoteken zu schließen und dergleichen gewerb zu sperren".

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Kastner Georg Nuding in Forchheim an Bischof 4. Juni 1596. Berichtet, daß er dem „unkatholischen" Büttner Hans Reck das Handwerk niederzulegen befohlen hat.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Oberscheinfeld. Pfarrer Christ. Marianus in Oberscheinfeld an Neithard 22. April 1598. Bericht u. a. wegen eines Baders, dem die Ausübung seines Gewerbes gemäß bischöflichen Befehls verboten wurde.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Wachenroth. Der Bader Peter Hoffmann in Wachenroth, dem wiederholt befohlen wurde, seine „Badstube" zu verkaufen, an Bischof Neithard 1. August 1598.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Gg. Nuding, Kastner und H. Lencker, Forstmeister in Forchheim an Bischof Neithard 18. August 1595. Berichten, daß sie die zu Baßelsdorf „Rottweiß" verhaftet und zur katholischen Religion ermahnt haben.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Waischenfeld. Dr. Ertlin, Suffragan, an Neithard, Hollfeld 1. (?) Dezember 1595. Berichtet, daß die Kommissäre in Hollfeld einige Ungehorsame „in verhaft genommen und den Luterischen Bürgermeister sich biß uf fernere F. G. Declaration des raats zu enthalten" befohlen haben.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Wachenroth. Abraham Ditterich, Amtsverweser in Wachenroth an Bischof Neithard 12. September 1596. Berichtet, daß er gemäß bischöflichen Befehls drei ungehorsame Unterthanen in Elsendorf verhaften ließ.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Lichtenfels. Neithard an die Räte in Lichtenfels 7. März 1597. Befehl, solche, „die sich gar Unbescheiden erweißen, wie Jörg Fürst, entweder zu verhafft nemen lassen oder mit bericht ihres Verhaltens hierein für Unns weißen".

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc. 5. Neithard an Pfarrverweser Zweidler in Teuschnitz, Amtmann H. v. Würtzburg, Niclaß Georg, Richter und die beiden Bürgermeister in Teuschnitz 3. Juni 1598 (Cpt.). Befiehlt, den Wirt Hans Brunner, Hans Rephun und Mathes Hennig zu verhaften und „nit von statten laßen, biß sie zugesagt haben".

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc. 5. Pfarrverweser Zweidler, Niclaß Georg, Richter rc. an Neithard 23. Juni 1598. Berichten, daß sie die Vorgenannten „in gefängnuß genohmen" haben.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc. 5. „Hans Brunner, Wirth und Hans Rephun, beide von Teuschnitz Bürger ietzo gefangene zu Cronach" an Neithard. (Ohne genaueres Datum, außen steht 1598.) Tragen vor, daß sie nun „in die vier wochen lang" wegen „glaubenssachen" gefangen sind. Sie wollen gehorsam sein und bitten um Befreiung.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neukenroth. Neithard an den Hauptmann von Kronach. „Letzten Aug." 1598 (Cpt.). Bischof sieht, daß „mit linden mitteln" nichts ausgerichtet werde, er befiehlt deshalb, 4—5 der Vornehmsten auf das Schloß Rosenberg zu bringen und „ieden daselbst sonderbar so lang undt viel verwahrlich behaltest bis sie, wer Ihre Rathgeber, Redlesführer undt verreitzer diese Zeit hero gewesen,

wochenlang[1]) darinnen gehalten (wie z. B. Claus Dorn, Ratsmitglied von Ebermannstadt, „ein sehr alter über Achtzig Iheriger man“)[2]) oder auch anderen zum warnenden Beispiel vor den Bischof und seine Räte nach Bamberg befohlen, um dort belehrt und bekehrt zu werden.[3]) Der

deponiren, auch entweder ohn langen verzug zu gehorsamen oder unser Stifft zu raumen verbürgen“.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Lichtenfels. Hans Döbmer in Lichtenfels an Neithard (ohne Datum). Erwähnt, er sei von Jugend auf lutherisch gewesen und, da er den Forderungen der Kommissäre nicht nachkam, durch bischöflichen „Hoffmarschaldt zu gefenckhlichen verhafft angenommen und Ins Lochhaus verstrickht worden“. Bittet mit Rücksicht auf seine Frau und seine unmündigen Kinder um Gnade.

[1]) Siehe Note 2 auf voriger Seite.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Ebermannstadt. Kastner G. Nuding und Forstmeister Lencker in Forchheim an Neithard 27. Dezember 1595. Bürgermeister, Rat und Gemeinde Ebermannstadt an Neithard 17. Juli 1595. Verwenden sich für den alten Claus Dorn, der schon „In die viertte Wochen In verhafftung“, für den schon wiederholt um Freilassung gegen Kaution petitioniert worden sei.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Protokoll d. d. Bamberg 2. Januar 1596. Verhör und Aussagen einiger aus Forchheim, die zur Verantwortung in Religionssachen vor den Bischof zitiert waren.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Neithard an Kastner in Forchheim 11. Januar 1596 (Cpt.). Siehe Fußnote 3 auf Seite 65.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz Fasc. 5. Pfarrverweser J. Ammon in Teuschnitz an Neithard 9. September 1596. Verzeichnis der wiederum katholisch Gewordenen. Dem ungehorsamen Math. Hennig wurde befohlen, entweder sich ins Gefängnis oder vor die geistlichen Räte in Bamberg zu verfügen.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Lichtenfels. Neithard an die Räte P. Motschenbach, Hofprediger Adam Grentz, Onophr. von Pelheim, z. Z. in Lichtenfels, 20. März 1597 (ausg. Orig.). Rügt den „despect“, den die Adressaten erfahren; ist der Ankunft der beiden Bürgermeister von Lichtenfels (sc. in Bamberg) gewärtig; die 4 noch „widerwerttigen“ Ratspersonen sollen ebenfalls nach Bamberg kommen.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Lichtenfels. Neithard an Pfarrverweser, Amtmann und Kastner in Lichtenfels 26. Oktober 1597 (Cpt.). Adressaten sollen die, welche weiteren Unterricht bedürfen, nach Bamberg weisen.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Stadtsteinach. Die Kommissäre Dr. Dentzel, O. v. Pelheim und S. L. von Wildenstein an Neithard 19. Mai 1597. Berichten über ihre Thätigkeit. Zwei ungehorsame Bürger (Stumpf und Linhardt) hätten sie nach Bamberg „verschafft“, damit die übrigen einen „terrorem schopfen.“

Kr.-Arch. Bamberg Reformation Burgkundstadt. Vogt in Burgkundstadt an Neithard 29. September 1598. Berichtet, daß gemäß des bischöflichen Befehls Hans Pracht, ferner noch 2 Ratsmitglieder und 2 Viertelmeister aufgefordert wurden, am 30. September sich „in F. G. Hoffsaal“ zu stellen.

Verkauf ihrer Güter wurde angeordnet und „auff offener Cantzell" bekannt gemacht.[1])

Auch bei markgräflichen[2]) und nürnbergischen Unterthanen ließ Neithard, wenn sich günstige Gelegenheit bot, Rekatholisierungsversuche machen, gebot jedoch seinen ausführenden Organen, wenn sie gegen solche zuweilen dieselben scharfen Maßregeln wie gegen die bischöflichen Unterthanen anwendeten, „umb allerhand beschwerlicher consequents willen" vorsichtig zu sein.[3])

Zäh hielten meist die Weiber[4]) und manche Dorfschaften[5]) am

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg Reformation Neukenroth. Hauptmann von Kronach, H. V. v. Würtzburg an Neithard 20. November 1598. Berichtet, daß er den bischöflichen Befehl vom 15. Oktober, den Richter und alten Schultheiß in Neukenroth, die nicht katholisch werden wollen, zu zitieren, ausgeführt habe. Weil sie immer noch ungehorsam sind, habe er ihre „guter den 7. Nov. auff offener Cantzell feill biten lasen".

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Wachenroth. Fabian Feghelm, markgräflicher Amtsvogt zu Liebenau rc. an Pfarrer Seb. Kling in Wachenroth 10. Febr. 1597. Beschwert sich über das gegenreformatorische Vorgehen gegen markgräfliche Unterthanen. — Neithard an Pfarrer und Richter zu Wachenroth 12. Mai 1597. Mahnt die Adressaten bezüglich der markgräflichen Unterthanen zur Vorsicht.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Fragmenta: Bechhofen, Buch rc. Neithard an den Pfarrer in Neuhaus. (Undat. Cpt.)

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neunkirchen a. Brd. Neithard an den Verwalter in Neunkirchen 4. Juni 1594 (Cpt.).

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Ebermannstadt. Ein Blatt ohne Datum. („Datum ut in litteris"), offenbar zu dem Aktenstück gehörig: Neithard an Dechant und Kastner in Forchheim 22. Juni 1596 (Cpt.). Neithard rät den Adressaten: Die Nürnbergischen in Braitenbach „mocht ir gleichwol abgesondert der andern und ein jeden allein vor euch bescheiden und güetlich vermahnen, aber nichts ufferlegen noch befhelen auch lauter anzeigen, das wir hierdurch iren herschafften eintrag zu thun nit vermeint".

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Religionssachen im Hochstifte Bamberg. Fasc. Nr. 13. Bericht des Pfarrers Volck und Pfarrers Reydecker in Weismain an Neithard 16. September 1596. —

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Herzogenaurach, Rattelsdorf. Neithard an die Kommissäre in Höchstadt 4. Juni 1597 (Cpt.). Befiehlt „etliche der bösen trutzigen Weiber, erwachsenen Kinder und Bueben, die sich zum trutzigsten erweisen, in verhafft zu nemen."

Kr.-Arch. Bamberg. Fragmenta: Bechhofen rc. Relation der Räte über die Reformation in Höchstadt rc. 18. Juni 1597. Erwähnen, daß „der mehrer Theill weibs Persohnen und erwachsene Khinder sich gar nit zu der Catholischen Religion begeben" will.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz Fasc. 67. Niclaß Georg, Richter rc. an

---

[5]) Siehe hieher Note 1 auf nächster Seite.

Hauptmann von Kronach 27. Juni 1597. Es ist u. a. die Rede von den Weibern, die sich kürzlich noch viel halsstarriger als die Männer benommen hätten.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Stadtsteinach. H. Phil. Franckenberg, Kastner in Stadtsteinach an Joh. Wolf, Fiskal 20. Mai 1598. Schreibt u. a. wegen der ungehorsamen Vögtin von Leugast. — W. Lang, Pfarrverweser an Neithard 6. Juni 1598. Bei den „Weibspersonen" habe alles Ermahnen lange „nit verfangen wollen".

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Oberscheinfeld. Undatiertes Schriftstück (nach dem Inhalt vom Pfarrer in Oberscheinfeld an Neithard gerichtet, worauf dieser u'm 22. Februar 1598 antwortete). In demselben heißt's u. a.: Das „hinauslauffen inn die Lutherschen Pfarren wehret noch zimblich starck", besonders seitens der halsstarrigen Weiber.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Oberscheinfeld. Protokollartiges Schriftstück vom 20. Juli 1598. Eine Margaretha Schäbin, ein altes Weib, erklärte, sie könne nichts mehr lernen, und bat, sie bei ihrer bisherigen Religion bleiben zu lassen. „Ist in den Thurm geschafft worden."

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc. 67. Pfarrer Zweidler in Teuschnitz an Neithard 15. November 1598 (lat.). „. . . . . Feminas in Parochia mihi indigno commissa, quae binae admonitioni meae non paruerunt, non alia ad fidem Catholicam via ducendas esse puto, quam si Illust: Celdo Vstra mandet, ut illorum uxores videlicet consulum et senatorum, qui alios autoritate antecellunt, praecedant, reliquarum enim parva erit reluctatio . . . . ."

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Lichtenfels. „Simon weilandt Georg Leyens hinterlassene Sohn" zu Lichtenfels an Bischof (ohne Datum, offenbar vor Pfingsten 1597). Sagt, daß er vorhabe, katholisch zu werden, nicht aber seine Mutter „so in die Achzig Ihar alt und Nirgendt hin wanken noch gehen kan, der Augsp. Confeßion anhenig, welche sich über meinen bey Ir angewantten Vleiß wieder mein verhoffen nit abwenden lassen will, sondern uff Irer mainung beharen thut".

1) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Neithard an Dechant, Kastner und Forstmeister in Forchheim 30. Dezember 1595 (Cpt.). Rügt u. a. den Ungehorsam derer zu Braitenbach und Wolmathüll.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neukenroth. Otto Eck, Pfarrer in Neukenroth 2c. an die geistlichen Räte 5. Juni 1598. Befürchtet, daß mit Furth (am Berg) und Beuckheim in Religionssachen voraussichtlich nichts auszurichten sein wird.

Kr.-Arch. Bamberg. Geistliche und Reformationssachen 1594—1705. Fasc. 33. Moritz Neydecker, Kastner in Weismain an Neithard 2. Juli 1598. Berichtet u. a., daß „noch kein Dörfflicher sich eingestellt" habe.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc. 67. Pfarrer Zweidler in Teuschnitz an Joh. Wolf, Fiscal 19. August 1598. Berichtet wegen der Bauern von „simmenrodt", die trotz Verhaftung „durchauß nicht bedacht" sind, katholisch zu werden. Fasc. 5. Derselbe an denselben 29. August 1598. Erwähnt, daß sich die Bauern in den fünf Dörfern der Pfarr Windheim weigern, katholisch zu werden.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Lichtenfels. „Der Merertheill Veder gemain zu Lettenreuth und Michelau" an Neithard 12. Dezember 1598. Halten die katholische Lehre wohl in Ehren, aber es sei ihnen unmöglich, sich gegen ihr Gewissen „unerfarener

evangelischen Glauben; einzelne Personen [1]) wie auch ganze Gemeinden (z. B. Neukenroth, Teuschnitz, Markt-Graitz und -Zeuln, Maineck, Mainroth) [2]) wehrten sich erbittert und verzweifelt gegen alle Rekatholisierungsmaßregeln. Ein Teil der Unterthanen wanderte aus und zog unter andere Herrschaften. Manche hielten dafür, daß das Rekatholisierungs-

Ding also urplözlich (die doch zuvorn Nimalß derenhalb angefochten wordten) einzulassen, seien von Jugend auf lutherisch und „der Catholischen religion unbewußt".

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Herzogenaurach, Rattelsdorf. Pfarrverweser Sebast. Glossen in Hertzogenaurach an Neithard (ohne Datum). Verspricht, allen Fleiß aufzuwenden, daß auch „vill umbligente Dorffschafften (an wellichen ein sonderlich angeborner Eiffer und Affection gegen catholischer Religion erscheinet) herbey mechten gebracht werden".

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Protokoll d. d. Bamberg, 2., 3. und 4. Januar 1596. Wird erwähnt (3. Januar), daß von den nach Bamberg Citierten Neck und Forster, zwei „hefftige Lutteraner", nicht erschienen sind.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Wachenroth. Verzeichnis der ungehorsamen Unterthanen des Amts Wachenroth, welche sich zu keiner Frist zur katholischen Kirche eingestellt haben und am 23. März 1597 wieder verhört wurden. Von einigen derselben wird gesagt, sie seien „arglutherisch".

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Lichtenfels. Mich. Lang, Provisor in Lichtenfels &c. an Bischof Neithard 17. Mai 1597. Beigelegt ist ein Verzeichnis derer, die „ihren bißhero geglaubten Irrthumb hingeleget" und der Personen, „so pertinaces".

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Stadtsteinach. Hans Waldmann, Bürger in Stadtsteinach an Neithard 20. Juni 1597. War aufgefordert worden, sich zur katholischen Kirche zu „bekeren". Bittet um Verschonung mit solcher Forderung, da er „nun mehro von Jugent auff in die fünffzig Jar lang ungefehrlich bey der Religion augspurgischer Confession uferzogen, auch mit einem zimlichen Alter gottlob von got dem Allmechtigen begnadet und beladen" sei. Seit 200 Jahren wohne das Geschlecht der Waldmann in Stadtsteinach. Wünscht „das man mich nun mehro in meinen Alten tagen vollig dabei bleiben" lasse.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neuckenroth. „Cathalogik uff waß weeg sich die Neickenröder wegenn der Religion erklert haben." Beilage zu: O. Eck, Pfarrer, an geistliche Räte 5. Juni 1598. Unter den „gantz halßstarrigen und ungehorsamen" ist besonders Hans Ritter „ein altter Trutziger Kopff".

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neuckenroth. „Dorfsgemein zu Neickenrodt" an Hauptmann von Kronach 17. September 1598.

Kr.-Arch. Bamberg Reformation Teuschnitz. Amtmann H. von Würtzburg und Pfarrverweser Zweidler in Teuschnitz an Bischof Neithard 15. November 1597.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Amt Burgkundstadt: Graitz und Zeuln. Schultheiß und Gemeinde Markt-Graitz und Zeuln an Bischof Neithard 25. Jan. 1598.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Weismain. Dr. Förner und Kostenreuther an Neithard, Weismain 18. September 1598. Berichten u. a., daß die Unterthanen von „Mayneck und Mainrodt" sich „zimblich ungehorsam" gezeigt haben und die katholische Religion außer wenigen nicht annehmen wollen.

werk ohne Wissen und Willen des Bischofs nur von übereifrigen Pfarrern oder Beamten betrieben werde.[1]) Die einen wandten sich an das Domkapitel,[2]) die andern an ihre Lehensherrn um Intercession[3]) beim Bischof, viele petitionierten wiederholt bei Neithard selbst, stellten ihm, wie etwa jener Apotheker Martin Hainck aus Forchheim, vor, es sei unmöglich, daß sich „einer der sein leblang keines andern glaubens gelert und gebraucht so geschwindt und leicht darvon abwende",[4]) oder erinnerten ihn daran, daß er bei der Erbhuldigung versprochen habe, alle hergebrachten Rechte und Gerechtigkeiten zu schonen, und baten, sie bei dem evangelischen Glauben, bei der „Augspurgischen Confeßion", darinnen sie geboren, erzogen und auch von den früheren Bischöfen ungehindert gelassen worden seien, zu dulden und die Gewaltmaßregeln einzustellen, versicherten aber auch, in allen übrigen Dingen dem Bischof mit Leib und Leben gehorsam zu sein.

Ueber den Hinweis auf die bei der Erbhuldigung gemachte Zusage war Neithard stets sehr ungehalten und betonte wiederholt, daß er seine Zusagen noch nie verletzt habe, und daß jene Verflichtung, in keiner Weise hergebrachte Gerechtigkeiten zu verkürzen, die Duldung der „Prädikanten" und die Belassung der Unterthanen bei der protestantischen Religion nicht involviere.[5]) —

Das scharfe Vorgehen Neithards gegen den Protestantismus erzeugte bald eine starke Reaktion. Das Domkapitel verhandelte in vielen Sitzungen über die Gegenreformation und wurde bedenklich;[6]) die benachbarten protestantischen Fürsten und die Ritterschaft erhoben sich und protestierten wiederholt kräftigst;[7]) das Verhalten vieler Gemeinden erregte Besorgnis.

Neithard kannte die Sachlage und war dabei selbst nicht ohne Sorge. Unterm 11. März 1596 schrieb er an den Papst zwar mit

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Dechant Kuffler in Forchheim rc. an Neithard 10. Mai 1595.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Religionsreformation im Stift Bamberg. 1555—1631. Fascikel 6.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Fascikel: Amtmann zu Riesten an Pfarrer und Stadträte zu Kronach. „Lehenleuth In der Straub und Haßlach" an Amtmann von Riesten, Hans Paul von der Capell 29. August 1597.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Dechant Kuffler an Neithard 25. Januar 1596. Mit beiliegender Erklärung des Apothekers M. Hainck.

[5]) Zahlreiche zerstreute Notizen in den Reformationsakten (Kr.-Arch. Bamberg).

[6]) Siehe 4. Abschnitt.

[7]) Siehe 3. Abschnitt.

großer Freude, daß der Grund zur Wiederherstellung der katholischen Religion im Bistum Bamberg gelegt und an einem guten Fortgang und glücklichen Ausgang nicht zu zweifeln sei, fügte aber sogleich hinzu, daß ihm viele Hindernisse entgegengestellt würden, aus denen ihm und der Diözese wie der katholischen Religion überhaupt die größte Gefahr erwachsen könnte.[1])

Klang es doch fast wie Entschuldigung, wenn Neithard in seinem „Vermanungs Zettel Zur catholischen Religion" vom 6. April 1596 sagte, daß es Pflicht des Bischofs sei, die ihm anvertrauten Schafe recht zu weiden und dabei auch den Hirtenstab zu brauchen, um die Verirrten zurückzubringen, oder wenn er versicherte, er wolle in spiritu lenitatis verfahren.[2]) —

Rom geizte nicht mit höchstem Lob dessen, was Neithard bisher im Interesse der katholischen Kirche geleistet, und mit eindringlichster Ermunterung, die Ausrottung der Ketzer auch fernerhin ohne jede Furcht und getröstet durch Gottes Wort und Hülfe sich angelegen sein zu lassen.[3])

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Corresp. temp. haeres. exst.; Exemplar Literarum R...ini ad Summum Pontificem. (Cop. nur mit der Unterschrift: „Humilimus, subjectissimus et obsequentissimus". Zweifellos ist Neithard gemeint) 11. März 1596. „. . . . . . . Ad restaurationem catholicae religionis in mea diöcesi, quod attinet, iacta sunt a me Deo ministrante fundamenta taliaque instituta principia, ut de felici successu et profectu plane non dubitarem, sed eiusmodi obstant impedimenta et ab iis, qui a nostra religione alieni et aversi sunt, moventur, ut verendum sit, ne, cum zizaniam evellere studeam et laborem, religionem et diöcesim meam una mecum extremo sim periculo expositurus . . . . . ."

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Codex constitut. Bamb.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Breve Clementis papae VIII, quo episcopum N. adhortatur, ne desistat aut tepescat in reformatione etc. (Orig.) „Spiritali gaudio recreabatur cor nostrum, cum saepe audiremus de tua fraternitate, quod tu zelo Dei incensus et pastoralis officii sollicitudine permotus in tua ista vinea excolenda strenue laborares praecipue vero magna cura incumberes ad haeresum zizania ex tua ista civitate et diöcesi everrenda animasque errorum tenebris involutas ad lucem catholicae veritatis et gremium sanctae matris ecclesiae reducendas, quo labore nihil praestantius nihil Deo gratius nihil bono et vigilanti episcopo dignius tuamque eo nomine sedulitatem et probavimus semper . . . . . Quare te magnopere hortamur, ut in tuo sancto proposito fortiter persistas, neve satanae et ministrorum eius audaciam pertimescas. Dei causam agis, non enim prophanas novitates inducis, ut haeretici fecerunt et faciunt, sed fidem illam restituere in isto episcopatu conaris, quam majores vestri ab hac sancta Romana ecclesia, omnium ecclesiarum matre et magistra, acceptam per tot saecula integram conservarunt, quam vir Dei

Eine Reihe von geistlichen Kurfürsten, Erzbischöfen und Bischöfen nah und fern bezeugten Bischof Neithard ihre freudige Bewunderung und forderten ihn (offenbar auf Veranlassung Wilhelm V. von Bayern [1])) unter Zusicherung jeglicher und allzeitiger Hilfeleistung auf, konsequent den betretenen Weg weiterzugehen.

Einer der ersten, der sich in diesem Sinne an Neithard wandte, war Wolf Dietrich von Raittenau, Erzbischof von Salzburg, der, wie schon erwähnt, in seinem Bistum auch mit großer Strenge gegen die Protestanten vorgegangen war. Mit Freuden, so schrieb er am 5. Juli 1596 nach Bamberg, habe er gehört, mit welch großem Eifer Neithard seit Antritt der bischöflichen Regierung die Wiederherstellung der alleinseligmachenden Religion anstrebe; mit Schmerz habe er aber auch vernommen, daß allerlei offenbar vom bösen Feind ersonnene und in den Weg geworfene Hindernisse dem Werk entgegenstehen. Der Lehre und dem Vorbild des Apostels Paulus gemäß: alter alterius onera portate wolle er nicht unterlassen, Neithard zu trösten und herzlich zu ermahnen, von dem begonnenen Unterhehmen keinesfalls abzustehen.[2])

Der nicht gerade streng katholische[3]) Kurfürst Wolfgang von Mainz vernahm, wie er am 26. Juli 1596 schrieb, ebenfalls mit großem Wohlgefallen, daß im Stift Bamberg eine gottselige katholische Reformation vorgenommen worden sei. Er zweifle nicht an Neithards Beharrlichkeit und Standhaftigkeit und habe die feste Ueberzeugung, der Allmächtige werde in dieser Angelegenheit, die seine Ehre betreffe, Bischof Neithard seinen Geist und Segen zuteil werden lassen.[4])

Ebenso freute sich der den Protestanten feindlich gesinnte[5]) Bischof von Eichstädt, Johann Conrad, daß Neithard zur Ehre Gottes und

---

sanctus Henricus Imperator, ecclesiae istius fundator, solam agnovit et professus est. Tu jure tuo uteris, quod illi conantur per summam injuriam . . . . Aderunt tecum Principes catholici et boni omnes et nostra atque huius sanctae sedis auctoritas, ubi opus fuerit, nullo tibi loco deerit . . . . Ergo confortare et esto rubustus et propheticum illud ad animum revoca: si consistant adversus me castra inferiorum, non timebit cor meum, quia Deus mecum es . . . . . ."

[1]) Stieve 391.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. haer. exst. „Wolff Diederich" an Neithard, Salzburg 5. Juli 1596 (ausg. Orig.).

[3]) Stieve 14 und Fußnote 2.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. „Wolffgangus Archiepiscopus von Maintz und Churfürst" an „Neidhard" 26. Juli 1596 (ausg. Orig.).

[5]) cfr. zu seinen scharfen Aeußerungen über die protestantischen Fürsten: Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Stadt Nürnberg I, 87, wo übrigens irrtümlich gesagt

zur Fortpflanzung des wahren katholischen Glaubens eine Religionsrestauration vorgenommen und längere Zeit glücklich fortgesetzt habe, beklagte jedoch die aus falscher Deutung des Religionsfriedens entsprungenen Hemmnisse, insbesondere den trotzigen Ungehorsam des Rats der Stadt Bamberg, und bekundete sein Mitleid mit den im Irrtum gefangen gehaltenen Unterthanen. Seine Befürchtung ging dahin, es möchten noch andere im Land durch das böse Beispiel vom rechten Weg abgeführt werden und alle bisher aufgewendete väterliche Sorgfalt, Mühe und Arbeit Neithards hinfällig machen. Doch hegte er die zuversichtliche Hoffnung, Bischof Neithard werde „seinem hohen verstandt nach" alle Schwierigkeiten überwinden und nötigenfalls vom Kaiser, dem obersten Vogt und Schirmherrn des Stifts, durchgreifende Hilfe erhalten.[1])

Unter den Neithard Lob spendenden und zur energischen rücksichtslosen Durchführung des Restaurationswerks anspornenden Stimmen konnte der Nachbarbischof von Würzburg, Julius Echter, diese Autorität auf dem Gebiet der Ausrottung lutherischer Häretiker und Häresie, nicht fehlen. Die Kunde von den Vorstellungen, welche einige protestantische Fürsten und die fränkische Ritterschaft zur Einstellung der gegenreformatorischen Gewaltmaßregeln in Bamberg gemacht hatten, veranlaßte ihn am 7. August 1596 an Neithard zu schreiben. Mit Genugthuung hatte Julius vernommen, daß Neithard die genannte Interzession „zu gebür" beantwortet und bisher alles aufgeboten habe, das löbliche Werk der Wiedereinführung katholischen Glaubens zum günstigen Abschluß zu bringen. Ausdrücklich hob Julius hervor, daß Neithard auf den Rat und die Zustimmung des Kaisers sowohl als vornehmlich Wilhelms V. von Bayern und anderer vornehmer Reichsglieder mit Sicherheit rechnen dürfe.[2])

Auch der Bruder Wilhelms V., der laue und sittlich laxe[3]) Erzbischof Ernst von Köln, hat zu seiner großen Freude erfahren, Neithard und das Domkapitel hätten zweifellos kraft göttlicher Inspiration

---

wird, daß Johann Conrad von Gemmingen 1610 Hofprediger des Bischofs war, während er am 18. November 1593 zum Koadjutor des Bischofs gewählt, vom 28. April 1595 bis zu seinem am 7. November 1612 erfolgten Tod selbst Bischof war. Stein II, 428.

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Johann Conrad an Neithard und Domkapitel. „Schloß uff dem Wilbaldesberg zue Eystatt" 31. Juli 1596 (ausg. Orig.).

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Julius an Neithard. „Schloß unserer l. Frauenberg ob Würzburg" 7. August 1596 (ausg. Orig.).

[3]) Stieve 327 ff.; Schwann 252, 269.

das bedeutsame und höchst nötige Reformationswerk begonnen und durch Mut und Ausdauer soweit gefördert, daß der größere Teil der Unterthanen in allen Aemtern, Städten und Flecken sich zu der wahren, alleinseligmachenden Religion bekehrte, hat aber auch gehört, die Feinde des gottseligen Werkes gingen darauf aus, den Bischof zu schrecken und durch Aufreizung der Unterthanen (besonders in Bamberg) die Durchführung des Werks hintanzuhalten. Er wünschte sehnlich, daß Neithard standhaft bleibe und daß es ihm gelinge, den frivolen Ungehorsam zu brechen.[1])

Der glaubenseifrige[2]) Bischof von Augsburg, Johann Otto von Knöringen, sandte am 12. August 1596 an Neithard und das Domkapitel seine herzlichen Glückwünsche zu den erzielten Restaurationserfolgen; er verband damit den dringenden Wunsch, unerschrocken auf dem betretenen Weg weiterzugehen und den Hinweis auf den Religionsfrieden und das bischöfliche Amt, die ein derartiges Unternehmen zur Pflicht machten, aber auch auf den unvergleichlichen und unvergänglichen Ruhm, mit dem sich Neithard und die Gleichgesinnten für alle Zeiten schmücken werden.[3])

Der Verkündiger der Gründonnerstagsbulle Gregor's XIII.[4]) und damit deutlich genug als Protestantenfeind erwiesene Erzbischof von Trier, Johann, rühmte in begeisterten Worten Neithards Eifer und Erfolg in der dem Allmächtigen gefälligen Glaubensrestauration. Aus einer Mitteilung Wilhelms V. von Bayern, so ließ er sich vernehmen, wisse er, daß sich etliche protestantische Fürsten nebst der fränkischen Ritterschaft auf Veranlassung des bösen Feindes, dem die katholische Kirche höchst ärgerlich sei, unterstanden hätten, Bischof Neithard an der Ausführung seines Vorhaben zu hindern, ja auch die dem Bischof als ihrer ordentlichen Obrigkeit Anerkennung und Gehorsam verweigernden Bewohner des Stifts (vor allem Bambergs) in „Irem Irthumb und ungehorsamb mit allerley verströstungen und respective bedräuungen zu steiffen“, weshalb viele „diß löblich Zu der Ehre Gotes und der Armen verführten seelen Heil reichendes vorhaben“ von sich gewiesen und auch andere wieder wankelmütig gemacht hätten. Er glaube, Bischof Neithard freundlichst ermahnen zu müssen, mit allem Fleiß die „mit allem glück-

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Erzbischof Ernst von „Collen“ an Neithard und Domkapitel 10. August 1596 (ausg. Orig.).

[2]) Stieve 15, 260 Fußnote 2.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Johann Otto, Bischof von Augsburg, an Neithard und Domkapitel. Dillingen, 12. August 1596 (ausg. Orig.).

[4]) Stieve 71, 143, 183.

lich angefangene, sondern auch Gott lob wol gediegene reformation" hinauszuführen und darinnen sich durch keine Bedrohung irre machen zu lassen. Auch er habe in der Zeit seiner Regierung Bedrohung und Ungehorsam erfahren, sich nicht daran gekehrt, sein Stift „von allen frembten Secten gereinigt" und bis auf diese Stunde niemand, der nicht katholisch, geduldet. Hoffentlich würden auch im Bamberger Stift die Ungehorsamen möglichst bald ihr „Heil bedenkhen, die wahrheit erkennen und sich dem Bischof ergeben." Endlich nähme er mit Freuden davon Kenntnis, daß auch das Domkapitel solcher Reformation wohlgesinnt sei und wünsche nur, daß es nicht nachlasse, sondern den Bischof kräftig unterstütze, damit die, „so allbereit den wahren und rechten glauben angenohmen, gesterckt und dabei erhalten alß auch die Uebrigen gewunen und mit der Zeit darzue gefüret möchten werden." [1])

Auch der unbedeutende[2]) Sohn Wilhelms V., Bischof Philipp von Regensburg, richtete am 16. September 1596 lobende und ermunternde Worte an Neithard und das Domkapitel. Mit tiefem Bedauern habe er von den Neithards bisher gut gediehenem Reformationswerk sich entgegenstellenden großen und kleinen Schwierigkeiten Kenntnis erhalten. So groß sein Mitleid mit Neithard, so dringend sei auch seine Bitte an ihn, im Eifer für die katholische Sache nicht müde zu werden; damit werde Neithard „ein sonderbares lobwürdiges zu der Eren Gottes und gewinnung viller Armer verfürten Sellen hail Reichendes werkh" vollbringen und allerwärts Freude hervorrufen. Schließlich versicherte Philipp: „So wollen wir denn für unßre Persohn mit Rath und beystand unßeres Genedigsten geliebten Herrn Vatters Herzog Wilhelm und unßeres geliebten Bruders Herzog Maximilian In Bayern allen freund: und nachbarlichen beystandt nach unßern vermögen gern würklich laisten."[3])

Kardinal Madruzzo hörte ebenfalls mit Schmerz von den Hindernissen, welche sich dem Bischof Neithard bei der Ausübung seines Hirtenamtes entgegenstellten, und erbot sich, mit seinen Kenntnissen und Ratschlägen beizustehen.[4]) —

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Johann an Neithard und Domkapitel. ? (Ort unleserlich) 28. August 1596 (ausg. Orig.).

[2]) Stieve 270 f.; Schwann 266.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Philipp „postulirter und bestettigter Bischoff zu Regenspurg ꝛc." an Neithard und Domkapitel, Regensburg 16. Sept. 1596 (ausg. Orig.).

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Madrutius an Neithard 10. Januar 1597 (Orig.). Er könne zwar dem Bischof Neithard „re et ope parum" nicht beispringen. „Siquid consilio et studiis nostris effici potest, id vero et prompte praestiterimus."

Die Ansicht und Absicht, die Neithard schon früher dem Herzog Wilhelm von Bayern gegenüber ausgesprochen: „Was das religionswesen anlangt, müssen wir eben das so andere stende dulden und ausstehen und sovil uns möglich, auch ungeacht, was uns darumben zustehet, das thun und furter thun wollen, so zu derselben religion restauration und vortpflanzung dienlich und fürtreglich",[1]) wurde durch diese Ermahnungen meist gleichgesinnter und in gegenreformatorischer Hinsicht erfahrener Männer nur gestärkt. Neithard überwand alle Bedenken, achtete keine Hindernisse und Schwierigkeiten, und setzte die Gegenreformation in der nämlichen Weise und mit demselben Eifer wie bisher fort; rechnete er doch dabei von jeher auch auf die Hilfe des Allmächtigen, dessen Sache er verfechte und schütze und der seine von Feinden und Ketzern umgebene Kirche beschirmen werde.[2]) —

Was der Pfarrer von Neuhaus 1598 an Dr. Motschenbach schrieb: „numerus Catholicorum de die in diem apud nos augetur",[3]) das galt auch von weiteren Kreisen. Zahlreich waren hin und her im Bistum die Conversionen. In vielen Fällen rangen lange Zeit protestantisches Bewußtsein, Liebe zur Heimat, zu Haus und Hof, zu Beruf und Gewerbe und Furcht vor bitterer Not oder dem Bettelstab, bis die Einen trotz aller Gewaltmaßregeln und empfindlichen Schadens für Verkauf ihrer Habe und Wegzug sich entschieden oder bis bei Andern der Bischof mit seinen Gewaltmitteln und seinen häufig aus Egoismus eifrigen Helfern[4]) den Sieg davontrug.

Um den Erfolg seiner gegenreformatorischen Thätigkeit sicherer zu machen, verbot Neithard wiederholt ernstlichst das Besuchen protestantischer

---

[1]) St.-Arch. München. 163/11, 124 (Orig.). Neithard an Herzog Wilhelm 26. Mai 1594. Stieve, 178 Fußnote 5.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Exemplar litterarum Reo. ad Summum Pont. 11. März 1596. Am Schluß heißt es: „Fretus tamen omnipotentis Dei, utpote cuius causam ago et tueor, divina ope non committam, ut in me, quod officii mei est, quidquam desiderari possit, maxime cum video et sentio a Ste Va me tam pie moneri et juvari. Deus opt: Max: Stem Vam suae ecclesiae undique hostibus et haereticis circumseptae quam diutissime incolumem conservare dignetur . . ."

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neuhaus, Weismain, Veldenstein ꝛc. Pfarrer in Neuhaus an Dr. Motschenbach (ohne Monatsdatum) 1598.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Herzogenaurach, Rattelsdorf. Supplication des Sebast. Glossn, Pfarrverweser in Herzogenaurach an Bischof Neithard (ohne Datum).

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc. 5. Schulmeister Conrad Horchler an Fiscal J. Wolf 23. Juli 1598. Derselbe „ludimoderator in Teuschnitz" an denselben 31. August 1598.

Kirchen und das Hinauslaufen zu den „Prädikanten".[1]) In der Stadt Lichtenfels mußten auf bischöflichen Befehl die Thore versperrt werden, um letzteres gründlich zu verhindern.[2])

Den von manchen Gemeinden gegen die bischöflichen Pfarrer vorgebrachten „gravamina"[3]) schenkte er eingehende Beachtung, gebot ihnen einen sittlich-religiösen Wandel, verlangte sofortige Abschaffung der Konkubinen,[4]) sorgsame Ueberwachung der Convertiten, fleißige Unterweisung durch Predigt und Unterricht.[5]) Für den Fall, daß ein Geistlicher „zu abhörung Aller Ihrer beichtt und zu notturfftiger underweisung derselben" nicht ausreichend war, konnte ihm auf Ersuchen ein Coadjutor beigegeben werden.[6])

Im Interesse der Heranbildung fähiger Geistlicher wandte Neithard dem von seinem Vorgänger Ernst von Mengersdorf auf Grund des

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Zerstreute Notizen in den Reformationsakten. (Z. B. Reformation Oberscheinfeld. Neithard an Pfarrer und Amtsverweser in Oberscheinfeld 22. Februar 1598 (Cpt.). Von seinen abermals nach Oberscheinfeld „der vorhabenden Reformation halber" abgeordneten Kommissären habe er vernommen, daß „der mehrertheill biß dato in Ihrem Ungehorsamb beharre." 3 Termine werden zur Einstellung bestimmt. Diejenigen, welche „ausser unsern flecken zu Lutthrischen Kirchen lauffen, Predig daselbsten zu hören, Ihre vermeinten Sacramente zu niesen und sich einleitten zu lassen", soll Amtsverweser „In verstrickung nehmen".)

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Lichtenfels. Neithard an Pfarrverweser, Amtmann und Kastner in Lichtenfels 26. Oktober 1597. (Cpt.)

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Herzogenaurach, Rattelsdorf. Beschwerden gegen Pfarrer Dies von Herzogenaurach wegen seines „begangenes und noch wesentlichen unpriesterlichen lebens". 22 Punkte, darunter auch Betrunkenheit, Fluchen rc. (Undat. Schriftstück.)

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc. 5. „Libellus articulatus" des Teuschnitz'schen Anwalts gegen Bischof Neithard rc. 59 Punkte.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Burgkundstadt. Neithard an Pfarrer in Burgkundstadt 6. November 1598 (Cpt.). Der Adressat wird ermahnt, mit Predigt und Unterricht auf die Leute einzuwirken, damit „Ihnen diese uralte catholische Religion nicht new oder frembdt fürkomme". Weil aber auch „den Geistlichen Schäfflein zu Ihrer Aufferbawung" nötig ist, daß der Geistliche ein unsträfliches Leben führe — „Du aber (als wir berichtt) noch uff heutigen tag mitt einer weibs Person oder Concubin behangtt" —, so ergeht Befehl, diese Weibsperson abzuschaffen. Damit der Gottesdienst „mitt gebürender solemnitet und ceremoniarum puritate gehaltten" würde, und weil Bischof hörte, „das die Corporalia und andres so bei dem altar gebraucht wirdt ettwas unsauber bei dir befunden werden", so soll baldigst Besserung eintreten.

[5]) Kr.-Arch. Bamberg. Fragmenta: Bechhofen, Buch rc. Neithard an Pfarrer in Neuhaus (undat. Entwurf). cfr. auch Note 4.

[6]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Oberscheinfeld. Pankr. Motschenbach an die bischöflichen Kommissäre in Oberscheinfeld 12. Februar 1598.

Tridentinums gegründeten Clerikalseminar seine besondere Aufmerksamkeit zu, ohne jedoch die Leitung desselben, wie der Papst empfohlen hatte, den Jesuiten zu übertragen.[1]) —

Schon im Religionsmandat vom 29. März 1594 hatte Neithard den Jugendunterricht dringend empfohlen. Die Wichtigkeit desselben veranlaßte ihn zu einem speziellen Kinderlehrmandat (27. März 1598).[2]) „Wir befinden zu Aufnemung und vortpflantzung Christlicher Catholischer Religion, wie ein vornemes mittel also die hohe notturfft ist, das die liebe Jugendt nit Allein von den Eltern und Anderen ihren herrschafften zu ebenmessiger andacht gewiesen und getrieben, sondern auch vor allen Dingen in den hauptpunkten Christlichen glaubens sonderbar und zu gewiesen Zeiten von geistlichen personen informirt und underricht werden müsse, welches zwar biß dahero, als wir in erfarung kommen, nit an allen unsers Bistumbs orten, auch nit mit solchen fleiß, wie sichs wolgezimbt hatte, verrichtet worden, derowegen wollen, ordnen und befehlen wir hiemit, das solche Kinderlehre in berürter unserer Statt Bamberg hinfüro an Son- und Feyertägen durch verordnete prister in unser pfarr S. Martini einer, dan Anderseits wassers in unser lieben frauen Capellen in der Juden gassen, wo fern Alda weite und Raum vorhanden, sonsten in unsern obern pfarr B. Virginis durch den prediger daselbsten und Andre seine bruder Franziskaner ordens, in den ubrigen Aber unsers Stiffts stetten, Merkten und Dörffern in den pfarrkirchen durch die Jedes orts anwesende pfarrherrn und ihre Capellön alwegen umb 2 Uhr nachmittag Angericht und mit besten fleis gehalten, wie auch von Jedem Pfarrherrn in Auslegung der h. Euangelien und Episteln vor beschlus ihrer predigten ein articul nach dem Andern van anfang des catechismi bies zu ende unnderschiedlich vor die Hand genommen, kürtzlich explicirt und dem volkh treulichen zu verstandt gebracht werde. Wir thun auch zu allen und jeden sowoll durch unser gantzes Fürstenthumb Als in obbemelter unser Statt Bamberg gesessenen Teutsch und lateinischen Schulmeistern, Haußvättern und Müttern unsern underthanen das vertrawen zutragen und dabey sie Im Herrn ermanen, das zu mehrem ihrem verdienst bey Gott dem Allmechtigen sie ihre schüler, Kinder, auch alle ihre unter sich habende haußgenossen wo meglich zu solcher lehr umb bestimpte Zeit und stundt mit allem fleis und ernst

[1]) Bavaria III, 484 f. — Nic. Haas, Geschichte der Pfarrei S. Martin 207. — Schmitt, Geschichte des Ernestin. Klerikalseminars. Die Berufung der Jesuiten nach Bamberg erfolgte erst 1610 durch Bischof Johann Gottfried von Aschhausen. Vergl. Weber, Geschichte des Christenlehrunterrichts 92 ff.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Codex constitut. Bamb. cf. Weber l. c. 87 f.

schicken und dahin halten, damit ihrer Als junger zartter pflantzen im weinberg des Herrn nach notturfft gewartet werden und sie in künfftig vilfeltige frucht des glaubens bringen mögen. — Uns kompt auch über dis glaubwirdig für, das an Sontägen und Festen gemeiniglich sub divinis unter der predig und verrichtung anderer heiligen Ampter sowoln auch zur stundt der Kinderlehr sich uff offenen plätzen und Merkten etliche viel finden sollen, die daselbst theils mit unnutzem geschwetz theils in bestellung anderer ihrer geschäffte und sachen selbige zeit vertreiben." Solche sollen eindringlich unter Androhung von Strafen verwarnt werden.

Idealer als jener Pfarrer von Oberscheinfeld, der vorschlug, den fleißigen Schülern zur Vermehrung des Eifers „ein klein Prebendt", nämlich „ain Brott oder Zway", vielleicht auch „ein halbs oder gantzen Batzen" und darüber zu geben,[1]) suchte Neithard den Lerneifer der Jugend zu wecken und zu fördern. „Er verwendete auf Christenlehrgeschenke nämlich den Katechismus des Canisius und dessen Büchlein über die Vorbereitung zur Beichte und Communion, auf Gebetbücher, Rosenkränze, Bildchen u. a. aus eigenen Mitteln bedeutende Summen."[2])

Gegen die immer noch in großer Zahl vorhandenen Ungehorsamen und Widerspenstigen wurden teils die alten erprobten, teils neu ersonnene Gewaltmaßregeln angewendet. Einem Hans Hoffmann und Georg Waltz in Ebensfeld, welche über die Katholiken „so scabiose" redeten und so hartnäckig sich zeigten, daß keine „ergeren Lutherische Buben in der Pfarr denn sie" waren, wurde das ihnen geliehene „Frühmeßgeld" gekündigt.[3]) — Am 29. November 1597 verlangte Neithard vom Amtmann zu Teuschnitz, daß er die Rädelsführer der Ungehorsamen verhafte, auf die Feste Rosenberg bei Kronach schaffe, die bischöflichen „welther und alle gemeine nutzungen sperren und das geringste daran nicht verfolgen lasse." Dem fügte der Bischof noch hinzu, daß er strenge Befolgung dieses Befehls erwarte.[4]) — Kurze Zeit darauf (am 17. Dezbr.

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Oberscheinfeld. Ein undatiertes Schriftstück, das im Zusammenhalt mit dem bischöflichen Befehl vom 22. Februar 1598 offenbar kurz vor dem Erscheinen dieses vom Pfarrer in Oberscheinfeld verfaßt und an den Bischof gerichtet wurde.

[2]) Weber l. c. 129. — cfr. bezüglich des von Neithard eingeführten Katechismus Canisii die kurze Bemerkung bei Hagen, Geschichte des Volksschulwesens in Oberfranken, 113.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Ebermannstadt. Pfarrer Kurtzendörffer in Ebensfeld an Dr. Dentzel 31. Mai 1596.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg Reformation Teuschnitz. Fasc. 5. Neithard an Amtmann in Teuschnitz 29. November 1597 (Cop.).

1597) befahl Neithard dem Forstmeister in Lichtenfels den „ungehorsamen und Rebellischen Unterthanen zu Graitz und Zeuln", welche „noch uff ihrem Muttwillen mehrerteilß beruhen", nichts mehr aus den bischöflichen Wäldern abzugeben und etwaigen Widerstand mit Gefängnis zu bestrafen; zugleich fragte er, ob diesen Leuten nicht mit Sperrung des Flößens beizukommen wäre.[1]) —

In Herßfeld wurden nur die Gehorsamen wieder „zue gemeinem Theil zugelaßen" und durften die Gemeindewiesen abmähen.[2]) —

Der Kastner von Teuschnitz ließ zur Freude des dortigen Pfarrers Zweidler die Bauern, welche an das Kastenamt Zahlungen für Getreide zu leisten hatten, höhere Preise bezahlen, wenn sie nicht katholisch werden wollten.[3]) —

Der Pfarrer Otto Eck von Neukenroth beantragte bei den bischöflichen Räten, daß zur Reparatur des Pfarrhauses, in dem er „leibs und lebens unsicher" sei, „den Ungehorsamen und wollstraffwurdige Personen Anndern zum Exempel etlich geldt dem Paue zum Pesten und ihm zur notturfftigen Wohnung mocht extraquirt werden".[4]) Was die Neukenrother wenige Wochen später zu erfahren hatten, sprechen sie in einer Klage vom 17. September 1598 dem Hauptmann von Kronach, Hans Veit von Würtzburg, gegenüber aus.[5]) Sie hätten immer gehofft, bei der protestantischen Religion gelassen zu werden. Nun sei aber „vergangenen montag zu nacht zwischen zwölf und Ein uhr ein ser erschreck-

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Lichtenfels. Neithard an Forstmeister in Lichtenfels 17. Dezember 1597 (Cpt.).

Kr.-Arch. Bamberg. Amt Burgkundstadt: Religion in Zeuln und Graitz. Schultheiß und Gemeinde Markt Graitz und Zeuln an Neithard 25. Januar 1598. Erwähnen, daß sie nun über 40 Jahre bei der Augsburger Konfession seien und vergebens um Belassung ihrer Religion und ihrer Prediger gebeten hätten. Nun sei ihnen auch noch „alle Handtierung ufm wasser und Land sowoln der Forst, darinnen sie feuerholz und Forstgerechtigkeit haben, das Holz, so ihnen allbereit vor lengsten gewiesen und darauf sie hauer und macherlohn gewendet . . . nichts davon heraußen zu führen mit ernst und bei hoher straffe verbotten worden". Bitten nochmals, sie bei der evangelischen Religion zu lassen.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc. 5. Pfarrer Zweidler in Teuschnitz an Schultheiß und Vorstand der „Gemein Herßfeldt" 4. August 1598.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc. 5. Pfarrer Zweidler in Teuschnitz an Dr. Motschenbach 7. Dezember 1598.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neukenroth. Otto Eck, Pfarrer rc. an die fürstlichen Räte 5. Juni 1598.

[5]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neukenroth. „Dorfsgemein zu Neickenrodt" an Hauptmann von Kronach, H. V. v. Würtzburg 17. September 1598.

licher Hauf volcks auf Cronach allhie zu Neickenrodtt In dorf eingefallen, etliche hauser umblegt, der Nachbarn eines Teils ausn Betten gefangen genummen, Tuhr und fenster eingerißen, zerstoßen und zerschlagen, als ob sie dieb und mörder zu suchen gehabtt, die leut geschlagen und grosen mutwilln geübt, die leut erschreckt das eins Teils In ohnmacht gefaln, das man sie vehr Todt aufgehoben auch die wechter gefangen, unter denen einer des Richters Son, so noch ein Jung ledig gesell, der noch nitt weis, wo er sich ein oder niederlaßen möcht, den haben sie Strick angelegt und gepunden . . . auch die leut getzwungen das sie die gemach, Kasten und Troen Klein und gros aufsperen mußten, als ob sie pfandtt oder Dibstal bei Jnen zu Suchen gehabtt". Sie könnten nicht umhin, die Erwartung wiederholt auszusprechen, daß sie „bey der Jehnigen Religion und lehr, darin sie von Jugendt hero unterricht gnedig gelaßen" wurden, und den Hauptmann von Kronach zu bitten, die Gefangenen wieder freizulassen. —

Den Ungehorsamen in Horb a./M. wurde verboten, das Getreide auszudreschen, wenn sie nicht katholisch würden.[1]) —

Manchen, die sich weigerten, den protestantischen Glauben zu verlassen, wurde befohlen, ihre Güter sofort und zwar nur an katholische Stiftsunterthanen zu verkaufen, wodurch ihnen eo ipso empfindlicher Schaden erwuchs.[2]) —

Eine Frau Susanna von Mengersdorf wollte sich 1598 in Forchheim ankaufen. Es wurde ihr vom Bürgermeister und Rat daselbst bedeutet, Bischof Neithard habe vor einiger Zeit den ernsten mündlichen Befehl hinterlassen, daß sie „Niemandt So der Catholischen Religion nit gemeß allhier einkhommen lassen sollen".[3]) — —

Wie viel war schon von Einzelnen wie von ganzen Gemeinden versucht worden, es dahin zu bringen, im protestantischen Glauben gelassen zu werden! Im großen und ganzen blieben aber doch alle Versuche fruchtlos. Die Hoffnung bestand noch: beim kaiserlichen Kammergericht in Speyer eine den um ihres Glaubens willen Bedrängten günstige

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Fragmente: Bechhofen, Buch 2c. Neithard an die Räte von Coburg 30. Oktober 1598 (Cpt.).

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Corresp. temp. haer. exst. Markgraf Georg Friedrich an Neithard. „Schloß und Stadt Creylsheim" 19. August 1597 (ausg. Orig.).

Kr.-Arch. Bamberg. Emigrierende und ausgeschaffte lutherische Bürger zu Höchstadt 2c. Markgraf Georg Friedrich an Neithard, Onolzbach 10. November 1598 (Cop.).

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Forchheim. Bürgermeister und Rat zu Forchheim an Neithard 22. November 1598.

Wendung herbeizuführen. So wandten sich denn auch verschiedene Gemeinden[1]) dorthin, übergaben die Führung ihrer Angelegenheit einem Anwalt und legten unter Bezugnahme auf den Religionsfrieden und die Reichskonstitutionen den Sachverhalt eingehend dar. Der relativ bald eingetroffene kammergerichtliche Entscheid lautete zu Gunsten der Kläger und rügte in scharfen Worten das Vorgehen Neithards und der von ihm Beauftragten. So erfreut die Gemeinden waren, so erzürnt und ärgerlich war Neithard.[2]) Stand ja doch der ganze bisherige Erfolg, über den der Bischof so oft schriftlich und mündlich seine Freude geäußert hatte, auf dem Spiel! Der kammergerichtliche Bescheid wurde bald bekannt; eine Berufung darauf war nicht selten; der erzwungene Gehorsam geriet ins Wanken.

Neithard antwortete sogleich durch seinen Anwalt beim Kammergericht, verwies ebenfalls auf den Religionsfrieden und die Pflichten seines bischöflichen Amts, unter welchen das auch von der höchsten Obrigkeit, vom Papst, angeordnete Rekatholisierungswerk nicht die geringste sei, und hob hervor, daß er zu scharfen Maßregeln greifen mußte, weil seine Unterthanen dem Befehl, katholisch zu werden oder zu verkaufen und aus dem Bistum zu ziehen, nicht nur nicht stattgaben, sondern sich rebellisch und halsstarrig gezeigt haben; um dieses frechen Ungehorsams, nicht um der protestantischen Religion willen seien sie gestraft worden.[3])

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Burgstall, Crappenroth ꝛc. contra Bamberg. — Ein Schriftstück betitelt: „Dehlitz, Oeberßdorff u. Conf. bitten Dr. Fabri in Sp. Ihre Sach gegen Landtheim beim Kays.: Landger. laut beyliegender gewalts an Ihrer Statt zu führen.“

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neukenroth. Kammergericht in Sachen der Neukenrother gegen Neithard 27. September 1598.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc. 5. Copia mandati Teuschnitz gegen Bamberg 2. September 1598. Copia citationis Teuschnitz gegen Bamberg 4. September 1598.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neukenroth. Hauptmann von Kronach an Neithard 21. September 1598.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neukenroth. Neithard an Hauptmann zu Kronach 23. September 1598 (Cpt.). Der Hauptmann von Kronach hatte einige besonders Widerspenstige.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neukenroth. Neithard an das Kammergericht in Speyer (Cop.). Ohne Datum, nach dem Inhalt im November 1598 verfaßt.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fasc. 5. Anwalt Neithards an das Kammergericht. Undatiertes, umfangreiches Schriftstück, auf dessen Außenseite vermerkt ist: „Pr. Speyer 30. Oct. 1598“.

Dieser Prozeß wurde wie so manches beim Kammergericht in die Länge gezogen.[1]) Den Ausgang desselben und die Freude an einer durchweg vollendeten Gegenreformation erlebte Neithard nicht mehr. Er starb am 26. Dezember 1598 nachmittags 2 Uhr in Würzburg. —

Wenn es auch Bischof Neithard nicht gelungen ist, die Gegenreformation in dem Umfang und mit dem Erfolg, den er anstrebte, durchzuführen und alle Stiftsbewohner zur katholischen Kirche zurückzubringen[2]); wenn selbst seine schärfsten Maßregeln bei manchen Gemeinden gar nichts fruchteten[3]), so hat er doch den Grund gelegt, auf dem sein zweiter, nicht weniger ketzerfeindlicher und für die Gegenreformation eifriger Nachfolger auf dem Bischofsstuhl, Johann Gottfried von Aschhausen (1609—1622) weiterbauen und das Restaurationswerk vollenden konnte.[4])

Wie viel der letztgenannte Bischof von Neithard und dessen gegenreformatorischer Thätigkeit hielt, bezeugt seine Inschrift auf dem ihm errichteten Epitaphium, in der Neithard ein großer Wohlthäter, ein Vater des Vaterlands (optimus patriae parens), ein überaus strenger Erneuerer und Vorkämpfer des katholischen Glaubens (acerrimus catholicae fidei reparator et propugnator) genannt wird.[5]) —

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Burgstall, Krappenroth ꝛc. Der Prozeß wurde erst 1610 unter Bischof J. Gottfr. von Aschhausen entschieden. Die Gemeinden erklärten durch ihre Schultheißen am 9. Januar 1610, nunmehr katholisch bleiben zu wollen.

Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz. Fascikel 5 cfr. die letzten Produkte.

[2]) Memorial des Generalvikars von Bamberg Johann Schoner für den Papst. Stieve 518 ff. Schoner nahm in diesem Memorial den in Rom anrüchigen Nachfolger Neithards, den Bischof Johann Philipp von Gebsattel, in Schutz und schreibt u. a.: „Mortuo illius praedecessore reperit nullam parochiam suae diöcesis plene fuisse catholicae religioni addictam.“ Aehnlich Metzner, Ernst v. Meng. ꝛc. 68.

[3]) Stieve l. c. „Parochia et civitas Teuschnicensis inter medios Lutheranos et Calvinistas sita a suo praedecessore per nullam penam ad religionem catholicam suscipiendam commoveri potuit.“

[4]) Weber, Joh. Gottfried von Aschhausen. — Pfister, Schirnaidel 96, 296 f. — Hübsch, Hochstift Bamberg ꝛc. 3, 41.

[5]) Kr.-Arch. Würzburg. Liber sepulturae. — 33. Bd. des Archivs von Unterfranken 217. — Pfister, Schirnaidel 295, Fußnote. Das Grabdenkmal befindet sich seit 1838 im Schiff der Michelskirche zu Bamberg.

Kr.-Arch. Bamberg. Receßbuch bei Bischof Neithard. In der am Eingang unter dem Bild Neithards stehenden kurzen Biographie heißt's: „Neidhardus ex avita stirpe de Thungen, Praepositus Herbipolensis et Decanus Bambergensis Ecclesiae,

Dritter Abschnitt.

Die protestantischen Fürsten, die Reichsstadt Nürnberg, die fränkische Ritterschaft und die Gegenreformation Neithards.

Während Bischof Neithard in seinem Bistum und Territorium den Protestantismus mit den schärfsten Maßregeln auszurotten suchte, war sein Grenznachbar Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Kulmbach (1557—1603) eifrig bemüht, evangelischen Glauben und evangelisches Wesen in seinen Landen mehr und mehr zu befestigen und auszubauen.[1] Er war gutlutherisch[2]) und hatte Interesse am Wohl und Wehe der Glaubensgenossen auch in anderen Ländern. Schon im Jahre der Pariser Bluthochzeit (1572) hatte er durch seine Gesandten mit anderen protestantischen Fürsten sich verabredet, gegen die Bedrückung

---

eligitur episcopus 14. N. 1591. Clemente VIII et Rudolpho II regnantibus, octennio präfuit, Catholicae fidei zelator et defensor acerrimus. Debet huic magna ex parte orthodoxam hodie fidem Bamberga, dum enim haeresis finitimas quasvis regiones corripit, in Episcopatum suum penetrare non sustinuit, multosque subditorum suorum clam seductos vel ad meliorem viam reduxit vel pertinaces ejecit, potius habens fideles quam multos numerare.

Moritur tandem Herbipoli 1598. Corpus Bambergam delatum in Ecclesia Imperiali sepelitur."

Diese Biographie ist verbotenus übergegangen in Ludewig, scriptores rerum episcop. Bamberg. Tom I, 255 f.

[1]) Kraußold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth 132 ff.

[2]) Es ist willkürlich, wenn K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth III, 386 den Markgrafen Georg Friedrich als einen gebieterischen, eigensinnigen, veränderlichen, aus Mißtrauen und Langeweile auf Denunzianten hörenden Fürsten hinstellt. Man wird vielmehr dem beistimmen müssen, was J. H. Scherber, Bayreuther Vaterlandsgeschichte II, 160 schreibt: „Unter diesem Fürsten herrschte ununterbrochener Friede, das Land konnte sich erholen. Der Markgraf hatte guten Willen, seine Unterthanen froh zu machen. Er war mild im Regiment, wohlthätig, freigebig am rechten Ort und zu rechter Zeit, strafte die Bedrückung der Unterthanen durch Beamte. Wohin er kam, fragte er nach dem Stand der Kirchen und Schulen. Er liebte die Offenheit und deutsche Biederkeit, er war selbst so." cfr. hiezu Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken II. Bd. 1844: Gottl. Zimmermann, Friedrich der Jüngere ꝛc. pag. 2: „Markgraf Georg Friedrich, Sohn Georg d. Fr., war biederer als dieser. In seinem Leib lebte ein milder, guter Geist, der selbst bei seinem größten Vergnügen, der Falkenbeize, Kirchen und Schulen nicht vergaß. Er war ein trefflicher Fürst." — Kraußold l. c. 180.

der Protestanten zusammenzustehen.[1] Als nun Neithard die „Augspurger Religionsverwandten“ hart bedrängte, säumte er nicht für sie einzutreten, indem er den Bischof um Milderung der scharfen Maßregeln ersuchte oder „Ausgeschafften“ Aufnahme in sein Gebiet gewährte. Wiederholt intercedierte der Markgraf ebenso höflich wie entschieden beim Bischof, wenn die Lage einzelner Protestanten oder deren Gesamtheit es erforderte, ohne freilich mehr als Gegenschriften von Neithard zu erzielen.

Eine besonders eindringliche Ermahnung richtete der Markgraf am 25. September 1595 an Bischof Neithard.[2] Er erinnerte den Bischof an ein früheres Schreiben, in welchem er sich für die „so der wahren Christlichen Religion Augspurgischer Confession zugethan“ verwendet hatte. Er sei der Hoffnung gewesen, Neithard würde sich „der Billigkeit und des Religionsfriedens“ erinnern und „von solchem vornehmen als einer Neuerung“ abstehen, habe nun aber vernommen, daß ernster als je gegen die Evangelischen vorgegangen würde. „Wann wir aber nicht dafür achten wöllen, daß E. L. dises Ir Vorhaben zu beharren begern werden, sonderlichen weil E. L., wie in unsern vorigen schreiben auch angedeut, vor disem vil einer andern mahnung gewesen, In dem Sie mit dergleichen Personen darunter auch E. L. nechste bluetsfreundt, unsern Religionsgenossen, wie sie sich damals gegen etlichen sollen haben verlauten lassen, selbst ein erbarmen und Christliches mitleiden getragen, darzu auch dißmals ohne das die Zeit nicht darnach gewandt, wo man Inen anderst deß gemeinen Reichs und unsers geliebten Vatterlandts Teutscher nation wolfart und befriedgung wegen der obliegenden nott und gefar deß allgemainen Erbfeindts der Christenheit deß Türggen und desselben unmenschlichen Tiraney mehr als die vervolgung und außthilgung der Christen unnserer selbst aigenen mitglieder angelegen sein lassen will, das Jetzo mit dergleichen neuerlichen processen, Inquisitionen und betrangnussen umbgangen werden soll, was auch unser Religionsverwanden, Churfürsten und Stendt auß solcher der Römischen vervolgung unserer wahren und im Reich zugelassener Religion Augspurgischer Confession schopffen und was das für vertrauen und Nachtbarschafft zwischen beede Religionsverwanten bringen und ob dardurch nicht andern deß heiligen Reichs widerwertigen benachbarten sonderlichen dem feindt Christlichen namens die Thür öffnen und sich selbst zur beuth

[1] Ph. E. Spieß, Archivische Nebenarbeiten I, 73.

[2] Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. haer. exst. Markgraf G. Friedrich an Neithard, Onolzbach 25. September 1595 (ausg. Orig.).

darbietten und stellen haiß, wir E. L. selbsten zu bedenken anheimb geben. So haben wir derowegen nicht underlassen können E. L. dessen allem nach ferner zu erinnern und ersuechen, Sie wölln zumahl umb Jeßiger ohne das Instehender gefarlichen leufften willen dann auch zu verhüttung anderer beschwerlichen weitterung von solchen dero unzeitigen vorhaben genzlich absteen, die arme Leyth, E. L. diener und underthanen, bey einmahl erkandter Evangelischen Religion unbetruebt, auch Iren heußlichen wonungen, anererbten haaben und guetern unvertriben verpleiben und sie also in Iren gewißen, nichts wenigers von E. L. vorfarern nunmehr ein langer Zeitt löblich geschehen und sich dem Religionfrieden nach zu thun gebürt, wie billig frey und unverwirrt lassen." In diesem Sinne schrieb der Markgraf auch an das Domkapitel.[1])

Wenige Tage darauf traf vom Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich, dem calvinistischen Sohn seines gutlutherischen Vaters Ludwig[2]), eine warme Fürsprache für die geängsteten und bedrückten Protestanten in Bamberg ein.[3]) „Wir werden Jezten bestendig berichtet, das E. L. Unterthanen, die sich zur Augspurgischen Confession bekennen und gewissens halber die Predigten in den angrenzenden und benachbartten orthen besuchen, Jeßiger weil hefftiger, ernstlicher und geschwinder als vormahls beschehen, zugeseßt werden soll, Inndem mann sie zum Abfall und zur römischen Religion zu tretten, da sie doch inn ihrem Gewissen keines bessern überwisen solcher gestalt und damit zu tringen understehet, das E. L. dieselben von ihren haab und güttern hauß und hoff unbarmherziglich zu vertreiben und in kurz angeseßter Zeitt ihr geliebtes Vatterlandt mit weib und Kind zu raumen und inn das Elendt zu ziehen ufferlegen und bevelhen lest. Welches uns denn nicht allein der armen vervolgten Christen halber ganz bekhümmerlich und mitleidentlich, sondern auch Inn Ansehung Jeßiger ohne das von wegen des obliegenden beschwerlichen Türckenkriegs gefehrlicher leifften bevorab E. L. Persohn halber und soviel befrembdlicher zu vernemen ist, dieweil wir soviel nachrichtung, das E. L. selbsten vor der Zeitt ob dergleichen geschwinden procediren kein gefallens, sondern vilmehr mit den betrengten Christen ein billichs mitleiden getragen." Im weiteren Verlauf dieses Schreibens wies Friedrich besonders daraufhin, daß die Verfolgung der Evangelischen,

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Markgraf Georg Friedrich an das Domkapitel 25. September 1595 (ausg. Orig.).

[2]) Lippert, Reformation 160.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Pfalzgraf und Kurfürst Friedrich an Neithard. Heidelberg 3. Oktober 1595 (ausg. Orig.).

die in politischer Hinsicht gehorsame, treue und friedfertige Unterthanen wären, schon um des drohenden Türkenkriegs willen üble Folgen haben könnte, daß solche „beschwerliche verfolgungen, geschwindte inquisitiones und Jämmerliche verjagung der Evangelischen Religionsverwandten, gehorsamen underthanen und glider Christi“ Gottes Zorn und Strafe herausfordern müßte, daß „das nothwendig goett vertrawen und nachbarschafft zwischen den Stenden des Reichs dadurch nicht fortgepflanzt, sondern gefehrliche verbitterung der gemuetter“ verursacht würde. Beispiele hiezu inner- und außerhalb des Lands seien nicht selten. Nachdrücklichst ersuchte Friedrich den Bischof, von den scharfen Maßregeln abzustehen, wie auch das Domkapitel, dahin zu wirken.[1])

Den genannten intercedierenden Fürsten schloß sich am 15. November 1595 der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg an.[2]) „Unns langett an, das E. L. eine fast geschwinde und scharffe Inquisition wieder der Evangelischen Lehre Verwandte Undterthanenn im Stiffte anstellen, darueber dieselben hardt bedrengett und in äußerstes unheill und verderb Ihrer gueter und nahrung gesezt werden. Nun thun Wir Uns zwar in frembde Jurisdiction Obrigkeit und Hänndel nicht einmengen. Wir wißen uns auch des Religionfriedens im Buchstaben und lautern verstand deßelben zuerinnern. Dieweill wir aber auch unns aus christlicher liebe der Augspurgischen Confession Verwandten mitleidentlich anzunehmen schuldigk zue sein erachtenn, Und darbei alß der Eltiste Churfürst im Reiche jeder Zeit auff deßelben Wollstandt undt Bestes sehenn, daruntter aber woll abzunehmenn, das bei deme ohne das nur zuviell eingerißenen und teglich mehr zunehmenden schedlichen mißtraven zwischen den Ständen solche hefftige und unleidtliche Proces und verfolgung nicht alleine weinigk diehnlichen, Sondern wo nicht moderation gebrauchet wirdt sich dahero im Heiligen Reiche leicht das ereignen kann, Welchs zue endtlicher Confusion und Dissipation deßelben gereichen möchte, Unnd nicht baldt wiederzustillenn sein wollte. Dardurch ferner dem Erbfeindt Christlichen nahmenns dem Türckenn auch das Thor würde geöfnet werdenn, die liebe Christenheit folgendts zu opprimiren. Wie es dann woll ein seltzam ansehen hatt, das sich ebenn zue der Zeitt, da billich allerseiz in der großenn vorstehenden gefahr wieder den Türcken einmutigk

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Pfalzgraf und Kurfürst Friedrich an das Domkapitel Heidelberg 7. Oktober 1595 (ausg. Orig.).

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Johann Georg „Marggraff zu Brandenburgk, des Heyl. Röm. Reichs Erz Kammerer und Kurfürst ꝛc.“ an Neithard. „Cölln an der Sprew 15. Nov. 95.“ (Cop.).

gestritten werden sollt, dergleichen persecution und außtilgung unsrer christlichen und zugelaßener Religions Verwandtenn wieder den Inhaldt und Rechten Verstandt des Religionfrieden unterwunden wirdt, auch die ernste Straffe Gottes erfolgen mueß, derer Oertter, da man den Heren Christum mitt seinem heilsamen seeligmachenden Wortte nicht duldenn will, hernach die Mahometische Gotteslesterung mitt verlust zeittlicher und ewiger wollfardt zue leidenn und zue hören, Welchs aber denen, die zue solcher Zerüttung, so dahero nichtt verbleiben kann noch wirdt, uhrsach gebenn, eine schwere Verandtworttung sein will, Alß haben wir solchs aus treuherziger wollmeinung an E. L. hiemitt gelangen wollen. Und ist unser freundlich fleißigk Bitte, E. L. wolle dieses alles reiflich und woll beherzigen und nach voriger derselben löblichen moderation die geschwinde Proces einstellen und milttern, Auch betrachtenn, daß sich in Religionsachen eußerlicher gewaldt nicht wolle brauchen lassen, noch die Leuthe zur Religion, dieweil Gott allein über die gewißen herschett, zu zwingen sein, damitt bei diesenn schwierigenn leufftenn ferner mißtrawen, Auch ande befahrende weiterung zwischen benachbartenn Ständenn verbleiben muege, So woll der Röm: Kay: Maytt:, unserm allergnedigsten Herrn, das obliggende groẞe Türckische Kriegßwesen nicht noch schwerer gemacht werde, Sodann vielmehr Einer bei dem Andern in gueter nachbarlicher Verwandtnuß willen und freundschafft sitzen und verharren könne. Das ist an Ihme christlich, E. L. werden es neben sonderen dero ruhm vonn Gott belohnung findenn." —

Die Wirkung des oben erwähnten[1]) Ehemandats hatten auch **nürnbergische** Unterthanen zu spüren. Ein Beispiel. Margarethe Ottenreutter von Elsenberg, Unterthanin des Nürnberger Patriziers Ernst Haller von Hallerstein, hatte sich mit Kunz Starck aus Kersbach verlobt. Da der Bräutigam zur katholischen Pfarrei Pinzberg gehörte, so wurde der Braut vor der Trauung katholische Kommunion angesonnen, wogegen Haller ganz entschieden protestierte. Die Brautleute ließen sich lutherisch kopulieren, worauf Starck auf Befehl des Bischofs verhaftet wurde. Dem Ernst Haller von Hallerstein ließ Neithard mitteilen, daß er sich „in dergleichen sachen so wenig als andere weder Zil oder Maß geben" und das Ehemandat des Bischofs Ernst nicht umstoßen lasse, „inmaßen es uns auch die reichs constitutionen sonderlich der religionsfriede nicht wehren, sondern vielmer zulaßen." Starck erhielt den Auftrag, zu ver-

[1]) cfr. 2. Abschnitt.

kaufen und wegzuziehen oder mit seinem Weib sich bei der katholischen Kirche einzustellen.[1])

Auch bei den gegenreformatorischen Visitationen und Zitationen wurden nürnbergische Unterthanen nicht ausgenommen. Solche von Kirchehrenbach, Höchstadt und Breitenbach (bei Ebermannstadt) beschwerten sich Ende 1596 in Nürnberg, daß der fürstbischöfliche Vogt sie neben vielen anderen an Weihnachten vor sich fordern ließ und ihnen vorhielt, er habe den Befehl, ihnen zu sagen, sie hätten „sich zur beicht einzustellen und der Päbstischen Religion beipflichtig zu sein“ oder 50 fl. Strafe zu zahlen, außerdem sollte ihnen auch noch „das Landt und F. G. Stifft verpotten sein.“ Darauf entließ sie der Vogt. Am Samstag darauf wurden wieder vier nürnbergische Unterthanen zitiert. Die anwesenden bischöflichen Kommissäre Onophrius von Pelheim und Dr. Dentzel hielten ihnen im Beisein des Kastners und Dechants von Forchheim und zweier Geistlicher vor, „sie weren nunmehr lange Zeit inn der Irr gangen undt des rechten wegs zur Seeligkeit gefälet, derhalben wolten Sie's Inn den rechten schaffstall fueren und sie hiemit erinnert haben sich gehorsamlich zur beicht einzustellen undt Ir Religion anzunemen.“ Die nürnbergische Unterthanen erklärten, sie müßten davon erst Nachricht an ihre Herrschaft gelangen lassen, worauf sie 8 Tage Zeit mit der Mahnung erhielten, diese Frist nicht verstreichen zu lassen und katholisch zu werden, sonst „sollten Inen nit allein die Gemein Recht gesperrt undt abgeschlagen, Sondern auch daß Bißthums zu räumen ufferlegt sein, und da sich einer darüber betretten lassen würde, derselb sollte Inn den Thurm geworffen werden.“

Der Bürgermeister und Rat zu Nürnberg wandte sich sofort (29. Dezember 1596) an das Domkapitel mit der Forderung, die Aufhebung solcher Maßregeln gegen nürnbergische Unterthanen zu veranlassen und diese in ihrer Religion nicht zu stören, widrigenfalls sie sich derselben ernstlich annehmen würden.[2]) Gleichzeitig verlangten sie von Bischof Neithard, die Ihrigen mit solchen „unverantworttlichen molestationibus“ zu verschonen, „Inn erwegung das sich die gewissen der Menschen mit dem schwert und eußerlicher gewalt nit bezwingen lassen“, am wenigsten aber von denen, die sich um fremde Herrschaften und deren Unterthanen in Glaubenssachen nicht zu kümmern hätten. Da einige nürnbergische

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Religionsdifferenzen wegen eines lutherischen Unterthanen des Haller von Hallerstein zu Pinzberg.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Religionsreformation im Stift Bamberg Fasc. 6. „Copia deß Nürnberg'schen post scripti ꝛc.“ an das Domkapitel 29. Dezember 1596.

Unterthanen verhaftet worden waren, so forderte Nürnberg deren sofortige Freilassung mit der ausdrücklichen Erklärung, daß im Weigerungsfall „andre befugte weg und gegenthättigkeit gepraucht" werden würden.[1])

Gleich nach Beginn der Gegenreformation kamen zunächst sporadisch Proteste gegen dieselbe aus der fränkischen Ritterschaft, selbstredend soweit sie protestantisch war. Man trat für die Lehensleute oder überhaupt für Interzession Suchende[2]) ein. Die Unterthanen wurden von ihren ritterschaftlichen Lehensherren ermahnt, an der protestantischen Religion festzuhalten oder für den Fall des Gehorsams gegen den Bischof bisweilen sogar mit Strafe bedroht.

Ein Hans von Giech machte seine Lehensleute mit allem Ernst darauf aufmerksam, daß er sie von den Lehen jagen würde, wenn sie beabsichtigten, katholisch zu werden, und gab ihnen, wenn man sie ohne katholisch zu werden nicht kopulieren wollte, schriftlichen Auftrag an seine Pfarrer von Buchau und Berndorf mit, sie zu trauen.[3])

Die Truchsesse von Wetzhausen Hans Eitel, Wolf Christoph und Sigmund Heinrich nahmen sich ihres vom Würzburger Bischof Julius Echter als Diöcesan- und von Neithard als Territorialherrn abgesetzten und verhafteten Pfarrers Conrad Dietterich von Zell energisch an[4]) und riefen schließlich „Director, Haubtleuth und Rhät der gefreyten Reichs Ritterschafft in Franken" zu Hülfe, die sich denn auch der Sache annahmen und am 20. März 1594 Beschwerde beim Domkapitel führten,[5]) daß der Kastner von Zeil und der Schultheiß von Zell am Sonntag Oculi (3. März) die Zeller Kirche gewaltsam geöffnet, einen Kaplan

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Ebermannstadt. Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg an Bischof „Neidtharten" 30. Dez. 1596 (Orig. auf Pergament).

[2]) „Hans Heinrich von Beulwiz zu Lohma" trat für Pfarrer Zweidler aus Teuschnitz ein. „Lohma 10. Aug. 1595" Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz Fasc. 67. — „Hanß Fr. von Gozmann uf Neuenhaus; Christof von Würtzburgk auf Rotenkirchen; Hanß Dieterich von Haßlach zu Stockheim; Hanß Paul von der Capell" nahmen sich auf Ersuchen der Gemeinde Neuckenroth und ihres vom Bischof Neithard abgesetzten Pfarrers Plintzler an. Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Neuckenroth. Die Genannten an Bischof Neithard 26. April 1595. — „Hans Adam von und zum Wildenstein uff Schloppen" beschwerte sich wegen Gefangennahme seines Pfarrers beim Domkapitel. Kr.-Arch. Bamberg. Reformation im Stift Bamberg Fasc. 6.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Fragmenta: Bechhofen ꝛc. „Gravamina parochiae Albimoeniae." Undat.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Religionsreformation im Hochstift Bamberg 1500—1627. Fasc. Nr. 20.

[5]) Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. här. exst. „Director, Haubtleuth und Rhät ꝛc." an das Domkapitel. Bamberg 20. März 1594 (Cop.).

als Prediger aufgestellt, nach der Predigt die Kirche mit Vorlegschloß verschlossen und die Schlüssel in Verwahrung genommen hätten. In der Beschwerde wurde ausdrücklich betont, daß die Truchsesse, welche seit unvordenklichen Zeiten das Besetzungsrecht in der Pfarrei Zell ausübten und vor wie nach dem Passauer Vertrag und dem Religionsfrieden die Stelle mit „augspurgischen" Predigern besetzten, sofort für ihren Pfarrer Conrad Dietterich, der seit 22 Jahren dort amtierte, Partei ergriffen und gegen die erwähnten Gewaltakte ohne jeden Erfolg Protest eingelegt hätten.

Die Beschwerdeführer verwiesen auf den Religionsfrieden. Die beschriebenen Thätlichkeiten erweckten den Schein, „als were man gemeint, Unsern der Reichs gefreyten Ritterschaft adelige mitglieder aus dem hochverpoenten Religionsfrieden wider dessen klaren Buchstaben auszuschließen, sie auch ungehört wider alle Recht und außtrücklich der Reichs Ordnung ihren wohlhergebrachten possess zu entsetzen." Das Domkapitel wurde ersucht, die Angelegenheit beim Bischof zur Sprache zu bringen, „damit aller gewald und Thätligkeit dißfallß eingestelt, Obgedachte Unnsre Vettern, Oheim und schweger die Truchseß vonn und Zu wetzhausen bey Irer Wolhergebrachten Pfarrbestellung zu Zell unbetrubt gelaßen auch die Kirchen hinfüro nicht weitters gesperrt. Solches ist dem auffgerichten Religionsfrieden auch allen rechten und reichssatzungen, darinnen Thätliche eingriff hart verbetten, gemeß." —

Am 14. November 1594 beschwerte sich Truchseß Christoph von und zu Pommersfelden bei dem Territorialherrn Bischof Neithard über dessen Amtmann zu Herzogenaurach, weil zwei seiner Unterthanen von diesem „zu länglicher verhaftung" genommen worden waren. Der Truchseß begnügte sich nicht damit, daß sie wieder freigelassen wurden, er verlangte vielmehr, seine Leute in Religionssachen künftighin nicht mehr zu beunruhigen. Neithard setzte am 18. November 1594 den Diöcesanherrn Bischof Julius Echter davon in Kenntnis, worauf dieser jedes Nachgeben ablehnte. Als gegen Ende des Jahres 1595 der Kastner von Forchheim wiederum Truchseß'sche „Erbunterthanen" aufforderte, katholisch zu werden, und ihnen befahl, sich am 26. Dezember in Bamberg zu stellen, erneuerte der Truchseß am 23. Dezember 1595 seine Beschwerde bei Bischof Neithard unter Hinweis auf „des heyligen Reichs Constitutiones" und den „aufgerichten und Im gantzen reich angenommenen" Religionsfrieden, und drohte, die Hülfe der „gantzen Befreyten adenlichen Ritterschaft" zu suchen, überhaupt alle Mittel zum Schutz seiner Unterthanen anzuwenden. Die nach Bamberg

Vorgeladenen erinnerte er an die ihm „geschworene Erbhuldigungspflicht", forderte sie „mit allem ernst und bei Verlust irer Gütter" auf, „Künfftigen Bevelchen, so der Religion halber ergehn möchten, im geringsten nicht zu gehorsamen", sondern zu Hause zu bleiben, ihrer Arbeit nachzugehen und „zu einem andern mit gueten oder Bösen worten, auch mit Betrohung oder gefengknus" sich nicht bewegen zu lassen, und warnte sie, einen „Maineydt dißfalß zu begehen", versicherte ihnen dagegen wiederholt seinen kräftigen Schutz.[1])

Da der Truchseß wie bisher so auch jetzt beim Bischof nichts erreichen konnte, klagte er bei der Ritterschaft. Deshalb und weil überhaupt alle bisher einzeln vorgebrachten Beschwerden keinen Erfolg hatten, beschloß die Ritterschaft, gemeinschaftlich Bischof Neithard zur Abstellung der gewaltsamen Gegenreformation zu veranlassen. Im Februar 1596 wurden die beim Bischof und Domkapitel vorzubringenden Anliegen, Beschwerden und Wünsche in einem umfangreichen Schriftstück[2]) niedergelegt. Der wesentliche Inhalt desselben war folgender: Christoph Truchseß von Pommersfelden habe sich beklagt, daß seine Unterthanen zu Herzogenaurach und Höchstadt aufgefordert wurden „von der Augspurgischen Confession abzutretten und sich entweder Zu der Römisch-Catholischen Religion zu bekennen oder ihre in F. G. Stifft gelegene aber doch ihme Truchseße mit gebott und verbott auch Steur und andrer Vogteylicher Bottmeßigkeitt unterworffen und zugethane guetter zu verkauffen und mit Weib und Kind das Stifft zu raumen." Der Truchseß, welcher wiederholt nachgesucht habe, seine Unterthanen bei ihrer Religion bleiben zu lassen, sei vom Bischof keiner Antwort gewürdigt worden, ja der Kastner von Forchheim habe sich neuerdings unterstanden, Truchseß'sche Unterthanen gefangen zu nehmen und ihnen zu drohen, sie nicht eher freizulassen, bis sie katholisch würden. — Auch von anderen Mitgliedern der „freyen Adelichen Fränkischen Ritterschaft" wurde über Religionsbedrückung geklagt, zudem sei es ja im ganzen Reich bekannt geworden „was geferliche geschwinde unbarmhertzige persecutiones und

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Fragmenta: Bechhofen rc. Truchseß Chr. v. P. an Neithard 14. November 1594. — Neithard an Bischof Julius 18. November 1594 (Cpt.). — Julius an Neithard 25. November 1594 (ausg. Orig.). — Neithard an den Kastner in Forchheim 3. Januar 1595 (Cpt.). — Truchseß Chr. v. P. an Bischof in Bamberg 23. Dezember 1595. — Derselbe an einige seiner Lehens- und Zinsleute 24. Dezember 1595.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. haer. exst. Copia des Ritterschaftsschreibens an Rssmum Bamb. Februar 1596. (10½ Seiten.)

verfolgungen dem Religionsfrieden Zuwider F. G. Räth und Inquisitiones mit deß Stiffts selbsteigenen underthanen, so sich Zue der Religion Augspurgischer Confession bekennen undt verdechtige heimliche Conventicula aufzustellen nicht begehren, Sondern allein bitten, daß F. G. wie derselben löbliche herrn vorfahren Sie wider ihr gewissen nicht tringen wolen, anstellen und exequirn, indem sie solche entweder zur Bäpstlichen religion nöttigen oder ihre guetter Zu disen beschwerlichen und unvermöglichen Zeitten in so Kurtzen Terminen mitt höchstem und eußerstem ihrem nachteil Zu verkauffen und sich außer Lands mit weib und Kindern ins elend Zu begeben aufferlegen." Der Bischof habe gelehrte und wohlverdiente Männer abgeschafft und solche angenommen, die „umb des Stiffts gebrauch und unser wol lang hergebrachte Adelige freyheiten, so von denn Röm: Key: und Königen der Reichsbefreitten Ritterschaft in Franken allergnedigst gegönnet und gegeben, wenig wissens tragen." Darum würden auch viele Klagen in weltlichen Dingen laut. Die früheren Bischöfe ließen jedermann bei seinen Rechten und Freiheiten, beschützten ihn und vollführten nichts ohne Zustimmung des Domkapitels. Das sei jetzt alles anders geworden. Nicht auf das Wohl des Stifts, sondern nur darauf würde gesehen, daß man trotz der gefährlichen Zeiten alles „mit scharpfen und geschwinden Proceßen" verfolge. Das Wohl des Stifts wie des Vaterlands lasse jetzt den Adel als „mitgenossen des Stiffts wie auch alß F. G. und dero Stifft Zum Theil unterthenige Lehenmänner" nicht schweigen, sondern den Bischof „umb milterung und abschaffung solcher beschwernis" bitten. Man hoffe, Gehör zu finden, damit alle Gefahr abgewendet und „die allte vertrauliche Correspondentz Zwischen dem Stifft und dero Adelicher Stifftgenossen erhalten und fortgepflanzt werden möchte."

Die Ritterschaft weise auf den „Claren hellen Buchstaben des Religionsfriedens" hin, wornach niemand dem andern in Religionssachen „Unglimpff an ehren, Leib und güttern oder sonsten, wie das namen haben mag, mit Worten und Werken zufügen" soll. Wenn auch vorgegeben werde, daß die „freistellung beeder Religion" sich nur auf die Stände und nicht auch auf deren Unterthanen beziehe, so sei doch „statim ex initio solcher Constitution das Contrarium Clarlich zue befinden", daß der Religionsfriede nicht allein „den Reichsstenden und großen herrn auffgericht" ist, sondern auch die Unterthanen derselben begreift, daß auch diesen die „conscientiae libertas" garantiert ist und der Zutritt zu der einen oder andern Religion freisteht. Uebrigens sei auch vom Religionsfrieden ausgesprochen, daß „die Abraisung, Abzug und Ver-

kauffung der gütter" freier Wille der Unterthanen sein und vom Regenten oder einer Obrigkeit nicht erzwungen werden soll. Man habe also gar kein Recht, evangelische Unterthanen der Religion halber aus dem Stift zu zwingen. Wie wenig aber von den bischöflichen Räten und Inquisitoren „solchem heilsamen hochverpoenten hochbeteurten Religionsfrieden und dessen Rechten Verstand" Beachtung geschenkt werde, sei „auß der That mit sehnlichen Clagen und Seufftzen der betrangten armen Leyth in F. G. Stifft täglich zue sehen und zue hören." „Es schemen sich auch die geistlichen Räth nicht, Vortzugeben, der Religionsfrieden alß ein Interim und Tolerantz hab sein endtschaft durch das Tridentische Concilium erraicht", solche Duldung beider Religionen sei nur bis zu einem „Generalconcilium" verstattet gewesen. Ein derartiger Schluß sei doch „gleichsam ein Classicum und auffmahnen zum schwerth und Blutvergießen."

Der vom Bischof angestellte „Proceß" sei aber auch wider die Vernunft, gegen Gott und sein Wort. Das Gewissen der Menschen könnte durch Gewalt nicht genötigt werden. Die Erfahrung lehre, daß es keine Frucht bringe, die Unterthanen zu einer Religion zu zwingen. Das sehe man deutlich genug in den Niederlanden und in Frankreich. Die Erfahrung lehre aber ebenfalls, wie heilsam und segensreich nach langwierigen Kämpfen und Empörungen die Befriedigung des Gewissens und Toleranz beider Religionen sei. Kaiser Ferdinand habe nach dem Beispiel des Konstantin und Theodosius die Augsburger Konfession in Oesterreich zugelassen, als er sah, daß er mit Gewalt die Religionsspaltung nicht beseitigen konnte; auch andere Fürsten seien in ihren Gebieten gegen beide Religionen duldsam gewesen; ja auch der frühere Bischof von Bamberg, Weigand, habe „gewissen und Bekanndnus" seiner Unterthanen „ohne verfolgung und streitt gelaßen" und doch „in gehorsam und frieden regirt".

Wenn die jetzigen Gewaltmaßregeln fortgesetzt würden, könne großes Unheil nicht ausbleiben, wodurch das alte Kirchenwesen „villeicht gar Zue Poden gestoßen" werde.

Der Bischof möge über das alles nachdenken, die „beschwerlichen persecutiones, scherpf und verfolgung einstellen", die bisher gehorsamen Unterthanen nicht bedrängen und nach dem Beispiel früherer duldsamer Bischöfe von Bamberg verfahren. Andernfalls sei die Ritterschaft genötigt, zur Erhaltung der Augsburger Konfession auf andere Mittel und Wege zu sinnen oder auch den Kaiser um Abhilfe anzugehen.

Dieses Schreiben sollte durch Deputierte namens der Ritterschaft Bischof Neithard und dem Domkapitel ausgehändigt und mit ihnen besprochen werden.

Markgraf Georg Friedrich und Kurfürst Friedrich von der Pfalz pflichteten dem allen bei und fertigten zur Vertretung und Verhandlung ebenfalls Gesandte ab: der Markgraf den Kriegsobersten und Amtmann v. Crailsheim, Thomas Frhr. v. Kriechingen und Büdingen, Bernhard v. Hutten und Johann Büttner, der Kurfürst Philipp den Jüngern, Frhr. zu Beylstein, Hans Christoph Fuchs und Dr. Leonhard Schuh (?)[1])

Die Verhandlungen fanden vom 7. bis 10. Mai 1596 in Bamberg statt. Die Gesandten verlasen das ritterschaftliche Schreiben und fügten nachdrücklich noch hinzu, wie unbarmherzig man mit den Evangelischen umgehe, „mit waß gewalt man sie von göttlichen wort und erkannter wahrheit abfuer und sich understhe Innen daß zuenemen, waß Gott zu geben pflege und die menschen doch weder nemen noch geben können, auß welchem allen woll abzunemen, waß für mistrauen, unnachbarschafft, unheil und nachteil daraus vervolgen mueste". „Derowegen die abgeordnetten Herrn auch befelch bekamen, Iren F. G. rund zuesagen, do sie mit solcher unbarmherzigen außdilgung der Augspurgischen Confessionsverwantten verfahrn, ob es nit guette vertraulichkeit zwischen fürsten und herrn aufheben, ob es nit auch schedlich mißtrauen einpflantzen." Solche Bedrängnis sei ein Greifen nach dem Scepter des Allmächtigen. Es sei wohl zu überlegen, ob „nit mittlerweil bey vilen ein rechter Atheismus darauf volgen" werde.[2])

Neithard gab am Mittwoch den 8. Mai eine mit dem Domkapitel vereinbarte, ausweichende Antwort, für die sich die Gesandten zwar bedankten, an der sie aber auch sofort aussetzten, daß sie „nit kategorisch were." Auf ihre Bitte, ihnen diese Antwort schriftlich zu geben, erklärte Neithard, er werde sie direkt an die Fürsten senden, worauf die Gesandten dem Bischof entgegenhielten, sie seien von ihren Herren mit „credents und creditschreiben" abgefertigt und „weren auch solche leuth, Inn die

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Schreiben „in causa religionis" des Markgrafen Gg. Friedrich an das Domkapitel Bamberg. Onolzbach 24. April 1596 (ausg. Orig.) — Schreiben „in causa religionis" des Pfalzgrafen bei Rhein, des h. röm. Reichs Erztruchseß, Kurfürsten und Herzogs Friedrich an das Domkapitel. Amberg 14. April 1596 (ausg. Orig.)

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Ausführliche Darstellung dessen, was die Abgeordneten des Pfalzgrafen Friedrich, des Markgrafen Gg. Friedrich und der Ritterschaft in Bamberg vorbrachten. (13½ Seiten.)

kein diffidents zu stellen."[1] Sie baten wiederholt um Aushändigung einer schriftlichen Resolution und erklärten, sie müßten, wenn solche ihnen wiederum vorenthalten würde, annehmen, daß „Inn sie die diffidents gesetzt und continuirt würde." Der Bischof sicherte nochmals ein den ritterschaftlichen Beschwerden und Wünschen wohlwollendes Entgegenkommen und auch die erbetene schriftliche Antwort zu.[2] Diese erhielten sie am 10. Mai 1596. Sie lautete in der Hauptsache:[3] „. . . Das dieselbe (sc. protestantische Fürsten) bericht worden, alß sollt ich gegen meinen Und anderen Underthanen etwas Beschwehrlich verfahrn, khönt Ich anders nicht erachten, denn das es von unrühigen Leuden, die mir wegen Religion sowoll alß andern Sachen in meinem Ampt und berueff gern wollten maß und ordtnung geben, thet herrühren. Ich aber zwahr stünde in der ungezweiffelten Hoffnung, Ich werde also erkhandt und bekhant sein, das Ich denn Religion- und Profahnfrieden in alle weeg alß ein gehorsamer Standt des Reichs Je und allweg in acht gehabt, auch ruhig und alles guten Nachtbarlichen wesens gegen Menniglich verhalten und nochmalß ferners, das ob Gott will einige billige Beschwerung nit zu haben, zu thuen und zu erzeigen begehe. Ohne aber sey es nit, das Ich wegen der Religion, darauff mir mein anbevohlener Stiefft, der nit allein von Bepstlicher heilligkeit, sondern auch von Römischen Khaisern Gott seeliglich gewittembt, gestifft und von Alters herkhommen, etliche Unordtnung notwendig und ohne einige Tyranney und persecution, wie Ich unfüglichen beschuldigt werde, abzuschaffen verursacht worden were, das es aber dem geringsten, so mir und meinem Stiefft nit zugethun, zum eintrag wollt gedeut werden, daran geschee mir zwahr wie auch mit der beschuldigten Tyranney sehr ungütlich, were auch mein will und meinung niemalß gewesen, werde sich auch uff vleissiger erkhundigung nit befinden. Ich gebe auch denen von der Ritterschafft in dem Irigen und was sie vor Alters rechtmessig in der Religion herbracht, nit ordtnung, ziel oder maß, welches sie vieleicht uff den Irigen doch mir alß ordinario nit verstatten würden. Wollte derwegen entlichen verhoffen, das ich in meinem anbevohlenen Stifft über meiner Religion, darauff solcher gestift und fundirt hiltte, würden mich alle Stenndt der

[1] Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Sauber geschriebenes, protokollartiges Schriftstück (ohne Unterschrift), „was mit den Pfaltzisch und Brandenburgisch auch Fränk. Ritterschaft Abgesandten gehandelt". Mittwoch, 8. Mai 1596. Schlußbemerkung: „Under solcher handlung sein privatim vil betrohelicher weitsehender reden vorgeloffen".

[2] Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Donnerstag 9. Mai.

[3] Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Ein Schriftstück „wie F. G. der Chur- und Fürsten Gesandten beantwortten will". 10. Mai 1596.

Augspurgischen Confession nicht verdencken, So khönte auch viel wenig das solches zuveracht geschee oder gemeint angezogen oder verstanden werden, wie denn bey Inen in gleichen beschee und von mir oder andern auch nit übel gedeutet würde. Bette derwegen freundtlichen, sie wollten dergleichen unverursachte suchen, do dern mehr an dieselben gelangen sollten, abweissen und mir Bessers zutrauen und sich alßo gegen mir und meinem Ehrw. Domcapittel und ganzen Stifft erzeigen, wie sie in gleichem fall selbst gegen Inen gern sehen wollten, wie Ich mich dann hiemit aller treu- und Nachtbarlichen Dinst zu allen zutragenden Nottfellen wollte nit allein anerbotten haben, sondern auch willig und gern in Werkh laisten. Wollte auch meine Administration in Geist- und weltlichen Sachen wie bißhero also ferners dahien richten, das sich einiger Unruhe nit soll zu befahren sein, So wollt ich auch diejenigen gern sehen, die solches und dergleichen an Ire Ld. gebracht und von Inen gern in specie vernemen, worin sie doch gravirt oder mir maß und ordtnung zu geben befugt zue sein vermeinten. Bette derwegen nochmalß Ire Ld. wollten solche mir namhafft machen und Ire gefürte Clagen und gravamina in schrifften zukhommen lassen, so wollte ich mich darauff gegen Inen der gebür und billigkeit erzeigen, wie wir unns gegen der Ritterschafft mündlich und schrifftlich auch erclert und noch erbittig und gewerttig sein wollen. Was ferners anlangt, das etliche der Unsern uff den Canzeln verkleinerliche reden treiben sollen, darob trüg ich gar khein gefallenns und zweiffelt mir nit, dergleichen möcht von dem andern theill auch geschehen, Zu anzeigung aber meines mißfallens hab ich allbereit vor dessen und ehe wann die Gesandten hieher gelangt, einen zur straff genommen, darinnen er noch enthaltten wirdt, und gegen Jene und andere, die sich inkhunftig solches underfangen sollten, mit mehrern straffen gewißlich verfahren wollen, Und thette hiemit Iren Ld. mich und meinen Stiefft zu Nachtbarlichen dienstwillen bevelchen, Und demnach mir niemalß in meinen gedancken geraden, gegen Iren Ld. oder Irigen einiger Unnachtbarschafft oder Unwillens zu verhalten und solches mit Gott und der welt zu bezeugen begert alß wollten doch Ire Ld. mich nit also unverschuldt in einigen verdacht bey sich bringen lassen . . .“

Diese Antwort des Bischofs Neithard bekundete zwar eine gewisse Nachsicht, ließ aber auch keinen Zweifel, daß er bestrebt war, sich in’s Licht und andere in den Schatten zu stellen, wie auch in der bisherigen Art der Gegenreformation fortzufahren.

Die Ritterschaft wandte sich an Kaiser Rudolph II. und klagte, daß von Bischof Neithard die „so der Augspurgischen Confession anhengig

hart persequirt würden", und daß der Bischof sich unterstanden habe, der „Ritterschafft Mitglieder an Collectierung Ihrer Underthanen under angezogenen doch unbegründeten schein Landsfürstlicher Centbaren und Landgerichtlich Obrigkeit wider alt herkommen zu verhindern." Sie hat den Kaiser als unmittelbares Oberhaupt „umb gebürlichs einsehen und abschaffung solcher beschwerden." Beim Kaiser war jedoch nicht viel zu erreichen. Er teilte am 29. Mai 1596 Bischof Neithard mit, daß die Ritterschaft bei ihm Beschwerde erhoben habe. Er wisse wohl, daß Neithard seine Regierung „bißhero verantwortlich und also angestelt, das mit fuegen dawider niemandt zu Clagen gehabt", und versehe sich, daß er dem Adel und der Ritterschaft nichts „präjudicirlichs oder unbillichs aufladen", sondern die „notturfft bedenkhen" und die Ritterschaft auf weiteres „Anrufen" „nach befindung zue bescheiden" wissen werde.[1])

Schon die nächste Zeit bestätigte, daß Neithard die Weise seiner Gegenreformation nicht milderte, sondern trotz der erwähnten Intercessionen und der um diese Zeit sich steigernden Bedenken des Domkapitels eher noch schärfer gestaltete, wodurch neue Klagen und Beschwerden[2]) hervorgerufen wurden.

Im Lauf des Sommers 1596 wurde der protestantische Pfarrer des Christoph von Wiesenthau zu Seckendorff durch den Amtsknecht von Baunach in der Badstube verhaftet. Christoph von Wiesenthau beschwerte sich deßhalb am 26. September 96 beim Bischof und Domkapitel und bat um Abstellung der scharfen Maßregel unter Bezugnahme auf den Religionsfrieden.[3])

Einige Monate später (16. Dezember 1596) gelangte ein Abmahnungsschreiben des Pfalzgrafen Friedrich, des Herzogs von Sachsen, Friedrich Wilhelm, und des Markgrafen von Brandenburg, Johann Georg, nach Bamberg.[4]) Sie hätten gehört, daß „F. G. sich sonder zweiffel uff ungestüm sollicitirn und anhaltten unrüiger hartsinniger leütt eine ganz scharpffe und harte Inquisition wider ehrliche leütt, so sich zur Christlichen religion der Augspurgischen Confession bekennen, In F. L.

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Kaiser Rudolph an Neithard 29. Mai 1596.

[2]) Die bei Stieve 392 Note 3 geäußerte, auf Forner sich stützende Ansicht, als hätten Pfalz, Sachsen und Ansbach seit jener Gesandtschaft vom Jahre 1596 es abgelehnt, sich weiter für Neithards Unterthanen zu verwenden, dürfte nicht haltbar sein.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Religionsreformation im Hochstift Bamberg Fasc. Nr. 6 Christ. v. Wies. an Neithard und Domkapitel 26. September 1596.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. haer. exst.: Pfalzgraf Friedrich ꝛc. an Neithard. 16. Dezember 1596 (ausg. Orig.).

Stifft geseßen oder demselben sonsten verwandt sein, fürzunemen" bewegen ließ und „Ihnen bey schwerer straff und ungnadt uff des fall sie bey Ihrer Religion verharren würden Innerhalb gewißer Zeit mit harten conditionen zu verkauffen und daß Landt zu raumen" geboten hat. Sie könnten gar nicht glauben, daß der Bischof auf solche Leute höre, die den Protestantismus verhaßt zu machen trachten. Obwohl der Bischof schon öfters und von verschiedenen Personen, unter denen auch sie gewesen, um Milde gebeten worden sei, könnten sie es wiederum nicht unterlassen, der armen Unterthanen sich anzunehmen. „Bitten, ermahnen und erinnern demnach freundtlich, E. L. wölle die fürgenommene hitzige und rawe wege mitt der angestellten gefärlichen Inquisition und hochschädlicher ausschaffung frommer Underthanen, die sich sonst gegen E. L. und dero Thumb Capitul gebürlichs gehorsambs und Underthenigkeit befleißigen, genzlich einstellen." Durch solche Schärfe könnte Schlimmes entstehen und das Stift schwer schädigen. Einer Hülfe werde sich dann „E. L. bey unß und Ihren benachbarten nicht zu getrösten haben, was wol sonsten, da E. L. nach dem Exempel Ihrer Vorfahren die religionsverwandte ohnbetrangt und außgetriben gelaßen, Ihr eiffrig und reichlich geleistet worden wehre." —

Der Pfarrer Sebastian Kling in Wachenroth verweigerte 1597 der Gemeinde Horbach, deren Bewohner bis auf einen markgräflich waren, die Bestattung ihrer Toten mit Gesang und Ceremonien. Die Gemeinde beschwerte sich beim Amtsvogt von Liebenau, Fabian Feghelm, und dem Vogt des Hauses „Ulpfeldt," Hans Mohr. Diese verlangten am 10. Februar 1597 von genanntem Pfarrer, es mit den Beerdigungen „im Altten esse" zu lassen, da der Markgraf sonst gewiß einschreiten würde. Pfarrer Kling trug die Angelegenheit Bischof Neithard vor, der (am 12. Mai 1597) den Pfarrer ermahnte, vorsichtig und nachgiebig zu sein.[1])

Am 21. März 1597 sah sich Hans Christoph Marschalk von Ebneth genötigt, einen seiner Unthanen, Georg Friedlein in Lichtenfels, der sich in die protestantischen „Pfarrkirchen gen der Schneydt" begeben wollte und den man „uff freyer Kayserlicher Landstraßen wieder den aufgerichten verpeenden Landt: auch wieder des hl. Reichsabschiedt und Religionsfrieden durch den Landt: oder Stattknecht ohne ainige ursachen abfangen und gefencklich Einnemen" ließ, in Schutz zu nehmen.

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Wachenroth. Fabian Feghelm und Hans Mohr an Pfarrer Seb. Kling 10. Februar 1597. — Neithard an Pfarrer und Richter zu Wachenroth 12. Mai 1597 (Cpt.).

Kurz darauf bat ein bedrängter Kronacher den Markgrafen Georg Friedrich um Fürsprache bei Bischof Neithard. Sofort entsprach der Markgraf dieser Bitte und hielt in einem Schreiben vom 19. August 1597 dem Bischof vor, er hätte gehofft, Neithard werde auf die mancherlei Einsprachen der protestantischen Fürsten „von vorhabender Ausschaffung der Im Stifft eingesessenen Evangelischen Diener und Underthanen Inn ruhe stehen." Da aber immer wieder das Gegenteil zu sehen sei, so wolle er um so lieber die Vertriebenen in sein Land und seinen Schutz nehmen, müsse aber dringend bitten, die Protestanten „unverhindert und unvergewaltigt" mit Weib und Kind ziehen gewähren, und ihnen geraume Zeit zu lassen, ihre Güter zu verkaufen, in der Zwischenzeit aber ihnen zu gestatten, daß sie ihre Güter besuchen und bebauen und auch die Früchte einheimsen und genießen.[1]) —

Der „Prädikant" Joseph Kempff in Grafengehaig war vom Bischof Neithard seiner Stelle entsetzt worden. Die Gemeinde bat die Herren von Guttenberg und Wildenstein, den Bischof zu vermögen, ihr den entsetzten Pfarrer zurückzugeben. Diese schenkten der Bitte Gehör und schrieben am 2. Mai 1598 an Bischof Neithard, „solchen scharffen bevelch mit Abschaffung mehrermelts Frumessers an benandten ortt Graffengehaig wiederum gnedig hinderziehen" und Unglück zu verhüten. Die Frühmesse sei ihr Lehen, das sie allein zu vergeben hätten.[2]) Es wurde durchgesetzt, daß Pfarrer Kempff sein Amt behielt und bis zu seinem 1600 erfolgten Tod in Grafengehaig wirkte.[3])

Die Bauernschaft zu Neuses (in's markgräfliche Amt Baiersdorf gehörig, seit alter Zeit nach dem bambergischen Eggolsheim gepfarrt) wurde 1598 von Pfarrer Ammon in Eggolsheim aufgefordert, katholisch zu werden. Zugleich verweigerte Ammon der Gemeinde alle bisher ungestört belassenen „Kirchengebräuche." Die Gemeinde rief die Hilfe des markgräflichen Amtmanns in Baiersdorf, Andreas von der Leippen, des Kastners Paul Jung und des Richters Kaspar Knebel daselbst an[4]),

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. haer. exst. Markgraf G. Fr. an Neithard „Schloß und Stadt Creylsheim" 19. Aug. 1597 (ausg. Orig.).

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Religionssachen Grafengehaig. „Bede Ad.-Geschlecht von Guttenberg ꝛc." an Neithard 2. Mai 1598.

[3]) Gütige Mitteilung des Herrn Dekan Henfolt, früheren Pfarrers von Grafengehaig, aus den dortigen Kirchenbüchern.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz Fasc. 5. Supplication der Bauernschaft Neuses an Andr. v. der Leippen ꝛc. Undatiert (auf der Außenseite ist vermerkt: praes. 3. Mai 1598).

worauf diese am 4. Mai 1598 die Klage der markgräflichen Unterthanen zu Neuses dem Bischof zur Kenntnis brachten und den Pfarrer von Eggolsheim beschuldigten, daß er in „unerbaren ungebürlichen reden“ über die evangelische Religion sich geäußert und diese „reine wahre in aller heilligen Prophetten und Apposteln gegründete lehr calumniose“ angegriffen habe.[1] Neithard gab keine Antwort. Eine wiederholte Bitte derselben an den Bischof vom 28. Juni 1598[2]) hatte wahrscheinlich denselben Mißerfolg. —

Am 22. Juni 1598 berichtete der protestantische Pfarrer Adam Schirmer in Kasendorf den markgräflichen Räten „uffm gebirg“ zu Kulmbach, der Bischof von Bamberg habe den bambergischen Lehensleuten des Dorfes Zultenberg, das „vor alters herkommen“ in die markgräflich Pfarrei Kasendorf gehöre, auferlegt, daß sie bei Verlust „von hauß und hoff“ sofort „die Bebstische leehr annemen, die Kirchen zu Modschidell besuchen, der Pfarr Casendorff aber sich hinfüro gentzlichen enthalten.“ Dadurch werde das Gewissen der Leute beschwert und auch der „Pfarr- und Kirchengerechtigkeit“ des Markgrafen Eintrag gethan.[3]) Am 7. September ej. a. berichtete wiederum Pfarrer Schirmer, daß der Bischof durch Kommissäre die Zultenberger am 5. September nach Weismain fordern und ihnen den wiederholten Auftrag erteilen ließ, entweder binnen 14 Tagen beim Pfarrer in Weismain oder Modschiedel „nach Bebstischem gebrauch“ zu beichten und zu kommunicieren sowie der Pfarr Kasendorf sich zu enthalten oder die Lehen zu räumen. Eiligst verwahrten sich die markgräflichen Räte beim Bischof gegen „diese unbefugte Neuerung und eingriff.“ Zultenberg sei „mit allen Kirchen- und Gottesrechten ohn alle mittel von alters her Inn F. D. Brandenburg Pfarr Casendorff gehörig.“ Diese Eingriffe bedeuteten eine Schmälerung des markgräflichen Markts Kasendorf „mit alters hergebrachten pfarrlichen gerechtigkeiten“.[4]) Der Bischof achtete nicht darauf. Die Zultenberger wurden wieder nach Weismain citiert und auf ihren Einwand, daß

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Teuschnitz Fasc. 5. Andr. v. d. Leippen ꝛc. an Neithard 4. Mai 1598.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Eggolsheim. Andr. von der Leippen ꝛc. an Neithard 28. Juni 1598.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Absperrung des Dorfes Zultenberg ꝛc. Pfarrer Schirmer an die brandenburgischen Räte „uffm gebirg“ 22. Juni 1598. — Derselbe an dieselben 7. September 1598.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Die brandenburgischen Räte an den Bischof, Kulmbach 9. September 1598. „Cito.“ — Dieselben an den Markgrafen. Kulmbach 9. September 1598.

sie und ihre Vorfahren die Kirchenrechte in Kasendorf ungehindert gesucht und gebraucht hätten, „alle so balden arrestirt und verstrikt", sie mußten versprechen, bis Allerheiligen „abzufallen und catholisch zu werden" oder verbürgen, daß sie verkaufen.[1]) —

Um dieselbe Zeit erhoben die koburg'schen Räte des Herzogs Johann Casimir von Sachsen Beschwerde bei Bischof Neithard, weil den Unterthanen ihres Herrn in Horb a./M. verboten worden sei, ihr Getreide auszudreschen, wenn sie nicht katholisch würden. Sie beriefen sich auf den Religionsfrieden. Neithard antwortete ihnen am 30. Oktober 1598, daß in Horb „kein einziger Mensch, so uns nicht unterworffen", geplagt würde, und fügte sarkastisch hinzu, man hätte ihn nicht erst auf den Religionsfrieden aufmerksam machen brauchen, er gehe nicht gegen die herzoglichen Unterthanen vor, wohl aber suche er die „verführten und verirrten" seines Stifts zurückzubringen; dies könne ihm niemand verargen, weßhalb er sich versehe, künftig von derartigen Vorwürfen verschont zu bleiben.[2])

Einen Monat vor Neithards Tod war der Kastner Georg Nopp von Dachsbach die Ursache eines Schriftenwechsels zwischen dem Markgrafen Georg Friedrich und Bischof Neithard. Der Genannte, ein Crailsheim'scher Unterthan, hatte in seiner Not den Markgrafen um Hilfe gebeten. Er war „vor ungefehr drithalb Jaren wegen gethaner und vom Bischoffen zu Bamberg vorgenumener Reformation Augustae Confessionis" aus dem Stift Bamberg gezogen und hatte seine „behausung und veldtstück unverkaufft hinderlaßen müßen"; er ließ „dieselben mittler zeytt wie auch zuvorn zu etlich maln uff offner Canzel ausruffen", jedoch fanden sich keine bambergischen Unterthanen als Käufer. Deßhalb suchte er, um weiteren Schaden zu verhüten, einen anderen Käufer und fand auch einen solchen in der Person des Hans Weicker, eines Crailsheim'schen Unterthanen. Nun wurde aber der Verkauf verhindert, weil dieser Käufer „frembter herrschaft Underthan und nicht der Catholischen Religion" war.[3]) Der Markgraf nahm sich auch dieses finanziell schwer geschädigten Mannes an, zumal auch gegen andere, die von Höchstadt nach Neustadt der Religion wegen ausgezogen waren, dasselbe Verfahren angewendet

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Pfarrer Schirmer an die Räte in Culmbach. Kasendorf 13. Oktober 1598.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Fragmenta: Bechhofen ꝛc. Neithard an die Räte von Koburg 30. Oktober 1598 (Cpt.).

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Emigrierende und ausgeschaffte lutherische Bürger zu Höchstadt. Supplication des Kastners Nopp an Markgraf Georg Friedrich. (Undat.).

wurde, „Inen hierdurch Ire gütter umb halb geldt abzutringen." Er verwies in seinem Schreiben vom 10. November 1598[1]) den Bischof Neithard auf den Religionsfrieden hin, der doch ausspreche, „daß den freiwillig außziehenden der ab- und zugang auch verkauffung Irer hab und guetter zu verstatten" ist. Das, meinte der Markgraf, sei „dann vilmehr denen zuegelassen, die wider Iren willen außgeschafft werden." Das Ersuchen des Markgrafen ging dahin, daß der Bischof mit seinen Organen den wegziehenden Protestanten nicht hinderlich sei, sondern verstatte, ihre Güter auch „anderen Inwonern" des Stifts „gegen entrichtung der gewönlichen Zinß, güldt, steur" zu verkaufen. Neithard war nicht gesonnen, diesem Verlangen stattzugeben. Der Markgraf erhielt am 5. Dezember 1598 zur Antwort, es seien „die verkauffte eckher Bürgerliche gütter und zu gemeiner Statt Hochstatt gehörig auch Jeder Zeit von den Inwonern derselben beseßen, genutz, genoßen und auff die Dorffer zu verkauffen nie verstattet worden."[2])

Die Angelegenheit des Kastners Nopp fand erst unter der Regierung des Bischofs Johann Philipp von Gebsattel eine günstige Wendung und Erledigung.[3]) —

Der Erfolg der genannten fürstlichen und ritterschaftlichen Einsprachen oder Fürsprachen war relativ gering. Es gelang nicht, die Einstellung der gewaltsamen und gewaltthätigen Gegenreformation herbeizuführen.

Vierter Abschnitt.

Das Domkapitel und die Gegenreformation Neithards.

Dem Domkapitel gehörten in Neithards Zeiten an: Wolf Albrecht von Würtzburg, Dompropst; Johann Philipp von Gebsattel, Domdechant; Pankraz von Rabenstein, Senior; Michael Groß genannt Pfersfelder; Erasmus Neustetter genannt Stürmer; Markus von Schaumberg; Anselm von Handorff; G. von Redwitz; Johann Gottfried von Seckendorff;

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Markgraf Georg Friedrich an Neithard. Onolzbach 10. November 1598 (Cop.).

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Domkapitel an Gg. Friedrich 5. Dezember 1598 (Cpt.).

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Bischof Johann Philipp an den Kastner von Hochstadt 11. März 1599 (Cpt.).

Gottfried vom Stain; Bernh. von Giech; Onophrius von Pelheim; Sebastian Schenk von Stauffenberg; Alexander von Jarsdorf; Philipp Daniel von Rabenstein; Johann Georg von Stadion, Vizedominus in Kärnthen; Lukas von der Thann, Hofmarschall; Wolfgang Rüdt; Dr. Johann Ertlin, Suffragan; Dr. Erhard Dentzel, protonotarius apostolicus, vicarius in spiritualibus, Kanonikus bei St. Gangolph; Dr. Pankraz Motschenbach, Kanonikus und Dechant bei St. Stephan; Dr. Tobias Hendschel, Kanonikus bei St. Stephan; Dr. Friedrich Förner, Kanonikus bei St. Stephan; Adam Grentz, Hofprediger; Dr. jur. Kostenreuther; Johann Wolf, Fiskal.[1])

Wenn auch das Domkapitel seiner Neigung zu Neithard schon durch dessen Wahl thatsächlich Ausdruck gab und sein großes Vertrauen zu ihm dem Würzburger Domkapitel[2]) wie auch später dem Papst[3]) gegenüber äußerte, so versäumte es doch nicht, in dem von ihm und dem neugewählten Bischof gemeinsam festgesetzten, sehr umfangreichen „Original-Jurament" [4]) die domkapitelischen Rechte möglichst zu erweitern, sie nicht nur auf das Amt des Bischofs, sondern sogar auf dessen internste Angelegenheiten (Bücher, Kleider, Silbergeschirr, Kleinodien, Hausrat rc.) auszudehnen und über die Beachtung des Juraments seitens des Bischofs ängstlich zu wachen.

In diesem Jurament mußte sich Neithard u. a. verpflichten, weder mündliches noch schriftliches Gebot oder Verbot in der Stadt oder im Stift Bamberg ohne Wissen des Domkapitels ausgehen zu lassen; — den Domdechant als Richter erster Instanz in Stadt und Stift Bamberg in der Ausübung seines Amts nicht zu hindern; — für den Fall, daß irgend welche Bullen, Briefe rc. gegen des Dechants und Kapitels Gericht oder Privilegien geltend gemacht würden, diese aufrecht zu erhalten; — eine Reihe Pfründen nur an Mitglieder des Domkapitels zu verleihen; — zu seinen besonderen Räten den Dechant und drei Kapitulare auf 1 Jahr oder auch auf länger nach Einvernahme des Kapitels zu nehmen; — das Jurament nie zu verletzen, bei nachgewiesener Uebertretung desselben sich der Temporaliensperre zu unterwerfen, für das Jurament

[1]) Diese Namen sind auf Grund der domkapitel'schen Receßbücher und der in den Reformationsakten des Kr.-Arch. Bamberg zerstreut sich findenden Notizen zusammengestellt.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Domkapitel'sche Receßbücher. Domkapitel Bamberg an das Domkapitel Würzburg 10. Januar 1592.

[3]) Siehe 1. Abschnitt, pag. 32, Fußnote 5.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Jurament des Bischofs Neithard.

keinerlei Dispensation, Entledigung, Auflösung, Widerrufung oder Erläuterung von dem Stuhl zu Rom oder einem h. allgemeinen Konzil oder von einem andern Obern anzustreben, sondern das genannte Jurament mit allen seinen Artikeln bis in den Tod geheim zu halten und solche weder aus eigenem Willen noch auf des römischen Stuhls oder andrer geistlicher und weltlicher Oberherrschaft Begehren ohne Vorwissen eines versammelten Domkapitels niemand, wer er auch sein möge, zu offenbaren, und wenn solche Dispensation &c. irgendwie auf eigenen Antrieb der Obersten erteilt würde, dieselbe als nichtig zu erachten.

Das Jurament gab dem Domkapitel reichlich Gelegenheit, in das bischöfliche Amt und hauptsächlich auch in das Gegenreformationswerk hemmend oder fördernd einzugreifen. Es wurde eine Quelle häufiger Zerwürfnisse Neithard's und des Domkapitels.

Ahnungsvoll sprach Papst Clemens VIII. neben der an Neithard gerichteten Ermahnung zur Restauration des katholischen Glaubens aus, daß er es bedauere, wenn der Bischof durch irgend welche bei der Erwählung angelegte Fesseln in solchem Werk gehindert werde, und ermunterte Neithard, wenn solche Fesseln sich fühlbar machten, mit seinem Gewissen zu Rat zu gehen oder der Hülfe des apostolischen Stuhls zu vertrauen.[1])

Das Domkapitel wachte, wie schon betont, sorgsam, man möchte sagen eifersüchtig über die Beachtung des Juraments.

Die Einsetzung eines Kastners in Scheßlitz ohne Wissen des Domkapitels veranlaßte eingangs 1593 eine Beschwerde wegen Verletzung der bischöflichen Verpflichtung.[2])

Nicht etwa weil das Domkapitel eine Gegenreformation nicht wollte, sondern lediglich um seine Rechte der Mitherrschaft zu wahren, erklärte es in einer Sitzung vom 17. Mai 1594 wegen des Religionsmandats vom 15. April desselben Jahres, daß „das nechst ums Ostern publicirte Mandat in causa religionis billich auch mit vorwissen eines Domcapituls hette ausgehen sollen", daß jedoch die Sache auf sich beruhen soll, weil das Mandat nur eine „adhortatio" gewesen sei.[3])

Weniger streng waren viele Mitglieder des Domkapitels bezüglich ihres religiös-sittlichen Lebens. Neithard und der Papst sahen darin ein großes Hindernis des Gegenreformationswerks. Der Bischof wies in

---

[1]) cfr. Beilage I: „. . . . Doleret maxime Sancta S^e. etc."

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Fasc.: Wahl, Bestätigung &c. Prob. 4: Auszug etlicher vornehmer Sachen &c.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Domkapitel'sche Receßbücher. Dienstag, 17. Mai 1594.

einem Schreiben vom 29. Februar 1592 das Domkapitel darauf hin.[1]) Unverblümt, in klaren dürren Worten beklagte Papst Clemens, daß nicht wenige unter den Kanonikern im Konkubinat leben, daß andere die „catholica praecepta in ciborum discrimine, in sacris ordinibus, in horarum lectione, in sacramentorum usu, in vestium decentia" vernachlässigen, sogar selbst Häretiker seien und häretische Diener halten. Voll Entrüstung fügte Clemens hinzu, es möchten diese „turpitudines, scandala, probra" sofort und gründlich beseitigt werden. Noch andre schwere Vorwürfe schleuderte der Papst gegen das Domkapitel. Es hätte sich widerrechtlich die Jurisdiktion über die drei Kollegiatstifte St. Stephan, Jakob und Gangolph angeeignet, es ginge der Lust und dem Vergnügen nach, hätte die ertragreichsten Pfründen an sich gezogen und sie in jeder Hinsicht unbrauchbaren Leuten übergeben, während es die Emolumente bezöge, die Vertreter würden schlecht besoldet und der Noth preisgegeben, aber auch wegen allerlei Schändlichkeiten unbestraft gelassen.[2])

Dringend wünschte Clemens, daß vor allem bei den Kanonikern, welche ja durch Stand und Würden obenan stehen und alle Augen auf sich ziehen, eine heilsame Zucht Platz greife.[3])

In zarter rücksichtsvoller Weise legte der Papst direkt den „geliebten Söhnen" des Kapitels Bamberg neben den Schäden der Kirche den Wert des guten Vorbilds und die Notwendigkeit der Gegenreformation nahe.[4])

Einer Gegenreformation war das Domkapitel nicht abgeneigt. Einige Mitglieder waren in diesem Punkt eifrig (wie Wolf Albrecht von Würz-

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Wahl, Bestätigung rc.

[2]) cfr. Beilage I. „Nihil vero magis necessarium etc." — Vgl. auch Stieve 381, Fußnote 1. Herzog Maximilian an seinen Vater mit Bezug auf das Domkapitel in Bamberg: „. . . So sind zusambt des thombdechants schier alle canonici, neben dem sie nicht katholisch, durchaus diß orts also beschaffen, das sich ein bischof einiger gehorsam und volg bei inen im wenigsten nit zu getrösten . . ."

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Päpstliches Breve vom 17. September 1594 an Neithard. „. . . präcipue vero salutaris cleri disciplina restituatur et maxime canonicorum tuorum, qui lateri tuo haerent, qui loco et dignitate ceteris praestant et in quos omnium sunt coniecti oculi . . ."

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. haer. exst. Copie eines päpstlichen Breve vom 17. September 1594. „Dilectis filiis Canonicis et Capitulo Ecclesiae Bambergensis." Erwähnt zunächst die Schäden der Kirche, Notwendigkeit des guten Wandels und dann die Dringlichkeit der Reformation. „Agite igitur omnes communicatis consiliis et studiis incumbite ad salutarem et necessariam reformationem, ut spiritu renovati et Deo accepti populum ad imitationem virtutis et devotionis provocetis et eidem divinae irae placationem facilius et copiosius impetretis."

burg oder Onophrius von Pelheim), einige sehr eifrig (wie ein Ertlin[1]) und Förner,[2]) Motschenbach und Dentzel), während der Domdechant Johann Philipp von Gebsattel weniger dafür eingenommen war und ein M. Groß Pfersfelder seinen Unterthanen in Breitenbach (bei Ebermannstadt) sogar bei 50 fl. Strafe verbot, in Religionssachen vor dem Kastner in Forchheim zu erscheinen, worüber Neithard sehr unwillig war.[3])

Als Neithard sehr scharf gegen die Protestanten vorging und nach und nach Klagen und Bitten um Intercession beim Bischof von einzelnen Personen wegen Absetzung bezw. Verhaftung oder Landesverweisung,[4]) dann von ganzen Gemeinden[5]) und schließlich auch vom Markgrafen Georg Friedrich und dem Pfalzgrafen Friedrich[6]) einliefen, wurde das Domkapitel nach eingehender Beratung dieser Supplikationen und Vorstellungen bedenklich und wünschte „zu dieser geschwierigen Zeit undt gefehrlich läufften“ weniger Strenge und größere Vorsicht des Bischofs. Die Bedenken wurden stärker, als 1596 die Fürsten und die Ritterschaft durch Gesandte ernsten Einwand gegen alle Gewaltmaßregeln machten. Das Domkapitel brachte seine Meinung in einem ausführlichen Gutachten[7]) vor den Bischof und präcisierte sie dahin:

---

[1]) cfr. Metzner, Fürstbischof Ernst, 57 ff.

[2]) A. A. Schellenberger, Geschichte der Pfarrei U. L. F. I, 111 f. — Ruland, Briefe des Forner (34. Bericht des historischen Vereins Bamberg 1871). — Wittmann, Fr. Forner (historisch-politische Blätter 1880 und 1882).

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Ebermannstadt. Kastner Gg. Ruding und Forstmeister Lencker an Neithard 27. Dezember 1595. — Reformation Forchheim. Neithard an Dechant, Kastner und Forstmeister in Forchheim 30. Dezember 1595. Bischof hat „der widerspenstigen ungehorsamb sonderlich des Pfersfelders unseres Dumbherrns verbott ungern vernommen“.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Domkapitel'sche Receßbücher. Am Dienstag 25. Okt. 1594 kam beim Domkapitel die Supplikation des abgesetzten „Teutzschenschulmeisters Davidt Lauriedel“ zur Sprache. — Reformation im Hochstift. Fasc. Nr. 6. Der Bader Lorenz Bürr, welcher vom Bischof gefangen genommen und zwei Tage und eine Nacht inhaftiert worden war, um ihn zur katholischen Kirche zu zwingen, und den Befehl zur Auswanderung erhielt, bat das Domkapitel um Intercession. — Der Vogt von Memelsdorf, Seb. Zöllner, wandte sich um Intercession an J. Ph. von Gebsattel 28. Nov. 1595.

[5]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation im Hochstift. Beschwerde der Bauern von Kirchelfeld 9. Dezember 1595.

[6]) Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. haer. exst. Markgraf Georg Friedrich an das Domkapitel. Onolzbach. 25. September 1595 (ausg. Orig.). — Pfalzgraf Friedrich an das Domkapitel. Heidelberg. 7. Oktober 1595 (ausg. Orig.)

[7]) Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. haer. exst. „Bedenckhen eines hochehrwürdigen Domkapitels wegen der Religionsreformation“ (Undat.).

Die im Mai 1596 vorgebrachten Beschwerden, ernsten Warnungen und „scharffen adhortationes" der protestantischen Fürsten und des Adels sind zu bedenken.

Der gemeine Mann kann bei solcher Reformation zum äußersten gezwungen werden Wenn er ganz verarmt und ausgestoßen ist, wird ihn die Not vielleicht zum Aufruhr oder in den Schutz der protestantischen Fürsten und des Adels treiben. Bamberg ist ein „ofener Orth und mit vielen protestirenden Fürsten und Stenden vermengt und umgeben."

Es ist zu erwägen, ob durch solche Maßnahmen nicht der cultus divinus leidet oder gar zu Grund geht. Ehedem hatte das Stift katholische und unkatholische Fürsten und Stände des Reichs zu Freunden, deren es sich in der Not trösten konnte, nun ist das anders geworden.

Es ist fraglich, ob die Leute, welche jetzt den Bischof zum scharfen Vorgehen ermahnen, ihm in den Zeiten der Not werden helfen können, ob sie nicht vielmehr dann den Rücken wenden und so den Bischof und das Domkapitel in höchster Not und Gefahr lassen werden.

Der Bischof möge nicht übersehen, daß aus Aufruhr und Empörung nicht allein der Verlust des Fürstentums und Stifts, sondern auch der Untergang der Religion, ferner Rauben, Morden, Brennen, Frauen- und Jungfrauenschändung, Entwendung von geistlichen und weltlichen Gütern rc. folgen könne, wie die Vorgänge in den Niederlanden, in Frankreich, Straßburg und Fulda beweisen.

Nicht ausgeschlossen ist, daß auch Land und Leute der benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten offendirt und entflammt würden, was die Gefahren vergrößere. Der Krieg zieht auch die Benachbarten in Mitleidenschaft.

Die erwähnte Beschwerde der Ritterschaft ist „mehr in Acht zu nemmen." Bei der Restauration im Würzburgischen vor 12 Jahren stand der Adel allein, hier aber hat man es mit Fürsten, Adel und Unterthanen zu thun.

Das Würzburger Stift war zur Zeit der Restauration schuldenfrei und von protestierenden Fürsten nicht so untermengt.

Das Domkapitel ist der Ansicht, daß man „behutsamb und bedechtig mit den sachen umbgehen, nit daß man solche reformation gar einstelle, sondern zuesehen und vorkommen söllt, daß daß grosse umb deß geringern willen daß ist daß ganze stifft und die catholische religion umb weniger Unnderthanen willen nit gar verloren werden mechte." Der Bischof hat ja schon das, was sein bischöfliches Amt erfordert, hinreichend gethan: Predigtstühle verbessert, Schulen reformirt, ketzerische Katechismen ab-

geschafft, die Jugend katholisch zu erziehen verordnet, hat verboten, daß ketzerische Brautleute copuliert und „eingelaittet“ werden oder ins Stift ziehen. Wenn nun die Alten „so nit der Religion zugethan“ allmählich sterben und die Jungen katholisch auferzogen werden, kann die Religion „ohne zerrüttung deß Stiffts“ bald in den alten Stand gesetzt werden.

Am Donnerstag den 6. Juni 1596 wurde in Gegenwart des Bischofs, des Domdechanten, des Seniors, des Suffragans und der Capitulare Groß Pfersfelder, v. Redwitz, v. Jarsdorf, v. Pelheim, Dr. Dentzel und Motschenbach „zu hoff gehandelt wegen außschaffung der uncatholischen“ und das Gutachten des Domkapitels verlesen.

Besonders der Suffragan war für energische Fortsetzung des Reformationswerks, während andere Kapitulare und nicht zum wenigsten der Domdechant Johann Philipp von Gebsattel zur Milde rieten und besonders längere Termine zur Einstellung oder Verkauf und Auswanderung gesetzt wissen wollten.[1])

Gebsattel hatte aus seiner protestantisierenden Gesinnung nie einen Hehl gemacht und verheimlichte auch jetzt seine Abneigung gegen solch scharfe gegenreformatorische Maßregeln nicht.[2]) Darüber und weil er auch noch in Koburg geäußert haben sollte, der Bischof halte weder Brief noch Siegel, war Neithard sehr erzürnt. Weiterungen dieser Angelegen-

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Protokoll „waß zu hoff gehandelt wegen außschaffung der uncatholischen“. Donnerstag, 6. Juni 1596.

[2]) Stieve 388, Fußnote 4. Bischof Julius an Herzog Wilhelm 17. März 1592. Münchner Staatsarchiv 113/11, 214. „. . . . Haben ein Dombdechant allda (sc. in Bamberg) gemacht, trage die vorsorg, er disem guttem vorhaben (sc. der Gegenreformation) wenig werde nuezen . . .“ — Stieve 389, Fußnote 2. Dr. Albr. Everhard an Herzog Wilhelm 22. Juli 1593. Staatsarchiv München 113/12, 33. Neithard hat mir unter Thränen gesagt, er hoffe, E. Dt. werde sich ihn in seinem mühseligen Wesen befohlen sein lassen, dessentwegen Sie, wenn Sie es recht wüßte, gewiß Mitleid mit ihm haben werde. Er hat mir auch geklagt, „wie sie (J. f. Gn.) von jedermenniglich so wenig gehorsamb haben, ja auch ire capitularen selbst, sonderlich der Dombdechant (welcher ein pur lautrer idiot seie) ir in irem fürnemen jederzeit widerstrebe und so sie etwas guets in religionssachen ahnsehen wöllen, komme ermelter Dombdechant nnd wölle sie schier schlagen, wo nit gar auß dem stift außwerfen. Wurde auch gewißlich nit underlassen, wan ich nit aldort, wiederumb ein großer unfuer mit ir ze haben, dieweiln se gleich ein luterischen predikanten zur fenknuß bringen lassen“.

Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Neithard ersuchte am 30. März 1594 den Domdechant, das Läuten beim Begräbnis von Lutheranern abzustellen. (Ein kleiner Zettel, eigenh. Orig. Neithards.)

heit wurden erst nach geraumer Zeit und nach mehrfachen Aussprachen durch das Domkapitel vermieden.[1])

Selbst der apostolische Nuntius Octavius wurde beschuldigt, während seiner langen Anwesenheit in Bamberg nichts gethan, das begonnene Restaurationswerk nicht gefördert, sondern eher gehindert zu haben. Deßhalb ließ er durch seinen Sekretär das Domkapitel zu einer Sitzung bitten. Sie fand am 26. Juni 1596 früh 7 Uhr statt. Nach Darbietung der „salus et apostolica benedictio“ erklärte Octavius, er habe den päpstlichen Auftrag, den Stand der kirchlichen Verhältnisse im Bistum Bamberg zu inspizieren und mit Rat und That zu eventueller Verbesserung derselben beizutragen, und habe auch bereits dem Papst Bericht erstattet. Schmeichelnd fügte Octavius die Mitteilung hinzu, wie sehr sich Clemens der Uebereinstimmung des Domkapitels mit dem Bischof im Restaurationswerk freue. — Wenn er (Octavius) bisher mit dem Domkapitel nichts verhandelt habe, so geschah es aus zwei Gründen: einmal, weil der Domdechant abwesend war und dann um des von ihm mit Schmerz vernommenen (oben erwähnten) Vorwurfs willen.

Octavius suchte sich von dieser Beschuldigung zu reinigen, er bat, auf diese üble Nachrede nicht zu hören und ihn auch beim Papst dagegen in Schutz zu nehmen, aber auch dem Bischof im Restaurationswerk beizustehen.[2])

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Ein sauber geschriebenes, protokollartiges Aktenstück ohne Unterschrift. 16. Juni 1596.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Lateinisches Protokoll: „Actum in capitulo die Merc., quae fuit 26. Juni 1596.“ „. . . . Quod autem hactenus sua Cdo cum Ill. capitulo nihil egerit, duas res sibi impedimento fuisse. Unam nempe, quod dominus Decanus per paucos aliquot dies abfuerit, alteram quod non absque gravi perturbatione animi ad aures eius delatum sit a quibusdam insimularijs ipsum Nuntium quasi coeptam religionis reformationem et sanctam illam actionem magis impedierit quam promoverit . . . .“

„Caeterum ne nimium diu refutationi huius criminationis insistat, breviter repetiturum sese, quae antea ex mandato summi Pontificis proposuerit et in medium attulerit, nempe reformationem religionis in populo et disciplinae in Clero instituendam et prosequendam, Et quia utriusque rei iam fundamenta sint iacta restare, ut ne ab incepto opere nullo modo desistatur, ne imperium huius diöcesis extraneis principibus deferatur, si ad illorum vota et voluntatem in causa religionis quippiam vel suscipiatur vel intermittatur. Id ne fiat oportere dominos capitulares summa ope niti et resistere, Reverendissimum quidem optimae esse voluntatis et studii in prosequenda religionis Catholicae restauratione, sed ea, quae inceperit, absque consilio et assistentibus Dominorum Capitularium sine dubio perficere et ad finem producere non posse. Et si

Aehnliches brachte Octavius nochmals in der Sitzung des Domkapitels vom 6. August 1596, in welcher er sich zugleich vom Kapitel verabschiedete, vor und erinnerte die Kapitularen daran, auch bei ihren eigenen Unterthanen die Glaubensrestauration zu beginnen.[1])

Das Domkapitel händigte dem scheidenden Nuntius ein (vom 7. August datiertes) Schreiben an den Papst aus, in welchem es seinen Dank für alle bisher von Rom empfangenen Wohlthaten, insbesondere aber für die im Interesse des Restaurationswerks vollzogene Abordnung des Octavius, diesem neuerdings gegebenen Beweis päpstlichen Wohlwollens, dann sein Lob der Weisheit des Octavius und dessen hervorragender Frömmigkeit, die dem Bischof und Kapitel überall zu statten gekommen, und endlich seine Bereitwilligkeit, alles, was der Kirche und der Glaubensrestauration nützlich sei, zu thun bezeugte.[2])

Von Brüssel aus, wohin sich Octavius begab, legte er in unterschiedlichen Briefen dem Domkapitel nach freundschaftlichen Worten immer wieder die Notwendigkeit eines guten vorbildlichen Wandels, sowie der Gegenreformation und eines thatkräftigen Zusammengehens und -stehens mit dem Bischof an's Herz.[3])

Das Domkapitel antwortete am 22. Dezember 1596 auf den Brief des Octavius vom 12. Oktober, daß es seine Mahnungen beachten werde,

---

iam remitteret aliquantum illud opus nec alterius progrederetur, fore ut omnes vicini principes insurgerent et religionis catholicae propagationem impedirent . . . ."

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Fasc.: Wahl, Bestätigung rc.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. haer. exst. „Copia Litterarum ad summum Pontificem per nuntium transmissarum. sub dat. 7. August 1596. Unterzeichnet: „Subjectissimi Praepositus et Dec. etc."

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Octavius ans Domkapitel Bamberg Bruxellis 12. Oktober 1896 (ausg. Orig.) „Quantum sui desiderium nobis Bamberga digressum instituentibus et Flandricum iter inchoantibus reliquerint, Illres Nob. et RR. DD. VV., locuples certe et abundans ex eo desumi poterit testimonium, quod vix ullus ab nostro ab iis recessu dies effluxerit, qui nos non viderit Illrium Nob. et RR. DD. VV. memoria exhilaratum . . . . . ." „Restat Illres Nob. . . . unice rogemus, ut promissorum S. Sti et nobis factorum memores esse velint, ea inquam, quae Eccae suae decorem augere videntur, conquirant, conquisita amplectantur nec prius quam in ipso vitae exitu dimittant, ea quae econtra Eccae vestrae turpitudinem aliquam inducunt penitus rejiciant et amoveant amotaque sempiterna sepeliant memoria . . . . ."

Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Octavius an das Domkapitel Bamberg Bruxellis 12. Februar 1597 (ausg. Orig.). Aehnlich dem vorigen Brief.

ja insofern schon beachtet habe, als es inzwischen auch bei einigen seiner Unterthanen eine Glaubensrestauration vorgenommen habe,[1]) worüber Octavius in einem Schreiben vom 21. Februar 1597 freudige Anerkennung mit neuer Ermunterung aussprach.[2])

Die Restaurationsversuche des Domkapitels bei den eigenen Unterthanen waren freilich noch recht minimal. Es beteiligten sich zwar Mitglieder des Kapitels an der Gegenreformation durch Visitationen bei den bischöflichen Unterthanen, es wurde in verschiedenen Sitzungen die Restauration des Glaubens bei diesen (besonders beim Rat der Stadt Bamberg) besprochen,[3]) aber mit der bei den eigenen Unterthanen zögerte das Domkapitel. Wiederholt nahm Neithard, dem die Berufung vieler seiner Unterthanen auf die „Domkapitelischen" im Wege

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Domkapitel Bamberg an Octavius. 22. Dez. 1596. Antwort auf dessen Brief vom 12. Oktober (Cop.). „. . . . . Ceterum quod Cdo Va nos pie admonet, ut promissi memores ea, quae Ecclesiae nostrae decorem augere videntur, conquirero, Econtra ea, quae ipsius turpitudinem inducere possunt, peritus rejicere velimus (fehlen einige Worte!) Nam et apud eos, qui nostrae subsunt iurisdictioni, talem visitationem et religionis reformationem instituimus et indubiam spem concepimus, fore ut auxiliante divina clementia haeresis ex nostra ditione intra non longum temporis spatium funditus exterminari possit, prout hac de re Sanctissimum Dominum nostrum summum pontificem, ut filios obedientes decet, non ita pridem per litteras certiorem fecimus, plane confidentes sanctitati suae praedictam a nobis institutam reformationem et desiderium propagandae Catholicae religionis gratum futurum. Quod nostrum studium et propositum Celi Vae, cui paratissima nostra offerimus, hisce literis etiam significandum duximus . . . ."

[2]) Kr.-Arch. Bamb. l. c. Octavius an das Domkap. Bruxellis 21. Febr. 1597 (ausg. Orig.). „. . . . . deprehendimus ex iisdem (sc. litteris capituli vom 22. Dez.) ipsius in vinea Dñi seu fideles et diligentes Euangelicos ministros operari eiusque decorem augmentum et exaltationem modis omnibus seu finem ultimum mediis eidem conformibus adiventis et adhibitis conquirere zizanias, quae latenter in ea ipsa agricolorum incuria succreverant, exstirpando et funditus evellendo, quo medio nec aptius nec conventius aliud quidpiam excogitari aut adinveniri posse videmus, nec enim ullum penes nos remanet dubium, quin inductus verae et avitae fidei sol facile nebulosas pravae haereseos nubes depulsurus sit et sic tandem veterem avitae religionis serenitatem puritatemque adeptura sit Ecca vestra, quod cum brevi in locis Illribus et RR. DD. VV. subiectis fidem suis accomodando litteris fore speremus, non est quod optimum earum zelum bonum pium sanctumque desiderium adhortationibus augere conemur, cum satis ardens et flagrans illud demonstrat iacta et data huic piae rei initia . . . . ."

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Fasc. Wahl, Bestätigung ꝛc. Auszug etlicher vornehmer Sachen ꝛc. Sitzungen vom 5., 9., 13. Juli und 16. August 1596.

war, Veranlassung, das Kapitel zum Vorgehen zu ermuntern.[1]) Das Domkapitel gab ausweichende Antworten: es wolle mit der Restauration noch warten, oder die Beratung der bischöflichen Ermahnungen habe wegen Abwesenheit einiger Kapitelsherren vertagt werden müssen[2]) oder man könne nach Abschaffung der bisherigen Beamten und Diener tüchtige nicht wieder bekommen.[3])

Wie sehr das Domkapitel auf seine Unterthanen bedacht war, zeigte augenscheinlich der Fall Böckel. Dieser, Kastner des Capitels, war von Neithard wiederholt vorgeladen und aufgefordert worden, katholisch zu werden oder auszuwandern. Das Domkapitel, dessen Hilfe er suchte, gab ihm den Rat, dem Bischof bei einer etwa erneuerten Vorladung zu sagen, er sei domkapitelischer und nicht fürstbischöflicher Unterthan, und sich wegen ferneren Bescheids wieder an das Kapitel zu wenden, sollte ihm wieder Beschwerliches auferlegt werden.[4])

Das Verhalten und hauptsächlich die erwähnten Bedenken des Domkapitels wurden bald auch außerhalb des Bistums bekannt. Wie an Neithard, so gelangten zugleich auch an das Domkapitel dringende Mahnungen einer Reihe von Bischöfen, das Restaurationswerk zu betreiben und darinnen nicht nachzulassen.[5])

Der apostolische Nuntius in Prag ermahnte, ohne Gewaltmaßregeln ausdrücklich das Wort zu reden, eindringlich, den Bischof in seinem Eifer und Amt nicht zu hindern, sondern in jeder Weise nach den apostolischen Ermahnungen zu unterstützen.[6])

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Sitzungen vom 20. August, 26. September, 12. November 1596.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Sitzung vom 12. November 1596.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Sitzung vom 6. August 1596.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. Sitzung vom 13. August 1596.

[5]) Siehe 2. Abschnitt.

[6]) Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. haer. exst. Nuntius an das Domkapitel. Pragae 16. September 1596 (Cop.). „. . . . Sive cultus divini augmentum sive Ecclesiasticae disciplinae restaurationem haeresumque in istis partibus exstirpationem spectemus, nullus certe est, qui majori cum justitiae tum caritatis vinculo teneatur, ut capiti praesuli pastorique suo membra fratres oves una animorum consentione conveniant, ne tunicam Christi inconsutilem lacerare quodammodo videantur. Capiendae sunt caritatis igne vulpes, quae vineam Domini Sabbaoth demoliuntur, saepe animorum in unum compacta arcendae turri Euangelica, unde prospectus datur, praecavendae. Novit quidem Episcopus alter pater familias haereticum furem venturum, vigilat utique ne sinat perfodi (?) domum domini, at si domestici data opera fores aperiant, nihil proficere potest. Agitur de fide, de Christo, de fide Christi, de propria

Papst Clemens[1]) richtete kurz nacheinander zwei belehrende und teilweise beschuldigende, vorwurfsvolle Schreiben an das Domkapitel. In dem einen vom 27. Juli datierten[2]), am 27. September 1596 an die Adresse gelangten rühmte er zwar vom Domkapitel, es habe „in jüngst beschehener Beschickung der Chur: und Fürsten" dem Bischof guten Beistand geleistet und die Religionsreformation soweit gebracht, daß „wieder derjenigen, so der widerwertigen religion feindt und salutare hoc opus wonit gahr jedoch zu ein Theil gern verhindert hätten, vil zue der catholischen religion bekhert und ex tenebris haeresum ad lumen catholicae veritatis gebracht und also ex faucibus satsanae erledigt worden," und ermahnte „ad propagandam fidem catholicam, praesertim cum causa nostra iusta et causa Dei sit" und „zu beharrung dieses Reformationswerks"; in dem anderen vom 24. August datierten, am 4. Oktober 1596 in Bamberg eingetroffenen machte Clemens dem Domkapitel geradezu den Vorwurf, daß es dem Bischof soviel wie keine Jurisdiktion bei den domkapitelischen Unterthanen und Einwirkung auf sie verstatte, Vertriebene in sein Gebiet aufnehme und so das Restaurationswerk hindere.

Das Domkapitel beriet, was wegen des „widerwerttigen Inhalts" der beiden päpstlichen Schreiben, welche offenbar „durch etliche Romanisten, so hin und wieder schreiben", veranlaßt worden seien,[3]) zunächst beim Bischof angebracht werden soll. Man einigte sich dahin, in Bezug auf das erste derselben dem Bischof vorzustellen, die Kapitularen hätten ihm „nit allein in angeregter beschickhung allen meglichen beystand und debitam assistentiam geleistet und uff der Abgeordneten ansinen und ohne F. G. vorwissen mit Jnen nicht tractirn und für sich einwilligen

et de multarum animarum salute, quos salvator noster redemit." Schließlich spricht der Nuntius den Domkapitularen sein Vertrauen aus, daß sie „religioni faveant, Episcopum omnibus officiis et studiis suis juvent, sublevent non autem impediant, monitionibus apostolicis accurate satisfaciant".

[1]) Neithard hat offenbar auch dem Papst die Bedenken des Domkapitels gegen seine gegenreformatorischen Maßregeln kundgegeben. Ein sauber geschriebenes, in lateinischer Sprache verfaßtes Schriftstück, betitelt: „Annotatio causarum, quae movent Reverendos ac Nobiles dominos meos Capitulares, ut censeant provide et pedetentim prosequendam religionis reformationem nec protinus eiiciendos cives et subditos, qui catholicam religionem nondum amplexati sunt" (Kr.-Arch. Bamberg. Fasc.: Corr. temp. haer. exst.) läßt darauf schließen.

[2]) Siehe Beilage II.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Wahl, Bestätigung ꝛc. Auszug etlicher vornehmer Sachen ꝛc. Sitzung vom 30. November 1596. — Der Verdacht lenkte sich besonders auf Dr. Motschenbach.

wollen, sondern jederzeit communicato consilio gehandelt auch fernerhin sowoll als zuvor", hätten ferner die Bürger in der Stadt Bamberg und auf dem Land, besonders den Rat selbst „zu der catholischen Religion behandeln und treulichen adhortiren helffen", auch die Unterthanen auf dem Lande immer wieder ermahnt, „das sie sich der Reformation undergeben", hätten nichts unterlassen, die Sache zu fördern und demnach keinerlei Ursache gegeben, „das sie eines widerwertigen hetten mit fuegen beschuldigt werden können."

Um die in der zweiten päpstlichen Kundgabe gemachte „anzügliche beschuldigung" zu entkräften, sollte der Bischof wiederholt daran erinnert werden, daß das Domkapitel sich dem Restaurationswerk nicht widersetze und dasselbe „retardire", sondern nur größere Vorsicht angewendet wissen wolle, weil das Stift in „gar großen und vilveltigen beschwernußen stecket", und weil man es nicht für gut halte, „das man Inn vorstehenden so geschwindten leufften und geschwirigen Zeitten das feuer an allen ortten anzündten und zu empörung ursachen geben soll." Das Kapitel wolle erst sehen, welchen Fortgang das Restaurationswerk des Bischofs nehme, und dann auch bei den Seinigen eine Glaubensreformation anstellen, „das der höchsten Oberkeit willen und begern ein genuegen beschehen möge"; auch in andern Bistümern sei es so gemacht worden, daß der Bischof mit dem Restaurationswerk den Anfang gemacht habe, und dann das Domkapitel nachgefolgt sei. Endlich sollte der Bischof, den die Kapitularen „in der sach zu consuliren" nicht unterlassen wollten, um künftig „mit dergleichen anzüglichen verunglimpfungen so vielleicht durch etlicher gaistlichen allhier falsa narrata reprakticirt worden", verschont zu bleiben, gebeten werden, auch beim Papst für das Domkapitel einzutreten.[1])

Das Domkapitel selbst suchte sich bei Clemens durch den Hinweis auf seine bisherige Teilnahme an der Gegenreformation Neithards und durch das Versprechen, es an weiterer Beihilfe nicht fehlen zu lassen, des schweren Vorwurfs zu entledigen, verschwieg aber auch nicht, daß es Vorsicht für geraten halte.[2])

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. haer. exst. „Instructio waß von eines Ehrw. Domcapitels wegen bei F. G. anzubringen wegen der 2 Päpstl. Heyl. schreiben, so den 27. Septbr. und 4. October einkommen." — Das zweite päpstliche Schreiben wurde im Archiv nicht vorgefunden.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. l. c. „Responsio Capituli Bamb. ad summum Pontificem wegen der beiden päpstlichen Schreiben". Bamberg 15. Oktober 1596. „. . . . Illud sane et sancte affirmare possumus, nobis hac inculpatione

Bisher beharrte die Majorität des Domkapitels in ihrer Toleranz gegen die eigenen Unterthanen. Ende 1596 machte sich in dieser Richtung eine schwache gegenreformatorische Gesinnung beim Domkapitel geltend. Am 30. November wurde beschlossen, die Glaubensrestauration bei den Unterthanen in Staffelstein und in den „Munteten" zu Bamberg durch M. von Schaumberg und Bernh. von Giech vornehmen zu lassen. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde keineswegs beschleunigt. Erst am 9. Mai 1597 war wieder davon die Rede, daß die Restauration unter den „Munteten" im Gange sei, und erst im Dezember 1597 zeigte sich, daß die in Staffelstein versuchte Gegenreformation wegen des Ungehorsams der Unterthanen fruchtlos war.[1]) Diese entmutigende Erfahrung, dazu erneute Streitigkeit mit dem Dombechant und Zwistigkeiten mit dem Domkapitel bewogen Bischof Neithard, sich an Herzog Wilhelm V. zu wenden, der denn auch im Juni 1597 seinen Rat Dr. B. König, Domherrn zu Freising und Dechant bei St. Martin in Landshut, mit Instruktion nach Bamberg reisen ließ. König kam Mitte Juli dorthin.[2])

Wilhelm ließ durch ihn Bischof Neithard empfehlen, die Bischofsweihe zu empfangen, Jesuiten zu berufen, die höheren Stiftsämter mit

fieri injuriam quod haereticos ab Episcopo nostro expulsos recipiamus. Imo constat, nos tum in nuperrima actione, qua vicini aliquot principes et nobilitas Francica missis legatis reformationem religionis retardare conabantur, tum in aliis gravioribus rebus semper nostrum fecisse officium et Episcopo fideliter astetisse. Quare credimus hanc falsam criminationem Stis Vae Nuntio ab homine malevolo et vano eo fine et intentione subiectam, ut controversiam inter Episcopum nostrum et nos de iurisdictione distinctarum ditionum moveret." Das Domkapitel betont dann die Notwendigkeit der Vorsicht beim Restaurationswerk und fährt fort: „Nam tantum abest, ut illi (sc. episcopo) simus impedimento, ut etiam multi nostrum in persuadendo, convertendo et adducendo ad gremium Catholicae Ecclesiae seductos et haereticis erroribus implicatos cives et subditos huius Dioecesis Bamb. singulare suum studium et operam indefessam non infeliciter adhibuerint, de quo et Reverendissimus noster et omnis clerus nostrae Diöcesis luculenter testari possunt. Idem facturi sumus in posterum tanto maiori cum studio et conatu, quanto maximo possumus . . . ."

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Wahl, Bestätigung ꝛc. Auszug etlicher vornehmer Sachen ꝛc. Sitzungen des Domkapitels vom 30. Nov. 1596, 9. Mai und 11. Dez. 1597.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. haer. exst. Kredenzbrief des Herzogs Wilhelm für Dr. Balthasar König. München 6. Juni 1597 (ausg. Orig.) Die Außenseite trägt den Vermerk: „pr. 15. Juli 1597".

Katholiken zu besetzen und der Reformation des Klerus Aufmerksamkeit zuzuwenden.[1])

In wohlberechneter Absicht bezeugte Wilhelm in einem von Dr. König übergebenen Schreiben dem Domkapitel seine Freude, daß die Lutherischen zum Teil ausgereutet seien, trotzdem die protestantischen Fürsten und Stände dagegen Einspruch erhoben hätten, und ermahnte die Kapitularen, dem Bischof beizustehen, keine Ketzer zu begünstigen, keinen Umgang mit ihnen zu pflegen, denn „wer mit Bech umbgehe, der beflecke sich sehr.“

Eine Antwort darauf wurde vom Domkapitel nicht sogleich gegeben, weil es in der Sitzung vom 18. Juli nicht vollzählig versammelt war, wohl aber wurde gerügt, daß der Bischof ohne Zuziehung des Domkapitels den Gesandten Wilhelms gehört habe. (Jurament).[2])

Auf die später an Wilhelm gesandte Antwort des Domkapitels und den Bericht des Rats Dr. König erwiderte der Herzog am 10. September 1597, wie große Freude es ihm bereite, daß das Domkapitel „erpiettig“ sei, „das angefangene Religionwerkh neben Heren und Bischoven noch ferners dahin zu befürdern“, daß die „höchste obrigkheit (die Bäbstl. Heyl. und Kay. May. zuverstehn)“ damit zufrieden sein würde. Er wisse, daß auch der Allmächtige seinen Segen geben werde, „damit dises werkh zu guethem gewindschtem ende das ist zu gedeilichem aufnemen der wahren allein seeligmachenden Catholischen Religion unzelig viller Armen Irrig und verfuerten seelen bekherung und ewigem heil sambt eueren (sc. des Domkapitels) selbs immerwerenden Rhum und verdienten himlischen lohn gereiche.“ Die „widerwertigen“ würden, wenn sie „die tapfere standthafftigkeit und eiffer in diser gottwolgefelligen und rechtmessigen sachen sehen“ gewiß von ihrem Vorhaben abstehen. Er erbiete sich, wenn nötig, zur Hülfe.[3])

Immer wieder traten Schwankungen des Domkapitels zu Tag. Einmal entsprach es dem Willen des Bischofs, wenn es in den „Munteten“ oder zu Staffelstein und Döringstadt[4]) gegenreformatorische Schritte that oder am 14. Februar 1598 allen Unterthanen des Stifts die „heilsame

---

[1]) Stieve, 391.

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Wahl, Bestätigung rc. Auszug etlicher vornehmer Sachen rc. Sitzung des Domkapitels vom 18. Juli 1597.

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Corr. temp. haer. ext. Herzog Wilhelm von Bayern an das Domkapitel. München 10. September 1597 (ausg. Orig.) pr. 30 ej.

[4]) Kr.-Arch. Bamberg. Reformation Döringstadt.

Religionsreformation" des Bischofs anpries;[1]) ein ander Mal trat es dem Bischof bei der geringsten Verletzung des Juraments scharf entgegen und unterließ das Restaurationswerk, so daß der Bischof sich genötigt sah, z. B. am 16. April 1598 in einem Schreiben an das Domkapitel zu bedauern, daß „Amt und Voigtey Büchenbach noch nit visitirt und reformirt" sei.[2])

Die Spannung zwischen Bischof und Domkapitel wurde, wie schon öfters, wieder so groß, daß Neithard seine Resignation beschloß. Papst Clemens bewog ihn, zu bleiben (2. Mai 1598).[3])

Seine innerste Gesinnung und Ueberzeugung offenbarte die Majorität des Domkapitels dadurch, daß sie nach dem Tode Neithards dessen heftigen Gegner Johann Philipp von Gebsattel zum Bischof wählte.

---

[1]) Kr.-Arch. Bamberg. Religionssachen im Hochstift Bamberg 1529—1719. Fasc. 13. Domprobst Albrecht v. Würtzburg, Domdechant J. Ph. von Gebsattel und Kapitel gemeinsam an alle Unterthanen des Stifts Bamberg 14. Februar 1598 (Cpt.).

[2]) Kr.-Arch. Bamberg. Religion im Amt Büchenbach. Neithard an Wolf Albr. von Würtzburg, Domprobst und Gottfried vom Stain, Domherr zu Bamberg, Würzburg und Augsburg 16. April 1598 (Cop.).

[3]) Kr.-Arch. Bamberg. Breve Clementis papae, quo episcopum N. a proposito resignandi dehortatur. 2. Mai 1598. (Orig.). „. . . . Et quia de ecclesiae primariae gubernatione, de fidei catholicae causa et de honore Dei ac salute animarum agitur et eiusmodi res est, quam multa quoque consequi possunt, quae tua prudentia non ignorat, propterea non solum fraternitatem tuam etiam atque etiam hortamur, sed pro nostro pastorali officio et sollicitudine tibi plane praecipimus, ne ecclesiam istam ullo modo dimittas neve custodiam istam deseras, in qua positus es, ut gregem fidei tuae creditam pascas, regas et defendas in omni patientia . . . ."

Urkundliche Beilagen.

I.

Copia quaedam S^{mi} Dmni Nostri et sacrae Germaniae Congregationis nomine exhibenda Illmo et R^{mo} Dno Neitardo Electo Bambergensi ad meliorem ecclesiae suae administrationem.

Quae sit S^{imi} D. nostri erga R^{mum} Bmbg. Electum voluntas, quale de ipsius virtutibus et pietate judicium, res ipsa docet facile, quandoquidem desideriis suis tam circa confirmationem quam circa Herbipolensem Praeposituram et petitiones alias sit benigne satisfactum; et voluisset id quidem S. S^{tas} fieri citius posse, sed in re, quae haud leves habebat difficultates, satis praeclare actum videtur, quod S^{ae} S^{is} autoritate Ferdinando, Bavariae Duci, qui sibi Coadjutoriae ratione Praeposituram deberi praetendebat, de jure seu sponte cedere sit persuasum. Id S^{a} S^{as} eorum praecipue testimonio, qui eiusdem Bambergensis pietatem, prudentiam et alias virtutes sibi ipsi bene notas et variis argumentis perspectas praedicabant, motus libenter in se suscepit, Principemque supradictum et Parentem Serenissimum in suam adduxit sententiam. Si igitur pro eiusmodi haud vulgaribus beneficiis sperabit S^{a} S^{as} vicissim R^{mus} Bambergensis ad ea, quae episcopalis officii sunt, quaeque maxime ab ipsius religione optimisque administrationis initiis exspectantur, alacriorem magisque sollicitum redditum iri, de jure optimo speratum videbitur. Ea porro fiducia munerisque sui Pastoralis autoritate atque adeo salutis animarum divinique cultus zelo ducta S^{a} S^{tas} nonnulla eidem R^{mo} Bamb. Episcopo ex particulari ecclesiae illius notitia a piis fideque dignis viris relata suggerere medendique, corrigendi, instaurandi, reformandi curam ipsi commendare ad omnipotentis Dei gloriam decrevit.

Primum igitur habet R^{us} Bambergensis vicinum R^{mi} Herbipolensis Episcopi exemplum aliasque rationes et argumenta firmissima, unde intelligat, quam utilis sit ad omnes haereses exstirpandas, ad abusus omnes tollendos, ad fidei unitatem divinique cultus puritatem stabiliendam praesens et diligens ipsius Episcopi visitatio. Nec videntur ulla sibi graviora obfutura impedimenta, quam ipsi Herbipolensi obstiterint. Est eadem enim provincia

eiusdem ingenii populus, vicini sive boni sive mali iidem, proprii animi virtutes non minores et aetas ipsa forte validior, ita ut sese pari gloria in hoc mundo parisque meriti magnitudine in coelo condecorare in sua unius sit potestate.

Doleret maxime S^a St^as, si quibus ipse vinculis in electione, quem morem in Germania magno cum animarum periculo ab aliquo tempore invaluisse dolenter cognovit, irretiri se a Capitulo passus esset, et si quid accidisset eiusmodi, monet, ut conscientiam suam diligenter examinet in iisque, ubi sibi ipse consulere nequeat, ad sanctae sedis apostolicae auxilia fidenter confugiat.

Nihil vero magis necessarium quam praestantioria ipsa Ecclesiae membra, Canonicos nempe, in meliorem regulam formari et emendari. Inter ipsos enim non paucos Concubinarios, nonnullos, qui catholica praecepta in ciborum discrimine, in sacris ordinibus, in horarum lectione, in sacramentorum usu, in vestium decentia negligunt atque utinam non aliquos tamen plane haereticos esse intelligatur, paucissimos vero, qui haereticos famulos et publice contra catholicam religionem oblaterantes non alant, — quae turpitudines, quae scandala, quae probra, si penitus non aboleantur vix aliquem magnum fructum in reliquis sperare licebit. Usurpare dicuntur iidem cathedralis ecclesiae canonici, quae ad se nullo modo pertinent, jurisdictionem adversus collegiatas ecclesias tres S. Stephani, S. Gangolphi et S. Jakobi, indeque fieri, ut episcopus jus suum in illos canonicos exercere minus valeat ipsique propterea immoderata licentia ac omnium cupiditatum suarum libertate fruantur. Parochias praeterea omnes pinquiores constat eosdem majoris ecclesiae Canonicos sibi vindicare, indoctosque viros, viles, ineptos scandalosos atque utinam non aliquando haereticos illis praeficere dumque omnia emolumenta ad se trahunt, vicarios eiusmodi in inopia in omnisque turpitudinis et abhominationis impunitate relinqui. Recenseri in genere hoc exempla multa possent, sed inspiciat Episcopus unam parochiam Walsdorf, ad quam fertur ab ipsomet Decano iam defuncto (neque enim viventis iam notare animus est) manifestus quispiam haereticus promotus: an vero hoc tolerabile?

Vindicet igitur Episcopus integram suam jurisdictionem, parochias curet omnes catholicis sacerdotibus conferri populumque coerceat, ne vicinorum hareticorum conciones audiat, Canonicis suis, si quid imminuatur in hoc, compensetur alia ratione, i

qua Sua S^{as} gratiam suam, si honesta petantur, non denegabit. Inter veteres Consiliarios istius Ecclesiae fama est, plerosque haereticos esse, et quidem affirmant multi sine alicuius seditionis periculo non posse eos, qui nobiles sunt, statim omnes amoveri, cum Doctoribus diversam esse rationem. Hortatur igitur S^{a} S^{as}, hos ut repente alios vero, ut quam primum possit, dimittat, quod jam ipsum R^{mum} Bambergensem magna sua cum laude incepisse, S^{a} S^{as} libenter intellexit. Nulla enim ratione convenit, Ecclesiasticum principem eorum uti ministerio, qui Ecclesiam cupiunt perditam: quae enim potest iis adhiberi fides, qui omnipotenti Deo infideles existunt?

Ut vero sacerdotum penuria, qui ad animarum curam imittantur, minus laboretur, Seminarium ab Episcopo Ernesto praedecessore suo institutum conservet, augeat, triumque monasteriorum Neuchircha, Schlisselaw et S. Theodori proventus eidem assignatos non patiatur in alios usus converti. Eidemque seminario, cum hactenus de idoneis Rectoribus et praeceptoribus provideri aegre potuerit et a quibusdam ipsorum scandala emanaverint deploranda ipsique juventuti perniciosa, cogitet R^{mus} Bamb., an magis expediret causam illam patribus societatis Jesu, qui in ea sunt exercitatissimi, Collegio ibidem fundato, demandare ad illudque consilium alieniores quorundam Capitularium animos sua praedisponere prudentia autoritate.

In beneficiorum collatione monet S^{mus} D^{nus} noster, ut debita adhibeatur diligentia et justitia, serveturque Apostolicae sedi jus suum juxta Germanica concordata integrum et immutabile, praecipue in praeposituris tam cathedralis quam trium in civitate Bambergensi Collegiatarumque, quae supra sunt nominatae, ac quarta, quae est in Forchemio, In reliquis beneficiis studeat Episcopus sacrorum canonum praescripta servare, ne pueri, ne saeculares, ne haeretici promoveantur, neve symoniaca labe alii inter se beneficia commutent, divendant, resignent: quae vitia utinam sint in Bamb. Episcopatu aut nulla aut paucissima. Ecclesiasticorum privilegia sacrorumque locorum immunitates provideat R^{mus} Bambergensis, ne violentur; rumor enim est, haereticos ministros nimis duriter adversus Clericos et injuste saepe agere. Inter sacras virgines, si quid exoriatur turbae, adhibitos aliquando ad eas sedandas saeculares; iisdem Virginibus procuratores subinde aliosque ministros haereticos datos; in ecclesiis et cometeriis

haereticos etiam promiscue sepultura donatos. Matrimonia inter catholicos ab haereticis concionatoribus frequenter copulata, quae omnia nostrae catholicae religionis sunt maxime contraria, quaeque generant scandalum ideoque tolerari sine crimine nequeunt.

In civitatibus et oppidis, quae sunt Episcopatui Bambergensi subiecta, haud decet politica vel civica munera haereticis permitti. Hoc dicitur Ernestus ipsius R^{mi} praedecessor graviter prohibuisse, ex quo sane magna rerum momenta pendent, ideoque cura illa omnino neglegenda non est.

Haec omnia, ut praecaveri et corrigi in posterum facilius queant, utque omnes tam ecclesiastici quam saeculares sese suavissimo veritatis honestatisque jugo voluntario quodam obsequio submittant, hortatur S^{mus} D^{nus} Noster, ut imprimis visitationem diligentem R^{mus} Bamb. instituat, deinde et Dioecesanam synodum tam longo intervallo omissam celebret in eaque singulis ordinibus de communi consilio leges praescribat, a quibus nefas sit in posterum desciscere.

Habet Ecclesia Bamb. in finibus Italiae Villacum oppidum cum ditione ampla, ubi etiam Principum negligentia et temporis calamitate haereses plurimum invaluere templumque ipsum parochiale ab haereticis usurpatur. Dominium illud et catholicae religionis in eo instaurationem cupit S^{a} S^{as} R^{mo} Bambergensi esse magnae curae, quum haud dubium sit, quin, si debita adhibeatur diligentia, possint pleraque ad pristinum statum reduci. Curatura est S^{a} S^{as} quotus oportuerit, ut vicini principes omnes sive ecclesiastici sive saeculares pia eiusmodi consilia sua juvent autoritate mandavitque jam Aquilejensi Patriarchae sive eius coadjutori qui loci Ordinarius est, ut illum una cum reliqua Dioecesi sua quam primum visitet. Opus vero inprimis est vere Catholico et cordato Praefecto, qualem quidem illum esse audimus, qui nunc praeest, et ipse admonendus est, ut collapsam quantum potest restituat religionem et advenienti Aquilejensi Coadjutori opera consilio et autoritate sua adsit, ut conjunctis viribus et parochialis ecclesia recuperetur et alia opportuna remedia invalescentibus haeresibus adhibeantur. Ex his vero, quae vicina et ante oculos propemodum sunt, factura est S^{a} S^{as} judicium, quale in longinquioribus etiam partibus ab ipsius Episcopi virtute vigilantia fructus sint perspiciendi.

Utque omnia majori cum autoritate apud suos et securitate apud exteros agere et perficere queat, admonet S^a S^{as} paterne, ut Landspergicum catholicum foedus, nuper a Suo Praedecessore desertum, ipse renovet eoque vinculo sibi praeter alios Serenissimum Bavariae ducem et R^{mum} Ep^m Herbipolensem magis magisque conciliet ac devinciat, quod sibi honorificum valde et ad pietatis veraeque religionis famam conducibile futurum videtur, cum praecipue adversarios in Germania novit quotidie pactionibus se ipsos in catholicorum odium armare et conglutinare intelligamus.

Universa haec ex vera caritate, christianoque et pastorali studio profecta, si R^{mus} B^{is} sibi observanda et perficienda constituerit, ac saepe deinde de rebus a se gestis et de oborientibus impedimentis perscripserit, putabit S^s D^s noster non solum beneficia sua bene hactenus collocata, sed omnia in posterum favoris, gratiae, benignitatis et clementiae genera in eundem congerere conabitur, cui postremo a patre luminum in munere tam gravi Angelicis ipsis humeris pertimescendo benedictionis salutaris cumulum cum coelestibus omnibus donis ex animo precatur.

Dat. Romae 20. Aug. 1593. (l. s.) *Aldinus.*

Kr.-Arch. Bamberg. Fascikel: Wahl, Bestätigung, Tod Neithards ꝛc.

II.

Dilecti filii salutem et Apostolicam benedictionem.

Audimus, quod omnium hostis satanas jamdudum fremens et indignans, pastorali vigilantia Venerabilis fratris episcopi vestri itemque sedula ope et adjumento Capituli vestri animas complures istius episcopatus et dioecesis ex ejus faucibus eripi et ex tenebris haeresum ad lumen catholicae veritatis traduci, excitavit quosdam suae impietatis ministros, qui tam salutare opus et studium vestrum si minus prorsus impedire eis liceat, at saltem magna ex parte retardare moliuntur. idque jam sua importunitate prope assecutos accepimus, ut ardor ille ea in re vester et zelus episcopi fratris nostri aliquo modo refriguisse videatur, quod nobis sane moleste accidit, qui ecclesiam istam et vos in sinu gerimus caritatis et in visceribus Jesu Christi, sed speramus, quod Deus omnipotens,

contra quem non est consilium, dolos et fallacias diaboli in membrorum eius convertet in caput eius, vobis cum episcopo vestro, ad quem hac de re scripsimus, strenue pro Dei gloria collaborantibus ipso D° auxiliante, cui servitis, qui pro eius honore nullas huius mundi minas formidantibus praesto adest, eos tuetur et defendit eosque in caelo aeternis praemiis coronat. agite ergo filii retinete constantiam vestram, causam Dei nolite deserere et animas Christi sanguine redemptas ab haeretica pestilentia quantum potestis et a perpetuis inferni cruciatibus Dei adjutrice gratia liberate. causa vestra justa est haereticorum iniquitatis plena vos de fide illa restituenda laboratis, quam majores vestri agnoverunt, quam sancta Romana catholica semper docuit et docet. illi in alienam possessionem per summam injuriam irrupunt et damnatas haereses introducunt. quid haereticis cum Bambergensi episcopatu, quem sanctus et fidei catholicae propugnator acerrimus Henricus Imperator huius sanctae Apostolicae sedis auctoritate fundavit? ne ergo timorem illorum timeatis. quod si illi audaces sunt in malo vos tanto magis in bono fortes et constantes estote. non deerunt Catholici Principes et boni omnes, qui nobiscum optimam causam tueantur et nos ipsi pro nostro pastorali officio, si qua in re auctoritate nostra opus erit, vobis non deerimus. quare date operam, ut gaudium nostrum et laudem vestram nequaquam imminuatis, sed novo spiritus fervore novo meritorum cumulo in fide catholica propaganda augeatis, quod vos spiritu Sancto auctore facturos optamus et speramus.

Dat. Romae apud S. Marcum sub Annulo Piscatoris die XXVII Juli MDXCVI Pontificatus nostri anno quinto.

Silvius Antonianus.

Kr.-Arch. Bamberg. Orig.



Jahres-Bericht

pro 1899.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das verflossene 72. Vereinsjahr verlief durchaus regelmäßig. Der Verein hatte sich auch in diesem Jahre der gewohnten Förderung von Seite der Stadt Bayreuth, der kgl. Kreisregierung und vor allem seines Kurators, Sr. Excellenz des Regierungspräsidenten Freiherrn von Roman, zu erfreuen, wofür wir unseren ehrerbietigen Dank hiemit zum Ausdruck bringen.

Infolgedessen nahm auch die Vereinsthätigkeit ihren ruhigen Fortgang. Die im Vorjahre begonnenen geschichtlichen Vorträge wurden fortgesetzt. Das Ausschußmitglied Herr Seminarpräfekt Dr. Geyer schilderte in seinem am 20. Januar gehaltenen Vortrag das ehemalige Lustschloß Sanspareil mit seinem berühmten Parke und ließ die ehemalige Herrlichkeit dieser Schöpfung der Schwester Friedrich des Großen, der Markgräfin Wilhelmine, vor den Augen der Zuhörer wiedererstehen.

Der am 20. Februar folgende Vortrag des Herrn Professor Mayr, gleichfalls Mitglied des Ausschusses, hatte sich die Aufgabe gestellt, ein umfassendes Bild jener Glanzzeit Bayreuths unter Markgraf Friedrich zu entwerfen. Beide Vorträge waren sehr gut besucht und fanden die verdiente Anerkennung.

Außerdem fanden noch mehrere Vereinsabende statt, an welchen besonders neue literarische Erscheinungen vorgelegt und in zwangloser Weise besprochen wurden.

Bibliothek und Sammlungen wurden entsprechend vermehrt. Das diesjährige Archivheft, welches dem neuen Jahrhundert entsprechend in etwas vergrößertem Format erscheint, bringt zwei Beiträge aus der Mitte des Vereins, die für unsere Mitglieder gewiß von Interesse sind. Herr Apotheker Dr. Schmidt in Wunsiedel, dem unser Archiv schon mehrere schätzenswerte Abhandlungen verdankt, gibt eine Geschichte der Perlen- und Glasindustrie im Fichtelgebirge, Herr Pfarrer Dr. Zagel in Schnabelwaid eine Geschichte der Gegenreformation im Hochstift Bamberg. Diese auf den Quellen aufgebaute, durchaus objektiv gehaltene Arbeit hat der philos. Fakultät in Erlangen vorgelegen und deren Anerkennung gefunden. Ist es zwar in erster Linie Bamberger Geschichte, die hier behandelt wird, so greift sie doch verschiedene Male in die Bayreuther Geschichte über und bildet so einen wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Provinz.

Die Mitgliederzahl unseres Vereins hat sich ziemlich auf der Höhe gehalten und beträgt zur Zeit 721.

Die Finanzen des Vereins befinden sich unter der umsichtigen Leitung des Vereinskassiers Herrn Apotheker Leyh in bester Ordnung. Wir waren auch in diesem Jahr imstande, Ersparnisse zu machen. Hiezu drängt uns besonders die durchaus ungenügende Unterbringung unserer Sammlungen, da die uns zu Gebot stehenden Räume viel zu beengt sind, die ohne schwere Schädigung für den Vereinszweck nicht lange mehr belassen werden kann.

Die Rechnungsablage schloß in folgender Weise ab:

A. Einnahmen:

		M.	₰
I.	Barbestand aus dem Vorjahre	20 M.	96 ₰
II.	Mitgliederbeiträge pro 1899	1413 „	35 „
III.	Zuschüsse aus anderen Kassen	250 „	— „
IV.	Sonstige Einnahmen	122 „	77 „
	Sa.	1807 M.	08 ₰

B. Ausgaben:

		M.	₰
I.	Auf Verwaltung	156 M.	15 ₰
II.	Auf Literatur und Vereine	168 „	30 „
III.	Inserate und Porti	62 „	50 „
IV.	Buchdrucker- und Buchbinderkosten	407 „	51 „
V.	Sonstige Ausgaben	476 „	23 „
	Sa.	1270 M.	69 ₰

C. Abgleichung:

Einnahmen aus A.	1807 ℳ 08 ₰
Ausgaben aus B.	1270 „ 69 „
Barbestand am 31. Dezember 1899	536 ℳ 39 ₰

Bayreuth, im Mai 1900.

Der Ausschuß des Vereins:

Caselmann, Vorstand.

Zwanziger, Sekretär. **Aign**, Bibliothekar.
Leyh, Kassier. **Weiß**, Konservator.

Dr. Geyer, **Dr. Hübsch**, **Mayr**,
Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

I. An Schriften:

a) durch Austausch:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
Zeitschrift. Bd. 21.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Mitteilungen XI. 2.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
46. Jahresbericht 1898.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
59. Bericht über Bestand und Wirken des Vereins.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
17. Bericht.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. V, 2.
Jahresbericht 23.
Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
Mitteilungen 1899.
Schriften. Heft 36.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen XII, 1.
Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:
Monatsblatt. Jahrgänge VII, 10—12; VIII, 1—8.
Archiv. Bd. 5. 6.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold. Jahrgang 1898.
Vom Verein für Altertumskunde in Birkenfeld:
Back, die Altburg bei Bundenbach.
Back, Chroniken der Pfarreien der Aemter Birkenfeld und Frauenberg.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 104.
Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
31. Jahresbericht.
Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
Jahresbericht für 1898.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau:
Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 19.
76. Jahresbericht.
Zeitschrift. Bd. 33.
Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Mitteilungen X.

Vom Norsk Folkemuseum in Christiania:
Foreningen 1898. 99.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
Quartalblätter 1898. Inhaltsverzeichnis 1891—95.
Oberhessisches Wörterbuch. 3. und 4. Lieferung 1899.
Archiv II, 2.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch 1898.
Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Tumbült, K. Al. Fürst zu Fürstenberg. Tübingen 1899.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Beiträge. Bd. 14.
Vom Geschichts- und Altertumsforschenden Verein in Eisenberg:
Mitteilungen. Heft 14.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben:
Mansfelder Blätter. Jahrgang 13.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Mitteilungen. Heft 20.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Archiv. Bd. 6.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde in Freiburg i. Br.:
Zeitschrift. Bd. 14.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Mitteilungen. Bd. 8.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1899. 1. 3.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1898, 2. 1899, 1.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Aus der Heimath. II, 3. 4. III, 1. 2. 3.
Kehnert, die Kriegsereignisse des Jahres 1866 im Herzogthum Gotha. Gotha 1899.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Mitteilungen. Heft 46.
Beiträge. Jahrgang 29.
Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Greifswald:
Pyl, Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen. Heft 3.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben:
Mitteilungen V, 8. VI, 1.
Vom Verein für Erdkunde in Halle:
Mitteilungen. 1899.
Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Neue Mitteilungen. Bd. 20, 1. 2.
Jahresbericht 1898/99.
Vom Hanauer Geschichtsverein in Hanau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift 1899.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Neue Jahrbücher. VIII, 2.

Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Archiv 28, 3; 29, 1. 2.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 32. 33. 34.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
67.—69. Jahresbericht.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern:
Mitteilungen. Jahrgang 32.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe:
Mitteilungen. Heft 5. 6.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift. Bd. X, 3. 4. XI, 1.
Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla. 1899.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 24, 1.
Mitteilungen 1898.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Bd. 28. 29. Register zu Bd. 1—20.
Vom Schleswig-Holsteinischen Museum bei der Universität in Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Société Royale des Antiquaires du Nord in Kopenhagen:
Mémoires 1897. 98. 99.
Vom Musealverein für Krain in Laibach:
Mitteilungen. Jahrgang 9. XII, 1—6.
Izvestja VIII. IX, 1—6.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Schriften. Heft 8.
Die Neumark während des 30jährigen Krieges. 1. Teil. 1899.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 35.
Von der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Nordböhmischen Excursions-Klub in Leipa:
Mitteilungen XXI, 4. XXII, 1—3. 4.
Leipaer Dichterbuch. Leipa 1898.
Register zu den Mitteilungen, Jahrgang 16—20.
Vom Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Schriften. Bd. 6.
Vom Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig:
Mitteilungen. Heft 11.
Von der Nebraska Historical society in Lincoln:
The provisional governement. Lincoln 1899.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
Schriften. Heft 27.
Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte in Lübben:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Jahresbericht 1896—98.
Vom Verein für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst in Luxemburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Forschungen. II. III.
Katalog der Ausstellung von Frankenthaler Porzellan. 1899.

Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. Heft 37.
Vom Hennebergischen Altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lieferung 14.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz:
Jahrbuch 1898.
Von der Kurländischen Gesellschaft in Mitau:
Jahrbuch für Genealogie 1898.
Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Klasse 1898, II, 2. 1899, I. II. III. Bd. II Heft 1. 2.
Abhandlungen der historischen Klasse. Bd. 21, 3.
Monumenta Tridentina. Heft IV. V.
Monumenta Boica. Vol. 45. Monachii 1899.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv. Bd. 50.
Altbayerische Forschungen. I.
Altbayerische Monatsschrift pro 1899.
Vom Westfälischen Provinzial-Verein in Münster:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Neuburger Kollektaneenblatt 1898.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Mitteilungen 1898.
Anzeiger 1898.
Katalog der Glasgemälde. Nürnberg 1898.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Mitteilungen. Heft 13.
Jahresbericht 1898.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Mitteilungen. 13. Jahresschrift 1897/99.
Raab, Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes. II. Band.
Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:
Zeitschrift XIII, 3. 4. XIV, 1—4.
Historische Monatsblätter. Jahrgang 1 Nr. 1—3.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 37, 1—4.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde der Diözese Rottenburg in Ravensburg:
Diözesanarchiv von Schwaben. Jahrgang 1899.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1899.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen:
Reutlinger Geschichtsblätter 1899.
Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga:
Sitzungsberichte pro 1898.
Mitteilungen XVII, 2.
Vom Verein für Geschichte und Archäologie in Romans:
Bulletin 1898.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Keine Sendung eingetroffen.

Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin
Jahrbücher und Jahresberichte. Jahrgang 63.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Mitteilungen 23.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer zu Stade:
Geschichte der Stadt Stade. Stade 1897.
Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde in Stettin:
Baltische Studien. Jahrgang 1898. 99.
Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde, Nationalmuseum in Stockholm:
Monadsblad 1895.
Vom Nordischen Museum in Stockholm:
Meddelanden 1897.
Samfundet 1897.
Om Nyckelharpospelet pa Skansen. 1899.
Vidskepelser. 1899.
Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Jahrbuch. Jahrgang 15.
Von der Direktion des königlich württembergischen Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahrshefte. Jahrgang VIII, 1—4.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
4 diverse Schriften.
15 diverse Schriften vom Jahre 1898.
Vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. Jahrgang 32, 1. 2.
Vom Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Blätter des Vereins. 32. Jahrgang.
Topographie von Nieder-Oesterreich. Bd. 5.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen Bd. 30.
Mitteilungen 1898/99, 1—4.
Vom Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde in Wolfenbüttel:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Altertumsverein in Worms:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 40.
Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Anzeiger 1899, Nr. 3.
Vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich:
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde.
Neue Folge I. Nr. 1. 2.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Mitteilungen. Heft 6.

b) Geschenke:

Vom Rektorat der Städt. Realschule zu Dresden-Johannstadt:
Schmidt, Zur Geschichte der Besiedelung des sächsischen Voigtlandes. Programm 1897.
Vom Fichtelgebirgs-Verein:
dessen Jahresbericht pro 1898.
Von Herrn Verlagsbuchhändler G. Kohler in Wunsiedel:
A. Schmidt, Führer durch das Fichtelgebirge und den Steinwald. 2. Auflage. Wunsiedel 1899.
Von der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken:
deren Jahresbericht pro 1898.
Von Herrn Hauptmann a. D. Seyler in München:
dessen: Agrarien und Eskubien, eine Untersuchung über römisches Heerwesen. München 1899.
Vom Herrn Bibliothekar Traber in Donauwörth:
dessen: Lehrer Jos. Plaß-Donauwörth.
Vom Herrn Gymnasialoberlehrer Hertel in Hildburghausen:
dessen: die Rennsteige und Rennwege des deutschen Sprachgebietes. Programm. Hildburghausen 1899.
Von Herrn Hofgärtner Weiß dahier:
Praktischer Wegweiser für Bayreuther Festspielbesucher. Bayreuth 1899.
Von der k. Kanzleibibliothek dahier:
Katalog der Kreis-Bibliothek zu Bayreuth. 1840.
Von der Verlagsanstalt Bruckmann in München:
Die Grundlagen der geistigen und materiellen Kultur der Gegenwart. München 1899.
Von der k. sächsischen Kommission für Geschichte:
Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland. Leipzig 1899.
Vom Rektorat des k. Gymnasiums in Hof:
Jahresbericht über das k. humanist. Gymnasium zu Hof pro 1898/99.
Vom Herrn Gymnasiallehrer Dr. Köberlin in Bamberg:
dessen: 1) der Obermain als Handelsstraße im späteren Mittelalter. Erlangen 1899.
2) Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters. Bamberg 1899.
Von Herrn Apotheker Dr. Schmidt in Wunsiedel:
dessen: 1) Führer durchs Fichtelgebirge. Wunsiedel 1900.
2) Christ. Heinr. Funck, eine biographische Skizze. S. A.
3) Das Laboratorium des Geldmachers Kohlemann zu Bayreuth 1680. S. A.
Von Herrn Karl Lory in München:
dessen: Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit. S. A.
Von Herrn Pfarrer Reinstädtler in Töpen:
dessen: Geschichte der Schulen im Pfarrbezirk Töpen. S. A. 3 Ex.
Von Frau Löwel dahier:
1) Zimmermannsspruch auf dem am alten Schloß zu Fantaisie neuerbauten Flügel. Bayreuth 1793.
2) Allgemeiner Volks-Kalender auf 1795. Nürnberg.
Von Herrn Lippert dahier:
Die merkwürdigen Jahre 1816 und 1817.
Vom k. Konservatorium der anthropolog.-prähistor. Sammlung in München:
1) Ranke, Erinnerung an die vorgeschichtlichen Bewohner der Ostalpen. S. A.
2) Weber, Bericht über neue vorgeschichtliche Funde in Bayern. S. A.
Vom Direktorat der k. Lehrerbildungs-Anstalt in Bayreuth:
deren Jahresbericht pro 1898/99.

Vom Rektorat des k. Gymnasiums in Bayreuth:
dessen Jahresbericht pro 1898/99 mit Programm.
Vom Turnverein dahier:
dessen Jahresbericht pro 1899.
Von Herrn Hofbuchhändler Gießel dahier:
Bayreuth 1896 und 1897; dasſ. 1897 englisch; dasſ. 1897 französisch.
Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
Der Anekdoten- und Rätselsammler. Kalender für 1900.
Vom Verschönerungsverein Hof:
dessen Mitgliederverzeichnis pro 1899.

---

c) Angekauft:

1899:

Bayreuther Gesangbuch von 1776.
Geiler, Wittelsbachische Grabstätten. Zweibrücken 1899.
Riehl, B., Denkmale frühmittelalterlicher Baukunst in Bayern, Schwaben, Franken und Pfalz. München 1888.
Wagner, P. Chr., Epistola de acidulis Sichersreuthensibus. Erlangae 1753.
Gramp, Joh., Drey christliche Leichpredigten. Hof 1607.
Seefried, Die Grafen von Abenberg. München 1869.
Weber, Der Molkenkurort Streitberg. 1861.
Ellrodt, Phil., Graf, wird vom Markgraf Friedrich Christian mit dem Rittergut zu Drosenfeld belehnt. Originalurkunde auf 6 Bl. Pergament. Dat. Bayreuth 19. XII. 1763.
Lehenbrief, den Gebrüdern Hans und Johann v. Baumsdorff über das Forwerk zum Lipperts ausgestellt durch Markgraf Friedrich Wilhelm. Dat. Bayreuth 1657.
Lehenbrief, dem fürstlich brandenburgischen Cammerjuncker Adam v. Lüchau über einen Hof zu Cunersreuth ausgestellt durch Markgraf Christian. Dat. Bayreuth 1654.
Lehenbrief, dem Ernst von Wichsenstein über die Behausung zu Planckenfels ausgestellt durch Markgraf Georg. Dat. Bayreuth 1538.

II. Antiquitäten.

a) Geschenke:

Von Herrn Zahlmeister Zeller dahier:
Plan von Bayreuth.
Von Herrn Rentbeamten Zöllner in Selb:
Photographie des k. Rentamts-Gebäudes in Selb.
Von Herrn Grabner in Hofeck:
Photographie von Hofeck.
Photographien von Markgraf Albert den Aeltern und den Jüngern.
" " Amtmann Lutz in Kotzau.
" des Leichenbegängnisses Markgraf Albert des Jüngern.
Von Herrn Rittmeister der Reserve Kraus dahier:
Photographie des Braunsteins.
Von den Herren Wölfel dahier, Vorbehalt des Eigentumrechtes:
Plan von Bayreuth von 1621.

b) Gekauft:

Ansicht von Wüstenstein, Kupferstich in Aquatinta.
Ansicht von Wildenfels, Kupferstich in Aquatinta.
Album der Eremitage und Fantasie, 9 Lithographien von Könitzer.
Sanspareil, 5 Blätter von Köppel.
Grundriß und Ansicht der Louisenburg von Wiesner, Nürnberg 1830.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis
pro 1900.

Kurator des Vereins.

Se. Excellenz Freiherr von Roman zu Schernau, k. Regierungs-Präsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Kanzlei-Bibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Oefele, Freiherr von, k. Reichs-Archivdirektor, München.
Allgemeines Reichsarchiv München.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aichinger, Wagenfabrikant.
Aign, k. Pfarrer.
Aumüller, Karl, Lehrer.
Bähr, k. Brandversicher.-Inspektor.
Bartenstein, k. Gymnasiallehrer a. D.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, k. Landgerichtsrat.
Bauer, k. Regierungs-Sekretär.
Bayerlein, Eduard, Fabrikbesitzer.
Bayerlein, Rudolf, Buchhändler.
Bechtold, Rudolf, Buchhändler.
Beck, k. Konsistorialrat.
Beck, k. Oberleutnant.
Beball, Fabrik-Direktor.
Bencker, August, Kaufmann.
Bencker, Karl, Fabrikant.
Bibra, Frhr. von, k. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, k. Postkassier.
Böhner, Simon, Lehrer.
Boehnke, k. Gymnasiallehrer.
Braunwald, Bezirksamtsoffiziant a. D.
Brühschwein, k. Oberamtsrichter a. D.

Brunco, Dr., Wilhelm, k. Gymnasial-Professor.
Brunner, Rechtsanwalt.
Büchner, Lehrer.
Burger, Herm., Harmoniumfabrikant.
Caselmann, k. Kirchenrat.
Casselmann, Dr., rechtsk. Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Christenn, k. Rentamtmann a. D.
Cullmann, k. Hauptmann.
Daffner, Fräulein.
Degel, k. Konsistorialrat.
Dittmar, Georg, k. Landgerichtsrat.
Dietz, Fabrikbesitzer.
Döring, k. Hauptmann.
Eberhardt, k. Major.
Eismann, k. Landgerichtsrat.
Ellwanger, Lorenz, Buch- und Steindruckerei-Besitzer.
Endraß, P., k. Hauptzollamts-Kontrolleur.
Engel, k. Kreistierarzt.
Engel, Heinrich, k. Bezirkstierarzt.
Fahrmbacher, Ritter v., k. Regier.-Direktor.
Feilitzsch, Frhr. von, k. Bezirks-Ingenieur.
Fischer, Georg, Lehrer.
Forster, Buchbindermeister.
Frank, Karl, Bezirks-Bautechniker.
Freyberger, Martin, Privatier.
Frölich, Ritter v., k. Oberforstrat.
Frosch, Lehrer.
Fuchs, k. Forstmeister a. D.
Gerbig, Rechtsanwalt.
Gewinner, Karl, Lehrer.
Geyer, Dr., k. Seminarpräfekt.
Gießel, Karl, sen., Buchhändler.
Gramich, k. Hauptmann a. D.
Gramß, Adolf, k. Regierungs-Funktionär.
Grau'sche Buchhandlung.
Groß, v., k. Kommerzienrat.
Gürsching, k. Gymnasiallehrer.
Gutmann, Lehrer.
Hacker, Mechanikus.
Hagen, Oberlehrer und Kreisscholarch.
Händel, Georg, Kaufmann.
Händel, Gottfried, Riemermeister.
Harmonie-Gesellschaft.
Haußig, k. Kreis-Obergeometer.
Herold, Christian, Privatier.
Herrmann, k. Pfarrer.
Heß, Dr., k. Landgerichtsarzt.
Heßel, k. Gymnasial-Zeichenlehrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Julius, k. Hoflieferant.
Heuschmann, Hrch., Buchbindermstr.
Heydenreich, k. Justizrat.
Höflich, Wilhelm, Kaufmann.
Höreth, Großkaufmann.
Hoffer, k. Stadtpfarrer a. D.
Hofmann, F., Apotheker.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Lehrer.
Huber, k. Gendarmerie-Major.
Hübsch, Juwelier.
Hübsch, Dr., k. Seminardirektor.
Hutschenreuther, k. Forstmeister a. D.
Jsner, Ernst, Kaufmann.
Käfferlein, k. Oberregierungsrat.
Kämpf, k. Regierungsrat.
Kästner, Richard, Privatier.
Karpeles, Sigmund, Pianist.
Keppel, Theod., k. Gymnasialrektor.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kolb, Franz Karl, Jngenieur.
Kolb, Friedrich, Spinnereidirektor.
Kolb, Heinr., k. Bezirksamtsassessor.
Kolb, Mich., Gewerkschaftsdirektor.
Kotzau, Frhr. v., Privatier.
Krauß, A., Bankier.
Krauß, Friedrich, Großhändler und Rittmeister d. Res.
Kraußold, Dr., Direktor der Kreis-Jrrenanstalt.
Kreß, Frhr. v., k. Oberst und Regiments-Kommandeur.
Kropf, Prokurist.
Kühlmann, k. Bahninspektor.
Kurzmann, Luitpold, Kaufmann.
Kusznitzki, Dr., Rabbiner.
Landgraf, Ritter v., k. Landgerichts-Präsident a. D.

Landgraf, Ritter v., k. Staatsrat i. a. o. D.
Lederer, Friedr., k. Gymnasiallehrer.
Leyh, Friedr., Apotheker, Leutt. a. D.
Leykam, Max, Lehrer.
Limmer, k. Major und Bataillons-Kommandeur.
Lindenfels, Frhr. v., Reichsrat und Gutsbesitzer.
Löw, Kartonagenfabrikant.
Mader, Frau, Notars-Witwe.
Maisel, Lehrer.
Manger, Droguist und Apotheker.
Mayr, Josef, k. Professor.
Meyer, Ritter v., k. Justizrat.
Meyer, Privatier und Kirchenrendant.
Mildenberger, Alfred, k. Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Bruno, Großkaufmann.
Müller, jun., Häfnermeister.
Müller, Louise, Konsistorialratswitwe.
Münzenthaler, k. Forstmeister.
Nägelsbach, k. Gymnasialprofessor und Kirchenrat.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nißl, k. Regierungs- und Kreisbau-Assessor.
Pfaffenberger, Lehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat.
Preiß, Willib., k. Gymnasialprofessor.
Preu, Rechtsrat.
Pürckhauer, Dr., k. Kreismedizinalrat.
Rebhann, k. Pfarrer.
Reh, Dr., k. Oberstabsarzt.
Rehm, k. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Reitzenstein, Freifräulein von.
Reitzenstein, Frhr. v., k. Hauptmann.
Reitzenstein, Lehrer.
Reßler, k. Regierungsrat.
Richter, k. Forstmeister a. D.
Rösch, Hans, Seminarlehrer.
Rose, Emil, k. Kommerzienrat.
adbeschel, Lehrer.
Sattler, k. Buchhalter a. Zuchthause St. Georgen.
Schaaff, k. Forstrat.

Schäferlein, Peter, Baumeister.
Schiller, Simon, pens. Lehrer.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schmidt, Dr., Präparandenlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, k. Oberförster a. D.
Schnappauf, Wundarzt.
Scholl, k. Gymnasiallehrer.
Schreiner, k. Hauptmann.
Schröder, Gg. Paul, k. Rechnungskommissär.
Schröppel, Apotheker.
Schüller, Bankier u. k. Kommerzienrat.
Schwabacher, Edmund, Bankier.
Seeser, Kunstgärtner.
Seiler, Leonh., Hof-Ofenfabrikant.
Seligsberg, Antiquar.
Semmelmann, Friedr., Privatier.
Seufft, Chr., Buchbindermeister.
Sievert, Dr., Heinr., k. Gymnasialprofessor.
Solbrig, Dr., k. Bezirksarzt.
Spary, P., k. Bergamtmann.
Specht, Fabrikbesitzer.
Speckner, Anton, Privatier.
Spitzenpfeil, Lehrer.
Steichele, Franz, k. Reallehrer.
Stein, Dr., k. Generalarzt a. D.
Stiefel, Julius, k. Gymnasiallehrer.
Stöber, Apotheker.
Stokar von Neuforn, Karl, k. Finanz-Rechnungskommissär.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strauß, Frhr. v., k. Regierungs-Direktor.
Strößner, Großhändler.
Tretscher, k. Hauptmann.
Tripß, Leonh., Buchdruckereibesitzer und Papier-Großhändler.
Turnverein.
Vogel, Magistratsrat.
Volkhardt, Dr., prakt. Arzt.
Wächter, H., k. Major a. D.
Wagner, W., Kaufmann.
Waldenfels, Frhr. v., k. Regierungs-Rat.

Weiß, Nep., k. Hofgärtner.
Wenz, k. Ober-Regierungs- und Fiskalrat.
Wirth, Chr., k. Gymnasialprofessor.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Heinrich, Baumeister und Architekt.
Wolfersdorff, Elise, Freiin von, Privatière.
Wucherer, k. Pfarrer a. D.
Zahn, k. Landgerichts-Sekretär.
Zeller, k. Zahlmeister.
Zeyß, Spediteur.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zinck, k. Regierungsrat.
Zippelius, Georg, Oberlehrer.
Zwanziger, Karl, k. Gymnasial-Professor.

Bamberg — Stadt.

Dressendörfer, Gastwirt.
Fiesenig, Kreisscholarch.
Haas, von, k. Senatspräsident.
Hirth, Josef, k. Oberamtsrichter.
Marschalk, Frhr. v., Privatier.
Moroff, k. Professor.
Pöhlmann, Dr., k. Bezirksarzt.
Rauch, G., k. Oberlandesgerichtsra[t]
Schlichtegroll, k. Forstrat.

Hof — Stadt.

Antretter, Dr., Alois, k. Bezirks-Tierarzt.
Auer, L., Apotheker.
Barthel, k. Eisenbahn-Oberexpeditor.
Bauer, k. Stadtpfarrer.
Bockmühl, P. E., Fabrikbesitzer.
Buchholz, k. Gymnasiallehrer.
Dietzel, Heinrich, k. Postmeister.
Ebenauer & Cie., Baumwollen-Spinnerei.
Einwag, k. Oberlandesgerichtsrat.
Eisenbigler, k. Bauamtmann.
Elmer, Lehrer.
Elsperger, Wilh., k. Landgerichts-Präsident.
Emmer, k. Notar.
Engelhardt, Gottfr., Flaschnermstr.
Ernst, Dr., Heinrich, prakt. Arzt.
Eydmann, Bankier.
Flessa, Rich., städt. Bezirkstierarzt.
Franck, Dr., prakt. Arzt.
Franck, Privatier.
Frank, Josef, Rechtsanwalt.
Franz, Wilhelm, Eisenbahnassisten[t]
Glaß, Wolfgang, Rechtsanwalt.
Götz, Christ., k. Major und Bezirk[s]-Offizier.
Grießinger, Anton, Hauptzollam[ts]-Assistent.
Händel, Kaufmann.
Hager, Charkutier.
Heinrich, Karl, Großhändler.
Herold, Lehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.
Herterich, Hans, Großhändler.
Hübschmann, Zahnarzt.
Jahreis, Emil, k. Expeditor.
Jahreis, Hermann, Fabrikant.
Kant, Lehrer.
Karmann, Likörfabrikant.
Kleinwächter, E., k. Oberkontrolle[ur]
Klotz, Kaufmann.

Klunck & Gerber, Spediteure.
Krauß, Konditor.
Lienhardt, Fabrikbesitzer.
Lion, Buchhändler.
Loenicker, Georg, Magistratsrat.
Meyer, Paul, k. Gymnasialprofessor.
Müller, k. Oberlandesgerichtsrat.
Muncker, k. Dekan und Kirchenrat.
Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde.
Pastor, Johann, Eisenbahnassistent.
Peetz, Kaufmann.
Pfeiffer, Dr., prakt. Arzt.
Pigenot, Ludw. v., Güterverwalter.
Plischke, Droguist.
Prückner, Fabrikant.
Quast, Dr. Friedr., prakt. Arzt.
Rammensee, Nik., Fabrikbesitzer.
Regensburger, Ad., Fabrikbesitzer.
Richter, Christof, Großhändler.
Röder, Albert, Magistratsrat.
Ruckdeschel, H., Großhändler.
Schatz, Thomas, Lehrer.
Scheiding, Dr., prakt. Arzt.
Schmitt, Bonif., Betriebsingenieur.
Schneider, Fräulein, Lehrerin.
Schumm, Konr., k. Gymnasiallehrer a. D.
Schwerd, k. Reallehrer.
Spott, Christian, Aichmeister.
Steinheimer, k. Bankoberbeamter.
Strauß, Direktor.
Streng, k. Reallehrer.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Thomas, Stadtbaurat.
Tremel, Eduard, Rechtsrat.
Tuppert, Dr., k. Bezirksarzt.
Walber, k. Oberamtsrichter.
Walther, Dr., Wilh., k. Landgerichts-Arzt.
Walther, Dr., W., Krankenhausarzt.
Weidner, K., Großhändler.
Wiederanders, H., k. Bahnmeister.
Wunnerlich, k. Kommerzienrat.
Wunnerlich, Rob., Fabrikant.
Zelt, Hans, Brauereibesitzer.

Kulmbach — Stadt.

Baumer, Albert v., k. Obereinfahrer a. D.
Cajelmann, Dr., k. Reallehrer.
Christenn, Malzfabrikant.
Eiber, Karl, Distriktstechniker.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., rechtsk. Bürgermeister.
Gebhardt, Friedr., k. Bahninspektor.
Gick, k. Bezirksamtmann.
Grün, Heinrich, k. Bezirkstierarzt.
Hartung, k. Forstmeister.
Henfelder, Hans, Brauereidirektor.
Jahn, Fr., Kaufmann.
Kießling, Ludwig, k. Pfarrer.
Klee, k. Bezirksamtsassessor.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Levermann, Baumeister.
Limmer, Herm., k. Kommerzienrat.
Linhardt, August, Privatier.
Martius, Dr., prakt. Arzt.
Meseth, Dr., Georg, k. Bezirksarzt.
Meußdörffer, W., Malzfabrikant.
Müller, Josef, Rechtsanwalt.
Müller, Ludwig, k. Reallehrer.
Müller, Wilhelm, Direktor.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Pensel, Louis, Fabrikbesitzer.
Pertsch, Christian, Brauereibesitzer.
Püttner, Louis, Kaufmann.
Raps, Karl, k. Dekan und Kirchenrat.
Rosa, Friedrich, k. Rentamtmann.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Schmidt, Adolf, städt. Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Täffner, Michael, k. Kommerzienrat.
Titus, Moritz, k. Postmeister.

Vogel, k. Realschulrektor.
Wagner, Andreas, k. Reallehrer.
Weber, Ludwig, k. Reallehrer.
Weber, Thomas, k. Oberexpeditor.
Welzel, Heinrich, k. Pfarrer.
Zahn, Wolfgang, k. Präparanden-Hauptlehrer.

Forchheim — Stadt.

Strecker, Ed., rechtsk. Bürgermeister.

Bamberg I — Bezirksamt.

Martius, k. Oekonomie- und Landrat, Gutsbesitzer auf Leimershof.

Bayreuth — Bezirksamt.

Böhner, k. Pfarrer, Neunkirchen.
Breßlein, Peter, Oekonom, Dörflas.
Bußler, Lehrer, Birk.
Doppelbauer, k. Pfarrer, Busbach.
Dürrschmidt, Lehrer, Oberkonnersreuth.
Einfalt, k. Pfarrer, Weidenberg.
Engelbrecht, Lehrer, Döberschütz.
Falko, Dr., St. Gilgenberg.
Groß, Lehrer, Glashütten.
Hagen, August, k. Inspektor und Oekonomierat, Bayreuth.
Hagen, k. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Lehrer, Bindlach.
Heinrich, Lehrer, Dreßendorf.
Höfer, Nikol., Lehrer, Weidenberg.
Holl, Wilhelm, Kameralpraktikant, Bindlach.
Kelber, k. Pfarrer, Benck.
Kolb, Oekonom, Alt-Droßenfeld.
Lindner, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Lipps, K., k. Pfarrer, St. Johannis.
Maisel, Bierbrauereibesitzer und Landrat, Obernsees.
Medicus, k. Pfarrer, Bindlach.
Nickel, Poliermeister, Fichtelberg.
Nusch, Frz., Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Lehrer, Seybottenreuth.
Prell, k. Forstmeister, Glashütten.
Schäffer, Peter, k. Forstmeister, Weidenberg.
Schamel, Kantor, Mengersdorf.
Schmiedel, Gebrüder, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schmitt, k. Hofgärtner, Eremitage.
Schöller, Kunstmüller, Weidenberg.
Schreck, Bürgermeister, Weidenberg.
Söllner, Johann, Bürgermeister, Neunkirchen.
Traßl, Bürgermeister, Oberwarmensteinach.
Weigel, Kantor, Benck.
Wilfert, k. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck — Bezirksamt.

Aumüller, Bezirks-Hauptlehrer, Berneck.
Baumann, Peter, Lehrer, Marktschorgast.
Bodenschatz, K., Fabrikant, Bischofsgrün.
Eisert, k. Bezirksamtsassessor, Berneck.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Heyder, k. Förster, Röhrenhof.
Kleemann, k. Oberamtsrichter a. D., Berneck.
Köberle, Herm., k. Pfarrer, Berneck.
Krober, Lehrer, Brandholz.
Lämmerer, Lehrer, Gößenreuth.
Meisel, Lehrer, Goldmühl.
Meister, Lehrer, Marktschorgast.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Ohlwerther, k. Pfarrer, Marktschorgast.
Pöhlmann, Apotheker, Berneck.
Regemann, v., k. Landgerichtsrat, Goldkronach.
Schmidt, Stadtschreiber, Berneck.
Schmidt, k. Bezirksamtmann, Berneck.
Schramm, Friedr., Lehrer, Berneck.
Steger, k. Förster a. D., Brandholz.
Sticht, Herm., Lehrer, Bischofsgrün.
Weigl, k. Forstmeister, Goldkronach.
Wittmann, Josef, Lehrer, Marktschorgast.
Zink, k. Pfarrer, Himmelkron.
Zippelius, k. Dekan, Berneck.

Ebermannstadt — Bezirksamt.

Aufseß, Otto, Frhr. v., k. Regier.-Direktor a. D., Aufseß.
Reitzenstein, Ernst, Freiherr von, k. Major a. D., Streitberg.
Schwetzinger, k. Aufschlageinnehmer, Waischenfeld.
Stucky, k. Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Lehrer, Wonsees

Forchheim — Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Dietrich, k. Pfarrer, Affalterthal.
Förster, Lehrer, Gräfenberg.
Hübsch, k. Forstmeister, Gräfenberg.
Schmelz, Lehrer, Thuisbrunn.

Höchstadt — Bezirksamt.

Grimmler, Lehrer, Limbach.

Hof — Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Grabner, Rittergutsbesitzer, Schloß Hofeck.
Häffner, k. Pfarrer, Berg.
Heerdegen, Kantor, Gattendorf.
Heinze, k. Pfarrer, Oberkotzau.
Koch, Herm. von, Rittergutsbesitzer, Gottsmannsgrün.
Kotzau, Frhr. v., Oberkotzau.
Praße, fürstl. Oberförster, Schwarzenbach a. S.
Reinstädter, k. Pfarrer, Töpen.
Schwarzenbach a. S., Stadtmagistrat.
Spranger, k. Pfarrer, Konradsreuth.
Stadelmann, k. Pfarrer, Gattendorf.
Strößner, k. Pfarrer, Köditz.
Summa, k. Pfarrer, Schwarzenbach a. S.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a. S.

Kronach — Bezirksamt.

Angerer, Dr., k. Realschulrektor, Kronach.
Degen, Jakob, k. Bezirksamtmann, Kronach.
Fischer, k. Rentamtmann, Kronach.
Redwitz, Frhr. v., Küps.
Schneider, Jul., k. Leutnant a. D. und Gutsbesitzer, Burggrub.

Kulmbach — Bezirksamt.

Baumann, Lehrer, Hornungsreuth.
Benker, k. Pfarrer, Trebgast.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Brügel, k. Pfarrer, Kasendorf.
Dippold, Friedr., Lehrer, Danndorf.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Fritz, Friedrich, k. Eisenbahnadjunkt, Neuenmarkt.
Giech, Graf v., Erlaucht, Thurnau.
Glenck, k. Pfarrer, Melkendorf.
Gräf, Bürgermeister, Hutschdorf.
Hager, Georg, Lehrer, Thurnau.
Hammon, Lehrer, Waldau.
Heinel, k. Pfarrer, Plassenburg.
Herrmann, Ludwig, Kaufmann, Thurnau.
Huber, Jak., k. Direktor, Plassenburg.
Hübner, Peter, Lehrer, Neudrossenfeld.
Kadner, k. Pfarrer, Lehenthal.
Kauffenstein, Lehrer, Neustädtlein.
Kauper, Bürgermeister, Alladorf.
Klostermann, A., Direktor, Adlerhütte.
Knüpfer, Chr., Lehrer, Donnersreuth.
Künsberg, Frhr. v., Wernstein.
Löw, gräfl. Rentamtmann, Thurnau.
Löwinger, Fr., Kaufmann, Thurnau.
Margerie, Eduard, Fabrikbesitzer, Adlerhütte.
Meister, k. Pfarrer, Hutschdorf.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, Lehrer, Thurnau.
Ott, k. Eisenbahn-Adjunkt, Neuenmarkt.
Plettner, Lehrer, Brüklein.

Popp, Lehrer, Blaich.
Postler, Joh., Lehrer, Limmersdorf.
Riemer, Direktor, Blaich.
Rosenhauer, L., Lehrer, Kauernburg.
Rupprecht, Gg., k. Pfarrer, Thurnau.
Salziger, Ferd., Verwalter, Harsdorf.
Sauermann, Ph., Fabrikbesitzer, Blaich.
Schilling, Joh., gräfl. Oberförster, Thurnau.
Seibert, Gust., k. Eisenbahnexpeditor, Neuenmarkt.
Simon, k. Oberlehrer, Kasendorf.
Sorg, k. Pfarrer, Plassenburg.
Stix, Dr., prakt. Arzt, Neuenmarkt.
Strößner, Adam, Lehrer, Burghaig.
Thiermann, Fr., k. Pfarrer, Veitlahm.
Trautner, Kantor, Thurnau.
Weggel, Dr., prakt. Arzt, Thurnau.
Wißmann, k. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Witzgall, Erhard, Bürgermeister, Blaich.
Wölfel, Friedr., Privatier, Thurnau.
Zeitler, k. Eisenbahnadjunkt, Neuenmarkt.
Zettner, Ferd., Lehrer, Wirsberg.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Nagel, Lehrer, Burgkundstadt.

Münchberg — Bezirksamt.

Barth, Apotheker, Münchberg.
Beutner, k. Aufschlageinnehmer, Münchberg.
Burkel, Rud., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Fett, Lehrer, Binngarten.
Fischer, Lehrer, Ahornberg.
Goller, Dr., Erwin, Werkbesitzer, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Hauptlehrer, Unfriedsdorf.
Habenstein, Prokurist, Münchberg.
Hager, Gottfr., Lehrer, Münchberg.
Holzmann, Lehrer, Weißdorf.
Hühnlein, Lehrer, Meierhof.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, Lehrer, Wüstenselbitz.
Knab, Christ., Fabrikbesitzer, Münchberg.
Küneth, Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Prokurist, Münchberg.
Müller, H., Fabrikant, Münchberg.
Oberhäußer, Bürgermeister, Münchberg.
Püttner, Dr. von, k. Bezirksarzt, Münchberg.
Reichel, Albert, Bankier, Münchberg.
Schricker, Karl, Lehrer, Sparneck.
Schwab, k. Pfarrer, Münchberg.
Specht, Karl, Lehrer, Weißlenreuth.
Sperr, L., k. Forstmeister, Sparneck.
Sprunner, Woldem. v., Kaufmann, Münchberg.
Trautner, Bernhard, Stadtkantor, Münchberg.
Weidner, Gebrüder, Fabrikanten, Münchberg.
Zeitler, W., Bürgermeister, Zell.

Naila — Bezirksamt.

Dittmar, Sigm., Lehrer, Schwarzenbach a. W.
Gollwitzer, Georg, Kantor, Bernstein a. W.
Hohe, Kantor, Naila.
Kabner, Kantor, Geroldsgrün.
Kleber, k. Forstmeister, Geroldsgrün.
Lottholz, Albert, k. Pfarrer, Bernstein a. W.
Mayr, Kuratus, Bad Steben.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Pißl, k. Pfarrer, Schauenstein.
Pracht, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a. W.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Scheller, k. Bezirksamtmann, Naila.
Schrenker, Emil, Kantor, Döbra.
Schröbel, H., k. Pfarrer, Issigau.
Seifert, Albin, Fabrikbesitzer, Naila.
Stengel, Distriktstechniker, Naila.
Wagner, Chr., k. Aufschlagverwalter, Naila.
Walther, Joh. Ad., Kantor, Lichtenberg.
Weber, Mart., k. Amtsrichter, Naila.
Wüst, Wilh., k. Bezirksamtsassessor, Naila.
Zirkler, k. Pfarrer, Geroldsgrün.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bauer, Ludwig, Lehrer, Lindenhardt.
Bickl, k. Stadtpfarrer, Pottenstein.
Bock, Bürgermeister, Creußen.
Böhner, Gastwirt, Unterschwarzach.
Creußen, Stadtmagistrat.
Deppisch, Dr., bezirksärztlicher Stellvertreter, Pottenstein.
Dienstbier, Gg., Lehrer, Lindenhardt.
Eisfelder, k. Forstmeister, Gößweinstein.
Ernst, k. Forstmeister a. D., Schüttersmühle.
Felser, k. Forstmeister, Pegnitz.
Fugger, O., Kantor, Schnabelwaid.
Gerber, k. Regierungsrat, Pegnitz.
Hagen, Lehrer, Bronn.
Hösch, Bürgermeister, Neumühle.
Kaler, k. Pfarrer, Creußen.
Knopf, Bürgermeister, Creußen.
Künetl, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nikolaus, Lehrer, Kirchahorn.
Langheinrich, G., k. Dekan, Pegnitz.
Müller, Lorenz, k. Forstmeister, Schnabelwaid.
Ponsick, Bürgermeister, Pegnitz.
Rahm, Lehrer, Pegnitz.
Schaudi, Johann, k. Rentamtmann, Pegnitz.
Schenk, k. Pfarrer, Büchenbach.
Schlegel, Lehrer, Seidwitz.
Schwarm, Lehrer a. D., Pegnitz.
Seßner, Gottfr., k. Pfarrer, Pegnitz.
Teicher, Dr., k. Bezirksarzt und Medizinalrat, Pegnitz.
Thomann, Gg., k. Pfarrer, Troschenreuth.
Thurn, Wilhelm, k. Pfarrer, Bronn.
Vollrath, Karl, k. Pfarrer, Creußen.
Windisch, Christ., k. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Wündisch, Färbereibesitzer, Pegnitz.
Zagel, Dr., k. Pfarrer, Schnabelwaid.

Rehau — Bezirksamt.

Autera, Fabrikbesitzer, Hohenberg a. E.
Bayer, Fabrikbesitzer, Martinlamitz.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a. E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Förderreuther, Fabrikbesitzer, Martinlamitz.
Funke, Buchhalter, Rehau.
Graf, Kaufmann, Selb.
Gschwendner, k. Bezirksamtmann, Rehau.
Hohenberg, Stadtmagistrat.
Hopf, Dr., k. Bezirksarzt, Rehau.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Hutschenreuther, A., Fabrikbesitzer, Hohenberg a. E.
Kraußold, Kantor, Selb.
Modschiedler, Kantor, Pilgramsreuth.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netsch, Maurermeister, Selb.
Neubing, Distriktstechniker, Rehau.
Pabst, Fabrikbesitzer, Selb.
Pöhlmann, Martin, Bürgermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Ludwig, Fabrikbesitzer, Selb.
Rühr, Lehrer, Erkersreuth.
Schöbel, Kantor, Kautendorf.
Schuster, k. Pfarrer, Rehau.
Selb, Stadtmagistrat.
Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Lehrer, Martinlamitz.
Strehl, Chorrektor, Rehau.
Vogler, Expeditor, Rehau.
Wirth, k. Kirchenrat, Selb.
Wölfel, Mühlbesitzer, Eulenhammer.
Wölfel, Schleifereibesitzer, Selb.
Zeh, Bürgermeister, Rehau.
Zehrer, Heinrich, k. Bezirksamts-Assessor, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb.
Zerzog, Julius, k. Hauptmann a. D., Martinlamitz und Berlin.
Zöllner, k. Rentamtmann, Selb.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Lerchenfeld, Frhr. v., Heinersreuth.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Bauer, Karl, Privatier, Thierstein.
Beck, k. Oberamtsrichter, Kirchenlamitz.
Beyer, Georg, Lehrer, Holenbrunn.
Bock, k. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Buchka, sen., Bürgermeister, Arzberg.
Degen, k. Pfarrer, Wunsiedel.
Fichtelgebirgsverein Wunsiedel.
Fischer, J., k. Förster, Kirchenlamitz.
Genck, k. Pfarrer, Schönbrunn.
Geyer, H., Fabrikdirektor, Markt-Redwitz.
Goller, Christian, Lehrer, Stemmas.
Hacker, k Reallehrer, Wunsiedel.
Hegwein, k. Pfarrer, Höchstädt.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Kästner, k. Pfarrer, Marktredwitz.
Kleemann, Fabrikbesitzer, Weißenstadt.
Kühl, k. Dekan, Wunsiedel.
Lauterbach, k. Oberexpeditor, Wunsiedel.

Nagel, k. Pfarrer, Thiersheim.
Rieger, k. Dekan, Kirchenlamitz.
Scharff, k. Bezirksamtmann, Wunsiedel.
Schiller, k. Reallehrer, Wunsiedel.
Schmidt, Bürgermeister, Weißenstadt.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Weiß, W., Apotheker, Weißenstadt.
Weiß, Balthasar, Gasthofbesitzer, Arzberg.
Wunder, Bezirkshauptlehrer, Wunsiedel.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Ziegler, Jos., k. Pfarrer, Markt-Redwitz.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Andräas, Dr., k. Bezirksarzt, Amberg.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Auffeß, Ernst, Frhr. von und zu, k. Bezirksamtsassessor, München.
Berlin, k. Bibliothek.
Bibra, Frhr. von, k. Oberlandesgerichtsrat, München.
Bilabel, k. Hauptmann a. D., München.
Brandenstein, v., k. Bezirksamts-Assessor, Neustadt a. S.
Brodführer, herzogl. Schulrat, Koburg.
Bullemer, Karl, k. Gymnasiallehrer, Würzburg.
Demuth, Buchhändler, Wien.
Dörnhöffer, k. Strafanstalts-Direktor, Kaisheim.
Dombart, B., k. Forstmeister, Cham.
Dobeneck, Frhr. v., Oberlaubenburg b. Herbartshofen.
Dreß, k. Postamtsdirektor, Aschaffenburg.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Erlangen, k. Universitätsbibliothek.
Faber-Castell, Graf von, Stein a. d. Regnitz bei Nürnberg.
Fest, Dr., k. Reallehrer, München.
Fischer, k. Bezirksamtmann, Obernburg.
Florschütz, Dr., k. Sanitätsrat, Wiesbaden.
Gebhard, gepr. Rechtspraktikant, Kempten.
Gmehling, Dr., k. Bezirksarzt, Burglengenfeld.
Gravenreuth, Frhr. v., k. Bezirksamtsassessor, München.
Grießbeck, k. Bahninspektor, Treuchtlingen.
Guttenberg, Frhr. v., k. Major, Landau.
Hammerschmitt, Chr., k. Landger.-Sekretär a. D., Nürnberg.
Hartmann, k. Landgerichtsrat, München.
Hartwig, F., k. Bezirksingenieur, Treuchtlingen.
Heerdegen, Philipp, Fabrikant, München.
Heimbacher, k. Oberamtsrichter, Riedenburg.
Helmes, k. Oberleutnant, München.
Herele, L., k. Notar, Lauingen.
Heyl, k. Oberstleutnant, Landau i. Pf.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Holle, k. Stabs-Auditeur, Leutnant a. D., Würzburg.
Holper, Dr., prakt. Arzt, Nürnberg.
Hopff, k. Brandversicherungs-Inspektor, München.
Hopfmüller, k. Dekan, Windsheim.
Huber, k. Notar und Justizrat, Deggendorf.
Hüttig, P., Buchhändler, Berlin.
Kanzler, L., k. Bauamts-Assessor, Windsheim.

Kieß, k. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Körndörfer, Lehrer a. D., Nürnberg.
Kühlein, k. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach, (Unterfr.).
Lindauer, k. Pfarrer, Kulmain.
Lindenfels, Frhr. v., Gutsbesitzer, Wolframshof.
Lochner, Frhr. v., k. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, Postkassier, Würzburg.
Ludwig, Dr., k. Oberstabsarzt, Saargemünd.
Lunz, Theodor, k. Landgerichtsrat, München.
Meinel, F., k. Gymnasialprofessor, Schweinfurt.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen.
Münch, Ernst, k. Administrator, Würzburg.
Nagengast, k. Pfarrer, Jphofen.
Obermaier, k. Bankbeamter, Fürth.
Ott, E., k. Telegraphenexpeditor, Nürnberg.
Pauli, Buchhändler, Wien.
Proell, Fr., Lehrer, Nürnberg.
Pronath, k. Major, Erlangen.
Reitzenstein, Freifrau v., Stuttgart.
Roeser, Architekt, Mannheim.
Rötter, Dr., k. Professor, Landau i. Pf.
Rottler, Josef, k. Bauamtmann, Kaiserslautern.
Sannwald, Moritz, k. Seminar-Schullehrer, Schwabach.
Schaumberg, k. Amtsrichter, Nabburg.
Schießer, k. Notar, Gunzenhausen.
Schindler, k. Amtsrichter, Hersbruck.
Schirmer, Hans, k. Expeditor, München.
Schmidt, Dr., k. Bezirksarzt, Hersbruck.
Schmidt, k. Oberlandesgerichtsrat, Rosenheim.
Schneider, H., Privatier, Dresden.
Schnell, k. Professor, Nürnberg.
Schweiger, A., k. Rentamtmann, Eichstätt.
Sobeur, Dr., k. Pfarrer, Würzburg.
Stark, k. Dekan und Kirchenrat, Sulzbach.
Syffert, k. Bezirksamts-Assessor, Dachau.
Wals, H., k. Amtsgerichts-Sekretär, Weißenhorn.
Wanderer, Johannes, k. Pfarrer, Barthelmesaurach.
Weinmann, k. Regierungs- u. Kreisbaurat, München.
Will, k. Regierungs-Assessor, Würzburg.
Wilmersdörfer, von, k. sächsischer Generalkonsul und Geheimer Kommerzienrat, München.
Wolff, Ritter v., General z. D., München.
Zahn, k. Rentamtmann, Erlangen.
Zehelein, H., k. Postamts-Direktor, Regensburg.

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.

Einundzwanzigster Band.

Zweites Heft.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde XXXIV. Band.)

Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth.
Druck von Lorenz Ellwanger, vorm. Th. Burger.
1900.

Inhalt.



Sanspareil,

ein vergessener Lustort aus der Markgrafenzeit.

Die Zeit ist längst vorüber, in der ein Zschokke schreiben konnte*): „Sanspareil wetteifert mit der Fantasie um den Vorzug. Der hier befindliche Hain, von kolossalischen Felsmassen unterbrochen, in welchen sich die schönsten Grotten wölben, ist der Wallfahrtsort der Franken geworden." Außer denen, die ihre Berufswege dahin führen, scheinen heute nur wenige den intimen Reiz dieses schönen Fleckchens deutschen Landes zu kennen, und ich bin überzeugt, daß sich die verehrten Leser zum großen Teil in den bayerischen Alpen, in der Schweiz, in Tirol, ja vielleicht in Italien besser orientiert finden würden, als in diesem ehemaligen Wallfahrtsort der Franken. Das hat nun freilich seine guten Gründe. Ein Weg von reichlich 4 Stunden — so weit ist Sanspareil von Bayreuth entfernt — war vor 100 Jahren eine kleine Strecke, jetzt, da uns die Schienenwege ohne Mühe in die entlegensten Gegenden führen, bedeutet diese Entfernung, zumal da die Straßen zum Teil schlecht sind und nicht alle Leute zu Fuß gehen wollen oder können, mehr als früher. Freilich für die guten Fußgänger gibt es keine Entschuldigung. Sie haben es nicht einmal nötig, den etwas eintönigen Weg über die Schanz, Alladorf und Kleinhühl zu nehmen, sie können durch den Wald zur Waldhütte, über Neustädtlein wieder durch Wald nach Lochau und von da alsbald wieder durch Wald nach Sanspareil gehen und es gehört nicht einmal viel dazu, sich im Park daselbst zu ergehen, die Sehenswürdigkeiten zu bewundern und am gleichen Tag den Rückweg zu bewerkstelligen. Doch ich würde dazu gar nicht allzusehr raten. In Sanspareil läßt sich gut übernachten. Ein Gasthaus, das vorzeiten hohe Herren bewirtete und beherbergte, ist seit 100 Jahren

---

*) Arkadien, oder Gemälde nach der Natur, gesammelt auf einer Reise von Berlin nach Rom. Baireuth, bey Johann Andreas Lübecks Erben, 1796. Vorrede Seite VII. Exemplar in der Bibliothek des historischen Vereins Bayreuth.

in der gleichen Familie, es waltet darin ein Mann, der über Altes und Neues zu reden weiß und in dessen Stube es dem Fremden so wohl ist, wie wenn er daheim wäre. Nun, was hält denn dann heutzutage vom Besuche ab? Es ist ein Vorurteil, das in Schrift und Rede von Mund zu Mund geht: der ehemals herrliche Lustort sei verfallen. Zwar es steht noch genug, die alte Feste Zwernitz grüßt mit ihrem Bergfried imposant ins Land hinaus. Die Hauptgebäude, die Markgraf Friedrich ausführen ließ, namentlich der Speisesaal und das unvergleichlich reizende Theater, an Eleganz, Zierlichkeit und Poesie der Situation dem der Eremitage bei Sankt Johannis weit überlegen, steht noch, und wird durch die Königliche Regierung in einer durchaus sachgemäßen Weise mit behutsam nachhelfender Hand konserviert. Ja freilich, die ehedem glatten Stufen zu den Felsen sind zum Teil geborsten und allesamt mit Moos bedeckt, die Holz- und Mooshütten auf ihnen sind von den Stürmen weggefegt und die zierlich zugestutzten Laubgänge sind verwildert. Darum hat ein Geographiebuchschreiber die unglückselige Idee gehabt, in die Welt hinauszurufen, das ehemalige Lustschloß Sanspareil sei gänzlich verfallen — jedenfalls ist er selbst nicht dort gewesen — und so habe ichs seinerzeit in der Schule gelernt und andere wahrscheinlich auch. Davon aber, daß die Natur über die gezierte Künstlichkeit den Sieg davon getragen und daß Sanspareil, wenn es ehedem schön war, nun im Verfall erst recht schön geworden, daß die unbeschreibliche Poesie versunkener Paläste, geborstener Mauern und bemooster Denkmale, die mehr gilt als alle modische Pracht von ehedem, in entzückender wehmütiger Lieblichkeit über das Ganze ausgegossen ist, weiß nur, wer im Schatten des Buchenhains geträumt und in den Felsengrotten die Gestalten der Vergangenheit wie irrende Gespenster im Mondenschein geschaut hat.

Die Kenntnis des ehemaligen Sanspareil wird uns durch eine Anzahl von Manuskripten, Drucken und Kupfern vermittelt, über die zunächst einiges gesagt werden muß.

Urkundliches Material, namentlich aus Rechnungen und Inventaren bestehend, muß einmal vorhanden gewesen sein, allein Niemand weiß, in welchem Archive diese Akten vergilben. Jedenfalls sind sie da, wo man sie am ehesten glaubt suchen zu dürfen, nicht vorhanden und vielleicht ganz verloren gegangen. Der Verlust wäre übrigens nicht allzu tragisch zu nehmen, denn das Interessanteste hat uns ein Zeitgenosse, der pastor loci Magister Marcus Friedrich Hedenus, Pfarrherr zu Wonsees und Sanspareil, getreulich überliefert.

Zur Vermählung der einzigen Tochter des Markgrafen Friedrich, Elisabethe Friederike Sophie mit Carl Eugen von Württemberg (26. September 1748) verfaßte er ein Gedicht, das er mit zahlreichen Anmerkungen versah. „Das erfreute Sanspareil" bringt seine Glückwünsche dar und enthüllt alle jene Geheimnisse, die durch die Namen der Alleen, Grotten und Plätze angedeutet sind. Für das Verständnis der phantastischen Gedanken, von denen sich die Markgräfin bei der Umwandelung des Buchenhaines in einen Park hatte leiten lassen, ist dieses handschriftlich im Archiv des historischen Vereins zu Bayreuth aufbewahrte Gedicht die wichtigste, ja einzige Quelle. Wir bringen es darum vollständig zum Abdruck (siehe Anhang).

Hedenus war 1748 als Pfarrer nach Wonsees gekommen. Die Studien, zu denen ihn die Hochzeit im Fürstenhause veranlaßt hatte, verwertete er alsbald zu einer Broschüre, die 1749 $1^1/_2$ Bogen stark unter dem Titel „Sanspareil entschattet" erschienen ist.

Aus dieser Quelle ist eine recht unbeholfen abgefaßte Beschreibung der Eremitage zu Sanspareil geschöpft: Nachricht und Schilderung der herrschaftlichen Eremitage und fürstlichen Einsiedeley zu Sanspareil. Im Monat Junii 1768. Bayreuth, gedruckt bey Johann Georg Friedrich Langbein, Hof- und Canzleybuchdrucker. 4°. 8 S. Gleich als wollte der anonyme Verfasser zeigen, daß die deutsche Prosa noch nicht seine schlechteste Seite sei, krönt er seine litterarische Leistung mit einem entsetzlichen Gedicht, dessen Schluß lautet:

„Sagt Kenner, ob hier nicht der Schöpfer noch thront?
„Wo Friedrich im Leben so gerne gewohnt!
„Wo Friedrich Christian alles noch bauet!
„Und kommt Ihr im Mayen, im Brach- und Heujahr,
„So stellt sich Euch alles viel seltener dar:
„Kommt dann oft, damit Ihr dis alles recht schauet."

Geschichtlich ist das Schriftchen immerhin interessant genug. Ein am Schlusse des Textes sich findender Hinweis auf „des Pfarrers zu Wonsees M. Hedenus entschattetes Sanspareil" hat vielleicht Fickenscher (Gelehrtes Fürstentum Baireut, IV, 315) veranlaßt, die Arbeit diesem zuzuschreiben. Ist Hedenus wirklich der Verfasser, so haben wir ihm den unfreiwilligen Scherz zu verdanken, daß der Felsenhain vorzeiten ein heidnischer Opferplatz gewesen, wo vor anderen Gott Lollus, von dem noch das vertraute Wort „Alter Lölle!" herkomme, verehrt worden sei. Sicherlich hat er auch zuerst die Schauspielermaske in dem vierten Bogen des Theaters für einen „sokratischen Kopf" angesehen und ver-

anlaßt, daß sämtliche späteren Beschreibungen diesen sokratischen Kopf erwähnen, wenn auch kaum einer sich etwas dabei gedacht haben mag.

Stilistisch und inhaltlich sehr gut ist dagegen ein neun halbständig beschriebene Bogen umfassendes Manuskript, das der Bibliothek des historischen Vereins gehört. Da in ihm die Alexander-Buche erwähnt wird und der ebenfalls von Alexander erst errichtete Äolusturm, dürfte es dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts angehören. Es ist ein unvollendetes Konzept, das aber nicht nur über den Hain im Allgemeinen, sondern auch über die einzelnen Partien sehr interessante und eingehende Notizen enthält. Nach der Einleitung hatte der Verfasser die Absicht, nicht nur Sanspareil, sondern die vorzüglichsten Partien der sogenannten fränkischen Schweiz zu schildern. Wer der Verfasser ist und ob er sein Vorhaben ausgeführt hat, wissen wir nicht. Für unsere folgende Darstellung ist das Manuskript vielfach zu Rate gezogen worden.

Sehr selten ist das Kupferwerk Köppel's*) über die Eremitage zu Sanspareil aus dem Jahre 1793. Es ist mir seltsam mit diesem für meine Arbeit schwer entbehrlichen Hilfsmittel ergangen. Gleich nach Entstehung der fürstlichen Einsiedelei hatte der gewesene Bayreuther Landschaftskanzlist J. T. Köppel jene 5 Kupferstiche herausgegeben, die einen Schmuck dieses Aufsatzes bilden. Als ich vor längerer Zeit im Kupferstichkabinet zu München nachsah, ob nicht noch mehrere herausgekommen seien, erhielt ich daselbst in der That ähnliche Kupferstiche vorgelegt, die der Sohn dieses Köppel hatte herstellen lassen, erfuhr auch, daß diese einem größeren Werke über Sanspareil angehörten. Ich erkundigte mich nun unter anderem auf der Staatsbibliothek nach diesem Köppel'schen Werke und erhielt den Aufschluß, daß in Bayern nur ein einziges Exemplar vorhanden sei, und zwar in der Kreisbibliothek zu — — Bayreuth. Interessant ist gleich die Vorrede, weil sie uns die außerordentliche Wertschätzung Sanspareils in jener Zeit dokumentiert. Es fehle noch an solchen Abbildungen, die uns die wahre Natur und ihre wunderbaren Spiele darstellen. Dahin gehöre auch die Eremitage von Sanspareil, die gewiß einzig in ihrer Art sei; wenigstens bekennen es alle Reisende, die sie besucht, gesehen — und den Ort nie ohne Entzücken verlassen hätten. Leider scheint aber dieses einzige Exemplar unvollständig zu sein. Der Text schließt mit Seite 8 mitten in der Beschreibung, und es ist kaum anzunehmen, daß von ihm nicht mehr

*) Die Eremitage zu Sanspareil. Nach der Natur gezeichnet und beschrieben von Johann Gottfried Köppel, Kais. Landgerichts-Registrator zu Anspach. Erlangen, verlegt von Wolfgang Walther. 1793. Text 4°. Die 12 Kupfertafeln Querfolio.

sollte erschienen sein, zumal Köppel in den 1794 erschienenen Briefen über die beiden fränkischen Fürstentümer Bayreuth und Ansbach darauf verweist. Seine Begeisterung hat übrigens angehalten. Er sagt hier: „das reizende, romantische Sanspareil wird mir mein ganzes Leben hindurch unvergeßlich bleiben. Drei Tage hielt ich mich hier auf. Nur zu schnell eilte der Mittag und zu früh für meine Beschäftigungen der Abend herbei. Von keiner Geliebten kann man gefühlvoller Abschied nehmen, als ich hier von der Sybillengrotte Abschied nahm." Köppels Kupferwerk muß indes mit Kritik gebraucht werden. Die den Prospekten beigegebenen Benennungen sind großenteils ungenau oder geradezu unrichtig. Die im begleitenden Text gebrauchten Namen stimmen nicht mit denen der Kupfer überein; wer Sanspareil kennt, wird alsbald finden, daß letztere nach ersteren zu berichtigen sind. Das „Bayerland" hat diese Kupfer (Jahrgang XI, Nr. 38—40) reproduziert, aber leider die nötigen Korrekturen unterlassen. So ist daselbst die Küche unbenannt geblieben, ein schlichter Felsblock wird als Felsen der Liebe bezeichnet, und der zerborstene Felsen mit dem grünen Tisch davor figuriert als Grotte der Kalypso. Kurz, die gleiche Disharmonie zwischen Bild und Text, die bei Köppel zu bedauern ist, wurde unverändert beibehalten.

Durch und durch poetisch behandelt seinen Gegenstand Zschokke in der oben schon angeführten Schrift „Arkadien." „Im Rausche der Begeisterung vergißt seine Muße manchesmal, daß sie vor mehr als einem Ohre sang." Das Fremdenbuch des Münch'schen Gasthauses bewahrt seinen Eintrag: „Vom 17. bis 28. Juni 1795 lebte hier in der Gesellschaft guter Menschen Heinrich Zschokke, Doktor der Philosophie, an der Universität Frankfurt a./O."

Auch Fickenscher, der bekannte Bayreuther Polyhistor, schrieb über Sanspareil, in einer jetzt selten gewordenen Schrift dieses mit Eremitage und Fantaisie zusammenfassend, 1812. Was er über Sanspareil berichtete, hat der spätere Notar Münch als angehender Studiosus 1858 ausgeschrieben, und seitdem orientieren sich so ziemlich alle Besucher Sanspareils an dieser im Gasthause daselbst aufliegenden Beschreibung, die durch die Kgl. Regierung der Möglichkeit des Untergangs dadurch entrissen wurde, daß eine Anzahl von Abschriften durch autographische Vervielfältigung hergestellt wurde. Neuerdings ist dieser Aufsatz im „Bayerland" (Jahrgang XI, Nr. 40) abgedruckt worden.

Daß indes die übersprudelnde Begeisterung Zschokke's nicht ganz echt ist, sieht man aus des Regierungs-Registrators J. G. Heinritz Auszug aus Zschokke's Reise durch Deutschland 1796 in dem Addresse-

und Handbuch für den Ober-Main-Kreis, Baireuth 1819. Was hier aus Zschokke mitgeteilt wird, verhält sich zu jenen überschwänglichen Idyllen wie die Wahrheit zur Dichtung. „Längst hatte ich," so erzählt er, „von den Wundern einer gewissen Gegend gehört, welche durch die Natur noch weit mehr, als die Fantasie erhalten habe. Dies waren die berühmten Hainfelsen bei dem Dorfe Zwernitz, fünf Stunden von Baireuth. Ich zog mit gespannten Erwartungen dahin und — fand mich nicht ganz getäuscht." Immerhin ist seine Schilderung des Haines alsdann noch so verlockend, daß man sich nach ihrer Lektüre hüten muß, daß es einem nicht ebenso ergehe, wie Zschokke selbst.

Georg Horn schrieb Juni 1853 einen Aufsatz, „Burg Zwernitz mit dem Felsenhaine, genannt Sanspareil." Er findet sich in „Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten" III. Band 1854, S. 395—402.

Das „Vaterländische Magazin," Erlangen 1837, bringt das Bild der Burg Zwernitz mit einer nichts Originelles enthaltenden Beschreibung. In der gleichen Zeitschrift 1841, S. 318, begegnet uns die wohl von Paul Österreicher (die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Bayern, Band III Heft 1 S. 90 ff.) stammende etymologische Erklärung des Namens Zwernitz aus dem Slavischen (Twerdsina, Twiersa = Festung).

Das Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 1866, S. 70, enthält den Bericht über die Exkursion des historischen Vereins nach Sanspareil am Donnerstag, den 5. Oktober 1865.

Ein interessantes Dokument ist endlich das schon erwähnte Fremdenbuch des Münch'schen Gasthauses. Um mich dem geneigten Leser einigermaßen für die Geduld, mit der er sich den Bericht über die Sanspareil berührende Litteratur hat gefallen lassen, erkenntlich zu beweisen, will ich über dieses von vielen Händen geschriebene Buch und aus ihm einiges mitteilen.

Der staunende Blick der Leser wird in der Regel zuerst auf die Lücke gelenkt, welche zwischen dem 8. und 14. Mai 1794 klafft. Eine ruchlose Hand habe hier den Namen des späteren Kaisers Napoleon und seines Begleiters Murat herausgeschnitten. Wie zum Ersatz trägt übrigens ein späteres Blatt die meist übersehene Einschrift: Lucien Bounaparte incognito sous le nom de le Brun sur son voyage aux cavernes de Muggendorf. 1804, und manchen Leser mag es sympathisch berühren, statt der Namen, die an die französische Gewaltherrschaft

erinnern, den der treuen Erzieherin unseres alten Kaisers zu finden. Eine zweite Lücke ist wenigstens so gut es ging repariert worden. Durch seine Unterschrift steht der Gastgeber Münch vom 17. Juni 1852 ein, daß ein gleichfalls entwendetes Blatt folgende in der That alle Zeichen der Ächtheit an sich tragende Inschrift geziert habe: „Zum Andenken an diese artig auseinander gebrochene Schweiz, wahrscheinlich von Riesen, um sich ein wenig damit zu steinigen:

Alles ist schön und vorhanden, sogar die Nachtigallen, die man aus der Erinnerung her hört,
Nichts ist schlecht, als die Feder, womit man sich einschreibt.
Jean Paul Richter."

Zschokkes Eintrag erwähnten wir bereits. Er und Jean Paul werden in den Schatten gestellt durch den Herzenserguß, den der Dichter des Freischütz, Friedrich Kind, dem Papier anvertraut hat: „Der kalte Schauer des höchsten Entzückens durchzitterte unsere Gemüter, als wir eintraten in den wundervollen Hain, der an Naturschöne ein Elysium, von der Kunst zu einem zweiten Himmel gezaubert wurde. Möchte der kühle Schatten dieses Hains einst unsere modernden Beine decken, möchten wir einst ausruhen von den langen Qualen dieses Lebens und dieses irdischen Jammerthals unter dem herzergreifenden und das Gemüt gleich Äolsharfen durchdringenden Gelispel deiner Eichen (im Buchenhain!)

Sanspareil, den 5. August 1828.

Fr. Kind, Jodocus Spamer, } reisende Gelehrte aus Dresden."

Da klingt freilich ganz anders, was der berühmte Ansbacher Schulmonarch Elsperger, der mit seinen Freunden Pausch und Dr. Bezzel am 14. Mai 1820 eingekehrt war, einschrieb: „Ein Glück, daß hier die Kunst der Natur nicht nachzuhelfen hatte; Sonst hätten wir zu den französischen Namen auch französische Anlagen bekommen. Oder kann es etwas wunderlicheres und geschmackloseres geben, als aus einem schlechten französischen Roman, zu dem Homers Odyssee das Vorbild war, die Namen zu entlehnen für schöne Naturparthien." Und wie um seinen Widerwillen gegen den französischen Namen zu dokumentieren, schreibt er nicht Sanspareil, sondern den alten Namen der Burg und des zu seinen Füßen liegenden Dörfchens „Zwernitz" zum Datum.

Ein Wanderer namens — Meyer, wahrscheinlich außer Stande die seine Brust durchwogenden Gefühle zum Ausdruck zu bringen, schreibt am 23. Mai 1802 die Frage ein: „Leser, was sprachen zu dir die

mächtigen Felsen im Dunkel des heiligen Hains?" Und verschiedene Antworten werden auf diese Frage gegeben. Neben dem schlichten „Glaube, Liebe, Hoffe!" steht der überschwängliche Vers eines Philisters:

„Sie gaben mir wieder die halb verhallten Sehnsuchtswünsche
schmachtender Liebe."

„Sie riefen mir der Vorzeit Glück
Und Biedersinn zurücke
Und lehrten alle Stück vor Stück
Stolz trotzen dem Geschicke."

Ein Schalk aber beantwortet die Frage mit der ihn sicher mit nicht geringem Stolz erfüllenden Poesie:

„Ka Wörtla net; warn Mäusla still — die Stanla und die Baamla —
Gewackelt ham sa zwahr recht vill — haßt des — halt ner die Baamla."

An den historischen Vorgang der Aufhebung des Justizamtes Sanspareil und seiner Einverleibung in das Landgericht Hollfeld erinnert der Eintrag vom 22. März 1812. „Als ich kam, weinte der Himmel; denn ich war der Todesengel, der Sanspareil auflöste. Bald wird die durch Kunst aus wilden Felsen geschaffene Feenwelt dem Schlosse der Grafen von Hohenzollern gleich seyn. G. M. Weber, erster Director des Kgl. Baierischen Appellationsgerichtes des Mainkreises und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Krone Baierns."

Ein damaliger Besucher hat sich als nicht schlechter Prophet erwiesen, wenn er darunter schrieb:

„Staub werden ist das grose Gesez der Natur,
Doch bei der Nachwelt wird fortleben
im Ruhmvollen Andenken
Hohenzollern."

Daß die berüchtigte Giftmischerin Anna Margaretha Zwanziger in Sanspareil ihr Wesen trieb und namentlich über die Familie des Kammeramtmanns Gebhard unsägliches Unglück brachte, lebt in der Erinnerung noch fort. Nicht ohne Bewegung wird man die Einträge Gebhards bei seinen späteren Besuchen in Sanspareil 1814 und 1820 lesen, deren letzter lautet: „Unvergeßlich wegen hier genossener Freuden, aber auch wegen erduldeter schwerer Leiden bleibt mir auf immer Sanspareil." Doch es sei genug der Einzelheiten! Im Ganzen zeigt uns das Fremdenbuch, daß das Wort von dem Wallfahrtsort der Franken nicht übertrieben war. Adelige, Militärs, Reisende, Studenten, die den Weg nach Erlangen mit Vorliebe über Sanspareil machten, daneben

viele Ausländer, füllten Blatt um Blatt mit ihren Namen und errichteten ohne es zu wissen ein Denkmal für die Zeit, da man in Bayreuth fragen hören kann: „Wo liegt denn eigentlich dieses Sanspareil?"

Im Jahre 1732 war der nachmalige Markgraf Friedrich mit seiner jungen Gemahlin bei der Jagd in die von der Burg Zwernitz beherrschte Gegend gekommen. Der Tradition nach soll ihn aber erst 1744 — wieder bei einer Jagd — General Diemar auf die merkwürdigen Naturspiele aufmerksam gemacht haben, die der unmittelbar an der Ostgrenze des Dörfchens Zwernitz beginnende und eine Viertelstunde nach Osten zu sich erstreckende Buchenhain in seinem Schoße birgt. Mächtige Felsen, die mit senkrecht abfallenden Wänden sich über die Gipfel der Bäume erheben, und doch wieder vom Walde besiegt Moos, Strauchwerk und Bäume auf dem Haupte tragen, Felsenthore, die eben da, wo eine unübersteigliche Mauer dem Vordringen scheint wehren zu wollen, den Durchgang zu lieblichen Waldpartien gestatten, regellos zusammengeworfene Felsblöcke, die bald wie Obelisken aus der Erde hervorzudringen, bald alte Mauern und Riesentheater zu formen scheinen, erblickt das Auge auf Schritt und Tritt. Dringt man durch das Dickicht an den Fuß der Felsen, so öffnen sich Grotten und Höhlen, oder schirmförmige Überhänge laden ein, hier eine Zuflucht vor Sturm und Regen zu suchen. Mit verschwenderischer Fülle aber sind über die Felsen und zwischen sie hinein die lieblichsten Blumen und Sträucher ausgeschüttet. Da gibt es Winkel, in die nie ein Sonnenstrahl dringt und beständiger kühler Schatten herrscht. Das Lieblichste aber sind die Reflexe der hüpfenden Sonnenstrahlen da, wo man aus dunklen Grotten und aus dem Gewirre der Felsen in einen freieren Raum tritt. Die bald zurückgehaltenen, bald ungehemmt bis zum Teppich des Waldes durchdringenden Lichter bieten unserem Auge ein unvergleichliches Farbenspiel, indem uns der Hain vom hellsten Gelb bis zum saftigsten fast schwarz erscheinenden Grün die ganze Skala der Farben vorzaubert. Aus der tiefblauen Luft des Himmels klingen die Stimmen der Waldvögel herab und es ergreift uns der wunderbare Reiz tiefster Waldeinsamkeit. Kaum möchte man es glauben, daß wir nur wenige Schritte von menschlichen Wohnungen entfernt sind. Außerhalb des Hains ist die Gegend wenigstens da, wo die Straßen sich hinziehen, kahl und steinig. Und gerade dieser Umstand bewirkt, daß der Wanderer, der von dieser Steinwüste plötzlich in den Hain tritt, sich in ein Zauberland versetzt wähnt. So war die Natur einst, so ist sie geblieben, und der Wanderer, der heute unvorbereitet von der Landstraße in den Hain eintritt, kann es

verstehen, daß jemand aus der Hofgesellschaft — mag es nun die aus den Memoiren der Gemahlin Friedrichs bekannte Oberhofmeisterin Sonsfeld oder der General Diemar gewesen sein — ausrufen konnte: „Ah, c'est sans pareil!", und daß Markgraf Friedrich sofort den Entschluß faßte, hier eine Eremitage zu bauen. Das immerhin etwas allzu freigebige Urteil eignete er sich so ganz an, daß er durch eine Verfügung vom 15. September 1746 dem Ort Zwernitz den Namen Sanspareil gab. Unverweilt ging man an die Ausführung des fürstlichen Gedankens. Der freie Platz unmittelbar hinter den letzten Häusern von Zwernitz und vor dem Eintritte in den Hain wurde mit den Gebäuden geschmückt, welche die Hofgesellschaft aufnehmen sollten, wenn sie der Festlichkeiten und des Geräusches müde, sich hieher in das Schweigen des Waldes zurückzuziehen gedachte. Es erhoben sich vier Gebäude, alle dem Charakter der Landschaft und ihrer Bestimmung als Eremitage entsprechend, aus Feldsteinen zusammengefügt und mit flimmernden Steinchen beworfen. Das Markgrafen- und Burggrafenhaus zur Linken und Rechten des ehemals mit Blumenstöcken und natürlichen oder zugestutzten Bäumen verzierten Rasenplatzes sind verschwunden, dagegen steht noch das Hauptgebäude, der Salon, mit hoher Kuppel und Nebenzimmern auf beiden Seiten. An ihn sind die Eremitenhäuschen für den Markgrafen und seine Gemahlin, die „Hoheit", angebaut, von einander getrennt durch ein Höfchen, in dessen Mitte sich eine schlanke Buche erhebt. In dieses Höfchen und durch dasselbe hindurch auf die dahinter sich erhebende Felsenwand blickte man vom Salon oder Speisesaal aus durch eine Glasthüre, damit man auch in dem festlichen, ehemals mit Scenen aus der Umgebung gezierten Raume, mit Natur getauft werde. Dem Salon gegenüber erhob sich die Küche in Verbindung mit Kavalierswohnungen. Dieses Gebäude steht noch, ist aber in Privatbesitz übergegangen.

Die Eremitage ist jedenfalls noch in den allerersten Anfängen gelegen, da besuchte im Frühjahr 1745 auch die Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine, die geistvolle Schwester Friedrichs des Großen und Freundin Voltaires, den ihr in den glänzendsten Farben geschilderten Hain. Damals sangen noch die Nachtigallen, die schon Jean Paul nur mehr aus der Erinnerung gehört hat, und das Frühlingsgrün des Waldes that es der Fürstin an. Ohne daran zu denken, daß, ganz abgesehen von den großartigen Bauten in Bayreuth selbst, die Einrichtung der Eremitage bei St. Johannis Summen verschlungen hatte, die weit über die Kräfte des kleinen — nur 180 000 Einwohner zählenden — Fürstentums gingen, ward sie von Stund an die eifrigste

Förderin des Unternehmens, das allerdings viel weniger kostspielig war, als manches andere — im ganzen scheinen etwa 20000 fl. auf den Park verwendet worden zu sein. Einen Fehler hatte der Hain. Er besaß kein Wasser. Jetzt sprudeln die Brunnen in Sanspareil, da seit einigen Jahren ein Pumpwerk überreichliche Wasservorräte aus dem Wonseeser Thale zu dem Plateau hinaufbefördert, auf dem Sanspareil liegt. Was der Gegenwart vorbehalten war, suchte die Fürstin damals schon zu erreichen. Allein ob man auch 6000 fl. auf die Herbeileitung des Wassers verwendete, so war doch alle Mühe im Wesentlichen vergeblich. Der Gedanke, vor dem Salon eine Wasserkunst zu errichten, konnte wenigstens so, wie man ihn anfänglich gehegt hatte, nicht ausgeführt werden. Doch wo die Technik versagte, mußte die Phantasie um so ergiebiger nachhelfen, denn es währte nicht lange, so sah die Fürstin in dem ganzen Felsenhain, wie er sich von Wiese und Feld abhob, eine Insel, sei es nun daß man Ithaka, die Heimat des Ulysses, oder die Zauberinsel Ogygia der Nymphe Kalypso, oder bald diese, bald jene als das Vorbild betrachtete. Diese kühne Idee scheint jedoch nicht ganz original gewesen zu sein. Sie ist schon 140 Jahre früher von dem witzigen Friedrich Taubmann in seinen Schediasmata poetica von 1604 ausgesprochen zu finden. Dieser seinerzeit hochgefeierte Mann, preisgekrönter Poet und Professor der Dichtkunst und der schönen Wissenschaften in Wittenberg, stammte aus einer armen Wonseeser Familie. In dem kleinen Hause, das durch zwei Inschriftentafeln ausgezeichnet ist, wurde er am 16. Mai 1565 geboren. Sein Vater war Schuhmacher. Schon auf der Kulmbacher Schule erregte er das Interesse seines Rektors Codomannus mit seinen lateinischen Gedichten. In Heilsbronn setzte er seine Studien fort und kam 1592 nach Wittenberg. Von 1595 bis 1613 war er dort Professor der Dichtkunst, berühmt durch seine gelehrten und witzigen Schriften; denn er war Bücherwurm und Humorist in einer Person. Seine Schediasmata poetica innovata fanden so viel Anklang, daß sie 1604, 1610 und 1619 aufgelegt wurden (Fickenscher, a. a. O. IX, 117 ff.). Als geborener Wonseeser kannte er den Felsenhain, und seine Vergleichung desselben mit Ithaka ist, wie ein Blick auf die Form des Hains und auf die Karte von Ithaka beweist, gar nicht so ungereimt. Allein, wie schon angedeutet wurde, die Fürstin blieb bei diesem Vergleiche nicht stehen. Alle Berichte über Sanspareil stimmen darin überein, daß die Lektüre ihres Lieblingsbuches, der seinerzeit bald hochgefeierten, bald wegen ihrer Anspiegelungen auf Louis XIV. geächteten „Erlebnisse des Telemach“ von Fénelon, sie

so begeistert habe, daß sie die Örtlichkeiten dieses Romans in ihrem Lustort verewigen wollte.

Ich habe — teilweise an Ort und Stelle — dieses für unseren Geschmack ziemlich langweilige Buch durchgelesen, allein hätte ich nicht des Hedenus Hochzeitskarmen gehabt, so wären mir viele Beziehungen gänzlich entgangen. Die Grotte der Kalypso und meinethalben die dazu gehörige Allée de Calypso sind daraus zu belegen und außerdem die roche escarpée chainée, obwohl schon eine lebhaftere Phantasie als die meinige dazu gehört, hier die Felsenklippen zu sehen, über welche Mentor den Telemach ins Meer stürzte, um ihn den Lockungen der Nymphe Kalypso und ihrer liebenswürdigen Dienerin Eucharis zu entreißen. Auch der Regenschirm und die Grotte Mentors sind noch in Zusammenhang mit dem Roman zu bringen, alles andere aber ist ein so freies Spiel der Phantasie, die sich nach dem Geschmacke der Zeit am liebsten in der antiken Sagenwelt ergeht, daß man sich ohne Kommentar nicht zurecht findet. Sicher ist, daß der Fürstin bei der Ausgestaltung und Durchführung ihrer phantastischen Gedanken der Zwernitzer Beamte Fuchshofer treulich an die Hand ging und daß der Hofmaler Wunder die Zeigertäfelchen malte, die an den Felsen angebracht wurden, damit die Besucher sich mit Hilfe der Bilder und der natürlich auch französischen Inschriften in dem Gewirr der Felsen und der Gedanken der hohen Frau zurecht finden möchten. Auch diese Schilder sind längst vermodert, aber man hat begonnen, sie wieder und zwar durch deutsche Inschriften zu ersetzen. Es wird nur zu wünschen sein, daß vorher festgestellt wird, wo die dem Namen nach alle wohl bekannten Örtlichkeiten zu suchen sind.

Das beste wäre natürlich, wenn ich mit dem geneigten Leser den Park durchstreifen könnte, wir würden die verschiedenen Beschreibungen zur Hand nehmen, und ich zweifele nicht, daß wir uns bald ganz gut auskennen und zurecht finden würden. Allein da dies nun einmal nicht sein kann, muß ich bitten, sich mit dem kleinen Plan zu begnügen, den ich so genau als möglich nach der Natur unter Zugrundelegung des Katasters entworfen habe. Vielleicht gewinnt, wer diese Wanderung auf dem Papier gemacht hat, Lust, später einmal die in natura folgen zu lassen. Anderen mag die Skizze als Führer durch den Hain angenehm sein.

Unmittelbar hinter dem Salon (Nr. 3) erhebt sich ein mächtiger Fels (Nr. 4). Steigen wir auf den noch erhaltenen Stufen zu ihm hinauf, so fühlen wir alsbald den Reiz, ich möchte sagen: den mit

Lieblichkeit gepaarten Schauer des Ortes. Wie armselig erscheinen uns die von den Menschen gebauten Hütten, aus denen wir soeben getreten sind, wie groß ist die Natur! In seiner Art hat der 1799 verstorbene Dichter Krauseneck dieser Empfindung Ausdruck gegeben in einem Gedichte, das zu seinen besseren Arbeiten gehört und verdient in Erinnerung gebracht zu werden.

Sanspareil.

Natur! Natur! o welch ein Blick!
Wie hoch entzückst du mich!
Zurück, o Kunst! — dein Meisterstück
Ist nur ein Pinselstrich.

Wer schuf den schroffen Fels? Wer hält
Ihn, tausend Lasten schwer?
Wer hob ihn aus der Tief' und stellt
So drohend ihn daher?

Wer kleidet ihn so rot und blau
Mit Blümchen wonniglich
Den magern Rücken, wie die Au,
Wie buntes Kleethal! dich!

Wer füllt mich so mit Furcht und Lust
Im dunkeln Felsengang,
Und labet wieder meine Brust
Mit Nachtigallgesang?

Der Herr — der einst allmächtig stand —
Erheb ihn hoch, mein Lied!
Und Höh' und Tief' und Meer und Land
Mit seinem Finger schied.

Gott! Gott! — im Schauer dieses Hains
In dieser Grotten Pracht
Fühl ich die Wahrheit deines Seins,
Die Größe deiner Macht!

Da, wo wir jetzt eben stehen (Plan Nr. 4), befand sich eine kleine, felsartig aufgebaute Wohnung: das Referentenhaus, so genannt, weil der Markgraf hier sich über die Regierungsgeschäfte Bericht erstatten ließ und dringliche Angelegenheiten erledigte. Obwohl hoch

gelegen, war es in tiefe Einsamkeit gehüllt, indem Felsen, Bäume und Sträucher jede Aussicht hemmen; wie eine Erinnerung an die alte Wahrheit, daß die Fürsten auf ihrem Throne einsam sind.

Keiner von allen Markgrafen hat seinen Namen tiefer in das Gedächtnis des einst von ihm beherrschten Landes eingetragen, wie Friedrich. Es ist nicht nötig, daß ich daran erinnere, daß ihm Bayreuth fast alles verdankt, was es an schönen Bauten besitzt, daß die Friedrichsstraße nach ihm benannt ist und die Friderico-Alexandrina in Erlangen mit ihrem Namen seit $1^1/_2$ Jahrhunderten ihren Gründer ehrt. Auch sein Charakter ist bekannt genug und jedermann wird wissen, was er abziehen muß, wenn ich die Schilderung von ihm mitteile, die der wackere Professor Huth in seiner „Nachricht von der Einweihung der Friedrichs-Universität in einem Schreiben an einen auswärtigen Freund“ 1745 gibt: „Friedrich, nennen Sie ihn den weisen oder den leutseligen, er verdient beides: Friedrich wird Ihnen mehr zeigen. Seine Bildung ist fürstlich: und wenn die alten Teutschen nach dem Ansehen ihre Heerführer wählten, so würden sich um diesen gewiß mehr denn eine Nation gestritten haben. Er ist einer der schönsten Prinzen; aber männlich schön. Die lange Pracht der Glieder schmücket ein Haupt von einem fürstlichen Ansehen: und alle Züge stimmen in ihrer Vollkommenheit zusammen. Sie denken izt, er sey streng: und wenn Sie ihn recht ansehen, ist er die Liebe. Sie erblicken ihn izt als einen Menschenfreund: aber indem Sie ihn genauer betrachten; so gerathen Sie in Ehrfurcht und Verwunderung. Das macht der Geist, der in dem Helden denket, und aus dem Fürsten hervorleuchtet. Wer ihn vor dem Heere gesehen hat, wo er der Gefahr und der Ehre entgegen gegangen, der erstaunet über seinen Muth: und wer ihn in dem Wohnhause der Künste in seiner huldreichen Freundlichkeit ansichtig wird, der wird fast irre, ob es der nämliche Fürst sey. Es ist Schade, daß die besten Ausbildungen, deren man sich hier bedienen könnte, von den niederträchtigen Speichelleckern bereits so sehr mißbraucht worden, daß sie entweder verdächtig, oder doch bei dem Lobe eines solchen Helden zu schwach sind: sonst wollte ich ihn wohl den Liebling des menschlichen Geschlechtes nennen.“ Wer die hochinteressanten Memoiren seiner Gemahlin kennt, weiß, daß er so ziemlich der Einzige ist, den sie mit ihrer spitzen Feder verschont. Sie entwirft hier folgendes Bild von ihm: „Er ist groß und wohlgebaut; er hat eine edle Miene; seine Züge sind weder schön noch regelmäßig, allein seine offene, einnehmende Physiognomie voll Anmut vertritt bei ihm die Stelle der Schönheit. Er erscheint sehr lebhaft, hat gleich eine

Antwort in Bereitschaft und kommt nicht leicht in Verlegenheit. Sein wallendes Blut bringt ihn leicht in Zorn, allein er weiß ihn so zu besiegen, daß man nichts davon bemerkt, und keine Person war je das Opfer davon. Er ist sehr lustig, seine Konversation ist sehr angenehm, ob er gleich Mühe hat, sich auszudrücken, weil er häufig mit der Zunge anstößt. Sein Verstand faßt leicht auf und sein Geist ist durchdringend. Die Güte seines Herzens erwirbt ihm die Anhänglichkeit von Allen, die ihn kennen. Er ist freigebig, wohlthätig, mitleidig, höflich, zuvorkommend, von einem immer gleichen Humor; endlich besitzt er alle diese Tugenden ohne eine Mischung von Fehlern. Der einzige Fehler, den ich bei ihm gefunden habe, ist ein wenig allzu leichtsinnige Flüchtigkeit." (Archiv 1844, S. 33).

Nur ganz zuletzt hören wir, daß der von ihr aufrichtig geliebte Mann, der bisher seine Gemahlin vergöttert hatte, ihr nach mehr als zehnjähriger glücklichster Ehe tiefen, unheilbaren Schmerz bereitete. Der Grund dieses Kummers war die Neigung Friedrichs zu dem Hoffräulein, dem Wilhelmine einst selbst in dem Theater der Eremitage bei St. Johannis die Inschrift gewidmet hatte: Albertine de Marvitz, mieux gravée dans mon coeur que sur la pierre! Und das spielte gerade um die Zeit, da Sanspareil erstand. Wer weiß, ob die kluge Frau nicht etwas damit sagen wollte, wenn sie in die Nähe des Referentenfelsens eine Urne des Ulysses, wie eine Mahnung der Vergänglichkeit (Nr. 5) stellte, und den benachbarten Felsen mit seinem äußerlich wie ein Holzstoß aussehenden Häuschen (Nr. 7), den Felsen der Liebe nannte und dort die Mentor's-Grotte (Nr. 8) zu ihrem Lieblings-Aufenthalt machte. Ach wenn sie ihren Gemahl hätte lenken können, wie Mentor seinen Telemach, dann hätte keine Kalypso und keine Eucharis ihr Glück trüben können! Die Mentors-Grotte ist nur eine tief in den Fels gegrabene Zelle, die gerade Raum bot, daß die Fürstin sich auf einen Steinsitz niederlassen konnte. Stundenlang saß sie da, oft mit dem „Telemach" in der Hand. Sie wird manchesmal mit Seufzen hinübergeblickt haben zu dem Referentenfelsen. Das Eremitenspiel, das sie so lange und gerne bei Bayreuth getrieben hat, in Sanspareil hatte es sich für sie in Ernst verwandelt! — Ihr Geist leuchtet aus ihren Schriften. Man wundert sich nicht, daß es ihr Freude machte, bei der Einweihung der Universität Erlangen den Herren Doktores selbst die Themata aufzugeben, über die sie aus dem Stegreife disputieren mußten. Von ihren Schwächen wäre mancherlei zu sagen. Besonders trat ihre übergroße Neigung zu Prunk und luxuriösen Festlichkeiten hervor. Die Prunkliebe

Friedrichs, die sprichwörtlich geworden ist, dürfte hauptsächlich auf ihre Rechnung zu schreiben sein. Nur einen Zug! Als Friedrichs Vater, der schlichte Georg Friedrich Karl, seinem Diener Schlötzer das Bild der hohen Braut seines Sohnes zeigte, hatte dieser gesagt: „Die Hoheiten haben nie gut gethan im hiesigen Lande." Nach einem Besuche des jungen Ehepaares auf der Eremitage erinnerte sich der alte Markgraf an dieses Wort. Er sagte: „Schlötzer, ihr mögt wohl recht gehabt haben. Es scheint, daß meine Schwiegertochter großen Hang zum Komödienwesen hat." Sie hatte ihn nämlich mit ihren Hofdamen empfangen, alle als Schäferinnen verkleidet, geputzte Schafe an bunten Bändern führend. Und wie gab sie diesem früh hervortretenden Hange nach, als sie Markgräfin geworden war! Doch später ward das anders.

Am 9. April 1746 schrieb sie an Friedrich den Großen: „Ich bin jetzt in einem Alter, in dem man an rauschenden Vergnügungen keinen Gefallen mehr findet. Meine Gesundheit, die täglich schwächer wird, erlaubt mir schon nicht, viel davon zu genießen; ich ziehe einen Kreis geistreicher Personen allen anderen Unterhaltungen vor" — und zuletzt verlangte sie, daß man an ihrem Sarge nicht von ihrer Person, sondern von der Eitelkeit aller menschlichen Dinge reden sollte. Heute wird man ihrer nur mehr mit Mitleid gedenken wollen. Ein Ehrendenkmal errichtete ihr der große Preußenkönig nicht nur in dem Marmortempel bei seinem Schlosse Sanssouçi, sondern auch in seinen Werken. Er dichtete ihr eine Strophe, die in deutscher Übersetzung lautet:

„Wie könnt' ich Deiner Freundschaft je vergessen!
Du standest fest, Dein Herz an meiner Seite,
Du sahst nach Hilfe aus zur That entschlossen;
Du warst mein Trost in meinem tiefen Leide,
Die einzige Zuflucht und der Port, wo Ruh
Und Hoffnung winkte, mein Asyl warst Du!"

und äußerte sich über ihren Tod: „Sie starb den 14. Oktober mit einem Mute und einer Standhaftigkeit der Seele, welche des unerschrockensten Weltweisen würdig waren. Es war der nämliche Tag, an welchem der König von den Österreichern bei Hochkirchen geschlagen wurde."

Schon im Jahre 1759 verehelichte sich Markgraf Friedrich wieder mit Sophie Karoline Maria von Braunschweig. Zu den Gästen, welche die Neuvermählten aufsuchten, gehörte auch Prinz Friedrich Michael von Zweibrücken, der Vater des ersten bayerischen Königs; am 14. Mai 1760 begleitete er den Markgrafen nach Sanspareil. (Archiv 1844, S. 88).

Gerade gegenüber dem Liebesfelsen mit der Mentorsgrotte steht ein Felsen mit weit vorspringendem Dache. Er trägt gegenwärtig fälschlich die Inschrift „Mentorsgrotte“; doch ist aus den Beschreibungen nicht ganz sicher zu sehen, ob er Regenschirm der Diana oder Regenschirm Mentors hieß (Nr. 9). Letzteres scheint mir das Wahrscheinlichere. Unweit von ihm, ganz am Rande des Waldes, stand das innen sehr wohnlich eingerichtete Strohhaus, der Lieblingsaufenthalt der einzigen, unglücklichen Tochter Friedrichs, der von ihrem Manne getrennt lebenden Elisabethe Friederike Sophie, Herzogin von Württemberg (Nr. 6).

Mit ganz außergewöhnlichem Pomp war die Hochzeit in Bayreuth am 26. September 1748 mit jenem Carl Eugen, regierendem Herzog von Württemberg, gefeiert worden, der in der Geschichte der deutschen Litteratur eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Die Vorbereitungen brachten eine solche Menge von fremden Handwerksleuten in die Stadt, daß kaum die Lebensmittel aufzubringen waren. Die Einwohner mußten ihre Häuser aufputzen und die Schindeldächer durch Ziegeldächer ersetzen. Diese Zumutung scheint übrigens die Bayreuther weniger verdrossen zu haben, als die Entfernung des Standbildes des Markgrafen Christian Ernst, das bis dahin an dem Platze des König Max-Denkmals stand. Der Hochzeit ging (nach Zimmermanns Bericht, Archiv 1844 S. 67 ff.) am Palmsonntag die erste öffentliche Kommunion der Braut, die noch Konfirmandin war, voraus. Am 18. September hielt das Brautpaar seinen Einzug in Bayreuth in einem neuen Staatswagen, der 24 000 fl. gekostet hatte. Das ganze Hofgesinde hatte neue Livreen erhalten, die Truppen waren neu uniformiert worden. Ich will den Appetit nicht reizen mit der Schilderung der Hochzeitstafel; namentlich das Konfekt scheint nicht nur gut zu essen, sondern auch lieblich anzuschauen gewesen zu sein. Auch das Volk hatte seinen Anteil an der Freude. Auf der Herrenwiese gab es Springbrunnen mit Wein und Bier gefüllt, und ein großer gebratener Ochse wurde — wenig appetitlich — den Zähnen des lieben Pöbels preisgegeben. Alle Feinheit der Hof-Etiquette hinderte nicht, daß Fürst und Hof ihre besondere Freude an dem Gebalge hatten, das darob entstand. Abends nach 8 Uhr traute der Generalsuperintendent Ellrodt, der Lehrer der Prinzessin, das Paar. Zu Ehren dieses Ereignisses wurde auch eine Denkmünze geprägt: die Brautleute reichen sich die rechte Hand, in der linken tragen sie brennende Fackeln. Nur schade, daß die Umschrift nicht in Erfüllung gehen sollte: „Wenn die angezündeten Flammen zehnmal auslöschen, werden sie nur heftiger brennen.“ Wie

für die Mutter, so sollte auch für die Tochter Sanspareil bald eine wahrhaftige Eremitage werden.

Die folgende Felspartie ist der Diana, der Göttin der Jagd, geweiht, von der auch die hier vorbeiführende Allee ihren Namen hat. In dem auf dem Felsen errichteten Dianahäuschen mag manchesmal eine fröhliche Jagdgesellschaft sich nach den Strapatzen des Waidwerkes gütlich gethan haben (Nr. 10). Weiter führt der Weg zur Dianagrotte (Nr. 11), deren Name unberechtigterweise auf eine andere Partie übertragen worden ist. Hier sind wir an dem imposantesten Ort des ganzen Parkes angelangt. Von allen Seiten schließen gewaltige Felsen den Weg ein. Hier ist es, wo man das entzückende Spiel der Sonnenstrahlen am besten beobachten kann. Ziemlich in der Mitte des Platzes stand, ringsum an einen Baum angelehnt, der grüne Tisch, wo besonders der Minister Seckendorf gerne weilte (Nr. 12). Folgen wir dem Hauptwege, der Dianenallee, so steigen wir auf bemosten Stufen durch einen mächtigen Felsenspalt hindurch (Roche escarpée chainée Nr. 13), weitere Stufen führen uns auf den gewaltigen Felsen, den das Denkmal der Penelope, der treuen Gemahlin des Ulysses, zierte, und auf dessen Gipsel Mooshütten zur Rast einluden (Nr. 14). Tief unter uns, am Fuße des Felsens, liegt die Vulkansgrotte und das Bärenloch (Nr. 26/27), deren Besuch wir uns jedoch für den Rückweg aufsparen wollen. Wir wandern auf der Dianenallee weiter, lassen zu unserer Linken den Platz, wo mitten im Grün die Kapelle (Nr. 15) stand, und müssen uns einige Zeit mit einer weniger reizvollen Waldpartie begnügen. Wenn Zschokke recht hat, müßten wir in diesem Teil des Hains auch den Regenschirm Mentors (Buche mit Schirmdach) suchen. Das östliche Ende des Hains birgt noch Schätze, die wir uns keinesfalls entgehen lassen dürfen. Wir folgen dem Pfade, der sich durch die Amorsgrotte (Nr. 16) drängt und besteigen auf einer mächtigen, verwitterten Stiege den Felsblock, den das verschwundene Lustkabinet Belvedere krönte (Nr. 17), umgeben von einer Gartenlage, einem eigentlichen hängenden Garten; tief unter uns liegt die Sirenengrotte (Nr. 18) und der noch deutlich erkennbare Platz, auf dem sich ein lustig gebauter Tanzsaal (Nr. 19) erhob. Die geschorenen Hecken und zugestutzten Laubgänge sind nicht zum Nachteil des Eindruckes durch Waldbäume verdrängt worden. Das Kleinod Sanspareils aber, das reizende Theater (Nr. 20), ist vortrefflich erhalten geblieben. Was mag auf dieser Bühne gespielt worden sein? Für die großen italienischen Opern, die von der Hoheit besonders geliebt waren und für die sie bisweilen

selbst den Text gar nicht ungeschickt dichtete, für l'Huomo und Amalthea war die Bühne nicht eingerichtet. Aber Opern leichteren Genres und französische Lustspiele mögen hier aufgeführt worden sein. Ein weitgespannter Felsenbogen (Grotte der Kalypso) überdeckt den Zuschauerraum und auf ihm hat die Natur selbst Sitzplätze geformt: die anmutigste Galerie, die sich denken läßt. Wenn man hier in lauer Sommernacht Mozarts Figaro hören könnte! Doch wir sind schon glücklich, wenn wir den Kindern zuschauen, die hier Versteckens spielen. Freilich, das Haupt der Methusa blickt mißmutig herab und der „Terminus" an der Rückwand mag über die Berechtigung seines Daseins nachdenken: es hat alles sein Ziel. Auf den Kulissenwänden wachsen Sträucher und Bäume, und wunderlich — gerade an diesem Orte der Freude und Heiterkeit schleicht die Wehmut in unsere Brust: Sic transit gloria mundi. Auch der mächtig emporragende Äolusfelsen gegenüber (Nr. 21) hat dies erfahren. Der Turm der Winde auf seinem Haupt ist der Raub des Windes geworden.

Wir besuchen die am Fuß des Felsens liegende Cybelegrotte und die große, geheimnisvolle Sibyllengrotte (Nr. 22 u. 23); dann treten wir den Rückweg an. Die Alexanderbuche (Nr. 25) steht nicht mehr. Sie trug ihren Namen nach dem letzten Markgrafen. Auf einer Blechtafel war in goldenen Buchstaben der Vers zu lesen:

Du schönster Buchenbaum von allen,
O steige stolz zum Himmel auf,
Denn unter Deutschlands Fürsten allen
Schrieb sich der beste selbst darauf!

Als Alexander 1791 zu gunsten Preußens auf den Thron verzichtete und sich ins Privatleben zurückzog, verschwand alsbald auch die Inschrift. Wir halten uns nicht lange damit auf, den Platz zu konstatieren, den der Baum zierte. Aber die Vulkanshöhle (Nr. 26) mit ihrer mächtigen Wölbung, in der Vulkan mit einem Dutzend Gesellen bequem Platz für seine Schmiede finden könnte, lädt uns zu längerem Aufenthalte ein. Wir tragen Laub und Reiser zusammen und entzünden sie. Was ist eine Schmiede ohne Feuer? Einen Blick werfen wir auch ins Bärenloch (Nr. 27). Dann wandeln wir zur Seiten der Großenhühler Straße dem Dorfe zu. Wie mächtig die Felsenmassen sind, die wir zu Anfang unserer Wanderung so mühelos erstiegen haben, sehen wir nun erst, da wir von der Tiefe hinaufblicken. Es entspricht ganz dem verschiedenen Eindruck, daß man, von hier aus gesehen, den

Liebesfelsen „Abgrundfelsen" nannte. Ein schmaler Pfad führt uns jenseits der Straße noch einmal in ein Felsengewirr. Da ist eine Höhle mit prosaischem Namen, der Eiskeller (Nr. 29). Wir sind offenbar in die Nähe der Küche gekommen. Freilich bequem ist der Zugang für Koch und Kellermeister nicht gewesen. Es hilft nichts, man muß durch das Hühnerloch schlüpfen (Nr. 28), um das Freie wieder zu erreichen.

Das Dorf, in das wir zurückkehren, wird beherrscht von der imposanten, gleichsam aus dem Felsen herausgewachsenen Burg Zwernitz. Die Innenräume bieten wenig Auffallendes. Doch ist der sogenannte „schöne Hof" ein ganz eigenartiger Ort. Das Herrlichste ist die Aussicht vom hohen Turm. Das Auge schweift zum Fichtelgebirg und zur fränkischen Schweiz. Adlerstein und Walperle grüßen uns als alte Jugendfreunde, und auch der Wichsenstein nickt aus der Ferne herüber, als wollte er sagen: Ei, du kennst mich doch? Dann rückt der Kordigast an, der Patersberg und der Görauer Anger. O Vaterland, wie bist du so schön! Was liegt daran, daß sie drüben im Theater nicht mehr französisch parlieren und keine italienischen Arien mehr singen. Es ist gut, daß das einmal aufgehört hat und wir wieder deutsch geworden sind im schönen Deutschland! — Wir wollen uns mit der Geschichte der Burg, die 1290 durch Kauf in den Besitz der Hohenzollern gelangt ist, jetzt nicht aufhalten sondern uns lieber noch ein wenig in der schönen Natur ergehen und zunächst einen Standort suchen, von dem aus wir das ganze Dorf mit der Burg und dem Lusthain überschauen können. Wie hiezu geschaffen ist der gerade südlich von dem Ende des Ortes und Anfang des Parkes gelegene Gollerfelsen. Er ist benannt nach dem ehemaligen Amtmann Goller, der sich hier auf dem Felsen ein Lusthäuschen errichtete, das nach seiner Dachzierde das Reiherhäuschen genannt wurde. Jetzt steht nichts mehr von ihm, nur der Reiher lebt noch und nistet auf dem höchsten Punkt des originellen zum Münch'schen Gasthaus gehörenden Felsengartens. Aber deutliche Spuren eines an den Gollerfelsen führenden Alleeweges erinnern an die Glanzzeit, da schöne Anlagen diesen Platz umgaben: zur Seiten des fürstlichen Parkes das kleine Sanspareil des Privatmannes. Im Felsen sieht man noch die Grotte, in der jener Einsiedler hauste, der dem Dichter Zschokke als Vorwurf für die reizende Idylle diente, mit der er seine poetischen Gemälde von Sanspareil eröffnet. Der Anblick von Dorf, Burg und Park, der sich hier bietet, ist so schön, daß kein Besucher von Sanspareil die Mühe scheuen sollte, den im Wald etwas versteckten Fels aufzusuchen. Im freien Felde, nahe dem Goller-

felsen, erhebt sich ein anderer, bizarr gestalteter. Er trägt zur Erinnerung an Zschokke's Aufenthalt dessen Namen.

Sehr lohnende und interessante Spaziergänge bieten sich dem dar, der einige Tage in Sanspareil zubringt: in nächster Nähe unten im Thal liegen Wonsees, das durch eine traurige Blutthat des Oberst Hebron, der 1628 vierzehn unter der Dorflinde versammelte Einwohner niedermachen liess, bekannte Zedersitz, sowie Schiradorf, nicht weit entfernt ist das ganz in Felsen eingebettete Krögelstein, und auch die herrlich gelegenen Schlösser Wiesentfels und Freienfels sind leicht zu erreichen.

Als Köppel seine Monographie über Sanspareil veröffentlichte (1793), klagte er darüber, dass so viele berühmte Orte aus der Markgrafenzeit, wie Himmelkron, der Tiergarten, der Kaiserhammer bei Wunsiedel, ihren Charakter schon ganz verloren hätten. Selbst den baldigen Verfall der Fantaisie — zum Glück erwies er sich hiebei als schlechter Prophet — sagte er voraus. Nur die Eremitage und Sanspareil seien nicht nur trefflich erhalten, sondern werden noch täglich verschönert. Jetzt, nach 100 Jahren, ist wohl die Eremitage noch im trefflichen Zustande, die Fantaisie hat neue Glanzzeiten erlebt, dagegen ist Sanspareil — fast hätte ich selbst gesagt „verfallen" —, doch nein, es ist nur vergessen und hat die Zeit der Stille benutzt, um sich mit dem Schmucke' der Romantik anzuthun. — Schon haben die Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn von Bayreuth nach Hollfeld begonnen. Ist erst der Schienenstrang gelegt, dann wird Sanspareil bald wieder zu Ehren kommen. Zwar zum „Wallfahrtsort der Franken" wird es sich kaum noch einmal emporschwingen, aber es wird als ein schöner und lohnender Ausflugsort von manchem Freunde der Natur und der Geschichte aufgesucht werden — denn das verdient es.

Dr. Geyer.

Anm. Wer sich für die Geschichte der Burg Zwernitz interessiert, findet Aufschluss im 10. Band des Archivs für Geschichte u. Altertumskunde von Oberfranken (1866) S. 78 ff. Im Hussitenkrieg diente sie dem Markgrafen und Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, der am 7. Februar 1430 hier einen Waffenstillstand mit den Böhmen abschloss, als Zufluchtsort. Im Dreissigjährigen Krieg liess sie der Markgraf Christian 1634 niederbrennen, damit sie dem Feinde nicht als Stützpunkt dienen möchte. In der Blütezeit Sanspareils wurden in dem inzwischen wieder erbauten Schlosse Diener und Soldaten untergebracht. Heute steht es gänzlich leer. — Nachträglich mag hier auch erwähnt werden, dass die bekannte Dichterin Elise von der Recke am 19. Juli 1785 dem auch von ihr höchlich bewunderten Sanspareil einen kurzen Besuch abstattete. (Elise v. d. Reckes Reisen durch Deutschland 1784—86 von Sophie Becker. Kollektion Spemann Bd. 61 S. 166 f.).

Anhang.

Das
erfreute Sanspareil

in einen unterthänigsten Glück Wunsch
an
Sr: Regierende Hochfürstl: Durchl: Herrn Marg-
graf FRIEDERICH
Zu Brandenburg-Culmbach, in Preußen und zu
Schlesien Herzog,
und an
Ihro Königliche Hoheit, Frau,
Fridericke Sophie Wilhelmine
gebohrne Königliche Kronprinzeßin in Preußen und
vermählte Marggräfin zu Brandenburg,
wegen der
Höchsterfreulichen Vollziehung der höchst beglückten Vermählung
des
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn
Herrn Carls
Regierenden Herzogs zu Würtenberg und Teck,
Grafens zu Mömpelgard und Herrns zu Heidenheim,
Des hochlöbl: Schwäbischen Craises höchstbestallten General Feld-
Marschalls und des goldenen Vließes Ritters &c. &c.
mit
Höchst Deroselben einzigen Prinzeßin Tochter
der
Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen
Frauen ELISABETHIN FRIEDERICKEN SOPHIEN
Marggräfin zu Brandenburg in Preußen, zu Schlesien, Magdeburg,
Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, zu
[Mecklenburg
und zu Croßen Herzogin, Burggräfin zu Nürnberg, Fürstin zu Halberstadt,
[Minden, Ca-
min, Wenden, Schwerin, Razeburg und Mörs, Gräfin zu Hohenzollern,
[der Mark Ravens-

berg und Schwerin, Herrin zu Ravenstein, wie auch der Lande Rostock
[und Starggardtt ꝛc.
Als das höchstvergnügte und prächtigste Vermählungs Fest auf dem hochfürstl:
Residenz Schloß zu Bayreuth den 26sten des Monaths Septembris 1748 unter
allgemeinen Freudensbezeugungen gefeyert wurde,
Aus innigst tieffster Regung und unter treu demüthigsten Zuruff vorgestellet
von
den dermahligen Pastoren zu Wonsees und Sanspareil:
M. Marcus Friederich Hedenus.

(Auf der Rückseite des Titelblattes:
Ex Consistorio
Imprimatur!
Vidit et approbauit
Johannes Christianus
Schmidt
Baruthi Francorum d XXII
Septembris
MDCCXLVIII).

Durchlauchtigster,
Dein Sanspareil
Frolockt in seinem Götter-Haine,
Ihn machen Hymens Fackeln hell,
Es jauchzen Schlösser, Wald und Steine,
Theater, Grotten, Berg und Thal
Vermehrt der Freuden Wiederschall,
Wer mehr? Auch Deiner Bürger Herzen,
Warum? Dein Höchstes Fürsten-Haus
Bricht heut in Hoffnungs-Reime aus
Bei Herzog {Carolus / Carl Eugens} und Friederikens Scherzen.

Dir kronenwerthen Markgräfin,
Dir kronenwürdgen Wilhelminen,
Dir ist das Fest der Herzogin
Zur mütterlichen Freud erschienen.
Dein einzger Zweig Elisabeth
Sophia Friederika fleht

Um Deinen Segen zu der Ehe.
Das auserlesne Fürstenpaar
Steht heute vor dem Trau-Altar
O daß er stärker noch als Deiner Ahnen gehe!

Es fühlt Dein Land, o Friederich,
Was Du zum erstenmal empfindest,
Es fühlt und siehts und freuet sich,
Da Du der Länder Wohlfahrt gründest,
Dein Sanspareil, das Du gebauet,
Wo man Gott groß in Werken schauet,
Wo die Natur durch Kunst erweitert
Und alles unvergleichlich ist,
So wie Du Markgraf selber bist,
Steht wie sein Name heißt, vollkommen ausgeheitert.

Auf Taubmann, den Wonsees gezeugt,
Der Du Dein Zwerniz oft besungen,
Deß Lob da, wo die Elbe steigt,
Der Sachsen Hof und Land durchdrungen,
Reiß Band und Siegel von der Gruft,
Erschein, gewohne neue Luft,
Wo sind nun deine Zwernizinnen?
Hier ist ein neues Ithaca,
Ein anderer Ulysses da,
Wie auch Penelope von Brennus Königinnen.*)

---

*) Der sinnreiche Hofmann und bewährte Dichter Professor Taubmann, welcher zu Wonsees geboren und seinem Vaterland viele Ehre gebracht, hat bereits die ausnehmend schöne Gegend um das alte Zwerniz mit Ithaca vergliche u, und die von den Poeten gedichteten Waldnymphen insgemein seine Zwernizinnen genennet: Jenes auf dem zweiten Blatt der Zuschrift an die beiden Stifter der jetzt blühenden Brandenburgischen Häuser, der Durchlauchtigsten Herren Markgrafen in Franken, Markgraf Christian zu Brandenburg-Culmbach und Markgraf Joachim Ernst zu Brandenburg-Onolzbach, welche er seiner Lob- und Gedächtnis-Rede auf den hochseligen Markgraf Georg Friedrich vorgesetzet; dieses aber in dem öffentlichen lateinischen Einladungs-Gedichte, womit er 1608 als Rektor der Universität Wittenberg seinen Geburts-Tag den 16. Mai, an welchem Tag er, besag des Wonseeser kleinen Tauf-Registers p. 36 im Jahr 1565 das Licht der Welt erblicket, gefeiert und solches hienach seinen Schediasmatibus poeticis p. 350 mit einverleibet hat, welches ungemein ergötzend zu lesen und deswegen auch 1679 von Floridon, damaligem Präsidenten der Pegnesischen Blumen-Gesellschaft nicht unglücklich in deutsche Verse übersetzet worden.

Der hohe Thurm, das alte Schloß,
Ist nicht mehr Ithaca zu nennen,*)
Hier siehst Du alles neu und groß
Und wirst Dein Zwerniz kaum mehr kennen.
Es heißt nun billig Sanspareil,
Wo alles unvergleichlich hell
Von vielen Schlössern wiederscheinet,
Wo einerseits des Hains Prospekt
Die fernste Nachbarschaft entdeckt
Und alles reizende in seinen Punct vereinet;

Wo andrer Seits der Linden Platz
Von mehr den dreißig Hauptalleen,**)
Wo weiter hin ein reicher Schatz
Von der Fasanen Berg zu sehen,***)
Wo gegenüber noch ein Holz
Am Tage schön, von Bäumen stolz,
Mit breiten Bogengängen pranget.****)
Jedoch dies alles ist allein
Nichts gegen jenen Götter-Hain
Der längs dem neusten Schloß tief in die Wolken hanget.

Hier half die gütige Natur,
Des Schöpfers Weisheit, Größ und Stärke
Sophiens Forschen auf die Spur
Und wies sich ihrem Augenmerke.

---

*) Das alte feste Schloß Zwerniz hat Burggraf Friederich nebst noch andern Kammer-Gütern 1290 vom Grafen Hermann von Orlamünda käuflich an das hochfürstl. Haus Brandenburg gebracht. Und Ihro jetzt glorwürdigst regierende Hochfürstl. Durchl. haben dasselbe in vollkommenen Stand setzen und den hohen runden Thurm, welcher samt dem Schloß auf einem erhabenen Felßen stehet, wovon man das ganze Bamberg. Gebirg, und den gesamten Fichtelberg übersehen kann mit einer neuen Uhr und Glocken bezieren lassen, daß also dieses Schloß und Amt die Gnade 3er glorwürdigsten Friederiche, da auch Markgraf und Churfürst Friederich I zu Brandenburg 1439 eine Hof-Capelln dazu gestiftet, in besonderem Maaß zu genießen das Glück gehabt.

**) Unter der Grotte vom Friederich-Schloß, wo zur Seiten bereits eine solche Gattung von Felsen erscheinet, wodurch die künstliche Natur vermittelst einer geräumigen Öffnung den Weg selbst gebahnet, und Ihro hochfürstl. Durchl. den Hinaufgang mit einer steinernen Treppe und eisernen Gitter erleichtern lassen.

***) Auf dem Römersberg.

****) Der sogen. Großenhühler Buch.

Die weise Fürstin fand den Wald
Im kleinen ebenso gestalt,
Wie Telemachs und Mentors Reisen,
Wie Telemach der Weisheit Frucht
Mit Trojens Helden aufgesucht,
Warum? Sie gleichet selbst Minervens Bild und Weise.

Komm, siehe doch die Ähnlichkeit!
Im untern Teil des Hains erscheinet
Ein Schauplatz, der den harten Streit
Mit der Cyclopen Wut versteinet.*)
Von ferne ist Ogygien,
Calypso, Griechenland zu sehn,
Wo Telemach mit Mentorn strandet,
Dort winkt die große Hauptallee,**)
Zur linken der Sibyllenklee,
Zur rechten, wo der Prinz nah bei Calypsen landet.***)

Die Grotte selbst, der Göttin Haus,
Erblickst Du vor dem Wunderfelsen;****)

---

*) Grotte de Vulcain, wo die Tafel drei Cyclopen vorstellet, wie sie dem Vulcan die Donnerkeile für den Jupiter schmieden, mit welchen Telemach, der königliche Prinz aus Ithaca, gleich seinem Vater Ulysses, als er nach Verlauf ganzer 20 Jahre von dem Trojanischen Sieg zurück kam, auf seiner Schiffahrt zu kämpfen gehabt und dahier in nicht geringe Gefahr geraten.

**) Allée de Sibylle, wo die Sibylle vor einem Tempel stehend dem Telemach sein auf dieser Insel bevorstehendes Schicksal weißagt. Wo hinten etwas abwärts der eine Arm der Allee mit der großen Hütte sich schließet, der andere aber weiter hinauf zur Cybele-Höhle fortführet, in welcher ein von der Natur bedeckter und selbst so zubereiteter langer Sitz, ja dieses als das bewundernswürdigste anzumerken, daß gegen den Schluß der Grotte durch den dichten Felsen eine starke Kluft, wo ein heller Schein hinein fällt, und die Strahlen auf eine angenehme Art gebrochen werden, wahrzunehmen. Von hier quer über den Bogengang eröffnet sich um einen prächtigen Felsen der angenehmste Platz in der Figur eines halben Monds, welcher dem Malfeld der Creter, wo sie den Prinzen auf den Königsthron erheben wollten, gleichet.

***) Allée de Calypso, wo die Göttin sich von einer Nymphe mit Erfrischungen bedienen lässet, und Telemach vor ihr sich auf die Knice niederwirft. Auf der nämlichen Seite in einem Nebengang präsentiert sich auch die sogenannte große, im Zirkel gebaute, grüne Hütte.

****) Grotte de Calypso, wo Calypso ebenso, wie vorher, von Nymphen sich dienen läßt, und der Prinz von Ithaka vor ihr auf den Knien liegt. Der weite, wunderbare Bogen, welcher die Grotte wölbet und worunter eine zahlreiche Versammlung sitzen kann, ist nicht von der Kunst, sondern von Natur aus pur Felsen aufgeführt und der Schauplatz mit dergl. Wänden umstellet.

Sein Bogen sprengt sich selbst durchaus,
Wo oben sich viel andre hälsen.
Hier ist der Sitz, hier steigt die Kraft
Von der Natur und Wissenschaft:
Ein Fels, ein Bogen sonder Quader!
Hier sitzet der Zuschauer Chor,
So Sing- als Tonkunst tritt hervor
Auf einem prächtigen, geräumigen Theater.*)

Zu dieses Felsens steilen Höh
Wirst Du auf etlich 60 Stufen
Zum Lusthaus der Calliope
Und seltnen Garten aufgerufen.**)
Welch ein Gesicht! Welch weites Land!
Du schwörst, es hat Aegyptens Hand
Den Garten in die Luft gepflanzet.
Des frohen Waldes vordrer Teil
Bei der Dianen schnellem Pfeil
Ist von der gleichen Art Altane ganz umschanzet.***)

Wo Telemach die Eucharis,
Die Nymphe, vor der Göttin herzet,

*) Die Schaubühne oder das Theater ist neben dem Orchester zwar durch die Kunst, aber so natürlich nachgeahmt, daß es wie der graue Felsen selbst aussiehet, und wie der Göttin ihres in den Begebenheiten des Telemach beschrieben wird. Vorne an den zwo ersten Säulen erblicket man zwei auf romanische Art vorgestellte, mit Lorbeerkränzen gekrönte Häupter mit einer griechischen Schrift; hinter diesen in der Wand der beiden anderen zwei große aus Einem Stück gehauene Satyren, wovon der eine sein aus vielen Pfeifen bestehendes musikalisches Instrument, der andere aber eine Leier mit Rollen behangen gegen die Brust hält. Im Prospekt, am Ende des Theaters stellet die mittlere Säule den Gott des Überflusses vor. Die Bögen sind mit allerhand Schildereien, dem Haupt Medusä, Drachen und Köpfen alter Weltweisen ausgezieret.

**) Der dreifache Turm und in der Luft hangende Lustgarten auf dem hohen Felsen vermittels der großen steinernen Treppe.

***) Grotte de Diana, wo die Göttin mit Nymphen, Bogen und Pfeilen und 3 Jagdhunden erscheinet, der Platz ganz mit Gebirgen von Felsen umfangen und in den heißesten Sommertagen hier die kühleste Luft ist.

Man kommt auf der einen Seite durch eine große Öffnung des Felsens, wie durch ein ordentliches, hohes Thor, welches ein pures Werk der Natur ist, dahin.

Oben, wo sich der Fels mit dem andern zusammenziehet, ist auf der Seite zwischen zwei Nebenfelsen von ungemeiner Höhe eine artige grüne Hütte angebracht.

Unten in dem Felsen öffnet sich eine runde Höhle, welche die Natur selbst gewölbt, und nichts als eine steinerne Treppe und Geländer dazu gemachet ist.

Da, wo der Prinz sein Paradies
Durch eine freie Jagd verscherzet,
Der Platz, wo Mentor Schiffe baut,*)
Wo man das Schiff in Flammen schaut,**)
Wo er ihn von dem Felsen stürzet,***)
Wo er mit ihm im Meer entschwimmt,
Nach Ithaka die Rückkehr nimmt
Und seinen Vater küßt, da Eumäus sich schürzet.****)

Der einzge Unterschied ist der:
Daß wie dort Telemach Ulyssen,
Den Vater, auf dem wilden Meer
Gesucht und lange suchen müssen,
Wie dort der König Idomee
Ihm die Prinzessin Antiopen
Zu der Gemahlin dann gefreiet:
Hier Friederichs Antiope,
Ein Zweig von Preußens Dorothee,
Mit Stuttgarts Telemach die Bündnisse verneuet.

Prinzessin, Fürstin, Herzogin,
So stärkt den Schmuck der grünen Äste
Dein Sanspareil; es stärket ihn
Zu Deinem hohen Myrthen-Feste.

---

*) Bei der erst gemeldeten Höhle, worinnen Mentor das Zimmerzeug zum Schiffbau gefunden.

**) Durch die wunderbare große Felsenöffnung, in deren Prospekt Cupido und die Nymphen das Schiff anzünden.

***) Roche escarpée chainée, der Dianengrotte gegenüber, wo Mentor dem Telemach, der nicht von der Insel abreisen will, sondern über die Verbrennung des Schiffes sich heimlich freut, von dem höchsten Felsen herabstürzet, er aber noch oben stehet, aber nach Erblickung eines Tyrischen Schiffes nachspringt und den Prinzen dahin rettet. (Der Name bedeutet „zerborstener und verbundener Fels.")

****) In dem sogenannten Strohhaus, wo Ulysses, der alte Fürst und König von Ithaka am Tage vorher, als Telemach nachkommt, bei seinem alten, treuen Diener, dem Eumäus, ans Land steigt, und von diesem, wie von seinem Sohn auf das zärtlichste empfangen wird.

Dergleichen Hütten und Häuschen, besonders die von außen Holzstößen gleich sehen, werden hier und da auf den Felsen gefunden.

Aller Verwunderung aber ist die schön gerade gewachsene Buche wert, welche mitten in dem Umfang des neuen Schlosses stehet und sehr weit über dasselbe hervorraget.

Durchlauchster Herzog, welche Braut
Wird Dir vom Himmel angetraut?
Das schönste Kleinod dieser Zeiten!
Augusta, welche Tochter wird,
O Heldin, Dir mit zugeführt!
Als Landesmutter tritt, o Land, sie Dir zur Seiten.

Beglücktes Land und Herzogtum!
Die Vorsicht wachet für dein Glücke,
Sie bringt den alten Fürstenruhm
Von Brandenburg auf dich zurücke;
Und was du, Württemberg, geschenkt,
Ist billig, daß man es gedenkt,
Besonders der Elisabethen
Und der Sophien Fruchtbarkeit
Und der Luisen Seltenheit,
Die Württemberg mit Glück, wie Brandenburg, betreten.

Du ziehst von uns, wir sehn Dir nach
Erfreut, allein mit Freudenthränen,
Du fährst mit Deinem Telemach —
Wie wird Bayreuth sich nach Dir sehnen!
Dein Stuttgart mit der neuen Burg,
Sein neues Schloß, sein Ludwigsburg
Erwartet Dich mit den Provinzen:
Gott schmücke Dich von Jahr zu Jahr
Durchlauchtigst — hohes Fürstenpaar
Durchlauchstes Elternpaar, mit Neffen, Enkeln, Prinzen!

Anm. Um das Gedicht leichter lesbar zu machen, ist, abgesehen vom Titel, die Orthographie und Interpunktion modernisiert worden.

Die Lehen des Hochstifts Würzburg in Oberfranken

unter den Würzburger Bischöfen

Andreas von Gundelfingen (1303—1317)

und

Gottfried von Hohenlohe (1317—1322).

Von Franz Hüttner, k. Kreisarchivar a. D.

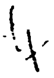
Im Jahre 1876 wurde im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg (1303—1317) vom k. Kreisarchivar Dr. Schäffler und vom k. Archivsekretär Brandl herausgegeben. Leider nur in Abschrift erhalten, bildet es einen Teil der wertvollen Pergamenthandschrift des sogenannten Liber feudorum antiquus (Würzburger Standbuch Nr. 350 im k. Kreisarchive Würzburg). Die Abschrift hat im Jahre 1358 auf Grund älterer Vorlagen der Notar Johann von Augsburg auf Befehl des Bischofs Albert von Hohenlohe (1345—1372) gefertigt. Von dem Lehenbuche des Bischofs Gottfried III. (1317—1322) dagegen sind uns Original und Abschrift in dem genannten Liber feudorum erhalten. Es wurde bis jetzt nicht veröffentlicht.

So dürfte es den Mitgliedern des historischen Vereins in Bayreuth vielleicht erwünscht sein, wenn im Nachstehenden eine Übersicht über die Lehen des Hochstifts Würzburg im heutigen Oberfranken während der Jahre 1303—1322 gegeben wird; das Datum, an welchem die Vasallen belehnt wurden, konnte jedoch auf Grund des Lehenbuches nur angedeutet werden, da bezüglich der Zeit der Belehnung genaue Angaben fehlen.

Bamberg Stadt:

Conductum a ciuitate Herbipolensi usque ad ciuitatem Babenbergensem comes Fridericus de Kastele recepit 1317.

Conductum a Steiga usque ad albam metam prope Babenberg Gundelach de Windeheim et . . filii fratris eiusdem 1317.



Bezirksamt Bamberg I.

Demmelsdorf, Dorf. Villam dictam ze Demesdorf Sifridus, Heinricus et Frid. fratres filii quondam Thelonarii (Zollner) in Bamberg tenent in feudo 1303.

Druschendorf, Dorf. Aream in Dreuschendorf, in qua personaliter residet, Heinricus dictus Ochse 1317.

Gunzendorf, Kirchdorf. Guntzendorf, Gunzendorf. Curiam in — Heinr. Blashart 1303. curiam in — et alia bona, que habet ibidem, Theodericus dictus Ohsse 1317. unum lehen in villa — Gerdrudis relicta Lupoldi de Tachensdorf, emptum per eosdem ab Heinrico de Stralnuels, et portat sibi Conradus dictus Styeber miles 1317. decimam in — totaliter in villa et in campis Aplo de Vinsterloch 1317. unam curiam in — dominus C. de Sluzzelberg 1317.

Hirschaid, Pfarrdorf. Hirsheide, Hirzheid, Hirzheide, Hyrzheide. Mediam decimam in — Reinhardus et Heinr. Tŏkler 1303. medietatem decime in — Heinricus et Fridericus Tokeler 1317. bona in Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303. curiam et duas domos et unum ortum in — Sifridus, Heinricus et Frid. fratres filii quondam thelonarii in Babenberg 1303. duas curias in — Fridericus filius quondam Siffridi Thelonarii ciuis in Babenberg 1317. unam curiam et alia bona ibidem Fridericus Thelonarius scultetus in Babenberg 1317. duas curias in — Fridericus Thelonarius scultetus in Babenberg 1317. duas curias in Fridericus Thelonarius filius quondam Syfridi Theloniarii 1320. allodium ibidem et quoddam nemus Lup. de Hirzheide 1303. agros ibidem ad III equos Herm. et Gundelaus de Hirzheide 1303. duas curias ibidem Fridericus et H. de Hirzheid 1317. unam curtim ibidem H de Hirzheid 1317. XXX agros campestres et dimidiam curiam in villa — et marchia ibidem Albertus et Otto fratres dicti Hirsheider 1317. dimidiam curiam ibidem Fridericus Hirsheider 1317. unam curiam in — Eberh. dictus Grozze 1303. partem curie in — et unius domus, seldenhus dicte, Chunr. dictus Rabeneker et tres fratres sui 1303. curiam in — Herm. Mever 1303. curiam dictam Bŭchfelders in — Almande Heczelsdorf, Ot. et H., filii sui 1303. partem curie in — Frid. dictus Berner et Otto de Sneiten 1303. inter — et Wernsdorf siluam et piscinam et pratum Otto de Sneit miles 1320. unam curiam in — Fridericus dictus Berner 1317. curiam in — Hermannus Mewer et fratres sui et Krafto nepos eius 1317.

Kalteneggoldsfeld, Dorf, Egelsfelt. VII mansus in — Cunradus de Billendorf 1303.

Melkendorf, Dorf, Melchendorf, Melkendorf. Jus patronatus ecclesie in — Eberh. frater Berht. Vorhtlin civis Nurenbergensis 1303. jus patronatus parrochie in — Heinricus de Blassenberg miles 1317.

Oberfriesen, Dorf, Friesen, Frisen. Decimam in — Sifridus, Heinricus et Frid. fratres filii quondam Thelonarii in Babenberg 1303. decimam in — Bertoldus Phfinczing de Nurenberg 1317. decimam in — Frid. Pfincing 1319.

Straßgiech, Pfarrdorf, Giech, Gych, Giech an der Straze. In — dimidiam curiam et III domos „solden" Sifridus, Heinricus et Frid. fratres filii quondam thelonarii in Babenberg 1303. decimam in — et duas curias ibidem Fridericus Thelonarius scultetus in Babenberg 1317.

Tiefenpölz, Pfrdf., Tiefenholtz. In — mediam decimam Sifridus, Heinricus et Frid. fratres filii quondam thelonarii in Babenberg 1303.

Unterfriesen, Dorf, s. Oberfriesen.

Wernsdorf, Drf., Wernsdorf. Lacum in — Otto de Sneyt, Ulricus de Hohenstein et Aplo dictus Cieche 1303. siluam inter Hirzheide et — et piscinam et pratum Otto de Sneit miles 1320.

Windischschletten, Drf., Sleten. Dimidiam decimam in — Chunr. Gundlaci retro monetam Babenbergensem 1303.

Zeegendorf, Drf., Zahelndorf. X feuda in — Diet. de Kûnstat pro se et omnibus suis liberis 1303.

Bezirksamt Bamberg II:

Ampferbach, Kchdf., Amerbach, Ampferbach, Ampherbach, Anpherbach. Duos mansos in — Gundloch de Bobenberg 1303. duos mansos in — Gunloho ciuis Babenbergensis 1317. unum mansum in — Gôtzo Rûtwik 1303. unum mansum in — Goczo filius quondam Got. Rutwig 1317. duas decimas in — Ulr. Haller et Frid. Holtschuer, cives Nurenbergenses, quas ille de Windek resignavit. 1311 März 29. R. B. 5, 194. unum mansum in — Ulricus Toldir et filii quondam Hertwici fratris sui 1317. unam curiam et unam hubam in — . . Gundelach de Windeheim et . . filii fratris eiusdem 1317. Hag apud Windecke, Wald bei Ampfer-

bach. ligna dicta — Gundelach de Windeheim et . . filii fratris eiusdem 1317.

Aschbach, Markt, Ahspach. Totam decimam in — et curiam ibidem Fridericus Muffelger, Luzo et Aplo patrui eiusdem 1317.

Bischberg, Pfrdf., Bischofsberg, Byschofesperg, Byschofsberg. Silvam in — Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303. decimam et siluam in — Brunwardus et Fridricus filii quondam Brunwardi 1317. III mansus Planwardus et Diethricus filii Swikeri ciuis Babenbergensis 1317.

Büchelberg, Dorf, Büchelberg. den czehenden von —. den Herm. von Buchelberg hat. 1303. 1317.

Burgebrach, Burgeberach, Burgebrach. Judicium in Gundlach de Winden et Heinr. frater eius et alia bona ibidem 1303. mansum et feudum in — Wolframus de Glizzenberg 1303. feudum in — Lud. Ůsmer 1303. unam curiam et mansum in — Chunr. Kratz 1303. duo feoda in — H. Usemer in Babenberg 1317. theloneum et jurisdictionem in — et quicquid habent ibidem, . . Gundelach de Windeheim et . . filii fratris eiusdem 1317.

Dippach, Dorf, Diepach, Dyebach. Mansum in — Dietricus Snabel et H. frater ejus 1303. mansum in — Cunr. Snabel 1303. mediam deciman in — Guntherus Munczmeister de Babenberg 1317.

Ebrach, Eberach. Fridericus dictus Holtzschuer quondam ciuis in Nurenberg, nunc residens in —, tenet in feodum decimam ville Grasbach sitam in silua Steigerwalt 1317. Cunradus Zolner miles et H. dictus Zwiseler armiger petiuerunt incorporari monasterio Ebracensi decimam aree desolate in Wustenfurtese, quam in feodo ab ecclesia tenebant.

Erlau, Df., Erel, Erl. Molendinum et mansum in — Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303. molendinum et mansos in — Brunwardus et Fridricus filii quondam Brunwardi 1317.

Feigendorf, W., Fenkendorf. Villam — Fridericus et C. de Liebesperg et Hermannus filius . . fratris ipsorum nec non ceteri pueri fratrum eorundem 1317.

Frensdorf, Pfrdf., Freinsdorf, Frensdorf. Otto filius dicti Stockelin de — tenet in feodum XVI agros campestres, XII iugera nemoris, item prata ad tria plaustra et aream in villa — 1317.

Graßmannsdorf, Drf., Transmansdorf, Transmarsdorf. Molendinum in — Burklinus Zolner 1303. molendinum in flumine Ebrach

apud — situm et piscariam et IV agros campestres ibidem Th., Burk. Zôlner de Babenberg 1310.

Großbirkach, Pfrdf., Birchech, Birkech. Bona in — Heinr. Zieche, filius Hilprandi 1303. IV feuda, pratum et mansum in — Ulricus de Babenberg 1303. mediam decimam in — Cunradus Amman 1317. tres mansos in — Heinricus de Stolczenrode 1317.

Grub, Drf., Grübe, unum mansum in — Krafto Wiseler 1303. unum mansum in — Hermannus dictus Zwiseler 1317.

Hartlanden, D., Hartenlant. Fridericus et C. de Liebesperg et Hermannus filius . . fratris ipsorum necnon ceteri pueri fratrum eorundem 1317.

Herrnsdorf, entweder das Pfrdf. s. von Bamberg oder das Df. wgs. von Burgebrach, Herlndorf, Hernsdorf. Decimam in — Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303. in — quartam partem decime siliginis Sifridus, Heinricus et Frid. fratres filii quondam thelonarii in Babenberg 1303. quartam partem decime in — Fridericus filius quondam Siffridi Thelonarii ciuis in Babenberg 1317. in — quartam partem decime in villa et extra villam Eberhardus Zolner ciuis in Babenberg 1317. quartam partem decime in — Fridericus Theloniarius filius quondam Syfridi Theloniarii 1320. decimam in — Brunwardus et Fridricus filii quondam Brunwardi 1320.

Hirschbrunn, Dorf, oder der eingegangene Ort Brunn in der Markung Reichmannsdorf (Amtsgerichts Burgebrach), Brünn. Unam silvam in — et aream castrensem et piscariam Eberh. de Stolzenrode 1303. silvam in — Heinr. de Liebenawe 1303. curiam in — Cunr. Kratz 1303.

Kleingressingen, Wlr., Gresen, Grungersen. V mansus in — Uczo filius Dapiferi et Johannes de Scheremberg 1317. advocatiam super V mansos et dimidium sitos in — Chunradus de Scherenberg 1303. Bei Kleingressingen die Wüstung Goltklingen. decimam in — Heinr. Toldir 1303.

Kreuzschuh, D., Cruczsin. Villam Friedericus et C. de Liebesperg et Hermanus filius . . fratris ipsorum necnon ceteri pueri fratrum eorundem 1317.

Lisberg, Pfrdf., Liebesperg, Liebsperg, Liepsperg. quicquid habent in — excepto castro Fridericus et C. de Liebesperg et Hermannus filius . . fratris ipsorum necnon ceteri pueri fratrum eorundem 1317. decimam in Nuwehusen prope — Ot. dictus

Vorgang de — 1317. feoda in — Ber. de Erlach, Alber. frater suus et Heinricus Wiperti 1317.

Mönchsambach, Drf., Wulfrichsambach. Decimam in — Chunradus Fuhs et fratres sui 1303.

Mühlendorf, Schdf., Mulndorf, Mülndorf. Mediam villam in — et decimam Gundloch de Schandshoven 1303. dimidiam partem bonorum et ville in — et decimam super ipsis bonis Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303. medietatem ville in — Johannes de Schamelsdorf de Babenberg 1317.

Neudorf, Dorf, Nüwendorf. decimam in — Brůnlin Ofner 1303.

Neuhausen, Dorf, Nuvenhusen, Nuwehusen prope Liebesperg, Nuwenhusen. decimam super quatuor bona in — Heinr. de Liepsperg 1303. decimam in Ot. dictus Vorgang de Liebsperg 1317. item ibidem quosdam agros sufficientes pro uno aratro idem. Decimam ultra VII et dimidium mansum Ber. de Brackenlore senior 1317.

Niederndorf, D., Niderndorf, Nyderndorf. decimam in — Gundloch de Bobenberg 1303. decimam in villa — deserta Albertus Sartor dictus Hopfe et Heinricus Schroter 1317. decimam in — Jacob Schuitheiz in Babenberg 1317. decimam in — Gunloho ciuis Babenbergensis 1317.

Oberhaid, Pfrd., Superior Heyde. totam decimam in — Heinricus de Stolczenrode 1317.

Oberharnsbach, Df., Hademarspach, Hadmarspach. Bona in — et decimam Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303. unum feudum in — Ulricus de Babenberg 1303. unum mansum in — Hermannus et Dietricus filii Berlini in Ripa ciuis Babenbergensis 1317. duas hubas in — Brunwardus Wernheri de Babenberg 1317.

Oberköst, Drf., Chôsten, Kost, Koste, Kosten. In — silvam Heinr. de Liebenawe 1303. dimidiam decimam in — Lud. Ůsmer 1303. totam decimam in — H. Usemer in Babenberg 1317. unam siluulam in — Eberhardus de Stolczenrode 1317. decimas noualium in suis nemoribus iuxta villam dictam — sitis Brunwardus dictus vnder den Swibogen ciuis Babenbergensis 1317.

Obermelsendorf, D., Obernmelsendorf, Melsendorf. castrum in — Alb. Irrer 1303. unam munitam curiam in — H. dictus Irrer 1317. decimam in — Chunradus Fuhs et fratres sui 1303.

Oberneuses, D., Altennüwsetz, Nüwsez. villam — Reinhardus et Heinr. Tôkler 1303. decimam in — Aplo de Tunfeld 1303. bona in — Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303. II mansos in — Krafto Wiseler 1303.

Obersteinach, Dorf, Obernsteinach, Steinach. Decimam in — Alb. Irrer 1303. decimam in ambabus villis Steinach Sifridus, Heinricus et Frid. fratres filii quondam thelonarii in Babenberg 1303. decimam in ambobus — Fridericus filius quondam Siffridi Thelonarii ciuis in Babenberg 1317. duas decimas in villis — Fridericus Theloniarius filius quondam Syfridi Theloniarii 1320. decimam in superiori — Her. de Tunneuelt senior 1320.

Priesendorf, Pfd., Prisendorf. Den sehe et quicquid ibidem habemus, Fridericus et C. de Liebesperg et Hermannus filius . . fratres ipsorum necnon ceteri pueri fratrum eorundem 1317.

Reichmannsdorf, Kchdf., Richalmsdorf, Richamlsdorf. quartam partem ville Her., Ulr. et Ulr. de Nainsdorf 1303. IX mansus in — Dyemar de Hôhsteten 1303. villam cum decima ibidem Waltherus et Heinricus Vasant 1303. Waltherus dictus Vasant resignavit H. dicto Kropf de Eihs villam — cum suis pertinenciis. item residuum dimidium dicte ville resignavit H. Vasant et petivit conferri Heinrico Kropf predicto ad portandum pueris filiis sororis ipsius Vasant 1310. Der eingegangene Ort Brunn in der Markung Reichmannsdorf s. Hirschbrunn. Ein eingegangener Ort Hasemberg, Hasenberg zwischen Untermelsendorf und Reichmannsdorf: villam — Her., Ulr. et Ulr. de Nainsdorf 1303. Ulr. Dapifer de Nauwesdorf miles et Ulr. filius suus vendiderunt villam zum — Alb. Irrer et Her. dicto Tezelin, nach 1303. Albertus dictus Irrer senior tenet villam dictam 1317.

Schmerb, W., Smerwe. advocaciam in villa — Bertoldus et Cunradus dicti Zolner fratres 1317.

Schönbrunn, Pfrdf., Schôbrunnen, Schônenbrunnen, Schônenbrunnen. Bona in — Gundlach de Winden et Heinr. frater eius 1303. decimam in — de tribus bonis Cunradus Mulstein 1317. in — decimam trium mansuum Wolframus de Gliezemberg 1317. quicquid habent in — excepto castro . . Gundelach de Windeheim et . . filii fratris eiusdem 1317. decimam novalium super nemus, quod Lintech nuncupatur (Forstrevier sw. von Schönbrunn) Heinr. de Rore 1303.

Stappenbach, Drf. In seiner Nähe Vezzelspurg, Wezzelsburk, nur einmal als villa bezeichnet, an der Ebrach: VI mansos in — Gundloch de Bobenberg 1303. villam — Cunr. Eseler et Heinr. Ůsmer, cives Babenbergenses 1303.

Stegaurach, Pfrdf., Superior Urach prope Babenberg. duos mansos in — et decimam super illos, item piscariam et prata ibidem Frid. Swarzesel et Her. Rotesel et Karolus filius Wolflerin 1303. duos mansos in —, molendinum et decimam ibidem Lud. Nigerasinus et Frid. frater suus 1303.

Trabelsdorf, Pfrdf., Drabelsdorf. Villam tenent Fridericus et C. de Liebesperg et Hermannus filius . . fratris ipsorum necnon ceteri pueri fratrum eorundem 1317.

Treppendorf, Drf., Trependorf. Decimam quandam in — Gôtzo Rûtwik 1303. decimam in — Ulricus Toldir et filii quondam Hertwici fratris sui 1317. totam decimam ville — Goczo filius quondam Got. Rutwig 1320.

Unterhaid, Kchdf., Inferior Heyde. decimam in — villa Heinricus de Stolczenrode 1317.

Unterharnsbach, Df., s. Oberharnsbach.

Untermelsendorf, Drf., s. Obermelsendorf. Der eingegangene Ort Hasemberg s. Reichmannsdorf.

Unterneuses s. Oberneuses.

Untersteinach, Drf., s. Obersteinach.

Vollmannsdorf, Wlr., Volkacsdorf, Volkersdorf, Volkolzdorf, Volmarsdorf. Vormansdorf. unam curiam in — et decimam novalium super nemus, quod Lintech nuncupatur, Heinr. de Rore 1303. unam curiam in — Heinr. de Lintech 1303. duos mansos in — Hesso 1317. mansum in — Gundloch de Bobenberg 1303. mansum in — Cunr. Eseler et Heinr. Ůsmer, cives Babenbergenses 1303. bona in — Gundlach de Winden et Heinr. frater eius 1303. unum mansum in — C. Eseler . . dictus Francze et eius frater Cunradus, ciues Babenbergenses 1317. unum mansum in — Gunloho ciuis Babenbergensis 1317.

Vorra, Drf., Vorhe. Decimam in — Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303.

Walsdorf, Pfd., Walhesdorf. Totam villam — Fridericus et C. de Liebesperg et Hermannus filius . . fratris ipsorum necnon ceteri pueri fratrum eorundem 1317.

Wingersdorf, Drf., Wiengersdorf, Wingarsdorf, Wingersdorf, Wungersdorf. curiam in — Otto de Sneyt, Ulricus de Hohenstein et Aplo dictus Cieche 1303. mansum in — Her. Ulr. et Ulr. de Nuwensdorf 1303. mansum in — Heinr. de Liebenawe 1303. bona in — Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303. Heinr. de Liebenawe dictus Bitterkrut vendidit mansum in — Ber. dicto Klemme et Ulr., filio advocati in Hirzheide. mansum dictum Speterlinshus in — tenet Bertoldus Klymme 1317. Otto de Sneit miles curiam et piscariam in — 1317.

Wolfsbach, D., Wolfersbach. duas partes decime in — Cunr. de Vestenberg miles 1303. Dyemarus dictus Fasant de Hôstet vendidit Alberto de Vestenberg militi duas partes decime in —.

Zettelsdorf, W., Etlsdorf. villam Fridericus et C. de Liebesperg et Hermannus filius . . fratris ipsorum necnon ceteri pueri fratrum eorundem 1317.

Zettmannsdorf, D., Zedmansdorf. Villam dictam — totam preter unum mansum Fridericus Thelonarius scultetus in Babenberg 1317. — Gundloch v. Windheim sendet dem Hochstifte Würzburg seinen davon lehenbaren Zehnten zu — auf 1313 Dec. 26. M. B. 38, 554.

Bayreuth, Stadt:

Beirrüte, Peyrrut. antiquas decimas omnes, quas pater ipsius domini burkgravii ab episcopatu tenuit circa oppidum —, item omnia feuda, que Herbipolensi ecclesie vacare ceperunt per mortem nobilium virorum Cunradi et Brunonis dictorum de Wolfsperg circa oppidum — Fridr. burkgrafius de Nurenberg 1307 März 20. M. Zoll II, 285. M. B. 38, 320.

XXXII decimas inter Blazzenberg et — Heinr. de Virnsperg 1303.

Bezirksamt Bayreuth:

Bindlach, Pfrdf., Bintlok. dimidiam decimam in — Heinr. de Virnsperg 1303.

Eckersdorf, Pfrdf., Eckersdorf. decimam in — Sybotho de Egelofstein 1317.

Bezirksamt Berneck:

Lanzendorf, Pfrdf., Lanzendorf. Jus patronatus parrochie in — Heinr. de Virnsperg 1303.

Bezirksamt Ebermannstadt:

Brunn, Kchdf., Brünne juxta Griffenstein. medietatem decime in — Otto de Ufsez 1303.

Kanndorf, Wlr., Kandorf. decimam totam in — Gundelaus de Wernsdorf 1303.

Neudorf, D., Nüwendorf. decimam in — Herm. de Nidek 1303.

Pretzfeld, Markt, Bretvelt. Jus patronatus in — dominus C. de Sluzzelberg cum suis pertinenciis et decimam ibidem 1317.

Seelig, Drf., Salhech, decimam in — Herm. de Nidek 1303.

Streitberg, Pfrdf., Stritperg. Berht. de Stritberg miles tenet in feudo castrum — una cum Ulrico patruo suo 1303. Ulr. de Stritberg tenet mediam castri — 1303.

Voitmannsdorf, D., Vodmarsdorf. II mansos in — Otto de Ufsez 1303.

Bezirksamt Forchheim:

Affalterthal, Pfrdf., Affaltertal, Affartertal. decimam in villa — Siboto (Sybotho) de Eglolfstein 1303. 1317.

Almos, D., Malmes. decimam in — Sybotho de Egelofstein 1317.

Strahlenfels, D., Stralnuels. Heinricus de — 1317.

Bezirksamt Höchstadt a. A.:

Adelsdorf, D., Opolzdorf. decimas in — Frid. de Lonrstat 1303.

Aisch, Kchdf., Eihs, Eische. Eysch. Waltherus dictus Vasant resignavit H. dicto Kropf de — villam Richalmsdorf 1303. H. dictus Kropf de — tenet villam Richelinsdorf 1317.

Biengarten, D., Pingarten. Villam — Herdegnus de Grindlach 1303.

Buch, D., Büch. decimam in — Her. Ulr. et Ulr. de Nuwensdorf 1303.

Burgweisach, D., Wisach. decimam in — de duobus bonis siue mansis et unam aream ibidem Hermannus dictus Fokenwinder 1317.

Debersdorf, D., Taberschendorf, Tabersendorf, Teberschendorf. Heinr. dictus Frevel recepit totam decimam super villam — 1303. Heinzlinus, C. Bůl, recepit totam decimam in — 1310. Heinr. de Tunfelt miles tenet dimidiam villam in —, tam in nemore quam in campo, item totam decimam ejusdem ville, quam filius C. Buls per Ber. Klemm resignavit 1312. decimam in — Eber. et Her. de Tunneuelt tenent 1317.

Dörflas, W., zume Dorfelin. Cunradus et Hermannus de Seckendorf fratres tenent decimam noualium 1317.

Dutendorf, D., Tutendorf. Terciam partem decime in — Fridricus dictus Swimmer 1317.

Elsendorf, Kchdf., Elsendorf. Feudum in — Herm. dictus Ipesheimer, fratres et patrui sui 1303.

Fetzelhofen, D., Vetelnhoven. decimam in — Aplo de Tunfelt 1303.

Förtschwind, D., Ernswinden. decimam in — Her. Ulr. et Ulr. de Nuwensdorf 1303. decimam in — Ulricus dapifer de Nuwensdorf 1317.

Frimmersdorf, D., Frumelsdorf, Frumersdorf prope Wisach. decimam in — Johannes de Paris 1317. decimam ville — Cunradus dictus de Paris miles 1317.

Greuth, D., Gerüte. decimam in — Her. Ulr. et Ulr. de Nuwensdorf 1303.

Großneuses, D., Nüsez. in — unum molendinum et unum mansum Berht. Klemme de Stetbach 1303.

Herzogenaurach, Stdt., Herzogenurach. Decimam novalium in — Her. Rotesel 1310.

Heuchelheim, Kirchd., Huchelheim. decimam maiorem et minutam ville — Fridricus dictus Swimmer puer 1317.

Höchstadt, Stdt., Hochstete, Hochstet, Hohstete. decimas in — Her. Ulr. et Ulr. de Nuwensdorf 1303. curiam in — cunradus et Hartungus de Paris 1303. decimam novalium in — Chunradus Fuhs et fratres sui 1303. decimam in — Heinr. et Cunr. filii Ministri in — 1303. decimam solventem XX maldra in — Dyemar de Hôhsteten 1303. V mansus in Heinr. de Liebenawe 1303. partem decime in — Ulricus dapifer de Nuwensdorf 1317. decimam in — Guntherus Munczmeister de Babenberg 1317. Juxta Hochstete curiam dictam der Alte Hof et decimam eius et silvam et duas partes decimae noualium Cunradus dictus de Paris 1317.

Bei Höchstadt die Wüstung Beregern, Berger: Mediam villam in — Cunradus et Hartungus de Paris 1303. villam desolatam Chunradus Heider de Daspach 1303. in villa dicta zetres mansus Otto dictus Heyder 1317. unam hubam in — et unum banholcz circa XX iugera et redditus LVI hallensium de noualibus ibidem Cunradus de Daspach 1317.

Feldlage Birchech, Birckech, Birkech bei Höchstadt. decimam in — Her. Ulr. et Ulr. de Nuwensdorf 1303. decimam in — Ulricus dapifer de Nuwensdorf 1317. hubam in — Guntherus Munczmeister de Babenberg 1317.

Wüstung Krakemberg bei Höchstadt. decimam in — H. dictus Irrer 1317.

Horbach, D., Horbach Horblach. decimam in — Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303. decimam in — Brunwardus et Fridricus filii quondam Brunwardi 1317. unum mansum in villa — Heinricus, Cunradus et Ulricus filii Ulrici Magistri farine (Melmeister) ciuis in Babenberg 1317.

Kairlindach, Pfrdf., Lintach. Villam Herdegnus de Grindlach 1303.

Kienfeld, D., Kienblat, Kimblat. Villam et decimam ibidem Cunradus de Paris 1303. villam — et duas partes decime ibidem Johannes de Paris 1317.

Klebheim, Wlr., Klebehain. decimam in — Arnoldus de Seggendorf 1303.

Kleinneuses, Wlr., s. Großneuses.

Kraiendorf, Wlr., Cridorf. decimam in — Aplo de Tunfelt 1303.

Lonnerstadt, Markt, Lonerstat, Lonrstat. Unam curiam in — et IX seldenhofstet et duas partes decime super illa bona Herm. de Ultfelt 1303. theloneum in — Fridr. de Lonrstat 1303. unam curiam et VII domos cum decima Hermannus de Uluelt 1317. Feldlage „im Krumbach" Crumpach bei Lonnerstadt: duas partes decime Dyemar de Hôhstetten 1303. decimas ville et noualium in — villa Waltherus et Heinricus fratres dicti Vasant 1317.

Mühlhausen, Pfrdf., Mûlhusen, Muhlhausen, Mulhusen. III mansos in — Chunradus Fuhs et fratres sui 1303. jus advocacie de ecclesia — Eberh. de Stolzenrode 1303. V areas et prata in — Dyemar de Hôhsteten 1303. V mansus in — Heinr. de Liebenawe 1303. decimam in — Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303. unum mansum in villa — Berht. Klemme de Stetbach 1303. IV mansos et jus patronatus super ecclesiam ibidem Cunr. Kratz 1303. II domos et II prata in — Waltherus et Heinricus Vasant 1303. II mansos in — et decimam ibidem super unum bonum Chunr. Kratz 1310. unum mansum preter quartam partem in villa — et decimam super XIV agros Luzo Sporer ciuis Baben-

bergensis 1317. unum mansum in — Heinricus dictus Klemme de Stetebach 1317. decimam super unum mansum in villa — Albertus Sartor dictus Hopfe et Heinricus Schroter 1317. unum mansum et unum selnhus et medium molendinum Chunradus Stüchs 1317. decimam novi noualis super unum mansum in — Berhtoldus de Daspach miles et Waltherus dictus Vasant 1317. septem bona in — Waltherus et Heinricus fratres dicti Vasant 1317. duas hubas in — Johannes Aurifaber (Goldsmit) de Babenberg 1317. decimam super uno manso in — Jacobus Schultheiz in Babenberg 1317. unum mansum in — et duas areas et decimam super eundem mansum Eberhardus de Stolcenrode 1317. unum pratum in — Heinricus de Stolczenrode 1317. unam curiam in — prope ecclesiam Bertoldus Klymme 1317. decimam in — Brunwardus et Fridricus filii quondam Brunwardi 1317. unum mansum in — Heinricus, Cunradus et Ulricus filii Ulrici Magistri farine (Melmeister) ciuis in Babenberg 1317. unam hubam et VI bona in — Guntherus Munczmeister de Babenberg 1317. duas hubas et VIII areas in — Cunradus de Eglofstein et Brunwardus magister coquine Babenbergensis 1317. III hubas in — Cunradus de Egelofstein 1317. decimas noualium in — Eber. de Tunneuelt et Ulricus Dapifer 1320.

In Mühlhauser Markung im Babental: silvam Chunradus Fuhs et fratres sui 1303. terciam partem decime Chunradus Stüchs 1317. In derselben Markung Wichmansperg, Wichantsperg, Wiknautsberg: aream castrensem in — Eberh. de Stolzenrode 1303. sextam partem decime in — Chunradus Stüchs 1317. in — decimam et montem cultum et incultum Cunradus de Egelofstein 1320.

Nainsdorf Drf., Nauwesdorf, Nuwensdorf. Ulr. Dapifer de — miles et Ulr. filius eius 1303. 1317.

Niederndorf, D., Niderndorf. III mansos in — . . dictus Kacherbeck in Nůrenberg 1303.

Oberndorf D., Eberdorf, Eberndorf, Oberndorf. Bona in — Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303. bona in — excepto solo, quod ab illo de Grindelach procedit, Brunwardus et Fridricus filii quondam Brunwardi 1317. decimam in — Arnoldus de Seggendorf 1303.

Oberwinterbach D., Winterbach. terciam partem decime in — Fridricus dictus Swimmer puer 1317.

Pommersfelden, Pfrdf., Bomersfeld, Bumersfelden, Pomersvelden. IV mansus in — Her. Ulr. et Ulr. de Nuwensdorf 1303.

decimam in — Ulricus de Eische 1303. dimidiam decimam in — Ulricus dictus Gotsman de Regenspurg 1303. quartam partem decime in — Albertus de Esche 1317. Zwischen Pommersfelden und Steppach die Wüstung Liebenauwe, Liebenawe, Liebenowe, Lubenawe, an welche das gleichnamige Forstrevier erinnert. nemus in — Eberh. de Stolzenrode 1303. nemus in — Heinr. de Liebenawe 1303. dimidiam partem aree castri in — Herdegnus de Grindlach 1303. siluam unam in — Heinricus de Stolczenrode 1317.

Poppenwind, D., Boppenwinden villam Herdegnus de Grindlach 1303.

Rambach, D., Ronbach, Ronebach. decimam in — et III mansos Alb. Irrer 1303. decimam in — Albertus dictus Irrer 1317. mediam decimam et dimidium mansum in — H. dictus Irrer 1317. decimam et mansum in — Luzo, Heinricus et Wernherus fratres de Ronebach 1317. duos mansos in — Hartlibus et Eberlinus dictus Hartlieb fratres 1317. tria feoda in villa — Hermannus Waltheri 1317. unam hubam in — Hermannus Tancz 1317. terciam partem decime super villam in molendinis in — et mansus Eber. et Her. de Tunneuelt 1317.

Retzleinsdorf, Kchdf., Retelsdorf. duas partes decime in — Arnoldus de Dahspach 1303.

Reumannswind, D., Ruwensvin. decimam in — Gunloho ciuis Babenbergensis 1317.

Saltendorf, D., Salchendorf. bona in — Gundlach de Winden et Heinr. frater eius 1303.

Sambach, Pfrdf., Santbach, Santpach. II ortos et II areas in — Heinr. de Liebenawe 1303. duo feuda in — Alber. Spiez 1303. in — quinque mansos et dimidium Bertoldus et Cunradus dicti Zolner fratres 1317.

Schwarzenbach D., Swartzenbach, Swarzenbach. dimidiam decimam in — resignavit Albertus dictus Wienher Ulrico Gotsmanni de Regenspurg 1303.

Simmersdorf D., Sigmarsdorf, Sigmersdorf, Sygemarsdorf, Symarsdorf. decimam in — Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303. decimam in — Brunwardus et Fridricus filii quondam Brunwardi 1317. decimam feni in — Ulricus dapifer de Nuwensdorf 1317. Volkerus emit ab heredibus illus de Oppferbein XII maldra redditus in parte sua in decima — reemendos a kathedra Petri ad annum.

Steppach Pfrdf., Stetbach, Stetebach. Berht. Klemme de — 1303. Heinricus dictus Klemme de — duas partes decime silue in — 1317. duas curias et decimam noualium in — Johannes de Dachspach pro se et Bertoldo fratre suo 1317. duas partes decime in villa et marchia — quesitas et non quesitas C. de Wytolshusen miles 1317. Item Berhtoldus de Daspach miles et Waltherus dictus Vasant tenent omnia feoda, que Heinricus dictus de Liebenauwe reliquit et decimas nouorum noualium, quas idem Heinricus tenuit in villa —. Zwischen Steppach und Unterköst die schon 1347 urkundlich als Wüstung bezeichnete villa Strambach, Stranbach, Strenbach, Stromach, Stronbach: quedam bona in — Her. Ulr. et Ulr. de Nuwensdorf 1303. VII mansos in — Eberh. de Stolzenrode 1303. II mansos et minutam decimam in — Chunr. Kratz 1303. decimam dictam gerutter zehende in — Heinricus dictus Klemme de Stetebach 1317. unum feodum in — Waltherus et Heinricus fratres dicti Vasant 1317. bona in — Ulricus dapifer de Nuwensdorf 1317. decimam maiorem et septem feoda in — Gunloho ciuis Babenbergensis 1317. Über die Wüstung Liebenauwe bei Steppach s. Pommersfelden.

Sterpersdorf, D., Scheftersdorf. decimam in — Herm. dictus Tůrlin 1303.

Stolzenroth, D., Stolcenrode, Stolczenrode, Stolzenrode. nemus ac pratum in — Her. Ulr. et Ulr. de Nuwensdorf 1303. prata et partem nemoris prope castrum — Ulricus dapifer de Nuwensdorf 1317. castrum et allodium in — Chunradus Fuhs et fratres sui 1303. bona in — Gundlach et Heinr. fratres de Winden 1303. mansum in — filius Eberh. de Stolzenrode 1303. decimam minorem in — Ulricus de Lauffenholcz, Johannes frater suus et Erkenberchus 1317. terciam partem castri — Chunradus Stüchs 1317. castrum — et curtim ibidem et piscariam cum aliis attinenciis Cunradus de Egelofstein et Brunwardus magister coquine Babenbergensis 1320.

Thüngfeld, Kchdf., Tünfelt, Tunfelt, Tunneuelt, Tunnevelt. decimam in Sande iuxta — Cunradus dictus de Paris miles 1317. terciam partem decime in — et castrensis aree in superiori — Her. de Tunneuelt senior 1317.

Unterköst, Wlr., Inferior Köste, Nidernkőste. villam — Heinr. de Liebenawe 1303. in — decimam annone Berht. Klemme de Stetbach 1303. decimas nouorum noualium relictas ab Heinrico

dicto de Liebenauwe Berhtoldus de Daspach miles et Waltherus dictus Vasant 1317. decimam wustunge in — Bertoldus Klymme 1317. Über die Wüstung Strambach s. Steppach.

Uttstadt, D., Uetsteten. duas partes decime in — Cunr. comes de Flugelawe 1303. 1317.

Volkersdorf, D., Volkacsdorf, Volkersdorf, Volkolzdorf. unam curiam in — Heinr. de Rore 1303. unam curiam in — Heinr. de Lintech 1303. duos mansos in — Hesso 1317.

Wachenroth, Markt, Wachenrode. decimam zu dem Houelin prope — H. dictus Irrer 1317.

Weiher, D., Wier, Wiger, Wyer. in — mansum Heinr. de Liebenawe recepit 1303. bona in — Waltherus et Chunr. filii Brunwardi de Babenberg 1303. bona in — Brunwardus et Fridricus filii quondam Brunwardi 1320. totam decimam in — Ulricus senior Advocatus de Rietfelt 1303.

Zentbechhofen, Pfrdf., Becheven, Bechouen. decimam in — Her. Ulr. et Ulr. de Nuwensdorf 1303. decimam in — Ulricus dapifer de Nuwensdorf 1317.

Bezirksamt Kulmbach:

Melkendorf, Pfrdf., Melkendorf. Jus patronatus ecclesie in — Eberh. frater Berht. Vorhtlin civis Nurenbergensis 1303. jus patronatus parrochie in — Heinricus de Blassenberg miles 1317.

Plassenburg, Blassenberg, Blazzenberg. XXXII decimas sitas inter — et Peyrrût Heinr. de Virnsberg 1303.

Bezirksamt Lichtenfels:

Emmersheim, E., Emmersheim. minutam decimam in — Heinricus magister coquine imperialis 1317.

Bezirksamt Pegnitz:

Allersdorf, D., Eilhartsdorf. decimam in — Ulricus et Albertus dicti Grôzen de Trockenauwe 1321.

Bösenbirkig, D., Birke. decimam ville Ulricus de Ermrichs 1317.

Bullendorf, Weiler, Billendorf. Cunradus de — tenet VII mansus in Egelsfelt 1303.

Christanz Df., Gerichz. decimam in — Siboto de Eglolfstein 1303.

Eßdorf Df., Eschedorf. decimam in — Siboto de Eglolfstein 1303.

Hartenreuth D., Hattenrüt. decimam in — Otto de Wihsenstein 1303.

Herzogwind D., Herzogenwinden. dimidiam decimam in — Sibito de Eglolfstein 1303.

Hintergreuth D., Gerüt. decimam in — Siboto de Eglolfstein 1303. Nicht fern davon Schirma, Schirms. decimam in — Siboto (Sybotho) de Eglolfstein 1303. 1317.

Hühnerlohe W., Hünreloch, Hunrelach. decimam in — Heinricus dictus Grozze de Trokkauwe 1317. decimam in — Ulricus et Albertus dicti Grozen de Trockenawe 1320.

Kirchenbirkig Kchdf., Kirchenbirkech. decimam in — Otto de Wihsenstein 1317.

Morschreuth D., Mosrod. decimam in — Otto de Wihsenstein 1303.

Obertrubach Pfrd., Trobach, Trubach. dimidiam decimam in — Siboto de Eglolfstein 1303. medietatem decime in — Sybotho de Egelofstein 1317.

Reipertsgesee D., Rieprehts, Riprehts, Riprehtsez, Riprehtssez. decimam in — Siboto de Eglolfstein 1303. 1317.

Sachsendorf D., Sachsendorf. Ulricus de Ermrichs resignauit nomine Hermanni de Stirberch armigeri medietatem decime in —, quam idem vendidit Heinrico institori de Auwerbach et Heinrico dicto Rein et eisdem tunc presentibus per dominum episcopum est collata 1317.

Stadelhof D., Stadelhoue, Stadelhoven. decimam in — Otto de Wihsenstein 1303. decimam ville — Ulricus de Ermrichs 1317.

Strüthof W., Strůthof. aduocaciam super decimam zu dem — Gotfridus de Heydecke 1317.

Untertrubach s. Obertrubach.

Vordergereuth s. Hintergereuth.

Waiganz Wlr., Fesands. dimidiam decimam in — Siboto de Eglolfstein 1303.

Weidenloh Wlr., Widenloch. decimam in — Otto de Wihsenstein 1303.

Bezirksamt Staffelstein:

Altenbanz, Pfrdf., Bantz. decimam in — Karls et Dietr. de Liehtenstein 1303.

Autenhausen, Pfrdf., in seiner Nähe die Wüstung Herdrieth. decimam in — Sifridus vomme Steyne 1317.

Büdenhof, Einöde, Büten. decimam Wolflinus de Antiquo Lapide 1303.

Dietersdorf Kchdf., Dietrichsdorf. terciam partem decime noualium in — Fridricus dictus Swimmer puer recepit et portantur sibi per Marquardum de Abenberg et Eckelinum de Kroulsheim 1317.

Eggenbach, Kirchd., Eycbach. quatuor predia in — Hermannus Lose de Ebern 1317.

Erlhof, Wlr., Erlriet. decimam in — Wolflinus de Antiquo Lapide et patrui sui 1303.

Geiersberg, Schloß bei Seßlach, Gyrsberg, Gyrsperg. castrensem mansionem in castro — Albertus de Lichtenstein armiger 1317.

Gleismuthshausen, Kchdf., Glizmuthusen. Heinricus dictus Swartze de — et Berht., filius ejus, tenent duo novalia in Nuwenbethart marchie ibidem 1303.

Gleußen, Pfrdf., Glussen. decimam in — Karlo et Dietr. de Lichtenstein 1303.

Hattersdorf, D., Hartersdorf. decimam in — Sifridus vomme Steyne 1317.

Hilkersdorf, W., Hilkersdorf. decimam in — H. Wiker de Frickendorf 1317.

Krumbach D., Crumpach, Krumpach, decimam in — Wolflinus de Antiquo Lapide 1303. totam decimam in — Woluelinus fon me Steine armiger 1317. decimam in Krumpach Johannes de Memelsdorf filius quondam Ruhenecker 1320. decimas in — Sifridus vomme Steyne 1321.

Lechenroth Wlr., Lechenawerode, Lechenrode. Lochenrode. decimam in — Wolflinus de Antiquo Lapide et patrui sui 1303. quartam partem decime in — Heinr. Hohe 1303. decimam in — Sifridus vomme Steyne 1317.

Medlitz Kd., Medelcze, Medlitz. curiam in — Helmrich de Wisen 1303. centam in — H. Wysener 1317.

Muckenbach D., Mucenbach, Müchenbach. decimam in — Wolflinus de Antiquo Lapide et patrui sui 1303. quartem partem decime in — Heinr. Hohe 1303.

Muggenbach E., Möchembach. decimam in — Sifridus vomme Steyne 1320.

Neundorf a/Holz W., Wengentambach, das verödete Kleintambach, welches jetzt einen Teil des Weilers N. bildet. decimam in — Rucheneker 1303.

Oberelldorf Kchdf., Eltdorf, Eltendorf. totam decimam et villam in — Woluelinus fon me Steine armiger 1317. mediam decimam paruulam in — pro feodo castrense in Altenstein Aplo, Theino et Hugelinus fratres filii . . de Liechtenstein milites 1321.

Pferdsfeld D., Pferdesuelt. Siboto de — 1317.

Rothenberg D., Rotemberge, Rotenberge. decimam in — Wolflinus de Antiquo Lapide patrui sui 1303. totam decimam in — Woluelinus fon me Steine armiger 1317. decimam in Sifridus vomme Steyne 1320.

Seßlach, Stadt, Sezzelach. mediam decimam in — et allodium et piscinam ibidem Albertus de Lichtenstein armiger 1317.

Wüstung Echartesdorf, Eckehardesdorf bei Seßlach: mediam villam Albertus de Lichtenstein armiger 1317. unam wustungam mediam in — Aplo, Theino, Hugelinus fratres filii . . de Lichtenstein milites pro feodo castrense in Altenstein 1317.

Unterelldorf D., Nidernaltdorf, Nydernaltdorf. decimas et VII bona in — Wolflinus de Antiquo Lapide 1303. decimam et villam totam exceptis tribus bonis Sifridus vomme Steyne 1317.

Zapfendorf Pfd., Zappfendorf. redditus V librarum hallensium in duobus mansis in — Waltherus de Seckendorf 1317.

Einiges Neue aus Himmelkron.

Eine Hinterlassenschaft eines frühzeitig abgerufenen Freundes der Himmelkroner Vergangenheit.*)

Seit Herbst vorigen Jahres hat Schreiber dieser Zeilen, der wiederholt für längere Zeit am hiesigen Ort weilen konnte, sich der Aufgabe unterzogen, eine möglichst vollständige Entzifferung der hiesigen Monumente vorzunehmen. Obgleich ich nun meine Arbeit noch keineswegs für beendet ansehen kann, sondern dieselbe an Exaktheit und Umfang noch zunehmen muß, so mögen doch im Folgenden einige Ergebnisse zur Veröffentlichung gelangen. Mögen zuvörderst die ältesten Monumente in Betracht gezogen werden, welche der Familie des Klostergründers, der Grafen von Orlamünde angehören!

1. Zunächst befindet sich hier das Denkmal der sogenannten ersten Aebtissin, einer Gräfin Agnes von Orlamünde (Titelkupfer, Archiv, Bd. 1844). Von der Inschrift vermochten bereits Archivar Spieß und Pfarrer Stadelmann ein gut Teil zu entziffern; dem Verfasser ist es gelungen, dieselbe ziemlich vollständig zu lesen.

Dieselbe lautet (cf. Titelkupfer 1844):

† Anno. dni. M. CCC. qnqgesimo. IIII. sequani. abbt. obiit. dna. angnes. comitissa. abba. in. celi. corona.

Diese Aebtissin starb also im Jahre 1354, was mit der Angabe von Reitzensteins Regesten der Grafen von Orlamünde („† nach 1350") stimmt, und zwar am Tag des Cisterzienser Abtes Sequanus, d. i. am 19. September. Dann ist sie aber auch nicht die Gemahlin des Stifters gewesen, wie Stadelmann meinte, sondern seine Tochter, wie die Ueberlieferung berichtet und auch v. Reitzenstein in seinen Regesten angibt. Daß sie zu ihren Füßen zwei Wappen hat, ist allerdings bedenklich, aber die

---

*) Von dem früh vollendeten cand. math. Friedr. Aug. Zinck, geboren 13. III. 1878, gestorben 15. III. 1899, der obiges Herbst 1898 geschrieben hat.

beiden Wappen sind einander vollständig gleich bis auf den kleinen Umstand, daß der Löwe rechts eine Krone trägt, was bei dem linken nicht der Fall ist. Warum soll aber ein orlamündischer Löwe nicht auch eine Krone haben bekommen können, damals wo nach v. Reitzenstein das Wappen der Orlamünder noch keineswegs ganz feststand; übrigens ist auch der orlamündische Löwe, welcher sich an der Decke der hiesigen Ritterkapelle, jetziger Anstaltskapelle, in der Mitte befindet, gekrönt.

Daß diese Gräfin Agnes die erste Aebtissin war, wird man billig in Zweifel ziehen dürfen, da sie 74 Jahre lang dieses Amt verwaltet haben müßte, auch der Grabstein hierüber nichts enthält. Aber sie wurde wohl über 80 Jahre alt (nach dem Stammbaum v. Reitzensteins muß sie zwischen 1265 und 70 geboren sein), und da wäre es wohl möglich, daß anfänglich für sie eine Nonne unter dem Titel einer Priorin die Leitung des gewiß anfänglich kleinen Konvents geführt hat, wie bereits Pfarrer Teichmann 1739 in seiner „Beschreibung des alten Frauenklosters Himmelkron" vermutete; denn alle uns überkommenen Berichte bezeichnen sie als erste Aebtissin und nennen während der langen Zeit keinen andern Namen.

2. Dann ist weiter das Denkmal des „Stifters Otto" zu nennen; auch hier ist die rechte Seite bereits von Archivar Spieß und Pfarrer Stadelmann gelesen worden, während beide aus der linken nicht viel machen konnten. Es läßt sich folgendes lesen:

links: . . . dni. M. CCC. qdragesimo. in die. sæ. marie.
rechts: to. comes. junior. de. orlamunde. fudator. moasterii. i . c . . . .

Da bisher nur die rechte Seite bekannt war, so nahm man an, daß hier Graf Otto VI. von Orlamünde liege, der den Beinamen junior führte und Mitstifter des Klosters war, das am 28. Dezember 1280 (1279) gestiftet wurde, obwohl er erst 1271 geboren wurde (vergleiche v. Reitzensteins Regesten). Aber dieser starb bereits vor dem 28. September 1318, und hiemit stimmt die linke Seite gar nicht. Diese nennt als Todesjahr 1340 und als Tag wohl einen Marientag. Aber welchen? Der Umstand, daß rechts der Name Otto nur halb noch vorhanden ist und vorher kein freier Raum (die diesbezüglichen Angaben bei v. Reitzenstein und bei Hauptmann Vilabel sind falsch), läßt vermuten, daß die Inschrift auch oben herum ging und darüber ähnlich wie beim Denkstein der Agnes noch ein Gesimse sich befand, welches aus irgend einem Grunde einmal hinderlich war und dann abgehauen wurde. Uebrigens stand der Stein früher an anderer Stelle, wie die Lädierung der Inschrift beweist.

Beim Jahre 1340 kann man nur an Otto VII, den letzten Orlamünder in hiesiger Gegend, denken, als dessen Todeszeit v. Reitzenstein den 28. Juli 1340 annimmt, weil in dem Calendarium des Klosters Langheim sich beim 28. Juli die Bemerkung findet: Ottonis comitis de Orlamunde servitium, und der Konvent des Klosters Langheim 1338 auf eine Schenkung des Grafen Otto VII. hin beschlossen hatte, vier Jahrtage zum Besten Ottos und seiner Vorfahren Seelen abzuhalten, zwei zu Langheim und zwei zu Himmelkron. Doch muß der 28. Juli deshalb nicht unbedingt auch als Ottos Todestag betrachtet werden. Nach kirchlicher Vorschrift kamen zur Ansetzung von Jahrtagen der Todestag selbst, dann der 7. und der 30. Tag danach in Betracht. Gehen wir nun vom 28. Juli um 7 Tage zurück, so treffen wir am 22. Juli den Tag der hl. Maria Magdalena, womit wir auch den fehlenden oberen Teil der Inschrift gefunden zu haben glauben, der wohl hieß: magdal. obiit. Ottos Todestag ist also hienach der 22. Juli 1340, der Tag von Maria Magdalena und die ganze Inschrift ist wohl zu lesen: anno domini MCCCXXXX in die sanctae Mariae Magdalenae obiit Otto comes junior de Orlamunde, fundator monasterii in celi corona. — „Fundator" könnte Otto VII. genannt werden, weil er 1332 (eine Urkunde hierüber ist freilich nicht bekannt) samt seiner Gemahlin „das Kloster in allen seinen Gerechtsamen bestätigte und mit vielen neuen Zugängen fundierte". Die Abbildung des Standbildes Archiv Bd. 1828 Titelkupfer ist sehr ungenau, würde übrigens die Ansicht bestätigen, daß die Inschrift früher auch oben herumging.

Das bis jetzt für Otto VII. gehaltene Standbild neben dem hiesigen Orlamünder Sarkophag (der Sage nach das Standbild Albrecht des Schönen von Nürnberg) würde dann Otto VI., den jüngeren Sohn des Stifters, vorstellen, der in dem Sarkophag nebenan begraben liegt, wie die Inschrift desselben besagt:

Otto von Orlamunden Otto syn sun zwen edele greven sind hie begraben etc. Cf. hiezu die Titelkupfer im Archiv 1841 und 1843.

3. Reihen wir hier das sogenannte Grabdenkmal der beiden ermordeten Kinder an, das auch immer mit der Orlamünder Geschichte in Zusammenhang gebracht wurde, obwohl bereits Archivar Spieß und Pfarrer Stadelmann es für viel jünger erkannt hatten, auch aus der Inschrift bereits so viel herauszubringen wußten, daß hier eine adelige, im Jahre 1529 verstorbene Frauensperson begraben liege. Da

aber die hier begrabenen adeligen Frauenspersonen meist Aebtissinnen sind, so könnte doch auch dies hier eine Aebtissin sein? Nun verschied hier aber 1529 die drittletzte hiesige Aebtissin Ottilia Schenckin von Simau und zwar nach Teichmann am „Sambstag nach Sant Kilianstag", d. i. 10. Juli 1529, und hat schon dieser vermutet, daß sie hier begraben liege, wiewohl er kein Denkmal auffinden konnte.

Als ich mit diesen Ueberlegungen den äußerst stark abgetretenen Stein wieder einmal betrachtete, da erkannte ich sofort, daß ich das Richtige getroffen haben werde. Ich vermochte aus der undeutlichen Inschrift doch noch folgendes zu entziffern:

. . m. sam . . . . sant. kiliane. der. weniger. zall. XXVIIII. iar. starb. die. ervirdig. fraw. o . . . . schenckin. von s . . . . t. gnad. ame

und glaube nun lesen zu dürfen: Am. sambstag. nach. sant. kiliane. der. weniger. zall. XXVIIII (29). iar. starb. die. ervirdig. fraw. ottilia. schenckin. von. simau . . . . der. got. gnad. ame.

Hiemit dürfte also dieser lang umstrittene Stein endlich seiner einstigen Bestimmung wieder gegeben sein. Man sieht aber hier wieder, wie leicht sich falsche Vorstellungen einbürgern können. Im Jahre 1529 starb diese Aebtissin und wurde gleich vor dem (später eingebrochenen) kleinen Thürchen beigesetzt; man mußte daher nach Herstellung des Thürchens fortwährend über den Stein gehen, und dabei wurde er bald sehr stark abgetreten; man sah nur noch die beiden Genien, welche ebenso wie beim Denkstein der 1522 verstorbenen Aebtissin Magdalena v. Wirsberg als Schildträger funktionieren. Die Schilder selbst waren auch ganz abgetreten, jeder Besucher der Kirche betrat dieselbe nur mit dem Gedanken an die schauderhafte Mordgeschichte, deren Opfer in derselben begraben sein sollen. Was war da natürlicher, als daß sich der Glaube festsetzte, es sei dieser Stein der Grabstein der beiden Kinder? Noch nicht 200 Jahre nach dem Begräbnis war dieser Glaube allgemein verbreitet, und niemand hatte mehr eine Ahnung von der Bedeutung des Steines, weshalb Markgraf Christian Ernst 1701 unter dem Stein aufgraben ließ, aber statt der erwarteten Kinderleichen nur etliche Knochen, einen großen Kiefer voll Zähne und einige Fetzen einer Frauenkleidung fand.

Die hiesigen Denkmäler liefern demnach für den orlamündischen Kindermord gar keinen Anhalt. Ob derselbe infolge dessen wohl gänzlich in das Reich der Fabel zu verweisen ist? Ohne auf die näheren Umstände und die Person der Kindsmörderin näher eingehen zu wollen, dürfte vielleicht doch richtig sein, daß in hiesiger Kirche wirklich

die Leichname zweier Kinder gezeigt wurden, die von der Verwesung nicht oder nur wenig angegriffen in ihrem Sarg lagen, wie Widmann, Bruschius, Hoffmann und Loer berichten. Pfarrer Loer überreichte am Neujahrstag 1559 der letzten hiesigen Aebtissin persönlich sein Gedicht und kann unter diesen Umständen nicht wohl darin von etwas gesprochen haben, wovon in Wirklichkeit gar nichts vorhanden war, da die Aebtissin doch ihre Kirche kannte. Bruschius und Hoffmann erzählen, mit eigenen Augen die beiden Leichname gesehen und mit ihren Händen berührt zu haben und machen davon eine Schilderung, die so natürlich anmutet, daß sie sicher nicht erfunden ist. Sie erzählen auch, daß das Knäblein bereits in Verwesung überzugehen begann, was wohl der Grund gewesen sein wird, daß die Leichname dann in die große Truhe hier gebracht wurden. Denn bereits 1701 ließ Markgraf Christian Ernst den Deckel der Truhe abheben und fand darin außer vielen großen Knochen und drei großen Schädeln auch zwei kleine Hirnschalen mit kleinen Ripplein; daß diese wirklich vorhanden waren und hernachmals noch von vielen andern gesehen wurden, kann nicht bezweifelt werden, wenngleich sie jetzt vielleicht gänzlich der Verwesung anheimgefallen sind.

4. Unter den südlichen Kirchenstühlen im Schiff liegen noch sieben Grabsteine, meist allerdings sehr stark abgetreten und beschädigt.

Noch am besten erhalten ist der Denkstein der Aebtissin Elisabeth v. Künsberg, welche den hiesigen Kreuzgang erbaute (von 1473 an), mit der Inschrift:

Anno domini Mille CCCCLXXXIII sabato arte purific marie obijt dna elisabeth de kindsperck abbatissa huius monastery. amen. (d. i. am 1. Februar 1483.)

Dieser Stein ist zwar durch einen großen Sprung in zwei Teile getrennt, sonst aber noch sehr schön erhalten, besonders die Inschrift, und würde der historische Verein sich sicher den Dank aller Altertumsfreunde erwerben, wenn er den Denkstein dieser für Himmelkron so bedeutsamen Aebtissin an das Tageslicht befördern ließe.

Weiter liegt hier unten der Grabstein eines Klosterbeichtigers, dessen unterer Teil vollständig zerschlagen, während er sonst nicht schlecht erhalten ist. Von der Inschrift läßt sich lesen:

Anno. d . . MCCCCCIIII iar. am. son . . . nach . . . . chtiger. dis. wirdign. stift. gewesen. ist. dem got gnad.

Der Stein trägt außerdem ein Kreuz, sowie einen schönen Kelch.

Ferner liegt unten der Grabstein der Aebtissin Agnes von Wallenrod mit einem alten Wappen (nicht dem der Wallenrod in Berneck) und schön ausgeführter Helmzier. Von der stark abgetretenen Inschrift ist zu lesen:

An . . . . millesimo. quadrigent . . . . . . ob . . . . a. angnes. de ballenrod. in die ante. marie. magd. — Die Aebtissin starb im Jahre 1409, am Tage vor Maria Magdalena, d. i. 21. Juli 1409.

Weiter finden wir den Grabstein einer Edlen von Wiesenthau mit ihren beiden Stammwappen übereinander. Von der altertümlichen Inschrift war nach vieler Mühe folgendes zu lesen:

Nach. cristi. Gottes (?). herren. Geb . . . . M. CCCCXL. (1411 oder 1440?). An. Dem . . . . tag. B . . . o . . . . margaret. wisetaw.

Endlich sind noch drei Grabsteine ohne Inschrift vorhanden; bei zwei sind die Wappen vollständig abgetreten und unkenntlich, in einem Fall mit einem Kreuz, im andern mit einer Helmzier versehen; der dritte Stein ist gut erhalten und sicher jünger und enthält ein Wirsbergisches Wappen.

5. Im Chor der hiesigen Kirche (d. i. am Ende des Chors, das man seit der Verunstaltung der Kirche durch die sogenannte Renovation 1699 kaum mehr als zum Chor gehörig erkennen kann, sonderlich seit man aus Mangel an Platz es mit Stühlen besetzen mußte), neben dem Grabstein der letzten Aebtissin Margareta v. Dölau, liegt ein kleinerer vollständig abgetretener Stein (da er als Pflasterung verwendet ist) mit einer kleinen Frauensperson, welcher bisher als Grabstein der am 17. Juni 1591 verstorbenen Prinzeß Barbara, der Tochter Markgraf Georgs des Frommen von Ansbach, galt. Die Inschrift des Steines ist aber durch die Kirchenstühle geschützt und deshalb daselbst noch zu lesen: Nach Christi Geburt 1587 Jahr den 18. November . . . Der Stein ist also sicher nicht Prinzeß Barbara gesetzt worden, sondern vermutlich einer ihrer Hofdamen und Gesellschafterinnen. Von Prinzeß Barbara selbst ist kein Leichenstein zu finden, wiewohl sie sicher hier begraben wurde.

6. Anhangsweise sei endlich eines Reliefbildes über einem alten Thore Erwähnung gethan, da die seither noch nicht gelesenen Inschriften nun nahezu entziffert sind. Das Bild über dem Thoreingang des von Magdalena von Wirsberg erbauten Hauses (das jetzt mit Ausnahme eben des Thores neu aufgebaut ist) stellt die Kreuz-

abnahme Christi dar, der in die Arme des links stehenden Sankt Bernhard sinkt; rechts steht die Aebtissin mit einer Begleiterin. Die obere Inschrift wurde bereits von Archivar Spieß zu lesen versucht und nicht schlecht abgeschrieben, während Bilabel dieses Manuskript so übertrug, daß sich kein Sinn mehr ergab. Nach sorgfältiger Auskratzung der Buchstaben hat sich folgendes ergeben:

Ecce. tuo. pdoloe. te. cplecto. cu. ruboe. me. coapto.
diliget. tuistis. caz. evidet. in. meis. pausa. brachis —,

Nachdem es mir gelungen war, den größten Teil dieser Inschrift zu entziffern, erfuhr ich durch gütige Mitteilung des kgl. Staatsbibliothek-Sekretärs Herrn M. Däumling in München, daß dieselbe aus einem Hymnus des hl. Bernhard von Clairvaux genommen ist (siehe Mone, lat. Hymnen des Mittelalters Bd. I p. 164; auch Wackernagel, das deutsche Kirchenlied 1864, I. S. 161) und zwar ist es die vierte Strophe der Rythmica oratio ad genua:

Ecce tuo pro amore,
te complecto cum rubore,
me coapto diligenter,
tu scis causam evidenter,
sed suffer et dissimula.

Die Schlußzeile: in meis pausa brachiis aber ist die Schlußzeile der dritten Strophe der Rythmica oratio ad faciem beginnend: „Salve caput cruentatum“, von Paulus Gerhard in seinem bekannten Passionslied umgedichtet: „Alsdann will ich dich fassen in meinen Arm und Schoß“. (Wackernagel I. S. 124.) Der Umstand, daß Bernhard von Clairvaux der große Heilige des Cisterzienserordens war, dem auch das Kloster Himmelkron angehörte, macht die Wahl gerade dieser Inschrift leicht erklärlich. Statt amore ist mit oder ohne Absicht dolore gesetzt.

Die Inschrift lautet also:

Ecce tuo pro dolore
Te complecto cum rubore
Me coapto diligenter.
Tu scis causam evidenter,
In meis pausa brachis.

Zu deutsch: Siehe für deinen Schmerz umfasse ich dich voll Scham; ich schmiege mich voll Inbrunst an dich; du kennst den Grund genau. Ruhe aus in meinen Armen.

Links außen steht noch auf einem Bandstreifen: O. bernhar . . vas pudor. mala urū. pelle forum. Wohl zu lesen: O Bernharde, vas pudorum, mala urunt, pelle forum. Zu deutsch: „O Bernhard, du Gefäß der Keuschheit; die Sünden brennen, wende ab das Gericht".

Woher dieses letztere Bruchstück stammt, war nicht zu ermitteln. Die Unterschrift des Bildes aber heißt:

S°. bernhard°. clare valle. hoc. magdalena. celi corona. 1518.

Zu deutsch: Dem heiligen Bernhard von Clairvaux widmet dieses Magdalena zu Himmelkron 1518.

Jahres-Bericht

pro 1900.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Aus dem verflossenen 73. Vereinsjahr ist zunächst über die in dem Ausschuß des Vereins vorgegangenen Veränderungen zu berichten. Herr Hofgärtner Weiß, unser langjähriger verdienter Conservator, siedelte anläßlich seiner Versetzung in den erbetenen Ruhestand nach München über. Zu Ende des Jahres trat auch Herr Kirchenrat Caselmann, veranlaßt durch sein hohes Alter, von der Vorstandschaft zurück. In Anerkennung seiner langjährigen und verdienstvollen Thätigkeit als Sekretär und Vorstand des Vereins ernannte ihn der Ausschuß zum Ehrenmitglied und ließ ihm die Urkunde hierüber durch eine Deputation überreichen.

Die Stelle des Conservators übernahm auf Ersuchen des Ausschusses Herr Gymnasiallehrer Lederer, die des Vorstandes der seitherige Sekretär Gymnasialprofessor Zwanziger. Die Sekretärsstelle ist momentan noch unbesetzt.

Im Übrigen nahm die Thätigkeit des Vereins ihren gewohnten Verlauf. Die Vereinsabende erfreuten sich wachsender Teilnahme. Ende Februar hielt der Vereinssekretär Gymnasialprofessor Zwanziger einen zahlreich besuchten Vortrag über die Erlebnisse der Bayreuther Truppen im nordamerikanischen Freiheitskriege auf Grund des Tagebuches eines Teilnehmers, des Gemeinen Döhla. Herr Regierungspräsident Excellenz Freiherr von Roman, der hochverehrte Curator des Vereins, beehrte auch diesen Vortrag mit seiner Anwesenheit.

Auch die Denkmalspflege hat der Verein nach Maßgabe seiner Mittel in den Bereich seiner Wirksamkeit gezogen. Wir steuerten 50 ℳ bei zur Renovierung des Emigrantensteines am Matzenberg, 10 ℳ kostete die Wiederaufrichtung des sogen. Braunsteins bei Neustädtlein und die Herstellung der Inschrift. Herr Privatier Kästner hat das Verdienst uns auf den Zustand dieses Denkmals aufmerksam gemacht und die Arbeit überwacht zu haben.

Unsere Sammlungen hatten sich eines wertvollen Zuwachses zu erfreuen, indem die verehrliche Bäckerinnung zu Bayreuth ihre Zunftlade, Kleinode und Urkunden unter Eigentumsvorbehalt bei uns deponierte.

Unsere heurige Publikation bringt zunächst den so beifällig aufgenommenen Vortrag des Herrn Seminarpräfekten Dr. Geyer über Sanspareil, geschmückt mit Nachbildungen der seltenen Köppel'schen Kupferstiche, sodann von Herrn Kreisarchivar a. D. Hüttner zu Würzburg einen schätzenswerten Beitrag zur Feststellung der so verwickelten Besitzverhältnisse Oberfrankens im Mittelalter, endlich die kleine Arbeit eines jungen Freundes der vaterländischen Geschichte über die Inschriften in Himmelkron, die uns das frühe Hinscheiden des hoffnungsvollen Verfassers auch als einen Verlust für unseren Verein empfinden läßt.

Unsere Finanzen befinden sich in bester Ordnung. Stadt und Kreis spendeten die gewohnten dankenswerten Zuschüsse. Doch ist unsere Mitgliederzahl leider wieder etwas zurückgegangen und beträgt gegenwärtig 680.

Die Rechnungsablage schloß in folgender Weise ab:

A. Einnahmen.

		ℳ	₰
I.	Baarbestand aus dem Vorjahre	536 ℳ	39 ₰
II.	Mitgliederbeiträge pro 1900	1348 „	45 „
III.	Zuschüsse aus anderen Kassen	250 „	— „
IV.	Sonstige Einnahmen	82 „	85 „
	Sa.	2217 ℳ	69 ₰

B. Ausgaben.

		ℳ	₰
I.	Auf Verwaltung	148 ℳ	90 ₰
II.	Auf Literatur und Vereine	238 „	75 „
III.	Inserate und Porti	66 „	75 „
IV.	Buchdrucker- und Buchbinderkosten	633 „	31 „
V.	Sonstige Ausgaben	1008 „	42 „
	Sa.	2096 ℳ	13 ₰

C. Abgleichung.

Einnahmen aus A.	2217	ℳ	69	₰
Ausgaben aus B.	2096	„	13	„
Barbestand am 31. Dezember 1900	121	ℳ	56	₰

Bayreuth, am 6. März 1901.

Der Ausschuß des Vereins:

Zwanziger, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Leyh**, Kassier. **Lederer**, Conservator.

Dr. Geyer, **Dr. Hübsch**, **Mayr**,
Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

I. An Schriften:

a) durch Austausch:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
  Zeitschrift. Bd. 21.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
  Mitteilungen XI, 2.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
  46. Jahresbericht 1898.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
  Zeitschrift 1897. 98. 99.
Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
  59. Bericht über Bestand und Wirken des Vereins.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
  Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
  Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. V, 2. 3.
  Jahresbericht 23.
Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
  Mitteilungen 1900.
  Schriften. Heft 36.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
  Forschungen XII, 1; XIII, 1.
Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:
  Monatsblatt VII, 7. 8; VIII, 9—12; IX, 1—3.
  Archiv. Bd. 5. 6.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
  Der deutsche Herold. Jahrgang 1899.
Vom Verein für Altertumskunde in Birkenfeld:
  Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
  Jahrbücher. Heft 105.
Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
  31. Jahresbericht.
Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
  Jahresbericht für 1898.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
  Bremisches Jahrbuch. Bd. 19.
Vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau:
  Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 20.
  76. Jahresbericht.
  Zeitschrift. Bd. 34.
Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
  77. Jahresbericht mit Ergänzungsheft.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
  Mitteilungen X.

Vom Norsk Folkemuseum in Christiania:
Foreningen 1899.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
Quartalblätter 1899.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch 1899.
Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Schriften. Heft 10.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Beiträge. Bd. 14.
Vom Geschichts- und Altertumsforschenden Verein in Eisenberg:
Mitteilungen. Heft 15.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben:
Mansfelder Blätter. Jahrgang 13.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Mitteilungen. Heft 21.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Mitteilungen über römische Funde in Heddenheim. III.
Archiv. Bd. 6.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen. Heft 35. 36.
Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde in Freiburg i. Br.:
Zeitschrift. Bd. 14.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Mitteilungen. Bd. 9.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1899. 4.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1899, 1. 3; 1900, 1. 2.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Aus der Heimath. III, 1. 2. 3.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Mitteilungen. Heft 46.
Beiträge. Jahrgang 29.
Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Greifswald:
Pommersche Jahrbücher. 1. Bd. Greifswald 1900.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben:
Mitteilungen VI, 1—4. 5.
Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Württembergisch Franken. VII.
Vom Verein für Erdkunde in Halle:
Mitteilungen. 1899.
Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Neue Mitteilungen. Bd. 20, 3. 4.
Jahresbericht 1898/99.
Vom Hanauer Geschichtsverein in Hanau:
Jahresbericht für 1898/99.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift 1900.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Neue Jahrbücher. IX, 1. 2; X, 1.

Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Archiv 29, 1. 2.
Müller, Die Repser Burg. H. 1900.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 35. 36.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. Heft 43.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Mitteilungen. Bd. V, 4.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 24, 1.
Mitteilungen 1898.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Schleswig-Holsteinischen Museum bei der Universität in Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Société Royale des Antiquaires du Nord in Kopenhagen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Musealverein für Krain in Laibach:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Nordböhmischen Excursions-Klub in Leipa:
Mitteilungen XXIII, 1. 2. 3.
Vom Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Nebraska Historical society in Lincoln:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
Schriften. Heft 28.
Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Jahresbericht 1896—98.
Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz:
Zeitschrift IV, 2. 3.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Mannheimer Geschichtsblätter I, 1—6.
Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. Heft 37.
Vom Hennebergischen Altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lieferung 14.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Mitteilungen V, 2.
Von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz:
Jahrbuch 1899.

Von der Kurländischen Gesellschaft in Mitau:
Jahrbuch für Genealogie 1898.
Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. Bd. II, 3. 4; 1900, I. III.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Altbayerische Monatsschrift pro 1900.
Vom Westfälischen Provinzial-Verein in Münster:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 38, 1—4.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde der Diözese Rottenburg in Ravensburg:
Diözesanarchiv von Schwaben. Jahrgang 1900.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1899.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen:
Reutlinger Geschichtsblätter 1900.
Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga:
Sitzungsberichte pro 1899.
Mitteilungen XVII, 3.
Vom Verein für Geschichte und Archäologie in Romans:
Bulletin 1899.
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresberichte. Jahrgänge 64. 65.
Grundkarte von Mecklenburg
Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Mitteilungen 24.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer zu Stade:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde in Stettin:
Baltische Studien. Jahrgang 1899.
Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde, Nationalmuseum in Stockholm:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Nordischen Museum in Stockholm:
Meddelanden 1898.
Samfundet 1898.
Handelingar 4. 5.
Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Jahrbuch. Jahrgang 15.
Von der Direktion des königlich württembergischen Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Wirtembergisches Urkundenbuch. 7. Band. Stuttgart 1900.
Vom Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahrshefte. Jahrgang VIII, 1—4.

Vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm:
Mitteilungen. Heft 9.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
Annual report. 1897.
Report of Langley. 1899.
Vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. Jahrgang 33, 1.
Vom Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien:
Bericht 1897/99.
Stiglmayer, Papst Liberius. W. 1900.
Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Blätter des Vereins. 33. Jahrgang.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde in Wolfenbüttel:
Braunschweigisches Magazin. Jahrgang 1899.
Vom Altertumsverein in Worms:
Die Halbbrakteatenfunde von Worms. Frankfurt a. M. 1900.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 41.
Jahresbericht 1898.
Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mitteilungen 64.
Vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich:
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde.
Neue Folge I, Nr. 3; II, 1. 2.
Die Wandmalereien des Landesmuseums. Zürich 1900.
Jahresbericht pro 1898/99.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Mitteilungen. Heft 6.

---

b) Geschenke:

Von Herrn Antiquar Seligsberg:
1) An die röm. kayserl. Majestät allerunterthänigste Folgleistung in Sachen der Ritterschaft in Francken contra den voigtländischen Reichs-Adel. Anno 1730. Fol.
2) Zwei Bayreuther Drucke:
a) Klöter, Religion-Moralität. Bayreuth 1847.
b) Puschkin, Lehrgang der Stenographie. Bayreuth 1865.
Von Herrn Joh. Müller in Reutlingen:
Adreßbuch der Stadt Stuttgart für 1888.
Von der k. preußischen Gesandtschaft in München:
Jacobi, das Römerkastell Saalburg bei Homburg v. d. H., mit Karte und Tafeln. Homburg v. d. H. 1897.
Von der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken:
deren: Jahresbericht pro 1899.
Vom k. Rektorat des humanistischen Gymnasiums dahier:
dessen: Jahresbericht mit Programm für 1899/1900.
Von Herrn Apotheker Dr. Schmidt in Wunsiedel:
Jahresbericht des Fichtelgebirgsvereins für 1899.
Von Herrn Hofgärtner Weiß dahier:
Prechtl, Schloß und Pfarrei Bruckberg. Freising 1876.

Von Herrn Oberkonsistorialrat Dr. Schick:
22 kleine Schriften des Leipziger Professors Joh. Erh. Kapp in 1 Bd., aus dem 18. Jahrhundert.
Von Herrn Dr. Karl Lory in München:
dessen: Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit. S. A. 2 Hefte.
Vom Verschönerungs-Verein in Hof:
dessen: Mitglieder-Verzeichnis für 1900.
Von Herrn Seminardirektor R. Muth in St. Pölten:
dessen: Die Abstammung der Bajuwaren. St. Pölten 1900.
Von Herrn Gustav Sommerfeldt in Königsberg:
dessen: Die Kriegszüge der Preußen nach Bamberg und Franken 1757—1759. S. A.
Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
Der Anekdoten- und Rätselsammler, Kalender für 1901. 3 Ex.

c) Angekauft:

1900:

Priebatsch, Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. 3 Bde. Leipzig 1894—98.
Martius, Erinnerungen aus meinem neunzigjährigen Leben. Leipzig 1847.
Schweitzer, Die Einführung des Christenthums am oberen Main und an der Regnitz. (Ausschn.)
Circolo di Franconia. Roma 1690 Karte.
Frankenland am Main. Karte von ca. 1580.
Koeppel, Briefe über die beyden fränkischen Fürstenthümer. Erlangen 1794.
Jochner, Theilnahme des fränkischen Kreises an der Befreiung Wiens. (Ausschn.)
Leitschuh, Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken. Bamberg 1883.
Raths-Ordnungen und Satzungen der Ritterschaft der sechs Ort in Franken. o. O. 1659.
Satzungen des reichsadel. Fräuleinstifts bei den fränk. Ritterorden Gebürg. Bamberg 1784.
Spengler, Das sociale und wirthschaftliche Volksleben des Landgerichtsbezirks Kirchenlamitz. Wunsiedel 1863.
Gesangbuch, Bayreuthisches, von 1778 und 1797.
Kraußold, Erinnerung an Jean Paul. Baireuth 1863.
Layritz, Lobrede zum 23. Geburtstage der Markgräfin Erdmuth Sophie. Bayreuth 1666.
Rechenschaftsbericht des ehem. Bürgermeisters Dilchert in Bayreuth (1851—62). Bayreuth 1863.
Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Bd. VII. Erlangen 1900.
Das Bayerland. Illustrierte Wochenschrift. Jahrgang 1900.
Altfränkische Bilder. VII. Jahrgang. Würzburg 1901.
Reeß, Ueber die Pflege der Botanik in Franken. Erlangen 1884.
Auft, Beiträge zur Kenntnis der metamorphen Kalke des Fichtelgebirgs. Erlangen 1896.
J. Müller, Die Universität Erlangen unter dem Markgrafen Alexander. Erlangen 1878.
K. Kölitz, Hans Süß von Kulmbach und seine Werke. Leipzig 1891.
L. Zapf, Die wendische Wallstelle auf dem Waldstein. Hof, o. J.
L. v. Fahrmbacher, Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft (1806—1810). Wunsiedel 1900.
L. Grote, Lucas Kranach, der Vater der Reformation. Dresden 1883.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis
pro 1901.

Kurator des Vereins.

Se. Excellenz Freiherr von Roman zu Schernau, k. Regierungs-Präsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Allgemeines Reichsarchiv München.
Caselmann, k. Kirchenrat und Dekan a. D.
Kanzlei-Bibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Oefele, Freiherr von, k. Reichs-Archivdirektor, München.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aichinger, Wagenfabrikant.
Aign, k. Pfarrer.
Aumüller, Karl, Lehrer.
Bähr, k. Brandversicher.-Inspektor.
Bartenstein, k. Gymnasiallehrer a. D.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, k. Landgerichtsrat.
Bauer, k. Regierungs-Sekretär.
Bayerlein, Eduard, Fabrikbesitzer und k. Kommerzienrat.
Bayerlein, Rudolf, Buchhändler.
Bechtold, Rudolf, Buchhändler.
Beck, k. Konsistorialrat.
Beck, k. Oberleutnant.
Beball, Fabrik-Direktor.
Bencker, August, Kaufmann.
Bencker, Karl, Fabrikant.
Bibra, Frhr. von, k. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, k. Postkassier.
Böhner, Simon, Lehrer.
Boehnke, k. Gymnasialprofessor.
Boutteville, Frhr. von, k. Hauptmann und Kompagnie-Chef.

Bräuninger, k. Realschulrektor.
Brand, Gg., k. Regierungsrath.
Brühschwein, k. Oberamtsrichter a. D.
Brunco, Dr., Wilhelm, k. Gymnasial-Professor.
Brunner, Rechtsanwalt.
Büchner, Lehrer.
Burger, Herm., Harmoniumfabrikant.
Casselmann, Dr., rechtsk. Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Christenn, k. Rentamtmann a. D.
Cullmann, k. Hauptmann u. Kompagnie-Chef.
Daffner, Fräulein.
Degel, k. Konsistorialrat.
Dietz, Fabrikbesitzer.
Dittmar, Georg, k. Oberlandesgerichtsrat.
Eberhardt, k. Major u. Bataillons-Kommandeur.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckerei-Besitzer.
Engel, k. Kreistierarzt.
Engel, Heinrich, k. Bezirkstierarzt.
Fahrmbacher, Ritter v., k. Regierungs-Direktor.
Feilitzsch, Frhr. von, k. Bezirks-Ingenieur.
Fischer, Georg, Lehrer.
Forster, Buchbindermeister.
Freyberger, Martin, Privatier.
Frölich, Ritter v., k. Oberforstrat.
Frosch, Lehrer.
Fuchs, k. Forstmeister a. D.
Gerbig, Rechtsanwalt.
Gewinner, Karl, Lehrer.
Geyer, Dr., k. Seminarpräfekt.
Gießel, Karl, sen., Buchhändler.
Gramich, k. Hauptmann a. D.
Gramß, Adolf, Regierungs-Funktionär.
Grau'sche Buchhandlung.
Groß, v., k. Kommerzienrat.
Gürsching, k. Gymnasiallehrer.
Gutmann, Lehrer.
Hacker, Mechanikus.
Hagen, Oberlehrer u. Kreisscholarch.
Händel, Georg, Kaufmann.
Händel, Gottfried, Riemermeister.
Harmonie-Gesellschaft.
Haußig, k. Kreis-Obergeometer.
Herold, Christian, Privatier.
Herrmann, k. Pfarrer.
Heßel, k. Gymnasial-Zeichenlehrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, k. Hoflieferant.
Heuschmann, Hrch., Buchbindermstr.
Höflich, Wilhelm, Kaufmann.
Höreth, Großkaufmann.
Hoffer, k. Stadtpfarrer a. D.
Hofmann, F., Apothekenbesitzer.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Lehrer.
Huber, k. Gendarmerie-Major.
Hübsch, Juwelier.
Hübsch, Dr., k. Seminardirektor.
Hutschenreuther, k. Forstmeister a. D.
Isner, Ernst, Kaufmann.
Käfferlein, k. Oberregierungsrat.
Kämpf, k. Regierungsrat.
Kästner, Richard, Privatier.
Karpeles, Sigmund, Pianist.
Keppel, Theod., k. Gymnasialrektor.
Kern, k. Pfarrer.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kolb, Franz Karl, Ingenieur.
Kolb, Heinr., k. Bezirksamtsassessor.
Kolb, Mich., Gewerkschaftsdirektor.
Kotzau, Frhr. v., Privatier.
Krauß, Albrecht, Bankier.
Krauß, Friedrich, Großkaufmann und Rittmeister d. Res.
Kraußold, Dr., k. Medizinalrat, Direktor der Kreis-Irrenanstalt.
Kreß, Frhr. v., k. Oberst und Regiments-Kommandeur.
Kropf, Kaufmann.
Kühlmann, k. Bahninspektor.
Kurzmann, Luitpold, Kaufmann.
Kusznitzki, Dr., Rabbiner.
Landgraf, Ritter v., k. Landgerichts-Präsident a. D.

Landgraf, Ritter v., k. Staatsrat i. a. o. D.
Lederer, Friedr., k. Gymnasiallehrer.
Leyh, Friedr., Apotheker, Leutt. a. D.
Leykam, Max, Lehrer.
Limmer, k. Major und Bataillons-Kommandeur.
Lindenfels, Frhr. v., Reichsrat und Gutsbesitzer.
Löw, Kartonagenfabrikant.
Maisel, Lehrer.
Manger, Droguist und Apotheker.
Mayr, Josef, k. Professor.
Meyer, Ritter v., k. Justizrat.
Meyer, Privatier und Kirchenrendant.
Mildenberger, Alfred, k. Bezirks-amtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Bruno, Großkaufmann.
Müller, jun., Häfnermeister.
Müller, Louise, Konsistorialratswitwe.
Münzenthaler, k. Forstmeister.
Nägelsbach, k. Gymnasialprofessor und Kirchenrat.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nißl, k. Reggs.- u. Kreisbau-Assessor.
Pfaffenberger, Lehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat.
Preiß, Willib., k. Gymnasialprofessor.
Preu, Rechtsrat.
Pültz, J., k. Seminarlehrer.
Pürckhauer, Dr., k. Kreismedizinalrat.
Rebhann, k. Pfarrer.
Reh, Dr., k. Oberstabsarzt.
Rehm, k. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Reißinger, k. Stadtpfarrer u. Senior.
Reitzenstein, Freifräulein von.
Reitzenstein, Frhr. v., k. Hauptmann und Kompagnie-Chef.
Reitzenstein, Lehrer.
Reßler, k. Regierungsrat.
Rösch, Hans, k. Seminarlehrer.
Rose, Emil, k. Kommerzienrat.
Ruckdeschel, Lehrer.
Rupprecht, Heinrich, k. Pfarrer.
Sattler, k. Buchhalter a. Zuchthause St. Georgen.
Schaaff, k. Forstrat.
Schäferlein, Peter, Baumeister.
Schiller, Simon, pens. Lehrer.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schmidt, Dr., k. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, k. Oberförster a. D.
Schmitt, k. Hofgärtner a. D.
Schnappauf, Wundarzt.
Scholl, k. Gymnasiallehrer.
Schreiner, k. Hauptmann u. Komp.-Chef.
Schröder, Gg. Paul, k. Rechnungs-kommissär.
Schröppel, priv. Apotheker.
Schüller, Bankier u. k. Kommerzien-rat.
Schwabacher, Edmund, Bankier.
Seeser, Kunstgärtner.
Seiler, Leonh., Hof-Ofenfabrikant.
Seligsberg, Antiquar.
Semmelmann, Friedr., Privatier.
Senfft, Chr., Buchbindermeister.
Seßner, G., k. Pfarrer, St. Georgen.
Sievert, Dr., k. Gymnasialprofessor.
Solbrig, Dr., k. Bezirksarzt.
Specht, Fabrikbesitzer.
Speckner, Anton, Privatier.
Spitzenpfeil, Lehrer.
Steichele, Franz, k. Professor.
Stein, Dr., k. Generalarzt a. D.
Stiefel, Julius, k. Gymnasiallehrer.
Stöber, Apothekenbesitzer.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strauß, Frhr. v., k. Regierungs-Direktor.
Strößner, Großkaufmann.
Tretscher, k. Hauptmann u. Komp.-Chef.
Tripß, Leonh., Buchdruckereibesitzer und Papier-Großhändler.
Turnverein.
Vogel, Magistratsrat.
Volkhardt, Dr., prakt. Arzt.
Wächter, H., k. Major a. D.
Wagner, W., Kaufmann.
Waldenfels, Frhr. v., k. Reggs.-Rat.

Wenz, k. Oberreggs.- u. Fiskalrat.
Wilmersdörffer, J., Kaufmann.
Wirth, Chr., k. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Heinrich, Baumeister und Architekt.
Wolfersdorff, Elise, Freiin von, Privatière.
Wucherer, k. Pfarrer a. D.
Zahn, k. Landgerichts-Sekretär.
Zeller, k. Oberzahlmeister.
Zeyß, Spediteur und Hauptmann d. R.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zink, k. Regierungsrat.
Zippelius, Georg, Oberlehrer.
Zwanziger, Karl, k. Gymnasial-Professor.

Bamberg — Stadt.

Fiesenig, k. Kreisscholarch.
Haas, von, k. Geheimer Rat.
Hirth, Josef, k. Oberamtsrichter.
Marschalk, Frhr. v., Privatier.
Moroff, k. Gymnasial-Professor.
Pöhlmann, Dr., k. Medizinalrat und Bezirksarzt.
Schlichtegroll, k. Forstrat.

Hof — Stadt.

Antretter, Alois, k. Bezirkstierarzt.
Barthel, k. Eisenbahn-Oberexpeditor.
Bauer, k. Stadtpfarrer.
Bockmühl, P. E., Fabrikbesitzer.
Buchholz, k. Gymnasiallehrer.
Dietzel, Heinrich, k. Postamtsdirektor.
Ebenauer & Cie., Baumwollen-Spinnerei.
Einwag, k. Oberlandesgerichtsrat und Oberamtsrichter.
Eisenbigler, k. Bauamtmann.
Elmer, Lehrer.
Elsperger, Wilh., k. Landgerichts-Präsident a. D.
Emmer, k. Notar.
Ernst, Dr., Heinrich, prakt. Arzt.
Eydmann, Bankier.
Flessa, Rich., städt. Bezirkstierarzt.
Franck, Dr., k. Hofrat u. prakt. Arzt.
Frank, Josef, k. Justizrat u. Rechtsanwalt.
Glaß, Wolfgang, Rechtsanwalt.
Götz, Christ., k. Major z. D. und Bezirks-Offizier.
Grießinger, Anton, Hauptzollamts-Assistent.
Hager, Charkutier.
Heinrich, Karl, Großhändler und k. Kommerzienrat.
Hendel, Kaufmann und Magistrats-Rat.
Herold, Bezirkshauptlehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.
Herterich, Hans, Likörfabrikant.
Hübschmann, Zahnarzt.
Jahreis, H., k. Kommerzienrat und Großhändler.
Kant, Lehrer.
Karmann, Otto, Großhändler.
Klotz, Fabrikbesitzer und Magistrats-Rat.
Klunck & Gerber, Speditons- und Bankgeschäft.
Krauß, Friedrich, Konditor.
Lion, Theodor, Buchhändler.
Loenicker, Georg, Privatier und Magistratsrat.
Meyer, Paul, k. Gymnasialprofessor.

Müller, k. Oberlandesgerichtsrat.
Munker, k. Dekan und Kirchenrat.
Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde.
Peetz, Kaufmann.
Pfeiffer, Dr. Albrecht, prakt. Arzt.
Pigenot, Ludw. v., Güterverwalter.
Plischke, Karl, Droguist.
Prückner, Hugo, k. Kommerzienrat.
Quast, Dr. Friedr., prakt. Arzt.
Rammensee, Nik., Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Regensburger, Ad., Fabrikbesitzer.
Richter, Christof, Likör-Fabrikant.
Röber, Albert, Bankdirektor und Magistratsrat.
Ruckdeschel, H., Großhändler.
Schatz, Thomas, Lehrer.
Scheibing, Dr., prakt. Arzt.
Schneider, Fräulein, Lehrerin a. D.
Schwerd, k. Reallehrer.
Spott, Christian, Aichmeister.
Steinheimer, k. Bankoberbeamter.
Strauß, Ziegeleibesitzer.
Streng, k. Professor.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Tremel, Eduard, Rechtsrat a. D.
Tuppert, Dr., k. Bezirksarzt a. D. und Medizinalrat.
Walber, k. Oberamtsrichter.
Walther, Dr., k. Landgerichtsarzt und Medizinalrat.
Walther, Dr., Stadt-Krankenhausarzt.
Weidner, K., Kaufmann.
Wunnerlich, Fabrikant und k. Kommerzienrat.
Wunnerlich, Rob., Fabrikant.
Zelt, Hans, Relikten, Brauereibesitzer.

Kulmbach — Stadt.

Caselmann, Dr., k. Reallehrer.
Christenn, Malzfabrikant.
Eiber, Karl, Distriktstechniker.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., rechtsk. Bürgermeister.
Gebhardt, Friedr., k. Bahninspektor.
Gick, k. Bezirksamtmann.
Hartung, k. Forstmeister.
Heufelder, Hans, Brauereidirektor.
Jahn, Fr., Kaufmann.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Levermann, Baumeister.
Limmer, Herm., k. Kommerzienrat.
Linhardt, August, Privatier.
Martius, Dr., prakt. Arzt.
Meseth, Dr. Georg, k. Bezirksarzt.
Meußdörffer, W., Malzfabrikant.
Müller, Josef, Rechtsanwalt.
Müller, Ludwig, k. Reallehrer.
Müller, Wilhelm, Direktor und k. Kommerzienrat.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Pensel, Louis, Fabrikbesitzer.
Pertsch, Christian, Brauereibesitzer.
Püttner, Louis, Kaufmann.
Raps, Karl, k. Dekan und Kirchenrat.
Rosa, Friedrich, k. Rentamtmann.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Schmidt, Adolf, städt. Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Titus, Moritz, k. Postmeister.
Vogel, k. Realschulrektor.
Weber, Ludwig, k. Reallehrer.
Weber, Thomas, k. Oberexpeditor.
Welzel, Heinrich, k. Pfarrer.
Zahn, Wolfgang, k. Präparanden-Hauptlehrer.

Forchheim — Stadt.

Strecker, Ed., rechtsk. Bürgermeister.

Bamberg I — Bezirksamt.

Martius, k. Oekonomie- und Landrat, Gutsbesitzer auf Leimershof.

Bayreuth — Bezirksamt.

Böhner, k. Pfarrer, Neunkirchen.
Breßlein, Peter, Oekonom, Dörflas.
Bußler, Lehrer, Birk.
Doppelbauer, k. Pfarrer, Busbach.
Dürrschmidt, Lehrer, Oberkonnersreuth.
Einfalt, k. Pfarrer, Weidenberg.
Engelbrecht, Lehrer, Döberschütz.
Falko, Dr., Geheimer Hofrat, St. Gilgenberg.
Groß, Lehrer, Glashütten.
Hagen, k. Professor und Inspektor der Kreis-Ackerbauschule.
Hagen, k. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Lehrer, Bindlach.
Heinrich, Lehrer, Dreßendorf.
Höfer, Nikol., Lehrer, Weidenberg.
Holl, Kameralpraktikant, Bindlach.
Kelber, k. Pfarrer, Benck.
Kolb, Oekonom, Alt-Droßenfeld.
Kühl, L., k. Pfarrer, Birk.
Lindner, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Lipps, K., k. Pfarrer, St. Johannis.
Maisel, Bierbrauereibesitzer und Landrat, Obernsees.
Medicus, k. Pfarrer, Bindlach.
Nickel, Poliermeister, Fichtelberg.
Nusch, Frz., Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Lehrer, Seybothenreuth.
Prell, k. Forstmeister, Glashütten.
Schmiedel, Gebrüder, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schöller, Kunstmüller, Weidenberg.
Wilfert, k. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck — Bezirksamt.

Aumüller, Bezirks-Hauptlehrer, Berneck.
Baumann, Peter, Lehrer, Marktschorgast.
Behringer, Chr., k. Pfarrer, Streitau.
Bodenschatz, K., Fabrikant, Bischofsgrün.
Göß, Mich., Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Heyder, k. Förster, Röhrenhof.
Köberle, Herm., k. Pfarrer, Berneck.
Krober, Lehrer, Brandholz.
Lämmerer, Lehrer, Gößenreuth.
Meister, Lehrer, Marktschorgast.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Ohlwerther, k. Pfarrer, Marktschorgast.
Pöhlmann, Apotheker, Berneck.
Regemann, v., k. Landgerichtsrat, Goldkronach.

Schmidt, Stadtschreiber, Berneck.
Schmidt, k. Bezirksamtmann, Berneck.
Schramm, Friedr., Lehrer, Berneck.
Steger, k. Förster a. D., Brandholz.
Stokar von Neuforn, k. Rentamtmann, Marktschorgast.
Weigl, k. Forstmeister, Goldkronach.
Wittmann, Josef, Lehrer, Marktschorgast.
Zink, k. Pfarrer, Himmelkron.
Zippelius, k. Dekan, Berneck.

Ebermannstadt — Bezirksamt.

Aufseß, Otto, Frhr. v., k. Regier.-Direktor a. D., Aufseß.
Reitzenstein, Ernst, Freiherr von, k. Major a. D., Streitberg.
Schweßinger, k. Aufschlageinnehmer, Waischenfeld.
Stucky, k. Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Lehrer, Wonsees.

Forchheim — Bezirksamt.

Dietrich, k. Pfarrer, Affalterthal.
Förster, Lehrer, Gräfenberg.
Hübsch, k. Forstmeister, Gräfenberg.
Schmelz, Lehrer, Thuisbrunn.

Höchstadt — Bezirksamt.

Grimmler, Lehrer, Limbach.

Hof — Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. v., Ritterguts-besitzer, Trogenzech.
Grabner, Rittergutsbesitzer, Schloß Hofeck.
Häffner, k. Pfarrer, Berg.
Heerdegen, Kantor, Gattendorf.
Heinze, k. Pfarrer, Oberkotzau.
Holzmann, Lehrer, Oberpferdt.
Koch, Herm. von, Rittergutsbesitzer, Gottsmannsgrün.
Kotzau, Frhr. v., Oberkotzau.
Praße, fürstl. Oberförster, Schwarzenbach a. S.
Reinstädler, k. Pfarrer, Töpen.
Schwarzenbach a. S., Stadtmagistr.
Spranger, k. Pfarrer, Konradsreuth.
Stadelmann, k. Pfarrer, Gattendorf.
Strößner, k. Pfarrer, Köditz.
Summa, k. Pfarrer, Schwarzenbach a. S.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a. S.

Kronach — Bezirksamt.

Angerer, Dr., k. Realschulrektor, Kronach.
Degen, Jakob, k. Bezirksamtmann, Kronach.
Fischer, k. Rentamtmann, Kronach.
Poehlmann, k. Pfarrer, Küps.
Redwitz, Frhr. v., Küps.
Schneider, Jul., k. Leutnant a. D. und Gutsbesitzer, Burggrub.

Kulmbach — Bezirksamt.

Baumann, Lehrer, Hornungsreuth.
Benker, k. Pfarrer, Trebgast.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Brügel, k. Pfarrer, Kasendorf.
Dippold, Friedr., Lehrer, Danndorf.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Giech, Graf v., Erlaucht, Thurnau.
Glenck, k. Pfarrer, Melkendorf.
Gräf, Bürgermeister, Hutschdorf.
Hager, Georg, Lehrer, Thurnau.
Hammon, Lehrer, Waldau.
Heinel, k. Pfarrer und Kirchenrat, Plassenburg.
Herrmann, Ludwig, Kaufmann, Thurnau.
Huber, Jak., k. Direktor u. Regierungsrat, Plassenburg.
Kabner, k. Pfarrer, Lehenthal.
Kauffenstein, Lehrer, Neustädtlein.
Kauper, Bürgermeister, Alladorf.
Klostermann, A., Direktor, Adlerhütte.
Knüpfer, Chr., Lehrer, Donnersreuth.
Künsberg, Frhr. v., Wernstein.
Löw, gräfl. Rentamtmann, Thurnau.
Löwinger, Fr., Kaufmann, Thurnau.
Margerie, Eduard, Fabrikbesitzer, Adlerhütte.
Meister, k. Pfarrer, Hutschdorf.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, Lehrer, Thurnau.
Ott, k. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Plettner, Lehrer, Brücklein.
Popp, k. Oberlehrer, Blaich.
Postler, Joh., Lehrer, Limmersdorf.
Riemer, Direktor, Blaich.
Rosenhauer, L., Lehrer, Kauernburg.
Rupprecht, Gg., k. Pfarrer, Thurnau.
Salziger, Ferd., Verwalter, Harsdorf.
Sauermann, Ph., Fabrikbesitzer, Blaich.
Schilling, Joh., gräfl. Oberförster, Thurnau.
Seibert, Gust., k. Eisenbahnexpeditor, Neuenmarkt.
Simon, k. Oberlehrer, Kasendorf.
Sorg, k. Pfarrer, Plassenburg.
Strößner, Adam, Lehrer, Burghaig.
Thiermann, Fr., k. Pfarrer, Veitlahm.
Trautner, Kantor, Thurnau.
Weggel, Dr., prakt. Arzt, Thurnau.
Weigel, Kantor, Neudroßenfeld.
Wißmann, k. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Witzgall, Erhard, Bürgermeister, Blaich.
Wölfel, Friedr., Privatier, Thurnau.
Zeitler, k. Eisenbahnadjunkt, Neuenmarkt.
Zettner, Ferd., Lehrer, Wirsberg.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Nagel, Lehrer, Burgkundstadt.

Münchberg — Bezirksamt.

Barth, Apotheker, Münchberg.
Beutner, k. Aufschlageinnehmer, Münchberg.
Burkel, Rud., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Fett, Lehrer, Biengarten.
Fischer, Lehrer, Ahornberg.
Fürer, von, k. Bezirksamtmann, Münchberg.
Goller, Dr., Erwin, Werkbesitzer, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Hauptlehrer, Unfriedsdorf.
Habenstein, Prokurist, Münchberg.
Hühnlein, Lehrer, Meierhof.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, Lehrer, Wüstenselbitz.
Knab, Christ., Fabrikbesitzer, Münchberg.
Küneth, Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Prokurist, Münchberg.
Müller, H., Fabrikant, Münchberg.
Oberhäußer, Bürgermeister, Münchberg.
Püttner, Dr. von, k. Bezirksarzt, Münchberg.
Reichel, Albert, Bankier, Münchberg.
Schricker, Karl, Lehrer, Sparneck.
Schwab, k. Pfarrer, Münchberg.
Sperr, L., k. Forstmeister, Sparneck.
Sprunner, Woldem. v., Kaufmann, Münchberg.
Trautner, Bernhard, Stadtkantor, Münchberg.
Weidner, Gebrüder, Fabrikanten, Münchberg.
Zeitler, W., Bürgermeister, Zell.

Naila — Bezirksamt.

Gollwitzer, Georg, Kantor, Bernstein a. W.
Hohe, Kantor, Naila.
Kadner, Kantor, Geroldsgrün.
Kleber, k. Forstmeister, Geroldsgrün.
Lottholz, Albert, k. Pfarrer, Bernstein a. W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Pißl, k. Pfarrer, Schauenstein.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Scheller, k. Bezirksamtmann und Regierungsrat, Naila.
Schrenker, Emil, Kantor, Döbra.
Schröbel, H., k. Pfarrer, Issigau.
Seifert, Albin, Fabrikbesitzer, Naila.
Stengel, Distriktstechniker, Naila.
Wagner, Chr., k. Aufschlagverwalter, Naila.
Walther, Joh. Ad., Kantor, Lichtenberg.
Weber, Mart., k. Amtsrichter, Naila.
Wüst, Wilh., k. Bezirksamtsassessor, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bauer, Ludwig, Lehrer, Lindenhardt.
Bickl, k. Stadtpfarrer, Pottenstein.
Bock, Bürgermeister, Creußen.
Böhner, Gastwirt, Unterschwarzach.
Creußen, Stadtmagistrat.
Deppisch, Dr., bezirksärztlicher Stellvertreter, Pottenstein.
Dienstbier, Georg, Lehrer, Lindenhardt.
Eisfelder, k. Forstmeister, Gößweinstein.
Ernst, k. Forstmeister a. D., Schüttersmühle.
Felser, k. Forstmeister, Pegnitz.
Fugger, O., Kantor, Schnabelwaid.
Gerber, k. Regierungsrat und Bezirksamtmann, Pegnitz.
Hagen, Lehrer, Bronn.
Hösch, Bürgermeister, Neumühle.
Kaler, k. Pfarrer, Creußen.
Knopf, Bürgermeister, Creußen.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Kunze, Gg., Lehrer, Schnabelwaid.
Lang, Nikolaus, Lehrer, Kirchahorn.
Langheinrich, G., k. Dekan, Pegnitz.
Müller, Lorenz, k. Forstmeister, Schnabelwaid.
Ponsick, Bürgermeister, Pegnitz.
Rahm, Lehrer, Pegnitz.
Schaudi, Johann, k. Rentamtmann Pegnitz.
Schenk, k. Pfarrer, Büchenbach.
Schlegel, Lehrer, Seidwitz.
Schwarm, Lehrer a. D., Pegnitz.
Teicher, Dr., k. Bezirksarzt und Medizinalrat, Pegnitz.
Thurn, Wilhelm, k. Pfarrer, Bronn.
Vollrath, Karl, k. Pfarrer, Creußen.
Windisch, Christ., k. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Wündisch, Färbereibesitzer, Pegnitz.
Zagel, Dr., k. Pfarrer, Schnabelwaid.

Rehau — Bezirksamt.

Audera, Fabrikbesitzer, Hohenberg a. E.
Bayer, Fabrikbesitzer, Martinlamitz.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a. E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Funke, Buchhalter, Rehau.
Graf, Kaufmann, Selb.
Hohenberg, Stadtmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Hutschenreuther, A., Fabrikbesitzer, Hohenberg a. E.
Kraußold, Kantor, Selb.
Modschiedler, Kantor, Pilgramsreuth.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netsch, Maurermeister, Selb.
Neubing, Distriktstechniker, Rehau.
Pabst, Fabrikbesitzer, Selb.
Pöhlmann, M., Bürgermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Ludwig, Fabrikbesitzer, Selb.
Rühr, Lehrer, Erkersreuth.
Schuster, k. Pfarrer, Rehau.
Selb, Stadtmagistrat.
Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Lehrer, Martinlamitz.
Strehl, Chorrektor, Rehau.
Vogler, Expeditor, Rehau.
Wirth, k. Kirchenrat und Landtagsabgeordneter, Selb.

Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb.
Zerzog, J., Fabrikbesitzer u. k. Hauptmann a. D., Martinlamitz.
Zöllner, k. Rentamtmann, Selb.
Wölfel, Mühlbesitzer, Eulenhammer.
Zeh, Bürgermeister, Rehau.
Zehrer, Heinrich, k. Bezirksamts-Assessor, Rehau.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Adam, k. Eisenbahn-Adjunkt, Untersteinach.
Fritz, Friedr., k. Eisenbahn-Expeditor, Untersteinach.
Lerchenfeld, Frhr. v., Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth.

Wunsiedel - Bezirksamt.

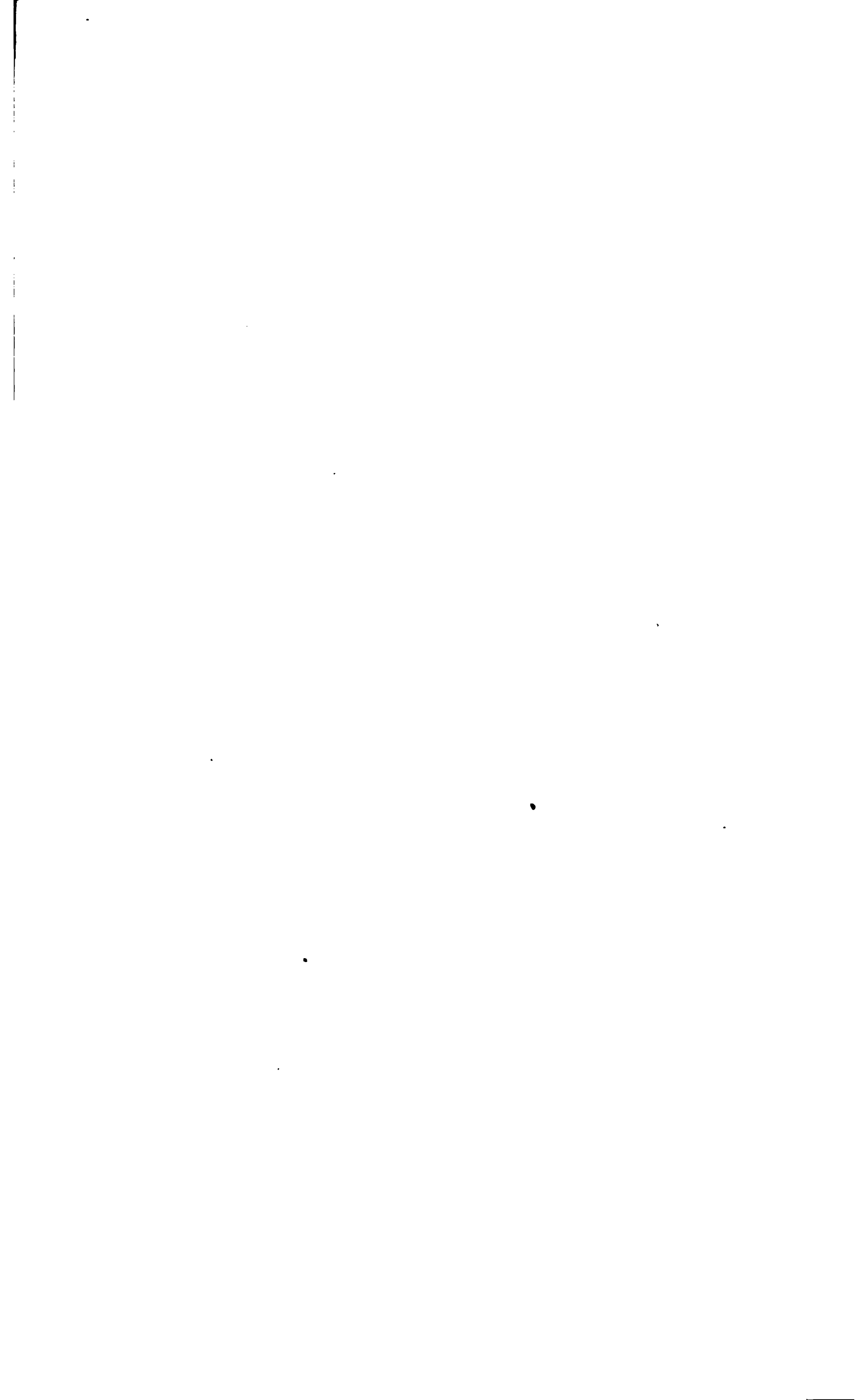
Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Bauer, Karl, Privatier, Thierstein.
Beyer, Georg, Lehrer, Holenbrunn.
Bock, k. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Buchka, sen., Bürgermeister, Arzberg.
Degen, k. Pfarrer, Wunsiedel.
Fichtelgebirgsverein Wunsiedel.
Fischer, J., k. Förster, Kirchenlamitz.
Genck, k. Pfarrer, Schönbrunn.
Geyer, H., Fabrikdirektor, Markt-Redwitz.
Goller, Christian, Lehrer, Stemmas.
Hacker, k. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, k. Pfarrer, Höchstädt.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Kästner, k. Pfarrer, Marktredwitz.
Kleemann, Fabrikbesitzer, Weißenstadt.
Kühl, k. Dekan, Wunsiedel.
Lauterbach, k. Oberexpeditor, Wunsiedel.
Nagel, k. Pfarrer, Thiersheim.
Scharff, k. Bezirksamtmann und Regierungsrat, Wunsiedel.
Schiller, k. Reallehrer, Wunsiedel.
Schmidt, Bürgermeister, Weißenstadt.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Sticht, Lehrer, Schlottenhof.
Weiß, W., Apotheker, Weißenstadt.
Weiß, Balthasar, Gasthofbesitzer, Arzberg.
Wunder, Bezirkshauptlehrer, Wunsiedel.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Ziegler, Josef, k. Pfarrer, Markt-Redwitz.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Albrecht, H., Seminarhilfslehrer, Altdorf.
Andräas, Dr., k. Bezirksarzt, Amberg.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Aufseß, Ernst, Frhr. von und zu, k. Regierungsassessor, München.
Beck, k. Oberamtsrichter, Windsheim.
Berlin, k. Bibliothek.
Bibra, Frhr. von, k. Oberlandesgerichtsrat, München.
Bilabel, k. Hauptmann a. D., München.

Brandenstein, v., k. Regierungs-Assessor, Ansbach.
Brodführer, herzogl. Schulrat, Koburg.
Bullemer, Karl, k. Gymnasiallehrer, Würzburg.
Demuth, Buchhändler, Wien.
Döring, k. Hauptmann und Assistent der Militär-Schießschule.
Dörnhöffer, k. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dobeneck, Frhr. v., Oberlaubenburg b. Herbartshofen.
Dreß, k. Postamtsdirektor, Aschaffenburg.
Dreßendörfer, Albert, Haßfurt a. M.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Endraß, k. Hauptzollamts-Controleur, Regensburg.
Eisert, k. Bezirksamts-Assessor, Augsburg.
Erlangen, k. Universitätsbibliothek.
Faber-Castell, Graf von, Stein a. d. Rednitz bei Nürnberg.
Fest, Dr., k. Reallehrer, München.
Fischer, k. Bezirksamtmann, Obernburg.
Florschütz, Dr., k. Sanitätsrat, Wiesbaden.
Gebhard, Hermann, Notariats-Verweser, München.
Gmehling, Dr., k. Bezirksarzt, Burglengenfeld.
Gravenreuth, Frhr. v., k. Bezirksamts-Assessor, München.
Grießbeck, k. Bahninspektor, Treuchtlingen.
Grün, H., k. Bezirkstierarzt, Königshofen i. Gr.
Guttenberg, Frhr. v., k. Art.-Major, München.
Gschwendner, k. Bezirksamtmann, Freising.
Haenlein v., Constantin, Rittmeister z. D., Blankenburg a. H.
Hammerschmitt, Chr., k. Landger.-Sekretär a. D., Nürnberg.
Hartwig, F., k. Bezirksingenieur, Treuchtlingen.
Heerdegen, Philipp, Fabrikant, München.
Helmes, k. Oberleutnant, München.
Herele, L., k. Notar, Lauingen.
Heyl, k. Oberstleutnant, Germersheim.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Holle, k. Oberkriegsgerichtsrat und Leutnant a. D., Nürnberg.
Holper, Dr., prakt. Arzt, Nürnberg.
Hopff, k. Brandversicherungs-Inspektor, München.
Hopfmüller, k. Dekan, Sulzbach.
Huber, k. Notar und Justizrat, Deggendorf.
Hüttig, P., Buchhändler, Berlin.
Hüttner, Franz, k. Kreisarchivar a. D., Würzburg.
Kanzler, L., k. Bauamts-Assessor a. D., Windsheim.
Kieß, k. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Körndörfer, Lehrer a. D., Nürnberg.
Kühlein, k. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.).
Lindauer, k. Pfarrer, Kulmain.
Lindenfels, Frhr. v., Gutsbesitzer, Wolframshof.
Lochner, Frhr. von, k. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, Postkassier, Würzburg.
Lossow von, k. Hauptmann, Zweibrücken.
Ludwig, Dr., k. Oberstabsarzt, Saargemünd.
Lunz, Theodor, k. Oberlandesgerichtsrat, München.
Meinel, F., k. Gymnasialprofessor, Schweinfurt.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen.
Münch, Ernst, k. Administrator, Würzburg.
Muffel v., k. Oberst z. D., München.
Nagengast, k. Pfarrer, Iphofen.

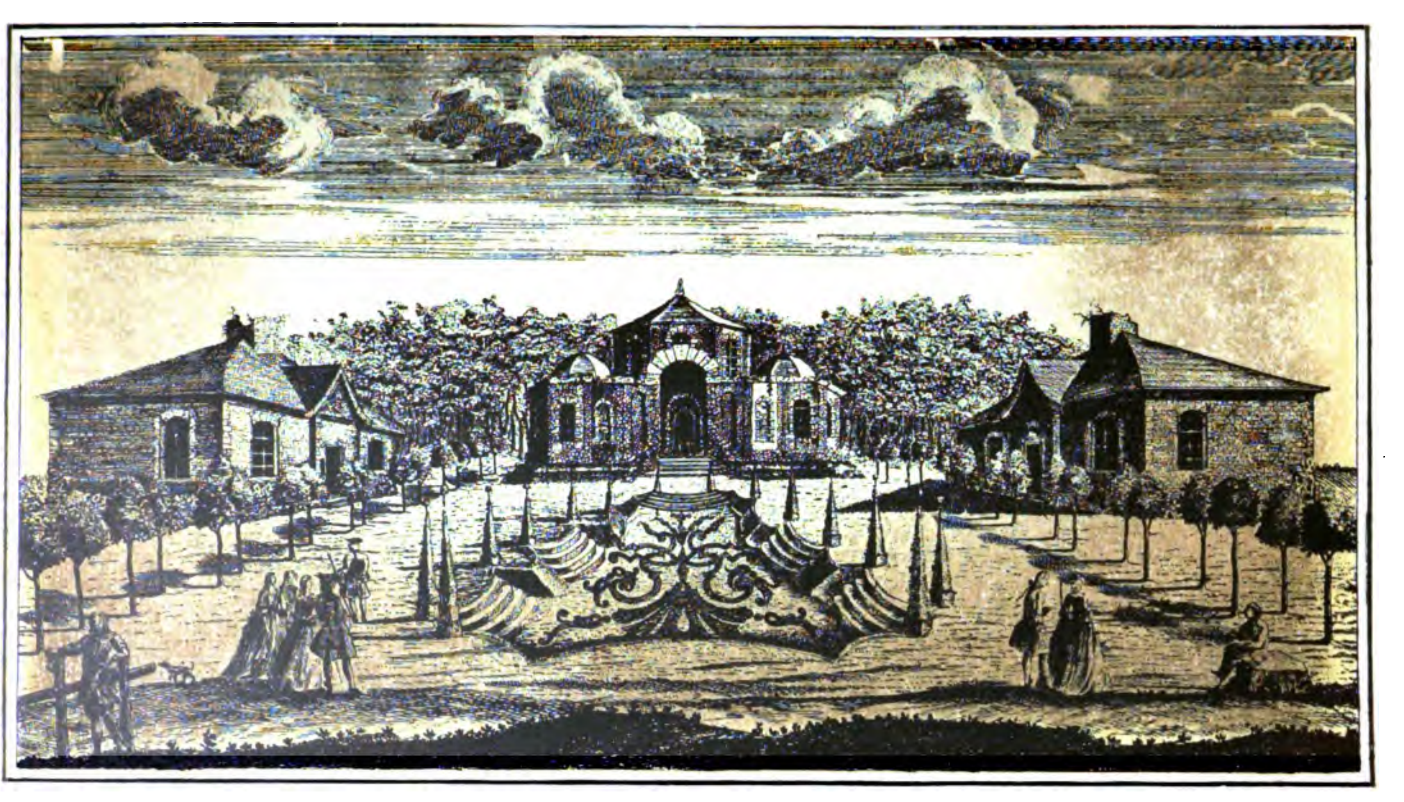
Obermaier, k. Bankbuchhalter, Fürth.
Ott, E., k. Telegraphen-Expeditor, Nürnberg.
Pauli, Buchhändler, Wien.
Proell, Fr., Lehrer, Nürnberg.
Pronath, k. Oberstleutenant a. D., München.
Reitzenstein, Freifrau v., Stuttgart.
Roeser, Architekt, Mannheim.
Rötter, Dr., k. Gymnasial-Professor, Landau i. Pf.
Rottler, Josef, k. Bauamtmann, Kaiserslautern.
Sannwald, Moritz, k. Seminar-Schullehrer, Schwabach.
Schaumberg, k. Amtsrichter, Nabburg.
Schindler, k. Amtsrichter, Hersbruck.
Schirmer, Hans, k. Expeditor, München.
Schmidt, Dr., k. Bezirksarzt, Hersbruck.
Schmidt, k. Oberlandesgerichtsrat, Rosenheim.
Schmitt, k. Staatsbahn-Ingenieur und Vorstand der Imprägnier-Anstalt Schwandorf.
Schnell, k. Gymnasial-Professor, Nürnberg.
Schweiger, A., k. Rentamtmann, Eichstätt.
Sobeur, Dr., k. Pfarrer, Würzburg.
Stark, k. Dekan und Kirchenrat, Uffenheim.
Stechert, G. E., Buchhandlung, New-York.
Syffert, k. Bezirksamts-Assessor, Dachau.
Wals, H., k. Amtsgerichts-Sekretär, Weißenhorn.
Wanderer, Johannes, k. Pfarrer, Barthelmesaurach.
Weiß, Nep., k. Hofgärtner a. D., München.
Will, k. Regierungs-Assessor, Würzburg.
Wilmersdörffer v., k. sächsischer Generalkonsul und Geheimer Kommerzienrat, München.
Wolff, Ritter v., k. Generalmajor z. D., München.



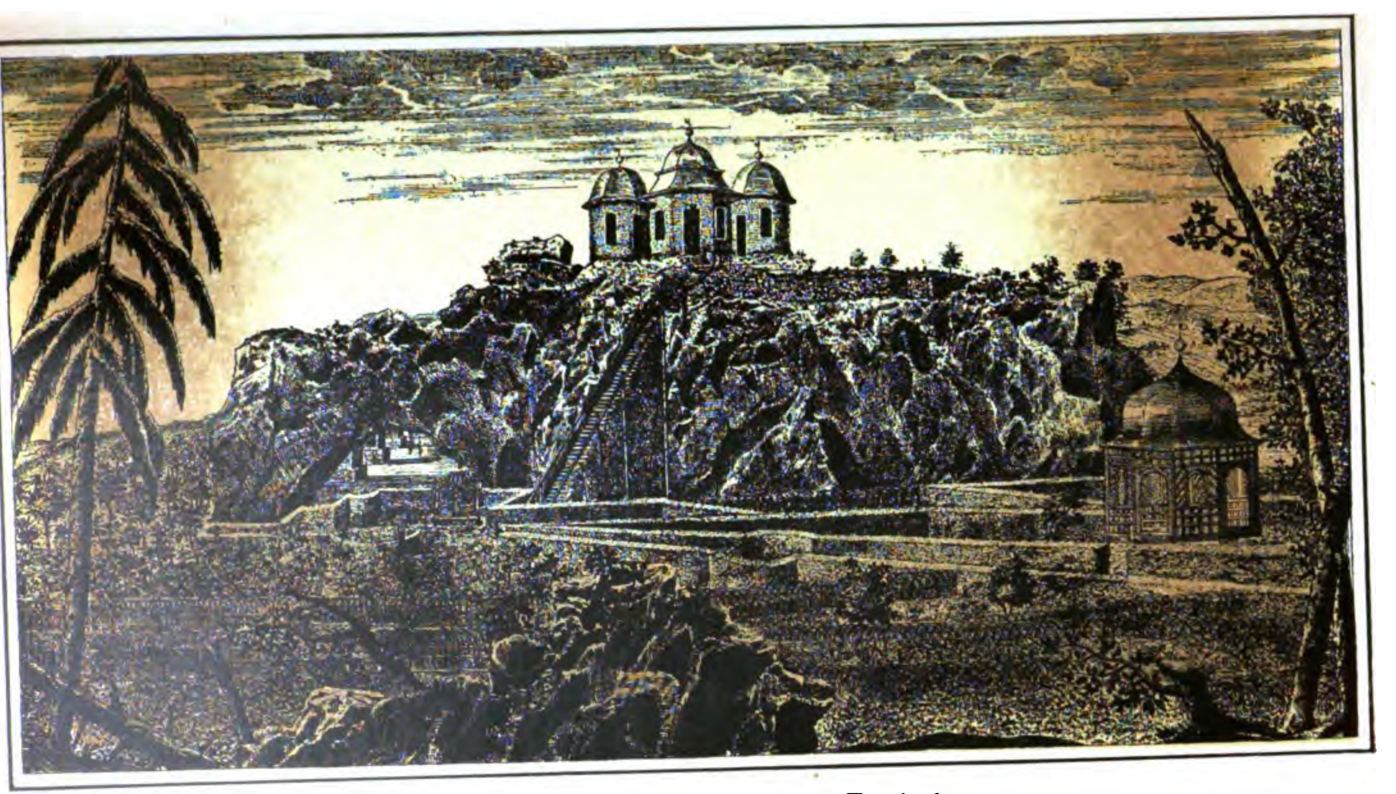


Burg Zwerniz von Norden.





Speisesaal mit Burggrafen- und Markgrafenhaus.



Grotte der Kalypso, Belvedere und Tanzsaal.

Grotte der Kalypso und Theater.



Burg Zwerniz und der Buchenhain von Süden.



Grenze des Hains.



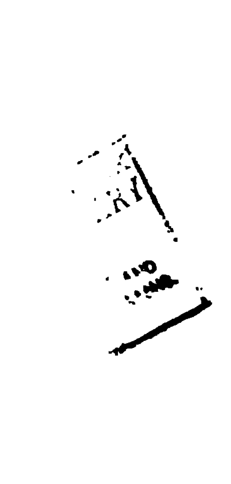
Felsen.

27

22

Zum hohen Turm.

Maßstab: 1:







Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Kulmbach als Erbprinz im Alter von 13 Jahren.

Gemälde von W. Honthorst (1657) im K. Neuen Schloss zu Bayreuth.

Verkleinerte Abbildung aus:
Hofmann, Bayreuth und seine Kunstdenkmäler
München V. K. A. 1902.

Archiv
für
Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.

Einundzwanzigster Band.
Drittes Heft.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde XXXV. Band.)

Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth.
Druck von Lorenz Ellwanger, vorm. Th. Burger.
1901.

Inhalt.



Die Pilgerfahrt Ludwigs des Jüngeren von Eyb nach dem heiligen Lande (1476).

Herausgegeben und erläutert von Dr. Christian Geyer.

(Mit einem Grundriß der Grabeskirche in Jerusalem aus Paulus, Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient. Sechster Theil. Jena 1801.)

Einleitung.

Ludwig der Jüngere von Eyb (1450—1521) gehört einem jetzt noch blühenden alten fränkischen Adelsgeschlechte[1]) an, das nahe bei Ansbach sein Stammschloß hatte und vielleicht identisch ist mit den Ebonen, die seit der Mitte des 11. Jahrhunderts als Schirmvögte des Gumbertusklosters in Ansbach genannt werden.[2]) Im 15. und 16. Jahrhundert begegnen uns zahlreiche Glieder der Familie in hohen weltlichen und kirchlichen Ämtern; so finden wir den Namen Eyb im Eichstätter und Bamberger Bischofsregister jener Zeit.[3]) Die gute wissenschaftliche Bildung, die zu erwerben die Familientradition forderte,[4]) war ihre beste Empfehlung. Der Ruhm zweier Eyb, der hochbegabten Brüder Albrecht (1420—75) und Ludwig des Älteren (1417—1502), hat die Zeiten überdauert. Jener gilt als einer der besten deutschen Prosaiker

[1]) Über das Geschlecht der Eyb gibt Aufschluß M. Wenceslaus Gurckfelders um 1600 verfaßte Chronik, betitelt: Stamm der von Eyb im Land zu Francken, herausgegeb. v Laurent im 34. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfr. (1866). Die übrige Litteratur findet man aufgeführt bei Vogel, Des Ritters Ludwig von Eyb des Älteren Aufzeichnungen über das kaiserl. Landgericht des Burggraftums Nürnberg, Erlangen 1867, S. 27 ff. und in Stillfried und Haenle, Das Buch vom Schwanenorden. Berlin 1881. S. 146 ff. Vergl. auch Dr. Julius Meyer, Das Stein- oder v. Eyb'sche Haus. Feuilleton der Fränkischen Zeitung 1894 Nr. 109—111.

[2]) Haas, Der Rangau und seine Grafen, 1853, S. 94. Jacobi, Urgeschichte der Stadt u. des ehemal. Fürstentums Ansbach, 1868, S. 61.

[3]) Stein, Geschichte Frankens, Bd. II, S. 426 u. 428. Vogel a. a. O. S. 27 f.

[4]) Vogel a. a. O. S. 28.

des ausgehenden Mittelalters; er ist der Verfasser der Margarita poetica, einer Vorläuferin von Büchmanns „Geflügelten Worten," gedruckt 1472 und öfter, und namentlich des geistvollen Ehestandsbuches „Ob ainem manne sey zu nemen ein Eelichs Weib oder nit." [1]) Nach seinem Tode wurde 1511 sein deutscher „Spiegel der Sitten" gedruckt. Ludwig ist als vertrautester Berater des Markgrafen Albrecht Achilles den Historikern bekannt, die seine „Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten" [2]) und die von ihm unter dem Titel „Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht" [3]) zusammengestellte Aktensammlung als wichtige Geschichtsquellen schätzen. Wie wertvoll anderweitige Aufzeichnungen Ludwigs namentlich für die Rechtsgeschichte sind, soll hier nur angedeutet werden.[4])

Ein Sohn nun dieses Ludwig des Älteren ist Ludwig (Lutz) der Jüngere, von dessen Pilgerreise ins heilige Land wir berichten wollen. Über ihn dürfte näheres enthalten sein in einem Manuscript, das im bischöflichen Ordinariatsarchiv zu Eichstätt abschriftlich vorhanden ist und Aufzeichnungen Ludwigs des Älteren über ihn selbst und seine Söhne enthält. Vogel [5]) hat daraus einige Notizen über unseres Ludwig Brüder Anselm (1444—77), Gabriel (1455—1535) und Caspar (1462—1513) mitgeteilt, über ihn selbst aber nur, daß er von Ludwig dem Älteren als dessen Sohn aufgeführt ist.[6])

Auch Ludwigs des Jüngeren Kriegsbuch (1500) in Erlangen (Cod. manuscr. 1390) und sein Turnierbuch (1519) in München (Deutsche Hdschr. n. 961) sollen einige Notizen über sein Leben enthalten. Seine Pilgerfahrt ins heilige Land fällt in das Jahr 1476. Nach der Rückkehr von Jerusalem finden wir ihn längere Zeit im Dienste des Bischofs Wilhelm von Eichstätt, als dessen Hofmeister er unter den Teilnehmern am Ritterrecht zu Schwabach, wobei es sich um eine Streitsache zwischen Ritter Mang von Hasperg und Veit von Rechberg handelte, in seines

---

[1]) Herausgegeben von Herrmann, Berlin 1890. — Über ihn vergl. Herrmann, Albrecht von Eybe und die Frühzeit des deutschen Humanismus. Berlin 1893.

[2]) Herausgegeben von Höfler im I. Band der Quellensammlung für fränkische Geschichte, Bayreuth 1849.

[3]) Herausgegeben von Höfler im II. Band der Quellensammlung für fränkische Geschichte, Bayreuth 1850 und von Minutoli, Berlin 1850.

[4]) Vogel a. a. O. Meyer, Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig des Älteren von Eyb. Ansbach 1890.

[5]) A. a. O. S. 28 f.

[6]) A. a. O. S. 36 Anm. 15.

Vaters Denkwürdigkeiten [1]) erwähnt wird (1483). Als Vicedominus des Kurfürsten Philipp von der Pfalz spielte er eine Rolle im Landshuter Erbfolgekrieg. Er war damals ein gefürchteter Gegner seines eigentlichen Landesherrn, des Markgrafen Friedrich IV., dem er späterhin als Hauptmann auf dem Gebirge, d. h. als oberster Beamter im Culmbacher Lande diente (1511 und 1512?).[2]) Nach dem Titel des von ihm 1519 geschriebenen Turnierbuchs[3]) kehrte er jedoch wieder in die Pfalz[4]) zurück, woselbst er als Großhofmeister starb. Sein Grabstein wurde später nach Kloster Heilsbronn geschafft; er trägt die Aufschrift: „Anno dni MDXXI am XXI tag des Monat Maji ist verschiden der gestreng und Ehren Vest her Ludwig von Eybe zu Eybburg und Hertenstein, Ritter, die zeit der Pfalcz in Bayrn Gros-Hofmeister d. G. g." Ein Täfelein, das ehemals über diesem Grabstein hieng, enthielt eine mit den angeblich verbürgten Thatsachen nur teilweise übereinstimmende Inschrift: „Anno domini 1521 Am Dienstag nach Pfingstfeyertagen [21. Mai] Zwischen 1 Und 2 Uhr nach Mittag ist gestorben der Gestreng Edel Vest Herr Ludwig von Eyb Ritter zum Hertenstein, der deß Hochwürdig Fürsten Und Herrn, Herrn Wilhelms Bischoffs Zu Eystet Hoffmaister 8 Jahr gewesen ist Und darnach deß durchlauchtigen Hochgeboren Fürsten Und Herrn, Herrn Otto Pfalzgraffen bei Rein Herzogs zu Bayern Hoffmeister 17 Jar Und darnach des durchlauchtig Hochgeboren Fürsten Und Herrn, Herrn Philippß Pfalzgraffen bei Rein Herzogs In Bayern Churfürsten Vitzthum In Bayern 12 Jahr, Und nach Volgendes deß Durchlauchtigen Hochgeboren Fürsten Und Herrn, Herrn Friedrichen Marggraffen zu Brandenburg Hauptmann auf dem gebirg 2 Jahr und darnach Wider des durchlauchtigen Hochgeboren Fürsten Und Herrn, Herrn Friedrichß Pfalzgraffen bei Rhein, Herzogs In Bayern Hoffmeister 3 Jahr, deß Seelen Gott der Allmechtig Und seiner Herren, Und aller glaubigen Seelen geruh genedig Und Barmherzig sey." [5])

---

[1]) Höfler a. a. O. S. 138. Vergl. Jung, Miscellaneorum T. I, S. 366.

[2]) Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth, Göttingen 1798, I, S. 80. Nach Stillfried und Haenle S. 150 (vergl. Vogel a. a. O. S. 37) wäre er 1510 Beisitzer des kaiserl. Landgerichts gewesen.

[3]) Handschrift in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek München.

[4]) Stillfried und Haenle a. a. O. S. 150.

[5]) Stillfried und Haenle a. a. O. S. 149. Darnach müßte Ludwig etwa 1479—87 in Eichstättischen, 1487—1516 in Pfälzischen, 1516—18 in Brandenburgischen und 1518—21 wieder in Pfälzischen Diensten gestanden haben. Es scheint nach dem, was Laurent, Zur Geschichte der Gutsherren von Neuendettelsau im 35. Jahresbericht des hist. V. f. Mittelfr. S. 123 aus Wolfgang Agricola anführt,

In den Genealogien wird er ebenso wie auf der Grabschrift und dem Täfelchen meist als Eyb von Hertenstein bezeichnet, in der Reisebeschreibung nennt er sich dagegen selbst Ludwig von Eyb, rytter zu Summerßdorff. An der Identität ist übrigens nicht zu zweifeln, zumal da eine alte Randbemerkung zu der im gleichen Manuscriptband befindlichen Beschreibung Roms (S. 92), die durch eine Pilgerfahrt des älteren Ludwig von Eyb im Jahre 1475 veranlaßt wurde, mit Beziehung auf die vorangehenden Pilgerschriften des Anshelm und Ludwig von Eyb lautet: „der vorgeschriben hern Anßhelms vnd herr ludwigs vatter.“ Wie die meisten Glieder der Familie gehörte auch Ludwig dem Schwanenorden an. Das „Register der Lebendigen vnd todten Brüder vnd Swester der Rittergesellschafft“, das zwischen 1515 und 1518 angelegt ist und bis 1527 reicht,[1]) führt ihn unter den

---

noch ein zweiter Ludwig v. Eyb in Frage zu kommen, dessen Dienste seinem gleichnamigen Verwandten mitangerechnet worden sind. Vergl. Schepß in Band XIV der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins S. 22 Anm. 37. Gurckfelder a. a. O. S. 87 berichtet: „Ludwich von Eyb, ritter, der junger, von Eybburg, zu Summersdorff vnd Hartenstain, welches ein sitz in der Pfaltz ist, vorgesetzter dreier von Eyb [Anselm, Gabriel und Caspar] bruder, hat gegen Arnolden vom Brande, thumbherren vnd scholastern zu Wurtzburg, wegen herren Johannssen von Eyb, thumbherrens, seines vetters, testament großen widerwillen gehabt, welcher doch durch vnterhendler widerumb gestillet worden, anno 1471. Ist an vielen fürstlichen höfen gewesen, bei denen er stattliche dienste nach einander versehen. Erstlich ist er bei bischoff Wilhelmen zu Aystett hoffmeister 8 jar, bei pfaltzgraven Otten zu Neven Mark auch hoffmeister 13 jar, item bei pfaltzgraf Philippsen, churfürsten beim Rhein, vicedom in Bayern, 12 jar, dann bei marggraf Casimiren vnd Georgen zu Brandenburg, gebruedern, in großen gnaden gewesen, die ime das cammerambt des burggrafthumbs Nurnberg verlihen, anno 1519. Starb in der Pfaltz, anno 1521, dienstag nach dem pfingstmontag, den 21. may, zwischen 1 vnd 2 vhr nach mittag. Sein epitaphium, so von schönem weißen stain gemacht, so wohl die gemachte epitaphiumstafel ist auß der Pfaltz gen Heilsbrunn gefuret vnd doselbsten nohent bei seiner eltern begräbnus aufgemacht worden. Seine haußfraw Margareta Truchsessin von Pommersfelden, mit welcher er sein ehlich beilager gehalten, anno 1478, montag nach .... Mariae. Vielleicht das entweder sein vatter, oder er selbsten domals pfleger doselbsten gewesen. Hat mit ir 7 söne vnd 5 döchter gezeuget, wie sie bei ime vnd gedachter seiner hausfrawen in vorgemelter epitaphiumstafel abgemolet seint. Vnter den sönen seint gewesen: Ludwich, Georg Ludwich“. — Das Bild Ludwig's des Jüngeren ist auf dem leider beschädigten Epitaphium des Vaters zu Heilsbronn in der Sakristei am Martinsaltar erhalten. Der Ritter in der Goldrüstung mit dem roten Mantel kann kaum jemand anders sein, als unser Ludwig. Laurent in den Anmerkungen zu Gurckfelder a. a. O. S. 93.

[1]) Original im Nürnberger Kreisarchiv. Abgedruckt bei Stillfried und Haenle a. a. O. S. 70 ff.

lebendigen Mitgliedern als „her Lutz von Eybe Ritter“ auf.[1]) Daß er mehrfach schriftstellerisch thätig gewesen ist, wurde bereits erwähnt. Außer dem in Erlangen erhaltenen Kriegsbuch von 1500 und dem in München aufbewahrten Turnierbuch von 1519 hat er auch ein Kunstbuch und ein Wappenbuch verfaßt.[2]) Während sich die Kunde von diesen Schriften dauernd erhalten hat, ist dagegen seine Pilgerschrift gänzlich vergessen gewesen, obwohl Georg Matthäus Schnizer in seiner Beschreibung der hauptsächlich von ihm zusammengebrachten Schätze der Neustädter Kirchenbibliothek auf sie aufmerksam gemacht hatte.[3])

---

[1]) A. a. O. S. 76. Auch das Hoßmann'sche und Reitzenstein'sche Verzeichnis enthalten seinen Namen. Ebenda S. 149.

[2]) Hocker, Hailsbronnischer Antiquitäten-Schatz, 1731, S. 219: „Er hat verschiedene curieuse Bücher geschrieben unter folgenden Tituln: 1) Ein Kunst-Buch von allerley nutzbaren und wunderbaren Künsten, 2) ein Kunst-Buch in Groß-Regal einer stehenden Hand dick, darinnen allerhand wunderbarlich ganz nuzbare Kampff-Stück zu Roß und Fuß, und wie solche zu gebrauchen: Nicht weniger von allerley Instrumenten zum Kriegs-Wesen, Feuerwerk, Brunn- und Wasserwerk. 3) Ein Wappen-Buch auch in Groß-Regal, darinn etlich tausend Wappen, als zuförderst der Heil. Dreyfaltigkeit, Christi, des Tods, dann etlicher Päpste, Röm. Kayser, König, Chur-Fürsten, Hertzogen, Graven, Freyherren und vom Adel 2c. zu finden.“ Das unter 2) angeführte Kunstbuch ist mit dem Erlanger Kriegsbuch identisch. Vogel, a. a. O. S. 36.

[3]) Der Kirchen-Bibliothek zu Neustadt an der Aysch Erste Anzeige, von den darinnen befindlichen Handschriften, mit vorausgeschickter Geschichte ihrer ersten Entstehung und mit litterarischen Anmerkungen versehen, bei Gelegenheit des im September zu haltenden Schul-Convents herausgegeben von Georg Matthäus Schnizer, d. Z. Superintendenten, Past. Primar. dann der Kirchen und Schulen Inspektorn. Nürnberg, in der M. Jak. Bauerischen Buch- und B. Bischoffischen Kunsthandlung, 1782, S. 44 f. führt unter den Manuscripta chartacea sub 4 auf: „Volumen tertium Manuscriptorum Saec. XV. quod continet

α) Anshelm von Eyb, Ritter und Doctor zu Sunnersdorf, Anweisung zur Reise ins heil. Land: dann Ludwig v. Eyb 2c. Beschreibung von Rom und der Reise ins gelobte Land, in Gesellschaft Jörgen v. Schamberg und Heintz Sewboth Ao 1475 Folia 106

β) Peter, Pfarrer zu Suchen Buch von dem Weg zum heil. Grab oder Gelobten Land. Ao. 1479. Folia 116.

γ) Das Buch des edlen Ritters und Landfarers Marcho-Polo 2c., Von mancherley Wunder der Land und Leute 2c. Ao. 1480. Folia 120.

δ) Stifftung unser Lieben Frauen Bruderschaft zu Brandenburg uf dem Berg durch Churfürst Friedrich. Ao. 1443. Fol. 16.

Schätzbare Denkmale des grauen Alterthums! Die Eybischen Handschriften müssen ziemlich unbekannt geblieben sein, da man alle Reise-Beschreibungen ins gelobte Land von der Zeit dem Druck überlassen, diese aber nicht zum Vorschein gekommen. Das andere und dritte Buch hat man schon vor den Jahren 1477 und 1478 abgedruckt: ohnfehlbar aber haben sich die Auflagen so bald vergriffen, daß man schon

Als mir bei einem Besuche der Neustadter Kirchenbibliothek der Manuscriptband mit den Eyb'schen Schriften in die Hand fiel, konnte ich indes doch nur einen Augenblick wähnen, die interessante Handschrift gleichsam neu entdeckt zu haben, denn die mit dem Bleistift ausgeführte Paginierung zeigte, daß sich vor nicht zu langer Zeit jemand mit ihr beschäftigt haben mußte. Herr Professor Röhricht, der verdiente Autor der Deutschen Pilgerreisen nach dem heiligen Lande und vorzüglichste Kenner der einschlägigen Litteratur, machte mich freundlichst darauf aufmerksam, daß der verstorbene Professor G. Schepß ausführliche Mitteilungen über sie gebracht habe.[1])

Indem ich auf diesen Aufsatz verweise, kann ich mir die Beschreibung der Handschrift und Bemerkungen über die anderen in ihr enthaltenen Schriften ersparen. Während man nach der oben angeführten Notiz Schnizers nur zwei Eyb'sche Reisebeschreibungen vermuten sollte, sind in Wahrheit deren drei darin enthalten, indem S. 3—34 des Anshelm von Eyb keine individuellen Züge tragende Anweisung zur Reise ins heilige Land steht, darnach S. 35—91 Ludwigs des Jüngeren Bericht über seine Pilgerfahrt und S. 92—212 Ludwigs des Älteren Beschreibung von Rom folgt, die im wesentlichen die Abschrift einer deutschen Übersetzung der Mirabilia vel potius historia et descriptio urbis Romae ist, die um das Jahr 1472 zuerst im Druck erschienen ist.[2]) Da das die vierte Stelle einnehmende Buch des Pfarrers Peter von Suchen von dem Weg zum heiligen Grab oder gelobten Land laut eines Eintrages des Schreibers 1579 abgeschrieben, die uns beschäftigende Reise aber

---

nach etlichen Jahren wieder die Handschriften nöthig hatte. Confr. Litterar. Wochenblatt. Tom I, pag. 59, coll. pag. 152.

Die letzte Schrift hat der vormalig berühmte Professor Historr. Joh. David Koeler zu Altdorf durch eine Dissertation gemein gemacht, sub tit. Sacra et Illustris Sodalitas b. Mariae Virginis in Monte ad Vetus Brandenburgum. Altdorf 1723. Resp. Ge. Ern. Fincklero, deren Collation mit unserem Manuscript manche vortheilhafte Varianten aufdecket, und beweiset, daß das unsrige dem Originale ähnlicher sey. Mit wenigen Kosten habe ich dies Volumen aus der Freyherrl. Karg von Bebenburg. Bibliothek an mich gebracht und hierher niedergelegt."

Eine ähnliche Beschreibung des Bandes findet sich in Schnizers „Seltenheiten der Kirchen-Bibliothek zu Neustadt a. d. Aysch". Manuscr. in der Kirchen-Bibliothek daselbst.

[1]) G. Schepß, Professor in Speyer, Zu den Eyb'schen Pilgerfahrten. Zeitschrift des deutschen Palaestina-Vereins, Bd. XIV (1891), S. 17—29. Inzwischen ist Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, Neue Ausgabe, Innsbruck 1900 erschienen, woselbst Schepß's Arbeit verwertet ist. S. 139 f. und 155 f.

[2]) Schepß a. a. O. S. 28.

1476 ausgeführt wurde, muß der sie schildernde Eintrag bald nach der Rückkehr Ludwigs gemacht worden sein, und zwar durch einen Schreiber, der auf dem letzten Blatte des ganzen von ihm vielleicht für Ludwig den Älteren gelieferten Buches (S. 721) seinen Namen andeutet (Jo . . H.).[1]

Die Pilgerfahrt, über die berichtet wird, gehört zu den berühmtesten des ausgehenden Mittelalters, da gleichzeitig ungefähr 200 Pilger Jerusalem besuchten, an ihrer Spitze Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen. Wir besitzen über sie bereits drei Schriften:

1. Peregrinatio seu passagium ad terram sanctam illustrissimi principis Alberti ducis Saxoniae in vulgari ex codice coaevo Cartusiae Gemnicensis in Austria.

Diese trotz des ihr vorgesetzten lateinischen Titels deutsch abgefaßte Schrift findet sich in Mencken's Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxonicarum, Leipzig 1728, Tom II, Column. 2103—2112. In der Präfatio sagt der Herausgeber: „Quamvis sterile nonnullis videbitur hoc opusculum, attamen cum ipsa brevitate se commentaret essetque praeterea a R. P. Bernardo Pez ideo ad me transmissum, ut locum in hac collectione consequeretur; omittendum id minime duxi. Descripsit illud e Cartusiae Gemnicensis [Gaming] in Austria codice vir in colligendis veterum monumentis apprime studiosus, R. P. Leopoldus Wydemann, cuius elogium dedit laudatissimus Pezius Diss. Isag. Tomi I Thesauri noviss. anecdotor."

Der Erzähler, der seinen Namen nicht nennt, bezeichnet den Herzog Albrecht als seinen gnädigen Herrn und berichtet in der ersten Person Pluralis. Er beginnt mit der Ankunft in Venedig, schildert kurz die Seereise, verweilt ausführlicher bei den Heiligtümern Palästinas, bei denen er nicht versäumt, immer wieder das Maß des Ablasses anzugeben, der an jedem Orte zu holen ist (Ablas 7 jar 7 Karen. Ablas

[1]) Wolfgang Agricola Spalatinus erzählt in seiner viele interessante Notizen über die Eyb enthaltenden Schrift: Ein christenliche Predigt von dem heyligen Ehestand, gehalten als Hans Wolff von Eyb mit Magdalena vom Stein seinen Hochzeytlichen Ehrentag begangen, Ingolstadt 1580, S. 106, daß um 1480 sechs junge von Eyb, darunter 5 des Namens Ludwig, von Italien aus, wo sie studierten, ins heilige Land gezogen und in Jerusalem zu Rittern des h. Grabes geschlagen worden seien. Die Barfüßermönche hätten diese Begebenheit in dem von ihnen geführten Verzeichnis der Grabesritter als ein außerordentliches Wunderwerk verzeichnet, weil es noch nie vorgekommen, daß so viele deutsche Adelige des gleichen Stammes und Namens auf einmal zu Rittern geschlagen wurden. Laurent. Zur Gesch. der Gutsherrn v. Dettelsau a. a. O. S. 123.

vergebung aller Sündt. Vergebung Pein und Schulden u. dgl.). Die Heimreise wird gleichfalls kurz abgethan. Mit der Ankunft in Venedig schließt der Bericht.[1])

2. Hans von Mergenthal, sächsischer Landrentmeister, der im Gefolge Albrechts die Fahrt mitmachte, hat dieselbe sehr ausführlich und lebendig beschrieben. Seine Darstellung gehört zu den interessantesten Itinerarien, die wir überhaupt besitzen. Sie ist 1586 in Druck erschienen unter dem Titel: Gründliche vnd warhafftige | beschreibung | DEr löblichen vnd | Ritterlichen Reise vnd Meer- | fart in das heilige Land nach Hierusalem, | des Durchlauchtigen vnd Hochgebornen Fürsten vnnd | Herrn, Herrn Albrechten, Hertzogen zu Sachssen, Land- | graffen in Düringen, Marggraffen zu Meissen, | etc. Hochlöblicher gedechtnüs. | Dabei ein kurtzer Außzug der Pilgram- | schaft ins gelobte Land, Hertzog Wilhelmen zu Sachssen, | auch anderer Fürsten aus diesem hochlöblichen Stammen, | So wol etlicher Graffen, vom Adel | vnd ande- | rer, so mit vnd darbey gewesen, | zubefinden. | Gestellet durch | Den Gestrengen vnd vesten Hansen von | Mergenthal, etc. So selbsten persönlich mit | vnd darbey gewesen, etc. | Jetzund zum ersten mal in Druck außgangen. | Leipzig, Cum Privilegio. (4⁰ A bis P = 120 S.)

Das Buch ist herausgegeben von Hieronymus Weller und „gedruckt zu Leipzig durch Zachariam Berwaldt, in Verlegung Henningi Grossen, Buchhendlers." Der Mergenthal'sche Bericht füllt darin 85 Seiten.[2]) Weller fand die Handschrift in der Bibliothek seines Vaters Dr. Hieronymus Weller. Er sagt in der Vorrede: „Diese alte Narration aber habe ich kurtz verruckter Zeit aus anregung etlicher guter Leute wiederumb für mich genommen, darin viel jrrthumb, aberglauben, mengel, vnrichtigkeit, vnd vnordnung, so wol vnrechte Namen der Stedte vnd Personen, vnd viel ander widerwertigkeit, mit fleis corrigiret vnd verbessert." Man wird die Ausgabe mit Vorsicht benützen müssen, damit man nicht Mergenthal die kritischen und evangelischen Gedanken zuschreibt, die von

---

[1]) Vergl. Tobler, Topographie von Jerusalem I S. 1476. Robinson bezeichnet Hans von Mergenthal als Verf.

[2]) Zu der Pilgerfahrt und ihren Teilnehmern vergl. Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heil. Lande. Berlin 1880 S. 488 ff., u. S. 573, und namentlich Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande. Neue Ausgabe, Innsbruck 1900, S. 142—156 wo auch die einschl. Litteratur angegeben ist. Der Mergenthal'sche Bericht wurde 1602 noch einmal in Leyden gedruckt.

Weller herrühren und durchaus nicht immer vom Texte selbst ferngehalten werden.

3. Während der größere Teil der Pilger mit Albrecht von Sachsen im gleichen Schiffe reiste, unternahm eine immerhin auch noch beträchtliche Reisegesellschaft die Hinfahrt zur See auf einem zweiten und dritten Fahrzeuge. Ein Teilnehmer der Fahrt auf der „Naffe" war unser Albrecht von Eyb. In dem seiner Schrift angefügten Verzeichnis begegnen wir einem Martin Ketzel, der als der Knecht des Hans von Goldacker bezeichnet wird. Ob dieser Martin Ketzel jener Nürnberger ist, dem seine Vaterstadt die schönen Adam Krafft'schen Stationsbilder verdankt, die er 1400 zur Erinnerung an seine Pilgerreisen von seinem Gartenhause an, dem jetzigen Tiergärtnerthor, bis zum Johannisfriedhof errichten ließ, wage ich nicht zu behaupten.[1]) Denn während Martin Ketzel, der Stifter der Krafft'schen Bildwerke, dem Nürnberger Geschlechte der Ketzel angehörte, bezeichnet sich unser Martin Ketzel in seiner Reisebeschreibung selbst: „ich Martin Ketzel von Augspurg". Die Ketzel'sche Stamm- und Gedenktafel im Germanischen Museum aus dem Jahr 1595 berichtet[2]): „Mertein Ketzel zug zwir zum heyligen Grab mit hertzog Ott von Bairn 1468 und mit hertzog Albrecht von Sachsen 1472". Daß Otto II. von Pfalz-Neuburg in Wahrheit 1460 nach Jerusalem pilgerte und Albrecht von Sachsen 1476, ist bekannt. Es geht indes kaum an, einfach die Jahreszahlen zu korrigieren. Die Verwirrung kann auch durch eine Verwechselung der gleichnamigen Personen entstanden sein, und es ist möglich, daß ein Martin Ketzel aus Nürnberg 1472 und wieder ein Martin Ketzel aus Augsburg 1476 nach Jerusalem pilgerte. Daß der Augsburger Ketzel 1476 die Heimreise auf dem Schiffe des Herzog Albrecht von Sachsen bewerkstelligte, ebenso wie Ludwig von Eyb, geht aus beider Aufzeichnungen hervor.[3]) Das

---

[1]) Kamann, Die Pilgerfahrten Nürnberger Bürger nach Jerusalem im 15. Jahrhundert im 2. Heft der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg (1880) S. 82 ff.

Röhricht und Meisner a. a. O. 498. Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem heil. Lande. Innsbruck 1900. S. 155 u. ö.

[2]) Röhricht (1900) S. 199. Kamann a. a. O. S. 83.

[3]) Die Bemerkung Röhrichts (1900) S. 155, daß es das Schiff Wilhelms v. Henneberg gewesen sei, ist irrig. Dieser Herr reiste selbst im Gefolge Albrechts. Ebenso irrthümlich ist die Ansicht (S. 156) als ob Ludwig von Eyb nach Rom und St. Jago gereist sei.

Original der Ketzel'schen Reisebeschreibung befindet sich auf der Heidelberger Bibliothek.[1]) Friedrich Rhenanus hat dieselbe publiziert.[2])

Wie verhält sich nun die Eyb'sche Peregrinatio zu diesen bereits bekannten und veröffentlichten Schriften? Beginnen wir mit der Ketzel'schen Schrift!

Schepß hat Ketzel und Eyb miteinander verglichen.[3]) Er kommt zu folgendem Ergebnis: „Mit Ketzels Bericht stimmt Ludwig von Eyb so auffallend überein, daß wohl keine andere Annahme möglich ist als die, daß Eyb den ausführlichen Bericht Ketzels nicht nur gekannt, sondern auch in starkem Maße benutzt hat. Nur an wenigen unten von mir näher zu bezeichnenden Stellen finden wir bei Eyb eine Angabe, die bei Ketzel fehlt. Im allgemeinen hat er sich darauf beschränkt, den Ketzel'schen Bericht in etwas kürzerer Form zu wiederholen. Diese Benützung der Ketzel'schen Aufzeichnungen oder besseren Falls, diese gemeinsame Abfassung der Reisememoiren kann recht wohl gleich während der Fahrt selbst vor sich gegangen sein."[4]) Allein der selbstständige Wert der Eyb'schen Schrift ist denn doch viel größer, als man nach diesem Urteil erwarten sollte, und die Frage, ob die Übereinstimmungen sich nicht daraus erklären, daß beide das von ihnen Berichtete entweder gemeinsam erlebten oder aus einer gemeinsamen Quelle schöpften, muß noch einmal aufgeworfen werden.[5])

Zu bedauern ist, daß Schepß seine Untersuchung nicht auf das Eyb'sche Pilgerverzeichnis ausgedehnt hat, das in Anbetracht der Thatsache, daß das Ketzel'sche überhaupt noch nicht vollständig publiziert ist und das Mergenthal'sche unter der Retouche Wellers gelitten haben kann, entschieden als ein wichtiges Dokument erscheint. So wird, um gleich ein charakteristisches Beispiel anzuführen, Veit von Githa oder Geth aus dem Röhricht'schen Pilgerkatalog[6]) verschwinden und durch Veit von Gich, einem Geschlechtsgenossen jenes Albrecht von Gich,[7]) der an der

---

[1]) Wilken im Katalog der Heidelberger altdeutschen Manuscripte beschreibt die Handschrift (349 Nr. 117), verlegt aber irrtümlich die Reise ins Jahr 1446.

[2]) Bothe und Vogler, Altes und Neues für Geschichte und Dichtkunst. Potsdam 1832 I, S. 28—103. Exemplar auf der Kgl. Bibliothek in Berlin.

[3]) A. a. O. S. 23 ff.

[4]) Röhricht (1900) S. 156 geht über Schepß hinaus, wenn er bemerkt, daß „Eyb meist nur Ketzel (den er aber nicht nennt) ausschreibt".

[5]) Ketzel S. 32 beruft sich für das, was er nicht selbst gesehen, auf die Erzählung der Barfüßer in Jerusalem.

[6]) Röhricht (1900) S. 145.

[7]) Ebenda S. 109.

Jerusalemsfahrt der Markgrafen Johann und Albrecht von Franken-Brandenburg teilnahm, ersetzt werden müssen.

Vergleichen wir die beiden Schriften miteinander, so finden wir, daß Ketzel nicht nur ausführlicher erzählt, er teilt auch viel mehr von den während der Reise gemachten Beobachtungen mit, seine Schrift ist anschaulicher und individueller als die Eyb'sche.

Die sachliche Übereinstimmung mit dieser geht nicht so weit, daß uns nicht auf Schritt und Tritt Abweichungen begegneten, die darauf hindeuten, daß sich Eyb durchaus nicht der eigenen Beurteilung überhoben hat. Man vergleiche beispielsweise folgende Angaben Ketzels mit Eybs Bericht: Das Schiff, mit dem Ketzel fährt, mochte 1000 Fuder tragen, dem Patron Anthonio in Steffani mußte jeder Pilger 34 Dukaten geben, die Abreise von Modon setzt er auf Dienstag nach Fronleichnam am späten Abend, die Kunde von der üblen Lage im heiligen Lande erhalten nach ihm die Pilger bald nach der Abfahrt von Kandia, die zweite Abfahrt von Salnia (so schreibt er statt Salina) fand nicht am Montag Nachts, sondern am Samstag Morgens vor Tag statt, die Gründe, durch die die Pilger sich veranlaßt sahen, auf das Schiff des Herzogs Albrecht überzugehen, werden kürzer angegeben als bei Eyb, statt Nadroces schreibt er Nadcoceb. Das Verzeichnis der Entfernungen von Venedig bis zum heiligen Land steht bei Ketzel an einer anderen Stelle und weicht von den Eyb'schen Angaben ab, von Jachomo Consulda in Rama wird nicht angegeben, woher er stammt, er sagt nichts davon, daß der Guardian seine Predigt in lateinischer und welscher Sprache hielt, der Inhalt allerdings der Predigt ist bei Ketzel und Eyb fast wörtlich gleichlautend.

Fast vollständige Uebereinstimmung herrscht ferner in den Abschnitten, die der Schilderung der heiligen Stätten in Jerusalem gewidmet sind. Hier scheint in der That nicht nur eine gemeinsame Quelle benützt, sondern die Benützung selbst noch im gegenseitigen Einvernehmen geschehen zu sein; aber in den Stücken, die auf individueller Beobachtung beruhen, begegnen uns doch auch hier Verschiedenheiten, und nur Eyb berichtet [S. 60 des Manuscr.] daß die Heiden und Heidinnen bei offener Thür im Barfüßerkloster aus und ein gingen, daß die Säule [S. 63] in einem Gärtchen sei, wenn nicht, wie bei Ketzel „Gitter" zu lesen ist, daß man den Brüdern eine Anzahl von heil. Stätten aus Zeitmangel nicht zeigte [S. 64], daß dreizehn Heiden kamen [S. 66], um die Pilger in die Grabeskirche zu holen, daß man bei der Procession die Litanei sang [S. 68], daß

in der Regel 2 Barfüßer im Tempel weilten [S. 74]. Die unverständliche Bemerkung über die Surianer, daß sie das Sacrament in das Brot segnen u. s. w. [S. 74] lautet bei Ketzel: „Dieselben — Conservieren [soll jedenfalls heißen „consecrieren"] das Sacrament in aim Protzelten, haist man ain Fugazen." Einen Zug selbstständiger Darstellung verrät auch das über die Armenier [S. 75] gesagte, die Ketzel mit den Gürtelchristen indendifizirt, desgleichen die Bemerkung über die Geburtskirche in Bethlehem [S. 77], die Notiz, daß man in Bethlehem die Messe in der Nacht hielt, damit man nicht von den Heiden gestört wurde [S. 80]. Sehr auffallend ist, daß Eyb [S. 82 unten] nichts davon erzählt, daß am 4. August der Ritterschlag stattfand; zumal da anzunehmen ist, daß er selbst daran Anteil nahm. Ketzel berichtet ausführlich davon. Die Art und Weise, wie Eyb [S. 83] den Besuch etlicher Stätten, z. B. des Hauses des Annas und Kaiphas erzählt, zeigt seine Abhängigkeit von einer Quelle (einem Pilgerführer) und zugleich seine Absicht, nur erlebtes zu erzählen. Ketzel hat diesen Abschnitt nicht.

Nach alledem ist es unzweifelhaft, daß die Eyb'sche Schrift keineswegs nur als ein Auszug aus Ketzels Beschreibung angesehen werden kann sondern einen gewissen selbstständigen Wert auch neben der Ketzel'schen Darstellung besitzt.

Doch treten wir nun der Frage näher, wie sich die unter 1) und 2) angeführten Reiseschriften zu Eyb's (und Ketzel's) Itinerarium verhalten. Es wird indes nötig sein, zunächst ein Wort über die zwischen jenen selbst obwaltenden Beziehungen zu sagen.

Gehen wir die einzelnen Columnen der Gaminger Peregrinatio bei Mencken durch, so finden wir, daß die erste (2103) ziemlich genau in Mergenthals Darstellung aufgenommen ist, Columne 2104 ebenfalls, doch sind die Vorgänge bei der Landung in Jaffa etwas anders dargestellt. Daß die Angaben über den Ablaß bei Mergenthal fehlen, ist vielleicht nur eine Folge der Bearbeitung durch Weller, der ja die Erzählung auch von abergläubischen Elementen gesäubert hat. Nicht hinübergenommen ist die Notiz „Auf dem Weg zalten uns die Heiden oft, da mußt der Patron Geld für uns geben." Columne 2105 sind eine Reihe von heiligen Stätten in Jerusaleum aufgeführt (Haus der Veronica, des reichen Mannes, Platz, wo Simon von Cyrene von den Kriegsknechten ergriffen wurde, wo Christus zu den weinenden Frauen sprach, wo Maria bei der Kreuzesschleppung stand und ohnmächtig wurde, der Schwibbogen mit seinen Steinen, Schulhaus der Maria, Haus des Pilatus, des Herodes) die M. übergeht. Auch bei einigen der Col. 2106

aufgeführten ist dies der Fall (Fischteich, goldene Pforte u. a.), aber die Uebereinstimmung im Übrigen ist vorhanden bis zur wörtlichen Herübernahme einzelner Sätze. Ebenso Col. 2107, wo u. a. der Absatz: „darnach kamen wir, do die Juden wolten nemen die pahr mit dem leib Mariä, und wolten den verprennen: do erkrumbten den iuden ire händt. ablas VII. Jar VII K." von Mergenthal (oder Weller?) verschmäht worden. Col. 2108 ist fast ganz herübergenommen. Daß bei M. nicht die Juden, sondern die Kriegsknechte um die Kleider Christi spielen, ist wohl Wellers Correktur. Und so geht es fort bis zum Schluß. Zu den unbenutzt gebliebenen Bemerkungen gehört die auf Col. 2112 „Am Sambstag weist man meinen gnädigen Herren und seinen bruderen das heilthumb auff dem gschlos [in Rhodis]." Sachlich stimmen 1) und 2) durchaus zusammen, denn die Angabe bei Mergenthal Lij, daß sie auf der Rückfahrt am Freitag vor Assumptionis Mariae nach Cypern kamen, ist, wie der Zusammenhang zeigt, lediglich ein lapsus calami.

Der Eindruck, der sich bei der vergleichenden Lektüre beider Berichte aufdrängt, ist der, daß der erste solche Notizen enthält, wie man sie während der Reise aufzeichnet, während der zweite die behagliche Ausführung Dessen bringt, der nach der Rückkehr die kurzen Reisenotizen zu einer ansprechenden Gesamterzählung verarbeitet. Es ist also sehr wohl denkbar, daß beide Berichte den gleichen Verfasser haben. Dagegen ist die Annahme abzulehnen, als wäre 1) nur ein Auszug aus 2), da sich dort abgesehen von den auf Weller zurückzuführenden Aenderungen des ursprünglichen Textes doch so manches findet, was man in 2) nicht antrifft.

Wir haben oben bereits die Möglichkeit angedeutet, daß Ketzel und Eyb gemeinsam eine Quelle benutzten. Daß dem in der That so sein muß, lehrt die Vergleichung des Eyb'schen Berichtes mit der Gaminger Peregrinatio. Ganze Partien, namentlich in den Beschreibungen der heiligen Stätten Jerusalems begegnen uns hier und dort in nahezu wörtlicher Uebereinstimmung[1]); die Col. 2105 (Mencken) findet sich so

[1]) Damit der Leser selbst vergleichen könne, bringe ich einen zusammenhängenden Abschnitt (Mencken Col. 2105) zum Abdruck.

„Darnach auf die rechten handt in ein Winckell sicht man des reichen man haus, der in der hell begraben ist: der Lazaro versagt die Brösl, die von seinem tisch vielen

Darnach kumbt man an ain eckt, do gehen drei gassen zusammen: do zwangen die Juden Simonem Zirenensem, das er muest helffen Christo das Creutz zue tragen. ablas VII. Jar VII Karen.

Darnach geet man fur, und kumbt zu der stat, do die frawen stuenden und weinten, und hetten mitleidung mit Christo: do man in ausfurte zu dem tode; do Er

ziemlich gleichlautend bei Eyb, doch ist auch des Gleißners Haus erwähnt, das die Gaminger Handschrift nicht hat. Mergenthal-Weller ist, wie schon oben gesagt, der ganze Abschnitt fremd. Col. 2106 bietet ebenfalls viele Parallelstellen, doch ist zweimal die Reihenfolge verändert. Im gleichen Verhältnis geht es weiter Col. 2107 bis 2110. Aber gegen den Schluß zu werden die Beziehungen immer spärlicher, bis sie fast ganz verschwinden. (Col. 2111 und 2112.) Sehr bemerkenswert ist, daß Eyb an den Stellen, wo er sonst ganz mit der Gaminger Peregrinatio übereinstimmt, eine Anzahl von Notizen hat, die in derselben fehlen; außer dem schon angeführten Gleißners-Haus verzeichnet er die Stelle, wo Paulus die Kleider hütete, und manches andere. Man sieht daraus deutlich, daß nicht die Gaminger Peregrinatio selbst ihm vorlag, sondern daß er unter anderem aus einer Quelle schöpfte, die zum Teil auch in diese andere Reisebeschreibung hineingearbeitet wurde. Von hier aus fällt auch auf die beiden anderen Berichte von der Pilgerfahrt, auf den Mergenthal'schen und Ketzel'schen ein neues Licht. Die weitgehenden, oft wörtlichen Übereinstimmungen rühren, wenn nicht ausschließlich, so doch zum weitaus größten Teile davon her, daß alle vier Berichterstatter *eine* Quelle gemeinsam hatten, die sie mehr oder weniger ausgiebig benutzten, und deren offenbar recht trockene Notizen sie alle ergänzten durch anderweitige Nachrichten und

---

zu in sprach: waint nicht über mich, sunder uber ewere Kinder. ablas VII iar VII. Karen.

Darnach kumbt man zu einem zerprochen Kirchlein; ist die stat, do unser liebe fraw stüendt, do sie sehen möchte, wie es Christo irem Sune gieng: do man in ausfurt. Da sie in ersache, ward sie hinfällig und amächtig. Ablas Vergebung pein und Schulden.

Darnach kumbt man zu einem Schwipogen; und oben sein zwei stein eingemaurt. auf dem einem ist Christus gestanden, auf dem andern Pilatus, do er zu den Juden sprach, ecce homo. ablas VII jar VII Kar.

Darnach geet man durch den Schwipogen und kombt zu dem haus, do unser liebe fraw ein ist zu Schuell gegangen. Ablas VII jar VII Karen.

Auff die lengkh hand ist das Haus Pilati, darin Christus gegeisselt, und zu letzt verurtaillt ist. Darin gehen die pilgram nit sonder aussERM an dem haus ist das thor zugemaurt, do Christus durgefurt wardt; do er zu dem todt gieng. Do ist vergebung von pein und Schulden.

Auff die recht hant uber die gassen ist Herodis haus, darin Christus in aynem weissen klaid verspott ist. Darin geet man auch mit vergebung pein und schulden.

Darnach auff die recht hant durch etliche schwierpogen sicht man den tempel Salomonis: darein chain Christen mensch geet. ablas VII. iar VII Karen. Das ist der tempel, darin in der alter ee viel zaichen sind geschehen u. s. w. u. s. w.

durch die Wiedergabe ihrer eigenen Beobachtungen. Wenn der Gegenstand wichtiger wäre, könnte ein Kritiker diese gemeinsame Quelle zu rekonstruieren versuchen. Es würde dabei ein mittelalterlicher Bädeker zum Vorschein kommen, eine Sammlung von Notizen, die den Pilger über das belehrten, was ihn am heiligen Lande allein interessierte, die heiligen Stätten und die Gnaden, die daselbst zu erlangen waren.[1])

Was den Pilgern ehedem wichtig war, ist uns heutzutage recht gleichgiltig geworden. Wer von uns glaubt an die Echtheit der in Jerusalem gezeigten Reliquien, vom heiligen Grab angefangen bis zur Fußtapfe auf dem Ölberg?

Was würde heutzutage ein junger gebildeter Mann von 26 Jahren nach solch einer Reise berichten? Sicherlich ganz anderes als unser Ritter Ludwig von Eyb. Aber gerade wegen der völlig verschiedenen Art des Denkens und Empfindens ist uns seine Reisebeschreibung mit dem, was er aus eigener Anschauung berichtet und dem, was er aus der ihm zugänglichen Reiselitteratur seinem Bericht einverleibt, von geschichtlichem Wert.

---

[1]) Daß diese Winke eine ziemlich feststehende schriftliche Fixierung erhalten hatten, ist bekannt. Vergl. Röhricht (1900) S. 8, 12, 25, 26, 30, 43, 140, 236. Den Kern der uns in verschiedener Ausdehnung und Fassung begegnenden Ausführungen bildeten die stereotyp gewordenen Erklärungen der die Führung der Pilger besorgenden Mönche in Jerusalem. Dieselben hat bereits Dr. Hans Lochner in seine Beschreibung der Ritterfahrt der Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg nach Jerusalem vom Jahre 1435 aufgenommen, die u. a. in Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis, III, I S. 197—217, abgedruckt ist. Vergl. dazu namentl. Kamann, a. a. O. S. 111 ff. „Die Pilgerberichte des Dr. Hans Lochner und des Jörg Pfinzing". Sachlich stimmt mit Lochner auch der Bericht Anselm's von Eyb überein, der in unserem Handschriftenband dem des Ludwig von Eyb vorangeht. Schepps a. a. O. S. 20 ff.

Die Pilgerschrift Ludwigs von Eyb.

Jesus maria mcccc Lxxvj Jar.

JN der eren der hochlobwirdigen trinal tigkeyt als ich Ludwig von Eyb,[1]) rytter zu Summerßdorff[2]) mit meinem gesellen Jorgen von Schamberg[3]) rytter vnd vnserer bayder knecht Heintz Sewbath[4]) gen Venedig kummen sein in willem uber mer zu dem hayligen grab zu faren, kam wir da hin an sant Marx tag[5]) vnd in kurtz darnach dingt wir vns mit andern brudern auß Schwobn vnd Beyren, des gleichen

[1]) Ueber ihn siehe oben Seite 2 ff.

[2]) Sommersdorf, 3 Stunden südlich von Ansbach, war seit dem 14. Jahrhundert — ein Ludwig von Eyb schrieb sich darnach 1391 — Eyb'scher Besitz. Die Brüder Martin und Ludwig von Eyb stifteten 1433 eine ewige Messe in die Kapelle zu Sommersdorf und nannten sich „Besitzer des Schlosses und Markts zu Sommersdorf." Im Jahre 1550 gieng der Besitz durch Kauf an die Herren von Crailsheim über. Vergl. IX. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken Seite 22. — Jacobi a. a. O. S. 160. — Julius Meyer, Das Stein- oder von Eyb'sche Haus a. a. O. Nr. 109, S. 4.

[3]) Schwager Ludwigs von Eyb. Margaretha von Schaumberg, Hausfrau des Jörg von Schaumberg, geborene von Eyb, war auf dem Onolzbacher Turnier, starb 1491 und liegt in der Kirche zu Königshofen bei Wassertrüdingen begraben. Gurckfelder a. a. O. S. 86. Stillfried und Haenle a. a. O. S. 202. — Mergenthal a. a. O. C III b nennt Georg von Schamberg, Ketzel führt ihn als Schomburg zu Muckburg an. Zwei Träger dieses Namens Georg von Schaumberg kennt Stillfried und Haenle a. a. O. S. 201 als Mitglieder des Schwanenordens. Vielleicht ist der Jüngere von ihnen, der seit 1474 die Würde eines Bambergischen Vizedom in Kärnthen (Wolfsberg) bekleidete und am 5. August 1480 die Türken aus dem ihm anvertrauten Gebiete verjagte, identisch mit unserem Jörg. Ketzels „Muckburg" ist aus „Wolfsberg" corrumpiert.

[4]) Auf S. 91 der Handschrift „Heintz Sewbolt", bei Ketzel „Heinrich Sewbold". Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles (ed. Höfler, Bayreuth 1850) enthält S. 133 einen Brief aus der Markgrafen-Kanzlei an einen Heinz Seybotten, der damals (16. September 1467) am kaiserlichen Hofe weilte, und S. 149 einen „An Heinrichen Seyboten zu Rambach", der von Jorg von Absperg herrühren dürfte (Datum Lantzhut an sant Michaelstag im LXVII).

[5]) 25. April. Albrecht von Sachsen kam am Sonntag Cantate = 12. Mai nach Venedig, Ketzel am 7. Mai.

von Maylandt auff ein naffe[1]) von viiij[c] fassen, das was der patron genant Anthonius de Steffany,[2]) der uns furen solt biß an das heylig land gen Gaffa vnd do weyter mit vns gen Jerusalem zu reyten vnd wider gen Jaffa, darnach mit der bemelten naffe vns wider gen Venedig zu pringen. Darvmb gab im vnser iglicher funff vnd dreyssig duckaten fur kost vnd fur lon, darnach solt im ein person geben sechzehen ducaten fur den trybut vnd esel gelt, so wir dan an das heylig land komen.[3]) Item darnach lagen [S. 36] wir zu Venedig biß in dy fierd wochen vnd kafften da, was vns in dye galyen not turfft was.[4]) Item am fier vndzweigisten tag des monats May,[5]) was am freytag nach vnsers herrn auffart, fur wir zu Venedig auß der port weg vnd furen biß auff den freytag[6]) hin vmb 400 welsch meyl wegs, nachtz kom vns wider wertig wind vnd warff vns wider hinder sich bey 60 meyl in ein insel genant Lisa,[7]) da kom wir in ein stat in windischen landen, genant Lesina,[8]) da was wir zu herberg in sant Marx kloster, sind prediger munch; da waren wir morgens am heyligen pfingst abent[9]) biß nacht vmb vesperzeyt, da kam windt, das wir wider von dann schifften gegen Modon warts.

Item an vnsers lieben heren fronleichnams abent[10]) vmb der sun auff gang kam wir gen Modon, da was wir mit der herberg zutz ein

[1]) Eyb macht keinen Unterschied zwischen „Nawe" und „Galeye." Er will natürlich nicht sagen, daß er auf dem jährlich einmal abgehenden, namentlich von ärmeren Pilgern benützten „Nawe" gereist sei, das langsam vorwärts kam und nur in wenigen Häfen anlegte; das Schiff scheint eine größere Galeere gewesen zu sein, sonst auch galeazza (Galeasse) und galeone (Galione) genannt. Vergl. Kamann a. a. O. S. 92. Doch bezeichnet auch Mergenthal das Fahrzeug als Nafe (C III).

[2]) Die Schiffseigenthümer oder Patrone gehörten vielfach angesehenen Geschlechtern an. Tetzel nennt den unsrigen Antonius de Stephanis. Vergl. Röhricht u. Meisner a. a. O. S. 12, wo die Namen vieler anderer Patrone angegeben sind.

[3]) Im Ganzen 51 Dukaten. Der herkömmliche Preis schwankte zwischen 38 und 60 Dukaten. Die stärkste Forderung betrug 80 Dukaten. (1 Dukat = 9 ℳ 60 ₰) Röhricht u. Meisner S. 13 ff. Der Tribut, den der Patron zu zahlen hatte, belief sich auf 500 — 600 Dukaten (Tetzel 49).

[4]) Ueber die Einkäufe siehe Röhricht und Meisner a. a. O. S. 121. Kamann a. a. O. S. 95 ff.

[5]) Am nämlichen Tag fuhr Albrecht von Sachsen ab. Mencken a. a. O. Col. 2103.

[6]) 30. Mai.

[7]) Lissa.

[8]) Handschrift: Jresina.

[9]) Pfingstvigilie, d. h. der Tag vor dem Pfingstfest = 1. Juni.

[10]) Am Tag vor Fronleichnam = 12. Juni.

buchssenmaystter,[1]) genant meyster Symon, vnd lagen da biß auff den eritag[2]) darnach, e wir weg furen.

Item am freytag nach vnsers herrn fron [37] leichnams tag[3]) kam gen Modon der hoch geborn fürst hertzog Albracht von Sachsen in der galyen mit andern sein brudern, graffen, freyen, rytter vnd knecht, die sein gnade mit im hett, wann wir auff ein tag zu Venedig außfuren.

Item als wir nun zu Modon waren, kom mer,[4]) wie zwo groß naffe auff vnß warteten, vns nider zu werffen, wann vnser patron den selbigen ir frund haben gefangen vnd etlich gehenckt; auff solichs wir vns musten besorgen; auff solichs verzoch der hertzog piß auff sontags[5]) in der nacht, das wir mit einander gefaren solten sein, aber vnser patron verzog vns, das er nit fertig werden kont.

Item am montags[6]) abent fur wir von Modon weg gen Chandia; da ward vnser schiff gedeckt vnd zu gericht mit aller wer, als dan zu dem streyt gehort.

Item am freytag fur[7]) sant Johans tag kam wir gen Chandia, da lag wir in dem spitall biß hin auf den mitwoch[8]) [38].

Item am mitwoch nach sant Johanns tag fur wir zu Kandia weg gegen Rodis warts vnd kamen gegen Rodis an sant Petter vnd Pauls abent,[9]) da lag wir in eins kriechn hauß.

Item am mitwochen[10]) darnach fur wir zu Rodis weg gegen Zipern warts; vnter wegen da kam wir auff den kolffo genant Seteca,[11]) da kamen zwo streyt naffe gegen vns; also rustet wir vns zu dem streyt vnd all bruder in das harnasch vnd zugen zu hauffen. Da sy das sahen, da wanten sie sich von vns, das wir nit zusamen kamen.

---

[1]) Arnold von Harff traf hier (1497) einen deutschen Büchsenmeister namens Peter. Röhricht, deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande 1900 S. 201.

[2]) Dienstag, 18. Juni.

[3]) 14. Juni.

[4]) Märe, Kunde.

[5]) 16. Juni.

[6]) 17. Juni.

[7]) Irrtümlich korrigiert in „nach.“ Freitag vor St. Johannis = 21. Juni (Freitag nach Johannis wäre der 28. Juni!)

[8]) 26. Juni.

[9]) Peter und Paul war am 29. Juni, also am 28. Juni.

[10]) 3. Juli.

[11]) Golfo de Settalia (Attalia), bei Dietrich von Schachten (Röhricht u. Meisner a. a. O. S. 215) „Kalfo de Siti“ genannt.

Item als vns nun vnter wegen gesagt ward, wy der Soldan all kauffleut in der heydenschafft gefangen het, desgeleich dy parfusser munich zu Jerusalem, hetten wir den den hertzogen[1]) zu Rodiß funden, dem nun wider raten ward, auch sein prüder vnd vns nit weyter geschach, dan der furst vnd wir all des gemüts waren, in all weg, so wir nicht ferer mochten, das wir doch das heylig Land wolten [39] an schawen.

Item am suntag[2]) kam wir in die insell gen Zyppern, da sandt wir dy galyen aber.[3]) Darnach am dornstag[4]) schifften wir auf der insell von Zyppern genant Salina, vnd am freytag[5]) schlug vns der wint wyder hindersich gen Salina. Item am monstag[6]) nachts furm wir wider von Salina weg gegen dem heylig landwarts.

Item am mitwoch[7]) nach sant Margarethen tag kom wir gen Jaffa an das heylig land, do was der furst am affter montag acht tag darfor[8]) hinkomen. Da war wir warlich gewar, das dy kauffleut vnd dy parfusser ledig warden worden, auch het des fursten patron nach dem gleytt gesant, dar auff er nun warten, als kam der erwelt gwardian vnd gaben vns guten trost gen Jerusalem zu komen. Do knyeten wir all nyder vnd sungen got zu lob Te deum laudamus.

Item darnach verdingt wir vns auff dy galyen[9]) vnd nam vns der hochgeboren furst vnd herr Wilhalm graff zu Henberg in sein schirm vnd geselschafft, [40] wann wir mercklicher vrsach halb in der naffe[10]) nit woltn pleyben mochten, das angesehen, das er vns der keins hielt, das er vns zu gesagt vnd verschriben hett; auch das angesehen, das dy naffe nit fest was vnd zu fill ortern wasser dar eingieng, angesehen, das wir besorgten, das er gar langsam wurd faren, ee wir wyder heim faren.

---

[1]) Albrecht weilte in Rhodos vom 22. Juni bis 3. Juli. Mencken a. a. O. Col. 2103.

[2]) 7. Juli.

[3]) Herzog Albrecht ist vom 5. bis 8. Juli in Salines (Constantia) auf Cypern gewesen.

[4]) 11. Juli.

[5]) 12. Juli.

[6]) 15. Juli.

[7]) 17. Juli.

[8]) Am 9. Juli. In Wirklichkeit dürfte Albrecht am 11. Juli nach Jaffa gekommen sein. Mencken a. a. O. Col. 2104.

[9]) Nämlich des Herzogs Albrecht, auf der sich auch Graf Wilhelm v. Henneberg eingeschifft hatte. Im Ganzen kamen damals drei Schiffe nach Jaffa, wie deutlich auch aus Mergenthal C III hervorgeht.

[10]) Eyb unterscheidet nicht scharf zwischen naffe und galyen. Vgl. S. 17, Anm. 1.

Auch wolt er an das haylig landt nit mit vns, er wolt vns auch weder ratten noch helffen darzu, darvmb wir groß vrsach gnug hetten.

Ver merck wy fer von eym port zum andern von Venedig biß an das heylig landt dar zu wir komen.

Item von Venedig gen Lesina ist ccc xl meyl,
Item von Lesina gen Ragussen ist c lx meyl,
Item von Ragussen gen Modon ist vc meyl,
Item von Modon gen Chandia ist ccc meyl,
Item von Chandia gen Rodiß ist ccc meyl,
Item von Rodiß gen Salina ist cccc meyl
ist das pad in Zipern, [41]
Item von Zipern an das haylig land cc l meyl
Summa von Venedig an
das heylig land m m ccc meyl.

Item als wir nun etlich tag da waren vnd dy nit kamen, dy vns dann gen Jerusalem beleyten solten, auch der alt vater Gwardian von Jerusalem, also wart dem hertzogen wyraten von den dreyen patron, so dann dy pruder uber gefurt hetten: das hertzog patron wider riets, vnser patron in der grosß naffe wider riets, sunst der ander patron in der clein naffe wider riets, der dan etlich pilgerin vber gefiert hat, dy da waren auß dem kunigreich von engellandt vnd auß dem nyderlandt, dy drey patron wider rietens, das wir in keynerley weg an das heylig [land] tretten sulten, deßhalb so dy nit widerkomen, dy man nach dem gleyt gesant, auch die obersten hern, dy dann dy pilgerim geleyten. Dann auffs letzst wart der hochgeboren furst zu rat mit den pruodern, das er sich got wolt beuelhen vnd in namen [42] gotes an das heylig land treten wolt.

Item darnach kamen dy gewaltigen von Jerusalem, dy vns dan gleyteten, besunder der herr, der das gleyt gibt mit namen genant Nadroces, der sitzt vnd ist herr zu Gazara,[1]) vnd kam mit im fill Mamolucken, sind verlagnet kristen, ain rytter genant kaly[2]) ist trutziman

[1]) Der Statthalter Nadroces von Jazur (Gazer) ist, soviel mir bekannt, in keiner der gleichzeitigen Pilgerschriften (außer Ketzel) erwähnt.

[2]) Kaly (Calimus), nach Fleischer eine Verstümmelung des türkischen Wortes Kulagur = Wegführer, ist der Befehlshaber der Wachen. Röhricht u. Meisner a. a. O. S. 24 und 652. Truzelman, drutzman, dutzerman = Dolmetscher, ebenda S. 654.

grando, ein genant belchadro[1]) der herr von Rama was vor da, also verzoch es sich aber ein tag oder fier biß sie tedigten[2]) mit den patron vmb den trybut; es waß auch kumen der alt vatter gwardian[3]) von Jerusalem mit den heyden, der sagt wol das er keynerley verstiend, darvmb wir nit an das heylig landt solten tretten, doch wolt ers nit raten, denn dy heyden wer nichts vertrawen, aber er het sein kein sag.

Item am afftermontag[4]) vor sant Jacobs tag traten wir an das heylig landt, da must vnser ayner dem patron fur den tribut xviij ducaten geben; als wir nun an das heylig land kamen, zalt man vns all zu samen in zwey gwelb,[5]) [43] da kamen dy gurtel kristen, nent man Cristiani de la zentura,[6]) vnd prachten vns vmb vnser gelt zu essen, wes wir dann notturftig weren.

Vermerckt den ablas so man des ersten an daz heyligt landt kompt.

Item des ersten, so man an das heylig landt auffert, welich dy sind, die da hin in bilgerim weyß kompt, peycht vnd berewt, den ist vergeben pein vnd schuld.

Item Jaffa ist pey Christus zeyten ein stat gewesen, ist ytz alz zer prochen, dann zuay dieren[7]) stend dann, vnd ist genant gewesen Jopen, da selbst hat sant Peter Tobitam,[8]) dy ein dienerin der heyligen zwelff poten was, von dem tod erkuckt. Ablas vij jar vij karen.[9])

---

[1]) Der Statthalter von Ramlah wird von Ketzel und anderen Balikader genannt, was man als Unterpascha oder Schatzmeister (Wali al-Khazindâr) erklären wollte. Röhricht u. M. a. a. O. S. 24.

[2]) Den Vertrag abschlossen.

[3]) Der Guardian des Franziskanerklosters auf dem Sion, in welchem die Pilgrime zu wohnen pflegten.

[4]) 23. Juli.

[5]) Die sogen. cellaria S. Petri, ein Aufenthaltsort, der wegen seiner Unsauberkeit bei den Pilgern verrufen war. A. a. O. S. 25.

[6]) Thomaschristen, d. h. indische Nestorianer, die sich so nannten, weil der Sage nach der Apostel Thomas das Christentum nach Indien gebracht habe. Die Bezeichnung ‚Gürtelchristen‘ erklärt sich aus der Legende, daß Maria bei ihrem Verscheiden dem Apostel Thomas ihren Gürtel ließ (siehe unten S. 29).

[7]) Thürme.

[8]) Apostelg. 9, 36 ff.

[9]) Carena est etiam remissio seu indulgentia eiusmodi 40 dierum, quae a summo Pontifice vel ab Episcopis indulgetur (Du Cange, Glossarium ad Scriptores Mediae et Infimae Latinitatis, sub voce) Quaresima it; sp. quaresma,

Item welsch meyl von Jaffa zu der rechten hant ist dy stat, da sant peter geuischet hat vnd sant Andreas,[1]) da vnser her züţ in kam vnd sie nicht [44] gefangen heten. Ablas vij jar vij karen.

Item da selbst ist das port, do Jonas[2]) der prophet fur in Tharsis, das er sich verpergen wolt vor dem angesicht gotes. vij jar vij karen.

Item als wir nun da waren gelegen von eritag biß auff den sampstag[3]) vmb vesper zeyt, da saß wir auff vnd rayten biß gen Roma,[4]) ist x welsch meyl von Jaffa, ist ein feins stetlein.

Vermerckt haylig stet zu Roma.

Item zu Roma sind geboren xij sun Machabeij. Ablas vij jar vij karen.

Item da selbst hat sant Peter gesuntt gemacht Eneam den betrisen.[5]) vij jar vij karen.

Item vermerckt zu Roma lag wir in dem bilgerim hauß, hat ein krist inn, genant Jachomo consul, ist von Jens (?).[6])

Item am Suntag[7]) frü weckt man vnſ auff vnd laſ vns der vater gwardian ein loblich meß, dar nach fieng er an ein lobliche predig,[8]) dy sagt er in (in) latein vnd in welsch vnd dy vnſ dar nach in teutsch gesagt ward vnd ver [45] kundt vnſ dy funfferley.

Item des ersten sagt er, nach dem filleicht der pilgerim etwann vill waren, dy dan nit erlaubnuß von vnserm hayligen vatter dem

---

fr. carême = Fastenzeit von quadragesima (Diez, Etymol. Wörterbuch der Roman. Sprachen sub voce Quaresima).

Daß an so vielen Orten außer dem großen Ablaß (7 Jahre) auch noch der kleinere (7 Karenen) zu haben ist, erklärt sich daraus, daß neben dem Papst auch die Bischöfe einen allerdings begrenzten Ablaß gewähren konnten. Vergl. Brieger, Indulgenzen, in Realencyklop. für prot. Theol. u. Kirche. 3. Aufl. Bd. IX, S. 79 u. ö. Ebenda S. 83 ff. über den vorher genannten Ablaß von Strafe und Schuld.

[1]) Die späte, sinnlose Tradition findet sich ähnlich bei Wovebſer und Seydlitz im 16. Jahrh. wieder (Reyßbuch Seite 217b und 252).

[2]) Die Tradition ist alt. Vergl. Theodosius in Paul Geyer, Itinera Hierosolym. Wien 1898. S. 139.

[3]) 27. Juli.

[4]) Ramlah.

[5]) Bettlägerig. Apostelgesch. 9, 33. Petrus heilte in Lydda den Aeneas.

[6]) Ketzel (S. 55) nennt ihr Giabomo Consulta. Röhricht (1900) S. 155.

[7]) 28. Juli.

[8]) Eine ähnliche, aber kürzere Ansprache s. bei Tucher in Feyrabends Reyßbuch, Frankfurt 1584 fol. 352b. Andere Nachweise bei Röhricht (1900) S. 64 Note 228.

babst hetten, dar durch sie dann in den pann kumen weren, des dann dy prüder zu Jerusalem macht hetten, solichen pann abzunemen, alz er dann nach seim predig thon wolt.

Item darnach fieng er an vnd sagt von der grossen gnad, dy vns got der almechtig thon wolt, das wir an solich end komen sulten, da er dann mensch geborn wer, vnd an dy ende, da er dann sein heylige marter gelyten vnd (vnd) in mancherley weg sein haylig rosenfarbs pluet vergossen hat, als er dann selbs gesprochen hat: kompt ir gebenedeyten vnd beschaut das landt, das ich euch gehayligt hab mit meiner marter, des wir nün im danckper sein sulten (sein). Vnd so mancher grosser furst wer, der so groß gut geb, das er an solich heylig stet vnd loblich stet kumen, des nun nit sein möcht; darvmb solt wir [46] es haben fur ein gar grosse gnade, dy vns got yetz erzaygen wolt.

Item zum andern sagt er, das ein yedlicher rechten waren glauben haben solt, alle dy heyligen stet, dy man im zu Jerusalem vnd anderswo zaygen wurd, das dem also wer, wann es dy haylig geschrift vnd dy hayligen lerer auß weysten, darvmb (darvmb) sulten wir darinn gantz kein zweyuel han.

Item das drytt, das ein yetzlicher ein guten fursatz het, sein sunde mit rew seins hertzen zu beychten vnd im dy lassen layd sein, vnd sein gemuet vnd hertz gantzlich inguten fursatz zu setzen, sich furbas vor tod sunden zu hueten, wann wir an zweyfel sein sulten, das vns all vnser sünde gentzlich vnd warlich vergeben wurd, alz ob wir erst geboren werden.

Item zu dem fierten, das wir solich haylig stet mit innigkeyt vnser hertzen heim suchen sulten, seyt mall[1]) vns der almechtig got solich gnad thun het, das wir an solich stat kumen [47] weren, das wir vns dann vnsel sell hayl[2]) darin suchten vnd vns der vnaussprechenliche gnade teylhafftig mochten werden.

Item zu dem funfften, das wir solich heylich stet heim suchen solten mit (mit) einigkeyt, bruderlicher lieb, als wir dann yetz mit ein ander da weren, der mynst als der mayst, der knecht alz der herr; vnd auff das sagt er, das keyner keim hayden kein leyt thun solt, vnd ob es sich schon aischte [?] vnd begeb, das dy hayden vnser eym aynicherley zu fügen tete, das wir das vmb gottes willen gedultig leyden wolten, vnd das nit wider rechen wolten, da mit vnd das allen pruder sunst nit grosser vnrat erstanden mochte.

---

[1]) Sintemal.

[2]) Unser Seelenheil.

Item darnach verkindt er aber drey ding vnd sagt, nach dem vnd wir dan yetz im willen weren, gen sant Jorgen [1]) zu reyten, das wir vns dann yetz vnter wegen vnd auch furbaß an andern enden eben massen (vnd) hueten sullen, das wir den hayden nicht auff ire greber treten, dann sie es fur ein große schmach [48] haben wurden vnd vns villeicht grosser vnrat dar durch entsten möcht. Item der hayden greber sind alle auff dem veld. Item darnach verkundt er, was man den hayden von den eseln zu lon geben, dy wir dann reyten. Item des ersten von Jaffa gen Roma iiij ge,[2]) von Roma gen sant Jorgen 1 groß, von Roma gen Jerusalem vj ge, von Jerusalem an Jordan xv ge, von Jerusalem gen Bethlahem viij ge, von Jerusalem wider gen Rama vj groß, von Rama gen Jaffa iiij ge, macht in suma xl iiij ge, iiij schiling venediger fur ein groß. Er verpot auch, das man der hayder, dy man hayst muckari,[3]) dy mit den pilgerim lassen, kaim gelt sult geben, biß man wider gen Jaffa kem, das nun nit geschach. alz offt vnser eyner auff saß oder absaß, so must er iiiij oder v schilling geben. Sy wurffen auch etlich von eseln vnd musten gelt geben.

Item zu dem drytten verkundt er und sagt, das wir vnser seck vnd fleschen [49] in hütt hetten, wann die hayden stelen vns sunst, was sie an kemen.

Item darnach hieß er dy nyder knyen, dy dann nit erlabniß heten von vnßerm hayligen vater dem babst, dar durch sie dann in den schweren pann komen woren, vnd absoluiert vns da von dem selben pann, dar mit das wir der grossen gnaden aller teylhafftig werden mochten.

Item darnach giengen wir her auß fur dy stat Rama, da sassen auff dy esell, vnd ryten da gen Lyda, da der lieb her sant Jorg gemartert ist worden.

Vermerkt den ablas zu Lyda.

Item Lyda ligt zwuo welsch meyl von Roma vnd ist ein dorff, do ist vor jaren gar ein schone kyrch gewesen, aber yetz ist sie zerbrochen, da kust man den stein, dar auff sant Jorg enthabt ist worden. ablas vij jar vij karen.

Item darnach ryt wir wider gen Rama vnd pliben da den selben suntag vnd den montag.

---

[1]) Ludd (Lydda) oder Diospolis, 5 km nördlich von Ramle.

[2]) 4 Groschen.

[3]) Verstümmelt aus Mameluken?

Item am eritag[1]) frü vor tags saß wir [50] auff vnd ryten gen Jerusalem ist xxviij welsch meyl von Roma vnd ist biß auff halb weg gutter weg, darnach facht an steyniger weg vnd pirg, pey xvj meyl von Roma kam wir zu eim prunen, da ruten wir vnd sassen darnach wider auff vnd riten gen Jerusalem.

Vermerkt dy helig stet
vnter wegen gen Jerusalem warts.

Item so man nun uber das pirg reyt, so kompt man des ersten zu dem castel Emaus,[2]) ist denocht xij meyl gen Jerusalem, da selbst kam vnser her zu seinen zweyen jungern Lucas vnd Cleophas, alz sie in erkanten im erbrechen des brots; da selbst ward auch Cleophas begraben. Ablas vij jar vij karen.

Item so man nun das pirg abreyt, so kompt man gen Ramathia,[3]) von dann Joseph was, der vnsern herren vom creutz nam, ist ein stat gewesen, aber yetz ists ein zerbrochen ding. Ablas vij jar vij karen.

Item da selbst ist das castel Samüels,[4]) des propheten, vij jar vij karen. Da selbst [51] ward er auch begraben. Item da selbst ist dy arch gottes lang zeit gestanden. Ablas vij jar vij karen.

Item darnach reyt man das gepirg abwartz vnd darnach wyder auffwartz, so kompt man gen Jerusalem.

Item des abentz vmb complet[5]) kam wir gen Jerusalem, vnd warden dy pruder alzu samen in ein hauß gethan, da prachten vnß dy kristen de la zentura,[6]) was wir dann von essen notturfftig waren.

Item am mitwoch[7]) frü weckt man vns auff, das wir dy hayligen stet heim suchten, als der tag her brach.

Vermerck dy heyligen stet
in der stat Jerusalem.[8])

Item des ersten kam wir fur den heyligen tempel, darin dann

---

[1]) Dienstag, den 30. Juli.

[2]) Die Mönchstradition verlegte seit dem 13. Jahrhundert Emmaus nach el Kubebe.

[3]) Eine andere Tradition identifiziert Ramle mit Arimathia.

[4]) Nebi Samwil, das alte Mizpa. Die Kreuzfahrer hielten den Ort für das alte Siloh, wo die Bundeslade stand.

[5]) Nach Sonnenuntergang, Zeit des Abendgottesdienstes.

[6]) Siehe Note 6 auf Seite 21.

[7]) 31. Juli.

[8]) Die Pilger gingen von der Grabeskirche aus die sog. Via dolorosa (Tarik el Alam — Hasch Achia Beg — Tarik Bâb Sitti Maryam) zum Hause des

das heylig grab vnd der perg caluarie[1]) ist, aber wir waren nit dar ein gelassen.

Item pey zehen schritt vor dem thor des selben tempels ist dy stat, da vnser herr zu zeyten geruet hat, vnd hat da angesehen dy stat caluarie, da er west, daſ er da selbst am stam deſ heyligen [52] creutz fur vns arme sunder sterben solt, er ist auch da selbst vnter dem creutz nyder gesuncken.[2]) vij jar vij karen.

Item da selbst her auß vor dem thor des tempels des heyligen grabs sind iiij capell, dar ein man nun nit get, wann dy hayden hands inn. Dy erst ist geweicht in der eren der muter gotes vnd sant Johans evangelisten.[3]) Ablas vij jar vij karen.

Item dy ander capell ist geweicht in der eren aller engel.[4]) vij jar vij karen.

Item dy dryt ist geweicht in der eren sant Johans des teuffers. vij jar vij karen.

Item dy fierd ist geweicht in der eren sant Maria Magdalena.[5]) vij jar vij karen.

Item darnach get man von der kyrchen ab wartz in der stat Jerusalem vnd kompt zu sant Veronica[6]) hauß. vij jar vij karen.

Pilatus, dann nördlich vom Tempelplatz zur Annenkirche und durchs Stephansthor. Ueber die hier und im folgenden genannten Oertlichkeiten vergl. Bädekers Palästina und Syrien (Socin), 4. Aufl. Leipzig 1897, und Tobler, Topographie von Jerusalem, I, S. 220 ff.

[1]) Schädelstätte, Golgatha. Der traditionelle Ort der Kreuzigung wird innerhalb der Grabeskirche gezeigt.

[2]) Jetzt wird eine Stelle vor dem Koptenkloster als IX. Station der Via Dolorosa gezeigt. Die Tradition läßt Jesus hier noch einmal mit dem Kreuze fallen, obwohl doch Simon von Kyrene ihm dasselbe abgenommen hatte (V. Station).

[3]) Eine kleine, südlich an Golgatha unmittelbar anstoßende Kapelle, jetzt Schmerzenskapelle genannt.

[4]) Natürlich nicht die bekannte Engelskapelle, unmittelbar am heil. Grab, sondern eine vom Vorhof der Grabeskirche aus zugängliche kleinere Kapelle.

[5]) Eine Kapelle wird heute noch so bezeichnet, während die übrigen dort befindlichen als Armenische, Koptische Kapelle, K. d. ägypt. Maria, Jakobskapelle und K. der 40 Martyrer angeführt werden. Als im Jahr 1808 die Grabeskirche fast ganz abbrannte, wurden beim Wiederaufbau mancherlei Veränderungen vorgenommen. Einen Grundriß der älteren Kirche mit ihren Anbauten aus dem Jahre 1754 enthält als Beilage Paulus, Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient, Jena 1801, Sechster Teil, den wir zur Orientierung beigegeben haben.

[6]) Veronika (Vera ikon = das wahre Bild, nach anderen = Berenice) wischte nach der Legende Jesu den Schweiß mit einem Tuche ab, auf das sich dabei das Bild seines Antlitzes abdrückte. Der Ort, wo dies geschehen sein soll, wird im Tarik el Alam noch gezeigt.

Item dar nach so kompt man zu des reichen mans[1]) hauß, der dem armen man Lazaro versagt dy brosem, dy im von seim tisch viellen. vij jar vij karen.

Item darnach slecht man her vmb auff dy lincken hant,[2]) kompt man an ein eck, gen iij weg zu samen, da selbst zwangen [53] dy juden Simon Ziraneum, das er vnserm herrn must helffen das creutz tragen. vij jar vij karen.

Item darnach kompt man an dy stat, do sich vnser herr vnter dem creutz vmb kert zu den frawen,[3]) dy vmb in weinten, vnd sprach: ir tochter von Syon, weint nit uber mich, weint uber euch vnd ewre kynder. vij jar vij karen.

Item darnach kompt man an dy stat, da dy muter gotes in amacht nyder gesuncken ist,[4]) da sie iren sun sach das creutz tragen vnd in tod gieng. vij jar vij karen.

Item dar nach kompt man furbas, get ein schwibogen[5]) uber dy gassen, da sint zwen weyß stein, dar auff ist got der herr auff dy stat gestanden, als in Pylatus verurteylt hat, dy hat sant Elena zu einer gedechtnuß dahin lassen setzen. Ablas vij jar vij karen.

Item darnach kompt man zu der schull, da dy muter gots gen schul[6]) ist gangen. vij jar vij karen.

Item darnach ist des gleisners[7]) hauß [54], da vnser herr sant Maria Magdalena ir sünd vergab. vij jar vij karen.

Item darnach kompt man zu Pilatus[8]) hauß, darin got der herr gegeißlet, gekront vnd vervrteylt ist worden, aber man kann nit dar in. vij jar vij karen.

---

[1]) In der vom Damaskus-Thor herkommenden Straße (Hasch Achia Beg). Ebenda befindet sich die 5. Station, wo Simon von Cyrene Jesu das Kreuz abnahm.

[2]) Wendet man sich nach links.

[3]) Wird jetzt viel näher an der Grabeskirche als 8. Station gezeigt.

[4]) Jetzt die sogenannte 4. Station, nachdem man am Haus des reichen Mannes vorüber gekommen ist. Die Gaminger Peregrinatio (Mencken a. a. O. Col. 2105) erwähnt hier ein zerbrochenes Kirchlein.

[5]) Der sogenannte Ecce-homo-Bogen (Joh. 19, 5) im Tarik Sitti Maryam.

[6]) Unter dem Schwibbogen.

[7]) Des Pharisäers Simon (Luk. 7, 40). Die Tradition identifiziert bekanntlich Maria aus Magdala und die „große Sünderin."

[8]) Die an der Stelle der ehemaligen Burg Antonia gelegene Kaserne gilt noch als Richthaus des Pilatus. Die Tradition läßt sich bis ins 4. Jahrhundert hinauf verfolgen, womit freilich für ihre Richtigkeit nichts gewonnen ist. Ueber den Ort der Geißelung (in der Nähe wird heute die sogenannte Geißelungs-Kapelle gezeigt) gibt es keine einheitliche Tradition.

Item ein stein wurff dar von in der hoch ist Herodes haüs, darin vnser herr verspot ward vnd im ein purper claydt an getan ward, aber man kumpt nit darzu. vij jar vij karen.

Item dar nach kumpt man zu dem tempel Salomonis,[1]) aber man lat nymant dar ein. Ablos vergebung aller sunde.

Item darnach kompt man zu dem taych,[2]) da der engel hin kam, vnd der erst kranck der da hin kam, sich zu waschen, der ward gesundt. vij jar vij karen.

Item dar nach kompt man zu dem hauß sant Anna,[3]) darin dy muter gottes geboren ist. vij jar vij karen.

Item der nach kompt man zu sant Steffans thor, als er auß gefurt ist worden vnd versteint.[4]) vij jar vij karen.

Item an der stat mewr zu der rechten [55] hand ist dy gulden port,[5]) dar durch got am palmtag eingeriten ist. Ablas vergebung aller sunde etc.

Vermerck dy hayligen stet
außerhalb Jerusalem.[6])

Item dar nach so get man hin auß durch dy port, da sant Steffan auß gefürt ist worden vnd kompt des ersten an dy stat, da sant Pauls den juden ire cleyder verwartet, biß sie sant Steffan versteinten. Ablas vij jar vij karen.

Item dar nach nit fer dauon ist dye stat, da dy juden sant Steffen versteint haben. Ablas vij jar vij karen.

---

[1]) Das Betreten des Tempelplatzes (Haram esch Scherif) war den Christen bei Todesstrafe verboten. Man hielt die Omar-Moschee für eine Nachbildung des Salomonischen Tempels; noch Raffael zeigt in seinem berühmten Bild „Sposalizio" den Tempel in dieser Form.

[2]) Der Birket Israin gilt traditionell als Teich Bethesda (Vulgata: Bethsaida, Joh. 5, 2).

[3]) St. Anna, nördlich abseits von der Via dolorosa. Der Platz wurde 1856 nach Beendigung des Krimkrieges vom Sultan an Napoleon III abgetreten.

[4]) „gesteinigt."

[5]) Das sogenannte Goldene Thor an der Ostseite des Haram. Der Name ist entstanden aus dem griechischen thyra horaia (das schöne Thor), das man in porta aurea (das goldene Thor) verwandelte (Apostelgeschichte 3, 2).

[6]) Wanderung vom Stephans-Thor über das Kidron-Thal zum Oelberg und der Südseite der Stadt entlang zum Barfüßer-Kloster, das auf dem Platze stand, den Kaiser Wilhelm II. anläßlich seiner Palästinareise den deutschen Katholiken schenkte (Dormition de St. Vierge genannt, weil eine späte Tradition den Sterbeort Mariens hieher verlegte), jetzt außerhalb der Stadtmauer in der südlichen Vorstadt gelegen.

Item darnach get man uber ein stayne purg,[1]) da der pach Cedron zu seynen zeyten fleust. Da selbst ist das holtz pey konig Salomons zeyten uber gelegen, dar auß das haylig creutz gemacht ist worden. vij jar vij karen.

Item so man uber dy prug kompt, so facht sich an des tall Josaphat; her einvall der prug heyst es im tall Syloe vnd ober halb der prüg im tall Josephat.

Item so man ein clein weg furbas gett [56], so man uber dy prug kompt, so ist ein schöne kirchen,[2]) get man etlich staffel abartz, do ist das grab vnser lieben frawen. Ablas vergebung aller sunde.

Item so man wider her auß auß der kyrchen kompt, so get man zu der lincken hant ein engen weg pey achtzig schrit, da kompt man vnden an den olberg an dy stat,[3]) da vnser lieber herr petet sein himlischen vater zum drytten mall vnd da selbst plutigen schweyß schwitzet, da sicht man den fels, darauff der engel saß vnd den herren trostet. Ablas vergebung aller sunden.

Vermerkt dy heyligen stett
auff dem Ölberg etc.

Item so man nun wider her fur kompt, so get man den olberg auffwarts vnd kompt des ersten an dy stat, da vnser lieber herr gefangen ist worden, da im Judas den kuß gab. vij jar vij karen.

Item dar nach slacht man her vmb[4]) auff dy lincken handt vnd kompt an dy stat, da vnser herr dy drey jünger lies, die er schlaff fand. Ablas xij jar vij karen. [57]

Item darnach kompt man an dy stat, da sant Thomas von der muter gotes dy gurtel[5]) empfieng, als sie verscheiden was. vij jar vij karen.

Item dar nach kompt man an dy stat, da got der herr weint uber dy stat Jerusalem, als er am palmtag eyn reyt vnd betrachtet, was noch uber Jerusalem ergan solt. vij jar vij karen.

---

[1]) Lies prug = Brücke.

[2]) Schon im 5. Jahrhundert stand hier eine Kirche. Einen Neubau ließ die Tochter Balduins II., Melisendis († 1161), die Gemahlin des 4. Königs von Jerusalem, Fulko von Anjou, errichten, der jetzt noch steht.

[3]) Der Garten Gethsemane ist einer der wenigen Orte, die von der Tradition richtig bestimmt worden sind.

[4]) Wendet man sich herum.

[5]) Maria hinterließ nach der Legende bei ihrem Abschied von der Erde dem Apostel Thomas ihren Gürtel.

Item darnach kompt man an dy stat, da der engel der muter gotes pracht das palmzwey[1]) vnd ir verkundt, das sy sterben solt. vij jar vij karen.

Item als man obnen auff den perg kompt, get man zu der rechten hant vnd kompt auff dy stat Galilea,[2]) da selbst ist vnser her sein jungern erschinen des ersten nach seiner vrstend. Ablas vergebung aller sunde.

Item darnach get man wyder zu rugk, vnd so man ein guten weg kompt, ist ein schone kyrch, doch ist sie yetz fast zerbrochen, da ist dy stat, da vnßer lieber her ist gen hymel gefaren,[3]) da sicht man den rechten dryt vnsers lieben herrn in ein herten fels, den er [58] (den er) vns in loblicher gedechtnuß ge lassen hat. Ablas vergebung aller sunden.

Item so man auß der selben kyrchen get zu der lincken hant ist ein zer brochne kyrch, da ist das grab sancte Pelagie,[4]) dy ein offne sunderin was, da selbst hat sie groß pußuertigkeit gewirckt. vij jar vij karen.

Item nechst da pey ab dem weg ist dy stat Bethsage,[5]) das vnßer her sein junger an dem palmtag von im sant, da er sprach: Ite in castellum etc. vij jar vij karen.

Item so get man dan den ölberg abwartz, da ist ein zerbrochne kirch zu sant Marx genant, da selbst haben dy heyligen xii poten gemacht den glaben.[6]) vij jar vij karen.

---

[1]) Der Sage nach erschien der Maria drei Tage vor ihrem Tode ein Engel, der einen Palmzweig trug, und verkündete ihr die Stunde ihres Todes. Kamann a. a. O. S. 138.

[2]) Ein nördlicher Nebengipfel des Oelbergs (Karem es-Sayyad) heißt Galilaea oder Viri Galilaei nach Apostelgesch. 1, 11. Auch die Stelle Matth. 26, 32 brachte man mit diesem Ort in Verbindung.

[3]) Unbekümmert um Luc. 24, 50 „er führte sie hinaus bis gen Bethanien" verlegte die Tradition den Ort der Himmelfahrt auf den (damals überdies mit Gebäuden bedeckten) Oelberggipfel.

[4]) Pelagia aus Antiochia war früher eine frivole Schauspielerin gewesen, durch die Predigt des heil. Nonus bekehrt, lebte sie als Einsiedlerin am Oelberg, wo sie c. 457 starb. Wessely, Iconographie Gottes und der Heiligen, Leipzig 1874. S. 329. Die Grabstätte (Celle) ist erwähnt bei Antoninus (um 570). P. Geyer, Itinera Hierosolymitana, Wien 1848. S. 170, 10.

[5]) Der Ort hieß vor alters Ancona und war durch eine Kirche verherrlicht in der Nähe der Theklakirche. P. Geyer a. a. O. (Theodosius um 530, De situ terrae sanctae) S. 146, 18.

[6]) Der späten Sage nach haben die 12 Apostel gemeinsam das nach ihnen benannte Glaubensbekenntnis verfaßt, indem jeder von ihnen einen Satz beisteuerte. Die Marcuskirche ist bis auf wenige Spuren verschwunden.

Item so man her ab baß get ein clein weg, ist ein stein zu der rechten hant, da selbst ist dy stat, da vnser lieber her sein jungern gepredigt hat von dem jungsten gericht. Ablas vij jar vij karen.

Item ein clein weg her ab baß kompt man an dy stat, da vnser herr sein junger lernet beten,[1]) vnd da selbst macht er das pater noster. vij jar vij karen. [59]

Item darnach kompt man an dy stat, da dy muter gotes zu zeyten geruet hat, so sie gangen ist vnd dy heyligen stet haim gesucht hat nach irs kynds tod. vij jar vij karen.

Item so man nun den ölperg gar her ab kompt, ist ein zerbrochne kyrche. Da selbst ist ein grufft, dar ein sich sant Jacob[2]) der mynder verbarg, alß got der herr starb, vnd nit essen wolt, biß vnser her erstiend, also erschein im vnser her vnd sprach: Filius hominis surrexit amortuis. vij jar vij karen.

Item da selbst ward sant Jacob auch begraben, vnd da selbst ist auch be graben worden Zacharias, ein sün Barachie. vij jar vij karen.

Item dar neben vnd gleich dar an ist das grab Absoloms des aller schönsten. vij jar vij karen.[3])

Item darnach kompt man ein brug, get ubern bach Zedron, da selbst ist vnser her uber gefürt worden, als er gefangen ward. vij jar vij karen.

Item zu der lincken handt her vmb [60] ist dy stat, da sich Judas erhenckt,[4]) da selbst pey ist auch sein hauß gewesen, da er gewenit hat.

---

[1]) Im Jahr 1868 ließ hier die Fürstin Latour d'Auvergne eine schöne Kirche bauen und brachte in gedeckten Gängen 31 Tafeln an, auf deren jeder das Vaterunser in einer anderen Sprache steht. Die Tradition, daß Jesus auf dem Oelberg das Vaterunser „gemacht" habe, kommt erst in der Zeit der Kreuzzüge auf. Vgl. Petrus Diaconus, Liber de locis sanctis (um 1137), Geyer, a. a. O. S. 111, 7.

[2]) Die Jakobshöhle liegt der Südostecke des Haram gegenüber und ist eine alte Grabanlage. Die Tradition geht zurück ins 6. Jahrhundert. Theodosius bei Geyer a. a. O. S. 142, 11: Ipse sanctus Jacobus [quem Dominus manu sua episcopum ordinavit] et sanctus Zacharias (der Prophet Sacharja) et sanctus Symeon in una memoria positi sunt, quam memoriam ipse sanctus Jacobus fabricavit, corpora eorum ispe ibi recondidit et se ibi cum eis praecipit poni.

[3]) Dies scheint auf Irrtum zu beruhen. Tucher (Reyßbuch a. a. O. Fol. 357) bemerkt ausdrücklich: „Darnach unten im Thal ist ein Thurm, darinnen Absalon begraben ist. Es liegen viel Steine vor dem Thurm. Wenn die Heiden vor den Thurm hingehen, so werfen sie mit Steinen zu einem Fenster in den Thurm in einem Zorn und Gedächtnis, daß Absalon seinem Vater David ungehorsam war. Da ist kein Ablaß!

[4]) Hier ist ebenfalls kein Ablaß. Tucher a. a. O.

Item so man nun uber dy pruck kompt da selbst, so sach darnach der perg Syon an. So man nun den perg auff get, sicht man zu der rechten hant den tempel Salomonis etc.

Vermerckt all heylig stet, als
weyt der perg Syon ist.

Item so man nun ein wenig nauff das kompt, ist dy stat, da sant Peter sein sunde beweint. vij jar vij karen.

Item so man nun auff den perg hin auff kompt, so kompt man zu dem closter, da dy parfusser[1]) wanen. Da wir nun da hin komen, da fiengen dy parfußer an zu singen ein loblich ampt von dem heyligen geist zu singen mit offner tür, da giengen dy hayden auß vnd ein, des gleichen dy haydyn auch.

Item darnach fienge der vater gwardian vnd thet ein loblich predig mit heysem weynen und verkundt da dy hoch wirdig stat, dy im der ewig got er welt [61] (er welt) het, das er da das oster lamp for seim hayligen leyden vnd sterben mit seinen jungern essen wolt vnd verkundt vnd teylt sein predig zu fierteyl.

Item des ersten sagt er von der senfftmütigkeyt, das sich der ewig got das höchst gut so wiligclich in den tod seim himlischen vater oppfert, darzu er bereyt was als das vnschuldig lamp, das man zu marck tregt, wann da was kein wider sprechung, wol was er so willigclich bereyt, fur vns arme sunder zu sterben.

Item zu dem andern sagt er von der demutigkeyt got des almechtigen die ewig weyßheyt an den selben enden sich ney gen vnd dy fueß seinen jungern zu waschen vnd sprach: was ich yetz thu, das thu hin fur einer dem andern.

Item zu dem dritten dy kosperlichen gab, da er seinen jungern an der selben stat gab zu einer speiß sein zarten fronlichen leichnam vnd yetz ein tranck sein reins keusch rossenfarbs plütt [62] vnd der vnausprechenlichen lieb, so er zu sein jungern hat, als er sprach: begir lich hab ich begert das osterlamp mit euch zu essen e ich laydt.

---

[1]) Schon im 4. Jahrhunderr vor Erbauung der Grabeskirche stand hier die Kirche auf Zion. In ihr war die Geißelungssäule. Allmählich wurden die Stätte der Abendmahlseinsetzung und der Geistesausgießung von der Tradition dort vereinigt. 1333 siedelten sich die Franziskaner hier an, die ein großes Spital leiteten. Seit 1547 bis in die neueste Zeit (vergl. Note 6 auf S. 28) war der Ort (Coenaculum, Grab Davids) in den Händen der Muslimen.

Item zu dem fierten, da der herr anfieng vnd sprach zu seinen jungern, ein cleyne zeyt wird ich noch pey euch sein, vnd tet an der selben stat ein loblich predig, vnd da auff satzt das heylig sacrament in ewiger gedechtnuß seiner marter vnd bittern sterbens.

Item darnach erclert er vnd verkunt dy hoch lob wirdigen stet in der selben kirchen, als her nach geschriben stet, vnd er mant vns das letzsten abent essen, das all pruder auch inloblicher gedechtnuß vnsers herrn abent essen, das wir mit in das mall sulten essen, als wir auch teten, vnd waren der prüder alles da heren vnd knecht angeuerlich pey zweyhundert vnd dreyssig.

Item vnter dem grossen altar in der selben kyrchen ist dy stat, da vnßer herr das abent essen mit sein jungern aß, da selbst ist ablas vergebung aller sunden. [63]

Item zu der rechten hant ist ein altar, da selbst hat vnser lieber herr sein jungern ir fuß gewaschen. vij jar vij karen.

Item vnter dem altar des abent essen ist sant Francisco capel, da selbst hat got der herr sein junger gelernet, do ist ablas vij jar vij karen.

Item in eym gärtell ist ein clein teyll der sewl, dar an got der her gegeyselt ist worden in Pylatus hauß. vij jar vij karen.

Item so man nun her auß get, gieng wir mit der proceß, kompt man auff ein pflasterten weg zu der lincken hant, get man ein stieg auff, da kompt man an ein thuer, get in ein capell, hant yetz dy hayden in, da selbst hat vnser her sein jungern den hayligen geyst gesant an dem heyligen pfingstag als sy darnach ab sprach hetten. Ablas vergebung aller sunden.

Item dar nach get man her ab in den creutz gang, ist ein capell, da selbst ist vnser her zu sein jungern eingangen mit gesperter thür, da er sprach zu sant Thoma: stoß dein finger in meyn [64] seyten. vij jar vij karen. Item dar nach ist das bethauß vnser lieben frawen. vij jar vij karen.

Item da selbst ist sant Mathias er weckt[1]) worden zu eim xij poten. vij jar vij karen.

Item darnach ist vnser lieben frawen capell, darin sie gewont hat xv jar nach irs kynds tod, da selbst ist sie auch gestorben.[2]) Ablas vergebung aller sunden.

Item da selbst ist ein altar, da sant Johanns vnser frawen gewönlich meß gehalten hat. Ablas vij jar vij karen.

[1]) Erwählt zu einem Apostel.

[2]) Siehe Note 6 auf S. 28.

Item sunst außerhalb der kyrchen vnd des kreiß sein vill heyliger stet, dy man den prudern nit all zeigt, wann es sich filleicht zu lang verzug.

Item dy stat, da sich dy zwelffpoten von einander geteylt hant. vij jar vij karen.

Item dy stat, da sant Jacob zu eim pischoff Jerusalem er welt ward, vij jar, vij karen.

Item dy stat, da sant Steffan [1]) zu dem andern mall begraben ist worden. Ablas vij jar vij karen.

Item die stat, da vnser herr sein jungern vnd der muter gotes gepredigt hat. vij jar vij karen.

[65] Item dy stat, da dy muter gotes gestanden ist vnd irs süns predig gehort hat. Ablas vij jar vij karen.

Item nechst pey dem closter ist dy stat, da das osterlamp gebraten ist worden. Ablas vij jar vij karen.

Item abwegs ein guten weg von dem closter ist das hauß Dauitz,[2]) da er sein sünd beweint hat vnd da gemacht hat das Miserere vnd den psalm Deprofundis. vij jar vij karen.

Item zu nechst vor dem closter ist das hauß Kayfas,[3]) ist yetz ein kyrch, haist zu sant Saluator, da selbst ist vnser herr halsgeslagen, verspiben vnd von sant Peter zu iij malen verlegnet worden, hant dy kyrchen[4]) inn. Ablas vij jar vij karen.

Item auff dem altar in dem kor ist der stein, der vor dem hayligen grab ist gelegen. vij jar vij karen.

Item darnach kompt man zu Annas[5]) hauß, da selbst ist vnser her auch gefragt vnd geslagen worden. vij jahr vij karen.

Item als wir nün das mall mit den parfusser genomen hetten, giengen wir [66] wider in das pilgrim haüß, vmb vesper zeyt kamen der heyden dreyzehen[6]) man vnd holten vns; als wir nun all zu samen

---

[1]) Stephans Grab war der älteren Tradition zufolge außerhalb der Stadt an der Straße nach Joppe. Antoninus bei Geyer a. a. O. S. 176, 16 ff.

[2]) Von den Muslimen Nebi Daud (Prophet David) genannt. Miserere und De profundis bezeichnen Psalm 51 u. 130.

[3]) Jetzt das armenische Zionsbergkloster, links an der Ecke, wenn man vom Coenaculum der Stadt zu geht. Die Tradition für die Verleugnungsstelle war, als Eyb Jerusalem besuchte, noch sehr jung. Der Grabesstein wird seit dem 14. Jahrh. erwähnt, aber in der Folge sehr verschieden beschrieben.

[4]) Die Griechen.

[5]) Jetzt armenisches Nonnenkloster Der ez Zetuni.

[6]) Die Zahl ist im Parallelbericht Ketzels nicht angegeben.

kamen fur den tempel deß heyligen grabs, da zalt man vns all nach einander dar ein, wann der patron alweg gelt[1]) von vns geben must.

Vermerck dy heyligen stet in dem tempel
des hayligen grabs etc.[2]

Item als wir nun in den tempel komen, da fiengen dy parfusser an ein loblich proceß, in vnser frawen capel ward dy angefangen mit eim salue regina,[3]) vnd giengen darnach alweg zwen pruder mit einander in der proceß mit iren prynenden kerzen, da gienge man an all heylig stet im tempel vnd an allen enden verkundt dann der vater gwardian, was heyliger stet das were, vnd den ablas, den man an den selben steten hette.

Item vnser frawen capel ist zu der rechten hant pey .l. schritten von dem hayligen grab. Da selbst, da der mittel [67] altar ist in vnser frawen kapell, da ist vnser her seyner lieben muter des ersten erschinen nach seiner heyligen vrstend. Ablas vij jar vij karen.

Item zu der rechten hant ist ey gitter auch ob eim altar, do ist dy seull, da got der her an geyslet ist worden in Pylatus hauß. vij jar vij karen.

Item zu der lincken hant ist ein altar, da ist ein gitter, da ist ein teyll des heyligen creutz lang zeyt gestanden, aber es ist noch nur ein wenig da. Ablas vij jar vij karen.

Item mitten in der capel ist ein scheybleter weysser merbel stein,[4]) da ist ein totter leichnam gelegen zu den zeyten, alz das haylig creutz gefunden ward, da legt man des ersten der zwayr schecher creutz auff, vnd zu dem dritten, da man das haylig creutz auff in legt, da er stund er vom tod, dar pey man erkent, das das das recht creutz wer, dar an got der herr gestorben ist. Ablas vij jar vij karen.

Item darnach gieng wir mit der [68] proceß auß vnsrer frawen capell, do sang man dy letaney des ersten; als pald vor vnser frawen

[1]) Für den Eintritt in die Grabeskirche mußten für jeden Pilger 5 bis 9 Dukaten entrichtet werden. Röhricht (1900), S. 20.

[2]) Zur Orientierung für diesen Abschnitt verweisen wir auf den beigegebenen Grundriß der Grabeskirche. Vergl. Note 5 auf S. 26. Wir bemerken, daß das die Nummern 24—28 enthaltende Quadrat das Obergeschoß zu Nr. 15, 16 und 18 bildet. Die Erklärung der Nummern siehe am Schlusse dieser Abhandlnng.

[3]) Gemeint ist der Gesang, der aus dem 10. Jahrh. stammenden Antiphona de Mariae origine „Salve regina misericordiae.“ Wackernagel, Kirchenlied 1864 Bd. I, S. 103.

[4]) Ein scheiblicher, d. i. runder weißer Marmorstein.

kapell sein zwen weiß merbelstein, da selbst ist vnser herr sant Maria Magdalena des ersten erschinen. vij jar vij karen.

Item darnach gieng wir vmb das heylig grab vnd wider zu der lincken hant durch dy kyrchen abwartz, so kompt man in ein grufft, da ist vnser herr gesessen, biß das man das creutz berayt vnd was zu seiner marter gehort. vij jar vij karen.

Item darnach get man vmb den kor hinten vnd kompt zu eim altar, do selbst hant dy juden[1]) vnsers herrn cleyder geteylt vnd dar vm gespilt. vij jar vij karen.

Item darnach kompt man zu santa Helena kapell get man xxviiij stapffen abwartz, da selbst hat sant Helena ge sessen, als man nach dem heyligen creutz grub. Ablas vij jar vij karen.

Item zu der rechten hant get man xj stapffen abwartz, da ist dy stat [69], da das heylig creutz, das sper, dy kron vnd dy nagel gefunden sind worden. Ablas vergebung aller sunden.

Item so man nun wider her auß get auß sant Helena kapell, so ist ein altar, do ist dy seull, dar auff vnser herr ge sessen ist, als in dy juden kronten inn Pylatus hauß. vij jar vij karen.

Item darnach kompt man her fur neben dem kor, da get man xviij staffen auffwartz, so kompt man auff den perg caluarie, do got der almechtig gestorben ist am stam des heyligen creutz, da ist das loch, dar in das heylig creutz gestanden ist, dar neben ist ein grosser ryß in den vels, der sich gespalten hat in dem leyden vnsers herrn. Ablas vergebung aller sunden.

Item vnter dem perg caluarie ist ein capell, da selbst ist ein loch in der maur, da ist das habt Adamps vnsers ersten vaters gelegen biß zu der zeyt, das vnser herr gelyten vnd gestorben ist an dem stam des heyligen creutz; als sich der vels gespalten hat, ist das [70] plüt Adam auff sein haubt komen, dar durch er getaufft ist worden; da selbst haystu vnd ist da mitten in der werlt. Ablas vij jar vij karen.

Item in der selben capeln sein zwey greber, darin begraben ligen dy ersten zwey konig von Jerusalem, dy das haylig landt wyder in der kristen hant brachten, der ein ist genant Gotefridus, der ander ist genannt Baldamus.[2])

---

[1]) In vielen Reiseberichten sind die Juden an die Stelle der heidnischen Kriegsknechte getreten.

[2]) Als nach dem Brand von 1808 die Griechen die Grabeskirche neu aufbauten, ließen sie die Särge der Frankenkönige Gottfried von Bouillon und Balduin von Flandern verschwinden.

Item gleich da vor uber x schrit ist ein langer weyser stein, da selbst ist got der her von seiner lieben muter gesalbet worden, alz man in von creutz nam, ist ablas vergebung aller sunden.

Item so get man dan fur bas, so kompt man fur dy capell, darin dann das haylig grab ist. Da wir nun mit der proceß dar fur komen, fieng der vater gwardian an zu predigen, wy wol er vor an allen hayligen stet erklert het dy hochlobwidrigen stet, doch verkunt er dy insunderheyt, das er sagt, wann ein bilgerim da heim außzug, im willen an das haylig land sein vart genat, [71] mit das einer sprech, ich wil do got geboren ist worden oder do got gecreutzigt ist worden, er wer allein dy gemein sag zu dem heyligen grab.

Item darnach verkundt er die grossen mirackel, dy pey etlich zeyten in dem heyligen grab geschen weren, dy jetz nymer geschehen, das es got villeicht nit haben wolt von unser grossen mistat vnd sünd willen, wann vor vil jaren, so es kam an dem hayligen osterabent, das man da dy lampen wusch vnd dy alter[1]) saubert, so verspart man dann das haylig grab, so kam dan das himlisch feür vom[2]) himel vnd ward da angezungt von gotes macht all ampeln vnd all ander liecht in der kyrchen.

Item darnach verkundt er den grossen ablas vnd sagt vns, das wir vns mit der beicht schicken sullen vnd mit innigkeyt vnser hertzen zu dem hayligen sacrament, als wir des morgens das empfahen sulten auff dem perg caluarie.

Item er gab da allen andern priestern, auß was landen dy warn vollen gewalt [72], dy pilgerim beicht zu horn (vnd) zu absoluirn.

Item darnach gieng wir in das heylig grab; so man das ersten hin ein get ein schrit vor dem grab ist der stein, dar auff der engel gesessen ist, da er verkundt den dreyen Maria, das vnser her wer erstanden vnd das sy inn wurden finden in Galilea, als er in gesagt hat.

Item so get man dann in das heylig grab, da got der almechtig gerüt hat biß an den dryten tag, da er von dem grab wider erstanden ist. Ablas vergebung aller sunden.

Item als wir nün nachtz darin waren in dem selben tempel, beichtet wir vnd suchten noch mals alda all heylig stet him.

Item darnach morgens[3]) sang man ein loblich ampt auff dem perg caluarie von dem hayligen creutz, darnach speist man vns all mit dem heyligen sacrament.

---

[1]) Die Altäre.

[2]) Handschrift: vnd.

[3]) Am 1. August.

Item ein stünd auff den tag angeuerlich da kamen dy heyden vnd sperten [73] da das heylig grab oder dy kyrch wider auff, also musten wir von stunde an wider her auß gen. Da gieng wir wider in das pilgrim hauß vnd pliben da dy nacht vnd den selben tag vnd den freytag piß vmb vesperzeyt.[1])

Vermerck hie nach geschriben, was vnd welcherley cristen in dem tempel des heyligen grabs sind, der yeder besunder wesen ist vnd doch kristlichen glauben hant, etlich im tauff, etlich im tauff der beschneydung, etlich im tauff des fewrs. Vermerckt, auß was lands dy selben sind kristen.

Item des ersten so haben die parfusser munich dy vnsers glaben sind das heylig grab inn, heyssent sy francken. Mer haben sy inn vnser frawen capell. Mer haben sie in ein altar auff dem perg caluarie. Mer haben sie inn ein altar in sant Helena capell, wann [74] alweg gewönlich zwen barfusser münich in dem selben tempel sind.

Die kriechen.

Item so sind darnach in der kirchen dy kriechen, dy hant in den grossen kor, der ist vnterhalb der cappell des heyligen altars.

Die Jacobittani.[2])

Item so sind dann dy Jacobitten, dy hant ein capell inn, handt sy ir wonung inn, das sie dar in schlaffen, vnd wen sie singen, so hat yetlicher ein langen stecken in der handt; dy selben kynd auß der haydenschafft von Alcheyro[3]) auß des konigs Soldan landt, dy selben haben den tauff in der bescheydung.[4])

Die Surianii.[5])

Item so sein dann dy Surianii, handt ire bett kamer, sind auch

---

[1]) D h. den 1. u. 2. August in der Nacht des ersten August waren die anderen Pilger in der Grabeskirche, woselbst der Ritterschlag erteilt wurde (Mencken a. a. O. Col. 2109).

[2]) Während man jetzt hauptsächlich die syrischen Monophysiten als Jakobiten bezeichnet, benannte man früher häufig die ägyptischen Monophysiten oder Kopten so. (Vgl. Realencyklopädie für prot. Theol. u. Kirche. 3. Aufl. VIII, 566). Ueber die koptische Kirche s. Realencykl. 2. Aufl. I, 178 ff.

[3]) Kairo.

[4]) Die Kopten haben neben der Taufe auch die Beschneidung.

[5]) Die syrischen Jacobiten. Ueber sie vgl. Realencykl. 3. Aufl. VIII, 565 ff.

kristen von Suria auch auß der heydenschafft, dy segnen das sacrament in das brot, da Matheus cleyne zeltlach.[1])

Die Abassinii.[2])

Item dy Abassinii sein schwartz leut, vnd sein auß India auß priester Johans landt, [75] schetzt man fur gar früm kriesten, dy hant den teuff mit dem fewr.

Die Gregoriani.[3])

Item so sein in dem tempel etlich genant Gregoriani, sind auf dem land Gorzia, ist (ist) auch in der heydenschafft gen Alepo warts, dy selben hand yetz den perg caluarie inn, wann in vor dy Armenij in gehabt haben, also hat in der konig Soldan yetz genomen vnd den Gorcianij [gegeben].

Die Armeny.[4])

Item so sind darnach in dem tempel dy Armeny, sind auß dem land Armenia, die selben sind fur dy mynsten geacht in dem tempel des heyligen grabs vnd hand insunderheyt kein gewalt doch eins yetlichen lands, wenn sie meß wollen haben oder beten, so ver gunt einer dem andern an den heyligen steten, dann das heylig Grab ist gesperrt vnd wirt selten auff geton.

Item am freytag[5]) vmb vesperzeyt kamen wieder der hayden dulmetschen vnd holten vns wider, da zalt man vns aber [76] in den tempel, da das heylig grab ist, da plib wir aber uber nacht vnd suchten da dy heyligen stet in dem tempel, morgens vor tags hielt man vns meß, darnach ein stundt oder zwuo auff den tag holten vns dy hayden weder her auß; welcher sych saumpt, den teylens her auß alz das fich.[6])

---

[1]) Der Schlußsatz ist unverständlich. Offenbar liegt eine Verwechselung mit Marcus vor, da die syrischen Jacobiten eine Kirche an der Stelle hatten, wo des Johannes Markus Haus soll gestanden haben. Vergl. Breitenbachs Pilgerschrift in Feyerabends Reyßbuch Fol. 89 b.

[2]) Ueber die abessynischen Monophysiten s. Realencykl. 3. Aufl. I, 83 ff. Die Meinung, daß den Neugetauften das Kreuzeszeichen eingebrannt werde, ist alt, aber unrichtig. Ebenda S. 88.

[3]) Gemeint sind die Georgianen, die Christen von Georgien (Gurdschistan), dem Iberien der Alten. Vgl. Realencykl. 2. Aufl. I, 674 ff.

[4]) Ueber Armenien und die Geschichte der armenischen Kirche vergl. Realencykl. 3. Aufl. II, 63—92.

[5]) Am 2. August abends. Währenddem ritten Herzog Albrecht und seine Begleiter nach Bethlehem (Mencken a. a. O. Col. 2109).

[6]) Wer nicht schnell die Kirche verläßt, wird wie das Vieh herausgezerrt.

Item am sampstag[1]) nach mittags rayt wir gen Bethlahem, da vnser herr Jesus Christus geborn ist von der reynen magt Maria.

Vermerckt dy heyligen stett
auff dem weg gen Bethlahem.

Item des ersten reyt man fur das closter Syon vnd kompt da alt Jerusalem gestanden ist;[2]) des ersten sicht man dy stat, da alt Jerusalem gestanden ist, da dy heyligen drey konig herberg gehabt handt, als sy dan newgeborn kynd dz opffer brachten. vij jar vij karen.

Item darnach kompt man an dy stat, da der stern den heyligen drey konigen ist erschinen.[3]) vij jar vij karen.

Item zu nechst da pey ist ein zer [77] brochne kyrch, da selbst ist Helias[4]) der prophet geborn worden. vij jar vij karen.

Item darnach ist dy stat, da der engel Abacuck[5]) pey dem har nam vnd in furt mit den speis, die er trug, in dy leon grub, darin Daniel was. vij jar vij karen.

Item zu nechst do pey ist das grab Rachel,[6]) dy Jacobs weyb was. vij jar vij karen. Item nit ver da uon sich man Jacobs hauß des patriarchen. vij jar vij karen.

Ver merckt dy heyligen
stett zu Bethlahem.

Item als wir nun gen Bethlehem kamen, lag wir da in der kyrchen[7]) vnd in dem creutzgang. Item es sprechen dye parfusser, das dy kristen in aller heydenschafft kein schone kyrchen nit haben, wann sie ist weyt vnd gros vnd gemacht von eytel merbelstein, doch want nymant darin. Dy barfusser zu Jerusalem handt dy slüssel dar zu.

Item als wir da hin komen, het man ein lobliche proces mit brynnenden [78] kertzen, wie zu Jerusalem vnd fieng die in den creutz-

---

[1]) Am 3. August.

[2]) Das alte Jerusalem reichte südlich bis ans Hinnomthal.

[3]) Der sog. Magierbrunnen am Wege nach Bethlehem bei Mar Elias. Die Tradition knüpft sich an die Stelle Matth. 2, 9.

[4]) Mar Elias.

[5]) Vgl. die apokryphische Erzählung „Vom Drachen zu Babel" Vers 32 ff.

[6]) Die Tradition ist sehr alt. Ihre Grundlage bildet 1. Mos. 35, 19. Die in 1. Sam. 10, 2 liegende Schwierigkeit blieb unbeachtet.

[7]) Die schöne, fünfschiffige Marienkirche steht im westlichen Theile der Stadt. Unter dem großen Chor der Kirche befindet sich eine umfangreiche Krypta-Anlage, von der die Geburtskapelle den wichtigsten Teil bildet. Pläne von der Kirche und der Krypta in Bädekers Palästina und Syrien.

gang an, ist ein capell, da ist ein grab der vnschuldigen kynd.[1]) Ablas vij jar vij karen.

Item darnach get man in den creutz gang ein stieg ab wartz, da ist ein capell vnd das grab sant Jeronimus;[2]) da selbst hat er gewont lvj jar vnd hat da dy bibel auß ebreischer sprach zu latein gemacht. vij jar vij karen.

Item do selbst pey ist sant Niclas[3]) kapell, vnd da selbst ist das grab sant Paule vnd sant Eustochium. vij jar vij karen.

Item darnach gen wir mit der proceß in die kirchen, so kompt man des ersten neben dem chor zu der lincken hant, da selbst ist ein altar, ist dy stat, da vnser herr beschnyten ist worden nach der alten e.[4]) Ablas vergebung aller sunden.

Item so get man dan wider her vmb vnd zu der lincken hant neben dem chor ist ein altar, da selbst haben dy heyligen drey konig ir opfer berayt, das sie dem newen boren kynd brachten. vij jar vij karen.

[79] Item da selbst get man etlich stapfen ab vnd kompt an dy stat, da got der almechtig geboren ist worden von der keuschen reynen junckfrawen Maria. Ablas vergebung aller sunden.

Item dargegen vmb kam fier dryt her dann ist dy stat, da dy krip gewesen ist, dar ein der ewig got gelegt ist worden, da das ochßlein vnd der esell gestanden ist. Ablas vergebung aller sunden.

Item zu hinderst in der selben kapell ist dy stat, da der steren still gestanden ist, der den heyligen drey konigen geleucht hat. vij jar vij karen.

Vermerckt hie nach geschriben
dy stet, da pilgerym nit hin
komen in der gegnet blyben.[5])

Item so man von Bethlahem in Egipptenlandt wil, so kompt man

---

[1]) Matth. 2, 16.

[2]) Der Kirchenvater Hieronymus verbesserte die alte, Itala genannte, lateinische Bibelübersetzung und schrieb später eine neue Uebertragung, die sog. Vulgata. Er lebte zuletzt († 422) als Einsiedler in Bethlehem, wohin ihm seine begeisterten Schülerinnen Paula und Eustochium von Rom gefolgt waren.

[3]) Diese Nikolauskapelle scheint über der Erde gesucht werden zu müssen und ist vielleicht identisch mit der an die Nordseite des Chores angebauten Katharinenkapelle.

[4]) Nach dem alten Bund, d. h. nach dem alttestamentlichen Gesetz.

[5]) Dieser Abschnitt trägt deutliche Spuren davon, daß nur nach dem Hörensagen ohne genaue örtliche Kenntnis berichtet wird. Das Feld der Hirten verlegt die Tradition östlich von Bethlehem in die Nähe des Dorfes Bet Sahur. Das Kloster Mar Saba liegt zwischen Bethlehem und dem Toten Meer, die Salomonischen Teiche dagegen liegen südwestlich von Bethlehem an der Straße nach Hebron.

an dy stat, ist ein zerbrochen kyrch, da der engell vnser frawen vnd Joseph den weg zeigt in Egypten zu fliehen. vij jar vij karen.

Item darnach ist ein zerbrochne kyrch in der er aller engel, da selbst hat der engel den hirten verkundt [80] (hat) vnsers hern geburt. vij jar vij karen.

Item nit ver dauon ist dy kyrch der xij propheten. vij jar vij karen.

Item nechst da bey ist das closter gewesen ist eins apts Sabe,[1]) dar in sint gewesen vij tausend munich. vij jar vij karen.

Item nechst da pey ist dy stat Salomonis, da sind vil taich. vij jar vij karen.

Item nit ver dauon ist sant Jorgen kyrch gewesen, da selbst sind dy ketten, da mit er gebunden ist worden. vij jar vij karen.

Vermerckt dy hayligen stet
auff dem perg Jude vnd gen
sant Johans dem teuffer.[2])

Item als wir nun uber nacht zu Bethlahem gewesen waren, vber nacht vnd vor tags het man meß, dar mit vnd vns dy hayden morgens nit uber lieffen, morgens ryten wir wider weg gen sant Johans warts, vnter wegen ist ein zerbrochne kyrch vnd ein prün, da sanctus Philippus eunnacheus[3]) getaufft hat. vij jar vij karen.

Item ij meyl von Bethlahem ist ein [81] zerbrochne kyrch ist dy wüst, darin sant Johans kyndsweiß gewest ist von seiner muter etlich zeyt.[4]) vij jar vij karen.

Item dar nach aber zwo meyl kompt man zu einer zerbrochnen kyrch, ist sant Zacharias hauß gewest,[5]) da selbst als er stüm was, schrib er Johannes wirt sein nam sein, vnd ward da reden. Da selbst ward gemacht das Benedictus dominus deus israel.[6]) vij jar vij karen.

---

[1]) In der Handschrift korrigiert in Saba.

[2]) Die Pilger ritten von Bethlehem nach Ain Karim, $2^1/_2$ Stunden westlich von Jerusalem gelegen, und von da über die heil. Kreuzkirche nach Jerusalem zurück.

[3]) Die Tradition, daß die Quelle Ain el Haniye das Wasser sei, an dem Philippus den Kämmerer (Eunuchum) aus Mohrenland taufte (Apostelgesch. 8, 26 ff.) tritt hier wohl zum erstenmal auf. Früher suchte man den Ort in der Nähe von Hebron.

[4]) Ain el Habis, eine Quelle, in deren Nähe jetzt noch eine Johannesgrotte und trotz der Spuren alter Vegetation die Johanneswüste gezeigt wird. Die Tradition knüpft sich an Matth. 3, 1 ff., Luc. 1, 80 u. Luc. 3, 3.

[5]) Ain Karim. Wenige Minuten westlich von der Quelle, die dem Dorfe den Namen gibt, liegt das angebliche Haus des Zacharias, des Vaters Johannis des Täufers.

[6]) „Gelobet sei der Herr, der Gott Israels“ u. s. w. Luc. 1, 68 ff.

Item zu der rechten hant in der maür ist ein loch, als konig Herodes lies toten dy vnschuldigen kynd, da tet sich der selb stein von einander, das sant Elizabeth ir kynt sant Johans dar ein verparg. vij jar vij karen.

Item so man nün wider hindersich reyt ein clein weg her ab ist ein prün, da selbst ist dy muter gotes vnd sant Elizabet zu samen komen, alz sant Elizabet zu der muter gotes sprach: Vnde mihi hoc, ut mater domini mei ad me veniat.[1]) Dar auff dy muter gotes sprach Magnificat anima mea dominum.[2]) Da selbst ist das Magnificat [82] gemacht worden. vij jar vij karen.

Item darnach reyt man das birg auff warts, das ist sant Johans kyrch, da selbst ist sant Johans der tauffer geboren worden.[3]) Ablas vergebung aller sunden.

Item so man nün wider gegen Jerusalem reyt auff iij meyl wegs von Jerusalem ist ein kyrch genant zu dem heyligen creutz, da selbst vnter dem grossen altar ist dy stat, da der ein tayl des heyligen creutz gewachsen ist.[4]) Ablas vergebung aller sunden.

Item so man nün gen Jerusalem reyt zu der rechten hant sicht man das hauß Symonis[5]) des propheten, der vnsern hern im tempel, als er dar ein ge opffert ward, in sein schoß nam, da er sprach: Nunc dimittis seruum tuum domine.[6]) vij jar vij karen.

Item an dem selben tag am Sontag[7]) kam wir gen Jerusalem, des nachtes lies man vns wider in den tempel des heyligen grabs, suchten wir aber all heylig stet da heim vnd morgens hetten wir meß.

Item dar nach gieng der patron zu [83] den gewaltigen zu Jerusalem vmb gleyt an den Jordan, also wolt es der oberst zu Jerusalem genant Armarcio nit raten, wann es gar vnsicher was.[8])

---

[1]) Luc. 1, 43. „Woher kommt mir das, daß die Mutter meines Herrn zu mir kommt?"

[2]) Luc. 1, 46 ff. „Meine Seele erhebet den Herrn" u. s. w.

[3]) Die Geburtsstätte des Johannes wird von der Tradition nicht in das Haus des Zacharias, sondern in eine Felshöhle verlegt.

[4]) Jetzt „Kreuzkloster", arabisch Der el Mussalebe genannt, 1/2 Stunde westlich von Jerusalem.

[5]) Dieses Haus wird jetzt am Wege von Jerusalem nach Bethlehem gezeigt.

[6]) Luc. 2,29 ff.: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren" u. s. w.

[7]) Am 4. August. In dieser Nacht waren auch die sächsischen Pilger in der Grabeskirche, (Mencken a. a. O. Col. 2110).

[8]) Wie sehr oft geschah, wurde auch in diesem Falle den Pilgern der Besuch des Jordan wegen der von den Beduinen drohenden Gefahr widerraten. Vgl. Röhricht (1900) S. 21 ff. — Bei Ketzel (S. 85) lautet der Name Armareyo.

Item am affertermontag[1]) frw wackt man vnſ auff, da gieng wir in das tall Syloe da ſelbſt heim ſuchen dy hayligen ſtet, vnd darnach reyt wir gen Bethania, doch fieng wir an in ſant Jacobs kyrchen des myndern, darnach zu Annas haüß, darnach zu Kayphas hauß, wann wir vor nit geweſen, doch hon ich es vor geſchriben,[2]) wann es auff dem perg Syon iſt, da iſt es aygentlich geſchriben, dann ſant Jacobs kyrchen des myndern, da ſelbſt iſt ſant Jacob enthaubt worden, da kont wir nit ein komen, wann die kyrch (krich?)[3]) waren nit da. vij jar vij karen.

Item da ſelbſt nechſt da pey da iſt vnſer herr den drey Maria erſchynen. Ablas vij jar vij karen.

Vermerckt dye heylig ſtett
in dem tall Syloe.[4])

[84] Item ſo man in das tall Syloe kompt, iſt des erſten dy ſtat, da der abgot Baall geweſen iſt.[5]) vij jar vij karen.

Item darnach kompt man zu dem prün,[6]) da dy muter gotes irem kynd dy windeln hat gewaſchen kyndweiß. vij jar vij karen.

Item nit fer dauon kompt man an dye ſtat, da Iſaias[7]) der prophet von ein ander geſeget iſt worden mit einer hultzin ſegen. vij jar vij karen.

Item darnach kompt man zu aym prunnen[8]) oder taych, da der plind geſehend iſt worden. vij jar vij karen.

Item darnach kompt man zu dem gotzacker, der vmb die xxx ₰[9])

---

[1]) Dienstag, den 6. August.

[2]) Siehe oben Seite 34.

[3]) Vielleicht ist „münch“ zu lesen, da die Barfüsser hier die Führung übernahmen (Mencken a. a. O. Col. 2111). Die Jakobskirche liegt östlich von der Citadelle.

[4]) Gemeint ist das Thal Hinnom im Süden der Stadt.

[5]) Erinnerung an den in diesem Thal ausgeübten Molochsdienst, als dessen Stätte im alten Testament das Tophet (Brandplatz) genannt wird. Vgl. 2. Kge. 23, 10; Jer. 7, 31 ff. 19, 6 ff.

[6]) Gemeint ist wohl die mit der Siloahquelle durch einen Gang verbundene Marienquelle südlich vom Tempelplatz, in der manche Forscher geneigt sind, die alte Gichonquelle zu sehen (1. Kge. 1, 33).

[7]) Die ältere Tradition (Antonini Placentini Itinerarium verf. ungef. 570 in P. Geyer, Itinera Hierosolymitana, Wien 1898 S. 180) verlegte diesen Ort in die Nähe von Eleutheropolis.

[8]) Siloa. Joh. 9, 7.

[9]) Das sogen. Hakeldama (Matth. 27, 7. 10) am Abhang des Berges des bösen Rates (maligni consilii), woselbst viele Eremiten- und Gräberhöhlen sind, darunter

kaufft ist worden, dar vmb got der her verkaufft ist worden. vij jar vij karen.

Item auff dem gotzacker sind viiij locher, dar ein man dy bilgerim wirfft, so sye sterben; dy verwesen in drey tagen vnd wird ir peyn schne weyß.

Item darnach kompt man zu einer höll, dar ein sich vnsers herrn junger verborgen, alz er gefangen ward. vij jar vij (karen).

[85] Item beseitz ab ist der perg Sion[1]) genannt, do selbst ist konig Salomon zu eym konig erwelt worden. vij jar vij karen.

Item nechst da bey ist das hauß genannt maligni consilij. Da selbst haben dy juden betracht, wy si vnsern hern toten wolten. Ablas vij jar vij karen.

Item darnach kam wir auff das tall Syloe hin auff vnd sassen da auf die esell vnd ryten gegen Bethania.

Vermerck dy heyligen
stet zu Bethonia.[2])

Item so man gen Bethania kompt, so kompt man des ersten zu dem hauß Symonis des aussetzigen, ist zu der lincken hant. vij jar vij karen.

Item darnach get man ein weg hin dann sicht zu der lincken hant vnd kompt an dy stat ist ein zerbrochne kyrch. Da selbst hat vnser herr Lazarum vom tod erkuckt. Ablas vergebung aller sunden. ij schrit her dan ist vnser herr gestanden, do er Lasaro her fur auß dem grab rufft.

Item darnach get man furbas eyn guten [86] weg, da kompt man zu eim stein, da ist sant Martha vnserm herrn engegen gangen, als sie sprach, herr werstu hie gewesen, so wer mein bruder nit todt. Ablas vij jar vij karen.

Item darnach kompt man zu sant Martha hauß, da stet noch der stock des hauß. Ablas vij jar vij karen.

Item darnach gegen sant Martha vber nechst vnd nit ver von sant Martha hauß ist ⋮ Sandt Maria Magdalena haüß stett ⋮ das gemeür noch da. vij jar vij karen.

---

auch die sogen. Apostelhöhle. Nahe bei der letzteren ist eine Felsenkammer, über deren Eingang die griechische Inschrift steht: „der heiligen Zion" (eine zur Zionskirche gehörige Grabstätte).

[1]) Ketzel (S. 87): Mons Gion.

[2]) Bethanien (el Azariye) 1/2 Stunde östlich von Jerusalem. Die Tradition für die nachfolgend genannten Oertlichkeiten, dem Schauplatz der Matth. 26, 7; Joh. 11, 20 ff. und Luc. 10, 38 ff. berichteten Ereignisse, ist schwankend. Zu beachten ist, daß die Tradition Maria, die Schwester des Lazarus, mit Maria aus Magdala identifiziert hat.

Item darnach reyt wir wider gen Jerusalem vnd waren da vber nacht; am mittwoch [1]) reyt wir von Jerusalem wider gen Rama [2]) vnd Jaffa wartzs. [3])

Merck was von herrn vnd edel leüt mit meynem gnedigen heren hertzog Albrecht von Sachßen vber mer gefaren sind auff der galyen vnd in seim schirm auß teutschen landen, in der galien patron Anthonii Contarinus.

[87] Der durchleuchtig hochgeborn fürst hertzog Albrecht zu Sachssen, lantgraff zu Dürgen, margraff zu Meichßen. [4])

Seiner gnaden Diener

Hainrich Buffman

Jorg Piechler schreyber

---

[1]) Mittwoch, den 7. August (Mencken a. a. O. Col. 2112. Am Erichtag Sixti frue ritten wir do von Jerusalem = 6. August, übereinstimmend mit Mergenthal a. a. O. L. 1).

[2]) Handschrift: Roma.

[3]) Ueber die Rückreise bringt Schepß a. a. O. S. 25 folgenden Passus aus Chr. Alb. Erck, de itineribus religiosis quorundam comitum ac principum Hennebergiae (Abschrift in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek): In de (a Rhodo) Corcyram (Curzola) petunt, qua relicta adeo adversis usi ventis, ut in summum vitae periculum iuciderint et per totam noctem tempestate et multo frigore vexati inter altissimos montes navem in ancoris tenuerint, aegre Venetias perveniunt .... Guielelmus noster, postquam ab Alberto Wonsideliae discesserat, salvus ac incolumis ipsis calendis decembris Silusiam (Schleussingen) intrat. Ausführlich berichtet über die Heimreise Mergenthal a. a. O. L. 1 — N. 2. Wir geben daraus folgende Data: Sonntag, den 11. August Abfahrt von Joppe nach einem blutigen Zusammenstoß mit den Heiden, die dem Patron noch Geld abpressen wollten. 16. August (siehe oben S. 13) Ankunft auf Cypern. 2. September Abfahrt von Cypern. 8. September Ankunft in Modon. 10. September Abfahrt 16. September Ankunft in Corsin (Corfu), 19. Abfahrt. 29. September bis 1. Oktober in Corsula. Mittwoch, 2. Oktober heftiger Sturm. 4. Oktober Ankunft in Rabin. 5. Oktober Ankunft in Venedig. Die Notiz bei Röhricht a. a. O. S. 156, daß Ludwig von Eyb nach Rom und St. Jago gereist sei, worüber der Neustadter Codex (Fol. 92—212) ausführlich berichte, beruht auf einer Verwechselung mit Ludwig von Eyb dem Aelteren. Vgl. Schepß a. a. O. S. 27.

[4]) Herzog Albrecht zu Sachsen, Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen, der Begründer der Albertinischen, jetzt königlich sächsischen Linie, genannt der Beherzte (Animosus), regierte 1464—1500. Von seiner Palästinafahrt brachte er sehr viele Reliquien mit. Ueber ihn vergl. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte, Leipzig 1838. Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte, Dresden 1899, S. 73.

Fritz Schenck[1])
Seiner gnaden kaplan herr Lienhart[2])
Wisaid von Rogwitz[3])
Heintz satel knecht[4])
Peter seiner gnaden barbirer[5])
Hans Praun[6])
Mathias ein kauffer[7])
Nickel vnter vogt[8])
Drey köch[9])

Graff Wilhalm von Hennenberg[10])
vnd mit seiner gnaden
Eberhard von Brandenstein
Seyfrid von Stain
Jorg Marschalck
Ludwig von Hasperg

[1]) Mergenthal C ij: Heinrich Bußman, Meines gnedigen Herrn negster Diener, starb bei Madomia auff der Galeen, ist zu Madomia begraben. — Georg Buller, Cantzeleyschreiber. — Fritz Cares, Schenke.

Ketzel hat die Namen Bussen [der zu Rhodus stirbt und in Modon begraben wird] und Fricz wappenknecht Schenk. Röhricht (1900), S. 144.

[2]) Diesen Namen hat nur Eyb. Mergenthal nennt einen „Steffan Gülden, Capellan."

[3]) Mergenthal: „Wigand von Ragwitz, M. G. Herrn Knabe" [Page].

[4]) Mergenthal: „Heinrich, Sattelknecht." Ketzel: „Reinhard" (Röhricht 1900 S. 144).

[5]) Mergenthal: „Peter, Barbirer."

[6]) Mergenthal: „Hans Prun, Prouisor" (Schaffner). Ketzel: „Praun."

[7]) Mergenthal: „Mathias Forberg, Prouisor" (= Einkaufer bei Eyb).

[8]) Mergenthal: „Niclas Vntervoigt, Dolmetscher." Ketzel nennt ihn „ain Burger von Leipzig." Röhricht a. a. O.

[9]) Mergenthal: Andreas Pannewitz, Mundkoch. Hans Koch. Stutigel. [Ketzel: Staudigell] Hünervogt. Matthes Wedthaw [Ketzel: Kuchenschreiber].

[10]) Wilhelm IV von Henneberg war beim Tode seines Vaters Wilhelm III (1460) noch minderjährig, weshalb seine Mutter zunächst die Regierung übernahm. In seinem zehnten Jahre wurde er vom Kaiser für mündig erklärt. Er wird als ein frommer und sparsamer Fürst gerühmt. Wenige Jahre nach der Rückkehr von der Pilgerfahrt starb er (1480) mit Hinterlassung von unmündigen Kindern. Schöppach und Brückner, Hennebergisches Urkundenbuch. Meiningen 1842—66. Schultes, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. Hildburghausen 1788—91. Als seine Begleiter nennt Mergenthal: „Eberhard von Brandenstein, blieb kranck zu Corsin [Corfu] auff dem widerwege. Hans [Ketzel: Jorg] Marschalck. Hans Caspar von Laubenberg. Hans von Frutzschberg. Ludwig von Halßberg [Ketzel: Habsberg]. Seyfried vom Stein. Caspar von Westenberg [Ketzel: Festenberg]. Wilhelm von Wolffstein.

Casper von Vestenperg
Hans von Freintsperg
[88] Hans Casper von Laubenberg
Wilhalm von Wolffstein
Vnd sunst iiij knecht

Graff Sigmond von Anhalt[1])
Andritz Lawbis sein knecht

Graff Ernst von Monsuelt[2])
Kontz von Harmstat
Albrecht von Heym
Lesander ein knecht

Graff Gunther von Schwartzburg[3])
Casper von Rückßleben
Cristoff von Eblenn
Bernhart von Wolfrodt
Steffan ein knecht

Herr Ernst von Schönberg[4])
Schöperitz sein knecht
Herr Wentzel Schlick herr zu der Weiskirchen[5])
Herr Jorg von Eytzingen freyher[6])
vnd ein knecht

---

[1]) Mergenthal: „Der Hochgeborne Fürst vnnd Herr, Herr Sigmundt, Fürst zu Anhalt, vnd Graff zu Askanien, etc. Blieb zu Rodis kranck liegen.“ Nähere Nachweise über diesen Sigismund II von Anhalt siehe bei Röhricht a. a. O. S. 143. Als seinen Knecht nennt Mergenthal (C II b): „Andreas Bobitscher, des Fürsten von Anhalt Knecht.“

[2]) Mergenthal: „Ernst, Graff zu Manßfelt / etc.“ „Volgende sind des Graffen von Manßfelt Diener. Albrecht von heim. Cuntz von Harmstadt [Ketzel: Hermstatt]. Alexander ein Erbar Knecht.

[3]) Mergenthal: „Günther, Graff zu Schwartzenburg / ꝛc.“ „Diese sein des Graffen von Schwartzburg Diener. Caspar von Rudßleben. Christoff von Ebeleben. Bernhard wolfraht. Steffan sein Schreiber. [Ketzel: „sin ausgeber“ Röhricht a. a. O.].

[4]) Mergenthal: „Ernst, Herr von Schonburg, Herr zu Glauchaw, ꝛc.“ „Otto von Tzschöpritzsch, Herrn Ernsts von Schonburg Knecht.“ Röhricht a. a. O. S. 143 nennt ihn E. v. Schönberg. Vergl. dagegen Benj. Leuber's Catalogus comitum, baronum et toparch. Sax. in Menckens Script. rer. Germanic. III, 1967 f.

[5]) Mergenthal: „Wentzel Schlick, Herr zu Weißkirchen / ꝛc.“

[6]) Mergenthal: „Herr Vrig oder Arg [Ketzel: „Georg“], Freiherr zu Eitzingen“ „Jan Burgaw [Ketzel: „Jörg Jenysch“], des Herrn von Eitzing Knecht“.

Bernhart von Schonberg lantuogt[1])
vnd ein knecht
[89] Hans von Mergentall vnd Casper sein vetter[2])
Doctor Mellerstat vnd Doctor Sundbag
vnd ein knecht[3])
Ott von Schidingen[4])
Friderich von Drath[5])
Heinrich strof stadell[6])
Heinrich Pflug vnd ein knecht[7])
Tyetz von Sleinnitz vnd ein knecht[8])
Rudolff von Bynaw[9])
Jorg von Miltitz[10])
Eberhart Marschalck vnd ein knecht[11])
Heinrich von Ertmanstorff[12])
Hans von Brandstein vnd ein knecht[13])

---

[1]) Mergenthal nennt an erster Stelle unter den „Junckern": „Bernhard von Schonberg, Marschalck, vnd Landuoigt zu Sachssen, der starb auff den widerwege zu Rodis, ward daselbst im Closter S. Augustini begraben". Einen Knecht Bernhards nennt Mergenthal nicht.

[2]) Mergenthal: „Hans von Mergenthal, Landrentmeister". „Caspar von Mergenthal des Rentmeisters Knecht".

[3]) Mergenthal: „Heinrich Mellerstat, der Rechten Doctor / rc. Valentinus Schmideburg / der Ertzney Doktor." (Schmideberg, Leibarzt des Herzogs nach Röhricht a. a. O. S. 143). „Hans Tribel der Doktor Knecht".

[4]) Mergenthal: „Otto von Schittingen [Ketzel: Schidingen], dieser starb auff dem widerwege zwischen dem Heiligen Lande vnd Cypern, vnd wurde ins Meer geworffen." Die Form „Schydingen" findet sich in Adami Ursini Chronicon Thuringiæ (Mencken III, 1309).

[5]) Mergenthal: Friedrich von Drotta. Ketzel: vom Drath (Röhricht a. a. O.)

[6]) Mergenthal: Heinrich von Starschedel [Ketzel: Storstadell]. Zur ersteren Form vergl. Mencken II, 1585.

[7]) Mergenthal: „Heinrich Pflug zu Zabercke." „Nickel Rottitzsch, Starnschedels, vnd Heinrich Pflugen Knecht."

[8]) Mergenthal: „Ditterich von Schleinitz." „Heinrich Groloch, Ditz von Schleinitz Knecht."

[9]) Mergenthal: „Rudolff von Bunaw."

[10]) Mergenthal: „George von Miltitz."

[11]) Mergenthal: „Gerhard Marschalck." „Hans Schartta, Jorgen von Miltitz, vnd Gerharten Marschalcken Knecht."

[12]) Mergenthal: Heinrich von Etmanßdorff. Ketzel: Ertmansdorf (Röhricht a. a. O.).

[13]) Mergenthal: „Hans von Bernstein, starbe am widerwege bey Cypern." „Valtin von Streitberg, Heinrichs von Etmanßdorff vnd Bernstein Knecht." Nach

Heinrich Loser [1])
Hayde von Ertmansdorff vnd ein knecht [2])
Johan von Haugwitz [3])
Otte Pflug vnd ein knecht [4])
Heinrich vnd Hans von Maltitz eyn knecht [5])
Hans von Minckewitz vnd eyn knecht [6])
Jorg von Kockeritz [7])
Gotz von Wolffstorff [8])
Hans von der Plawenitz [9])
Dieterich von Freyberg [10])
[90] Conrat von Amedaff vnd j knecht [11])
Baltizar Grensigk [12])
Dieterich Zigelhain vnd j knecht [13])
Casper Sack [14])
Heintz Faylsch [15])
Dietz von Stöntsch [16])

Ketzel (Röhricht a. a. O.) starb Hans von Bernstein zu Salines auf Cypern und wurde in einer früheren Moschee am Meere, die damals als Pferdestall benützt wurde, begraben.

[1]) Mergenthal: „Jung Heinrich Löser". Ketzel: Lesser.

[2]) Mergenthal: Heite [Ketzel: Heide] von Etmanßdorff." „Hans Sachsse, Heinrich Lösers und Heidan von Etmansdorff Knecht."

[3]) Mergenthal: Hans von Haugwitz.

[4]) Mergenthal: „Otto Pflug zu Strelen". „Jacob Waltzig, Jan von Haugwitz vnd Ott Pflugen Knecht."

[5]) Mergenthal: „Heinrich von Maltitz. Hans von Maltitz." „Hans von Raden, Heinrichen vnd Hansen von Maltitz Knecht."

[6]) Mergenthal: „Hantz von Minckwitz." „Heinrich, des von Minckwitz Knecht."

[7]) Mergenthal: Georg von Köckeritz.

[8]) Mergenthal: „Götz von Wolframßdorff. Hans von Wolframßdorff." (Hiernach ist die Angabe bei Röhricht a. a. O. S. 144 zu ergänzen).

[9]) Mergenthal: „Hans von der Planitz, der starbe am widerwege" (nach Ketzel zwischen Cypern und Rhodus. Röhricht a. a. O.)

[10]) Mergenthal: Ditterich von Freiberg.

[11]) Mergenthal: „Conrad von Dammendorff, starb [28. Aug. Röhricht a. a. O.] am widerwege auff der Galeen zu Rodis, ward auch da begraben." („Es ward auch Conradt von Ammendorff da begraben" L III). „Jobst Plawen, Ammendorffs vnd Freibergers Knecht."

[12]) Mergenthal: „Balthasar Greusig."

[13]) Mergenthal: „Ditterich von Zigelheim (Ketzel: der Marschall. Röhricht a. a. O.). „Gabriel Boititz, Greusings vnd Zigelheims Knecht."

[14]) Mergenthal: Caspar Sack.

[15]) Mergenthal: Heintz von Feilitzsch. Ketzel: Faihch oder Faihth (Röhricht a. a. O.).

[16]) Mergenthal: Ditterich von Staupitz. Ketzel: Steynczsch (Röhricht a. a. O.).

Merten Romer mit ij knechten [1])
Lenncheim [2])
Peter Müntzer [3])
Ludwig Goldschmit [4])
Loren Glatz vnd j knecht [5])
Jacob Salamon [6])
Peter Welsser [7])
Hans Muntzer vnd j knecht [8])

Vermerckt dy pilgerim auß teutschen landen in der grossen naffen an das haylig land komen sind vnd furbas all in einer geselschafft gen Jerusalem. [9])

Herr Haug von Parsperg vnd j knecht
Vnd in seiner geselschafft
Heinrich Rothafft vnd j knecht
Hans von Stauffen j knecht

[1]) Mergenthal: „Martin Römer, Amptmann zu Zwickaw." „Hans Kratzber, Merten Römers Knecht."

[2]) Mergenthal: Lamprecht von Kronenberg, Bürger zu Leipzig [Ketzel: den man nennt Lemiche. Röhricht a. a. O.].

[3]) Dieser Name fehlt bei Mergenthal.

[4]) Mergenthal nennt einen Ludwig Geilenkofer [Ketzel: Gewlenhoffer aus Zwickau.]

[5]) Mergenthal: „Lorentz Glatza" [Ketzel: Glacz]. „Hans Daumagen, Glantzen Knecht."

[6]) Mergenthal: Jacob Salomon von Magdeburg.

[7]) Mergenthal: Peter Welser von Augspurg.

[8]) Mergenthal: „Hans Müntzer zum Lawenstein" [Ketzel: Mauczer.] „Bernhard Hempel, Hansen Müntzers Knecht."

[9]) Mergenthal: „Sonsten sein zwo Nasen mit vns zum Heiligen Lande gefaren, darinnen viel guter Leute mit jrem Patron einen aufffstoß gehabt, das jr eins teils, ehe wir an das Heilige Land kommen sein, in unsere Galeen gezogen, Vnd darnach als wir auff das Heilige Land kommen sind, gar zu vns in die Galeen genommen, mit Namen. Herr Haug von Parßberg Ritter. Heinrich Nothafft mit dem Mahl. Hans Stauffer. Hans Grabener. Jacob Windisch Kretzer, ein Kernischer Edelman. Georg von Schamberg. Ludwig von Eibe. Veit von Githa. Oswald von Rosenaw. Heinrich von Bilen. Hans Goltacker. Eberhard von Alberbach. Thibolt vom Stein, starb auf dem widerwege. Bertolt vom Stein, gebrüder. Jacob von Landaw. Sigmund von Walden. Hans von Pintzenaw. Vnd sein sonsten bey 9. Herrn vnd Edelleute darauff gewesen, Niderlender, Vnd von diesen allen sein die meisten auff der Galeen blieben." „Es sein auch vier Weiber mit vns auff dem Heiligen Lande gewesen, zwo aus Cypern, eine von Olmitz mit jrem Manne, vnd sonsten eine Deutsche aus der Schlesien von Görlitz mit jrem Man, die zwey Eheleut von Görlitz, haben das muster vom Heiligen Grabe zu Hierusalem genommen, vnd darnach zu Görlitz heraussen vor der Stadt eine Capellen lassen bawen, vnd ein Grab in aller gestalt, wie das Heilige Grab zu Hierusalem ist." (Näheres siehe bei Röhricht a. a. O. S. 145 f.).

[91] Jacob Windisch grotz
Hans Grabner vnd sie beyd ein knecht
Item herr Johans Mirasch von Achera [1])
ein ryter außz Behem

Item ein andre geselschafft
Ludwig von Eyb
Jorg von Schamberg [2]) Heintz Sewbolt ir knecht [3])
Heinrich von Pyla
Hans von Goldacker
Mertin Ketzel sein knecht [4])
Oßzwalt von Roßzenaw
Veyt von Gich [5])

Item ein andre geselschafft außz Schwoben
Dypolt vom Stein
Berchtolt vom Stein gebruder [6])
Sigmond von Weldaw [7])
Eberhart von Awrach [8])
Hans von Bentzenaw [9])
Jacob von Landaw
Kontz Syttel ir knecht
Jorg Weygelein knecht
Jeck des Pentzenawers knecht
Kontz Koch ir knecht vnd koch. [10])
Et sic est finis

---

[1]) Ketzel: Johann Mirasch von Wachen aus Böhmen. (Röhricht a. a. O. S. 145.)

[2]) Ketzel: Schomburg zu Muckburg. (a. a. O.)

[3]) Ketzel führt den Heinrich Sewbold nach Goldacker auf.

[4]) Ketzel nennt sich selbst nach Oswald von Rosenau.

[5]) Ketzel: Geth.

[6]) Starb zwischen Cypern und Rhodus. (Röhricht a. a. O.)

[7]) Ketzel: Waldau.

[8]) Ketzel: Ambach.

[9]) Ketzel: Benzenau. Derselbe nennt hier noch (Röhricht a. a. O.) Konrad Fittell. Jorg Weigelin, Jorg, des Benzenauers Knecht. Kuntz, Koch. Missier Guido de Anthonyo Anczinboldo und Missier Czuom Franzesco de Bisgunti.

[10]) Mergenthal führt noch folgende Namen auf: Heinrich und Götz vom Ende [Ketzel: von Mende]. Peter Folva [Ketzel: Föle] aus Leipzig. Stephan Gülden, Capellan. Hans Wolrath. Hans Schneider. Heintz und Georg, Köche des Grafen Wilhelm. Hans Schwabe, Knecht des Freundsbergers und Stephan, ein Priester, des Laubenbergers Knecht. Ketzel nennt außerdem den Namen Nickel Kring [?] als Diener des Heinrich Pflug. Vgl. dazu Röhricht a. a. O. S. 143 ff.

Erläuterung zu dem Plane der Grabeskirche.

(Paulus, a. a. O. S. 309—311.)

Alles, was in dem bemeldten Dom zu sehen ist, und von den Patribus als Heiligthümer gezeigt wird, ist folgendes: 1) Die Gasse vom Tempel des h. Grabs, oder vielmehr der Platz, ehe man in den Tempel kommt, wo man aber schon die Thür desselben sieht. Wenn man diese vor sich hat und auf dem besagten Platz steht, so sieht man 2) zur linken den Ort, wo Pater Cosmus von Andalusien gemartert worden. 3) Zur rechten den Ort, wo Maria Portogensis getödtet worden. 4) Die Thüre, wo man zum Opfer Abrahä geht. 5) Den Ort selbst, wo Abraham geopfert hat. 6) Die Wohnung der Griechen, als Mitbewahrer des heil. Grabs. 7) Eine kleine Kirche der Armenier. 8) Die Thüre und Treppe, wo man zu dem Opfer Melchisedecks geht. 9) Die Wohnung nebst der kleinen Kirche der Cobiten. 10) Der Altar, wo Melchisedeck geopfert. 11) Der Berg Moria. 12) Ein leerer Platz an der Cuppula von der Kirche der h. Helena. 13) Der Ort, wo die Jungfrau Maria mit Johannes gestanden, da die Kriegsknechte Christus kreuzigten. 14) Die Thüre des Tempels, die von dem vielen Küssen der Pilger sehr schmutzig aussieht, sonst aber von kostbarer Arbeit ist. 15) Das inwendige Kloster der Griechen. 16) Der Ort wo man Adams Haupt gefunden hat. 17) Die Adams-Capelle. 18) Der Sarg des Königs Godofredus. 19) Das Grabmal des Königes Balduinus. 20) Das Grab Melchisedecks. 21) Der Stein, wo Christus gesalbt wurde, als man ihn vom Kreuz abnahm. 22) Einige Gräber von Königen und Königinnen. 23) Die untere Stiege zu dem Berg Calvariä. 24) Die obere Treppe von dem Calvari-Berg. 25) Der Ort, wo Maria und Johannes gestanden, da Jesus vom Kreuze mit ihnen geredtet. 26) Der Ort der Kreuzigung. 27) Der Riß in den Felsen, als Christus starb. 28) Der Ort, wo das Kreuz erhöht worden, und das Loch, wo es gestanden. 29) Der Ort der Verspottung am Kreuz, wo jetzt noch ein Stück von der Säule seyn soll, an welcher Christus gegeisselt worden. 30) Die Treppe, auf welcher man hinabsteigt zur Capelle von St. Helena. 31) Die Capelle St. Helenä. 32) Der Winkel, wo St. Helena gestanden, da man die Kreuze gesucht. 33) Die Treppe, auf welcher man an den Ort hinabsteigt, wo das Kreuz gefunden worden. 34) Der Ort, wo drey Kreuze gefunden worden. 35) Die Capelle, wo man die Kleider Jesu getheilt hat. 36) Die Capelle, wo Longinus Busse gethan. 37) Das Gefängniß Christi. 38) Zwey Löcher, von denen mancherley gesagt wird. 39) Die allgemeine Abtritte für alle Nationen, wo die Pest, wenn sie, wie man sagt, vom Gestank des Menschenmists vertrieben wird, gewiß nicht hinkommt. 40) Der Ort, wo Christus der Maria Magdalena erschienen. 41) Der Ort, wo sie zu dieser Zeit gestanden. 42) Der Ort, wo das gefundene Kreuz das Wunder verrichtet hat, so daß St. Helena dasselbe von den andern Kreuzen unterscheiden konnte. 43) Der Ort, wo Christus seiner Mutter erschienen. 44) Der Chor der Franciscaner. 45) Der Altar, wo ein Stück von der Säule verwahrt wird, an welcher Christus gegeisselt worden. 46) Die Capelle und Altar, wo die geweihte Hostie aufbehalten wird. 47) Der Altar, wo ein Stück des heil. Kreuzes aufbehalten wird. 48) Die Thür und Gang zur Wohnung der Franciscaner. 49) Die Sacristey derselben. 50) Ihr Locus communis. 51) Die

Wohnung derselben. 52) Das große Refectorium. 53) Das kleine Refectorium, wo wir speiseten. 54) Die Küche. 55) Der Brunnen für alle Nationen. 56) Der Eingang zu der Cisterne oder dem bemeldten Brunen. 57) Der Ort, wo die Orgel steht. 58) Die Capelle und Wohnung der Sorianer. 59) Das Grab Josephs von Arimathia, oder wie andere sagen, Nicodemi. 60) Die Wohnung der Cobiten. 61) Die Säulen, worauf die Cuppula ruht. 62) Der Ort, wo Johannes Petrum erwartet hat. 63) Der Ort, wo Petrus dem Johannes vorgelaufen. 64) Wo die drey Marien gestanden sind. 65) Wo die Freunde und Bekannte Jesu gestanden, da er gekreuzigt wurde. 66) Die Wohnung der Armenier. 67) Die Wohnung und drey kleine Kirchlein der Griechen ausserhalb des Tempels. 68) Der viereckigte Thurm. 69) Der Stein vor dem Grabe Christi, auf welchem der Engel saß. 70) Das heilige Grab. 71) Die Weite der Cuppulä. 72) Der Chor der Franciscaner vor dem heil. Grab. 73) Der Ort, von welchem die Griechen sagen: er sey der Mittelpunct der Erde. 74) Cathedra Patriarchalis Alexandrina. 75) Antiochena. 76) Romana. 77) Der hohe Altar der Griechen.



Die Stadtkirche in Bayreuth.

Von Dr. phil. Friedrich H. Hofmann.

I. Abschnitt.

Geschichtlicher Überblick.

Bayreuth ist keine alte Stadt. Und doch ist ihr Ursprung und die erste Zeit ihres Werdens bis weit ins 15. Jahrhundert hinein heute noch in tiefes Dunkel gehüllt. Haben einerseits die verschiedenen Brände und Unglücksfälle, welche die gute Stadt betrafen, die meisten Urkunden und Aufzeichnungen für immer vernichtet, so ist andererseits auch gerade hier die eingehende und schulgerechte Forschung noch ziemlich rückständig.[1]

Es kann hier nicht meine Absicht sein, die oft mit mehr oder weniger wissenschaftlichem Rüstzeug durchgefochtenen Controversen über den Ursprung der Stadt und ihre Entwicklung im Mittelalter wieder aufzunehmen, auf die verschiedenen Hypothesen, die in dieser Frage im Laufe der Zeit aufgestellt worden sind, näher einzugehen und das Für und Wider der einzelnen Ansichten nochmals eingehend nachzuprüfen.[2]

Da aber doch einmal die Geschichte der Hauptkirche eng mit den Schicksalen der Stadt selbst verbunden ist, muß auch hier wenigstens der Versuch gemacht werden, das Dunkel, das über den Anfängen der „civitas Baierrute“ schwebt, einigermaßen zu erhellen. Detailforschungen bleibt freilich da noch immer genug Arbeitsfeld.

Als Otto VIII., der letzte Meraner Herzog, im Sterben lag, bestimmte er testamentarisch, daß die drei Dörfer „Diwitz“, „nova villa“ und „sancte Kungunsrude“, die er schon lange „gewaltsam“ besessen hatte, dem Domkapitel des Hochstifts Bamberg zurückgegeben werden sollten (1248).[3] Die Ortsbezeichnungen „Diwitz“, das heutige Deps, und „sancte Kungunsrude“, jetzt Oberkonnersreuth, sind hier ja leicht festzustellen; nur über die nova villa ist man noch nicht zur wünschenswerten Klarheit gekommen.

Es ist jedoch sicher nicht, wie Oesterreicher vermutet,[4] ein zweites „Cunersreuth“ darunter zu verstehen; denn aus der bloßen Thatsache,

daß es heute ein Ober- und Unterkonnersreuth gibt, kann doch wohl kaum eine Begründung abgeleitet werden für die Behauptung, man habe später „dem Neudorf ebenfalls den Namen Connersreuth" beigelegt.

Auch Reitzenstein[5] irrt sich in etwas bei der von ihm versuchten Namengebung für die nova villa des Jahres 1248. Diese Niederlassung ist wohl ebenfalls nicht gleichbedeutend mit „dem neuen Dorf" in der Markung der „civitas Beirruth", das Herzog Poppo von Meran, Domprobst von Bamberg, 1231 dem dortigen Domkapitel schenkt; denn diesem gab ja Poppo, sein Gründer, selbst den Namen „villa sancte Chunegundis".[6]

Nicht dieses „neue Dorf" von 1231, auch nicht die damit identische „nova villa" des Bamberger Domstiftsnekrologiums[7] ist unser heutiges Bayreuth, sondern nur die 1248 genannte beim Tode des letzten Meraners noch namenlose nova villa unweit der älteren, 1194 zum erstenmal urkundlich als Baierrute erwähnten Ansiedlung.

So verdankt also auch diese neue Stadt ihre Entstehung dem Andechser Grafen Poppo; ihre Anlage fällt dann vermutlich in die dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts, somit erst in die letzte Periode größerer Rodungen und Gründungen, der sog. Herrensiedlungen, die um 1100 die Siedlung der Markgenossen abgelöst hatten und von da ab ziemlich ausschließlich bis ins 14. Jahrhundert fortgeführt wurden. Vielleicht darf auch aus dem Umstand, daß die Kirche nicht nach fränkischer Art am Markt oder an dem sonstigen Hauptplatz des Ortes gelegen ist, auf Gründung der Stadt durch Bayern geschlossen werden, die ihrer Sitte, die Kirche abseits des Hauptplatzes zu erbauen, auch hier treu geblieben sind.

In den Fehden und Wirren nach Ottos VIII. Tod mag dann „Diwitz", „Kungunsrude" und die „nova villa" doch nicht, wie das Testament vorgeschrieben hatte, dem Domkapitel zurückgegeben worden sein; die Dörfer fielen vielmehr einem der Erben der Andechser, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, zu.[8] Dieser hat dann wohl bald in rascher Erkenntnis der günstigen Lage am Main und an den uralten Handelsstraßen nach Böhmen und Thüringen den Ort mit dem festen meranischen Schloß als Stützpunkt seiner Herrschaft in dem Fetzen neuen Gebietes weit nördlich seines Hauptsitzes herauszugreifen verstanden. Die Übertragung des Namens der alten Stadt Baierrute, die knapp eine Wegstunde entfernt lag und ebenfalls sicher den früheren Rodungen unter den Meranern ihre Entstehung verdankt, auf die namenlose Siedelung, die Transferierung des Gerichtes und auch der Pfarrei in das neue Gemeinwesen war dann nur eine natürliche Folge der entsprechenden Maßnahmen, die wir übrigens in ähnlicher Weise gerade

fast zur gleichen Zeit bei einer Reihe anderer Städte, wie z. B. bei Schongau (Altenstadt!), Pfaffenhofen, Villingen u. s. w. beobachten können.[9]

Es ist also in der That wohl auch keine willkürliche Annahme der älteren Geschichtsschreiber, wenn sie die Entstehung der Stadt in dieses Jahr 1248 setzen; nicht nur der Anfall des Landes aus der meranischen Erbschaft an das burggräfliche Haus ist damit gemeint, sondern klipp und klar auch die Entstehung der eigentlichen Stadt selbst.

So berichten schon die sog. Bayreuther Kirchturmnachrichten, Zettel mit wichtigen Notizen aus der Geschichte der Stadt, die teilweise noch auf mittelalterliche Traditionen zurückgehen, wörtlich: „1248 ist der Anfang von Bayreuth";[10] auch Fikenscher, einer der ältesten Bayreuther Historiographen, beginnt in seiner Abhandlung „de fatis Baruthi" die Geschichte der Stadt mit dem gleichen Jahr.[11] Selbst den offiziellen Bayreuther Geschichtsschreibern des 18. Jahrhunderts galt dieser Zeitpunkt — hier wohl infolge eines Rechenfehlers das Jahr 1249 — als Gründungsdatum der neuen Stadt. So findet sich in dem „Addreß- und Schreibkalender des Fürstentums Brandenburg-Culmbach", der als Quelle vor allem für die gleichzeitige Hofgeschichte gar nicht genug zu schätzen ist, jedes Jahr eine bezügliche, bisher unbeachtete Nachricht; da wird dann z. B. das Jahr 1747 als „das 498. Jahr nach Erbauung der hochfürstlichen Residenzstadt Bayreuth" gezählt mit dem gleichen Stolz fast, mit dem Rom einst „ab urbe condita" rechnete! Sind im Allgemeinen die Angaben der Hofhistoriographen besonders im 18. Jahrhundert mit großer Vorsicht aufzunehmen, so wird man doch im vorliegenden Fall der Notiz unbedingt Glauben schenken dürfen, zumal sie sich so schön mit den obigen Ausführungen deckt.

Und gewiß hat auch gerade wegen der Jugend der neuen Stadt Burggraf Friedrich Veranlassung genommen, das aufstrebende Gemeinwesen in den Schutz der Heiligen Veit, Sulpicius und Servilian zu stellen, als er im Jahre 1265 die schon befestigte Stadt (opidum) dem Abt Otto von Ellwangen zu Lehen auftrug.[12]

Bis keine gewichtigen Gegenbeweise gegen diese Hypothese auftauchen, dürfen also auch alle Urkunden, die den Namen Bayreuth tragen, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auf die jetzige Stadt und nicht mehr auf die sog. Altenstadt bezogen werden.

Mit dem Namen und dem Gericht war aus der alten Stadt auch die Pfarrei in die neue Kirche St. Maria Magdalena herübergenommen worden. Für diese Thatsache liegt schon ziemlich frühzeitig eine urkundliche Bestätigung vor.

Eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte unserer Stadt im Mittelalter, das „Landbuch der Herrschaft Bayreuth" vom Jahre 1499, vermerkt nämlich:

„Item im alten lantpuch wird angezeigt, das die recht haubtkirch und pfarre zu Bayreuth sey geflossen aus dem gotzhaus des lieben bischofs sanct Niclas der kirchen zue Altenstat, do auch vor alter her die alt pfarrkirch gewest ist." [13]

Viel früher noch wird auch urkundlich eines Geistlichen in Bayreuth selbst gedacht. Als Luitpold von Ahorn im Jahre 1255 (Mai 3) der Bamberger Kirche seine halbe Hube „in villa brunberc" übergab, tritt schon ein „Ludevicus sacerdos in Beiieriud" unter den Zeugen auf.[14] Und wenig mehr als 50 Jahre später erscheint auch bereits ein Pfarrer von Bayreuth, Herr Ott, der ebenfalls als Zeuge aufgeführt wird, als Heinrich der Schütz von Laineck dem Kloster Speinshart das Gut und den Hof zu Steina (Stadtsteinach) zueignet (1311).[15] Den Bruder dieses Heinrich Schütz von Laineck treffen wir bald darauf als viceplebanus ebenfalls in Bayreuth.[16]

Noch während des 14. Jahrhunderts scheint dann Stadt und Kirche einen ziemlich bedeutenden Aufschwung genommen zu haben, soweit man eben aus den so trüb und träge fließenden Quellen dieser Zeit ein einigermaßen sicheres Bild über die Geschicke der Stadt im Mittelalter erhalten kann.

Vor allem hat das burggräfliche Haus selbst viel zur Hebung und Besserung der kommunalen und kirchlichen Verhältnisse beigetragen; unter den spärlichen Urkunden über Bayreuth aus dieser Zeit finden sich gar manche, die uns noch heute von der Fürsorge und dem Opfersinn der fränkischen Hohenzollern für die Hauptstadt ihrer Herrschaft Bayreuth erzählen.

So stiften Burggraf Friedrich V. und sein Sohn Johann in die Pfarrkirche zu Ehren der Jungfrau Maria eine tägliche ewige Singmesse, die später (1402) vom Bischof Albrecht von Bamberg ausdrücklich bestätigt wurde.[17] Auch die Gemahlin Friedrichs, Elisabeth, vermacht in ihrem Testament vom Jahre 1375 der heiligen Maria Magdalena zu Beyerrewt ein Legat von 70 ℔ Hellern, die „an nuczlichen gute angeleget sollen werden." [18] Und Johanns Gemahlin Margarethe wieder schenkt ein Meßgewand, einen Kelch und eine Patene in das Gotteshaus.[19]

Infolge dieser fürstlichen Stiftungen, sowie durch Vermächtnisse und Zuwendungen anderer frommer Seelen vermehrte sich rasch auch der Wohlstand der Kirche und die Zahl ihrer Priester, sodaß wir um die Wende des 14. Jahrhunderts neben dem Pfarrherrn schon einen Früh-

messer, einen Kaplan zum hl. Kreuz, einen Spitalgeistlichen und drei Altaristen in Bayreuth antreffen.[20]

Da war es denn nur selbstverständlich, daß sich das Bayreuther Gotteshaus gar bald zur Hauptkirche des ganzen Fürstentums „oberhalb gepürgs" entwickelte, mit der nur die Pfarrei St. Peter zu Kulmbach rivalisieren konnte. Diese beiden Kirchen sind es denn auch, die Burggraf Johann III. in seinem höchst merkwürdigen Erlaß vom Jahre 1415 über Zusammenkünfte und letztwillige Verfügungen der Geistlichen in seinem Fürstentum als Versammlungsorte bestimmte.[21]

Und nicht nur in ihren inneren Verhältnissen, nach Vermögensstand und Stellung innerhalb ihres geistlichen und weltlichen Machtbereichs war die Kirche im Laufe des 14. Jahrhunderts die bedeutendste des ganzen Fürstentums geworden, sondern auch in ihrer äußeren Erscheinung, denn die schöne Choranlage stammt nicht, wie man bis jetzt immer fälschlich angenommen, aus dem Jahre 1439, sondern datirt bereits aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.[22]

Ueber den Osten Mitteldeutschlands war der Hussitensturm rasch und rauh dahin gebraust. Alle Bemühungen des wackeren Kurfürsten Friedrich, die „Ketzer" durch Unterhandlungen hinzuhalten, waren vergeblich gewesen; ein beträchtlicher Teil der burggräflichen Lande war dem verheerenden Ansturm der Feinde unterlegen, Hof, Kulmbach, Neustadt a/A., Pegnitz und Kreußen waren niedergebrannt worden.[23]

Auch die Stadt Bayreuth wurde am Montag nach Lichtmeß (6. Februar) 1430 von den Feinden überfallen und eingeäschert. Gewiß aber ist sie nicht vollständig zerstört oder gar „dem Erdboden gleich gemacht" worden, wie man des öfteren lesen kann. Ist doch auch die altehrwürdige Kirche St. Maria Magdalena selbst nur „schwehrlichen außgebrand" worden; die Meßbücher allerdings, Meßgewänder, Kelche und Monstranzen und „aller ander gezierde und ornate göttliches diensts" waren „entweret und ganz genommen".[24]

An eine Wiederherstellung der Kirche aber war vorläufig noch nicht zu denken, denn die Bürger der Stadt waren „von denselben kezern so schwehrlichen beschedigt" worden, „daß sie demselben gotshaus nichts gehelffen" konnten.

Die Stadt selbst mußte daher im Verein mit den ebenfalls arg gebrandschatzten Städten Kulmbach, Hof und Wunsiedel von der Reichsstadt Nürnberg ein Kapital von 4000 Gulden aufnehmen,[25] trotzdem ihr

bereits 1430 durch den Kurfürsten für 14 Jahre Freiheit an „allen pettlichen steuren und der jährlichen und gewöhnlichen zinnß mit nahmen 800 pfund" zugesichert worden war.[26]

Bald darauf geriet jedoch Kurfürst Friedrich selbst infolge der „Hussenrais" in bedeutende Geldschwierigkeiten, sodaß er sich außer anderen Finanzoperationen auch gezwungen sah, von seinem Schwager Herzog Heinrich von Bayern 33000 fl. rh. aufzunehmen und ihm dafür Stadt und Schloß Bayreuth (Beyerreut) zu verpfänden (1434).[27]

Da aber auch das Gotteshaus „keinerley rennte noch guelte" hatte, „damit man es gebauen oder solchen ornat gestifften möcht", griffen die beiden Fürsten, die damals in fast gleichmäßiger Berechtigung über Stadt und Kirche zu wachen und zu herrschen hatten, der Kurfürst und Bischof Anton von Bamberg (1432—1459) zu einem Mittel, das dem frommen Sinn des Mittelalters so recht entsprechen mußte. Man stellte der schwer geschädigten Stadt einen sogen. Bettelbrief aus, durch den jedermann anfgefordert wurde, „almusen, hülf, und steuer" zu dem Gotteshaus zu geben; alles würde ja „nach dem spruch deß heiligen evangelii in dem künftigen leben manigfältiglich wiederlegt werden."[28]

Das Ausschreiben des Kurfürsten datiert vom 8. April 1433 und ist eigentlich nur eine freie Uebersetzung des lateinischen Bettelbriefs des Bischofs, der bereits einige Wochen vorher, am 19. März 1433, ausgestellt worden war.[29]

Bald hat sich dann Stadt und Gotteshaus wieder von Zerstörung und Plünderung erholt, sodaß man auch allmählich an die Wiederherstellung der ausgebrannten Kirche denken konnte; Werkmeister und Steinmetzen kamen von Bamberg, dem Bischofssitz, eine Bauhütte entstand um die zerstörte Kirche und abschnittweise rückte im Laufe von allerdings fast einem halben Jahrhundert der Bau seiner Vollendung entgegen.

Rasch scheinen sich auch die pekuniären Verhältnisse des Gotteshauses gebessert zu haben; ist es doch schon im Jahre 1464 wieder so weit, ein ganz stattliches Inventar seiner „ornat und kleynat" aufstellen zu können. Zugleich ward dann auch ein Verzeichnis aller Bücher angefertigt, die in der Sakristei der Kirche aufbewahrt wurden, mit 42 eine ziemliche Zahl; alle Zinsen und Gülten auf dem Lande und in der Stadt wurden verzeichnet und die „gerechtigkeit" des Pfarrers und seiner Kapläne, sowie die des Kirchners genau umschrieben.[30]

Keine Zeit ist so reich an milden Stiftungen und frommen Vermächtnissen, wie die Wende des 15. Jahrhunderts. Fast ist's, wie wenn in instinktiver Furcht vor dem Kommen der Reformation der Katholicismus noch einmal seine ganze Kraft, seine ganze Opferfreudigkeit aufgeboten hätte, gleichsam als lebende Trutzmauer gegen die Vorboten des neuen Geistes.

Auch in unserer Kirche äußert sich dieses fromme Streben in ähnlicher Weise. Eine ganze Reihe von heiligen Messen werden jetzt gestiftet, so die Engelmesse, für die Anna Schultheis 1000 fl. vermacht (1456), eine Jungfrauenmesse u. a. m.; fromme Bruderschaften und religiöse Congregationen bilden sich unter der Bürgerschaft, neue Altäre, wie der Altar der 14 Nothelfer (1528), der Apostelaltar u. a. werden errichtet.[31]

Meister Johannes Buhell, „Doctor in Erzneyen", ein früher in Bayreuth ansässiger Leibarzt des Herzogs Georg von Bayern, stiftet 1499 1000 Gulden zu einer Stadtpraedikatur;[32] freiwillige Gaben, letztwillige Verfügungen, Ewiggeld, Zinsen und Gülten floßen reichlich, sodaß das Gotteshaus gar bald wieder zu Vermögen kam und sogar in Stand gesetzt wurde, an Bürgermeister und Rat der Stadt selbst Geld auszuleihen (1462).[33]

Wie ein Verhängnis aber ist's, daß gerade 100 Jahre nach dem ersten großen Unglück, der Zerstörung durch die hussitischen Ketzer, die Kirche St. Maria Magdalena der zweite große Schlag traf, der sie aller Reichtümer und Kleinodien, die das 15. Jahrhundert in seiner frommen Einfalt hier angehäuft, für immer berauben sollte.

Nach dem Tode seines Bruders Kasimir, der lange schwankend zwischen dem alten und dem neuen Glauben zu keinem rechten Entscheid kommen konnte, hatte Markgraf Georg, dem die Nachwelt den Beinamen des Frommen gegeben hat, in seinem Fürstentum den Reformationsgedanken endgültig zur Durchführung gebracht. Daß es dabei nicht ohne Härten nach dieser oder jener Richtung abging, ist ja selbstverständlich; nicht am wenigsten aber mag die reichen Pfarreien die Verordnung des Fürsten vom 3. Januar 1530 getroffen haben, nach der „in diesen gefehrlichen und geschwindten läufften alle kirchencleinoder" zu seiner „verwahrung" kommen sollten. Jede Kirche durfte nur einen bezw. zwei Kelche behalten.[34] All die goldenen Schätze ließ Georg der Fromme durch den Bayreuther Kastner Jörg Sendelbeck nach seiner Veste Plassenburg bringen, wo sie eingeschmolzen wurden, Markgraf Kasimirs Schulden bezahlt zu machen. Ein gar interessantes „Verzaichnuß, was die kirchen cleinoter underhalb des gebirgs in ambten,

stifften vnd clostern am gewicht haben, ... auch die kirchen cleinat uffm gebirg, alß man 1529 erstlich inventirt hat", ist uns mehr durch einen Zufall erhalten geblieben; es verrechnet über 2000 Mark „vergult" und über 700 Mark Silber.[35]

Auch was die Pfarrkirche zu Bayreuth selbst an Gold- und Silbergerätschaften der Reformation zum Opfer bringen mußte, findet sich noch aufgezeichnet;[36] 17 Kelche und Patenen, 2 Monstranzen, 2 Büchsen, „darinnen man das sacrament getragen", „ein silbern vergult kreucz mit steinen", ein „pateen mit helffenbein" u. a., zusammen 46½ Mark 6½ Lot, 1 Quentlein, wanderten in den unersättlichen Schmelzofen auf der Plassenburg.

Ebenso scrupellos steckte der Markgraf auch den größten Teil der reichen Einkünfte und fetten Pfründen seiner Pfarreien ein. Anzuerkennen jedoch ist immerhin, daß er es verstand, eine ganze Anzahl dieser kassierten Stiftungen einer ersprießlichen und nutzbringenden Bestimmung zuzuführen. So kam, um hier nur einiges zu erwähnen, das Vermögen der St. Linhardt- und der sog. Welschenmesse an die Stadt; mit dem Einkommen anderer Messen, wie der Roth-, der Apostel- und der Engelmesse wurden die Gehälter der Schullehrer erhöht. Die Summen, die früher für Prozessionen aufgewendet worden waren, wurden unter die Armen verteilt; auch studierende Stadtkinder erhielten Unterstützungen aus den so erübrigten Geldern.[37] Die letzte Messe in St. Maria Magdalena wurde dann nach vielen Kämpfen und Wirren im Jahre 1548 gelesen.

Eine eingehende Schilderung der inneren Verhältnisse der Kirche nach der Durchführung der Reformation fällt außerhalb des Rahmens meiner Aufgabe, um so mehr, als in der Folgezeit, nachdem Markgraf Christian seine Residenz von Kulmbach nach Bayreuth verlegt hatte, die Geschichte der Kirche, die zu einer Superindentur erhoben worden war, eng mit der des Fürstenhauses verknüpft ist. Was sich hier dann noch Bemerkenswertes ereignet hat, wie Kirche, Stadt und fürstliche Hofhaltung sich gegenseitig beeinflußten und wie sich infolge dieser Wechselwirkungen endlich die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Bayreuth und damit auch im ganzen Fürstentum Brandenburg-Kulmbach während des 17. und 18. Jahrhunderts gestaltete, all das ist zudem bereits anderwärts eingehend klargelegt worden.[38]

II. Abschnitt.

Baugeschichte.

Die Baugeschichte der Stadtkirche zu Bayreuth ist eine ziemlich verwickelte. Von vornherein jedoch muß auch hier die Thatsache festgehalten werden, daß die Kirche nicht überhaupt erst nach den Hussitenkriegen entstanden ist, sondern daß ihre Anlage schon auf fast zwei Jahrhunderte vorher zurückgeht. Dann ist weiterhin stets im Auge zu behalten, daß wir hier keinen einheitlichen Bau vor uns haben, und endlich muß die irrige Ansicht aufgegeben werden, als hätten die Hussiten die ältere Kirche dem Erdboden gleich gemacht.

Die alte Pfarrkirche in Bayreuth nahm vor der Zerstörung im Jahre 1430 im großen und ganzen denselben Raum ein, wie die heutige. Sie war wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet worden, und aller Wahrscheinlichkeit nach eine basilikale Anlage auf Säulen[39] mit zwei Westtürmen und einer Vorhalle. Die Grundrißbildung, die von dem gleichzeitigen süddeutschen System mit den beiden Türmen an der Stelle der Querschiffe merkwürdig abweicht, war hier vielleicht entstanden in Anlehnung an das alte romanische Heiligtum des Schifferpatrons St. Nikolaus in der Altenstadt, das, ähnlich gestaltet, einer der östlichsten Ausläufer der berühmten Hirsauer Bauschule gewesen zu sein scheint. War es doch wohl — wie so viele Kirchen Frankens — ebenfalls von Bischof Otto dem Heiligen von Bamberg gebaut worden, der ja selbst aus dem benachbarten Mistelbach stammen soll und einer der eifrigsten Anhänger der Hirsauer gewesen ist.[40]

Von dieser Kirche haben sich jedoch höchstens noch — als der älteste Teil der ganzen heutigen Anlage — die Fundamente der Westtürme erhalten.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde dann an das alte Langhaus ein Chor angebaut, derselbe, der heute noch erhalten, die „Hussenrays", die Belagerung von 1553, die beiden großen Brände des 17. Jahrhunderts und die mehrmalige Beschießung im 30jährigen Krieg überdauert hat; nur seinen Statuenschmuck hat er zum größten Teil eingebüßt. Aus den Formen des Maßwerks, aus den reichen Birnstabprofilierungen der Fenstergewände, sowie aus der Dekoration der Pfeiler mit Spitzbogenblenden und Statuenschmuck ergibt sich unschwer unsere

Datierung. Wichtig für sie sind naturgemäß auch die wenigen erhaltenen Statuen selbst, die den stilistischen Merkmalen zufolge ebenfalls in das Ende des 14. Jahrhunderts zu setzen sind.

Gleichzeitig mit dem Chor wurde dann auch der Südturm neuerbaut; zwei der damals entstandenen Stockwerke mit ihrem trefflich gearbeiteten, gestelzten Spitzbogenfries haben ebenfalls den Stürmen der Zeit bis heute Trotz zu bieten vermocht.

Dieses Gotteshaus, an dem man einen Turm erst noch im Jahre 1400 repariert hatte,[41] wurde von den Hussiten in Brand gesteckt, aber keineswegs so zerstört, daß „kein Stein auf dem andern geblieben ist." Im Gegenteil, die festen Quadermauern konnten leicht dem verheerenden Element Widerstand leisten; vielleicht daß höchstens die Gewölbe durch den einstürzenden Dachstuhl zerschmettert wurden. Spricht doch der Bettelbrief des Jahres 1433, der naturgemäß die Sache ohnehin schon schlimmer darstellt, als sie es in der That gewesen sein dürfte, nur davon, daß die Kirche „schwerlichen außgebrand" worden sei; sicher hätte man sich da die Gelegenheit zur Erweckung noch tieferen Mitleids nicht entgehen lassen!

Sehr bald scheint dann auch die Kirche nach der Zerstörung und Plünderung — wenigstens provisorisch — wieder zum Gottesdienst eingerichtet worden zu sein, denn im Jahre 1437 werden z. B. Fenster eingesetzt, Glockenseile angeschafft u. a. m.[42] Und wie hätte man sich volle neun Jahre behelfen können, ohne nur überhaupt an den Wiederaufbau zu denken, wenn thatsächlich die Kirche „von Grund aus" zerstört worden wäre!

Denn erst im Jahre 1437 oder 1438 machte sich eigentlich das Bedürfnis größerer baulicher Veränderungen an der alten Pfarrkirche geltend. Inzwischen mag auch wohl durch Sammlungen, die der „Bettelbrief" befürwortete, durch Zinsen und Gülten und sonstige Einnahmen das zum Bauen notwendige Geld einigermaßen wenigstens zusammen gebracht worden sein.

Aus dieser Zeit ist uns nun ein interessantes Dokument über den Bau der Kirche erhalten geblieben, die Rechnungsbücher der Gotteshausmeister, ein Schmalfolioband, der heute beim kgl. Dekanat Bayreuth aufbewahrt wird. Dr. Bendiner hat den Codex im Jahre 1889 unter dem falschen Titel „Die Rechnungen über den Bau der Kirche St. Maria Magdalena in Bayreuth" veröffentlicht.[43] Leider ist diese Publikation so flüchtig und ungenau gearbeitet, daß sie schon manche Verwirrung angerichtet hat und eingehende Forschungen eigentlich nur erschwert.

Das Original, ein stattlicher Papierband, enthält auf ungefähr 550 Seiten die Einträge von 11 bezw. 17 Gotteshausmeistern während der Jahre 1437 bis 1468. Es sind da Einnahmen und Ausgaben jeder Art für die Kirche aufgezeichnet und keineswegs nur Baubedürfnisse eingetragen. Daß jedoch bei einem so umfangreichen Gebäude, wie es hier der Beaufsichtigung und Verwaltung des Rechnungsführers anvertraut war, natürlich immerfort größere oder kleinere Reparaturen nötig werden, daß sich infolgedessen auch stets Ausgaben für Baumaterialien u. s. w. vermerkt finden, ist wohl selbstverständlich und darf keineswegs zu der falschen Ansicht führen, es sei die ganze Zeit ununterbrochen „flott“ gebaut worden.

Im Gegenteil, wir werden sehen, daß oft ziemlich lange Ruhepausen in der Bauthätigkeit eintraten. Man darf sich jedoch heutzutage nicht wundern, wie hübsch langsam damals der ganze Betrieb vor sich ging, mit welcher liebevollen Behäbigkeit, die den Anschein erweckt, als werde nur deshalb alles möglichst in die Länge gezogen, weil man sich von dem so liebgewonnenen Bau so gar nicht mehr trennen kann. Aber man hatte ja damals viel Zeit, und in Bayreuth wenigstens — wenig Geld. Auch bei anderen Bauten des Mittelalters findet sich übrigens diese leicht erklärliche Eigentümlichkeit im Baubetrieb, daß man einmal baute, ein andermal wieder wochenlang, ja jahrelang feierte, gerade wie eben die Gotteshausmeister bei Kasse waren. Wenn man zudem noch berücksichtigt, daß nach dem doch unbedingt zuverlässigen Ausweis der Lohnlisten höchstens 8 Steinmetzen zu gleicher Zeit thätig waren, so kann man sich unschwer vorstellen, wie langsam und schleppend die ganze Bauthätigkeit vor sich gehen mußte.

Wie überall bei den großen Kirchenbauten des Mittelalters treffen wir auch in Bayreuth damals die regste Teilnahme der ganzen Bevölkerung an dem Neubau ihres Gotteshauses, die rührendste Opferwilligkeit, die sich freudig von den fast unentbehrlichen Bedürfnissen, von dem letzten, lange Jahre treu gehüteten Schmuckstück trennt, um nach Vermögen auch ein Scherflein zum Kirchenbau beisteuern zu können.

Da bringt „dez Koczawers tochter“ ihren Rock, der dann wieder verkauft wird, Erhard Zickell gibt seinen Mantel her, die „alt Lochnerin“ opfert ihr „paternoster“, ein Priester in Nürnberg wieder steuert baar Geld bei, die „peurin in Maroltzhofen“ vermacht Rock, Mantel und Schleier und fast jeder Bürger gibt wenigstens ein paar Pfennige oder ein Kleidungsstück; gar treulich haben uns die Gotteshausmeister all diese frommen Gaben aufgezeichnet.[44]

So hätten auch die Bürger der Stadt Bayreuth, wie's einst der Rat von Rothenburg o/T. gethan, mit Fug und Recht sagen können, daß ihr Gotteshaus „mit Gabe, Rath und hilfe und gemainem Almosen" erbaut worden sei, „wie Gewohnheit ist im Lande".

Aber trotzdem wird's doch wohl herzlich wenig gewesen sein, was auf diese Weise einging; erheblicher war da schon das „einemen aus der pett vnd auß dem stock", das z. B. im Jahre 1438 an die 100 ℔ Heller betrug.[45] Dazu kamen dann noch die verschiedenen Zinsen, die das Gotteshaus einzunehmen hatte von einer Reihe von Gütern, der „zehat zu der Sas", weiterhin „alte Schulden" und ähnliche Zahlungen, die alle natürlich aufs genaueste verbucht wurden.

Sieben Jahre hatte man so gesammelt, bis man allmählich dem geplanten Umbau der Kirche näher treten konnte.

Da ritt denn der Gotteshausmeister Thomas Kautsch nach Bamberg zu dem dort weilenden Steinmetzen Oswald, um mit ihm den beabsichtigten Bau zu bereden.[46] Fünf mal reist Meister Kautsch nach der Bischofsstadt; das letzte Mal bringt er dann den Plan (Kopff)[47] mit nach Bayreuth. Dort hatte man inzwischen begonnen im „stein bruch zu raumen"; bald wurde auch eine Bauhütte (stanhuten) errichtet, Sand und Kalk wurden beigefahren und Kalköfen gebaut.[48] Dann wurden Werkverträge geschlossen mit dem Altgesellen des Steinmetzen, dem „Putwen", der inzwischen nach Bayreuth gekommen war, und mit anderen Arbeitern, daß sie 200 Stück Steine brechen sollen, das hundert zu 14 ℔, und 200 Quadern, das Hundert zu 9 ℔; für andere Quadern wieder wurden 13 ℔ das Hundert bezahlt.[49] Aus den Brüchen zu Donndorf und Geigenreuth,[50] also vom heutigen Buchstein, bezog man das schöne hellgraue Sandsteinmaterial.

Anfangs Oktober des Jahres 1438 kommt dann auch Meister Oswald, der Steinmetz, selbst nach Bayreuth und fängt am 13. Oktober an, „stein zu hauen";[51] sein Lohn beträgt 18 ₰ für den Tag.

Zweifellos ist Meister Oswald auch als der entwerfende und bauleitende Architekt an unserer Kirche thätig gewesen; wenn Bendiner jedoch gemeint hat, „es gehe kaum an, den Meistern der Bauhütte die Entwerfung (!) des Planes zuzuschreiben, da sie nur als Steinmetzen auftreten",[52] so beweist er auch damit lediglich die Thatsache, daß er eben von mittelalterlichen Sprachgewohnheiten und Baugepflogenheiten keine Ahnung hat.

Es ist zu bekannt, um hier ausdrücklich noch einmal darauf einzugehen, daß der Ausdruck Baumeister, den man so schmerzlich vermißt hat, im Mittelalter fast immer einen Verwaltungsbeamten und nicht den

technisch gebildeten Bauführer (Werkmeister) bezeichnet. Wer aber trotzdem immer noch eines Beweises bedarf für die eigentliche „Baumeister"-Eigenschaft unseres Steinmetzen, der mag sich an das Bayreuther Stadtbuch von 1464 halten, wo Oswald ausdrücklich als der „stat und des gotshaws pawmeister" aufgeführt wird.[53]

Leider ist es mir nicht gelungen, auch nur die geringsten Aufschlüsse über die Person des Steinmetzen Oswald oder über die seines Altgesellen und Nachfolgers Hans Püll zu erhalten. Weder die fränkische noch die schwäbische Künstlergeschichte, deren Repräsentanten bei unserem Bau vor allem in Betracht kämen, nennt Meister dieses Namens;[54] daß Püll aus Forchheim stammt, wage ich auch nur andeutungsweise zu behaupten.[55]

Vermutlich jedoch war Meister Oswald aus Schwaben nach Bamberg gekommen, wo er kurz vor seiner Bayreuther Thätigkeit vielleicht an dem Umbau der leider jetzt (1804) abgerissenen St. Martinskirche beteiligt gewesen sein dürfte. Wenigstens scheint, nach einer allerdings ziemlich dürftigen Abbildung zu urteilen,[56] gerade um diese Zeit auch bei dieser Kirche eine ähnliche, merkwürdige Periodisierung der Bauthätigkeit wie in Bayreuth vorzuliegen, die zwischen die alten Westtürme und den ebenfalls gothischen Chor ein neues Langhaus einschob. Leider sind die Nachrichten über die Erbauung dieser Kirche äußerst dürftige.

Wie schon in romanischer Zeit die Hirsauer, sind es auch das ganze Mittelalter hindurch schwäbische Meister, die auf die künstlerische Entwicklung des östlichen Frankens von entscheidendem Einfluß waren. Selbst noch während der Renaissanceperiode läßt sich das Nachwirken dieser generationenlang gepflogenen Tradition verfolgen; sogar über das 16. Jahrhundert hinaus stehen schwäbische Baumeister als Hofarchitekten im Dienste der fränkischen Hohenzollern.

War doch auch Franken während des Mittelalters dem großem Straßburger Gau, der Mutter der schwäbischen Bauhütte, unterworfen. Die älteste Hüttenordnung vom Jahre 1459 sagt ausdrücklich: „Dis ist das gebiett, das gon Stroßburg gehört, was obwendig der Musel und Frankenlant untz (bis) am Düringerwalt und Babenberg untz an des Bystum gen Eystetten, von Eistetten bis gon Ulm" etc.[57]

Und wie Ulm, Freiburg, Heilbronn und eine ganze Reihe anderer schwäbischer und fränkischer Städte, so waren auch die alten Markgrafensitze Ansbach und die Plassenburg zwei von den 22 Orten dieses Gaues, in denen nach der Ordnung vom Jahre 1563 Hüttenbücher aufliegen sollten.[58]

Die enge Verbindung der schwäbischen mit der fränkischen Kunst ist also auch durch urkundliche Beweise festzustellen, nachdem die Steine längst schon die gleichen Thatsachen gepredigt haben.

Im Oktober des Jahres 1438 begann Meister Oswald in Bayreuth seine Thätigkeit. Erst arbeitet er ganz allein 6 Wochen mit seinen „Puwen“ Hans; dann kommt Konrad Probst dazu und allmählig andere Gesellen, von denen jeder anfänglich 14 ₰ täglich erhält.[59]

Wie's aber dann gegen den Frühling zugeht, und die Tage wieder länger werden, erhöht sich auch der Arbeitslohn, ein Verfahren, das uns naturgemäß heute auch noch geläufig ist. Vom 23. Februar 1439 ab erhält der Meister jetzt täglich statt 18 ₰ 26 ₰; die Gesellen werden von 2 gr. auf 3 gr. aufgebessert.[60] Im Herbst dagegen „schlägt“ dann der Lohn folgerichtig immer wieder ab.[61]

Obwohl die an der Bauhütte beschäftigten Gesellen teilweise fast wöchentlich wechseln, so seien ihre Namen trotzdem hier genannt, da immerhin diese Steinmetzen später als Meister wohl ab und zu selbständig zu arbeiten Gelegenheit gehabt haben dürften; infolgedessen kann der Nachweis ihrer Thätigkeit in Bayreuth wichtig werden, da ja bekanntlich mit Beginn des 15. Jahrhunderts auch in Deutschland die Künstlergeschichte neben der Geschichte der Denkmale von wesentlicher Bedeutung zu werden beginnt.

Während der Jahre 1438 und 1439 ist besonders thätig „der Puwe“, zweifellos der Altgesell, mit Namen Hans[62]; vermutlich ist dieser Hans identisch mit dem nachher als Leiter des Baues auftretenden Hans Püll. Neben ihm sind noch mit Steinhauen beschäftigt Konrad Probst, der „Gocz“ (Götz), Heinrich von Tauselz (?), Peter Steyerer, Hans von Nürnberg, Hans Rager,[63] der Horcher und endlich für nur zwei Wochen Endres Kün.[64]

Nachdem man so fast ein Jahr lang Steine zugerichtet, konnte man auch allmählig ans Bauen gehen. Da findet sich nun auch in den Kirchenrechnungen zum Jahre 1439 der höchst wichtige Ertrag „der peten, alß man den ersten stan legt“;[65] übereinstimmend mit dieser Notiz berichtete weiterhin einst eine jetzt nicht mehr vorhandene Inschrift über dem östlichen Hauptthor: „MCCCCXXXVIIII Incepta est haec structura“.[66] Ein genaues Datum wird in den Rechnungen nicht genannt; mit ziemlicher Sicherheit läßt jedoch ein einfaches Rechenexempel den 16. Juni des Jahres 1439 als Tag der Grundsteinlegung feststellen.[67]

Ebensowenig wie den Tag der Feier geben die Rechnungen auch an, zu welchem Teil der Kirche damals der Grundstein gelegt wurde.

Nun hat man zwar immer gemeint, der Vorgang der Grundsteinlegung bezöge sich auf den Bau der ganzen Kirche, und hat auch immer hauptsächlich aus diesem Grund nach Bendiners Vorgang die Kirche als einheitlichen Bau des 15. Jahrhunderts angesehen. Nichts jedoch ist irrümlicher als diese Annahme! Was aus älterer Zeit noch stammt, ist oben bereits eingehend erklärt worden; was dann am 16. Juni 1439 durch Meister Oswald begonnen wurde, ist zweifellos nur der Einbau zwischen den beiden alten Türmen.

Diese Behauptung findet ihren einfachen Beweis in der Thatsache, daß man mit dem geringen Steinmaterial, das die wenigen Arbeiter in knapp 3/4 Jahren zugehauen hatten, gar nicht an die Erbauung eines größeren Architekturteiles denken konnte, denn wie anderwärts so geht auch hier naturgemäß die Gepflogenheit dahin, erst die voraussichtlich benötigte Menge von Steinen bereit zu richten und dann erst mit der Bau- und Mauererthätigkeit zu beginnen. Auch späterhin läßt sich diese eigentlich ganz selbstverständliche Gewohnheit leicht aus den Rechnungen herauslesen. Zudem weist ja auch schon die über dem Portal angebrachte Bauinschrift mit ihrem Ausdruck „haec structura" darauf hin,[68] daß nur der Teil der Kirche, an dem die Inschrift selbst angebracht war, damals begonnen wurde.

Zwischen den beiden älteren Westtürmen errichtete also Meister Oswald 1439 an Stelle der alten Vorhalle einen Einbau, der ungefähr bis zur Höhe des dritten Turmstockwerks emporstieg und oben mit einem gurtenlosen Kreuzgewölbe schloß.

Nach außen war der Bau, der mit der Westmauer der Türme gleichlief, durch ein großes, reich profiliertes Portal mit Fialen und Statuenschmuck und durch ein schönes Maßwerkfenster darüber gegliedert. Mag sein, daß man diesen turmähnlichen Zwischentrakt vornehmlich zu dem Zweck errichtete, die Glocken darin aufzuhängen, da durch die Zerstörung von 1430 auch die oberen Stockwerke der Türme mit ihren Glockenstuben waren vernichtet worden; wurde doch auch nach dem Brand von 1605 eine ähnliche Einrichtung geschaffen.

Lange Zeit hat wohl dieser Bau unseren Meister nicht aufgehalten. Leider fehlen aber nun gerade jetzt die wichtigen Baujahre 1440 und 1441 in den Kirchenrechnungen.[69] Als Gotteshausmeister ist jedoch auch während dieser Zeit noch immer Thomas Kautsch thätig; am 3. April 1442 trägt er ein, daß er „ein rechnung getann zu sant Johanstag nach Ostern in XLII Jar, also daz mir dez gozhaus schuldig wleib vij ₰."[70] Diese Abrechnung selbst aber fehlt und mit ihr natürlich jede Nachricht

über die damalige Bauthätigkeit. Wir sind daher für diese Zeit lediglich auf Vermutungen angewiesen, für die stilistische und bautechnische Erwägungen maßgebend sein mögen.

Am 3. April 1442 also tritt Thomas Kautsch sein drittes Biennium als Gotteshausmeister an. Verändert hat sich unterdessen in der Bauhütte nur wenig. Meister Oswald ist immer noch als Steinmetz thätig, ebenso „der Puwe"; daneben arbeitet jetzt auch der Sohn des Bauleiters, meist schlechtweg als „der sun" aufgeführt, nur einmal mit „Maister Oswolcz sun" genauer bezeichnet,[71] weiterhin der vorher schon einmal vorübergehend beschäftigte Landauer, der „Elsaßer", der „Keczel", der Nickel, Wolf Kyser u. A. Allerdings wechselten auch diese Steinmetzen immer wieder; die meiste Zeit ist gar nur Oswald selbst und der „Puwe" thätig. Späterhin bleibt der Meister überhaupt wochenlang ganz allein.[72]

Im September 1442 vermerkt nun das Lohnregister eine Ausgabe für einen Meister Jakob, „verlohnt an der Kirchen, als man sy nider ließ".[73] Mit dem Ausdrucke „niederlassen" ist wohl die Aufrichtung des Dachstuhls gemeint; Meister Jakob ist Zimmermann.

Es ist somit in den Jahren 1439—1442 neben dem Einbau zwischen die Türme auch noch ein größerer Teil der Kirche bezw. des Langhauses neu erbaut worden. Leider findet sich in den Rechnungen nicht der kleinste Hinweis, was eigentlich damals in Angriff genommen worden war. Daß man jedoch in der kurzen Zeit von knapp 3 Jahren nicht das ganze Langhaus umbauen konnte, ist wohl ohne weiteres einleuchtend.

Ich bin nun der Ansicht, daß es sich hier nur um das nördliche Seitenschiff handelt, das damals weiter hinausgeschoben wurde, um die nördliche Chorwand und die Mittelschiffmauer in eine Gerade zu bringen. Diese Vermutung gründet sich auf zwei Beobachtungen. Einmal notiert das Lohnverzeichniß ebenfalls im September 1442 eine Arbeit „an der albseyten",[74] worunter nicht die „Apsis", wie Bendiner gemeint hat, sondern eben die „Abseiten", das niedere Seitenschiff, zu verstehen ist. Andererseits geht aus dem Grundriß der Kirche hervor, daß dieses Schiff vom Eingang weg um ein Bedeutendes nordwärts hinausgerückt worden sein muß. (Vgl. Abb. 2.)

Dieser Teil der Kirche ist es also, den man im September 1442 „nyder liß"; Meister Jakob, der Zimmermann, der 8 gr. im Tag erhielt, und sein Knecht Hans[75] waren neben den früher schon beschäftigten Arbeitern und dem „Teuffel", der 24 ₰ Taglohn hatte, mit der Herstellung des Dachstuhls beschäftigt.

Das freudige Ereignis beging man dann gar fröhlich mit einer allgemeinen „libnus“, und Meister Oswald erhielt einen neuen Rock als Extrabelohnung.[76]

Darauf hin scheinen aber eine ganze Zeit lang nur mehr unbedeutendere Arbeiten nötig gewesen zu sein, denn es werden meist nur noch Meister Oswald, der „Puwe“ und verschiedene Taglöhner beschäftigt;[77] dabei wird außerdem noch öfters „gefeyert“, so nach Ostern 6 Wochen, späterhin im Mai eine Woche u. s. w.

Inzwischen hatte man auch für die weitere Innenausstattung der Kirche Sorge getragen; man hatte für 28 ℔ „glas im Kor und im seger“ (Sakristei) eingesetzt; „fur daz leczer glas im Kor“ erhielt der Glaser bald darauf wiederum 18 ℔.[78]

Mit dem Ende des Jahres 1443 scheint also die Kirche im Großen und Ganzen vollständig fertig gewesen zu sein. Der Chor war so ziemlich unversehrt erhalten geblieben; das nördliche Seitenschiff war ein gut Stück hinausgerückt und eingewölbt, das wenig überragende Mittelschiff jedoch nur mit Holz gedeckt.[79] Im Mittelbau vor dem Eingang hingen die Glocken; unausgebaut waren bis jetzt nur die beiden Westtürme.

Da brachte dann das nächste Baujahr 1444 wieder einen bedeutenden Fortschritt. Nachdem einmal die erweiterte Kirche dem Gottesdienst wieder zugeführt worden war, begann man jetzt, das weniger Dringliche in Angriff zu nehmen; man ging also zunächst an den Ausbau der beiden Türme.

Mit dem Südturm wurde der Anfang gemacht; am 16. Juni des Jahres 1444 wurde hier mit dem Bauen begonnen.[80] Cunz Keppner, der für die Jahre 1444 und 1445 Gotteshausmeister geworden, ist der „paumeyster“ dieses Turmbaues. Die auch hier gebrauchte Bezeichnung Baumeister, womit im vorliegenden Fall wieder einmal positiv nicht der technische Leiter, der Architekt, gemeint ist, sondern lediglich der rechnungsführende Gotteshausmeister, bestätigt für sich wieder die obigen Ausführungen.

Beim Beginn der Arbeiten fand natürlich wiederum eine kleine Feier statt; das Ausgabebuch bemerkt hiezu: „alls man zu pauen angehaben hat, hat man geben dem meyster und den gesellen zu trinkgeld uff den ersten Stein und das sy das sayl einczugen xviiij ₰.“[81]

Schon aus der Thatsache, daß man sofort bei Beginn des Turmbaues ein Zugseil benötigte, und aus dem gleichzeitigen Vermerk der Ausgaben „umb 1 ß schmerbs zu der wintung 4 ₰“ ginge deutlich

genug hervor, daß damals 1444 der Turm nicht von Grund auf neu gebaut, sondern bereits bei einem der oberen Stockwercke begonnen wurde, denn sonst hätte man doch wohl kaum schon Anfangs mit Zugseil und „Windung" hantieren müssen. Außerdem sprechen auch stilistische Gründe genug für diese Annahme; sind doch die gestelzten Spitzbogenfriese der beiden unteren Stockwerke dieses Turmes — wie schon oben dargethan — Arbeiten, die gleichzeitig mit dem Chor entstanden sein müssen.

Auch beim Turmbau sind die Arbeiter im Großen und Ganzen noch die gleichen, wie während der vorhergehenden Jahre. Da die Bezeichnung „der Puwe" jetzt vollständig verschwindet, und an ihrer Stelle der Name Hans Püll (Pwll, Pull) auftaucht, darf wohl auf die Identität beider Personen geschlossen werden; die früher nur als Lehrlinge mit geringerem Lohn beschäftigten Steinmetzen Hans und Konrad Franck werden jetzt durch eine Lohnvermehrung auf 20 ₰ mit Hans Püll gleichgestellt.[82]

Nach kaum 20 Wochen Arbeitszeit wurde jedoch der Bau schon wieder eingestellt; am 7. November, dem „sambstag vor Martini", hörten die Maurer wohl wegen des strengen Winters „des paus auf."[83] Das „czimer", das dann der „der Schecsl" und andere Zimmerleute Anfang November 1444 in knapp zwei Wochen auf dem Turm aufrichteten,[84] ist also wohl nur ein Notdach gewesen.

Der Winter 1444/45 wurde wieder durch weniger bedeutende Arbeiten ausgefüllt. Vor allem wurde das Maßwerk hergestellt für das große Fenster zu dem Portal, für das die zwei „fürmstein" bereits Ende Juli herbeigeschafft worden waren;[85] das Eisenwerk für das gleiche Fenster lieferte der Schmied Ulrich um 20 ℔ 21 ₰.

Für das Jahr 1445 fehlen uns leider wieder die Rechnungen; gerade damals aber mag wohl der Turm gar vollendet worden sein, denn wir hören in den folgenden Jahren nichts mehr von hieher gehörigen Ausgaben. Im Jahre 1448 jedoch muß der Turm bereits vollständig fertig gewesen sein, denn damals wurde die Wohnung für den Türmer eingerichtet, der von Pfingsten 1448 an dort oben „verschlossen wurde."[86]

Während des Jahres 1445 scheint aber auch Meister Oswald gestorben zu sein; wenigstens findet sich von 1446 an sein Name nicht mehr in den Rechungen, dagegen jährlich wiederkehrend der Eintrag „von des Steinmeczen jartag 15 ₰",[87] einmal sogar mit dem Zusatz „von Bamberg".[88] Oswald's Frau scheint ihrem Mann im Tode vorausgegangen zu sein, denn schon die Rechnungsablage 1442/44 vermerkt einen Jahrtag für die „Stameczin."[89]

Nach dem Tode des Meisters trat sein bisheriger Altgeselle Hans Püll an seine Stelle.

Vorerst jedoch hatte er keine Gelegenheit zu größeren selbständigen Arbeiten, denn die Jahre 1445 bis 1452 bezeichnen wieder einmal eine längere Ruhepause in der Bauthätigkeit. Es wurde höchstens 1446 die Errichtung einer Empore verdingt an die Zimmerleute Elsaser und Behaim um 32 ℔;[90] die Löcher in die Pfeiler zur Anbringung des Emporengerüstes brach Meister Püll selbst.[91] Auch getäfelt wurde die Empore, wenigstens auf der Seite des Apostelaltars; zwei hölzerne Stiegen führten hinauf.[92] Für das Schnitzwerk, „daz foren an der porkirchen angeslagen ist", erhielt der „tischer" 4 ℔, der Maler „an der porkirchen zu malen" 5 ℔.

Dieser Maler, dessen Name leider nicht genannt wird, ist vielleicht Meister Ulrich, der von 1458 ab nach den Kirchenrechnungen dem Gotteshaus jährlich mit 1 ℔ zinst;[93] im Jahre 1463 malte er auch der Stadt Paniere,[94] als Markgraf Albrecht Achilles wiederum gegen Herzog Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut rüstete.

Für den Chor arbeitete Meister Hans Püll ein Sakramentshaus in den Jahren 1447 bis 1449[95], das leider nicht mehr erhalten ist. Die damals eingesetzten, gemalten Fenster, zu deren Beschaffung auch wieder die Bürger einzeln beisteuerten,[96] sind heute ebenfalls alle verschwunden. Weiterhin wurden zwei neue Altäre errichtet, zu denen Conrad Zickel den „Consenß" in Bamberg erwirkte (1449).[97]

Im Jahre 1449 konnte dann die fertiggestellte Kirche eingeweiht werden; wenigstens erhält der Bamberger Weihbischof, damals Hugo, Bischof von Nikopolis,[98] bei seinem Aufenthalt in Bayreuth eine Gratifikation von 6 Gulden ausbezahlt.[99]

Jetzt treten längere Jahre der Ruhe in der Bauthätigkeit ein. Kleinere Arbeiten, wie die Herstellung der Stiegen auf den Turm, eine Dachreparatur am Chor und dem „Schnecken", die Anfertigung einer Thüre aus dem Eingang in den Turm, Einrichtung eines „Stüblein, Kuchen und Kemerlin in Kirchturn" beschäftigen mehrere Jahre lang Meister Hans Püll mit wenigen Gesellen.[100]

Unter diesen ist inzwischen auch einmal im Jahre 1447 des Meisters Sohn selbst am Bau beschäftigt; sein Vorname wird jedoch leider nicht erwähnt.[101]

Während der Jahre 1452—55 scheint dann auch der zweite Turm gegen Norden ausgebaut worden zu sein. Die Hauptarbeitszeit fällt hier

wohl in die Jahre 1454 bis 1455. Auch bei diesem Bau ist wieder Hans Püll der ausführende Architekt; neben ihm ist jetzt besonders noch „der Pfaffenhans“ thätig.[102]

Der Scheczel macht wiederum nach Vollendung des Steinbaues, ebenso wie im Jahre 1444, das „gerust“ zu dem Turm, der „Teufel“ deckt wieder das Dach, verputzt und „tüncht.“[103]

Eine rege ununterbrochene Bauthätigkeit begann dann erst wieder mit dem Frühjahr 1456. Mitte März fing Hans Püll an, mit seinem Gesellen Reuß Steine zu hauen, nur ab und zu einmal unterstützt von einigen anderen Arbeitern;[104] im November erst kommen dann für längere Zeit wieder Albrecht Perolt und Loher hinzu.[105] Die Lohnverhältnisse regeln sich jetzt so, daß Püll täglich 24 ₰, der Altgeselle Reuß 21 ₰ und die übrigen Arbeiter meist 14 ₰ täglich erhalten;[106] im Oktober verringert sich dieser Satz natürlich wieder.[107]

Im folgenden Jahre 1457 wird der Betrieb in der Bauhütte vergrößert, indem noch eine ganze Reihe von „Steinmeczen und erbetter“ beigezogen werden. Genannt werden die Leute meist nur beim Vornamen; ausdrücklich erwähnen möchte ich hier höchstens Eberl Peck, Nickel Peham, Hettner, May, Jakob Symon, Ulrich Wolf, Hans von Kemnat, Frenckel und den uns bereits bekannten Perolt.[108]

Jetzt begann eigentlich erst die richtige Arbeitsthätigkeit, die Hauptbauperiode der Bayreuther Kirche; leider sind auch hier wieder die Angaben der Kirchenrechnungen ziemlich verworren und nicht geeignet, über das, was damals gebaut wurde, Aufschluß zu geben. Wir sind also auch hier wieder auf anderweitige Untersuchungen angewiesen. Unter Berücksichtigung jedoch der bereits oben für die erste Bauperiode festgestellten Arbeiten und im Hinblick auf eine spätere Notiz der Kirchenrechnungen ergibt sich, daß während dieser Jahre das südliche Seitenschiff ebenfalls einen Umbau erfahren haben muß.

Denn daß dieser Teil der Kirche später auch verändert wurde, geht neben der vollständigen Uebereinstimmung seiner Architektur mit der des Nordschiffes — die alte Kirche hatte ja Säulen — deutlich auch aus der Art und Weise hervor, wie es sich an den Südturm anlehnt; in fast barbarischer Weise sind da die Maßwerkfriese des ersten und zweiten Stockwerkes abgeschlagen, um Raum für das neue, höhere und breitere Seitenschiff zu erhalten.

Erst im Jahre 1457 haben wir endlich einmal wieder einen Hinweis auf das, was eigentlich gebaut wurde. Damals nämlich trägt

der sparsame Gotteshausmeister am Tage seiner Rechnungslegung Ende Februar nicht ohne eine leise Regung von Bedauern ein: „sülch gut sum gelts ist kumen zum hohwergk gegen parrhoue vnd zw einem sims am thurm: j^M iiij^C xxiiij ℔ vnd iiiij ₰."[109]

Man beachte, daß diese Summe nur für Arbeiten der Steinmetzen ausgegeben wurde, wie deutlich genug aus der sonstigen Uebung der Rechnungen hervorgeht. Hält man dann dieser Thatsache die oben klargelegte Gepflogenheit gegenüber, immer vorher das nötige Baumaterial herzurichten und dann erst mit der eigentlichen Maurerarbeit zu beginnen, so ergibt sich von selbst, daß die Erhöhung des Mittelschiffes erst von 1457 ab in Angriff genommen werden konnte.

Was nun vor der Erhöhung der Mittelschiffmauern gebaut worden war, ist ohne Zweifel die Abänderung des südlichen Seitenschiffes.

Wohl also erst 1457 begann man auf der südlichen Mittelschiffmauer, die ja in ihrem unteren Teile jetzt gleichförmig der gegenüberliegenden gestaltet war, ein neues Stockwerk aufzusetzen und so das Mittelschiff zu einer basilikalen Anlage auszugestalten.[110]

In den folgenden Jahren hat man den nördlichen Teil der Mittelschiffmauer ebenfalls erhöht; 1461 war dann auch das ganze „Hochwerk" fertig und konnte mit Vorhängen gegen die eindringenden Sonnenstrahlen versehen werden.[111]

1464 kam wieder der Weihbischof von Bamberg, — jetzt Johann II. Goldener, Bischof von Akkon (1450—1474),[112] — nach Bayreuth; mag sein, daß damals die Kirche in ihrer neuen Gestalt nochmals eingeweiht wurde.[113]

Gleichzeitig begannen auch im südlichen Seitenschiff die Einwölbungsarbeiten, die sich — immer noch unter Pülls Leitung — bis 1468 fortsetzen.[114] Das Mittelschiff erhielt jedoch auch jetzt wieder nur eine Decke aus Holz (vgl. Anhang S. 65).

Mit dem Jahre 1468 schließt dann die Haupt-Bauthätigkeit an unserer Kirche; gleichzeitig brechen auch die Kirchenrechnungen ab. Ein kurzer Rückblick auf die arbeitsreiche Zeit eines Menschenalters ergibt uns zusammenfassend folgende Thatsachen.

Im Oktober 1438 kam der Meister der Bauhütte Oswald, der technische Bauleiter, von Bamberg nach Bayreuth, wo er bis zu seinem Tod im Jahre 1445 thätig war. Am 16. Juni 1439 legte er den Grundstein zu dem Portaleinbau zwischen den stehengebliebenen Westtürmen; während der Jahre 1440—1442 wurde dann das eine Seitenschiff nach Norden hinausgerückt. 1444 begann man dann den Südturm auszubauen,

der bis 1448 vollendet wurde. Nach dem Tode Meister Oswalds im Jahre 1445 wurde sein bisheriger Altgeselle Hans Püll sein Nachfolger beim Bau. Er errichtete in den Jahren 1454 und 1455 die oberen Stockwerke des Nordturmes, baute dann 1456 und 1457 das südliche Seitenschiff dem gegenüberliegenden entsprechend um, überhöhte von 1457 bis 1460 das Mittelschiff und wölbte endlich bis zum Jahre 1468 auch das zweite Seitenschiff ein.

Die folgenden vier Jahrhunderte sind für die Baugeschichte unserer Kirche nicht mehr sehr wichtig. Eine durchgreifende Umgestaltung ergab sich nicht mehr; es wurden nur noch Reparaturen ausgeführt, einige notwendige Anbauten gemacht und die allerdings bedeutenden Schäden, die eine zweimalige verheerende Feuersbrunst dem Gotteshaus zugefügt hatte, ausgebessert.

Für die Innendekoration jedoch geschah besonders während des 17. Jahrhunderts manches Bemerkenswerte; leider hat jedoch eine verständnislose Zeit mit der reichen Ausstattung, die das formen- und farbenfrohe Jahrhundert des Barocco der Kirche gegeben, fast vollständig aufgeräumt.

Nach Fertigstellung des Gebäudes selbst dachte man jedoch zunächst an eine weitere notwendige Einrichtung, an die Anschaffung von Glocken; in kurzer Aufeinanderfolge wurden jetzt zu den über die hussitische Zerstörung geretteten vier neue Glocken — sämtlich aus Nürnberg — bezogen.

Im Jahre 1492 kam die erste kleine Glocke von Nürnberg hierher. Schon 1511 ließ man dann eine zweite größere mit 50 Ctr. 88 ℔ von Hans und Sebald Böhm ebenfalls in Nürnberg gießen; sie wurde vom Bamberger Weihbischof Kaspar am 22. Juli, dem Tag Maria Magdalena, 1512 eingeweiht. Die „hochfürstliche junge Herrschaft“, die Markgrafen Kasimir und Georg, waren mit der Äbtissin von Himmelkron, vielen Priestern und Adeligen als Taufzeugen erschienen, 69 fl. 4 ℔ $1^1/_2$ ₰ wurden zum Taufgeschenk eingebunden, 274 Personen bei dieser Feier gespeist.

Zwei weitere Glocken konnten schon im nächsten Jahre 1513 angeschafft und am Sonntag nach Jacobi (31. Juli) auf die Namen Johannes und Martha ebenfalls durch den Weihbischof Kaspar getauft werden, der wenige Tage vorher, am Tage Jacobi (25. Juli) selbst, das vom Markgraf Friedrich d. Ä. gegründete Kloster S. Jobst bei Nemmersdorf in der Nähe der Stadt eingeweiht hatte. Gleichzeitig consecrierte der Bischof auch sieben neue Altäre in Bayreuth und der Altenstadt, sowie eine Gruft auf dem städtischen Kirchhof.[115]

Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß man gerade damals in so raschem Nacheinander eine Anzahl neuer Glocken für die Kirche anschaffte,

gerade wie wenn man sich unbewußt vorbereiten hätte wollen, mit allen Glocken die nahende Reformation einzuläuten.

Im Jahre 1514 wurde dann noch der Vorschlag gemacht, einen „zweiten Turm gegen den Pfarrhof" zu erbauen; erst 1518 bis 1526 jedoch wurde der Plan zur Ausführung gebracht.[116] Gemeint ist mit diesem Bau sicher der zweite kleine Treppenturm an der Südmauer des Chores; die Arbeit dort ist wohl des öfteren unterbrochen worden, denn sonst läßt sich die ungewöhnliche lange Bauzeit für das unbedeutende Objekt kaum erklären.

Dann aber kam durch Markgraf Georg den Frommen die Lehre Luthers ins Land. Wie sich der Fürst die neue Gestaltung der Dinge und die „geschwindten Läuff" zu nutze machen wußte, wie darum all die „papistischen" Heiltümer, die güldnen Kleinodien gen Plassenburg wanderten, ist oben bereits berührt worden.

Auch Georgs Nachfolger, der wilde Albrecht Alcibiades, brachte wenig des Guten für die Bayreuther Kirche. Im bundesständischen Krieg, den der rauflustige Herr heraufbeschworen, hatte durch die Belagerung und Plünderung der Stadt 1553 naturgemäß auch die Kirche sehr zu leiden. Damals wurde denn auch der alte Taufstein zerstört, sodaß sich die Aufstellung eines neuen im Jahre 1562 notwendig machte; leider ist auch dieser nicht mehr erhalten.[117]

Wenig später wurde auch an die Sakristei ein Anbau in Gestalt eines zweistöckigen Türmchens gemacht, das mit einem reizenden Renaissanceportal ausgestattet wurde. Die Jahreszahl 1579, die Heinritz fälschlich für die Einwölbung der Kirche beibringt,[118] kann sich recht wohl auf die Herstellung der Gewölbe in diesem Türmchen und auf die Thüre selbst beziehen; wenigstens sprechen stilistische Gründe durchaus nicht dagegen. Vielleicht ist der „Steinmezner und Mauerer Jorg," dem am 31. Januar 1576 die Erbauung der neuen Spitalkirche in Bayreuth verdingt wurde,[119] auch der Meister dieses kleinen Schmuckstücks.

Dieser Meister Jorg ist wohl identisch mit dem Steinmetz Georg Matthes aus Freiberg (oder Freiburg?), dem Schwager des fürstlichen Baumeisters Caspar Vischer,[120] eines der bedeutendsten Architekten im Dienste der fränkischen Hohenzollern; hatte er doch schon sogar am Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses mitgearbeitet, kurz bevor er für Markgraf Georg Friedrich den prächtigen „schönen Hof" der Landesveste Plassenburg erbaute.[121]

Das neue Jahrhundert sollte dann der Stadt Bayreuth und ihrer Kirche zwei wichtige Ereignisse bringen. Das eine, ein glücklicher Vor-

fall, war die Verlegung der Residenz des Fürstentums „oberhalb Gebirgs", das nach dem Tod des Markgrafen Georg Friedrich († 1603) fortan vollständig selbständig blieb, von der Plassenburg, der alten Bergveste, nach Bayreuth (1603). Durch diese folgenschwere Maßregel des energischen Markgrafen Christian wurde auch die Kirche zu Bayreuth die Hauptkirche des ganzen Fürstentums Brandenburg-Kulmbach und infolgedessen bald darauf auch zur Generalsuperintendentur erhoben.

Aber wie wenn's ein böses Omen hätte sein sollen, traf knapp zwei Jahre nach Uebersiedlung des Hofes die jetzige Residenzstadt ein harter Schlag. Am 21. März 1605 brach in der Brautgasse ein Feuer aus, das den größten Teil der Stadt in Asche legte.

Auch die Hauptkirche, in die Hab und Gut der Bürger geflüchtet worden war, fiel den Flammen zum Opfer. Das Langhaus ist damals „bis an den Chor mit darniedergegangen und bald darauf die zwu hohen Mittelmauern samt den Seitengewölben hinabgefallen";[122] die oberen Stockwerke der Türme, die auf die Gewölbe fielen, richteten ebenfalls großen Schaden an.[123]

Auch jetzt greift der Fürst, Markgraf Christian, wie einst Kurfürst Friedrich, zu dem bereits 200 Jahre vorher so wirksam gewesenen Mittel des Bettelbriefs,[124] in dem er um „Christlich mitleidentliche Hülff" bittet, sonst wäre es „etzlicher Maßen unmöglich, sodannen mächtigen Schaden nur in etwas zu überwinden." 9100 Gulden[125] war der klingende Erfolg der rührenden Bitte. Hülfsbereit steuert dann der Fürst selbst das Fehlende bei, denn der aufgestellte Kostenanschlag überschritt gar bedeutend die mühsam zusammengebettelten Baugelder.

Der Oberbaumeister des Fürstentums, Michael Mebart, schon seit ungefähr 1600 im Dienste der Markgrafen Georg Friedrich und Christian thätig,[126] hatte die schöne Summe von 21858 Gulden für die Wiederherstellung der Kirche verlangt,[127] nachdem er zu einem eingehenden Gutachten aufgefordert worden war, „ob die hohe Feuerwand am Chor, die allbereit 2 Feuerschäden unterschiedlichen erlitten und ausgestanden, als nämlich Montag nach Lichtmeß 1430 im Hussitenkrieg und jüngst Anno 1605 jetzt abermalen stehen bleiben und ohne Gefahr das übrige Werck der 2 hohen Mauern, wie sie vor der nächsten Feuersprunst gewesen, daran geführt und als wiederum fortgebaut werden könnte."[128]

Die deshalb vorzunehmenden statischen Untersuchungen Mebarts sollten jedoch gar bald vollständig gegenstandslos werden, denn schon am 7. Mai, dem Sonntag Jubilate 1609, früh um 3 Uhr stürzte auch noch „die alte hohe Feuermauer" ein, die 1605 zwei Tage in der

Glut gestanden hatte; zugleich riß sie „den unteren breiten Bogen", den Triumphbogen also, mit nieder und schlug „das bis jetzt nur verlohren angebrachte Chordach mit dem noch vorhandenen wenigen Gewölb gar ein".[129]

Erst 1611 aber, nachdem die Kirche 6 Jahre lang in Schutt und Asche gelegen hatte, konnte mit dem Wiederaufbau begonnen werden; inzwischen fand der Gottesdienst in der Spitalkirche statt, „in der man sich aber nit wohl betragen" konnte.[130]

Die Wiederherstellungsarbeiten leitete Meister Mebart, nachdem er kurz zuvor (1609—11) die ebenfalls eingeäscherte lateinische Schule wieder aufgebaut hatte; die Baukosten beliefen sich immer noch auf 12000 fl., trotzdem der Baumeister alles Holz und 83 Ctr. 70 ℔ Blei und alle Fuhren frei hatte.[131]

Es ist bezeichnend für die Zeit, daß man sich bei der Wiederherstellung der Kirche fast genau an das gothische Vorbild hielt. Mebart, der sonst auf der Wülzburg und auf der Plassenburg nur in seinem niederländischen Barockstil gebaut hatte, mußte sich hier, wohl unter dem Einfluß einheimischer Meister, bequemen, die Mittelschiffmauern der Kirche wieder in der ursprünglichen Form zu errichten.

Ein Maurermeister Philipp Hofmann von Hof[132] wölbte ebenfalls nach dem alten System, das wohl teilweise erhalten geblieben war, die Schiffe ein. Auf seinen Bauriß soll der biedere Meister damals die merkwürdigen Worte geschrieben haben:

„Welcher Meister diese Reyhen veracht',
Das ist ein Zeichen, daß er es nit versteht
oder vil weniger macht".[133]

Dieser an sich herzlich harmlose Vorfall wirft ein sehr interessantes Streiflicht auf die damaligen ästhetischen Anschauungen der bei der Wiederherstellung der Kirche beteiligten Künstler; und wie es in Bayreuth war, so wird's wohl auch anderwärts damals in Deutschland gewesen sein. Es ist sicher nicht so sehr das Bewußtsein überlegenen Könnens, das den ehrsamen Meister aus Hof zu den zwar holperigen, aber gut gemeinten und treffenden Versen begeisterte, denn er lobt ja eigentlich gar nicht sein eigenes Werk, sondern nur ein überkommenes System.

Hinter den schlechten Versen verbirgt sich mehr als eine persönliche Ueberhebung; da steckt die gesamte ästhetische und künstlerische Schulung einer ganzen großen jahrhundertealten Stilperiode. Es ist, wie wenn aus ihnen der letzte Schmerzensschrei der geknechteten Gothik

herausklingen würde, der Gothik, die jetzt endlich im Ersterben war und nur noch einmal gerade damals vor allem unter der Aegide des großen Fürstbischofs Julius von Würzburg einen letzten Pyrrhussieg erringen sollte.

Bezeichnender Weise hat auch bei dem inneren Ausbau der Bayreuther Kirche der deutsche Meister die Oberhand behalten; der alten Kirche wurde kein „neumodischer" Abschluß gegeben, wie ihn wohl der niederländische Architekt Michael Mebart geplant hatte, sondern sie erhielt ein dem ursprünglichen nachgebildetes Rippengewölbe.

Meister Hofmann, dem Repräsentanten der „guten, alten Zeit", und seinem Einfluß ist sicher auch das merkwürdige Kompromiß zuzuschreiben, das wir damals in den Bauten des Markgrafen Christian allenthalben finden, wo mitten in ausgesprochen barocker Umgebung wie ein Anachronismus wieder gothische Elemente auftauchen. Vielleicht hat übrigens der wackere Handwerksmann auch den kunstvollen Aufgang des achteckigen Schloßturmes in Bayreuth eingewölbt.

Aus den gleichen Verhältnissen heraus sind auch in derselben Zeit die Friese vom vierten und fünften Stockwerck des Südturms, die ringsumlaufenden Gallerien der beiden Türme, sowie die der Verbindungsbrücke entstanden; alle diese Architekturteile weisen merkwürdig gothisirende Formen auf, sowie eine sonderbare Verbindung von Maßwerk und barocken Geländerpfosten.

Die achteckige pyramidale Bedachung der Kirchentürme [184] setzte der Zimmermeister Hans Trampler auf. [185] Ihre Herstellung kann jedoch nicht vor 1615 begonnen haben; [186] noch 1616 arbeitete man an dem südlichen Turm, neben dem damals der sogenannte Almosenkasten und eine uralte große Linde stand. [187] Das Dach des Nordturms wurde gar erst 1617 aufgesetzt.

Am 27. November, dem ersten Adventstag des Jahres 1614, wurde die endlich fertig gestellte Kirche durch den Generalsuperintendenten Schleupner feierlichst eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit bekam sie den Namen „zur hl. Dreifaltigkeit." [138]

Hatte bei der Einwölbung der Schiffe Meister Hofmanns System den Vorzug erhalten, so siegte die neue Mode bei einer anderweitigen Veränderung an der alten gothischen Form. An Pfeilern und Diensten fügte man unsinnig geschmacklos statt der ursprünglich wohl vorhandenen Kelchkapitäle Eierstabkapitäle ein. [139]

Dagegen wurden wieder mit dem gleichen System von Barockpfosten und gothisierenden Maßwerkfüllungen ähnlich den Turmgallerien

die Emporen ausgestattet, die damals — wohl 1615 — zwischen die Pfeiler des nördlichen Seitenschiffes eingebaut wurden;[140] an der Ostwand desselben, der Kanzel gegenüber, wurde die fürstliche Hofloge errichtet und durch das Brandenburger Wappen ausgezeichnet.

Die Emporen auf der Südseite wurden erst 1665 durch Hans Günther angefertigt; sie erhielten im nächsten Jahre durch den Bildhauer Schleedorn eine „auf Steinart durchbrochene Brüstung“, um sie den gegenüberliegenden ähnlich zu machen.[141]

Sighart's Ansicht, daß derselbe Baumeister die Gallerie in St. Martin in Amberg und die Emporenanlage in der Bayreuther Kirche gebaut habe,[142] ist schon deshalb zurückzuweisen, weil beide Arbeiten sicher gut 100 Jahre auseinander liegen; die Gallerie in Amberg ist 1504 entstanden, während die Bayreuther Emporen erst um 1615 errichtet wurden.

Außerdem ist doch auch der technische Charakter beider Anlagen sowohl wie die stilistischen Merkmale ihrer Details grundverschieden; in der Amberger Hallenkirche eine den eingezogenen Langhauspfeilern entlang laufende gothische Gallerie, in Bayreuth dagegen eine fast zwei Jahrhunderte nach Entstehung der Kirche eingebaute, barocke Emporenanlage ohne organischen Zusammenhang mit der Konstruktion der Kirche selbst. Vielleicht hat übrigens Sighart auch hier, wie's ihm des öftern passiert, eine andere Kirche im Auge gehabt.[143]

An der weiteren Innenausstattung der Kirche war auch das fürstliche Haus selbst in hervorragender Weise beteiligt. Besonders die Markgräfin Maria, Christians Gemahlin, hat der Kirche ihre werkthätigste Unterstützung angedeihen lassen. Ihr ist vor allen die Stiftung des prunkenden Hochaltars zu verdanken, der am 31. August 1615 eingeweiht wurde.[144]

Der Flachmaler Leonhard Brechtel von Nürnberg vergoldete und bemalte den Altar, die eingelassenen Bilder lieferte der fürstliche Hofmaler Heinrich Bollandt.[145] Das Schnitzwerk haben wohl ebenfalls einheimische Meister hergestellt. Vielleicht hat der leider unbekannte Meister des trefflichen Altares in der Kulmbacher Pfarrkirche auch den Bayreuther Hochaltar angefertigt.

Ein schön gearbeitetes silbernes Kruzifix stiftete ein halbes Jahrhundert später die Markgräfin Erdmuthe Sophia, die erste Gemahlin Christian Ernsts, auf den Altar;[146] es hat sich merkwürdiger Weise bis heute erhalten.

Aus der neu hergerichteten Kirche wurde auch der Taufstein des Jahres 1562 als altmodisch entfernt, um einem kunstvollen neuen Platz zu machen, einer frommen Stiftung des damaligen Pastors und Super-

intendenten M. Chyträus (Häfner). An diesem Ausstattungsstück war ein Bamberger Meister thätig, der Bildhauer Hans Werner. Der neue Taufstein war achteckig und hatte „einen großen Kessel in Vorbildern der Beschneidung, Sündfluth, rothen Meer, Kelter und Teich Bethesda"; auf dem Deckel die vier Haupttugenden: Glaube, Hoffnung, Liebe, Geduld mit der Dedikationsinschrift vom 23. Mai 1615. Unten herum die vier Elemente mit biblischen Sprüchen; am Fuß die Bildnisse des Stifters und seiner beiden Ehefrauen.[147] Aber auch Hans Werners Taufstein ist leider heute nur noch teilweise erhalten.

Ganz verschwunden ist auch die Kanzel, die ein Graf Lynar gestiftet hatte und die ebenfalls Hans Werner anfertigte.[148] Es scheint ein interessanter Sandsteinaufbau, den ein Samson trug, mit mehreren stattlichen Figuren gewesen zu sein.[149]

Die Orgel wurde in den Jahren 1652—1655 durch den seiner Zeit berühmten Orgelmacher Matthäus Tretscher von Kulmbach erbaut,[150] der u. a. später die Orgel in der Kirche zu Lanzendorf errichtete (1684).[151] Zu den Kosten, die 3320 fl. betrugen, steuerte Markgraf Christian aus den für seine Privatkasse angefallenen Strafgeldern 1000 fl. bei.[152]

Das ganze Gehäus der Orgel war „von künstlicher Schnitzarbeit"; auf dem „Oberwerk" war das fürstliche Wappen angebracht, von zwei Engeln gehalten, darunter das ebenfalls holzgeschnitzte und bemalte Porträt des Markgrafen.[153] Die zierlichen Holzschnitzereien lieferten die Bildhauer Bernack und Johann Georg Schleedorn, während die Gemälde an den Singchören der Orgelempore nach Matthäus Merian von dem „Kunstmaler" Matthias Meyer von Marktredwitz gemalt wurden.[154]

Gleichzeitig mit diesen Ausstattungsarbeiten wurde auch 1620 unter dem Chor der Kirche eine fürstliche Gruft errichtet, die noch in dem gleichen Jahre die erste fürstliche Leiche, den Sohn Friedrich Wilhelm des Markgrafen Christian, aufnehmen sollte.[155]

Lange vorher schon, im Jahre 1465, war die Gemahlin des Markgrafen Johann Alchymista, Barbara von Sachsen, die zu Bayreuth am 10. Oktober 1465 gestorben war, in der Stadtkirche „unter einem weißen Stein" begraben worden.[156]

Noch aber war die Kirche im Innern nicht vollständig hergestellt, als sie schon wieder ein neues Brandunglück betraf (1621). Diesmal zwar ging es noch glimpflich ab; es verbrannte nur das Dach und die Turmspitzen, das Innere der Kirche blieb unversehrt.

Auch in den Stürmen und Wirren des dreißigjährigen Krieges blieb die Kirche verhältnismäßig verschont. Nur einmal schoß ihr der

ungebärdige General von der Wahl eine Kugel in den Chor. Da lag aber in seiner Wiege ein unschuldiges Kindlein vor dem Altar, weshalb die gute Kugel voll heiliger Scheu kehrt machte und denselben Weg, den sie gekommen, wieder zurücknahm.

Noch heute erinnert ein Loch im Wandpfosten eines Fensters auf der Südseite des Chors und ein dort eingesetztes Glastäfelchen mit der Jahreszahl 1632 an dieses wundersame Ereignis. Lange Zeit war die Kugel, die man wieder eingefangen und vergoldet hatte, an der Chorwand eingemauert zu sehen; eine spätere Restauration (1871) hat jedoch auch dieses Denkmal treuherzigen Kinderglaubens entfernt.

Wohl erst nach Beendigung des deutschen Krieges wurde das Dach des Südturmes wiederhergestellt, jetzt mit „welscher Haube" in schwungvoller Silhouette ausgestattet.

Dagegen zog sich die vollständige Wiederherstellung des nördlichen Turmes gar sehr in die Länge. Schon am 3. Februar 1653 hatte zwar die fürstliche Kammer an den Superintendenten Stephan Böhner und an den Rat der Stadt einen Erlaß gerichtet,[157] wonach der Wiederaufbau des Turmes baldigst in Angriff genommen werden sollte. Denn durch das Läuten der Glocke, die zwischen den beiden Türmen hing, würde das Orgelwerk, das der Markgraf „aus tragenden Christlichen eyfer zu Kirchen und Schulen, auch beliebung der Music vorigs Jahr verdingen lassen", allzu stark leiden.

Aber „der Entwurff derer Mittel" fiel gar bedenklich aus; der ganze „Beyschuß", den das Gotteshaus zu leisten vermochte, betrug nur 1043 fl. $2\frac{1}{2}$ Ort $22\frac{1}{2}$ ₰;[158] nachdem sich aber bald herausgestellt hatte, daß das Gewölbe hinter der Orgel schon ziemlich „zerschricket" war, mußte man trotzdem auf die baldige Beseitigung der Glocke Bedacht nehmen.

Man berief also wieder einmal einen gar „berühmten Bauverständigen" Meister Andreas Zaucher von Drumbsdorff (Trumsdorf, Bezirksamt Kulmbach), der dann den Turmbau „am füglichsten" ganz von Holz hergestellt sehen wollte; die Herstellungskosten würden sich dabei allerdings nur auf 1000 fl. belaufen haben.[159] Dieser Plan mißfiel jedoch dem Fürsten, „weilen nicht allein zu besorgen, es dörfte kein Bestand haben, sondern es sich auch nicht fügen wolle, daß dieser Turm den andern nicht ungleich sein solle."[160]

Nachdem nun auch noch andere Bauverständige den Turm in Augenschein genommen und den Grund untersucht hatten, trat wieder einmal eine zweijährige Pause ein.

Erst 1656, also nach dem Tod des alten Markgrafen Christian, wurde der Plan von Markgraf Georg Albrecht, dem Vormund seines minderjährigen Neffen Christian Ernst, wieder aufgenommen. Da „ein ziemblich stuck geldes baar vorhanden", mußte der Baumeisterverweser Martin Frank den Turm nochmals genau untersuchen.[161] Im kommenden Frühjahr sollte dann nach dem Plan, den Baumeister Abraham Schade, der langjährige Architekt des Markgrafen Christian, schon 1624 angefertigt hatte, der vollständige Ausbau erfolgen. Nun gab's aber wieder tausend andere Bedenken. Vor allem jammerte man, daß „sich auf die in allhiesiger Stadt wohnende Werkleuthe nicht zu verlassen und den Bau nicht wohl anzuvertrauen sei"; auch mußte erst ein „bequemer" Steinbruch ausgesucht werden.[162] Obwohl nun der Baumeisterverweser erklärte, tüchtige „Werkleute, sonderlich einen Zimmermann, wohl zur Hand zu haben", und auch der „Depser" Bruch sich als ganz geeignet erwies, trat doch wieder eine Stockung ein, besonders auf die Klagen des Rentmeisters hin, daß „dieser Bau schwerlich unter 3000 Reichsthalern durchzuführen sei und dahero, was man im gemeinen Sprüchwort zu reden pfleget, des Brodes in dieser Suppen gar zu wenig scheinet".[163]

Erst im Jahre 1666 nahm Markgraf Christian Ernst, der inzwischen selbst zur Regierung gelangt war, den Wiederaufbau energisch in Angriff; mit dem Steinmetzen Adam Viebig aus Breslau, der seit 1662 schon in Diensten des Markgrafen stand, wurde ein Kontrakt abgeschlossen.[164]

Am 25. April 1666 legte dann endlich der Kanzler Christian Ernsts, der Geheimrat Karl von Stein, den Grundstein zu den oberen Stockwerken des Nordturmes.[165] 1668 wurde dann auch dieser langwierige Bau „durch gnedigen vorschub Hochfürstlicher Herschaft, dann Christlicher Herzen milden Beysteuer und zimlichen Beyschuß von des Gotshauß mitteln" zu Ende geführt. Der städtische Zimmermeister Wilhelm Flösa „fügte das Gerüst der welschen Hauben", Schieferdecker Erhard Meyer, ebenfalls ein Kind der Stadt, deckte das Dach.[166]

Noch einmal jedoch geschieht im Jahre 1686 des Turmes Erwähnung, als der Oberbaumeister Johann Moriz Richter, ein Mitglied der berühmten Thüringer Architektenfamilie, den Auftrag erhält, den Riß, der sich zwischen Turm und Kirchenmauer gebildet habe, zu untersuchen.[167] Inzwischen war auch das „Thürnlein über dem Schnecken, da Se. Frstl. Durchleucht in dero Kirchengemach gehet," nach Vorschlägen des Zimmermanns Hans Günther d. J. um ein Stockwerk höher gemacht und mit einer „wälschen achteckichten Hauben aufgerichtet" worden

(1662)[168]; es ist dies der kleine achteckige Treppenturm, der sich in der südöstlichen Chorecke befindet und 1518—1526 erbaut worden war.

Von da ab schweigen die archivalischen Aufzeichnungen und die litterarischen Quellen ganz über die Schicksale der Kirche fast anderthalb Jahrhunderte lang und auch die Steine selbst wissen uns jetzt nichts mehr zu erzählen.

Erst das 19. Jahrhundert führte sich mit einer großen That ein. Hatte schon eine Renovation der Kirche im Jahre 1800 vieles zerstört und vor allem die „herschaftlichen Gemälde, sämtliche von guter Hand in Oelfarben gemalt und biblische Geschichten darstellend“ aus der fürstlichen Loge entfernt,[169] so nimmt es nicht Wunder, daß eine weitere „Restaurirung“ im Jahre 1816 noch schlimmer haust,[170] rücksichtslos aufräumt mit all den alten Trophäen und Wappen, mit denen das „künstlich angefertigte“ Epitaphium des Markgrafen Christian Ernst[171] und andere Grabdenkmale fürstlicher Herren und Diener geschmückt waren. Sogar die Fahnen und Roßschweife, die der Türkenbezwinger Christian Ernst in seiner Siegesfreude einst hier aufgehangen, wurden nicht verschont, die Vortragkreuze aus den Leichenprozessionen der Markgrafen vernichtet und die Gemälde des Altares „als unpassende Sujets“ durch neue ersetzt, die der Sohn des damaligen Kreisbaurats Riedel anfertigte.[172]

Aber trotz alledem blieb es erst dem Vandalismus, der den Tagen der Romantiker Denkmälern des Barock und Rokoko gegenüber eigen war, vorbehalten, die Ueberbleibsel der „verachteten Jahrhunderte“ vollends zu vernichten. Alles was nur irgendwie an die nachgothische Zeit erinnerte, wurde in einer verständnislosen „Wiederherstellung“ 1871 und 1872 entfernt; die schönen Emporen mit ihren reizvollen Gallerien, die so geschickt den Charakter des gothischen Baues mit ihren klassischen Schmuckformen zu einen wußten, wurden kurzweg herausgerissen mit demselben Eifer, mit dem man z. B. wenige Jahre vorher in München den kunstvollen Bennobogen, ein Hauptwerk Peter Candids, aus der Frauenkirche entfernt hatte (1858).

Ebenso wie die alte, reichgezierte Orgel mußte auch die Kanzel einem modern-gothischen Schnitzwerk weichen. Alle Grabdenkmäler, die an den Pfeilern befestigt waren, wurden abgenommen, verschleudert und zerschlagen; schon heute weiß kein Mensch mehr, wohin diese Sachen eigentlich alle gekommen sind. Auch der Taufstein wurde beseitigt und durch einen neugothischen, fein säuberlich mit grüner Oelfarbe angestrichenen ersetzt; nur die kleinen Marmorreliefs, die einst Hans Werner für den früheren Taufstein gefertigt hatte, wurden in

allerdings gar wenig „stilvoller" Weise wieder in den neuen eingelassen. Wie durch ein Wunder entging der Hochaltar der allgemeinen Gothisierung.

Das einzige Verdienst, das diese Periode unserer Kirche gegenüber hat, ist das, die wirklich geschmacklosen Eierstabkapitäle entfernt zu haben, die man im 17. Jahrhundert den Pfeilern und Diensten aufgenötigt hatte.

Ebensowenig einwandfrei wie die neugothische Umgestaltung der Kirche 1871 und 1872 ist die Art und Weise, wie bei der jüngsten Restaurierung in den Jahren 1886 ff. besonders der Ersatz der Maßwerkfriese und anderer Details betrieben wurde. Ich werde unten eingehender darauf zurückzukommen haben.[173, 174]

III. Abschnitt.

Baubeschreibung.

A. Das Äußere.

Die Stadtkirche in Bayreuth ist kein einheitlicher Bau. Für den flüchtigen Gesamteindruck hat sie sich zwar den Charakter einer gothischen Kirche im Großen und Ganzen zu wahren gewußt; genaueres Zusehen aber läßt die verschiedenen Bauperioden, die dem Gebäude sein heutiges Aussehen gegeben haben, unschwer erkennen.

Die Kirche darf jedoch kurz als eine spätgothische basilikale Anlage mit zwei Westtürmen, einer Vorhalle und einem eingezogenen Chor bezeichnet werden. Im Folgenden die ausführlichere Beschreibung.

Das Material der Kirche ist feinkörniger, hellgrauer Sandstein aus den nahen Brüchen des sog. Buchsteins; zu späteren Anbauten und Zusätzen ist manchmal ein mehr gelblich gefärbter Stein verwendet.

Der älteste Teil der Kirche ist zweifellos das Fundament der beiden Westtürme, das sicher noch auf die erste Anlage vom Ende des 13. Jahrhunderts zurückgeht. Eingehende Untersuchungen anzustellen war mir leider nicht möglich; sie sind allerdings gerade hier auch durch spätere Restaurationen und durch den neuen granitnen Sockel, der jetzt um die ganze Kirche herumläuft, sehr erschwert.

Die Türme selbst wieder gehören verschiedenen Bauperioden an, die sich heute noch unschwer unterscheiden lassen. Unmittelbar über dem Erdboden setzt beim Südturm auf dem Fundament des 13. Jahrhunderts das ausgehende 14. Jahrhundert mit einem schönen Quaderbau ein. Dieser Zeit sind jedoch auch nur die beiden ersten Geschosse dieses Turmes zuzurechnen.

Breite Wandlisenen nahmen diese Stockwerke ein, die oben mit einem einfach profilierten Gurtgesims und einem Maßwerkfries abschließen. Der hübsch gezeichnete Fries besteht auf jeder Seite aus je 10 Blendarkaden, von denen immer zwei Bogen einen Vierpaß tragen; die Arkaden selbst sitzen auf Wandkonsolen auf, die aus Wappenschilden oder Köpfen gebildet sind. Leider ist man bei Erneuerung eines Teiles dieser fein ausgeführten Arbeiten in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts nicht eben mit der wünschenswerten Sorgfalt vorgegangen, sodaß es vorkommen konnte, daß z. B. die Konsolen des Südfrieses im ersten Stock-

werk verwechselt bezw. in ganz anderer Gestalt erneuert wurden. Am störendsten macht sich dies geltend bei dem jetzt an erster Stelle angebrachten Wappen, das früher erst die zweite Arkade zu stützen hatte. Abgesehen davon, daß dieses Wappen — wohl das der Blassenberger, da um dieser Zeit ein Fritz von Blassenberg als Amtmann von Bayreuth genannt wird[175] — jetzt eine Arkade zu weit nach links gekommen ist, wurde leider auch auf eine getreue Wiedergabe des Wappenschildes verzichtet; die Form ist also nicht die ursprüngliche oval schließende, sondern zeigt eine Tartsche in einer Gestalt, wie sie eigentlich erst die Renaissance eingeführt hat. Zu allem Überfluß läuft auch quer über den ganzen Schild eine breite Binde, die — im Original nicht — das ganze Wappenbild so gut wie verdeckt und infolgedessen entstellt; vielleicht soll durch dieses Band der Eindruck erweckt werden, als ob hiemit das Schild an die Konsole festgeknüpft wäre! Die zwei anderen ursprünglichen Wappen dieses Frieses ließen sich leider nicht feststellen; es ist, soweit sich aus der photographischen Aufnahme, die vor der Restauration angefertigt wurde (Abb. 6), erkennen läßt, ein Schild mit drei Ruten, und ein quergeteilter (?) Schild. Das heute hier noch angebrachte Wappen mit den drei herzförmigen Blättern ist freie Erfindung!

Während auf dieser Seite die gestelzten Spitzbogen meist auf Wappenschilden aufsitzen, ruhen sie im zweiten Stockwerk und an der Südseite des Turmes hauptsächlich auf Mönchs- oder Tierköpfen und ähnlichen, ziemlich phantastischen Bildungen. Der gestelzte Spitzbogenfries ist ein häufig auftretendes Ziermotiv der Gothik, das sich aus romanischen Elementen heraus entwickelt hat. Nach Bayreuth kam er wohl sicher aus dem nördlichen Schwaben; über Crailsheim, Ansbach, Bamberg (obere Pfarrkirche) läßt sich sein Weg leicht verfolgen. Seltener ist schon der eingeschobene, streng gezeichnete Vierpaßfries.

Über dem Gurtgesims des zweiten Stockwerks wechselt beim Südturm plötzlich die Mauertechnik; während bisher die Quadern in dicken Mörtel gesetzt waren, beginnt die Mörtellage jetzt ganz dünn zu werden, ein Beweis also, daß wir in die zweite bezw. dritte Bauperiode des Turmes eintreten, die hier vermutlich nach dem großen Brand von 1605 einsetzt. Der Fries unterhalb des gothisierenden Gesimses, mit dem auch das dritte Stockwerk abschließt, zeigt die eigentümlichen gothischen Formen, deren Entstehung bereits oben erörtert wurde.[176] Wie die Höhe der Stockwerke stets wechselt, so auch die Form des Frieses; um das vierte Geschoß zieht sich ein schmaler, dem des dritten nicht unähnlicher Fries, während das oberste Stockwerk wieder

durch einen breiteren Fries abgeschlossen wird. In den oberen Stockwerken fällt auch die Liseneneinfassung weg.

Eine Balustrade bekrönt den quadratischen Teil des Turmes; stämmige Konsolenpfosten in Anlehnung an niederländische Barockmotive ausgefüllt mit Maßwerkplatten.

Vom Südturm leitet eine steinerne Brücke mit Balustrade zum nördlichen Turm über. Ob der Gedanke einer Brücke zwischen den beiden Türmen hier noch der Gothik angehört, läßt sich nicht entscheiden, da ja die Spitzen der Türme zweimal, in den Jahren 1605 und 1621, vollständig abgebrannt sind. Eine steinerne Brücke ist überdies eine ziemlich seltene Erscheinung, wenn sich auch hölzerne Brücken ab und zu z. B. an den Osttürmen der Stadtkirche zu Freiburg, an der Stadtkirche in Ansbach, an der Kirche in Halle a./S. feststellen lassen.[177]

Der Nordturm unterscheidet sich nicht unwesentlich von seinem südlichen Nachbarn. Auffallend ist hier vor allem, daß das Gesims des ersten Stockwerks viel höher ansetzt, wie beim Südturm, sodaß es zweimal im rechten Winkel gebrochen und herüber gezogen werden muß, um sich mit dem anderen vereinigen zu können. Es scheint also, daß dieser Teil des Turmes überhaupt das älteste Stück der Kirche darstellt, wenn sich auch an Material und Technik kein wesentlicher Unterschied wahrnehmen läßt.

In der weiteren Höhe stimmen die Stockwerke beider Türme wieder annähernd überein; sie schließen jedoch nur mit einem einfachen Gesims, bis auf das dritte Geschoß, das wieder einen gut gothischen Spitzbogenfries aufweist. Da dieses Stockwerk auch die Lisenen hat, die an den andern Stockwerken fehlen, so ist die Annahme wohl berechtigt, diesen Teil des Nordturmes wenig später als die zwei unteren Geschoße des südlichen Turmes zu setzen, was auch mit der oben von mir versuchten Erklärung der Kirchenrechnung überraschend stimmt. Am untersten Stockwerk dieses Turmes ist eine von dem Steinmetzen Adam Viebig gefertigte Inschrifttafel vom Jahre 1666 angebracht, die an den Wiederaufbau des Turmes durch Markgraf Christian Ernst erinnert; sie meldet uns:

D. O. M. S.

RUDERA HUIUS TURRIS, QUAE ANNOS XLV. DIRUTA
STETERUNT RESTAURATA SUNT JUSSU AC AU
TORITATE SERENISSIMI PRINCIP. D. CHRISTIAN.
ERNESTI MARCH. BRAND. CURA ILLUSTRIS VIRI
D. CAROLI A STEIN CANCELLARI QUI SOLLICITE
PROSPEXIT, UT AD HANC MOLEM EXCRESCERET, POST
QUAM FUNDAMINA SUA MANU P. D. XXV. APR. MIƆCLVI.

An der sauber gearbeiteten Inschrifttafel hat Meister Viebig sein Steinmetzzeichen angebracht. (Vergl. Abb. 12, e.)

Das oberste Stockwerk dieses Turmes schließt wieder mit einem Gesims und einer Balustrade, die mit dem Abschluß des Südturmes übereinstimmen.

Über dem quadratischen Teil gehen beide Türme in einen achteckigen Aufbau über, der jedoch nur die Höhe eines Stockwerks erreicht. Darauf saß früher ein Spitzhelm, wie ihn die Gothik bei einfachen Turmabschlüssen bevorzugte und wie ihn z. B. die Nürnberger Kirchen St. Lorenz und St. Sebald in besonders charakteristischer Form zeigen. Heute werden beide Türme bekrönt durch gutsilhouettirte welsche Hauben, die in mächtigen Turmknöpfen endigen.

An dem oberen achteckigen Teil des Nordturmes ist eine zweite Inschrifttafel eingemauert, die in der volltönenden Sprache des 17. Jahrhunderts den Epigonen ebenfalls die Wiederherstellung des Turmes melden soll:

Ao. 1666 ist mit Gotes Hülff die Wiederhebung
dieses in 45 Jahr in Ruin gestandenen Kirchthurms angefan-
gen und in dessen Namen durch gnedigen vorschub
Hochfürstlicher Herschaft dann Christlicher Herzen
milden Beysteuer und zimlichen Beyschuß
von des Gotshauß mitteln A. 1668 glücklich vollendet
worden. Die Directores des Baus sind gewesen:
Tit: Herr Carl vom Stein geheimbter Raht u. Cantz
ler ꝛc.: Herr M. Stephanus Boener, Superinden
dens, Herr Sebastianus Roth, Camerraht und
Rentmeister, Rechnungsführer Herr Johann Wollff,
Burgermeister und Gotshauß vorsteher, Bau und
Werkmeister war Adam Viebig, Steinmetz,
Wilhelm Flösa Zimmermeister, Erhard Meyer Schiferdecker.[178]

Der Raum zwischen den beiden Türmen wird durch die **Vorhalle** ausgefüllt, deren Entstehung in das Jahr 1439 fällt; mit einem Pultdach lehnt sich dieser Einbau an die Westmauer des Langhauses. Auch dieser Teil der Kirche mit dem Hauptthor wurde in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts vollständig restauriert; leider gilt auch hier das, was oben über die Wiederherstellung der Turmfriese gesagt werden mußte. Ein Vergleich der Abbildung 3, die noch das frühere Bild zeigt, mit dem jetzigen Zustand wird die Klage berechtigt erscheinen lassen.

Das reich profilierte Thor ist im Eselsrücken gebildet, der oben in eine Kreuzblume endigt; auf beiden Seiten begleiten es schlanke Fialen.

Über dem Portal sind in einer Reihe vier Statuennischen angebracht, vor denen auf Konsolen die Statuen der vier Evangelisten stehen.

Leider hat gerade hier die jüngste Restaurierung recht bös gewirtschaftet. Die Profilierung der Thürleibung und den Hauptdekorationsgedanken hat man zwar ziemlich getreu beibehalten, dagegen hat man den Figurennischen hohe Baldachine gegeben, wie sie früher bestimmt nicht vorhanden waren, und hat weiterhin sogar die Form der Konsolen vollständig verändert. Während früher anscheinend unterhalb der architektonisch gebildeten Konsolenansätze Engel angebracht waren, auf die sich zweifellos die oben angeführten Worte Fikenschers „duo capita ex lapide cum thoracibus eminentia“ beziehen, hat man bei der Restauration vollständig willkürlich die Evangelistensymbole als Stützen für die Konsolen gewählt.[179] Die ursprünglichen Figuren hielten offenbar, wie sich teilweise auch noch auf unserer Abbildung erkennen läßt, Schriftbänder in den Händen, auf denen die Bauinschrift: „Incepta est haec structura MCCCCXXXVIIII“ zu lesen war. Leider ist auch der stilistische Charakter der vier Evangelisten in den Nischen ebensowenig getroffen, wie z. B. die bereits oben besprochene Form der Wappen; die Schriftbänder mit der Bauinschrift hat man unbegreiflicher Weise ganz beseitigt.[180]

Geradezu bedauerlich ist auch das vor der Thüre angebrachte Gitter; steht es doch mit seinem abschließenden Motiv in so grellem aesthetischen Gegensatz zu dem gothischen Thürgewände, das in seiner rücklaufenden Profilierung die Tendenz des Einladenden, Aufnehmenden zu haben scheint.

Über der Thüre befindet sich ein größeres Fenster, dessen dreipfostiges Maßwerk in Fischblasen ausläuft; es gehört, wie der ganze Einbau, der Bauthätigkeit unter Meister Oswald an. Hier biegt das Gesims des zweiten Stockwerks in einen Spitzbogen über dem Fenster aus.

An die Türme stößt etwas aus der Achse fallend das Langhaus an; es ist in derselben schönen Quadertechnik, wie die Hauptteile der Türme hergestellt. Die Anlage ist eine basilikale d. h. das Mittelschiff überragt die beiden niederen Seitenschiffe. Um Platz für das später vergrößerte und verschobene südliche Seitenschiff zu erhalten, ist der Maßwerkfries des Südturms, wie bereits oben hervorgehoben wurde, auf der Ostseite abgeschlagen. Ein Kaffgesims umläuft das ganze Langhaus, sich an den Pfeilern verkröpfend.

Sechs massige, durch Wasserschläge in fünf Stockwerke geteilte Strebepfeiler scheiden die Seitenschiffe in ebensoviel Traveen. Die ganz einfach gehaltenen Pfeiler schließen oben mit einen merkwürdigen

Walmdach ab, das wohl ein Zusatz der Restaurirung vom Anfang des 17. Jahrhunderts ist; ursprünglich mögen sie in schlanke Fialen ausgeklungen sein. Das unschöne Einschneiden der Pfeiler in das Pultdach der Seitenschiffe ist wohl ebenfalls auf Rechnung dieser Restaurierung zu setzen, die für ihre Strebebögen stärkerer Widerlager bedurfte. Der gleichen Periode gehört der mit Schnörkeln verzierte Abschluß der Ostmauern der Seitenschiffe an. Auch das Fenstermaßwerk ist größtenteils damals erneuert oder ergänzt worden; teilweise, z. B. in den Rosetten über den Seitenthüren, sind die Fensterfüllungen modern.

Im vierten Joch öffnen sich die Längsseiten der Kirche in zwei Ausgängen; hier ist außen zwischen den Pfeilern ein einfaches Kreuzgewölbe als eine Art Vorzeichen angebracht. Ein weiterer Eingang, allerdings erst später hinzugefügt, liegt im westlichen Joch nach Norden.

An der Südseite des Langhauses vermitteln zwei kleine schmucklose Türmchen den Übergang zum Chor. Sie stammen aus verschiedenen Bauperioden. Der kleine äußere mit dem Zwiebeldach ist, wie oben erwähnt, 1518—1526 erbaut und wurde 1662 um ein Stockwerk erhöht; der schlanke zweite Turm, ebenfalls mit einer „welschen Haube" abgeschlossen, gehört noch der Bauperiode des Chores an (Abb. 1). Daneben tritt die Feuermauer des Chores stark aus der Hochwand heraus.

Der Chor der Bayreuther Stadtkirche ist eingezogen, mit einem Altarhaus von zwei Jochen versehen und aus fünf Achtecksseiten geschlossen. Sein Hauptschmuck sind die feingegliederten Strebepfeiler, die durch ein System von Blendarkaden in sechs Geschosse getrennt werden; oben schließen die Pfeiler mit kräftiger Schräge. Im untersten Stockwerk sind vor den Arkaden Konsolen angebracht, die einst alle Heiligenstatuen trugen. Von 40 solchen Figuren sind allerdings heute leider nur mehr 10 erhalten! Auch diese ungefähr 1,50 m hohen Statuen sind durch Witterungseinflüsse und mißverstandene Restaurierungsversuche leider recht bös mitgenommen. Von den besser erhaltenen, die sich ihren stilistischen Charakter noch bewahrt haben, möchte ich besonders die Figur der hl. Veronika (Abb. 7) hervorheben. Mitleidsvoll betrachtet die Heilige das Tuch mit den Zügen des Heilands in ihrer Hand. Auch die Statue eines hl. Bischofs ist beachtenswert; sie stellt wohl Sankt Nikolaus, den Patron der Altenstadt, dar, wenn sich auch die 3 Kugeln, das weitere Symbol des Heiligen, nicht entdecken lassen (Abb. 8). Auf die Statue des heiligen Antonius ist bereits früher einmal hingewiesen worden.[181]

Die Fenster des Chors sind in den Gewänden reich mit Hohlkehle und Rundstab profiliert. Das Maßwerk der zwei bezw. dreipfostigen

Fenster ist auch hier nur teilweise noch das ursprüngliche; die Formen zeigen die üblichen Fischblasenmotive der Spätgothik. Auch die Bildung der großen Fenster selbst ist bezeichnend für die Spätgothik, die möglichste Auflösung der Wandflächen und dadurch möglichst helle Räume anstrebt.

An der Nordseite des Chores hat sich ein kleines Relief erhalten, wohl das älteste Denkmal, das die Stadt Bayreuth aufzuweisen hat. Es ist als Votivbild gedacht und stellt eine Kreuzigung dar, wie wir sie in ähnlicher Weise fast an allen größeren Kirchen des Mittelalters treffen; es sei hier nur wegen der Übereinstimmung stilistischer Momente auf die beiden ähnlichen Reliefs in Nürnberg an der Sebalder- und Lorenzerkirche hingewiesen. Die kleine, an sich herzlich unbedeutende Arbeit gehört noch der Mitte des 14. Jahrhunders an.

Zwischen Chor und Langhaus schiebt sich auf der Nordseite der Kirche die Sakristei mit ihrem Treppenturm an, der zugleich als Eingang dienen muß. Diese jetzt sog. Brautthüre ist recht bemerkenswert. Sie entstammt jener Zeit und jener Richtung der deutschen Renaissance, die mit besonderer Vorliebe Schmiede- und Schlosserarbeit in Stein nachzubilden versuchte und reichgezierte steinerne Bänder auf ihre Steinbalken mit Steinnägeln festnagelte. (Abb. 4). Manche Motive dieser Dekoration erinnern an Details von dem ehemaligen berühmten Lusthaus in Stuttgart.

Der Treppenturm an der Nordwestecke der Kirche ist modern.

Das Dach der Kirche ist ein einfaches Satteldach mit einigen kleinen Dachlucken und drei kleinen hölzernen Gaupen auf jeder Seite.

Auffallend ist, daß sich aus der gothischen Bauperiode nur ganz wenige, meist nahezu unerkennbare Steinmetzzeichen entdecken lassen, aus denen ein Rückschluß auf den Meister und die Bauhütte der Kirche zulässig wäre.[182] Die Steinmetzzeichen im Fenstermaßwerk und an den Gewölberippen der Ausgänge gehören dem 17. Jahrhundert an. (Vgl. Abb. 12.)

B. Das Innere.

Betreten wir durch das Hauptportal zwischen den beiden Westtürmen die Kirche, so führt uns unser Weg zunächst durch eine kleine quadratische Vorhalle, bei romanischen Bauten das Paradies genannt; ein mit Birnstab profiliertes Kreuzgewölbe überdeckt den Raum, an dessen Seitenwänden verschiedene Grabsteine des 17. und 18. Jahrhunderts angebracht sind (Vgl. S. 96 ff). Den Eintritt in das um drei Stufen

erhöhte Langhaus vermittelt eine schmucklose Thür mit breitem Flachbogen; an ihrem Gewände ist links ein Steinmetzzeichen (Abb. 11,d) angebracht.

Das Langhaus ist dreischiffig und wird durch fünf achteckige Pfeiler mit niederem Fußgestell in sechs Traveeen geschieden. Die Profilierung der Arkadenbögen mit Rundstab und Hohlkehle ist im unteren Teil zugeputzt. Vor die Pfeiler legen sich im Mittelschiff dreiviertel Dienste mit modernen Kapitälen an der Hochwand. Das schöne rundbogige Rautengewölbe des Mittelschiffs mit seinen frei profilierten Rippen gehört dem Anfang des 17. Jahrhunderts an. Die niederen Seitenschiffe enthalten die modernen Emporen, deren Brüstungen zwischen die Pfeiler eingelassen sind. Hier gehen die alten Dienste ohne Vermittlung durch Kapitäle direkt in ein Sterngewölbe über, das an Stelle der Schlußsteine durch kleine aufgesetzte, ebenfalls wohl moderne Rosetten verziert wird. Im Westen des Langhauses ist auf zehn einfachen Rundsäulen die Orgelempore eingebaut, die jetzt, wie das ganze Innere der Kirche, ein neugothisches Gewand erhalten hat. An den Wänden ruhen die Kreuzgewölbe der Empore auf gestuften Konsolen. Der in die Südwestecke der Kirche nachträglich eingebaute fünfeckige Treppenaufgang erinnert an sächsische Kirchen, in denen sich eine ähnliche Anlage fast überall nachweisen läßt.

Der mit fünf Achtecksseiten geschlossene Chor ist mit einem zweijochigen Altarhaus ausgestattet. Die Profilierung der Gewölberippen ist die gleiche wie im Mittelschiff, stammt also auch aus der gleichen Bauperiode. Die „gothischen" Wandmalereien, die Sighart hier noch sah,[183] sind heute übertüncht, ebenso wie in vielen Kirchen unserer Gegend z. B. in Pilgramsreuth; andere Fresken, wie z. B. in Untersteinach vom Jahre 1497, die von Professor Eberlein in Nürnberg restauriert worden waren, gehen einem sicheren baldigen Verfall entgegen.

Auf der Nordseite des Chores sind zwei Fenster zugesetzt, da hier später die Sakristei angebaut wurde. Dieser durch zwei Kreuzgewölbe überspannte Raum ist merkwürdig wegen seines Eingangs, der sonderbar und unpraktisch genug unter den Stufen des Treppenhauses hinweg führt.

Von der Ausstattung, die das 17. Jahrhundert der Hauptkirche des Fürstenthums Brandenburg-Kulmbach gegeben hatte, ist heute dank des „vandalisme restaurateur"; mit dem die sog. Romantiker hier gewaltet haben, fast nichts mehr erhalten. Die prächtige Kanzel hat einem modernen gothischen Schnitzwerk weichen müssen, die Emporen mit ihren schönen Brüstungen wurden durch Holzgerüste ersetzt, die Orgel erhielt ebenfalls eine „neugothische" Umkleidung.

„Stilgerecht" ist ja jetzt die Kirche so ziemlich, aber nüchtern und langweilig. Nur der Barockaltar hat den Gothisierungsbestrebungen zu trotzen gewußt. Wir wissen bereits, daß ihn die Markgräfin Maria, die Gemahlin Christians, gestiftet hat; er wurde im Jahre 1615 eingeweiht. Heute ist von dem ursprünglichen Altar auch nur mehr das Schnitzwerk erhalten. Der dreiteilige Aufbau erinnert noch etwas an gothische Flügelaltäre. Komposite Säulen scheiden über der Predella die einzelnen, mit modernen Gemälden versehenen Felder. Darauf ein kräftiges Gebälk, das einen zweiten, kleineren Säulenaufbau trägt; daneben das Wappen der fürstlichen Stifterin und ihres Gemahls. Darauf wieder ein reich blassoniertes Wappenschild, als Wappen Christi eine heraldische Kuriosität; zwei Engel stehen ihm zur Seite. Bekrönt wird das Ganze von der Figur des Gekreuzigten. Bei allem Schwulst seiner Formensprache macht der Altar doch einen recht gefälligen Eindruck.

Auch der Taufstein hat sich noch Bruchstücke seines früheren Zustandes gerettet. In die Außenseiten des heute mit grüner Ölfarbe angestrichenen Beckens sind acht kleine Marmor-Reliefs von dem 1615 durch Hans Werner angefertigten Taufstein eingesetzt. Sie stellen zum Teil die alttestamentlichen Vorbilder der Taufe dar; ein anderes Täfelchen verewigt die feierliche Taufe eines fürstlichen Sprößlings, ein drittes bringt „Christus in der Kelter", ein für eine doch damals schon protestantische Kirche etwas wunderliches Motiv.

An weiteren Ausstattungsstücken ist die Kirche sehr arm. Zu erwähnen ist höchstens das flott gearbeitete silberne Kruzifix, das die Markgräfin Erdmuthe Sophie auf den Altar stiftete. Die Mitteilung, die man in manchem Fremdenführer lesen kann, in der „Dreifaltigkeitskirche" seien Deckengemälde von Carlo Dolce, ist natürlich sinnlose Erfindung.[184]

Auch die Sakristei enthält außer einer ziemlich handwerksmäßigen Darstellung der Kreuzigung von dem uns bereits bekannten fürstlichen Hofmaler Bollandt[185] als beachtenswert höchstens noch ein größeres Gemälde, die Geschichte vom Zinsgroschen darstellend, das ältere Reisebeschreibungen dem Augsburger Maler Rugendas zuteilen;[186] schon Hirsching hat jedoch diese Hypothese zurückgewiesen.[187]

Von den zahlreichen Grabsteinen, die einst die Kirche zierten, haben sich auch nur verhältnismäßig wenige bis heute erhalten.[188] Ihr künstlerischer Wert ist fast durchweg ganz gering; ihres historischen und genealogischen Interesses halber aber mögen sie hier kurz aufgeführt werden:

I. In der Vorhalle.

a) Südlich vom Eingang:

1. Johannes Baptista von Baum, Dr. beider Rechte rc., † 1613, und seine Gattin Amalia Cordula. Sandstein: Wappen, Inschrifttafel, Umschrift.

2. Eucharius Ferdinand Karl Freiherr von Künßberg, † 1739, 43 Jahre alt, mit 2 Kindern. Sandstein: Wappen, Inschrift.

3. Margaretha Muelich, Gemahlin des Michael Muelich, † 1592. Sandstein: 4 Wappen, Inschrift. (Vgl. Nr. 4).

4. Michael Muelich, fürstl. brandenburg. Kammerrat, † 1627. Sandstein: 4 Wappen rc., ähnlich wie Nr. 3.

b) Nördlich vom Eingang:

5. Lorenz Kuppelich, fürstl. brandenburg. Geheimrat, Hofgerichtsassessor und Lehenpropst zu Bayreuth, † 1628, 52 Jahre alt. Sandstein: 2 Wappen, Inschrifttafel.

6. Anna Maria Reiboldtin, geborene von der Gablenz, † 1654. Sandstein: Figur der Verstorbenen (Kniestück) in Lebensgröße. Unterhalb der Figur Inschrifttafel in reich verziertem Rahmen mit Engeln, Früchten, Blumenguirlanden und Wappen.

7. Hans Wilhelm von Erffa, fürstl. brandenburg. Geheimer Rat, Oberforst- und Jägermeister, † 1708. Schöner Grabstein (Sandstein) mit 18 Wappen, aus der gleichen Werkstatt wie Nr. 8, jedoch etwas geringere Arbeit.

8. Hans von Budewels auf Willnreuth, fürstl. brandenburg. Geheimrat, Oberhofmarschall und Hauptmann zu Bayreuth, auch Amtmann zu Kreußen und Pegnitz, † 1647, 77 Jahre alt. Schöner Grabstein (Sandstein) mit 16 kleinen Wappen in sehr hohem Relief, die an beiden Längsseiten herablaufen. Das Mittelfeld nehmen zu oberst wieder 3 kleine Wappen ein; um sie schlingt sich die Schlange, die sich in den Schwanz beißt, das Symbol der Ewigkeit. Darunter in einfacher Kartusche eine Inschrifttafel, die auf einem Totenkopf ruht.

9. Christian Ernst, Christophs von Baschwitz, Geheimrats, Oberstallmeisters und Oberstlieutenants über die Gardes jüngst geborenes Söhnlein, † 1706, 1 Jahr alt. Sandstein: Inschrift in hohem Rahmen.

10. Hans Paul Wolzogen, Freiherr zu Neuhaus rc. rc., fürstl. brandenburg. meritirter eltister geheimer Rat, Hofrichter und Consistorial-Director, † 1716, 84 Jahre alt. Sandstein: Große Inschrifttafel. (Schlechte Arbeit).

11. Elisabeth von Stechaw, geb. von Itteritz, fürstl. Hofmeisterswittwe, † 1631, 61 Jahre alt. Darunter: „Herr Christian Martin von Gravenreuth, fürstl. brandenburg. Geheimrat und Obrist, hat diese Gruft gebaut und ist darin beigesetzt worden.“ Sandstein: Inschrift, Wappen.

II. Im Langhaus (Westwand).

a) Südlich vom Eingang:

12. Gerhard Christoph von Luschwitz auf Glashütten und Frankenhaag, † 1680, geb. 1617, mit seiner Gemahlin Margarethe Agnes, geb. von Thermo († 1680), 2 Söhnen und 1 Enkel. Weißer Marmor: Wappen, Schrifttafel, Schriftband.

b) Nördlich vom Eingang:

13. Maria Barbara von Schaumberg zu Mupperg, Gemahlin des Moritz Kanne auf Bhül, † 1627. Einfache Platte aus rotem Marmor, mit eingelassener Inschrifttafel aus schwarzem, weißgeädertem Marmor und goldenen Buchstaben; darunter das Doppel-Porträt des Moritz Kanne und seiner Gemahlin (weißer Marmor). Treffliche Arbeit; vielleicht ein Werk des Bamberger Bildhauers Hans Werner, der auch die Reliefs des Taufsteins anfertigte. (Vgl. oben S. 95.)

14. Wilhelm Erdman Freiherr von Künßberg, † 1737. Sandstein: 2 Wappen, Inschrifttafel.

III. Im Chor hinter dem Altar:

15. Johann Paul, Söhnlein des Herrn Moritz Kanne uff Bühl und Heidhoff, fürstl. brandenburg. Geheimrats, Hofmeisters und Amtmanns zu Kreußen, † 1626, 1 Jahr alt. Sandstein: 2 Wappen, Inschrifttafel.

16. Christian von Feilitsch, Söhnlein des Geheim- und Hofrats-Direktors und Hofrichters Orban Kaspar von Feilitsch, † 1617. Sandstein: 1 großes Wappen, 4 Ahnenwappen, Umschrift.

17. Erdmuthe Sophia von Pudewels, † 1619, 1 Jahr alt. Sandstein: Halbfigur, 2 Wappen.

18. Christian von Pudewels, † 1600, 43 Wochen alt. Sandstein: Ganze Figur; wie Nr. 17.

19. Maria von Pudewels, Tochter des Hans von Pudewels auf Willenreuth, † 1622, 2 Jahre alt. Sandstein: 3 Wappen.

20. Erdmann Christoph von Feilitsch, † 1619. Sandstein: 1 großes Wappen, 4 Sippschaftswappen.

Auf den beiden Türmen der Kirche befinden sich gegenwärtig fünf Glocken.

1. Die große Glocke (Gewicht 48 Ctr. 86 ℔) mit Inschrift: „Anno 1624 fusa est haec cum reliquis campanis post tertium incendium Bayreuthense. Georg Herold in Nürnberg."

2. Die Feuerglocke (Gewicht 27 Ctr. 13 ℔). Inschrift: „Anno 1624 gubernante Illustrissimo Principe ac Domino Christ. Marchione Brandenburgensi Duce Borussorum."

3. Die Gebet- oder Mittagsglocke (Gewicht 16 Ctr., 27 ℔). Inschrift: „Laudate Dominum in cymbalis bene sonantibus. Ps. 150."

4. Die Vesperglocke (Gewicht 6 Ctr.). Inschrift: „Gott allein die Er. 1624."

5. Die kleine Glocke (der Stimmer). Inschrift: „Hannß Pfeffer in Nürnberg goß mich. Anno 1621."[189]

Die beiden ersten Glocken hängen im Nordturm, die übrigen drei im Südturm.

Unter dem Chor ist die fürstliche Gruft errichtet, acht einfache Kreuzgewölbe auf zwei achteckigen Pfeilern (Abb. 14). Hier ruhen 26 Angehörige des Fürstengeschlechts der fränkischen Hohenzollern.[190]

Anmerkungen.

[1] Hier sei nur auf die bis jetzt ganz unbekannten und also wohl auch niemals benützten Urkunden hingewiesen, die das Spital zu Bayreuth noch aufbewahrt; andere Archivalien sollen sich auch noch beim Stadtmagistrat daselbst befinden. Weiteres Material ist in Menge in den Orts- und Pfarreiurkunden des k. Kreisarchivs Bamberg enthalten, sowie in den „Copial-, Sal- und Lagerbüchern des ehemaligen Plassenburger Archivs“ ebenda, in den „Stamm- und Ankunftsbüchern des Burggrafentums Nürnberg“ im k. Kreisarchiv Nürnberg, sowie in einer Reihe anderer Bestände dieser bayerischen Archive. Auch die Copial-Bücher des Stifts Ellwangen, dem die Stadt Bayreuth 1265 zu Lehen aufgetragen wurde, enthalten sicher Zweckdienliches.

[2] Ich gebe hier den Artikel über Bayreuth in Schmeller-Fromman Bayerisches Wörterbuch. Stuttgart und Tübingen 1827—1837. II. Sp. 180), da er, so weit ich sehen kann, in der Lokalliteratur noch nicht bekannt ist. „Das Reut (Raid, Roit, Ruit) der ausgereutete Platz. Dieses Reut (ahd, riut, rût) hat in dem Namen vieler Ortschaften den ihres ersten Gründers verewigt, z. B. Bayreuth — Villa que dicitur Beierrvte; vita S. Cunigundis, Clm. 12640 2° XII—XIII sec. f. 111 a° 1194: Baierrute Das. M. B. XII 195. a° 1255: in Beierriud. a° 1265: Beierruth R. B. III 60. 249. a° 1302: Pairreut; a° 1383: Peyerreut M. B. XXV 119. 164. „Passio Cleri in partibus marchionis Baierrutani“. Clm 16231a f. 50—52: Payrrewt (sec. XV.) Clm 16307. Cf. Zeuß, Münchener gelehrte Anzeigen 1842, S. 470 (die Deutschen und die Nachbarstämme p. 352), der die Parathani, Porathani im Borchtergau, westlich von Paderborn findet. Dagegen für Schafařik, Starož. 917 sind die Parathani — statt Paradantani — Poradničanowe, Anwohner der Radnica, Rednitz. — Die Stadt, verschieden von einem im Cod. trad. Ensdorf. Freyberg, Sammlung II. 196. 254, ad 1126 vorkommenden Mansus Pairrewt, der um 1496 Payrieth geheißen haben soll.“

[3] Urkunde vom 18. Juni 1248. Stumpf, Historisches Archiv für Franken. Bamberg und Würzburg 1804 II. S. 51; v. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck 1877, Regest Nr. 701, S. 218.

[4] Das Rittergut Kunreuth. Oesterreicher, Geöffnete Archive. I. Jahrgg. 9. Heft. Bamberg, o. J., S. 3.

[5] Reitzenstein, Die Burggüter und Freihäuser in der Stadt Bayreuth. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 1881. Seite 67. Reitzenstein gebührt übrigens das Verdienst zum erstenmale auf die obige Urkunde des Herzogs Otto und ihren möglichen Zusammenhang mit der Gründung der Stadt Bayreuth hingewiesen zu haben. Wie er jedoch zu der Annahme kommt, die Villa S. Chunigundis habe ihren Namen wieder abgelegt, ist unerfindlich, denn das Testament des Jahres 1248 nennt noch, wie oben S. 55 mitgeteilt, wieder ein „sancte Kungunsrude“ — al sooffenbar die Villa S. Chunigundis — und noch heute führt ja die Ortschaft ihren Namen weiter, allerdings infolge der landesüblichen Namensform „Kuni“ etwas verunstaltet in Konnersreuth.

[6] Oesterreicher, Geöffnete Archive. I. 9. S. 3.

[7] Ex Necrologio Capituli S. Petri Bambergensis. — 1137. 2 N. Dec. Poppo electus Babenbergensis obiit, qui dedit bonam villam Drwize et novam villam apud Baireute et domum in foro.

Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum. V. Berlin 1869. Monumenta Bambergensia. S. 560.

[a] Im Landbuch des Burggrafen Friedrich V. (Vgl. unten!) wird „Depp erwähnt: „hat xij lehen“ (S. 35). Auch Oberkonnersreuth findet sich eingetragen „h zwen hofe vnd zwu selden“ (S. 29), ein deutlicher Beweis also, daß die Testament bestimmung nicht eingehalten wurde und die 3 Ortschaften eben aus der meranisch Erbschaft bei dem burggräflichen Haus verblieben. Unter Drwize (Deppz) ist die heuti Ortschaft Deps südwestlich von Benk bei Bindlach zu verstehen. Burggraf Friedr scheint sich dann später doch noch mit dem Domkapitel auseinandergesetzt zu haben, de er verspricht 1283 demselben — ausdrücklich als Rechtsnachfolger des verstorbenen Herzo von Meran — jährlich 2 ℔. Denare von dem Zoll zu Beuerrut (Monumen Zollerana II. Bd. Nr. CCLXX), offenbar also eine Entschädigung für die entfremdet Ortschaften.

Es sei mir hier gestattet, auf einen alten Irrtum hinzuweisen, der sich sch länger als 100 Jahre durch alle Arbeiten über die Geschichte der Stadt Bayreu hindurch schleppt. Ueber den Zustand der Altenstadt nach Gründung des neuen Gemei wesens bringt Holle (S. 53) das bekannte Citat — allerdings in ungenauer, hier ve besserter Abschrift:

Altenstat:

Daselbest sein . . . . viij hofe vnd xiiij selden, die gehoren auch also in d gerichte und sein die gute der Nanckenrewter von Schrecz und der burger von Beyerre vnd ettliche der goteshawser. Uber daz dorffe gancz ist der herrschaft aller zehe lebendinger und toter und wirder in den fronstadel gesamnet.“

Diese Notiz ist enthalten in einem „Landbuch des Amtes Bayreuth“ (fol. xxii das im k. Kreisarchiv Bamberg unter den „Copial-, Sal- und Lagerbüchern des eh maligen Plassenburger Archivs“ aufbewahrt wird.

Seit nun der bekannte und berüchtigte Historiker und Archivar auf Plassenbu Ritter von Lang, in dem Auszug des Landbuches, den er 1796 für das von Hänle und Kretschmann herausgegebene „Staatsarchiv der k. preuß. Fürstentümer in Franke (Bayreuth 1797. II. Bd. S. 87) anfertigte, den vorliegenden Codex fälschlich „u 1398“ datirte, hat sich dieser Fehler in der gesamten einschlägigen Literatur fortgepflan weil Niemand den Urtext nachprüfte, sondern immer nur das „Staatsarchiv“ ausschri So hat auch Holle die falsche Datirung und die fehlerhafte Schreibweise der secundär Quelle entnommen. Der fragliche Codex, als „Liber antiquus“ bezeichnet, ist n von Burggraf Johann III. (1398—1420), wie Lang wahrscheinlich gemeint hat, son bereits unter Burggraf Friedrich V. (1357—1398) angelegt worden. Die Abfassu zeit fällt zwischen die Jahre 1381 und 1396. Albrecht Förtsch von Thurnau nämlich als Hofmeister öfters genannt; da die Mon. Zoll. ihn in dieser Eigens zum erstenmal 1381, zum letztenmal 1385 erwähnen, ist der terminus a quo da festgestellt. Der terminus ad quem wird durch einen Eintrag auf fol. xxiij geg wo von einer bis 1396 laufenden Befristung die Rede ist. (Gütigen Hinweis auf Daten danke ich Herrn k. Reichsarchivrat Dr. Petz). Darnach wäre also Hä und Kretschmann (S. 87), Holle (S. 48, 53) zu berichtigen, ebenso natürlich die ausgabe von Holle's „Alter Geschichte“. Die irrtümliche Datierung des Bayreu Landbuches auf 1398 ist einst wohl durch eine Verwechselung mit dem Landbuch Herrschaft Plassenburg entstanden, das aus diesem Jahre stammt und ebenfalls k. Kreisarchiv Bamberg aufbewahrt wird; Christian Meyer hat es in seinen „Ho zollerischen Forschungen“ (I. S. 161—267) veröffentlicht. Aber auch Friedrichs V. L buch ist nicht das ursprüngliche, denn unser Codex nimmt ausdrücklich Bezug auf fr

Aufzeichnungen. „Nota: in dem alten lantpuch ist geschrieben gefunden worden." (fol. xxxiiij v).

[9] Daß die „nova villa" des Domstiftsnekrologiums nicht unser Bayreuth, sondern eben doch das heutige Konnersreuth ist, geht auch aus den beiden Schenkungsurkunden hervor, nach denen Dompropst Poppo sein Dorf Diwiz und am gleichen Tage durch seinen Neffen Otto von Meran auch sein Dorf „Sende Kunegundegeroute" dem Domkapitel überläßt. (Oesterreicher, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte. III. Stück. Bamberg 1832. S. 27.) Auf diese beiden Orte bezieht sich naturgemäß die Notiz des Nekrologiums.

[10] K. Kreisarchiv Bamberg. Bayreuther Pfarreiakten Nr. 187.

[11] „ab anno 1248 incipit haec tractatio — Quantumvis vero certissimum sit, quingentis hinc annis adeoque ante Ottonis ducis Merani aetatem floruisse Baruthum: ex eo tamen tempore de Barutho exordiri erit conveniens, quo anno MCCXLVIII haereditate Burggravio Friderico cessit Baruthum". Fikenscher S. 7.

[12] Urkunde vom 28. Juli 1265. K. Allg. Reichsarchiv München. Urkunden des Hochstifts Bamberg. (Serie: Burggrafentum Nürnberg.) Gedruckt Mon. Zoll. II. Nr. CII. (mit Revers des Abtes Nr. CIII.) und anderweitig des öfteren.

Die Stadt Bayreuth blieb übrigens lange Zeit — nicht, wie man meist lesen kann, nur wenige Jahre — Lehen des Stifts Ellwangen. Noch 1425 gibt der Abt Sigfried seine lehensherrliche Einwilligung zu der Widumsverschreibung der Stadt an die Kurfürstin Elisabeth. Urkunde vom 23. Juli 1425. Minutoli, Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg. Berlin 1850. S. 312, Nr. 219.

[13] K. Kreisarchiv Bamberg. Landbuch der Herrschaft Bayreuth v. J. 1499. „Copial-, Sal- und Lagerbücher des ehemaligen Plassenburger Archivs" Bd. I. fol. CLIX. Ueber das hier citirte „alte Landbuch" vergl. auch Anmerkung 8.

[14] Urkunde vom 3. Mai 1255. K. Allg. Reichsarchiv München. Urkunden des Hochstifts Bamberg. (Serie: Burggrafentum Nürnberg). Ohne Zeugen gedruckt Regesta boica III. S. 61. Vollständig bei Reitzenstein, Genealogische Notizen zur fränkischen Geschichte. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 1862. S. 12. Die „villa brunberc" ist nach Reg. boic. III. S. 61 das heutige Brumberg bei Pottenstein.

[15] Urkunde vom 27. August 1311. K. Allg. Reichsarchiv München. Kloster Speinshart. Fundationsbücher. Gedruckt in der Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, Jahrgang 1876. Heft 2 und bei Reitzenstein, Regesten ungedruckter Urkunden rc. rc. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 1876. S. 65.

[16] Urkunde vom 6. April 1318. Chr., viceplebanus in Beyrreuthe, übergibt mit seinem Bruder Heinrich, genannt sagittarius de Leweneke, die Mühle zu Steina dem Kloster Speinshart. K. Allg. Reichsarchiv München. Urkunden des Klosters Speinshart. fasc. 5. Regesta boica V. S. 381.

[17] Urkunde vom 29. August 1402. K. Kreisarchiv Bamberg. Bischöfl. Bamberg. Copialbuch. Mon. Zoll. VIII. Nr. 447. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg. IV. Bd., München 1900, S. 124.

[18] Urkunde vom 28. Januar 1375. K. Allg. Reichsarchiv München. Urkunden des Hochstifts Bamberg. (Serie: Burggrafentum Nürnberg.) Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach V. Teil, Hof 1756, 1. S. 24 und (besser) VI. 1. S. 3 ff. Mon. Zoll. IV., S. 276.

[19] Wegen dieser Stiftung, deren Zeitpunkt unbekannt ist, hat sich später ein Str
zwischen Johann Schreyner, Vikar und Custos des Stifts zu Teuerstadt, und den Gotte
hauspflegern zu Bayreuth begeben, den Bischof Georg von Bamberg schlichtete. Urkun
vom 7. November 1472. Archiv des hist. Vereins von Oberfranken (Ungedruckt

[20] Würdtwein, Nova subsidia diplomatica, Heidelbergae 1786. Tom. VI
S. 195 ff. LXXV. Archidiaconatus ecclesiae Bambergensis: In District
Decanatus ruralis sedis Cronach:

Beyreut
Primissarius
Capellanus S. Crucis
Hospitalanus
Novus Altarista
Alius Altarista
Alius Altarista
} ibidem.

Da die hl. Kreuzkirche 1410 zum erstenmal erwähnt wird (Holle S. 82), andere
seits jedoch schon 1458 neun Priester in Bayreuth aufgezählt werden, so darf die
Liste der Bayreuther Kirchendiener mit Bestimmtheit in die ersten Jahrzehnte des 15. Jah
hunderts gesetzt werden. Würdtwein datiert sie lediglich „ante annum MDXXX

[21] K. Kreisarchiv Nürnberg. Gemeinbuch des Burggrafen Johann III. Mo
Zoll. VII., S. 470.

[22] Der Nachweis für diese Behauptung wird in den folgenden Abschnitt
„Baugeschichte" und „Baubeschreibung" geführt werden.

[23] Holle's Zweifel, ob die Zerstörung thatsächlich 1430 oder vielleicht sch
vorher stattgefunden hat, ist heute natürlich längst überwunden und hätte daher a
in der bereits erwähnten Neuausgabe nicht wieder aufgewärmt werden müssen.

[24] Die in Anführungszeichen mitgeteilten Ausdrücke sind dem „Bettelbrief" e
nommen, den Kurfürst Friedrich am 8. April 1433 ergehen ließ; die für die Stad
geschichte nicht unwichtige Urkunde mag hier im Wortlaut bei Meyer (Vgl. Anmerkung 2
folgen:

Wir Friedrich von gottes gnaden marggrave zu Brandenburg, deß heiligen Rö
reichs erzkämmerer und burggrave zu Nürnberg, entbieten allen und jeglichen persohne
geistlichen und weltlichen, in welcher wirden, ehren, gewalt und bevehlnuße sie sein, d
dann dießer unser brief fürkombt, gezaigt, oder gelesen wirdet, unsern gruß, gunst u
alles gut zuvoran. Wann die pfarrkirch zu Bayreuth, im Bamberger bistumb gelege
darinnen die heilig fraw Maria Magdelena hauptfraw und mit andern heiligen gnediglich
rastend ist, von den Hußen und ketzern zu Böheim in ihrem großen zug schwehrlich
außgebrand, meßbücher, meßgewandt, kelche, monstranzen und aller ander gezierde u
ornate göttliches diensts von ihnen entweret und ganz genommen ist worden, und wa
auch nun zu derselben zeit unser bürger daselbst von denselben kezern so schwehrlich
beschedigt sein worden, daß sie demselben gottshauß nichts gehelffen mögen, So hat a
dasselb gotshaus keinerley rennte noch gulte, damit man es gebawen oder solch
ornat gestiften möcht, und nun zu bawen, aufzukommen und zu stiften solch gebreche
so mögen noch erfüllen die ohne gemeine hülfe und steuer andächtiger christenleute ni
vollbracht noch gezeugt werden. Und darumb daß dann allermänniglich theilhaftig wer
solcher guten werck und thäte, die ihr almußen und hülflich hände dazu senden, reich
und geben, bitten wir euch alle und einen jeglichen besunder mit ganzen fleiß und ern
zu den diese gegenwertige botschaft kommet, die solches nicht bestanden hat, sondern de

gottshauß zu lieb sammen soll, daß ihr sonderlich durch gottes und unser bete willen ewer almusen, hülf und stewer zu dem obgenanten gottshauß reichen, geben, thun und sonst gar meniglich, getrewlich und fleisiglich zu geschehen ermahnen, doran sein, fürderlichen geraten und demselben gottshauß, nemblich gen euer pfarrvolck, unterthanen und beiseßen beholfen sein wollet, das ihne nach dem spruch deß heiligen evangelii in dem künftigen leben manigfältiglich wiederlegt werde und damit sie sich theilhaftig machen werden viel gnaden, ablaß und aller guten werck, die fürbas in demselben gottshauß gott zu lob, zu dienst und zu ehren vollbracht, geschehen und gethan werden, wann daßelb alemusen wohl angelegt wirdet. Das wir euch allen und jeglichen sonderlichen dancken wöllen. Und bitten diese botschaft von datum diß briefs über ein ganzes jahr. Deß zu urkund haben wir unser insiegel auf (sic!) disen brief laßen hencken. Der geben ist an mitwoch nach dem heiligen palmtag, nach Christi unsers herrn geburt vierzehenhundert und darnach in dreyunddreyßigsten jahren.

Die Worte „nicht gehelffen" bis „dasselb gotshaus" fehlen bei Meyer; sie sind hier nach der Abschrift bei Kapp (Vgl. Anm. 28) ergänzt.

[25] Quittung der Stadt Nürnberg vom Jahre 1458. Urkunde im Archiv des historischen Vereins von Oberfranken (Ungedruckt).

[26] Holle, Bayreuth. S. 55 Anm.

[27] K. Kreisarchiv Nürnberg. Ansbacher Gemeinbuch Nr. 2 fol. 151. Vgl. Wittmann, Monumenta Castellana. München 1890. S. 255 Nr. 540. Diese Verpfändung ist bei Holle nicht erwähnt.

[28] „Bettelbrief" des Kurfürsten Friedrich I. vom 8. April 1433. Kapp, Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. III. Bd. Leipzig 1730. S. 60. Außerdem auch noch gedruckt bei Beer, Magazin für Brandenburgisch-Bayreuthische Geschichte. I. Bd. 1. Stück. Bayreuth 1789 S. 66 ff. Der bei Kapp als Quelle angeführte „Quartband", in den „der Stadtschreiber Heller viele Urkunden geschrieben hat und der sich im Besitze des Herrn Friedrich Christian Wilhelm von Kotzau befindet", ist wohl mit der heute im Bamberger Kreisarchiv befindlichen sog. Chronik Hellers identisch; der Bettelbrief wenigstens findet sich auch hier (Vgl. Meyer, Quellen zur Geschichte der Stadt Bayreuth. Hellers Chronik der Stadt Bayreuth. Bayreuth 1893. S. 123).

[29] Datum a. d. 1433 feria quinta post diem beatae Gertrudis virginis. Unschuldige Nachrichten auf das Jahr 1746. S. 476. Layritz, Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der k. preuß. Fürstentümer in Franken. I. Stück 1797. Beer, Magazin für Brandenburgisch-Bayreuthische Geschichte. I. Bd. 1. Stück. Bayreuth 1789. S. 69.

[30] Das Verzeichnis der Kirchenschätze sei hier nach dem Stadtbuch von 1464 (Meyer, Quellen S. 91) mitgeteilt:

Auch haben burgermeister Cuntz Rott und etliche des rats die messepücher, ornat und andere kleynat der pfarrkirchen Beyerrewt in dem sagarach[1] besichtigt und dem mesener die nachgeschriben ornat und kleynat ein anzeygung geton und ein zebeln domit übergeben.

Siben gantze messepücher.

Fünf pücher special.

Einen gantzen psalter mit alter schrieft.

Vier alte pücher, do vigilien innen steen.

[1] Sakristei.

Einen alten antifonarium[1] mit papir.
Ein kleyns püchlein de beate (sic!) virgine.
Ein venite ex ultemus (sic!) mit prettern eingepunden.
Und zwo agend.
Ein messepuch ist zu Krewssen, auch doby ein kelch, der ist halp kupferein, und ein messegewant; sol man von des gotßhawß wegen einvordern.
Ein altes pergamenes gradual.[2]
Zwelf silbereine vergulte guter kelch, ytzlicher mit einer paten.[3]
So ist itzund in kürtze aber ein kelch gezeugt worden, von Fritzen Sperrsnabel herkommen und geschickt, doch das gotßhawß 7 fl. doran geben hat.
Ein pacem,[4] ist helften paynen,[5] in silber gefasset und vergult.
Ein pacem, ist ein silberein vergults krewtz.
Ein pacem, ist ein silberein, gerünt,[6] auf einen seyten ein glaß mit stück heiligthums,[7] auf der andern seyten ein Mariapilde gegraben.
Ein pacem mit einem kreutzlein und vier spangen.
Fünf gute corporal,[8] zwei brawne, ein grünes, ein blawes, aber ein blaes von einem güldein stück.
Und zehen gemeyne corporal.
Zwey viereckte trühlein,[9] do man das sacrament uf die altar mit tregte, so man die lewt bericht, ein rotes und eines von einem güldein stück, unser frawen pilde darauf gestickte.
Ein große silbereine monstrantzen.
Ein strawßaye[10] in messing gemacht.
Ein groß silberein übergults creutz, an den orten[11] mit edelm gestein.
Ein kupfereins monstrentzlein übergulte.
Ein strawßaye uf einem kußlein[12]) gemacht.
Drey tafeln mit mancherley heiligthum.
Ein seydein tuch mit mancherley varben zu dem sacrament.
Vier seidene tüchlein, die man zu ostern, so man die lewt bewart, unter das sacrament vor den eltern[13] helt.
Ein gewurcktes blaes tuch mit einem gewülken;[14] gehört auch unter das sacrament.

---

[1] Ein die Antiphonien (Wechselgesänge) enthaltendes Kirchenbuch.

[2] Ein Kirchenbuch, aus welchem nach Vorlesung der Epistel vom Cantor das Responsorium abgesungen wird.

[3] patena Schale, mit welcher der Kelch bei der Messe bedeckt wurde.

[4] Akkusativ von pax Friede, ein Friedensbild oder Agnus Dei, das der Priester nach der Messe dem Volke mit den Worten: „pax domini vobiscum“ zum Küssen reicht.

[5] Meyer erklärt hier helfte = zur Hälfte; selbstverständlich ein Irrtum, denn das „helften paynen“ bedeutet eben: helfenpaynen oder elfenbeinen, aus Elfenbein.

[6] rund.

[7] Reliquie.

[8] Tuch, womit Kelch und Hostie auf dem Altar zugedeckt werden.

[9] Kleine Truhe.

[10] Reliquiengefäß.

[11] Rand, Saum, Seite.

[12] Kleines Kissen.

[13] Altäre.

[14] Gewölk (?).

Ein tischtuch mit einem roten fürhange und ein grün seydein tuch, das man an heiligen tagen unter die brive legt.

Newn par grosse und kleyne zynein[1] leuchter, auf die altar gehören zu setzen, kertzen dorauf zu stecken.

Zwelf par zyneiner kendelein zu ministriren.

Ein halbsquartenkendelein zu opferweyne.

Ein giesfaß[2] und ein raychfaß.[3]

Zwelf kleine glöcklein zu den eltern.

Zwey par zymbeln.[4]

[31] Über die Stiftungen an die Pfarrkirche, die Gründung von frommen Genossenschaften u. s. w. vergl. Holle, S. 85 ff., Hellers Chronik (S. 85) u. a. a. O.; weiterhin die bezüglichen Pfarrei- und Ortsurkunden des k. Kreisarchivs Bamberg. In dieser Richtung dürften besonders auch die oben erwähnten Urkunden des Spitals in Bayreuth manchen wünschenswerten Aufschluß erteilen.

[32] Holle, S. 87. Das eigentliche Testament von 12. Oktober 1490, worin Johann Bühel eine Messe in die Pfarrkirche zu Bayreuth stiftete mit 50 Gulden Ewiggeld, erwähnt von der nach Holle bereits am 25. März gestifteten Stadtpredigerstelle nichts (K. Kreisarchiv Bamberg, Bayreuther Pfarreiurkunden Fasc. 14.).

[33] Heinritz, Zu Hellers Chronik. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 1844. S. 140.

[34] Fürstliches Decret an den Amtsverweser zu Bayreuth Nicolaus Heerdegen, dat. Onolczbach Montags nach dem heiligen neuen Jahrstag Anno &c. xxx. (3. Januar 1530.) Gleichzeitige Abschrift im Archiv des historischen Vereins von Oberfranken.

[35] Verzaichnuß

was die kirchen cleinater underhalb des gebirgs in ambten, stifften und clostern am gewicht haben, außerhalb Dachsbach, Hohentrudingen und Haylsprun. Auch der kirchen cleinat uffm gebirg, alß man 1529 erstlich inventirt hat.

Vergult silber

i m iij c viiij mark vj lot i q.

unvergult

iiij c viij marck ij q.

ettlichs gellt

Lxxx iij fl. xij pfenning zu Stainach und sonst. Secret insigel und ring sind nit angeslagen

Uffm gebirg.

vergult

viij c xvij marck iij lot ij q.

Silber

iij c xxxviij marck viij lot ij q.

Summa bedes

vergult

ij m j c xxvij marck j lot j q.

Silber

vij c xLvj marck ij q.

[1] Zinnern.

[2] Gießgefäß, metallenes Gefäß zum Aufgießen des Waschwassers auf die Hände des Priesters.

[3] Rauchfaß.

[4] Schellbecken.

„„Bei den Meßgewändern finde ich mehrentheils die Note beygesetzt „gen hof kommen". Man fand deren nach Hunderten, und nur allein in der Anspachischen Stadtkirche 71, wie im Closter Hailsbronn 37 vor. Viele derselben waren reich mit Perlen gestickt oder aus „ganz guldin Stücken" gemacht und das mochte denn freylich behagen."" Journal von und für Deutschland. V. Jahrgang 1788. II. S. 409.

[36] Verczeichnis der kirchen cleinodien und geschmeid, so anno 1530 uff befelich Markgraf Geörgen von Brandenburg aus dem ambt und der stadt Bayrrheut zum notfall uff Blassenburg kommen:

Aus der pfarrkirchen alhie S. Maria Magdalena:

Ein kelch und ein paten silbern verguldet, hat gewogen beedes anderhalb marckh, siebenthalb loht.
Zween kelch und pateen, wegen zwo marckh, drithalb loth.
Drey kelch und pateen, wegen anderthalb marckh, drey quintlein.
Vier kelch und pateen, wegen anderhalb marck, fünff lot, ein quintlein.
Fünnff kelch und paten, wegen anderhalb marck, minus ein quintlein.
Sechs kelch und pateen, wegen anderhalb marck.
Sieben kelich und ein pateen, wegen anderhalb marckh zwey loth.
Acht kelch und pateen, wegen anderhalb marck, fünff lot.
Neun kelch und pateen, wegen anderhalb marckh, vier loth.
Zehen kelch und pateen, wegen anderhalb marck, minus ein quintlein.
Eilff kelch und pateen, wegen zwu marckh, ein lot, ein quintlein.
Zwölff kelch und pateen, anderhalb marckh, zwey lot.
Dreyzehen kelch und pateen, wegen anderhalb marck, vier loth.
Vierzehen kelch und pateen, wegen anderhalb marck, zwey lot, ein quintlein
Funnffzehen kelch und pateen, wegen anderhalb marckh, sechsthalb loth.
Sechzehen kelch und pateen, wegen anderhalb marckh, drey loth.
Siebenzehen kelch ohne pateen, wegen ein marckh, drey loth, ein quintlein, alle guet silberne und verguldet.
Ein küpfferne paten darzue vergüldet.
Ein silbern verguldte monstranzen, die hat gewogen neunthalb marckh, zwey loth.
Zwu büchsen, darinnen man das sacrament getragen. Die reisle daran verguldet, des andern silbern, wegen drithalb marckh vierthalb lot.
Ein silbern vergult kreucz mit steinen, helt dritthalb marck fünff loth.
Ein pacem mit helffenbein vergult silber, wiegt ein halb marck.
Ein silbern pacem vergult, wiegt vierthalb loht.
Ein silbern unverguldt monstrenczle, helt ein marckh, vier lot.
Zwey silbern pacem mit füeßlein, und
Zwey silbern opfer- und meßkendele unverguldet, wegen diese vier stückh anderhalb marckh, sechs loth.

Sechs und vierczig und ein halb marckh, siebenthalb loth, ein quintlein.

Folgen die Kleinodien der übrigen Kirchen in der Stadt und Herrschaft Bayreuth. Gleichzeitige Abschrift des Verzeichnisses im Besitze des historischen Vereins von Oberfranken.

[37] Holle, Seite 107.

[38] Kraußold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Erlangen 1860.

[39] Die später eingehend zu besprechenden Kirchenrechnungen (vgl. S. 64 u. Anm. 43) vermerken einmal zum Jahre 1444 — also noch vor dem vollständigen Umbau des Langhauses — eine Ausgabe „von einer sewl auß dem Hochwergk zu wechseln" (98).

[40] Riehl, Denkmäler frühmittelalterlicher Baukunst in Bayern, bayerisch Schwaben, Franken und der Pfalz. München und Leipzig, 1888. S. 142; Bär, Die Hirsauer Bauschule, Freiburg i/B. und Leipzig 1897.

[41] Heinritz, Geschichtlicher Wegweiser der Stadt Baireuth. S. 25. Zweiter Abschnitt von Heinritz, Zur Geschichte der Stadt Bayreuth II. Teil. Bayreuth 1825. Dieses nur 54 Seiten starke Büchlein scheint ziemlich selten zu sein.

[42] Kirchenrechnungen (vergl. die folgende Anmerkung) 9: item 1 fl. xxvj ₰ von ramen zu machen im hochwerg — item xiij ₰ umb streng — S. 11: item iiij fl. denn maller und glaser von unssers hern marter und ij glas in hochwerg. Hochwerg = hochwerk ist hier, was schon Brunco (vergl. Anmerkung 43) nach Müller-Mothes richtig angibt, der die niederen Seitenschiffe überragende Teil des Mittelschiffes, nicht der Chor, wie Bendiner meint.

[43] Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken XVII. 3. Heft, 1889 S. 1 ff. Im Folgenden citiere ich stets nach Bendiners in Klammern [ ] beigefügten Seitenzahlen; auch schließe ich mich bei Citaten genau an dessen Text an. Ich kann mich, so verlockend es an sich wäre, hier nicht darauf einlassen, eine eingehende Kritik an der von Dr. Bendiner bei der Herausgabe der Kirchenrechnungen beliebten Art und Weise der Textbehandlung u. s. w. zu üben; ich muß mich begnügen, auf die treffenden Darlegungen Dr. Bruncos zu verweisen: Verteidigung Joh. Wilhelm Holles gegen Dr. phil. M. Bendiner (Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 1893 S. 11 ff.). Es muß jedoch auch hier ausgesprochen werden, wie bedauerlich es ist, daß eine für die Lokalgeschichte sowohl, als auch überhaupt für die allgemeine kunstgeschichtliche Forschung so wichtige Quellenpublikation in durchaus mangelhafter und unzuverlässiger Form erfolgt ist.

[44] Rechnungen passim besonders 51, 52, 87.

[45] Bendiner erklärt „pett" hier mit Bitte, wodurch natürlich so gut wie gar nichts erklärt ist. Unter dem „einnemen von santt Bernharcz pett" ist vielmehr der Geldbeitrag zu verstehen, der durch die Bruderschaft des hl. Bernhard aufgebracht wurde. Daß eine solche schon damals bestand, geht aus unseren Kirchenrechnungen selbst unwiderleglich hervor; thun sie doch, was Bendiner und Brunco entgangen zu sein scheint, selbst ausdrücklich — einmal allerdings nur — einer „Kartel sancti Bernhardi" Erwähnung (220).

Hier mag bemerkt werden, daß Brunco doch nicht Recht behalten dürfte, wenn er auf Grund der Rechnungen die Kapelle des hl. Linhardt im neuen Weg in eine solche zum hl. Bernhard umtaufen will. Denn neben den bis jetzt bekannten Quellen spricht — ganz abgesehen von dem oben gegebenen Hinweis auf die „Kartel sancti Bernhardi" — auch eine Reihe von „Bayreuther Pfarreiurkunden" im Bamberger Archiv gegen diese Annahme, so z. B. der Brief, in dem Bischof Georg die Stiftung des Bürgers Eberhard Neukamm und des Geistlichen Johann Haberperger für die Kapelle des heiligen Leonhard (extra muros opidi Beyrewt) bestätigt. (Urkunde vom 4. Dezember 1516. K. Kreisarchiv Bamberg. Bayreuther Pfarreiurkunden, Fasc. 17.)

[46] Rechnungen 12.

[47] Brunco erklärt den hier gebrauchten Ausdruck „Kopff" wohl richtig mit Plan.

[48] item xij fl. hon ich geben dem Elsaser (!) von der stain huten (Rechnungen 14; weiterhin auch 15, 16, 18).

[49] Rechnungen 19.

[50] Rechnungen 81, 82.

[51] „item verlont am suntag nach Gally maister Oswolt iiij tag zu xviij ₰“ (23); das Jahr 1438 ergibt sich aus dem Zurückrechnen dieser Lohnarbeiten vom Juni 1439 an, dem Tag der Rechnungsablage durch Thomas Kautsch (32 bis 23); da Sonntag nach Galli 1438 auf den 19. Oktober fällt, so hat also Meister Oswald seine Arbeit am 13. Oktober begonnen, 4 Arbeitstage — Gallus am 16. und Lucas am 18. Oktober sind Feiertage — vor dem ersten Lohntag.

[52] Bendiner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Bayreuth im 15. Jahrhundert. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1892 Nr. 280.

[53] Brunco S. 31 nach Meyer, Stadtbuch S. 82. (Vgl. Anmerkung 30).

[54] Auch geben weder die Bestände des k. Kreisarchivs zu Bamberg noch des zu Nürnberg Aufschluß über diese Meister; die Nachforschung wird natürlich auch durch den Umstand wesentlich erschwert, daß wir von Meister Oswald nur den Vornamen kennen.

[55] Der sonst seltene Name Püll kommt in Forchheim um die fragliche Zeit des öfteren vor. So verkauft ein Fritz Pul im Jahre 1357 eine Wiese bei Vorchheim (München k. Allg. Kreisarchiv. Urkunden des Hochstifts Bamberg IV 5/1 Fasc. 508); ein Hans Pull, vielleicht der Vater unseres Meisters, besitzt dortselbst ein Haus beim Bamberger Thor 1397 (ebenda Fasc. 509b). Vgl. auch Anm. 173.

[56] Haas, Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg. Bamberg 1845. Titelbild.

[57] Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters. Nürnberg 1844. S. 34.

[58] Ržiha, Studien über Steinmetzzeichen. Mitteilungen der k. k. Generalkommission zur Erhaltung der Baudenkmale 1881. S. 40.

[59] Rechnungen 17, 24.

[60] „verlont am suntag Reminiscere: maister Oswolt v tag zu xxvj ₰ u. s. w. (Rechnungen S. 27); da Sonntag Reminiscere auf den 1. März fällt, so ist die Lohnerhöhung 5 Arbeitstage vorher, also — der 24. Februar Matthias gilt als Feiertag — bereits am Montag, den 23. Februar 1439 eingetreten.

[61] „verlönt in der wochen am sambstag nach der ainleff tausend junckfrawn tag hat der lon abgeslagen“ (1444 Oktober 24.), Rechnungen 107. Ich möchte hier zur Vermeidung von etwaigen Mißverständnissen darauf aufmerksam machen, daß Bendiner das Datum überhaupt fast nie auflöst; was er in Klammern beifügt, ist immer nur das Datum des Festtags, nicht das des angeführten Wochentags!

[62] Rechnungen 23, wo das einzigemal der Vorname Hans beigefügt ist.

[63] Der nur einmal genannte „Cuncz Rager“ auf 29 verdankt wohl nur einem Lesefehler Bendiners sein Dasein (statt Hans Rager).

[64] Die Rechnungen 28 genannten Peter Kohaut, Ulrich Franck und Fritz Tocz sind nur Taglöhner oder Maurer, wie aus dem Lohnsatz von 10 ₰ hervorgeht, der nach 25 ausdrücklich für „tagloner“ berechnet ist. Das Gleiche gilt natürlich auch für die 29 ff. erwähnten Arbeiter.

[65] Rechnungen 2. Ueber die irrtümliche Ansicht Bendiners, der die Grundsteinlegung schon ins Jahr 1437 versetzt, vergl. die bereits oben erwähnten Ausführungen Bruncos.

[66] Genauere Beschreibung bei Fikenscher (de fatis Baruthi) S. 14. „Produnt hanc scripturam duo capita ex lapide cum thoracibus eminentia; in horum unô ad textrum latus positô haec cernitur Chronologia MCCCCXXXVIIII:

in altero verò incisae lapidi, hae leguntur literae: Incepta est haec structura." Zu Holles Zeit (um 1830) waren bereits nur mehr die Köpfe vorhanden, die Inschrift unleserlich (Alte Geschichte der Stadt Bayreuth S. 60); die letzte Restauration des Jahres 1890 hat auch diese beiden Köpfe beseitigt. (Vergl. auch Abschnitt III Baubeschreibung S. 91.)

[67] Da der Eintrag mit der Notiz über die Grundsteinlegung vom Sonntag vor Viti (14. Juni) 1439 datiert ist, und die Rechnungsablage am „samstag vor sant Johann tag sunwent" (20. Juni) im gl. J. erfolgt, so muß also die Grundsteinlegung zwischen diesen Tagen stattgefunden haben; ob jedoch thatsächlich der Tag des heiligen Vitus, wie Brunco gemeint hat, dazu ausersehen wurde, möchte ich bezweifeln, da man an diesem kirchlichen Feiertag doch wohl kaum gearbeitet haben dürfte. Das von mir oben angegebene Datum gründet sich auf die Thatsache, daß der Grundstein zum Südturm am 16. Juni 1444 gelegt wurde (Rechnung 94). Da ist es nun keineswegs unwahrscheinlich, daß man gerade diesen Tag wählte in Erinnerung an die am gleichen Tage 5 Jahre vorher erfolgte erstmalige Grundsteinlegung, eine Vermutung, die auch noch durch den Umstand unterstützt wird, daß im Jahre 1439 ebenso wie 1444 der „Dienstag nach Viti" auf das gleiche Monatsdatum, den 16. Juni, fällt.

[68] Ich finde übrigens nachträglich, daß auch schon der Philolog Holle den Ausdruck „structura" „kaum auf den Bau der ganzen Kirche" beziehen will. (Holle, Von den Antonius-Schweinen. „Erklärung einer Steinzeichnung" im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 1860. S. 1 ff.)

[69] Durch den fehlerhaften Abdruck Bendiners ist auch ein Nachrechnen der einzelnen Posten, das allein in die etwas verworrene Art der Aufzeichnung Klarheit bringen könnte, fast unmöglich; soviel ich sehen kann, gehört jedoch z. B. die Notiz der Abrechnung 20. Juni 1439 auf S. 8 streng genommen erst nach 45; die S. 38—45 sind großenteils nur eine Specification für die auf S. 5 summarisch vorgetragenen „zehaten zu der Saas" xc. Infolgedessen ergeben sich für die Seiten 1—45 nur die beiden Jahre 1438 und 1439, eine Vermutung, die durch das Schema der folgenden Rechnungen vollauf bestätigt wird. Es fehlen demnach die Jahre 1440 und 1441 aus den Rechnungen, eine Thatsache, die Bendiner gleichfalls entgangen ist. Brunco, der sich ebenfalls die Mühe genommen hat, die einzelnen Posten, so gut es gehen wollte, nachzurechnen, kommt zu dem gleichen Resultat. Vielleicht läßt sich übrigens am Original, das mir leider nicht vorgelegen hat, nachweisen, daß die Seiten 38—45 verbunden sind und vor Seite 5 gehören; dann würde sich das scheinbare Durcheinander sehr leicht von selbst erklären.

[70] Bendiner setzt hiezu in Klammern den 6. Mai bei, was ausnahmsweise nicht absolut falsch ist, weil „Johannstag nach ostern, nachpaschen" auch den 6. Mai bedeuten könnte. Da jedoch auch der dritte Tag des Osterfestes damit gemeint sein kann nach Analogie des Weihnachtsfestes, wo „Johannstag zu weihnachten" auf den 27. Dezember fällt, so ist diese letztere Auflösung — hier also der 3. April — in vorliegendem Fall vorzuziehen, nachdem erfahrungsgemäß die Gotteshausmeister meistens an oder um Ostern ihre Rechnung ablegten.

[71] „Maister Oswolcz sun vij ₰" (Rechnungen 63); meist erhält er sonst per Tag 2 gr.

[72] Rechnungen 61 ff.

[73] Das Datum ergibt sich wieder ganz einfach, wenn man vom „suntag nach sanct Johanstag nach Ostern im XLII jare", dem ersten Tag des neuen Lohnregisters (55), der natürlich eine Woche nach dem Abrechnungstage (46) fällt, weiter rechnet.

[74] „An der albseyten“ (61), wohl falsch gelesen für awseyten = abseiten, einem ganz allgemein gebräuchlichen Ausdruck für die niederen Seitenschiffe, der auch in unseren Rechnungen öfters vorkommt. Dr. Bendiner erklärt hier das Wort ganz verkehrt mit „Apsis, der achteckige Anbau an die Kirche“; jedenfalls meint er damit den Chor, berücksichtigt aber nicht, daß dessen Anlage eine gothische ist, von einer Apsis also durchaus keine Rede sein kann, da mit diesem Ausdruck streng genommen nur der halbrunde Abschluß einer romanischen Kirche bezeichnet wird. Über „Abseiten“ und „Apsis“ vgl. jedoch auch Hager, Zur Geschichte der abendländischen Klosteranlage. Zeitschrift für christliche Kunst. 1901. S. 143.

[75] „verlont an der Kirchen alz man sy nider liß: mayster Jakow vj tag ein tag viij gr. macht xj ℔. vj ₰. (Rechnungen 61; ebenda 62.)

[76] Rechnungen 62 und 80.

[77] Ebenda 64 ff.

[78] Ebenda 78 und 80.

[79] Heinritz, Wegweiser S. 26. Noch im 16. Jahrhundert ist das Mittelschiff nur mit einer Bretterdecke ausgestattet. (Lose Aktenstücke über die Stadtkirche. Archiv des historischen Vereins von Oberfranken). Gütigen Hinweis danke ich Herrn Pfarrer Aign.

[80] Welcher der beiden Türme hier in Betracht kommt, läßt sich nicht entscheiden; es heißt in den Rechnungen nur: „Registrum des gottshawß Marie Magdalene zw Beyrewt einnemens vnd außgebens, alls von des pawes wegen an dem turm“. (Rechnungen 94). Ich möchte jedoch annehmen, es sei der Südturm damals begonnen worden, weil nach dem oben (S. 71) geführten Beweis wohl nur hier Zugseil und Winde notwendig werden konnten.

[81] Rechnungen 95.

[82] Ebenda 94.

[83] Ebenda 109.

[84] Ebenda 113, 114.

[85] Ebenda 110; Fürmstein (Nürnberger Dialekt) = Formstein, der Stein, aus dem das Maßwerk für Fenster u. s. w. „geformt“ wurde.

[86] Hellers Chronik z. J. 1448 (Meyer S. 128). „Dem thurner von Münchberg hat man zu geben gedinget das Jahr achtzehen gulden und ein herbirg; soll verschloßen aufm thurm sein, aber alle vierzehen tag erlaubt man ihm ein tag zum bade; soll schlagen mit der zeitglocken und alle nachmitternacht wachen. Ist angetreten Pfingsten anno 1448“.

[87] Rechnungen 126. Vergl. auch Brunco S. 30.

[88] Rechnungen 273.

[89] Ebenda 77. Vergl. auch Brunco S. 31.

[90] „Außgeben von der porkirchen den zimerlewtten: item dem Elsaser vnd Beheim het man die porkirchen verdingt umb xxxij ℔., daran han ich yn beczalt xxvj ℔.“. Rechnungen 133.

[91] „item dem slosser für ein Ketten an das rad vnd zu spiczen als der Prwll die löcher zwr porkirchen in die pfeiler prach viij ₰. (Rechnungen 134; vgl. dazu auch 141.)

[92] item awer zwm Kephun vij c nagell zw dem tefeln in der seytten ob der zwelffpoten alltar facit iiij ℔. (Rechnungen 142) und „item dem Erinner vnd Frencklin an dem gerust czu teffeln, idem ein xij facit xxiiij“ (Rechnungen 171; vgl. auch die folgenden Seiten). „awn dem Püllen 1 tag xxij ₰ von lochern zw

der andern stieg vnd staffell zu machen zw dem altar hinuff auf der pörkirchen". (Rechnungen 141).

[93] Rechnungen 327, 368, 388, 406 u. s. f.

[94] Heinritz, Zu Hellers Chronik. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 1844. S. 141.

[95] item vm zwayn grossen stein zu prechen, die der steinmecz zu sachramentt zu Poprewtt lies prechen xx ₰. (Rechnungen 162). — als man den ersten stein setzt an dem gehewss im kor den geseln fur ein firtel weins viij ₰ (ebenda 209) — dem Hemolt von j karn fuder zwickstein zum gehewss vij ₰ (ebenda) — „zu Poprewtt" ist hier natürlich auf „brechen" zu beziehen; gemeint ist vielleicht ein Steinbruch bei Poppenreuth (b. Kemnath).

[96] Hellers Chronik. (Meyer S. 128).

[97] Hern Conrat Zickel von des wegen, das er consenss bracht von Bamberg von der zweyen altarn wegen ij ℔. (Rechnungen 206).

[98] Jaeck, Bamberger Jahrbücher. Bamberg 1829. S. 197 (u. 202).

[99] Idem weybischoue vj gulden, facit xxxiij ℔. (Rechnung 207). Falls sich diese Notiz schließlich auch nur auf die Einweihung der beiden neuen Altäre beziehen sollte, ist trotzdem damit deutlich genug zum Ausdruck gebracht, daß die Kirche damals (1449) im Innern vollständig fertig gewesen sein muß.

[100] item dem Pülen von der türe Zuhawen, die vom gewelb in den turn get xv ₰. (Rechnungen 137). — item Hannsen Pülen . . . . iij tag zw xxii ₰ von den pfosten in das fenster ob der Kirchtür zu machen facit ij ℔. vj ₰. (Rechnungen 141). Natürlich nur Flickarbeit, denn in 3 Tagen konnte das Fenster unmöglich hergestellt werden.

[101] item seinem sun ij tag xij ₰ (Rechnungen 175).

[102] „Registrum — pfarkirchen 3 jar lang: 1452, 53, 54, 55. ausgeben vm dem glockturen" (Rechnungen 282) — „ausgeben von dem gebelb in den neuen turn" (Rechnungen 285) — „ausgeben den Pulen vnd sein gesellen ob dem gebelb v ℔. xviij ₰ vij tag Pül" u. s. w. (Rechnungen 285) — „5 ℔. dem Scheczel von einem halben schock holcz zu hawen zu dem turen und zbey rinholczer czbischen den thuren und kirch" u. s. w. (Rechnungen 282).

[103] ij ℔. xij ₰ dem Scheczel, da er das gerust macht zu dem turen iij tag (Rechnungen 282) — xxxviij ℔. dem Teufel von dem turn zu decken und zu verberfen und zu tünchen (Rechnungen 283). — Die Inschrift 1514, die Sighart an dem Nordturm gesehen hat, berechtigt natürlich nicht zu der Annahme, der Turm sei damals gebaut worden; dem widerspricht ja schon der reingothische Spitzbogenfries des 3. Stockwerks. Sicher bezeichnete die Inschrift nur eine größere Reparatur; leider habe ich sie nicht selbst gesehen.

[104] ausgeben auff stein zu hauen dem Pül und sein gesellen: dominica Palmarum iiij ℔. v tag Pul — ij ℔. xxiiij ₰ iiij tag Reuß (313); 4 Arbeitstage vor Sonntag Palmarum 1456 (21. März) gibt den 17. oder, wenn man diesen Tag (Gertrud) als Feiertag rechnet, den 16. März als Tag des Arbeitsanfangs.

[105] dominica post Martini (7. November) ij ℔. x ₰ v tag Loher (317); dominica ante Andree (28. November) ij ℔. x ₰ v tag Albrecht Perolt (318).

[106] ij ℔. xij ₰ iij tag Puel. iiij ℔. vj ₰ vj tag Rewß. (Rechnungen 313).

[107] dominica ante Symonis et Jude (22. Oktober) xviij ₰ i Tag Pwl. (Rechnungen 316).

[108] Rechnungen 339 ff.

[109] Rechnungen 365. Uebrigens scheinen auch Seite 397, 398, 399 der Rechnungen verbunden zu sein und ins Jahr 1460 zu gehören, da nur in diesem Jahre Bartholomäus, wie 399 angegeben, auf einen Sonntag fällt; vielleicht liegt aber auch ein Versehen des Aufschreibers in der Kalenderrechnung vor, wie sich solche des öfteren nachweisen lassen, z. B. 383 und 384, wo dominica trinitatis und dominica ante corporis Christi 1458 auf den gleichen Tag fallen würden (28. Mai); ähnlich 363, wo „suntag Barbare" und „suntag vor concepcionis Marie" identisch sind (4. Dezember 1457) u. A. m.

[110] Das mehr gelblich gefärbte Steinmaterial, aus dem die Mittelschiffmauern errichtet sind im Gegensatz zu dem grauen Stein des übrigen Baues, erklärt sich durch die Thatsche, daß im Anfang des 17. Jahrhunderts dieser Teil des Gebäudes vollständig erneuert wurde. (Vgl. S. 79).

[111] ij Ꝉb. vij ₰ für tuch für dy Fenster am Hohwerg. (Rechnung 421).

[112] Jaeck, Bamberger Jahrbücher. S. 202 und 211.

[113] iiij gulden dem weypischoff (Rechnungen 461).

[114] ausgeben von stein zu hawen zu gebelben (466) — fur pir die pogen zu schlisen (ebenda) — j firteil (scil. Korn) dem Pulen zbeyen gebelben zu schlisen (473) u. s. w.

[115] Alle Angaben über die Glocken aus einem Manuscript des historischen Vereins von Oberfranken (§ 18 und 20). Auch an dieser Stelle möchte ich nochmals dem Vorstand des historischen Vereins Herrn k. Gymnasialprofessor Zwanziger, dem Bibliothekar Herrn Pfarrer Aign und dem Conservator Herrn k. Studienlehrer Lederer für das stets bewiesene liebenswürdige Entgegenkommen verbindlichst danken!

[116] M. S. des hist. Vereins. § 22.

[117] Taufregister der Pfarrkirche, Eintrag zum 1. April 1562: „Wolf Hübner von Wendelhöfen ein Kind getauft Margaretha, dieß Kind ist das erst in den neuen Taufstein getauft". Die Kirchenbücher der Bayreuther Pfarrkirche, die mit dem Jahre 1559 beginnen und mit wenigen Unterbrechungen bis auf unsere Zeit heruntergehen, sind eine gar nicht bekannte, aber sehr wichtige Quelle für die innere Entwicklungsgeschichte unserer Stadt.

[118] Heinritz, Wegweiser S. 26.

[119] Layriz, Diplomatisches Verzeichnis der Kirchen und öffentlichen Bethäuser, dann der ehemaligen Capellen in der Stadt Baireut. Baireut 1801. Nr. 6. Das seltene Büchlein aus der Bibliothek des historischen Vereins von Oberfranken. (B. 98.)

[120] Bamberg, k. Kreisarchiv. M. S. 42. Nachrichten über die Beamten des Fürstentums Bayreuth. 14.—17. Jahrh.

[121] Vergl. meinen Aufsatz „Vom Ottheinrichsbau" in den Mitteilungen des Heidelberger Schloßvereins. Bd. IV. S. 134 ff. Nachträglich finde ich, daß „der geschickte Baumeister" Caspar Vischer mit seinem Sohne von der Plassenburg auch nach Bamberg berufen wurde, um ein Gutachten über den Neubau der alten Hofhaltung abzugeben (um 1570) (Heller, Taschenbuch von Bamberg, Bamberg 1831, S. 89.)

[122] Bericht v. J. 1605. Bayreuth. Kammerarchiv. Bausachen. Generalia, Fasc. 1.

[123] Beer I, S. 55. Hier die anschauliche Schilderung des Kirchenbrandes bei Fikenscher (S. 21): . . . . Dum singuli cives, ac incolae *Baruthi,* vulnera ex igne et damna attoniti intuentur privata, subita denuo de cineribus flamma prodit publica, quod est, aedificia publica et quod caput rei aestimandum, Templum parochiale absumit: cujus trabibus et aliis fundamentis ab igne

fractis, labitur tectum, ruunt cacumina *ambarum Turrium,* projiciuntur *campanae,* cadit *laquear fornicatum,* atque pondere gravissimo pressum detruditur ad terram, sonos inter et strepitus horribilissimos: delatus itaque, intus et ad potiores partes, ignis, Templi et sacri cultus vasa cum ornamentis quibuscunque; dissipantur, corrumpuntur: inque his Suggestus, Altare, Baptisterium, Organum, Musicae sacrae fundamentum princeps, subsellia inferiora, editiora periêre. Quam Templi lapsum, quam ruinam sibi quis imaginaturus, unam flammam parietes, continuum ignem Templum mente debet concipere.

[124] Dat. Plassenberg, den letzten April Anno 1605. Gedruckt bei Fikenscher S. 22.

[125] Heinritz, Bayreuth S. 42. Holle (S. 142) hat nur 6000 fl. (Wohl ein Druckfehler!).

[126] Betreffs Mebarts Thätigkeit unter Georg Friedrich und besonders unter Christian darf ich wohl auf meine Publikation „Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg, Fränkische Linie" (Straßburg 1901. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 32) hinweisen.

[127] Holle S. 142.

[128] Bericht von 1609, Kammerarchiv Bayreuth. Bausachen. Generalia, Fasc. I. pr. 1. Im Jahre 1609 scheint man sich also doch noch bewußt gewesen zu sein, daß der Chor der Kirche aus den Zeiten vor der „Hussenrays" stammte.

[129] Heinritz, Wegweiser S. 26.

[130] Kurze Beschreibung der Festung, Städte, Schlösser, Aemter . . ., so im 1603. Jahr . . . Herrn Christian, Markgrafen zu Brandenburg 2c., angefallen. Nürnberg k. Kreisarchiv. Hagensche Sammlung XII. 1/6 Nr. 2137.

[131] Holle S. 142. Nach Todtschinder (Alte merkwürdige Geschichte der Stadt Bayreuth, kurzes Manuskript aus dem Anfang des 18. Jahrhundert, k. Kreisarchiv Bamberg. Bayreuther Pfarrei Akten Nr. 187) sind nur 1200 fl. „ohne das inwendige" bezahlt worden 1614. Offenbar liegt jedoch hier ein Schreibfehler vor!

[132] Meister Hofmann ist vermutlich ein Sohn des Steinmetzen Niklas Hofmann von Hall, der 1563—66 das Rathaus in Hof neuerbaute. (Wirth, Chronik der Stadt Hof. Hof 1843. S. 235).

[133] Heinritz (Wegweiser S. 26 Anm.), wo die Einwölbung allerdings fälschlich ins Jahr 1579 gesetzt wird (Vergl. auch oben S. 77). Petz, der denselben Vorfall bei der Wiederherstellung der Kirche erzählt (S. 43), schiebt dem biederen Maurermeister andere Motive unter; er läßt ihn zum Aerger der ganzen Bayreuther Steinmetzenzunft nach Vollendung der Gewölbekonstruktion den Vers mit den immerhin ein wenig selbstbewußten Worten an die Mauer der Kirche schreiben.

[134] Vgl. das Stadtbild vor dem Brande von 1621 aus den Sammlungen des historischen Vereins von Oberfranken, das Chr. Meyer in seinen „Quellen zur Geschichte der Stadt Bayreuth" (Bayreuth 1893) veröffentlicht hat.

[135] Petz, Markgraf Christian 2c. Bayreuth 1859. S. 41.

[136] Das Stadtbild von 1615, das Holle nach einem Grabstein der Bayreuther Friedhofkapelle reproduziert (Titelbild der „Alten Geschichte der Stadt Bayreuth"), zeigt die beiden Türme noch als vollständige Ruinen. Leider ist der Grabstein heute nicht mehr erhalten.

[137] Oetter, Wöchentliche historische Nachrichten des Frankenlandes. Bayreuth 1769. IV. Jahrgang S. 47.

[138] Die Einweihungspredigt wurde der Sitte der Zeit entsprechend gedruckt; vergl. Fikenscher S. 23.

[139] Planzeichnung beim k. Landbauamt Bayreuth. Längendurchschnitt der Kirche, angefertigt im Jahr 1864. Auch an dieser Stelle darf ich wohl nochmals Herrn k. Bauamtmann Strunz für die Liebenswürdigkeit, mit der er mir Einsicht in die Pläne x. des k. Landbauamts gestattete, meinen verbindlichsten Dank aussprechen.

[140] Am 21. September 1618 berichteten die „Kirchenbau-Commissarien" an die Kammer, daß „noch ein Theil der Vorkirchen von der untern Zwerchen Seyten bis an die Thür hintern Predigtstuhl" gebaut werden soll, nachdem bereits vor 2 Jahren „eine ziemliche Anzahl von durchbrochenen Steinen" hiezu gefertigt worden war. K. Kreisarchiv Bamberg. Bayreuther Pfarreiakten Nr. 6. Prod. 1.

[141] Heinritz, Wegweiser S. 26 Anmerkung. Im Jahre 1667 wurde eine weitere Empore an der Thüre gegen den Pfarrhof auf die Kanzel zu errichtet und 1674 dem Gymnasium gegen eine Vergütung von 13 fl. überlassen.

[142] Sighart, Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern. München 1862. S. 483.

[143] Auch sonst passieren Sighart bei der Beschreibung der Bayreuther Kirche verschiedene Verwechslungen und Fehler; so spricht er von zwei Rosetten über der Westthüre, wo thatsächlich nur ein großes Fenster vorhanden ist; weiterhin bringt er als Erbauungsjahre 1438 statt 1439. Auch ist Holle falsch citirt: Ansbach 1830 statt Bayreuth 1833.

[144] Nach Holle's (S. 143) etwas unklarer Darstellung könnte man meinen, der Altar sei am „14. Sonntag nach Trinitatis 1614" eingeweiht worden; ganz abgesehen davon, daß der Altar dann vor der Kirche consecriert worden wäre, was wohl kaum anzunehmen ist, läßt der Umstand, daß auch oben an dem Altare selbst ein Täfelchen mit der Jahreszahl 1615 angebracht ist, hier ein Versehen Holle's vermuten.

[145] Der Altar trug einst auf seiner Rückseite die jetzt nicht mehr vorhandene Inschrift: Ao. 1615 hab ich Leonh. Prechtel flach Mahler aus Nürnberg diesen Altar gestaffirt und vergoldet. Ao. 1615 hab ich Heinrich Pollandt Contrefeiter und Hof Mahler J. Fürstl. Gn. die Tafeln zu diesem Altar gemahlet. (Heinritz S. 42).

[146] Holle S. 158.

[147] Heinritz S. 30, Inschrift: Zur Ehre Gottes, des Fürsten und der Kirche, auch seiner und der Seinen Gedächtniß hat dieses Ao. 1615 machen lassen M. Math. Chyträus, Past. und Superint., durch Hans Werner, Bildhauer.

[148] Heinritz, S. 30. Hier auch die am Fuße der Kanzel angebrachten Bibelsprüche.

[149] Sighart in der Bavaria. III. Bd. 1. Abt. Oberfranken S. 170. Eine kleine Zeichnung auf dem bereits oben (Anmerkung 139) erwähnten Längsschnitt der Kirche v. J. 1864.

[150] Für die Entstehung der Orgel gibt Heinritz zwei verschiedene Daten. Im ersten Teil seiner Geschichte der Stadt Bayreuth (S. 43) bringt er die Jahre 1653—56, in seinen „neuen Beiträgen (S. 31) das Jahr 1621; das oben gewählte Datum, das auch durch die Lanzendorfer Jahreszahl 1684 wahrscheinlicher gemacht wird als 1621, wurde in Verbindung mit Heinritz (Bayreuth S. 43) und der in Anmerkung 157 nachgewiesenen Notiz nach einem Akt des Kammerarchivs gewählt, der leider anscheinend verloren gegangen ist; der Registraturvermerk besagt hier: „Das Orgelwerck in der Stadtkirche betreffend 1650—55". Auch die Thatsache, daß Markgraf Christian in dem holzgeschnitzten Porträt an der Orgel „als Greis mit weißen Haaren" dargestellt

war (Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Jahrgang 1848 IV. Bd. 1. Heft. „Erklärung der Steinzeichnung“), läßt die gewählte Jahreszahl richtiger erscheinen als 1621. (Vgl. auch Anhang S. 119 z. J. 1618 u. 1653.)

[151] Stadelmann, Geschichtliche Nachrichten von dem Pfarrdorfe Lanzendorf. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 1844. S. 158.

[152] Heinritz, Neue Beiträge zur Geschichte der Kreishauptstadt Bayreuth. Bayreuth 1839. S 31.

[153] Das Porträt des Markgrafen hat sich in der interessanten Sammlung des Herrn Carl Gießel jun. in Bayreuth erhalten; es ist ein lebensgroßer Kopf in hohem Relief, recht wacker gearbeitet; schade, daß ihn die ebenfalls holzgeschnitzte Umrahmung gar so arg einengt. Eine Abbildung findet sich in meinem „Bayreuth und seine Kunstdenkmale“ (München, Vereinigte Kunstanstalten 1902) Abb. 3.

[154] Heinritz, Bayreuth, S. 43.

[155] Holle, Die Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Bayreuth, Kulmbach und Himmelkron. Bayreuth 1845. S. 19 ff.

[156] Holle, Bayreuth S. 143 Anm. Anläßlich der Beisetzung der Markgräfin vermerken auch die Kirchenrechnungen eine Ausgabe: „vom farich ober meyner frawen grab: xviij ₰ j tag Pwel — x ₰ j tag Coler — x ₰ j tag Wallther.“ (491).

[157] K. Kreisarchiv Bamberg. Bayreuther Pfarreiakten Nr. 6. Bauten an der Stadtkirche und den Türmen zu Bayreuth 1618—1686. Prod. 1. Schreiben vom 3. Februar 1653.

[158] Ebenda. Prod. 2. Bericht des Superintendenten rc. an die Kammer vom 17. Oktober 1659.

[159] K. Kreisarchiv Bamberg. Bayreuther Pfarreiakten Nr. 7. Prod. 1. Schreiben v. Bürgermeister und Rat an den fürstlichen Hofrat vom 15. August 1653.

[160] ebenda. Bayreuther Pfarreiakten Nr. 6. Schreiben v. 23. November 1654.

[161] ebenda. Prod. 9. Schreiben der Kammer an Rentmeister Sebastian Roth v. 6. Oktober 1656.

[162] ebenda. Prod. 8. Schreiben des Hofrats an Bürgermeister und Rat vom 5. September 1656.

[163] ebenda. Prod. 10. Bericht des Rentmeisters vom 30. Oktober 1659.

[164] ebenda. Prod. 14. Schreiben an Superintendenten und Bürgermeister v. 10. Mai 1666.

[165] Die am Erdgeschoß des Nordturms angebrachte Inschrift (Vergl. S. 89) hat früher zu der Täuschung verleitet, als sei damals der ganze Turm von Grund auf wieder neugebaut worden. Allein schon der Bogenfries des 3. Stockwerks beweist das Gegenteil.

[166] Laut Inschrift von 1668 an der oberen Turmthüre. (Abgedruckt unten S. 90 und Anm. 180.)

[167] K. Kreisarchiv Bamberg. Bayreuther Pfarreiakten Nr. 6. Prod. 15 und 16. Befehl an den Oberbaumeister vom 3. Februar 1686; Antwort desselben vom 9. Februar 1686. Richters Petschaft (in rotem Siegellack) zeigt ein doppeltes Monogramm aus J. M. R.

[168] Ebenda. Prod. 13. Dingzettel des Zimmermanns für 10 fl. und 1 Thaler Leihkauf vom 23. Oktober 1662.

[169] Die 12 Gemälde wurden dem Schloßkastellan Schnupp zur Aufbewahrung übergeben (Decret vom 9. Juni 1800.) Kammerarchiv Bayreuth. Bausachen. Fasc. 15.

Heute sind natürlich alle diese teilweise wohl sehr wertvollen Bilder spurlos verschwunden; nur eines — „eine Enthauptung Johannis, in Lucas Kranach Manier", wie das Verzeichnis sagt — glaube ich vor einigen Jahren (1899) in der Sakristei der Ordenskirche St. Georgen aufgefunden zu haben. Da das Gemälde, ein Werk Hans Sebald Behams, kunstgeschichtlich sehr wichtig ist, behalte ich mir vor, später einmal ausführlich darauf zurückzukommen; Abbildung in meinem „Bayreuth und seine Kunstdenkmale" S. 24.

[170] Aufzeichnungen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts im Besitze der Stadtkirchnerei.

[171] K. Kreisarchiv Bamberg. Manuscriptensammlung Nr. 48. I.

[172] Heinritz, S. 42. Anm.

[173] Ob sich der Eintrag des Nürnberger Ratsbuches (Nr. 1. S. 54. k. Kreisarchiv Nürnberg) vom 8. Februar 1402 (feria IV. in die cineris) „Meister Oswalt hat man gen Meincz erlaubt bis auf Walpurgis", auf unsern Meister bezieht, ließ sich nicht feststellen. Dagegen ist immerhin nicht unwahrscheinlich, daß der Hanns Bull, der 1478 in Nürnberg als Bürger aufgenommen wird, mit dem Bayreuther Steinmetzen Hans Püll identisch ist. (K. Kreisarchiv Nürnberg. M. S. Nr. 235. Fol. 168.)

[174] Ich möchte hier doch kurz bemerken, daß ich mich bei Citaten aus den „Kirchenrechnungen" immer genau an Bendiners Schreibweise angeschlossen habe, entgegen den Bestimmungen, die für die Publikation von Archivalien festgesetzt wurden (Weizsäcker in der Vorrede zu den Reichstagsakten ä. S. I. Bd., München 1867 und Riezler, Vatikanische Akten, Innsbruck 1891, Vorwort S. XVII). Da eine Aenderung die bereits durch die ungenaue Wiedergabe bestehende Verwirrung nur vergrößert hätte, habe ich mich darauf beschränkt, nur die Citate im Text des Aufsatzes durch Vertauschen des v und w mit u lesbarer zu machen.

[175] Urkunde vom 31. Januar 1402. Nikolaus, Abt zu Langheim, belehnt Fritz Meisel und seine Hausfrau Margareth mit einem Hof zu Plos. Siegler: Fritz von Blassenberg, Amtmann zu Peyerreut. Geben an dem nechsten Dienstag vor unser frawen Tag Lichtmes. Kgl. Allgemeines Reichsarchiv München. Langheimer Copialbuch. Diplomata ex monasterii quondam Langheimensis libro MS. privilegiorum excerpta edidit Holle. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 1842. S. 85.

Der oben für Erbauung des Chors und der hier in Betracht kommenden Stockwerke des Südturmes angegebene Zeitpunkt — Ende des 14. Jahrhunderts — läßt sich mit dieser erst nachträglich aufgefundenen, archivalischen Notiz vollständig in Einklang bringen, denn Fritz von Blassenberg kann 1402 recht wohl schon Jahre lang Amtmann gewesen sein. Ausgeschlossen ist übrigens auch nicht, daß sich das Wappen auf ein anderes Mitglied des Geschlechts, oder aber auf die Weidenberger oder Künsberg bezieht, die mit den Blassenbergern eines Helmes und Schildes waren.

[176] Vergl. S. 79. Natürlich darf man sich durch die etwas unglückliche Bezeichnung „Juliusgothik", die man dieser seltsamen Vermischung von Stilformen früher gegeben hat, nicht zu der Annahme verleiten lassen, als habe der Würzburger Bischof absichtlich und bewußt sich damit seinen eigenen Stil schaffen wollen.

Im Gegenteil, das lange Fortleben gothischer Elemente liegt tief im deutschen Volkscharakter selbst begründet, und nur die Thatsache, daß eben die zahlreichen Bauten des Fürstbischofs gerade noch in diese Periode fallen, hat die etwas schiefe Bezeichnung veranlaßt. Allenthalben in deutschen Landen sind um diese Zeit ähnliche Baugedanken in Menge ausgeführt worden, ich erinnere nur, um gleich eines der allerwichtigsten

Beispiele hervorzuheben, an den Domkreuzgang in Regensburg oder aber an Gideon Bachers St. Gumpertuskirche in Ansbach, wo in den Jahren 1594—1597 den alten romanischen Türmen noch gothisch konstruierte Helme über dem barock empfundenen Obergeschoß aufgesetzt wurden. (Vergl. die Abbildung in meiner „Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg, fränkische Linie", Tafel 3.) Der Nachweis, daß auch die Bayreuther Stadtkirche noch im 17. Jahrhundert „gothisch" wiederhergestellt wurde, dürfte eine wertvolle Ergänzung zur Würdigung dieser Stileigentümlichkeit bedeuten.

[177] Jedoch war auch in Bayreuth anscheinend früher eine hölzerne Brücke, denn schon 1583 hatte man eichene Stämme für den „Gang zwischen den beiden Kirchentürmen" benötigt. (Kgl. Kreisarchiv Bamberg. Bayreuther Pfarreiakten Nr. 222 Prod. 1. Schreiben der Kammer an den Forstmeister zu Jöslein vom 10. April 1583.)

[178] Der zweite, lateinische Teil der Inschrift ist heute nicht mehr erhalten; hier im Wortlaut nach Heinritz, Neue Beiträge, S. 15:

D. O. M. S.
Quod olim gentium reginae
ROMANAE URBI
initia dedit salutaria
Idem tempus ruderibus hujus turris
felici sidere favit
quae
Post septem fere annorum Sabbathicorum
decursum
quibus universa moles incendio diruta
otiosa steterat
ac desolata
RESTAURATA SUNT
auspice Deo
&
magno principe
CHRISTIANO ERNESTO
magnificos
conferente sumptus.
cujus jussu
primordia sua manu posuit
CAROLUS à Stein
Cancellarius
Anno aere vulgaris
CIƆCLXVI
Quadriduo post Palilia
ipso S. Marci Festo.

[179] Fikenscher, de fatis Baruthi, S. 16. Der wackere Autor sollte leider mit seiner Prophezeiung recht behalten: „futurum fuisse, non vani conjiciunt, ne vetustate vel tempestatis vehementia penitus consumerentur, simulque una sola haec de ortu Templi nostri periret notitia, nisi haec charta memoriae posterorum rem innovaret antiquam". Mit dem „vandalisme restaurateur" des 19. Jahrhunderts allerdings hat unser Historiograph auch nicht gerechnet.

Das Vorhandensein der Inschrift am Westportal ist neben den weiter unten zu erörternden stilistischen Momenten und neben den bereits oben berührten, geschichtlich verbürgten Angaben vom Stehenbleiben des Chors ein weiterer Beweis für die Behauptung, daß 1439 ff. nur das Langhaus der Kirche gebaut wurde. Es wäre sonst sicher die Inschrift — wie fast überall in der Bauperiode des gothischen Stiles — am Chor angebracht worden, mit dem bekanntlich meist der Kirchenbau begonnen wurde.

[180] Sollten sich übrigens die vier alten Konsolen nirgends erhalten haben? Es wäre interessant festzustellen, ob die auf unserer Abbildung leider nur sehr undeutlich erkennbare Inschrift thatsächlich die von Fikenscher mitgeteilte Bauinschrift darstellt.

[181] Holle im „Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken" (VIII. Band. 1. Heft. 1860. S. 1 ff.) Ueber den hl. Antonius 2c. vergl. auch Damrich, Antonius der Einsiedler, Archiv für christliche Kunst. 1901, Nr. 12 ff.

[182] Verschiedene sehr ähnliche Zeichen bei Clemm, Württembergische Baumeister und Bildhauer. Württembergische Vierteljahrshefte. Jahrg. V. Stuttgart 1882, z. B. Nr. 33, 202a, 202b, 254, 269 u. s. f.

[183] Bavaria III, I, S. 167. (Erschienen 1865).

[184] Horn, das Fichtelgebirge und die fränkische Schweiz. S. 53; u. A.

[185] Inschrift: „Dieses Stückh ist dem fürstl. brandenburg. Geheimen Secretario Caspar Dobeneckern von Herrn Heinrich Vollandt Hofmahler verehret worden, welches Herr Dobenecker aus sonderbahrer Devotion hieher anheften lassen. A. MDCXXVIII."

[186] Will, Briefe über eine Reise nach Sachsen 2c., Altdorf 1785, S. 15 u. A.

[187] Hirsching, Nachrichten von sehenswürdigen Gemälde- und Kupferstichsammlungen, Erlangen 1789, IV. Bd. S. 409.

[188] Erwähnung einiger jetzt verschwundener Grabsteine auch bei Heinritz, Neue Beiträge S. 14 ff.

Im Jahre 1859 wurde „unter der Aufgrabung unter dem Thurme" eine „Metallgrabtafel" aufgefunden mit der Inschrift: „ · Nach · xpi · gepurt · M · CCCC · Lxxxiiij · am · tag · presentatiois · marie · starb · ioha'es · poczinger · maler · dem · got · gnad ·

Darunter das Meisterzeichen des Verstorbenen und das sog. Künstlerwappen mit den drei Schilden. Wo die Platte gegenwärtig ist, konnte ich nicht ermitteln; die Angaben sind einer Nachzeichnung entnommen, die im Jahre 1859 Professor Dr. Neubig dem historischen Verein übergeben hat.

Der Maler Johann Poczinger, auch Pötzinger (Pezinger) genannt, stammte aus Kulmbach, hatte vermuthlich in Nürnberg gelernt und war dann längere Zeit in Weissenstadt (Fichtelgebirge) ansässig; dort hat er die St. Jakobskapelle an der Pfarrkirche erbauen lassen. In Weißenstadt trug auch der 1476 gefertigte Altar in der Pfarrkirche zum heiligen Veit die Künstlerinschrift: „Johann Pocinger Noriberg. et Pictor de Weissenstadt". (Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 1853, S. 122 und ebenda 1886, S. 96.

[189] Nach Holle, Alte Geschichte der Stadt Bayreuth, S. 147 Anm.

[190] Die in der Fürstengruft beigesetzten Hohenzollern seien hier einzeln aufgezählt; die Ziffern stimmen mit den Nummern der Särge auf Abb. 14 überein:

1. Friedrich Wilhelm, Sohn des Markgrafen Christian († 1620).
2. Sophia, Gemahlin des Erbprinzen Erdmann August († 1646).
3. Marie, Gemahlin des Markgrafen Christian († 1649).
4. Erdmann August, Sohn des Markgrafen Christian († 1651).

5. Christian Philipp, Sohn des Markgrafen Georg Albrecht, († 1653).
6. Christian, reg. 1603—1655 († 1655).
7. Sophia Amalia, Tochter des Markgrafen Georg Albrecht d. Ä. († 1656).
8. Georg Friedrich, Sohn des Markgrafen Georg Albrecht d. Ä. († 1658).
9. Maria Elisabeth, Gemahlin des Markgrafen Georg Albrecht d. Ä. († 1664).
10. Georg Albrecht d. Ä. († 1666).
11. Erdmuthe Sophia, Gemahlin des Markgrafen Christian Ernst († 1670).
12. Claudia Eleonore Sophia, Tochter des Markgrafen Christian Ernst († 1676).
13. Charlotte Ämilia, Tochter des Markgrafen Christian Ernst († 1678).
14. Erdmann Philipp, Sohn des Markgrafen Georg Albrecht d Ä. († 1678).
15. Karl Ludwig, Sohn des Markgrafen Christian Ernst († 1680).
16. Anna Maria, Tochter des Markgrafen Christian († 1680).
17. Sophia Maria, 2. Gemahlin des Markgrafen Georg Albrecht d. Ä. († 1688).
18. Sophia Luise, 2. Gemahlin des Markgrafen Christian Ernst († 1702).
19. Georg Albrecht d. J., Sohn des Markgrafen Georg Albrecht d. Ä. († 1703).
20. Christian Wilhelm, Sohn des Markgrafen Georg Wilhelm († 1706).
21. Franz Adolf Wilhelm, Sohn des Markgrafen Georg Wilhelm († 1709).
22. Christian Friedrich Wilhelm, Sohn des Markgrafen Georg Wilhelm († 1709).
23. Eberhardine Elisabeth, Tochter des Markgrafen Georg Wilhelm († 1709).
24. Christian Ernst, reg. 1655—1712 († 1712).
25. Georg Wilhelm, reg. 1712—1726 († 1726).
26. Wilhelm Ernst, Sohn des Markgrafen Georg Friedrich Karl († 1733).

Vgl. auch Holle, Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Bayreuth, Kulmbach und Himmelkron. Bayreuth 1845. S. 17 ff.

Anhang.

Während des Druckes fand sich im Archiv des historischen Vereins von Oberfranken noch ein Fascikel mit Archivalien vor, die auf die Stadtkirche Bezug haben (vgl. oben Anm. 79). Ich teile die wichtigsten derselben hier in Regestenform mit; die Künstlernamen konnten noch in das Verzeichnis auf S. 121 aufgenommen werden.

16. Jahrhdt. Aus einem Verzeichnis der Ausgaben der Gotteshausmeister auf Kirchen und Schulen. „In der kierchen ist die decken oben mit prettern gemacht, und dieselben gar erfaulet, also das albereit die pretter herab fallen, ist zu besorgen, das etwann ein solch prett in der kinderlehr herab fiel uff die kinder, so eben daselbsten sietzen, darumb von notten, das es auß gepuehst und vercleistet werde. viij fl."

1618. Gottfried Frisch, Orgelmacher zu Dresden, fertigt die Orgel der Stadtkirche zu Bayreuth für 4600 fl. und 200 fl. Leihkauf (Notiz).

1624. April 20. Schreiben an den Markgrafen ohne Unterschrift.
Die zerfallene Glocke soll umgegossen werden (Gewicht 75 Ctr. 24 ℔.).

1624. (? ohne Datum.) Hans Herold, Stück- und Glockengießer zu Nürnberg, soll eine Glocke, die in der Feuersbrunst zu Grunde gegangen, „mit allerhand Bildern und Wappen, Schrifft ꝛc." verzieren (Gedingzettel, Concept).

1624. Mai 9. Lorenz Unfug, Balirer, stellt einen Voranschlag auf für Bauholz „zum innern Kirchenbau."

1624. Juli 18. Johannes Frobenius, Pfarrer (?) zu Kulmbach, schreibt, daß der Baumeister Abraham Schade nach Kulmbach gekommen und daß der Kirchturm gegen die Schule in Bayreuth sehr schadhaft sei.

1624. August 11. Michael Muelich schreibt an Markgraf Christian, daß er durch die beiden fürstlichen Baumeister Abraham Schade und Albrecht Dieterich und Meister Lorenz Unfug, der eben an dem Kirchengewölbe arbeite, die Stadtkirche habe besichtigen lassen.

1624. August 19. Befehl an Baumeister Abraham Schade, den Kirchenturm in Augenschein zu nehmen.

1624. September 26. Holzbedarf „zur Erhebung der Pfarrkirche und Turmgebäude"; Abraham Schade wird Bauschreiber genannt.

1624. Die zum Kirchengewölbe benötigten Ziegel werden von der herrschaftlichen Ziegelhütte zu St. Johannis bezogen.

1686. Rafael Groß macht auf das Türmlein neben dem Turm, wo man zur Orgel hinauf gehet, eine welsche Haube (Notiz).

1658. Matthäus Trötscher, von Joachimsthal seiner Religion wegen vertrieben, macht ein neues „corpus" und ein größeres Orgelwerk für die Stadtkirche in Bayreuth (Notiz). Hiedurch wird das oben (S. 82) für Erbauung der Orgel beigebrachte Datum bestätigt (vgl. auch Anm. 150).

1665. Mai 30. „Gedingzettel." Unter Beiziehung des fürstl. Brandenburg. Baumeisters Sigismund Andreas Schwender wird mit dem „kunsterfahrenen" Bildhauer Johann Georg Schlehenborn ein Werkvertrag abgeschlossen. Der Bildhauer soll die „Vorkirchen auf Steinart, der andern Vorkirchen gleich", anfertigen lassen; er soll auch „die Seulen accommodiren, daß sie eine feine Mannier bekommen." Für diese Arbeit erhält er 70 Reichsthaler und einen Dukaten Leihkauf; er muß jedoch bis längstens Michaelis fertig sein.

Almosenkasten (ehemals an der Südseite der Stadtkirche, 1787 abgerissen)
1. Ansicht (von Nord nnd Süd).
2. Grundriß.

Fürstengruft. Handzeichnung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Fürstengruft. Lithographie von F. C. Birner in Bayreuth. (Anfang des 19. Jahrhunderts.)

Zeichnung der Grabplatte des Malers Johann Poczinger, † 1484 (vgl. Anm. 188).

Künstler-Verzeichnis.

Abbildungen.

Durch ein Versehen der Druckerei wurden die Seitenzahlen der die Einleitung betreffenden Zitate verschoben: pag. 135 l. Einl. S. 127; pag. 146 l. Einl. S. 129; pag. 147 l. Einl. S. 127; pag. 150 l. Einl. S. 129; pag. 156 l. Einl. S. 129; pag. 165 l. Einl. S. 129. — pag. 164 l. fingiertes st. vingiertes.

Ein Argument-Buch des Markgrafen Christian Ernst.

Herausgegeben von Joh. Friedrich Lederer,

k. Gymnasiallehrer in Bayreuth.

Mit einem Bilde des jungen Markgrafen.

Seit der Gründung der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" wurde auch die Geschichte der Erziehung von Mitgliedern der vornehmsten deutschen Fürstenhäuser nach einem großen Plan in Angriff genommen und Bayern hat den Ruhm, jetzt schon auf die abgeschlossen vorliegende „Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes im wittelsbachischen Regentenhause" hinweisen zu können. Ende November 1892 erschien die Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher als XIV. Band der M. G. P., dem im Juli 1899 die Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher nachfolgte (B. XIX der M. G. P.); beide in ihrer Art mustergiltige Werke wurden verfaßt von Dr. Friedrich Schmidt. Die Erziehungsgeschichte der Angehörigen anderer deutschen Fürstenhäuser wie der Hohenzollern, der Habsburger und Wettiner sind noch nicht viel über die Vorarbeiten hinausgekommen. Auf der 6. Generalversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1899 wird das Werk über die Prinzen- und Prinzessinnen-Erziehung im Hause Hohenzollern bezeichnet als „unser Schmerzenskind." Besondre Schwierigkeit wird die Bearbeitung der Erziehungsgeschichte der fränkischen Hohenzollern finden, da während der Okkupationszeit des Fürstentums Bayreuth durch die Franzosen viel einschlägiges Material verschwunden ist, während andererseits durch die im Jahre 1792 erfolgte Besitznahme der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth von seiten der Krone Preußen ein großer Teil der einschlägigen Akten und Urkunden nach Berlin kam.

Auf Grund der Berliner Hilfsmittel unternahm es im Jahre 1850 der Direktor Leopold von Ledebur im 4. Bande der „Märkischen Forschungen" „des Markgrafen Christian von Bayreuth Jugend-Geschichte" zu schreiben,[1]) die wiederum Dr. Eduard Vehse in seiner Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation im 40. Band und zwar in der sechsten Abteilung: Die kleinen deutschen Höfe. Sechster Teil. Hamburg. Hoffmann und Campe 1857[2]) zum größten Teil ausschreibt, wobei er die Erziehung des jungen Markgrafen „noch ganz die handfeste, roh-religiös und barbarisch-lateinisch-pedantische des Zeitalters vor Ludwig XIV."[3]) nennt und ihn selbst als den „baireuthischen Trotzkopf"[4]) bezeichnet.[5]) Die Abhandlung Ledeburs beschäftigt sich nur mit der äußeren Seite der Erziehungsgeschichte des Markgrafen Christian Ernst. Wir erhalten durch diese Arbeit Nachricht über die Lehrer des Prinzen, über seine sehr wohl begreifliche Widersetzlichkeit bei der allzu strengen Behandlung durch seinen Hofmeister Caspar Brunnewasser, über seinen Aufenthalt an der Universität Straßburg und über seine Reisen bis zu seinem Regierungsantritt. Aber kein Wort findet sich darin über den eigentlichen Unterricht, den der Markgraf genossen hat. Diese Lücke dürften nun die auf der Bibliothek des kgl. Gymnasiums zu Bayreuth befindlichen, vom Markgrafen selbst geschriebenen Hefte für die Zeit seines ersten Unterrichts in den fremden Sprachen ausfüllen, die unter Nr. 33 des Hauptkataloges der Bibliothek aufgeführt sind mit den Worten: drei Argumenthefte des Markgrafen Christian Ernst. Doch nur eines von ihnen trägt die alte Bezeichnung Argument-Buch. Da der Markgraf an seinem 20. Geburtstag, am 27. Juli 1664, das Gymnasium zu Bayreuth als illustre Gymnasium Christian-Ernestinum[6]) ins Leben rief, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Fürst die ersten Erzeugnisse seines Fleißes dem Gymnasium zum ewigen Gedächtnisse an seinen

---

[1]) a. a O. Seite 280 ff. [2]) Vehse a. a. O. Seite 102 ff. [3]) Vehse a. a. O. Seite 102. [4]) Vehse a. a. O. Seite 106. [5]) Die unvorteilhafte Schilderung, die Vehse vom jungen Markgrafen macht, war hauptsächlich die Veranlassung, das Jugendbild dieses Fürsten beizulegen. Dasselbe befindet sich im neuen Schlosse zu Bayreuth, Zimmer Nr. 13 und ist ungefähr 60 : 75 cm groß. Gemalt wurde es von W. Honthorst (geb. zu Utrecht 1604, gest. 1666 in Holland); lange Zeit galt es für ein Bild des Markgrafen Albrecht, bis Dr. Friedr. Hofmann auf Grund der (auf der Reproduktion des Bildes infolge des sehr dunkel gehaltenen Hintergrundes nicht sichtbaren) Inschrift: Christianus Ernestus M. B. aetatis suae 13. | An. 1657. W. Honthorst fe 1657. den Irrtum beseitigte. Der traurige, aber feine und vornehme Gesichtsausdruck des verwaisten Prinzen widerlegt die Vorwürfe Vehses von selbst. [6]) Siehe Fries, Geschichte der Studienanstalt in Bayreuth 1864.

Stifter selbst zukommen ließ. Abgesehen von einem Kollegienheft des Markgrafen Friedrich, das sich nach mündlicher Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Fester auf der Universitätsbibliothek zu Erlangen befindet, sind diese Hefte vielleicht die einzigen noch vorhandenen, schulmäßigen Arbeiten eines Prinzen aus dem Bayreuther Lande.

„Christian Ernst ist zu Bayreuth den 27. Juli 1644 Morgens zwischen 7 und 8 Uhr geboren. Sein Vater war Prinz Erdmann August, des vorigen Fürstens Christian ältester Sohn, die Mutter aber Sophia, des verstorbenen Markgrafen Joachim Ernst zu Anspach hinterlassene Tochter. Gleich 2 Jahre nach seiner Geburt verstarb letztere (23. Nov. 1646) und schon im 6ten Jahr verlor er auch den Vater am 27. Jan. 1651, da denn sein bisheriger Informator, Andr. Beham, Stadt-Pfarrer zu Erlang ward.[1]) Nun nahm ihn sein Großvater zu sich, trug alle mögliche Sorgfalt über seine Erziehung, und ließ ihn durch den damaligen Hofprediger und Beichtvater, nachherigen Superintenden, Mag. Sam. Hain[2]) in denen Wissenschaften und der Religion unterrichten." [3]) Dessen Nachfolger war der Präzeptor Zacharias Lochmann,[4]) dem am 1. Jun. 1652 der cand. iur. Caspar Brunnewasser als Vice-Hofmeister und Inspektor beigegeben wurde.

Unter diesen beiden Lehrern nun wurden die drei Hefte geschrieben. Sie sind in Pergamentblätter eines alten Missale gebunden und 16 : 20 cm groß; jedes zählte ursprünglich über 60 Blätter. Das älteste beginnt am 4. Juli 1653 mit folgenden Worten: „Aller Dinge anfang soll mit Gott ge- | schehen, denn was ohne Gott angefan- | gen wirdt, schläget in lauter vnglück auß. | vndt wahrumb solt auch Das ein jun- | ger Fürst nicht thun? wirdt Er Sich in | seiner Jugend zur Gottsehligkeit | wohl ziehen vnd vnterweisen laßen | nochmahln in allen seinen Actionen | Gott zuvoran setzen, hat Er zeitlicher | glücksehligkeit, Gottes „vndt aller | Menschen liebe Sich zuversichern. | Christian Ernest Marggraff. | meine Hand". Diese kindliche Unterschrift findet sich im ersten Heft am öftesten. Das letzte Datum ist vom 28. November 1654. Der Inhalt des Heftes ist rein religiös und enthält Bibelsprüche in deutscher und lateinischer Sprache und einige Distichen frommen Inhalts. Die Schrift ist prachtvoll deutlich und gewinnt gegen den Schluß — fünf Blätter blieben unbeschrieben — geradezu kalligraphische Schönheit;[5])

---

[1]) Von Lebedur nicht erwähnt. [2]) Ebenfalls von Lebedur nicht genannt. [3]) Manuskriptband d. hist. Ver.: Geschichte des Fürstenthums Bayreuth und seiner Regenten 4. B. Seite 469. [4]) Lebedur a. a. O 281. [5]) Hohes Lob wird seiner Schrift auch bei Lebedur a. a. O. Seite 281 und 287 gezollt.

die erste Zeile eines jeden deutschen Abschnittes ist in Druckschrift förmlich gemalt. Trotzdem hat der kleine Prinz sich auch einmal einen Riesenklex geleistet. Der mag ihm teuer zu stehen gekommen sein!

Das zeitlich nächste Heft wird weiter unten eine eingehendere Besprechung erfahren. Das letzte Heft des Markgrafen ist betitelt: *α/ω* | LIVRE DE | couche | Pour les themes, commencez (!) à | tourner de l'allemand en françois, et | du françois en alemand (!) | par | CHRESTIEN ERNEST, MARQUIS | de Brandenbourg. | *L'AN DE GRACE.* | MDCLV.

Zur Probe des drolligen Unterrichtssystems der damaligen Zeit sei gleich das erste Stück angeführt mit der vorangehenden Ueberschrift: EXERCITIA | Gallo-Germanica et Germano- | Gallica.

1. „Monsieur. | Cette lettre toutte funeste ne vous parlera que de mort, | en vous afseurant, de celle de mon mary. Pardonnez | moy, si je ne vous en dis pas d'avantage, la plume | me tombe des mains; mes larmes effacent ce, que j'efcris, | je fuis la plus affligée du monde. | Monsieur. | Et vostre servante | Treshumble.

Mein Herr | Dießer gantz trauriege briff wirdt euch | von nichts anders sagen, als vom tode, in | dem er euch meines Ehemanns absterbens ver- | sichert. Verzeihet mir so ich euch davon nicht mehr | sage, die feder felt mihr auß den henden. | meine trehnen verlöschen daß, waß ich schreibe; | Ich bin die aller geplagteste von der welt. | Mein herr | vndt Ewre demü- | digste Dienerin."

Nach einigen weiteren Briefen ähnlicher Art folgt eine gar erschreckliche Gespenstergeschichte, welche viele Seiten umfaßt und mit dem Tode des dem Spielteufel allzu ergebenen und daher von diesem geholten capitaine abschließt. An die schöne Geschichte reihen sich Stücke politischen Inhalts wie: „Waß vor geschicklichkeiten soll ein Keiser | haben? oder: Wo wirdt der keiser gekrönet? oder: Waß vor Religonen (!) hat man in Teuscht-land (!)? oder welches ist der Nutzen des Keisers? Welches ist der Nutzen der Fürsten?" Den Beschluß des Heftes bildet die Frage: „Welches ist der nutzen der Freyen stätte?"

Bei der Durchsicht des französischen Uebungsheftes drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, alle diese Arbeiten können unmöglich unter Leitung des gestrengen Brunnewassers gefertigt sein. Denn so sorgfältig und säuberlich die beiden anderen Hefte geschrieben sind, ebenso nachlässig und schleuderisch, ja öfters unsauber ist dieses gehalten. Der Prinz konnte eben auch recht flüchtig mit seinem Federkiel sein und der

von Ledebur[1]) angeführte Tadel dürfte sich mehr auf die Flüchtigkeit der Hand beziehen als darauf, daß er von den ihm „verordneten Vorschriften" allzu sehr abwich. Die letzte innere Seite des Einbandes zieren allerlei Kritzeleien, unter anderem zwei schöne Häuslein. Auf der ersten Seite befindet sich die stolze Inschrift: Den Her C. E. M.

Wir kommen nun zu dem eigentlichen „Argument-Buch", das in genauer Wiedergabe weiter unten mit Angabe der Zeilenlänge (senkrechte Striche) und der Seitenzahl des Manuskriptes, jedoch ohne Berücksichtigung der am Rande angebrachten, meist kalligraphischen Verbesserung zum Abdruck gebracht werden soll. Es zählt 112 beschriebene Seiten und enthält 109 Uebungsstücke, die, wie das oftmals beigesetzte Datum beweist, nicht in streng chronologischer Reihenfolge eingetragen wurden, wodurch auch manchmal innerlich zusammengehörige Stücke räumlich getrennt wurden. Es beginnt mit dem 1. Aug. 1653. An keiner Stelle findet sich ein Datum aus dem Jahre 1654, das letzte aus dem Jahre 1656. Daß dieses Heft auch auf den kleinen Reisen des Prinzen mitgeführt wurde, erhellt aus der zu Nr. 21 und 102 beigefügten Ortsbezeichnung. Die Schrift ist wie im zuerst angeführten Heft fast durchgängig deutlich und markant.

Der Inhalt zeigt eine verhältnismäßig große Abwechslung. Die ersten 28 Nummern bilden ad hoc geformte Uebungsbeispiele, die aber bereits die Kenntnis der gesamten lateinischen Formenlehre voraussetzen. Einige Sätzchen zeichnen sich durch ihre erheiternde Naivität aus, wie Nr. 14, 24 und 26. Einen großen Raum nehmen auch hier die Stücke religiösen Inhaltes ein.

Da an Pfingsten 1656 der Prinz zum ersten Male das heilige Abendmahl[2]) genoß, so finden sich aus dem vorgehenden Jahre viele hiezu vorbereitende Katechismus-fragen in den Nr. 29—38 und 42, 43, 45, 47, 49, 52, 55 und 57. Die Aufspürung der Quellen dieser Fragen stieß auf bedeutende Schwierigkeiten, zumal ein speziell Bayreuthischer Katechismus erst unter Regierung des M. Chr. E. von dem Archidiakon Schöpf auf Veranlassung des „General-Superintenden von Lilien" zusammengestellt wurde, den Stockfleht im Jahre 1701 umarbeitete und zu Bayreuth drucken ließ.[3]) Eine gütige Mitteilung des Herrn Pastors Ferd. Cohrs in Eschershausen, eines hervorragenden

[1]) a. a. O. Seite 287. [2]) Ledebur a. a. O. Seite 285. [3]) Manuskriptband d. hist. Ver.: Geschichte des Fürstenthums Bayreuth und seiner Regenten, 4. Bd. Seite 751 und 768.

Kenners der Katechismuslitteratur, dem ich auch hier meinen geziemenden Dank ausspreche, leitete mich auf den richtigen Weg. Vor allem ist zu betonen, daß mehr als ein Katechismus zu diesen Fragen benutzt wurde und zwar in ziemlich freier Weise. Nr. 29 und ff. entsprechen ganz Seite 1 und 2 des Schriftchens: Unterricht | Für die Ein- | fältigen Kinder auff dem | Lande, so nicht lesen können, vnd | erstesmals zum H. Abendmal deß | HERRN zugelassen werden | sollen. | Auß den Fragstücken deß Herrn | Georgij Cargij, seeligen, außge- | zeichnet. | Neben kurtzer Anlaitung über die Regel | der Haußtaffel. | Durch | LAURENTIUM LAELIUM, Pfarrern | zu Onoltzbach. | Gedruckt zu Onoltzbach, durch Paulum | Böhem, Anno 1612. | CUM GRATIA & PRIVILEGIO. Auch scheint das Buch: KATECHISMUS | das ist | Ein Kurtze | Summa Christlicher | Lehre, wie die in der Kirchen | Frageweise am nützlichsten | gehandelt wer- | den kan. | Jetzo auffs New übersehen und | Corrigiret. | Gedruckt zu Onoltzbach durch Paulum | Böhem, Anno 1613 | verwendet worden zu sein so unter Nr. 57 bei der Definition von Sakrament.[1]) Zu Nr. 35 sind möglicherweise die „Fragstücke für die, so zum Sakrament gehen wöllen“ [2]) herangezogen worden. Nicht ausgeschlossen erscheint eine Benützung weiterer Ansbacher Katechismuswerke.

In einem ebenfalls auf der Gymnasialbibliothek befindlichen Hefte der zweiten Gemahlin des Markgrafen Christian Ernst, Sophie Louise, welches auf dem ersten Blatte den von ihr selbst herrührenden Eintrag zeigt: Princefsin Sophia Louyse Hertzogin | zu Wurtemberg Vnd Teck, Gräfin | zu Mumpelgard Fraulin zu Hey- | denheimb Vnd Oberkirch. | 1654. | sind auf den letzten Seiten „Etliche Fragstück für die fürstl.: Princefin, vor dem heilig Abendmahl, | Auß dem Luthere. | “ angereiht, von denen einige sich sehr nahe mit den vorliegenden (so mit Nr. 35) berühren z. B.: 1. „Glaubt Sie daß Sie eine Sünderin Sey? Ja Ich glaube | es. | 2. Woher waiß Sie das. R. Aus den Zehen gebotten, | die Ich nit gehalten.“

Eines Tages aber hielten es die fürstlichen Vormundschaftsräte [3]) doch für angezeigt auch das weltliche Element zur Geltung kommen zu

[1]) Die Einsichtnahme in die genannten Bücher verdanke ich der Liberalität der Nürnberger Stadtbibliothek. [2]) Siehe Realencyklop. f. prot. Theol. und K. X.[3] Seite 141 Zeile 26 ff. [3]) Das vormundschaftliche Rats-Kollegium bestand nach dem Manuskriptband d. hist. Ver.: Geschichte des Fürstenthums Bayreuth und seiner Regenten, 4. Bd. Seite 470: „aus dem Canzler Carl v. Stein, denen Doctoren A. Nic. Crines und Adam Volckmann, dem Licent. Andr. Schwab (recte Schwalb; siehe Originalbrief des vormundschaftlichen Ratskollegiums an Heinrich Ernst Bork vom 3. April 1659; im Besitze des historischen Vereins) und dem Joh. Geyer.“

lassen und sie führten daher am 23. April 1655: *IO. SLEIDANI* | DE QUATUOR | SUMMIS IMPERIIS | Babylonico, Persico, Graeco & | Romano, Libri tres | Apud Iacobum Stoer | MDLXXX. ein. Die Benützung dieses Buches geschieht in ganz freier Weise und beschränkt auf ein Dutzend von Stücken. Auf Kosten des Lehrers ist der Lapsus zu setzen, daß Themistokles als Lakedämonier bezeichnet wird in Nummer 71 und 95. In ersterem Stücke wird auch eine Anspielung auf ein Ereignis der damaligen Zeit gemacht, nämlich auf den Krieg Karls X. gegen Polen 1655. Eine Fahrt nach Kulmbach muß nach Nr. 102 dem Prinzen und seinem Lehrer als etwas ganz Erstaunliches vorgekommen sein.

Gute Lehren werden in gebührendem Maße und in zahlreichen Nummern verabreicht und des dräuenden „Schulbackels" wird ganz im Geiste Brunnewassers mehrmals z. B. in Nr. 44 und 86 Erwähnung gethan. Ob bei den wenigen Anekdoten aus dem Altertum Diogenes Laertius selbst herangezogen wurde, scheint mir sehr fraglich, obwohl mehrere Stücke aus ihm geschöpft sind und sein Name genannt wird. Aber gerade hier (Nr. 89) ist er am unrichtigen Platz: es sollte Diogenes Cynicus heißen.

In den Nr. 67, 77, 87, 91 und 97—101, ferner 103 nebst 104 wird dem Prinzen ein ordentlicher Fürstenspiegel vorgehalten und er in derben, aber gutgemeinten Worten auf seine zukünftigen Regentenpflichten hingewiesen. Besonders charakterisch für die eindringliche Erziehungsmethode der damaligen Zeit ist das „lied" in Nr. 101.

Ledebur[1]) berichtet von der steten Klage Brunnewassers, „wie ihm so gar keine Anerkennung, keine Belohnung zu Teil werde; wie er von allen gehaßt, verleumdet, verraten und von niemand unterstützt werde". Und dieser Schulmeisterjammer hat sich auch in das Argument-Buch des Prinzen hineingeschlichen und dort mehrmals in beredten Worten Ausdruck gefunden. Im letzten Stücke des Heftes (Nr. 109) wird feierlich Abschied genommen und der Prinz auf die seinem Lehrer schuldige Dankbarkeit aufmerksam gemacht. Mit der Abreise des Fürsten nach Halberstadt, die am 20. Juni 1656 erfolgte, schließt also das Büchlein.

Die deutsche Diktion ist nicht ungewandt und, abgesehen von fränkischen Idiotismen, frei von stilistischen Mängeln; angenehm gerade in dieser Zeit berührt die Vermeidung von Fremdwörtern, die nur ganz selten vorkommen. Die Latinität aber läßt nichts verspüren vom klassischen

[1]) a. a. O. Seite 282.

Hauche: es ist das ungefüge, plumpe Latein der Kanzleien. Dahin gehört der häufige Gebrauch von quod mit Konj. statt des acc. c. inf., dann Wörter wie glorifico und zizanium, Konstruktionen wie opus habere aliqua re, ferner indirekte Fragen im Ind. Es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen diesem Latein und demjenigen der Rede, welche der Fürst bei seinem Abzug von der Universität Straßburg nur drei Jahre später am 21. April 1659 de principatus bene regendi artibus gehalten hat.

Cum Bono Deô.

die 1. Augusti. Ao: 1653. Byruthi.

1. Seite des Man.

Waß mit Gott den anfang hat, | geht gelücklich von der stat.

1.

Gott im Himmel, der wirdt auffnehmen | alle fromme Kinder.
Deus in caelô recipiet omnes pios liberos.

2.

Ich wuste wohl das mein Herr Vater | ein Fürst wahr.
Ego sciebam benè quod meus Dominus Pater | princeps erat.

3.

2.

Der Fürst hat gemacht meinen bruder | zum Freude.
Princeps fecit meum fratrem amicum.

4.

Unsere freunde die haben geschrieben vns | einen briff.
Nostri amici scripserunt nobis unam epistolam.

5.

Wann ihr werdet schreiben so will ich lesen | ewren brieff.
Quando vos scribetis, legam vestram epistolam.

6.

3.

Er ließ mich gestern in grosser gefahr: | ich aber werde lieben alle seine brüder.

Relinquebat me heri in magnô periculô; ego autem | amabo suos fratres omnes.

7.

Der Herr Christus hat außgeiagt auß | dem Tempel die kauffer vnndt verkauf- | fer.

Dominus Christus eiecit ex (e) | Templô ementes et vendentes. [1]

---

[1]) Nach Matth. 21, 12.

8.

Die Pharifeer findt gewesen hoffertige | vnndt geitzige leuthe.

4. Pharisaei fuerunt superbi et avari homines.

9.

Wir, vnndt vnsere Cameraden (mitschüler) | wir haben gestanden gestern vor dem thor.

Nos, et condiscipuli (commilitones) nostri | stetimus heri ante portam.

10.

Non est princeps supra leges; sed leges | (sunt) supra principem.

(Der) Ein Fürst ist nicht über die | gesetze; sondern die gesetze sint über den | Fürsten.

5. 11.

Die sünder die sollen sagen: Gott sey | gnädig vns armen sündern.

Peccatores debent dicere: Deus esto propitius | nobis miseris peccatoribus.[1])

12.

Welche menschen die beharren mit Christo die | werden essen vndt die werden trincken über seinem | tische inn seinem reiche.

Qui homines permanent cum Christô, illi edent et bibent super mensam suam in regno suo.[2])

13.

6. Der Herr Christus welcher ist wahrer Gott vnndt | wahrer mensch, der wirdt machen alles wohl, heute, | morgen, vnndt in alle ewigkeit.

Dominus Christus qui est verus Deus et (ac) atqúe) | verus Homo, faciet omnia benè hodiè, cras ac in | omnem aeternitatem.

14.

Ich sahe gestern meinen Herrn Vetter in dem | garten; ich aber werde auffstehen mit Gott | morgen frühe.

Videbam heri meum Dominum Patruelem in | hortô; ego autem surgam cum Deô cràs mane.

7. 15.

Christus vnßer Herr vnndt Heyland ist der rechte | wahre Samariter. Denn er selbst er verbindet die | wunden derer sünden (sic).

---

[1]) Nach Luk. 18, 13. [2]) Nach Luk. 22, 30.

Christus Dominus noster et Salvator est verus Sa- | marita. Enim (nam) ipse obligat vulnera peccatorum.[1])

16.

Der Samariter im Evangelio ist geweßen | ein frommer man; denn Er hat dank ge- | saget dem Herrn Christo vor die wohlthat, | daß haben nicht gethan die ienigen neun vn- | danckbare.

Samaritanus in Evangeliô fuit pius vir. | nam egit gratias Domino Christo pro be- | neficiô: hoc non fecerunt ille novem ingrati.[2]) 8.

17.

Der vater im himmel hat wohlgewust von | anfange das ich von nöthen hatte im dißem | leben der gesundheit.

Pater in caelô benè novit â principiô quod ego opus | haberem in hâc vitâ sanitate. valetudine.

18.

Alle fromme Christen die preisen ihren | Gott, Vnndt die sagen auch: ô Herr, bleibe | Du unter uns alle Zeit.

Omnes pij Christiani glorificant Deum suum, et | dicunt quoque (etiam) ô Domine, mane inter nos semper.[3]) 9.

19.

Der selbige grosse Prophet welcher ist der gesalbte des | Herren, der wirdt auch sein ein Richter der | lebendigen vnndt der todten.

Magnus ille propheta qui est Christus Do- | mini, erit etiam Judex vivorum et mortuorum.[4])

20.

Eine große stimme die ist gehöret wor- | den in den himmelln in der selbigen Zeit | da Michael gestritten hat mit dem trachen.

Vox magna audita est in caelis in eô tempore, ubi | Michael pugnavit cum Dracone.[5]) 10.

21.

Der Herr Christus hat gesehen die gedanken der | Schrifftge-lährten, darumb sagete er; war- | umb gedenket ihr so arges in ewren hertzen?

Dominus Christus vidit cogitationes scribarum; | ideoque dicebat; quare cogitatis tam mala in cordibus | vestris?[6])

Himmelkron den 17. Octobris. Anno 1653.

Christian Ernest Marggraff | meine handt.

---

[1]) Vergl. Luk. 10, 34. [2]) Nach Luk. 17, 17, 18. [3]) Vergl. Luk. 28, 29. [4]) Nach A. G. 10, 42. [5]) Nach Off. Joh. 12, 7. [6]) Nach Matth. 9, 4.

11.

22.

Welcher mensch weiß daß Christus sey | ein Meister, welcher den weg Gottes | in der wahrheit lehret: derienige soll auch | glauben der wahrheit.

Qui homo scit quod Christus sit Ma- | gister qui viam Dei in veritate docet[1]) ille debet | etiam credere veritati.

23.

Wenn der Herr Christus kommen wirdt | als ein richter derer lebendigen vnndt derer | todten; als dann sie werden aufffstehen alle menschen.

Quando Dominus Christus veniet ut | Judex vivorum et mortuorum; tunc resurgent | omnes homines.

12.

24.

Wir reden itz nnd alle tage von krick vndt von | soldaten, es sind aber in dem kriege auch viele | reiter welche haben kein gelt.

Loquimur nunc quotidiè de bellô et militibus; sunt | autem (verò) in bellô multi equites, qui habent | nullam pecuniam.

25.

Gott im himmel weis in allen stunden | vndt augenblücken was die menschen in | der welt machen.

Deus in caelô scit in omnibus horis et momentis | quid homines in mundô faciunt (sic).

13.

26.

Ich wil heute nach mittage fleiß anwenden im schreiben: | darumb werde ich wohl thun vndt werde geliebet | vndt gelobet werden.

Adhibebo hodie post meridiem diligentiam in scribendo: ideoque | benè faciam et amabor et laudabor.

27.

Der Heiland der welt ist gestorben wegen vnserer | Sünden vndt ist wider aufferstanden | am driten tage wegen vnserer selichkeit.

Salvator mundi mortuus est propter peccata | nostra et resurrexit tertia (.'tertio'.) die propter | nostram Beatitudinem (.'salutem'.).

14.

28.

Regius propheta David inter omnes regias delicias | hanc felicitatem summo locô posuit; quod inter- | esse sacris in domo

[1]) Nach Matth. 22, 16.

dei potuit:[1]) ideoque et nos ame- | mus congressus publicos in Ecclesia, et verbum Dei | audiamus: Nam qui ex Deo sunt, verbum eius | audiunt.

Der Königliche prophet David hat vnter aller | königlicher wohllust vndt ergetzligkeit | diße glückseligkeit am höchsten gehalten | daß er im heiligen, im Hauße gottes gegen- | werdtig sein können; derenthalben sollen | wir auch die öffentliche versamlungen in | der kirchen lieben vndt das wort gottes hö- | ren: denn welche auß gott sint die hören sein | wort. 15.

(Die deutsche Uebersetzung zweimal eingetragen.)

29. 16.

Volgen gar kurtze fragstücklein[2]) (fragen) | vor die knaben vndt mägdlein, welche das | erste mahl zum abendmahl des Herren gehen | zum wollen (: oder, welche das erste mahl das heilige | abendmahl brauchen wollen.)

Sequuntur quaestiunculae (quaestiones) quaedam | breves pro pueris atquè puellis, qui primum ad | caenam Domini ire volunt. (vel qui pri- | mum sacrâ caenâ uti volunt. ire, uti volentes.

30.

für allen Dingen

Waß soll ein Christ fürnemblich wissen? | den Catechismum. 17.

Waß ist den der Catechismus?

Es ist eine kurzverfaste mündliche vnterweisung | der fürnembsten Hauptstück der Christlichen lehr, | welche in denn Schrifften derer Propheten vndt | Apostel gegründet ist.

ante omnia

Quid Christianus praecipuè scire debet? Catechismum.

Quidnam est Catechismus? Est verbalis quaedam et | brevitèr comprehensa informatio praecipuorun (!) capitum | doctrinae Christianae, quae in scriptis Prophetarum et | Apostolorum fundata est.

(31.) 18.

Wieviel sindt Hauptstücke des Catechismi oder | der Christlichen lehre? Sechse. Daß | erste sindt die Zehen gebot welche der Herr

[1]) Vergl. Ps. 26. 27. 84. [2]) Siehe Einl. Seite 5.

vnser gott | gegeben hat dem Mosi auff dem berge Sinai in | Zweyen steinern taffeln mit dem finger | Gottes geschrieben.

Quot sunt capita Chatechismi sive Doctrinae | christianae? Sex. Primum, sunt decem | praecepta quae Dominus Deus noster dedit Mosi | in monte Sinai in duabus tabulis lapideis, cum digitô | Dei scripta.

19. 33. (sic.)

Daß andere ist der apostolische glaube. Daß | dritte Hauptstück ist daß gebet des Herren. | Daß virdte daß Sacrament der tauffe. | Daß fünffte die wort vom ampt (von der gewalt) | der schlüssel, in der kirche. Daß sechste daß | Sacrament deß altars, oder daß heilige abentmahl | vnßers Herren. welchen nutzen geben die- | se sechs stück?

Secundum est fides apostolica (symbolum fidei, symbolum | Apostolicum.) Tertium caput est oratio Domini (oratio | Dominica.) Quartum est Sacramentum Baptismi.

Quintum verba de potestate clavium in Ecclesia.

20. Sextum sacramentum Altaris vel Sacra caena Domini | nostri. quem usum dant haec Sex capita?

34.

Dieße sechs Hauptstücke weisen vns erstlich, daß im | Catehismo (!) die selbige Christliche lehre, welche in | gantzer heiliger schrifft weitleuffig gesetzet | ist, auffs aller kürtzeste verfasset sey: darnach | zeigen sie vnß auch an, das ist, sie vnterrich- | ten vndt lehren vns wie wir Christlich leben | vnnd endlich sehlig sterben sollen.

Haec sex capita demonstrant nobis primò, quod in Cate- | chismô eadem christiana Doctrina, quae in totâ (uni- | versâ:) 21. sacra scriptura diffusè (hincindè), posita est brevis- | simè comprehensa sit: deinde indicunt nobis etiam, hoc est; | informant et docent nos quomodo (nos) christianè vivere, et | tandem beatè mori debeamus.

35.

Zum ersten von den Zehen geboten, oder vom gesetz: | Denn in diesen geboten hänget das gantze gesetz | vnndt die Propheten, wie Christus der Herr selber | spricht im Evangelio Matthaei am 22. Capitel. [40.] | Glaubestu daß du ein sünder seist? Ja, ich |

glaube es, ich bin ein sünder. Woher weistu das? | Auß den Zehen geboten, die habe ich nicht gehalten.

I. Primò. De decem praeceptis, vel de lege. Nam in his | praeceptis tota lex pendet et prophetae ut Chri- | stus Dominus ipse dicit (inquit) in Evangeliô Matthaei | vigesimo secundo capite. Credisne quòd peccator sis? imò | (etiam) credo, peccator sum? Unde hoc scis? ex decem prae- | ceptis quę non servavi. 22.

36.

Waß ist sünde? alles dasselbige waß der allerheiligste | vnndt gerechteste gott in den zehen geboten ver- | boten hat. waß hastu mit allen deinen sünden | bey Gott dem großen richter verdienet? | Desselbiegen zorn vndt vngnade habe ich ver- | dienet: Zeitliche schwere straffe vnndt ewige | verdamnüs. Wo stehet daß geschrieben im Ca- | techismô oder in welchen Hauptstück des Catechismi | stehet das geschrieben? Im beschluß der zehen gebot.

Quid est peccatum? Omne id quod sanctissimus omni- | umque iustissimus Deus in decem praeceptis prohibuit. | quid autem cum omnibus peccatis tuis apud Deum | magnum illum Judicem meruisti? Ipsius iram et in- | clementiam (severitatem) commerui, poenam temporalem gra- | vissimam aeternamque damnationem (condemnationem). Ubi hoc | scriptum est in Catechismô, sive in quo capite Catechismi hoc | scriptum est? in conclusione decem praeceptorum. 23.

37.

Sage her die zehen gebot mit dem beschluß.

Rewet es auch dich (ist dirs auch leid) daß du ge- | sündiget hast? Ja es rewet mich von gantzem hertzen | daß ich wieder Gott vndt seine aller heiligste gebot so | schwer gesündiget habe: Ich will aber in meinen sünden | nicht verzweiffeln, sondern ich bitte Gott den aller | barmhertzigsten vater daß er mihr dieselbigen vergeben wolle.

Recita decem praecepta cum conclusione. Dolesne (paeni- | tetne te) quod peccaveris? imò (etiam) doleo (paenitet me) | ex totô corde quod (ego) contra Deum, suaque sanctissima | praecepta tam graviter peccaverim. Nolo autem in pec- | catis meis desperare: sed oro Deum misericordissimum | Patrem ut ea mihi ex gratia clementer, remittere velit. 24.

38.

25. Waß (welches) ist dein Trost wieder deine sünde? Mein herr | Jesus Christus mit seinem verdienst vndt seinen | wunden. Wer ist aber Jesus Christus? Niemand | anders, den Gottes vndt Marien sohn, welcher in | einer Person wahrer Gott vnndt wahrer Mensch ist. Sage mihr | hat Gott einen sohn? so werden viel götter sein; wie | viel sindt den Götter? ich antworte: es sindt nicht | viel götter, sondern es ist nur ein Gott; aber drey Per= | sonen in einem götlichem wesen, als vater, sohn | vndt heiliger geist.

Quod est solatium tuum quae est tua consolatio con- | tra peccata tua? Dominus meus Jesus Christus cum | suo meritô et vulneribus suis? quis verò est Jesus Christo? | alius nemo,

26. quam Dei et mariae filius qui in una personâ | verus Deus et verus homo est: Dic mihi habetne Deus | filium erunt quoque multi Dij: quot itaque sunt Dei? Respon- | deo: non esse multos Deos, sed unus tantum Deus est; verum | tres personae in una divina essentia; ut pater, filius et spi- | ritus sanctus.

(39)

Es ist einn groß wunder werck gewesen, welches | Christus der große Herr vnndt Gebieter aller | Elementen gethan hat: da er nemblich die winde | vnndt das meer bedrawet hat: alßo das durch | sein wort eine große stille auff dem meere | worden ist. darumb sich auch die leuthe nicht | unbillig verwū= | dert haben, sagende: wer

27. ist die= | ser, deme windt vndt meer gehorsam ist?

Magnum miraculum fuit quod Christus magnus ille | Dominus et Imperator omnium Elementorum fecit: ubi ni- | mirum ventos et mare increpavit: ita ut per verbum suum tran- | quillitas magna in mari facta est. Jdeoque etiam homines non | immeritò admirati sunt; dicentes: qualis est hic, cui venti ma- | reque obediunt.[1])

(40)

Es ist ein großes lob, welches Simeon der alte in die= | sem Evangelio hat. Denn Er wirdt genennet vom heiligen | geiste ein gerechter, frommer vndt gottesfürchtiger mensch.

28. Magna laus est, quam simeon ille senex in hoc Evangelio | habet. vocatur enim â Spiritu sancto iustus atque pius homo.[2])

[1]) Matth. 8, 27. [2]) Nach Luk. 2, 25 ff.

(41)

Alle die ienigen, welche in diesem leben auff dem acker | der Christlichen kirchen nicht reiner weitzen, son- | dern nur vnkraut geweßen sein, vnndt dannenhero | nicht gute, sondern böse frucht getragen haben: | die werden gebunden werden in Bündlein | der ewigen verdamnuß.

Omnes illi, qui in hac vitâ in agrô Ecclesiae christianae non | triticum purum, sed modo ziziania (zizanium) fuerunt; ideoque etiam non bonum, sed malum fructum tulêre: colligabuntur in | fasciculos aeternae condemnationis (damnationis.)[1]

(42) 29.

Vndt dieses ist im Catechismo geschrieben nemblich im apo- | stolischen glauben. weil du vom glauben sagest, wie | wirdt derselbige getheilet? er wirdt in drey Ar- | tickul getheilet; deren der erste von der schöpffung, | der ander von der erlösung, der dritte von der heili | gung des menschen handelt. Welches ist der inhalt | des ersten Artickuls? Jch glaube an Gott den vater | den allmächtigen schöpffer, himmels, erden | vnd aller Creaturen.

Et hoc in Catechismô scriptum est nempe in apostolicô | symbolô. quoniam de symbolô dicis quomodo illud dividitur? | Dividitur in tres Articulos; quorum primus de creatione; se- | cundus de Redemtione; tertius de sanctificatione hominis | agit. Que, est summa primi articuli? Credo in Deum patrem | omnipotentem, Creatorem Caeli, terrae omniumque creaturarum. 30.

(43)

Waß lehren dich diese drey Articul des Apostolischen | glaubens? Daß ienige lehren sie mich waß die drey | personen der Gottheit zue meinem heil gethan haben. | Welche aber vndter diesen dreyen personen ist dein | Erlöser geweſen? Die mitlere sage ich, nemblich | der Sohn Gottes, mein heilandt Jesus Christus. | Wen hat er erlöset, ich kan dich nicht (!) verstehen? | mich armen verlohrenen und verdampten menschen. | Wovon hat er dich aber erlöset? von allen meinen sünden, | vom tode vndt von der gewalt des teuffels.

Quid docent te hi tres articuli symboli apostolici? idipsum me | docent quod hae tres personae Deitatis ad salutem meam fe- | cerunt. quae autem inter has tres personas Redemptor [fuit?] | 31.

[1]) Nach Matth. 13, 30.

tuus fuit? [Mediam] Mediam dico, nimirum filius Dei; sal- | vator meus Jesus Christus. quem redemit, non possum te | intelligere? me miserum perditum ed damnatum hominem. | A quo autem redemit? te? ab omnibus peccatis meis, a mor- | te et a potestate Diaboli.

(44)

Gott der große Hausvater wil keine faulentzer in | seinem weinberg haben. Das aber dieses der außdrück- | liche wille Gottes sey, sehen wir auß dem Evangelio da | der herr des weinberges außgehet nicht alleine am | morgen, vmb die drittte, sechste vndt
32. neundte: sondern | auch vmb die eilffte stunde, sagende zu den müs- | siggängern: Waß stehet ihr hie am mark- | te müssig? Gehet in den weinberg; was | ew (?) recht sein wirdt soll euch werden. Der weinberg | aber in welchem wir fleißige arbeiter sein sollen | ist eines ieglichen sein beruff in welchen Gott ei- | nen gesetzet hat. Also[1]) sindt die Schuler fleisige | arbeiter im weinberge des Herrn; wenn sie in der | Schule ihre lectiones fleisig lernen, vndt nach dem wort | vndt willen Gottes in allem gudten wachsen vndt | zunehmen. Faulentzer aber sint alle die ienigen | im weinberge, welche außer der furcht des ba- | ckels nichts gutes thun wollen.

33. Deus magnus ille paterfamilias nullos vult otiosos in vinea sua | habere quod autem hoc (haec) expressa voluntas Dei sit, videmus | ex Evagelio (!) ubi Dominus vineae exit non solum primô statim | diluculô circiter tertiam, sextam, nonam: sed etiam unde- | cimam horam: Dicens ociosis, quid statis hiè in forô otiosi. abite | in vineam; quidquid iustum fuerit accipietis.[2]) vinea autem in quâ | nos diligentes operarij esse debemus, est unius cuiusque pro- | pria sua vocatio in qua Deus optimus maximus aliquem po- | suit. sic sunt discipuli diligentes operarij in vinea Domini quan- | do ij in scholâ lectiones suas diligenter ediscunt et iuxta | verbum voluntatemque Dei in omni bonô crescunt atque proficiunt | otiosi verò sunt omnes illi in vineâ qui extra timorem baculi ni- | hil boni efficere volunt.

45.

34. Womit hat dich dein heiland erlöset? Er hat mich erlöset | nicht mit golt oder silber, sondern mit seinem heiligen | tewern blut

[1]) Am Rande: Alßo. [2]) Nach Matth. 20, 2—6.

vndt mit seinem vnschuldigen leiden | vndt sterben. warumb aber ist dieses geschehen?

Quô te Salvator tuus redemit? Redemit me non aurô vel | argentô sed sanctô suô et pretiosô sagvine (!), suâg immeritâ pas- | sione ac morte. quare autem hoc factum est?

46.

Die närrische welt feyret heute ihre faß nacht. wie wohl | vns aber nicht freystehet alle leuthe, welche faß- | nacht halten, Narren zue heißen: doch aber gebu- | ret den Christen nicht nach solcher heid- nischer | gewohnheit zu leben. Sindtemahl es es viel mehr | ein bestialisch als ein Christlich leben zu nennen ist. 35.

Augustinus

Bacchanalia summâ celebrantur insaniâ.[1])

Stultus mundus celebrat hodiè Bacchanalia sua. | Quam— vis autem nobis non liceat omnes homines, qui | bacchanalia celebrant, stultos dicere, vocare, appellare: | Attamen non decet christianos iuxta huius modi con- | svetudinem ethnicam vivere. Siquidem haec multò ma- | gis bestialis, beluina, quam vita christiana dicenda est.

47.

Darumb ist dieses geschehen: Daß ich Christo ei- | gen were vndt in seinem reiche vndter ihm le- | bete vndt ihme dienete in ewiger gerechtigkeit unschuldt vndt sehlichkeit. Wer weiß ob du | dieses alles auß gantzem hertzen glaubest? Ja wa- | rumb nicht? ich glaube es 36. festiglich vndt begere | darumb gerecht vnndt sehlig zuwerden.

Ideo

Hac de re factum est: ut efsem propriè suus et in suô regno sub | eo viverem ipsique servirem in iustitia perpetuâ, innocentiâ et bea- | titudine. Quis autem scit an haec omnia ex totô corde credas? imò | quare non? credo firmiter, firmissimè, et propterea iustum me | salvum fieri cupio.

48.

Daß der hellische geist der aller betrüglichste vndt un- | ver- schämteste feind sey, wirdt gesehen auß der Evan- | gelischen geschichte, da er Christum vnsern hey- | land in der wüsten viertzig tage vndt 37. viertzig nächte | auff mancherley weise versuchet hat. Hat er de- | ro-

[1]) Aug. d. civ. dei VI, 9: Sic B. summa celebrabantur insania.

halben den ienigen versuchet welcher gottes Sohn | vnndt aller Creaturen herr wahr: wievielmehr ha= | ben wir vhrsach fleißich zue beten das Gott der | herr seinen Engeln befehlen wolle das sie zue | vns treten, vndt wieder die gewalt dieses fein= | des vns dienen.

Quod spiritus ille infernalis omnium fallacissimus et impu- | dentissimus hostis sit videtur ex evangelicâ historia, ubi il- | le Christum Salvatorem nostrum in desertô quadraginta | dies ac noctes quadraginta variô modo tentavit,[1]) illum | igitur tentavit, qui filius Dei et omnium creaturarum Do- | minus erat: quatò magis nos habemus causam diligen- | ter orandi, ut Dominus Deus angelis suis mandare | velit ut ad nos accedant et contra vim istius hostis | nobis ministrent.

38.

49.

Wie wirdt aber der mensch vor Gott gerecht vnndt | sehlich? nicht durch eigen verdienst sondern durch | den glauben an Jesum Christum, welcher | mit seinem blut vndt tode der göttlichen gerechtig- | keit genug gethan hat. kan auch der mensch | auß eigenen kräfften glauben? mit nichten. | Denn es ist ein werck des heiligen geistes: | der selbige würcket vndt st^a^rket (befestiget) den | glauben in uns durch das gehörete wort vndt die | Sacramenta.

39.

Die ersten Zeilen doppelt

Quomodo autem homo coram Deô fit iustus et sal- | vus (iustificatur salvatur)? Non per meritum propri- | um sed per fidem in Jesum Christum qui cum suo | sangvine ac morte iustitiae divinae satis fecit. Potestne | homo ex proprijs viribus credere? Minimè. Est enim | opus spiritus sancti: ille operatur et confirmat fidem in | nobis per verbum auditum et Sacramenta.

40.

50.

Es ist wahrhaftig eine große bestendigkeit in dem heydni- | schen weibe gewesen, deßen im Evangelio Matth: | am am 15. Cap: gedacht wirdt also, das ihr | der Sohn Gottes selbsten ein herrlich zeug- | nüß ihrer standhafftigkeit gibet, wann er | gleichsam mit verwunderung zu ihr saget: | ô weib, dein glaube ist groß dir geschehe wie | du wilt: Vndt ist in sonderheit zumerken | das der her Christus welchenn vor acht | tagen der schwartze auß der helle nicht | überwinden

[1]) Matth. 4, 2.

können, itzo von einen weib- | lein überwunden werde. Alleine diese | brauchet waffen, welche sindt gebet vndt glauben: | iener aber wahr ein versucher betrüger vndt lugner.

41.

Fuit magna profectò constantia in muliere illâ ethnica cu- | ius in Evangelio Matthaei decimo quintô capite, fit mentio: | ita ut ipse filius Dei testimonium praeclarum isti det: quā- | do tanquam cum admiratione ad illam dicit: ô mulier ma- | gna est fides tua: fit tibi sicut vis.[1]) Et hiċ in specie observan- | dum est, quod Christus Dominus quem ante octiduum | Ater ex inferno vincere haud potuit iam nunc a mulierculâ | quadam vincatur. verum haec utitur armis quae sunt oratio, | invocatio et fides: ille autem erat tentator fallax deceptor | defraudator et mendax. 16. Martij 1655.

51.

42.

Der Heilige Apostel paulus spricht, weil wir kinder | des lichtes sein, so sollen wir auch wandeln im | lichte des glaubens, nicht aber in der finsternüs | der sünden. Denn wer die finsternüß[2]) liebet | der ist vom Sathan, welcher ist vndt heist ein Fürst | der finsternüß: wer aber als ein kind des lich- | tes, das licht liebet, der ist ohne sünde in dem Herrn.

43.

Sanctus Apostolus paulus inquit,[3]) quoniam filij lucis | sumus, nos quoque debere ambulare in luce fidei: non au- | tem in tenebris peccatorum. Nam qui tenebras amat | est â satanâ, qui est, et vocatur princeps tenebrarum: qui | autem ut filius lucis, lucem amat, est sine peccatô in Domino. Dominô

44.

52.

Wie wirdt aber der heilig geist erlanget? durch | kein ander mittel, als durch das gebeth. | Welche ist denn die allerbeste form vnndt | weise zu beten? Daß ienige gebeth wel- | ches der herr selber gemacht vndt seine Jün | ger gelehret hat: Dannenhero es auch das ge- | bethe des herren genennet wirdt. Vndt die- | ses gebeth hat drey theil: nemblich den Eingang | die sieben bitten, vndt den beschluß.

Quomodo autem Spiritus sanctus obtinetur? per nullum | aliud aliud medium, quam per orationem. Quaenam est | op-

---

1) Matth. 15, 28. 2) ursprünglich: nüs. 3) Eph. 5, 8.

tima forma et modus orandi, invocandi? Oratio illa | quam Dominus ipse fecit atque discipulos suos docuit: ideoque | 45. etiam oratio Domini vocatur? Et haec oratio habet tres | partes: nimirum: exordium, septem petitiones, et conclusionem.

53.

Wir haben in diesem Evangelio, Johan: am 6. Cap: | eine schöne lehre der sparsamkeit. Denn was | Christus zu seinen Jüng^e^rn saget: Samblet die | übrigen brocken: dasselbige ist vns allen gesaget worden. Wer dieses aber nicht thut, der verach- | tet den göttlichen befehlich(!). Alle verächter aber sindt | in der aller schwerest straffe Gottes.

Habemus in hôc Evangelio, Johannis sextô capite, pul- | chram doctrinam parsimoniae. Quod enim Christus discipulis | 46. suis dicit: colligite quae superfuerunt fragmenta:[1]) idi- | psum nobis omnibus dictum est. Qui hoc autem non | facit, is contemnit mandatum divinum. Omnes autem | contemtores sunt in gravissimâ poenâ Dei.

54.

Diese ist noch hutigeß tages die gewonheit der welt: wer die wahrheit saget den höret sie nicht, dem glaubet sie nicht | den verachtet sie, den haßet sie, den verfolget sie biß in | todt. Allso machten es die Juden beym Johanne am 8. | Cap: Da Christus vnser heilandt ihnen die | die wahrheit sagete, höreten sie nicht: Ja sie vn- | ehreten ihn vilmehr, nenneten ihn einen Sama- | riter, vnndt huben steine auff, 47. in ihn zuwerf- | fen. Aber sie musten die wahrheit dennoch hö- | ren, aus dem herrn, sagende: ihr seit lügner | von ewern vater dem teuffel; der ist ein lü- | gner von anfang. Wenn er lügen redet | so redet er sein eignes.

Haec est hodiernô adhuc die consvetudo huius mun- | di: qui veritatem loquitur, dicit, eum non audit, ei non | credit, eum contemnit eum, odit, eum persequitur usque | ad mortem. Sic faciebant Judaei apud Johannem | octavô capite,[2]) ubi, cum, Christus Salvator noster illis | veritatem dicebat: non audiebant: imò ignominiâ | afficiebant eum multo magis, vocabantque eum sama- | ritanum, et tollebant lapides ad iaciendum in eum; | 48. veruntamen(1) illos(3) oportebat(2) veritatem(4) audire ex Do- | minô di-

[1]) Joh. 6, 12. [2]) Joh. 8, 44—59.

cente: vos estis mendaces â patre vestrô di- | abolô, is est mendax ab initio quando mendacia loquitur, proprium suum loquitur.

55.

Waß wirdt aber in dißem gebethe von Gott gebeten? | beydes geistliche vndt leibliche güter: daß ist, alles | daß ienige, waß vnserer seelen vndt leibe nö- | tig, gut, vndt nützlich ist. Wie beten wir aber | rechtschaffen, daß wier erhöret werden von gott. | Wann vnser gebeth vnndt vnser seufftzen | auß gantzen hertzen vndt in wahrem glauben | geschicht. Bitten wir den auch in disem gebeth | des herrn umb den glauben? Ja: in der ersten | vndt andern bitte geschicht daß.

Quid autem â Deo in hâc oratione oratur? tam spiritualia, | quam corporalia bona: hoc est: omne illud, omnia illa, quod, | quae, animae nostrae atque corpori necessarium, necessaria, bonum. bona, et utile, utilia; est, sunt. Quomodo autem | rectè oramus, ut â Deô exaudiamur? Quando oratio | nostra et suspiria nostra ex totô corde et verâ fide fiunt. | petimusne in hâc oratione Dominica fidem? imò: in pri | mâ et secunda petitione hoc fit. fit hoc 49.

56.

Nach dem Exempel deß herren Jesu, welcher, alß | daß vnschuldige lamb Gottes seinem himlischen | vater gehorsam gewesen ist, biß zum tode, ia | zum tode des Creutzes: sollen auch wir gehor- | sam vndt gedultig sein in allem elende | vervolgung, trübsal, gefahr vnndt dem tode selbst.

Juxta Exemplum Domini Jesu, | qui, ut ĩnocentissimus agnus Dei, Patri suo caelesti obe- | diens fuit, usque ad mortem, imò ad mortem crucis:[1]) debemus | et nos obedientes eſse et patientes in omni miseriâ, persecutione, | afflictione, periculô, et morte ipsâ. 50.

57.

Weil wir bißhero von den ersten dreyen haupt- | stücken, alß nemblich, von den zehen gebo- | ten, vom glauben, vndt von dem gebeth deß | herrn gesaget haben: volget nun itzo das | vierde haupstück, vnserer Christlichen leh- | re, welches ist das Sacrament der tauffe. | Waß ist aber ein Sacrament? Es ist ein eu- | serlich sichtbarlich zeichen der vnsichtbarn | gnade gottes, von Christo selbst eingesezet. 51.

[1]) Phil. 2, 8.

Quoniam hactenus, de primis tribus capitibus, | ut nimirum, de decem praeceptis, de symbolô, et de | oratione dominica diximus: sequitur iam nunc | quartum caput doctrinae nostrae christianae quod | est sacramentum Baptismi. Quidnam est Sacra- | mentum? Est signum externum visibile, gratiae | invisibilis divinae, â christô ipsô institutum.

58.

Die Welt vberwinden ist derer Christen schönster | Sig: dieses aber geschicht durch den glauben. Denn vnser glaube ist der Sig
52. welcher die welt | vndt alle feinde in der welt vberwinden kan. Der Jenige aber hat solchen glauben, welcher | glaubet das Jesus Christus Gottes einge- | boh(r)ener Sohn sey.

Mundum vincere est christianorum victoria pulcherrima hoc autem fit (haec victoria autem fit) per fidem. | Fides enim nostra est victoria, quae mundum et om- | nes hostes in mundô vincere potest.[1]) Jlle verò talem | fidem habet, qui credit, quod Jesus Christus unigeni- | tus Dei filius sit.

59.

Sequuntur quaedam secundum, | quem introduxerunt D. D. Consiliarij,[2]) | *Sleidanum. d. 23. April 1655.*

53. Die vier große Reiche der welt wißen ist der stu- | direnden Jugend, am meisten aber der Fürsten | kindern sehr nützlich vndt nöthig | Sindt derohalben geweßen, das Babylonische reich, von der fürnembsten Stat desselbigen | reichs, nemblich von der stadt Babylon, od. Aßyrische.

Quatuor summa Imperia orbis terrarum scire juventu- | ti studiosae, praesertim verò principum filijs admodum | utile atque necessarium est. Fuêrunt igitur, imperium Babylonicum ab urbe praecipua illius regni, nimi- | rum ab urbe Babylone, sive Asſyriacum.[3])

60.

Daß persische Reich, das grichische, oder Ma- | cedonische, vndt welches noch heutiges ta- | ges stehet, das römische Reich. |

54. Regnum persicum, Graecum, sive macedonicum et | quod hodiernô adhuc die constat, imperium Romanum.

---

[1]) Nach 1 Joh. 5, 4. [2]) Siehe Einl. Seite 126. [3]) cf. Sleid. l. l. pag. 5.

61.

Die ersten könige vndt anfänger diser vier grosen Reiche sindt | gewesen; des assirischen der Ninus ein sohn | Nimrod des gewaltigen Jägers, wie ihn die | Schrifft nennet: des Persischen ist gewesen der Cyrus; des grichischen Alexander der grose; des Rö- | mischen endlich Caius Julius Caesar.

Omnium primi reges et authores istorum quatuor sum- | morum imperiorum fuerunt Assyriaci Ninus filius Nim- | rodi fortis[1]) illius venatoris sicut scriptura eum vocat; | persici fuit Cyrus; Graeci Alexander magnus: romani | denique Caius Julius Caesar.

62.

Wer die erzehlung vndt geschicht der sundflut lesen | will, der ienige kan kin beßer vndt gewisser buch ha- | beben (!) als die heylige Bibel. Es ist aber die sündflut nichts anders gewesen alß ein zeug- | nüs des göttlichen zorns. Den da sint in | den waßern vndter gangen alle menschen, auch | mit ihnen alle andere Creaturen, welche im | wasser der sündflut nicht leben können; auß | genommen acht seelen. 55.

Christian Ernest Marggraff

zu Brandenb. d. 1. Junij. Annô 1655.[2])

Quicunque enarrationem et historiam diluvij legere vult | ille nullum meliorem librum habere potest, quam sacra | Biblia.[3]) Fuit autem diluvium nihil aliud quam testi- | monium irae divinae. perierunt enim in aquis omnes homines | imò cum illis cęterae omnes creaturae, quae in undis vivere | non potuerunt; preter animas octo. 56.

63.

Dieße acht sehlen aber oder Menschen sindt gewesen | Noah vndt sein weib, des Noah drey söhne vndt | ihre weiber, nach dem zeugnüß der heilichen schrifft:[4]) | Hat derowegen auß diesen acht personen daß | gantze menschliche geschlecht angefangen fort- | gepflantzet vnd ver"mehret zuewerdenn.

Hae animae autem octo sive homines fuerunt Noah et | uxor eius Noae tres filij et uxores eorum iuxta testimonium | 57.

---

[1]) cf. Sleid. l. l. pag. 5b: hunc. (Nim.) Scriptura vocat robustum venatorem. [2]) Siehe Einl. Seite 125. [3]) cf. Sleid. l. l. pag. 5. [4]) 1 Mos. 7, 7.

sacrae ſcripturae. Ideoque ex his octo personis totum genus huma- | num propagari, crescere, multiplicarique coepit.

64.

Als aber der Menſchen vielheit auff Erden wuchß, nahm | auch ihre boßheit, vngehorſam vndt, welches eine verdamliche | Sünde iſt, die hoffart, vber hand. Vndt das es wahr ſey waß | ich rede, bezeuget vndter andern dieſer ihr vorſatz: Nemblich | eine Stat; vndt in der ſelbigen, zum immerwehrēdenn | gedächnuß (!) ihrer, einen hohen thurm zu Bawen.

Chriſtian .Erneſt Marggraff. | Anno 1655. die 19. Junij.

58. Cum autem hominum multitudo cresceret in | terris: simul etiam malitia ipsorum inobedientia | et quod damnoſum peccatum est ſuperbia crescebat. Et quod verum sit quod loquor. teſtatur inter caetera hoc | propositum illorum: nempe urbem aliquam, et in eâ | ad perpetuum monimentum ſui, summę turrim al | titudinis aedificare [aedificandi.][1])

65.

Ob wohl Gott der herr insgemein alle ſünden zu ſtraffen | pfleget; ſo hat er doch iederzeit die hoffertigen für al- | len andern ſündern ſehr gehaßet: Ja nicht allein die- | ſelbigen gehaßet, ſodern auch die meiſten von ſeinem | angeſichte ewiglich verworffen.

Chriſtian Erneſt Marggraff | Anno 1655. den 3. Julij. in Bayreuth.

59. Quanquam Deus ter optimus maximus in genere omnia pec- | cata punire solet; attamen omni tempore superbos prae cae- | teris omnibus peccatoribus maximè odit: imò non solum illos odit, sed etiam plurimos â suâ facie in ęternum | reiecit.

66.

Ein herrlich lob, vndt gut gericht in der welt haben iſt | beßer den golt vndt gantzer länder ſchädtze; darumb haben | auch etliche unter den klugen heyden Ruhm vndt Ehre | dieſes lebens vor die höchſte glückſehlichkeit vndt für daß gröſte gut gehalten. gehalten

Chriſtian Erneſt Marggraff | zu Brandenburg (k?).

Chriſtian Erneſt Marggraff | zu Brandenburg.

---

[1]) Nach 1 Moſ. 11, 3–4.

Laudem praeclaram et bonam famam mundo in habere | 60.
melius est quam aurum regionumque totarum thesauri. Ideoque |
etiam nonnulli inter ethnicos sapientes gloriam et honorē | huius
vitae maximam felicitatem et summum bonum aeſttima- | veruñt.

67.

Welcher Fürſt ein g guter Haußhalter vnndt lobwür= | diger landes„vater genennet werden will, der muß | der vnterthanen geldt nicht auff üppigkeit vnndt | ſchändliche ſachen wendenn. Denn wer das thudt | iſt er nicht ein Fürſt ſondern ein Rauber: nicht ein | lieber Vater der Vnterthanen, ſondern ein verfluch= | ter tyrann. NB.

Chriſtian Erneſt Marggraff.

Anno. 1655. d. 23. Julij. Baruthi.

68.

Es iſt keine größere ſünde als, die verachtung des Wortes | 61. Gottes. Vndt wer (ſein) ein verächter Gottes vndt ſeines | heiligen wortes iſt, wie kan der ſehlig werden? Nun= | Nimmermehr wirdt er ſein in der zahl der heiligen | Engel vndt aller Außerwehlten.

Nullum est maius peccatum quam̃ contemptus verbi | Dei. Et qui contemptor Dei et sancti eius verbi est, quomodo | hic potest salvus fieri? Nunquam erit in numerô sanctorum | Angelorum omniumque electorum.

NB.

Quicunque princeps bonus oeconomus (paterfamiliâs) ac laude- | dignus pater patriae dici vult; illum oportet subditorum suorum | pecuniam non in luxuriam (luxum) aliaque probra haurire. | Etenim, si hoc facit, non princeps sed praedo: non subditorum | carus (charus, dilectus) pater, sed maledictus tyrannus est. 62.

69.

In aller widerwertigkeit, Elend vndt Jammer (denn eß | vergehet kein tag faſt ohne plage;) iſt ein ruhiges ge= | wißen der beſte troſt. Vnndt wann einer hette die ſchätze | vndt Reichthümer der gantzen weldt, verſtehe mit böe= | ſen gewißen: der wehre ein vnglück= ſehliger menſch | inn dieſem zeitlichen vndt in ienenem (!) ewichen leben. | Wahrumb daß? Welche ihre güter mit ſünden | vndt bößem

gewißen samlen, die sindt in gottes | schwerer straffe vndt von seinen augen ver- | worffen. worffen.

In omni adversitate miseriâ atque calamitate (nul- | lus enim ferè transit dies sine afflictione) quieta conscientia | optima consolatio est. Et quando aliquis haberet thesauros |
63. divitiasque totius mundi malâ conscientiâ intellige; ille esset infe- | lix homo et in hâc temporali inque illâ aeternâ vitâ. quamobrem hoc? | qui | n. bona sua cum peccatis malâque conscientia colligunt, isti sunt | in Dei gravissima poenâ et ab oculis eius reiecti.

70.

Wiewohl daß glück in allen menschlichen händeln zwei- | felhafftig zusein pfleget; so ist es doch in den krigß„ver- | richtungen am allermeisten vnbestendig vnndt | wanckelhafftig. Ein Exempel deßen giebet vns auß | vnßerm Sleidano;[1]) der mächtige kriegs„ fürst Darius. Darius.

3 2 1
Quanquam fortuna in omnibus actionibus humanis | incerta dubia esse soleat; ea tamen in Expeditionibus | bellicis potissimum inconstans et mutabilis est. | Exemplum huius dat nobis ex sleidano nostrô po | tentissimus belli Dux Darius.

64. 71.

Denselben lachete gleichsam daß glück an, alß er die | hoffertige stadt babilon, nach langweiliger bela- | gerung,[2]) durch | raht, arbeit
1 3 2
vndt trew eines Obersten seiner mit | nahmen Zopyri, eroberte; aber wie dieser grose | Fürst deßen betrug erfahren, bezeuget seine | schändliche vndt vnglücksehlige flucht auß Grecia. | Darumb wer du bist trawe dem glück nicht all zu- | fiel, es verlacht alßden dich vndt alle dein eleb. | Vnndt wer weiß der Schwedischen waffen[3]) auß- | gang in dem königreich Polen? Verrähterey ist | ieder zeit auch vndter den heyden ein schändtliches | vndt dem tode werthes laster gewesen. | vndt eben umb dieses lasters willen | sind die beyde edelsten kriechs Fürsten der
Lake
65. Lacede | monier pausanias et Themistocles einer mit hunger | getötet der ander ins elend veriaget worden.

Hunc arridebat quasi fortuna cum urbem superbam | Babylonem post longam obsidionem per consilium labo- | rem et

[1]) cf. Sleid. l. l. pag. 7. [2]) cf. Sleid. l. l. pag. 7. [3]) Siehe Einl. Seite 126.

fidem unius chiliarchorum suorum Zopyri, no- | mine expugnabat; verum̄ ut magnus hic princeps frau- | dem istius expertus est, testatur turpissima sua et | infelicissima ex Graecia fuga. Ideoque quisquis es ne | nimium̄ fidas fortunae deridet enim tunc te et omnem | tuam miseriam. Et quis scit armorum suecicorum exi- | tum in regno Poloniae?

Proditio omni tempore etiam inter ethnicos ignomi- | niosum morteque dignum fuit vitium. Imo propter idem | hoc vitium ambo illi nobilissimi belli Duces lacedemo- | niorum pausanias et Themistocles[1]) unus fame fuit eneca- | tus,[2]) alter in exilium missus. eiectus. 66.

72.

Daß ampt eines zuchtmeisters, welchem daß heil des gantzenn | volcks, nemblich ein iunger Printz, vertrawet ist, besteh- | et wahrhafftig in täglichen, vnd zwahr sehr großenn | sorgen. Denn erstlich muß er allen fleiß anwenden[3]) | damit er seinen Discipul also vnterweise, das er daß gute | von gantzem hertzen thue vnndt hin kegen (!) daß böse | vnterlaße. die 2. Oktobris. 1655.

Officium praeceptoris, cui salus totius populi nimiru̅ | princeps iuvenis commissa est, constat verè in quotidi- | anis et quidem valdè magnis curis. Nam primò | illum oportet omnem diligentiam adhibere ut Di- | scipulum suum ita instituat, ut ille bonum ex totô corde faciat et econtrà malum intermittat. 67.

73.

Alldieweil aber die me̅schliche natur, bevorab in der | jugent mehr zum bößen als zum guten genei- | get ist, muß ein vorsichtiger lehrmeister auch | in acht nehmen vnndt mercken, welchem laster | vnter andern am meisten sein discipul nachhen- | ge. Wieder welches dann, wann ers weiß | vndt gemercket hat, muß er mit allen krefften | nötige vndt bequeme lehre einpflantzen, da- | mit das vnkraut vndt böser teufflischer wille | bey rechter zeit getdämpfet vndt vonn | grunde auß gereuttet werde. (Die lateinische Übersetzung steht Seite 26 Nr. 90).

74.

Eloquentiae donum magnum decus est in homine. | Imò 68.

[1]) Sleid. l. l. pag. 7 b., wird mißverstanden. [2]) Sleid. l. l. pag. 7 b.
[3]) en in Ligatur.

donum istud habentes, et regibque et principibus | omni tempore fuerunt accepti. Tu verò si promtè | nescis loqui; tace. Praestat enim tacêre, quam | malè loqui.

Die gabe der beredtsamkeit ist eine große ziehrde an | einem menschen. Ja welche diese gabe haben | sind ieder zeit königen vnndt fürstenn | angenehm gewesen. Du aber, so du nicht | weist wohl vndt fertig zu reden, schweige | still. Denn es ist beßer schweigen, alß übel | reden.

75.

Qui non obest, cum potest, iniurijs: tam̃ est in vitiô; | quam̃ is, qui facit iniurias: et poenam non effugiet. Justissimus enim | oculus supremi judicis videbit hoc.

69. Welcher dem vnrecht nicht widerstehet wann er | kan: der ist sowohl im Laster als derselbige | der daß vnrecht thut, vndt wirdt der straffe | nicht entfliehen. Dann das allergerech- | teste auge des obersten Richters wirdt daß sehen.

76.

Ex tribus rebus optimis tres oriuntur omnium pessimae: ex ve- | ritate scilicet odium; ex felicitate invidia; ex nimiâ familiaritate cõtemptus.

Auß den aller besten dreyen dingen entspringen, | kommen her die allerärgsten drey: nemblich auß | der wahrheit komt haß; aus der glücksehligkeit | abgunst vndt neit; auß allzu großer gemein- | schafft verachtung.

70. (77)

Sicut Regnum illud fortunatum est et securum, cuius | princeps probus, et sincerae conscientiae vir est: ita praesen- | tissimô in periculo subditi versantur, quor: princeps malus est | Christianus.

Gleich wie daß ienige Reich glückseehlich ruich vndt sicher | ist, deßen fürst fromb vndtein man eines reinen ge- | wißens ist. Allso leben vndt schweben die Vn- | terthanen in augenscheinlicher geffahr, wel- | cher fürst ein böser Christ ist.

Christian Ernest Marggraff
den 7. Junij Anno 1655.

71. Regnorum vel felicit^as^ vel miseria non ex Regum subditorumque | est laboribus; sed ex Regum regnorumque meritis

pendet. O miferos | itaque subditis(!), quorum princeps pouer est.[1])

78.

Derer Königreiche endweder glückseligkeit oder Elende | ist nicht auß derer könige vndt Unterthanen müh vndt | arbeit: sondern, hänget an derer könige vndt der reiche | verdienst vnndt wercken. Derohalben O arme vndt elen= | de vnterthanen derer fürst ein kind ist.

Christian Ernest Marggraff

Anno 1655 die 15. Junij.

(79)

Oratio quidem est clavis paradisi et vincit Deum omnipoten- | tem, intellige piorum; impiorum verò preces sic placent Deo | ut latratus canum mugitus boum, grunnitusque porcorum. 72.

Christianus Ernestus Marchio

Brandenburgensis. Anno 1655.

Das gebet ist zwahr ein schlissel des paradeyses vnndt | über windet den allmächtigen Gott, verstehe der from= | men: der gottlosen gebet aber gesellet gott alßo, gleich | wi daß bellen der hunde, das brüllen der ochßen undt | wie daß grunßen der sewe.

Christian Ernest Marggraff

Anno. 1655. d. 22. Junij.

(80)

De bona fama. 73.

Animo generoso praestat habere bonam existimationem, quam | aurum. Stultum enim est, corpus, quod fragile, formositatem | quae corruptioni obnoxia, mundana bona, quae caduca sunt[2]) ser- | vare: memoriam verò et famam, quae sunt ęterna, non curare.

Einem rechtschaffenen hohen gemüthe ist viel beßer ein | gutes lob vndt nahmen zu haben, alß golt. Denn es | ist närrisch den leib, welcher gebrechlich; schöne gestaldt, | welche dem verderben vndterworffen, weltliche | güter welche vergänglich sindt zu bewahren vndt[3]) hoch zuhal= | ten; ein gut gedächtnis aber vndt ehrlichen nahmen welche | immer wehren, nicht zuachten. 75.

[1]) Sprüche 10, 16. [2]) Bis sunt zweimal geschrieben. [3]) Seite 74 ist ausgefüllt mit Uebersetzungen dieses Stückes: die erste bis gestalt, die zweite bis zum Schluß reichend.

(81)

Quod nemo unquam omnium hominum magis effaeminatus fuerit | quam Asſyriorum postremus Rex Sardanapalus: (si modò Régis nomine dignus est) ex historia videre est: Nam

Das nimandt iemahlß vndter allen menſchen mehr weibiſch ge- | weſen ſey alß der aſſirer letzer (könnich) könig Sardana- | palus genant (ſo er anders eines königes nahmen werth) | iſt auß den hiſtorien zu ſehen.[1])

(82)

Nam adeò im̄ersus erat mollitie omnisque generis voluptatibus; ut | omisſâ omni regiminis curâ, colum et lanam inter mulierculas suas | tractaret in Regiâ. Ideoque Monarchiam, divitias omnes, et quod | maximum est, ipſam vitam miserabili morte turpiter amisit.

76. Den er wahr ſogar erſoffen in der weichligkeit vnndt allerley | wohlüſten, daß er (aller) mit vnterlaßung aller Re- | giments„ ſorge in der königlichen Residenz vnter ſeinen | weibern am rocken ſpan. Derohalben er die Monarchy, | allen ſchatz, vndt welches das aller gröſseſte iſt, daß leben | ſelbſt (duch) durch einen iämmerlichen todt ſchendtlicher | weiſe verlohren hat.[2])

(83)

Etenim, ut de tali hominis monstrô aliquid adhuc dica- | mus; cum duo quidam eius Duces Belochus Babiloniae | et Arbaces alter Medorum praefectus turpitudinem atque | voluptates eius vidissent; coniurationem contra Dominum | suum fecêrunt.

Christianus Ernestus Marchio.

77. Denn auff daß wier von einem ſolchen vnmen- | ſchen noch etwas ſagen; indeme zwehen ſeiner Für- | ſten einer Belochus mit nahmen ſtatthalter zu Ba- | bel, der ander Arbaces in Meden (!), ſeine vnfläter- | ey vndt wolüſte geſehen, haben ſie ein verbündtnüß | wider ihn als ihren herren vndt könig gemacht.[3])

(84)

Et quia factis faeminam magis quam virum imitaba- | tur: Animum non solum in acie[4]) sed mox in Regiam | profugatus,

[1]) cf. Sleid. l. l. pag. 6. [2]) cf. Sleid. l. l. pag. 6. [3]) cf. Sleid. l. l. pag. 6. [4]) fehlt ein Wort.

seipsum quoque et omnia sua, constructâ | pyrâ in ignem abijciebat. Ecce, vir fortissimus omnium. (Am Rand ignis flamam.)

Undt die weil er mit thaten unndt wercken, | vielmehr ein weib alß einen man imitirte undt | nachfolgete, nachahmete: ließ er nicht allein hertz | undt muth fallen in der schlacht, sondern warff auch | alß er von stund an in sein königlich Schloß | geiaget wurde, sich selbst undt alles daß seinige auff | einem gemachten scheiterhauffen ins fewers flamen. Sihe, welch ein trefflicher, hertzhaffter helt.[1]) 78.

(85)

Quemadmodum valdè stultum esset si quis per fluvium | profundum cum periculô vitae vadare vellet cum sca- | phâ posset uti: sic magnus est stultus qui in com- | muni vitae cursu tutus esse potest â malô et non vult.[2]) 79.

Gleich wie es sehr närrisch wehre so einer durch einen | tieffen waßer fluß mit gefahr des Lebens wa- | ten wolte, wan er eines kahns sich gebrauchen | könte: also ist der ein großer narr, welcher in dem | gemeinen lauff des lebens sicher sein kan vor un- | glück undt doch nicht wil. will.

(86)

Discipuli in scholis evitare possunt omni tempore ictus | baculi scholastici quando sunt morigeri et utuntur di- | ligentiâ: cum autem sunt morosi et semper contrarij | haud immeritò malitiae suae poenam sustinent.

Christianus Ernestus Marchio.

d. 28. septembris. 1655. 7 bris.

Die schuler in den schulen können zu ieder zeit flih- | en undt vermeiden die streiche des schul„ ba- | ckels, wann sie gehorsam sindt undt sich des | fleißes gebrauchen: wann sie aber eygensin- | nig seindt und alzeit wiederwertig, dulden | undt ertragen sie nicht (undt) unbillich ihrer | boßheit straffe. 80.

(87)

Arctissimum pacis et concordiae vinculum inter subdi- | tos est religio et in Dominum suum dilectio. Cum | enim haec duo mutantur in aliquo populô, statim | et nascuntur offensiones, dissidia, turbae factiones | atque bella.

d. 5. octobris Anno 1655.

---

[1]) cf. Sleid. l. l. pag. 6. [2]) Zweimal geschrieben.

81. Daß aller engeste vnndt festeste band des frides vnndt | der einträchtigkeit vnter den vnterthanen ist | der gotteßdienst vnd die libe gegen ihrem herrn. | Denn wann diese zwey verendert werden | in einem volck, alsobaldt entstehen auch | wiederwerdtigkeiten, vneinigkeiten, vnordnug | auffruhr vndt offendliche kriege. d. 12. octob. 1655.

(88)

Aristippus philosophus â quôdam indoctô interrogatus, | quâ in re filius suus ex doctrinâ caeteros antecelleret? si nullâ | respondit, aliâ in re, modô vel in theatrô, cum filiô tuô non | sedeat lapis super lapidem.[1]) Et ego, addit, senex; et si alterum | pedem in sepulchrô haberem, adhuc discere vellem.
17. 8tobr: 1655.

82. Aristippus der welt weise mann ist von einem vn- | gelehrten gefraget worden in welcher sache | wohl sein sohn wegen der gelehrigkeit andere | vbertreffe? So in keinem, hat er geantwortet | anderm dinge: nur daß er etwan im offentli- | chen schauplatz mit deinem sohn, nicht alß | ein stein auff dem andern sitze: Vndt ich, sezt | er hin zu, bin nun ein alter man, ob ich schon einen | fuß im grabe hette, wollte ich doch noch lernen.

(89)

Diogenes Laertius[2]) divitem aliquando indoctum videns: | O cives dixit, cives: Annon vidistis ovem aureô vellere | prętereuntem?[3]) Imò quando rem ipsam dicere volumus, dives | et indoctus, quid aliud quam aureum mancipium? quid | quam equus argentô circumcinctus?

83. Als Diogenes laertius eines mahls (sahe) einen rei- | chen vngelehrten gesehen: hat er gesagt: ô ihr bür- | ger, ihr bürger; habet ihr nicht gesehen ein schaff | mit güllbener wolle vorübergehen: Ja wahr- | lich wenn wir die sache an ihr selbst sagen wollen, | ein reicher vndt vngelehrter, waß ist er an- | ders als ein gulden thier? Waß anders; | als ein pferdt vmb vndt vmb mit silber behenckt?|

Christian Ernest Marggraff
die 27. octobris. Anno 1655.

(90)

84. Quoniam verò humana natura praesertim in iuventute ma- | gis ad malum, quam ad bonum inclinata est? Oportet pru- | dentem praeceptorem considerare atque observare cui vitio

[1]) cf. Diog. Laert. 2, 72. [2]) Sieh: Einl. Seite 127. [3]) cf. Diog. Laert. 6, 47.

in- | ter alia discipulus suus plerumque maximè deditus sit; con- | tra quod deinde quando scit observavitque oportet illum | cum omnibus viribus neceſsariam doctrinam et accommodatam | implantare, ut zizania et mala diabolica voluntas iustô | tempore perdatur et funditus eradicetur.

Christianus Ernestus Marchio.
Anno 1655. d. 1. novembris.

(91)

Die fürnembſten laſter aber, mit welchen daß gemüthe | eines jungen Printzen angeſtecket vnd beſu- | delt wird, ſind dieſe: zorn, haß, rachgier, ſpilen | vnzucht, fleiſchliche lüſte, geitz, ſtoltz, verachtung | armer leuthe, balgen, kriegen, tÿranneÿ vnndt derogleichen. 85.

communia
Vitia autem praecipua (qubus) quibus animus principis |
contaminatur
cuiusdam iunioris inficitur atque maculatur, haec sunt: ira- | cundia,
vindicandi libido
odium, vindicta, lusus, lascivia, concupiscentiae | carnales, avaritia, superbia, contemtus pauperum, duel- | la, bella, tyrannis et his similia.

(92)

Bonum indicium est futurę sapientiae doceri velle. | In cordibus enim puerorum colligata est stultitia | eandem verò fugabit virga disciplinae, inquit regum | sapientiſsimus in proverbijs suis.[1]) Rex itaque erit | sapiens, qui audit verba sapientum (!): Stultus autem o- | edit (!) doctrinam, dum amat stultitiam suam. 86.

Es iſt ein gute anzeigung künfftiger weißheit, vn- | (terweiſen) terwieſen vndt gelehret werden wol- | len. Dan̄ in denn Hertzen derer knabenn | ſtecket die torheit; dieſelbige aber wirdt die | ruthe der zucht ferne wegtreiben ſpricht | der allerweiſeſte vnter den königen Salo- | mon in ſeinen ſprichwörttern. Wirdt dero- | halben ein weiſer Regent ſein der ienige, | welcher die worte der weiſen anhöret vndt | in acht nimbt: ein thor aber haßet die lehre | indem er ſeine thorheit liebet. 87.

(93)

Alldieweil die zufälle menſchliches lebens vnter- | ſchiedlich ſein vndt daß Glück die wandelbahre (!) | menſchen gleich wie bälle balt in die höhe, bald zur | Erden zuwerffen pfleget: iſt derienige in wahr- | heit

[1]) Spr. 22, 15.

der aller sicherste, deßen einige Zuflucht ist | gutte lehre vndt thugend. Denn diese zwey sindt | ewig vndt bestendig wann sonst alles vergehet waß | vnter der sonnen ist.

Christian Ernest Marggraff pp.

(94)

88. Licet artium liberalium radices sint amarae, fructus tamen e- | arum sequuntur valdè dulces. Et quemadmodum omne, quod | pulchrum est et honestum, non facile; sic et virtutem, quâ ni- | hil pulchrius in mundô atque honestius dici potest, laboribus | sudoribusque Dij immortales sepsêrunt.

Zu 93. Quoniam eventus et casus vitae humanae varij sunt et fortuna ho- | mines mutabiles tanquam pilas modò in altum modô terram in ia- | cere solet: ille ipse profectò omnium tutissimus est, cuius unicum | refugium doctrina salutaris atque virtus est: Nam haec duo sunt aeter- | na constantia et, cum cętera omnia, quę sub sole sunt, praeter„unt.

Zu 94. Wiewohl die wurtzeln der freyen künste bitter seindt, so fol- | gen doch derselben (!) sehr süße früchte: Vnndt gleich wie

89. al- | les waß schön vndt Ehrlich, nicht leicht zu thun ist; also | haben auch die vnsterblichen Götter die tuhgend außer | welcher nichts schönners vndt ehrlichers in der welt | kan genennet werden, mit arbeit vnd schweiß | verzeunet vnd verbauet. d. 23. 9bris Ao. 655.

(95)

Vom The„^mi^stocle einem furnehmen (mann) kriegesfürsten | der Lacedämonier, haben wir zunechst gehöret in vn- | sern (!) Sleidano[1]) daß er wegen verrätherey ins elend | veriaget worden. Diesem nun hatte sein Schulmei- | ster viel vndt offte geweißaget: Du knabe wirst | (endtweter) entweder dem vaterlande einmal | eiu großes gluck, oder ein großes vnglück sein. | Du wirst entweder ein könig oder ein narr wer- | den. Ich meine ia diese wa„^h^rsagung ist sein wahr | worden.

90. Dann Scepter vndt kron hat er nicht | erlanget: wehre er nicht entlauffen, es hetten | ihm seine landes leuthe, vmb seiner boßheit wil- | len, den kopff vor die füße geleget. d. 27. 9bris 655.

De pręclaro quodam lacedaemoniorum belli Duce The- | mistocle nuper audivimus in nostrô Sleidano quod | ipse propter

[1]) Mißverständnis! cf. Sleid. l. l. pag. 8b.

proditionem in exilium eiectus sit. Huic | itaque praeceptor suus in Schola saepifsimè vaticinatus erat | dicens: Tu puer aliquando patriae aut magnum Bonum, aut | magnum eris malum.[1]) Nam sive Rex fies sive stultus. | Opinor equidem hoc vaticinium verum factum efse. Nam | Sceptrum et coronam non afsecutus est, et nisi profugisset | poenâ capitali procul dubiò â fuis affectus fuisset. 91.

(96)

Homines potissimum differunt â brutis, linguâ et ratione; do- | ctus autem ab indoctô differt, ut equus domitus ab indomitô.[2]) | Siquidem indocti ob inscitiam fuam et ferociam, non a- | liter quam equi, affectibus malis rapiuntur. Sicut autem | equi domiti multò nobiliores habentur indomitis, pigris, | et trepidis; ita et docti multò maiori sunt honore digni qua | indocti et simplices [pagani].[3])

Die Menschen werden von den vnvernünfftigen thiren | vnterschiden fürnemblich auß der sprache vndt der | vernunfft, ein gelehrter aber wirdt von dem vn- | gelehrten vnterschiden, wie ein | abgericht Pferdt von dem rohen vndt wildenn. | Sindtemahl die vngelehrten von wegen ihrer vn- | wissenheit vndt frechheit nicht anders als die | unbändige (!) pferdte von den bösen begier- | den getrieben werden. Gleich wie aber die abge- | richtete (!) pferdte viel edeler gehalten werden alß | die wilden, faulen vndt furchtsamen. allso sint die | gelehrten viel größerer ehren würdig, werth, | als die vngelehrten vndt simple = einfältige Bawrpengel. 92.

(97)

Wir haben kurtz zu vor gedacht vndt gesaget waß daß | ampt eines lehrmeisters sey, vndt daß ein iunger | Printz studiren soll. Nun wirdt hier gefraget waß | er den studiren soll? andwort ist diese: zwei stück | soll er für allen ^andern^ „ in acht nehmen vndt mit höchstem | fleiß lernen. Erstlich, daß er im Christlichen glau- | ben vndt Gottsehlicher[4]) frömmigkeit ein vestes vnndt | vnbeweglichs fundament lege. d. 18. Decemb: 1655. 93.

Paulò ante meminimus et diximus quid officium praeceptoris | sit et quod princeps puer studere debeat? ^iam^ Hic autem queritur | quidnam studere debeat. Hoc est refsponsum: Duo

---

[1]) cf. Plut. Them. 2. [2]) cf. Diog. Laert. 2. 69. [3]) pagani von fremder Hand hinzugefügt. [4]] Darüber geschrieben: ^Der wahren.^ Christlicher.

nimirum | prae caeteris omnibus observare summâque diligentiā discere debet. | Primum ut in fide christianâ et verâ pietate fundamentum | firmum quoddam atque immobile ponat. ponat immobile.

(98)

Auß dießem grunde soll er Gott denn al- | mächtigen alß den höchsten richter vndt gewaltigen herrn (vnter welchem alle herren | auff
94. dieser Erden arme knechte vnd diener | sind) auß grund des hertzens fürchten, libenn | vndt ihme vertrawen lernen. Das ist der an- | fang vrsprung vndt der rechten weißheit, | durch welche ein fürste die hülffe vndt beystandt | in allen nöthen erlangen, auch land vndt leu- | the wohl regiren vndt schützen könne.

Ex hoc fundamentô Deum omnipotentem, | ut supremum iudicem potentissimumque Domi- | num (sub quô omnes alij Domini in hôc terrarum | orbe miseri servi et ministri sunt) ex intimô corde | timere, diligere illique confidere discat. Hoc. n. est initium et origo verae illius sapientiae,[1]) per quā | principes
95. auxilium et afsistentiam in omnibus neces- | sitatibus acquirere consequi, regna quoque et subditos | suos cum laude regere atque conservare possunt.

(99)

Daß andere ist nun, waß nemblich ein Printz lernen | soll: in denn freyen künsten einen guten grundt | legen: damit er verstendig werde, vndt lust ge- | winne gute, nützliche, vndt seinem stande ge- | meße bücher zulesen. In denselbigen würdt er | nachmahls finden alles daß ienige, waß in | fridens vndt krigs zeiten notwendig ist. Dan also sagete könnig Alphonsus zu einem | naseweisen Hoffman: auß den büchern | habe ich allein gelernet meine waffen ver- | stehen, krig zu führen vndt mit nutzen mei- | ner vnterthanen frieden zu machen.

96. Secundum nunc est quod nimirum princeps quidam discere (studere) debet, est: in artibus liberalibus bo- | num (firmum) fundamentum ponere: ut prudens, fiat et desiderium quoddam et oblectamentum) | accipiat bonos | utiles suaque conditione dignos libros | legendi. In ijs deinde inveniet omnia illa, quae et pa- | cis et belli temporibus necessaria sunt. Ita enim di- | cebat Rex Alphonsus ad nasutulum quendam au- | licum: ex libris tantummodò didici arma mea intelli- | gere,

[1]) Vergl. Sir. 1, 16.

belligerare (bella ducere) et cum utilitate subdi- | torum meorum pacem facere.

(100)

Afsentatores diligit aula suos.

Adulatores, ô princeps si vis noscere audi! | Illos prae caeteris ad aures tuas occinantes diligenter | observa. Illos inquam: an te principem efse oblitus es? | annon ius est quod tibi placuit? regium est non ex | praescriptô sed ex animi libidine vivere. Hos, ad- | huc dico, diligenter observa, aut ad mortem aeternam | te praepara. 97.

Der Hoff liebet seine fuchsschwäntzer.

O fürst so du wilt kännen lernen die | heuchler so höre:[1] die-[6] selbigen[7] die dier in die ohren[8] belffern[9] mercke,[2] vor allen[3] andern[4] | fleißig,[5] die ienigen sage ich: hastu vergeßen | daß du ein fürst seist? ist es nicht [alles] recht waß | dir gefallen hat? [das] es ist königlich nicht auß vor- | schrifft sondern nach deß hertzens wunsch leben. | Diese, sage ich noch ein mahl, merck [hab fleißig in acht] fleißich oder | mache dich fertig zum ewigen todte.[1]) 98.

(101)

Wer zu wißen begeret ob viel fürsten ins him | melreich[2]) kommen, der lese dieses lied:

Auff gewalt vndt pracht sein datum setzen,
täglich in wollust[3]) sich ergetzen:
alzeit[4]) iagen, spielen, trincken vndt[5]) eßen
armer leuthe vndt ihres amptes vergeßen
wirfft fürsten vndt grose[6]) herren schnell
durch Gottes zorn in pein der hell.

mich[7]) deucht ein solcher fürst sey eben so seltzā | im himmelreich alß ein hirsch oder ein anders | wildbredt[8]) in eines armen manēs kuchen[9]).

Christian Ernest Marggraff. 99.

Christian Ernest Marggraff
zu Brandenburg.

Christianus Ernestus Marchio Brandenburgensis.

d. 4. februarij. 1656.

---

[1]) Von fremder Hand hinzugeschrieben: Wer nach seines hertzen gedanken lebt, muß sterben.

In der zweiten Abschrift, welche beinahe Seite 99 ausfüllt: [2]) in himmel ([3] wohllust [4]) allzeit [5]) vnndt [6]) groß e. [7]) Mich [8]) willdbredt [9]) küchenn.

100. Quicunque scire desiderat, an multi principes in cae- | lum veniant; hanc legat cantilenam, germanicam scil: | In potestatibus
collocare
magnâque pompâ datum propositum suum | ponere: voluptatibus
et
quotidiè, venationibus cartisque luso- | rijs„commessationibus
res cium nihil
animum suum recreare: pauperum | hominum officijque sui
curare
oblivisci. Haec omnia principes atque magna- | tes in cruciatus infernales, per iram Dei praecipitant. Ego sane pu- to huius modi principes tam raros esse in regnô Caelorum quam rarus est cervus aliave fera, ferina, in pauperis | cuiusdam rustici culina. d. 14. februarij. Anno 1656.

(102)

Wir sind gestriges tages, nemblich den letzten | Februarij (der Göttlichen Maiestät sey danck) | mit allen den vnßrigen glücklich[1]) ankomen. | welches, so es vnß iemand fast vor drey jah- | ren gesaget 101. hette, wir hetten es kaum geglaubet. | Aber weil daß glück der menschen vndt die | zufälle wandelbahr: auch vber dieses, alles | nach dem willen Gottes geschicht; alß hat | sich auch dieses nicht ohne gefehr zugetragen.

Hesternô die ultimô nimirum februarij (divinae Maiestati sit gratia) cum omnibus nostris feliciter hìc ad- | venimus. Quod si nobis aliquis ante ferè tres annos | dixifset, vix credidissemus. Sed quoniam fortuna ho- | minum atque casus mutabiles, etiam praeter haec omnia se- | cundum voluntatem Dei eveniunt: ita et hoc ipsum non frustrà factum est. Culmbachj. 3. Martij. 1656.

Christianus Ernestus Marchio.

(103)

102. Alle Regimenter vnndt Reiche vnter den Men- | schen kindern welche durch Gottes furcht, thugent | vndt güttigkeit administriret werden, sindt nicht | allein geruhig vnd allezeit lustig, sondernn bleibet bleiben auch sehr lange zeit bestendig | vndt glückseehlich: Denn welche gewalt, welch | vnrecht welche boßheit der feinde wolte widerstehen können dem ienigen, deßen frömmigkeit | Gott gefallen hat, deßen hoffnung vnndt trost | in den herrn seinen gott gesetzet ist.

---

[1]) Am Rande: alhier.

Omnia regimina atque regna inter filios hominum quae per | timorem Dei, virtutem et benevolentiam administrantur; | sunt non modò quieta et omni tempore iucunda: sed et- | iam diutissimè constantia (diuturna) et felicia manēt. | Nam quae- 103.
potentia
vis, quaeque iniuria, quae denique malitia hostium | resistere posset illi, cuius pietas Deo placuit, cuius spes | cōfidentia, fiducia et consolatio in Dominô Deo suo posita est.

(104)

Quamobrem ne tibi putes licere, quidquid in men- | tem venerit tuam et quod stultae mulierculae adula- | toresque tibi solent occinere. Verum ita temet ipsum | instituas, ut nihil unquam libeat, nisi quod licet: | imo, ne hoc tibi credas licere quod licet privatis et | rusticis. Quod enim in alijs error est in principe | flagitium habetur.

Derohalben damit du nicht meinest es ste- | he dier [1]) frey, alles waß in (deinem) dein | gemuth kommet, vndt was närrische wei- | ber 104. vndt die fuchßschwäntzer dir pflegen vor- | zuschwätzen. Soltu dich aber also halten, daß nichts | iemals dich gelüste, außer alß nur waß frey stehet: | ia du must nicht glauben es stehe dir | daß ienige frey waß den (gemeinen) | Privat personen oder den baweren frey | stehet. Den waß an andern leuthen | fehler sein, das wirdt an einen[2]) fürsten vor eine vbelthat gehalten.

(105) 105.

Keine größere freude auf dieser welt kan | sein in der hertzen frommer eltern, vndt | trewer lehrmeistere; als wan sie gehorsame | vndt wohlgezogene kinder vndt Discipul | haben; solche eltern aber können ihren kin- | dern kein eidteler (edlers) vndt beständigers | erbtheil hinterlaßen, alß wann sie diesel- | bigen von der wiegen auff in der 106 furcht gottes | vnndt aller erbarkeit auffer zihen vndt vn- | terweisen.

In prece sis ardens operasque fideliter urge:
Diriget eventum cura paterna Dei.

Nullum maius gaudium in hoc mundo potest | esse in cordibus proborum parentum fideliumque | praeceptorum; quam si oboedientes et benè educa- | tos liberos atque Discipulos habeant. Tales verò pa- | rentes liberis suis nullam prae-

In der zweiten Abschrift, die sich auf Seite 105 erstreckt: [1]) dir [2]) einem.

stantiorem constantio- | remque haeriditatem relinquere posſunt: quam si illos | âprimis, quod dicitur cunabulis in timore Dei omnique | honestate diligenter educant atque instituunt.

(106)

107. Es ſollen, wie ins gemein alle jugendt, jun- | ge fürſten gewiß dafür halten, daß nichts | löblichers ſey, alß wann ſie in den erſten iah- | ren, neben der furcht gottes, auch in guten | künſten vndt ſprachen vnterwieſen werden.[1]) | Dahero dann der aller weiſeſte Plato[2]) nicht un- | billich geſaget: es ſey einem fürſten der Ver- | ſtandt eben ſo nötig, alß dem leibe die Seel | nötig iſt: Dann wann der leib keine Seele | hat, waß iſt er anders, den ein faul vndt | ſtinckend aaß. Vndt nach dieſen ſchluß | hat ein Curfürſt vndt Marggraff zu | 108. Brandenburg, Joachim der erſte dieſes | namens, dieſe wordt offt im munde geführ- | ret: Indoctus princeps veluti asinus coro- | natus.

(107)

Literae iuvenibus sunt necessariae; senibus iucun- | dae: pauperibus opes suppeditant; opulentis verò ad- | iungunt ornamentum.

Zu 106. Debent, ut in genere omnis iuventus, tenerae aetatis | principes pro certô habere, nihil laudabilius eſse, quam si in primis statim annis unà cum timore | Dei in bonis quoque artibus et linguis instituuntur. | Hinc sapientissimus Plato non immeritò dixit: | prudentiam principibus tam̀ necessariam eſse quam̀ corpori anima necessaria est. quando enim 109. corpus ani- | mam habet[2] non[1], quid aliud est quam cadaver | putridum ac foetidum? Et secundum hoc argu- | mentum Elector quidam princeps et Marchio | Brandenburgensis Joachimus[3]) huius nominis | primus haec verba saepius in ore habuit: Ein vn- | gelertther gelehrter Fürſt iſt gleich einem | — wie ein — gekrönten eſel. Eſel.

Zu 107. Daß ſtudiren oder die freyen künſte ſindt | jungen leuthen nützlich; den alten anmu- | -tig; ſtrecken den armen güther vndt reichthumb | für; den wohlhabenden aber fügen ſie allen | wohlſtandt vndt zierligkeit an.

---

[1]) en in Ligatur. [2]) Scheint ein vingiertes Zitat zu ſein. [3]) reg 1499—1535

(108)

Die Historien—Schr^e^iber melden vonn Theodosio dem | lob- würdigen kayser, daß er gott Gott vndt | sein heiliges wordt iderzeit hochgehalten vndt | gelibet habe: Wie dan auch derogleichen lob | in den historien hat könnig Alphonsus der weise | in Arragonien. dan dieser die Zeit seines le- | bens die heiliche Bibel 14. mahl auß gelesen hat | iener aber nemblich der kayser hat daß newe | Testament mit eigener Hand auß geschriben auch | täglich seiner gemahlin vndt seinen Schwestern | etliche cap: selbst gelesen. 110.

Literae in rebus adversis solatio sunt; in secundis gloriae; claro | natis genere ſplendorem augent; obscuro genere natis claritatis | initium·conciliant.

De Theodosiô [1]) Imperatore illo laude dignissimô | historici inter alia et hoc referunt: Quod „nempe Deum | eiusque verbum sanctum omni tempore maximô in | precio habuerit atque amaverit. similem quoque laudem in historijs habuit Alphonsus[2]) Rex Arragoniae. Siquidem | ipse per totam vitam scacra (!) Biblia quatuordeciès | perlegit; ille verò Imperator nempe, novum Testamen- | tum sua manu descripsit; imò quodiè (!) con„n iugi soribusque (!) | suis aliquot capita ex cô prelegisse dicitur. 111.

Christianus Ernestus Marchio.

(109)

Ein bestendig gemüth vndt ein danc^k^barer wil- | le wirdt dir ins künfftige von nöthen sein: wo du | mihr vertraulich schreiben wirst. vndt dieses | einige erfordert nicht allein deine natur vndt | beständigkeit,[3]) sondern auch mein fleiß. 112.

Animus constans et grata voluntas imposterum tibi | opus erit: si mihi aperté (!) scripseris. Et hoc unicum | postulat non solum tua natura et promissio constantia; sed | etiam mea diligentia et obligatio.[4])

[1]) Theodosius I. † 395. [2]) reg. 1252—82; ließ die Bibel ins Spanische übersetzen. [3]) am Rande: versprechen. [4]) Siehe Einl. Seite 127.

Jahres-Bericht

pro 1901.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Später als gewöhnlich erscheint in diesem Jahre, durch unvorhergesehene Hemmnisse verzögert, unsere Vereinsschrift, doch hoffen wir, daß unsere Mitglieder durch den reichen Inhalt dafür entschädigt werden.

In Bezug auf die Vereinsthätigkeit selbst sind keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Zunächst blieb die Zusammensetzung des Ausschusses die gleiche, auch die Zahl der Mitglieder erhielt sich fast ganz auf der seitherigen Höhe und beträgt gegenwärtig 687, ein Beweis dafür, daß die Bestrebungen des Vereins in weiteren Kreisen Anklang finden, wie denn auch in neuerer Zeit das wissenschaftliche Interesse sich wieder der Bayreuther Geschichte und namentlich seiner Glanzperiode unter Markgraf Friedrich zuwendet. Ebenso erfreuten sich die winterlichen Monatsversammlungen gesteigerten Besuchs und lebhafter Teilnahme.

Am 9. März 1901 hielt Herr Seminarlehrer Rösch vor zahlreicher Zuhörerschaft einen sehr interessanten Vortrag über Markgraf Albrecht Alcibiades. Eingeleitet wurde der Abend durch eine Ansprache des Vereinsvorstandes, Gymnasialprofessor Zwanziger, in der dieser Bezug nehmend auf die bevorstehende Landesfeier des achtzigsten Geburtsfestes Sr. Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten die Verdienste der Wittelsbacher um die Geschichtswissenschaft und namentlich um die historischen

Vereine schilderte und am Schlusse seiner Rede dem geliebten Regenten die Huldigung des Vereins darbrachte.

Die Beziehungen zu den auswärtigen Vereinen wurden in gewohnter Weise fortgesetzt, zahlreiche Anfragen von Privaten und Behörden soweit thunlich erledigt, Bibliothek und Sammlung nach Möglichkeit ergänzt.

Besonderen Dank schulden wir Herrn praktischen Arzt Dr. med. Holper in Nürnberg, der unserem Vereine eine Abschrift des in seinem Besitze befindlichen so wertvollen Döhla'schen Tagebuches widmete.

Dankbar erwähnen wir hier auch, daß mehrere Vereinsmitglieder, die Herren Bencker, Krauß und Manger, sich mit großem Erfolge der Aufgabe unterziehen, die bedeutendsten baulichen, namentlich kirchlichen Denkmäler unseres Gebietes photographisch aufzunehmen und so einen Beitrag zur Denkmalspflege zu liefern.

Die Aufgabe der nächsten Jahre muß die kaum mehr aufschiebbare bessere Aufstellung unserer Sammlungen bilden, da dieselben in ihrer gegenwärtigen Verfassung durchaus nicht zur Geltung kommen.

Unsere Kasse befindet sich in gutem Stande. Auch in diesem Jahre wurde uns sowohl von Seite der kgl. Kreisregierung durch Se. Exzellenz Herrn Regierungspräsidenten Freiherrn v. Roman, unsern hochverehrten Kurator, als auch von Seite der Stadt Bayreuth die üblichen Beiträge gewährt.

Die Rechnungsablage schloß in folgender Weise ab:

A. Einnahmen.

I.	Baarbestand aus dem Vorjahre	121 M	86 ₰
II.	Mitgliederbeiträge pro 1901	1374 „	— „
III.	Zuschüsse aus anderen Kassen	250 „	— „
IV.	Sonstige Einnahmen	135 „	90 „
	Sa.	1881 M	76 ₰

B. Ausgaben.

I.	Auf Verwaltung	148 M	15 ₰
II.	Auf Literatur und Vereine	259 „	45 „
III.	Inserate und Porto	66 „	81 „
IV.	Buchdrucker- und Buchbinderkosten	646 „	30 „
V.	Sonstige Ausgaben	— „	— „
	Sa.	1120 M	71 ₰

C. Abgleichung.

Einnahmen aus A	1881 ℳ 76 ₰
Ausgaben aus B	1120 „ 71 „
Baarbestand am 31. Dezember 1900	761 ℳ 05 ₰

Bayreuth, am 3. Juli 1902.

Der Ausschuß des Vereins:

Zwanziger, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Leyh**, Kassier. **Lederer**, Conservator.

Dr. **Geyer**, Dr. **Hübsch**, **Mayr**.
Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

I. An Schriften:

a) durch Austausch:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
Zeitschrift. Bd. 22. 23.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Mitteilungen XI, 2. mit Ergänzungsheft 1.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
48. und 49. Jahresbericht 1901. 1902.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift 1900.
Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
60. Bericht über Bestand und Wirken des Vereins mit Beilage.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. V, 4.
Jahresbericht 23. 25.
Basler Zeitschrift I, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
Mitteilungen 1901.
Schriften. Heft 38.
Besser, Preußische Krönungsgeschichte 1901.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen XII, 2. XIII, 2. XIV, 1. 2. XV, 1.
Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:
Archiv. Bd. 7. 8. 9.
Monatsblatt IX, 4—12; X, 1—12; XI. 1—3.
Vom Verein „Herold“ in Berlin:
Der deutsche Herold. Jahrgang 1900.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 106. 107.
Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
31.—33. Jahresbericht.
Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
Jahresbericht für 1899.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau:
Zeitschrift. Bd. 35. 36, 1. 2.
Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 21.
Scriptoros rerum Silesiacarum. Bd. 17.
Schlesiens Kirchorte und Stiftungen.
Kirchenbücher Schlesiens.
Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
78. 79. Jahresbericht.

Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Mitteilungen XI.
Vom Norsk Folkemuseum in Christiania:
Foreningen 1900. 01.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
Archiv, Ergänzungsband I, 1. 2. III, 1.
Quartalblätter 1900. 1901.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrgang 14.
Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Beiträge. Bd. 15.
Vom Geschichts- und Altertumsforschenden Verein in Eisenberg:
Mitteilungen. Heft 16. 17.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben:
Mansfelder Blätter. Jahrgang 14. 15.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Mitteilungen. Heft 22. 23.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Archiv. Bd. 7.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. Br.:
Zeitschrift. Bd. 16, 1—3; 17, 1—3.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Mitteilungen. Bd. 10 mit Ergänzung.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Mitteilungen. 1901.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1900, 1—3 (Schlußheft); 1901, 1—4. 1902, 1. 2. 1899, 2.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1901, 1. 2. 1898, 1.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Greifswald:
Pommersche Jahrbücher. 1. Ergänzungsband; 2. Bd. 1901.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben:
Mitteilungen VI, 5—8. VII, 1—4.
Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Erdkunde in Halle:
Mitteilungen. 1900. 1901.
Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Neue Mitteilungen. Bd. 21, 1. 2.
Vom Hanauer Geschichtsverein in Hanau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen. Heft 7.
Zeitschrift 1901. 1902, 1.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Neue Jahrbücher. X, 1. 2; XI, 1.

Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Jahresbericht 1898/99. 1900. 1901.
Archiv 29, 3. 30, 1. 2.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 38. 39. 40. 41.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
70. 71. Jahresbericht.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift Bd. XI, 2—4., XII, 1. 2—4.
Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. Heft 44. 45.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Mitteilungen. Bd. VI, 1.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 24, 1—2; 25.
Mitteilungen 1899. 1900.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift Bd. 30. 31.
Vom Schleswig-Holsteinischen Museum bei der Universität in Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Société Royale des Antiquaires du Nord in Kopenhagen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Musealverein für Krain in Laibach:
Mitteilungen. XIII, 1—5. XIV, 1. 2. 3—6. XV, 1. 2.
Izvestja X, 1—6. XI, 1—6.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Schriften. Heft 9. 10. 11. 12.
Die Neumark während des 30jähr. Kriegs. 1. Teil. 1899.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 36. 37.
Von der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Nordböhmischen Excursions-Klub in Leipa:
Mitteilungen XXIV, 1.—3. 4. XXV, 1.
Vom Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Nebraska Historical society in Lincoln:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
Schriften. Heft 29.
Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Jahresbericht 1899—1901.
Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Mannheimer Geschichtsblätter I, 7—12. II, 1. 2. 3. 4. 8. 9.
Katalog der Pfälz. Münzen. 1900.
Katalog von Kupferstichen. 1900.
Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. Heft 38. 39. 40.
Vom Hennebergischen Altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lieferung 15. 16.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Mitteilungen V, 3. (Schluß.) VI, 1.

Von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz:
Jahrbuch 1900. 1901.
Von der Kurländischen Gesellschaft in Mitau:
Jahrbuch für Genealogie 1899.
Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Klasse. 1900, I. III. 1901, II.
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1900, II. IV. V. 1901, I.—V.
Ranke, Festrede 1900.
Abhandlungen der histor. Klasse. Band 22, 1.
Riggauer, Festrede 1900.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Altbayerische Monatsschrift pro 1901.
Vom Westfälischen Provinzial-Verein in Münster:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift. Bd. 58 59.
Von der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse:
30. Bericht von 1898—1900.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Neuburger Kollektaneenblatt. 1899.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Anzeiger 1900, I—IV. 1901, I—IV.
Katalog der Gewebesammlung. 2. Teil.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Mitteilungen. Heft 14.
Jahresbericht 1899. 1900.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Mitteilungen. Jahrgang 1900. 1901/02.
Raab, Das Amt Plauen im Anfang des 16. Jahrh. Plauen 1902.
Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:
Historische Monatsblätter. Jahrgang I, Nr. 4—12; II, 1—12.
Zeitschrift. XV, 1. 2. XVI, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 39, 1—4.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde der Diözese Rottenburg in Ravensburg:
Diözesanarchiv von Schwaben. Jahrgang 1901.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1900. 1901.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen:
Reutlinger Geschichtsblätter 1901.
Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga:
Sitzungsberichte pro 1900. 1901.
Vom Verein für Geschichte und Archäologie in Romans:
Bulletin 1900.
Vom historischen Verein Rosenheim in Rosenheim:
Das bayerische Oberland am Inn. I, 1.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift. Heft 14.
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin,
Jahrbücher und Jahresberichte. Jahrgang 66.
Grundkarte von Mecklenburg.
Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Sigmaringen:
Mitteilungen 33. 34.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Mitteilungen 25.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer zu Stade:
Keine Sendung eingetroffen.

Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde in Stettin:
Baltische Studien. Jahrgang 1900. 1901.
Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde, Nationalmuseum in Stockholm:
Monadsblad 1896. 1900.
Vom Nordischen Museum in Stockholm:
Meddelanden 1899/1900.
Bidrag till var odlings häfder. 8.
Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Jahrbuch. Jahrgang 16. 17.
Von der Direktion des königlich württembergischen Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahrshefte. Jahrgang IX, 1—4. X, 1—4.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz:
Jahrbuch, Bd. 1.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
Annual report. 1897, II. 1899.
25 diverse Schriften.
Report of Langley. 1900. 1901.
Vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. Jahrgang 33, 1, 2. 34, 1, 2.
Vom Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien:
Bericht 1899/1901.
Vansca, Ueber Landes- und Ortsgeschichte. Wien 1902.
Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Urkundenbuch, Bd. II. Bgn. 23—31, I—V.
Topographie v. Niederösterreich Bd. 4, Heft 10—12; Bd. 5, Heft 13, 14.
Blätter. Jahrgang 34. 35.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen, Bd. 31. 32.
Mitteilungen 1901/02, 1—4.
Festschrift 1900.
Vom Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde in Wolfenbüttel:
Braunschweigisches Magazin. Jahrgang 1900. 1901.
Vom Altertumsverein in Worms:
Joseph, Der Pfennigfund von Kerzenheim. Frankfurt a. M. 1901.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 42. 43.
Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mitteilungen 65. 66.
Vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich:
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Neue Folge II, 3, 4. III. 1—4.
Jahresbericht pro 1900.
Rahn, die Kunst- und Architektur-Denkmäler Unterwaldens. Bgn. 11—14.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Mitteilungen. Heft 7.

b) Geschenke:

1901:

Vom Stadtmagistrat Kulmbach:
deſſen Verwaltungsbericht pro 1898/99.

Von Herrn Hofrat Dr. Falco in St. Gilgenberg-Donndorf:
Biblia, das iſt: die ganze Heilige Schrifft, verteutſchet durch D. M. Luthern, nebſt vorausgeſetzten Bildniſſen und Lebens-Geſchichten derer durchl. Herrn Marggrafen Brandenburgiſchen Geblüts, mit einer Vorrede M. Ad. Nic. Meyers. Mit hochfürſtl. Culmbach-Bayreuthiſchen gnädigſtem Privilegio. Hof 1736. Fol.

Von Herrn Profeſſor Dr. Feſter in Erlangen:
deſſen: Die Erlanger Zeitung im ſiebenjährigen Krieg. S. A.

Von Herrn Apotheker Böhner in Creußen deſſen:
Geſchichtliches über die Apotheke in Creußen unter Berückſichtigung der früheren Medizinalverhältniſſe. Bayreuth 1901.

Von Herrn Pfarrer Senior Wucherer dahier:
Bayreuther Kirchenzettel von 1883—86. 88—93.

Von der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken:
deren Jahresbericht pro 1900 und 1901.

Von Herrn Antiquar Seligsberg:
1) Holle, Geſchichte der Stadt Bayreuth. 2. Auflage. Bayreuth 1901.
2) Nagel, die weiße Frau. Wittenberg 1743.

Von Herrn Numismatiker C. F. Gebert in Nürnberg:
deſſen: die Brandenburg-Fränkiſchen Kippermünzſtätten (1620—1622). Nürnberg 1901.

Vom Direktorat der kgl. Lehrerbildungsanſtalt dahier:
deren Jahresbericht pro 1900/01.

Vom Fichtelgebirgs-Verein:
deſſen Jahresbericht pro 1900.

Von Herrn Profeſſor Schnell in Nürnberg:
Vogt, W., Geſchichte des Landauer Zwölfbünderhauſes. Nürnberg 1900. 2 Exemplare.

Von Herrn Antiquar Seligsberg:
16 verſchiedene hiſtoriſche Schriften und Diſſertationen, meiſt aus dem 18. Jahrhundert.

Von Herrn Conſiſtorialrat Beck:
deſſen: Kaſpar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elſäſſiſchen evangeliſchen Pfarrers. Halle 1901.

Von Herrn Kreisarchivar Fr. Hüttner in Amberg:
deſſen: Mitteilungen aus dem Ausgabebuch des Wolfgang von Wildenſtein. S. A. o. J.

Vom kgl. Conſervatorium der anthrop.-prähiſt. Sammlung in München:
Weber, Bericht über neue vorgeſchichtliche Funde in Bayern. Nachtrag zu 1898. S. A.

Vom Fichtelgebirgsverein in Wunſiedel:
deſſen Jahresbericht für 1900 und 1901.

Von Frau Buchhalterswitwe Loewel:
Kapp, Predigt am Sonntag Laetare 1782 gehalten nach einer langen Krankheit. Ms.

Von Herrn prakt. Arzt Dr. Holper in Nürnberg:
Abſchrift eines Tagebuchs aus dem amerikaniſchen Freiheitskrieg (1777—83), verfaßt von J. C. Doehla in Zell. Starker Manuſcriptband in 4°.

Von Herrn Wilhelm Frhr. v. Waldenfels, kgl. Oberſtleutnant:
deſſen Vortrag über die Geſchichte der Freiherrlichen Familie von Waldenfels. Hof 1901. 2 Ex.

Von Herrn Hofbuchhändler K. Gießel:
Brunner, Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen. Erlangen 1901.
Von Herrn Kameralpraktikanten W. Holl in Bindlach:
1. Kreittmayr, Anmerkungen über den Codicem Maximilianeum Bavaricum civilem. 3. Teil. München 1768. Fol.
2) Sammlung kgl. Reskripte in Beziehung auf das Strafgesetzbuch Bayerns. 1. Bd. 1813—1816. Fol.
Von Herrn Gymnasialprofessor Zwanziger:
Jahresbericht über das kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1900.
Von der Verlagsbuchhandlung St. Wehnert in Würzburg:
Altfränkische Chronik in Wort und Bild. 1902.
Von der Handwerkskammer von Oberfranken:
deren Jahresbericht pro 1900/01.
Von Herrn Apotheker Dr. Schmidt in Wunsiedel:
Richter, J. Th., Festgruß zur Enthüllungsfeier des Jean Paul-Denkmals in Bayreuth. Programm und Festgesang bei derselben.

---

c) Angekauft:

1901:

Holle, Geschichte der Stadt Bayreuth. 2. Auflage. Bayreuth 1901.
Seidl, A., Das Regnitzthal. Erlangen 1901.
Brunner, G., Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen. Erlangen 1901.
Schornbaum, K., Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung. Nürnberg 1900.
Fester, R., Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen, deutsche Rundschau, Jahrgang 28, Heft 1—3.
Böhner, K., Geschichtliches über die Apotheke in Creußen. Bayreuth 1901.
Burkhardt, C., Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive. Leipzig 1887.
Henner, Altfränkische Bilder 1902.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrg. 1901.
Lippert, Die Pfarreien und Schulen der Oberpfalz. Regensburg 1901.
Leitschuh, Das Germanische Museum in Nürnberg. Bamberg 1890.
Weber, H., Ein ostfränkisches Namenbuch. Bamberg 1887.
Schier, Banz, Vierzehnheiligen, Lichtenfels. Ein Führer. Lichtenfels 1862.
Herrmann, Fr., Eremitage sonst und jetzt. Bayreuth 1901.
Meyer, Chr., Biographische und kulturhistorische Essays. Leipzig 1901.
Bayreuther Chorordnung von 1755.
Geyer, Aus der Reformationsgeschichte Nördlingens. Nördlingen 1901.
Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte VIII. Erlangen 1901.
Das Bayerland. Jahrgang 1901.
Fester, R., Beiträge zur Geschichte der Universität Erlangen. Leipzig 1901.
Diebel, Schematismus über sämmtliche Studien-, Schul- und Bildungsanstalten in Oberfranken. Bayreuth 1839.
Stirner, M., Der Einzige und sein Eigenthum. Leipzig 1882.
Roehricht, R., Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande. Innsbruck 1900.
Erler, G., Die Matrikel der Universität Leipzig. 2 Bände. Leipzig 1895.

II. Antiquitäten.

a) Geschenke:

Von Herrn Rittmeister der Reserve Kraus dahier:
Photographien von Kirchen des Bayreuther Landes, z. B. von Bindlach und Nemmersdorf. Ferner einige Siegel.
Von Herrn Kaufmann Karl Bencker:
Zahlreiche Photographien historisch merkwürdiger Oertlichkeiten und Gegenstände.
Von Herrn Architekt Kleemann in Weißenstadt:
Lanzen- und Pfeilspitzen auf dem Rudolstein, Sporen auf dem Waldstein gefunden.
Von Herrn Buchbindermeister Forster dahier:
Eine Serie neu erschienener Postkarten.
Von Herrn Antiquar Seligsberg dahier:
Ein sogenanntes Quodlibet-Aquarell.
Von Herrn Zinngießermeister Grünewald dahier:
Zwei alte Zinnstempel.

---

b) Gekauft:

Alte Ansicht von Bayreuth o. J.
Zwei Karten des fränkischen Kreises von Petrus Schenk.
Photographie vom Ausmarsch der „Chinafreiwilligen" 1900.
Photographie einer Bauernhochzeit im Mistelgau.
Verschiedene Bronzemedaillen.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis
pro 1902.

Kurator des Vereins.

Se. Excellenz Freiherr von Roman zu Schernau, k. Regierungs-Präsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Allgemeines Reichsarchiv München.
Caselmann, k. Kirchenrat und Dekan a. D.
Kanzlei-Bibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Oefele, Freiherr von, k. Reichs-Archivdirektor, München.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aichinger, Wagenfabrikant.
Aign, k. Pfarrer.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Bähr, k. Brandversicher.-Inspektor.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, k. Landgerichtsrat.
Bauer, k. Regierungs-Sekretär.
Bayerlein, Eduard, k. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Bayerlein, Rudolf, Buchhändler.
Bechtold, Rudolf, Buchhändler.
Beck, k. Konsistorialrat.
Beckh, Rud., k. Regierungsrat.
Bedall, Fabrik-Direktor und k. Oberleutnant a. D.
Bencker, August, Kaufmann.
Bencker, Karl, Fabrikbesitzer.
Bibra, Frhr. von, k. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, k. Postmeister.
Boebel, fürstl. Rentendirektor a. D.
Böhner, Simon, Lehrer.

Boehnke, k. Gymnasialprofessor.
Boutteville, Frhr. von, k. Hauptmann und Kompagnie-Chef.
Bräuninger, k. Realschulrektor.
Brand, Gg., k. Regierungsrat.
Brühschwein, k. Oberamtsrichter a. D.
Brunco, Dr., Wilhelm, k. Gymnasial-Professor.
Brunner, Rechtsanwalt.
Büchner, Lehrer.
Burger, Hermann, Harmonium-fabrikant.
Casselmann, Dr., rechtsk. Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Christenn, k. Rentamtmann a. D.
Cullmann, k. Major.
Daffner, Fräulein.
Degel, k. Konsistorialrat.
Dietz, Privatier.
Eberhardt, k. Major u. Bataillons-Kommandeur.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckerei-Besitzer.
Engel, k. Kreistierarzt a. D.
Engel, Heinrich, k. Bezirkstierarzt.
Fahrmbacher, Ritter v., k. Regiergs.-Direktor.
Feilitzsch, Frhr. von, k. Ober-Bauinspektor.
Fischer, Georg, Lehrer.
Forster, Buchbindermeister.
Freyberger, Martin, Privatier.
Freymüller, Alfr., k. Hofgärtner.
Frölich, Ritter von, k. Oberforstrat a. D.
Frosch, Lehrer und Kantor.
Fuchs, k. Forstmeister a. D.
Gewinner, Karl, Lehrer.
Gießel, Karl, sen., Buchhändler.
Gramich, k. Hauptmann a. D.
Gramß, Adolf, k. Regierungs-Funktionär.
Grau, Wilhelm, Buchhändler.
Groß, v., k. Kommerzienrat.
Gürsching, k. Gymnasiallehrer.
Gutmann, Lehrer.
Hacker, Mechanikus.
Hagen, k. Professor, Inspektor der Kreisackerbauschule und Reichstagsabgeordneter.
Hagen, Oberlehrer a. D. u. Kreisscholarch.
Händel, Georg, Kaufmann.
Händel, Gottfried, Riemermeister.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, k. Seminarlehrer.
Haußig, k. Kreis-Obergeometer.
Herold, Christian, Privatier.
Herrmann, k. Pfarrer.
Heßel, k. Gymnasial-Zeichenlehrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, k. Hoflieferant.
Heuschmann, Heinrich, Buchbindermeister.
Höflich, Wilhelm, Kaufmann.
Höreth, Großkaufmann.
Hoffer, k. Stadtpfarrer a. D.
Hoffritz, k. Oberzahlmeister.
Hofmann, F., Apotheker.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Lehrer.
Huber, k. Gendarmerie-Major.
Hübsch, Juwelier.
Hübsch, Dr., k. Seminardirektor.
Hutschenreuther, k. Forstmeister a. D.
Isner, Ernst, Kaufmann.
Käfferlein, k. Oberregierungsrat.
Kämpf, k. Regierungsrat.
Kästner, Richard, Privatier.
Karpeles, Sigmund, Pianist.
Keppel, C., k. Professor a. D.
Keppel, Theod., k. Gymnasialrektor a. D.
Kern, k. Pfarrer.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kolb, Franz Karl, Ingenieur.
Kolb, Heinr., k. Bezirksamtsassessor.
Kolb, Mich., Gewerkschaftsdirektor.
Kotzau, Frhr. von, Privatier.
Krauß, Albrecht, Bankier.
Krauß, Friedrich, Großkaufmann und Rittmeister d. Res.

Kraußold, Dr., Direktor der Kreis-Irrenanstalt.
Kropf, Prokurist.
Kübel, k. Dekan und Stadtpfarrer.
Kühlmann, k. Bahn-Oberinspektor.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Kusznitzki, Dr., Rabbiner.
Landgraf, Ritter v., k. Staatsrat i. a. o. D.
Landgraf, Ritter v., k. Landgerichts-Präsident a. D.
Lederer, Friedrich, k. Gymnasiallehrer.
Leyh, Friedrich, Apotheker, Leutnant a. D.
Leykam, Max, Lehrer.
Lindenfels, Frhr. v., Reichsrat und Gutsbesitzer.
Löw, Kartonagenfabrikant.
Maisel, Lehrer.
Manger, Droguist und Apotheker.
Mayr, Josef, k. Professor.
Meister, Thom., Lehrer.
Meyer, Ritter von, k. Justizrat.
Meyer, Privatier und Kirchenrendant.
Mildenberger, Alfr., k. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Bruno, Großkaufmann.
Müller, jun., Häfnermeister.
Müller, Louise, Konsistorialratswitwe.
Münzenthaler, k. Forstmeister.
Nägelsbach, k. Gymnasialprofessor und Kirchenrat.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nißl, k. Regierungs- und Kreisbau-Assessor.
Pfaffenberger, Lehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat.
Poell, Wolfg., k. Regierungsrat.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preisendörfer, k. Regierungsrat.
Preiß, Willib., k. Gymnasialprofessor.
Prell, k. Forstmeister.
Preu, rechtsk. Magistratsrat.
Pültz, J., k. Seminarlehrer.
Pürckhauer, Dr., k. Kreismedizinalrat.
Rebhann, k. Pfarrer.
Reh, Dr., k. Oberstabsarzt.
Rehm, k. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Reißinger, k. Stadtpfarrer u. Senior.
Reitzenstein, Freifräulein von.
Reitzenstein, Frhr. v., k. Hauptmann und Kompagnie-Chef.
Reitzenstein, Lehrer.
Rösch, Hans, k. Seminarlehrer.
Rose, Emil, k. Kommerzienrat.
Ruckdeschel, Lehrer.
Rupprecht, Heinrich, k. Pfarrer.
Sattler, k. Buchhalter a. Zuchthause St. Georgen.
Schaaff, k. Forstrat.
Schäferlein, Peter, Baumeister.
Schiller, Simon, pens. Lehrer.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schmidt, Dr., k. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, k. Oberförster a. D.
Schmitt, k. Hofgärtner a. D.
Schnappauf, Wundarzt.
Scholl, k. Gymnasialprofessor.
Schreiner, k. Hauptmann u. Komp.-Chef.
Schröder, Gg. Paul, k. Rechnungskommissär.
Schröppel, priv. Apotheker.
Schüller, Bankier u. k. Kommerzienrat.
Schwabacher, Edmund, Bankier.
Seeser, Kunstgärtner.
Seiler, Leonh., Hof-Ofenfabrikant.
Seligsberg, Antiquar.
Semmelmann, Friedr., Privatier.
Senfft, Chr., Buchbindermeister.
Seßner, G., k. Pfarrer, St. Georgen.
Sievert, Dr., k. Gymnasialprofessor.
Solbrig, Dr., k. Bezirksarzt.
Specht, Fabrikbesitzer.
Speckner, Anton, Privatier.
Spitzenpfeil, Lehrer.
Steichele, Franz, k. Professor.
Stein, Dr., k. Generalarzt a. D.
Stiefel, Jul., k. Gymnasialprofessor.
Stöber, Apothekenbesitzer.

Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strauß, Frhr. v., k. Regierungs-Direktor.
Strößner, Großkaufmann.
Tretscher, k. Hauptmann u. Komp.-Chef.
Tripß, Leonh., Buchdruckereibesitzer und Papier-Großhändler.
Vogel, Magistratsrat.
Volkhardt, Dr., prakt. Arzt.
Wächter, H., k. Major a. D.
Wagner, W., Kaufmann.
Waldenfels, Frhr. v., k. Regierungsrat.
Waldenfels, Wilhelm, Frhr. v., k. Oberst a. D.
Walther, k. Regierungsrat.
Wangemann, Em., Buchbindermstr.
Wenz, k. Oberregierungs- u. Fiskalrat.
Wilmersdörffer, J., Kaufmann.
Wirth, Chr., k. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Heinrich, Baumeister und Architekt.
Wolfersdorff, Elise, Freiin von, Privatière.
Wucherer, k. Pfarrer a. D.
Zahn, k. Landgerichts-Sekretär.
Zech, Georg, Lehrer.
Zeller, k. Oberzahlmeister.
Zeyß, Spediteur und Hauptmann der Reserve.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer.
Zwanziger, Karl, k. Gymnasial-Professor.

Bamberg—Stadt.

Fiesenig, k. Kreisscholarch.
Haas, von, k. Geheimer Rat.
Hirth, Josef, k. Oberamtsrichter.
Marschalk, Frhr. v., Privatier.
Moroff, k. Gymnasial-Professor a. D.
Pöhlmann, Dr., k. Medizinalrat und Bezirksarzt.
Schlichtegroll, k. Forstrat.
Syffert, k. Bezirksamts-Assessor.

Hof—Stadt.

Antretter, Alois, k. Bezirkstierarzt.
Barthel, k. Eisenbahn-Oberexpeditor.
Bauer, k. Stadtpfarrer.
Bockmühl, P. E., Fabrikbesitzer.
Buchholz, k. Gymnasiallehrer.
Dietzel, Heinrich, k. Postamtsdirektor.
Ebenauer & Cie., Baumwollen-Spinnerei.
Einwag, k. Oberlandesgerichtsrat und Oberamtsrichter.
Eisenbegler, k. Bauamtmann.
Elmer, Lehrer.
Elsperger, Wilh., k. Landgerichts-Präsident a. D.
Emmer, k. Notar.
Eydmann, Bankier.
Franck, Dr., k. Hofrat u. prakt. Arzt.
Frank, Josef, k. Justizrat u. Advokat.
Glaß, Wolfg., k. Justizrat u. Advokat.
Götz, Christ., k. Major a. D.
Grießinger, Anton, Hauptzollamts-Assistent.
Hager, Charkutier.
Heinrich, Karl, Großhändler und k. Kommerzienrat.
Hendel, Kaufmann u. Magistratsrat.
Herold, Bezirkshauptlehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.

Hübschmann, Zahnarzt.
Jahreis, H., k. Kommerzienrat und Fabrikant.
Kant, Lehrer.
Karmann, Otto, Großhändler.
Klotz, Fabrikbesitzer und Magistrats-Rat.
Klunck & Gerber, Speditions- und Bankgeschäft.
Krauß, Friedrich, Konditor.
Lion, Theodor, Buchhändler.
Loenicker, Georg, Privatier und Magistratsrat.
Meyer, Paul, k. Gymnasialprofessor.
Müller, k. Oberlandesgerichtsrat.
Munker, k. Dekan und Kirchenrat.
Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Pfeiffer, Dr. Albrecht, prakt. Arzt.
Pigenot, Ludw. v., k. Bahn-Inspektor.
Plischke, Karl, Droguist.
Prückner, Hugo, k. Kommerzienrat.
Quast, Dr. Friedr., prakt. Arzt.
Rammensee, Nik., Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Regensburger, Ad., Fabrikbesitzer.
Richter, Christof, Likör-Fabrikant.
Röder, Albert, Bankdirektor und Magistratsrat.
Ruckdeschel, H., Großhändler.
Schatz, Thomas, Lehrer.
Scheibing, Dr., prakt. Arzt.
Schneider, Fräulein, Lehrerin a. D.
Schwerd, k. Reallehrer.
Steinheimer, k. Bankoberbeamter.
Strauß, Ziegeleibesitzer.
Streng, k. Professor.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Tremel, Eduard, rechtsk. Magistratsrat.
Tuppert, Dr., k. Bezirksarzt a. D. und Medizinalrat.
Walber, k. Oberamtsrichter.
Walther, Dr., k. Landgerichtsarzt und Medizinalrat.
Walther, Dr., Stadt-Krankenhausarzt.
Wunnerlich, Fabrikant und k. Kommerzienrat.
Wunnerlich, Rob., Fabrikant.
Zelt, Hans, Relikten, Brauereibesitzer.

Kulmbach — Stadt.

Christenn, Malzfabrikant.
Eiber, Karl, Distriktstechniker.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., rechtsk. Bürgermeister.
Gebhardt, Friedr., k. Bahninspektor a. D.
Gick, k. Bezirksamtmann.
Hartung, k. Forstmeister.
Heinel, k. Pfarrer und Kirchenrat, Blaich.
Heufelder, Hans, Brauereidirektor.
Jahn, Fr., Kaufmann.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Levermann, Baumeister.
Limmer, Herm., k. Kommerzienrat.
Martius, Dr., prakt. Arzt.
Meseth, Dr. Georg, k. Bezirksarzt.
Meußdörffer, W., Malzfabrikant.
Müller, Josef, Rechtsanwalt.
Müller, Ludwig, k. Reallehrer.
Müller, Wilhelm, Direktor und k. Kommerzienrat.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Pensel, Louis, Fabrikbesitzer.
Pertsch, Christian, Brauereibesitzer.
Popp, k. Oberlehrer, Blaich.
Püttner, Louis, Kaufmann.
Raps, Karl, k. Dekan und Kirchenrat.
Riemer, Direktor, Blaich.
Rosa, Friedrich, k. Regierungsrat und Rentamtmann.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.

Sauermann, Ph., Fabrikbesitzer, Blaich.
Schmidt, Adolf, städt. Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Titus, Moritz, k. Postmeister.
Vogel, k. Realschulrektor.
Weber, Ludwig, k. Reallehrer.
Weber, Thomas, k. Oberexpeditor.
Welzel, Heinrich, k. Pfarrer.
Witzgall, Erhard, Bürgermeister, Blaich.
Zahn, Wolfgang, k. Präparanden-Hauptlehrer.

Forchheim — Stadt.

Strecker, Ed., rechtsk. Bürgermeister.

Bamberg I — Bezirksamt.

Martius, k. Oekonomie- und Landrat, Gutsbesitzer auf Leimershof.

Bayreuth — Bezirksamt.

Böhner, k. Pfarrer, Neunkirchen.
Breßlein, Peter, Oekonom, Dörflas.
Bußler, Lehrer, Birk.
Doppelbauer, k. Pfarrer, Busbach.
Dürrschmidt, Lehrer, Oberkonnersreuth.
Engelbrecht, Lehrer, Döberschütz.
Falko, Dr., Geheimer Hofrat, St. Gilgenberg.
Groß, Lehrer, Glashütten.
Hagen, k. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Lehrer, Bindlach.
Heinrich, Lehrer, Dreßendorf.
Höfer, Nikol., Lehrer, Weidenberg.
Holl, gepr. Kameralpraktikant, Bindlach.
Kelber, k. Pfarrer, Benck.
Kolb, Oekonom, Alt-Droßenfeld.
Kühl, L., k. Pfarrer, Birk.
Lindner, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Lipps, K., k. Pfarrer, St. Johannis.
Maisel, Bierbrauereibesitzer und Landrat, Obernsees.
Medicus, k. Pfarrer, Bindlach.
Nickel, Poliermeister, Fichtelberg.
Nusch, Frz., Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Lehrer, Seybothenreuth.
Rühr, Lehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schöller, Kunstmüller, Weidenberg.
Trautner, Lehrer, Eckersdorf.
Wilfert, k. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck — Bezirksamt.

Aumüller, Bezirks-Hauptlehrer, Berneck.
Baumann, Peter, Lehrer, Marktschorgast.
Behringer, Chr., Pfarrer, Streitau.
Bodenschatz, Fabrikant, Bischofsgrün.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Heyder, k. Förster, Röhrenhof.
Krober, Lehrer, Brandholz.
Lämmerer, Lehrer, Gößenreuth.

Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Ohlwerther, k. Pfarrer, Marktschorgast.
Pöhlmann, Apotheker, Berneck.
Schmidt, Stadtschreiber, Berneck.
Schmidt, k. Bezirksamtmann, Berneck.
Schramm, Friedr., Lehrer, Berneck.
Steger, k. Förster a. D., Brandholz.
Stokar von Neuforn, k. Rentamtmann, Marktschorgast.
Weigl, k. Forstmeister, Goldkronach.
Wißmann, k. Eisenbahn-Expeditor, Falls.
Wittmann, Josef, Lehrer, Marktschorgast.
Zink, k. Pfarrer, Himmelkron.
Zippelius, k. Dekan, Berneck.

Ebermannstadt — Bezirksamt.

Aufseß, Otto, Frhr. v., k. Regier.-Direktor a. D., Aufseß.
Reitzenstein, Ernst, Freiherr von, k. Major a. D., Streitberg.
Schweßinger, k. Aufschlageinnehmer, Waischenfeld.
Stucky, k. Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Lehrer, Wonsees.

Forchheim — Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Förster, Lehrer, Gräfenberg.
Schmelz, Lehrer, Thuisbrunn.

Höchstadt a/A. — Bezirksamt.

Grimmler, Lehrer, Limbach.
Walther, Joh. Ad., Cantor, Oberreichenbach.

Hof — Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. v., Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Grabner, Rittergutsbesitzer, Schloß Hofeck.
Häffner, k. Pfarrer, Berg.
Heerdegen, Kantor, Gattendorf.
Heinze, k. Pfarrer, Oberkotzau.
Kempf, Chr., Lehrer, Oberkotzau.
Koch, Herm. von, Rittergutsbesitzer, Gottsmannsgrün.
Kotzau, Frhr. v., Oberkotzau.
Reinstädler, k. Pfarrer, Töpen.
Schwarzenbach a. S., Stadtmagistr.
Spranger, k. Pfarrer, Konradsreuth.
Stadelmann, k. Pfarrer, Gattendorf.
Strößner, k. Pfarrer, Köditz.
Summa, k. Pfarrer, Schwarzenbach a. S.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a. S.

Kronach — Bezirksamt.

Angerer, Dr., k. Realschulrektor, Kronach.
Degen, Jakob, k. Bezirksamtmann, Kronach.
Fischer, k. Rentamtmann, Kronach.
Holzmann, Lehrer, Schmölz.
Kolb, Fritz, Lehrer, Mittwitz.
Poehlmann, k. Pfarrer, Küps.
Redwitz, Frhr. v., Küps.
Richter, Berg- und Hüttenbetriebsinspektor, Stockheim.
Schneider, Jul., k. Leutnant a. D. und Gutsbesitzer, Burggrub.
Spiegel, k. Pfarrer, Burggrub.

Kulmbach — Bezirksamt.

Baumann, Lehrer, Hornungsreuth.
Benker, k. Pfarrer, Trebgast.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Brügel, k. Pfarrer, Kasendorf.
Dippold, Friedr., Lehrer, Danndorf.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Giech, Graf v., Erlaucht, Thurnau.
Glenck, k. Pfarrer, Melkendorf.
Gräf, Bürgermeister, Hutschdorf.
Hager, Georg, Lehrer, Thurnau.
Hammon, Lehrer, Waldau.
Herrmann, Ludwig, Kaufmann, Thurnau.
Huber, Jak., k. Direktor und Regierungsrat, Plassenburg.
Kabner, k. Pfarrer, Lehenthal.
Kauper, Bürgermeister, Alladorf.
Klostermann, A., Direktor, Adlerhütte.
Knüpfer, Chr., Lehrer, Donnersreuth.
Künsberg, Frhr. v., Wernstein.
Löw, gräfl. Rentamtmann, Thurnau.
Löwinger, Fr., Kaufmann, Thurnau.
Maisel, Hans, Lehrer, Heubsch.
Margerie, Eduard, Fabrikbesitzer, Adlerhütte.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, Heinr., k. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Opel, Lehrer, Turnau.
Plettner, Lehrer, Brüklein.
Rosenhauer, L., Lehrer, Kauernburg.
Rupprecht, Gg., k. Pfarrer, Thurnau.
Salziger, Ferd., Verwalter, Harsdorf.
Schardt, Herm., k. Expeditor, Neuenmarkt.
Schilling, Joh., gräfl. Oberförster, Thurnau.
Seibert, Gust., k. Eisenbahnexpeditor, Neuenmarkt.
Simon, Oberlehrer, Kasendorf.
Strößner, Adam, Lehrer, Burghaig.
Weggel, Dr., prakt. Arzt, Thurnau.
Wölfel, Friedr., Privatier, Thurnau.
Zeitler, k. Eisenbahnadjunkt, Neuenmarkt.
Zettner, Ferd., Lehrer, Wirsberg.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Nagel, Lehrer, Burgkundstadt.

Münchberg — Bezirksamt.

Barth, Apotheker, Münchberg.
Beutner, k. Aufschlagverwalter a. D., Münchberg.
Burkel, Rud., Fabrikant, Wüstenselbitz.
Fett, Lehrer, Binngarten.
Fürer von Heimendorf, k. Bezirksamtmann, Münchberg.
Goller, Dr., Erwin, Werkbesitzer, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Hauptlehrer, Unfriedsdorf.
Habenstein, Prokurist, Münchberg.
Hühnlein, Lehrer, Meierhof.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, Lehrer, Wüstenselbitz.
Knab, Christ., Fabrikbesitzer, Münchberg.
Küneth, Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Prokurist, Münchberg.
Oberhäußer, Bürgermeister, Münchberg.
Püttner, Dr. von, k. Bezirksarzt a. D., Münchberg.
Reichel, Albert, Bankier, Münchberg.
Schricker, Karl, Lehrer, Sparneck.
Schwab, k. Pfarrer, Münchberg.
Sperr, L., k. Forstmeister, Sparneck.
Sprunner, Woldem. v., Kaufmann, Münchberg.
Weidner, Gebrüder, Fabrikanten, Münchberg.
Zeitler, W., Bürgermeister, Zell.

Naila — Bezirksamt.

Abendroth, k. Rentamtmann, Lichtenberg.
Goller, Lehrer, Lippertsgrün.
Gollwitzer, Georg, Kantor, Bernstein a. W.
Hoffmann, k. Pfarrer, Steben.
Hohe, Kantor, Naila.
Kabner, Kantor, Geroldsgrün.
Kleber, k. Forstmeister, Geroldsgrün.
Kraemer, Dr., k. Bezirksarzt, Naila.
Krempl, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a/W.
Mayer, Lehrer, Löhmar.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Pißl, k. Pfarrer, Schauenstein.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Scheller, k. Bezirksamtmann und Regierungsrat, Naila.
Schrenker, Emil, Kantor, Döbra.
Schröbel, H., k. Pfarrer, Issigau.
Seifert, Albin, Fabrikbesitzer, Naila.
Stengel, Distriktstechniker, Naila.
Treml, k. Curatus, Steben.
Wagenseil, Lehrer, Naila.
Wagner, Chr., k. Aufschlagverwalter, Naila.
Weber, Mart., k. Amtsrichter, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bauer, Ludwig, Lehrer, Lindenhardt.
Bickl, k. Stadtpfarrer, Pottenstein.
Bock, Bürgermeister, Creußen.
Boehner, Apothekenbesitzer, Creußen.
Böhner, Gastwirt, Unterschwarzach.
Creußen, Stadtmagistrat.
Deppisch, Dr., bezirksärztlicher Stellvertreter, Pottenstein.
Dienstbier, Georg, Lehrer, Lindenhardt.
Eisfelder, k. Forstmeister, Gößweinstein.
Felser, k. Forstmeister, Pegnitz.
Fugger, O., Kantor, Schnabelwaid.
Hagen, Lehrer, Bronn.
Hösch, Bürgermeister, Neumühle.
Kaler, k. Pfarrer, Creußen.
Knopf, Bürgermeister, Creußen.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Kunze, Gg., Lehrer, Schnabelwaid.
Lang, Nikolaus, Lehrer, Kirchahorn.
Langheinrich, G., k. Dekan u. Kirchenrat, Pegnitz.
Ponsick, Bürgermeister, Pegnitz.
Rahm, Lehrer, Pegnitz.
Schenk, k. Pfarrer, Büchenbach.
Schlegel, Lehrer a. D., Seidwitz.
Schwarm, Lehrer a. D., Pegnitz.
Teicher, Dr., k. Bezirksarzt und Medizinalrat, Pegnitz.
Thurn, Wilhelm, k. Pfarrer, Bronn.
Vollrath, Karl, k. Pfarrer, Creußen.
Windisch, Christ., k. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Wündisch, Färbereibesitzer, Pegnitz.
Zagel, Dr., k. Pfarrer, Schnabelwaid.

Rehau — Bezirksamt.

Auvera, Fabrikbesitzer, Hohenberg a. E.
Bayer, Fabrikbesitzer, Martinlamitz.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a. E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Funke, Buchhalter, Rehau.
Graf, Kaufmann, Selb.
Hohenberg, Stadtmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Hutschenreuther, A., Fabrikbesitzer, Hohenberg a. E.
Koeberle, k. Pfarrer, Selb.
Kraußold, Kantor, Selb.
Modschiedler, Kantor, Pilgramsreuth.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netsch, Maurermeister, Selb.
Neubing, Distriktstechniker, Rehau.
Pabst, Fabrikbesitzer, Selb.
Pöhlmann, M., Bürgermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Ludwig, Fabrikbesitzer, Selb.
Schuster, k. Pfarrer, Rehau.
Selb, Stadtmagistrat.
Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Lehrer, Martinlamitz.
Wirth, k. Kirchenrat und Landtagsabgeordneter, Selb.
Wölfel, Mühlbesitzer, Eulenhammer.
Zeh, Bürgermeister, Rehau.
Zehrer, Heinrich, k. Bezirksamtsassessor, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb.
Zerzog, J., Fabrikbesitzer u. k. Hauptmann a. D., Martinlamitz.
Zöllner, k. Rentamtmann, Selb.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Adam, k. Eisenbahn-Adjunkt, Untersteinach.

Fritz, Friedr., k. Eisenbahn-Expeditor, Untersteinach.

Lerchenfeld, Frhr. v., Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth.

Wunsiedel — Bezirksamt.

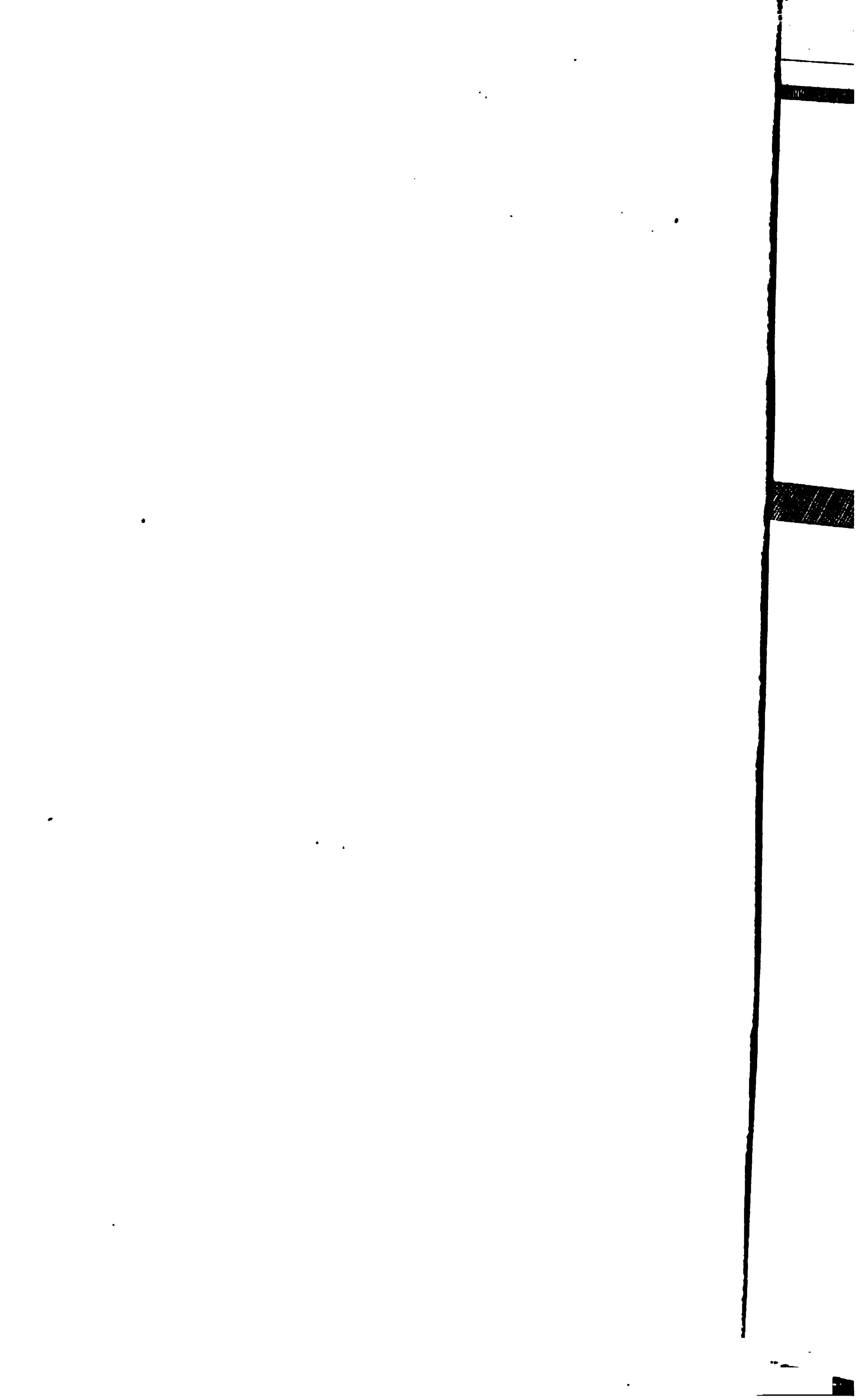
Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Bauer, Karl, Privatier, Thierstein.
Bauernfeind, k. Pfarrer, Schönbrunn.
Beyer, Georg, Lehrer, Holenbrunn.
Bock, k. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Buchka, sen., Bürgermeister, Arzberg.
Degen, k. Pfarrer, Wunsiedel.
Dietrich, k. Pfarrer, Thierstein.
Fichtelgebirgsverein Wunsiedel.
Fischer, J., k. Förster, Kirchenlamitz.
Geyer, H., Fabrikdirektor, Markt-Redwitz.
Goller, Christian, Lehrer, Stemmas.
Hacker, k. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, k. Pfarrer, Höchstädt.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Kästner, k. Pfarrer, Marktredwitz.
Kleemann, Fabrikbesitzer, Weißenstadt.
Lauterbach, k. Oberexpeditor a. D., Wunsiedel.
Nagel, k. Pfarrer, Thiersheim.
Scharff, k. Bezirksamtmann und Regierungsrat, Wunsiedel.
Schiller, k. Reallehrer, Wunsiedel.
Schmidt, Bürgermeister, Weißenstadt.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Sticht, Lehrer, Schlottenhof.
Weiß, W., Apotheker, Weißenstadt.
Weiß, Balthasar, Gasthofbesitzer, Arzberg.
Wunder, Bezirkshauptlehrer, Wunsiedel.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Ziegler, Josef, k. Pfarrer, Markt-Redwitz.

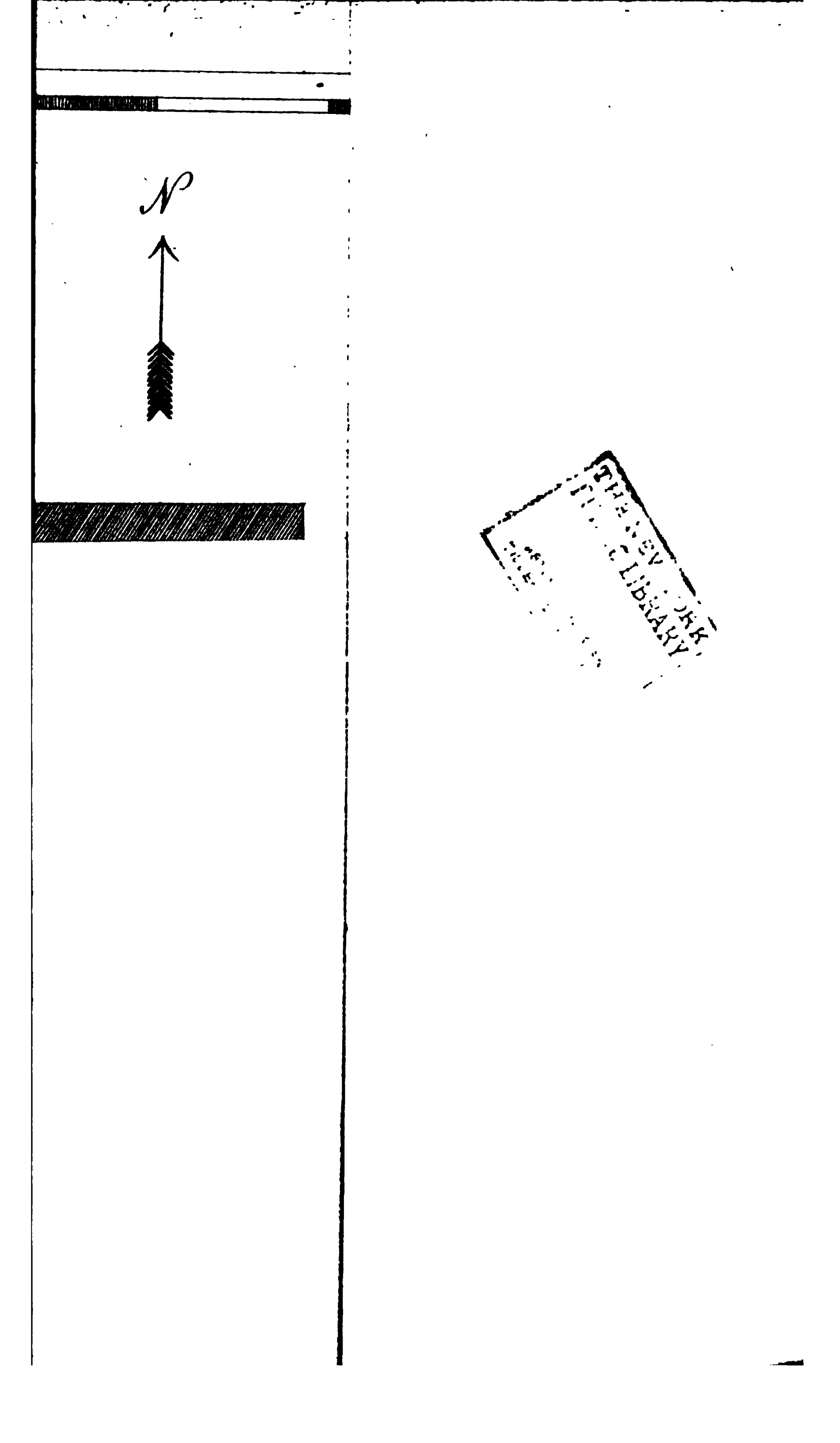
Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

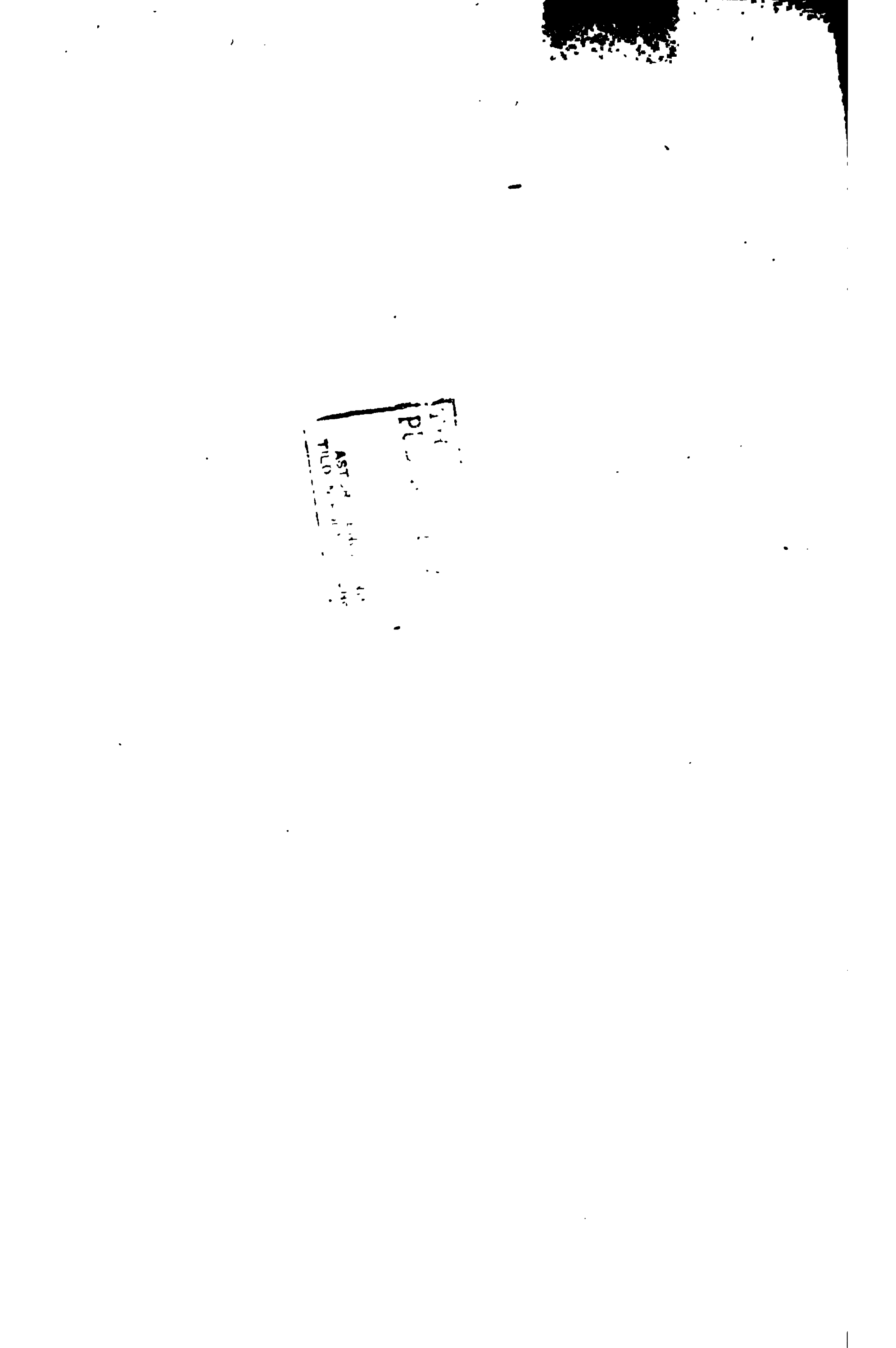
Alberti, k. Schuldirektor, Asch i. B.
Albrecht, H., k. Präparandenlehrer, Schwabach.
Andräas, Dr., k. Medizinalrat und Bezirksarzt, Amberg.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Aufseß, Ernst, Frhr. von und zu, k. Bezirksamtmann in Berchtesgaden.
Beck, k. b. Rittmeister, Saargemünd.
Beck, k. Oberamtsrichter, Windsheim.
Berlin, k. Bibliothek.
Bibra, Frhr. von, k. Oberlandesgerichtsrat a. D., München.
Bilabel, k. Hauptmann a. D., München.
Brandenstein, v., k. Bezirksamtmann, Uffenheim.
Brodführer, herzogl. Schulrat, Koburg.
Bullemer, Karl, k. Gymnasiallehrer, Würzburg.
Caselmann, Dr., Aug., Gymnasiallehrer in Nürnberg.
Demuth, Buchhändler, Wien.
Dittmar, Gg., k. Oberlandesgerichtsrat, Nürnberg.
Dobberke & Schleiermacher, Buchhandlung, Inhaber: Klahr, Waldemar, Berlin.
Dobeneck, Frhr. v., Oberlaubenburg b. Herbartshofen.

Döring, k. Major und Bataillons-kommandeur, Metz.
Dörnhöffer, k. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dreß, k. Postamtsdirektor, Aschaffenburg.
Dreßendörfer, Albert, Haßfurt a. M.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Einfalt, k. Pfarrer, Langenzenn.
Eisert, k. Regierungs-Assessor, Augsburg.
Endraß, k. Hauptzollamts-Controleur, Regensburg.
Erlangen, k. Universitätsbibliothek.
Faber-Castell, Graf von, Rittmeister à la suite, Stein a. d. Rednitz bei Nürnberg.
Fischer, k. Bezirksamtmann, Obernburg a. M.
Florschütz, Dr., k. Sanitätsrat, Wiesbaden.
Gebhard, Hermann, Notariats-Verweser, München.
Gerbig, Rechtsanwalt, Nürnberg.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Gmehling, Dr., k. Bezirksarzt, Burglengenfeld.
Gravenreuth, Frhr. v., k. Bezirksamts-Assessor, München.
Grießbeck, k. Bahninspektor, Treuchtlingen.
Guttenberg, Frhr. v., Artillerie-Oberstleutnant u. Referent bei der K. Inspektion der Technischen Institute, München.
Haenlein, v., Constantin, Rittmeister z. D., Blankenburg a. H.
Hammerschmidt, Chr., k. Landger.-Sekretär a. D., Nürnberg.
Hartwig, F., k. Oberbauinspektor, Treuchtlingen.
Heerdegen, Philipp, Privatier, München.
Helmes, k. Hauptmann und Kompagniechef in Germersheim.
Herele, L., k. Notar, Passau.
Heyl, k. Oberst und Regimentskommandeur, Landau.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hofmann, Dr. phil., Friedr., München.
Holle, k. Oberkriegsgerichtsrat und Leutnant a. D., Nürnberg.
Holper, Dr., prakt. Arzt, Nürnberg.
Hopff, k. Brandversicherungs-Inspektor, München.
Hopfmüller, k. Dekan, Sulzbach.
Huber, k. Notar und Justizrat, Deggendorf.
Hüttner, Franz, k. Kreisarchivar a. D., Würzburg.
Kanzler, L., k. Bauamts-Assessor a. D., Nürnberg.
Kieß, k. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Körndörfer, Lehrer a. D., Nürnberg.
Kreuzer, Th., Oberamtsrichter, Krumbach.
Kühlein, k. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.).
Lindauer, k. Pfarrer, Kulmain.
Lindenfels, Frhr. v., Gutsbesitzer, Wolframshof.
Linhardt, Aug., Privatier, Nürnberg.
Lochner, Frhr. von, k. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, k. Postmeister, Würzburg.
Lossow von, k. Hauptmann, Zweibrücken.
Lottholz, k. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfr.
Ludwig, Dr., k. Oberstabsarzt, Saargemünd.
Lunz, Theodor, k. Oberlandesgerichtsrat, München.
Meister, k. Pfarrer, Gunzenhausen.
Müller, k. Forstmeister a. D., Erlangen.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen.
Münch, Ernst, k. Administrator, Würzburg.

Muffel v., k. Oberst z. D., München.
Nagengast, k. Pfarrer, Iphofen.
Obermaier, k. Bankbuchhalter, Fürth.
Ott, k. Eisenbahn-Expeditor, Schweinfurt.
Ott, E., k. Telegraphen-Expeditor, Nürnberg.
Pauli, Buchhändler, Wien.
Proell, Fr., Lehrer, Nürnberg.
Pronath, k. Oberstleutenant a. D., München.
Reitzenstein, Freifrau v., Stuttgart.
Roeser, Architekt, Mannheim.
Rötter, Dr., k. Gymnasial-Professor, Landau i. Pf.
Rottler, Josef, k. Bauamtmann, Straubing.
Schaudi, k. Rentamtmann a. D., Ansbach.
Schaumberg, k. Amtsrichter, Hersbruck.
Schirmer, Hans, k. Expeditor, München.
Schmidt, Dr., k. Bezirksarzt, Hersbruck.
Schmidt, k. Oberlandesgerichtsrat u. Oberamtsrichter, Rosenheim.
Schmitt, k. Oberbauinspektor und Vorstand der Imprägnier-Anstalt Schwandorf.
Schnell, k. Gymnasial-Professor, Nürnberg.
Schweiger, A., k. Rentamtmann, Eichstätt.
Sobeur, Dr., k. Pfarrer, Würzburg.
Stark, k. Dekan und Kirchenrat, Fürth.
Thiermann, Friedr., k. Pfarrer, Feuchtwangen.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schulinspektor, Sonneberg i. Th.
Volckmar's Buchhandlung, Leipzig, für G. E. Stechert, New-York.
Vogler, Joh., k. Postexpeditor, Neustadt a/A.
Wals, H., k. Amtsgerichts-Sekretär, Weißenhorn.
Weiß, Nep., k. Hofgärtner a. D., München.
Wilmersdörffer v., k. sächsischer Generalkonsul und Geheimer Kommerzienrat, München.
Wolff, Ritter v., k. Generalmajor z. D., München.
Wüst, Wilh., k. Bezirksamtsassessor, Gerolzhofen.

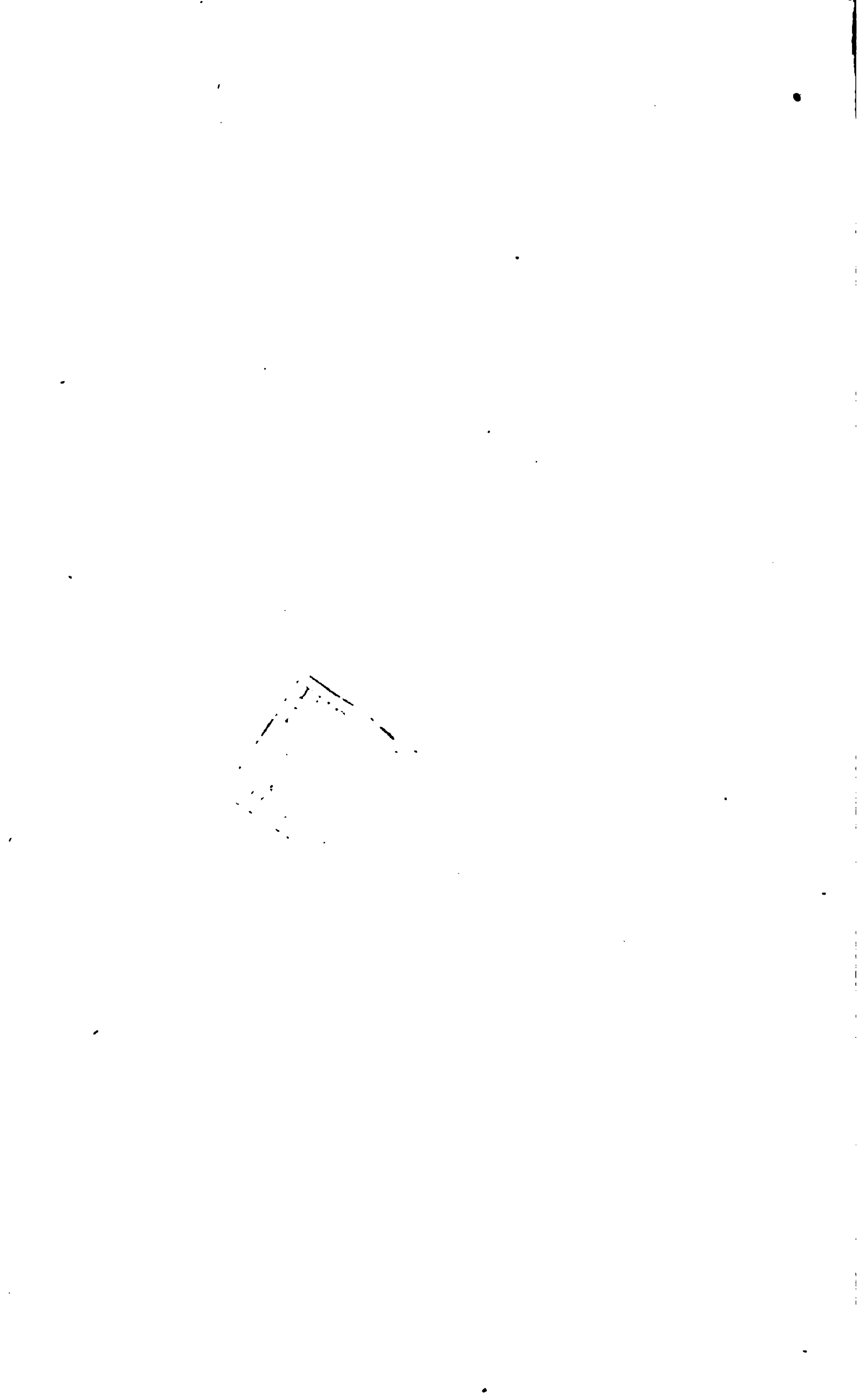


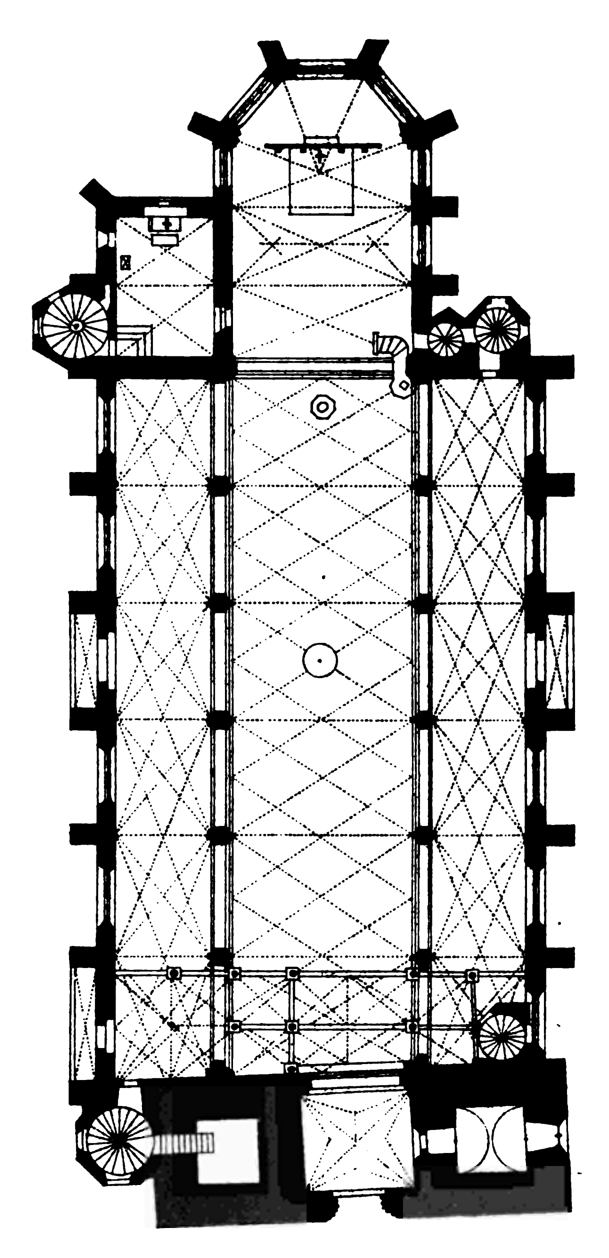

N





1. Choransicht.





2. Grundriß.





4. Brautthürchen.

3. Hauptthor.



5. Querſchnitt.



6. Turmfries.



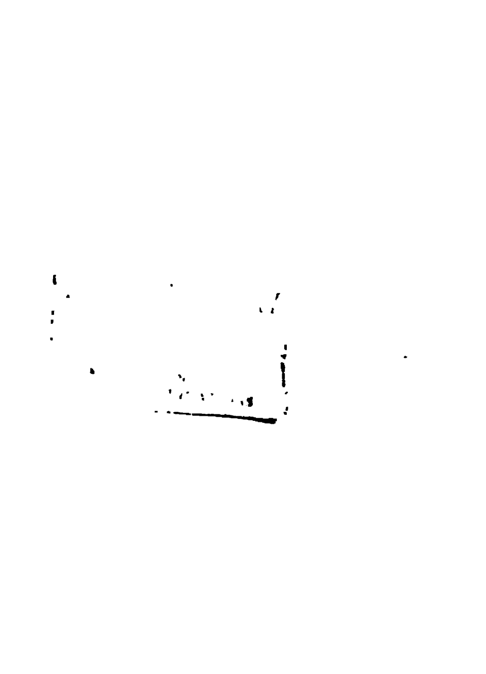
7. Kreuzigungsgruppe.

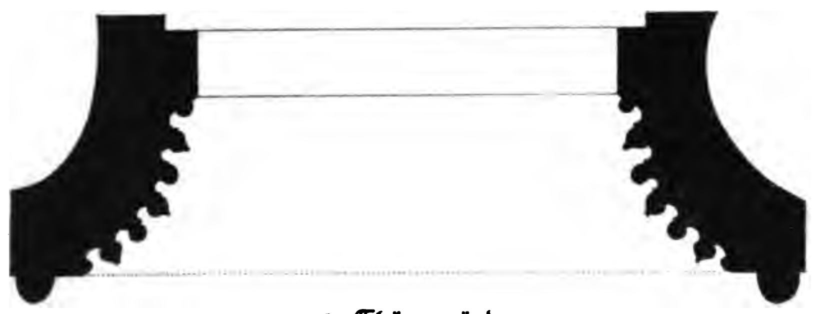


8. St. Nikolaus (?).



9. St. Veronika.

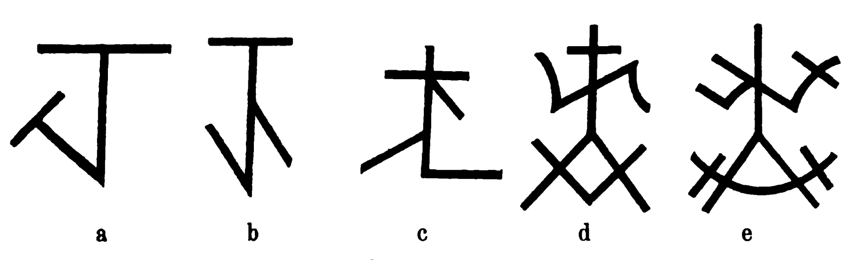




10. Thürgewände.



11. Profile der Gewölberippen.

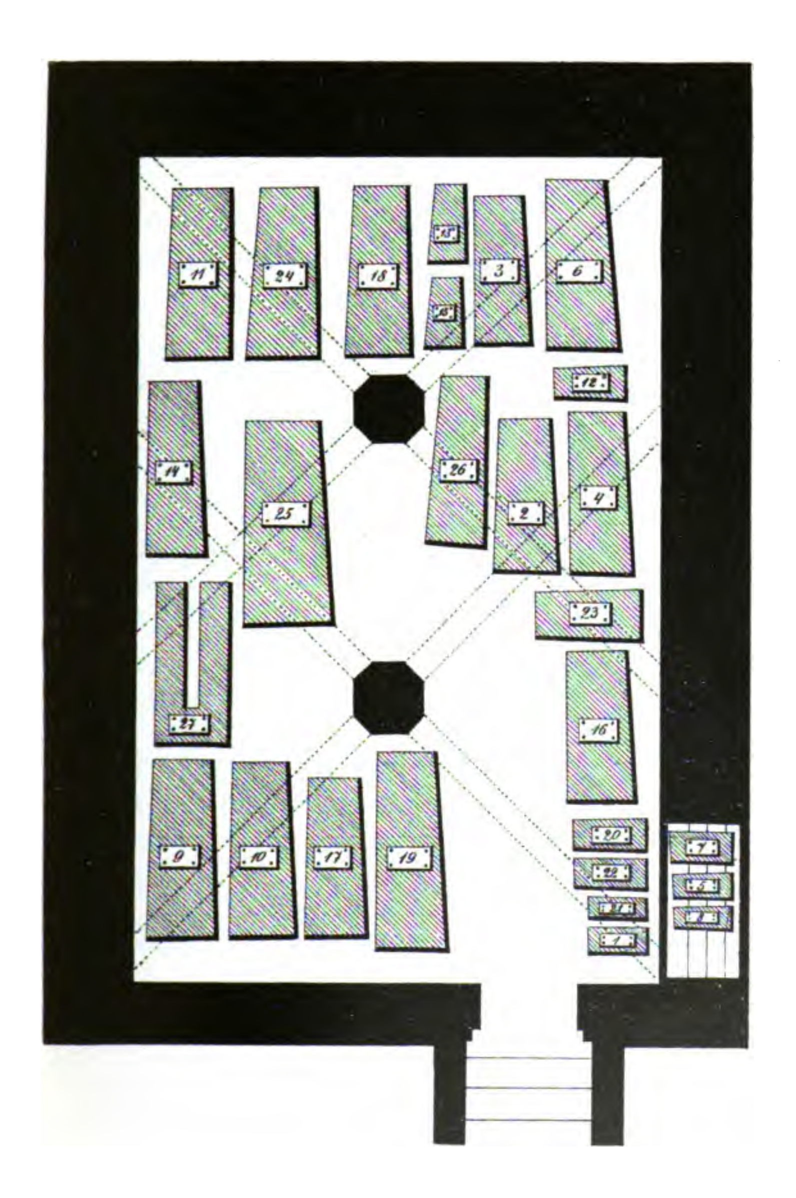


12. Steinmetzzeichen.

a. b. Im unteren Innenraum des Südturmes. c. An einer Gewölberippe der westlichen Vorhalle des nördlichen Seitenschiffes. d. Im Gewände der inneren Hauptthüre. e. In der unteren Inschrifttafel des Nordturmes (Adam Diebig).



13. Innenansicht.



14. Die fürstliche Gruft unter dem Chor.

Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.

Zweiundzwanzigster Band.
Erstes Heft.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde XXXVI. Band.)

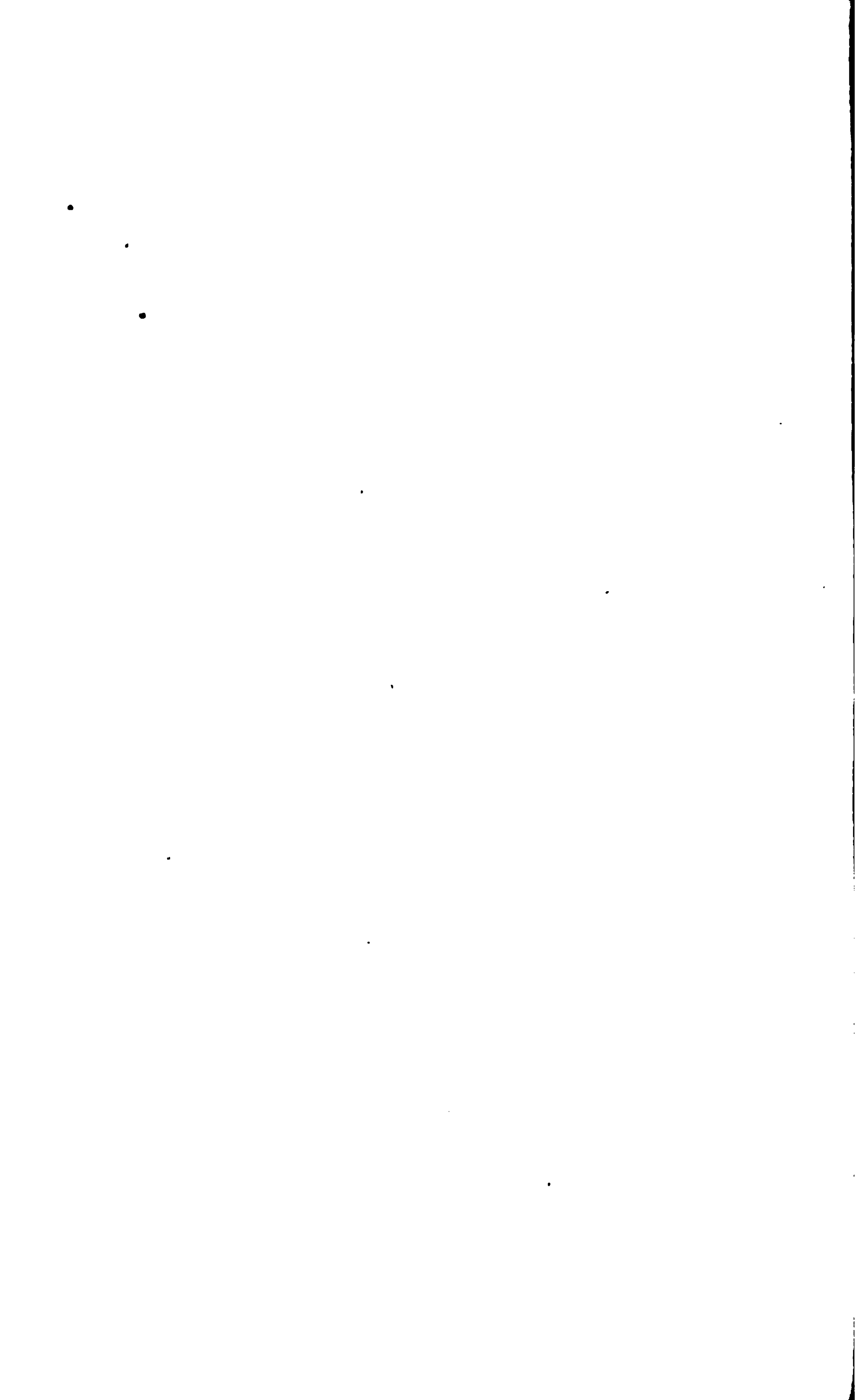
Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth.
Druck von Lorenz Ellwanger, vorm. Th. Burger.
1902.

Inhalt.





added to card
G

Regesten

des

„Geschlechtes von Blassenberg"

und dessen Nachkommen.

Von

Franz Karl Freiherrn von Guttenberg,

K. B. Oberstleutnant.

Einleitung.

(3. Fortsetzung.)

Der Beiname „Henlin" im Zusammenhang mit dem Geschlechtsnamen Blassenberg.

Der meranische Landrichter — judex provincialis — Friedrich von Blassenberg 1207—31, ein Sohn des Landrichters Eberhard von Blassenberg 1203—23 und dessen ehelicher Hauswirtin Elisabeth von Droschenreuth hinterließ zwei Söhne Ramung und Albert. Während Alberts Nachkommen den alten Erbnamen „Blassenberg" fortführten, brachten Ramungs Söhne, Ramung und Albert, den Beinamen „Henlin" in die Familie.

Als „Henlin von Blassenberg" ist 1239 Albert beurkundet, sein Bruder 1248 als „Ramung Henlin, ein Sohn Ramungs von Blassenberg." Letzterer erscheint in den späteren Urkunden bis 1276 als „Ramung, genannt Henlin" und als „Ramung Henlin, genannt von Blassenberg." Es ist die Übergangszeit, in welcher der Beiname Henlin sich allmählich zum Geschlechtsnamen ausbildet. Bei Ramungs Söhnen, Albert Henlin, Heinrich Henlin und Friedrich Henlin wird nur noch zweimal 1291 und 1297 der alte Blassenbergname erwähnt. Die vollständige Änderung hat sich seit dem 14. Jahrhundert vollzogen, der Name Henlin ist zum Geschlechtsnamen geworden, der Name Blassenberg ist verschwunden.

Doch auch der neue Geschlechtsname Henlin wird aufgegeben. Ende des 15. Jahrhunderts nahm der Henlinstamm, ohne zu der Veste Gutenberg und dem alten zugehörigen Erbbesitz im Frankenwald in irgendwelcher Beziehung zu stehen, den Namen der Stammesvettern „Guttenberg" an und seine Glieder nannten sich bis um 1530 „Guttenberg, genannt Henlein zu Kirchleus, zu Kottenau zu Weiher usw." Zurückgedrängt ist der Name Henlin, von der Mitte des 16. Jahrhunderts an verschwindet er nach dreihundertjährigem Bestehen für alle Zeiten.

Die Nachkommen des Heinrich von Blassenberg, des Erbauers der Veste Gutenberg, und des Henlinstammes schreiben und nennen sich von da ab beide „Guttenberg." Die Glieder der zwei Stämme sind jetzt nur nach den Vornamen und dem Besitz auseinanderzuhalten, da sie insgesamt auch das gleiche Wappenbild die fünfblättrige goldne Rose im blauen Feld, die gleiche Helmzier die rotweiße gestülpte Turnierskappe besteckt mit 5 Wedeln und die gleichen rot-weißen Mantelfarben führen, weshalb auch die Siegel nicht zu unterscheiden sind.

Bald nach Friedrich II. von Blassenberg Tod um 1231 wird die Güterteilung zwischen den Brüdern stattgefunden haben. Ramung, der ältere Bruder, des Henlinstammes Begründer, bekam wohl schon damals das Erbgut zu Kirchleus auf den bewaldeten Höhen südlich der Steinach, den Besitz zum Steinenhaus im Maintal und südlich davon, während Albert, der jüngere Bruder, der Begründer des Blassenberg-Guttenbergstammes, die alten Erbgüter im Frankenwald erhielt. Zu Kupferberg, Kulmbach und Kauernburg im Angrenzgebiete der 2 Gütergruppen waren beide Stämme begütert. Das alte Liubisse, das spätere Leubs, dann Kirchleus entwickelte sich mit der Zeit zum Hauptgut des Henlinstammes, in dessen Besitz es bis zum Erlöschen desselben im Jahre 1856 verblieb. Steinenhaus das Burgstall hingegen, wohl seit Hussitenzeiten zerstört, kam Anfang des 16. Jahrhunderts durch Kauf von den Henlin an die Guttenberg, zu der Zeit, als Veit Henlin den Namen Guttenberg annahm.

Woher stammt nun der Name Henlin, wie kommt er in die Familie, was bedeutet er? Soviel bekannt wurde bisher nur die Erklärung des Archivars Österreicher[1]) veröffentlicht, denn Müllners[2]) „Goldhänlein" ist keine Namendeutung, sondern eine aus einem Lese-

---

[1]) Paul Oesterreicher, k. b. Rat und Archivar zu Bamberg, Abstammung der Freiherrn von Guttenberg vgl. die Geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Bayern herausgegeben von k. b. Archivbeamten 3. Jahrgang, 5. Heft 1823/24. S. 930.

[2]) Müllner Nürnberger Annalen Msc. herausgegeben von Dr. Moritz Mayer.

fehler entstandene Benennung der Gesamtfamilie. Müllner las in der Urkunde von 1386 „Rolt[3]) Henlin" einfach als „Goldhänlein." Er unterscheidet demgemäß die bei Bayreuth begütert gewesenen Blassenberg mit dem Sporen[4]) (!!) von den Blassenberg Henlin mit der Rose im Wappen. Österreicher gibt dem Namen Henlin die Deutung „kleiner Hahn", was der Ausdruck „galliculus" in lateinischen Urkunden bestärke. In Albert Henlin vermutet er einen „kleinen Mann mit einer krähenden Stimme wie ein Hahn", weshalb man ihn wohl das „Hänlein" genannt habe. Eine willkürliche Deutung, wissenschaftlicher Grundlage entbehrend.

Der Name „Henlin ist alt-germanisches Sprachgut.[5]) Der älteste Wortstamm war wohl „Hac", durch die Ableitungssilbe an entstand „Hag-an",[6]) durch Zusammenziehung „Hahn." Hagan daraus auch „Hain" ist der gehegte Wald, dessen einer Teil stets gemeinsamer Nutzung entzogen war, denn an solchen gehegten, abgesonderten, heiligen Wäldern hatte immer eine Gesamtheit von Bewohnern, eine Weihestattgemeinde der betreffenden Gegend, ein Cultusrecht. In Ekkehards Waltharilied[7]) ruft Walthari Haganonem — den Hagen — mit lauter Stimme an:

„O Hagedorn, der Stacheln birgt unter grünem Blatt,
Leis wiegst du deine Zweige, doch stichst du, wenn man naht.[8])

Walthers Wortspiel zeigt an, daß Hagens Name von „Hag" = Hecke abzuleiten ist. Das im Urtext gebrauchte Wort „paliurus"[9]) bedeutet eben Christdorn „Hagedorn."

---

[3]) Rolt-Arnold Henlin ist beurkundet von 1360—97, 1360 als Sohn des Friedrich Henlein, 1397 Hans Henlein, Rolt Henleins sel. Sohn.

[4]) Sporen-Spitze oder Berg.

[5]) Dem trefflichen Förderer fränkischer Ortsnamenforschung, Herrn Lehrer Schmidtkontz in Würzburg, sei für seine wertvolle Unterstützung bei dieser Abhandlung herzlicher Dank erstattet. Seine im Jahre 95 erschienene I. Abteilung des Werkes Ortskunde und Ortsnamenforschung im Dienste der Sprachwissenschaft und Geschichte, Halle — Max Niemeyer — verdient weitgehendste Verbreitung.

[6]) Das c des Auslautes muß sich im altgermanischen im Inlaut zu g wandeln.

[7]) „Das Waltharilied von Ekkehard von Sct. Gallen", übersetzt und herausgegeben von Dr. Heinrich Drees nennt Walthari „den waltenden Herrn". „hari" entspricht jedoch unserem „Heer" nicht dem Worte Herr, welches in älterer Form „herre" hieß und aus „heriro" = der hehrere, erhabene — senior excellens — zusammengezogen ist."

[8]) und [9]) Der lateinische Urtext von 1130—1207 lautet:

„O paliure, vires foliis, ut pungere possis
Tu saltando iocans artu me ludere temptas."

Auch das mittel- und althochdeutsche Wort „Haganlin“ bedeutete in der ältesten Zeit nichts anderes als den von oder mit dem Hahnlein = Haganlin = den mit der Heckenrose, die ja noch heutigentags „Hagedorn“ genannt wird, bezieht sich sonach bei den „Henlin“ auf das Familienwappen.

Erst als sprachlautlich „Hagan“ zu „Hahn“ endlich zu „hân“ geworden war, konnte auch „hânlin“ in „galliculus“ latinisiert werden. (1239.) Von den Mönchen zu Langheim und Banz geschah dies aber nur dem Wortlaut, nicht der Bedeutung nach, wie ja schon 1218[10]) von den gleichen Kirchenlateinern „Wirsberg“ in „hospes“ (Gastfreund) und Künsberg (Kindesberc) in „puer“ übersetzt wurde.

Hagan ist auch anderwärts in Mitteldeutschland zu „hân“ geworden. Als Beweis hiefür sei n. von Ebern in Unterfranken der Örtlichkeitsname „Rotenhân“ = der gerodete Hain, angeführt. Die dort um 5 Felsen erbaute Burg wurde dann nach der Örtlichkeit benannt und von ihr wiederum nahm das dort sässige Geschlecht den Namen an, in den Urkunden als Rotenhain und Roden-hain, Rotin-hagen und Rotenhagen, Roden-han und Roten-han verzeichnet.[11]) Der seit dem 15. Jahrhundert nachweisbare Helmschmuck, ein „roter Hahn“ von der linken zur rechten Seite schreitend, ist als redendes Zeichen aufzufassen, die Bedeutung von hân = Hain war eben in damaliger Zeit in Vergessenheit geraten. Auch der Name Leben-han, nördlich von Neustadt a. d. Saale, ehedem Sitz des Geschlechts von Gebsattel, zählt hieher. Nördlich von Fulda im Gebiet zwischen der Fulda und der Haune finden sich des weiteren die Ortsnamen „Dieters-han“, „Hün-han“ und „Rudolphs-han.“

Der Anlaß dem Geschlechtsnamen Blassenberg den Beinamen Henlin anzufügen war wohl ein einfacher und natürlicher. Sowohl im Stamme der Rose wie der Spitze war der Vorname Ramung ein gleichbeliebter Taufname. Die Urkunde von 1244[12]) nennt gleichzeitig 3 Ramunge aus Blassenberger Stamm, Ramung den Sohn des Eberhard puer von Blassenberg und Ramung von Blassenberg und seine Söhne, von welchen der ältere gleichfalls Ramung hieß. Verwechslungen sollte durch

---

[10]) Urkunde im K. b. allg. Reichsarchiv — München. — Frh. v. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs Reg. 510[a].

[11]) Vgl. auch Geschichte der Familie Rotenhan älterer Linie 1. Bd. S. 19. Würzburg 1865 verfaßt von Julius I. Freiherrn von Rotenhan, Familienobmann.

[12]) Urkunde im Schloßarchiv zu Thurnau. P. lat. mit 3 Siegeln vgl. obfrk. Arch. 18. Bd. 2. Heft, S. 70 u 71.

die Zulegung eines Beinamens als Unterscheidungszeichen von Seite der Ramunglinie des Rosenstammes vorgebeugt werden. Gleichzeitig vertauschten die Nachkommen des Eberhard puer von Blassenberg den Namen Blassenberg mit „Kindsberg",[13]) was nur mit der Seßhaftwerdung auf dem Berge gleichen Namens, von welchem sie den Namen sich beilegten, zusammenhängen kann. Zu derselben Zeit um 1223 begründete vermutlich des Konrad von Blassenberg Sohn Eberhard zu „Weidenberg" die Familie dieses Namens. Für die zahlreichen Nachkommen der Burgmannen zu Plassenberg war eben dort auf der Landesveste nicht Raum genug. Den Weg zur vermutlichen Filiation der verschiedenen Familien aber, in welchen das Geschlecht sich nunmehr immer kräftiger entwickelte, zeigt uns der seit 1148 vom Großvater auf den Enkel typische Taufname. Er ist bei den Weidenberg Eberhard und nebenher Konrad, bei den Künsberg Ramung dann Heinrich, bei den Blassenberg-Guttenberg Friedrich, er wechselt bei den Henlin.

Durch die Namendeutung Henlin dürfte gleichzeitig erwiesen worden sein, daß das Geschlecht der Blassenberg schon 1239 zwei durch das Wappen unterschiedliche Stämme gebildet hatte. Dann ist der Zusatz „um das Jahr 1201" doch richtig, welcher der Beschreibung des Wappenbildes der Plassenberg dann Guttenberg „Rose gelb im blauen Feld" in der Wappensammlung der Rettbergstiftung zu Wien beigefügt ist, obwohl der Quellennachweis hiefür mangelt und obwohl die ältesten zur Zeit aufgefundenen Siegel der Spitze und der Rose erst aus den Jahren 1257[14]) und 1290[15]) herstammen.

Getreulich behielt der gesamte Rosenstamm sein Wappen bei, nicht so der Stamm der Spitze, welcher zur Unterscheidung der einzelnen Familien Schildfarbe und Helmzier wechselte. Gemeinsam waren dem Rosenstamm und den drei Familien Blassenberg, Weidenberg und Künsberg des Spitzenstammes die rotweißen Mantelfarben, rot war auch der Blassenberg und Weidenberg, blau der Künsberg Schildfarbe, die rotweiße aufgestülpte Turnierskappe war bei dem Rosenstamm mit 5, bei den Blassenberg mit 2 Wedeln, bei den Künsberg mit 2 Büffelhörnern

---

[13]) Obfrk. Arch. 5. Bd. 3. Heft 1853 Holle, urkundliche Geschichte des alten Adelsgeschlechtes der Freiherrn von Künsberg in der Vorzeit Blassenberg genannt, bis z. J. 1647.

[14]) u. [15]) Sigillum Cunradi de Weidebg. Urk. 25. III. 1257 d. Klosters Waldsassen fasc. 9 Nr. 739. Sigillum Eberlini de Blassenberg. Urk. 1. IV. 1290 d. Klosters Langheim fasc. 24. Beide im K. b. allgemeinen Reichsarchiv zu München.

besteckt, welch letztere Helmzier aber ohne Kappe auch die Weidenberg führten.[16])

Waren aber alle Burgmannen zu Blassenberg einem Geschlecht entsprossen, was der gleiche Helmschmuck, die mit Wedeln besteckte Turnierkappe des Rosenstammes und der Familie der Blassenberg mit der Spitze und die gleichen Mantelfarben der gesamten Sippe vermuten lassen, dann geht die Trennung in die 2 Hauptstämme noch vor jene Zeit zurück, in welcher das Geschlecht sich den ersten Geschlechtsnamen beilegte, in die Zeit vor 1149. In diesem Jahre sind zum erstenmale namentlich beurkundet: Gundeloh von Blassenberg mit seinen Söhnen Gundeloh und Friedrich, der Stammvater der Rosen und Rentwich von Blassenberg mit seinem Sohne Eberhard, aller Wahrscheinlichkeit nach der Stammvater der Spitzensippe. Dann sind des Geschlechtes Blassenberg Wappen älter als sein Name. Auch in diesem Falle trifft dann zu: je einfacher das Wappen, desto älter das Geschlecht. Beide Geschlechtsstämme behielten auch ihre alten Wappenzeichen bei, obwohl im Mittelalter, besonders in der Zeit des Rittertums, die Familien gleicher Sippe vielfach ihr Wappen änderten. Dann fand aber auch die erste Teilung des Geschlechtsbesitzes, bei welcher wie zu vermuten die Spitzen die Güter in der Gegend von Bayreuth und südlich davon, die Rosen die Güter am Obermain bei Kulmbach und nördlich davon erhielten, schon vor 1149 statt. Im 13. Jahrhundert tritt urkundlich der inzwischen wohl beträchtlich angewachsene Geschlechtsbesitz allmählich hervor. Als Grundstock der einzelnen Familienbesitzungen wird bekannt: die Gegend um Weidenberg für die Familie gleichen Namens, jene um Creussen und Alten-Kindsberg für die Künsberg, deren später ersichtlicher Grundbesitz von Wilmersreuth über Schwarzach, Schmeilsdorf, Wernstein, Veitlahm bis Danndorf und Hain östlich an den Henleinbesitz grenzte, wie dieser an die Frankenwaldgüter der Blassenberg-Guttenberg. In der von ihren Landesherren unterhalb der Veste Plassenberg gegründeten Stadt Culminaha, dem heutigen Kulmbach, besaßen alle Stammesfamilien herrschaftliche Burggüter. Dem sonach wohl schon in alter Zeit in der Obermaingegend des Radenzgaues mächtigen Geschlecht wurde darum auch die Hut der Landesveste anvertraut, mit deren Namen es in die Geschichte tritt.

Schließlich wäre noch zu erforschen, ob das altgermanische Sprachgut „Henlin" im Obermaingebiet selbst wurzelt, ob es sich dort ent-

[16]) Siebmacher New-Wappenbuch I. v. J. 1605. 101. 106 u. 108. II. v. J. 1699. 80 und Arch. f. Gesch. u. Altertkd. v. Obfrk. 18. Bd. 2. Heft.

wickeln konnte oder aus anderem urgermanischen Boden verpflanzt werden mußte. Geschichte und Kultur des Landstriches erbringen die Gewißheit. Erstere lehrt, daß die am Main verlassenen Keltensitze von suevischen Völkerschaften des deutschen Völkervereines der Alemannen eingenommen wurden, welche das erste deutsche Blut an den Mainstrom brachten. Die alte landsässige Bevölkerung gemanischer Rasse und Sprache wurde jedoch am Obermain und im Fichtelgebirge nach der im 5. Jahrhundert von der Lausitz und von Böhmen aus vollzogenen Slaveneinwanderung immer mehr zurückgedrängt. Slaven waren zur Karolingerzeit zweifelsohne die herrschende Klasse, hatten sich die alten Bewohner zinsbar gemacht und waren wohl auch der Zahl nach im Übergewicht. Vom Erdboden verschwunden ist aber die altgermanische Bevölkerung doch nicht. Hiefür liegt eine gewisse Bestätigung in den Worten des Berichtes über die Bamberger Kirchenversammlung v. J. 1058; das Volk dieses Bistums, heidnischen Gebräuchen ergeben, war nämlich zum größtenteil slavisch.[17]) Bestimmtheit jedoch erbringen nur die in den Flur- und Gewann-Namen erhaltenen Sprachreste der ältesten auf heidnische Gebräuche hinweisenden Örtlichkeitsnamen, welche von den zur Zurückdrängung des Slaventums später, von Westen, zugezogenen christlichen Franken niemals herstammen können. Für das Herrschaftsland Plassenberg und dessen Umgegend habe ich altgermanisches Sprachgut im Kinzelsbach mit dem Hofe Kunzenrewt, heutigentags ein Bestandteil der Ortschaft Weiher, und in Culminaha zu erweisen versucht.[18]) Zu Wernstein, dem alten Warinstein „dem befestigten Fels" am Fuße des Patersberg, mit dem nahen Metzelsdorf liegt eine weitere Sprachgruppe. Im Fichtelgebirge treffen wir auf einen größeren Teil von Flurnamen, welche nur vor der Einführung des Christentums entstanden sein können. Das alte teilweise bis in die heidnische Zeit zurückreichende Namenmaterial in der Gegend um Alten-Creussen Birk und Alten-Kindsberg ermöglicht endlich auch das Vorkommen eines gehegten, gehailigten Waldes, eines „Hagan" auf das Genaueste zu erweisen. Deutlich können wir aus dortigen Flurnamen[19]) bis zur Stunde wahrnehmen,

---

[17]) Der lateinische Urtext lautet: „erat enim plebs hujus episcopii utpote ex maxima parte Slavonica ritibus gentilium dedita."

[18]) Ortsnamenforschung im Herrschaftsland Plassenberg und dessen Umgegend. Eine sprachwissenschaftlich, kulturhistorische Studie von Franz-Karl Frhrr. von Guttenberg K. B. Hauptmann. Kulmbach, Druck und Verlag von Richard Rehm 1897.

[19]) vgl. die Katasterblätter L Pegnitz und Bayreuth NOLXXXII 2 und 3 und LXXXIII 2 und 3.

welche große Ausdehnung der gehegte Wald unmittelbar nördlich der Stadt Creussen hatte, bevor dieser Gemeindewald da und dort durch Rodungen immer kleiner wurde. Begrenzt wurde der, sagen wir Creussner Hain, westlich vom Laufe des roten Mains, östlich von der Ölschnitz; das annähernd bei Creussen liegende Südende reichte bestimmt noch bis zu dem rechten Nebenflüßchen des Mains unmittelbar nördlicher dieser Stadt, im Norden mag der Hagan bis Emtmannsberg gereicht haben. In diesem zwischen 3 und 4 Kilometer breiten, an 5 Kilometer langem Waldgebiete finden sich noch heute die größeren Staatswalddistrikte „Emtmannsberger- und Creussener- Hagen-reuth." In ersterem Distrikt liegt zunächst dem roten Main, südlich des rechten Winkels, welchen der Flußlauf dortselbst bildet, die Siedlung „Hagenohe" mit der Waldwiese Hagen-reuth. Im Creussner Distrikt liegt westlich von Alten-Kindsberg: Hagen-reuth Feld und Wiese, die Waldwiese: Im Hagen-reuth Letten und die Hagen-reuth Wiese. Südlich von Alten-Kindsberg liegt die Siedlung Haag-haus. Die Flurnamen um dieselbe sind: östlich und nördlich davon Haag-holz u. Haag-hof Waldung und bis zur Ölschnitz herabreichend die gerodete Haag-hofleite Äcker und Wiesen, wovon südlich noch die Waldung Haag-holz mit der anstoßenden Wiese Haag-huth, und westlich des Haag-holzes die Haag-Äcker liegen. An diese grenzt eine weitere Siedlung Hagenreuth an mit den Äckern und Wiesen Haag-reut u Haag-wiesen. Der Eingang in den Hagan war von Süden her. Hier liegen an dem von der Stadt Creussen am Metzenberg über den sogenannten mittleren Berg und den Weiler Reicholds-Weber und die Siedlung Hagen-reuth führenden Weg die Äcker am Hahnen-steig d. i. der Steig, welcher in den Hagan führte. Westlich davon liegen schließlich noch die Äcker Hagen-reut und Hagen-lohe zunächst des Mains. Vielleicht verdankt sogar noch die östlich von Creussen liegende Siedlung Neuenhof der Rodung des Hagan ihre Entstehung.

So ergänzen sich auch hier nach Moltkeschem Spruch Geschichte und Ortskunde wie die Begriffe von Raum und Zeit.

Wie schon erwähnt wurde aus Hagan auch Hain. Ein großer gehailigter Hain dürfte in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen in den Vogelsbergen am Ursprung der Nidda zu vermuten sein. Hierauf deuten in einem Gebiete von etwa 14—15 km Länge und an 10 km Breite die vielen auf „hain" endenden Siedlungsnamen: Helpers-hain, Alten-hain, Kotzen-hain am Fuße des Hain-berges, Rebges-hain, Eichel-hain, Lanzen-hain, Rudings-hain, Breunges-

hain, Baits-hain, Greben-hain, Herchen-hain, Hartmanns-hain, Bermuts-hain, Volkarts-hain, Streits-hain und Herzen-hain.

Zweifelsohne dürften auch im Bayreuth-Kulmbacher Landstrich noch weitere geheiligte Hagan zu erforschen, schwerlich aber dürfte ein so reichhaltiges Namenmaterial wie beim Creussner Hagan zu finden sein.

Sollten etwa in heidnischer Vorzeit die Altväter des Stammes der Rose irgendwo in dieser Gegend die Hüter eines Hagan, die Vorstände einer Weihestattgemeinde gewesen sein? Sollte davon das Hage- oder Heckenröslein im Wappen und das Beizeichen der Herrschaft Plassenberg herrühren? dann wäre das Geschlecht erbeingesessen am Obermain, uralt germanisch. Diese Vermutungen wage ich nur anzudeuten, die Wahrheit und Gewißheit wird menschliche Forschung kaum feststellen.

1. Gruppe 1148—1500.

Regesten

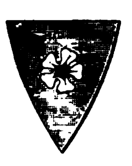
der

„von Blassenberg“ mit dem Wappenbilde „der Rose“

und

der „von Guttenberg“.

(Nachtrag und 3. Fortsetzung 1451—1470.)



1395 Juli 15.

Wißt **Junkherr Fritz von Gutemberg**, da ich Euch viel geschrieben und wegen meines Hengstes gemahnt habe, Gutes aber nicht hilft, mir auch keine Ausrichtung noch Ende darum werden kann, weder von meinem Herrn Burggrafen noch von Euch und ich doch meines Hengstes nicht länger geraten mag noch will, darum so will ich meines Herrn und Euer Pfand warten und will mich des wohl bewart haben.

Gegeben unter Junkherrn Peters Insigel von Schawmberg,[1]) da ich nicht eigenes Insigel hab am Mittwoch auf divisio beatorum apostolorum anno nonagesimo quinto.

Nyckel Lorrey.

München allg. Reichs-Arch. Urkd. Bamberg Hochstift fasc. 17. Einsendungsverzeichnis IX. 31/2. **196a.**

---

[1]) **Peter ein Sohn Adams von Schaumberg zu Rupperg** quittiert 1410 über einen Hengst vor Erfurt dem Burggr. Friedrich von Nürnberg, ist 1412 Zeuge bei der Entscheidung eines Streites zwischen Burggraf Johann und Heinz v. Sch. u. Fritz Marschalk, 1414 in einer Schuldsache des Burggrafen Johann an Georg von Schaumberg, 1416 ist er genannt in der Belehnung Wilhelm, Erhards u. s. w. v. Sch. mit dem Rauenstein durch Landgraf Wilhelm von Thüringen u. s. w., war also brandenburg. Gefolgsmann.

1423 April 16.

Wolfram und Götz von Marschalk, Gebrüder, bekennen die zwischen ihren Brüdern und Vettern Heintz und Fritz von Marschalk und dem Bamberger Domkapitel geschehene Einigung getreulich zu halten.

Zeugen und Mitsiegler: Georg von Lichtenstein, Michael von Schaumberg und **Hans von Gutenberg.**

Bamberg Kr. Arch. Hochst. Cop. B. 259, 482. 283a.

1429 Mai 25.

Wolfram Marschalk und **Heinz von Gutenberg** Vormünder der Söhne des Heinz Marschalk von Ebnet.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch d. Bischofs Friedrich Bl. 143. 319a.

1451 April 30.

Aldrian von Kinsperg und seine Hausfrau Barbara verkaufen dem Heintz von Kinsperg zum Rentmansberg und dessen Hausfrau Else ihre 4 Güter zu Obern Ölschnitz um 450 fl. rh.

Bürgen: **Heintz und Carl von Gutenberg.**

Siegler: Aldrian v. K. u. die Bürgen.

Am Sct. Philipps und Jakobsabend 1451.

München, R. Arch. Adelsselekt „Künsberg" U. O. P. mit 3. S. 409.

1451 September 20.

In der Streitsache der Stadt Eger mit Franz Steger, Propst zu Berlin und dessen Bruder Niclas Steger, Pfarrer zu Redwitz, wegen eines Hauses zu Eger werden als Schiedsrichter bestimmt: Hans von Kinsberg zum Wernstein, Ritter, Dechant Johannes zum Arzberg, **Hans von Gutenberg,** Nickel von Weyer, Peter Gangolf, Johannes Imhof.

Eger Stadtarchiv, Notariatsinstrument. 410.

1451 November 30.

Oswald von Waldenfels zu Stadtsteinach verkauft dem **Heintz von Gutenberg** seinen Hof zu Oberrodach, bamb. Lehen um 126 fl. rh.

Zeugen u. Mitsiegler: Heinrich Forster und Ulrich Krichenvogt, beide zu Obersteinach.

St. Andreä hlg. 12 Boten 1451.

Guttenberg, Schl. Arch. Hans Antonis Buch Bl. 79. 411.

1451 . . . . Bamberg.

Hans von Gutenberg erhält zu Lehen 1 Hof zu Bockendorf, welchen er zu Lehen gemacht und für welchen ihm der Bischof

1 Hof zu Niedersteinach geeignet hat, innerhalb zehn Jahren kann ein Umtausch der Höfe wieder erfolgen.

Bamberg feria sexta . . . .[1]) 1451.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch Bisch. Antons von Bbg. Bd. I. S. 143r. **412.**

1452 Juni 6. Bamberg.

Heintz von Gutenberg erhält zu Lehen: 1 Hof zu Obernrodach, welchen er von Oswald von Waldenfels gekauft hat.

Bamberg feria tertia post Bonifacii.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch Bisch. Antons von Bbg. Bd. I. S. 157a. **413.**

1452 September 7. Bamberg.

Karel von Gutenberg erhält zu Lehen: Vordernreut[2]) mit Zubehör.

Bamberg feria quinta in vigilia nativitatis Marie.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch Bisch. Antons von Bbg. Bd. I. S. 157r. **414.**

1452 September 9.

In dem Streite zwischen dem Abt Johann und dem Convent des Klosters Langheim und Thomas Voyt für sich, dessen Vater und Geschwister, entscheiden Hans von Lichtenstein, Ritter, Hans von Giech zu Buch, und **Hans von Gutenberg.** Des Thomas Voyt Ansprüche an das Kloster werden für aufgehoben, die Briefe über das Zimmerecht und anderes für nicht mehr zu Recht bestehend erklärt.

Siegler: die 3 Urteiler.

Samstag nach nativitatis Mariae 1452.

1) Bamberg Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lgh. 1143. 2) 26. B. d. hst. V. z. Bbg. S. 4. **415.**

1452 Dezember 26.

Markgraf Johann von Brandenburg bestätigt, daß die Egerer nach dem Schiedsspruche des Hans von Kinsberg, Johannes Dechants zu Arzberg, **Hans von Gutenberg,** Nikel von Weyer, Peter Gangolf und Johann Imhof nunmehr in Gegenwart des Hans

---

[1]) unleserlich.

[2]) Karl I. von Guttenberg vergrößerte die vordere Reut, wir begegnen daher unter seinen Söhnen Hans V. und Jakob I. der Siedlung unter dem Namen „**Breitenreuth**". Im 15. Jahrhundert wurde ein ritterlicher Ansitz daselbst erbaut, so entwickelte sich aus Vordernreut allmählich das **Rittergut Breitenreuth.**

von Kinsberg und Johanns Imhof vor Gott erwiesen haben, daß sie den Stegern das Recht nicht vorenthielten.

Siegler: Markgraf Johann.

Eger Stadtarchiv O. P. m. S. **416.**

1454 Februar 21. Bamberg.

Heintz von Gutenberg erhält zu Lehen: 1 Hof zu Ruchendorf u. 1 Hof zu Zedlitz, welche er von Hans von Waldenfels zu Lichtenberg, Ritter, gekauft hat.

Bamberg quinta ante petri Cathedra 1454.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch Bischof Antons von Bbg. Bd. I. S. 165r. **417.**

1454 März 24.

Hans von Waldenfels zu Lichtenberg, Ritter, verkauft dem **Heintz von Gutenberg** 1 Hof zu Rugendorf und 1 Hof zu Zedlitz, bamb. Lehen um 272 fl. rh.

Bürgen und Mitsiegler: Martin Fortzsch der Ältere, Heinrich von Feilitzsch zu Feilitzsch.

Sonntag Oculi 1454.

Guttenberg, Schl. Arch. Hans Antonis Buch S. 77.78. **418.**

1454 Juni 5.

Anthoni von Gutenberg erhält zu Lehen: die Schenkstatt zu Niedernsteinach, 1 Seldengut und was er sonst in der Dorfmark daselbst liegen hat, was er zum Nechholz liegen hat, Felder mit Zubehör, die vor Zeiten zu dem Schiferhaus auf dem Kupferberg gehörigen Felder, seinen Besitz zu Traindorf, 1 Wiese bei der Weinbrücke bei Haug unterhalb Culmnach, 1 Wiese und 1 Acker unterhalb Frankenberg in der Prelßnitz genannt, 1 Hof zu Niedernzaucha, 1 Seldengut zu Ruchendorf, 2 Seldengüter zu Wetzmansdorf, welche etwan von **Hans von Gutemberg dem Älteren, seinem Vater** auf ihn erstorben und gekommen sind.

Actum quarta post Exaudi 1454.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch Bischofs Antons von Bbg. Bd. I. S. 167a. **419.**

1455 Mai 2. Bamberg.

Jorg von Gutenberg, Decretorum Baccalauruis, Pfarrer zu Melkendorf erhält mit Einwilligung seines Vaters zu Lehen: den Wassersitz zu Niedersteinach, 1 Fischwasser, 3 Höfe und 9 Selden daselbst, 3 Höfe und 1/3 an 3 Höfen zu Wetzesdorf, 1 Hof mit

9 Gütern und den Zehnt über das Dorf Triebenreuth und 1 Hof daselbst, welcher seinem Vater für verfallene Lehen geliehen ist.

Bamberg sexta post Jubilate 1455.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch Bisch. Antons von Bbg. Bd. I. S. 169r. **420.**

1455 September 8. Bamberg.

Karl von Gutenberg erhält zu Lehen: die Schenkstatt zu Ruchendorf mit 7 Tagwerk Felder, 3 Fuder Heu und anderem Zubehör, welche er von Heintz von Waldenfels gekauft hat.

Bamberg secunda Nativitatis Mariae virginis 1455.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch Bisch. Antons von Bbg. Bd. I. S. 170a. **421.**

1456 Februar 14.

Hans von Gutemberg erhält zu Lehen:

Das Kirchenlehen zu Melkendorf mit seiner Zugehörung.

Actum sexta post Esto mihi 1456.

Würzburg, Kr. Arch. Liber feud. Johannis a Grumbach S. 17. **422.**

1456 Mai 12. Ansbach.

Hans von Gutenberg der Jüngere klagt auf alle Güter Hab und Recht, welche **Erhard von Kotzau's Hausfrau, seine Ahnfrau** selig gehabt und nach ihrem Tode hinterlassen, nunmehr Nikel von Kotzau inne hat.

Datum feria IV. ante Pantecoste.

Nürnberg Kr. Arch. Landgerichtsbuch S. 31b. **423.**

1456 Mai 12. Ansbach.

Hans von Gutenberg der Jüngere klagt wegen der ihm vorenthaltenen Erbschaft gegen Nickel von Kotzau auf den Teil am Schlosse Kotzau, welcher **seinem Ahnherrn** Erhard von Kotzau gehört hatte und auf 1400 fl., welche seine Ahnfrau seinem Ahnherrn zugebracht hatte und was alles Nikel von Kotzau inne hat.

Datum feria IV. ante Pantecoste.

Nürnberg Kr. Arch. Landgerichtsbuch S. 42b. **424.**

Fritz II. von Gutenberg Amtmann zu Kupferberg † 31. III. 1409.	Anna von Kotzau † vor 1429.	Erhard v. Kotzau.	. . . .
Karl I. von Gutenberg † um 1480 Hausvogt zu Plassenberg.		Margaretha von Kotzau † vor 25. X. 1449.	
Hans V. der Jüngere von Guttenberg † zwischen 2. II. u. 13. IV. 1496.			

1456 Oktober 10.

Bischof Antonius von Bamberg stellt seinen Rat Ritter Heinrich von Aufseß zum Obmann und die Ritter Albrecht von Wirsberg und Hans von Kindsberg zum Wernstein zu Beisitzer auf, damit sie die Streitigkeiten zwischen Concz von Wirsberg an Stelle seiner Muhme Katherin von Wirsberg und **Hans von Gutenberg** wegen etlicher Güter zu Nydernsteinach, welche sie auf dem Landgericht zu erlangen suchten, schlichten sollen.

Siegler: Bischof Antonius.

Sontag nach Sand Dyonisen Tage.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „G" S. III. K. 28 L. 3 fasc. 2 O. Pp. S. abg. **425.**

1457 März 26. Bamberg.

Heincz von Gutenberg erhält zu Lehen:

1 Hof zu Gundelß, 1 Wiese ober dem Hof zu 15 Fuder Heu und ein Holz dabei, welches Hartung Rabenstein gehörte, ferner 4 Höfe und 1 Selden daselbst mit ihren Zugehörungen, das er alles von Sweipolt von Sparneck und dieser vorher von Hartung Rabenstein gekauft hat.

Bamberg sabbato ante Letare 1457.

Bamberg Kr. Archiv Lehenbuch Bischof Antons v. Bbg. Bd I. S. 175r. **426.**

1457 . . . .

† **Magdalena** von Bibra, verwittwete von Redwiß, geb. **von Gutenberg,**[1]) des Hans von Bibra[2]) zweite Hausfrau.

Beiträge zur Familiengesch. d. Reichsfrh. v. Bibra 1882. Bd. II. S. 246, 47. **427.**

1458 Juli 30.

Johann, Abt des Klosters Langheim, und Wigoleus von Lichtenstein bescheinigen, daß der Eheberedung gemäs, nach welcher die Ehe zwischen Hans von Bibra u. **Magdalena** von Redwiß, Wittwe,

---

[1]) **Magdalena** war vermutlich eine **Tochter Eberhard I. von Gutenberg** † 1403 und dessen Hausfrau **Margaretha** von Hirschberg † vor 1433, eine Schwester Hans IV. v. G. † 1458.

[2]) **Anton von Bibra** 1384 † 1419
Anna von Thüngen

Hans von Bibra zu Mellrichstadt, Erb-Untermarschall 1419 † 1473 Febr. 10.
I. **Anna** von Heßberg 1441 † um 1456.
II. **Magdalena** von Redwiß **geb. von Gutenberg** † 1457 (kinderlos).
III. **Agnes** Schenk von Schenkenwalt 1458 † um 1481.

Bibra'sche Familiengeschichte Tafel V. zum 4. Abschnitt S. 241—410.

geb. **von Gutenberg** unter Mitbesieglung des Jörg von Bibra sel. zu Ebern abgeschlossen, die Ehe selbst zu Vierzehnheiligen bei Lichtenfels eingegangen worden war, von dem Eingebrachten Magdalenas zu 1000 fl. — deren erstehelichen Redwitz'schen Kinder den Betrag von 300 fl., Hans von Bibra und seine Erben den Rest von 700 fl. erhalten sollen.

1) Irmelshausen Schl. Arch. — 2) Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Bibra 1882 Bd. II. S. 246, 47.

428.

1458 . . . .

† **Hans von Gutenberg (der Jüngere.)** [1])

Guttenberg, Schl. Arch. Todtenverz., alte Handschrift.

429.

1459 Februar 16.

Albrecht von Redwitz zu Küps, Ritter, Endres und Heinz von Gich, Heinz und **Carel von Gutenberg** und Veit von Schawmberg entscheiden in dem Streite des Abtes Johannes und des Convents zu Langheim einerseits und Claus von Schawmberg als Vormund seines Bruders Endres sel. Kind nebst Veit und Hans zu Streſſendorf seinen Vettern andrerseits über die Stiftung der Frau Plensch, Wolfram Marschalk Ritters Wittwe sel. insbesondere wegen des Kaplans zu Streſſendorf, es soll derselbe, wenn nach dem Stiftungsbrief der Dienst zu Langheim ausgerichtet wird, im Rebender mit dem Convent essen und sehen, ob der Dienst stiftungsgemäß gegeben wird. Dafür soll er 1 Maß Wein, 1 Dienstsemmel und 3 Heringe erhalten.

Siegler: der Abt, Claus von Schawmberg und die Schiedsleute.

Am Freitag vor Sct. Peterstag Kathedra 1459.

1) Bamberg Kr. Arch. Kplbch. Kl. Lgh. S. 1167. — 2. 26. B. d. hist. V. z. Bbg. S. 12.

430.

1459 April 25. Eger.

Bündnis der Kurfürsten und sämtlicher Markgrafen von Brandenburg mit König Georg von Böhmen.

Unter den Zeugen: **Heincz** und **Carl von Gutenberg.**

Riedel II. S. 49.

431.

---

[1]) Hans IV. — ein Sohn Eberhard I. — wurde im Gegensatz zu Hans III. dem Älteren † 1445 in früheren Jahren der Jüngere genannt; in den Urkunden von 1456 ist Hans V. ein Sohn Carl I. † 1496 im Gegensatz zu Hans IV. „der Jüngere“ genannt.

1459 Juni 5.

Von den zur **Veste Gutenberg** gehörigen Gütern sollte entsprechend einem alten Vertrag der Spitzberg, der Wolfsberg und der Ort Holz zu Streichenreuth am Buch gelegen mit Zugehör endlich die Steinach aufwärts bis an **Heintz von Gutenbergs** Teichdamm nicht geteilt, sondern der Ertrag dieses Besitzes zum Ausbau der Veste verwendet werden.

Heinrich, Carl, Jorg, Antoni und **Christoph von Gutenberg,** Brüder und Vettern, fanden es aber besser die genannten Hölzer und Wasser dazu die Steinach vom Gallenbach an bis an die Furt, welche von Weidmes durch den gemeinsamen Besitz gen Weiglas geht, auf 3 Teile und 2 dieser Teile auf 4 Teile zu teilen, wie die versiegelten Teilzettel des Näheren enthalten.

Dafür gab

Heinrich 12 ℔ ewige Gült auf seiner Mühle zu Rugendorf,
Carl „ „ „ „ „ sein Selden zu Untersteinach,
Jorg „ „ „ „ „ „ „ „ Meierhof,
Antoni „ „ „ „ „ „ 2 „ „ Wetzelsdorf,
und **Christoph** „ „ „ „ „ „ „ „ Triebenreuth.

Diese Zinsen der 5 Güter, deren Bestand unverändert bleiben sollte, sind alljährlich an Michaeli und Walpurgi von demjenigen zu erheben, welcher in dem gleichen Jahre den Wächter und Torwart bestellt. Zinsrückstände darf dieser pfänden. Den Zinsertrag soll er mit Aller Wissen und Rat verbauen oder zum Nutzen der Veste verwenden, am Ende des Jahres Rechnung ablegen und den Überschuß seinem Nachfolger abliefern.

Die Zinsablösung ist Jedem an Weihnachten gestattet je 1 ℔ um 20 ℔. Über die Anlage dieses Geldes sollen alle Beteiligten bestimmen.

Siegler: die 5 Gutenberg.

Sct. Bonifaztag 1459.

Guttenberg Schl. Arch. 1) Hans Antonis Buch Bl. 17—19. — 2) Urkdbch. Nr. 1 Bl. 131, 132. — 3) Urkdbch. Nr. 2 Bl. 181, 182.

432.

1459 . . . .

Anton von Gutemberg erhält zu Lehen die von seinem **Vater Hans von Gutemberg dem Älteren** auf ihn erstorbenen Güter: die Schenkstatt zu Niedersteinach u. s. w. wie Belehnung 1454 v. 5 Juni.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bischof Georg's von Bamberg 1459—75. Bd. I. S. 7a.

433.

1460 März 14.

Christofel von Gutenberg erhält zu Lehen: 2 Höfe, 8 Selden, 1 Fischwasser mit 1 Gütlein, 2 Wiesen und 1 Wal zu Nydernsteynach, 5 Höfe, 4 1/2 Selden zu Triebenreuth ausgenommen was er gelost hat und zum Schloß Gutenberg gehört, den todten und lebendigen Zehnt über das ganze Dorf Triebenreuth und das Holz dortselbst, Felder, Wiesen und Holz zu Treyndorf, 2 Höfe, 1 Selden und ein Gehölz zu Wetzwesdorf und 1 Hof zu Fockendorf, soweit ihn der Kussenpfennig inne hatte.

Freitag nach Reminiscere 1460.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenb. Bischof Georgs v. Bbg. 1459—75. Bd. I. S. 16. **434.**

1460 August 17.

Heintz, Carl, Antonius und **Christoffel von Gutenberg**[1]) haben ihre Lehen im Kriege aufgesagt und wieder empfangen am:

Sontag nach Assumptionis Mariae 1460.

Bamberg Kr. Arch. Lehenb. Bisch. Georgs. Bd. I. S. 17. **435.**

1460 August 17. Bamberg.

Jorg von Gutenberg erhält zu Lehen: 1 Hof zu Melkendorf bei Culmnach, 1/2 Zehnt, 1 Hof und 1 Selden zu Ruchendorf, 1 Hof mit Zugehör zu Wetzmansdorf nahe bei Cronach, 1 Hof zu Niedernsteynach, aus welchem 3 Selden gemacht sind. Wiesen zu 6 Fuder Heu und etliche Felder daselbst, 1/2 **Burggut** mit Zubehör zu Humendorf, 1/4 an der Wüstung zu Treyndorf, 1 See zu Niedernsteinach, 18 Acker Felder, Wiesen zu 2 Fuder Heu und sein Holz zum Rech und 8 Acker Feld auf dem Arnolts hinter dem Kupferberg.

Bamberg, Sontag nach Assumptionis Mariae 1460.

Bamberg Kr. Arch. Lehenb. Bisch. Georgs. Bd. I. S. 50. **436.**

1461 Juni . . . .

Auf Antrag des Johannes Leher, Pursners zu Langheim, des Hofmeisters Spitzenweck in Tambach und des vesten **Carl von Gutenberg** an Stelle des Abts Johannes von Langheim beurkunden Bürgermeister und Rat der Stadt Coburg eine Vernehmung über das Fischrecht in dem Bache, welcher von Altenhof nach Tambach fließt. Eberhard Lebherz, Ratsgenosse, Hans Breithut geschworner

---

[1]) **Heintz, Carl, Anton** und **Christoffel** standen in der Fehde zwischen Bamberg und dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg zu Letzterem. Bamberg überschickte im Mai 1460 seinen Fehdebrief.

Mitbürger zu Coburg und die sächsischen Untersaßen Hans Pfaffendorfer und Cuntz Hesner sagten aus, die von Altenhof hätten keine Gerechtigkeit gehabt in diesem Bach zu fischen.

Siegler: Stadt Coburg.

Nach dem Sontag Trinitatis 1461.

1) Bamberg Kr. Arch. Cplbch. d. Kl. Lghm. S. 1176. — 2) 26 B. d. h. V. z. Bbg. S. 13.

437.

1461 November 3. Bamberg.

In der Fehde zwischen Bamberg und dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg wurden nach dem am 20. Oktober zu Zwernitz geschlossenen Waffenstillstand am 3. November zu Bamberg Friedensunterhandlungen gepflogen. Es erschienen außer dem kaiserlichen Kommissär Claus von Giech die 3 Markgrafen, Kurfürst Friedrich mit Markgraf Albrecht und Johann von Brandenburg mit ihren Räten Heinrich von Aufseß und **Carl von Gutenberg.** Der Friede wurde zwar unter vielen Clauseln und Bedingungen abgeschlossen, Claus von Giech versicherte aber, die Sache solle erst dem Kaiser vorgelegt und dann dem Markgrafen des Kaisers Erklärung zugeschrieben werden.

1) Fürther Deduction II. S. 78. Friedensinstrument v. 3. Nov. 61. — 2) Gesch. d. uradel. Geschl. v. Aufseß in Franken S. 132.

438.

1461 Dezember 29.

Sweybold von Braunstein, Ritter, Amtmann zu Weismain, **Carl von Gutenberg,** Heinz von Gich und Albrecht Rueß entscheiden in der Klage des Abtes Johannes zu Langheim gegen Otto Salzman von Weismen wegen eines halben Hofes zu Schwommendorf, welchen dessen Vater Albrecht Salzmann als Klosterlehen gekauft, dessen Sohn Otto aber nicht als Lehen empfangen hatte, weshalb der Hof dem Kloster heimgefallen sei, wie folgt. Otto Salzmann soll den halben Hof dem Kloster übergeben, der Abt demselben dafür die Summe zahlen, um welche Ottos Vater den Hof gekauft hat. Ferner soll das Kloster auf 3 Jahre Ottos Mutter und Ottos Schwester Agnes jährlich 2 Sra Korn, 1/2 Sra Weiz, 1 1/2 Sr. Gersten und 1/2 Sr. Haber geben.

Siegler: die 4 Schiedleute.

Dienstag vor dem hlg. Jahrtag.

Bamberg Kr. Arch. Cplbch. d. Kl. Lgh. S. 1178. — 26. B. d. hst. V. z. Bbg. S. 14.

439.

1463 März 21.

Hans von Gutemberg bekennt für alle im Kriegsdienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Burggrafen von Nürnberg, erlittenen Schäden an Pferden und anderem 26 fl. richtig erhalten zu haben.

Siegler: Cunrat von Lüchau, Marschall.

Montag nach Letare 1463.

Bamberg, Kr. Arch. U. ad. Gschl. „G." S. III. K. 28. L. 3 fasc. 26 O. Pp. Sg. abg. 440.

1463 März 22.

Carl von Gutenberg und Heinrich von Kindsperg zu Emtmansberg schlichten den Streit zwischen den Brüdern Hans und Heinrich, beide Ritter und Ulrich von Kindsperg zum Wernstein. Alle Zwietracht zwischen den Brüdern soll von heute an aus sein. Die 3 Brüder sollen von nun an brüderlich und freundlich bei einandersitzen und miteinander leben. Künftige Irrungen des einen mit den andern Brüdern sollen ihre Vettern von Kindsperg schlichten. Kämen 2 oder 3 Brüder in Streit, so soll jeder von ihnen einen von Kinsperg als Vermittler nehmen und deren Urteil sich fügen.

Siegler: **Carl von Gutenberg** und die 4 Kinsperg.

Dienstag nach Letare 1463.

Wernstein, Schl. Arch. O. P. mit 5. S. s. g. 441.

1464 April 3. Bamberg.

Henitz von Gutemberg hat zu Lehen: 4 Höfe und 1 Seldengut zu Melkendorf, 5 Seldengüter, 15 Acker Felder und Wiesen zu 6 Fuder Heu zu Niedernsteinach, 5 Höfe, 1 Mühle, 1 Weiher, 2 Berge, Holz und Wal Hinterberg genannt alles mit Zubehör zu Ruchendorf, 1 Hof zu Zedlitz unter Wartenfels mit Zubehör, 1 Hof zu Niedernradach, 3 Höfe zu Wotzleszdorff, die gen Gutenberg zu dem Schloß zu Wach und Tor gehören, alle ihm gehörigen Felder, Wiesen und Holz gen Nech, und zu Treindorf, 5 Höfe zum Gundoltzs, 1 Selden und 1 Gehölz an 80 Acker und Wiesmat über die Höfe bei 15 Fuder Heu, die Afterlehen zu Polnitz ausgenommen den Bernhardswerd mit Zugehörung, ein Fischwasser und 1 Seldengut. Er erhält ferner: den Zieglerhof zu Melkendorf und die Lehen zu Monchberg, die vor Zeiten die Schlegler geliehen haben, Äcker und Wiesen.

Bamberg am Freitag nach dem Sonntag Reminiscere 1464.

Bamberg Kr. Arch. Lehenb. Bischof Georgs von Bbg. (1459—75.) I. S. 21r. 442.

1464 April 3. Bamberg.

Karel von Gutenberg hat zu Lehen: 1 Hof, 1 Selden und Wiesen zu Niedernsteinach ausgenommen, was er von Denkenreut dazu gelassen hat, je 1 Hof zu Melkendorf, zum Höfleins, zu Wetzbetz-dorff, 2 Schenkstätten zu Ruchendorf mit Zubehör, die Felder auf dem Arnolts, 1 Zehnt zu Goratz und Prackendorf, Felder und Wiesen zu Treindorf, Holz, Felder und Wiesen zum Nech und das Dorf zu Vordernreuth mit aller seiner Zugehörung.

Bamberg Freitag nach dem Sonntag Reminiscere.

Bamberg Kr. Arch. Lehenb. Bischof Georgs v. Bbg. (1459—75.) I. **443.**

1464 April 3. Bamberg.

Anthonius von Gutenberg hat zu Lehen: 1 Hof und 1 Schenk-statt zu Niedernsteinach die nach Hummendorf gehörige Wiese aus-genommen und einen Acker der nach Denkenreut gehörte, ferner 1 Wiese „im Ließ" mit Zubehör, 1 Hof zu Niedernzauchach, 1 Selden zu Ruchendorf, 2 Selden zu Wetzbeßdorf, Holz und Feld zum Nech, das Geräumt in der Bärenhecke, Felder und Wiesen zu Teyndorff, wovon er dem Amtmann zu Steinbach jährlich 1½ ℔ zinst, seine Felder zum Petermanstein nnd zu Streichenreuth, die früher zum Schiferhaus gen dem Kupferberg gehörten, endlich zu Afterlehen 1 Wiese gelegen bei der Mainbrücke bei dem Hawg und 1 Wiese und 1 Acker am roten Main, in der Pulßnitz gelegen mit Zubehör.

Bamberg, Freitag nach dem Sonntag Reminiscere.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bischof Georgs v. Bamberg. (1459—75.) I. **444.**

1464 April 21.

Hans von Waldenfels, Ritter, Konrad von Zedwitz, Ritter, Conrad Luchauer, Ritter, Eberhard Ronersteter, Hans von Kunersperg, Ritter, **Karl** und **Heintz von Gutenberg**, Heintz und Kontz von Wirzburg, Kontz und Heintz von Aufsees, Pankratz und Heintz von Streitberg, Rudiger und Fritz von Sparneck, Jorg und Adam die Willen, Christof Nothaft, Kaspar von Tetha, Ulrich Gleissen-taler, Ulrich Vellendorfer, Erhard Trautenberger, Kontz Trauten-berger, Konrad Mecher, Heintz von Kindberg, Fritz Stoer, Wernher Turriegel, Jorg Erlbeck, Alexander von Wildenstein, Thomas von Reitzenstein und Hans von Breitenstein beschweren sich bei dem zu Würzburg versammelten Kapitel des Benediktinerordens über den Abt Eberhard zu Münchberg — Michaelsberg bei Bamberg —

welcher nicht Adelige in das Kloster aufnehme, „wiewohl dasselbe allein ist für den die von Adel und Schild geboren und kein Anderer von altersher darin aufgenommen wurde."

1) Bamberg Kr. Arch. Urkdbch. d. Abtes Andreas v. Michelsberg S. 2356. — 2) 17. Bericht d. hist. V. z. Bbg. S. 88. **445.**

1464 Juni 7.

Heinrich von Aufsees zu Aufsees, Weyher und Rabenstein, Sebastian von Seckendorf Nolt gen., **Heinrich von Gutenberg**, Hans von Sparneck und Nicol von Weyer entscheiden die Streitigkeiten wegen des Schaftriebs am Mühlberg zwischen dem Vogt zu Beiersdorf Kaspar Castner und dem Bürgermeister Ulrich Fladensteiner.

Donnerstag nach Corporis Christi 1464.

Biedermann, Geschlechtsregister Orts Gebirg Tab. IX. **446.**

1464 Juli 12.

Christoffel von Gutenberg mit seiner **Hausfrau Margareth** geb. von Plassenberg verkauft mit Zustimmung seiner Vettern und Schwäger **Karl** und **Jorg, Brüder** und des **Antoni von Gutenberg** Schuldenhalber gegen Wiederkauf um 300 fl. dem Kloster Langheim den Hof zu Mackersdorf hinter Gutenberg gelegen, wie ihn **sein Vater Hans** inne hatte. Der Hof ist unversetzt und des Burgfriedens zu **Gutenberg** ledig. Dazu gibt Christoffel jährlich Brennholz nach Notdurft ohne Entgeld, auch soll der Hofmann Wunn und Weide haben und Brunnen und andere Wässer gebrauchen.

Bürgen und Mitsiegler: **Karl** und **Jorg von Gutenberg**, Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmnach.

Donnerstag nach Sct. Kilianstag 1464.

1) Bamberg Kr. Arch. Kplbch. d. Klst. Lgh. S. 1197. — 2) 26. B. d. hist. V. z. Bbg. S. 17. — 3) Jaeck Biogr. I. S. 609. — 4) Jaeck Abt Knauer. **447.**

1464 September 26.

Cunz und Hans Pern, Brüder, verkaufen dem Ulrich von Kindsperg zum Wernstein 3 Teile von einem halben Zehnt zu Wilhalmsrewt, markgrf. brdb. Lehen, um 60 fl. und quittieren den Empfang der Kaufsumme.

Siegler: **Carol von Gutenberg.**

Mittwoch nach Matthei 1464.

Wernstein Schl. Arch. 1) O. Pp. S. zerbröckelt. — 2) Kplbch. Bl. 174. **448.**

1465 April 4.

† am Donnerstag vor dem Palmtag der edel und fest Thomas von Reitzenstein.[1])

Ansbach. Sct. Gumbertuskirche, Schwanenordenskirche, Totenschild. **449.**

1465 Mai 1.

Burgfrieden zum Wernstein.

Hans, Heinrich und Ulrich von Künßperg, Brüder „zum Wehrenstein" bekennen für sich und alle ihre Erben und Nachkommen, welche Anteil am Schloß zu Wernstein haben oder noch gewinnen werden, daß sie zur Vermeidung aller zwischen ihnen, ihren Erben oder Nachkommen etwa entstehenden „Wehren und Kriege" einen **ewigen Burgfrieden** im Schloß Wernstein und innerhalb der Burgfriedvermarkung errichtet haben.

Den Burgfrieden wollen sie stet, fest und unverbrüchlich halten in allen Teilen, Punkten und Artikeln. Mit Handgeben haben sie Treue gelobt und zu den Heiligen geschworen.

Jeder Nachkomme hat mit 18 Jahren den Burgfrieden in gleicher Weise wie sie zu beschwören, um Anteil und Wohnung im Schloß zu gewinnen. Für junge Erben schwört für die Dauer der Vormundschaft der Vormund und hat ohne Schwur keine Gewalt im Schloß.

Jeder Burgfriedschwur soll mit Wissen der übrigen beschworenen Burgteilhaber erfolgen. Für jedes Bekenntnis soll ein offener durch Siegel bekräftigter Brief bei dem Burgfriedbrief hinterlegt werden.

Im Schloß und innerhalb der Burgfriedvermarkung wollen sie und ihre Nachkommen friedlich und freundlich miteinander wohnen, sitzen und leben und auch auf dem Kirchgange **„gen Lahm"**[2]) zu der Kirche und wieder herab.

Bei jeder Entzweiung außerhalb des Burgfriedens sollen sie trotzdem innerhalb desselben und auf dem Gang zur Kirche sich gegenseitig nichts anthun.

Würden ihre Leute oder ihr Gesinde uneins, so soll ein Jeder von ihnen welcher dazu kommt, sie voneinander bringen und einigen. Dem Täter soll die „Were" abgenommen werden mit Freundschaft oder mit freundlichen Rechten. Hiezu soll ein Jeder dem Andern

---

[1]) Thomas von Reitzenstein war vermählt mit **einer Tochter Heintz III. des Älteren von Gutenberg,** vgl. Reg. Nr. 490.

[2]) Pfarr- und Patronatskirche zu Veitlahm.

innerhalb 4 Wochen nach der Tat verhelfen. Wer von der Dienerschaft aber freventlich im Burgfrieden zuckt, soll 4 Tage im Turm gestraft werden, es würde denn gegen ihn abgetragen.

Die **Burgfriedvermarkung** soll anheben bei dem Brunnen am Kirchsteig zwischen Wernstein und Lahm und von da herabgehen über des Fellers zu Lahm Wiese bis an den Bärenschlag, dann vorwärts an des Fellers Wiese, die Erwiese, des Kirchners und des Tholers zu Lahm Wiese über den Bach bis zum Rangen an Ulrich v. Künßbergs Wiese am Tränkweiherlein und weiter auf den Rangen zu bis zu Ende dieses Weihers, dann gegen den Schmeilsdorferweg und von da neben Hansen von Künßperg Ritters Hutweide bis an den großen Garten, diesen rechterhand soweit er reicht entlang und neben demselben bis zum Weihertümpel hinter dem Schafhof und von da zurück zum Brunnen.

Für sie, ihre Erben und Nachkommen wurde ferner vereinbart: **„zum unteren Schloß Wehrenstein"** ist die Berenreuth zu schlagen mit allem was darin ist und allem was vor dem Schloß ihnen zusteht nichts davon ausgenommen, der Berenschlag und das Holz (Brenn-) zwischen Wehrenstein und Lahm, welche Stücke alle ungeteilt beim Schloß bleiben sollen. Auch soll Keiner ohne die Zustimmung der Mehrheit in den genannten Hölzern schlagen lassen.

Zu Heinrich von Künsperg, Ritters, Selden in der Bernreuth schlägt Hans von Künsperg, Ritter, sein Selden zu Kirchlahm und Ulrich von Künsperg sein Selden zu Obernlahm zum unteren Schloß Wehrenstein. Alle diese obengenannten Stücke sollen ewiglich bei dem genannten Schloß bleiben. Das ganze Schloß mit den in diesem Brief benannten Stücken schlagen sie sämtlich an um 400 fl. rh. fränk. Währung.

Will oder muß Einer oder Mehrere seinen oder ihre Teile am Schloß nebst Zugehör verkaufen, so sollen er oder sie diesen Teil ihren nächsten männlichen Erben von Künsperg, welche Anteil am Schloß haben, anbieten und zu kaufen geben. Jeder seinen Teil um 400 fl. geteilt durch die Anzahl der Teilhaber. Wer von den nächsten Erben dem andern seinen Teil abkaufen will, soll die nach Anzahl der Teilhaber sich ergebende Summe im nächsten Monat nach der Anbietung nach Notdurft verbürgen und im nächstfolgenden Halbjahr ohne Schaden bezahlen.

Wollen aber die nächsten männlichen Erben von Künßberg auf ein derartiges Angebot nicht eingehen, so soll Jeder, der seinen

Teil verkaufen will ihn unter den gleichen Bedingungen anderen Vettern von Künßperg anbieten und in obenbeschriebener Weise verkaufen. Wird auch von den Vettern ein Kaufangebot nicht angenommen, so soll es an einen Genossen oder Untergenossen gestellt werden.

Das genannte Schloß wollen sie getreulich behüten und bewahren und sich gegenseitig nach Notdurft dabei helfen. Was zur Befestigung und zum Bau des Schlosses notwendig ist, soll mit Wissen und Willen der Mehrheit der Teilhaber gebaut oder gerichtet werden. Dazu soll Jeder innerhalb der jeweils zu bestimmenden Frist mit Geld oder sonstwie nach seinem Anteil helfen. In gleicher Weise soll es gehalten werden mit „allerlei Zeug zu der Wehr" und den sonstigen Bedürfnissen für das Schloß.

Niemand soll Anderer Leute in das Schloß aufnehmen oder darin halten, welche mit einem oder dem anderen der Ihrigen in offener Fehde oder Krieg stünden, so lange bis die Fehde „gerichtet" worden.

Keiner soll einen wider den anderen versprechen, er sitze denn hinter ihm oder sei sein „gebrodtes Gesinde", auch keinerlei Wegnahme aus dem Burgfrieden gestatten.

Wer von dem Gesinde oder den Hintersassen angelangt wird für ihn zu richten, soll innerhalb zweier Monate sehen, ob es nicht gütlich verglichen werden kann.

Keiner soll dem Andern sein gebrodt Gesinde ohne dessen Willen abdingen, ihm auch nicht Unrecht, Arg oder Gefährdung noch wissentlich Schaden zufügen auch nicht den Seinen es zu tun gestatten.

Zum Unterhalt des ständigen Torwartes und Wächters im Schloß soll Jeder nach seinem Anteil beitragen.

Jede zwischen ihnen oder ihren Erben künftighin entstehende Entzweiung soll innerhalb 4 Wochen durch mehrere Vettern geeinigt werden. Wer angelangt wird, soll innerhalb dieser Frist einen Tag zum Ausgleich bestimmen, an welchem die Vettern zu Culmnach, Bayreuth oder Wehrenstein entscheiden sollen, wie dieses ihre — der 3 Brüder — Verschreibung ausweist, welche die ehrbaren vesten **Karl von Gutenberg** und Heinrich von Künßperg zu Emtmansberg zwischen ihnen beredet, verschrieben und beteidingt haben, daran Karl und Heinrichs Siegel bei ihren — der 3 Brüder — Siegel hängen.

Wolle endlich die Mehrzahl der Teilhaber etwas zu gemeinsamen Nutzen vorbringen, so soll sich die Minderzahl dem fügen.

Dies alles unverbrüchlich zu halten hat jeder der drei Brüder sein eigen Insiegel an diesen Brief gehangen und soll derselbe eingelegt werden mit ihrer aller Wissen und Willen und davon nicht genommen werden ohne der Mehrheit Wissen.

Sct. Walpurgitag 1465.

Wernstein Schl. Arch., Kotzau Schl. Arch., u. Nagel Schl. Arch. — Im Wernsteiner Archiv Abschrift der vom Abte Johann des Klosters Langheim am Sct. Urbanstage 1465 innhaltlich durch Wort u. Abteisiegel bestätigten wortwörtlichen Abschrift des Burgfriedbriefes, im Kotzauer u. Nagler Archiv je 1 Langh. Urk. O. P. m. S. **450.**

1465 Mai 9.

Christoph von Gutenberg.

Reg. Nr. 456 v. J. 1466. **451.**

1465 Juni 11.

Hans von Sparneck zu Weisselsdorf [1]) erklärt für sich und seine Erben auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe seiner Mutter Anna, des Merten Fortsch zu Turnaw Schwester keinen Anspruch zu haben, nachdem dieselbe bei ihrer Heirat darauf verzichtet habe.

Mitsiegler: Arnold von Sparneck sein Sohn, Heinrich von Aufseß Ritter, Hauptmann auf dem Gebirg, Hans von Kinsperg zu Kreusen, Ritter, **Karl von Gutenberg** und Fritz von Sparneck zu Sparneck.

Dienstag vor Sct. Veitstag 1465.

Wernstein Schl. Arch. O. P. 6 S. abgef. **452.**

1465 Juni 15.

Heintz von Gutemberg der Ältere quittiert über den Empfang von 50 Sra Korn Culmnacher Maß, welche er an Markgraf

---

[1]) .... Fortsch von Thurnau

Anna Förtsch von Thurnau verm. mit .... von Sparneck.	Mertein Fortsch, d. Ält. zu Thurnau Ritter markgrfl. Rat.
Hans von Sparneck zu Weisselsdorf 1465.	Margaretha Fortsch, Merten Fortsch d. J.
Arnold von Sparneck 1465.	1. Fritz von Waldenfels zu Pesten † vor 1465. 2. Niclas von Wolfersdorf, Ritter.

Albrecht geliehen und durch dessen Kastner zu Culmach Ulrich Crempel zurückerhalten hatte.

Siegler: H. v. G.

Dienstag nach Suntag Trinitatis 1465.

Bamberg Kr. Arch. U. ad. Geschl. „G." S. III. K. 28. L. 3. fasc. 2. O. Pp. S. zrbr. 453.

1465 Juni 21. Culmach.

Johann Hage, Notar und Stadtschreiber zu Culmach, beurkundet auf Ansuchen Mertein Förtsch des Älteren zu Turnaw, daß zu Culmach in der Behausung der Elsbet, des Merten Imhof Wittwe erschienen ist, Margaretha, des Merten Fortsch Tochter, des Niclas von Wolfersdorf, Ritters, Hausfrau und auf öffentliches Befragen des Stadtvogtes zu Culmach Rüdiger Henlein das eidliche Bekenntnis ablegte, sie habe vor ihrer Heirat mit Fritz von Waldenfels auf alles väterliche u. mütterliche Erbteil verzichtet.

Zeugen: **Carl von Gutenberg**, Conrad Furtzrahe Bürgermeister, Ulrich Fladenstein, Hans Bretol, Heinrich Roßner, Fritz Kelner und Sigmund Perkmeister, Ratsgeschworne der Stadt Culmach.

Notariatszeichen des Johann Hage. 21. Juni 1465.

Wernstein Schl. Arch. O. P. 454.

1465 August 17. Bamberg.

Heintz von Gutenberg erhält zu Lehen: den toten und lebendigen Zehnt zu Steinach bei Weidenberg, den er von Heintz von Wirsberg gekauft und dieser aufgegeben hat.

Bamberg, Samstag nach Assumptionis Mariae 1465.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bischof Georgs von Bamberg I. S. 123a. 455.

1466 (zu Anfang des Jahres.)

Heinrich von Aussees, Ritterhauptmann und Hofrichter auf dem Gebirg bekennt, daß vor ihm im Gericht erschienen ist Heintz von Wirsperg zu Lanzendorf u. auf 400 fl. Heiratsgut klagte, wofür Albrecht Blassenberger und **Christof von Gutenberg** laut Ervollbriefes Dienstag nach Trinitatis 1465 seine Bürgen geworden seien.

Er bat von Gerichtswesen um Hilfe. Nachdem **Christof von Gutenberg** eingewilligt, bekannten Urteiler u. Räte zu Recht: Da Christof von Gutenberg die Bürgschaft bekenne, so soll er den Heintz von Wirsperg billig bezahlen, soviel ihm an der Schuld gebühre

oder nach Landesgewohnheit von 10 fl. 1 fl. ansetzen. Auf Heintzens Anfrage, in welcher Zeit dies geschehen solle, wurde bekannt in 14 Tagen, wenn dies aber zu kurz sei in 3×14 Tagen u. 3 Tagen. Solchermassen ist auch Albrecht Blassenberger bekannt und dem Heintzen von Wirsperg Gerichts Brief nebst Siegel erteilt worden.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuther (Kulmbacher) Hofgerichtsbuch I (1466—70) Bl. 2. **456.**

1466 Februar 6.

Carol von Gutemberg bestätigt den Empfang von 600 fl. rh., welche er dem Markgrafen Albrecht geliehen hatte und die ihm Heinrich von Aufsees, Ritter, Hauptmann auf dem Gebirg, **Heintz von Gutenberg der Ältere,** Nikel von Weyer oberster Forstmeister und Ott Mayer, Pfarrer zu Casendorf, als „Selbstgelder" statt des Markgrafen Albrecht von Brandenburg durch den Landschreiber Matthes Thalmann haben bezahlen lassen.

Siegler: Carol von Gutemberg.

Donnerstag nach Lichtmeß 1466.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „G." K. 22. L. 3 fasc. 2 O. Pp. S. g. **457.**

1466 April 3.

Heintz von Gutenberg der Ältere schreibt an seinen gnädigen Herrn den Bischof Jorg von Bamberg, dieser habe ihm wegen der von Schorgast mehreremale geschrieben und begehre dieselben sollen, solange er Söldner bedürfe, jede Woche seinem Kammermeister 4 ℔ Sold ausrichten, auch habe er wegen 2 Reißwägen geschrieben. Da ihm, **Heintz v. G.**, aber Schorgast vom Bischof und seinem Kapitel verkauft und verschrieben sei laut des Briefes, welchen er vom Bischof habe, so glaube er dies nicht schuldig zu sein. Er bittet den Bischof ihn bei dieser Verschreibung verbleiben zu lassen. Sollte der Bischof dies nicht tun, so müsse er sich an die Bürgen halten, auch möchte der Bischof an Stelle der abgegangenen Bürgen andere setzen.

Gründonnerstag 1466.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „G." K. 28. L. 3 fasc. 2. O. Pp. mit Heintzens Unterschrift. **458.**

1466 April 23. Blassenberg.

Anthony von Gutemberg erhält zu Lehen:

das Vorwerk zu Selbitz, alle Güter, welche er dort hat, den Teich im Dorf, die Fischweid zwischen den Stegen und der untern

Mühle, ein Fischwasser an der Selbitz zunächst unter dem Dorf, seinen Teil am Rotenpach, am Holz bei Selbitz der Jaeharns genannt, 2 ganze Höfe, 2 halbe Höfe, eine Waldung bei dem Rindlein genannt und ein Zehntlein auf einem Hof alles zu Rodersgrün, ein Lehengütlein zu Selhofen am Cotschenpuhel genannt, das er von Friedrich Wildenstein erkauft hat, 1 Hof zu Newenmark allem Zubehör und dem Zehnt darauf, 1 Seldengut zu Grafengehaig an die Rausch stoßend, 1 Hof zu Volkmarsgrün, 1/3 an der Wüstung bei Volkmarsgrün mit Äckern und Wiesen zu Grub genannt, 1/3 am Holz an der Lesten, 1/4 an Ackern, Wiesen an einem halben wüsten Hof an der Goschwitz bei Leugast und eine Wiese zu Humendorf in der Au.

Blassenberg am Mittwoch nach Sct. Jorgentag.

1. Bamberg. Kr. Arch. Lehenb. Mark. Albr. Nr. 4 S. 21. — 2. Maminger II. 188. — 3. Jung Miscellaneen I. 61.

459.

1466 April 28.

Die Abgeordneten der Stadt Bamberg mit den wissenden Räten des Landgrafen Ludwig von Hessen, dem Marschall Lips von Nordeck und **Heinrich von Gutenberg** erscheinen vor dem Femgericht — westphälischem Gericht — zu Freienhofen.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1861 S. 237.

460.

1466 April 29.

Markgraf Albrecht von Brandenburg gibt dem Ulrich Neter, Bürger zu Culmach, zu Lehen: ein Fischwasser und ein Werdlein unter den Stegen zwischen Primmersdorf und Petzmansberg, welches vorher eigen war.

Dienstag nach Jubilate 1466.

Guttenberg. Schl. Arch. Urkdbch. Nr. 5. Bl. 231.

461.

1466 Mai 19. Blassemberg.

Heintz von Gutemberg der Ältere empfängt zu Lehen: 1 Gut zu Grafengehawe, 3 Selden zu Stambach, 1/4 an einem wüsten Hof in der Goschwitz bei Leugast, einen Teil der Waldung Puchberg, 1 Hof zu Steinach unter Weidenberg und einen Teil am Salzzoll, welcher **„denen von Gutemberg gemein"** ist.

Blassenberg am Montag nach dem Suntag Exaudi 1466.

1) Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgrf. Albrecht Nr. 4 S. 21r. 2) Monninger II. 188.

462.

1466 Mai 19. Blassemberg.

Carol von Gutemberg empfängt zu Lehen:

ein Haus zu Culmach in der Vorstadt mit dem Gärtlein, ein Wiesflecklein dem Haus gegenüber jenseits des Mains, drei Ort Wasser unter dem Puch mit den anstoßenden Altwässern, die Wiese Pelldrian, ein kleines Wieslein daran von Claus Schmidt zu Culmach erkauft und das einst dem Hans von Wirsberg gehörte, ein an den Main unter dem Altwasser anstoßendes Wieslein, einen Hof zu Volkmansgrune, 1/4 an den Wüstungen zu Grube, 1/3 am Wald zu Lesten, 1/4 an einem wüsten Hof an der Goschwitz bei Leugast mit Zubehör und einem Teich daselbst.

Blassemberg ut supra.

1) Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch des Markgr. Albrecht Nr. 4 S. 21r. 2) Monninger II. 188.

463.

1466 Mai 19. Blassemberg.

Jorg von Gutemberg empfängt zu Lehen:

einen Hof zu Volkmarsgrün, 1/4 an der Wüstung zu Grub, 1/3 am Wald zu Lesten und 1/4 an einem wüsten Hof an der Goschwitz bei Leugast.

Blassemberg ut supra.

1) Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgr. Albrecht Nr. 4 S. 21r. 2) Monninger II. 188.

464.

1466 Mai 19.

Markgraf Albrecht von Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg verleiht den **Brüdern Heintz** und **Carl von Guttenberg** und deren **Vetter Jorg von Guttenberg** für ihre treu geleisteten Dienste das Vorwerk zu Selbitz mit den dazu gehörigen Gütern nebst der Schenkstatt, den Teich im Dorf, die Fischwürd zwischen den Stegen und der unteren Mühle, ein Fischwasser an der Selbitz zunächst unter dem Dorf, einen Teil am Fischbach zu Selbitz der Rotenpach genannt, den Teil am Holz bei Selbitz der Jahorns gen., 2 ganze Höfe, 2 halbe Höfe, eine Waldung beim Rindlein, ein Zehntlein auf einem Hof alles zu Rodesgrün, ein Lehengütlein zu Selhofen am Kotzschenpühel, 1 Hof zu Newenmark mit allem Zugehör dem ganzen Zehnt ein Seldengut zu Graffengehawg an die Rausch stoßend, 1 Hof zu Volkmarsgrün, 1/3 an der Wüstung daselbst mit Äckern, Wiesen zu Grub gen., 1/3 am Wald an der Lesten, 1/4 an Äckern und Wiesen an einem halben wüsten Hof an der

Goschwitz bei Leugast und eine Wiese zu Humendorf in der Aw, welch alles **Anthony von Guttenberg** von ihm und seiner Herrschaft zu Lehen hat, zu rechtem Anfall, also wenn **Anthony von Guttenberg** ohne männliche Leibeserben stirbt, so empfangen **Heintz, Carl** und **Jorg von Guttenberg** die vorgenannten Lehen und Güter von Markgraf Albrecht und seiner Herrschaft zu rechtem Mannlehen.

Siegler: Markgraf Albrecht.

Am Montag nach unseres Herrn Auffartstag 1466.

1) Bamberg Kr. a) Urkd. ad. Geschl. „G." K. 23. Lad. 3 fasc. 2 Abschrift Pp. b) Lehenbuch d. Markgr. Albrecht Nr. 4 S. 22.

465.

1466 Mai 19—22.

Hofgericht Montag mit Donnerstag nach Exaudi.

Hofrichter: Heinrich von Auffes, Ritter, Hauptmann auf dem Gebirg.

Urteiler: Hans von Waldenfels, Hans von Kindsperg zu Snabelweid, Ritter, Albrecht von Redwitz, Mertein Fortsch der Ältere, Mertein Fortsch der Junge, **Heintz und Carl von Gutemberg**, Hans von Hirsperg zu Weissenstadt, Hans von Sparneck zu Weisselsdorff, Hans Rabenstein der Ältere, Hans von Kungsfelt, Ulrich von Seckendorf zu Gotzmansreut, Cuntz von Wirsperg, Heintz von Kindsperg zum Emtmansberg, Rüdiger Henlein, Hans von Auffees zum Wüstenstein, Jorg von Auffees zu Truppach, Nickel und Heintz von Weyer.

Vor demselben klagte **Jorg von Gutenberg** zu Hans von Kindsperg zum Wernstein, weil er ihm einen Brief vorenthalte.

Jorg von Gutenberg erstand seine 2te Klage gegen Hans und Fritz von Sparneck zum Stein.

Als **Jorg von Gutenberg** zum 4ten male hatte fragen lassen, willigte Hans von Hirßberg zu Swerzenbach ein bis zum nächsten Hofgericht sich gütlich mit ihm zu vereinbaren u. zu vertragen.

Hans von Lichtenstein zum Dürenhof klagte zu Hans von Kindsperg zum Wernstein und **Carol von Gutemberg** um Geld, Heiratsgut, Silber, Geschmeide, Kleinod, Brautschaft und alle fahrende Habe, welche seine Schwester, des Hermann von Hirßperg Hausfrau, nach ihrem Tode hinterlassen habe und sich die vorgenannten unterwunden hätten, obwohl er als rechter natürlicher Bruder der nächste Erbe sei. Hans sagt aus: Seine Schwester habe von

ihrem Vater Arnolt von Lichtenstein das Heiratsgeld und von ihrem Mann Hermann von Hirßperg Gegengeld und Morgengabe in Sa. 800 fl. erhalten. Außerdem seien ihr noch weitere 200 fl. zugeschrieben worden, auch erläuterte er den ausständigen Zins von der ersten und andern seiner Schwester Vermächtnis und Verschreibung zu 100 fl., welche ausgeliehen sind, dazu 100 fl. für alle fahrende Habe. Alles dessen hätten sich Hans von Kindsperg und **Carol von Gutenberg** unterwunden und ihm als rechten Erben entzogen. Hans von Lichtenstein bestand seine 1te Klage, weil ihm Hans von Kindsperg wegen Abwesenheit **Carols von** Gutenberg nicht antworten wollte.

Karol von Gutenberg klagte durch seinen Fürsprecher **Heintz von Gutenberg** zu Hans von Luchau zu Upprode er habe einem seiner armen Leute das Vieh weggenommen, weshalb sie von beiden Teilen an den Hofrichter, an Rüdiger Henlein Vogt zu Culmach und Ulrich von Seckendorf zu willkürlichen Rechten gekommen sind die Sache nach Klage und Antwort zu hören und mit Recht zu entscheiden. **Karl von Gutenberg** habe für das den Untertanen weggenommene Vieh keinen Schadenersatz erlangen können und erachte den Schaden auf 30 fl. Die Urteiler und Räte erkannten zu Recht, daß **Karl von Gutenberg** laut des Gerichtsbriefes seinen Spruch erstanden, erfollt und erlangt habe. Hans von Luchau soll ihm binnen 3 × 14 Tagen und 3 Tagen Ausrichtung thun. Geschehe dies nicht, so soll dem **Carl von Gutenberg** das Hofgericht helfen. — Dienstag. Hofgerichtsbrief mit Hofgerichts Insiegel.

Heintz der Alte klagte zu **Christoffel von Gutenberg** seinen Vetter er habe ihn wegen einer Peunt und anderer Sprüche mit Recht angelangt. An dieser Peunt sei ihm von **Christoffels** Vieh ein auf 120 fl. geachteter Schaden geschehen. **Christoffel** antwortete er bekenne sich zu keinem Schaden, denn zwischen dem Garten **seines verstorbenen Vaters** und **Heintzens** Garten sei immer ein Zaun gewesen, so daß sein Vieh in die erwähnte Peunt gar nicht gelangen könne.

Henitz und Carl von Gutemberg sind vor offenem Hofgericht Bürgen geworden für Anna Hilpoltsteiner um 300 fl., welche ihr Wilhelm Schütz von Laineck auf liegenden Gütern zu 10 % versichern soll und haben die Bürgschaft der Jungfrau zugesagt und gelobt.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch I. 1466—70 Bl. 14, 17, 19, 20, 20b, 36 u. 39.

466.

1466 Mai 20.

Heinrich von Aufses, Ritter, Hauptmann auf dem Gebirg und die Schiedsrichter **Carl von Gutenberg** und Paul von Streitberg entscheiden zwischen Erhard von Reitzenstein und Anna seiner Hausfrau einerseits und Endres Trautenbergers Wittwe und ihren Kindern andrerseits. Die Wittwe soll ihm 500 fl. Heiratsgeld und 300 fl. Zins und erlittenen Schaden bezahlen oder ihm in gutbesetzten Gütern Einsetzung tun, so daß er jährlich von 15 fl. 1 fl. Nutz habe. Habe er diese Einsetzung, so soll er seiner Hausfrau Anna 500 fl. und 200 fl. Morgengabe geben. Bekenntnisbriefe vom Lehenherrn werden verlangt. Geht Anna vor ihrem Eheherrn mit Tod ab, so bleibt ihm alles außer Morgengabe, Kleinod, Kleider und Schmuck. Stirbt er früher, so erbt sie von der fahrenden Habe die Hälfte. Darauf haben sich Erhard von Reitzenstein und seine Hauswirtin ganz gegen Heintz, Endres und Contz von Trautenberg, Brüder, verglichen.

Stammbuch der von Reitzenstein S. 134.

467.

1466 August 25.

Carol von Gutenberg empfängt zu rechten Mannlehen: ein Fischwasser mit Zubehör unter dem Buch bei Blassemberg gelegen am Main oben unter dem Puch, welches oben an Hansen von Sparneck zum Stein Wasser und unten an die Steynach und an das Wasser stößt, welches er von Hans Schondorf zu Cuntzenreuth gekauft hat, wofür er sich verpflichtet alle Flösse, welche vom Fichtelberg oder sonst woher kommen, durch das genannte Fischwasser ungehindert gehen zu lassen.

Am Montag nach Bartholomä 1466.

Siegler: **Carol von Gutemberg.**

1) Bamberg Kr. Archiv Lehenbuch des Markgr. Albrecht No. 4 S. 27r.
2) Monninger II. 188.

468.

1466 September 2—5.

Hofgericht Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach Egidi.

Hofrichter: Heinrich von Aufseß, Ritter, Hauptmann auf dem Gebirg.

Urteiler: Eberhard von Kindsperg, Deutschordens, Hans von Waldenfels, Hauptmann zum Hof, Albrecht von Redwitz, Mertein Fortsch der Alte, Mertein Fortsch der Junge, **Heintz**

und **Carl von Gutenberg, Brüder**, Hans von Sparneck zu Weisselsdorf, Hans von Kungsfeld, Albrecht von Waldenfels, Hans von Waldenfels zu Katschenreuth, Cuntz von Wirsperg der Ältere, Heintz von Kindsperg zum Emtmansberg, Rüdiger Henlein, Wilhelm Wildenstein, Hans von Auffeß zum Wüstenstein, Jorg von Auffeß zu Truppach, Wilhelm Schütz und Nikel von Weyer.

Hans von Lichtenstein erstand seine 2te Klage gegen Hans von Kindsperg zum Wernstein und **Carl von Gutemberg.**

Jorg von Gutemberg legte seine dritte Klage gegen Hans und Fritz von Sparneck zum Stein dar. Das Gericht wurde diesmal ihm unschädlich aufgeschlagen. Der Hauptmann sollte in der Sache zwischen ihnen einen Tag bestimmen uud versuchen sie gütlich zu richten. Geschehe dies nicht, so sollen die von Sparneck zum nächsten Hofgericht ohne Fürboten kommen und dem **Jorg von Gutemberg** antworten. Der Ausschlag soll dem **Jorg von Gutemberg** an seinen erstandenen Klagen unschädlich sein.

In der Sache zwischen **Heintz** und **Christof von Gutemberg** will der Hauptmann den angerichteten Schaden besichtigen lassen und dann auf Befehl seines gnädigen Herrn einen Rechtstag bestimmen, auf welchen sie wieder verbeschieden würden.

In der Sache zwischen **Jorg von Gutemberg** und Hans von Hirsperg zum Swertzenbach meinte ersterer laut Abschieds und Gerichtsspruch seine Follung erstanden zu haben. Da sich aber Hans erboten hatte sich mit **Jorg** wegen der Hauptsumme gütlich zu vertragen, so soll dieser sich der Pön gebrauchen, welche auf dem Schuldbrief steht. In Hans von Hirspergs Willen sei es gelegen den Schaden auszurichten oder die darauf gesetzte Pön zu geduldeu.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuther (Kulmbacher) Hofgerichtsbuch I (1466—70) Bl. 62, 63, 65 u. 66.

469.

1466 Dezember 9—12.

Hofgericht Dienstag und Freitag nach Concept. Mariae.

Hofrichter: Heinrich von Auffees, Ritter, Hauptmann auf dem Gebirg.

Urteiler: Hans von Waldenfels, Hans von Kindsperg zu Snabelwaid, Ritter, Cunrad von Redwitz, Eberhard von Kindsperg Deutschordens, Mertein Förtsch der Ältere, Mertein

Förtsch der Junge, **Carl und Heintz von Gutemberg**, Hans von Hirsperg zu Weissenstadt, Hans von Sparneck zu Weissels-dorf, Hans Rabenstein der Ältere zu Dölau, Hans von Küngsfeld, Wilhelm Schütz, Cuntz von Wirsperg, Heintz von Kindsperg zum Emtmannsberg, Ulrich von Seckendorf, Albrecht von Waldenfels, Hans von Waldenfels zu Katschen-reuth, Rüdiger Henlein, Wilhelm Wildenstein, Jörg von Auffsees, Nikel von Weyer u. Hans von Weyer.

Christofel von Gutemberg erstand seine 2te Klage gegen Hans Blassenberger, welcher vor Gericht gestanden, aber nicht hat antworten wollen.

Da Hans von Hirsberg sein ehehafft schriftlich zu Gericht verscheinpot hat, wurde zu Recht erkannt, daß Heintz von Hirsperg im nächsten Hofgericht sein ehehafft beweisen solle als Recht ist. Thue er dies nicht, so soll **Jorg von Gutemberg** seinen Spruch wegen der Hauptsumme erstanden haben, wegen des Schadens soll ferner geschehen, was Recht ist.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuther (Kulmbacher) Hofgerichtsbuch I. (1466—70.) Bl. 93, 95 u. 97.

470.

1466 . . . .

In dem Dorfe Gösnitz waren die **von Gutenberg** begütert.

Bavaria, Landes- und Volkskunde Bd. 3. 1 Abtlg. S. 740 mit dem Zusatze: Gösnitz (Gößmetz) Landgerichts Staffelstein, früher dem Ritterkanton Gebirg einverleibt.

471.

1466 . . . .

Georg von Guttenberg Canonicus cathedralis Wirceburgensis sub Episcopo Rudolpho II. 1466—95.

Gropp I. 847

472.

1466 . . . .

Graf Johann von Wertheim hatte einen Edelknecht des Markgrafen von Ansbach niedergeworfen und gefänglich eingezogen. Hierüber kam es zu ernstlichen Zwistigkeiten, welche zur Folge hatten, daß der streitbare Markgraf und mit ihm 52 fränkische Ritter die Fehde ankündigten, unter ihnen Jörg von Auffeß, **Heintz von Guttenberg der Junge**, Ulrich von Kindsperg, Albrecht Blassenberg und **Christofel von Guttenberg**.

Graf Wertheim sammelte ebenfalls Ritter und Reisige, auch verfügte er über eine zahlreiche Söldnertruppe (Fußvolk). Die Rüstkammer auf dem festen Schlosse Wertheim war mit Waffen und Geschossen wohl verwahrt, denn ein Brief des Ritters Albrecht von Blassenberg vom Jahre 1463 meldet, daß er die bestellten „20 Tausend Pfeile, schweres Geschoß das Tausend um fünfthalb Gulden gekauft habe und durch einen sicheren Boten schicken werde."

Über den Ausgang des Streites liegen keine Nachrichten vor.

Archiv f. Unterfr. 30. Bd. 1887 S. 259 u. 60. **473.**

1467 Februar 25—28.

Hofgericht am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag nach Reminiscere 1467.

Hofrichter: Heinrich von Auffes, Ritterhauptmann auf dem Gebirg.

Urteiler: Eberhard von Kindsperg, Deutschordens, Heintz von Wildenfels, Hans von Kindsperg zu Snabelweid, Albrecht von Redwitz, Mertein Fortsch der Ältere, **Heintz und Carl von Gutenberg,** Hans Rabenstein der Ältere, Hans von Sparneck zu Weisselsdorf, Dytz von der Thann, Hans von Kungsfeld, Albrecht von Waldenfels, Wilhelm Schütz, Wilhelm von Wildenstein, Rüdiger Henlein, Cuntz von Wirsperg, Heintz von Kindsberg zum Emtmannsberg, Hans von Auffees zu Wüstenstein, Jorg von Auffees zu Truppach, Nikel von Weyer.

Christoffel von Gutenberg hat zum drittenmal seinen Spruch gegen Hans Blassenberger erstanden.

In der Sache zwischen **Jorg von Gutenberg** und Hans von Hirsberg wegen Schulden und erlittene Schäden, weswegen **Jorg von Gutenberg** zu Hans von Hirsberg gesprochen hat, wurde zu Recht erkannt: Nachdem H. v. H. sein ehehaft durch sein Scheinpoten zum nächsten Hofgericht eingebracht, er aber nicht erschienen ist, so soll **Jorg von Gutenberg** um das Hauptgut geholfen werden. Dem H. v. H. soll man wegen des Schadens verkünden zum nächsten Hofgericht zu kommen. — Nach geschehenem Urteil ist H. v. H. zu Gericht gekommen und hat das Hauptgut im Gericht eingelegt, welches alsbald **Jorg von Gutenberg** zu seinen Händen empfangen und genommen hat.

Jorg von Gutenberg klagt durch **Heintz von Gutenberg** seinem Fürsprecher zu Hansen von Sparneck zum Stein wegen 55 fl. für Korn und Hafer, welche er ihm als Erbe seines Vaters schulde, ferner um 15 Sra Hafer Culmacher Maß, welche ihm sein Vater ebenfalls geliehen habe, laut 2er versiegelter Schuldbriefe. Er bittet um Erlangung derselben und um 60 fl. für den erlittenen Schaden. Hans von Sparneck zum Stein antwortete zuerst: das Getreide hätten seine armen Leute entlehnt und wisse er nicht anders, als daß es bezahlt sei. Hierauf erwiederte **Jorg**: Die Briefe stünden auf ihn und nicht auf die armen Leute. Dem von Sparneck wurde deshalb der erbetene Schub nicht erteilt. Hans von Sparneck ließ hierauf antworten: Er bekenne sich nicht zu dieser Schuld, da die Handschrift von keinem seiner Schreiber oder Kapläne herrühre, welche er in 12 Jahren gehabt und ihm alle seine Sachen geschrieben hätten, auch habe er sein Siegel nicht da zum Vergleich, ob sich die Siegel gleichen. Er wisse daher auch nicht, ob es sein Siegel sei. **Jorg** antwortete: Das Siegel sein Sparneck und in der Umschrift stehe sein Name. In der Sache wurde Aufschub bis zum nächsten Hofgericht erteilt.

Bamberg Kr. Arch. Bayr.-Kulmb. Hofgerichtsbuch I (1466—70) Bl. 127, 130, 139, 141 und 142.

474.

1467 März 3. Bamberg.

Bischof Jorg von Bamberg stellt den Heiratsbrief aus für Veit von Giech zu Buchau und Katharina, Tochter des Hans von Kindsberg zum Wernstein, Ritter. Heirats- und Zugeld 600 fl. Gegengeld 600 fl. Morgengabe nach seinen Eren. Verweisung auf Güter, so daß je 10 fl. 1 fl. Nutz geben.

Ehezeugen und Mitsiegler: Albrecht von Giech, Ritter, und Claus von Giech, Vettern. Eberhard von Kindßberg Deutschordensritter und **Heintz von Gutenberg.**

Bamberg Dienstag Sct. Kunigundentag nächst Oculi 1467.

Wernstein Schl. Arch. O. P. mit 8. S. jenes d. H. v. G. abgef.

475.

1467 März 5.

Heintz von Gutenberg zu Gutenberg hat seinen Brüdern **Bernhard** Domherrn zu Würzburg und dem **noch unmündigen Moritz** zu getreuer Hand vorgetragen und zu Lehen empfangen:

ein Gut zu Gravengehaw, 5 Selden zu Stambach, $^1/_4$ an einem wüsten Hof in der Goschwitz bei Leugast mit Zubehör, einen Teil an der Waldung Puchberg ob Posters gelegen und einen Hof zu Steinach unter Weidenberg.

Donnerstag nach Oculi 1467.

Bamberg, Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „G." K. 28 L. 3 fasc. 2 Pp. Absch. **476.**

1467 März 11.

Karl von Gutemberg quittiert über 600 fl. rh., welche er von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg für alle seine Schäden, darum sich Ritter Heinrich von Aufsees, Hauptmann auf dem Gebirg, **Heintz von Gutemberg der Ältere,** Mertein Fortsch der Junge, Nikel von Weyer Forstmeister und Mathes Thalman Landschreiber als Selbstschuldner verschrieben haben, durch genanten Landschreiber gezahlt erhalten hat.

Mittwoch nach Letare 1467.

Siegler: **Karl von Gutemberg.**

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „G." K. 28 Lade 3 fasc. 2. O. P. mit aufgedruktem, teilweise abgefallenem Siegel. **477.**

1467 Mai 8.

Heintz von Guttenberg der Ältere quittiert über 30 fl., welche er vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg für ein in dessen Diensten zu Babenberg zu Grunde gegangenes Pferd durch dessen Landschreiber auf dem Gebirg Matheß Thalman gezahlt erhalten hat.

An dem nesten Freitag vor sanct Johansen Sunbentten 1467.

Siegler: **Heintz von Guttenberg.**

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „G." K. 28. L. 3 fasc. 2. O. Pp. mit einem aufgedrucktem Siegel. **478.**

1467 Juni 1.—3.

Hofgericht Montag, Dienstag, Mittwoch nach Corp. Christi.

Hofrichter: Heinrich von Aufses, Hauptmann auf dem Gebirg.

Urteiler: Eberhard von Kindsperg, Deutschordens, Hans von Waldenfels, Hauptmann zu Hof, Hans von Kindsperg zu Snabelweid, Albrecht von Redwitz, Mertein Fortsch der Ältere, **Heintz und Carl von Gutenberg,** Hans Rabenstein der Ältere zu Dolen, Hans von Sparneck zu Weisselsdorf,

Cuntz von Wirsperg Amtmann zum Rauhenkulm, Heintz von Kindsperg zu Emtmansberg, Albrecht von Waldenfels, Rüdiger Henlein Voit zu Culmach, Wilhelm Schütz zu Leyneck, Hans von Kungsfeld zu Alladorf, Wilhelm von Wildenstein, Hans von Auffees zum Wüstenstein und Nickel von Weyer.

Nach dem Abschied des letzten Hofgerichtes ließ der Hofrichter in der Sache zwischen **Heintz** und **Christof von Gutenberg** den in der Peunt erlittenen Schaden durch Rüdiger Henlein und Peter von Waldenfels besichtigen. Ersterer sagte aus: Wie er nach **Gutenberg** gekommen sei, habe er Kirschen-, Weichsel- und andere Bäume und die Zaunstätte zwischen **Christofel** und **Heintz** ab und ab offen gefunden. Wer den Zaun machen laßen müsse, wisse er nicht. In ähnlicher Weise sagte auch Peter von Waldenfels aus. **Heintz von Gutenberg** ließ nun durch seinen Fürsprecher Heintz von Kindsperg reden; man habe nun gemerkt, daß ihm Christophs Vieh viel Schaden zugefügt habe, was **Christof** durch seinen Fürsprecher hinwiederum als nicht erwiesen darstellte. Das Hofgerichtsurteil ging dahin, die **von Gutenberg** sollen sich an Langheim wenden. In der Sache würde Aufschub bis zum nächsten Hofgericht erteilt.

Bamberg Kr. Arch. Bayr.-Kulmb. Hofgerichts Buch I. Bl. 159, 182—184. 479.

1467 Juni 10. Bamberg.

Karel von Guttennberg erhält zu Lehen:

den Dürrenhof bei Kupferberg mit aller Zugehörung samt dem toten und lebendigen Zehnt darüber, die Wüstung Beyerßbach mit Holz, Wiesen, Feld und allem Zubehör, welche er von Merlein Weyer vom Kupferberg gekauft und dieser aufgegeben hat.

Bamberg Mittwoch nach Bonifaci 67.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bischof Georgs I. S. 143a. 480.

1467 Oktober 19—22.

Hofgericht Montag mit Donnerstag nach Galli.

Unter den Urteilern: **Heintz und Carl von Gutenberg.**

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 197. 481.

1467 November 21.

Karoll von Gutemberg bestätigt den Empfang von 400 fl. rh., welche er von dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg und Burg-

grafen zu Nürnberg für alle seine Schäden, darum sich **Ritter** Heinrich von Aufseß, Hauptmann auf dem Gebirg, **Heintz von Gutemberg der Ältere**, Mertein Fortsch der Junge, Nikel von Weyer und Landschreiber Mathes Talman als Selbstschuldner verschrieben haben, durch genannten Landschreiber unterm Heutigen richtig gezahlt erhalten hat.

Siegler: **Karoll von Gutemberg.**

Samstag unser lieben Frauentag presentationis 67.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „G." K. 28. L. 3 fasc. 2 O. Pp. mit einem aufgedruckten Siegel. **482.**

1467 Dezember 14. 15.

Hofgericht Montag und Dienstag nach Lucie.

Unter den Urteilern: **Heintz und Carl von Gutenberg.**

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch I. S. 224. **483.**

1467 . . . .

Bei einem Ausgleiche zwischen dem Abt von Langheim und **Albrecht** von Waldenfels wegen zweier armer Leute nimmt sich **Carl von Gutenberg** des armen Mannes des Abtes Amtshalber an.

Ansbach Notiz aus der Sammlung des Advokaten Hänle. **484.**

1468 Januar 27. 28.

Hofgericht Mittwoch und Donnerstag nach Pauli Convers.

Unter den Urteilern: **Heintz** und **Carl von Gutenberg.**

Die Sache zwischen **Jorg von Gutenberg** und Hans von Sparneck zum Stein wurde bis zum nächsten Hofgericht ausgeschlagen, ebenso jene zwischen **Heintz** und **Christoffel von Gutenberg**, dann sollte der Hauptmann versuchen sie gütlich zu rechten.

Bamberg Kr. Arch. Bayr.-Kulmb. Hofgerichtsbuch I. 1466—70 Bl. 230, 39. **485.**

1468 Januar 28.

Karl von Guttennberg und Rüdiger Henlein bekennen, daß Mertein Weyer das Seldengütlein mit allem Zubehör zu Ludwigschorgast bamb. Lehen an **Heintz von Guttennberg den Älteren** als Mannlehen verkauft und vor ihnen als bischöflichen Lehensmännern aufgegeben hat.

Siegler: **Karll von Guttennberg** und Rüdiger Henlein.

Am Freytag nach Conuersionis pauli 68.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „G." K. 28 L. 3 fasc. 2 O Pp. mit 2 aufgedrückten Siegeln. **486.**

1468 Februar 29.

Markgraf Albrecht von Brandenburg verleiht dem **Karoll von Gutemberg** und Wilhelm Schütz eine Fundgrube zu Layneck bei dem Burgstall im Graben und eine Fundgrube auf dem Jungfrauenberg an der Sägmühle gelegen.

Suntag Esto mihi 68.

Bamberg Kr. Arch. Brandenburger Gemeinbuch Nr. 4 S. 36b. 487.

1468 März 15. Bamberg.

Jorg von Guttenberg als der älteste seiner Brüder **Apel** und **Philipp** erhält zu Lehen die etwan von ihrem **Vater Jorg** auf sie erstorbenen und gekommenen Lehen:

1 Hof zu Melkendorf bei Culmnach mit Zubehör, 1/2 Zehnt, 1 Hof und 1 Selden zu Ruchendorf, 1 Hof mit Zubehör zu Wetzmansdorf nahe bei Cronach, 1 Hof zu Niedernsteinach, aus welchem 3 Selden gemacht, Wiesen zu 6 Fuder Heu und Felder zu Niedernsteinach, 1/2 Burggut zu Humendorf mit Zubehör, 1/4 an der Wüstung zu Treyndorf, 1 See zu Niedernsteinach, 18 Aker Felder und Wiesen zu 2 Fuder Heu, Holz zum Rech und 8 Acker Felder auf dem Arnolts hinter Kupferberg.

Bamberg Dienstag nach Reminiscere 1468.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Bisch. Georgs S. 153. 154a. 488.

1468 10—12.

Hofgericht Montag mit Mittwoch nach Jubilate.

Unter den Urteilern: **Heintz** und **Karl von Gutenberg.**

Heintz von Gutenberg klagte zu Fritz von Sparneck zu Sparneck um 30 Gulden, für welche dieser gegen dessen Bruder Rüdiger von Sparneck Selbstschuldner sei.

Die Sache zwischen **Heintz** und **Christoph von Gutenberg** wurde bis zum nächsten Hofgericht vertagt, an welchem **Christoph** seine Kundschaft stellen solle.

In der Klage des **Jorg von Gutenberg** zu Hans von Hirsperg den Älteren zu Swartzenbach um 50 Gulden sollte der Hauptmann des Gebirgs als Obmann und **Carl von Gutenberg** und Hans von Hirsperg auf Weissenstadt beide Teile gütlich scheiden.

Heintz von Gutenberg und seine Bürgen.

Heintz von Gutenberg sagt aus: er habe den Hilprant von Berg und Wilhelm Wildenstein als Bürgen **seiner Tochter, des**

Thomas von Reitzenstein Wittwe vor Gericht gezogen, dieselben hätten auch eingewilligt mit ihm hieher vor das Hofgericht zu kommen um die marktgräflichen Räte erkennen zu lassen, wie sie ihm laut der Heiratsverschreibung zwischen Thomas von Reitzenstein und seiner Tochter halten sollten. Die Bürgen aber hätten Einrede gesucht, ihm einen Brief geschrieben und vorgeschlagen mit ihm zu einer Beredung nach Schawenstein zu kommen, um sich gütlich mit ihm zu vertragen in der Hoffuung dadurch ein gerichtliches Erkenntnis zu vermeiden.

Auf beider Teile Rechtsatz ist nach Klag und Antwort zu Recht erkannt worden. Da die Bürgen die Verwilligung nicht in Abrede stellten, sollte billig der Heiratsbrief verlesen werden. Wollten die Bürgen dazu sprechen, so solle nach ihrem Verhör Recht gesprochen werden, andernfalls ebenso.

Dem gesprochenen Urteil zufolge wurde der Heiratsbrief verlesen, worauf **Heintz von Guttenberg** durch seinen Fürsprecher also sprach: Nach Ausweis des verlesenen Heiratsbriefes habe seine Tochter noch nicht erhalten die Verweisungsbekenntnis von dem Lehenherrn, 300 Gulden verfallene Zinsen ihrer Verweisung und alle fahrende Habe, welche ihr nach ihres Hauswirtes Tod zu folgen verschrieben worden sei. Alles dieses sei seiner Tochter entgegen der Verschreibung bisher vorenthalten worden, so daß sie merklichen Schaden erlitten habe. Er hoffe, daß ihm das Recht zugesprochen werde, die Bürgen ihn laut der Verschreibung halten und die Schäden ersetzen sollen.

Antwort der Bürgen: Wenn **Heintz von Gutenberg** auf den Bekentnisbrief, auf 300 Gulden Zins und auf fahrende Habe laut Innhalt des Heiratsbriefes klage, so sei seine Tochter vollständig begnügt worden. Darüber wollen sie gute Kundschaft beibringen, getrauend es wolle ihnen zur Erbringung ihrer Kundschaft billig ein Schub erkannt werden.

Dagegen antwortete **Heintz**: Dies gestehe er nicht zu, die Bürgen suchten nur Ausflüchte und eine Verschleppung der Angelegenheit auch sei hiezu nicht gesprochen worden, er getraue den Bürgen möchte damit nicht geholfen, sondern zu Recht erkannt werden, ihn nach ihrer Verschreibung laut des Heiratsbriefes zu halten. Auf Klage und Antwort ist diesmal nicht geurteilt worden.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmb. Hofgerichtsbuch I 1466—70 S. 268.

489.

1468 Juni 19.

Heintz von Guttenberg der Ältere quittiert dem Markgrafen Albrecht über 30 fl. für ein Pferd, welches ihm in seinem Dienst zu Bamberg mit Tod abgegangen ist, bezahlt durch den Landschreiber auf dem Gebirg Mathias Thalman.

Siegler: **H. v. G.**

Freitag vor Sct. Johansen 1468.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ab. Geschl. „G." O. Pp. S. s. g. S. III K. 28. L. 3 fasc. 2.

490.

1468 August 29—31.

Hofgericht Montag, Dienstag, Mittwoch vor Egidi.

Unter den Urteilern: **Heintz** und **Carl von Gutenberg.**

Carl von Gutenberg klagt zu Rüdiger von Sparneck um 50 fl., welche er ihm geliehen und worüber er Brief und Siegel habe. Die Rückerstattungsfrist sei schon lange abgelaufen. Er erstand seine erste Klage.

Heintz von Gutenberg erstand seine 2te Klage gegen Fritz von Sparneck zu Sparneck.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch I[1]) 1466—70 Bl. 282 und 283.

491.

1468 September 15. Bamberg.

Bischof Jorg von Bamberg bekennt, daß **Hans von Gutenberg** mit Zustimmung **seines Vaters Carl seiner Hausfrau Agathe**

---

[1]) 1468 August 29—31.

Hofgericht Montag, Dienstag, Mittwoch vor Egidi.

Hans von Obernitz klagt gegen Geute von Trautenberg und ihre Söhne wegen Ausbezahlung des noch rückständigen Heiratsgutes, welches seine Ehefrau von ihrer Mutter Christine von Kotzau geb. von Trautenberg, des Niclas von Kotzau zu Wurlitz Gattin, noch zu fordern habe.

Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerbch. I Bl. 250—51.

Sehr wahrscheinlich ist dies derselbe **Hans von Obernitz**, welcher später die **Ursula von Gutenberg** ehelichte.

Georg von Trautenberg zu Seidwitz
m. Kunigunde von Hirschberg

Christine von Trautenberg verm. 1421 mit Niclas von Kotzau zu Würlitz.	Andreas von Trautenberg † vor 1468 verm. mit Geute von Streitberg.	
N. von Kotzau verm. vor 1468 mit **Hans von Obernitz.**	Georg	Anna verm. mit Erhard von Reitzenstein.

1000 fl. Zugeld, Gegengeld und Morgengabe auf nachstehende Güter vermacht habe, welche **Carl** vom Bischof von Bamberg zu Lehen empfangen hatte: auf 4 Höfe zu Vordernreuth, 1 Schenkstätte zu Ruchendorf, je 1 Hof zum Höfleins, zu Wetweinsdorf, Nydersteinach u. Melkendorf u. auf den Zehnt bei dem Kupferberg, zum Goratzsch u. zu Brackendorf.

Bamberg Donnerstag nach des heiligen Kreutztags Invencionis genannt 1468.

Bamberg Kr. Arch. liber. perg. A_8 Copialbuch Bischofs Georg rote Nr. 9 Bl. xxx VIII. **492.**

1468 November 17.

Lasan, Jude vom Hof, derzeit wohnhaft zu Nürnberg bekennt für sich, seinen Sohn und alle seine Erben, daß er wegen der Schuld des verstorbenen Markgrafen Johann an ihn und wegen seiner Häuser zum Hofe und wegen anderer Sachen, die in Nutz der Herrschaft gewandt u. gekommen sind, mit seinem gnädigen Herrn dem Markgraf Albrecht gütlich vertragen ist. Er sagt den Markgrafen Albrecht wegen aller vom Markgrafen Johann herrührenden Schuld wegen der Häuser zu Hof und aller anderen Sachen quitt ledig und los.

Um Zeugnis willen bittet er die erberen und vesten **Carl von Guttenberg** und Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmach, den Brief zu siegeln.

Siegler: **C. v. G.**, R. H.

Donnerstag nach Sct. Mertentag 1468.

Bamberg Kr. Arch. Urk. ad. Geschl „G." S. III R. 28 L. 3 fasc. 2. O. P. 2 S. f. g. **493.**

1468 Dezember 17.

Antoni von Gutenberg zu Gutenberg eignet zu seiner Seele Heil seine frei eigene Wiese im Grund unterhalb Gutenberg gelegen mit Zubehör an den Sct. Jorgen Altar in der **Pfarrkirche zu Gutenberg**. Dafür soll der Pfarrer und Altarist jeden Freitag zwischen 10 und 11 Uhr vor Mitternacht das Respensori Tenebri facte sunt mit halblauter Stimme singen und mit einer **Kollekte** beschließen, auch einen Kirchner zum Glockenläuten bestimmen. Dem Kirchner gibt **Antoni** für das Kirchenläuten eine Wiese das Werdlein genannt ebenfalls im Grund gelegen und bekennt auf beide Wiesen keinerlei Ansprüche oder Forderungen mehr zu haben.

Siegler: **A. v. G.**, Bürgermeister u. Rat der Stadt Kupferberg.

Samstag nach Lucie 1468.

Guttenberg, Schl. Arch. 1) O. P. m. 2 S. — 2) Urkdbch. No. 1 Bl. 132, 133. — 3) Urkdbch. No. 2 Bl. 182.

494.

1468 Dezember 17.

Wolfhart Meingoß, Pfarrer zu **Guttenberg** und Perkwitz Altarist bestätigen, daß **Antoni von Gutenberg** seine freieigene Wiese unter **Gutenberg** im Grund gelegen an den Sct. Jorgenaltar zu **Gutenberg** gestiftet habe und verpflichtet sich dafür jeden Freitag von 10—11 Uhr das Resp. T. f. s. mit halblauter Stimme zu singen, mit einer Kollekte zu beschließen und die Glocken zu läuten.

Mitsiegler: **Heintz** und **Carl von Gutenberg.**

Samstag nach Lucie 1468.

Guttenberg Schl. Arch. 1) Urkdbch. Nr. 1 Bl. 133. — 2) Urkdbch. Nr. 2. Bl. 183.

495.

1469 Januar 26.

Im Hofgericht Donnerstag nach Pauli unter den Urteilern: **Carl von Gutenberg.**

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch I. 1466—70. S. 326.

496.

1469 Januar 31.

Unter dem Vorsitze des Hauptmanns und Hofrichters auf dem Gebirg Friedrich von Auffes, Ritter, Dienstag vor unser lieben Frauentag Lichtmes sind in dem Urteil in der Streitsache gegen Jakob Koler Hofgerichts-Urteiler und Räte: Hans von Waldenfels, Ritter, Albrecht von Redwitz Ritter, Mertein Fortsch der Alte, Mertein Fortsch der Junge, **Heintz** und **Carl von Gutenberg**, Hans von Hirschberg zur Weissenstadt, Conz von Wirsberg der Ältere, Hans von Kindsperg zum Emtmannsberg, Albrecht von Waldenfels, Rüdiger Henlein, Hans von Königsfelt, Wilhelm Schütz, Wilhelm von Wildenstein, Jorg von Auffes, Nikel von Weier, Nikel von Hirschberg der Junge und Hans von Sparneck zu Weisselsdorf.

1) Bayreuth hist. V. O. P. S. abg. 2) Vierteljsch. d. V. Herold 1875, 2. Heft. 3) Reitzenstein Reg. d. Schütz von Laineck 2 Folge S. 118.

497.

1469 Januar 30. 31. Februar 1.

Hofgericht Montag, Dienstag und Mittwoch nach Pauli.

Unter den Urteilern: **Heintz** und **Carl von Gutenberg.**

Carl von Gutenberg erstand seine 2. Klage gegen Rüdiger von Sparneck.

In der Sache zwischen **Heintz** und **Christofel von Gutenberg** wurde entschieden es sollen **Antoni v. Gutenberg** und 2 ihrer Freunde sie bis zum nächsten Hofgericht gütlich vereinen.

Heintz von Gutenberg sagte aus: er habe dem Bruder des Fritz von Sparneck 139 Gulden geliehen. Von dieser Summe seien 30 fl. noch nicht zurückbezahlt. Fritz von Sparneck wisse um den Handel, der Brief aber sei ihm mit anderer seiner Habe verbrannt. Hierauf antwortet Fritz von Sparneck: sein Bruder Rüdiger habe das Geld bezahlt, von **Heintz** aber neuerdings 30 fl. entliehen.

Carl von Gutenberg klagt wegen eines seiner armen Leute zu Hans von Lücha um 10 Rinder, 2 Schweine und 7 Ziegen, welche er auf 30 fl. anschlägt.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch I 1466—70 Bl. 327, 32. 35 und 39.

498.

1469 Februar 19. Bamberg.

Bischof Jorg von Bamberg bestätigt den Güterwechsel zwischen Otto Nopel, Pfarrer der Stadt Steinach und **Jorg von Gutenberg.** Ersterer gibt dem **Jorg** und **seinen Brüdern** 1 Hof zu Swerzelsdorf mit Haus und Hofrait, den toten und lebendigen Zehnt zu **Gutenberg,** welche beide Stücke zur Pfarrei Steinach gehört hatten. Dafür gaben **Jorg** und **seine Brüder** der Pfarrei den Hof 1 Selden und den halben Zehent zu Ruchendorf bamb. Lehen. Der Bischof macht letztere Güter zu freiem Eigen der Pfarrei, wogegen **Jorg** und **seine Brüder** die bisherigen „frei eigenen" Güter der Pfarrei als bamb. Lehen empfangen sollten. Für den Fall der Erbauung einer Burg daselbst, soll Bamberg die Öffnung haben. Die Güter verbleiben in des Stiftes Halsgericht.

Siegler: Bischof Jorg.

Bamberg, Sonntag Invocavit 1469.

Bamberg Kr. Arch. liber perg. A_8 Bl. xLVI.

499.

1469 Februar 21. Bamberg.

Jorg von Gutenberg, Amtmann zu Kupferberg, erhält als **Ältester seiner Brüder Philipp** und **Apel** zu Lehen: 1 Hof zu Swertzelsdorf mit Haus, Hofreit und Zubehör, den toten und lebendigen ganzen Zehnt **zu Gutenberg** mit Zubehör und Gerechtigkeiten, die vorher eigen waren und zur Pfarrei Stadtsteinach gehört haben und welche **Jorg** durch einen Güterwechsel mit der Pfarrei wieder an sich gebracht und zu Lehen gemacht hat.

Bamberg. Dienstag nach Invocavit 1469.

Bamberg Kr. Arch. Lehenb. d. Bisch. Georgs I S. 160ab. **500.**

1469 Mai 13.

Carl von Gutenberg, Hans Drechsel und Hans Wirt zu Oberweisenbach, Heintz Wolflein zu Beiersgrün und Hans Wolfram zum Ort machen eine Erbteilung der halben Wüstung zu Walpotengrun zwischen **Antoni** einerseits und **Jorg von Gutenberg mit seinen Brüdern** andrerseits.

Antoni erhält $^1/_3$ nemlich den Teil, welcher an den Walpotengrunerbach an Gösweins und den Gösweinsbach und an das Zeidelweider Holz stößt, aufwärts bis an die Furt und das Wieslein bis nach Gösweins.

Jorg und seine Brüder erhalten die 2 anderen Dritteile. Der Walpotengrunerbach von der Furt bis zur Mündung in den Drechselbach soll eine Rainung sein zwischen **Antoni** und **Jorg mit seinen Brüdern.** Fisch und Waidwerk im Bach wird zur Hälfte dem **Antoni** zugesprochen. **Jorg und seine Brüder** dürfen das Wasser 14 Tage lang zur Bewässerung ihrer Wiesen gebrauchen. **Antoni** die darauffolgende Woche.

Siegler: **Carl v. G.,** Bürgermeister und Rat des Marktes Helmbrecht.

Samstag nach unseres l. h. Auffahrttag 1469.

Guttenberg Schl. Arch. 1) Urkdbch Nr. 1 Bl. 134, 135. — 2) Urkdbch. Nr. 2 Bl. 183, 184. — 3) Inv. Jorg v. G. zu Untersteinach v. J. 1548. Abschrift. **501.**

1469 Mai 15. 16. und 17.

Hofgericht Montag, Dienstag, Mittwoch nach Exaudi.

Unter den Urteilern: **Heintz** und **Carl von Gutenberg.**

Carl von Gutenberg hat zum 3. mal seinen Spruch **gegen** Rüdiger von Sparneck erstanden.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch I. 1466—70. Bl. 356.

502.

1469 September 11. 12.

Hofgericht Montag und Dienstag nach nativitatis Mariae.

Unter den Urteilern: **Heintz** und **Carl von Gutenberg.**

Heintz von Gutenberg der Ältere klagt zu **Jorg von Gutenberg** und sagt aus: Ihrer aller gemeinsamen Eltern **von Gutenberg** hätten einen Zehnt auf einem früher frei eigenem Bau in **Obern**steinach an die Pfarrkirche daselbst zu all ihrer Vorfahren und Nachkommen Seelenheil gestiftet. Diesen Zehnt habe **Jorg** ohne sein Wissen mit dem Pfarrer umgewechselt. Er verlangt, daß der ursprüngliche Zehnt bei der Pfarrei verbleibe und es damit so gehalten würde, wie ihre Eltern es gestiftet hätten. Er erstand die 1[te] Klage.

Heintz von Gutenberg der Ältere klagt zu Caspar Voyt zu Culmach um den 2 jährigen Zins zu jährlich 2 fl. für eine ihm überlassene Wiese.

Hans Henlein zu Pintloch klagt zu **Heintz von Gutenberg den Älteren** wegen eines Lehens.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch I. 1466—70 Bl. 378, 79, 83 und 90.

503.

1469 September 11. Blassenberg.

Markgraf Albrecht von Brandenburg vertauscht die Wiese in der Petzmannsberger Aue bei dem Furt gelegen, welche mit einem Teil an die Pfaffenwiese und mit einer Spitze an die Hornera und mit dem andern Teil an Weltzen Schuster und Fritz Reichen Wiesen zum Petzmansberg stößt, von welcher Wiese er $^{1}/_{4}$ und Rüdiger Henlein $^{3}/_{4}$ geliehen, an seinen Vogt Rüdiger Henlein zu Culmach für ein Wiesflecklein jenseits des Mains unter der steineren Brücke bei Peter von Redwitz Behausung zwischen den Wassern und einem Teil in der Spitze am alten Main gelegen, welcher von Rüdiger Henlein zu Lehen gegangen ist, während der andere und übrige Teil der Wiese samt der Behausung und ihrer Zugehörung von ihm und seiner Herrschaft zu Lehen rührt.

Siegler: Markgraf Albrecht.

Zeugen: Ritter Heinrich von Auffeß, Hauptmann auf dem Gebirg, **Karl von Guttenberg,** Nikel von Weyer, Forstmeister, Landschreiber Mathias Talmann und Castner Jorg Petersy zu Culmach.

Geben zu Blassenberg am Montag nach unser lieben Frauentag. Nativitatis xiiii^c lxix ≐.

1) Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Markgraf Albrechts Nr. 4 S. 36. 2) Monninger I S. 132.

504.

1469 Dezember 11.

Hofgericht Montag nach conceptionis Mariae virginis.

Unter den Urteilern: **Heintz von Gutenberg.**

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch I 1466—76 Bl. 402.

505.

1470 Januar 7. 8. 9.

Hofgericht Montag mit Mittwoch nach Obersten.

Unter den Urteilern: **Heintz** und **Carl von Gutenberg.**

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmb. Hofgerichtsbuch I. 1466—70. Bl. 413.

506.

1470 Februar 1.

Antoni von Gutenberg bekennt dem Gotteshause der **Pfarrei zu Gutenberg,** dessen Patron der hlg. Fronleichnam unseres Herrn Jesu ist, den Zehnt von seinen frei eigenen Äckern am Spitzberg, soviel daselbst mit dem Pfluge bebaut sind, geeignet zu haben.

Siegler: **A. v. G.**

An unser lieben Frauenabend Lichtmesse 1470.

Guttenberg Schl. Arch. 1) O. P. S. abg. — 2) Urkbch. Nr. 1 Bl. 134. — 3) Urkbch. Nr. 2 Bl. 183.

507.

1470 März 2. Blassemberg.

Heintz von Guttemberg der Ältere empfängt vom Markgraf Albrecht von Brandenburg zu Lehen: das Dorf Eschenaw bei Drosenfelt mit 6 Höfen, 2 Selden, 2 besetzten Weihern, einer wüsten Weiherstatt und bei 7 Acker Holz alles zu Eschenau gelegen, samt dem toten und lebendigen Zehnt über das Dorf Eschenaw, welches alles er von dem Amtmann Wilhelm Schütz zu Goldcronach gekauft hat.

Blassenberg am Freitag vor Kunigundis 70.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Mark. Albrechts Nr. 4 S. 37.

508.

1470 Mai 7. 8. 9.

Hofgericht Montag mit Mittwoch nach Misericordia..

Unter den Urteilern: **Heintz von Gutenberg.**

Jorg von Gutenberg klagt:

zu Hans Rauschner den Jüngeren für seinen Untertanen Albrecht Wolfram zum Zulkenberg um 4. Sra Hafer Culmacher Maß — zu Fritz von Sparneck als Bürge des Fritz von Waldenfels um 16 fl. für nicht bezahlten Hafer — und zu Hans Haweisen wegen dessen Vater Jakob um 47 fl., welche er demselben laut Schuldbrief geliehen hatte.

Heintz von Gutenberg der Ältere erstand seine 3te Klage gegen Caspar Voit.

Heintz und **Jorg** erklären wegen des Zehnts auf dem Gut zu Obersteinach. **Heintz** bemerkt **Jorg** habe kein Recht gehabt zu tauschen. **Jorg** sagt aus der Zehnt sei bamb. Lehen.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch I. 1466—70. S. 444, 47, 59 u. 60.

509.

1470 August 27. 28.

Hofgericht: Montag und Dienstag nach Bartholomä.

Unter den Urteilern als erste: **Heintz** und **Carl von Gutenberg.**

Heintz von Gutenberg der Ältere klagt zu Balthasar und Pankratz Imhof, Brüder, wegen des von ihnen gekauften Hauses zu Culmnach, dessen Kauf sie nicht vollzögen.

Heintz von Gutenberg und Rüdiger Henlein stellen eine Frage wegen ihres Lehens.

In der Klage des **Carl von Gutenberg** erkennen die Räte, nachdem **Carl** seinen Spruch zu Hans von Lüchau erstanden hatte, zu Recht: der Hofrichter Heinrich von Aufseß, Ritter, solle ihm helfen zu dem, was Hans von Lüchau hat und was sein eigen ist, als Pferd, Harnisch, Kühe, Getreide oder was er auf dem Amt zu Newenstat hat.

Bamberg Kr. Arch. Bayreuth-Kulmbacher Hofgerichtsbuch I. 1466—70. S. 474, 76 und 81.

510.

1470 Oktober 14.

Markgraf Friedrich von Brandenburg bestellt den **Karl von Gutenberg** mit 2 Pferden zu seinem **Hausvogt zu Plassenberg** um

Sr. Gnaden Nutz und Frommen zu fördern, Schaden zu wenden, ihm das Schloß mit Wache, Türmern, Torwarten, Wächtern und sonst zu verwahren. Er soll auch alle Sachen in Küche, Keller, Kammer und Marsstall durch S. Gnaden Diener und Amtsknechte mit Getränke, Speise und aller Notdurft versehen, doch daß der Markgraf das Geld dafür herausgebe und er das Erforderliche den Amtsknechten befehle und angebe, was man kaufen und bestellen solle. Mit dem Marschalk und Räten soll er dann jeglicherzeit, wenn es erforderlich ist, von den Knechten die Rechnung aufnehmen, auch soll er dem Markgrafen sonst alle Sach und Regierung des Schlosses nach seinem besten Verständnis und Vermögen getreulich befehlen. Er soll auch die Weinberge und Gärten mitsamt dem Teilwein auch die Fischdienste, Weiher, den Wildbann mit allem Wildpret und toten Zehnten an Lämmern, Gänsen, Kraut, Rüben und anderem mit Fleiß bestellen laßen, daß alles Sr. Gnaden zu Nutz gebracht werde. Auch soll er sich der Landsknechte und Fron und anderer Notdürftigkeit des Schlosses, wie es bisher Herkommen war, nach Inhalt der Verschreibung gebrauchen und er soll bei dem allen vom Markgrafen gehandhabt werden, damit er das obgeschrieben alles desto besser ausrichten möge. Für solche Dienste soll Sr. Gnaden ihm jährlich geben, was Herr Heinrich von Aufsees, Ritter, Hauptmann auf dem Gebirg und Herr Otto Mayer, Pfarrer zu Casendorf, sprechen und dazu Futter und Kost, Nagel und Eisen.

Geschehen am Sonntag vor Galli ao. etc. septuagesimo.

Nürnberg, Kr. Arch. — Markgräfliche Bestallungen Nr. 40a. S. X. K. 170/1 O. Pap.

511.

1470 Dezember 7. Graz.

König Friedrich III. (IV.) verleiht dem **Jorg von Gutenberg** für sich und für dessen Vettern, die Brüder **Heintz** und **Carl**, für **Anton, Christoff, Heintz den Jüngeren, Hans** und **Apel, alle von Gutenberg** und für Waltpotengrun das Halsgericht und den Blutbann zu Gutenberg und auf den Gütern zu Meierhof, Streichenreut, Merenreut, Pfaffenreut, Triebenreut, Weichmas, Micheldorf, Vockendorf und Treindorf, auch das Halsgericht zu dem Hof zu Niedersteinach gehörig, als ein von ihrem Vetter **Hans von Gutenberg dem Jüngeren** ererbtes Reichslehen.

Chmel, Reg. chr. dipl. Friderici III. Rom. Imp. (regis IV.) S. 596 Nr. 6146.

512.

1470 . . . .

Im Dorfe Rodersgrun[1]) hat das Spital zu Culmnach 2 ganze und 2 halbe Höfe, welche **Antoni von Gutenberg** dem Spital geschenkt hat und zusammen jährlich 15 fl. Zins und 4 Fastnachthennen zu geben hatten. Diese Höfe sollten mit Frohn im Verein mit anderen Stiftungen zur Gründung einer Pfründe für einen eigenen Priester in der neu errichteten Spitalkirche dienen.

1. Landbuch v. Hof v. Jahre 1502 gedr. in Hohenzoll. Forschungen 4. Jahr. 1896 S. 116. — 2. Auszug aus den Nachrichten vom Bürgerspital Kulmbach 1776. — 3. Chronik von Kulmbach v. J. Eck, Kulmbach 1885. 513.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Im Dorfe Rodersgrun, unfern vom brandenb. Flecken Naila und den Dörfern Selbitz und Neuhaus in der Amtshauptmannschaft Hof, hat das Bürgerhospital Kulmbach 3 Güter. Dieselben wurden schon vor Jahren geteilt, gaben kein Getreide, jedoch Geldzins, im Kaufsfalle den Zehnten, in Todesfällen den 20ten fl. Lehengeld (Lehenbuch d. ao. 1709 S. 199) Malefizsachen und Mannschaft auf den Gütern stand dem fürstl. Hause Brandenburg vor. Die Güter selbst sind eine Stiftung des „**Antonius v. Gutenberg**,“ welche im Landbuch von Hof wie folgt steht:

„Rodersgrun. Item das Spital zu Kulmach hat 2 ganze und 2 halbe Höfe in diesem Dorf hat **Antonius von Gutenberg** dazu geben, darauf 4 Mannschaft sind, zinsen dem Hospital, der Herrschaft gar nichts.“

Der 1te Hof zinst: 2 fl. 26 $^1/_2$ kr. an Walpurgi.

„ 2te „ „ 2 „ 26 $^1/_2$ „ und 1 $^3/_4$ kr. für eine Henne an Michaeli.

„ 1te halbe Hof zinst: 1 „ 42 $^7/_8$ „ je an Walpurgi u. Michaeli u. 1 $^3/_4$ kr. für eine Henne.

Kulmbach 26. April 1776. Auszug aus den Nachrichten von dem Bürgerhospital Kulmbach, dessen zugehörigen Gebäuden, Grundstücken, Zehnten, jährl. Zinsen, Gefällen, einzelnen Lehensstücken, Gilten, Zinsen Höfen u. s. w.

2. Gruppe 1239—1500.

Regesten

des

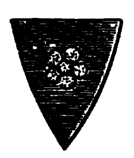
Geschlechtes „Henlin von Blassenberg"

der

späteren „Guttenberg-Kirchleus"

mit dem Wappenbild der „Rose".

(Nachtrag und 3. Fortsetzung 1451—1470.)



1419 März 10. Beyereut.

Herman Henlein hat empfangen: 3 Acker Feld gelegen zwischen Pintloch und Eylerstorf am Wasser.

Beyereut sexta feria ante Gregori 1419.

1. München, R. Arch. Lehenbuch Burgg. Joh. III. R. u. K. a. d. Geb. — 2. Hohenzoll. Forschungen 5. S. 154. 78a.

1452 September 6. Culmnach.

Rüdiger Henlein empfängt zu Lehen:

1 Behausung nebst Garten und Hofrait zu Culmnach in der Stadt gelegen mit all ihren Zinsen nebst Zugehörungen nemlich 60 ₰ an Walpurgis, 60 ₰ an Michaeli, 5 Lammsbäuche, 9 Fastnachthennen und 9 Frontage, welches alles Hans von Weyer, Hochtritt genannt, inne hatte und worauf dessen Ehefrau 3000 fl. als Vermächtnis stehen hat.

Culmnach am Mittwoch vor Nativitatis Marie Anno etc. lijo.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgrafen Johann Nr. 3 S. 53. 100.

1455 Mai 8.

Rüdiger Henlein,[1]) als **Pfleger** und **Amtmann zu Bayreuth**[2]) genannt in der Urfehde des Contz Lochner von Rinkaw.

Siegler: Heintz Heubscher zu Mistelga.

Donnerstag nach Cantate 1455.

Layriz chronol. dipl. Verz. d. Amtleute usw. S. 21. 101.

1456 Oktober 13. Plassenberg.

Markgraf Johann bewilligt dem Rat zu Bayreuth die Engelmesse, wozu Anna Schulteis aus Nürnberg am 5. Aug. 1456 die 1445 zur Stadtsteuer hergeliehenen 1000 fl. vermachte, zu leihen. Bischof Anton von Bamberg bestätigte dieselbe am 22. November. Noch in demselben Jahre wurde die Engelmesse dem Schaffner zu Sct. Sebald in Nürnberg Johann Piber verliehen.

Rüdiger Henlein, Pfleger und Amtmann zu Bayreuth.

Plassenberg, Mittwoch nach Dionisy 1456.

1) Layriz chronol. dipl. Verz. d. Amtleute usw. S. 21. — 2) Holle Alte Gesch. d. St. B. S. 201. — 3) Gesch. d. Stadt Bayr. v. d. ält. Zeiten bis 1900 v. Holle Bayr. 1901 S. 65. 102.

1456 November 17. Plassenberg.

Markgraf Johann von Brandenburg verleiht dem **Rüdiger Henlein** 2 Höfe und 2 Seldengüter mit ihren Zugehörungen zu Ratlochsreut gelegen, welche dessen Swiger Anna Hochtrittin von Albrecht Plassenberger um 390 fl. rh. gekauft hat.

Siegler: Markgraf Johann.

Gegeben zu Plassenberg am Mittwoch vor Sant Elizabeth Tag ꝛc. lvj°.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch des Markgr. Johann Nr. 3 S. 78. 103.

---

[1]) **Rüdiger** war ein Sohn des **Eberhard Henlein.**

Layriz chronol. dipl. Verz. d. Amtleute S. 21.

[2]) Der **fürstliche Amtmann** war stets von Adel und befehligte die Bürgerschützen und das aufgebotene Landvolk seines Bezirkes.

Der **Kastner** war dem Amtmann untergeordnet und hatte keine Gerichtsbarkeit, sondern nahm die Steuern und andere herrschaftliche Abgaben ein, zu welchem Behufe ihm die **Landknechte** zugeteilt waren. Nur zuweilen wurde er mit zu den Gerichten gezogen.

Der **Vogt** verwaltete die Justiz und Polizei. Wurde über Leben und Tod entschieden, so saß er gewaffnet unter freiem Himmel zu Gericht.

Gesch. d. Stadt Bayreuth v. d. ältesten Zeiten bis 1900 v. Holle. Bayr. 1901. S. 52.

1457 Juli 15.

Gerhaus Emskirchen, Mitbürger zu Nürnberg, klagt gegen Meister Hansen, Wundarzt zu Culmnach.

Rüdiger Henlein, Stadtvogt zu Culmnach.

Freitag nach Margaretha virginis 1457.

Layriz chronol. dipl. Verz. der Amtleute S. 21. 104.

1457 August 1. Beyerstorff.

Übereinkommen zwischen dem Markgrafen Johann von Brandenburg und **Rüdiger Henlein** wegen der **Vogtei Culmach.** Darnach soll die Herrschaft alle Fraisch und große Gerichtsfälle handhaben, von den andern Gerichtsfällen und was an Buße bei und unter 10 ℔ anfällt, sollen 2 Teile der Herrschaft und der dritte Teil dem **Rüdiger Henlein** gehören, was aber an Bußgeld, kleinem Geleitgeld, Pfandgeld und anderem anfällt, soll dem **Rüdiger Henlein** allein gehören und folgen, soviel als dem Hartung Rabenstein, als derselbe Vogt daselbst gewesen ist, zu Teil geworden ist.

Geschehen zu Beyerstorff am Montag Vincula petri anno etc. lvij°.

Bamberg Kr. Arch. Brandenburger Gemeinbuch Nr. 3 S. 85. 105.

1457 September 20.

Kaufbrief für den Pfarrer Johannes Schmid zu Neuses (Rothenburg) U. d. Z. der geistliche Herr Meister **Heinrich Henlein.**

Nürnberg germ. Nationalmuseum Urk. P. 106.

1459 . . . .

Ulrich Fladensteiner läßt durch den **Stadtvogt zu Culmnach, Rüdiger Henlein,** eine Kundschaft über den Schaftrieb auf dem Mühlberg verhören.

Monninger I. 447. nach einem Vidimus d. d. 1488 den 8. September. 107.

1464 Juli 12.

Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmnach.

S. 1. Gruppe Reg. Nr. 447. 108.

1464 November 8. . . . .

Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmnach, gibt Kundschaft über den Gerichtshandel des Gerhaus Emskirchen mit dem Rat zu Bayreuth.

Donnerstag nach Leonardi 1464.

Layriz chronol. dipl. Verz. d. Amtleute S. 85. 109.

1465 Juni 21. Culmach.

Rüdiger Henlein, Stadtvogt zu Culmach.

S. 1. Gruppe Reg. Nr. 454. 110.

1465 September 17.

Mathes Thalmann, Landschreiber auf dem Gebirg, erhält zu Lehen: **die Behausung unter der Burg Blassenberg** gelegen mit Gräben, Gärten und allem Zubehör, welche **vor Zeiten der Henlein** gewesen ist und er von Contz Furschner, Bürger zu Culmnach, seinem Schweher gekauft hatte.

Dienstag nach Exaltationis Crucis 1465.

Monninger II. 437. Burggüter zu und im Amte Kulmbach. 111.

1466 Februar 19.

Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmnach, empfängt zu Lehen: die Behausung, Garten und Hofrait zu Culmach in der Stadt gelegen mit all ihren Zinsen und Zugehörungen nemlich 60 ₰ zu Walpurgi, 60 ₰ zu Michaeli, 5 Lammsbäuche, 9 Fastnachthennen und 9 Frontage, 1 Hof, 1 Selden zu Kerleus, 1 Hof zu Gumpersdorf, 1 Hof zu Fölschitz, welche Höfe und Selden zu Kerlewss, Gumpersdorf und Folschitz er von dem Prior und Convent zu Culmach um seine 2 Höfe und 2 Selden zu Ratlesreutt eingetauscht hat, die **Pfarr zu Kirchleubs mit der Kirche zu Gosselsdorf,** 1 Wieslein an der steinernen Brücke mit dem Stadel zu Culmnach, 1 Keller, 2 Hofstätten, 3 Häuser, 1 Stadel und 1 Garten hinter der Burg gelegen, 1 Haus neben dem Keller gelegen, 1 Garten der Pirnstein genannt ob dem Stocker gelegen, 1 Haus und 4 Gärten in der Wolfskehle gelegen und was er sonst leihet in den Auen an Wismat, Äckern und Gärten, 6 Güter in der Untern Purpach, 1 Gut in der Obern Purpach und was er sonst leihet jenseits der steinernen Brücke in der Aue hinauf gegen Cawernburg an Wiesen, Städeln, Gärten, Äckern und Hofstätten, den toten und lebendigen Zehnten zu Cawerndorf, 4 Güter mit den Wiesen und was er sonst an Äckern und Wiesen von Cawerndorf bis hinauf nach Steinach leihet, **das Dorf Pörbitsch** mit dem Zehnten der zu Prunersdorf anfängt und was er sonst zwischen Porbitsch und Purperg bis an die Purpach an Zehnten, Wiesen, Äckern und Gärten leihet, dem halben Zehnten zu Melkendorf und 6 Mannschaften und was dazu gehört mit dem **Burgstall zum**

Steinenhaufs und was er sonst von den zwei Mainen aus bis gegen Pölnitz in die Aue und die Katschenreuter Au ob der Brücke, den Neckenwere genannt, leiht, 2 Höfe zu Melkendorf und Wiesen und Äcker im Flur daselbst, 1 Hof zu Donnersreutt, einen toten und lebendigen Zehnt zu Paumgarten, denselben Zehnt, 4 Seldengüter und 1 Wiese zu 4 Fuder Heu zu Kauerndorf, einen halben Zehnt zu Trebgast, einen Zehnten zu Hawendorf im Amte Creussen, 1 Zehnt zu Ekarstorff im Bairreuter Gericht gel., 1 Zehnt zu Hornitzreut und was er sonst da leihet, 2 Gütlein, 12 Acker Feld und Wiesen zu Folschnitz, 1 Wiese zu Petzmansberg und 1 Gütlein zu Münchdobrach.

Am Aschermittwoch 1466.

1. Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch des Markgrafen Albrecht Nr. 4 S. 19. — 2. Monninger II. 185. — 3. Geöffnete Archive 3, S. 391. **112.**

1466 März 5. Culmnach.

Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmnach, bestätigt, daß vor ihm und den Ratsgeschwornen der Stadt Culmnach Kontz Stublinger aus Cawerndorf Nachstehendes vorgebracht habe:

Sein Bruder Heintz Stublinger habe einen toten und lebendigen Zehnt zu Pölnitz von weiland Mertin Imhof gekauft, den Kindern seines Bruders wollten jedoch Eckh Knapp, Henitz Jäger, Albrecht Behaim und Hans Vorschuß, alle zu Polnitz ansäßig, diesen Zehnt von ihren Gütern nicht reichen. Er bitte daher um Verhörung einer Kundschaft durch Kunz Weinzuell, Eckh Weinzuell und Kuntz Flischer wohnhaft zu Seitenhove. Diese erklären auf ihren Eid, daß von diesen Gütern zu Polnitz seit Alters her Zehnt gegeben wurde.

Rüdiger Henlein stellt hierüber einen Gerichtsbrief aus.

Urteiler: Hans Huzelmann, Bürgermeister, Konrad Fürst ..ab.., Hans Preyl und Sigmund Perkhmeister, Ratsgeschworne der Stadt Culmnach.

Siegler: **Rüdiger Henlein, Vogt der Stadt Culmnach.**

Mittwoch nach dem Sontag Reminiscere 1466.

Guttenberg, Schl. Arch., Urkdbch. Nr. 5 Bl. 108—110. **113.**

1466 Mai 15.

Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmach, vertauscht seine Güter nemlich 2 Höfe und 2 Selden zu Ratlasrewt mit allem Zubehör

und aller Gerechtigkeit zu Dorf und Feld, welch' alles dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und seiner Herrschaft zu Lehen rührt, an den Prior und Convent des Klosters Sankt Augustin Ordens zu Culmach gegen 1 Hof und 1 Selden zu Kerlewß, 1 Hof zu Gumpersdorf und 1 Hof zu Folschitz mit allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten zu Dorf und zu Feld, welches alles **„freies Eigen“** war und zu welchem Tausche Markgraf Albrecht seine Einwilligung gegeben hat.

Siegler: **Rüdiger Henlein.**

Gegeben am Donnerstag Ascensionis Domini Ao etc. Lxvj°.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch Markgraf Albrechts Nr. 4 S. 22r. **114.**

1466 Mai 15.

Markgraf Albrecht bekennt, daß vor ihn gekommen ist sein Rat **Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmach** und bekannte: er habe 2 Höfe und 2 Selden auf der Retlesrewt mit aller Zugehörung und Gerechtigkeit zu Dorf, Holz und Feld, die von der Herrschaft zu Lehen rühren mit dem Prior und Convent des Klosters Sankt Augustinordens in der Stadt Culmach umgetauscht gegen 1 Hof und 1 Selden zu Kerleuß, 1 Hof zu Gumpertstorff und 1 Hof Folschitz mit allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten. Rüdiger bat um Bewilligung des Tausches, Eignung der Höfe und Selden zu Ratlesreut an den Prior zu Culmach mit dem Beifügen seine eigenen Güter dafür zu Lehen machen zu wollen.

Markgraf Albrecht genehmigt den Tausch und gibt dem Prior des Klosters zu Culmach die genannten Höfe und Selden zu Ratlesreut zu frei lauter Eigen.

Donnerstag Ascens. Domini ao. etc. Lxvj°.

Fikentscher, Geschichte des ehem. Aug. Klosters zu Kulmbach 7. Versuch S. 91/92. **115.**

1466 Mai 16.

Markgraf Albrecht von Brandenburg bestätigt auf Bitten seines Rates **Rüdiger Henlein, Voitt zu Culmach**, dessen **Swiger** Anna Hoentritin ihre auf den 2 Höfen und Selden zu Ratlesrewtt stehenden 390 fl. rh., um welche Summe sie dieselben beiden Höfe und Selden von Albrecht Blassenberger gekauft hatte, und überträgt diese Summe der Anna Hoentritin auf den Hof und Selden zu Kerlewß, den Hof zu Gumpersdorf und den Hof zu Folschitz.

welche Höfe und Selden **Rüdiger Henlein** von dem Prior und Convent des Klosters zu Culmach gegen die vorbenannten Ratlesrewtter Höfe und Selden eingetauscht hatte und die nach dem Tode der Anna Hoentrittin auf des **Rüdiger Henlein Ehefrau Kunigund** und **deren Sohn und Tochter** übergehen sollen.

Siegler: Markgraf Albrecht.

Geben am Freitag nach Ascensionis domini Ao etc. xeagesimo sexto.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Markgr. Albrechts Nr. 4 S. 365 r. **116.**

1466 Mai 19.—22.

Hofgericht Montag mit Donnerstag nach Exaudi.

U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmach.**

Hans von Königsfeld klagt zu **Rüdiger Henlein** und Cuntz Ratzenberger als Vormünder des Hans Ratzenbergers hinterlassenen Erben um 8 fl. Schuld für ein Pferd, welche Hans Ratzenberger ihm schuldig geblieben und erstand seine erste Klage.

Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I Bl. 14 u. 17. **117.**

1466 September 2.—5.

Hofgericht Montag mit Freitag nach Egidi.

U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**

Hans von Kunigsfelt erstand seine 2te Klage gegen **Rüdiger Henlein** und Cuntz Ratzenberger als Vormünder des Hans Ratzenberger sel. Kinder.

Johannes Berwing läßt durch seinen Fürsprecher vorbringen: er habe vernommen, daß Anna Hohentritin, seine Ahnfrau, an letztvergangenem Hofgericht der Hausfrau des **Rüdiger Henlin und deren Kinder** eine Uebergabe getan habe. Nun stehe er mit **Rüdiger Henleins Hausfrau** in Sipzal und gleicher Erbschaft zu dem Hab und Gut seiner Ahnfrau, auch habe er die Erbschaft nicht verwirkt und nachdem ihm die Erbschaft nicht verkündet worden sei, so frage er, ob ihm das nicht billig ein Schaden wäre. Es wurde zu Recht erkannt, daß man diese Anfrage dem andern Teil zum nächsten Hofgericht verkünden soll und wenn er drein zu reden habe und man beide Teile verhört habe, solle geschehen, was Recht ist.

Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 62—64. **118.**

1466 Dezember 9.—12.

Hofgericht Dienstag mit Freitag nach Con. Marie.

U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**

Johannes Berwing klagt zu Anna Hohentritin,[1]) seiner Ahnfrau sie sei vor das Hofgericht gekommen und habe alles, was sie hätte, des **Rüdigers Henlein Hausfrau und deren Kindern** aufgegeben ohne sein Wissen und er sei doch geradeso gut ihr Tochterkind, wie die **Henleinkinder.** Er hoffe und getraue daher zu Hab und Gut seiner Ahnfrau gleichberechtigt mit diesen zu sein. Dies habe er beim vorigen Hofgericht geklagt, man solle nun die Hoentrit verhören. Er erstand die erste Klage.

Ferner klagte er zu der Hoentrit,[2]) sie habe 12 Jahre lang seine Habe innegehabt und ihm darüber nie Rechenschaft gestellt, auch habe er ihr 30 fl., welche aus der Habe seines Bruders aus Steiermark herrührten, zu getreuerhand übergeben, auch das könne er ohne Gerichtshilfe nicht erlangen. Er erstand auch diese 1te Klage.

Auf die Klage des Hans Kunigsfelder antwortete **Rüdiger Henlein.** Wie sein Schwager Hans Ratzenberger mit Tod ab-

---

[1]) . . . . **Hochtrit**
verm. mit **Anna** . . . .

. . . . **Hochtrit** uxor . . . . **Berwing**	**Kunigunde Hochtrit** uxor **Rüdiger Henlein** † c. 1475
Johannes Berwing	Beit Henlein 1475 verm 1499 mit Eva von Schaumberg — eine Tochter.

[2]) **Anna Hoentrit** oder Hochtritt entstammt aus der **Familie von Weyer.** Hans Hochtritt — der Name wird oft falsch geschrieben z. B. Hochtru, Hochtert, **Hochter** — erscheint zu öfterenmalen im Landbuch der Herrschaft Plassenberg v. 1398, **einmal** als Besitzer eines Gartens in der Wolfskel und Vorstadt zu **Kulmbach**, u. 1 **Hofes und** Selden nebst Zugehör zu Weyer. Zum Unterschied seines Namensvetters **Hans von Weyer**, der ebenfalls 1 Hof und 1 Selden zu Weyer besaß, wurde er **Hans [von Weyer] genannt Hochtrit** bezeichnet, unter welchem Namen er auch als **Besitzer der** Lehengütlein zu „Burkhawg" vorkommt. 1401 erhält er von Burggraf Johann III. zu Nürnberg 1 Hof zu Weyer, den Zehnt zu Gemliz und ettliche Äcker **bei dem Hof**, 1 Gütlein zu dem Hawge, Haus, Hofstatt u. ein Gärtlein ferner eine Wiese **bei der** Weinbrücke bei Burghaig u. 1 Wiese ober Prymstorf zu Lehen. 1408 **bekennt Burggraf** Johann **Hansen Hochtrits von Culmach Hausfrau Anna** 400 fl. **auf den Hof** zu Weyers und 1419 empfängt Merten Waldenfels zum Hawg 2 Hofstätten u. 1 **Gärtlein** zum Hawg und die Wiese an der Weinbrücke zu Lehen, welche er von **Hansen Hochtrit** gekauft hatte.

gegangen sei, da habe er dessen Bruder Cunz die Vormundschaft nicht allein anvertrauen wollen, sondern sie außerdem noch dem Hansen von Kunigsfeld und sich selbst anbefohlen. Nun sei aber bekannt, daß Cunz sich des gesamten Hab und Gutes seines Bruders unterwunden hätte, er habe es also als fahrendes Gut nicht inne, sei also dem Hans Königsfeld, der doch ein Mitvormund sei, nichts schuldig. Hierauf antwortete der Königsfelder, wenn **Rüdiger** behaupte, er habe das Gut als Vormund nicht inne, er entäußere sich der Vormundschaft, so wisse er sich wohl dazu zu halten, tue er das aber nicht, so getraue er Ratzenberger Antwort wie billig. Hofrichter und Räte erkannten, daß Hans von Königsfeld den Spruch gegen **Rüdiger Henlein** habe fallen lassen, ihn aber gegen den nicht erschienenen Cunz Ratzenberger erstanden habe.

Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 95. 101. 102. 119.

1467 Februar 25.—28.

Hofgericht Mittwoch mit Samstag nach Reminiscere.

U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**

Fritz Stahel als Anwalt des Ulrich Wyenrich zu Bamberg klagt zu **Rüdiger Henlein** um 11 fl. Schuld und 5 fl. Schaden, worauf ihm Rüdiger in das Gerichtsbuch 10 fl. minner oder mehr auf eine ihm schuldige Rechnung bekannt habe.

Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 127. 128. 120.

1467 März 3.

Rüdiger Henlein verkauft den Hof zu Folschitz an Hans Schirmer und Thomas Grampen von Folschitz gegen einen Wiederkauf nach 3 Jahren.

Dienstag nach Oculi anno etc. lx vij.

Bamberg Kr. Arch. Lehenbuch Markg. Albrechts Nr. 4 S. 19. 121.

1467 Juni 1.—3.

Hofgericht Montag mit Mittwoch nach Corporis Christi.

U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein, Voit zu Culmach.**

Fritz Stahel erstand seine 2. Klage gegen **Rüdiger Henlein. Hans Henlein** klagt durch Heintz von Kindsperg zu Ramung von Pintloch wegen eines Ackers.

1. Bamberg Kr. Arch. B. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 159, 165, 191 und 192. — 2. Arch. f. Bayreuther Gesch. u. Altkd. 1_1 S. 126. — 3. Meyer Chr. Quellen zur Geschichte v. Bayreuth 1893 S. 138. 122.

1467 Oktober 19.—22.
Hofgericht Montag mit Donnerstag nach Galli.
U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**
Rüdiger Henlein klagt zu Cuntz Ratzenberger als Vormund der hinterlassenen Kinder des Hans Ratzenberger wegen des Sitzes zu Reynach.
Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 199. 200. **123.**

1467 Dezember 14. 15.
Hofgericht Montag u. Dienstag nach Lucie.
U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**
Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 224. **124.**

1468 Januar 26. 27.
Hofgericht Mittwoch und Donnerstag nach Pauli Cono.
U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**
In einem Urteil erscheint **Hans Henlein.**
Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 230. 238. **125.**

1468 Januar 28.
Rüdiger Henlein.
1. Gruppe Reg. Nr. 487. **126.**

1468 Mai 10.—12.
Hofgericht Montag mit Mittwoch nach Jubilate.
U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**
Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I Bl. 259. **127.**

1468 August 29.—31.
Hofgericht Montag mit Mittwoch vor Egidi.
U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**
Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 282. **128.**

1468 November 17.
Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmach.
1. Gruppe Reg. Nr. 494. **129.**

1469 Januar 31.
Rüdiger Henlein.
1. Gruppe Reg. Nr. 498. **130.**

1469 Januar 30. 31. Februar 1.
Hofgericht Montag mit Mittwoch nach Pauli.
U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**
Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 326. 131.

1469 Februar 2.
Hofgericht Donnerstag nach Pauli.
U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**
Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I Bl. 311. 132.

1469 Mai 15. 16. 17.
Hofgericht Montag mit Mittwoch nach Exaudi.
U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**
Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I Bl. 352. 133.

1469 September 11. Blassemberg.
Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmach.
1. Gruppe Reg. Nr. 505. 134.

1469 September 11. und 12.
Hofgericht Montag und Dienstag nach Nat. Mariae.
U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**
Hans Henlein von Pintloch klagt zu Heintz von Gutenberg den Älteren wegen eines Lehens.
Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 378, 87 u. 90. 135.

1469 Dezember 11.
Hofgericht Montag nach concept. M. Virg.
U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**
Bamberg Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 302. 136.

1470 Januar 7. 8. 9.
Hofgericht Montag mit Mittwoch nach Obersten.
U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**
Bamberg Kr. Arch. B. K. H. I. Bl. 444. 137.

1470 Mai 6.

Bestallung des Niclas Swarz[1]) als Wagenburg Führer.

Siegler: **Rüdiger Henlein, Voit zu Culmach.**

Gegeben am Suntag Sankt Augustentag ao 70.

Minutoli das kais. Buch, S. 436. 138.

1470 August 27. 28.

Hofgericht Montag und Dienstag nach Bartolmä.

U. d. Hofgerichtsurteilern: **Rüdiger Henlein.**

Bamberg Kr. Arch. B. K. H. I. Bl. 473. 139.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Ein Fritz Swarz war 1467 Wächter zu Plassenberg. Hofgrbch. I. S. 159.

3. Gruppe 1265—1500.

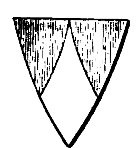
Regesten

des

Geschlechtes „von Plassenberg“

mit dem Wappenbild **„des Berges“** (der Spitze).

(Nachtrag und 3. Fortsetzung 1451—1470.)



1314 März 27.

Albert Vortscho von Turnawe bekennt sich zu einer Schuld von 50 ℔ Bamberger Denare an den Abt und das Convent zu Langheim. Er verspricht alljährlich bis zur Ablösung der genannten Summe von seinen Einkünften im Orte Zeuln die Zehnten zurückzugeben. Von 10 ℔ Denare dieser Summe sollen jedoch zum Ausgleich die Zinsen eines zum Gut des Hofes in Hutschdorf gehörigen Pfundes zurückbehalten und davon zum Andenken seines verstorbenen Vaters Albert und dereinstens seiner Gattin Katherina im Convent ein Jahrtag abgehalten werden.

Siegler: Albert Förtsch und **Heinrich der Ältere von Plassenberg.**

Gegeben ao. 1314 sexto Kalendas Aprilis in Gegenwart Heinrich cellerarii, Ottos von Sparrenberg, Heinrichs von Waldenfels, Theoderich von Lichtenfels, Mönchen in Langheim.

München, R. Arch. Urk. d. Kl. Lghm. O. P. S. d. H. v. Bl. (Spitze) s. g. 9a.

1404 April 1. Plassemberg.

Fritze Plassemberg hat zu Lehen empfangen: 1 Gütlein zu Drosenfelt das Rüdiger Gangolfs gewesen, er von ihm gekauft hat und von welchem der Burggraf Steuer und Fron hat.

Gegeben Plassemberg am Dienstag pasce ao. 1404.

1) München, R. Arch. Lehenbuch Burgg. Joh. III. Ritter u. Knecht auf d. Gebirg. — 2) Hohenzollern'sche Forschungen 5. S. 40.

58 a.

1409 Mai 14. Beyerewt.

Fritzlein, des Eberleins Kratwssen Sohn, hat zu Lehen empfangen: 1/4 eines Zehnts zu Melkendorf bei Escha.

Beyerewt am Dienstag vor dem heiligen Auffarttage 1409. vendidit **Richartem Plassenberger.**

1) München, R. Arch. Lehenbuch Burggraf Johans III. Ritter u. K. a. d. Geb. — 2) Hohenz. Forschungen 5. S. 140.

78 a.

1409 Dezember 4. Plassemberg.

Hans Dinste, des Burggrafen Marstaller, hat zu Lehen empfangen: 50 Acker Holz, Felder und Wismat, gelegen in der Wun awe.

Plassemberg ipsa die s. Barbarae virginis anno 1409.

Ex jussu **Fr. de Plassemberg** in stuba maiori.

1) München, R. Arch. Lehenbuch Burggraf Johans III. Ritter u. K. a. d. G. — 2) Hohenz. Forsch. 5. S. 119.

79 a.

um 1430

Anna von Blassenberg vermählt mit Hans von Sparnek.

Hans von Schaumberg zu Strössendorf 1430	Afra von Waldenfels	Wolf Gotsman zu Thurn	Kunigunde Stiebar	Hans v. Sparnek	**Anna von Blassenberg**	Lamprecht von Sekendorf	**Maria von Schaumberg**

Otto von Schaumberg zu Muppberg, Amtmann zu Staffelstein, 1497—1503. I. Eva Marschalk v. Ebnet. II. Anna von Burdian.	Kunigunde Gotuman zu Thurn	Christoph von Sparnek	Elisabeth von Seckendorf

Sylvester von Schaumberg würzb. Amtmann zu Münnerstadt (Grabstein in Münnerstadt)	Cäcilia von Sparnek † 1525 November 11 (Grabstein in Münnerstadt)

Wolf. Dietrich von Schaumberg
1525 Domherr zu Würzburg aufgeschworen
† 1536

1) Salver, Ahnenproben S. 390. — 2) Der deutsche Herold 1898 Nr. 11 S. 154.

144 a.

1452 Februar 3. Plassenberg.
Albrecht Plassenberger empfängt zu Lehen:

1/4 an einer Wiese bei Trunstorff, 1/4 an 6 Tagw. Feld und 1 Zehntlein am Repleynsholz gelegen und 1 Acker bei dem Wasserstein, welches alles er von Hansen Graman von Symelpuch gekauft hat, ferner 5 Gütlein zu Weyßk, welche Poczlinger, Bawer und **Albrecht Plassenberger** inne haben und 1 Hof zu Trebgast gelegen, welchen Haweisen besitzt.

Actum Plassenberg feria sexta post purificationis Mariae ao. etc. lij°.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch Markgrf. Johann Nr. 3 S. 62r. **186.**

1453 Dezember 29. Plassenberg.
Albrecht Plassenberger als Vormund und **die Plassenberger** vertauschen mit der Herrschaft Gunst und Willen ein Wieslein mit einem Fuder Heu zu Plos gegen dem Furte und der Stege gelegen und zu den Lehen, welche sie zu Drosenfelt haben, gehörend von Erhard von Weyer gegen ein Wieslein mit einem Fuder Heu unter dem Dorf zu Plos herab zwischen dem Main und dem Weg gelegen und zu dem Lehen, welche derselbe zu Plos hat, gehörend.

Ebenso verkaufen **Hans und Gotfried Plassenberg** eine Wiese an Heintz Geim.

Datum Plassenberg am Samstag nach Nativitatis Cristi Anno etc. liij°.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgrafen Johann Nr. 3 S. 64. **187.**

1455 Dezember 27. Plassenberg.
Gotfride Plassemberger, des Fritzen sel. Sohn empfängt für sich und **seinen Bruder Hans** zu Lehen:

1 Burggut, 1 Hof, 1 Zehnt und 5 Güter zu Eckerstorff, 1 Hof und 3 Selden zu Lochaw, 1 Selde zu Puczpach, 4 Selden zu Drosenfelt, 1 Hof zu Deybcz, 2 Wiesen bei Weyßk, 1 Acker auf dem Himmelreich und die Hofstatt zu Beyrreut, welch' alles ihr väterliches Erbe ist.

Actum Plassenberg an Sanct Johanstag in den Weyhnachtsfeiertagen Anno etc. lv°.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch des Markgrafen Johann Nr. 3 S. 73r. **188.**

1456 Januar 18. Plassenberg.

Gotfride Plassemberger empfängt für sich und **seinen Bruder Hans** zu Lehen: 1 Hof, 1 Selde und 1/4 **am Burgstall zu Eckerstorff** gelegen, welch' alles sie von den Gebrüdern Walther und Michel Rabenstein gekauft haben und 1 Seldengut zu Eckerstorff mit seiner Zugehörung, das sie von Ritter Hartung von Egloffstein gekauft haben.

Actum Plassenberg feria secunda post Anthony Anno dom. etc. lvj°.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch des Markgr. Johann Nr. 3 S. 74. **189.**

1458 Dezember 31. Culmach.

Hans Plassemberger zu Eckerstorff empfängt für sich und seinen **Bruder Gotfride Plassemberger** zu Lehen: etliche Äcker und Wiesen mit 2 Pferden zu bebauen, außer dem Hofe zu Eckerstorff, worauf die Strennger sitzen, welch' alles sie von Eberhard und Cunz Strennger von Eckerstorff gekauft haben.

Actum Culmach am Montag nach dem Christtag Ao. etc. lviij°.

Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch Markgr. Albrechts Nr. 4 S. 7r. **190.**

1460 . . . .

† **Adelheid von Blassenberg,** 10. Äbtissin des Klosters Himmelkron, dem sie über 30 Jahre 1428—1460 mit Auszeichnung vorstand.[1])

1) Augsburg, Stadtarchiv, Sauerzapf Msc. Bd. I. Bl. 87. — 2) Caspar Bruschius Chronologia Monasteriorum Germaniae praecipuorum. Sulzbach 1682 S. 132. — 3) Ussermann episc. bamb. S. 411. — 4) Lucae Grafensaal 1702 S. 374. — 5) Bavaria 3_1 S. 593. — 6) Arch. f. Gesch. u. Altk. v. Obfr. 15_2 S. 285 u. 304. **191.**

---

[1]) Das **Kloster Himmelkron** war das Erbbegräbnis der Grafen von Orlamünde, der von Blassenberg, von Künsberg und von Wirsberg. Die Ritterkapelle wurde zur Stiftskirche erweitert, welche die markgräfliche Fürstengruft birgt.

Der **Grabstein der Äbtissin Adelheid von Blassenberg,** welcher früher auf dem Boden lag, wurde in den 1860er Jahren auf Kosten des hist. Vereins in Bayreuth aufgerichtet und in der Nähe beim hinteren Aufgang in die Empore an die Wand gestellt.

„Frau Adelheid von Blassenberg"
Äbtissin gestorben 1260.

Obfrk. Arch. 15_2 S. 285 u. 304.

Auch die **Guttenberg** hatten **dort** ein **Erbbegräbnis** s. Obfr. Arch. 20 Bd. Hft. 2. S. 99.

1460 . . . .

Götz von Blassenberg im Sct. Gumprechtsstift zu Ansbach eingeschrieben.

Augsburg, Stadtarchiv, Sauerzapf Msc. Bd. I. Bl. 72.

192.

1461 Mai 5.

Albrecht von Blassenberg, derzeit zu Mittelberg gesessen und **Götz und Hans von Blassenberg, Brüder,** verkaufen dem ehrsamen Jakob Ottschneider ihre Hofstatt bei der unteren Badstube an der Mauer in der Sutten [1]) zu Bayreuth.

Dienstag nach Sct. Walpurgitag 1461.

1) Layriz, Entstehung des Stadtphysikats zu Bayreuth S. 41. — 2) Oetter burggräfliche Geschichte II S. 368.

193.

1463 Februar 24.

Albrecht von Plassemberg bestätigt von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Burggrafen von Nuremberg, für erlittene Kriegsschäden 20 fl. erhalten zu haben.

Siegler: **Albrecht von Plassemberg.**

Geben am Donnerstag Sand Mathiastag anno M° CCCC° Lx mo tercio.

Bamberg, Kr. Arch. Urk. a. Geschl. „Pl." K. 18. L. 2 fasc. 1. O. Pp. m. S. größtenteils abgefallen.

194.

1463 Juli 13.

Anna von Seckendorff, des **Friedrich Plassennberger Wittwe,** bestätigt von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Burggrafen von Nürnberg, durch dessen Hauswirt zu Blassennberg Sebastian von Seckenndorff, Nolt genannt, ihren Vetter, 50 fl. rh. an Dienstgeld erhalten zu haben.

Sieglerin: **Anna von Seckendorff.**

Geben an Sant Margarethen der heiligen Jungfrau. 1463.

Bamberg, Kr. Arch. Urk. ad. Geschl. „Pl." K. 18. L. 2. fasc. 1. O. Pp. S. etwas beschädigt.

195.

---

[1]) Die **Blassenbergische Hofstatt** in der Sutten — später Hs.-Nr. 125. 1833 Breitegasse E. Haus Nr. 358, jetzt Sophienstrasse; war gefreites Burggut d. h. ein von allen Abgaben befreites Haus und ging von den Blassenberg zu Lehen.

Holle Alte Gesch. v. B. S. 44 und Holle Gesch. d. Stadt B. v. d. ältesten Zeiten u. s. w. 1901 S. 34.

1464 Juli 12.

Christofel von Gutenberg und seine Hausfrau **Margareth geb. von Plassenberg.**

1. Gruppe Reg. Nr. 447. **196.**

1464 . . . .

Sieg der Würzburger über bambergische Edelleute. Unter den Gefangenen **Götz von Plassenberg.**

1) Jung miscellanceen I S. 64. 71. — 2) Hänle Schwanenorden S. 145. **197.**

um **1466**

Catharina von Plassenberg geistliche Jungfrau, genannt unter den Jahrtagstiftern im Clarissenkloster in Bamberg.

Landgraf. Geschichte des Sct. Klaraklosters S. 20. **198.**

1466 Januar 21. Blassemberg.

Albrecht Blassemberger empfängt zu Lehen:

seinen Teil an dem Burggut und Haus zu Bairreuth, 1 Gütlein zu Weyßk, 6 Seldengüter zu Drosenfeltt, die umgehende Lehen sind und zuvor seine Vettern geliehen haben und die er als der **Älteste** von Hand leihet, nemlich 1 Wiese unter dem Puch im Krenntzwinkel genannt, 1 Wiese unter dem Aichberg bei der Stiegell, 2 Hofstätten in der Vischergasse und 1 Garten in der Wolfskele, der Glauer genannt, 1 Haus, 1 kl. Häuslein, 1 Hofstatt und 1 Garten, **alles unter dem Schlosse zu Blassemberg gelegen,** Zinslehen, 1 Haus und 1 Garten in der Vischergassen, Zinslehen, 1 Garten und 1 Haus vor dem Türlein in der Reut, 1 Wieslein am Altwasser unter dem Puch, Zinslehen, alles was Fritz Humenreutter zum Aichich gehabt hat, 1 Hofstatt und 1 Gärtlein in der Vischergasse, 1 Holzlein in der Culmach, $^{1}/_{6}$ am Zehent zu Kirchlam, den toten und lebendigen Zehnt zu Trebgast, 14 Maaß Haber auf dem Kloster Himmelkroner Hof zum Cristansperg, den halben toten und lebendigen Zehent zu Kerlam, 1 Wieslein und 1 Acker zu Hofstett, die Hawgerin genannt, 1 Zehntlein am Paderzagel, 1 Wieslein zu 3 Tagw. unter Kemnitz in der Mengaw, Zinslehen, die Äcker auf der Windwartt ob Donnerßreutt, 1 Acker zu Kaurnberg unter dem Bach bei dem Steg, 1 Haus, 1 Stadel, 1 Wiesflecklein und 1 Acker auf dem Berg zu Kaurndorf, Zinslehen, 1 Wiese und 1 Acker zwischen Doebrach und Metzeldorf in der Aue beim Bach, 1 Wiese zu Kaurnberg unter dem Kalkofen,

1 Wieslein und Äckerlein zu Hofstett und 1 Acker zwischen Pelstorff und Nedmanßdorff.

Blassemberg am Dienstag nach Sant Fabian und Sebastianstag. Anno etc. Lxvj°.

1) Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgr. Albrecht Nr. 4 S. 18. — 2) Monninger II. 132.

199.

1466 Januar 31.

Fritz von Seckendorff erhält zu Lehen:

1 Selden zu Lochaw, die **Albrecht Plassenbergers** gewesen ist.

Freitag nach Conversionis Pauli 1466.

Monninger II. 340.

200.

1466 März 2.

Hans von Königsfeldt erhält zu Lehen:

Den Sitz zu Allatdorf mit 1 Hof und das Regersholz, von **Albrecht Blassenberger** erkauft, 1/4 am Dorf und Reutzehnt daselbst nebst 3 von Wilhelm Löffelholz erkauften Gütern, 1 Hof und 1 Hölzlein in der Gries von Hans Ratzenberger gekauft und noch 1 Gütlein zu Allatdorf, ferner die Afterlehen, welche er von Hand leiht.

Sonntag Reminiscere 1466.

Monninger II. 233.

201.

1466 2.—5. September.

Hofgericht Dienstag—Freitag nach Egidi.

Nikel von Weyer klagt zu **Hansen Blassenberger**, er habe einen armen Mann aufgenommen, der von ihm ungeurlaubt sei und einer seiner Untertanen habe ihm 1 Sra. Hafer geliehen.

Albrecht Blassenberger klagt zu Hans Ochs um ein Pferd für 25 fl., einen Panzer für 6 fl., ein Goller, eine Armbrust und eine Leyer für 3 fl., auch habe er seiner Frau und seinen Kindern 6 Mäslein Korn geliehen, erstand seine 1te Klage.

Bamberg, Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 57, 61.

202.

1466 Oktober 6. Blassemberg.

Cunrat von Kotzaw der Ältere zu Stierberg, Pfleger, empfängt zu Lehen: für **seiner Schwester Söhne Hans und Hans Blassemberger Gebrüder**, welche nicht im Lande sind, 1 Hof zu Swingen u. 1 Selden zu Lynndau, welches von **Reichart** und **Nickel Plassem-**

berger, Gebrüdern, ihrem Vater und Vetter, auf dieselben erstorben ist.

Blassemberg am Dienstag vor Dyonisy Anno etc. lxvjto.

1) Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgr. Albrecht Nr. 4 S. 25r. — 2) Monninger II. 132.

203.

1466 Dezember 9.—12.

Hofgericht Dienstag mit Freitag nach Conceptionis Mariae.

Nikel von Weyer erstand seine 2. Klage gegen **Hans Blassenberger.** Heintz Biedermann hat die **Albrecht Blassenberger** übergebene Gewalt vor Gericht wieder aufgegeben und sich deren wieder entäußert unter Anrührung des Gerichtsstabes, wie er sie in gleicher Weise übergeben hatte.

Albrecht Blassenberger klagt zu Heintz Ochs um ein Pferd für 25 fl., 1 Panzer für 6 fl., ein Goller, eine Armbrust und eine Leyer f. 3 fl., welche er ihm geliehen habe, auch seiner Hausfrau und Kinder 6 Mäslein Korn mit der Bitte ihm seinen erwachsenen Schaden wieder zu ersetzen.

Heintz Ochs: Es habe sich begeben, daß Cuntz von Aufsees und Andere geworben hätten auf einen Reyt. Da oft ein gut Freund und Gesell zu Diensten werbe und bitte, so sei er auch geworben worden, auch habe er ferner Heintzen von Kindsperg gedient und sich auf solchem Ritt auch weiter erworben und **Albrecht Blassenberger** um 3 Pferde gebeten. Dieser habe ihm 1 Knecht und 1 Pferd geliehen. Derselbe Knecht sei in der Niederlage bei Cuntzen von Aufsees Reyt bei ihm niedergelegen, gefangen, geplocht und geschätzt worden. Nun sei unerhört unter dem Adel, so Einer dem Anderen diene oder Knechte zu Dienst schicke und mit diesen niederliege, wie hier geschehen sei, daß er den in solchen Sachen empfangenen Schaden zu bezahlen schuldig sei. Er wolle auch das Recht unter dem Adel nicht „enfahenn", denn das wäre eine Sache, welche künftighin einen jeden des Adels zu Schulden kommen und großen Einfall bringen möchte. Er hoffe und getraue, man solle das Recht mit ihm auch nicht „enfahenn" und sei er **Albrecht Blassenberger** um des Spruches nichts schuldig.

Albrecht Blassenberger erwiederte hierauf: er habe ihm das Pferd, Panzer, Goller, Armbrust und Korn geliehen, das Panzer habe er selbst entleihen u. bezahlen müssen.

Auf Gewalt des Hofgerichts ist dem Urteil ein Schub und Aufschlag bis zum nächsten Hofgericht gegeben worden in dieser Sache bei dem gnädigen Herrn zu erfragen, wie sich darin zu halten sei, nachdem dies nicht Einen allein betreffe und fernerhin öfter zu Schuld kommen möchte.
Bamberg, Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 95, 96, 102 u. 103. 204.

1466 . . . .
Albrecht von Blassenberg, Hans und Hans von Blassenberg, Brüder.
Jung, geh. Rat u. Consist. Präs. Miscell. I. S. 61. 205.

1467 Februar 25.—28.
Hofgericht
Götz und **Hans Blassenberger, Brüder.**
Bamberg, Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 137. 206.

1467 Oktober 19.—22.
Hofgericht Montag mit Donnerstag nach Galli.
Albrecht Blassenberger klagt zu Arnolt Ramsentaler, weil er ihm einen Zehnt zu Trebgast mit Gewalt weggenommen, aufgehoben und hinweggeführt habe. Der Schaden betrage 10 fl. Erstand seine erste Klage.
Jorg Springer klagt zu **Albrecht Blassenberger** um 16 fl. Hauptgeld für 1 Haus zu Drosenfelt, auf welchem sein Vater Kaufrecht gehabt und er ihm entwendet habe. **Albrecht Blassenberger** sei in dasselbe gezogen. Das Gut habe Hans Schütz seinem Vater verkauft.
Bamberg, Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 202, 216 u. 17. 207.

1467 Oktober 26.—28.
Hofgericht.
Arnolt Ramsentaler antwortet zu **Albrecht Blassenbergers** Klage: Er sei als junger Knabe weggekommen, habe gedient und sei wenig daheim gewesen, er habe deshalb nicht gewußt, daß sein väterliches Gut zehntbar sei. Wohl mochte, als sein Vater selig den Hof inne hatte, Zehnt davon gegeben worden sein; diesen Hof habe er aber nicht mehr, sein Vater habe denselben verkauft.

Ihm aber hätten **Albrecht Blassenbergers** Zehnter den Zehnt weggenommen und sogar mehr als er pflichtig wäre.
Bamberg, Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 239b. 208.

1468 Mai 8.
Hofgericht Montag nach Jubilate.

Nach Urteil des Hofgerichtes hat **Albrecht Blassenberger** durch seine Kundschaft genügenden Beweis erbracht, deshalb sei Arnolt Ramsentaler schuldig den Zehent fernerhin unverhindert zu reichen.
Bamberg, Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 269b. 209.

1468 Mai 10.—12.
Hofgericht Montag mit Mittwoch nach Jubilate.

Albrecht Blassenberger. Nach der am Dienstag nach Katherina 1468 verhörten Kundschaft Heintzen Roders von Goldkronach habe Ludwig Peck von Kornhof eidlich ausgesagt, daß er und die Seinigen den Zehnt zu Trebgast an 30 Jahre lang innegehabt hätten. Der Zehnt auf dem Felde zum Ramsentaler Burggut sei allein vom Getreide zu geben, Obst und lebendiger Zehent seien ausgenommen. Auch gaben weitere 3 Männer an, daß der Zehnt bisher gereicht worden sei, weshalb zu Recht erkannt wurde, daß Ramsentaler ihn zu reichen habe.
Bamberg, Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 269. 210.

1468 . . . .

Thomas von Reitzenstein teilt Bürgermeister und Rat der Stadt Eger mit, daß er in dem Streite mit ihrer Stadt seinen Schweger **Götz von Blassenberg** um Hilfe gebeten habe.
Eger, Stadtarchiv. 211.

1469 Mai 8.

Götz Blassemberger bekennt, zu rechten Mannlehen erhalten zu haben:

$^1/_4$ an dem Schloß Ypprode bei Münchberg [1]) mit seiner Zugehörung Zimmer- und Brennholz aus dem Hag dabei, von Thomas von Reitzenstein erkauft, und verspricht, das andere Holz und Ahorn getreulich zu bewahren.

Siegler: **Götz Blassemberger.**

Montag nach dem Sonntag vocem Jucunditatis xiiij[c] lxix.

1) Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch Markgraf Albrechts Nr. 4 S. 85. — 2) Monninger II. 133.

1469 Juli 14.

Götz und Hanns Blassemberger, Brüder, empfangen zu Lehen: 1 Haus und Hofstatt zu Beyrewt an der Stadtmauer gelegen mit aller Zugehörung, darauf Jakob Ottsneider sitzt, 1 Hof und 6 Gütlein zu Eckerstorff mit Holz, Äcker, Felder und Wiesen und allem Zugehör und einen Zehnt über das Dorf zu Eckerstorff.

Götz empfängt in sonderheit Alles, was ihm zuteil worden ist, 1 Heft zu Deypczk, 1 Hof und 3 Selden zu Alt- und Neu-Drossenfelt mit aller Zugehörung zu Dorf und Feld, 1 Selden zu Puczpach, 1 Seldengut zu Eckerstorff von Hartung von Eglofstein erkauft und eine Wiese unter der Beyrewter Strasse bei Waysöck gelegen.

---

[1]) **Schloß Upprode bei Münchberg.**

1429 Am Tag Visitationis Mariae.
Heintz Lubichawer bekennt von Markgraf Friedrich das **Schloß Upprodt** bei **Münchberg** zu Lehen erhalten zu haben nebst Zimmerholz zur Erbauung und Brennholz, auch soll es der Herrschaft **offen Haus** sein.
Monninger II. 101.

1469 Freitag an d. hlg. 3 Königtag.
Thomas von Reitzenstein bekennt das halbe **Schloß Upprodt** in gleicher Weise wie die Lubichawer für sich und seine männlichen Erben zu Lehen erhalten zu haben.
Monninger II. 101.

1469 Montag nach Exaudi.
Beringer von Kotzau bekennt das **andere halbe Teil am Schloß** Upprodt in gleicher Weise, wie der Reitzenstein und der Lubichauer zu Lehen erhalten zu haben.
Monninger II. 101.

1502 Mittwoch vor Martini.
Martin von Sparneck bekennt der Herrschaft seinen Hof zu Melkendorf übergeben und dafür den Hag und Holzwachs **am Upprodt** herum zu Mannlehen empfangen zu haben.
Monninger II. 104.

1523 Mittwoch den 8. Juli.
Vom schwäbischen Bund wird das dem Sebastian von Sparneck gehörige Schloß **Oprod** ausgebrannt und der feste Turm mit etlichen Tonnen Pulver gesprengt.
Bibl. d. lit. V. in Stuttgart CXIV S. 89.

Hans Blassemberger empfängt insonderheit Alles, was ihm zuteil geworden ist, 1 Hof und 3 Selden zu Lochaw, das Burggut zu Eckerstorff, $1/4$ am Burgstall zu Eckerstorff mit 1 Hof und 1 Selden, welches er von Walter und Michel Rabenstein erkauft hat, 1 Acker auf dem Himmelreich und ettliche Äcker und Wiesen zu 2 Pferden zu bebauen, welche aus der Strenger Hof zu Eckerstorff erkauft sind und das andere Alles ihr väterliches Erbe ist.

Blassemberg am Freitag nach Sandt Margarethentag. Anno etc. Lxviiij°.

1) Bamberg, Kr. Arch. Lehenbuch d. Markgrafen Albrecht Nr. 4 S. 35. — 2) Monniger II. 133. — 3) Lavriz chron. Dipl. Verz. d. Amtl. i. Fürst. Bayr. S. 17. 18.

1469 September 11. und 12.

Hofgericht Dienstag und Mittwoch nach nativitatis Mariae.

Herman Wirt zu Drosenfeld klagt zu **Albrecht Blassenberger** um ein Stücklein Panzer und ein Stücklein Goller, die er ihm geliehen habe.

Bamberg, Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 383.

1470 Mai 8. Culmach.

Heinrich von Auffeß, Ritterhauptmann auf dem Gebirge und Hofrichter zu Culmach bekennt, daß vor ihm erschienen sei **Walpurg, des Cuntz von Wirßperg zu Lanzendorf Hausfrau**, und bracht einen Teydingsbrief unter seinem Insiegel d. d. Freitags Sant Juliani 1470 zwischen ihrem Hauswirt und Albrecht und Jakob Groß, als Vormünder Heintzens von Wirßpergs, ihres vorigen Hauswirts Kindern, der 100 Gulden wegen, so **Götz Blassenberger ihr Bruder** vermeint und vorgibt, ihr bereits gegeben zu haben. Sie verlangt Kundschaft, ob das richtig sei. Durch den größeren Teil der Räte ist erkannt worden, daß sie der Ansprüche der Vormünder ledig sei.

Culmach Dienstag nach des heiligen Kreuztags Inventionis 1470.

Bamberg, Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 467.

1470 Mai 7. 8. 9.

Hofgericht Montag mit Mittwoch nach Misericordia.

Albrecht Blassenberger: Als Cuntz von Auffees einen Reut gemacht, sei er von Henitz Ochs um 1 Pferd, Panzer und Goller gebeten worden. Da habe sich Hermann Wirt angeboten, er habe

Panzer und Goller und wolle das gerne leihen. Heintz Ochs sei desselbigen Ritts niedergelegen und habe Panzer und Goller verloren. Nachdem **Albrecht** die Entlehnung zugibt, soll er ihm in 14 Tagen seinen Panzer wiedergeben oder bezahlen.
Bamberg, Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 456.

1470 August 27. 28.
Hofgericht Montag und Dienstag nach Bartolomä.
Hermann Wirt von Drossenfelt klagt zu **Albrecht Blassenberger** um 10 fl. Schaden, nachdem er die Hauptsache erstanden habe.
Bamberg, Kr. Arch. Bayr. Kulmb. Hofgerichtsbuch I. Bl. 474.

(Fortsetzung folgt.)

Nachträge und Berichtigungen
zu den Regesten von 1148—1450.

I. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 18. Band. 2. Heft. 1891.

Einleitung.

S. 3 **Anm.** 3 setze am Schlusse:
vgl. auch die Herkunft der Grafen von Abenberg. Hohenzollern'sche Forschungen I S. 389—408 u. II. 478—496.

S. 5. Die irrtümliche Annahme „Plassenberg" sei von Alters her Hauptgerichtsstätte des Radenzgaues gewesen, ist wie folgt zu berichtigen:

„**Plassenberg**" war von Alters her eine **allodiale Burg** mit **eigener oder patrimonialer Gerichtsbarkeit** der Grafen von Plassenberg, aber nicht Hauptgerichtsstätte des Gaus.

Burgen waren Sitze von Landgerichten nur in königlichen Städten, Burgen aber im Besitze von geistlichen oder weltlichen Immunitätsherren waren Sitze nur der Gerichte für ihre Immunitätsbezirke. Die Grafen im Gau hatten überhaupt keine bestimmte Gaugrafengerichtsstätte, sondern der Graf hielt das Grafending an verschiedenen Dingstätten des Gaus ab, ist aber überall in seiner Kompetenz „Landgericht".

Nach dem Aussterben der Herzoge von Meranien 1248 zog Bamberg das Landgericht ein und hat es für alle Zeiten nicht mehr zu Lehen verliehen.

Landtage und **Landgerichte**: 1156, 1163 in Chunesvelt (Königsfeld) nö Bambg.
1250 Hochstadt a. Main.
1251 Hügel bei Mainklein.
1255 im Gefilde zwischen Scheßlitz und Memmelsdorf.

alte Centgerichtsstätten des Radenzgaues.

1244 **Medlitz.** Die in das Dorf Baunach verlegte Cent (centa) will Herzog Otto von Meranien in den Ort Medlitz, wo sie von Alters her zu sein pflegte, zurückverlegen und hier sind sodann seine Leute gehalten sich einzufinden.

1258 **Woffendorf** bei Weismain.

1260 Richtgalgen an der Cent zu **Steinaha** (Stadtsteinach).

1361 **Kunigsfeld.** Walter von Streitberg, Vogt an dem Gericht zu Königsfeld auf d. Cent wegen eines Langenheimer Gutes zu Drosenfeld.

vgl. auch Kulmbach u. die Plassenburg v. Dr. Stein. 1. Lieferung S. 19.

S. 5 Anm. 11.

„Alt-Plassenberg" lag im Buchwalde, welcher den Rücken des Buchberges bekleidet.

Dorfmüller, Schicksale und Beschreibung der zerstörten Festung Plassenberg. Oetter, programm de situ et origine castri Plassenberg. S. 8 u. 9.

S. 8 Anm. 13.

zu 1246 setze: „20. Juli" und als Quellenangabe: „Kplbch. d. Kl. Lgh. S. 910 u. 25. B. d. H. V. z. Bbg. S. 40 u. 41.

Anm. 16 ergänze wie folgt:

1558 Nov. 14. entschied Kaiser Ferdinand, daß die Bundesstände Nürnberg, Bamberg u. Würzburg zur Wiederherstellung der Veste Plassenberg an Markgraf Friedrich 175000 Gulden zu zahlen haben.

1562 wurde die Uhr mit 2 Schlagglocken aufgerichtet.

1564 hielt sich Markgraf Friedrich wieder auf der Plassenburg auf.

1567 wurde die Kapelle nebst dem Glockenturm fertig.

Die zehn Fuß dicken Mauern des östlichen wie nördlichen Teiles der alten Burg mit ihrem ins Geviert gestreckten Hofraum und dem 684 Fuß tiefen Radbrunnen zeugen annoch von diesem stolzen Herschersitze.

S. 13 u. 18. Die Zuzählung der Ministerialen **„zu den schöffenbar Freien des Landes"** ist ein Irrtum, im Radenzgau gab es solche nicht.

vgl. Otto von Zallinger „die schöffenbar freien des Sachsenspiegels 1887".

S. 21 Zeile 3 u. 4 v. o. setze anstatt: „schon nicht mehr" — „noch 1279".

S. 23. Die **Namensableitung von Gutenberg** ist unrichtig. Gutenberg war altgermanisch-heidnische Weihestätte, nähere Darlegung behalte ich mir für die spätere Namenableitung vor. Streiche daher den Satz: „Heinrich von Blassenberg Nachkommen usw." bis „der Burg den Namen gab". Z. 4—12 v. o. und setze dafür:

„Heinrich von Blassenberg erbaute die frei eigene Burg auf dem Gutenberg, einer alt-germanisch heidnischen Weihestätte, zweifels ohne auf altväterlichem Erbe. Der neuen Burg gab Heinrich den uralten Namen der Örtlichkeit, den Namen des Berges, auf welchem er sie erbaute. Der Sitte der Zeit entsprechend nahmen von der Burg wiederum die Burgbewohner und in der Folge das von dort entstammende Geschlecht den Namen Gutenberg an."

Z. 4 u. 3 v. u. streiche die Worte: **„dem Gut am Berg"** und setze dafür **„der Örtlichkeit"**.

S. 24 Anm. 58 ergänze wie folgt:

Auch in Tauperlitz bei Hof wurden 1868 Münzen gefunden, auf welchen das der Herrschaft Plassenburg eigentümliche Schildzeichen der Rose ersichtlich ist.

1. Gruppe 1148—1500.

S. 37 Reg. 2 ergänze die Quellenangabe wie folgt:

7. Österreicher, Reichsherren von Aufsees S. 46—49. — 8. Obfrk. Arch. 1_3 S. 9. — 9. Untfrk. Arch. 25_2 S. 322. — 10. Regesten d. Frhr. v. Aufsees, Rgst. Nr. 7.

S. 38 unter dem Strich ergänze **) wie folgt:

Die Kapelle auf der Burg zu Zwernitz gehörte zur Pfarrei Sct. Lorenzen zu Wungeseß, es ist also sehr wahrscheinlich, daß die Walpoten Patronatsherren von Wonseß waren, wie sie das gleiche Recht über die Pfarrei Drumsdorff mit der Kapelle zu der Neuenstadt im Forst und zu Alladorf ausübten.
s. Obfr. Arch. 8 S. 43.

S. 43 Reg. 7 ergänze die Quellenangaben:
1. . . . . Urk. d. Kl. Michelsberg, 5. Bbg. hist. V. Urkdbch. d. Kl. Michelsberg S. 95b. Reg. 8 setze Z. 11 nach Bescere: „**)" und unten unter dem Strich:

) **Bessere Kloster im Würzb. Bistum wurde von Graf Gotbold **von Henneberg** und seine Gemahlin Luitgarde zu bauen begonnen und dem Bischof Otto I. von Bamberg geschenkt. Otto baute es auf seine Kosten aus und stellte i. J. 1135 eine Gründungsurkunde aus. — M. R. Arch. O. m. S. — Looshorn II. S. 296. — Ussermann S. 86 u. epuc. Wirc. S. 33.

S. 49 Reg. 15 Z. 1 setze nach **Drosceln-riut** ein: „*" und unter dem Strich als Anm.:

*) **Drogeson-riuthe, Droschenreuth** zwischen Pegnitz und Thurndorf wird in der Urk. v. 13. Juli 1062 als zu Vorcheim in pago Ratenzgouue gelegen in comitatu Kraftonis Comitis von König Heinrich IV. dem Bistum Bamberg zurückgegeben (Paul Österreicher geschichtliche Darstellung d. alten Königshofes Forchheim Beilg. XI). „**Die von Droschenreuth**" waren bambergische Ministerialen, es finden sich beurkundet, 1149 Poppo und Imfrid von Droskenriut, 1157 Boppo und seine Brüder Irmfrid, Ger. . . . und Eberhard, 1164 Eberhard, 1178 am 13. Juli entscheidet Bischof Hermann II. von Bamberg einen Streit für das Kloster Prüflingen gegen Irmfrid von Drossenreut, 1179 ist Sigboto genannt.
Looshorn II. S. 379, 424, 54, 81, 85 u. 560.

S. 51 Zeile 1 v. o. setze statt: „Stelem" — „Sleten".
Reg. 18. Zeile 5 v. u. setze in der Zeugenreihe nach Herold: „*" und unter dem Strich als Anm.:

*) **Herold** vermutlich „**von Hange**" s. 1216, 23, 30, 31, 34, 37.

S. 56 Reg. 25. Z. 6 v. o. setze nach Ebersbach: „*" und unten als Anm.:

*) Windheim, Kehlbach u. Hirschfeld im Landgericht Teuschnitz, Ebersbach im Landgericht Kulmbach.
bei der Quellenangabe 3. streiche „Schweitzer" und setze dafür: 22. B. d. hist. V. z. Bbg. u. ergänze 6. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lghm.

S. 61 Reg. 33.
setze nach „Kunnemundesrut" ein: „*" u. unten als Anm.:

*) Künnersreuth 1 Stunde von Langheim.

S. 63 Reg. 35 Z. 4 u. 5 v. o. setze nach Unruhestorf: „*" und unten als Anm.:

*) Unnersdorf bei Banz.

S. 64 Reg. 37 Z. 4 v. o. setze nach Spenhart: „*" und unten als Anm.:

*) Spenhart = Kloster Speinshard.

S. 66 Reg. 39 ergänze die Quellenangabe 4. Frhr. Oefele Grf. v. A. Rg. S. 244.

S. 68 Reg. 42 Z. 12 v. o. nach Sweigdorf setze: „*" und unten als Anm.:

*) 1237 am 4. September überträgt Siegfried, der Erwählte von Bamberg, dem Kloster Langheim Güter in Gich, Erl, Scheslitz, Ludwag, Leimetshof, Reut und Schweisdorf, welche Heinrich von Streitberg vom Herzog Otto von Meranien zu Lehen und der Herzog selbst der Bamberger Kirche aufgegeben hatte. Reg. boica II. S. 265.

S. 69 ergänze die Anm. * unter dem Strich:

In den letzten Zeiten der Herzoge von Meranien soll **Altenplos** — Bloza bei Bayreuth — der Sitz eines Landgerichts gewesen sein. Dort hatten wohl auch die gewichtsvollen Staatsmänner wie **Willebrand von Blassenberg**, der **meranische Truchseß**, ihren Sitz. Derselbe besaß dort auch 1 Hof. Arch. f. Bayer. Gesch. u. Altk. $1._1$ S. 68.

S. 71 Reg. 46 ergänze die Quellenangabe 9. Oetter 2. Vers. S. 164. 10. Obfr. Arch. 1_3 S. 14

S. 73 Reg. 48 „ „ „ 6. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lghm.

S. 78 Reg. 57 Z. 7 v. u. setzte nach Truchseß: „*" u. unten als Anm.:

Das Truchsessenamt der Herzoge von Meranien reicht nicht wie beispielsweise das Marschalksamt in die burggräfliche Zeit hinein, eine Kontinuität desselben ist nicht nachweisbar. Der erste burggräfliche Erbtruchseß oberhalb des Gebirgs war der geh. Rat Kanzler und Hofrichter Karl von Stein auf Rupperts, welcher 1663 den 24. April mit dem Erbamte für sich und seine Nachkommen in der Weise belehnt wurde, daß das Amt immer der Älteste bekommen sollte. — Gesch. d. Fam. v. Reitzenstein I. S. 204.

S. 82 Reg. 63 ergänze die Quellenangabe 3. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lgh. S. 143. 6. Oesterreicher, Reichsherren von Aufsees S. 53.

Reg. 64 Z. 4 v. o. setze nach Codele: „*" u. unten als Anm.:

*) Codele = Köttel bei Lichtenfels.

S. 83 Reg. 65 ergänze die Quellenangabe: 3. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lghm. S. 148. — 8. Arch. f. Gesch. u. Altkd. d. Obm. Kreises 1_2.

S. 88 Reg. 69 Z. 3 v. o. setze nach Beatrix: „*" u. unten als Anm.:

*) **Die Mutter der Gräfin Beatrix** war die Tochter des Hohenstaufen Otto, welche ihrem Gemahle Otto I. von Meranien die Grafschaft Burgund als Heiratsgut zugebracht und das Recht an derselben auf ihre Tochter Beatrix vererbt hatte.

S. 93 Reg. 75 setze 2mal statt: „Kulmbach": „Culmna".

Reg. 76 ergänze die Quellenangaben: „5. Arch. f. Gesch. u. Altk. d. Obm. Kr. 1_2 S. 128."

S. 94 Reg. 78 „ „ „ 1. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lghm. S. 204. — 4. Schultes hist. Schriften I S. 88. — 5. Frhr. Reitzenstein Rg. d. Grf. v. Orlamünde S. 101 woselbst in der Zeugenreihe die Worte ausgelassen sind „und Carl von Bromeize, unsere Ritter, Konrad gen. Wolff."

S. 95 Reg. 79 ergänze die Quellenangaben: 2. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lgh. S. 205. — 7. Ludolph Symph. conf. et Deci. f. II 1086.

S. 96 Reg. 80 Z. 5 v. o. setze statt „Culmbach“ — „Culmenach“.
„ „ ergänze die Quellenangabe: 2. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lgh. S. 210. — 8. Lud. Symph. II 1085. — 9. Arch. f. Bayreuther Gesch. I S. 19. — 10. Arch. f. Gesch. u. Altkd. d. Obm. Kr. 2_3 S. 157.

S. 97 Reg. 83 Z. 4 v. o. setze nach Kloster ein: „Langheim“ und ergänze die Quellenangabe 1. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lghm. S. 231.
Reg. 84 Z. 2 v. o. setze nach Kyrlam: „*“ } u. unten als Anm.
Z. 7 v. o. „ „ Blassenberg: „**“ }
*) Kyrlam ist das heutige Dorf Beitlahm am Patersberg bei Wernstein. Das Patronat der Pfarrkirche ist dem Frhrn. von Künßberg-Wernstein zuständig. Heinrich von Kyrlam ist mit Heinrich von Kindsberg identisch. 1362 am 3. März bekennen Heinrich von Kindsberg und seine Hausfrau Felice, daß ihnen die geistlichen Herren zu Langheim ihr Gut zu Bernreut bei Schmeilsdorf zu Erbrecht geliehen haben, von welchem sie dem Kloster jährlich 30 fl. Heller geben sollen. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lghm. u. 24. Bd. hst. V. z. Bbg. S. 39/40 und ergänze die Quellenangaben: 2. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lghm. S. 236. — 3. Arch. f. Gesch. u. Altkd. d. Obm. Kr. 2_3 S. 138.

S. 98 Reg. 85 ergänze die Quellenangabe. 3. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. Kl. Lgh. S. 239. — 7. Ludolph zc. II 1088. — 8. Schultes hist. Schriften S. 89.

S. 99 Reg. 87 Z. 5 v. o. setze nach Dobera: „*“ u. unten als Anm.:
*) jetzt Höferänger bei Niederdobrach.
u. ergänze die Quellenangabe: 3. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lghm. S. 241. — 6. Arch. f. Gesch. u. Altkd. d. Obm. Kr. 2_3 S. 138.

S. 100 Reg. 88 ergänze die Quellenangabe: 3. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lghm. S. 242. — 6. Arch. f. Gesch. u. Altkd. d. Obm. Kr. 2_3.

S. 101 Reg. 90 ergänze die Quellenangabe: 1. usw. mixta IV $^5/_2$ fasc. 526. — 4. Vhdlg. d. hist. V. d. Oberpf. u. v. Rgsbrg. 26. Bd. S. 417.

2. Gruppe 1239–1500.

S. 105 Reg. 4 Z. 1 v. o. streiche die Klammer und Langheim.
u. ergänze die Quellenangaben: 6. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl Lghm — 9. Englert. Gesch. d. Grf. v. Truhendingen — 10 Arch. f. Gesch. u. Altkd. d. Obm. Kr. 1_2 S. 12. Dizow-Theissau.

S. 107 Reg. 10 Z. 5 v. u. setze statt: „Bruder“ — „Sohn“
der lateinische Wortlaut ist: **„Ramungus dictus henlin de Blassenberg et al. filius suus.“**

S. 108 Reg. 11 ergänze die Quellenangabe: 6. Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge. Jena 2. Bd. 1885.

S. 109 Reg. 18 Z. 3 v. u. setze statt: „dem Dorfe“ — „der Stadt“.
u. Z. 4 v. u. nach Silber: „*“ u. unten als Anm.:
*) Nach unserem Gelde etwa 16 500 Mark wobei nicht zu vergessen ist, daß in früheren Zeiten der Wert des Metalls wegen der Seltenheit ungleich höher war als jetzt.

S. 110 Reg. 18 ergänze die Quellenangabe: 5. Heckel, Beispiele des Guten aus der Gesch. der Stadt Kulmbach. 1885.

S. 111 Reg. 24 u. 25 setze statt: „Culmbach" — „Culmnach".
„ 25 ergänze die Quellenangabe: 1. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lgh. S. 264. — 4. Looshorn, Gesch. d. Bst. Bbg. II S. 821.

S. 112 Reg. 26 ergänze die Quellenangaben: 6. Mon. Zoll. II S. 240. — 7. Looshorn, Gesch. d. Bst. Bbg. II S. 821. — 8. Reg. boic IV. 613. — 9. Arch. f. Gesch. u. Altkd. d. Obm. Kr. 2_3 S. 141.

S. 112 Reg. 27 setze 4mal statt: „Culmbach" — „Culmnach".

S. 113 „ „ ergänze die Quellenangaben: 2. Bbg. Krs. Arch. Kplbch. d. Kl. Lgh. S. 271. — 6. Looshorn, Gesch. d. Bst. Bbg. II S. 816. — 7. Arch. f. Gesch. u. Altkd. d. Obm. Kr. 2_3 S. 141.

S. 113 Reg. 28 setze statt: „Thurnau" — „Thurnawe".
u. ergänze die Quellenangaben: 2. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lgh. S. 276. — 5. Looshorn, Gesch. d. Bst. Bbg. II S. 822. — 6. Arch. f. Gesch. u. Altkd. d. Obm. Kr. 2_3 S. 141.

S. 114 Reg. 29 ergänze die Quellenangaben: 2. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lgh. S. 262. — 5. Looshorn, Gesch. d. Bst. Bbg. II S. 822.

S. 114 Reg. 30 ergänze die Quellenangaben: 2. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lgh. S. 237. — 6. Looshorn, Gesch. d. Bst. Bbg. II S. 824.

3. Gruppe 1265—1500.

S. 116 Reg. 7 setze 5mal statt: „Culmbach" — „Culmnach".
u. ergänze die Quellenangaben: 1. . . . . fasc. (286) 26 Nr. 1677. — 4. Bbg. Kr. Arch. Kplbch. d. Kl. Lgh. S. 257.

II. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 19. Band. 2. Heft. 1894.

Einleitung.

S. 1 Z. 3 v. o. streiche nach Gutemberg: „*" u. unter dem Strich die Z. 1 u. 2 u. streiche Z. 6 v. o. u. setze dafür:
„vorher auf dem Gutemberg gesiedelt haben, aber erst".
u. Z 5 v. u. streiche den Schlußpunkt u. setze: „daselbst".

S. 3 Schalte zwischen Z. 7 u. 6 v. u. ein:
„Unter dem Schloßturm kann nur der östliche Eckturm der äußeren Umfassungsmauer verstanden werden. Dieser Turm steht heutigentags noch, ist in das jetzige Schloß eingebaut zu äußerst linkerhand, wenn man durch das Einfahrttor den inneren Schloßhof betritt. In einem kleinen Raume desselben sind noch gotische Wandmalereien, Heiligendarstellungen, vermutlich aus dem 14. Jahrhundert stammend, sichtbar."

S. 62 Reg. 127 Z. 4 v. o. setze nach Hering: „*" u. unten als Anm.:

*) Heringe als Fastenspeise waren schon sehr frühe gebräuchlich. 1270 gibt Marquard Strotter von Donauwörth dem Nonnenkloster-Niederschonenfeld 24 ℔. Pfennige mit der Bestimmung sich damit ein Gut zu kaufen, aus dessen Erträgnissen dem Konvente alljährlich und ewiglich in der ganzen Adventzeit alletia (Heringsgerichte) gereicht werden sollen. Bayerland, 5. Jahrg. 1894. Nr. 39 S. 468.

S. 68 Reg. 137 Z. 1 v. o. setze statt: „Hedwig" — „Elsbet".
u. füge unter dem Striche an:

*) Nach dem goth. Taschenbuch der freih. Häuser 1883 S. 1009 und nach einer Mitteilung des Reichsrates Ludwig Freiherrn von Würtzburg soll Hedwig, des Hansen v. Guttenberg zu Guttenberg u. Untersteinach und der Elisabeth von Heßberg Tochter, den Hans von Würtzburg geheiratet, mit ihm 2 Söhne und 2 Töchter erzeugt haben und soll von ihnen die ununterbrochene Stammreihe derer von Würtzburg beginnen. Nach den Aufzeichnungen im Schloßarchiv zu Guttenberg ist dies zweifelhaft, denn Hansens und der Elsbet Tochter Hedwig starb als Jungfrau von Gutenberg. Vgl. Totenverzeichnis v. 1433 Reg.-Nr. 336 S. 97.

S. 69 Reg. 137 Z. 1 u. 2 v. o. setze statt: „Wolfsberg" — „Wolfsbach".

S. 79 Reg. 151 Z. 1 v. u. füge vor in Nydernsteinach: „in Melkinstorf, in Swarza, in Obernsteinach".

S. 80 Reg. 151 Z. 1 v. o. füge nach Kupferberg ein: „Schorgast, Wyger".
u. ergänze die Quellenangaben: 3. Oesterreicher, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte. 1 St. S. XV.—XVII. Beil. VII.

S. 100 Reg. 182 setze statt: „August 4." — „Juli 7.".

S. 108—114 ergänze nach Monninger I S. 149 die urkundlichen Nachrichten über das Spital zu Kupferberg wie folgt:

1463. Hans Graf zum Hermans, Untertan der Kaplanei im Spital zu Kupferberg, begibt sich in den Schutz der Herrschaft und verspricht jährlich etlichen Hafer auf den Kasten zu Culmnach zu geben.

Conrad Wochner, Kaplan im Spital zu Kupferberg, gibt seine Einwilligung.

Etliche Untertanen des Spitals zu Kupferberg, Kottenau, Gundlitz und Weissenbach begeben sich in den Schutz der Herrschaft und versprechen alljährlich etlichen Hafer in den Kasten zu Culmnach zu reichen.

2. Gruppe Henlin 1. Forts. 1300—1400.

S. 132 Reg. 36 Z. 3 v. u. setze nach habe: „*" u. unten als Anm.:

*) Daraus, daß von diesen Pfarrgütern, wie von eigenen des Dechants gesprochen, der ganze Streit wie eine Privatsache behandelt wird, ersieht man, daß unter „der Kirche" nichts Anderes als die Geistlichen verstanden wurden.

3. Gruppe Plassenberg 1. Forts. 1300—1400.

S. 153 Reg. 27 setze statt: „1813" — „1381".

S. 164 Reg. 53 ergänze „1398. März 27. Hof".
und setze statt „tertia quarta". — „feria quarta".

III. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 20. Band. 2. Heft. 1897.

S. 88 Reg. 328 setze nach 1432 . . . . . : „*“ u. unten als Anm.:
*) Jahr nicht angegeben, nach dem Heiratsbrief zu schließen um den 2. April 1432.

S. 89 Reg. 330 Z. 6 v. u. setze nach Hans: „*“ u. unten als Anm.:
*) Von den Erbteilen, welche nach Eberhards Tod auf seine 4 Brüder fielen, ist in dem Urkundenbuch Nr. 1 u. 2 nur Hansens Erbteil aufgeführt.“

S. 94 Reg. 336 Z. 16 v. u. setze nach Lehen: „*“ u. unten als Anm.:
*) Hiezwischen sind aus dem alten Buch, daraus dies geschrieben, ettliche Blätter herauskommen.“

IV. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 20. Band. 3. Heft. 1898.

S. 9, 10 und 11 schalte bei Anm. 2 entsprechend ein:

„Burgställe in Franken im 14. u. 15. Jahrhundert.“

1349 **„Rotenstein“.**
Die zerbrochene Veste soll unaufgebaut bleiben.
Vertrag von Jphofen v. 12. Mai 1349 nach dem Tode Konrads, des letzten Schlüsselbergers † 1347.
1. Mon. Zoll. III. S. 196. — 2. Mon. boic. 41. S. 391. — 3. Looshorn III. S. 214.

1384 **„Burgstall zu Hohenrod“** zwischen Lichtenberg und Waldenfels.
Die Ruinen dieser Burg liegen bei Steinwiesen unweit Wolfersgrün am Goldberg o. an der hohen Ruhe, unweit davon die Ruinen von Kanaansgrün und Walderode.

1403 **„Burgstall zu Gottentawe“** empfängt als väterliches Erbe zu Lehen Conrad Pibrach und 1419 Heinrich Pibrach, der das Burgstall erbauen soll.
Münch. R. Arch. Lehenb. Brg. Joh. III.

1406 **„Burgstall von Newenreut“** empfängt Hermann Lochner von Drosenfelt zu Lehen.

1409 **„Burgstall zu Erbgerschein“** hinterläßt Fritz von Gutenberg seinen Kindern.
Guttenberg Schl. Arch. Urkbch. Nr. 1.

1413 **„Burgstall zu der Rotenpurg“** genannt bei dem Schawenstein gelegen verleiht Burggraf Johann zu rechtem Erbburggut dem Peter von Machwitz.
Münch. R. Arch. Lehenb. Brg. Joh. III.

1417 **„Burgstall zu Swarczach“** empfängt Hans Heinrich von der Mule von Swarczach.
do.

1427 **„Burgstall zu Niedersteinach".** Aus der Hinterlassenschaft seines Bruders Eberhard erhält Acker daselbst Hans v. Gutenberg, 1432 werden ebenfalls Acker an dem Burgstall, 1433 der Wassersitz zu Niedersteinach genannt.
Guttenberg Schl. Arch. Urkbdch. Nr. 1. — Bbg. Kr. Arch. Lehenbuch Besch. Antons S. 15.

1456 **„Burgstall zu Eckerstorff".** Gottfrid von Blassemberg empfängt zu Lehen für sich u. seinen Brüder Hans das von den Brüdern Walter und Michel Rabenstein gekaufte Vierteil. 1469. Johann v. Blassenberg das ganze von den Rabenstein erkaufte Burgstall.
Münch. R. Arch. Mark. Joh. Lehenbuch.

1464 **„Burgstall Stebenstein".** Friedrich von Kindsberg vermacht seiner Hausfrau 400 fl. auf bamb. Lehensgüter u. a. auf $^{1}/_{8}$ des Burgstalls.
Bbg. Kr. Arch. lib. perg. A_5. S. 24.

1466 **„Burgstall zum Steinenhaus"** empfängt Rüdiger Henlein, Vogt zu Culmach, zu Lehen.
Bbg. Kr. Arch. Markg. Albrechs Lehenbuch Nr. 4. S. 19.

1475 **„Burgstall zu Alten-Creussen"** empfängt mit dem Dorf Alten-Creussen zu Lehen Ritter Friedrich von Kindsberg zu Schnabelweid.
Monninger II./220.

1481 **„Burgstall zu Heinersreut"** (bei Bayreuth) empfängt Hans von Weyer zu Lehen.

S. 48 Reg. 160 setze nach August 11 . . . . . : „*" u. unten als Anm.:

*) 1438 November 3. wurden Ehehafte auf dem Land oder Landgerichte zu Bayreuth abgehalten d. s. Gerichte über die bürgerlichen Rechtshändel der Bauern im Amt, bei welchen der Stadtvogt, ein Bürgermeister und die Ratsfreunde Urteiler waren.

Layritz chron. diplm. Verz. d. Amtleute im Fürstentum Bayreuth S. 17.

Ein Konflikt

des Churpfälzischen Richters Daniel Pröll zu Büchenbach mit Brandenburg.

1569—1572.

Von **Konrad Böhner**, Apotheker in Creußen.

Wer vor etwa drei und einem halben Jahrhundert das obergebirgische Grenzstädtlein Pegnitz verlassen hätte, um durch das stillernste Tal der Püttlach gen Pottenstein zu pilgern, würde das Gebiet dreier mächtiger Herren in einer kurzen Spanne Zeit haben berühren müssen.

Aus brandenburgischen Landen hätte sein Fuß beim rundmassigen Hollenberg ein in sich begrenztes Territorium der oberen Pfalz betreten, um dann sehr bald vor Pottenstein unter die Botmäßigkeit des Bamberger Bischofes zu gelangen. Dort, gegen jenes Tal der Püttlach vorgeschoben, trug einst der Hollenberg ein festes Schloß und Sitz eines churbayerischen Pflegeamtes. Nach dessen Zerstörung und Verfall wurde dies Pflegamt unter Beibehaltung des alten Namens: Hollenberg nach dem eine Stunde entfernten Markte Büchenbach verlegt. Hier wohnten Pfleger, Richter und Umgeldsgegenschreiber, auch wurde hier die Justiz mit Galgen, Rad und Schwert ausgeübt, wenigstens werden die Plätze hiefür noch gezeigt.[1])

Es ist nicht zu verwundern, wenn bei der engen Berührung der verschiedenartigen Grenzgebiete die Parteien jederzeit ihre Interessen auf das Entschiedenste zu wahren suchten, sodaß dies zwar weniger oft zu ernstlichen Kämpfen, um so mehr aber gewiß des Öfteren zu unfreundlichen Auseinandersetzungen und eigenmächtigen Übergriffen mancherlei Art führte. Der Zufall hat dem Verfasser zwei Schriftstücke in die Hand gespielt, welche, obschon sie noch nicht ein in sich abgerundetes Ganzes darstellen, dennoch geeignet erscheinen dürften, für erwähnten letzteren Fall einen kleinen Beitrag zu liefern, zudem jedes dieser Blätter mit Klarheit ein zweites Faktum erkennen läßt und somit vier Einzelepisoden durch dieselben wiedergegeben werden.

---

[1]) Briefliche Mitteilung des Herrn Pfarrers Schenk in Büchenbach.

Aus dem ersten Schriftstücke ist ersichtlich, daß sich der churpfälzische Richter zu Büchenbach Übergriffe gegen Untertanen der Künßberge in Schnabelwaid erlaubt hatte — ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht erweisbar —, und daß dieselben nach ihrer Art sich wiederum zu entschädigen suchten, wie er denn in solchem Betreff an seinen Pfleger Bericht erstattet. Das zweite Schreiben läßt erkennen, daß die churfürstliche Kammer in Amberg den zugehörigen Pfleger nach länger denn Jahresfrist angewiesen hatte, den Schaden wieder gut zu machen, daß es aber dennoch einer neuerlichen Beschwerde des Markgrafen bedurfte, um jenen Auftrag endlich zum Vollzuge zu bringen.

I.

Brief des Richters Daniel Pröll zu Büchenbach an den Edlen und Ernvesten Julius Dürck v. Pürkel, Pfleger im Amt Hollenberg, Kastner zu Auerbach. 1. Sept. 1569.

Ein halber Bogen, 32 cm. hoch, 21,5 cm. breit, zweiseitig beschrieben. — Außenseite: Adresse an den Empfänger und dessen eigenhändige summarische Rekapitulation des Briefinhaltes. Angeklebt ein Oblatensiegel, Wappenschild ohne Helm mit drei Eicheln und darüber den Buchstaben D. P. Innenseite: Brief.

Adresse: Dem Edelen vnd Ernuesten Julius Dürcken von Pürkel Pfleger Im ampt Hollenberg Kastner zu aurbach, Mein gepitten Jünstigen Junckernn zu Henndenn.

Rekapitulation des Briefinhaltes auf der Außenseite: Richter zu Buechenbach schreibt, dz die Kündtßperg | erischen Vnthertthanen zur Schnabelwaidt, den | flax vnd Habern vngeacht der Habern noch nit | zeitig gerauft hinweckh gethragen, Als | er deßen gewahr, hab er Verschinen Montag | den Habern vnd Haidel Neben den Leub | fern[1]) abgeschnitten | Haben sie Jme den Habern | vnd Heidel vntter den Henden | hinweck gethragen, dz er nit | mer als 40 Haidel vnd 9 Hab | er Garb darfon bracht, | 25 Haidel garb Jn Hans Soln | wiert zu Gotsmansreudt[2]) | stadel gebracht, haben si bei | d[er] Nacht, die 15 hinweckh | als er den Haidl und Habern | ab-

[1]) Die Flur vom jetzigen Ort Leups.

[2]) jetzt: Gößmannsreuth; vier Bauernhöfe, nach Lindenhardt gepfarrt. Eine Wirtschaft besteht daselbst nicht mehr.

schneiden wollen, die Weib | er vber In geloffen, Im gedrot | vnd gesagt, Nem er In dz ge | thrait, so Mues er In leib vnd | leben auch Nemen, Dan sie wol | lens darauf setzen, darzu | er von Andern gehört, wie si sich haben ver | nemen laßen, si wollen Im dz hinweckge | fürt gethrait Im Stadel verbrennen, auch | wan man den Haidel In Zwen tagen nit | außdrischt, so verdirbt er.

Prae: den 1. Septemb: A⁰ 1569
Zu Abents.

Text des Briefes, Innenseite:

Edler Ernuester Jünstiger Herr pfleger Mein wylich Dienst zuuor | E. v. thragen gutt wissenn wy wir den Kinßpergischen vnter thanen zur schnabelwat Ir gethreit In Berwinnkel[1]) ab geschniden vnd hinbeck gefförbt | Nun hab ich an verschinen Mantag wollen den flax abrauffen laßenn Haben sy in schon hinbeck gehabt vnd den habernn vnd Heidel | also grün ab geschniden vnd so balt sy ein garb geschniden Haben sy Es als palt Hinbeck gethragen | wy ich solches gesehen bin ich als palt gen Leubs vnd ein gannze gemein geffodert | vnd schneiden laßenn Haben sy Mir vnder Mein Hennden | den Heidel Vnd Habernn Hinbeck gethragen | Das ich Nicht Mer dan in dy 40 Heidel garb vnd 9 Haber garb Dar von bracht hab vnd lis in Eyl 25 garb Heydels Ins Hans sol wirts sthadel ken gottmasreutt füren laßenn | welche ich Nicht Heim bringen kunt | Sinnt sy zu geffaren vnd bey der Nacht 15 garb Heimlichen Hinbeck gethragenn vnd wy ich kam vnd den Heydel vnd Habernn abschneiden wolt | sinnt dy weyber vber mich geloffen Mir gedrott vnd gesagt Nem ich In Das gethreitt | So mus ich In Leyb vnd Leben auch Nemen Dan sy wollens darauff setzen sy Müsten sunsten pettellen dy weyl Man in Das gethreitt genumen hatt | vnd Mir von andernn leutten gesagt worden | wy sy Mir den sthadel an zünden vnd Ir gethreitt dar Inen verbrenen Solt ich Nun solches gewertig sein vnd Meine gepeun vnd gemecher da in Einander steckenn Sampt den andernn Genachparten gemechernn | vnd Ein vnratt vnd schadt Dar aus Er springen Mocht von wen wolten wir vnsern schaden Er

[1]) Waldiges Tal zwischen Büchenbach und Leups = Bärwinkel.

holen | Es leitt der Heidel auch da vnd ist Nicht dür So Man in Nicht aus drischt vnd Noch 2 Tag ligen Mocht so ver dirbt Er aller | Dem Nach Mein pitt an E. | v. Ir wollet fleis für wenden Da Midt der Handel Mocht vnder kumen werden vnd das wir keiner solchen geffar mochten gewertig sein Solt ich oder andre izt In solche gefar kumen, wer Es mir vn vberwindtlich Solches hab ich E. v. ampts halber Nicht kunen verhalten. Muder Gottes verley uns vyl glück seliger zeitt vnd sthundt. Actum den 1 Septembris

In 69 Jar
E. E. v.
Gehorsamer

Daniel pröll Richter
zu Buchenbach.

II.

Schreiben der Churpfälzischen Räthe zu Amberg an den Erbarn und Vesten Julius Türckh, Pfleger zu Holnberg. 26. April 1572.

Ein halber Bogen, 33 cm. hoch, 21 cm. breit, zweiseitig beschrieben. — Außenseite: Adresse an den Empfänger und dessen eigenhändige summarische Rekapitulation des Inhaltes. Rotes Siegel abgebrochen. Innenseite: Brief.

Adresse: Dem Erbarn vnnd Vesten Juliussen Türckhen pflegern zum Holnberg, Vnnserm guetten freundt.

Rekapitulation des Briefinhaltes auf der Außenseite:
Die Churf. Reth x vnseumblich zu berichten, wie es umb die Beuolhne Restitution oder Widergebung, der Kündsperg erischen vnterthonen Gethrait Im Berwinckhel geschaffen, Ob ich dem an mich Inuerleubten ausgangnen Be uelch volziehung gethon oder nit.

Prae: den Ersten May
Ao 1572.

Text des Briefes, Innenseite:
Vnnser freundtlich dienst zuuor guetter freundt, was dir den 28 Decembris Anno x70 von wegen des Im Berwinckhel abgefurten getraids Beuolhen worden, dessen waist du dich zu berichten, wie wir dir dann vmb merer er Innerung willen dauon ein Abschrift Inuerwarth lassen zu khommen.

Nach dem sich dann der durchleuchtig hochgeborn Fürst Marggraff Georg Friderich zu Brandenburg x vnser gnediger herr In neulichkaitt beschweret, das den kindspergischen vnderthanen, berurt getraidt noch nit sei zugestellet, So wollest vnnß vnseumblich berichten, ob du sollichem gehaiß volziehung gelaistet oder nit, vnnd wie es vmb die beuolhene restitution oder widergebung berurts getraidts aigentlich geschaffen. An dem Beschicht vnser mainung. Datum den 16. Aprilis. Anno x72.

Der Obern Churf. pfalntz In Bayern
verordenthe Rethe Zu Amberg

In der Annahme, daß das vorstehende Monitorium bald eine befriedigende Lösung des schwebenden Zwistes gezeitigt haben wird, sehe ich meine Mitteilung abzubrechen mich genötigt, da sich weiteres Material nicht vorfand, welches geeignet gewesen wäre, jenen Streit einem historischen Abschlusse entgegenzuführen.

Die Reise-Rechnung
des Erbprinzen Friedrich von Bayreuth
bei Heimführung seiner Gemahlin Wilhelmine.

Von Wilhelm Frhr. v. Waldenfels, Oberst a. D.

Unter den — nicht zu zahlreichen — Schätzen des z. Z. noch mit der Kgl. Regierung von Oberfranken verbundenen ehemaligen markgräflichen Kammerarchivs zu Bayreuth befinden sich zwei Bände, welche die genauen Berechnungen über die Einnahmen und Ausgaben während zweier Reisen des Erbprinzen — nachmaligen Markgrafen — Friedrich von Bayreuth enthalten, und welchen die Original-Belege, sorgfältig geordnet und nummeriert, gesondert beigegeben sind. Die äußere Ausstattung dieser Bände — Rokokoblumen auf Goldgrund — entspricht dem Geschmacke ihrer Zeit, die aufgeklebten Titeln verkünden ihren Inhalt, nämlich:

a) Berechnung über Einnahme und Ausgabe
auf der von des Herrn Erb-Printzens Hochfürstl. Durchl. glücklich vollbrachten Reiße durch Frankreich, Flandern, Brabant und Holland, dann über Utrecht, Nimmegen, Cleef, Wesel, Düßeldorff und Franckfurth am Mayn zurück in die Hochfürstliche Lande, vom 19ten Octobr. anno 1730 biß den 17ten Mai anno 1731.

b) Berechnung über Einnahme und Ausgabe
auf der von des Herrn Erb-Printzens Hochfürstl. Durchl. glücklich vollbrachten Reiße an den Königl. Preußischen Hoff, und bey der Heimführung Ihro Königl. Hoheit Dero Durchlauchtigsten Frauen Gemahlin, vom 23ten May anno 1731 biß den 22ten January anno 1732.

Diese Rechnungen sind geführt nach Angabe und unter Verantwortung des Geheimen Rates und nachmaligen Markgräflichen Ministers Friedrich Carl Voit von Saltzburg, der, schon früher ein vielgereister Mann, dem Erbprinzen als Reise-Begleiter beigegeben war und

später der Erbprinzessin als Ober-Kammerherr zugeteilt wurde. Dieselbe schildert ihn als einen gewandten, sehr gebildeten und redlichen Mann, doch wirft sie ihm hochmütiges Wesen vor und die Sucht, bei allen Dingen Hindernisse zu finden.

Die Reise des Erbprinzen durch Frankreich, Flandern, Brabant ꝛc. war in jener Zeit nichts Außergewöhnliches; fast alle junge Leute aus vornehmen Familien machten zur Vollendung ihres Bildungsganges eine ähnliche Reise, die man „Cavalierstour" nannte, und zur Ausbildung eines Fürsten gehörte es, Paris und den Hof zu Versailles gesehen zu haben. Aus den Rechnungen geht hervor, daß über diese Reise ein dem Prinzen beigegebener Rat, namens Nachtrab, ein Reise-Journal führte. Sollte sich dieses noch vorfinden, so dürfte im Zusammenhalt mit dem Rechnungsbande ein interessantes Bild der „Cavalierstour" des Erbprinzen herzustellen sein; ohne Kommentar bieten nur wenige der Rechnungs-Einträge allgemeineres Interesse.

Eines glaube ich jedoch hier erwähnen zu sollen, daß nämlich der später so prachtliebende und verschwenderische Friedrich sich in Paris der Sparsamkeit befleißigen mußte. So besuchte er zwar einigemal die Opernbälle, jedoch in geliehenen Dominos. Auch mußte er, der als Markgraf die Wasser-Bassins der Bayreuther Eremitage nach dem Versailler Vorbild einrichten ließ, es sich versagen, in Versailles selbst die Wasserwerke springen zu sehen, und zwar „wegen der unvermeidlichen Depence an considerablen Presenten, welche dabey gegeben zu werden pflegten". Zum Trost wird allerdings noch hinzugefügt, daß das in den bleiernen Röhren lange gestandene Wasser durch seinen übeln Geruch gesundheitsschädlich sei.

Von ungleich höherem Interesse als die Reise des Erbprinzen nach Frankreich ist für uns diejenige, welche er zu dem Zwecke unternahm, die Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, Tochter der Königs Friedrich Wilhelms I. von Preußen und Schwester Friedrichs des Großen, als Gemahlin heimzuführen. Auch ist es möglich die trockenen Spalten dieser Reise-Rechnung durch den Vergleich mit den bekannten Memoiren der nachmaligen Markgräfin Wilhelmine etwas zu beleben.

Als er seine Reise nach Berlin antrat, lagen die Verhältnisse für den fürstlichen Brautwerber durchaus nicht nach allen Seiten hin günstig. Er war zwar durch den Vater der Braut an den preußischen Hof gerufen worden, auch hatte diese selbst zugestimmt, doch war die Zusage der Prinzessin nicht das Ergebnis freier Wahl, sondern höchst unerfreulicher Szenen, die sich damals am Hofe und in der Familie ihres Vaters

abgespielt hatten. Besonders aber war die Königin Sophia Dorothea, Schwester des Königs Georg II. von England, der Brautwerbung des Erbprinzen entgegen und suchte dieselbe auf jede Weise zu hintertreiben.

Die Prinzessin Wilhelmine, welche am 3. Juli 1709 geboren war, wurde mit der Aussicht auf eine Königskrone aufgezogen; namentlich wurde mit England über ihre Verheiratung mit dem Prinzen von Wales ernstlich verhandelt. Georg II. wollte jedoch hierauf nur dann eingehen, wenn zugleich auch seine Tochter mit dem Kronprinzen Friedrich von Preußen vermählt würde. Dieser Doppelheirat stimmte die preußische Königin bei; der König aber wollte von dem Plane bezüglich des Kronprinzen nichts mehr wissen, seitdem dieser sich Ende Juli 1730 der väterlichen Gewalt durch einen Fluchtversuch nach England zu entziehen versucht hatte. Die Verhaftung des Kronprinzen, seine Gefangensetzung in Küstrin, sowie die am 6. November 1730 vollzogene Hinrichtung des ihm zur Flucht behilflich gewesenen Leutnants von Katte sind allgemein bekannte Tatsachen. Als nun König Georg von England bezüglich der Heiratspläne ein Ultimatum stellte und dem König von Preußen sagen ließ, er werde seinen Sohn auf jeden Fall binnen Jahresfrist vermählen, antwortete Friedrich Wilhelm I., seine Tochter werde gleichfalls und zwar in längstens drei Monaten verheiratet werden. Der Prinzessin Wilhelmine ließ er nun die Wahl zwischen drei Fürsten: dem Erbprinzen Friedrich von Bayreuth, dem Markgrafen von Schwedt und dem Herzog von Weißenfels. Wenn sie sich seinem Willen fügen würde, versprach er ihr, reichlich für sie zu sorgen und ihren Bruder Friedrich in Freiheit zu setzen; im Weigerungsfalle drohte er, sie in die Festung Spandau abführen zu lassen und gegen die Damen ihrer Umgebung noch strenger als gegen den Leutnant von Katte zu verfahren. Hierdurch mürbe gemacht entschloß sich Wilhelmine den ihr bis dahin unbekannten Erbprinzen Friedrich von Bayreuth zum Gemahl zu nehmen, obwohl sie sich dadurch die heftigste Ungnade ihrer ehrgeizigen Mutter zuzog. Den 10. Mai 1731, an welchem der Prinzessin dieser Entschluß abgenötigt worden war, nennt sie selbst den merkwürdigsten Tag ihres Lebens.

So fiel in Bayreuth das Eintreffen der Nachricht über den Wunsch des Königs von Preußen und das Einverständnis der Prinzessin ungefähr mit der Rückkunft des Erbprinzen Friedrich am 17. Mai zusammen. Dieser wußte die ihm zugedachte Ehre zu schätzen und begab sich nach nur fünftägigem Aufenthalt in Bayreuth, in welcher Zeit nur die allernotwendigsten Vorbereitungen für die Brautwerbungs-Reise getroffen werden konnten, am 23. Mai wieder auf den Weg.

Im folgenden sollen aus dem 136 Folioseiten starken Abrechnungsbuche nur solche Angaben mitgeteilt werden, welche für den Einblick in die damaligen Verhältnisse oder zur Beurteilung damaliger Preise bemerkenswert sind.

Als Reisegeld waren dem Geheimen Rat Voit von Salzburg zunächst 2500 fl. aus der Hochfürstlichen Renthey übergeben worden. Die weiter notwendigen Beträge erhob er auf Creditbriefe des markgräflichen Hof-Factors Zacharias Fränkels Erben zu Fürth von dem Banquier Nägelein in Berlin. Einnahmen wie Ausgaben werden in Rheinischer Währung — der fl. zu 60 kr. — verrechnet; wo von Dukaten die Rede ist, sind dieselben im Werte von 4 fl. 10 kr. angenommen.

Die Reise nach Berlin wurde in einem einzigen Reisewagen und einer Pack-Kalesche durchgeführt; beide Wagen wurden mit je 4 Postpferden bespannt. Für den Pagen von Montmartin wurde ein weiteres Postpferd zum Reiten gemietet. Pro Pferd mußte für je zwei Meilen Wegstrecke 1 fl. gezahlt werden, hiezu kam jedesmal Trinkgeld für den Postillon des Reisewagens und 30 kr. für den des Packwagens, ferner 20 kr. Schmiedegeld.

Unter den damals auch schon sehr beliebten Trinkgeldern nehmen einen hervorragenden Platz die sogenannten Ergötzlichkeiten für militärische Wachen ein, welche in jedem Nachtquartier dem Erbprinzen zu Ehren aufgestellt wurden. Da die Wache, welche in der Regel einen Posten vor die Haustüre und einen vor Sr. Durchlaucht Zimmer stellte, jedesmal 2 Dukaten erhielt, so dürfte auf den einzelnen Mann immer noch soviel gekommen sein, daß er diesen Dienst mit Vorliebe verrichtete.

Das erste Nachtquartier am 23. Mai wurde zu Hof im Schmidt'schen Haus genommen; den Wachtdienst versahen hier Kommandierte von der Land-Miliz. Bei „denen Herren Schmidten, wo Ihro Durchl. gespeiset und pernoctirt," wurden in das Haus 3 Dukaten Tringgeld gegeben.

Am 24. Mai wurde im Posthause zu Schleitz für 45 kr. gefrühstückt und in Auma für 4 fl. 30 kr. die Mittags-Mahlzeit eingenommen; auch hier verdiente sich eine Wache kursächsischer Truppen, die vor dem Posthause paradierte, ein Trinkgeld von 6 fl.

Über Gera ging die Reise weiter nach Zeitz, wo das Abendessen eingenommen aber nicht übernachtet wurde, da man noch Leipzig zu erreichen hoffte. Es muß spät geworden sein, bis man dort ins Quartier zum Traiteur Zimmermann in der Petersstraße kam, denn schon unterwegs in Pegau mußten die Tore geöffnet und das Peterstor in Leipzig

mußte für Se. Durchlaucht offen gelassen werden, wofür die Wache 2 fl. Trinkgeld erhielt.

In Leipzig wurde einen Tag gerastet, um dringende Einkäufe zu machen und insbesondere die Equipierung des Erbprinzen als preußischer Offizier zu vervollständigen. Hiefür finden wir verrechnet:

„Ihro Durchl. einen Zopf in die Peruque zu machen . 1 fl.

Vor Porte-Chaisen, als mich[1]) Vor- und Nachmittags in verschiedene Boutiquen tragen lassen, um die nöthige empletten zur Preußischen Kleidung vor Ihro Durchl. zu machen . . . $52^1/_2$ kr.

Denen Schneiders-Gesellen, welche die ganze Nacht arbeithen müssen, um das Preußische Kleid vor Ihro Durchl. zu rechter Zeit noch fertig zu bekommen, Trinkgeld . . . . 2 fl."

Die Schneider-Rechnung konnte erst im Oktober bezahlt werden, da sie nicht eher eingesendet wurde; der Eintrag lautet:

„Durch den Geheimbden Hoff Rath von Lauterbach dem Schneider Ohrdorff zu Leipzig zu Bezahlung des Conto vor ein Preußisches blaues und ein schwarzes Kleid vor Ihro Durchl. dann ein Kleid vor den Page Montmartin[2]) und 4 Surtouts von blauem Barcan vor die 4 Laquais, welche Kleidungen in größter Geschwindigkeit bey Höchstbesagt Ihro Durchl. Durch-Reiße zu Leipzig im heurigen Früh-Jahr verfertiget wurden . . . . 354 fl. 10 kr."

Hiezu kommt noch die Anschaffung von 2 paar breiten Schuhen zu 4 fl. und der Macherlohn von 2 paar Kamaschen zu 2 fl.

Auch war die Nachricht von dem Ableben eines Großonkels des Erbprinzen, des Prinzen Carl August eingetroffen, weshalb zur Trauer ein paar blau angelaufene Schuhschnallen zu $22^1/_2$ kr. und $2^1/_2$ Ellen schwarzer Crepp-Flor „nach preußischer Arth um den Arm zu binden" beschafft werden mußten.

Mit der Verwendung des bei der Abreise von Bayreuth aus der „Hochfürstl. Renthey" erhaltenen Bargeldes ergaben sich in Leipzig Schwierigkeiten, da es zum Teil ganz ungangbare kleine Münze war. Herr von Voit wechselte deshalb für 300 Rthlr. „Franzgeld oder Louisblancs" ein, wobei $2^1/_2\%$ Verlust (11 fl. 15 kr.) getragen werden mußte. Ferner ergab sich, als man diese 300 Rthlr. Münze, welche in 18 „Scharmüzeln" bona fide angenommen worden war, nachzählte, ein „merklicher Abgang".

---

[1]) Geh. Rat Voit von Saltzburg.

[2]) Dieses Pagenkleid war von rotem Tuch mit silbernen Treffen und Schleifen.

Auf der Leipziger Universität studierte damals ein Baron Hutten, der ein Schwager des Herrn von Voit war und einen Wagen besaß. Diesen Wagen entlehnte Herr von Voit, um einige Stunden vorauszufahren und die Ankunft des Erbprinzen bei des Königs von Preußen Majestät anzumelden.

Am 26. Mai wurde die Reise fortgesetzt und in der Nacht zum 27. kein Quartier genommen. Bei Wittenberg mußte auf einer Fähre über die Elbe gesetzt werden; da das Fährhaus auf dem der ankommenden Reisegesellschaft entgegengesetzten Ufer lag, so dauerte es etliche Stunden, bis die im tiefsten Schlaf liegenden Schiffsleute durch Schreien und Schießen geweckt wurden.

Von Wittenberg ab wurde der Wagen des Erbprinzen mit sechs Pferden bespannt „um desto geschwinder fortzukommen, wie auch um des Wohlstandes willen". Im Posthaus zu Treuenbrietzen wurde am Morgen des 27. Mai gefrühstückt; von da ging es weiter über Beelitz nach Saarmund, von wo der Geh. Rat von Voit zur Meldung nach Berlin vorausfuhr.

In Berlin wurde dem Erbprinzen Wohnung im Königl. Schloß angewiesen. Die Visiten, welche Herr von Voit denselben Abend noch beim „Grafen von Seckendorff und dem General und Geheimbden Etats-Minister von Borck abzulegen" gehabt, wurden wie üblich in Porte-Chaisen gemacht, wofür 1 fl. 45 kr. zu zahlen waren.

Am Vormittag des 28. Mai[1]) fand bei Potsdam eine große Truppen-Revue statt, welche der Erbprinz bereits mitmachte, und gelegentlich deren er der Königin sowie der Prinzessin Wilhelmine vorgestellt wurde. Dieselbe schildert den Eindruck, den ihr Bräutigam, damals gerade 20 Jahre alt, somit 2 Jahre jünger war als sie, auf sie machte, mit nachstehenden Worten:

„Der Prinz war groß, schön gewachsen, er hatte eine edle, offne und gefällige Physionomie; obschon seine Züge nicht regelmäßig oder schön waren, bildeten sie doch im ganzen einen schönen Mann. Er war lebhaft, ungezwungen und seine Unterhaltung sehr angenehm; er hat einen vortrefflichen Kopf, viel Scharfsinn und eine Herzensgüte, die ihm aller Welt Ergebenheit erwirbt. Großmütig, mitleidig, höflich, zuvorkommend, gleichgelaunt — kurz man kann von ihm sagen, daß er alle Tugenden ohne die Beimischung eines einzigen Lasters besitze."

---

[1]) In den Memoiren der Markgräfin heißt es sicher irrtümlich „den 27. Mai."

Trotz des zweifellos günstigen Eindrucks, den der Erbprinz auf die Prinzessin machte, erfuhr er in der ersten Zeit von ihr wie von ihrer Mutter eine sehr kalte, beinahe zurückweisende Behandlung, sodaß er schon nahe daran war, die Verlobung wieder aufzulösen, wenn ihn nicht der Geh. Rat von Voit davon abgehalten hätte. Die Prinzessin bezeichnet in ihren Memoiren den 1. Juni als ihren Verlobungstag; der Reise-Rechnung zufolge dürfte es der 3. gewesen sein, da die unterm 1. Juni gemachten Einträge in keiner Weise darauf hindeuten, während am 3. Juni, einem Sonntag, der Kammerdiener Eichel als Kourier nach Bayreuth abgeschickt wurde, um die Nachricht von dem „würklich erfolgten hohen Verlöbnüs" zu überbringen. Derselbe kam am 5. Juni in Bayreuth an und ritt vom 7. bis 9. Juni wieder nach Berlin.

Ueber den Verlobungsring, den der Erbprinz seiner Braut schenkte, findet sich unterm 8. Juni:

„Denen Juden Hein Ephraim und Söhnen vor den von des Herrn Erbprinzens Hochfürstl. Durchl. an Ihro Königl. Hoheit bei Dero den 3ten dieses erfolgten Höchstbeglückten Verlöbniß, gegebenen und von des Herrn Graffen von Seckendorffs Excellenz aufs genaueste behandelten Ring mit einem Brillanten à $25^1/_8$ gran im Gewicht, laut Quittung gezahlet . . . . 8700 fl."

Auf die vom König nach der Verlobung erhaltenen Gunstbezeigungen — Ernennung zum Chef eines preußischen Regiments und Verleihung eines Ordens — deuten folgende Einträge hin:

„Dem Schwerd-Feger Schwanfelder vor einen vergoldeten Preußischen Ober-Officiers-Degen mit einem starken vergoldeten silbernen Griff . . . . 21 fl.

Vor eine lederne Degen-Kuppel . . . . 4 fl. 30 kr.

Vor 3 Ellen orangefarbenes Ordensband à 45 kr. 2 fl. 15 kr.

Dem Gold Sticker Thomsen vor 3 Ordenssterne (darunter 2 von ordinairer Größe und einer etwas kleiner) . . . 17 fl. 15 kr.

Dem Borten-Würker Hennings vor eine Degen- und Stock-Quaste von hohem Gold . . . . 9 fl. 30 kr.

Vor einen Huth mit einer goldenen Treße eingefaßet und auf Preußische Art troussieret, welcher auf des Königs Befehl Ihro Durchl. durch den Obrist-Lieutenant von Stechau zugesendet worden, an dessen Bedienten an Auslagen gezahlet . . . . 8 fl. $22^1/_2$ kr."

Aus den Rechnungen geht ferner hervor, daß der Erbprinz in der zweiten Hälfte des Monats Juni eine Reihe von Berliner Sehens-

würdigkeiten, und zwar meist in Gesellschaft des Prinzen Karl von Braunschweig-Bevern, besichtigte; so das Arsenal, die Kgl. Naturalien- und Kunst-Kammer, die Kgl. Bibliothek, dann die große Schindler'sche Gold- und Silber-Fabrik.

Auch mußte der Trauer-Anzug des Erbprinzen in Berlin durch Beschaffung eines blau angelaufenen stählernen Degens, der 4 fl. 30 kr. kostete, vervollständigt werden. Eine Anmerkung sagt: „Während der Abwesenheit des Königs sind Ihro Durchl. bey Hoff allzeit in Trauer erschienen."

Von kleineren, sich öfters wiederholenden Ausgaben sind vielleicht nicht uninteressant:

„Vor ein Glaß mit Dinten . . . . 15 kr.
Vor 2 Buch Post-, 2 Buch Schreib- und 2 Buch Concept-Papier . . . . 1 fl. 30 kr.
Vor einen Bund Feder-Kiel und eine Stange Siegel-Lack . . . . 30 kr.
Vor 2 Seiffen-Kugel . . . . 30 kr.
Vor 1 Loth Stahlisches[1]) Pulver. . . . . . 1 fl.
Vor eine Bouteille Jasmin Öhl . . . . . . 1 fl. 30 kr.
Vor Ungarisches Wasser . . . . 30 kr.
Vor Mouchen . . . . 15 kr.
Vor 12 ℔ Haar-Puder . . . . 1 fl. 7½ kr.
Vor 1 ℔ Zucker Candi . . . . 45 kr.
Vor 1 ℔ Thee . . . . 13 fl. 30 kr.
Vor 1 Stange von dem sogenannten Clairac (Straßburger Schnupftabak) vor Ihro Durchlaucht. . . . . 3 fl.
Vor 2 ℔ Caffee-Bohnen . . . . 2 fl. 30 kr."

Ein Posten der wiederkehrt, so oft der Erbprinz zu einem Diner gebeten war, ist folgender:

„Vor Gerste, Citronen und Zucker, um vor Ihro Durchl. eine dem Wein ähnliche Ptisane zu kochen . . . . . . 1 fl. 15 kr."

Das erstemal ist noch ein irdener Hafen mit 7½ kr. verrechnet, in welchem offenbar der Trank zusammengebraut wurde. Vermutlich sollte durch denselben die Wirkung der genossenen geistigen Getränke abgeschwächt werden.

---

[1]) Stahl war der erste Leibarzt des Königs. Dem „Memoiren" zufolge gab er ohne allen Unterschied gegen jede Krankheit nur zwei Mittel, Pillen oder Pulver.

Wir finden z. B. diese Ausgabe „als Ihro[1]) Durchl. mit Ihro[1]) Königl. May. am 22. Juni bei dem Hrn. General von Glasenapp und am 25. Juni beim General-Lieutenant von Borck gespeißet", desgl. am 20., 21. und 26. Juli, „als Ihro Durchl. bey dem Obrist Lieut. von Stechau, dem Ober-Schenk von Schlippenbach und dem Hl. Canzler von Geuder" und am 3. August „bey dem Rußischen Ministre Plenipotentiaire von Bestuchef gespeißet".

Unterm 30. Juni steht verzeichnet:

„Des Herrn Erb Prinzens Hochfürstl. Durchl., welche bei Anwesenheit Derer Württembergischen und Beverischen Hohen Herrschaften sich nicht dispensiren können, verschiedene jeux de hazard mitzuspiehlen und mehrentheils verlohren, haben seit Dero Ankunft in Berlin nach und nach an Spiehl-Geldern aus Dero Reiß Kassa erhoben . 75 fl."

Die vom Erbprinzen eigenhändig hierüber ausgestellte Quittung besagt, daß fast täglich in den Appartements der Königin à la Bassette, au Faraon etc. gespielt wurde.

Ein so ziemlich jeden Sonntag im gleichen Wortlaut erscheinender Eintrag lautet:

„Als Ihro Durchl. dem Gottesdienst in der Garnisons-Kirche und 2 mahl in der Königin Zimmern beygewohnet, zum einlegen in den Klingelbeutel gegeben . . . . 3 fl."

Als Eintrag am 3. Juli ist zu lesen:

„Vor Ein Bouquet Blumen mit reichen Band gebunden, welches Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin Braut an Dero Geburths-Tag von Ihro Durchl. nebst einem Poinçon[2]) von Jubelen, zum present übersendet worden . . . . 7 fl. 30 kr.

Das Poinçon selbst, welches aus 2 großen und 22 kleinen Brillanten nebst 2 Smaragden bestand, kostete 3300 fl., eine goldene Tabatiere, welche der Erbprinz seiner Braut selbst überreichte, 180 fl.; beides lieferte der Goldarbeiter Hüttlinger.

Für sich selbst beschaffte der Erbprinz eine Tabatiere von Schildkrot mit Silber eingelegt, welche 6 fl. kostete. Ob mit dem Gebrauch derselben der nicht selten gemachte Eintrag „Einige Flecken aus Ihro Durchl. Kleidern zu waschen" in Zusammenhang steht, läßt sich kaum mehr ergründen.

---

[1]) „Ihro" ist zum Titel gesetzt, wo wir „Seine" setzen, deutet also nicht etwa einen weiblichen Titel an.

[2]) Schmucknadel.

Häufig wandten sich auch mittellose Studenten, verabschiedete Offiziere, verarmte Edelleute, Witwen und französische Refugiés an den Erbprinzen, welcher ihnen kleine Gaben verabreichte. Auch benützten Offiziere und Hofbedienstete die Anwesenheit des Erbprinzen, um ihm die Uebernahme von Patenstellen anzutragen; dies kostete ihm in der Regel 6 Dukaten an Trinkgeldern.

Im Juli mußte während der Abwesenheit des Königs der Erbprinz wieder fast täglich in der Königin Zimmer oder in Montbijou au quadrille spielen, was ihn 30 fl. aus der Reisekasse kostete. Im August sank sein Spiel-Verlust auf 15 fl. herab.

Anfangs September unternahm der Erbprinz hauptsächlich zur Besichtigung des ihm vom König verliehenen Dragoner-Regiments eine Reise durch Pommern; hiefür wurden ein Koffer zu 6 fl. 45 kr. und 2 Landkarten von der Mark Brandenburg und Pommern zu 45 kr., ferner ein Kästchen „die Peruquen darin zu packen" zu 2 fl. 15 kr. beschafft.

Eine weitere Vorbereitung zur Reise scheint darin bestanden zu haben, daß dem Erbprinzen zur Ader gelassen wurde, wofür der Leib-Chirurg der Königin 2 Dukaten bekam.

Von der Königin erhielt der Erbprinz ein „Assortiment von Thee-, Caffee- und Chocolate-Zeug" in einer Kassette, um sich desselben auf der Reise nach Pommern zu bedienen, von der Hofmeisterin der Prinzessin Wilhelmine, Fräulein von Sonnsfeld, 2 schöne geschnittene Gläser zum gleichen Zweck.

Die Reise wurde mit 4 Wagen[1]) am 6. September angetreten und ging über Friedland, Treptow am Tollensee und Pasewalk nach Stettin. Der Erbprinz besichtigte am 8. September zwei in Treptow liegende, am 10. sechs in Pasewalk zusammengezogene Eskadrons seines Regiments. Nach der Vorstellung erhielt jede Eskadron 18 fl. zur Ergötzlichkeit, da der in der Suite befindliche Oberstleutnant von Schenk versicherte, daß dies Gebrauch sei. In Stettin besah sich am Vormittag des 11. der Erbprinz in Begleitung des Vize-Kommandanten, Obristen von Plotho, und sämtlicher Stabs-Offiziere das Fort Preußen, das schöne Werk, die „Schnecke" genannt, und andere neu angelegte Befestigungen; nachmittags machte er mit dem Kanzler von Grumbkow

---

[1]) Einer für den Erbprinzen, einer für die ihm als Suite mitgegebenen Offiziere, ein Pack- und ein Küchen-Wagen.

und den Stabsoffizieren eine Lustfahrt auf der Oder. Am Abend gab Herr von Grumbkow dem Erbprinzen zu Ehren noch einen Ball.

Am 12. morgens bliesen die Hautboisten des „Markgraf Christian Ludwig-“ und des „Anhalt Zerbst'schen Regiments“ vor dem Quartier des Erbprinzen beim Oberforstmeister von Bock den Morgen-Segen. Der Erbprinz besichtigte dann das Stettiner Zeughaus, das Kgl. Schloß und die neuen Festungswerke vor dem Anklamer- und Frauentor, wie auch an der Wasserseite und setzte dann seine Reise bis Gollnow fort. In Gollnow lagen 2 Eskadrons seines Dragoner-Regiments, welche er sich in Revue vorstellen ließ. Nachmittags führten der Obristwachtmeister von Bißmarck und Hauptmann von Winterfeld den Erbprinzen und dessen Suite auf die Jagd, wo es dem Prinzen gelang, einen Rehbock zu schießen. Das Nachtquartier wurde beim Obristwachtmeister von Bißmarck genommen, der auch den Erbprinzen und seine Suite vollständig bewirtete. Der Rückweg führte wieder über Stettin. Unterwegs, auf der Damm'schen Heide, bemühte sich ein vorausgerittener „Heydereuther“ vergeblich, dem Erbprinzen einen Hirsch schußgerecht zu machen, erhielt jedoch für seine Bemühungen 1 Dukaten. Stettin betrat der Erbprinz diesmal nicht, sondern er fuhr weiter bis Garz, wo die Leib-Eskadron in Garnison lag. Eine Revue fand hier nicht mehr statt, da die Eskadron schon bei Pasewalk besichtigt worden war; jedoch visitierte der Erbprinz einzelne Dragoner in ihren Quartieren. Er selbst übernachtete vom 14. zum 15. September beim Obristwachtmeister von Littwitz. Am 15. September fuhr er über Neustadt-Eberswalde nach Berlin zurück.

Dies war die erste Besichtigung des nachmals so berühmt gewordenen Dragoner-Regiments „Bayreuth“, das sich besonders bei Hohenfriedberg unvergängliche Lorbeeren erwarb. Ein Zeichen der Stabilität preußischer Heeres-Einrichtungen ist es, daß das Regiment nach der Rangliste vom Jahre 1795 noch die gleichen Garnisonen hatte wie 1731.

Einige Tage nach seiner Rückkunft begleitete der Erbprinz den König zu mehrwöchentlichen Jagden nach Wusterhausen. Eine Vorbereitung hiefür finden wir in folgendem Rechnungsposten:

„Dem Ober-Rüstmeister Meermann vor ein Feld-Bett, so derselbe vor Ihro Durchl. in Berlin machen laßen . . 114 fl. 45 kr.

Not: Bey dem Sejour in Wusterhaußen ist ein eigenes Bett vor Ihro Durchl. unumbgänglich nöthig gewesen.“

Gelegentlich dieser Jagden verlor der Erbprinz seinen „Verlöbniß-Ring“ vom Finger, der aber glücklicher Weise wieder gefunden wurde. Der Jäger, welcher ihn überbrachte, erhielt einen Dukaten Finderlohn.

Daß auf den Jagden auch sonstige Kurzweil getrieben wurde, geht aus nachstehenden Rechnungen hervor:

„Vor etliche Gespräche im Reiche der Toden und andere kleine gedruckte piecen, welche der lustige Rath D. Stech communiciret 2 fl.

Vor einen lebendigen Span-Ferckel, welchen Jhro Durchl. an Madame de Kamecke[1]) schicken wollen 45 kr.“

Etwas dunkel erscheint folgender Eintrag:

„Dem Jagd-Rath Noßich, welcher den König auf der Feldhüner-Jagd ganz allein zu begleiten pfleget, haben Jhro Durchl. auf gut Befinden eines wohl intentionirten Ministri, und da verschiedene considerations-würdige Umbstände solches suadiret, zur Verehrung gegeben à 12 Ducaten . . . . 50 fl.“

An Stelle der Spiel-Abende bei der Königin trat für den Erbprinzen in Wusterhausen das vom König beliebte Tabaks-Kollegium, welches täglich besucht werden mußte.

Als am 3. November das Hubertusfest gefeiert wurde und der General-Leutnant von Grumbkow für sämtliche Piqueurs und zur Parforce-Jagd gehörigen Bedienten die gewöhnliche Kollekte einsammelte, gab der Erbprinz 18 Dukaten.

Am 11. November wurde von Wusterhausen wieder nach Berlin übergesiedelt, was mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Vermählung des Erbpringen wünschenswert geworden war. Von den Hochzeitsgästen waren die „Ansbachischen Herrschaften“ [2]) schon eingetroffen, und für den 17. wurde der Vater des Bräutigams, Markgraf Georg Friedrich Karl, in Berlin erwartet. Jn unserer Reise-Rechnung ist hierüber zu finden:

„Vor 6 Postpferde zum fahren und eines zum reithen, von Berlin biß Saarmund, 4 Meilen, und von Saarmund zurück nach Berlin, als der Durchlauchtigste Erbprinz Dero Herrn Vatters Hochfürstl. Durchl. gestrigen Tages biß Saarmund entgegen gegangen, daselbst über Nacht verblieben und diesen Morgen Höchstbesagt des regierenden Herrn Marggraffens Hochfürstl. Durchl. nach Berlin begleitet, an das K. Postambt gezahlet . . . . 27 fl.“

---

[1]) Oberhofmeisterin der Königin.

[2]) Markgraf Carl Wilhelm Friedrich und seine Gemahlin Friederike Luise, Schwester der Braut.

Ferner:

„Vor einen französischen silbernen Degen, so Ihro Durchl. dem Page von Montmartin, welcher Denenselben zur Aufwartung mit nach Berlin gegeben worden, nun aber seine Dienste bey des regierenden Herrn Marggraffens Hochfürstl. Durchl. wieder angetretten, geschenket 34 fl."

Für die Vermählungs-Feier wurden dem Erbprinzen 2 Gala-Anzüge geliefert, der eine ganz weiß, beim andern der Rock blau, Weste und Beinkleid rot, beide reich mit Gold gestickt; der erstere kostete 300, der letztere 150 fl.

Ferner gehört hierher eine später eingelaufene Rechnung:

„Dem Kaufmann Reckop vor Holländische Leinwand und Brabantische Kanten zu 2 garnirten Hembdern vor Ihro Durchl., welche auf gut befinden der Frau Oberhoff-Meisterin von Sonsfeld nach dem modèle des sogenannten Braut-Hembdes verferttiget worden, damit Ihro Durchl. dasselbe im Nothfall changiren können 142 fl. 30 kr."

Am 19. November finden wir noch:

„Der Bett-Magd, welche Ihro Durchl. den Abend vor dem Hochfürstl. Beylager ein Fuß-Baad gebracht, 1 Dukaten;"

und am 20. November:

„Dem Buchdruckers-Gesellen Ostmann, welcher Ihro Durchl. das erste Carmen gratulatorium zu Dero Vermählung in aller Früh überreichen laßen, zum Douceur . . . . 9 fl."

Großes Gefallen scheint der Erbprinz am Marionetten-Theater gehabt zu haben, denn vom 21. November ab erscheint eine zeitlang fast täglich in der Rechnung:

„Vor die entrée zu denen marionetten . . . . $22^1/_2$ kr."

Im Dezember kommen wieder Einladungen zu Gastmählern und dabei jedesmal die Ausgabe für den aus Gerste, Zitronen und Zucker zu bereitenden Trank.

Unterm 10. Dezember findet sich verzeichnet:

„Vor die Stempel zu einer Gedächtnüß-Münze auf die Vermählung des Durchlauchtigsten Erbprinzens, remboursiren lassen mit . 30 fl."

Not. Diese Medaille ist noch unter der Arbeit, und mag sich deren Vollendung daran accrochiren, daß Ihro May. die Königin biß dato nicht zu bewegen gewesen, das besonders hierzu en Pastel verferttigte Portrait von Ihro Königl. Hoheit nur auf wenige Zeit dem Medailleur anzuvertrauen."

Daß der Grund für dieses Verhalten der Königin weniger besonderer Zärtlichkeit für ihre Tochter als dem Verdruß zuzuschreiben

war, den sie über die Verheiratung derselben empfand, geht aus den Memoiren der letzteren deutlich hervor.

Als Ehemann war der Erbprinz nach damaliger Sitte verpflichtet, obwohl er noch als Gast im Kgl. Schlosse weilte, selbst einige Festlichkeiten zu geben. Wir finden darüber:

„Denen Stadt-Musicanten, welche nicht alleiu bei dem den 10ten dieses an des Königs und der Königin Mayestäten von Ihro Durchl. gegebenen Festin, sondern auch nachhero noch zu 2 mahlen, da kleine Bälle in Dero Appartement gehalten worden, aufgewartet . 24 fl."

Am 24. Dezember trat der Vater des Erbprinzen seine Rückreise nach Bayreuth an.

Daß zum 1. Januar 1732 der Erbprinz mit Neujahrs-Trinkgeldern nicht verschont blieb, ist selbstverständlich. Eine Rolle spielen dabei die Gärtner von Charlottenburg und Monbijou, welche Bouquets zum Jahreswechsel präsentierten und dafür je 1 Dukaten erhielten, sowie die Trompeter, Pauker und Tambours der verschiedenen Berliner Regimenter, welche ihm musikalische Neujahrsgrüße gebracht haben dürften und hiefür insgesamt mit 9 Dukaten belohnt wurden.

Eifrig wurde nun an den Vorbereitungen für die Heimreise nach Bayreuth gearbeitet. Die sogenannte „schwere Bagage" wurde auf vier großen Frachtwägen verladen und Fuhrleuten übergeben. Die Zahl der Reisewägen mußte vermehrt werden, worüber unterm 6. Januar eingetragen steht:

„Dem Hoff-Sattler Herrmann vor einen neuen Reiß-Wagen auf 4 Persohnen à 125 Rthlr., einen andern schon gebrauchten à 50 Rthlr., einen Schwimmer[1]) à 60 Rthlr. und 2 Packwägen (davon der eine der verwittibten Generalin von der Schulenburg und der andere der Obristin von der Marwitz zuständig gewesen) wie auch was sonsten an Sattler- Seyler- und Schmidts-Arbeith an diesen und des Durchlauchtigsten Erb-Prinzen mit nach Berlin gebrachten Reiße- und Pack-Wägen verfertiget worden . . . . 550 fl. 30 kr."

Weitere Einträge lauten:

„Denen 3 Pagen Foller, Zittwitz und Treskau, dann denen 6 Laquais von Ihro Hoheit, wie auch dem Leibkutscher und Vorreuther, welche alle mit keinen Stieffeln versehen gewesen, und wegen der kalten Witterung und bevorstehenden Reiße darum unterthänigst suppliciret

[1]) Wie aus der Rechnung hervorgeht, handelte es sich auch hier um einen 4sitzigen Wagen.

auf Ihro Hoheit und des Herrn Erb-Printzens Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl zum Stieffel-Geld zahlen laßen à 2 Rthlr. vor jeden . . . . 33 fl.

Dem Pettschier-Stecher Samuel Joßen, Juden, vor das vor des Herrn Erb-Printzens Hochfürstl. Durchl. in Stahl gestochene aber nicht zum besten gerathene große Siegel, womit den 19ten November 1731 die Hochfürstl. Ehe-Pacta gesiegelt worden, nach einem Abzug von mehr als 11 fl. Rhein. . . . . 41 fl. 15 kr.

Zu dem vor den H. Obristen von Wreech, welcher seit dem Hochfürstl. Beylager die Aufwarttung bey Ihro Königl. Hoheit gehabt, destinirten und auf des Regierenden Herrn Marggraffens Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl mir von dem Geheimen Canzellist Francken wohl eingehändigten Present von 300 fl. Rhein. in Ansehung, daß der Frau Marggräffin von Ansbach Königl. Hoheit bei Dero den 27. Dez. erfolgten Abreiße dem Obristen von Kröcher, welcher bey Denenselben die Aufwarttung gehabt, 100 Species-Ducaten zum Present reichen laßen und deßwegen von allen wohlgesinnten dafür gehalten worden, daß es Ihro Königl. Hoheit despectirlich seyn würde, woferne man dem von Wreech ein geringeres Present machen solte, auch aus vielen andern relevanten Beweg-Ursachen, sub indubia spe rati, zu completirung der 100 Species-Ducaten noch beygeschossen 112 fl. 30 kr."

Auch Obrist von Bißing, welcher bei dem Erbprinzen die „Aufwarttung" gehabt, sowie Hauptmann Kahleyß, Adjutant bei des „Graffen von Seckendorffs Excellenz", welcher die „Transportirung der Königl. Preuß. Dotal-[1]) und anderer Gelder" nach Bayreuth besorgte, bekamen je 100 Species-Dukaten. Obrist von Bißing hätte nach der Absicht des regierenden Markgrafen ein Ehrengeschenk in Silber für 96 Dukaten erhalten sollen, allein Geh. Rat von Voit schreibt, daß „vor dieses Geld keine convenable Piece d'argenterie in Berlin mehr aufzutreiben gewesen."

So war vor der Abreise eine große Zahl größerer und kleinerer Trinkgelder zu geben. Aus einem dieser Rechnungsposten geht hervor, daß der Erbprinz fast täglich von einem Kammer-Musikus der Königin Unterricht auf der Flöte erhalten hatte.

Die Königin scheint sich schließlich doch mit guter Miene in das Unvermeidliche gefügt zu haben, denn unterm 10. Januar steht zu lesen:

---

[1]) Die Mitgift der Prinzessin betrug 40000 Thlr., wozu noch 60000 Thlr. als Entschädigung für den Verzicht auf ihr mütterliches Erbteil kamen.

„Dem Gold-Arbeither Dargent die 2 von Ihro May. der Königin zum Present erhaltene schöne Brillanten anders zu fassen, wie auch vor die an Ihro Durchl. Ordens-Creuz verferttigte Arbeit . 21 fl."

Die Abreise des fürstlichen Ehepaars fand am 11. Januar statt. Bis zur ersten Tages-Station, Kloster-Zinna bei Jüterbogk, ließ der König nicht nur seinen Küchenwagen mitgehen, sondern er hatte auch angeordnet, daß der Kgl. General-Adjutant und Obrist von Derschau, sowie der Hofjägermeister und Capitain von Haack die Herrschaften bis dahin begleiten mußten. Hiefür erhielt jeder dieser Herren 50 Dukaten durch den Kammerdiener Eichel überbracht. Unter den Rechnungs-Eintrag steht die Bemerkung:

„Die Ansbachische und Meinungische Hohe Herrschaften haben vor dergleichen Begleitung dem sichern Vernehmen nach, noch einmal soviel, und zwar jedem von diesen beyden Officiers 100 Species-Ducaten gegeben."

Am Morgen des 12. Januar, kurz nach der Abfahrt von Kloster-Zinna wurde der Reisewagen Ihrer Kgl. Hoheit der Erbprinzessin Wilhelmine, in welchem sie mit Frl. von Sonnsfeld saß, umgeworfen. Nach ihren Memoiren fielen ihr hiebei 2 schwere Koffer und 2 geladene Pistolen auf den Leib, ohne ihr jedoch Schaden zu tun. In der Reise-Rechnung erscheint dieser Unfall bei folgendem Eintrag:

„Dem Bauer, welcher Schaden am Bein gelitten, als Ihro Königl. Hoheit Leib-Wagen ohnweit Mügeln umgeschmißen worden, um sich curiren zu laßen 2 fl."

Am 12. Januar gelangte der Reisezug[1]) bis Torgau. Die Umgebung der Erbprinzessin, welche von dem Unfalle mit dem Wagen üble Folgen für die jung Vermählte fürchtete, redete ihr eindringlich zu, sich 2 Tage in Torgau zu erholen. Sie selbst zog vor, einige Tage in Leipzig zu bleiben, unter dem Vorwande, daß in Torgau kein Arzt sei, in Wirklichkeit aber, um die Leipziger Messe zu sehen. Dort angekommen, erfuhr sie jedoch zu ihrem Leidwesen, daß die Messe schon zu Ende und die meisten Besucher derselben wieder abgereist waren.

Der Aufenthalt in Leipzig wurde zur Ausbesserung der Wägen benützt; namentlich wurde der Sitzkasten im Reisewagen der Erbprinzessin mit Federn frisch ausgefüllt, wofür sich 5 fl. verrechnet finden.

[1]) 10 Wägen mit 46 Postpferden bespannt.

Die Reise-Gesellschaft wohnte in Leipzig bei Hemm im großen Joachimstal und zahlte dort für zweitägigen Aufenthalt nebst dreimaligem Übernachten ohne Trinkgelder 400 fl.

Die Aufstellung militärischer Wachen in allen Quartieren, wo übernachtet oder untertags einige Stunden gerastet wurde, treffen wir bei der Rückreise noch in stärkerem Maße als bei der eiligen Hinfahrt des Erbprinzen nach Berlin. Daß die schlecht gelöhnten Soldaten reiche Trinkgelder bekamen, war ihnen zu gönnen; aber es kommt uns schon nahezu wie eine Belästigung vor, wenn wir lesen, daß nicht nur vor der Haustür, sondern auch vor dem Schlafzimmer des erbprinzlichen Paares Doppelposten aufgestellt wurden.

Am 16. Januar gelangten die Herrschaften nach einem Frühstück in Pegau bis Zeitz, wo im Posthause gespeist und übernachtet wurde.

Die Erbprinzessin schreibt über diese Fahrt: „Ich hatte nie Berge gesehen. Wie ich nun die fürchterlichen Abgründe sah, machte ich große Augen und schwitzte große Tropfen. Ich dachte in Lappland zu sein, in diesen mit Schnee bedeckten Bergen, in denen man nichts als fernhin einige Waldungen sah, seufzte leise und fragte, wann diese abscheulichen Berge endigen würden; aber leider erhielt ich nicht viel Trost, denn man versicherte mir, daß dieselben bis nach Bayreuth fortdauern würden."

Ob nun mehr die schlechte Beschaffenheit der Wege oder die der Fahrzeuge die Schuld daran trug, daß in jedem Quartier umfassende Reparaturen der Wägen vorgenommen werden mußten, mag dahin stehen; jedenfalls hatten Wagner, Schmiede und Sattler so reichlich zu tun, daß in einzelnen Fällen den Gesellen Trinkgelder gegeben wurden, um sie zum Arbeiten die ganze Nacht hindurch anzuspornen.

Vom 17. zum 18. Januar wurde im Posthaus zu Gera, vom 18. zum 19. im Wirtshaus zum Engel in Schleiz übernachtet; bis Auma hatte der Markgraf den Mundkoch Grüner entgegengeschickt. In Schleiz paradierte eine Abteilung der gräflich Reußischen „regulierten Miliz" unter dem Leutnant von Watzdorff vor dem Quartier der Herrschaften.

Endlich am 19. Januar wurde die Grenze des Markgrafentums Bayreuth überschritten und gelangte die Reise-Gesellschaft bis nach Hof, wo im Schloß Quartier bereitet war. Die ganze Bürgerschaft stand in Reih und Glied auf der Straße und bei der Ankunft der Herrschaften wurde eine dreimalige Salve abgegeben. Etwas eigentümlich berührt uns nachstehender Rechnungsposten:

„Dem Rectori des Höffischen Gymnasii, welcher mit seinen Gymnasiasten Abends bei Fackeln gnädigster Herrschafft mit einer Music aufgewarttet und Carmina überreichet, vor seine Bemühung . 18 fl.“

Am 20. Januar war Sonntag, weshalb die Herrschaften in Hof blieben, um dem Gottesdienst anwohnen zu können.

Unter den Ausgaben in Hof finden wir noch:

„Dem Stadt-Thürmer, welcher bey Anwesenheit der Herrschaft 3 oder 4 mahl eine Taffel-Musik gemacht à 3 Dukaten 12 fl. 22½ kr.

Dem Cantori und seiner Frau, welche italienische Arien gesungen . . . . 9 fl.“

Am 21. Januar fuhren die Herrschaften nur bis Gefrees, weil der Markgraf bis dahin dem jungen Paar entgegen gekommen war. Die Prinzessin schreibt über diese Begegnung:

„Er empfing mich in einem elenden Wirtshaus [1]), wo ich die Nacht bleiben sollte. Abends nach der Tafel führte mich der Markgraf in mein Schlafzimmer und unterhielt mich 2 Stunden lang stehend von Telemach und der römischen Geschichte nach Amelot de la Houssaye. Da nun der gute Fürst nicht sehr beredt war, glich seine Unterhaltung den Predigten, die man sich zum Einschlafen vorliest. Mir ward übel und es währte 3 Stunden, ehe ich aus meiner Ohnmacht wieder zu mir selbst gebracht werden konnte. Man wollte mich noch den andern Tag in dieser Herberge festhalten, aber ich drang darauf, nach Bayreuth, das nur 3 Meilen davon entfernt ist, weiter zu fahren. Der Markgraf war schon vorausgegangen. Ich reiste nach Tische ab und kam Abends um 6 Uhr am 22. Januar in Bayreuth an.“

Mit gebührender Bescheidenheit setzt der Geh. Rat Voit von Salzburg an den Schluß der Ausgaben einen ihn selbst betreffenden Rechnungsposten ein:

„Vom 23. Mai 1731 biß den 22. Jan. 1732 werden die allen und jeden fürstlichen Räthen, so in Herrschafftlichen Angelegenheiten außerhalb Landes verschicket werden, von Alters her geordnete Diaeten-Gelder à 4 Rthlr. des Tages, auch vor mich, den Geheimen Rath Voit von Salzburg, in Ansatz gebracht mit . . . . 1470 fl.

Not. Es wird zwar nicht in Abrede gestellet, daß bey meiner Anwesenheit an dem Königl. Preußischen Hoff die Tafel mehrentheils bei Hoff zu geniesen gehabt. Nachdem aber die Diaeten-Gelder denen fürstlichen Räthen und Dienern nicht sowohl vor Eßen und Trinken,

[1]) Zum Löwen.

als vielmehr zum Douceur vor außerordentlich übertragene Geschäffte geordnet sind, über dieses zur Genüge bekannt, waß vor considerable depensen ich bei dieser Verschickung an Kleidungen und andern zur honneur gereichenden Ausgaben, wovon in gegenwärtiger Rechnung nichts zu finden seyn wird, zu machen keinen Umgang nehmen können; Als wird hierbey verhoffentlich kein Anstand genommen werden."

Die Summa Summarum aller auf die Reise verrechneten Ausgaben betrug: 25838 fl. 34½ kr. Rheinisch oder 20670 fl. 51½ kr. Fränkisch. Die Abrechnung nebst Belegen wurde kommissionell geprüft; unter derselben findet sich der Vermerk: „Die unbescheinigten Posten sollen nach der von Serenissimo immediate ertheilten gnädigsten resolution passiren"

Jahres-Bericht

pro 1902.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Indem wir uns anschicken, über das abgelaufene 75. Vereinsjahr Bericht zu erstatten, liegt es uns ob, in erster Linie der schmerzlichen Verluste zu gedenken, die der Ausschuß im verflossenen Jahre erlitten hat. Am 21. Juli 1902 erlag das Ausschußmitglied Herr Kgl. Professor an der Realschule Josef Mayr einem längeren Leiden, nachdem er bis zum Ende des Schuljahres in unermüdlicher Pflichttreue seines Amtes gewaltet hatte. Der Ausschuß wird seinem durch reiche Kenntnisse und gewinnende Liebenswürdigkeit ausgezeichneten Mitglied ein dankbares Andenken bewahren.

Ferner schied im Herbste Herr Kgl. Seminarpräfekt Dr. Geyer von Bayreuth, einer Berufung zum Hauptprediger bei St. Sebald in Nürnberg folgeleistend. Wir hoffen, daß derselbe auch in seiner neuen Stellung unserem Vereine, der ihm so manches verdankt, seine freundliche Gesinnung bewahren wird, wie auch ihn unsere besten Wünsche in seinen neuen Wirkungskreis begleiteten.

An Stelle der beiden Herren berief der Ausschuß die Herren Fabrikbesitzer Karl Bencker und Kgl. Schloßverwalter Kamberger zu seinen Mitgliedern.

Aus dem sonstigen Vereinsleben sind wir in der Lage Erfreuliches zu berichten. Wenn auch die Mitgliederzahl etwas zurückgegangen ist,

von 687 auf 663, so hat uns die rege Teilnahme unserer Mitglieder an den Vereinsabenden, die in gewohnter Weise im Hotel zum schwarzen Roß abgehalten wurden, dafür entschädigt.

Mit freudiger Genugtuung erfüllt es uns, daß Bürgermeister und Stadtvertretung von Bayreuth unseren Bestrebungen durchaus wohlwollend entgegenkommen; dieselben haben nicht nur durch einstimmigen Beschluß den seitherigen Zuschuß an den Verein von 50 M. auf 100 M. erhöht, sondern im Prinzip sich auch für die Errichtung eines historischen Museums in Gemeinschaft mit dem historischen Verein ausgesprochen. Damit ist diese für uns so wichtige Angelegenheit in die richtigen Bahnen geleitet und ihrer hoffentlich baldigen Erledigung zugeführt.

Auch von Seiten der hohen Kreisregierung und ihres hochverehrten Chefs, Exzellenz Freiherr von Roman, konnten wir uns der gewohnten wohlwollenden Förderung erfreuen, für die wir unseren ehrerbietigen Dank zum Ausdruck bringen.

Besonderen Dank schulden wir noch Herrn Grafen von Faber-Castell, Kgl. Rittmeister à la suite zu Stein bei Nürnberg, für die reiche Spende von 100 M., die er uns im letzten Jahre hat zukommen lassen. Es ist uns dadurch möglich geworden unser durch die etwas kostspielige Publikation des Vorjahres belastetes Budget zu begleichen, ohne unsere Reserven stärker heranziehen zu müssen. Die Rücksicht auf unsere Kasse hat uns bestimmt, die diesjährige Vereinsschrift wieder in bescheideneren Grenzen zu halten.

Die Rechnungsablage schloß in folgender Weise ab:

A. Einnahmen.

		M.	₰
I.	Baarbestand aus dem Vorjahr	761	05
II.	Mitgliederbeiträge 1902	1 308	45
III.	Zuschüsse aus anderen Kassen	250	—
IV.	Sonstige Einnahmen	219	10
	Sa.	2 538	60

B. Ausgaben.

		M.	₰
I.	Verwaltung	168	60
II.	Literatur &c.	487	65
III.	Inserate und Porti	84	30
IV.	Buchdrucker- und Buchbinderkosten	1 120	27
	Sa.	1 860	82

C. Abgleichung.

A. Einnahmen	. . . .	2538 ℳ 60 ₰
B. Ausgaben	. . . .	1860 „ 82 „
	Baarbestand	677 ℳ 78 ₰

D. Vermögen.

I. In Pfandbriefen laut früheren Rechnungen 3000 ℳ nomin.
II. Auf neue Rechnung vorzutragender Baarbestand wie oben.

Bayreuth, am 1. Mai 1902.

Der Ausschuß des Vereins:

Zwanziger, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Leyh**, Kassier. **Lederer**, Konservator.

Pencker, **Dr. Hübsch**, **Bamberger**,
Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

I. An Schriften:

a) durch Austausch:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
Zeitschrift. Bd. 24.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift 1901.
Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
Basler Chroniken. Bd. VI, (1902).
Basler Zeitschrift II, 1.
Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
Mitteilungen 1902.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen XV, 2.
Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:
Monatsblatt XI, 1—6.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold. Jahrgang 1901. 1902.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 108. 109.
Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
Jahresbericht für 1900/01.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Bremisches Jahrbuch. Bd. 20.
Vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Norsk Folkemuseum in Christiania:
Foreningen 1902.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
Quartalblätter 1901.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrgang 15.

Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Beiträge. Bd. 17.
Vom Geschichts- und Altertumsforschenden Verein in Eisenberg:
Mitteilungen. Heft 18.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben:
Mansfelder Blätter. Jahrgang 16.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen. Heft 38.
Von der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. Br.:
Zeitschrift. Bd. 18, 1—3.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Mitteilungen. Bd. 11.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Mitteilungen. 1902.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1902, 5. 1903, 1. 2.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1902, 2.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein in Greifswald:
Pommersche Jahrbücher. Bd. 3.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Erdkunde in Halle:
Mitteilungen. 1902.
Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Hanauer Geschichtsverein in Hanau:
Festschrift 1903.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift 1902, 2—4.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Neue Jahrbücher. XI, 1. 2.
Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Archiv 30, 3.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 42.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift Bd. XIII, 1. 2.
Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. Heft 46.

Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 26.
Mitteilungen 1901.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift Bd. 32.
Vom Schleswig-Holsteinischen Museum bei der Universität in Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Société Royale des Antiquaires du Nord in Kopenhagen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Musealverein für Krain in Laibach:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Schriften. Heft 13.
Die Neumark während des 30jähr. Kriegs. 2. Teil. 1902.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 38.
Von der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Nordböhmischen Excursions-Klub in Leipa:
Mitteilungen XXV, 4.
Vom Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Nebraska Historical society in Lincoln:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
Schriften. Heft 30. 31.
Katalog der Vereinsbibliothek. 1902.
Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrgang 1902.
Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. Heft 41.
Vom Hennebergischen Altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lieferung 17.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz:
Jahrbuch 1901.
Von der Kurländischen Gesellschaft in Mitau:
Jahrbuch für Genealogie &c. 1901.
Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1902, I—III. IV.
Abhandlungen der histor. Klasse. Band 22, 3.
Pöhlmann, Griechische Geschichte im 19. Jahrh. Festrede. München 1902.
Monumenta Boica. 47. Band. München 1902.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Archiv. Bd. 51, 1. 2.
Altbayerische Monatsschrift pro 1902.
Weber, Vortrag.
Die Bücher-Sammlung des historischen Vereins für Oberbayern. München 1897. 1898.

Vom Westfälischen Provinzial-Verein in Münster:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift. Bd. 59.
Von der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse:
31. Bericht.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Neuburger Kollektaneenblatt. 1900.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Anzeiger 1901, I—IV.
Katalog der Gewebesammlung. 2. Teil.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Mitteilungen. Heft 14.
Jahresbericht. 1900.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Mitteilungen. Jahrgang 1901/02.
Raab, Das Amt Plauen im Anfang des 16. Jahrh. Plauen 1902.
Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:
Historische Monatsblätter. Jahrgang III Nr. 1—6, 7—12.
Zeitschrift. XVII, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 16, 2; 40, 1—4.
Festschrift 1902.
Vom Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Verein in Prenzlau:
Mitteilungen I, 1—4.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde der Diözese Rottenburg in Ravensburg:
Diözesanarchiv von Schwaben. Jahrgang 1902.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1901.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen:
Reutlinger Geschichtsblätter 1902.
Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga:
Sitzungsberichte pro 1901.
Vom Verein für Geschichte und Archäologie in Romans:
Bulletin 1900.
Vom historischen Verein Rosenheim in Rosenheim:
Das bayerische Oberland am Inn. I, 1.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift. Heft 14.
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresberichte. Jahrgang 67.
Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Sigmaringen:
Mitteilungen. Jahrgang 35.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Mitteilungen 25.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer zu Stade:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde in Stettin:
Baltische Studien. Jahrgang 1902.
Inhalts-Verzeichnis zu Bd. 1—46.
Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde, Nationalmuseum in Stockholm:
Monadsblad 1897.
Vom Nordischen Museum in Stockholm:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Jahrbuch. Jahrgang 18.

Von der Direktion des königlich württembergischen Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahrshefte. Jahrgang XI, 1—4.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm:
Mitteilungen. Heft 10.
Vom historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz:
Jahrbuch, Bd. 1.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
Report of Langley. 1901.
Vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. Jahrgang 35, 1. 2.
Vom Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Topographie v. Niederösterreich Bd. 5, Heft 13. 14.
Blätter. Jahrgang 35.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen, Bd. 33, 1.
Mitteilungen 1902/03, 1—4.
Vom Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde in Wolfenbüttel:
Braunschweigisches Magazin. Jahrgang 1901.
Vom Altertumsverein in Worms:
Vom Rhein. Jahrgang 1902.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 43.
Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mitteilungen 66.
Vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich:
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Neue Folge IV, 2. 3.
Jahresbericht pro 1901.
Rahn, die Kunst- und Architektur-Denkmäler Unterwaldens. Bogen 15.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Keine Sendung eingetroffen.

---

b) Geschenke:

1902:

Vom Stadtmagistrat Kulmbach:
XI. u. XII. Verwaltungsbericht des Stadtmagistrats für 1900 u. 1901.
Von Herrn Professor Zwanziger:
Ohlenschlager, F., Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern. Programm. München 1884.
Von Herrn Dr. Fr. Hofmann in München:
Vom Ottheinrichsbau. S. A.
Von Herrn Kreisarchivar a. D. Franz Hüttner in Würzburg:
dessen: Das Lehenbuch des Würzburger Bischofs Gottfried III. S. A.
Von Herrn Schloßverwalter Kamberger:
1) Stammbuch eines Augsburgers aus den Jahren 1814—19.
2) Personalstand und Quartierliste für den Aufenthalt Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold in Bayreuth 1887.
3) Texte zu den Huldigungsgesängen bei diesem Aufenthalt.

Von Herrn Oberlehrer Zippelius:
1) Trauerrede bei der Beerdigung von Kaspar Hauser. Ansbach 1833.
2) Enderlein, Urgeschichte der Gegend um Heideck. Weißenburg 1870.
Von Herrn Hofbuchhändler Gießel:
Eine Geschichte der Landgrafen v. Leuchtenberg in Manuskript. O. O. u. J.
Von Herrn Antiquar Seligsberg:
Jubiläums-Schrift der Harmonie-Gesellschaft dahier von 1853.
Von Herrn Rat am Obersten Landgericht Albert Vierling in München:
dessen Schrift: Die slavischen Ansiedelungen in Bayern. S. A.
Von Herrn Kreisarchivar a. D. Hüttner in Würzburg:
dessen: Selbstbiographie des Stadtpfarrers W. Ammon von Marktbreit († 1634). S. A.
Von Herrn A. Freiherrn von Dobeneck in Traunstein:
dessen: Geschichte der Familie von Dobeneck. 1. Lieferung.
Von Herrn Antiquar Seligsberg:
Ein Manuskriptheft „Marsch-Route für Georg Adam Stang, im Nordamerikanischen Freiheitskrieg." Bayreuth 1784.
Von Frau Kirchenrat Caselmann:
Braun, Die Stadt Altenburg in den Jahren 1350—1525. Altenburg 1872.
Braun, Erinnerungsblätter aus der Geschichte Altenburgs in den Jahren 1525—1826. Altenburg 1876.
Von Fräulein Wilcke dahier:
1) T. J., Gedanken über die Embser Punktation. 1790.
2) Röm. Kayserl. Maj. und deren hohen Alliirten Triumph-leuchtenden Kriegshelm. O. J.
Von Herrn Schnappauf dahier:
1) Künstler-Verzeichnisse der Bühnen-Festspiele 1876—1902.
2) Harmer, des Steigers Töchterlein von Goldkronach. Hall 1854.
Von Herrn Rittergutsbesitzer Grabner auf Hofeck:
dessen: Kurze Mitteilungen über das Regnitzland mit besonderer Berücksichtigung des alten Schlosses Murringhof (Hofeck).

---

c) Angekauft:

1902:

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrgang 1902.
Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Jahrgang 1902.
Das Bayerland. Jahrgang 1902.
Fester, R., Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen. Berlin 1902.
Hoernes, M., Die Urgeschichte des Menschen. Leipzig 1892.
Scheube, H., Aus den Tagen unserer Großväter. Berlin 1873.
Horn, G., Das Halsband der Dauvets. Berlin 1868.
Jaeger, C., Markgraf Casimir und der Bauernkrieg in den südlichen Grenzämtern des Fürstentums unterhalb des Gebirgs. Nürnberg 1892.
Berghaus, Nivellement des Fichtelgebirges und des Frankenjuras. Berlin 1834.
Ordnung, Revidierte, wie es in des Durchl. Fürsten Christian Ernsts, Marggrafen zu Brandenburg, Land und Fürstenthum bey künfftig sich ereignender Pestilentz-Seuche gehalten werden soll. Bayreuth 1680.
Schmidt, Fr., Die Gesteine der Centralgruppe des Fichtelgebirgs. Leipzig 1850.
Fick, J. Chr., Historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Erlangen und dessen Gegend. Erlangen 1812.
Fränkisches Adreßbuch für das Jahr 1795.
Frommann, Hermann Freiherr von Rotenhan. Ein Lebensbild. Jena 1882.

Gebert, Die fränkischen Münzvereine von 1407 u. 1457. Nürnberg 1888. S. A.
Kretter, G., Wanderbilder aus Oberfranken. Nürnberg 1868. S. A.
Doctor Jacob Herz. Zur Erinnerung für seine Freunde. Erlangen 1871.
Fink, Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern. 4 Bde. Bamberg 1821—24.
Haupt, H., Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. Würzburg 1882.
Altfränkische Bilder von Dr. Th. Henner. Jahrgang 1903.
Wieland, M., Das Cistercienserinnen=Kloster Himmelkron. Bregenz 1903.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis pro 1903.

Kurator des Vereins.

Seine Excellenz Freiherr von Roman zu Schernau, k. Regierungs-Präsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Allgemeines Reichsarchiv München.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aichinger, Wagenfabrikant.
Aign, k. Pfarrer.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Bähr, k. Brandversicher.-Inspektor.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, k. Landgerichtsrat.
Bauer, k. Regierungs-Sekretär.
Bayerlein, Eduard, k. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Bayerlein, Rudolf, Buchhändler.
Beck, k. Konsistorialrat.
Beckh, Rud., k. Regierungsrat.
Bedall, Fabrik-Direktor und k. Oberleutnant a. D.
Bencker, August, Kaufmann.
Bencker, Karl, Fabrikbesitzer.
Bibra, Frhr. von, k. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, k. Postmeister.
Boebel, fürstl. Rentendirektor a. D.
Böhner, Simon, Lehrer.
Boehnke, k. Gymnasialprofessor.

Bouteville, Frhr. von, k. Hauptmann und Kompagnie-Chef.
Bräuninger, k. Realschulrektor.
Brand, Guido, k. Regierungsrat.
Brühschwein, k. Oberamtsrichter a. D.
Brunco, Dr., Wilhelm, k. Gymnasial-Professor.
Brunner, Wilh., Rechtsanwalt.
Büchner, Lehrer.
Burger, Hermann, Harmonium-fabrikant.
Casselmann, Dr., rechtsk. Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Christenn, k. Rentamtmann a. D.
Cullmann, k. Major u. Bataillons-Kommandeur.
Daffner, Fräulein.
Degel, k. Konsistorialrat.
Dietz, Privatier.
Eberhardt, k. Major a. D.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckerei-Besitzer.
Engel, k. Kreistierarzt a. D.
Engel, Heinrich, k. Bezirkstierarzt.
Fahrmbacher, Ritter von, k. Regierungs-Direktor.
Feilitzsch, Frhr. von, k. Ober-Bauinspektor.
Fischer, Georg, Lehrer.
Forster, Buchbindermeister.
Freyberger, Martin, Privatier.
Freymüller, Alfr., k. Hofgärtner.
Frölich, Ritter von, k. Oberforstrat a. D.
Frosch, Lehrer und Kantor.
Gewinner, Karl, Lehrer.
Gießel, Karl, sen., Buchhändler.
Gramich, k. Hauptmann a. D.
Grau, Wilhelm, Buchhändler.
Groß, von, k. Kommerzienrat.
Groß, Lehrer a. D.
Grundherr, Frhr. von, zu Altenthann und Weyherhaus, k. Oberstleutnant u. Regiments-Kommandeur.
Gutmann, Lehrer.

Hacker, Mechanikus.
Hagen, k. Professor, Inspektor der Kreisackerbauschule und Reichstagsabgeordneter.
Händel, Georg, Kaufmann.
Händel, Gottfried, Riemermeister.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, k. Seminarlehrer.
Haußig, k. Kreis-Obergeometer.
Herold, Christian, Privatier.
Herrmann, k. Pfarrer.
Heßel, k. Gymnasial-Zeichenlehrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, k. Hoflieferant.
Heuschmann, Heinrich, Buchbindermeister.
Höflich, Wilhelm, Kaufmann.
Höreth, Großkaufmann.
Hoffer, k. Stadtpfarrer a. D.
Hoffritz, k. Oberzahlmeister.
Hofmann, Friedr., Apotheker.
Hofmann, Friedr., Malzfabrikant.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Lehrer.
Huber, k. Gendarmerie-Major.
Hübsch, Juwelier.
Hübsch, Dr., k. Seminardirektor.
Isner, Ernst, Kaufmann.
Käfferlein, k. Oberregierungsrat.
Kämpf, k. Regierungsrat.
Kästner, Richard, Privatier.
Kamberger, Johann, k. Schloßverwalter.
Karpeles, Sigmund, Pianist.
Keppel, C., k. Professor a. D.
Keppel, Theodor, k. Gymnasialrektor a. D.
Kern, k. Pfarrer.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kolb, Franz Karl, Ingenieur.
Kolb, Mich., Gewerkschaftsdirektor und k. Kommerzienrat.
Korn, Adolph, k. Seminarschullehrer.
Kotzau, Frhr. von, Privatier.
Krauß, Albrecht, Bankier.
Krauß, Friedrich, Großkaufmann und Rittmeister der Reserve.

Kraußold, Dr., Direktor der Kreis-Irrenanstalt.
Kropf, Prokurist.
Kübel, k. Dekan und Kirchenrat.
Kühlmann, k. Bahn-Oberinspektor.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Kusznitzki, Dr., Rabbiner.
Landgraf, Ritter von, k. Staatsrat i. a. o. D.
Landgraf, Ritter von, k. Landgerichts-Präsident a. D.
Lederer, Friedrich, k. Gymnasiallehrer.
Leyh, Friedrich, Apotheker, Leutnant a. D.
Leykam, Max, Lehrer.
Lindenfels, Frhr. von, Reichsrat und Gutsbesitzer.
Löw, Kartonagenfabrikant.
Maisel, Lehrer a. D.
Manger, Droguist und Apotheker.
Meister, Thom., Lehrer.
Meyer, Ritter von, k. Justizrat.
Meyer, Privatier und Kirchenrendant.
Mildenberger, Alfr., k. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Bruno, Großkaufmann.
Müller, jun., Häfnermeister.
Nägelsbach, k. Gymnasialprofessor und Kirchenrat.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nißl, k. Regierungs- und Kreisbau-Assessor.
Pfaffenberger, Lehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat.
Pöhlmann, Hans, Lehrer, St. Georgen.
Poell, Wolfg., k. Regierungsrat.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preisendörfer, k. Regierungsrat.
Preiß, Willib., k. Gymnasialprofessor.
Prell, k. Forstmeister.
Preu, rechtsk. Magistratsrat.
Pültz, J., k. Seminarlehrer.
Pürckhauer, Dr., k. Kreismedizinalrat.
Rebhann, k. Pfarrer.
Reh, Dr., k. Oberstabsarzt.
Rehm, k. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Reißinger, k. Stadtpfarrer u. Senior.
Reitzenstein, Freifräulein von.
Reitzenstein, Frhr. von, k. Hauptmann und Kompagnie-Chef.
Reitzenstein, Lehrer.
Rösch, Hans, k. Seminarlehrer.
Rose, Emil, k. Kommerzienrat.
Ruckdeschel, Lehrer.
Rupprecht, Heinrich, k. Pfarrer.
Saffer, Hans, Lehrer.
Sattler, k. Buchhalter a. Zuchthause St. Georgen.
Schaaff, k. Forstrat.
Schäferlein, Peter, Baumeister.
Schiller, Simon, pens. Lehrer.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schlegel, Peter, Lehrer a. D.
Schmidt, Dr. Friedr., k. Gymnasialrektor.
Schmidt, Dr., k. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, k. Oberförster a. D.
Schmitt, k. Hofgärtner a. D.
Schnappauf, Wundarzt.
Scholl, k. Gymnasialprofessor.
Schreiner, k. Hauptmann u. Komp.-Chef.
Schröder, Gg. Paul, k. Rechnungskommissär.
Schröppel, priv. Apotheker.
Schüller, Bankier u. k. Kommerzienrat.
Schuler, Friedr. Wilh., Kaufmann.
Schwabacher, Edmund, Bankier.
Seeser, Kunstgärtner.
Seiler, Leonh., Hof-Ofenfabrikant.
Seligsberg, Antiquar.
Semmelmann, Friedr., Privatier.
Senfft, Chr., Buchbindermeister.
Seßner, G., k. Pfarrer, St. Georgen.
Sievert, Dr., k. Gymnasialprofessor.
Solbrig, Dr., k. Bezirksarzt.
Specht, Fabrikbesitzer.
Speckner, Anton, Privatier.
Spitzenpfeil, Lehrer.

Steichele, Franz, k. Professor.
Stein, Dr., k. Generalarzt a. D.
Stiefel, Jul., k. Gymnasialprofessor.
Stöber, Apothekenbesitzer.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strauß, Frhr. von, k. Regierungs-Direktor.
Strößner, Großkaufmann.
Tretscher, k. Hauptmann und Kompagnie-Chef.
Tripß, Leonh., Buchdruckereibesitzer.
Vogel, Albrecht, Architekt.
Volkhardt, Dr., prakt. Arzt.
Wächter, H., k. Major a. D.
Wagner, W., Kaufmann.
Waldenfels, Frhr. von, k. Regierungsrat.
Waldenfels, Wilhelm, Frhr. von, k. Oberst a. D.
Walther, k. Regierungsrat.
Wangemann, Emil, Buchbindermeister.
Wenz, k. Oberregierungs- und Fiskalrat.
Wilmersdörffer, J., Kaufmann.
Wirth, Chr., k. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Heinrich, Baumeister und Architekt.
Wolfersdorff, Elise, Freiin von, Privatière.
Wucherer, k. Pfarrer a. D.
Zahn, k. Landgerichts-Sekretär.
Zech, Georg, Lehrer.
Zeller, k. Oberzahlmeister.
Zeyß, Spediteur und Hauptmann der Reserve.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer.
Zoller, H., k. Bezirks-Amts-Assessor.
Zwanziger, Karl, k. Gymnasial-Professor.

Bamberg — Stadt.

Fiesenig, k. Kreisscholarch.
Gebhardt, Friedrich, k. Bahninspektor a. D.
Haas, von, k. Geheimer Rat.
Hirth, Josef, k. Oberamtsrichter.
Marschalk, Frhr. von, Privatier.
Moroff, k. Gymnasial-Professor a. D.
Pöhlmann, Dr., k. Medizinalrat und Bezirksarzt.
Püttner, von, k. Bezirksarzt a. D.
Schlichtegroll, k. Forstrat.
Syffert, k. Bezirksamts-Assessor.

Hof — Stadt.

Antretter, Alois, k. Bezirkstierarzt.
Barthel, k. Eisenbahn-Oberexpeditor.
Bauer, k. Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Buchholz, k. Gymnasiallehrer.
Dietzel, Heinrich, k. Postamtsdirektor.
Ebenauer & Cie., Baumwollen-Spinnerei.
Einwag, k. Oberlandesgerichtsrat und Oberamtsrichter.
Eisenbigler, k. Bauamtmann.
Ellmer, Lehrer.
Elsperger, Wilh., k. Landgerichts-Präsident a. D.
Emmer, k. Notar.
Eydmann, Bankier.
Franck, Dr., k. Hofrat u. prakt. Arzt.
Frank, Josef, k. Justizrat u. Advokat.
Glaß, Wolfg., k. Justizrat u. Advokat.
Götz, Christ., k. Major a. D.
Grießinger, Anton, Hauptzollamts-Assistent.
Hager, Charkutier.

Heinrich, Karl, Großhändler und k. Kommerzienrat.
Hendel, Kaufmann u. Magistratsrat.
Herold, Bezirkshauptlehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.
Hübschmann, Zahnarzt.
Jahreis, H., k. Kommerzienrat und Fabrikant.
Kant, Lehrer.
Karmann, Otto, Großhändler.
Klotz, Fabrikbesitzer u. Magistratsrat.
Klunk & Gerber, Speditions- und Bankgeschäft.
Krauß, Friedrich, Konditor.
Lion, Theodor, Buchhändler.
Loenicker, Georg, Privatier und Magistratsrat.
Meyer, Paul, k. Gymnasialprofessor.
Müller, k. Oberlandesgerichtsrat.
Munker, k. Dekan und Kirchenrat.
Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Pfeiffer, Dr. Albrecht, prakt. Arzt.
Pigenot, Ludwig von, k. Bahn-Inspektor.
Plischke, Karl, Droguist.
Brückner, Hugo, k. Kommerzienrat.
Rammensee, Nik., Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Regensburger, Ad., Fabrikbesitzer.
Richter, Christof, Likör-Fabrikant.
Röder, Albert, Bankdirektor und Magistratsrat.
Ruckdeschel, H., Großhändler.
Schatz, Thomas, Lehrer.
Scheiding, Dr., prakt. Arzt.
Schneider, Fräulein, Lehrerin a. D.
Schwerd, k. Gymnasialprofessor.
Steinheimer, k. Bankoberbeamter.
Strauß, Ziegeleibesitzer.
Streng, k. Professor.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Tremel, Ed., rechtsk. Magistratsrat.
Tuppert, Dr., k. Bezirksarzt a. D. und Medizinalrat.
Walber, k. Oberamtsrichter.
Walther, Dr., k. Landgerichtsarzt und Medizinalrat.
Walther, Dr., Stadt-Krankenhaus-Arzt.
Wunnerlich, Fabrikant und k. Kommerzienrat.
Wunnerlich, Robert, Fabrikant.

Kulmbach—Stadt.

Christenn, Malzfabrikant.
Eiber, Karl, Distriktstechniker.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., rechtsk. Bürgermeister.
Gick, k. Bezirksamtmann.
Hartung, k. Forstmeister.
Heinel, k. Pfarrer und Kirchenrat.
Heufelder, Hans, Brauereidirektor.
Jahn, Fr., Kaufmann.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Levermann, Baumeister.
Limmer, Herm., k. Kommerzienrat.
Martius, Dr., prakt. Arzt.
Meseth, Dr. Georg, k. Bezirksarzt.
Meußdörffer, W., Malzfabrikant und k. Kommerzienrat.
Müller, Josef, Rechtsanwalt.
Müller, Otto, k. Reallehrer.
Müller, Wilhelm, Direktor und k. Kommerzienrat.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Pensel, Louis, Fabrikbesitzer.
Pertsch, Christian, Brauereibesitzer.
Popp, k. Oberlehrer, Blaich.
Püttner, Louis, Kaufmann.
Raps, Karl, k. Dekan und Kirchenrat.
Riemer, Direktor, Blaich.
Rosa, Friedrich, k. Regierungsrat und Rentamtmann.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Sauermann, Ph., Fabrikbesitzer, Blaich.

Schmidt, Adolf, städt. Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Titus, Moritz, k. Postmeister.
Vogel, Dr., k. Realschulrektor.
Weber, Ludwig, k. Reallehrer.
Weber, Thomas, k. Oberexpeditor.
Welzel, Heinrich, k. Pfarrer.
Witzgall, Erhard, Bürgermeister, Blaich.
Zahn, Wolfgang, k. Präparanden-Hauptlehrer.

Forchheim — Stadt.

Strecker, Ed., rechtsk. Bürgermeister.

Bamberg I — Bezirksamt.

Martius, k. Oekonomie- und Landrat, Gutsbesitzer auf Leimershof.

Bayreuth — Bezirksamt.

Böhner, k. Pfarrer, Neunkirchen.
Breßlein, Peter, Oekonom, Dörflas.
Bußler, Lehrer, Birk.
Doppelbauer, k. Pfarrer, Busbach.
Dürrschmidt, Lehrer, Oberkonnersreuth.
Engelbrecht, Lehrer, Döberschütz.
Falko, Dr., Geheimer Hofrat, St. Gilgenberg.
Hagen, k. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Lehrer, Bindlach.
Heinrich, Lehrer, Dreßendorf.
Höfer, Nikol., Lehrer, Weidenberg.
Holl, gepr. Kameralpraktikant, Bindlach.
Kelber, k. Pfarrer, Benck.
Kolb, Oekonom, Alt-Droßenfeld.
Kühl, L., k. Pfarrer, Birk.
Lindner, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Lipps, K., k. Pfarrer, St. Johannis.
Maisel, Bierbrauereibesitzer und Landrat, Obernsees.
Medicus, k. Pfarrer, Bindlach.
Nickel, Poliermeister, Fichtelberg.
Nusch, Frz., Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Lehrer, Seybothenreuth.
Rühr, Lehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schöller, Kunstmüller, Weidenberg.
Trautner, Lehrer, Eckersdorf.
Wilfert, k. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck — Bezirksamt.

Aumüller, k. Oberlehrer, Berneck.
Baumann, Peter, Lehrer, Marktschorgast.
Behringer, Chr., Pfarrer, Streitau.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Michael, Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Heyder, k. Förster, Röhrenhof.
Krober, Lehrer, Brandholz.
Lämmerer, Lehrer, Gößenreuth.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.

Ohlwerther, k. Pfarrer, Marktschorgast.
Schmidt, Stadtschreiber, Berneck.
Schmidt, k. Bezirksamtmann und Regierungsrat, Berneck.
Schramm, Friedr., Lehrer, Berneck.
Steger, k. Förster, Brandholz.
Stokar von Neuforn, k. Rentamtmann, Marktschorgast.
Weigl, k. Forstmeister, Goldkronach.
Wißmann, k. Eisenbahn-Expeditor, Falls.
Wittmann, Josef, Lehrer, Marktschorgast.
Zink, k. Pfarrer, Himmelkron.
Zippelius, k. Dekan, Berneck.

Ebermannstadt — Bezirksamt.

Aufseß, Otto, Frhr. von, k. Regierungs-Direktor a. D., Aufseß.
Reitzenstein, Ernst, Frhr. von, k. Major a. D., Streitberg.
Schweßinger, k. Aufschlag-Einnehmer, Waischenfeld.
Stucky, k. Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Lehrer, Wonsees.

Forchheim — Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Förster, Lehrer, Gräfenberg.
Schmelz, Lehrer, Thuisbrunn.

Höchstadt a./A. — Bezirksamt.

Grimmler, Lehrer, Limbach.

Hof — Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. von, Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Grabner, Rittergutsbesitzer, Schloß Hofeck.
Häffner, k. Pfarrer, Berg.
Heerdegen, Kantor, Gattendorf.
Heinze, k. Pfarrer, Oberkotzau.
Kempf, Chr., Lehrer, Oberkotzau.
Koch, Herm. von, Rittergutsbesitzer, Gottsmannsgrün.
Kotzau, Frhr. von, Oberkotzau.
Reinstädler, k. Pfarrer, Töpen.
Schwarzenbach a./S., Stadtmagistr.
Spranger, k. Pfarrer, Konradsreuth.
Stadelmann, k. Pfarrer, Gattendorf.
Strößner, k. Pfarrer, Köditz.
Summa, k. Pfarrer, Schwarzenbach a./S.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a./S.

Kronach — Bezirksamt.

Angerer, Dr., k. Realschulrektor, Kronach.
Degen, Jakob, k. Bezirksamtmann, Kronach.
Fischer, k. Rentamtmann, Kronach.
Holzmann, Lehrer, Schmölz.
Kolb, Fritz, Lehrer, Mittwitz.
Poehlmann, k. Pfarrer, Küps.
Preis, k. Pfarrkurat, Mitwitz.
Redwitz, Frhr. von, Küps.
Richter, Berg- und Hüttenbetriebs-Inspektor, Stockheim.
Schneider, Jul., k. Leutnant a. D. und Gutsbesitzer, Burggrub.
Spiegel, k. Pfarrer, Burggrub.

Kulmbach — Bezirksamt.

Baumann, Lehrer, Hornungsreuth.
Benker, k. Pfarrer, Trebgast.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Brügel, k. Pfarrer, Kasendorf.
Dippold, Friedr., Lehrer, Danndorf.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Giech, Graf von, Erlaucht, Thurnau.
Glenck, k. Pfarrer, Melkendorf.
Gräf, Bürgermeister, Hutschdorf.
Hager, Georg, Lehrer, Thurnau.
Hammon, Lehrer, Waldau.
Herrmann, Ludwig, Kaufmann, Thurnau.
Huber, Jakob, k. Direktor und Regierungsrat, Plassenburg.
Kauper, Bürgermeister, Alladorf.
Künsberg, Frhr. von, Wernstein.
Löw, gräfl. Rentamtmann u. Kanzleirat, Thurnau.
Löwinger, Fr., Kaufmann, Thurnau.
Margerie, Eduard, Fabrikbesitzer, Adlerhütte.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, Heinr., k. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Opel, Lehrer, Thurnau.
Plettner, Lehrer, Brücklein.
Rosenhauer, L., Lehrer, Kauernburg.
Rupprecht, Gg., k. Pfarrer, Thurnau.
Salziger, Ferd., Verwalter, Harsdorf.
Schardt, Hermann, k. Expeditor, Neuenmarkt.
Schilling, Joh., gräfl. Oberförster, Thurnau.
Seibert, Gust., k. Eisenbahnexpeditor, Neuenmarkt.
Simon, Oberlehrer, Kasendorf.
Strößner, Adam, Lehrer, Burghaig.
Weggel, Dr., prakt. Arzt, Thurnau.
Wölfel, Friedrich, k. Oekonomierat, Thurnau.
Zeitler, k. Eisenbahnadjunkt, Neuenmarkt.
Zettner, Ferd., Lehrer, Wirsberg.

Lichtenfels — Bezirksamt.

Nagel, Lehrer, Burgkundstadt.
Tremel, k. Curat, Schloß Banz.

Münchberg — Bezirksamt.

Barth, Apotheker, Münchberg.
Beutner, k. Aufschlagverwalter a. D., Münchberg.
Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Fürer von Heimendorf, k. Bezirksamtmann, Münchberg.
Goller, Dr., Erwin, Werkbesitzer, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Hauptlehrer, Unfriedsdorf.
Habenstein, Prokurist, Münchberg.
Hühnlein, Lehrer, Meierhof.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, Lehrer, Wüstenselbitz.
Knab, Christ., Fabrikbesitzer, Münchberg.
Küneth, Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Prokurist, Münchberg.
Reichel, Albert, Bankier, Münchberg.
Schricker, Karl, Lehrer, Sparneck.
Schwab, k. Pfarrer, Münchberg.
Sperr, L., k. Forstmeister, Sparneck.
Sprunner, Woldemar von, Kaufmann, Münchberg.
Weidner, Gebrüder, Fabrikanten, Münchberg.
Zeitler, W., Bürgermeister, Zell.

Naila — Bezirksamt.

Abendroth, k. Rentamtmann, Lichtenberg.
Goller, Lehrer, Lippertsgrün.
Gollwitzer, Georg, Kantor, Bernstein a./W.
Hoffmann, k. Pfarrer, Steben.
Hohe, Kantor, Naila.
Kabner, Kantor, Geroldsgrün.
Kleber, k. Forstmeister, Geroldsgrün.
Kraemer, Dr., k. Bezirksarzt, Naila.
Kunze, Georg, Lehrer, Geroldsgrün.
Mayer, Lehrer, Löhmar.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Pißl, k. Pfarrer, Schauenstein.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Sand, Kantor, Lichtenberg.
Scheller, k. Bezirksamtmann und Regierungsrat, Naila.
Schrenker, Emil, Kantor, Döbra.
Schröbel, H., k. Pfarrer, Issigau.
Seifert, Albin, Fabrikbesitzer, Naila.
Spießl, k. Aufschlageinnehmer, Naila.
Stengel, Distriktstechniker, Naila.
Streitberg, k. Bezirkstierarzt, Naila.
Wagenseil, Lehrer, Naila.
Weber, Martin, k. Amtsrichter, Naila.
Wunderlich, Lehrer, Heidengrün.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bauer, Ludwig, Lehrer, Lindenhardt.
Bock, Bürgermeister, Creußen.
Boehner, Apothekenbesitzer, Creußen.
Böhner, Gastwirt, Unterschwarzach.
Creußen, Stadtmagistrat.
Deppisch, Dr., bezirksärztlicher Stellvertreter, Pottenstein.
Dienstbier, Georg, Lehrer, Lindenhardt.
Eisfelder, k. Forstmeister, Gößweinstein.
Felser, k. Forstmeister, Pegnitz.
Hagen, Lehrer, Bronn.
Hösch, Bürgermeister, Neumühle.

Kaler, k. Pfarrer, Creußen.
Knopf, Bürgermeister, Creußen.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nikolaus, Lehrer, Kirchahorn.
Langheinrich, G., k. Dekan u. Kirchenrat, Pegnitz.
Ponfick, Bürgermeister, Pegnitz.
Rahm, Lehrer, Pegnitz.
Schenk, k. Pfarrer, Büchenbach.
Teicher, Dr., k. Bezirksarzt und Medizinalrat, Pegnitz.
Thurn, Wilhelm, k. Pfarrer, Bronn.
Vollrath, Karl, k. Pfarrer, Creußen.
Windisch, Christ., k. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Wündisch, Färbereibesitzer, Pegnitz.
Zagel, Dr., k. Pfarrer, Schnabelwaid.

Rehau — Bezirksamt.

Auvera, Fabrikbesitzer, Hohenberg a./E.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a./E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Fett, Lehrer, Regnitzlosau.
Fortbildungsschule Selb.
Funke, Buchhalter, Selb.
Graf, Kaufmann, Selb.
Hohenberg, Stadtmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Hutschenreuther, A., Fabrikbesitzer, Hohenberg a./E.
Koeberle, k. Pfarrer, Selb.
Modschiedler, Kantor, Pilgramsreuth.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netsch, Maurermeister, Selb.
Neubing, Distriktstechniker, Rehau.
Pöhlmann, M., Bürgermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Ludwig, Fabrikbesitzer, Selb.
Schuster, k. Pfarrer, Rehau.
Selb, Stadtmagistrat.
Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Lehrer, Martinlamitz.
Wirth, k. Kirchenrat und Landtags-Abgeordneter, Selb.
Wölfel, Mühlbesitzer, Eulenhammer.
Zeh, Bürgermeister, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb.
Zöllner, k. Rentamtmann, Selb.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Adam, k. Eisenbahn-Adjunkt, Untersteinach.
Fritz, Friedr., k. Eisenbahn-Expeditor, Untersteinach.
Lerchenfeld, Frhr. von, Rittergutsbesitzer auf Heinersreuth.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Bauer, Karl, Privatier, Thierstein.
Bauernfeind, k. Pfarrer, Schönbrunn.
Beyer, Georg, Lehrer, Holenbrunn.
Bock, k. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Degen, k. Pfarrer, Wunsiedel.
Dietrich, k. Pfarrer, Thierstein.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Fischer, J., k. Förster, Kirchenlamitz.
Geyer, H., Fabrikdirektor, Markt-Redwitz.
Goller, Christian, Lehrer, Stemmas.
Hacker, k. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, k. Pfarrer, Höchstädt.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Kästner, k. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Kleemann, Fabrikbesitzer, Weißenstadt.
Lauterbach, k. Oberexpeditor a. D., Wunsiedel.
Lehmann, Theodor, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Nagel, k. Pfarrer, Thiersheim.
Scharff, k. Bezirksamtmann und Regierungsrat, Wunsiedel.
Schiller, k. Reallehrer, Wunsiedel.
Schmidt, Bürgermeister, Weißenstadt.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Sticht, Lehrer, Schlottenhof.
Weiß, W., Apotheker, Weißenstadt.
Weiß, Balthasar, Gasthofbesitzer, Arzberg.
Wunder, Bezirkshauptlehrer, Wunsiedel.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Ziegler, Josef, k. Pfarrer, Markt-Redwitz.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Alberti, Schuldirektor, Asch i./B.
Albrecht, H., k. Präparandenlehrer, Schwabach.
Andräas, Dr., k. Medizinalrat und Bezirksarzt, Amberg.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Aufseß, Ernst, Frhr. von und zu, k. Bezirksamtmann in Berchtesgaden.
Beck, k. Oberamtsrichter, Windsheim.
Berlin, k. Bibliothek.
Bibra, Frhr. von, k. Oberlandesgerichtsrat a. D., München.
Bilabel, k. Hauptmann a. D., München.
Brandenstein, von, k. Bezirksamtmann, Uffenheim.
Brodführer, herzogl. Schulrat, Koburg.
Bullemer, Dr., Karl, k. Gymnasiallehrer, Würzburg.
Caselmann, Dr., Aug., k. Gymnasiallehrer, Nürnberg
Demuth, Buchhändler, Wien.
Dittmar, Georg, k. Oberlandesgerichtsrat, Nürnberg.
Dobberke & Schleiermacher, Buchhandlung, Inh.: Klahr, Waldemar, Berlin.
Dobeneck, Frhr. von, Traunstein, Villa „Hohenwart."
Dörnhöffer, k. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Dreß, J., k. Postamtsdirektor, Aschaffenburg.
Dreßendörfer, Albert, Haßfurt a. M.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Eisert, k. Regier.-Assessor, Augsburg.

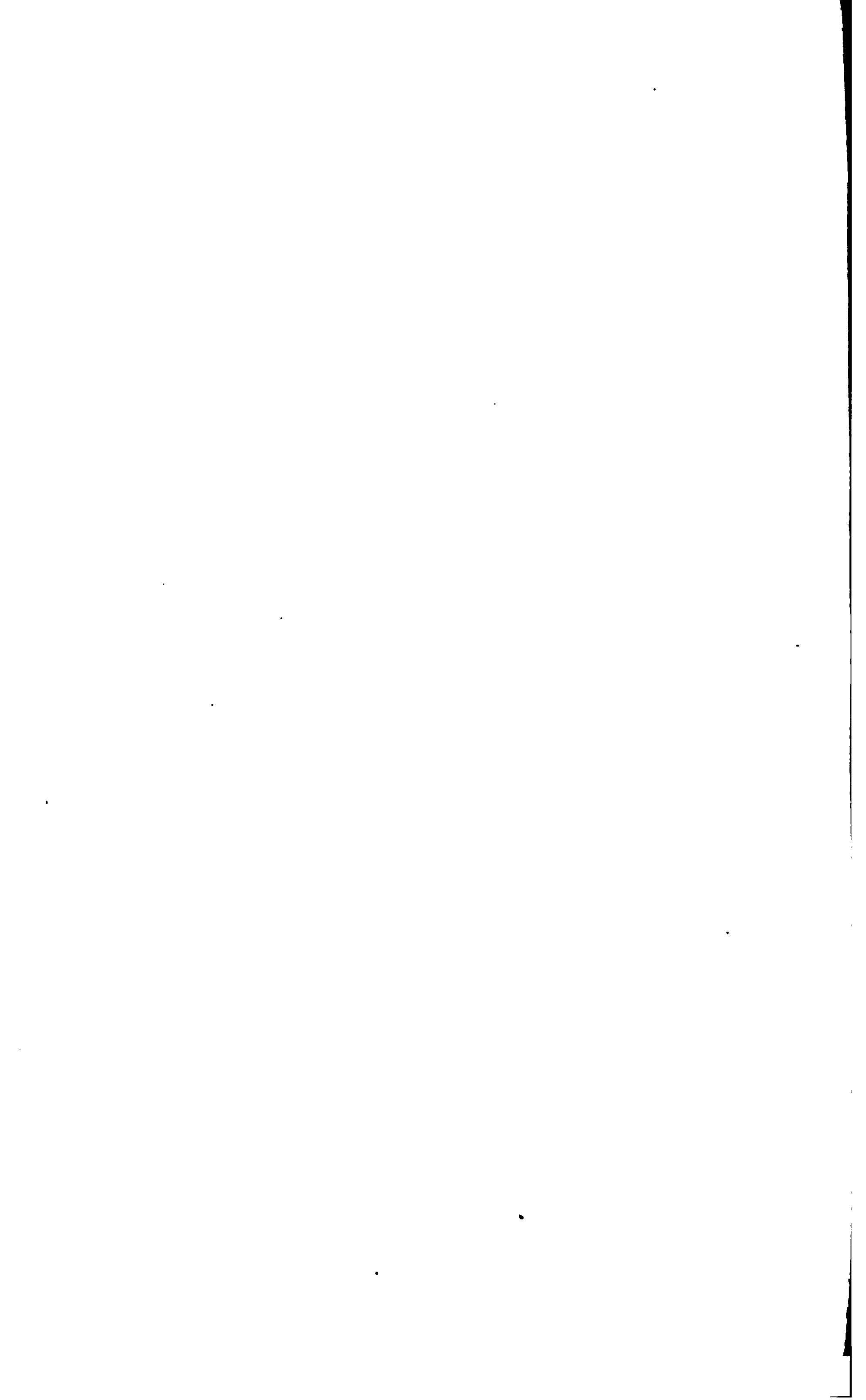
Erlangen, k. Universitätsbibliothek.
Faber-Castell, Graf von, Alexander, Rittmeister à la suite, Stein a. d. Rednitz bei Nürnberg.
Fischer, k. Bezirksamtmann, Obernburg a./M.
Florschütz, Dr., k. Sanitätsrat, Wiesbaden.
Gebhard, Hermann, Notariats-Verweser, München.
Gerbig, Rechtsanwalt, Nürnberg.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Gmehling, Dr., k. Bezirksarzt, Burglengenfeld.
Gravenreuth, Frhr. von, k. Bezirksamts-Assessor, München.
Guttenberg, Frhr. von, Artillerie-Oberst u. Regiments-Kommandeur, Würzburg.
Haenlein, von, Constantin, Rittmeister z. D., Blankenburg a./H.
Hammerschmidt, Chr., k. Landger.-Sekretär a. D., Nürnberg.
Hartwig, F., k. Oberbauinspektor, Treuchtlingen.
Heerdegen, Philipp, Privatier, München.
Helmes, k. Hauptmann und Kompagniechef, Germersheim.
Heyl, k. Oberst und Regiments-Kommandeur, Landau.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hofmann, Dr. phil., Friedrich, München.
Holle, k. Oberkriegsgerichtsrat und Leutnant a. D., Nürnberg.
Holper, Dr., prakt. Arzt, Nürnberg.
Hopff, k. Brandversicherungs-Inspektor, München.
Hopfmüller, k. Dekan, Sulzbach.
Huber, k. Notar und Justizrat, Deggendorf.
Hüttner, Franz, k. Kreisarchivar a. D., Würzburg.
Kaduer, S., k. Pfarrer, Kissingen.
Kanzler, L., k. Bauamts-Assessor a. D., Nürnberg.
Kieß, k. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Körndörfer, Lehrer a. D., Nürnberg.
Kolb, H., k. Regierungs-Assessor, Regensburg.
Krempl, Dr., prakt. Arzt, Nürnberg.
Krenzer, Th., k. Oberamtsrichter, Krumbach.
Kühlein, k. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.)
Lindauer, k. Pfarrer, Kulmain.
Lindenfels, Frhr. von, Gutsbesitzer, Wolframshof.
Linhard, August, Privatier, Nürnberg.
Lochner, Frhr. von, k. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, k. Postmeister, Würzburg.
Lottholz, k. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfranken.
Ludwig, Dr., k. Oberstabsarzt, Saargemünd.
Lunz, Theodor, k. Oberlandesgerichtsrat, München.
Maisel, Hans, Lehrer, Nürnberg.
Meister, k. Pfarrer, Gunzenhausen.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen.
Münch, Ernst, k. Administrator, Würzburg.
Muffel, von, k. Oberst z. D., München.
Nagengast, k. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Iphofen.
Obermaier, k. Bankbuchhalter, Würzburg.
Ott, k. Eisenbahn-Expeditor, Schweinfurt.
Ott, E., k. Telegraphen-Expeditor, Nürnberg.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen (Oberbayern).
Pauli, Buchhändler, Wien.
Proell, Fr., Lehrer, Nürnberg.

Pronath, k. Oberstleutnant a. D., München.
Reitzenstein, Freifrau von, Stuttgart.
Roeser, Architekt, Mannheim.
Rötter, Dr., k. Gymnasial-Professor, Landau i./Pfalz.
Rottler, Josef, k. Bauamtmann, Straubing.
Schaudi, k. Rentamtmann a. D., Ansbach.
Schaumberg, k. Amtsrichter, Hersbruck.
Schirmer, Hans, k. Expeditor, München.
Schmidt, Dr., k. Bezirksarzt, Hersbruck.
Schmitt, k. Oberbauinspektor und Vorstand der Imprägnier-Anstalt Schwandorf.
Schnell, k. Gymnasial-Professor, Nürnberg.
Schweiger, A., k. Rentamtmann, Eichstätt.
Sodeur, Dr., k. Pfarrer, Würzburg.
Stark, k. Dekan und Kirchenrat, Fürth.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Volckmar's Buchhandlung, Leipzig, für G. E. Stechert, New-York.
Vogler, Joh., k. Postexpeditor, Neustadt a./A.
Wals, H., k. Amtsgerichts-Sekretär, Weißenhorn.
Walther, Joh. Ad., Lehrer, München.
Wilmersdörffer, von, k. sächsischer Generalkonsul und Geheimer Kommerzienrat, München.
Wolff, Ritter von, Friedrich, k. Generalmajor z. D., München.
Zehrer, Heinrich, k. Bezirksamts-Assessor, Fürth.









Archiv

für

Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.

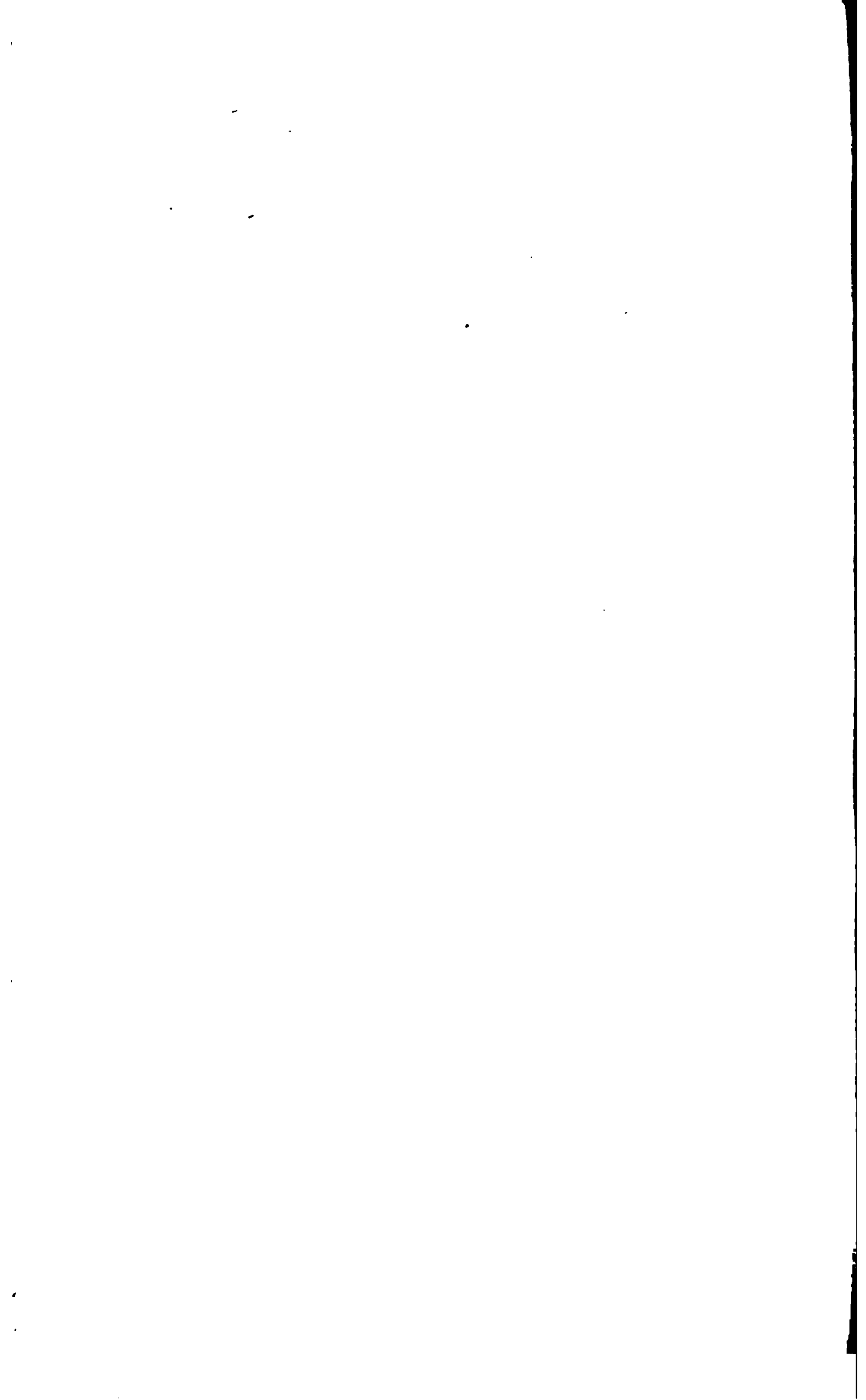
Zweiundzwanzigster Band
Zweites Heft.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde XXXVII. Band.)

Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth.
Druck von Lorenz Ellwanger, vorm. Th. Burger.
1903.



Inhalt.





Landbuch von Bayreuth-Kulmbach
aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.



Herausgegeben von † Gymnasialprofessor **Dr. Alfred Köberlin**,
eingeleitet von Gymnasialprofessor **Dr. Karl Raab** in Regensburg.

Dem hier folgenden Druck liegt ein Auszug zu grunde, den der 1902 verstorbene Gymnasialprofessor Dr. Alfred Köberlin aus dem Originalmanuskript in der Kgl. Bibliothek zu Bamberg gemacht hat. Dieser Auszug gehört zu den zahlreichen und wertvollen Materialien zu fränkischer Wirtschaftsgeschichte, die den wissenschaftlichen Nachlaß des früh verstorbenen Gelehrten bilden. Auf dessen Bedeutung mit einigen Worten hinzuweisen möge hier gestattet sein! Schon in seiner historischen Erstlingsschrift, einem Bamberger Gymnasialprogramm von 1893, das die historische Gestaltung des Landschaftsbildes um Bamberg untersuchte, hatte Köberlin seine ausgezeichnete Befähigung zu geschichtlicher Forschung bewiesen und einen an sich trockenen Stoff, die Einwirkung der Naturkräfte wie menschlicher Kulturarbeit auf die heimatliche Landschaft, durch die Kunst seiner Darstellung ebenso anschaulich wie anziehend zu schildern vermocht. Die archivalischen Studien, die für diese Arbeit die Grundlage geschaffen hatten, dehnte Köberlin in der Folgezeit über fast alle fränkischen Archive aus. So gedachte er sich das Rüstzeug zur Ausführung eines größeren Plans zu verschaffen: er steckte sich das Ziel, auf Grund von amtlichen Aufzeichnungen, von Sal-, Zins- und Lehensbüchern, Güterbeschreibungen, Zolltariftabellen, Rats-Memorialien und Briefbüchern u. a. die wirtschaftlichen Verhältnisse Frankens vornehmlich im 14. und 15. Jahrhundert zu erforschen und in einem umfassenden Werke darzustellen. Die Vorarbeiten hiezu, eben die Früchte archivalischer Studien, liegen in sorgfältigen Exzerpten Köberlins vor, die Ergebnisse aus den Sammlungen und Beobachtungen festzustellen und

als Ganzes der wissenschaftlichen Kritik zu unterbreiten ist dem fleißigen Forscher nicht mehr vergönnt gewesen. Nur kleinere Arbeiten, die im Zusammenhang mit diesen Studien erwuchsen, zeugen davon, wie Köberlin seinen Stoff beherrschte, wie vorsichtig er in seinen Schlüssen war und wie sorgfältig er seine Aufstellungen mit einer Fülle von Einzelbeobachtungen zu begründen verstand, wie er aber auch als durchgebildeter Historiker überall das allgemein Wichtige von dem nur örtlich Bedeutsamen zu trennen und die politische Geschichte mit der Wirtschaftsgeschichte in inneren Zusammenhang zu bringen wußte. Als solche Veröffentlichungen sind, abgesehen von kleineren Aufsätzen in Zeitschriften, zu nennen: eine 1899 erschienene Studie, „der Obermain als Handelsstraße im späteren Mittelalter" (= 4. Heft der von Georg Schanz herausgegebenen Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns); ferner Untersuchungen über fränkische Münzverhältnisse im Mittelalter (Programm des Neuen Gymnasiums in Bamberg 1899) mit wertvollen Tabellen, die eine Umrechnung mittelalterlicher Preis- und Wertangaben in die entsprechenden Edelmetallquoten ermöglichen, und endlich als Beitrag zur Sittengeschichte Frankens im 15. Jahrhundert ein „Bamberger Echtbuch" (liber proscriptorum 1414—1444), ein Verzeichnis der des Landes und der Stadt Verwiesenen, das Straftaten und Urteile mit behaglicher Breite erzählt, von Köberlin 1901 zum erstenmal herausgegeben*) und mit guten sachlichen und sprachlichen Erläuterungen versehen.

Diese Arbeiten hatten Köberlins Namen in der wissenschaftlichen Welt bekannt gemacht und die besten Hoffnungen auf das Gelingen seiner ferneren Pläne erregt. Sagt doch kurz vor seinem Tod ein so sachkundiger Beurteiler wie Armin Tille (in der Beilage zum Hamburger Korrespondenten 1902 Nr. 4), indem er den Wunsch ausspricht, daß der Verfasser der Monographie über den Obermain Gelegenheit und Zeit gewinne, um ein großes, umfassendes Buch über fränkische Wirtschaftsgeschichte zu schaffen: „es könnte und müßte ein Werk werden wie das Lamprechts für das Moselland, aber viel vollkommener gemäß dem Fortschritt, den die wirtschaftsgeschichtliche Forschung in fast zwei Jahrzehnten gemacht hat." Die Freude, solchen Erwartungen zu entsprechen hat ein neidisches Schicksal dem bescheidenen, still der wissenschaftlichen Arbeit und dem Lehrberuf lebenden Mann verweigert: den Vierzigjährigen raffte am 6. Februar 1902 in Neustadt a. d. H., wo-

*) Im 60. Band des histor. Vereins von Bamberg und als Sonderdruck.

hin er von Bamberg als Professor versetzt worden war, eine tückische Krankheit dahin und zerstörte so die Pläne, mit denen er sich noch auf dem Krankenbett getragen hatte. Mit Wehmut betrachtet man die hinterlassenen handschriftlichen Schätze, die Früchte seines treuen Fleißes, von denen hier eine kleine Probe geboten wird, und man kann dabei wohl den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte das sorgfältig gesammelte Material Köberlins nicht unbenützt bleiben, sondern einem glücklicheren Mann, der auf gleichem oder ähnlichem Gebiet arbeitet, noch ersprießliche Dienste leisten.

Raab.

* * *

Im Kgl. Kreisarchiv Bamberg wurde mir am 17. April 1900 ein Folioband mit 89 Fol. alter Zählung vorgelegt, enthaltend Einkünfte, Bezüge und Rechte des Markgrafen zu Bayreuth; angelegt muß das Güterverzeichnis nach dem Schriftcharakter um die Mitte des 15. Jahrh. sein. Ein beigelegtes Register aus s. 17. o. 18. hat als Überschrift „Registrum des lantpuchs des jüngeren". Ein älteres ‚Landbuch' von Bayreuth-Kulmbach de aõ 1398 liegt mir gleichfalls vor. Es ist ediert von Christ. Meyer in den Hohenzollernschen Forschungen.

Man kann also den obigen Titel gelten lassen und zitieren als

Landbuch von Bayreuth = Kulmbach
Mitte des 15. Jahrhunderts.

Richtiger ist der Band zu bezeichnen als „Landbuch des Amtes Bayreuth, zusammengeschrieben um 1440 (c. 1435—1440) von dem Landschreiber auf dem Gebirg".

Der Hauptwert des noch nirgends wissenschaftlich verwerteten Bandes liegt m. E. in den genauen Angaben über Größe und Zusammensetzung der einzelnen abgabepflichtigen Güter.

* * *

Reichnis des Pfarrers zu Bindlach 1 Habicht od. Uhu?

F. 1a **Pintlock.** Item die pfarr zw Pintlock mit sambt der kirchen Tregast leichet die herrschaft vnd sol ein iglich pfarrer der herrschaft jerlich 1 habch schencken (Zusatz von etwas jüngerer Hand oder urauffn? Uhu?)

Vasallitische Leihe u. Vasallenpflicht.

Item do selben ze Pintloch vnd zwm lechn siczet 1 erber man, genant Tandorffer auf seinem erbe vnd hat auch von der herrschaft 30 acker velldes vnd 2½ tagwerk wismacz cze lechn. Ist der herrschaft man vnd wanne im die herrschaft gepewtet, so mus er der herrschaft cze dinen bereit sein; hat er cze reiten, so sol er geriten komen oder man mag in cze fuß auf ein sloß legen zw der herrschaft notturft als lang man das begert, doch auf der herrschaft kösste.

Ein adeliger Muntmann.

Item ein erber man genant Krotendorffer sicz auf seinem erbe zwm lechen, das er von den Gutenbergern ze lechen hat, der ist der herrschaft muntmann vnd dinet auch der herrschaft alls von allter herkomen ist.

Größe und Belastung eines „Hofes" zu Bindlach.

Pintlock czins guter: Item (des) Hacker **hof.** Hat 40 acker gutz veldes, vnd 40 acker gucz vnd pößz veldes 12 tagwerk wismacz; 5 tgw. davon sind 2 mähd. Wiesen „nit gar gut."

Belastung des Hofs: 4 Sr. Korn, 2 Sr. Weizen, 2 Sr. Gerste, 8 Sr. Hafer, 1 Vasnachthenne. Frondienst nur „dann, wann ein weinfrone oder sust ein gemein fron hingedingt" wird. Ferner Steuer; dem Plassenberger jährl. 1 Viertel Holzhafer „vmb sleyßholcz", dem Messersmid „ „ „ „ , ‚vmb etlich prennholcz aus der hohen Wart'; den Landknechten 1 Viertel Hafer, den Forstknechten des Messerschmieds ein Mäßlein Korn.

Hof zu Bindlach; seine zu hohe Belastung anerkannt.

F. 2a Ein 2ter Hof zu Bindlach, der als Zinsgut ausgetan ist, besteht aus

	Belastung:
58 acker velds, davon 21 „nit gut"	3 Sr. Korn, 3 Sr. Gerste,
11 tagw. wismacz, davon 8 zweymähdig;	2 „ Weizen, 6 Sr. Hafer.

„Item er tut mit allen andern sachen alls der Hacker." Eine Randbemerkg. sagt: „NB der hof ist hoch beczinset vnd wer des czinses auf ein ander gut cze legen, das man wol vindet."

Von einigen weiteren Höfen zu Bindlach will ich nur die Gutsgröße notieren:

Gutsgrößen in Bindlach.

Nickel Keren: 40 acker gucz̄s vnd gerings velldes durcheinander.
7 tagw. wismaczs, das nit sehr gut ist.

Heincz Pöner: 30 acker redlichs velds vnd 10 acker
8 tagw. wismaczs, der tragen 4 tgw. grumats.

Die Zinse der beiden letztgenannten Hofbauern sind fast durchweg schon in Geld umgewandelt. Unter den Abgaben auch Flachs.

F. 3a Eberhard Förster hat ½ hof von der herrschaft. Hat an velde 25 acker, die ligen halb auf der eben vnd gelegenlich dem Dorffe, halb auf dem Wolffsperge, doch ist es nit gar pös velde. An wismat 3 tagwerck, tregt zu nassen jaren grumat.

Größe u. Belastung eines halben Hofes zu Bindlach.

Dovon gibt er czinslich 13 ℔ vnd sein im darzw gerechent 6 kes, die er über jar geben solt vnd 24 eyer. In der obgenanten sum ist auch gerechent 1½ ℔ sweingeltes. Item er geit auch 1½ Sr. korns, 5 virteil haber, 1 vasnachthenn.

Er geit auch ze vorstrecht 2 henn, 2 kes, 12 eyr, 12 reysten flachß oder hannff. Er gibt auch vmb fleisholcz vnd ander prennholcz geleich alls Hermann Hochmut (nämlich 2 virteil habern vnd ein messlein weycz oder korn) vnd stewert, vnd frönet mit 1 pferd vnd ½ wagen, wann man im gepewtet.

Andere halbe Höfe haben folgende Grundstücke:

Größe von halben Höfen zu Bindlach.

Ott Hubmeier: 26 acker veldes, gucz vnd pöß
6 tagwerck wismacz, tregt halb grumat.
Frönt mit einem pferde vnd mit einem rade.

Cuntz Koch: 29 acker velds, gucz vnd pöß
4 tagw. wismats, 1 zu grumat.

Cuntz Dörffler: 23 acker velds, gucz vnd pöß
5 tagw. wismats, 2 czu grumat.

F. 3b Cuntz Hochmut: 25 acker velds, der ligt ein teyl auf dem perge
7 tagw. wismats, 3 tragen grumat.

Endres: 20 acker veldes
8 tagwerck wisen, der tragen 6 grumat, wanns geratet vnd naff jar sein.

Zur Abfassungszeit des „Landbuchs“.

F. 3a am unteren Rande eine Notiz mit dem Datum, suntag nach Erhardi (14) 35“. Die Notiz ist entschieden später beigesetzt, demnach fiele die erste Anlage des vorliegenden Manuskripts schon vor 1435.

Zum Mohn- und Hanfbau.

F. 4a Cze wissen, das die vorgeschribn pawern alle von ir höf wegen der herrschaft jerlich 2 meßlein mahen oder 1 virteil hanfs geben vnd gehaufft auf den casten weren füllen; das legen sy vnder in selbs an.

Umwandlung von Naturalzinsen.

Die kleineren Abgaben, nämlich die „vorstrecht“, sollen zu Geld umgewandelt werden.

Reduktion.

Dabei eine Reduktion 1 groß oder 7 dl.

Die Schenkstatt, eine Selde und ihre Belastung.

F. 4b f. **Pintlock sellduczinse.**

Lengler hat inn die schenckstat, darczu gehört die hofreid, 1½ acker veldes, 2 tagw. wismatz, von dem allen zinset er 4 ℔ 17 dl., gibt steur vnd gend[1]) frone.

Eine Mühle als Selde.

F. 4b Item Hermann Part müllner hat die mül in dem pach vnd darczw 3½ tagwerck wismacz, gibt czinslich 3½ ℔ vnd vber jar 6 kese, 1 vasnachthenn, stewrt vnd frönt mit der hacken.

Industrie auf dem Land.

F. 4b Item Heincz smid hat 1 sleifmüle an dem furt gelegen, davon czinset er der herrschaft czinslich 7½ dl. (jüngerer Zusatz: die sleifmül ist abgangen.)

Drei Selden zu Bindlach, ihre Bestandteile u. Belastung.

Item Heincz Dietmeir 1 selden, hat acker pöß velds, ½ tagwerck wismacz; czinslich 19 dl., vber jar 6 kes, 1 vasnachthen, stewr vnd gend frone.

It. Pfnür 1 selden, hat 2½ acker veldes, 2 tagwerck wismacz, gibt czinslich 3½ ℔, vber jar 6 kes, 1 vasnachthenn, hat kaufrecht, stewrt auch der Herrschaft.

It. Cuntz Weber 1 selden; hat 2½ acker veldes, 1 tgw. wismacz, hat jors her nit geczinset, er hat aber stewr (geben) vnd gefrönet, 1 vasnachthenn.

Zur Abfassungszeit des Landbuchs.

F. 5a ein Nachtrag datiert von dem xlvto jar (1447)
F. 5b „ „ „ „ „ „ „ „
F. 6a Auf ein leeres Blatt gesetzte Urkde. v. 1494.

---

[1]) gehende d. h. zu Fuß zu leistende, Gegensatz „farende“.

F. 8a **Epfreins** 1 hofe, vnter Pintlock gelegen.

Ein Hof zu Epfreins, Beſtandteile und Belaſtung.

Cunꜩ Widenman hat an acker 60 acker veldes, derſelben liegen 24 acker auf dem perge; 12 tagw. wiſmacz, der tregt ein teil Grumat.

Gült: 4 Sr. Korn, 4 ſr. Weizen, 2 Sr. Gerſten, 7 Sr. Hafer
1 vaſnachthenn; er gibt ſtewr vnd gelt an der weinfrone oder wo man groß fron uerlonet, wenn man im gepewtet.
1 virteil habern in den vorſt vmb fleysholcz.

Der groß vnd klein gehende iſt Herrn Fridrichs von Seggendorf.

F. 9a **Trebſſendorf.** iſt mit allen gerichten der herrſchaft, gros vnd klein gerichte, doch helffen die nachgeſchriebn edellewt ſelbs des rechten, wer czw iren gepawern vmb geltſchulde icht ze ſprechen hat alls darin gewohnlichen iſt.

Czinsgüter zw Trebſndorff: Hans Krebtſer hat inn 1 lechn, das hat 34 acker gucz vnd pöß vellde s, 2 tgw. wiſmats, das nit gar gut iſt.

Ein Lehen zu Treffendorf.

Gilt 12 ℔ 8 dl. 1 Vierteil habern, 1 vasnachthenn vnd vber jar hüner, wenn man gepewtet.

Item er ſtewert auch der herrſchaft vnd frönet auch gewönlich mit 1 pferde. Darczu tut und leidet er all ander fron, wein und reysfrone, wann im gepoten wirdet.

Ein 2tes Lehen daſelbſt 28 acker velds, gut vnd pöß, 3 tagw. wiſmat.

Belaſtg.: 10 ℔ 8 dl. + 6 ℔ für eyer vnd keſe. Fron u. ſ. w. wie Hans Krebtſer.

F. 9b Ein drittes Lehen zu Trebſendorf beſteht aus 30 acker Feld, 6 Tagw. Wieſen. Belaſtg.: 9 ℔ 10 dl. 4 keß 20 eyer. Fron etc. wie oben.

Ein Lehen und halbes Lehen zu Treffendorf.

Ein halbes Lehen zu Trebſendorf beſteht aus

17 Acker Feld, 2½ Tagw. Wieſen. Belaſtg. pr. a.: 5 ℔ 12 ₰ 4 keß 12 eyer oder dafür 3 ℔ 4 dl.

NB! Über die Fronpflicht dieſes halben Lehens liegt ein Originalzettel bei vom Donnerstag Plaſi ao. (14)74.

2 Höfe zu Treffendorf.

Ein Hof in Trebſendorf beſteht aus

70 Acker Feld, davon 10 Acker „nit gut“. 8 Tagwerk „wiſmats, das weder cze gut noch ze pöß iſt.

Belaſtg. jährl.: 15 ℔ 25 dl.; 8 kes 40 eyre = 8½ ℔ 10 dl. czinſlich[1])

1 Viertel habern, 1 vasnachthenn.

Er ſtewrt auch vnd frönet mit ½ wagen, wenn im gepoten wirdet.

Ein zweiter Hof in Trebſendorf beſteht aus

70 Acker Feld, „des iſt 10 acker nit gut“

10 Tagwerk Wiſmats „der ſein 6½ tagwerk gut vnd ze grumat.

Belaſtg.: 1½ Sr. Korn, 1 Sr. Gerſte, 4 Sr. Hafer, 1 Vasnachthenn.

Er ſtewrt der herrſchaft, er hat aber bisher nit gefrönet, dann in einer weinfron oder ſuſt uerlont oder groß frone (thut er gleich alls ein ander).[2])

2 Selden in Treffendorf.

F. 10a **Selden zu Trebſendorf.** Item Lieb Henſlein hat ein ſelden, darczu gehöret ein wiß zu einer fert hews, gibt zinſlich 1½ ℔, ein vasnachthenn. Sy ſtewrt vnd thut gende fron, wann ir gepoten wirt. Item auf der obgenanten ſelden hat ſy kaufrecht vnd wann ſy die verkaufet, ſo hat die herrſchaft die 10 dl. darauß.

Item Cunz Franck hat auch 1 ſelden in der maß (sc. wie Lieb Henſlein) vnd zinſt, ſtewert, frönet mit allen andern ſachen alls die Lieb Hennſinn. Item er hat auch beſunder 3 eckerlein, dy aus des Fürpringers gut genomen ſein worden, dovon gibt er zinſlich 18 dl.

F. 11a Original einer undatierten Bittſchrift, die Schmiede zu Petendorf betr. beiliegend.

Hof zu Dölein, Döhlau.

F. 11a **Dölein,** ein Dorf. Item Hermann Starckenfogl hat ein

1 hof vnd auch 1 gutlein, die haben peyde an acker

75 acker velldes, das meyſt perck vellde vnd tragt gern weycz vnd habern

5 tagw. wiſmacz, das nit grumacz tregt.

---

[1]) Bedeutet hier u. an ſehr vielen anderen Stellen: an je einem Zinstermin, Walp. u. Mart.

[2]) Die eingeklammerten Worte jüngerer Hand.

Gibt 22 ℔; 18 kese, 52 eyre, 3½ ℔ 7½ dl. sweingelts, das alles an gelt zinslich wirt machen 15 ℔ 8½ dl.

It. 1 sv. vnd 2 meßlein korn, 1 Sr. 3 Vierteil vnd 2 meßlein habern, 1 vasnachthenn vnd sust vber jar hennen; frönet mit ½ wagen.

Item er gibt zu vorstrecht 24 eyer, 24 reisten flachß, 3 vorsthüner dem landknecht ⅛ habern. Er stewrt auch, wann ander in der herrschft. stewrn.

F. 11a nennt sich der Schreiber des vorliegenden Landbuchs „ich lantschreiber." Der bayreuth. Landschreiber Verfasser des Landbuches.

F. 11b Dölein. Item Erhart Preitengraser das (wohl für „den") hat nit vorstrechten geben vnd hat auch die manschaft selbs uersprochen vnd wanne er nu ein pawer ist vnd im sulchs nit zwstet, so ist pillich, das der pawer auf dem selben gute die manschaft von der herrschaft habe vnd auch der herrschaft thu alls ander muntleute stewr vnd alle sache.

F. 12a In **Lanckendorf** sind 4 „höfe" mit folgenden Grundstücken: 4 Höfe zu Lankendorf, Größe und Belastung.

Heckel Herolt: 70 Acker Feld, 6 Acker „nit gut";
6 Tagw. Wiesen.

Ullein Herolt: 66 Acker Feld, davon 8 „nit gut"
6 Tagw. Wiesen.

Dieser Hof wurde aus 2 Lehen zusammengelegt.

Heinz Purckhart: 72 Acker Feld, davon 8 „pös"
3½ Tgw. Wiesen „die sein cze grumat."

Heinz Herolt: 75 Acker Feld, davon „15 acker nit gut velde."
8 Tgw. Wiesen „tregt nit grumeet."
1 Hof und 1 Gütlein.

Die Belastung pro anno beträgt:

Heckel Herolt: 20 ℔; 12 kese, 40 eyre, ½ sr. habern, 1 vasnachth., vber jar hüner.

Für Forstnutzgn.: ¼ habern, 1 meßl. korn, 1 meßl. weicz, ⅛ habern.

Item stewr vnd fron mit ½ wagen. Gein Bambg. auf den Münchbg. 1½ ℔.

Ullein Herolt: Ganz gleich dem Henkel Herolt.

Die Lankendorfer Höfe.

Heinz Purckhart: 15 ℔; 9 keß, 20 eyr; 1½ Viertel Haber, 1 Vasnachthenn.

Sonst gleich Henkel Herolt.

Heincz Herolt: Vom Hofe = Henkel Herolt. Vom „gutlein" 10 ℔, 3 kes, 20 eyr, 1 vierteil habern. Er frönet mit 2 pferden, so ein ander sein nachpawr nur eins einseczet.

Zum Oelpflanzenbau.

Item die vorgeschriben 4 pawern gebn alle 1 meßl mahn oder hanf.

Eine Selde zu Lankendorf.

It. der Heinisch hat ein selden, die ist aus Heincz Herolts „gütlein" geczogen vnd hat an acker 3 acker veldes vnd an wismat zu einem fuder hews. Gibt jerlich 1½ ℔; 3 kes, 20 eyr das ist czinslich 1½ ℔ 11 dl., 1 vasnachthenne, stewr vnd gend frone.

Zerschlagung eines großen Hofes.

F. 13a Das Dorff **Stockaw.** Ein großer Hof daselbst ist in 7 Teile zerschlagen. Jeder Besitzer daselbst gibt von sm. Teil vorkommenden Falls 2 Fl. „stewr".

Steuerpflicht für das Dorf Lessau.(?)

F. 16a **Lechßein** das dorf: Item das obgenant dorf ist gancz der herrschaft mit stewer, fron vnd gerichte vnd mug auch die herrschaft stewr vnd fron daselbe gepieten vnd nemen lassen, wenn sy uerlustet . . . Item der czehend über das obgenant dorf Lechssein ist durchaus halber der herrschaft, toter vnd lebendiger, klein vnd großer czehend an allen stücken . . . Item so ist der andere halb teil des czehntz Lechsein eins purgers, genant der Stall zw Peyreute.

Cze wissen, das der halbe teil des obgenanten czehncz cze gemein jaren giltet 3 sumer korn, 2 sr. weycz, 4 sr. habern, daczw geuellt der herrschaft von einem iglichen nuczn rinde 1 zehendkese. So gibt ein ieder pawer vnd selldner 1 czehendhun. Auch gefelt von allen früchten das czehnd teile lemmer, swein vnd auch gense, das alles 1 kastner aufgehaben hat gein Peyreute.

Zinsgüter daselbst.

Lechßein czinsgüter. Herman Heyman hat inn 1 hof, der hat pey 90 acker veldes, das alles nit ser gut ist vnd auch ein teil uerwilldet. Er hat auch pey 20 tagwerck wismatz, das halb grumat tregt.

Zum ersten gibt er an gelde auff Walp. 16 ℔ vnd auch Michahelis so vil. (So gibt er über jar 12 kes oder für iglichen

kes 6 dl., er gibt auch über jar 42 eyr oder 7 dafür. Dasselbe gelt, kes- vnd eyrgellte ist nu czesamengemacht vnd wirdet nu auf Wallp. geben 11 ℔ 9½ dl. vnd Michahel. so vil) NB! Das Eingeklammerte ist durchstrichen. Am Rande „ist gepeffert mit 10 ℔ 1 sr. habern. Item 1 sr. habern. Er gibt auch über jar hüner, wenn man die von der herrschaft wegen haben wil, stewr vnd frone ½ wagen. Item er geit auch dem castner czinslich 1 schreib dl.

Item er gibt auch vorsthabern vmb etlich prennholcz aus der herrschaft hölczern vmb Lechssein gelegen, mit namen 3 messl habern, 1 messl korn einem vorstmeister alls dann herr Fridrich von Kindsperg pisher gewesen ist, ich meynt aber, es solt auf einen kasten gehören. Item er gibt auch den vorstknechten 2 messl habern, ½ messl korns.

Item den lantknechten hat er jerlich gebn 2 messl habern.

Item er gibt auch gen Pamberg in ein frawenkloster über jar 3 ℔ 23 dl.

F. 17a Item Albrecht Reinolt hat inn einen hof, der hat an acker 50 morgens 6 tagwerk wismacz: Czwm ersten gibt er zinslich 13 ℔ 4 dl. vnd über jar 9 kes oder für iglichen kes 6 dl., facit 54 dl., er gibt auch über jar 40 eyr oder 7 dl., das alles ze gelt gemacht ist vnd wirdet auf einen iglichen Walpurgis geben 14 ℔ 5 dl. vnd Michahels auch so vil. Er gibt auch jerlich 3 vierteil habern. Item 1 vasnachthenn. Er gibt auch vorstrecht vnd all ander sach alls der Heyman. — Am Rande „ist geteilt noch laut der eingelegten zetel“. Der Zettel liegt wirklich bei und lautet:

„Czu wissen, das des Reinolcz hof ein par geben hat 28 ℔ 10 dl. Der ist zurissen vnd geteilt alz hernach geschriben stet:

Item es ist ein selden darauß gemacht worden, gibt ein jar 4½ ℔ Siczt der Payer auff; 1 vasnachthenn.

Item dem Heincz Herolt ist zu seinem hoff gelassen worden, dauon er geben schol alle jar 11 ℔ 20 dl. vnd 6 mesl habern.

Item der übrig teil ist gelassen dem Greisse zu seinem hoff, der schol ein jar da von geben 12 ℔ 5 dl. vnd 6 mesl habern.

Also fint man die abgeschriben 28 ℔ 10 dl.“

F. 17b Item Hermann Greys hat inn ½ hof, der hat pey 40 acker veldes, das nit gar gut ist vnd hat an wismat 4 tagwerk, das auch nit grumet tregt. Dauon czinset er Walp. 5½ ℔ 4 dl., Michahel. auch sovil vnd über jar 6 keß oder für ieden kes 6 dl., über jar 20 eyer oder 3½ dl.: Das alles czesamen gerechent ist vnd wirdet nu auf iglichen Wallp. geben 6 ℔ 5 dl. vnd Michahel. 6 ℔ 5 dl.

Er gibt auch über jar 1½ vierteil korns, 1 vierteil habern, 1 vsnchth.

Er „ „ dem castner czinslich 1 schreib dl.

„ „ „ zu vorstrecht ½ messl korns dem vorstmeister vnd 2 meßl habern; vnd den knechten auch ½ mesl korn vnd 2 meßl habern.

F. 18a Item Fricz Schuster hat 1 sellden, die hat an acker 1½ morgen, 1 groß tagwerk wisen, davon gibt er czinslich 19 dl. Item er gibt auch 1 vasnachthenn. Er tut auch geend frone wenn man in vordert, des geleich dy stewre. Auf der obgen. selden hat er kaufrecht vnd wenn er die wider verkauft, so gefelt der herrschaft der 10 dl. Item er hat auch 1 wiesen, der ist ein gut virtel eins tagwerks, davon gibt er über jar 6 kes oder für ieden kes 6 dl. Item er gibt 4 dl. für eyr, . . also von der wiesn zesamen 40 dl. vber jahr. So gibt er auch gen Pamberg über jar 11 dl. Item auch hat er 1 acker veldes, davon gibt er czinslich 15 dl.

F. 18a Item Weberin hat 1 selden, hat 1 äckerlein vnd 1 viertail eins tagwerck wisen, gibt czinslich 7½ dl., item 1 vasnachthenn, stewr vnd frone.

F. 20a Im Dorfe Döbersitz besitzt ein Hammerschmied, Ulrich Hebentanz von Hawendorf die Hälfte des „großen zehenden, lebender vnd toter."

Zins von Erträgnissen der Bienenzucht.

F. 20a Bei Weidenberg haben 3 Grundsassen „zeydelweyd" oder „impen". Sie schulden davon dem Kastner zu Bayreuth den Dritteil des Hauptertrages. Am Rande die unwirsche Bemerkg. des Schreibers „ist alls verswigen".

Eine Selde zu Döberschütz.

F. 21b **Döbersitz das dorf.** Item Ott Krögelstein hat ein 1 selden, dy ist aus des Drelotz gut genomen, mit namen 2½ acker

veldes, 1 tagwerk wismats, gibt alles czinslich 1½ ℔, 2 holczkes vber jar vnd 1 vasnachthenn. Also wirt es für den czins vnd kese czinslich 51 dl. Item er gibt auch den vorstknechten von des holcz wegen 2 messl holczhabern, dem castner 1 schreib dl.

F. 22b **Gossenreut.** Daselben hat die herrschaft 4 mann, die gehören mit alle gerichten gein Peyrreute, auch gehörn die andern in demselben dorffe gesessen, die mit der herrschaft sein, mit dem halsgerichte gein Peyrreute.

4 Bäuerlein in Gossenreut, deren Grundstücke u. Abgaben spezialisiert vorgeführt werden, erscheinen zur Zeit der Anlage des Salbuchs (c. 1440) dem Schreiber desselben zu wenig belastet.

Item die nachgeschriben 4 man müssen der herrschaft frönen und auch stewern, wann man in von der herrschaft wegen gepewtet. Item der czehend über die nachgeschriebn pawrn ist eins mans von Kronach vnd eins von Görsnicz.

Item Heinz Grembs hat inn 1 gütlein [1]), das hat 13 acker gucz veldes vnd auch etlich gering ecker; hat an wismat 6 tagwerk gemeins, nit cze gut vnd nit cze gering, davon gibt er czinslich für all sach on ein vasnachthenn 3½ ℔ 7½ dl.

Item Cuncz Koler hat auch ein gütlein, hat 18 acker veldes, 9 tagwerk wismatz, der tragen 2 grumet: gibt czinslich 2 ℔ über jar, 6 kes, 20 eyr, 1 vasnachthenn; wirden nu czinslich 2 ℔ 29 dl. vnd die vasnachthenn.

Item Ulrich Perner hat 1 gütlein, dar zw gehöret 15 acker veldes, 11 tagwerk wismatz, tut geleich mit alln sachen alls Cuncz Koler.

Item Fricz Schintler hat 1 selden, die hat an acker 1½ morgen oder acker, 1 gut tagwerk wismatz, würdet geben 1 ℔ 11 dl. vnd die vasnachthenn.

Item die obgenanten 4 man haben auch 1 hölczlein, daraus sy prennholcz nemen. In sprechend aber die vorster von Weydenberg darein vnd irren sy dar an.

NB! Das Interessanteste bei diesen Verhältnissen von Gossenreut ist, daß am Rande von der Hand des Schreibers unseres Salbuchs (also c. 1440) folgende Notiz eingetragen ist:

„No die 4 man von Gossenreuth waren nach meinem düncken pas zu beczinsen, ob das der herrschaft gevellich were, wann sy an czinsen vnd gülten gering ansten vnd doch ze guter maß ecker vnd wisn haben."

[1]) Auch dies ein stehender Ausdruck im vorlieg. Salbuch. Das „gütlein" ist kleiner als ½ Hof, aber größer als 1 Selde.

1 Hof zu Göran.

F. 24a **Görein das Dorf.** Daselben hat die herrschaft nur 1 Hof, der czinslich vnd ir ist vnd hat auch in demselben dorf nur denselben man gehebt pis here. Man vindet aber nachgeschriben 3 man, die auf irem erb siczen vnd das sy von der herrschaft zu lechen haben, dy sullen nu fürder der herrschaft man sein vnd niemancz anders alls sy auch das czu thun uersprochen haben.

Item der gehnd über das selbe dorf ist halber eins purgers genant Hanns Torwart von Peyrreute, so ist das ander halb tail eins pawern, genant Roder, von Pintlok.

Item auf dem obgenanten hofe siczet iczund einer genant Heincz Präwnigk vnd hat an velde 60 acker redlichs veldes, 2 gertlein, darinn er kraut vnd hanf pawet vnd 7 tagwerk wismatz, des tregt 1½ tagwerk grumet. Dauon gibt er czinslich 12 ß 16½ dl. für kes vnd sulichs. Er gibt auch cze gült 5 vierteil weicz, ½ sumer habern, 1 vasnachthenn vnd über jar huner, stewr vnd fron, wenn man gepewtet and auch das gerichte.

Item Heckel Pawer hat 1 hof. Desselben hofs leicht die herrschaft durchaus die czwey teil an acker, wisen vnd alln czugehorn. So leichet auch die herrschaft die hofreid desselben gutes durchaus halbe vnd also ist nu fürbas der selbe Heckel Pawer der herrschaft man in das ambt Peyerreute mit alln gerichten vnd mag die herrschaft hanthaben als ander, die ir cze uersprechen sten mit stewr und sulche sachn. Der obgenant hof hat 60 acker veldes vnd wismatz genug.

Item Ulrich Pawer hat auch 1 höflein von der herrschaft zu lechen vnd soll fürbas der herrschaft man sein in maß als der ober.

Item Peczold Pawer hat auch 23 acker veldes und 4 tagwerk wismatz, sol auch der herrschaft man sein mit stewr, fron vund sulichen sachen alls der obern einer.

Zur Gesch. des Zehnten.

F. 26a **Seylbitz das Dorf.** Der Zehnt ist zur Hälfte an Michel von Rinhofen verpfändet um 400 ß. Der Schreiber des Salbuchs rät der Herrschaft den verpfändeten Teil des Zehnts einzulösen: „Es giltet auch der czehnt gantz wann er ze samen chumbt pey 20 sümer getreides, so gülte er ze gemein jare pey 50 keße, pey 30 hunern on ander czehnde an swein, fülesn, gensn, craut vnd flachse."

F. 29a **Lawnegg das Dorf.** Item Walther hat inn 1 selden, die hat 7 acker veldes, davon hat er pis her nit geczinset dann 1 vasnachthenn.

Eine zinsfreie Selde in Laineck soll mehr belastet werden.

Item vorstrecht gibt er 6 messl habern, stewrt, thut geend fron; Am Rande: Nota alls ich (der Schreiber des Salbuchs) meine, so wer er der herrschaft pillich cze zinsen, wann es doch nit sein erbe ist.

F. 31a f. **Steinach ein Dorf.**

F. 31b Ein Zettel des Kastners Hans Otsneider eingelegt d. d. Dionisi 1438.

Zur Chronol. des Salbuchs.

F. 32a Item der hamer zw Steinach hat 8 tagwerk wismatz vnd 3 acker velldes, gibt czinslich 2 Fl. vnd sust nichcz, wann er von der herrschaft uerfreit ist alls weyl die hofstat des hammers vmbfangen hat, weder stewr noch ichz anders.

Ein Hammer soll höher belastet werden.

Am Rande gleichzeitige Bemkg.: No wer auch cze pessern, wann in seinem freibrief weder acker noch wisen begrifen sein vnd ist auch cze uersten das im sulich wiesen vnd acker nit gelassen sein, sunder mit gunst ingehalten (?) vnd ob der hamer nidt da wer, so wer acker vnd wiesen mer cze geniessen.

F. 32a Item die smitstat daselben hat einer genant Ulrich, smid, der siczet hinder dem closter zw Himelkron, tut noch czinset vnd stewert gar nichcz der herrschaft.

Eine Schmiede soll mehr belastet werden.

Rdbemkg. gleichztg.: Ich meint die manschaft wer pillich der herrschaft auf einer ieden ehaft vnd der herrschaft muntmann.

F. 33b **Newnkirchen das Dorf.**

Item 1 hutmann in dem huthaws gibt ein vasnachthenn vnd geend frone, doch sol man im gütlich thun vnd ansehen, das 1 hutman sumerzeiten den lewten irs viches warten mus.

Erleichterter Frondienst eines Hirten.

F. 39b Item Fricz Velgenhauer zu dem **Hörnleinshofe** sitzt daselbsten auf seinem erbe, das er cze lechen hat von Hansen Förtschen, der ist der herrschaft muntmann vnd stet auch vor gerichte zw Peyerrewte, stewret der herrschaft und gibt auch 1 vasnachthenn. Marginale: Die Henn ist vor nit geben.

Ein Muntmann der Herrschaft.

F. 40a **Weykenreut** Heincz Wagners gütlein hat 11 acker veldes, 3 tagwerck wismacz, gibt czinslich 1½ ℔, 1 vasnachthenn, stewr vnd geend frone, hat darauf kaufrechtlein. Marginale: ist ze

Der Zins eines Gütleins = Selde soll erhöht werden.

meren. Nachtrag von jüngerer Hand: er (sc. hat ein kaufrechtlein) vnd sein weib vnd all ire kinder vnd wann die selben verkaufft wirt, so soll der herrschaft in der 10 dl. geuallen.

Größe zweier „Gütlein" in Weikenreut.

Die Belastung vermindert unter Abwälzung auf einen andern Hof des näml. Ortes

Item Heincz Scheutter (hat) 2 gütlein, die haben 50 acker veldes, 10 tagwerck wismats, der tragen 4 tagwerck grumat, hat auch holcz zw einem fewre (fwder?), 2 gibt über jar 24 ₰, drey vierteil korns (übergeschrieben von gleichztg. Hand: das ist czinslich 12 ₰), 1 sumer habern, 1 vasnachthenn, über jar huner, stewr vnd fron mit 2 pferden. Der vorgeschrieben hof hat mer habern gegeben eins virteils, das ist dem Kolben (einem andern Bauern zu Weykenreut s. u.) zwgeschrieben, wann im (sc. dem Scheutter) der czinst zw swer was. Er hat auch vormals mit 3 pferden gefronet, der ist auch eins abgenomen vnd dem Kolben zwgeschrieben.

1 „Hof" in Weikenreut, Größe und Belastung.

Item Kolb (s. o.) hat inn ein Gütlein (ausgestrichen, dafür korrigiert hofe), der hat 24 acker veldes, 7 tagwerck wisen, die halb grumat tragen, gibt über jar 20 ₰, 6 kese 12 eyr (das ist czinslich 10½ ₰ 4 dl. übergeschrieben von gleichztg. Hd.), fronet mit 2 pferden, idem 1 virteil habern, das vor auch der Scheutter gebn hat, stewr vnd all sache.

Vorrecht eines Hofes zu Weikenreut auf Antrag des Landschreibersaufgehoben.

Item Markart czeidler 1 hofe, der hat 30 acker veldes, 6 tagwerck wismats, das redlich wismat ist. Das gut hat er nit verczinset, sunder des obern weyers zw Weyckenrewt darvmb gewartet. Stewrt der herrschaft, 1 vasnachthenne gibt er. Am Rande von der Hand des Landschreibers: „Ist nimer ze gestatten, sunder zu verczinsen, wann man sein wol nechn(?) kumbt."

Eine etwas jüngere Beischrift sagt ferner: „Er gibt über (jar) czinslich 1½ ₰ 13½ dl., ½ sumer habern." Ferner heißt es von diesem Markart: Idem hat bey 10 acker veldes genant die Reut, davon gibt er zu ackergelt czinslich 26½ dl.

Ein Gereute und 2 Zeidelwdn. als Nebenbestandteile eines Gutes zu Weikenreut.

Idem hat an dem vorst an der Hohnwart an der lezten 1 czeydelweid alls die pey andern czeidelweiden des ambtes geschrieben stend, was czinses dauon gefellt. Rdbemkg. gleichz. Hand: 4 maß hangs oder 7 ₰ czinslich gefellt dauon.

Idem hat aber 1 czeidelweid an dem wald Kronach als die auch in dem selben ambt geschrieben wirdet.

F. 40 b **Weiczigk das Dorf.** Item Heincz Kolb hat inn 1 Hof, der hat 41 acker veldes, 10 tagwerk wismats, die grumet tragen, er hat auch etlich prennholcz, gibt über jar 17½ ℔ czinses, 6 keß, 18 eyer, 38 dl. ackergelts, 20 dl. sweingelt das ist czinslich 10 ℔ 12 dl., 9 messl. korns vnd 3 virteil habern, 1 vasnachthenn, über jar hüner, stewret vnd front mit ½ wagen.

Größe und Belastung eines Hofes zu Weiczigk. (Ober-Unterwaiz?)

Item gibt 1½ keß zw vorstrecht, 8 eyer, 1 vorsthenn, 8 reisten flachß.

Idem gibt auch dem Plassenberger 1 virteil habern vmb sleisholcz vnd den vorstknechten 1 achtel habern vnd 7 dl. weisgelt.

Item dem lantknecht 1 achtel habern.

Ein 2ter Hof zu Weiczigk: 35 acker veldes, 10 tgw. wismat. Jährl. Belastung: Genau wie Heincz Kolb, nur „czinslich 9½ ℔ 7 dl." für 10 ℔ 12 dl. oben.

Hof zu Weiczigk nach Größe und Belastung.

Ein „muntmann" der Herrschaft zu Weiczigk „stewrt, rayst (dies 1 späterer Zusatz) vnd tut auch geend frone". Sein „erbe" geht von Hans v. Sparneck zu Lehen.

Ein Muntmann u. seine Pflichten.

F. 41 a **Obernpreyswicz das Dorf:** Eberhart Czüngler hat inn ½ gute: 19 acker veldes vnd zw 4 fvdern hews.

Drei kleinere Güter zu Oberpreuschwitz u. ihre Belastung.

Belastg. pro Jahr: 9 ℔ 20 dl.; 6 keß 24 eyer das ist czinslich 5½ ℔.
3 vierteil, 1 messl habern, 1 vasnh., stewr, fron, über jar hüner vnd mit allen gerichten pein Peyrreute.
¼ habern vmb sleisholcz, den vorstknechten 1 achtel oder das weisgelt, mit namen 1 grossen.

Eberlein Pernreuter 1 Hofe: 28 acker veldes vnd wismat zw 4 vertten Hew.

Belastung pro Jahr: 12 ℔ 3 dl., 6 keß 24 eyer das ist czinslich 6½ ℔ 6½ dl.

Tut sunst mit allen sachn als E. Czüngler.

Grebmeir hat inn ein gütlein[1]) geleich an acker vnd wisen alls Eberhart Czüngler (s. o.), Belastung: 7½ ℔ 6 keß 24 eyer = czinsl. 4 ℔ 12½ dl.

Sunst als E. Czüngler mit alle sachen.

[1]) Bei Eberhart Czüngler heißt ein Gut gleicher Größe 1/2 gut.

Ein Seldner als Hintersasse eines kleineren Gutes.

Item derselbe Grebmeir hat pis her einen seldner zw hindersessen gehebt, der im geczinset hat, der wirdet nu der herrschaft czinslich geben 10 dl.

Ein kleineres Gut zu Niederpreuschwitz.

F. 42a **Niderupreyswitz.** Item Fricz Leyse hat inn 1 gütlein, das hat 18 acker veldes 4 tagwerck wismats; Belastung: 10 ß 21 dl., 6 keß 24 eyer, das ist 6 ß 1 dl., 1 vierteil habern, 1 vasnachthenn, vber jar huner, stewer der herrschaft. 1 vierteil holczhabern vmb fleisholcz, 1 achteil habern den lantknechten.

Ein größeres, ein kleineres und ein kleines Gut zu Heinersreut u. ihre Belastung.

F. 42b **Heinrsreut das Dorf.** Daselbsten hat die herrschaft ein hwbsch behawsung vnd wolgeczimmert, die aber zw disem mal nit beseczt ist vnd dapey einen guten sedelhof alls der nechst geschriben stet:

Item Cunrat Schick hat in den obgenannten hof auf dis czeite vnd hat darczw 45 acker velldes, das redlich vellt ist. Item 2 tagwerck wismacz genant Koepplerin, die grumat tregt, item die Kotenwis pey 8 tagwerck, auch grumat. Item 1 tagwerck genant die klein Kotenwis, auch grumat. Außerdem noch 10½ Tagwerk, meist „redlichs wismats" vnd auch etlich hutweyde vnd gertlein.

Item von den obgen. hofe gibt er der herrschaft jehrlich 12 sr. korns, 4 sumer gersten, 8 sumer habern vnd hat auch die nechsten stewr gestewret vnd hat man in aller fron erlassen.

Item Reyff hat inn 1 gute, das hat 13 acker veldes, 6½ tagwerck wismats, das gut ist vnd grumat tregt vnd 1½ tagwerck in der Tenzenlo, gibt über jar 22 ß 11 dl., das ist czinslich 11 ß 5½ dl., 1 vasnachthenn, stewr vnd frone. Item 1 virteil habern vmb fleysholtz vnd auch vorst- vnd lantknechten ir futter.

Item Heintz seind 1 smitstat, 9 acker veldes, 2 tagwerck wismats, das gut ist, gibt vber jar 6½ ß 14 dl., 1 vasnachthenn, stewr vnd geend frone.

Ein Häfnerlehen.

F. 43a Item die herrschaft hat daselbsten ein gütlein, das hat 9 acker veldes, 4½ tagwerck wismats, das ist einem hafner uerlassen, das er hefen vnd krüge vnd krausen gen hof machet. Wanne das obgenant gütlein dem hafner nit uerlassen wer, so gülte es über jar der herrschaft 8 ß czinses.

F. 43a **Gnannenbach**: Daselben ist vor czeiten ein dorf gewesen vnd ist nu wüst worden, uerwilldet vnd uerwachssen, das man es alle jar vmb 24 ℔ uerlassen hat.

Einnahme aus einer Wüstung.

F. 43b **Göslern.** Item daselbsten ist ein luft oder weydhause vor dem vorst gelegn, daselbsten die herrschaft sumerczeiten ein geieyd vnd gut vischery hat wann czwen gut weyer daselbsten sein.

Ein Jagdhaus.

Item daselbsten siczt einer genant Hans Smid auf seinem erbe, des ist pey 13 acker veldes vnd 5 tagwerk wismatz, das redlich ist, gehört mit der mannschaft vnd allen gerichten gen Peyrreute. Er gibt auch der herrschaft stewre.

Ein gering belastetes „erbe".

F. 44b **Tedein das Dorf.** Item Heincz Koch hat inn 1 hof, der hat 45 acker veldes, des sein 10 acker on nucz vnd hat wismat zu 9 verten hews vnd auf den vorgenanten eckern ein teile nimbt er prennholcz. Gibt über jar 10 ℔, 12 kese, 40 eyer das machet czinslichen 6 ℔ 9½ dl., ½ sr. habern, 1 vasnachthenn, über jar hüner, stewret der herrschaft vnd tut fron mit ½ wagen. Item vmb fleisholcz gibt er 1 vierteil habern, den knechten 1 achtel habern, den lantknechten auch 1 virteil habern.

2 Höfe u. 1 „Gut" in Theta und ihre Belastung.

Ibid. Hans Reuter 1 hof, 52 acker veldes, pös vnd gutes, bey 5 verten hews. Belastung: Ganz gleich der des Heinz Koch.

Ibid. Fricz Holczmann 1 gute, 25 acker veldes, zw 3en verten hews.

Belastg.: Jährl. 6 ℔ 10 dl., czinslich = 3 ℔ 5 dl. Sonst genau = Heinz Koch u. Hans Reuter.

F. 45b **Meyrnreuth**: Item Hans Walther hat daselbsten von der herrschaft inn 1 Hof, der hat 55 acker veldes, der etlich acker mit holcz uerwachsen ist, 8 tagwerck wismacz, das redlich ist vnd 2 tagwerck grumat tragen, gibt über jar 21½ ℔, 12 keß 30 eyer das ist czinslich 12 ℔ 1 dl., ½ sr. habern, 1 vasnachthenn, über jar hüner, stewret der herrschaft vnd front mit ½ wagen vnd gehöret mit allen gerichten gen Peyrreute.

Zwei ungefähr gleichgroße Höfe u. ihre verschiedene Belastung.

F. 46a **Oberncunrsreut**: Item Ott Walther hat in 1 hof, der hat 50 acker veldes, 6 tagwerck wismats an dem Sendelpach vnd allnthalbn in dem velde vnd auch etlich stewdech oder reisech, gibt über jar 12 ℔, 6 kes, 15 eyer, 12½ dl. sweingelt: das ist czinslich 6½ ℔ 10½ dl., 1½ vierteil korns, 10 messl habern, 1 vas-

nachthenn vnd sust über jar hüner, stewert der herrschaft vnd tut auch fron mit ½ wagen.

Ein sehr großer Hof als Drittelbau u. im Zusammenhang mit einer Schäferei.

Item Grunawer 1 hof, der hat 90 acker veldes, 9 tagwerck wismats, das ist zeitlich gutt vnd 2 tagwerck grumat, den pawet er vmb den dritteil von der schefferey wegen vnd giltet zw gemein jaren pey 8 sr. korn 4 sr. habern vnd tut auch an einer weinfrone als ander sein nachpawr, gibt 1 vasnachthenn vnd über jar hüner, stewert der herrschaft vnd wanne die herrschaft nit mer schaf da habn wollte, so würde man (?) den hof aber noch gelegenheit ze beczinsen. — Am Rande: Da gefelt pey 15 sr. getreides als mir der pawer gesworen hat vnd gesaget.

Schäferei unwirtschaftl.

Item die herrschaft hat daselbsten ein schefferey, darauf die herrschaft 1 guten hawffen schaf wol uermag, aber als iczund gewant ist, so wer der herrschaft der selben schefferey wol zu empern vnd würde des hews oder wismats mer dann der schaff genossen.

Eine Mühle und 1 Selde und ihre Belastung.

F. 46b **Ramsental.** Item Trumboltmüle daselbsten hat 2 tagwerck wismat, gibt über jar 4½ ℔ 6 keß, das ist czinslich 2½ ℔ 10½ dl., 1 vasnachthenn, stewr vnd fron mit der hacken. Beim Verkauf 10 % Handlohn.

Kaufrecht = eine Vergünstigung der Herrschaft in besonderen Fällen verliehen.

Item Heinz Berg hat inn 1 selden, die hat 2 tagwerck wismats, 1 garten, 2 acker veldes, 1 hofreit vnd auch 1 gertlein, das vorczeiten 1 hofstat gewesen ist, gibt von dem allen über jar 5 ℔, 1 vasnachthenn, stewr vnd geend frone. — Am Rand: Dem Heinz Berg hab ich (sc. der Landschreiber) kaufrecht geben darumb das er zimmert.

1 Hof in Gräfenthal und seine Belastung.

F. 48a **Grefental.** Item Heincz Vorster hat auch 1 hofe von der herrschaft, der hat 62 acker veldes, hat leicht zu 10 fudern hews, gibt über jar 15 ℔ 12 keß 60 eyer das ist czinslich 8½ ℔ 11 dl., item ½ sr. habern, 1 vasnachthenn, fronet mit ½ wagen oder wie man im pewtet, stewert der herrschaft.

Idem 1 virteil habern vmb fleisholcz, den knechten 1 achteil habern.

Idem den landknechten ein 1 virteil habern oder 1 achteil.

In Gräfental noch 2 ebensogroße und ebenso belastete Höfe.

Forckenhofe. Item Peczel Heincz hat inn den obengenanten Forckenhofe, der hat 72 acker veldes an die acker, die mit holcz uerwachsen sein[1]). Er hat auch zw 8 verten hew, gibt über jar 25 ℔ 18 kes 60 eyer das ist czinslich 14 ℔ 14 dl.

Der Forkenhof bei Gräfenthal.

Item 3 virteil habern vnd tut, czinst vnd leydet sust mit allen sachen als Heincz Vörster von Grefental.

F. 48b Zwei Nachträge von Kastner Hans Otsneider in Bayreuth sind datiert von 1442 und 1447.

Zur Abfassungszeit des Landbuchs.

F. 49b **Mül pey der stat** (sc. Bayreuth).

5 Mühlen bei Bayreuth.

2 Mühlen bei der „Rotmanßpruck“ zu 3 und 4 Rädern.

Obere Mühle 4 Räder, eine 2te Mühle daselbst 3 Räder.

Die nyder mül bey dem pleydenstege hat 7 reder, 1 segmül, 1 walckmül.

Keine der Mühlen hat mehr als 5 Tgw. Wiesen u. 2 Acker Feld.

F. 50ab f. **Mistelgew.**

E. 50a Item der czehent über das dorf Mistelge hat mangerley herren vnd ist in vil teil geteilet: Aufgezählt werden 8 Inhaber von Teilzehnten.

Ein Zehnt unter 8 Herren.

50b Es mag ein iglich man in demselben dorff schencken, das ist alleczeit allso herchumen; Es hat aber einer, genant Heibscher sich einer schenckstat vnderwunden vnd meinet allein da ze schencken, das aber die nachpawrn nit leyden welln vnd welln das an die herrschaft pringen. — Dazu Bemerkung des Landschreibers: Alls ich mein, so were vngelt da genemen, ist aber pishere nit geben.

Allgemeine Schenkgerechtigkeit in Mistelgau soll belastet werden.

Item die padstube stet auf der gemeine, die haben die nachpawrn pisher uerlassen vns 2 ℔ czinses jerlich davon aufgehoben vnd die padstuben damit gepessert. — Bemerkung des Landschreibers: Alls ich meine, so were der stuben etwas an acker oder wisen ze lassen vnd der herrschaft ein czins aufczuheben.

Verhältnisse der Badstube in Mistelgau.

50b Item ein smide desselben dorffes ist hinder den Börtschen gesessen vnd alls ich meine, so were er pillicher der herrschaft man, wann es ein ehaft ist vnd die ganczen gemein nusset.

Verhältnisse der Schmiede in Mistelgau.

[1]) Solche Stellen kommen öfter vor und lassen doch entschieden den Schluß auf recht wenig intensive Wirtschaft zu.

Ein Flurhof in Mistelgau.

51a Item Sloter hat inn 1 hofe, das ist ein flurhofe vnd hat 36 acker gar gutz velldes, 1 tagwerck wismats, des ligt ein teil in dem flurfelde vnd ein teil an dem prügglein, tregt grumat ... Und allso gibt er von dem vorgeschriben hofe 5 sr. korns vnd 5 sr. habern über jar 9 kese vnd 30 eyer, 1 vasnachthenn vnd sust über jar hüner, er stewert vnd frönt mit 2 pferden vnd mit ½ wagen.

Verschiedenartige Güter in Mistelgau und ihre Belastung.

Der nämliche Sloter hat auch noch „1 gutlein" von 25 acker velldes vnd 3 tagwerck wismatz, wovon er jährl. 6 ℔, 2 meßl vnd 1 virteil habern entrichtet. Der Landschreiber möchte diesem Gütlein auch noch Käse, Eier, Fron „vnd ander ding" auferlegt wissen. Ein 2ter „Flurhof" in Mistelgau: 36 acker velds gar gucz, ½ tagw. wismats vnd etlich klein wissflecklein. Belastung = der Sloters. Der näml. Flurhofbauer hat 3½ Tgw. Wismat u. 9 Acker Feld. Belastung 4 ℔ pro Jahr.

Ein dritter „halber" Flurhof: 18 Acker gutz flurfeldes; ½ tagwck. wismats. Belastg.: 2½ sr. Korn, 2½ sr. Haber, Steuer u. Fron mit 1 Pferd u. 1 Rad.

Ein 4ter „Hof" in Mistelgau: 35 acker veld, gut vnd bös; 10 Tagw. wismats, davon 8 mit Grumet. Belastung: 24 ℔, 12 Käse, 40 Eier = czinslich 13 ℔, 13 dl., 5½ virteil korn, 5 virteil haber, 1 vasnachthenn, vber jar hüner, stewr, fron mit 2 pferden vnd ½ wagen.

Geteilte Höfe in Mistelgau u. ihre Belastung.

Mehrfach kommen Drittelhöfe in Mistelgau vor z. B.:

Ulrich Vetter hat inn ein Dritteil eins hofs: 17 acker veld, 5 tgw. wismats.

Belastg.: 10 ℔ 23 dl., 6 kes, 20 eyer = czinslich 6 ℔ 2 dl. Item 9 meßl. korn, ½ sr. habern, 1 vasnh., über jar hüner, stewr, frone.

2 andere Drittelshöfe in Mistelgau genau ebenso belastet.

Ein Dreivierteishof des Cuntz Börtsch: 40 acker velds, 9 tgw. guts wismatz.

Belastg.: 26 ℔ 27 dl. = czinsl. 13 ℔ 13½ dl. 1 sr. ¼ vnd 3 meßl. korn, 1 sr ¼ vnd 3 meßl. habern, 1 vasnachthenn, vber jar hüner, stewr, fron mit 1 pferd vnd ½ wagen.

Item Cuntz Elbel hat das eine virteil des obgen. hoffs; 9 acker velds, 3 tgw. guts wismatz; Belastg. 6 ℔ 3 kes, 10 eyer, 1 virteil vnd 1½ messl korn, 1 virteil ½ meßl habern, 1 vasnachthenn, vber jar hüner, stewr, fron mit 1 pferd.

F. 55 b. **Mistelbach das Dorf.**

Selden zu Mistelbach.

Selden zu Mistelbach: a) 4 acker veld, 1½ tgw. wismats Belastg.: 5 ß, 1 vsnh., stewr, geend fron.
b) 4 acker veld, 1 tgw. wismats, gutz. 3 ß 27 dl., 1 vsnh., stewr, geend frone.
c) 6 acker velds, 1 tgw. wismats 3 ß 6½ dl., 1 vsnh., stewr, geend frone.
d) 2 kleine gertlein, 3½ acker velds, 2 tgw. wismats 3 ß 26 dl., 1 vsnh., stewr, geend frone.
e) 2½ acker velds, 1 tgw. wismats S. = b).

Mehrmals ist bemerkt „wismat zu 1 fuder hew oder zu 1 tagwerck, auf ein Tagw. wurde also nur 1 Fuder Ertrag gerechnet. Z. B. F. 56 a „pey 16 fuder hews oder 16 tagw. wismats."

Köberlin †.

Aus dem Leben eines Bayreuther Lehrers
(Erdmann Joh. Creta)
vor 200 Jahren.

Von Th. Meister, Lehrer in Bayreuth.

A. Einleitung.

Ein hochinteressantes und äußerst wertvolles Buch besitzt unser historischer Verein in dem Seite 9 des Katalogs aufgeführten Manuskript Nr. 29:

> Creta E. J., Stadt-Schul- und Rechenmeisters zu Bayreuth Lebens- und Reiß-Beschreibung (bis Wien und Kopenhagen) Bayreuth 1715—1730.

Das Buch ist ein starker (11 cm dicker) Manuskriptband in Quartformat, dem mancherlei Drucksachen und zahlreiche Kupferstiche beigegeben sind. Der eigentliche Text füllt circa 800 Seiten, die eine feine, saubere, leider aber meist recht kleine Schrift innerhalb braungrüner Randumkleidung zeigen; dazu kommen jedoch noch ungefähr 90 Seiten der verschiedensten Register, nämlich 1. Verzeichnis der Städte, Klöster, Schlösser und sonstigen Oerter, die Creta gesehen, 2. Register der Meilen, so er gereiset (Summa 1275 Meilen), 3. Register der Informierten (= Schüler) und 4. Hauptregister aller in der „Reiß"- und Lebensbeschreibung erwähnten Dinge und Sachen nach dem Alphabet.

Creta war von 1696—1732 Schul- und Rechenmeister zu Bayreuth. Seine weiten Reisen bis nach Wien und Kopenhagen hat er jedoch nicht als solcher, sondern schon vorher als Schreiber bezw. Sekretär und Kammerdiener bei hohen Herrschaften gemacht. Als Lehrer nahm er sowohl bei den Bürgern, als auch bei seinen Kollegen der Nachbarstädte Kulmbach und Hof eine sehr geachtete


POST NUBILA PHOEBUS
Herr Trela wird allhier in diesem Bild gewiesen.
Ein Man̄, der in der Stadt die Liebe Jugend Lehrt.
Und ihre Zarte Seel mit reiner Milch nehrt.
Die Schreib u. Rechen Kunst wird an Ihm sehr geprießen.
Es wache GOTTes Huld stets über diesen Man̄
Daß Er der Jugend hier noch Lange nützen kan̄.
Bild und Zuschrifft verfertigte
J. P. Demleütner

Stellung ein. Für eine Regensburger Zeitung schrieb er hie und da einen Artikel, was ihn mehrmals in hochnotpeinliche Untersuchung brachte. Auch war er Verfasser eines Handbüchleins, das die in der Schule verwendeten Gebete enthielt.

Im Jahre 1715 fing Creta an, seine Lebens- und Reisebeschreibung aufzuzeichnen. Der nach der Sitte damaliger Zeit überaus lange Titel des Manuskripts lautet:

„Mein
Erdmann Johann Creta,
Stadt-Schul- und Rechen-Meisters zu Bayreuth
kurtz und nach Möglichkeit zusammengetragene
Lebens- und Reiß-Beschreibung.

Worinnen nicht nur das remarquablest passirte; sondern auch alle Städte und Haupt-Örther, sonderlich aber die Kayserl. Residenz und Haupt-Stadt Wien, deßen Staat, Kays. Antiquität- Raritäten- und Schatz-Cammer, samt dem gantzen Ober- und Unter-Österreich ordentlich, dann das gantze Konigreich Dennemarck, deßen Königlichen Residenz- und Haupt-Stadt Coppenhagen, deßelben Königl. Staats, Regierung, Kunst-Cammer und deren befindl. Bewunderungs-würdigst-vornehmste Rarität- und Antiquitäten; der uf den auser der Stadt befindl. Hoffgarten-Schloß Rosenburg sehr kostbar und zierlich verwahrte Krönungs-Ornat, und das weltberühmte 4 Meilen davon gelegene Schloß Friedrichsburg als 8. Wunder der Welt, wie es von mir möglichst observirt worden, umbständl. nebst beygefügten Kupffer-Figuren der vornehmsten Städte und andern Sachen, soviel deren haben können, dann einem àparten Anhang von Brandenburg-Bayreuth, deßen Landes, meinen beschwerl. Schul-Stand, informirten Discipulis und anderen ꝛc. meinen Kindern und Erben zum Andencken hinterlaßend, beschrieben, und unter ordentl. Registern zu versehen, mit Gott also zusammen zu tragen angefangen, in Bayreuth den 27. Sept. 1715."

Über Veranlassung und Zweck der Niederschrift gibt ein Vorwort Aufschluß, welches geschrieben wurde, als das Manuskript in der Hauptsache vollendet war, im Dezember 1722:

„Vorbericht.
An meine Kindere, Freunde und geneigten Lesere!

Daß ich dieses Werck meiner Reiß- und Lebensbeschreibung, dann derer Theils dabey verschieden-notablen Sachen und passirten

Dinge: ingl. was vor Groß- und kleine Discipuli und Incipienten, hoher und niedriger, bis zu Dato informirt; Haben mich Theils, da ich aus der Frembde nach Hauß kommen, umb etwan mein beständig Stücklein Brod im Vaterland zu finden, die vielen an meine liebgewesenen seel. Eltern und sonst geschriebenen Brieffe, Annotationes und Beyschlüße, welche mich ein mercklichesPostgeld gekostet, und nur auff einmahl etl. 20 fl. in Nürnberg an HE. Joh. Georg Pogner, Not. Caes. Publ. und Directorial-Cassirern bey Herrn Doctor Schober gezahlt, und so ich vor mir gefunden: Theils auch die Weege und Straßen zu Land und Waßer, in specie aber der Landschafften, Hauptörther und Städte und was sonsten meine Augen bewunderungswürdig an Schätzen, Reichthum, Schiffen, Fischen und anderen gesehen und observiret &c. und von den Meinigen und andern Mit-Lesenden in einigerley Consideration gezogen werden können, meistens veranlaßet; umb auch zugleich darauß meinen kürtzern Lebenslauff um so fügl formiren zu können. Dann ja auch in mehrer Betrachtung kein Mensch in der Welt, der da reiset und viel außstehen muß fast einigen Vortheil hat, noch klüger wird, wenn er nicht sowohl des Landes Beschaffenheit, alß der Leute Arth aufs möglichste betrachtet; Dahero auch des bekannt- und berühmbten Dr. Schuppij Lehre mir gar gerne dienen lassen, wenn Er also schreibt: So du wilt in der Welt klug werden, so gieb fleißig achtung auf der Menschen Thun und Wesen sowohl in Publicis quam privatis, welche mir auch nicht wenig geholfen, und ich mich zugleich allzeit bemühet, unter den Leuthen ehrlich fortzukommen, und Gott, deme ich mich auch allzeit vertrauet, dabei es so dirigiret hat, daß weiter in der Welt nach seinem hl. Beruff und Willen, zu nichts anderes, denn einem geplagten Schuldiener dort und hier dienen sollen und müßen, so mir auch endl. weil es nicht sein wollen, andern anständige und ansehnliche Dienste, denen ich nechst göttl. Hülffe auch wohl vorstehen können, gerne in Christgelaßener Gedult unter göttl. gnädigen Beystandes, gefallen laßen; zumahl wenn noch anjetzo die weltl. Dienste ansehe und betrachte: wie mancher Bediensteter, Er sey hoch oder Niedrig, wenn Er zumahl viel Geld vor einen Dienst giebt, Vorschüße thut und Caution stellt, sein Gewißen auch uff die Seite setzt und solches gleichsam an den Nagel hängt, seinen Nächsten aufs härtist zu verbortheilen und nur Mittel zu suchen, sich und die seinigen nach seinem vermeintl. Stand ordentlich hin

zu bringen; gegen über aber doch man endl. ein beßeres Gewißen behalten kan. — Ob nun zwar auch übrigens in diesem Werck Dinge begriffen, die man wenig aestimiren oder auch wohl gar darüber lachen und der Mühe zu lesen nicht werth achten möchte: So werden doch theils lieben Meinigen und diejenigen, so mich eigentlich gekennet, so viel finden, daß sie ein seltsames Vergnügen darob schöpffen, andere aber so viel daraus nehmen mögen, was ihnen beliebt. Indeßen ein Jedes Gottes hohen Macht- und Gnaden-Schutzes treulichst empfehlende.

Signatum et Datum Bayreuth den 12. Decembris, Anno Domini Christi 1722."

B. Lebenslauf.

Jugend.

„Anno 1667 den 13. Juni frühe zwischen 8 und 9 Uhr bin ich Erdmann Johann Creta, auff diese Welt in Bayreuth gebohren worden."

Sein Vater stammte aus Hohenfriedberg in Schlesien, er war Lakei und Schneider bei dem geheimen Rat und Kanzler Karl von Stein; die Mutter Ursula geb. Hacker von Bayreuth. Bei der Taufe in der Stadtkirche zur hl. Dreifaltigkeit waren als Paten zugegen 1. ein Verwandter des Kanzlers namens Christ. Erdmann von Stein, 2. die Tochter des Kanzlers Freiin Maria Christiane von Stein und 3. der Goldarbeiter, Kammerdiener und Münzmeister Johann Jung.

Auf Veranlassung der Giechschen Herrschaft zog der Vater zwei Jahre nach der Geburt Erdmanns nach Thurnau. Dort wurde der Knabe schon frühzeitig in die Schule geschickt; vom 4. Lebensjahr an besuchte er den Unterricht des Rektors Johann Frank fünf Jahre lang. Lateinischen Unterricht erhielt Creta darauf von dem „gelehrten und berühmten" Kantor Baumann (später Diakon in Thurnau), welcher in weiteren fünf Jahren den Schüler so weit brachte, daß er die Grammatik nebst einigen lateinischen Autoren ziemlich verstehen und gute deutsche Exercitia ins Lateinische vertieren lernte.

Damit er auch im Schreiben und Rechnen etwas geschickt und fundiert werden, auch das Klavier „einigermaßen ergreiffen möchte" kam er 1/2 Jahr lang nach Bayreuth zu dem Stadtschul-

meister Joh. Georg Bodenstein in die Ordinair- und Privat-Information.

Nach Thurnau zurückgekehrt, widmete sich Creta weiteren Studien, und der Erlernung des Klavierspiels bei dem Organisten Krüger.

Der Pfarrer Sartorius brachte damals einen seiner Söhne nach Wunsiedel in das Alumneum und nahm den Schneiderssohn mit. Allein in Weißenstadt erkrankte Creta und mußte wieder heimkehren, um eine längere Kur durchzumachen. Nachdem er seine Gesundheit wieder erlangt hatte, beschloß er, sich zur Schreiberei zu begeben. In Kulmbach, Bayreuth und Nürnberg fand er Dienste als Schreiber; aber in Nürnberg mußte er aus Not als Kammerdiener bei dem Baron von Blumberg eintreten, wo es ihm schlecht erging. Nur die Hoffnung, seinen Herrn auf einer Reise nach Pommern begleiten zu dürfen, hielt ihn aufrecht. Nicht allein nach Pommern jedoch, sondern auch nach Wien kam Creta mit seinem Herrn und besah sich die Hauptstadt des deutschen Reiches gründlich. Am 3. Dezbr. 1686 erfolgte die Ankunft in der Kaiserstadt. In Nußdorf, eine Meile vor Wien, konnten die Reisenden noch beobachten, wie die Türken vor kurzem hier gehaust hatten. Der Marktflecken Nußdorf war durch die Türken bei der Belagerung Wiens völlig ruiniert worden. „Und gleich wie wir solchen Orth Nußdorff alß einen schön gebautgewesenen Marktflecken und Hertzogl. Schloß sehr ruinirt bey unserer Nacht-Logirung funden: also haben wir uns grausam wundern müßen, wie die Türcken auch bis Lintz in die 30 Meilen und ziemblich ins Land hinein außer den festen Örthern, alle örter, als Flecken, Clöster, Schlößer und Dörffer durchs Feuer verwüstet und die stärckften Gebäude und Mauern eingerißen haben, und w e n i g e o r t h e n o c h i n v ö l l i g e n B a u w i e d e r g e b r a c h t w a r e n."

Schreiber.

Nachdem er alle Sehenswürdigkeiten Wiens genau studiert hatte, beschloß er, sich von seinem Herrn zu trennen, da längst schon die andern Bedienten, Lakei und Mägde, weggegangen und dafür „türkisches Gesindel" in Dienst genommen worden war, neben dem zu leben und dessen Kocherei zu essen Creta nicht mehr Lust hatte. Er wollte zu dem damals in Wien anwesenden Sachsen-Lauenburg. Gesandten Dr. Krahmer in Dienste gehen; allein Baron Blumberg ließ ihn nicht weg, sondern forderte, daß er bis zur Heimkunft nach Nürnberg bliebe. Da Blumberg den Lohn im

Betrage von etlichen 20 Gulden zurückbehielt, nahm Creta ein Pfand (vergoldeter Becher und Spitzenhandtuch) und suchte Schutz im ungarischen Freihaus, welches ein so großes Privilegium hatte, daß auch der Kaiser in etlichen Tagen nicht eingreifen durfte. Eine Anzahl von „Rumorknechten" mußte aufpassen, ob sie den Entlaufenen nicht bekämen, um ihn sodann in Ketten und Banden zu schließen und aufs schärffste abzustrafen, was Blumberg um so leichter zu erreichen hoffte, als der Statthalter sein Freund war. Dr. Krahmer nahm Creta in seine Dienste, obwohl der Baron durch Bitten und Geschenke (etl. Flaschen Moselweins) den Gesandten von der Einstellung abhalten wollte. Endlich gelang es Creta, aus Wien zu fliehen und in Nußdorf auf ein Schiff zu gelangen. Sogar eine Reise nach Thurnau unternahm der Baron Blumberg, um die Eltern Cretas zur Restitution anhalten zu lassen (Baron v. Giech war sein Schwager); aber auch dadurch erreichte er nichts, sondern mußte sich zuletzt bequemen, den rückständigen Lohn zu zahlen, um darauf die Pfänder zurüzuerhalten.

Auf der Reise geschah es in Passau, daß im Wirtshaus die Werber stark an Creta setzten, ihn mit Gewalt zum Kriegsdienst (Türkenkriege!) zu nötigen; aber da er sich nicht weich finden ließ, sondern sich auf seinen Herrn berief, mußten sie abziehen.

In Regensburg meldete er sich bei seinem neuen Herrn, begab sich jedoch vor Antritt seiner Stelle erst noch einmal in seine Heimat Thurnau. Nachdem er mehrere Wochen (Dezember 1687 und Januar 1688) zuhause der Ruhe gepflegt, inzwischen auch mit seinem Vater eine Reise nach Nürnberg unternommen hatte, trat er am 5. Februar 1688 seinen Dienst in Regensburg, wo damals der Reichstag versammelt war, an.

Die letzte Nacht vor Regensburg verbrachte er in Oberwinzа, wo er etwas Außerordentliches erlebte. „Alß in Oberwinza Nachts logirte, nembl. in dasigem Schlößl. und Gasthauß, welches denen Pfaffen im Jacobiter-Closter zu Regensburg gehörig, wurde ich zwar von daselbstig gesetzten Haußhalterin als einer schönen Pfaffenköchin, wider meinen Willen an Speiß und Tranck herrlich tractiret, auch nicht die helffte zahlen durffte, hingegen aber, weil ich Evangelisch, mich, vermuthl. mit fleiß, gantz allein auf einer frischen Streu und schön aufgerichten Bette in der untern grosen Stuben des Gebäues schlaffen ließ. Da es sichs dann um 11 Uhr, ob ich mich gleich wohl nebst dem Gebeth eingesegnet hatte, wider

Vermuthen ergab, daß ein sehr großes gepolter unten in der Küche und Vorhauß entstund, ein Haußhund, den sie bey mir gelaßen, schmeigelte sich mit zittern und winseln an mich und meinen Leib, welcher mich um so furchtsamer machte. Und da ein Gespenst, gleich einem Schatten, mit auffmachung der Stüben-Thüren, die doch wohl verspert und verriegelt waren, gar zu mir hinein kam und gleichsalß hin und wieder polterte, auch mir das Bett nehmen wolte, wurde ich so consternirt, daß das Gespenst bald besprach, und bald betete und auff solches fluchte, welches aber alles nichts helffen wolte. Und wie es ½ Stund genug tournirt und ich genug am Bett zu halten hatte, marchirte solches Ungeheuer mit auffnehmung und zuschlagung der Thüren wieder fort, hatte aber oben in den oberen Stuben noch ein viel größeres gepolter, indeme es Tisch und Stühle herum warff, und hernach thate als wenn es gantze Säcke mit Obst, von apffeln, Birn und Nüßen ausschüttete und solch obst hin und wieder kugelte, welches tourniren biß nach 12 Uhr dauerte. Der bey mir gelegene Haußhund, als schwartz und ziembl. groß, hatte nicht einen Beuler gethan und ich lag vor angst ganz Naß im Schweiß, kunt auch nicht ehender, biß gegen den Tag, einschlaffen.

Des Morgens, da gegen 7 Uhr auffstund und mich zur abreiße praeparirte, auch die Haußhalterin mit bietung eines guten Morgens mich fragte: wie ich geschlaffen hätte, setzte ich sie zu red, warum sie mir nichts davon als einem frembden gesagt, daß es nicht richtig, oder daß sie mich anderst logiren oder jemand bey mir schlaffen laßen können? Darauff sie mir dann nichts anderst geantworttet, als daß solch Gespenst (welches ein alter übel gelebt und verfluchter Münch in seiner Gestalt seyn soll) niemand weiter etwas thäte; da doch weeder sie noch die andern ihr übergebenen Leuthe, als die unterschiedl. zum Schlößl. und den dabey befindl. Brauhauß gehörten, darinnen schlaffen wolten, auch niemands von ihnen jemals schlaffen ließ. Und lachete gleichsam nur dazu, und wo ichs in Regensburg erzehlte, war solche Unrechtigkeit schon bekandt."

Regensburg.

Zwei Jahre arbeitete Creta als Schreiber bei Dr. Krahmer und hatte soviel zu tun, daß ihm öfters kaum Zeit zum Essen blieb. Er meint, daß die von ihm verfertigten Briefe und Schriften, wenn sie beisammen wären, nicht auf einen großen Wagen könnten geladen werden. Da aber die von Dr. Krahmer vertretene Linie

ausstarb, mußte sich Creta wieder nach einer neuen Stelle umsehen und kam alsbald zu dem Holstein-Gottorfschen Gesandten Herrn v. Greiffencrantz.

In Regensburg hatte Creta als Sekretär vielfach Gelegenheit, tiefere Einblicke in das politische Getriebe seiner Zeit zu tun. Regensburg war damals die eigentliche Hauptstadt des deutschen Reiches und auch die auswärtigen Gesandten hatten hier ihre Residenz. Gerade die Jahre 1688—1690 waren reich an Vorfällen, die den Staatsmännern viel zu denken und zu tun gaben. Aus Anlaß der Geburt eines englischen Thronfolgers gab der Vertreter des britischen Königs ein sehr großes Fest, wobei außer einem Hirschen auch ein ganzer Ochse mit vergoldeten Hörnern und Klauen gebraten und dann dem „Pöbel" preisgegeben wurde. Wie zu erwarten, ging es bei dem Zugreifen sehr wunderlich, teils gefährlich, teils lächerlich zu. „Denn da mancher meinte, ein Stuck vom Ochsen und Hirschen zu schneiden: er seinen Neben-Hanthierenden fast Finger und Hände mit abschnitte, und ob das Fleisch gleich von der langen Hitze sehr s t u n c k e, doch das gereiß sehr groß war. Von welchen Ochsen ich auch ein Stück nach Thurnau geschicket, so eine lange Zeit zur Rarität auffbehalten worden." Aus mehreren Röhren ließ man roten und weißen Tirolerwein laufen. „Beim Weinlauffe ist von solchen auch wenig genoßen worden. Denn obgleich öffters einer einen halben Hut voll oder mehr hatte, stießen ihme die andern so starck, daß er wenig oder nichts davon brachte, vielen dergl. die Hüte aus den Händen und vom Kopfe wechschlugen, die sie nicht wieder bekommen kunten. Viele steckten auch Semmeln an Stangen, solche mit Wein zu netzen oder zu füllen, gieng ihnen aber eben nicht beßer." Ferner wurden 100 Taler in kleinen Münzen unter das Volk geworfen, wobei mancher sehr zerquetscht wurde und doch nichts bekam. Obgleich nun diese „Staatsfreude" viel 1000 Gulden kostete, so ging doch dabei die Meinung, als ob der Prinz ein Müllerssohn wäre und der Königin nur in ihr angestelltes Kindbett praktizieret worden. Der König Jakob II wurde bekanntlich trotz der Geburt des Prinzen von seinem Schwiegersohne Wilhelm von Oranien vertrieben. — Ein helles Licht auf die damals herrschenden zerrütteten Verhältnisse wirft auch der Bericht Creta's über die Besetzung des Cölner Kurstuhles. „Zu dieser Zeit wurde die Chur-Würde zu Cölln vacant, alß solcher wegen so wohl der Cardinal von Fürsten-

berg,*) alß des Churfürstens in Bayern Bruder Prinz Clemens**), schon damaliger Bischoff von Regensburg und Freysingen, darum stritten. Der Erste hatte Frankreich und die Stadt Cölln, und der andere den Pabst und Kayser auff der Seiten. Und da Prinz Clementz obtinirte, verbitterte solcher Vorzug den Cardinal dergestalt, daß er von Frankreich heimbl. viel Volk warb, aber doch schändl. weichen muste, sonderl. weil er vorhin schon dem Kayser und Reich untreu worden war und mit Frankreich heimbl. gehalten hatte, zu dasiger Zeit er auch schon über Jahr und Tag in Arrest sitzen müssen. Von solchen beeden Herren gab es viel zu schreiben." Dergleichen besondere Umstände werden von Creta noch vielfach aufgezählt und beschrieben.

Kopenhagen.

Im Jahre 1690 machte er mit seinem Herrn eine Reise nach Holstein und trennte sich dann von ihm, um bei dem dänischen Legationssekretär Förster einzutreten, weshalb er zu Schiff nach Kopenhagen kam. Um seinem neuen Dienst vollständig gewachsen zu sein, mußte Creta von dem abziehenden Lakeien erst noch das Peruquieren lernen.

Wieder benutzte er die freie Zeit, um sich die dänische Hauptstadt und deren Umgebung fleißig zu besehen und umständlich zu beschreiben.

Im Februar 1691 war eine sehr große Kälte, so daß die See um Seeland herum zufror und die Schiffsleute und Matrosen auf der gefrorenen See „Schrittschuhe" fahren konnten.

Ein Ausflug von Kopenhagen nach Rostock hinterließ bei Creta die lieblichsten Eindrücke. „Es wird in dieser Stadt ein herrlich Bier gesotten, und weit versühret; denn es nähret wohl, macht starcke Leuthe und wenn mans mäßig trincket, so thut es den Hauptgliedern des Menschen wundersame Krafft geben. Und kann man solches, sonderl. das Mertzen-Bier, etl. Jahr lang aufbehalten, deßen Geschmack, Farb und Geruch gar annehmbl. ist. So bald die sauern Kirschen oder Weichsel reiff werden, wird auch alda von 2 Privilegirten der sogenannte Kniesenack mit Weichseln und allerhand Gewürtz uff eine Zeit lang gebraut, welcher sonderbar kräfftig und kostbar ist, und gleich einen starken WeichselWein schmecket die Kanne zu 4 und 5 kr. so der Obrigkeit ein großes

*) ein Bruder des Straßburger Verräters.

**) damals 16 Jahre alt, Bruder Max Emanuels.

Umbgeld trägt. Nirgend habe so viel Agva vita und Brannt-wein trincken sehen, alß die Rostocker tentiren, denn die Burger und andere den gantzen Vormittag in der Apotheke in einen großen Vorhauß pflegen zn sitzen und zu Seidl. bis Maasen außschlucken."

Im Juni 1692 reiste Creta mit seiner Herrschaft von Kopen-hagen ab. „Auff unsern. Schiff befanden sich noch wol etliche 40 Passagiers, worunter 3 Juden waren, der eine ein sehr schöner, junger und Gelährter, welcher vorgegeben, daß er auß Jerusalem seye, und die dasige Judenschafft uff ihre Kosten ihn reisen ließ uud nun über 4 Jahr, als ein in Sprachen Erfahrener, uff die helffte der Welt, auff der Morgen-Seite zugebracht hette, und also noch die andere helffte gegen Abend und Westindien (incl. Norden und Westen) durchreisen müste, in Hamburg läge schon wieder ein Wechsel, den er zu erheben hette, und müsten ihn die andern 2 Juden accompagniren. Allerhand Sprachen der Nationen, als etwas davon hatte er anffgeschrieben, wie er denn auch von der Dänischen vieles notiret hat und sich gerühmet, wie er wolte nach vollbrachter so großer Reise, eine solche Welt-Beschreibung herausgeben, dergl. man nicht würde gesehen haben. In seiner Religion war er gegen die Geistlichen sehr hartnäckigt und haben wir beysammen gewesene Christen mit unsern Beten und singen sie 3 Juden nicht wenig confundirt und alterirt, auch eine lange Disputation dabey gehalten, die sie, als Verstockte außhalten musten. Auf unterschiedl. Befragen vom gelobten Lande 2c. referirte unter anderen der Gelährte, als ein Rabbi, daß vorjetzo Jerusalem nur halb so groß erbauet, alß es vor der letzten Zerstörung gestanden, von schlechten Häusern und Schindel-Dächern, von viel Religionen und Juden bewohnt. Bei Sodom seye noch des Loths Weib zu sehen, die zur Saltz-Seule worden, und wenn des Tages über die Cameele und Ziegen 2c. sie biß die helffte ableckten, wachsete sie des Nachts wieder in ihre völlige Statur, so man dahin gestellt seyn läßt, und erzehlte er noch viel von den dasigen Nationen und der Türkischen Regierungs- und Policey-Form."

Nachdem Creta noch vorübergehend bei einem Rentmeister in Schleswig und dann eine Zeit lang ohne Dienst gewesen, schickte sichs, daß der Stabsmarketender Lorenz Falser („ein ungetaufter Jud"), der für die Verproviantierung einer von Schleswig nach Mastricht marschierenden Heeresabteilung zu sorgen hatte, des Lesens

Mastricht.

und Schreibens jedoch unkundig war, einen Scribenten nötig hatte, wozu Creta angenommen ward. Unterwegs erhielt er die beste Verpflegung, weshalb ihm dieser Posten ganz ausnehmend gefiel. Allein nach der Ankunft in Mastricht wurde er sehr kurz gehalten und es kam ihm spanisch vor, wie wenig er zum Leben bekam. Daher bewarb er sich beim General in Mastricht u. a. hohen Personen um eine etwa vakante Kammerdienerstelle. Es sollte jedoch anders kommen: während er eine Kammerdienerstelle suchte, fand er unvermutet — einen Schulmeisterdienst.

Die Bemühungen um einen guten Posten führten Creta auch zu dem für das Mastrichter Militär angestellten Pfarrer Thamerus, der gerade zu der Zeit nach einem Schulmeister und Organisten für die deutsche Schule suchte. (Der vorige war als Organist nach Braunschweig gekommen.) „Denn weil dergl. Person selbmahls ser rar und nicht wohl zu bekommen waren, auch ermelter Pfarrer H. Thamerus in diese Wort heraus gebrochen: Er were so froh, als wenn ihm Gott einen Engel vom Himmel gesendet, die Schul und Kirch also wieder mit einem baugl. Subjecto zu besorgen."

Nur eine Seite war mit der Umsattlung nicht einverstanden und erhob einigen Widerspruch: der Stabsmarketender Falser. „Als ich nun solche meine acceptirte Dienste meinen Stabsmarketentern zu verstehen und mich gleich von ihme wechbegab, ist er fast darob, als in seinem nicht allzu wohl betrauten jüdischen Christengemüth, nicht wenig erschrocken und zwar aus dieser Ursachen, daß weil derselbe vermeint, mich alß damahlen zimbl. verlaßen gewesenen, heimbl. unseren gewesenen Oberst-Lieutenant H. von Bülau in Militär-Dienste zu bringen und obligat zu machen, dißfalß ein gut Stück Geld zu überkommen." Der Anschlag Falser's mißlang jedoch und Creta konnte am 10. August 1693 seinen Schuldienst antreten. Als wöchentliche Besoldung erhielt er a) vom Kirchenrat aus der Kircheneinlage ½ Taler und b) vom holländ. Kriegskommissariat ½ Taler Permissionsgeld, jedoch letzteres mit dem Beding, daß er pro forma zwei Musterungen, als wenn er in Militärdienst stünde, in rothholländischer Uniform mitmachen müsse. Weil er keine Schulwohnung hatte, bekam er ferner gleich einem Cadeten servisfreies Quartier und hielt die Schule in öffentlicher Kirche. Der Unterricht Creta's, sonderlich der im Christentum, gefiel dem Pfarrer und den Kirchenräten so wohl, daß ihm

Schuldienst in Mastricht.

Thamerus nachgehends auch die Kinderlehren, so zweimal in der Woche gehalten wurden, völlig überließ. In diese Kinderlehre gingen auch viel große Leute von Distinction, bei denen Creta so beliebt wurde, daß die Gemeinde für ihn an der Kirche innerhalb der herumgehenden Mauer eine feine Schulwohnung von lauter Quadersteinen und mit schönen „durchsichtigen" Wappenfenstern erbaute, auch nach seiner Notdurft möblieren ließ.

Neben der Schule und Kinderlehre erhielt er aber auch noch so viel Privat-Information, daß er oft kaum zu Mittag speisen und nicht allenthalben hinkommen konnte, dahin er verlangt worden.

Seine tägliche Arbeit vollzog sich nach folgender Stundenordnung:

Morgens 6—7 bei dem holländ. General v. Linstau in der Stadt Wick über der Maas.
7—8 bei dem holländ. Rittmeister v. Britzelwitz.
8—11 die Ordinari-Schul.
11—12 bei der verwitw. Oberstlieut. v. Guttenberg.
1—½4 wieder die Ordinari-Schul.
½4—5 bei Stadtmajor Lindemann und Dragonerkapitän v. Auerswald.
5—6 bei dem Dragonerkapitän v. Hacken.

Wahrlich, eine respektable Tagesleistung!

Vor allem mußte er des Generals Kinder, nämlich einen Lieutenant und einen Fähnrich, die in den Kriegszeiten ihr Erlerntes nebst dem Christentum fast ganz vergessen hatten und kaum das heilige Vater unser und den Glauben beten konnten, sehr scharf halten und mit Schlägen traktieren, wenn sie ihre Sache nicht nach Vermögen getan; die jungen Herren liebten jedoch ihren Präzeptor sehr und führten ihn öfters zum Weine, wie denn Creta auch die Gnade genoß, mit den hohen Eltern als Generalspersonen etlichmal Tee und Kaffee zu trinken.

Zu Mastricht bestand in den Bierhäusern der Brauch, daß jeder Gast zu seinem Glas oder Krug Bier Tabak und Pfeife gratis erhielt. Auch kam es Creta sehr „frembd" vor, daß im Wirtshaus hoch und nieder gleich geachtet und geduzt, auch vor niemandem Hut oder Mütze abgezogen wird. Von den Weibspersonen und dem Frauenzimmer (= Wirtin) erzählt er, daß sie alle, ob sie noch so schön anzusehen, einen sehr stinkenden Mund

und Atem haben und gleich den Mannsleuten und Kindern von 4—6 Jahren wegen des skorbutischen Geblüts Tabak rauchen.

„Und habens die Weiber beym gemeinen Mann so weit gebracht, daß sie die Herrschafft spielen, also daß die Männer ihnen waschen, kochen, fegen, kehren und die Kinder meistens wartten müssen, alß dagegen sie die Weiber nähen, stricken, sticken und andere dem weiblichen Geschlecht anständig reinliche Arbeit, darunter auch das Klöppeln ist, thun, wie sie sich dann dabey am Leib mit der Kleidung sehr reinlich halten, und der Mann nicht jalou sehen darff, wann sie mit andern Manns-Persohnen conversiren oder spatziren gehen, auch sich noch vor solche angethane Ehr bedanken muß. Und da 1695 die Männer des gemeinen Pöbels gedachten, wider die Weiber den Meister zu spielen und die Herrschafft wieder zu überkommen, verlohren sie dennoch; sintemahl sie die Weiber mit Beyruffung der Fischers-Weiber, so ihnen meistens assistirt, auff dem Fisch-Marck ein großes Tisch- oder Bett-Tuch statt einer Regiments-Fahne auffgesteckt, und mit zusammenziehung vieler Tausenden, ob gleich auch die Männer-Seite sehr starck war, sie die Männer in die Flucht schlugen, und zwar mit solchen wehr und waffen, so man sich leicht einbilden kann, und blieben viele und zwar von den Männern die mehreren ufm Platz. Und wenn die Soldatesca nicht ins Mittel kommen und von der Obrigkeit durch Trompeten und Trommelrührung, bey hoher Straff und Verwendung Militarischer Gegen-Macht, publicirt worden were, dieses Kriegs ein Ende zumachen, würde noch ein großes Blut Vergiesen erfolget seyn, weilen der holländ. gemeine Pöbel einer sehr hartnäckigten Natur, und müßen also solche Holländer ihr Joch, von denen Weibern, gegen andere Nationen, zu dato tragen."

Ein lohnender Nebenverdienst war das Überreichen von schön gemalten Neujahrwünschen an hochgestellte Herren. So erhielt Creta für einen solchen ein Geschenk von 12 Reichstalern von dem Herzog von Holstein-Plön (holländ. Generalfeldmarschall) in die Schul geschickt mit gnädigen Grüßen. Von andern 4 Speziestaler rc. rc.

Die mühevolle, aber auch anerkennungsreiche Tätigkeit in Mastricht erreichte jedoch dadurch ein Ende, daß Creta in eine hitzige Krankheit verfiel, die nach seiner Meinung sonder Zweifel von den schwefelicht und stinkenden Steinkohlen, welche man in

jenen Landen wegen ermangelnden Holzes sehr stark mit zum Heizen und Brennen gebraucht, herrührte. Die ganze Gemeinde nahm an der Krankheit Anteil und besonders der General zeigte die eifrigste Fürsorge für den leidenden Lehrer.

Während dieser Krankheit geschah es, daß Creta im hitzigsten Fieber um Mitternacht unbekleidet ins Freie geriet, auf den Wällen und Festungswerken umherrannte und die ihn anrufenden Wachtposten beschimpfte; er betrachtete es als eine besondere Gnade Gottes, daß er hierbei mit dem Leben davon kam.

Durch diesen Vorfall war nach seinem zarten Empfinden seine fernere Wirksamkeit in der Stadt Mastricht unmöglich geworden. Obwohl er rührende Beweise der Zuneigung und Dankbarkeit erhielt, forderte er die Entlassung aus seinen bisherigen Diensten und bekam ein glänzendes Zeugnis.

Als sich Creta in einer vorübergehenden Stellung zu Lüttich befand, riefen ihn Briefe seiner Angehörigen in die Heimat. Auf dem Heimwege jedoch trat er bei dem Fabrikanten Du Pont in Frankfurt a/M. als Buchhalter und Gehilfe ein. Die Eisenhütte seines Herrn befand sich zu Neuenbau im Waldeckischen und Creta mußte öfters im Interesse des Geschäfts die näheren und entfernteren Orte der Umgegend von Neuenbau besuchen, was häufig zu Pferd geschah. Auf solchen Touren hatte er hie und da Gelegenheit, in einer oder der anderen Kirche die Orgel zu spielen, worauf man ihn häufig als Lehrer und Organisten gewinnen wollte. Er hatte auch Lust, die Schulstelle in Werda (mit einem v. d. Tann'schen Schloß) zu übernehmen. Dort war der bisherige Lehrer über dem Absterben und der Zehntgraf Joh. Melch. Stangen nahm Creta gut auf und behielt ihn einstweilen als Privatinformator bei sich. Doch hatte der Geistliche des Ortes schon einen jungen Mann parat, der die Schulstelle erhalten und eine der fünf Töchter des Pfarrers nehmen sollte. Da der Zehntgraf aber für Creta eintrat, entstand zwischen der Herrschaft und dem Geistlichen ein großer Streit und Prozeß, so daß Creta beschloß, lieber auf die Stelle zu verzichten. Nach sieben Monaten nahm er Abschied von Werda, schweren Herzens, denn „wenn ich allda Schuldiener worden wäre, so hätte ich nach dasigem Brauch zur Schlachtzeit (es wurden viel Schweine im Freien gehalten und gemästet, unter die sich oft auch ein Wildschwein mischte und dann bei der Herde blieb) von den Inwohnern und Bauern wenigstens auf

Buchhalter in Neuenbau.

Werda.

80 oder mehr halbe Schweinsköpf nebst anderem in die Küche bekommen."

Heimkunft.

Im Juni 1695 reiste er von Werda ab und wanderte in Gesellschaft zweier Schneidersgesellen der Heimat zu. Ehe er nach Thurnau kam, besuchte er noch das Schloß Banz, wo jeder, der das Schloß ansah, einen guten Trunk Wein oder Bier und Brot erhielt.

Kulmbach.

Einige Monate war nun Creta zuhause ohne Beschäftigung, obwohl er in Himmelkron und Nemmersdorf bei Schloßverwaltern und Schloßherrn um Arbeit und Aufnahme bat. Endlich kam er zu dem Amtshauptmann in Kulmbach Baron von Künßberg als Kammerdiener, Informator der Tochter und Schreiber. Der Baron war ein wunderlicher, gewalttätiger Herr, der zuletzt bettlägerig wurde und dem Kammerdiener beim Waschen das Lavoir samt dem Wasser unter den freundlichsten Schmeichelreden ins Gesicht oder an den Kopf warf oder aber mit einem Stock stets auf Creta zuschlagen wollte. Um nicht weiter also geplagt zu werden, ergriff Creta die Flucht und begab sich nach Bayreuth. In großem Zorn befahl der Amtshauptmann, daß sofort ein paar Pferde gesattelt und der Flüchtling durch zwei Reiter verfolgt und arrestiert werden solle. Allein es war zu spät und ob er gleich auch nach Bayreuth schrieb, um die Verhaftung Creta's zu fordern, konnte er doch nichts ausrichten, da seine Gewalttätigkeit schon bekannt war.

Schuldienst in Bayreuth.

Gerade in diesen Tagen (Ende Februar 1696) war zu Bayreuth der Stadt-Schul- und Rechen-Meister Joh. Gg. Bodenstein gestorben (derselbe, bei dem Creta Unterricht im Rechnen, Schreiben und Klavierspiel erhalten hatte).

Dessen Stelle nun wurde Creta angeboten und hat er solchen Dienst „auf vieles Einrathen, ob gleich sehr hart wegen eines so mühesam schwer und vor Gott und Welt hochverpflichteten Ambts daran gekommen, endlich acceptirt."

„Den 24. Martii 1696 tratt im Nahmen Gottes mein Schul-Ambt an, bei einer sehr starcken Kinder-Frequentz: Hieben dann leicht zuerachten, wie schwer mir solches bey so viel Bayreuthisch sehr ungezogen- und böser Jugend, alß einer ledigen Person angekommen."

Am 23. April 1696 wurde er durch den Superintendenten Schöpf und Bürgermeister Braun amtlich eingewiesen, wobei einer der beiden Herren einen ernsthaften Sermon hielt, daß auch der

Kinder Eltern das Informations- oder Schulgeld richtig zahlen und keines anwachsen lassen sollten, wie sonst vielfältig geschehen, denn ein solcher Schularbeiter seines Lohnes doppelt wert wäre.

Bei den ungeordneten Verhältnissen des Lehrerstandes gab es bald Streitigkeiten mit der Witwe des Vorgängers. „Bey dieser meiner Information drang sich die verwittibte Bodensteinin, meines Antecessoris Eheweib (welche die an diese Schul gebaute Neben-Wohnung possedirte und nach ihrem Tod mir angedeyhen sollen) sehr zu mir, und informirte die kleinen Kinder und Mägdlein mit Gewalt mit, die mich dadurch sehr unnöthiger Weiße zu verkürtzen suchte."

Die Witwe des Vorgängers.

Creta legte sich die Frage vor, ob er den Übelstand nicht durch seine Verehelichung mit der Bodensteinin beheben solle, kam jedoch bald von diesem Gedanken ab.

„Und wie sie als eine bejährte ohne Kinder-Segen gewesen und zimbl. bemittelte Wittib nicht Lust hatte sich weiter zu verheyrathen, ich auch umb ihrer Knickerey und Geitzes willen, keine sonderliche Affection gegen sie getragen, ließ sie heimbl. eine junge unansehnliche und nicht sonderliche kluge Dirne aus Wonsiedel, ihrer Schwester Tochter, anhero zu sich kommen, der Intention mir solche zu freyen, die mir aber doch, wenn sie gleich eine zimbl. Fertigung bekommen sollen oder können, nicht gefallen wollen. Deßhalben ich sowohl von der Alten als Jungen heimbl. Weiße sehr angefeindet und gleichsam verfolget und gedrucket worden."

Vor dem Gregorifest ging die Bodensteinin zu der Geistlichkeit und dem Bürgermeister, wo sie wegen ihrer Schmeicheleien und ihrer mehr als 30jährigen Wirksamkeit als Schulmeisterin gar viel galt und beanspruchte außer dem auf sie noch treffenden Informationsgeld das halbe Singgeld vom Gregoriani und die Hälfte des Besoldungsgetreides und -Holzes. Nach vielem Protestieren mußte ihr Creta von seinem schwer ersungenen Gregorigeld 5 Gulden und von den 4 Mees Besoldungsgetreide 2 Mees geben, dazu die Substantiolbesoldung bis Quatember Trinitatis zum Genuß lassen. Da sie ihren Endzweck nicht völlig erreichte, blieb der heimliche Haß und Gram gegen Creta bei ihr bis in den Tod.

Sie richtete jetzt eine Mägdleinschule ein, entzog dadurch Creta die besseren Schülerinnen und brachte eine starke Schule zusammen, „welches ein nicht geringer Schaden war."

Aber auch ihr Stündlein kam und sie lag auf dem Sterbebett. Da verlangte sie noch, daß Creta ihr Abbitte tun müsse und der Mensch tat dies auch, obwohl nicht wissend, wodurch er gegen sie gesündigt haben sollte. Trotzdem schwieg sie dabei stockstill, kehrte sich auf die Seite, eine schlechte Anzeigung eines guten Abschiedes aus der Welt gebend. Vor ihrem Ende gedachte sie auch, daß man von ihrem ersparten Holz den Schulmeistern ja nichts gebe oder lassen sollte, sie müsse sich sonsten im Grabe umkehren.

Bei der Beerdigung wurde die Bodensteinin vom Stadtrat getragen und war ihr Lob als einer höchst meritierten, lang gewesenen, frommen, klugen Schulmeisterin und fleißigen Kirchengeherin so groß, daß man sie nicht höher preisen oder in den Himmel als eine gottselige Matrone hätte erheben können.

„Sonsten können die meisten, so noch leben, die in die Bodensteinische Schul gegangen, auch nicht anderst sagen, daß er, Bodenstein, als ein ehrl. fleißig und wackerer Schul- und Rechenmeister heimbl. Geld hin und wieder versteckt, sich dann und wann hinterrucks seiner Frauen etwan ½ Seidlein Wein oder sonsten was zur Recreation kauffen und sich etwas guts thun zu können."

Hochzeit. Es folgt nun das kulturhistorisch hoch interessante Kapitel „Heirat und Hochzeit."

Der ledige Stand vertrug sich mit der Würde des Schulamtes nicht; zudem war es üblich, daß die Frau des Lehrers in der Schule mit abhörte. Creta wurde deshalb durch den Bürgermeister und Rat förmlich genötigt, sich eine Ehegesponsin zu suchen. Auch hatte der Magistrat dabei (nach Creta's Meinung) die geheime Intention, daß Creta, wenn er eine Frau auf dem Hals habe, mehr gebunden sei, beim Schuldienst zu bleiben.

Bei der Heiratsgeschichte hebt Creta als wohl zu merken hervor, daß er seine Heirat richtig gemacht, ohne mit seiner Ehekonsortin nur ein Wort gesprochen, noch sie eigentlich gekannt zu haben. Er tut sich auf diesen Umstand viel zu gut und es scheint dies als höchste Stufe der Tugend und Moral gegolten zu haben, da auch bei der zweiten Heirat diese Besonderheit hervorgehoben und betont wird.

Ganz ausführlich ist die Hochzeitsfeier beschrieben. Das Fest dauerte vier Tage; davon waren zwei Tage für die von fern und nah gekommenen Verwandten und Bekannten bestimmt, der

3. Tag war eine Feier für die Schulkinder und am vierten Tag traktierte er noch die nächsten Anverwandten.

Aus einer Tabelle, die mit der allergrößten Gewissenhaftigkeit hergestellt ist, können wir genau ersehen, welche Personen durch den Hochzeitlader mündlich und wie viele durch Briefe geladen waren, dann aber auch die Zahl der Erschienenen und — was jeder einzelne geschenkt hat. Die Aufzählung der Gäste beginnt folgendermaßen:

Nächst unserm Herr Jesu: Ego als Bräutigam.

Die Schlußzusammenstellung lautet:

Sind also an gebettenen Gästen 164,
an Persohnen, so erschienen 65,
an Persohnen, so geschenckt 74.

Und ist die Hochzeit-Schenck 98 Thl. 3 gr. exclusive verschiedener Haußraths Steuer.

Die Trauung vollzog der Subdiakon M. Joh. Steph Rudolph, der nicht einen biblischen Spruch seiner Rede zugrunde legte, sondern selbst einen Vers dichtete:

„Hab'n wir nicht, hab'n wir nicht,
wolln wir laßen holen,
haben wir keine Kreite nicht,
so schreben wir mit der Kohlen."

Wobei zu beachten, daß Creta = eine Kreide bedeutet und die Braut Kohla oder Kohlin hieß. „Über welches Sprichwort er doch eine sonderbahr schöne Application (wie wir in contrario dennoch gute Haußhalter würden abgeben) machete. Und hat er mir auch mit folgender arth Verse die Copulations- und Predigt-Gebühren wieder zum Hochzeit-Geschenck praesentiren laßen.

Herr Bräutigam, Jungfer Braut, so lang man schreibt mit Kreiden,
So lang man auch aus Holtz noch brennen wird die Kohlen;
So lang der Höchste Sie mit Freuden wolle weyden:
Und dann gantz Lebens satt zu sich im Himmel holen!
Indeßen sage ich nochmahls für das Einladen
Zur Hochzeit schönsten Dank. Gott woll bei langen Leben,

Das tausendfältliglich vermehren, in Genaden,
Was ich innliegend hab zum Hausrath sollen geben!

Bayreuth am Tag Ihrer Trauung, als den 28. Julij, an. 1696.

Dieses wunscht und schreibe wohlmeinend
Der Sie getrauet
M. Rudolf.

In welcher Ausgiebigkeit die Hochzeitsgäste traktiert worden sind, zeigt die nun folgende

„Specification was meine Heyrath und Hochzeit in allen gekostet."

Diese Aufstellung ist in Form einer Gemeinderechnung gemacht und läßt uns manchen Einblick in die damals herrschenden Lebensverhältnisse tun.

Der ganze Betrag der Ausgaben beziffert sich auf 130 Taler 13 Groschen, was nach heutigem Geldeswert einer Summe von nahezu 1000 Mark entsprechen dürfte.

Von den einzelnen Posten verdienen folgende erwähnt zu werden:

Vor ein Neu Camisol	2	Th.	7	Gr.
Vor einen Hut	1	„	16	„
Vor einen Ehr Mantel	6	„	12	„
Vor ein Span Bett alß Ehe Bett	3	„	18	„
Vor Pappier und Siegelwachs zu den Hochzeit Brieffen	—	„	12	„
Vor 5 Hochzeit Brieffe in Böhmen zu schicken .	—	„	16	„
Vor 1 Sümmer Korn von H. Burgermeister Braun zu Hochzeit Brod	6	„	16	„
Vor eine Kuh von Schammelsberg	8	„	20	„
Vor ein Kalb von Bocksruck	2	„	13	„
Vor ein Kalb von der Praesidentin von Lilien	2	„	3	„
Vor ein Kalb von Metzger Köhler allhier . .	2	„	5	„
Vor 50 ℔ Rindfleisch à 12 ₰ zum einbeitzen . .	2	„	2	„
Vor 48 ℔ Schweinen Fleisch zum Dörren à 16 ₰	2	„	16	„
Vor 2 Schwein von der Brem Mühl . . .	8	„	9	„
Vor 1 Schwein von Quellenhoff	3	„	14	„
Vor 16½ ℔ Schweinen Fleisch	—	„	22	„

Vor 39 Bradwürst im Rauch und 9 roh zum Braden	—	Th.	17	Gr.
Vor 12 Gännß von der Thäta	2	„	12	„
Vor 12 Gännß und 2 alte Hüner	3	„	2	„
Vor 4 alte Hüner von Stockau und Wermsreuth	—	„	16	„
Vor 4 Hüner von Frau Fleischerin	—	„	16	„
Vor 3 alte Hüner	—	„	13	„
Vor 3 alte Hüner von Bräuschwitz	—	„	12	„
(2c. im ganzen 90 Hühner)				
Vor 9 junge Tauben	—	„	6	„
Vor Fisch von Schammelsberg nemlich Grundeln	—	„	14	„
Vor dergl. Grundel-Fisch	2	„	13	„
Vor 8 Schock Krebs	—	„	22	„
. . . .				
Vor 1 Claffter weich Holtz zum Backen	—	„	22	„
Vor 1 Claffter Erlen Holtz von Seitenbach	1	„	—	„
Der Wacht vors Obere Thor, daß solches den Gästen 2c., so vorm ob. Thor wohnhafft, nachts zum Heimgehen offen bliebe, vor 2 Nächte	—	„	4	„
item vors Untere Thor	—	„	2	„
Vorm Untern Thor der Wacht, so das Gewehr praesentirt	—	„	2	„
Herrn Musico Instr. Heineln vors auffwartten mit 1 Zincken und 4 Posaunen in die Kirch u. d. 2 Tage der Hochzeit mit Violinen und Houtboys	3	„	—	„
item Herrn Heinels Leuthen auf den 3. Tag, da etl. 70 Kinder gespeiset, solchen vors Tantzen auffzuwartten, ohne die Auflag.	—	„	6	„

Daß von den ganzen reichen Vorräten nichts übrig blieb, als die Häute der Kuh und der Kälber, stimmte Creta etwas traurig: „Von meinem Hochzeitl. Tractament der Speisung ist, auser etwas Brod und Bier, nicht ein bißen über blieben, so acurat haben die treuherzigen HH. Vorschneidere die Eintheilung gemacht. Und kam solchem nach weiter nichts zu guten, denn die Häute von der Kuh und 3 Kälbern, das überbliebene Fett von den Gänsen und Braden, etwas Gewürtz und die Häfen. Dahero ich

den 3. Tag von neuen uff etl. 70 Schul-Kinder weiter einhauen und einkauffen laßen, solche auch ordentl. zu speisen."

Heinritz bemerkt in seinem Versuch einer Geschichte der k. b. Kreis-Haupt-Stadt Baireuth (1823) pg. 58: „An verdienten teutschen Schul-Lehrern hat es (in Bayreuth) ebenfalls nicht gefehlt. Als Schulmeister Creta seinen Ehrentag (1696) feierte, wurde er von 65 Hochzeitsgästen in die hiesige Stadtkirche begleitet und öffentlich getraut. Jeder Vater wollte an diesem festlichen Tage den Lehrer seiner Kirche (soll natürlich Kinder heißen) besonders ehren."

Nur acht Jahre jedoch dauerte diese erste Ehe Cretas, in welcher trotzdem sieben Kinder erzeugt wurden. Zwanzig Wochen nach der Geburt des letzten Kindes starb die Mutter am 3. Septbr. 1705 im 36. Lebensjahr. Von den 7 Kindern erreichten auch nur wenige ein höheres Alter.

2. Heirat.

Wegen des Schulwesens und seines Haushaltens konnte Creta nicht längere Zeit ohne Frau auskommen.

„Wie nun mir wegen des Schulwesens und meines Haußhaltens nicht wollen gerathen seyn, lange in Wittber-Stand zu leben; alßo habe mich nach meiner seel. Frauen selbstigen Einrathen auff ihrem Todtbette, resolviret, uf eines guten Freundes in Sulzbach Vorschlag und Recommendation eine daselbst befindl. Christl und zwar Vatter- und Mutterlosen ledigen Weibs (Weisen)-Persohn, in Verflißung 4 Monathl. Trauer Zeit, nacher Sulzbach zu reisen. Diese Reiße aber, als welche am 26. Decembr. 1705 nembl. am 2. hl. Christtag (am 1. ich mich vorher in der Stadtkirche von dem löbl. Ministerio beurlaubte, so mir auch viel Glück, Heil und Segen zu solcher wünschte) in Nahmen Gottes vor sich gieng, recht wunderlich zu consideriren: denn da mit einem gewißen hochfürstl. Trompeters Pferd abreiste, war ein solch übel windisch und großes Schneewetter, daß in denen über Creußen angehenden Waldungen, weeder ordentl. Fuhr-Straßen noch andere Wege finden, auch dabey von dem Gestöber ins Gesicht fast nicht aus den Augen sehen kunte, und dißfalß, weil ich durchaus nicht wieder umb- noch sonst in Dörffern einkehren wollen, dem Pferd den Zügel fahren und es gehen laßen muste, wie es selbst gern wolte."

Reise, Brautwerbung und Hochzeit werden wieder in der größten Ausführlichkeit beschrieben, auch die Tabellen über erschienene Gäste, deren Geschenke und die Kosten der Hochzeit

fehlen nicht. Es waren zu dieser Feier etwas weniger, nämlich nur 28 Gäste erschienen, die Summa der Hochzeitsschenk betrug etwas über 43 Taler. Die Kosten waren dem gegenüber bedeutend höher als das erste Mal, sie beliefen sich auf über 112 Taler, was davon herrührte, daß die Reisekosten und das Holen der Braut in einer Chaise von Sulzbach nach Bayreuth mit inbegriffen waren. Aus der 2. Ehe entsprossen noch neun Kinder, von denen gleichfalls die meisten in jungen Jahren sterben mußten.

Wegen der Ansprüche seiner 2. Frau an deren Pflegeeltern mußte er einen Prozeß führen, der sich sehr lang hinzog und schließlich unglücklich für Creta ausging, weshalb dieses Ereignis als beschwerliche Fatalität rubriziert wird. Derartige beschwerliche Fatalitäten gab es im Leben dieses Mannes nämlich eine ganze Reihe. Außer dem „Gregorianischen Prozeß" mußte er eine zweimalige Disciplinar-Untersuchung wegen seiner Berichte an eine Regensburger Zeitung über sich ergehen lassen u. dgl. mehr.

Gregorianischer Prozeß.

Ein interessantes Kulturbild stellt sich uns in der genauen Beschreibung der Veranlassung und des Verlaufs des gregorianischen Prozesses dar. Bei dem jährlichen Kinder- oder Gregorifest tanzten „auf dem freien, obgleich schmalen Plaz vor den Felsenkellern zwischen dem Herzogerbrunnen und dem Traiteur Schmidtschen Hause"*) die Kinder, wobei ein Lehrer um den andern die Aufsicht führte.

Im Jahre 1703 wurde das Fest am 18. Juni ff gehalten; nachdem aber an einem Tag Gewitters halber ausgesetzt werden mußte, so wurden die Kinder auf ihr inständig Anhalten am 21. Juni nochmals auf den Herzogsbrunnenplatz zum Tanzen geführt. Dabei „hat sich wieder Vermuthen zugetragen, daß, da die Kinder im völligen Tantz gewesen, des Ausschuß-Lieutnant Kern Webers mittlerer Sohn Nahmens Georg Friedrich, damahliger Mahlers-Jung sich unterstanden, ein bey sich gehabtes Bundes**) Stecklein, so unten zugespitzt war denen selben im Tantz-Creiß vor- und unter die Beine zu stecken und zu halten, und dadurch zu verursachen, daß offters sehr viele hinter einander niederfallen müßen, — — und da alles dagegen von mir und

*) Heinritz Versuch eine Geschichte von Baireuth.

**) Vielleicht buntes Stöcklein.

meinem Collega, dann denen Spielleuthen so wohl güthig als ernstlichs beschehenes Ermahnen und Verwarnen nichts helffen — und er mir (da ich eben das Comando hatte) noch darzu Trutz biethen wollen, daß ich ihme nichts, sondern S. h. einen Dreck zu befehlen hette, und dadurch endl. necessirt wurde solchen Turbanten mit etl. Stockschlägen uffm Buckel mit Gewalt abzutreiben, dißfalß solches Jungen Vatter, weil selbiger ein grausames Geschrey anfieng ihn noch so viel gethun zu haben, von einer ohnfern gehaltenen Collation in der Stille eiligst mit solchen Zorn und Grimm uffgestanden, daß er ohne einiges Befragen, warum ich seinen Sohn geschlagen, auff mich zugelauffen und mit umbkehrung seines spanischen Rohrs mich nach etl. tentirter Streichwechßlung, da derselbe dergl. eben auch von mir zimbl. bekommen, über den Wirbel des Haupts, dergestalt geschlagen, daß der Knopff, (der mir nach der Zeit von jemand unter der Hand gegeben und sodann zum Stadt-Vogtey-Ambt geliefert worden) vom Stock gesprungen und ich zu Boden sinken müßen. Welche üble Tentation bald vollends so viel causirt hatte, daß der alte Kern, wenn er sich nicht bald reterirt bey den Burgern und anderen Leibs und Lebens nicht sicher gewesen were. Ich wurde so bald von einigen Persohnen und einen gewißen Weinschencken mit Wein bestrichen und geträncket, wieder aufgehoben, und Gott zu Dank dergestalt wieder auffgerichtet, daß noch mit den Kindern nach Hauß gehen können, indeme ich wegen Schimpff und Eyfer nichts so starck gefühlet, als was hernach empfunden habe."

Selbstverständlich stellte Creta wegen der an ihm verübten Gewalttat Klage und es entstand ein langwieriger Prozeß, der jedoch auf tränenreiches Betteln des Webers und Ausschußlieutenants Kern mit einem Vergleich endete, wobei sich Creta aus christlicher Liebe sehr nachgiebig zeigte.

„Nach der Zeit kamen wir uff 2 Hochzeiten zusammen, auff denen er (Kern) mit mir so confident und treuhertzig worden, daß er stets gern umb mich gewesen und geseßen, meine Gesundheit öffentlich getruncken, beym Abschiednehmen mich gehertz und geküst und noch darzu nach Hauß begleitet. Ob solchen Caressen sich die Leuthe nicht wenig verwundert, auch zu Dato wundern müßen, daß wir nun in die 18 Jahr her besonders gute, treue und aufrichtige Freunde gegen einander sind."

Nun erübrigt uns noch, die Schulverhältnisse etwas genauer zu betrachten. Im allgemeinen waren die Zustände recht ungeordnet. „Wie die hl. Schrifft in genere redet („wer viel lehren muß, der muß viel leiden" 2c. 2c.), so habe ich mit solcher gewiß von Bayreuth in specie zu sagen und zu klagen, weil man fast keine Policey weder in Geist- noch weltlichen Stücken ordentl. hält und wer da hat und nach seiner arth in List, Heucheley, Falschheit, Betrug, Hochmuth und Pralerey lebt und leben will, auch dabey zu seiner zeitl. Fortun und guten Diensten flattiren, spendiren, caressiren und Geld geben kan, vor andern ehrl. und christl. Personen, die es weit beßer meritiren, am besten profitiret und fortkommt, wie leyder bei unsern ietzig so gestaltigen Christenthum vor Augen lieget. Was dabei durch Heyrathen beschiehet, per se ist."

Schulzustände.

Ganz erbärmlich war die Creta'n zu Gebote stehende Wohnung beschaffen. Beim Dienstantritt wurde ihm versprochen, daß er eine Stube mit Kammer hinter der Schule bekommen solle, sobald die Bodensteinin gestorben sei. Aber dieses Versprechen wurde keineswegs gehalten und so mußte Creta in einem Raume wohnen und die Schule halten, da ihm außer dem Schullokale nur eine Schlaf-Kammer und eine Küche zur Verfügung standen. Diese Wohnung befand sich über Kellern und war daher so feucht und kalt, daß nicht nur die Kleider und Bücher verdarben, sondern auch ein Kind infolge erlittener Kälte ihm „crepieret und gestorben". Über weitere Mißstände der Wohnung berichtet er folgendes:

Wohnung.

„Wenn sowohl meine erstere als diese Frau ins Kindbett kommen wollen und zum Kind gegriffen und zwar um solche Zeit der völligen Schul-Frequenz, was entstund nicht vor eine Noth und allarm, die Kinder auffs schleunigste auß der Schul zu schaffen, wie denn auch, da bey diesen letzten als 15. Kind*), meine Frau diß 1722. Jahrs Freitags d. 24. Aug. früh gegen halb 7 Uhr ins Kindbett kommen, um 7 Uhr darauff gleich wieder der Kinder-Schwarm dabey obhanden war, da, als wie jederzeit so wohl Kindbetterin als Kind, das Singen, Beten und völlige Schulverrichtung mit nicht gering-gewohnten unbändigen Schwärmen und schreyen, nach Bayreuther ungezogener Unarth, gewohnen musten, und sie meine Fran den 4. Tag ihres Wochen-Bettes gleich wieder mit auffsagen lassen, welches sie bei ihren vorigen 7 Kindern, wenn

*) Im Jahre 1727 kam das allerletzte als 16. Kind.

sie mit ihnen ins Kindbett kommen, gleich den andern Tag gethan, den Bayreuthern ein genüge zu thun, letzt aber sich verderbt hat und krank werden müßen, welches nebst der so ohnehin beschwerl. Schul ein nicht geringes Hauß-Creutz und Plage. Gewißl. wird auch sonst schwerl. in einem Flecken oder Dorff, geschweige einer Stadt, eine Schul seyn, sie sey fast so gering als sie wolle, die nicht ein àpartes Stüblein, Stube oder apartament vor Weib und Kind oder des Schuldieners selbstiger accomoditet nebst andern benöthigten hat. Wie aber man in Bayreuth sich nicht bekümmert, ob ein ehrl. treuer Stadt-Schul-Meister und Arithmeticus mit seinen Weib und Kindern subsistiren kann oder nicht, wenn er zumahl all seinen möglichsten Fleiß nebst seiner Ehefrauen*) in 27 Jahren treul. angewendet, nichts erhebliches zu Schulden kommen laßen, und seinen Schweiß, Blut, muth und all sein Guth zugesetzet? Man denkt nur bloß und schlechterdings: haben die vorigen Schulmeister leben können, mögen diese auch sehen, wie sie sich fortbringen, da doch nicht betrachtet wird, was vor Zeiten gewesen? in was vor Station die Antecessores gestanden? und wie dieser Zeit zu leben?"

Schulvisitation.

Immerhin hat sich die Obrigkeit einigermaßen um die schlechten Lebensverhältnisse der Schuldiener 2c. gekümmert. Im Jahre 1722 wurde nämlich im Markgrafentum eine Kirchen- und Schulvisitation abgehalten. Eine Kommission untersuchte die Höhe der Gehälter bei Pfarrern, Lehrern und Stadtschreibern. Sie bestand aus folgenden Herren:

1. Oberkommissär: „geheimbder" Rat und Konsistorialdirektor von Benckendorff.
2. Protokollist: Konsistorial- und Ehegerichts-Sekretarius Lockel.
3. Konsistorial- und Hofrat Laur. Thomas.

Vorgeladen vor dieses Konsilium waren die sämtlichen Pfarrer, die lateinischen und deutschen Schulbedienten, der Stadtschreiber und der Stadtkirchner. Jeder mußte sein Einkommen genau beschreiben, damit man sehen könne, wo Hilfe not wäre.

Creta's Vorstellung („Memoriale") bestund in folgendem:

„1. Were meine Substantial-Besoldung an Geld 15 fl. jährlich, an Korn 4 Mees, an weichen Flößholtz, vor welches 6 kr.

*) Die Frau half beim Schulhalten und hörte meist die kleinen Kinder ab.

anweißgeld und 1 fl. zu führen (fahren) geben müste 6 Claffter, welches etwan sich auff 24 fl. beläufft, uff 1 ganz Jahr.

2. an Schul-Kindern weren der Zeit, da die meisten in dieser Jahreszeit in die Schul kommen, der Numarus höchst 58, die zu 4. 5. 6 ₰ und wenig ein mehreres geben, auch nicht allzeit in die Schul gehen und viele schuldig blieben und nichts zahleten, wie mit dem Schul-Register zu verificiren. Wenn hl. Zeiten oder Feyertäge einfielen, so wenige in die Schul kommen, daß man auch offt nicht 2 Gr. in der Woche einnimmt.

3. Das schwer ersingende geld am gregorianisch jährl. Kinderfest beträge sich etwan uff 20 fl auch etwas drüber und drunter, davon gieng aber mit Speißung der Musikanten und andern sich zuschlagenden Leuthe öffters 3 bis 4 fl wieder auff. Und were die Rechnung leicht zu machen, was man uff eine Familie von 6 biß 7 Personen, solche nothdürfftig zu bekostig und zu kleiden, nöthig, und jährl. auffgienge? alß dabey ich nun in den 27 Jährl. recht beschwerl. Schul-Dienst auch über 2000 Rthlr. an Vermögen, Neben-Verdienst, Erheyrathung und Ererbung und mithin alles schon zugesetzt und mit einbrocken müssen. Daher man

4. Nicht im Vermögen sich mit seinem Weib und Kindern nothdürfftig zu bekleiden, da diese des Sommers meist barfuß müßen lauffen,

5. an statt des Biers Waßer trinken, auch

6. Ich selbsten des Tages nur einmahl ordentl. eßen könne.

7. Da mir nach meines Antecessoris und seiner hinterlaßenen Wittib Tod das in Hoff gehende und von ihme possedirte angebaute Nebengebäudlein, gleich ihme angedeyhen sollen, als worein von meiner Stuben- und Schul-Cammer eine ordentl. Thür und Stieglein hineingehet, hätt man solches mir immer wieder entzogen. Dißfalß man sich auffs miserableste in so gestaltiger Schulwohnung behelffen müße, und wie notorisch, Kraut, Rüben sauer und grün, nebst andern Viktualien und Mobilien umbs Eh-Bette herum müße stehend und liegend und zugleich die kleinen

Kinder dabey haben, auch meist Ursach were, daß die meisten darüber crepiret.

8. Übrigens dann ich auch noch nicht gesehen, daß einige sonderl. Hülffe wegen der hin und wieder außstehenden Schul-geld-Reste und sonsten hinlängl. und ehrl. subsistiren zu können angediehen were, anderer nachdenkl. Dinge zu geschweigen. Dahero ich inständigst bittete gnädig und Obrigkeitl. Hülffs-Reflexion etc. zu machen. Dat. ut supra.

Was nun eigentl. obbeygefügte Kirchen- und Schul-Visitations-Commission fruchtbarliches tentiren und außrichten wird, und ob manchen Nothleidenden wird geholffen werden, stehet zu erwarten."

Bei Verlesung des 7. Punktes fragte der Oberkommissar, warum man denn das Nebengebäudlein der Schule entzogen habe, worauf der Stadtschreiber antwortet: es sei zur Stadtschreiberei kommen. Im Uebrigen wurde mit Stillschweigen darüber hinweggegangen, obwohl der Bürgermeister Herold, der das Haus gebaut hatte, mit in der Kommission saß, aber während dieser Verhandlungen den Kopf hängen ließ, obwohl er als Kirchen- und Schulvorsteher die Interessen des Lehrers hätte wahren sollen. Nach langem, inständigstem Bitten erhielt Creta durch Ratsdekret eine Besoldungsaddition von 4 fl. und 4 Mees Korn pro Jahr, welche Zulage ihm jedoch eine Zeit lang von dem Bürgermeister und Hospitalverwalter Laurer als eine Neuerung verweigert und erst nach dem Tode Laurers von dessen Nachfolger willig und gerne abgegeben wurde.

Schulzeit.

Werfen wir nun einen Blick in die Schulstube, um Creta in seiner Berufsarbeit zu beobachten. Die gewöhnliiche Schulzeit erstreckte sich von 7—10 Uhr und von 12—3 Uhr; außerdem erhielten die etwas mehr zahlenden Kinder Privat-Information von 10—11 Uhr und von 3—4 Uhr. Was Creta während dieser 8 Stunden getrieben hat, können wir sehr genau verfolgen, denn er hat seiner Lebensbeschreibung einen Stundenplan beigeheftet, der das Hauptfundstück des ganzen Manuskripts bedeutet. Die Geschichte der Volksschulpädagogik kennt ins Detail gehende Stundenpläne aus so früher Zeit wenig.*) Creta hat die Reihen-

Stundenplan.

*) Die (konservative) Monatsschrift für Stadt und Land enthält im Jahrg. 1903 Heft 11 den Lehr- und Stundenplan der Schule zu Freudenberg a. Main aus dem Jahre 1576. Doch nimmt dort das Latein eine so be-

folge der Unterrichtsgegenstände sogar drucken und das Blatt den Eltern seiner Schüler aushändigen lassen, damit jederman wisse, wie fleißig die Kinder „traktiret" werden. Dieser „Catalogus", der ziemlich umfangreich ist, wird am besten in einer pädagogischen Zeitschrift veröffentlicht; doch möge zum Exempel hier stehen, was in der Stundenordnung für den Montag vorgesehen ist:

Montag Vormittag

1. Auß meines Hertzens Grunde, sag ich (Gesang)
2. Wird nach dem Gebet von allen aufgesagt.
3. Das Schreiben, und nebst der Correction vorgezeichnet.
4. Von denen Grossen die aufgegeben- und erlernten Psalmen.
5. Von denen Mittlern die Fragen aus dem Catechismo.
6. Wird von denen sämbtlichen Kleinen, so nicht schreiben, und die Frag nicht beten, noch einmal aufgesagt.
7. Der Sonn- oder Festtagliche Spruch zum öfftern, und ein Gebetlein vorgebetet, item, ein Haupt-Stück des Catechismi in genere verhört.
8. Vocabula recitiret. Und
9. Gesungen und gebetet.

Montags Nachmittags

1. Ein Lob- oder Dancklied, nebst dem Gebet.
2. Das Auffsagen und Schreiben.
3. Ein Hauptstück von denen Grossen in specie.
4. Ein Hauptstück ohne Auslegung von denen Kleinen in genere.
5. Der Donat, item vocabula.
6. Der Spruch, und Gebetlein rc.
7. Gesungen und gebetet.

Wenn nun hier steht: „Gesungen und gebetet", so darf man sich nicht vorstellen, daß dies eine einfache Sache gewesen sei. In der ersten Ableilung des „Catalogus" sind die „Ordinari-Gebete" für den „Morgens-Anfang, Vormittags-Ausgang, Nach-

deutende Stellung ein, daß man diese Schule mehr eine lateinische Schule mit deutscher Vorschule bezeichnen könnte. Freilich bestand früher keine scharfe Trennung, wie ja auch Creta noch etwas Latein in seiner deutschen Schule lehrte.

mittags-Anfang und Nachmittags-Ausgang" zusammengestellt. Wir wollen diejenigen hieher setzen, die für den Morgens-Anfang vorgeschrieben waren:

„1. Ein Morgen-Gesang, so gegenüber bey jeden Tag benahmet (Auß meines Hertzen Grunde)
2. Der allgemeine Morgen-Seegen.
3. Das H. Vater Unser mit vorhergehenden Kyrie.
4. Der Glauben, nemlich

Montag, Dienstg, Mittw. } der Apostolische.

Donnerstg, Freytg, Sonnabend } der Nicenische.

5. Im Namen Jesu steh ich auf ꝛc.
6. Allmächtiger, ewiger GOTT, HErr himml. Vater, in die Hände ꝛc.
7. Nun will ich freudig greiffen an ꝛc.
8. Wer in der Noth fest traut auff Gott ꝛc.
9. Fang dein Werck mit Jesu ꝛc.
10. Jesu lieber Jesu, regiere ꝛc.
11. In welcher Noth ich immer bin.
12. Schaffe in mir Gott, ein reines Hertz ꝛc. Psalm 51.
13. Hl. Dreyfaltigkeit, wohn uns bey
14. Ehre sey Gott dem Vater, der ꝛc.
15. Der Herr segne ꝛc. Num. 6."

Nicht viel geringeren Umfang zeigen die Gebetstafeln für den Vormittagsausgang, Nachmittags Anfang und -Ausgang.

Was die zwei Stunden Privat-Information betrifft, so war darüber folgendes bestimmt:

„In denen Privatstunden wird Vormittag nach dem Aufsagen das Schreiben und Catechismus, item Montag der Psalm, Sonnabend das Evangelium und Nachmittag, nach dem Aufsagen das Rechnen fleißig getrieben, und wann ein Kind perfect den Druck lieset und Buchstabiert, wird mit ihme das Brieff-lesen so wohl in der Ordinari als Privat-Schul vorgenommen".

Zucht und Disziplin.

Wer nun glauben sollte, daß der massenhafte religiöse Gedächtnisstoff auf Herz und Sinn der Kinder einen vorteilhaften

Einfluß ausgeübt hätte, der wäre im Irrtum. Das Wort von der Bayreuther bekannt ungezogenen Jugend findet sich häufig in den Aufzeichnungen. Da die Schulbezirke nicht abgegrenzt waren, konnte auch die Disziplin nicht energisch genug gehandhabt werden; denn wenn ein Kind wegen großer Unart gezüchtigt werden mußte, so verließ es die Schule und ging zu einem andern Lehrer, der es wegen der Schulgeldmehrung recht gerne aufnahm. Creta bekennt, daß er ein paar Jahre dazu gebraucht habe, um sich an das Schulhalten in Bayreuth zu gewöhnen. Nicht selten stand der eifrige Lehrer in Lebensgefahr: Böse Buben, welche von Creta gebührend, doch „ohnbeschadet" abgestraft worden waren, trachteten ihm nach dem Leben, wie sie nach ihrer Verheiratung ihm selber reumütig bekannten unter Dankbezeigung für die empfangenen wohlgemeinten Züchtigungen und Lehren. Daß man den Lehrern die Fenster einwarf, scheint damals üblich gewesen zu sein, weil Creta bemerkt: Nicht zu gedenken von mehreren, so mir die Fenster eingeworfen und sonst allerlei Tort getan.

„Und hat mich bei solchen Laboribus bis zu Dato nichts mehreres gekräncket, alß wenn die Leuthe statt schuldigen Danckes und hart verdienten und nicht zahlenden Schulgeldes, durch ihre bösen Kindern Verursach- und derselben boßhafft- und falscher Angab- und Verstellung, mir nicht nur alles gebrannte Hertzeleyd und Verleumdung, üblen Nachred- und Verfolgung- dann Anfeindungen angethan, sondern auch Haß, Gram und Feindschafft dem Ansehen nach, biß in den Tod zu halten gedencken, wie davon nur ein Exempel von gewißen Gevatters-Leuthen obhanden, deren Kinder man in guter Christ- geziemender Zucht, ohne zu viel Uberlast zu thun, halten wollen; denn da dieselben, und sonderl. das größere Mägdlein von 10 Jahren, unter dem öffentl. Schul-Gebet und H. Vater Unser, ohngeachtet aller gut- und treumeinender Erinnerung zur Andacht und Stille, nur lauter Gespött und Gelächter getrieben, und man nicht anderst gekundt, dieselbe mit ein paar kleinen Streiffen zu bestraffen, sie beym Außgang ein solch Zetter-Geschrey auff der Gaße angefangen hat, alß wenn es ihme uf Leib und Leben gegangen were, ohne daß man deßfalß Nachfrag halten und uf den Grund des Facti forschen sollen, sind sie sogleich von der Schul blieben und bey den Seitzischen gleich andern ungehorl. und boßhafften Überläuffern gar wohl und erfreulich auffgenommen worden.

Mit dem Kollegen Seiß war nämlich das Übereinkommen getroffen worden, daß keiner ohne triftigen Grund (Logiswechsel ꝛc.) einen Schüler des andern aufnehmen solle; die Vereinbarung wurde demnach von Seiß nicht beachtet, während Creta niemals Überläufer aufnahm, auch sonst die Leute nicht aufforderte, die Kinder zu ihm in die Schule zu tun, sondern jedem seine Lust und freies Belieben ließ.

Prüfungen.

Daß die Schulzucht so schwer darniederlag, dazu mag auch der Umstand beigetragen haben, daß weder geistliche noch weltliche Behörden sich um den Schulbetrieb kümmerten. Außer bei dem jährlichen Schulexamen, zu dem sich der Superintendent und ein Bürgermeister einfanden, erschien kein Mensch in der Schule. Creta bemühte sich, hierin Wandel zu schaffen und der Superintendent der selbst gebrechlich und beinahe blind war, ordnete auch an, daß die Diakonen am Freitag oder Samstag nach der Hospitalpredigt in die Schule gehen sollten. Dieses hatte auch einen guten Effekt; allein bald blieben die Geistlichen wieder völlig davon.

Das Positiv.

Für den Eifer Creta's spricht auch, daß er sich zur Begleitung des Choralgesangs eine kleine Schulorgel aus eigenen Mitteln anschaffte, wodurch er freilich den Neid des Kollegen Seiß erregte: „Und habe ich mir nicht minder gefallen laßen, zur beßerer Ermunderung und daß es mir in meinem annahenden alter nicht zu schwer werden möge, auch ein Positiv von 4 Registern nebst tremulantz pro 24 Rthlr anzuschaffen, die Gesänge, Psalmen und Lied öffentlich mitzuspielen. Und obgleich diß Gott zu Ehren und der Jugend zu Nutzen gewidmete Werclein meinem Collegae ein Neydborn in Auge und Gehör war und mich darüber ordentl. verklagt und sich beschweret: alß wann ihm darunter, weil er kein Clavir verstehet, uff gewiße Arth viel abgieng, richtete er doch darwider nichts aus, sondern wurde vielmehr ein solches gebilligt und gelobet."

So viel aus dem Lebens- und Leidensgang Creta's. Im Ungemach tröstete er sich damit, daß auch David Psalm 73 Vers 14 klagt: „Ich bin geplagt täglich und meine Strafe ist alle Morgen da." Er versuchte es auch, zu einem anderen geruhigeren und einträglicheren Posten zu gelangen; aber es hat solches nicht sein wollen, weshalb er sich denn dem göttlichen Beistand besonders mit Gebet und unablässigem Beseufzen jederzeit ergeben hat.

C. Schluß.

Am 16. Dezember 1732 ist Creta gestorben. Ob auch er, wie die Bodensteinsche Witwe, vom Stadtrat zu Grabe getragen wurde, weiß man nicht. In seinen alten Tagen zeichnete er manches über hohe Festlichkeiten am Bayreuther Hofe auf; besonders eingehend beschreibt er das „hochseeligste" Absterben des Markgrafen Georg Wilhelm (1726) und dessen Leichenfeier (1727) unter Beifügung zweier Kupferstiche*), die die Aufbahrung des Verlebten und den langen Trauerzug zeigen. —

Um zu zeigen, welche interessanten Details das Manuskript enthält, setzen wir noch den Bericht über das Manöver auf dem Brandenburger Weiher aus dem Jahre 1695 hieher:

„Zu der Zeit war zu Bayreuth und bey Hof ein Weißgerber und zugleich ein Schreiner, so aus Mönchberg anher gezogen, Nahmens Ruckstäschel, welcher, weil er in seinen jungen Jahren meist in Schweden und See-Ländern gewesen, und die Schifffahrt und deren Bau ziml. verstanden, auf dem Brandenburger Weyher ein Schiff oder Fregatte mit einem Masten erbauet, welches mit Bildhauer-Arbeit ausgeziehrt und schön gemahlet wurde, und wie die Hochfürstl. Herrschaften insonderheit aber der Durchl. Erb-Prinz unser jetziger Herr Marggraff zum öffteren ihren Lust darauff gehabt, sind darzu noch etl. Fahrzeuche verfertiget und dabey am Land, der Gegend, wo hernach das Schloß erbauet wurde, im medio eine kleine Vestung oder Schanz gebauet — zur angesetzten Zeit von regulirter Militz, Bürgerl. und Land-Ausschuß 3 Tage nach einander mit Formirung eines Lagers ordentl. von mehr denn 2000 Mann belagert und eingenommen worden. In der Vestung war Commendant der Hr. Obrist-Lieutenant Hartwig Kalant, und der Erb-Prinz hatte die Attaque, wobei ein französ. Ingenieur Nahmens La Forçe war, so die Approchen, Batterien und Redoutten &c. verfertigte und mit avancirte, bis es zum Stürmen kam; und als etl. abgeschlagen wurden, musten sich doch die Belagerer endl. beym General-Sturm ergeben. Bey solchem Stürmen und fechten ist durch die hölzernen Granaten, blinden Stück-Salven und ander schießen, dann fechten mit hölzernen Degen und Säbeln. doch manchen zimbl hart gegangen, indeme einigen die Mundur

*) cf. pg. 62.

und Kleidung fast völlig vom Leib gebrannt, und theils im Gesicht, am Kopff und sonst so hart plessirt worden, daß 1 oder 2 davon gestorben. In der Schanz war auch der hiesige verstorbene Lieutenant Berner, welcher nebst anderen in der Erde darinnen einen alten Hafen mit ganzen sehr verschimmelten alten Thalern gefunden, davon er auch etl. überkommen, und als noch gültig, aussieden laßen. Deme auch in der Schantz ein großer Sack Commiss-Brod, nicht wißend wie? gestohlen wurde, so er wieder gut machen müßen, und passirte sonst allerl. lächerl. Dinge; und nachdeme diese Kurtzweil ein Ende hatte, ging der March in die Stadt, in das hochfürstl. Schloß, dabey die Überwundenen, als Gefangene gekuppelt und mit blechernen Ketten und Banden gefeßelt im Triumph mit hinein geführet wurden; und nachdeme all das Volck ihr Geld nebst Trunck und Brod bekommen, wurde es wieder nach Hauß dimittiret."

Im Jahre 1721 waren es 25 Jahre, daß Creta als Schul- und Rechenmeister zu Bayreuth amtiert hatte und dieses Jubiläum scheint gefeiert worden zu sein, obwohl Creta in seinem Manuskript kein Wort davon erwähnt. Denn das Bild am Anfang des Bandes trägt die Umschrift: „Erdmann Joha. Creta, 25. Jähriger treuverdienter Stadt-Schul- und Rechen-Meister zu Bayreuth Alter 54 Jahr" und darunter den Vers:

„Herr Creta wird allhier in diesem Bild gewiesen,
Ein Mann, der in der Stadt die liebe Jugend lehrt;
Und ihre zarte Seel mit reiner Milche nehrt.
Die Schreib- und Rechen-Kunst wird an Ihm sehr gepriesen.
Es wache Gottes Huld stets über diesen Mann,
Daß Er der Jugend hier noch lange nützen kann!

Bild und Zuschrift verfertigte

J. P. Demleutner."

Ferner befindet sich unter dem Bilde Creta's der Wahlspruch: „Post nubila Phoebus" mit bildlicher Darstellung (links die Sonne, rechts dichte Wolken).

Weitere Auszüge aus dem hochinteressanten und äußerst wertvollen Manuskriptband können in späteren Vereinsheften gegeben werden. Für diesmal mag hier noch ein Verzeichnis der in dem Band befindlichen Bilder (Kupferstiche) angefügt werden.

D. Verzeichnis der Kupferstiche.

1. Am Anfang: Das Bild Creta's vom Jahr 1721 mit Umschrift und Strophe, wie pag. 56 beschrieben.
2. Pag. 1. Bayreuth Anno 1686. Größe 6 × 11.
3. Pag. 3. Der Komet von 1680/81 mit folgenden Randbemerkungen Creta's:

   „Dieser große Comet, so in aller Welt gesehen worden, ist Anno 1680 den 16. Novemb. abends, da selbigen Winter eine sehr harte Kält mit vielem Schnee war, mit nicht geringem erstaunen, wiewohl anfängl. nur den 3ten Theil so groß, auffgangen und nachdeme Er sich biß in die 6te Woche noch $\frac{2}{3}$tel verlängert, solcher biß den 7ten Febr. 1681 wieder also abgenommen, und wieder vergangen, nachdeme Er sich als eine göttl. Straff-Ruthe in die 12 Wochen lang mit Schauer und Furcht gezeiget, worauff dann bald, als nembl. 1683 der große Türcken-Krieg erfolget, auch die Türckische große Macht unter Kaiser Solymann bey der Belagerung Wiens mit ihrem Kara Mustapha durch göttl. Gnade wech und mit großen Verlust in die Flucht geschlagen worden, wie pag. 109 mit mehrerem zu lesen. Ein Jahr hernach erschien wieder ein Comet, nur $1/4$tel so groß, so nur wenige Nächte gestanden und hat den langen frantzös. Krieg angedeutet". Größe 18 × 11.
4. Pag. 6. Thurnau (ein Kupferstich, der anscheinend von Creta mit verschiedenen Farben übermalt wurde.) $6\frac{1}{2} \times 14\frac{1}{2}$.
5. Pag. 12. Emblemata der Thurnauer Kirche.
6. Pag. 20. Culmbach von J. P. Demleuttner Sc. $4 \times 12\frac{1}{2}$.
7. Pag. 20. Culmbach und Vestung Plassenburg. (Der Abhang des Festungsbergs stellt sich als regelrechter Weinberg dar; der Turm der Peterskirche deutlich.) $14\frac{1}{2} \times 18$.
8. Pag. 27. Neustadt a/Aisch.

   „Anno 1711. Das jezt-lebende Neustatt an der Aysch
   In diesen fetten Grund hat Neustadt Gott gelegt.
   Sie bleibt in Seegens-Flor, weil seine Hand Sie trägt!"
   $8\frac{1}{2} \times 3$.

9. Pag. 30. Windsheim. 11 × 6.
10. Pag. 42. Nürnberg. 11 × 6.
11. Pag. 46. „Eigentliche Abbildung des Markts der Löbl. Käys.-Reichs-Statt Nürmberg mit all desselben gelegenheit v. Paulus Furst excud 1648 (od. 1645)". 38 × 25.
12. Pag. 50. Bamberg. 11 × 6.
13. Pag. 52. Coburg. 11 × 6.
14. Pag. 55. Jena. 11 × 6.
15. Pag. 58. Naumburg. 11 × 6. (od. 5½.)
16. Pag. 60. Leipzig. 11 × 6.
17. Pag. 61. Wittenberg. 11 × 6.
18. Pag. 65. Berlin. 11 × 6.
19. Pag. 69. Stettin. 11 × 6.
20. Pag. 84. Sulzbach. 11 × 6.
21. Pag. 85. Amberg. 11 × 6.
22. Pag. 89. Regensburg. 10 × 14.
23. Pag. 90. Regensburg. 11 × 6.
24. Pag. 90. Abbildung deß Heil.- Röm.- Reichs-Statt Regensburg an der Donau. 27 × 37.

   Das bejahrte Regensburg, wo die ädle Donau fliesset,
   Dero strengen Flutengang manche schöne Statt begrüsset,
   Biß Sie sechzig Flüsse reich sich ins tiefe Meer ergiesset,
   Hat der Teutschen Fürsten Rath, wenn sie sich versamlet hatten,
   Für des Reiches Haubt und Heil liesen ihre Kraft ermatten,
   Oft bewillkommt freüdenvoll unter seiner Zinnen schatten".

   D. Funck exc.

25. Pag. 92. Das Rathhauß samt dem Rath-Thurm zu Regensburg. 14 × 18.
26. Pag. 94. Die Bischoffliche Dom-Kirche zu Regenspurg. 15 × 18.
27. Pag. 96. Deckendorff (Deggendorf). 8 × 4.
28. Pag. 97. Passau. 11 × 6.
29. Pag. 99. Linz. 11 × 6.
30. Pag. 109. Wien. 11 × 6.

31. Pag. 113. Abbiltung derjenigen nachdencklichen Sinbilter, so zu Ehrem deß Neu gebornen Kayl. Printzens, in Wien vorgestellet worden. (1716.) 30½ × 19.
32.. Pag. 124. Aufbahrung der Mutter des Kaisers Leopold I. (Castrum Doloris) 1686. Fleischmann Sc. Noriberg. 46 × 27.
33. Pag. 146. Prospect der zur Bewerckstellung deß völligen Friedens determinirten Stadt Baden im Aergaw und derselben Gegend. 28 × 17½.

NB. Hier liegt ein Irrtum Creta's vor, da sich das Bild neben der Beschreibung von Baden bei Wien befindet, während der Prospekt das Baden in der Schweiz, wo 1714 zwischen Frankreich und dem deutschen Reich der Friede geschlossen wurde, der den spanischen Erbfolgekrieg beendigte. Vielleicht ist die Beifügung des Prospekts auch erst dnrch die Erben Creta's geschehen.

4. Pag. 158. Regensburg. 10 × 14. (Dasselbe wie Nr. 22, nur statt in Schwarz: in Rotgelb.)
5. Pag. 160. Princ von Wallis als kleines Kind. 10 × 6. Vergl. pag. 31 des Lebenslaufes Creta's! Creta fügte der Unterschrift hinzu: „als jetzig Praetendent zu Rom nun im 1724. Jahr 36 Jahr alt."
6. Pag. 162. Bilder aus England
   a) Wilhelm III. König von Großbritanien. 9½ × 6.
   b) Jakobus II. König von Engelland. 9 × 6.
   c) Jakobi II. Gemahlin Königin in Engelland. 10 × 6.
   d) Das Parlament von Engelland. 5½ × 18.
. Pag. 167. Altdorff. 8½ × 2½. J. F. Fleischberger sc.
. Pag. 172. Hanns Dollinger und der Kampf Dollingers und Craconis. Dollinger. 16 × 21. Kampf. 10½ × 21.

NB. Dieses Bild ist aus einer Beschreibung Regensburgs, nämlich pag. 174 des jetzt-lebenden Regenburgs 1723.

. Pag. 176. Halberstatt. 11 × 6 (5¾).
. Pag. 177. Helmstätt. 11 × 6 (5¾).
. Pag. 178. Lüneburg. 11 × 6.
. Pag. 192. Die mit Feuer beängstigte doch wider befreyte Vestung Tönningen. (Beschießug Ao. 1700.) 27 × 16.
. Pag. 194. Die große Wasserfluth, welche Sonnabends den

25. December 1717 im Holländischen, Bremischen und
Hollsteinischen unbeschreibl. Schaden erwecket. 29½ × 19.

44. Pag. 195. Ein Fischungetüm mit der Unterschrift: Das das
Waßer das grausamste und erschrecklichste Element auch
seiner Eigenschafft nach die bewundernswürdigste Ge-
schöpfe hervor bringet, solches hat nicht nur allein die
neülichst an vielen Orten entstandene Wasserfluth, sondern
auch das dabey an das land geworfene und in gegen-
wärtigen Stich vor Augen liegende Monstrum mit über-
flüßiger Erfahrung bekräfftiget. Solches Ungeheuer wurde
in Ostfrießland überkommen, der lange leib des Fisches
zeigte lauter erhabene Kronen, auf deren jeder zwei
natürliche Menschen-Zähne mit einem Zünglein sehr schön
gewachsen und gleichsam gepanzert gewesen, der 7 Ellen
lang gewesene Kopf war mit 7 noch lebendigen Fischen
bestreuet. Seine länge zwischen Kopf und Schwanz
truege 21 Ellen, mit dem Kopf aber ohne Schwanz 2
Ellen aus, und wurde bei Eröfnung dieses Monstri un-
ersättliche gefräßigkeit wahrgenommen, Sintemahlen man
nicht nur eine große anzahl anderer Fische, sondern auch
ganz Verschlungene todte Cörper und Vieh in selbigem ge-
funden. Gedruckt in Ostfrisland. 14 × 24.

45. Pag. 214. Rostock. 11 × 6.

46. Pag. 215. Wismar. 11 × 6.

47. Pag. 228. Coppenhagen. 11 × 6.

48. Pag. 230. Christian IV. König von Dänemark zu Pferd
25 × 28.

49. Pag. 236. König Friedrich III. von Dänemarck. 16 × 1

50. Pag. 236. Königin Sophie Amalie von Dänemark (Friedrich II
Gemahlin). 16 × 11.

51. Pag. 286. Die große Schild-Krott von 720 ℔ (im englisch
Meer gefangen) 13 × 8.

52. Pag. 294 ff. ist ein teils geschriebenes, teil gedrucktes Ver-
zeichnis der Fische, so in Ober-Deutschland und im Bodensee
gefangen werden, mit mehrfachen Abbildungen der an-
geführten Fische versehen.

53. Pag. 314. Lübeck. 11 × 6.

54. Pag. 324. Hamburg. 11 × 6.

55. Pag. 324. Hamburg. 27 × 16½ (anscheinend von Creta übermalt).
56. Pag. 324. Die Kirchen Hamburgs, jeder einzelne Stich 10 × 5 groß (manche auch 10 × 9).
57. Pag. 324. Das Raht-Hauß von Hamburg. 25 × 15.
58. Pag. 324. Die Hamburger Börse x. 25 × 15.
59. Pag. 328. Weitere Kirchen und öffentl. Gebäude Hamburgs 10 × 9 oder 10 × 8 oder 10 × 10.
60. Pag. 331. Harburg 11 × 6.
61. Pag. 358. Mastricht 11 × 6.
62. Pag. 365. Eroberung Huy (a. d. Maas) 15½ × 12½.
63. Pag. 369. Lüttich 11 × 6.
64. Pag. 374. Cölln (= Köln a./Rh.) 11 × 6.
65. Pag. 379. Bonn. 11 × 6.
66. Pag. 380. Unkel a. Rhein. 11 × 6.
67. Pag. 380. Lintz a. Rhein. 11 × 6.
68. Pag. 382. Coblentz. 11 × 6.
69. Pag. 383. Ehrenbreitstein. 11 × 6.
70. Pag. 386. Ehrenfels, Bingen und Meußthurm. 11 × 6.
71. Pag. 388. Mainz. 11 × 6.
72. Pag. 392. Franckfurt am Main. 11 × 6.
73. Pag. 395. Hanau. 11 × 6.
74. Pag. 396. Friedberg. Wetterau. 11 × 6.
75. Pag. 399. Gießen. 11 × 6.
76. Pag. 452. Creta's Stammbaum, nämlich Übersicht über die Creta'sche Familie (2 Frauen und 16 Kinder) in Form eines von Creta selbst gemalten Baumes mit Ästen und Zweigen; am Stamm wieder das Bild Creta's, das zu seinem 25 jährigen Amtsjubiläum in Bayreuth von Demleutner verfertigt worden war. — Sehr originell! 36 × 20.
77. Pag. 455. Figur (von Creta abgezeichnet) eines der 1702 verstorbenen Markgräfin Sophie Louise aus den Nieren genommenen 5 Loth schweren Steins.
78. Pag. 578. Das von Creta gemalte Wappen eines adeligen Verwandten mit der Umschrift:

„Herrn Joh. Gg. Müllers von Mühlenthal, Ihro Röm. Kays. May. lang treu verdient gewesenen Landes-Hauptmanns zu Stab und Köteschau in Böhmen Adeliches Wappen, welches derselbe also nach sein-

Ihm= ertheilten Adels=Brieff, seiner Schwester als mein Cretae Großmutter mütterl. Linie zum Andencken heraus geschicket, so ich E. J. Creta auch also selbst decopirt. Kayser Leopold I logirte einst selbst bey Ihm, und muste sich diese Gnade ausbitten."

79. Pag. 724. Leich=Prozession*) des Markgrafen Georg Wilhelm (die Soldaten tragen die Gewehre mit abwärts und rückwärts gerichtetem Lauf.)

Zwei Nebenbilder zeigen:

1. den Hochfürstl. Körper auf dem Parade=Bette.
2. Castrum Doloris.

Größe: 38 × 31.

Als Hersteller des Bildes zeichnet:

A. Fleischmann, hochgräfl. Griech. Cantzley Procurat und Adv.

Fisci del: et sculps: a. Thurnau.

80. Leichprozession des Markgrafen Georg Wilhelm in der Größe: **70 × 41.**

Hier sind sogar die einzelnen Personen des Trauerzuges bezeichnet, z. B.

Die 4 Zipfel des Leichentuches tragen:

H. B. v. Stein.
H. B. v. Künsberg zu Thurnau.
H. B. v. Künsberg zu Tannendorf.
H. v. Rabenstein.

Den Himmel tragen:

H. v. Guttenberg.
H. v. Egloffstein.
H. v. Beulwiz.
H. v. Lindenfels.

ꝛc. ꝛc.

Über Herstellung und Verlag dieses großen Kupferstiches ist bemerkt:

Johann Meßelreuther verlegts, Gläser delin. (delineavit = er hats gezeichnet.)

A. Fleischmann Hochgräffl. Griech. Canz. Proc. und Adv. Fisci sculpsit (sculpsit = hats gestochen).

---

*) Markgraf Georg Wilhelm starb 18. Dezbr. 1726, die Leichprozession fand am 13. Februar 1727 statt und der Zug ging vom Schloß zur Stadtkirche.

81. Eigentliche Vorstellung einer fast nie erhörten Morthat, welche durch unbeckandte mörderische Hände d. 18. Aug. Nr. 1728 in der Nacht zu Ober-Waitz 1½ Stunde von Bayreuth an einer ledigen Bauern-Tochter von 23 Jahren Elisabetha Schröblin grausamlichst begangen worden. Dieser Stich (Gößе 28 × 14) war zu finden bei Joh. Meßelreüter in Bayreüth.

*

Es ist etwas unangenehm, daß die Aufzählung der Bilder gerade mit dem schließt, das die durch einen Lustmord verwüsteten Teile eines weiblichen Körpers darstellt. Doch dürfte dieses Verzeichnis erkennen lassen, daß (wie eingangs bemerkt) der historische Verein an dem Manuskript Creta's ein hochinteressantes und äußerst wertvolles Buch besitzt.*)

---

*) Nach Ansicht des Herrn B. Seligsberg sind die Kupferstiche in der Größe 6 × 11 aus einer Topographie von Meißner (ungefähr 1620—40 erschienen).

Zur Denkmalspflege.

a) Erlaß der Kgl. Bayer. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen vom 1. Januar 1904.

An die Kgl. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktsverwaltungsbehörden, Kgl. Bauämter und Gemeindebehörden.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die von dem Kgl. Staatsministerium des Innern gepflogenen Erhebungen haben erfreulicherweise ergeben, daß eine Reihe größerer und kleinerer Gemeinden durch Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften auf Grund der Bestimmungen in Art. 101 Abs. 3 des P.-Str.-G.-B. für Erhaltung der aus alter Zeit überkommenen historisch und künstlerisch wertvollen Baudenkmäler, Befestigungsanlagen u. dergl. Sorge getragen haben und daß sie diese Gebäude sowohl gegen stilwidrige Änderungen im Innern und am Äußern wie auch gegen unschöne und stilwidrige Umbauung auf benachbartem Bauterrain entsprechend schützen.

Besonders zu begrüßen ist es, daß in einigen dieser Vorschriften der Form und Eindeckung der Dächer, der Notwendigkeit des Mauerverputzes, der Fernhaltung unschöner, das Architektur- und Landschaftsbild störender Reklameschilder und Aufschriften an Gebäuden, Mauern u. dergl., dann der Anlage der Vorgärten gebührendes Augenmerk zugewendet ist.

Die Kgl. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktsverwaltungsbehörden und die Kgl. Bauämter werden es sich angelegen sein lassen, dahin zu wirken, daß den bestehenden Vorschriften ein entsprechender Vollzug gesichert bleibt und daß auch an anderen Orten mit monumentalen oder geschichtlich und künstlerisch interessanten Bauten für die Erhaltung und den Schutz dieser Gebäude einschließlich ihres plastischen und malerischen Schmuckes, dann wo reizvolle Stadt-, Straßen- oder Platz-Bilder vorhanden sind, für deren Erhaltung tunlichst Sorge getragen werde.

Hierauf ist übrigens nicht bloß bei der baupolizeilichen Prüfung der Baupläne Bedacht zu nehmen, sondern auch bei der Festsetzung der

Höhenlage und der Baulinien, welch' letztere unter Vermeidung endloser Geradlinigkeit und unter tunlichster Schonung aller den Plätzen und Straßen zum Schmucke gereichenden Gebäude, Anlagen (Bäume), u. dergl. anzulegen sind. Hier sei noch darauf hingewiesen, daß die Bau- und Baulinienführung auch auf die umgebende Landschaft Rücksicht nehmen soll.

Ein besonderes Augenmerk ist jenen Orten zuzuwenden, welche sich durch eine charakteristische heimische Bauform auszeichnen. In einer Reihe dieser Orte, namentlich im bayerischen Gebirge, besteht die Gefahr, daß der heimische Baustil durch Erbauung unschöner großstädtischer Miet- und Gasthäuser sowie durch andere Bauten ähnlicher Art mehr und mehr verdrängt oder doch das reizvolle Gesamtbild solcher Orte ganz wesentlich beeinträchtigt werde. Es ist dies um so bedauerlicher, als gerade hier ohne Mehrkosten, ja meist sogar mit geringerem Aufwande der bodenständigen Bauweise Rechnung getragen werden könnte. Dabei ist auch zu erwägen, daß die charakteristische Anlage dieser Orte einen Hauptanziehungsgrund für die Fremden bildet.

Eine charaktervolle, eigenartige Architektur der Wohnhäuser in den einzelnen Orten und Gegenden kann nur bestehen, wenn aus dem örtlichen Bedürfnisse heraus und möglichst mit Verwendung der heimischen Baustoffe gebaut wird. Die örtliche Überlieferung (im Grundriß, Aufbau und Einzelmotiven) muß im Bauen wieder lebendig werden; auf ihrem Grunde sollen die neuen Bedürfnisse der Gegenwart mit Verwendung der neuen technischen Hilfsmittel befriedigt werden. Nur so wird die außerordentliche Manigfaltigkeit der Bauweise, welche in den einzelnen Gegenden so reizvoll vor Augen tritt, auch bei Neubauten sich erhalten lassen.

Die Kgl. Regierungen und die Distriktsverwaltungsbehörden werden erwägen, ob und wie weit etwa die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften nach den vorbezeichneten Richtungen angezeigt und die Forderung geboten ist, daß bei Neubauten und Umbauten auf die heimische Bauweise und die Umgebung tunlichst Rücksicht genommen werde. Veranlaßten Falls ist an die betreffenden Gemeindeverwaltungen mit entsprechender Anregung heranzutreten.

Die in der Anlage gegebenen Gesichtspunkte sollen den Behörden bei ihrem weiteren Vorgehen auf Grund des Art. 101 Abs. 3 des P.-Str.-G.-B. zur Richtschnur dienen.

Die Distriktsverwaltungsbehörden haben ein Verzeichnis der in ihrem Bezirke vorhandenen geschichtlich oder architektonisch interessanten

Baudenkmäler anzulegen und hiewegen auch mit den Kgl. Landbauämtern ins Benehmen zu treten.

Hiebei wird auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Oktober und 10. November 1892, die Inventarisation der Kunstdenkmale Bayerns betreffend, verwiesen (Min.-A.-Bl. S. 447 und 525).

Den Verwaltungen der mittelbaren Gemeinden ist, soweit veranlaßt, Auszug aus diesem Verzeichnisse mit entsprechender Anweisung zu übersenden.

Ist eines dieser Baudenkmäler in Gefahr, so sind sofort, eventuell auf Grund des Art. 159 Ziff. 4 der diesrheinischen und des Art. 91 Ziff. 4 der Pfälzer Gemeindeordnung, die erforderlichen Einleitungen zu treffen und gleichzeitig die Kgl. Regierung, Kammer des Innern, sowie das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale Bayerns zu benachrichtigen.

Im übrigen ist — namentlich auf dem Lande — darauf hinzuwirken, daß das Verständnis für die Bedeutung solcher Baudenkmäler bei den Gemeindebehörden und in den breiten Schichten der Bevölkerung mehr und mehr geweckt und gefördert werden, denn das allgemeine Interesse der Bevölkerung für solche Werke ist der beste Schutz für deren Erhaltung.

Zu der Einsicht der Gemeindebehörden wird vertraut, daß sie in pietätvoller Würdigung des geschichtlichen, künstlerischen und ethischen Wertes der aus der Vorzeit überkommenen Baudenkmäler, diesen Meisterwerken der Vorfahren ausgiebigen Schutz zuteil werden lassen.

Da den kleineren Städten und den Landgemeinden für die Anfertigung und die Beurteilung einschlägiger Bauprojekte geeignete, künstlerisch geschulte Kräfte zur Zeit in der Regel nicht zur Verfügung stehen, wird denselben empfohlen, sich hiewegen gegebenen Falls an die Kreisgesellschaften des bayerischen Architekten- und Ingenieurvereins oder an den Verein für Volkskunst und Volkskunde, e. V. in München, an letzteren namentlich auch in Fragen der heimischen volkstümlichen Bauweise, unmittelbar oder durch Vermittlung der Kgl. Bezirksämter zu wenden, wo sie, soweit nötig, Rat, Aufschluß und Anregung finden werden. Das erstrebenswerte Ziel dieses Teiles der Heimatpflege soll es aber sein, daß die Baumeister der einzelnen Orte und Gegenden selbst danach trachten, an der möglichsten Erhaltung des örtlichen Gepräges der Architektur unter schonender Rücksichtnahme auf die alten charakteristischen Denkmäler und Bauformen sowie durch passende Eingliederung der Neubauten in den alten Rahmen der Umgebung tatkräftig mitzuarbeiten und

der schlichten einfachen Bauweise — namentlich auf dem Lande — wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die auf Grund des Art. 101 Abs. 3 des P.-Str.-G.-B. fernerhin ergehenden Vorschriften sind dem Kgl. Staatsministerium des Innern in 4 Exemplaren vorzulegen.

München, den 1. Januar 1904.

Dr. Freiherr von Feilitzsch. **Dr. von Wehner.**

Denkmalspflege betr.

* * *

Anlage.

Richtpunkte

für Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften nach Art. 101 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzbuches.

1. Die alten Befestigungswerke mit ihren Gräben, Stadtmauern, Toren, Türmen und sonstigen Zubehörungen sind tunlichst zu erhalten; für jede bauliche Änderung an denselben ist baupolizeiliche Genehmigung zu fordern.

2. Bauliche Veränderungen im Innern oder am Äußern sonstiger Gebäude von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind der polizeilichen Genehmigung zu unterstellen. Hiebei wäre zu bedingen, daß bei dem Umbau oder bei der Veränderung solcher Bauwerke dem Stile und Charakter derselben Rechnung zu tragen ist.

3. Bei allen Neubauten oder Umbauten in der Nähe der Befestigungswerke oder in der Umgebung von Gebäuden der in Ziff. 2 bezeichneten Art soll gleichfalls dem Charakter dieser Bauwerke tunlichst Rechnung getragen werden. Dabei wäre besonders darauf zu achten, daß der Neubau in den Maßverhältnissen sich passend in das Gesamtbild einfüge und auch im Aufwand der Einzelmotive und Schmuckformen die alte Umgebung nicht beeinträchtige.

Zur Vermeidung von Störungen im Stadtbilde soll ferner die Form und das Eindeckungsmaterial der Dächer beachtet werden.

4. Die Erhaltung schöner Ortsstraßen und Platzbilder ist zunächst bei der Ziehung der Baulinien im Auge zu behalten, wobei natürlich auf die Herrschaft des Lineales verzichtet werden muß. Im übrigen soll bei Neubauten, speziell in den älteren Teilen der Ortschaften, die tunlichste Rücksichtnahme auf die heimische Bauweise, wobei wieder die

Form und die Eindeckung der Dächer in Betracht kämen, zur Pflicht gemacht werden.

5. Für sonstige Neubauten, namentlich in neuen Bauanlagen, wird es genügen, wenn im allgemeinen auf die Forderungen der Ästhetik verwiesen wird; auch können Vorschriften über den Verputz des ordinären Rohmauerwerkes und über die zulässige Steilheit der Mansarddächer nur begrüßt werden.

---

b) Erlaß des Markgrafen Alexander von Ansbach-Bayreuth vom 10. April 1780.

Alexander M. z. B.

L. G. Wir haben bereits in einem gedruckten Ausschreiben vom 4. Julii 1771 gnädigst befohlen, daß in Unsern Fürstlichen Landen auf die Erhaltung der Monumente mit mehrerem Fleiß, als vormals, gesehen werden solle. Nachdem aber diese Unsere gnädigste Verordnung zu Unsern billigen Mißfallen nicht überall mit gehöriger Aufmerksamkeit beobachtet worden ist; als finden wir Uns vermüssiget, weiter ernstliche Vorkehrungen deßhalb zu treffen, und befehlen demnach gnädigst, daß

Erstlich in Ansehung der Kirchen und Capellen, dann andrer öffentlicher geistlichen und Schul-Gebäude, sowohl bey Reparir- als gänzlicher Einreissung derselben, sorgfältigst darauf gesehen werden solle, daß keinem Monument, es sei von Metall, Stein oder Holz, und bestehe in Grab- oder andern Steinen, wie auch Hölzernen Tafeln, worauf Wappen oder Inschrifften gegraben, gehauen oder gemahlt sind, kein Schade durch einige Zerschlagung, Abhauung, Durchlöcherung, Übertünchung, oder sonst auf andere Art zugefüget werde. Sollte auch allenfalls die Nothdurft erfordern, daß dergleichen Monumente, zumal bey Einreissung ganzer Gebäude, von ihrer Stelle verruckt oder abgenommen werden müssen, so ist solches mit möglichster Behutsamkeit zu bewerkstelligen, und sind als dann die Monumente einstweilen wohl zu verwahren, bis sie entweder bei Aufrichtung des neuen oder nach Reparatur des alten Gebäudes wieder an ihrem vorigen oder sonst schicklichen Ort aufgerichtet, bevestiget und eingemauert werden können. Besonders ist auch bey Verfertigung neuer Kirchenstühle oder bey Veränderung der alten ein fleißiges Augenmerk von sämmtlichen Geistlichen auf die Erhaltung der Monumente zu richten, indeme es schon öfters geschehen ist,

daß hiebei ein oder anderer derselben Schaden genommen hat. Sollte sich auch bey Einreissung dergleichen alter geistlichen Gebäude in dem Grundstein, in dem Altar, im Thurnknopf oder in andern Orten etwas an Reliquien eines Heiligen, an Münzen, an Schrifften u. d. g. vorfinden, so ist eine Specification hierüber zu fertigen, und solche mit den vorgefundenen Antquitäten mittelst Berichts an Unsere Regierung einzusenden. Trüge es sich auch zu, daß irgend ein Monument, weil es vielleicht an einem dumpfichten und feuchten Ort befindlich, oder der Witterung zu sehr ausgesetzt ist, wie auch durch das Alterthum an der Schrift, Mahlerey, oder sonsten Schaden nehmen wollte, so daß vielleicht in kurzer Zeit nichts mehr davon zu erkennen oder zu lesen sein dürfte, so ist deßhalb an gedachte Unsre Regierung von denen Geistlichen gleichfalls eine Anzeige zu erstatten, damit allenfalls noch bey Zeiten eine Abzeichnung davon genommen und solche in Unserm geheimen Archiv zu Plassenburg zum Andenken verwahret werden könne. Sollten aber an manchen Orten von Liebhabern des Alterthums und der vaterländischen Geschichte dergleichen Abzeichnungen oder Abschriften von den Monümenten genommen worden sein oder künftig noch gemacht werden, so wird es Uns zum gnädigsten Wohlgefallen gereichen, wenn solche an ermeldtes geheimes Archiv zu Plassenburg zur gleichfallsigen Abzeichnung oder Abschrifftnehmung communiciret werden wollten. Was

Zweytens öffentliche Gebäude, als Schlösser, Amt- und Rathhäuser ꝛc. ꝛc. betrifft, so ist sich durchgehends nach vorstehender Verordnung, wie bey geistlichen Gebäuden zu richten und sollen Unsre sämmtliche Beamte sowohl, als Bürgermeistere und Rath in Städten und auf dem Land eyfrigst auf die Erhaltung der Monumente beflissen seyn, auch in allen Fällen, wo eines derselben Schaden oder gar verloren gehen könnte, möglichste Achtsamkeit gebrauchen und deßhalb ihre Berichte zu rechter Zeit erstatten, welches sonderlich bey Abbrechung der hie und da noch zu sehenden Überbleibsel an alten Schlössern und Gemauern, es mögen Monumente an Wappen und Inschriften daran befindlich seyn oder nicht zu beobachten ist, damit dergleichen Rudera, ehe sie durch ihre totole Destruktion und darauf folgende Vorösigung der Nachwelt gänzlich aus den Augen kommen, vorher abgezeichnet- Protokolle über deren Lage und Beschaffenheit verführet, und sodann durch die Aufbehaltung in Unserem oftgedachten geheimen Archiv zu Plassenburg der Vergessenheit entrissen werden mögen.

Zu noch unbezweifelterer Befolgung dieser Unserer gnädigsten Verordnung gebieten Wir zugleich allen Schreinern, Schlossern, Maurern

und Zimmerleuten Unsers Obergebürgischen Fürstenthumes ernstlich, daß sich keiner derselben bey zu erwarten habender schwehren Strafe unterstehen solle, einem Monument, es sei von Holz oder Stein, auf welchem ein Wappen oder eine Schrift zu sehen ist, irgend einen Schaden zuzufügen, sondern in allen Fällen mit möglichster Behutsamkeit damit zu verfahren, und keine Hand anzulegen, bevor sie nicht in Ansehung geistlicher Gebäude bey dem Superintendent oder Pfarrer, in Ansehung der weltlichen Gebäude aber bey der Obrigkeit jedes Orts die Anzeige davon gemacht haben. Damit auch keiner derselben jemals eine Entschuldigung vorbringen könne, so soll von dieser Verordnung ein Exemplar in jede Zunftlade obbesagter Handwerker geleget, und an ihren gewöhnlichen Jahrtägen öffentlch verlesen werden, worüber Unsere Beamte, welchen das Zunftrichter-Amt zustehet, mit allem Ernst zu sehen haben.

Gleichwie Wir übrigens nicht zweifeln, daß unsere sämmtlichen Beamte, auch Jagd- und Forst-Officialen auf die Erhaltung derjenigen Steine, Kreuze, Bäume, Marter- und anderer Säulen, welche Unsere Landes-Gränzen bezeichnen, folglich in diesem Bezug auch als öffentliche Monumente zu betrachten sind, ohnehin alle mögliche Sorgfalt nach ihren obhabenden Pflichten verwenden werden; als versehen wir Uns gnädigst, daß so ein als das andere aufs genaueste befolget, und dieser Unsrer so nöthig als nützliche Verordnung überall gebührend nachgelebet werde. Hieran geschiehet Unser gnädigster Befehl. Datum Bayreuth, den 10. April 1780.

Ausschreiben.

Übersicht
der Erscheinungen auf dem Gebiet der Bayreuther Geschichte von 1900 bis Ende 1903.

1900.

L. von Farmbacher, die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft (1806—1810). Wunsiedel.

Ders.: Die beiden landständischen Rezesse im Fürstentum Bayreuth über die Napoleonische Kriegskontribution und die anderen Kriegslasten. (Forsch. z. Gesch. Bayerns Bd. VII, S. 49—56).

Dr. Christian Meyer, Sanspareil, ein vergessener Lustort aus der Markgrafenzeit. (Arch. f. Gesch. u. Altertumskde. v. Oberfr. Bd. XXI, Heft 2, S. 1—29).

Franz Hüttner, die Lehen des Hochstifts Würzburg in Oberfranken unter den Würzburger Bischöfen Andreas von Gundelfingen (1303—1317) und Gottfried von Hohenlohe (1317—1322) (Arch. f. Gesch. u. Altertumskde. v. Oberfr. Bd. XXI, Heft 2, S. 30—48.)

Dr. K. Lory, Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit. (Forsch. z. Gesch. Bayerns Bd. VIII, S. 1—15, 106—128, 292—310.)

Dr. Christian Meyer, die Gefangenhaltung des Markgrafen Friedrich des Älteren auf der Plassenburg (1515—1527) (Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung 1900 Nr. 48.)

K. Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—27 auf Grund archivalischer Forschungen. Inauguraldissertation. Nürnberg.

Friedrich August Zinck, Einiges Neue aus Himmelkron. (Arch. f. Gesch. u. Altertumskde. v. Oberfr. Bd. XXI, Heft 2, S. 49—56.)

Dr. Friedrich Wagner, zur Jugendgeschichte des Kurfürsten Johann von Brandenburg. (Programm des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Berlin.)

Professor Dr. Friedrich Wagner, der hervorragende Forscher auf dem Gebiet der älteren brandenburgischen und hohenzollernschen

Geschichte, geboren am 4. Juli 1845 zu Reichenbach in Schlesien, ist am 11. Juni 1903 mitten aus unermüdlicher Arbeit abgerufen worden. Von dem vorgenannten Programm aus wollte er eben zu einer Erziehungsgeschichte der Hohenzollern fortschreiten. Die Brandenburgia hat ihm im Dezemberheft des 12. Jahrgangs 1903 einen Nekrolog mit Bild und einem Verzeichnis seiner Veröffentlichungen gewidmet. Auch unser Archiv verdankt ihm einen wertvollen Beitrag.

Es erscheint deshalb angezeigt hier die Reihe seiner Schriften, soweit sie sich auf die fränkische Geschichte beziehen, auf Grund jenes Verzeichnisses anzuführen.

1. Die Aufnahme der fränkischen Hohenzollern in den schwäbischen Bund. Berl. 1880. (Programmabhandlung des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin.)
2. Der Aufenthaltsort Markgrafs Friedrichs des Älteren von Brandenburg 1486—1515 (Arch. f. Gesch. u. Altertumskde. v. Oberfr. 1881.)
3. Berichtigungen und Nachträge zu Minutoli: Kaiserliches Buch des Markgrafen Achilles 1881.
4. Der schwäbische Bund und die fränkischen Hohenzollern. I u. II. (Forsch. zur deutsch. Geschichte Bd. XXII, 1882.)
5. Die ursprüngliche Verfassung des schwäbischen Bundes (Württembergische Vierteljahrshefte 1883.)
6. Das dritte Kaiserliche Buch des Markgrafen von Brandenburg. (Forsch. zur deutschen Geschichte XXV, 1888.)
7. Finanzielle Ratschläge aus der Zeit Albrecht Achilles. (Forsch. zur deutschen Geschichte XXV. 1885.)
8. Kanzlei- und Archivwesen der fränkischen Hohenzollern von Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. (Münchener Archivalische Zeitschrift X. 1885 u. XIII. 1888.)
9. Der schwäbische Bund und die fränkischen Hohenzollern. III. (Forsch. zur deutschen Geschichte XXV. 1885.)
10. Bemerkungen über die kriegerische Thätigkeit des Kurfürsten Albrecht Achilles. (Nordd. Allg. Zeitung, Sonntagsbeilage Nr. 45—48. November 1886.)
11. Finanzielle Verhältnisse in der Zeit des Kurfürsten Albrecht Achilles. (Nordd. Allg. Zeitung Nr. 21, 22, 1886.)

12. Markgräflich Brandenburgisches Eidbuch aus dem Jahr 1486. (Jahresbericht des Vereins f. Gesch. Mittelfr. 1888.)
13. Zur Jugendgeschichte des Kurfürsten Johann von Brandenburg.
14. Kurfürst Johann von Brandenburg — kein Cicero. (Forsch. z. brandenburg. u. preuß. Gesch. XIV. 1901.)
15. Die Handschriften der älteren Hohenzollerschen Kurfürsten. (Hohenzollern-Jahrbuch 1901.)
16. Nürnbergische Geheimschrift im 15. zu Anfang des 16. Jahrhunderts (Münch. Archiv. Zeitschr. IX. 1884.)

1901.

Konr. Böhner, Geschichtliches über die Apotheke in Creußen unter Berücksichtigung der früheren Medizinalverhältnisse. Bayreuth.

Dr. Richard Fester, die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen. (Deutsche Rundschau, 28. Jahrg., Heft 1—3.)

Ders.: Beiträge zur Geschichte der Universität Erlangen.

Ders.: Die Erlanger Zeitung im Siebenjährigen Krieg.

C. F. Gebert, die Brandenburgisch-Fränkischen Kippermünzstätten (1620—1622). Nürnberg.

Dr. Christian Geyer, die Pilgerfahrt Ludwigs des Jüngeren von Eyb nach dem heiligen Lande (1476) (Arch. f. Gesch. u. Altertumskde. v. Oberfr., Bd. XXI, Heft 3., S. 1—54.)

Franz Herrmann, die Eremitage sonst und jetzt. Bayreuth.

Dr. Friedr. H. Hofmann, die Stadtkirche in Bayreuth (Arch. f. Gesch. u. Altertumskde. v. Oberfr., Bd. XXI., Heft 3, S. 55—122.)

Dr. Friedr. Hofmann, die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg-Fränkische Linie. Straßburg.

Dr. Gustav Holle, Geschichte der Stadt Bayreuth von W. Holle 2. Auflage. Bayreuth.

Siegfried Kadner, ländliches Kirchenwesen im ehemaligen Fürstentum Bayreuth (18. Jahrh.) (Jahrb. f. d. ev. luth. Landeskirche Bayerns. Erlangen).

Joh. Friedr. Lederer, ein Argumentbuch des Markgrafen Christian Ernst. (Arch. f. Gesch. u. Altertumskde. v. Oberfr., Bd. XXI, Heft 3, S. 123—165.)

Dr. Christ. Meyer, Biographische und kulturhistorische Essays. Leipzig.

Ders.: Zur Geschichte der Hardenberg'schen Memoiren. Vossische Zeitung 1901. Sonntagsbeilage Nr. 10.

Dr. Fr. Wagner, Kurfürst Johann von Brandenburg — kein Cicero. (Forsch. z. Brandbg.-preuß. Gesch. Bd. XIV.)

Wilh. Freih. v. Waldenfels, Vortrag über die Geschichte der freiherrlichen Familie von Waldenfels. Hof.

Batteiger, zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth. S. A.

1902.

Jul. Busch, Karl Ludwig Sand. (Mannheimer Geschichtsbl. III, Jahrg. 1902, Nr. 6—9.)

A. Fr. von Dobeneck, Geschichte der Familie von Dobeneck. 1. Lieferung.

Dr. R. Fester, Die Bayreuther Schwester Friedrich des Großen. S. A. Berlin.

Dr. R. Fester, die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie. Hohenzollernjahrb. Berlin.

K. Grabner, Kurze Mitteilungen über das Regnitzland mit besonderer Berücksichtigung des alten Schlosses Murring-Hof (=Hofeck).

(Franz Herrmann), Markgrafenbüchlein oder kurz zusammengefaßte Geschichte der Markgrafen Ansbachs und Bayreuths und ihrer Vorfahren der Burggrafen von Nürnberg. Bayreuth.

Konr. Böhner, Ein Konflikt des Kurpfälzischen Richters Daniel Pröll zu Büchenbach 1569—1572. (Arch. f. Gesch. u. Altertumskde. v. Oberfr. Bd. XXII, Heft 1, S. 87—91.)

Franz K. v. Guttenberg, Regesten des „Geschlechtes von Blassenberg" und dessen Nachkommen. (Arch. f. Gesch. u. Altertumskde. v. Oberfr. Bd. XXI, S. 1—86.)

Dr. Fr. Hofmann, Bayreuth und seine Kunstdenkmale. München.

W. Schmidt, Zur Politik des Kurfürsten Albrecht Achilles in seinen letzten Lebensjahren (1480—86). Greifswalder Dissertation.

Schuster, Markgraf Johann von Brandenburg und seine Beziehungen zur Alchemie und zum Humanismus. (Monatshefte der Comeniusgesellsch. Bd. XI. Berlin.)

K. Süßheim, Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791—1806. (Historische Studien XXXIII. Berlin 1902.)
(Rezensiert von Friedr. Luckwald, Forschungen zur Brandbg. u. Preuß. Gesch. Bd. XVI, 2. Hälfte, S. 294—296.)

Wilh. Fr. v. Waldenfels, Die Reiserechnung des Erbprinzen Friedrich von Bayreuth bei Heimführung seiner Gemahlin Wilhelmine. (Arch. f. Oberfr. Bd. XXII, Heft 1, S. 92—110.)

Ludwig Zapf, Waldsteinbuch. Hof.

1903.

Dr. Friedr. Hofmann, Die Kirchenkleinodien des fürstlich-brandenburgischen Amtes Bayreuth im Jahre 1530. (Forsch. z. Gesch. Bayerns Bd. XI, Heft 2, S. 113—140.)

Ders.: Ein Budget des Fürstentums Brandenburg-Kulmbach vom Jahr 1751. (Forsch. z. Gesch. Bayerns Bd. XI, Heft 2, S. 140—145.)

Rusam, Land und Leute in Oberfranken, eine Studie. (Jahrb. f. d. ev.-luth. Landeskirche Bayerns. Erlangen 1903. S. 51—60.)

Dr. Schrötter, Stand der Geschichtsforschung in Franken. (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 1903, Nr. 8 und 9.)

Wieland, Gesch. des Zisterzienserinnen-Klosters Himmelkron. Bregenz.

Friedr. Pröll, Geschichte des markgräflichen Schlosses und Amtes Osternohe und der Kirche daselbst. Separatabdruck aus dem 50. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach.

Der an sich unbedeutende, ehemals Bayreuthische Ort Osternohe hat infolge seiner vorgeschobenen Lage an der Grenze des Nürnberger und Kurpfälzischen Gebietes eine reiche Geschichte aufzuweisen, die der Verfasser auf Grund eines umfassenden urkundlichen Materials von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart durch alle ihre wechselvollen Gestaltungen verfolgt, so daß diese Schrift infolge ihrer streng wissenschaftlichen Haltung auch als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Fürstentums Bayreuth überhaupt bezeichnet werden kann. Wir erlauben uns daher unsere Mitglieder auf dieselbe besonders aufmerksam zu machen.

Jahres-Bericht

pro 1903.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das vergangene Jahr, das 76. seit dem Bestehen unseres Vereins, ist für uns in ruhiger Tätigkeit, ohne besondere Ereignisse verlaufen. Wir waren auch in diesem Jahre bestrebt die Ziele des Vereins, soweit es an uns liegt, nach Kräften zu fördern. Die Vereinsabende fanden in gewohnter Weise bei zahlreichem Besuche statt und nahmen einen regen Verlauf. Außer den verschiedenen Referaten aus Zeitschriften und Büchern wurden größere Vorträge gehalten von Gymnasiallehrer Lederer über historische Volkslieder aus Franken, die unter der Einwirkung des siebenjährigen Kriegs entstanden; Lehrer Meister trug vor über Creta, Stadt-Schul- und Rechenmeister zu Bayreuth, Gymnasialprofessor Zwanziger über die Kriegsunruhen im Fürstentum Bayreuth im Jahre 1809 auf Grund der vorhandenen Akten; derselbe auch über kulturhistorisch wichtige markgräfliche Verordnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Die Bibliothek erfreute sich steigender Benutzung und wurde auch in diesem Jahre durch Ankauf verschiedener Werke und durch Geschenke vermehrt.

Neben vielem Erfreulichen hat uns aber das verflossene Jahr leider auch einen außergewöhnlichen Abgang von Mitgliedern gebracht. Zunächst haben wir das Hinscheiden einer Reihe von langjährigen, treuen Mitgliedern zu beklagen. Wir nennen darunter besonders Herrn Pfarrer Vollrath in Creußen, einen warmen Freund unseres Vereins, und den treuen Sohn Bayreuths, Herrn Kgl. Sächsischen General-Konsul

und Geh. Kommerzienrat Wilmersdörffer zu München. Außerdem verloren wir noch eine größere Anzahl von Mitgliedern durch Versetzung oder Wegzug aus dem Kreise, so daß unsere Mitgliederzahl gegenwärtig nur mehr 615 beträgt, weshalb wir an unsere Freunde die Bitte richten, auf die Gewinnung neuer Mitglieder bedacht zu sein.

Vorgreifend haben wir dem Bericht über das Jahr 1903 die wie von allen Freunden der Vergangenheit, so auch von uns freudig begrüßte Verordnung der beiden Staats-Ministerien des Innern vom 1. Januar 1904 bezüglich der Denkmalspflege beigegeben, um den darin ausgesprochenen Grundsätzen und Anweisungen möglichste Verbreitung zu sichern.

Dieser neuzeitlichen Verfügung haben wir angereiht den Erlaß des Markgrafen Alexander von Ansbach-Bayreuth vom 10. April 1780 im Betreff des Denkmalschutzes, wohl eine der ältesten Verordnungen in dieser Sache überhaupt. Die noch ältere darin erwähnte Verordnung vom 4. Juli 1771 „daß auf die Erhaltung der Monumente mit mehrerem Fleiß gesehen werden sollte" war nicht aufzufinden. Der Vergleich der beiden, über 100 Jahre zeitlich auseinander liegenden Verordnungen ergibt, welche Fortschritte inzwischen die Würdigung der Bedeutung der Vergangenheit und ihrer Baudenkmäler für die gesunde Weiterentwicklung der Gegenwart gemacht hat.

Auch hier im ehemaligen Bayreuther Lande harren verschiedene Baudenkmäler ihrer wenigstens teilweisen Wiederherstellung und die neue Verordnung findet ein weites Feld zur Betätigung. So geht das Tiergartner Schlößchen mit seinen reizenden Stukkaturen gänzlichem Verfall entgegen, wenn nicht schleunigst eingegriffen wird. Hat doch schon das Bayreuther Landschaftsbild durch Entfernung des alten Daches ein charakteristisches Wahrzeichen verloren.

Der Anregung eines hochgeschätzten Mitgliedes folgegebend, erlauben wir uns bei dieser Gelegenheit noch auf die wenig pietätvolle Weise aufmerksam zu machen, mit der noch immer an verschiedenen Orten unserer Gegend mit den Grabdenkmälern umgegangen wird. Die alte Zeit hat eine große Zahl oft recht gut gearbeiteter Votivtafeln und Grabsteine hinterlassen. Statt dieselben zu schützen und bei Neuanlegung von Kirchhöfen zu transferieren, werden dieselben oft zu Brücken, Kanaldecken verwendet oder gar einfach zerschlagen. Damit gehen, wie unser Gewährsmann richtig bemerkt, nicht nur für die Familien- und Ortsgeschichte wichtige Urkunden zu Grunde, auch kulturgeschichtlich interessante Zeugnisse für die frühere Tracht, die Art und Weise den Gefühlen

Ausdruck zu geben, ja selbst wirkliche Kunstwerke werden zerstört. Es bedarf wohl nur dieser Anregung, um hier eine Wendung zum Bessern herbeizuführen.

Wir möchten unsern Jahresbericht nicht schließen, ohne zuvor der hohen Kreisregierung und ihrem hochverehrten Chef, Herrn Regierungs-Präsident von Roman, Exzellenz, sowie der Stadtvertretung Bayreuth für das auch in diesem Jahre bewiesene Wohlwollen unseren ehrerbietigen Dank ausgesprochen zu haben.

Die Rechnungsablage schloß in folgender Weise ab:

A. Einnahmen.

I.	Barbestand aus dem Vorjahre	677 ℳ 78 ₰
II.	Mitgliederbeiträge 1903	1 313 „ 51 „
III.	Zuschüsse aus anderen Kassen	300 „ — „
IV.	Sonstige Einnahmen	120 „ 40 „
	Sa.	2 411 ℳ 69 ₰

B. Ausgaben.

I.	Verwaltung	142 ℳ 25 ₰
II.	Literatur ꝛc.	209 „ 70 „
III.	Inserate und Porti	65 „ 11 „
IV.	Buchdruck ꝛc.	559 „ 23 „
V.	Sonstige Ausgaben	984 „ 20 „
	Sa.	1 960 ℳ 49 ₰

C. Abgleichung.

A. Einnahmen	2 411 ℳ 69 ₰
B. Ausgaben	1 960 „ 49 „
Barbestand	451 ℳ 20 ₰

D. Vermögen.

1.	Laut früheren Rechnungen in Pfandbriefen nominal	3000 ℳ
2.	Laut Titel V dieser Rechnung hinzugekommen, nominal	1000 ℳ
3.	Barbestand bei Rechnungsschluß wie oben	451 ℳ 20 ₰
	Sa.	4451 ℳ 20 ₰

Bayreuth, am 20. April 1904.

Der Ausschuß des Vereins:

Zwanziger, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Leyh**, Kassier. **Lederer**, Konservator.

Bencker, Dr. **Hübsch**, **Bamberger**,

Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

I. An Schriften:

a) durch Austausch:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
Zeitschrift. Bd. 25.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Zeitschrift 1903.
Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
Bericht 61.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
Basler Chroniken. Bd. VI, (1902).
Basler Zeitschrift II, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
Mitteilungen 1903.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen XVI, 1.
Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:
Monatsblatt XI, 1—12. XII. 1—6.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold. Jahrgang 1901. 1902.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 110.
Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau:
Zeitschrift, Bd. 37.
Regesten zur schlesischen Geschichte. 1327—1333. Breslau 1903.
Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
80. Jahresbericht.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Mitteilungen XII.
Vom Norsk Folkemuseum in Christiania:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
Quartalblätter 1902.
Archiv III, 2. Ergänzungsband I, 3. 4.

Vom historischen Verein zu Dillingen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und Altertumsforschenden Verein in Eisenberg:
Mitteilungen. Heft 19.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben:
Mansfelder Blätter. Jahrgang 17.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Mitteilungen. Heft 24, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Festschrift 1903.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen. Heft 38.
Von der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. Br.:
Zeitschrift. Bd. 19, 1—3.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Mitteilungen. Bd. 12.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Mitteilungen. 1903.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1902, 3—5. 1903, 3—6.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1902, 1. 2. 1903, 1. 2.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein in Greifswald:
Pommersche Jahrbücher. Bd. 4.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Jahresbericht. 6—10.
Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben:
Mitteilungen VII, 5—8.
Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Erdkunde in Halle:
Mitteilungen 1903.
Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Neue Mitteilungen. Bd. 21, 3.
Vom Hanauer Geschichtsverein in Hanau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift 1903, 1—4.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Neue Jahrbücher. XII, 1. 2.
Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Jahresbericht 1902.
Archiv 31, 1. 32, 1.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 43—45.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
72. und 73. Jahresbericht.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe:
Mitteilungen. Heft 7.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Keine Sendung eingetroffen.

Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. Heft 47.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 27.
Mitteilungen 1902.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Musealverein für Krain in Laibach:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Schriften. Heft 14. 15.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 39.
Vom Nordböhmischen Excursions-Klub in Leipa:
Mitteilungen. Jahrg. 26, 1. 2. 3. 4.
Vom Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig:
Mitteilungen. Heft 12.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrgang 1903, 1—12.
Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. Heft 42.
Vom Hennebergischen Altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lieferung 18.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Mitteilungen VI, 2.
Von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz:
Jahrbuch 1901. 1902.
Von der Kurländischen Gesellschaft in Mitau:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1903, I, II, III.
Abhandlungen der histor. Klasse. Band 22, 3.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Altbayerische Monatsschrift pro 1903.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift. Bd. 60. Register zu Bd. 1—50. 1. Lieferung.
Von der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Neuburger Kollektaneenblatt. 1901.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Anzeiger 1902, I—IV.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Mitteilungen. Heft 15.
Jahresbericht. 1901. 1902.
Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens 1903.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Keine Sendung eingetroffen.

Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:
Zeitschrift. XVIII, 1. 2.
Historische Monatsblätter. Jahrgang IV, 1—12.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 41, 1—4.
Vom Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Verein in Prenzlau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde der Diözese Rottenburg in Ravensburg:
Diözesanarchiv von Schwaben. Jahrgang 1903.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Verhandlungen 1902 mit S. A.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen:
Reutlinger Geschichtsblätter 1903.
Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga:
Sitzungsberichte pro 1902.
Vom Verein für Geschichte und Archäologie in Romans:
Bulletin livr. 129—132.
Vom historischen Verein Rosenheim in Rosenheim:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und altertumsforschenden Verein in Schleiz:
Dr. Julius Alberti, ein Lebensbild. Schleiz 1903.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresberichte. Jahrgang 68.
Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Sigmaringen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Mitteilungen 26.
Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde in Stettin:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde. Nationalmuseum in Stockholm:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Nordischen Museum in Stockholm:
Meddelanden 1901.
Samfundet 1900 och 1901.
Minnen, II, 8 - 12.
Bilder fran Skansen, 2 Hefte.
Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Jahrbuch. Jahrgang 19.
Von der Direktion des königlich württembergischen Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Wirtembergisches Urkundenbuch. 8. Bd.
Vom Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
Report. 1900. 1901.
Vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. Jahrgang 36, 1. 2.

Vom Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Topographie v. Niederösterreich. V, 15—17.
Jahrbuch. 1902.
Monatsblatt. 1902, 1—12.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel:
Braunschweigisches Magazin. Jahrgang 1902.
Jahrbuch 1902.
Vom Altertumsverein in Worms:
Festschrift 1903.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 44.
Jahresbericht pro 1901.
Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mitteilungen Nr. 67, 68.
Vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich:
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Neue Folge. V. 1. 2. 3.
Jahresbericht pro 1902.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Mitteilungen. Heft 7.

---

b) Geschenke:

1903:

Von Herrn Pfarrer Müller in Münchberg:
Berg-Harmer, Des Steigers Töchterlein von Goldkronach. Münchberg 1896/97. Ausschn.
Vom Fichtelgebirgs-Verein:
dessen Jahresbericht von 1902.
Von Herrn cand. theol J. Batteiger in Erlangen:
dessen: 1. Zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth. S. A.
2. Der Pietismus in Bayreuth. Berlin 1903.
Von der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken:
deren Jahresbericht pro 1902.
Vom Direktorium der Höheren Töchterschule dahier:
deren Jahresbericht für 1902/03.
Vom Direktorat der Kgl. Lehrerbildungsanstalt dahier:
deren Jahresberichte für 1901/02 und 1902/03 in je 2 Exemplaren.
Von Herrn Oberstleutnant F. K. Frhrn. von Guttenberg in Würzburg:
dessen: Regesten des Geschlechts von Blassenberg. IV. V. Bayreuth.
Von Herrn A. Frhrn. von Dobeneck in Traunstein:
dessen: Geschichte der Familie von Dobeneck. 2. Lieferung.
Von der Redaktion der Erdbebenwarte in Laibach:
Radics, Geschichtliche Erinnerungen an das große Erdbeben in Fiume 1750. S. A. 1903.
Von Herrn Schloßverwalter Ramberger dahier:
6 Quartierlisten bei allerhöchsten Besuchen in München 1892, 1893, 1897, Nürnberg 1897, Bayreuth 1903.
Von Herrn Oberstlandesgerichtsrat Albert Vierling in München:
dessen: Die slavischen Ansiedelungen in Bayern. S. A.

Von Herrn Hofbuchhändler Giessel:
Eine geschichtliche Abhandlung über Schnabelwaid in Manuskript. O. V. u. J.

Von Herrn Hofrat Dr. Falco auf St. Gilgenberg:
1. Ein Sammelband Depeschen vom deutsch-französischen Kriege 1870/71.
2. „Zündnadeln." Ernste und heitere Bilder aus dem deutschen Nationalkrieg gegen Napoleon III.
3. „Nürnberger Trichter." 1. u. 2. Band. Nürnberg 1849.

Von Herrn Buchhändler Rehm in Kulmbach:
Stein, Fr., Kulmbach und die Plassenburg. Kulmbach 1903. 2 Exempl.

Von Herrn Buchhändler Grau dahier:
1. Vogel, Synodalvorträge. Bayreuth 1837.
2. Verhandlungen der Generalsynode in Bayreuth 1873.
3. Klöter, Religion-Moralität nach Paulus an die Römer. Bayreuth 1847.
4. Hirtenbrief des Bischofs von Ketter. Bayreuth 1833.
5. Lehmus, Aufsätze theologischen Inhalts. Bayreuth 1835.
6. Beiträge zur Erörterung wichtiger Gegenstände ꝛc. Bayreuth 1833.
7. Annalen der gesamten Theologie V, 2, 1. Bayreuth 1835.
8. Schmidt, Lateinische Anthologie. Bayreuth 1843.
9. Lehr- und Lesebuch für die Volksschule. Bayreuth 1852.
10. Hagen, Ueber industrielle Bildung. Bayreuth 1834.
11. Achtelstetter, Pädagogische Zeitfragen. Bayreuth 1849.
12. Köppel, Anleitung zur Dezimal-Rechnung. Bayreuth 1810.
13. Streitel, Feuersicherheit der Gebäude. Bayreuth 1843.
14. Zorn, Die sieben Sendschreiben. Bayreuth 1850.
15. 5 Abhandlungen theologischen Inhalts. Bayreuther Drucke.
16. 6 Predigten, gehalten in Bayreuth.
17. Ansicht von Tüchersfeld im Jahre 1819. Friedrich fec.
18. 3 ältere Ansichten von Bayreuth.
19. Schmidt, A., Tabellarische Uebersicht der Mineralien des Fichtelgebirges und des Steinwaldes. Bayreuth 1903.

Von Herrn Lehrer Meister dahier:
dessen: Oberfränkische Sagen. Münchberg 1903. 2 Exemplare.

Von der Versicherungs-Anstalt für Oberfranken:
deren Verwaltungsbericht pro 1902.

Von Herrn Lehrer Pröll in Nürnberg:
dessen: Geschichte des markgräflichen Schlosses und Amtes Osternohe. S. A. Ansbach 1903.*)

Von Herrn Gymnasialprofessor Zwanziger:
1. Schattenmann, Johann Lorenz Schmidt, ein Lebensbild. Schweinfurt 1878.
2. Harster, der Güterbesitz des Klosters Weißenburg i. E. Speier 1893.
3. Müller, Joh. Aug. Ebrard 1818—1888. S. A. Erlangen 1898.
4. Dombart, die Ansbacher Gymnasialbibliothek. Ansbach 1893.
5. Bezold, Festrede zur Feier der Gründung des deutschen Reiches. Erlangen 1896.
6. Haupt, Vaudois Allemands en Bohème vers l'an 1340. Torre Pellice 1893.
7. Festspiel zur Einweihung des Münchener Prinzregententheaters.
8. Jahresbericht der Kreisrealschule zu Bayreuth für 1902—03.
9. Zwei Programme.
10. Weber, Leben und Wirken des Bildhauers Dill Riemenschneider. Würzburg 1884.

Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
Der Anekdoten- und Rätselsammler. Oberfränkischer Volkskalender für 1904. 2 Exemplare.

---

*) Interessenten können die Schrift durch den Verfasser beziehen.

Von Herrn Lehrer Kirsch in Hof:
dessen: 1. „Ursachen, Verlauf und Folgen der Belagerung der Stadt Hof im Jahre 1553. S. A.
2. Intelligenzblatt der Stadt Hof. Jahrgg. 1827.
3. Eine Photographie, die Belagerung der Stadt Hof im Jahre 1553 darstellend.
Von Herrn Oberst a. D. Freiherrn von Waldenfels:
Bayreuther Zeitungen, Jahrgang 1778.
Von Herrn Professor Fr. Weber in München:
dessen: Bericht über neue vorgeschichtliche Funde im rechtsrheinischen Bayern für 1900—1902. S. A.
Von Herrn Antiquar Seligsberg:
Porträt des Markgrafen Friedrich, sc. Eichler.
Vom Musikverein dahier:
Schmidt, H., Geschichte des Musikvereins Bayreuth von 1860—1903. Festschrift. 2 Exemplare.
Von Herrn Oberzahlmeister Zeller:
Eine Anzahl Festschriften, Festkarten, Programme zur Feier des 100jähr. Bestehens des Kgl. bayer. 6. Chevauleger=Regiments. 1803—1903.
Von Herrn Rechnungskommissär Schröder:
Verwaltungsberichte der Versicherungsanstalt für Oberfranken pro 1892 bis 1894; 1896–1902.
Von Herrn Zahntechniker Schnappauf:
1. Buchner, die Bergveste Waldstein. Wunsiedel o. J.
2. Die polnische Verschwörung von 1846. Grimma 1846.
3. Heller, Taschenbuch von Bamberg. Bamberg 1831.
4. Jäck, Abt Grumbach. Bamberg 1827.
5. Bencker, „Der Born des Heils ist in Steben zu finden. Hof 1847.
6. Scherer, die gegenwärtige Einteilung von Bayern. München 1857.
7. Weiningen, die Befreiungshalle bei Kelheim. Regensburg 1864.
8. Geognostische Karte von Oberfranken.
Von Herrn Fabrikbesitzer Kleemann in Weißenstadt:
Eine photogr. Kopie eines alten Zinn=Bergbauplans bei Schönlind.
Von Herrn Rittergutsbesitzer Grabner auf Hofeck:
Photographisches Facsimile eines Porträts der Markgräfin Marie von Bayreuth.
Von Herrn Buchbindermeister Heuschmann:
Reichelt, Heimatkunde von Bayreuth. Bayreuth [1904].

---

c) Angekauft:

1903:

Schultz, A., Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker. München 1903.
Stillkrauth, Bayreuth und seine Umgebungen in kurzer Darstellung. Bayreuth 1841.
Kastner, Bayreuth, dessen Geschichte und Umgebung. Bayreuth 1872.
Krauseneck, J., Gedichte. 2. Sammlung. Bayreuth 1783.
Gedichte, herausgegeben zum Vorteil eines Freundes. Bayreuth 1785.
Jaeck, J., Allgemeine Geschichte Bambergs. Bamberg 1811.
Bayreuther Hausnummern=Verzeichnisse von 1843. 1854. 1866. 1873. 1876. 1882. 1888. 1891.
Herrmann, Fr., Markgrafen=Büchlein. Bayreuth 1902.
Herrmann, Fr., Eremitage sonst und jetzt. Bayreuth 1901.
Pröll, Fr., Geschichte des markgräflichen Schlosses und Amtes Osternohe. S. A. Ansbach 1903.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrgang 1903.
Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. Jahrgang 1903.
Das Bayerland. Jahrgang 1903.
Altfränkische Bilder von Th. Henner. Jahrgang 1903.
Deutsche Gaue. Zeitschrift für Heimatkunde. Kaufbeuren. Jahrgang 1903.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Berlin. Jahrgang 1903.
Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift, herausgegeben von A. Tille. Gotha. Jahrgang 1903.
Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. I—IV, 1. Leipzig 1900.
Uhde-Bernays, Nürnberg. o. J.
Hoenig, Topographisches Handbuch des Obermainkreises. 1820.
Horn, Das Halsband der Dauvets. Berlin 1868.
Anon, Das erste Christentum in Oberfranken. Amberg 1839.
Dieussart, Theatrum architecturae. Bayreuth 1692.
Kadner, Jahrbuch für die protestantische Landeskirche Bayerns 1903.
Orographisch-mineralogische Beschreibung der Landeshauptmannschaft Hof. Hof 1797.
B., Der geweihte Boden der Klosterkirche zu Waldsassen. Regensburg 1903.
Aus fränkischen Gauen. Sage und Dichtung. Würzburg 1903.
Piper, Abriß der Burgenkunde. Leipzig 1900.
Schmidt, A., Tabellarische Uebersicht der Mineralien des Fichtelgebirges und des Steinwaldes. Bayreuth 1903.
Spieß, Bulla aurea Rudolfi I., quae Plassenburgi in archivo Brandenburgico asservatur. Baruthi 1774.
Rentsch, der heil. Jubel-Bronn, welcher bey angestellter Gedächtnuß-Feier der Augspurgischen Confession eröffnet worden. Bayreuth 1681.
Verzeichnis aller in der kgl. preuß. Amtshauptmannschaft Wunsiedel befindlichen Ortschaften. O. O. 1794.
Die vermeintlich in Zweifel gezogene Reichs-Immedietät des Ritterguts Weydenberg betr. O. O. 1721.
Spazier, Jean Paul Friedrich Richter in seinen letzten Tagen und im Tode. Breslau 1826.
Longolins, Longolischen Vorraths allerlei brauchbarer Nachrichten 1.—6. Fach. Schwabach 1765—67.
Klee, Mignon-Maria. Histor. Erzählung aus dem Leben Jean Pauls. Stuttg. 1877.
Handbuch über den kgl. preuß. Hof und Staat v. 1797.
Taschen-Kalender zur belehrenden Unterhaltung auf 1796 und 1798 von Th. Ellrodt.
Weikard, Biographie des Herrn W. Friedr. von Gleichen. O. O. 1783.
Gümbel, die ältesten Kulturüberreste im nördlichen Bayern. S. A.
Joerdens, Versuch einer medizinischen Topographie der Stadt Hof. O. O. u. J.
Weis, Relatio physico-medica de fonte soterio Weidenbergensi. Curiae 1732.
Selbitz, Heinr. v., Anno dazumal. Ansbach 1895.
Schad, Versuch einer brandenburgischen Pinacothek. Nürnberg 1793.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis
pro 1904.

Kurator des Vereins.

Seine Exzellenz Freiherr von Roman zu Schernau, kgl. Regierungs-Präsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Allgemeines Reichsarchiv München.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aichinger, Wagenfabrikant.
Aign, kgl. Pfarrer.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Bachmayer, kgl. Regierungsrat.
Bähr, kgl. Brandversicherungs-Inspektor.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, kgl. Landgerichtsrat.
Bauer, kgl. Regierungs-Sekretär.
Bayerlein, Eduard, kgl. Kommerzienrat und Fabrikenbesitzer.
Bayerlein, Rudolf, Buchhändler.
Beck, kgl. Konsistorialrat.
Beckh, Rud., kgl. Regierungsrat.
Bedall, Fabrikdirektor und kgl. Oberleutnant a. D.
Bencker, August, Kaufmann.
Bencker, Karl, Fabrikbesitzer.
Bibra, Frhr. von, kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, kgl. Postmeister.
Böhner, Simon, Lehrer.
Boehnke, kgl. Gymnasialprofessor.
Bouteville, Frhr. von, kgl. Hauptmann und Kompagnie-Chef.
Bräuninger, kgl. Realschulrektor.
Brand, Guido, kgl. Regierungsrat.
Brand, Hans, kgl. Hofphotograph.
Brühschwein, kgl. Oberamtsrichter a. D.
Brunco, Dr. Wilh., kgl. Gymnasial-Professor.
Brunner, Wilhelm, Rechtsanwalt.
Büchner, Lehrer.
Burger, Herm., Harmoniumfabrikant.
Casselmann, Dr., rechtsk. Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Christenn, kgl. Rentamtmann a. D.
Daffner, Fräulein.
Dieterich, H., Fabrikant.

Dietz, A., Privatier.
Dreß, J., kgl. Postamtsdirektor.
Eberhardt, kgl. Major a. D.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, kgl. Kreistierarzt a. D.
Engel, Heinrich, kgl. Bezirkstierarzt.
Fahrmbacher, Ritter von, kgl. Regierungs-Direktor.
Feilitzsch, Frhr. von, kgl. Regierungsrat und Staatsbahn-Ingenieur.
Fischer, Georg, Lehrer.
Forster, Buchbindermeister.
Freyberger, Martin, Privatier.
Freymüller, Alfr., kgl. Hofgärtner.
Gewinner, Karl, Lehrer.
Gießel, Karl, sen., Privatier.
Gramich, kgl. Hauptmann a. D.
Grau, Wilhelm, Buchhändler.
Groß, von, kgl. Kommerzienrat.
Groß, Lehrer a. D.
Grundherr, Frhr. von, zu Altenthann und Weyherhaus, kgl. Oberstleutnant u. Regiments-Kommandeur.
Gutmann, Lehrer.
Hacker, Louis, Mechanikus. †.
Hagen, kgl. Professor, Inspektor der Kreisackerbauschule und Reichstagsabgeordneter.
Händel, Georg, Groß-Kaufmann.
Händel, Gottfried, Privatier.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, kgl. Seminarlehrer.
Haußig, kgl. Kreis-Obergeometer.
Herold, Christian, Privatier.
Herrmann, kgl. Pfarrer.
Heßel, k. Gymnasial-Zeichenlehrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, kgl. Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Höflich, Karl, Kaufmann.
Höreth, Großkaufmann.
Hoffritz, kgl. Oberzahlmeister.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holl, kgl. Rechnungsrevisor.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Lehrer.
Huber, kgl. Gendarmerie-Oberstleutnant.
Hübsch, Juwelier.
Hübsch, Dr., kgl. Seminardirektor.
Isner, Ernst, Groß-Kaufmann.
Käfferlein, kgl. Oberregierungsrat.
Kämpf, kgl. Regierungsrat.
Kästner, Richard, Privatier.
Kamberger, J., kgl. Schloßverwalter.
Karpeles, Sigmund, Pianist.
Keppel, C., kgl. Professor a. D.
Keppel, Theodor, kgl. Gymnasialrektor a. D.
Kern, kgl. Pfarrer.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kettenacker, kgl. Seminarpräfekt.
Kolb, Mich., Gewerkschaftsdirektor und kgl. Kommerzienrat.
Korn, Adolph, kgl. Seminarschullehrer.
Kotzau, Frhr. von, Privatier.
Krauß, Albrecht, Bankier.
Krauß, Friedrich, Großkaufmann.
Kraußold, Dr., kgl. Medizinalrat und Direktor der Kreis-Irrenanstalt.
Kropf, Prokurist.
Kübel, kgl Dekan und Kirchenrat.
Kühlmann, kgl. Bahn-Oberinspektor.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Kusznitzki, Dr., Rabbiner.
Landgraf, Ritter von, kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Lederer, Friedrich, kgl. Gymnasiallehrer.
Leyh, Friedrich, Apotheker, Leutnant a. D.
Leykam, Max, Lehrer.
Lindenfels, Frhr. von, Reichsrat und Gutsbesitzer.
Löw, Kartonagenfabrikant.
Loewenberger, R., Kaufmann.
Luber, Max, Großkaufmann.
Maisel, Lehrer a. D.
Manger, Droguist und Apotheker.
Meister, Thom., Lehrer.
Meyer, Ritter von, kgl. Justizrat.
Mildenberger, Alfr., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Bruno, Großkaufmann.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, jun., Häfnermeister.
Nägelsbach, kgl. Gymnasialprofessor und Kirchenrat.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nißl, kgl. Baurat a. D.
Pfaffenberger, Lehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat.
Pöhlmann, Hans, Lehrer, St. Georgen.
Poell, Wolfg., kgl. Regierungsrat.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preisendörfer, kgl. Regierungsrat.
Preiß, Willib., kgl. Gymnasialprofessor.
Prell, Ad., kgl. Forstmeister.
Preu, rechtsk. Magistratsrat.
Pültz, J., kgl. Seminarlehrer.
Pürckhauer, Dr., kgl. Kreismedizinalrat.

Rebhann, kgl. Pfarrer.
Reh, Dr., kgl. Oberstabsarzt.
Reißinger, kgl. Stadtpfarrer und Senior.
Reitzenstein, Freifräulein von.
Reitzenstein, Frhr. von, kgl. Hauptmann und Kompagnie-Chef.
Reitzenstein, Lehrer.
Rösch, Hans, kgl. Seminarlehrer.
Rose, Emil, kgl. Kommerzienrat.
Ruckdeschel, Lehrer.
Rupprecht, Heinrich, kgl. Pfarrer.
Saffer, Hans, Lehrer.
Sattler, kgl. Buchhalter am Zuchthause St. Georgen.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, pens. Lehrer.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schlegel, Peter, Lehrer a. D.
Schmidt, Dr., Friedr., kgl. Gymnasialrektor.
Schmidt, Dr., kgl. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, kgl. Oberförster a. D.
Schmitt, kgl. Hofgärtner a. D.
Schnappauf, Wundarzt. †
Scholl, Max, kgl. Gymnasialprofessor.
Schreiner, kgl. Hauptmann u. Komp.-Chef.
Schröder, Gg. Paul, kgl. Rechnungskommissär.
Schröppel, Apotheker.
Schüller, Bankier u. kgl. Kommerzienrat.
Schuler, Friedr. Wilh., Kaufmann.
Schwabacher, Edmund, Bankier.
Seeser, Kunstgärtner.
Seiler, Leonh., Hof-Ofenfabrikant.
Seligsberg, Antiquar.
Semmelmann, Friedr., Privatier.
Senfft, Chr., Buchbindermeister.
Seßner, G., kgl. Pfarrer, St. Georgen.
Sievert, Dr., kgl. Gymnasialprofessor.
Solbrig, Dr, kgl. Bezirksarzt.
Specht, Fabrikbesitzer.
Spitzenpfeil, Lehrer.
Steichele, Franz, kgl. Professor.
Stein, Dr., kgl. Generalarzt a. D.
Stiefel, Jul., kgl. Gymnasialprofessor.
Stöber, Jos., Apotheker.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strauß, Frhr. von, kgl. Regierungs-Direktor.
Strößner, Großkaufmann.
Tretscher, kgl. Hauptmann und Kompagnie-Chef.
Tripß, Leonh., Buchdruckereibesitzer.
Volkhardt, Dr., prakt. Arzt.
Wächter, H., kgl. Major a. D.
Wagner, W., Glaswaren-Großkaufmann.
Waldenfels, Frhr. von, kgl. Regierungsrat.
Walther, kgl. Regierungsrat.
Walther von Walderstötten, kgl. Leutnant.
Wangemann, Emil, Buchbindermeister.
Weber, Joh., kgl. Kreiskassier.
Wenz, kgl. Oberregierungs- und Fiskalrat.
Wilmersdörffer, J., Kaufmann.
Wirth, Chr., kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Heinrich, Baumeister und Architekt.
Wolfersdorff, Elise, Freiin von, Privatiere.
Zahn, kgl. Landgerichts-Sekretär.
Zech, Georg, Lehrer.
Zeller, kgl. Oberzahlmeister.
Zeyß, Staatsbahn-Spediteur.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer.
Zoller, H., kgl. Bezirksamts-Assessor.
Zwanziger, Karl, kgl. Gymnasial-Professor.

Bamberg — Stadt.

Fiesenig, kgl. Kreisscholarch.
Gebhardt, Friedrich, kgl. Bahninspektor a. D.
Haas, von, kgl. Geheimer Rat.
Hirth, Josef, kgl. Landgerichtsrat.
Marschalk, Frhr. von, Privatier. †
Moroff, kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Püttner, von, kgl. Bezirksarzt a. D.
Schlichtegroll, kgl. Forstrat.
Syffert, k. Bezirksamts-Assessor.

Hof — Stadt.

Antretter, Alois, kgl. Bezirkstierarzt.
Barthel, kgl. Eisenbahnoberexpeditor.
Bauer, kgl. Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Buchholz, kgl. Gymnasiallehrer.
Ebenauer & Cie., Baumwollen-Spinnerei.
Einwag, kgl. Oberlandesgerichtsrat und Oberamtsrichter.
Eisenbigler, kgl. Bauamtmann a. D.
Ellmer, Lehrer.
Elsperger, Wilh., kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Emmer, kgl. Notar.
Eydmann, Bankier.
Franck, Dr., kgl. Hofrat u. prakt. Arzt.
Götz, Christ., kgl. Major a. D.
Griesßinger, Anton, Hauptzollamts-Assistent.
Hager, Charkutier.
Heinrich, Karl, Großhändler und kgl. Kommerzienrat.
Hendel, Kaufmann und Magistratsrat.
Herold, Bezirkshauptlehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.
Hübschmann, Zahnarzt.
Jahreis, H., kgl Kommerzienrat und Fabrikant.
Kant, Lehrer.
Karmann, Otto, Großhändler.
Kirsch, C. A., Lehrer.
Klotz, Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Klunk & Gerber, Speditions- und Bankgeschäft.
Krauß, Friedrich, Konditor.
Lion, Theodor, Buchhändler.
Loenicker, Georg, Privatier und Magistratsrat.
Meyer, Paul, kgl. Gymnasialprofessor.
Müller, Georg, kgl. Bezirksamtmann.
Müller, kgl. Oberlandesgerichts-Rat.
Munker, kgl. Dekan und Kirchenrat.
Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Pfeiffer, Dr. Albrecht, prakt. Arzt.
Pigenot, Ludwig von, kgl. Bahn-Inspektor.
Plischke, Karl, Droguist.
Prückner, Hugo, kgl. Kommerzienrat.
Rammensee, Nik., Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Richter, Christof, Likör-Fabrikant.
Röder, Albert, Bankdirektor und Magistratsrat.
Ruckdeschel, H., Großhändler.
Schatz, Thomas, Lehrer.
Scheiding, Dr., prakt. Arzt.
Schneider, Fräulein, Lehrerin a. D.
Strauß, Ziegeleibesitzer.
Streng, kgl. Professor.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Tremel, Ed., rechtsk. Magistratsrat.
Tuppert, Dr., kgl. Bezirksarzt a. D. und Medizinalrat.
Walder, kgl. Oberamtsrichter.
Walther, Dr., kgl. Medizinalrat und Landgerichtsarzt.
Walther, Dr., Stadt-Krankenhaus-Arzt.
Wunderlich, Lehrer.
Wunnerlich, Fabrikant und kgl. Kommerzienrat.
Wunnerlich, Robert, Fabrikant.

Kulmbach — Stadt.

Christenn, Malzfabrikant.
Dippold, Friedr., Lehrer. Blaich.
Eiber, Karl, Distriktstechniker.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., rechtsk. Bürgermeister.
Gick, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Hartung, kgl. Forstmeister.
Heufelder, Hans, Brauereidirektor.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Levermann, Baumeister.
Limmer, Herm., kgl. Kommerzienrat.
Martius, Dr., prakt. Arzt.
Meseth, Dr. Georg, kgl. Bezirks-Arzt.
Meußdörffer, W., Malzfbrikant und kgl. Kommerzienrat.
Müller, Josef, Rechtsanwalt.
Müller, Otto, kgl. Professor.
Müller, Wilhelm, Direktor und kgl. Kommerzienrat.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Pensel, Louis, Fabrikbesitzer.
Pertsch, Christian, Brauereibesitzer.
Püttner, Louis, Kaufmann.
Riemer, Direktor, Blaich.

Rosa, Friedrich, kgl. Regierungsrat und Rentamtmann.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Sauermann, Ph., Fabrikbesitzer, Blaich.
Schardt, Hermann, kgl. Eisenbahn-Expeditor.
Schmidt, Adolf, städt. Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Titus, Moritz, kgl. Postmeister.
Vogel, Dr., kgl. Realschulrektor.
Weber, Ludwig, kgl. Reallehrer.
Weber, Thomas, kgl. Oberexpeditor.
Welzel, Heinrich, kgl. Pfarrer.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Oberndorf.
Zahn, Wolfgang, kgl. Präparanden-Hauptlehrer.

Forchheim—Stadt.

Strecker, Ed., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.

Bamberg I—Bezirksamt.

Martius, kgl. Oekonomie- und Landrat, Gutsbesitzer auf Leimershof.

Bayreuth—Bezirksamt.

Böhner, kgl. Pfarrer, Neunkirchen.
Bußler, Lehrer, Birk.
Doppelbauer, kgl. Pfarrer, Busbach.
Dürrschmidt, Lehrer, Oberkonnersreuth.
Engelbrecht, Lehrer, Döberschütz.
Falco, Dr., Geheimer Hofrat, St. Gilgenberg.
Hagen, kgl. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Lehrer, Bindlach.
Heinrich, Lehrer, Dreßendorf.
Höfer, Nikol., Lehrer, Weidenberg.
Kelber, kgl. Pfarrer, Benck.
Kolb, Oekonom, Alt-Droßenfeld.
Kühl, L., kgl. Pfarrer, Birk.
Lindner, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Lipps, K., kgl. Pfarrer, St. Johannis.
Maisel, Bierbrauereibesitzer und Landrat, Obernsees.
Medicus, kgl. Pfarrer, Bindlach.
Nickel, Poliermeister, Fichtelberg.
Nusch, Franz, Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Lehrer, Seybothenreuth.
Rühr, Lehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schöller, Kunstmühlbesitzer, Weidenberg.
Trautner, Lehrer, Eckersdorf.
Wilfert, kgl. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck—Bezirksamt.

Ammüller, kgl. Oberlehrer, Berneck.
Baumann, Peter, Lehrer, Marktschorgast.
Behringer, Chr., Pfarrer, Streitau.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Kroder, Lehrer, Brandholz.
Lämmerer, Lehrer, Gefrees.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Ohlwerther, kgl. Pfarrer, Marktschorgast.
Schmidt, Stadtschreiber, Berneck.
Schmidt, kgl. Bezirksamtmann und Regierungsrat, Berneck.
Schramm, Friedrich, Lehrer, Berneck.
Steger, kgl. Förster, Brandholz.
Stokar von Neuforn, kgl. Rentamtmann, Marktschorgast.
Weigl, kgl. Forstmeister, Goldkronach.
Wißmann, kgl. Eisenbahn-Expeditor, Falls.
Wittmann, Josef, Lehrer, Marktschorgast.
Zink, kgl. Pfarrer, Himmelkron.
Zippelius, kgl. Dekan, Berneck.

Ebermannstadt—Bezirksamt.

Aufseß, Otto, Frhr. von u. zu, kgl. Regierungs-Direktor a. D., Aufseß.
Reitzenstein, Ernst, Frhr. von, kgl. Major a. D., Streitberg.
Schwetzinger, kgl. Aufschlag-Einnehmer, Waischenfeld.
Stucky, kgl. Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Lehrer, Wonsees.

Forchheim—Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Drechsel, Wilh., kgl. Dekan, Gräfenberg.
Förster, Lehrer, Gräfenberg.
Schmelz, Lehrer, Thuisbrunn.

Höchstadt a./A.—Bezirksamt.

Grimmler, Lehrer, Limbach.

Hof—Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. von, Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Grabner, Rittergutsbesitzer, Schloß Hofeck.
Häffner, kgl. Pfarrer, Berg.
Heinze, kgl. Pfarrer, Oberkotzau.
Kempf, Chr., Lehrer, Oberkotzau.
Koch, Herm. von, Rittergutsbesitzer, Gottsmannsgrün.
Kotzau, Frhr. von, Oberkotzau.
Reinstädler, kgl. Pfarrer, Töpen.
Schwarzenbach a./S., Stadtmagistr.
Spranger, kgl. Pfarrer, Konradsreuth.
Stadelmann, kgl. Pfarrer, Gattendorf.
Strößner, kgl. Pfarrer, Köditz.
Summa, kgl. Pfarrer, Schwarzenbach a./S.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a./S.

Kronach—Bezirksamt.

Angerer, Dr., kgl. Realschulrektor Kronach.
Degen, Jakob, kgl. Bezirksamtmann, Kronach.
Effert, Hermann, kgl. Rentamtmann, Kronach.
Holzmann, Wilh., Lehrer, Schmölz.
Kolb, Fritz, Lehrer, Mitwitz.
Poehlmann, Fr. W., kgl. Pfarrer, Küps.
Redwitz, Frhr. von, Küps.
Richter, Gg., Berg- u. Hüttenbetriebs-Inspektor, Stockheim.
Schneider, Jul., kgl. Leutnant a. D. und Gutsbesitzer, Burggrub.
Spiegel, Rich., kgl. Pfarrer, Burggrub.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, kgl. Eisenb.-Expeditor, Neuenmarkt.
Baumann, Lehrer, Hornungsreuth.
Benker, kgl. Pfarrer, Trebgast.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Brügel, kgl. Pfarrer, Kasendorf.
Büttner, Otto, kgl. Pfarrer, Lehental.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Giech, Graf von, Erlaucht, Thurnau.
Glenck, kgl. Pfarrer, Melkendorf.
Gräf, Bürgermeister, Hutschdorf.
Hager, Georg, Lehrer, Thurnau.

Hammon, Lehrer, Waldau.
Herrmann, Ludwig, Kaufmann, Thurnau.
Holzapfel, kgl. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Künsberg, Frhr. von, Wernstein.
Löw, gräfl. Rentamtmann u. Kanzleirat, Thurnau.
Löwinger, Fr., Kaufmann, Thurnau.
Margerie, Gebrüder, Fabrikbesitzer, goldne Adlerhütte.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, Heinr., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Opel, Lehrer, Thurnau.
Plettner, Lehrer, Brücklein.
Rosenhauer, L., Lehrer, Kauernburg.
Salziger, Ferd., Verwalter, Harsdorf.
Schilling, Joh., gräfl. Oberförster, Thurnau.
Seibert, Gust., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Simon, kgl. Oberlehrer, Kasendorf.
Schwab, Karl, kgl. Rentamtmann, Thurnau.
Weggel, Dr., prakt. Arzt, Thurnau.
Wölfel, Friedrich, kgl. Oekonomierat, Thurnau.
Zeitler, kgl. Eisenbahnadjunkt, Neuenmarkt.
Zettner, Ferd., Lehrer, Wirsberg.

Lichtenfels—Bezirksamt.

Nagel, Lehrer, Burgkundstadt.

Münchberg—Bezirksamt.

Barth, Apotheker, Münchberg.
Beutner, kgl. Aufschlagverwalter a. D., Münchberg.
Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Fürer von Heimendorf, kgl. Bezirksamtmann, Münchberg.
Goller, Dr., Erwin, Werkbesitzer, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Hauptlehrer, Unfriedsdorf.
Habenstein, Prokurist, Münchberg.
Hühnlein, Lehrer, Meierhof.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, Lehrer, Wüstenselbitz.
Knab, Chr., Fabrikbesitzer, Münchberg.
Küneth, Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Prokurist, Münchberg.
Reichel, Albert, Bankier, Münchberg.
Rupprecht, Gg., kgl. Pfarrer, Stammbach.
Schricker, Karl, Lehrer, Sparneck.
Schwab, kgl. Pfarrer, Münchberg.
Spatny, Ad., kgl. Rentamtmann, Münchberg.
Sperr, L., kgl. Forstmeister, Sparneck.
Sprunner, Woldemar von, Kaufmann, Münchberg.
Weidner, Gebrüder, Fabrikanten, Münchberg.
Zeitler, W., Bürgermeister, Zell.

Naila—Bezirksamt.

Abendroth, k. Rentamtmann, Lichtenberg.
Goller, Lehrer, Lippertsgrün.
Gollwitzer, Georg, Kantor, Bernstein a./W.
Hohe, Kantor, Naila.
Kadner, Kantor, Geroldsgrün.
Kleber, kgl. Forstmeister, Geroldsgrün.
Kraemer, Dr., kgl. Bezirksarzt, Naila.
Kunze, Georg, Lehrer, Geroldsgrün.
Mayer, Lehrer, Schwarzenbach a./W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Pißl, kgl. Pfarrer, Schauenstein.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Sand, Kantor, Lichtenberg.
Scheller, kgl. Bezirksamtmann und Regierungsrat, Naila.
Schrenker, Emil, Kantor, Döbra.
Schrödel, H., kgl. Pfarrer, Issigau.
Seifert, Albin, Fabrikbesitzer, Naila.
Spießl, kgl. Aufschlageinnehmer, Naila.
Stengel, Distriktstechniker, Naila.
Streitberg, kgl. Bezirkstierarzt, Naila.
Wagenseil, Lehrer, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Bauer, Ludwig, Lehrer, Lindenhardt.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Boehner, Apothenbesitzer, Creußen.
Creußen, Stadtmagistrat.
Deppisch, Dr., bezirksärztlicher Stellvertreter, Pottenstein.
Dienstbier, Georg, Lehrer, Lindenhardt.
Eisfelder, kgl. Forstmeister, Gößweinstein.
Felser, kgl. Forstmeister, Pegnitz.
Hagen, Lehrer, Bronn.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Kaler, kgl. Pfarrer, Creußen.
Knopf, Bürgermeister, Creußen.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nikolaus, Lehrer, Kirchahorn.
Langheinrich, G., kgl. Dekan und Kirchenrat, Pegnitz.
Ponfick, Bürgermeister, Pegnitz.
Rahm, Lehrer, Pegnitz.
Schenk, kgl. Pfarrer, Büchenbach.
Sellner, Wilh., kgl. Rentamtmann, Pegnitz.
Teicher, Dr., kgl. Bezirksarzt und Medizinalrat, Pegnitz.
Thurn, Wilhelm, kgl. Pfarrer, Bronn.
Windisch, Christ., kgl. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Zagel, Dr., kgl. Pfarrer, Schnabelwaid.

Rehau — Bezirksamt.

Auvera, Fabrikbesitzer, Hohenberg a./E.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a./E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Fett, Lehrer, Regnitzlosau.
Fortbildungsschule Selb.
Funke, Buchhalter, Selb.
Graf, Kaufmann, Selb.
Hohenberg, Stadtmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Hutschenreuther, A., Fabrikbesitzer u. kgl. Kommerzienrat, Hohenberg a./E.
Koeberle, kgl. Pfarrer, Selb.
Modschiedler, Kantor, Pilgramsreuth.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netsch, Maurermeister, Selb.
Neubing, Distriktstechniker, Rehau.
Pöhlmann, M., Bürgermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Ludwig, Fabrikbesitzer, Selb.
Schuster, kgl. Pfarrer, Rehau.
Selb, Stadtmagistrat.
Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Lehrer, Martinlamitz.
Wirth, kgl. Kirchenrat und Landtags-Abgeordneter, Selb.
Wölfel, Mühlbesitzer, Eulenhammer.
Zeh, Bürgermeister, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb.
Zöllner, kgl. Rentamtmann, Selb.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Fritz, Friedr., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Untersteinach.
Lerchenfeld, Frhr. von, Rittergutsbesitzer auf Heimersreuth.

Staffelstein — Bezirksamt.

Tremel, kgl. Pfarrer, Schloß Banz.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Bauer, Karl, Privatier, Thierstein.
Bauernfeind, kgl. Pfarrer, Schönbrunn.
Beyer, Georg, Lehrer, Holenbrunn.
Bock, kgl. Pfarrer Markt-Redwitz.
Degen, kgl. Pfarrer, Wunsiedel.
Dietrich, kgl. Pfarrer, Thierstein.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Fischer, J., kgl. Förster, Kirchenlamitz.
Geyer, H., Fabrikdirektor, Markt-Redwitz.
Goller, Christian, Lehrer, Stemmas.
Hacker, kgl. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, kgl. Pfarrer, Höchstädt.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Kästner, kgl. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Kleemann, Fabrikbesitzer, Weißenstadt.
Lauterbach, kgl. Oberexpeditor a. D., Wunsiedel.
Lehmann, Theodor, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Lippert, kgl. Dekan, Kirchenlamitz.
Nagel, kgl. Pfarrer, Thiersheim.
Scharff, kgl. Bezirksamtmann und Regierungsrat, Wunsiedel.
Schiller, kgl. Reallehrer, Wunsiedel.
Schmidt, Bürgermeister, Weißenstadt.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Sticht, Lehrer, Schlottenhof.
Weiß, W., Apotheker, Weißenstadt.
Weiß, Balthasar, Gasthofbesitzer, Arzberg.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Ziegler, Josef, kgl. Pfarrer, Markt-Redwitz.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Alberti, Direktor der I. Mädchen-Volks- und Bürgerschule, Asch i./B.
Albrecht, H., kgl. Präparandenlehrer, Marktsteft.
Andräas, Dr., kgl. Medizinalrat und Bezirksarzt, Amberg.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Aufseß, Ernst, Frhrn. von und zu, kgl. Bezirksamtmann in Berchtesgaden.
Beck, kgl. Oberamtsrichter, Windsheim.
Berlin, königliche Bibliothek.
Bibra, Frhr. von, kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D., München.
Brandenstein, von, kgl. Bezirksamtmann, Uffenheim.
Brodführer, herzogl. Schulrat, Koburg.
Bullemer, Dr., Karl, kgl. Gymnasiallehrer, Würzburg.
Caselmann, Dr., Aug., kgl. Gymnasiallehrer, Nürnberg.
Demuth, Buchhändler, Wien.
Dittmar, Georg, kgl. Oberlandesgerichtsrat, Nürnberg.
Dobberke & Schleiermacher, Buchhandlung, Inh.: Klahr, Waldemar, Berlin.
Dobeneck, Frhr. von, Traunstein, Villa „Hohenwart".
Dörnhöffer, kgl. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Eisert, kgl. Reggs.-Assessor, Augsburg.
Erlangen, kgl. Universitätsbibliothek.
Faber-Castell, Graf von, Alexander, Rittmeister à la suite, Stein a. d. Rednitz bei Nürnberg.
Fischer, H., kgl. Rentamtmann, Fürth.
Fischer, kgl. Bezirksamtmann, Obernburg a./M.
Florschütz, Dr., kgl. Sanitätsrat, Wiesbaden.
Gebhard, Hermann, Notariats-Verweser, München.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Gmehling, Dr., kgl. Bezirksarzt, Burglengenfeld.
Gravenreuth, Frhr. von, kgl. Bezirksamts-Assessor, München.
Guttenberg, Frhr. von, Artillerie-Oberst u. Regiments-Kommandeur, Würzburg.
Haenlein, von, Constantin, Rittmeister z. D., Blankenburg a./H.
Hartwig, F., kgl. Oberbauinspektor, Treuchtlingen.
Heerdegen, Philipp, Privatier, München.
Helmes, kgl. Hauptmann und Kompagniechef, Germersheim.
Heyl, kgl. Oberst und Regiments-Kommandeur, Landau.

Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hofmann, Dr. phil., Friedrich, München.
Holle, kgl. Oberkriegsgerichtsrat und Leutnant a. D., Nürnberg.
Holper, Dr., prakt. Arzt, Nürnberg.
Hopff, kgl. Brandversicherungs-Inspektor, München.
Hopfmüller, kgl. Dekan, Sulzbach.
Huber, kgl. Notar und Justizrat, Deggendorf.
Kadner, S., kgl. Pfarrer, Kissingen.
Kanzler, L., kgl. Bauamts-Assessor a. D., Nürnberg.
Kieß, kgl. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Krenzer, Th., kgl. Oberamtsrichter. Krumbach.
Kühlein, kgl. Förster, Hohnhausen. Post Burgpreppach (Unterfr.)
Lindauer, kgl. Pfarrer, Kulmain.
Lindenfels, Frhr. von, Gutsbesitzer, Wolframshof.
Linhard, August, Privatier, Nürnberg.
Lochner, Frhr. von, kgl. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, kgl. Postmeister, Würzburg.
Lotthol z, kgl. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfranken.
Ludwig, Dr., kgl. Oberstabsarzt, Saargemünd.
Lunz, Theodor, kgl. Oberlandesgerichtsrat, München.
Maisel, Hans, Lehrer, Nürnberg.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen.
Münch, Ernst, kgl. Administrator, Würzburg.
Muffel, von, kgl. Oberst z. D., München.
Nagengast, kgl. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Iphofen.
Obermaier, kgl. Bankbeamte, Würzburg.
Ott, kgl. Eisenbahn-Expeditor, Schweinfurt.
Ott, E., kgl. Telegraphen-Expeditor, Nürnberg.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen (Oberbayern).
Pauli, Buchhändler, Wien.
Preis, Jos., kgl. Pfarrer, Troschenreuth, Bez.-Amts Eschenbach.
Proell, Fr., Lehrer, Nürnberg.
Pronath, kgl. Oberstleutnant a. D., München.
Reitzenstein, Freifrau von, Stuttgart.
Roeser, Architekt, Mannheim.
Rötter, Dr., kgl. Gymnasial-Professor, Landau i./Pfalz.
Rottler, Josef, kgl. Bauamtmann, Straubing.
Schirmer, Hans, kgl. Expeditor, München.
Schmidt, Dr., kgl. Bezirksarzt, Hersbruck.
Schornbaum, Dr., Katechet, Nürnberg.
Schweiger, A., kgl. Regierungsrat und Vorstand des Rentamts I, Nürnberg.
Stark, kgl. Dekan und Kirchenrat, Fürth.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Volckmar's Buchhandlung, Leipzig, für G. E. Stechert, New-York.
Vogler, Joh., kgl. Oberexpeditor, Neustadt a./A.
Waldenfels, W., Freiherr von, kgl. Oberst z. D. u. Kommandant des Truppen-Übungsplatzes Hammelburg.
Wals, H., kgl. Amtgerichts-Sekretär. Weißenhorn.
Wilmersdörffer, Theodor, kgl. sächsischer Generalkonsul und Bankier, München.
Wolff, Ritter von, Friedrich, kgl. Generalmajor z. D., München.
Zehrer, Heinrich, kgl. Bezirksamts-Assessor, Fürth.

Archiv
für
Geschichte und Altertumskunde
von Oberfranken.

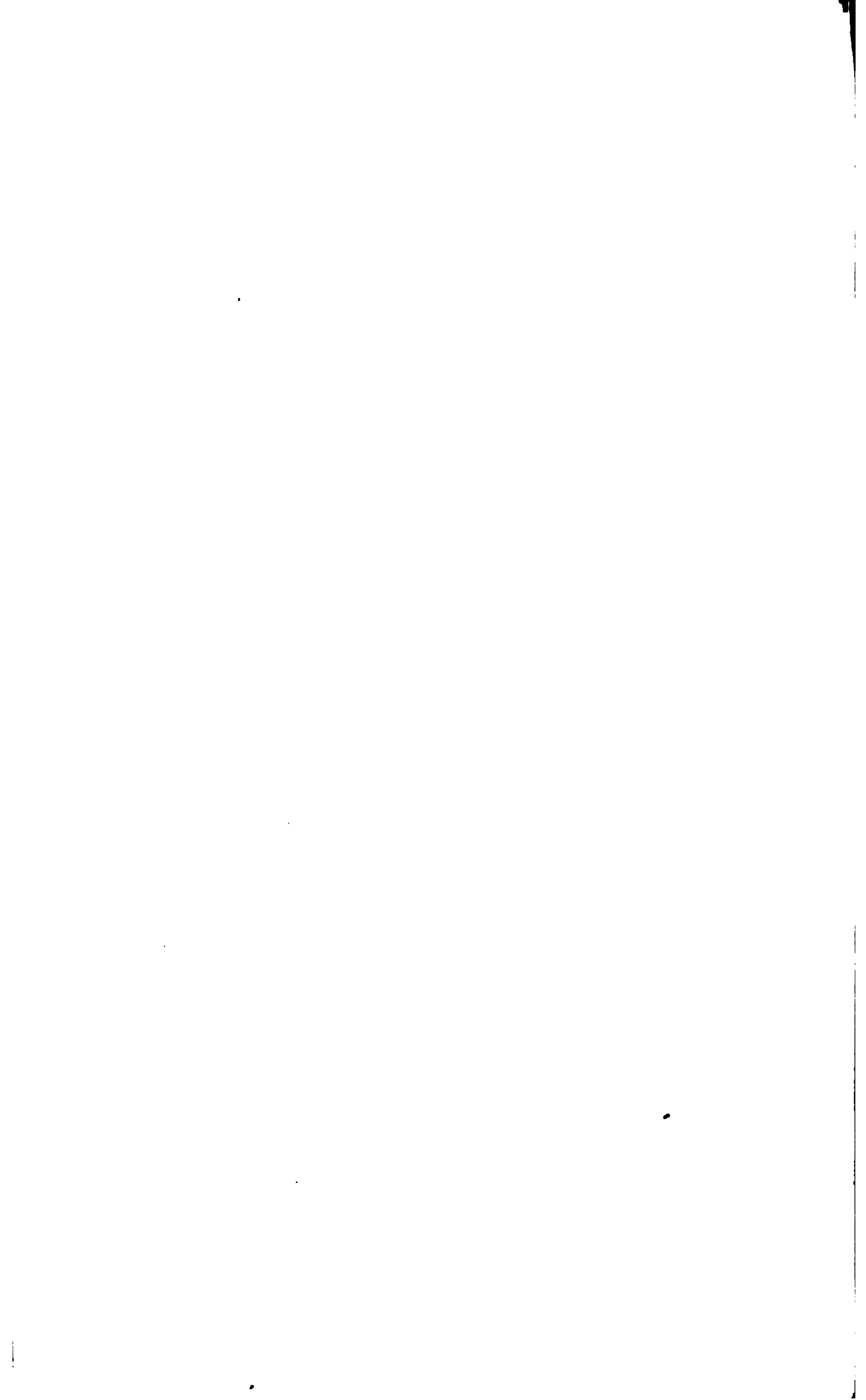
Zweiundzwanzigster Band
Drittes Heft.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde XXXVII. Band.)

Herausgegeben
vom
historischen Verein für Oberfranken
zu Bayreuth.

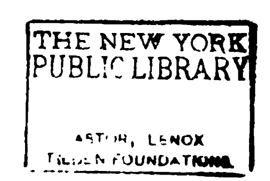
Auf Kosten des Vereins.

Bayreuth.
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger.
1905.



Inhalt.





Geschichte des ausgestorbenen Geschlechtes der von Sparneck.

Von Alban Freiherr von Dobeneck, Traunstein.

Kapitel 1.

Einleitung.

Widmann in seiner Chronik der Stadt Hof erzählt, daß an dessen Stelle in grauer Vorzeit ein dichter Wald stund, der räuberischen Edelleuten Gelegenheit bot, vorüber nach Leipzig ziehende Kaufleute auszuplündern. J. Pertsch zählt die einzelnen Burgen auf, die im Fichtelgebirg lagen und manchen Raubritter bargen. So lagen bei Kirchenlamitz zwei Schlösser, das eine auf dem Epprechtstein, das andere auf dem Hirschstein, das höchst gelegene und wohlverwahrteste war Rudolfstein in der Nähe des Schneeberges. Daran reihten sich Gattendorf und der Clausenberg an der Stelle, an welcher jetzt die Lorenzkirche steht, ferner auch Saalenstein als solche Raubburgen. Waldstein, Sparneck 2c. kommen erst später vor.

Kaiser Heinrich IV. wurde von den Sachsen und Thüringern 1074 angegangen, diese Raubschlösser zu brechen. So wurde denn der Saalenstein und der Clausenberg zerstört und an Stelle des letzteren Schlosses 1082 die Stadt gegründet, welche in alten Zeiten „zum Regnitzhof" heute „Hof a. d. Saale" genannt wird. Der dichte Wald wurde ausgerottet. Als Erbauer dieser Stadt werden die alten Geschlechter der Kotzauer, Sparnecker, Rabensteiner, Feilitzsch und Lüchau genannt.

Von diesen Geschlechtern hat nur eines sich bis heute in Blüte erhalten, die Herren von Feilitzsch; die übrigen sind sämtlich ausgestorben, eines früher, eines später.

Hier soll nun die Geschichte der Familie von Sparneck, welche Mitte des 18. Jahrhunderts ausstarb, gegeben werden, soweit es mit dem gegebenen Material möglich ist.

Verfasser hat, als er Material für die Geschichte seiner eigenen Familie sammelte, auch Regesten für Familien, die dem Vogtland angehörten, berücksichtigt. Außerdem benützte er dasjenige Material, das der verstorbene Freiherr Herrmann von Reitzenstein gesammelt und das dessen Witwe in dankenswerter Weise zur Verfügung stellte. Die Anzahl der Regesten erhöhte sich damit auf 466. Hiezu treten noch Regesten, erhalten von Herrn Major von Obernitz. Eine vollständige Genealogie herzustellen, ist kaum möglich. Namen wie Rudiger, Friedrich und Hans kommen gleichzeitig so häufig vor, daß oft kaum festzustellen ist, welchen Friedrich oder Hans diese oder jene Regeste betrifft.

Ueber die Herkunft der Familie von Sparneck steht nach Reitzensteins Ansicht so viel fest, daß die Sparneck mit den Markgrafen von Giengen-Vohburg in das Egerland kamen.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zeigen sich als Zeugen der Vohburger Schenkungs-Urkunden außer dem im Regnitzland ansässigen Burgmannen unter andern: Pabo de Heitstein 1166, 1170, 1173; Rudigerus de Heitstein 1170 und 1173; dann Getto de Waltstein 1166, Rudigerus et Arnoldus fratres de Waltstein 1179. 18./10.

Daß die Sparneck 1082 als Mitgründer von Hof genannt sind, ist schon gesagt.

Getto de Waltstein kommt 1166 als Zeuge in einer Urkunde zwischen Adalbertus Nothaft und Chunradus et Gottfridus de Valchenberg, Dienstmannen des in dieser Urkunde genannten Markgrafen, Berthold v. Vohburg, vor.

Heinrich v. Sparneck unterzeichnet einen Vertrag als Zeuge, laut welchem 1206. 1./1 die Söhne Heinrich's des Reichen, Vogtes von Weida, Plauen, Gera und Hof, das väterliche Erbe teilen.

1202 erscheint zum ersten Male Rudegerus de Sparrenberg als Zeuge des Markgrafen Berthold von Vohburg, der 1209. 25./5 starb, dann noch als Zeuge 1212.

Derselbe Rudegerus de Sparrenberg zeigt sich 15 Jahre später als Dienstmann des Herzogs Otto von Meran 1217, wiederum 5 Jahre später finden sich Arnoldus de Sparrenberg und sein Bruder Rudegerus de Sparrenhecke als Zeugen König Heinrichs auf dem Gerichtstag zu Eger 1223. 10./11.

Als jüngste in der Zeugenreihe zuletzt aufgeführt sind die beiden jedenfalls Söhne des Rüdiger von Sparrenberg, der uns in den Jahren 1202—1217 begegnet ist.

Die Brüder Arnold und Rüdiger, beide jedoch mit dem Beinamen von Sparrenberg, erscheinen sodann 1232. 1./7 auf einem Hoftage zu Eger im Gefolge König Heinrichs und ebenso 1246. 16./6 als Zeuge und Ministeriale Heinrich von Sparneck des Herzog Otto von Meran.

1273. 19./12 zeigen sich endlich die vier Brüder Rudiger, Pabo, Heinrich und Arnold als Grundbesitzer im Egerlande. 1246. 21./7 kommt bei Verleihung der Vogte von Weida an die Kirche zu Gefell als Zeuge Conrad von Sparneck vor.

Der Zusammenhang der von Heitstein und Waldstein mit den späteren von Sparrenberg und Sparneck ist unverkennbar.

Nachdem der Heitstein unweit Cham gelegen ist, so ergibt sich hieraus, daß die Heitsteiner im Gefolge ihrer Dienstherren, der Markgrafen von Cham und Vohburg, in das Regnitzland gekommen sind und daselbst neue Ansitze gegründet haben und zwar wird Waldstein die erste etwa 1150 entstandene Ansiedelung gewesen sein, an welche sich später gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Saalveste Sparrenberg und zuletzt von 1223 Sparreneck gereiht hat.

Ihre letztgenannten Gründungen benannten sie nach dem aus der Heimat mitgebrachten Wappen, den Sparren. Soweit äußert sich Reitzenstein in seiner Familiengeschichte Seite 62 über die Herkunft der Familie Sparneck.

Anmerkung auf Seite 62 besagt: „Die Burg Haidstein bei Runding war ein Lehen des Cisterzienser-Klosters Reichenbach, einer Stiftung des Markgrafen Dietpold. 1418 Sept. 13 trug sie Peter Chamerauer zu Lehen.

Des Königreichs Bayern Kreis Oberpfalz und Regensburg von Landtagsarchivar Stumpf bearbeitet, enthält zwar nicht die Burg Haidstein, wohl aber den Berg Haidstein 2684' hoch und die Burg Runding am Fuß dieses Berges, die von dem Rundinger an die Nothaft und 1830 an den Hofbankier Jakob von Hirsch gelangte."

Es ist durchaus nicht auffallend, daß Personen mit verschiedenen Familiennamen eines Stammes sind. Vor dem Jahr 1000 nannten sich die Personen mit dem Rufnamen und setzten etwa den Ort ihres Herkommens bei. So soll die Familie Hohenlohe die erste gewesen sein, die um das Jahr 1000 einen Familiennamen führte, wie auf einer Versammlung deutscher Historiker zu Ulm in den fünfziger Jahren ausgesprochen wurde.

Der Beispiele, daß mehrere Familien mit verschiedenem Namen gemeinschaftlicher Abstammung sind, ließen sich viele anführen. So haben auch die Heidstein, Waldstein, Sparneck, Weißelsdorf gleichen Ursprung. Der deutlichste Beweis, daß die Sparrenberg und Sparneck gleicher Abstammung sind, ist mit den Brüdern Arnoldus de Sparrenberg und Rudegerus de Sparrenhecke gegeben, welche 1223 als Zeugen König Heinrichs auf dem Gerichtstag zu Eger genannt werden.

Anmerkung: Stadtarchivar Gradl in Eger sagt in einem Aufsatz über Ortsnamen im Fichtelgebirg und dessen Vorlanden von Sparneck, s. ö. von Münchberg, dessen Schreibweise Sparrenhecke de Sparneck, Spareneck, Sparenecke, Sparneck war, daß Sparneck wie Sparnberg bei Hirschberg Burgen sind, welche von einem Geschlechte erbaut wurden, das ursprünglich in der Cham'rer Gegend saß und dort Haidstein inne hatte; mit Diepold II von Vohburg als dessen Ministeriale heraufgekommen, bauten dessen Glieder hier oben Waldstein und — da diese Burg in zu rauher Gegend angelegt war — mitten in ihren Besitzungen später Sparneck und ferner ab-Sparnberg. Das Geschlecht, in welchem die Vornamen Getto, Rüdegger und Babo vorherrschten, hatten den Sparren im Schild.

Die Dynastie der Reichsherren von Sparneck umfaßte die Schlösser Sparneck, Weißdorf, Waldstein, Uprode, Hallerstein, Stein mit Münchberg und viele andere Flecken und Dörfer und ist ursprünglich ein geschlossenes Territorium gewesen, welches erst später durch Lehnaufträge und Austauschungen, Heimfälle und Vererbungen zerrissen wurde, bis die Landeshoheit gegen Ende des 16. Jahrhunderts gänzlich an die Markgrafen von Brandenburg durch Kauf und Heimfall überging. Das Schloß Gattendorf war erst später durch die Sparneck erworben worden und stund zum Hause Sachsen als böhmisches Reichs-Afterlehen, bis zum Austausch von 1524 an die Markgrafen, im Lehenverband. Das in den auf den Ältesten umgehenden Reichs-Afterlehen Redwitz, Dörflas und Bernstein und in dem Egerland, nach Verlust und Verkauf der Saalbesitzungen, fortblühende Geschlecht der Sparnecke erlosch am 3. März 1744 mit dem Reichsfreiherrn Joseph Karl von Sparneck zu Bernstein im Mannsstamm. Die Achtvollstreckung durch den schwäbischen Bund, der sich die Markgrafen Georg und Kasimir zu Brandenburg mit 600 Pferden angeschlossen hatten, führte wesentlich den großen Verfall des Ansehens und Wohlstandes dieses ersten der oberfränkischen freien Rittergeschlechter herbei und lieferte einen Hauptbeitrag zur Vergrößerung der Landeshoheit in territorio clauso des burggräflichen Hauses in Franken.

Die wegen der Gewalttat gegen den Grafen von Öttingen und und wegen der an zwei Nürnberger Kaufleuten auf dem Gebirge ver-

übten Niederlegung bei Kaiser und Reich angeschuldigten fränkischen Ritter wurden vom schwäbischen Bund aufgefordert, sich von der Anschuldigung der Urheberschaft und Teilnahme an diesem Verbrechen, Hegung, Schutz und Pflegung der Täter eidlich zu reinigen. Nur wenige Ritter leisteten dieser Aufforderung Folge. Man erinnerte sich aus den Götz von Berlichingen'schen Händeln der üblichen „Praktiken“ des schwäbischen Bundes und traute in Rücksicht der Schwerfälligkeit des vielköpfigen Körpers seiner Tatkraft zu wenig, um sich so leichterdings zu unterwerfen. Der aber legte die Exekution, nach Sitte der Zeit, in die Hände der durch die Untaten zuletzt verletzten Personen, namentlich des Grafen Ludwig von Öttingen. Die Fürsten hatten in der Unterwerfung des Ritters Franz von Sickingen glänzende Erfolge erzielt und es lagen wichtige Momente vor, mit den in ewigen Streit mit den Bischöfen und Städtern begriffenen fränkischen Rittern, den ersten offenen Stützen der neuen Religionslehre ein baldiges Ende zu machen.

Die Exekution endete mit der Zerstörung der festen Schlösser und der Urphede der verfolgten Ritter.

Wir haben also im 11., 12. und 13. Jahrhundert seit Gründung der Stadt Hof, bei welcher die von Sparneck beteiligt sind, folgende Personen dieses Geschlechtes zu verzeichnen:

Pabo de Heitstein 1170—73; Getto de Waltstein 1166; Rudegerus und Getto de Waltstein 1170—73; derselbe Rudegerus mit seinem Bruder Arnoldus de Waltstein 1179. 18./10; 1223; 1224; 1232; in welch' letzterem Jahr sich die Brüder Arnoldus et Rudegerus „de Sparnberg“ nennen; Heinrich v. Sparneck, Zeuge des Vertrages von Bobenneukirchen 1206. 1./1, derselbe 1246. 16./6 und 1248. 15./6; Conradus de Sparneck 1246. 21./7; Rudolf v. Sparneck 1280; Rudiger und Burkhart 1280. 8./4.

Die Geschlechtsreihe können wir beginnen mit:

Rudegerus de Sparrenberg 1202 u. 1217.

Dessen beide Söhne sind: Arnoldus de Sparrenberg und Rudegerus de Sparrenhecke. Dann erscheinen beide Brüder mit dem Namen von Sparrenberg 1232. 1./7. Es zeigen sich dann 1273. 19./12 die vier Brüder Rudiger, Pabo, Heinrich und Arnold als Grundbesitzer im Egerland. Es verkaufte Arnold von Sparneck mit schriftlicher Einwilligung seiner obengenannten Brüder dem Abt Johann von Waldsassen Güter und Dorf Stabnitz. Ein 5. Bruder obgenannter Sparneck zeigt

sich 1300. 6./5 in einer Urkunde, mit welcher Arnold, Rudiger und Jette, Brüder, dem D. Orden in Eger ihren Zehnten im Dorf Fischern und einen Hof „auf dem Rohr" zu Frauenreuth schenken. In dieser Urkunde fehlen Pabe und Heinrich.

Ob diese fünf Brüder Söhne Arnold's, Rudiger's oder eines anderen Sparneck sind, läßt sich in Ermangelung von Urkunden nicht bestimmen. Neben Arnold und Rüdiger begegneten uns, wie oben gesagt worden, noch andere Mitglieder der Familie, wie z. B. Conrad als Zeuge Heinrich's v. Weida; ebenso Heinrich, Rudolf, Burkhart.

Es liegt die Möglichkeit vor, daß oben genannte fünf Brüder Söhne Heinrich's sind. Es war in älterer Zeit Sitte, den ältesten Sohn nach dem Großvater väterlicher Seite, den zweiten Sohn nach dem Großvater mütterlicher Seite und den dritten Sohn nach dem Vater zu nennen. In diesem Falle ist der dritte Name „Heinrich."

Von diesen fünf Brüdern kommt Jette nur einmal urkundlich vor, wie schon erwähnt.

Arnold ist Richter in Eger, kommt außer 1273. 19./12 beim Verkauf des Dorfes Stabnitz und 1300. 6./5 bei der Schenkung des Zehnten im Dorf Fischern 2c. noch 1316. 8./5 vor, als er dem Convent in Waldsassen das Lehenrecht über den Losau verleiht, dann noch 1316. 11./5 als er dem Kloster St. Clara in Hof eine große Geldgiltigkeit auf des Conrad's Hof in Pograt spendet; 1317. 31./3 erscheint er noch am Hof König Ludwig's in Eger.

Als Richter in Eger siegelt Arnold auch 1317. 17./7. Mit seinen Brüdern Rudiger, Babo und Heinrich schenkt er 1287. 24./2 dem Kloster Waldsassen einen Hof in Pograt und den ganzen Zehnten dieses Dorfes, den bisher die Witwe Heinrichs v. Brand (Brandner) zu Lehen gehabt hat.

Anmerkung. Das südlich gelegene Egerland kam an die Grafen von Henneberg, von diesen als Afterlehen an die von Hirschberg mit ihrem Sitz Rudolfstein. Kleinere Zwischengüter hatten hier auch die von Sparneck (Gradl E. I p. 92).

Heinrich, der schon 1273. 19./12 genannt ist, tritt 1293. 25./4 als Zeuge für den Vogt Heinrich v. Weida in dem Streit des Bischof Arnold von Bamberg mit demselben auf. Der Vogt von Weida hatte in Markt Schorgast eine Burg gebaut, von welcher der Bischof behauptete, dieselbe sei mit Unrecht gebaut, was er durch die Zeugen Cunemund von Giech und Heinrich von Kintzperg beweisen will, während der Vogt durch die Sparnecker und Cunrat von Kotzau beweisen will, daß sie schon seit 40 Jahren mit Recht gebaut sei. Kaiser Adolf ernennt den Burggrafen von Nürnberg als Schiedsrichter, ob die Burg

abgebrochen werden soll. Er befiehlt 1293. 4./5 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Obmann mit Giech, Förtsch von Thurnau, Heinrich von Künsberg, dem alten von Wirsberg, Heinrich von Sparneck und Conrad von Kotzau nachzuforschen, auf welche Weise Heinrich von Weida zu den Gütern in Markt Schorgast gekommen ist, da der Bischof Arnold von Bamberg dagegen Einspruch erhebt, daß diese Güter dem Gotteshaus zu Bamberg zu eigen sind und von dem Grafen Hermann von Orlamünde zu Lehen gehen.

1296—1306 dauern die Zwistigkeiten der Vögte von Weida, Plauen und Gera, welche von Burggraf Mainher von Meißen und Heinrich von Koldiz vertragen werden, wobei bestimmt wird, daß der Vogt von Plauen das Gericht haben soll über die Dörfer Eberhartsberg, Blosenberg, Heinrichsgrün und Hartmannsreuth, jedoch also, daß er die Verurteilten auf dem Hochgericht bei Hof im Gebiet des Vogt von Weida hinrichten lassen soll. Unter den Zeugen befindet sich auch Herr Heinrich von Sparneck. 1302. 3./3 ist er Zeuge.

Heinrich von Sparneck verzichtet 1299. 14./10 vor dem Abt Theodor von Waldsassen auf die Dörfer Grub (Kirchenlamitz) und Lesten (Münchberg) zu Gunsten der Kirche zu Weißenkirchen (Weißenstadt). Vor seinem Tode verkaufte er Münchberg an die Vögte von Plauen und empfing es zu Lehen für sich und seine Erben. 1315. 21./12. An dem gleichen Tag verzichtet er nebst seinem Sohn Heinrich auf die Güter und Gerichte zu Rauchberg und den dortigen Wald, welche Stücke von Heinrich von Plauen lehnrührig sind.

Bald darnach muß er gestorben sein, da er in keiner Urkunde mehr erwähnt wird. Seines Sohnes Heinrich geschieht weiter keine Erwähnung.

Rudiger tritt schon 1267. 26./5 als Zeuge auf; dann wird er 1173 mit seinen Brüdern Pabe, Heinrich und Arnold genannt; 1281 ist er Zeuge bei einer Schenkung der Dörfer Bingart und Zwickawe an das Kloster Waldsassen durch Landgraf Friedrich von Leuchtenberg, zugleich mit seinem Bruder Pabe, damals Richter in Eger, 1283. 22./8 schenkt Rudiger und seine Gemahlin Sophie dem Kloster Langheim das von Ramung von Kindsberc erworbene Gut Wolpransreut. Dieses Gut soll aber erst nach dem Tod seiner Gemahlin dem Kloster anfallen. Auch war Rudiger mit seinem Bruder Pabe Zeuge als Kaiser Rudolf dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg ein Burglehen zu Eger 1285. 2./4 verleiht. Er schenkt ferner mit seinen Brüdern Babo, Heinrich und Arnold 1287. 24./2 dem Kloster Waldsassen einen Hof und den Zehnten in

Pograt, den bisher die Witwe Heinrichs von Brand zu Lehen gehabt hat. Rudiger ist 1290. 8./4 Zeuge als Graf Hermann von Orlamunde seine Burg Zwernitz rc. seinem Schwager, dem Burggrafen von Nürnberg, verkauft. Er schenkt 1300. 6./5 mit seinem Bruder Jette dem D. Orden in Eger den Zehnten in Fischern.

Ob Rudiger Kinder hatte, ist nicht bekannt.

1) Pabe oder Babo, auch einer der fünf Brüder, begegneten wir schon bei den bei seinen Brüdern angeführten Urkunden. Er siegelt als Richter der Provinz Eger 1279. 21./3 einen Verzicht des Friedrich von Waldowe und seines Sohnes Heinrich auf Güter und Rechte, welche sein Bruder Conrad von Waldowe dem Konvent von Waldsassen abgetreten hatte. 1298 verkaufte er an den Oberhofrichter Heinrich Reuß die Hälfte von Sparneck und Waldstein. Daß er einen Sohn hatte, beweist die Urkunde vom 7. August 1296, mit welcher er und sein Sohn Johannes bekennen, das Lehnrecht zweier Höfe in Stebnitz und des halben Dorfes, genannt Dorffelein, dem Walther, Friedrich und Berthold Gebrüdern, Purgern zu Eger, als eignes Gut übergeben und zugesagt zu haben, dieses Lehnrecht gegen Heinrich und Arnold von Sparneck zu verteidigen unter sonstiger Einlagerung gegen Eger. Vor dem 25./7 1301 war er gestorben. An diesem Tage verkaufen seine Witwe Gertrud, geb. Wildstein oder Nothaft und Johannes der Ältere, ihr Sohn, dem Kloster Waldsassen einen zwischen Waldstein und den Hof Walde gelegenen Wald mit der Fischerei von Mulgrune bis Brucklins (Brücklas). Brücklas liegt an der Straße von Wunsiedel nach Röslau; Dörflas liegt oberhalb Schwarzenbach a. d. S. in der Nähe des Kornberges.

Anmerkung. Ulrich Sack von Plonschwitz, Zeuge einer Urkunde 1298 über Sparneck, Waldstein und Münchberg, in welcher er mit Teilen derselben belehnt wird.

Pabe's Sohn, Johannes d. Ä., hatte noch einen Bruder, Johanes d. J. Beide erscheinen 1317. 31./3 am Hof König Ludwigs in Eger. Sie eignen 1318. 29./3 dem D. Orden zu Eger das Dorf Bergelein, wobei Arnold von Sparneck siegelt.

König Ludwig verleiht 1323. 18./3 auf Bitte Conrad des Reichen, Heinzens Sohn, Bürger zu Nürnberg, dem Eberhart von Pintloch und Ulrich seinem Bruder die Reichslehen: Münchberg die Stadt, den dritten Teil von Sparneck, Zell, Mechtildenreuth, Swainsbach, Gosendorf, Wilmansreut, Puch, Ahornberg, Weißelsreut, Waldstein mit Welden Gerichten Wildbau was alles Conrad der Reiche von Johannes des Sparneckers wegen aufgegeben hatte.

Johannes von Sparneck tritt 1359. 21./4 nochmals als Zeuge auf.

Die Filiation der nächsten Generation ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Wir wissen daß Pabo bestimmt zwei Söhne, Johann d. Ä. u. d. J. hatte, daß Heinrich Nachkommen besaß.

Nun tritt 1321. 10./4 ein Rüdiger auf bei König Ludwig in Waldsassen und Eger, derselbe ist 1326. 16./10 Ritter und Zeuge einer Urkunde, betreffend das Kloster Waldsassen.

Zwischen dem letzten Auftreten Rüdigers mit Sophie 1300. 6./5 und dem 1321 genannten Rüdiger ist eine so große Lücke, daß man diese beiden nicht für identisch halten kann. Wessen Sohn dieser Rudiger ist, läßt sich ebenso wenig sagen, wahrscheinlich ist er ein Bruder des Johannes d. Ä. u. J. und damit ein Sohn Pabes und der Gertrud.

2) Rüdiger tritt 1342. 5./4 als Zeuge und Bürge beim Verkauf des Gutes zur See an Dietrich von Wildenstein durch Burggraf Johann und Albrecht von Nürnberg auf, ist auch 1343. 16./1 Zeuge eines weiteren Verkaufs der Burggrafen. Bei der Sühne des Heinrich von Hertenberg 1344. 14./2 gegen die Burggrafen ist er ebenfalls Zeuge und wird Vogt von Onoltsbach genannt. Er ist bei der Teidigung der Burggrafen mit den acht Brüdern Fledderspekken 1344. 13./5 Verbündeter der Burggrafen.

Rüdiger erhielt 1341. 20./12 seinen bisherigen Besitz im Egerland, Haus Hohenberg und Stadt Wunsiedel und Anteil an Schönbrunn, kauft 1348. 7./11 von Waldsassen das wüste Gebiet Schönbach mit Stadt Schönbach für 4000 ℔ Heller (28000 fl.), hatte 1348. 11./11 Streit mit Waldsassen, welchen sein Schwager Heinrich sen., Vogt von Weida, schlichtet. Die drei Zeugen des Abts von Waldsassen bezeugen, daß die bessern Rechte auf Gut und Gerichte diesem Kloster seit 30 Jahren zustehen, die drei Zeugen des Sparneck bezeugen, daß ihr Herr der Sparneck, das Gut hätte in Nutz gehabt bei 11 Jahren ohne irgend einen Einspruch. Der 7. Herr, Kunz Sack, spricht, daß der Sparneck nie ein Recht gewonnen hätte mit Gütern und Gerichten und Sachen an dem Gehänge von dem Haus Waldstein bis herüber gegen den Rudolfstein als über ein klein Dörflein genannt Dypoltsgrune unter dem Waldstein gelegen. Die Zeugen des Klosters waren Taut von Schönbrunn, Conrad Swirsnizzer und Eberhart von Hirsberg; des Sparneckers Kunz von von Weißelsdorf, Richter zu Münchberg, Berthold Pfarrer zu Münchberg und Dytrich Pleßner Pfarrer zu Ölsnitz.

Rüdiger fungiert 1351. 13./11 als Schiedsrichter in einem Streit des Klosters Langheim mit den Gebrüdern Johann und Eberhard von

Werdenfels um das Dorf zu Neunreut bei Effelter, welcher Streit zu Gunsten des Klosters entschieden wurde. Außer Rüdiger waren noch Schiedsrichter: Chunrad von Gych senior, Eyring von Redwitz, Friedrich von Streitberg, Carl von Heßberg, Ritter. Das Domkapitel zu Bamberg nimmt 1352. 28./4 einen Sohn des Rüdiger, namens Hans, der noch minorenn war und darum nicht vereidigt wurde, auf. Er huldigt 1358. 11./5 dem Kaiser Carl und König von Böhmen als seinem rechten Herrn. 1359. 4./1 geloben Friedrich von Schönburg, Herr zu Glauchau und Rüdiger von Sparneck als Vertreter des Markgrafen von Meißen dem Pfleger von Eger, Boguslau von Schwamberg, sowie dem Bürgermeister und Rat der Stadt Eger als Vertreter Kaiser Carl IV, wenn nach Laut der Brief damit die Veste Hirschberg zum Ersten vom Reich zu Pfand versetzt ward, den Vogt von Plauen, oder ob deren Briefe verloren wären, durch andere Kundschaft erwiesen würde, daß vom Kaiser mit der von Egerern bezahlten Summe von 1800 Schock großer Prager Pfennige zu viel oder zu wenig an den Markgrafen bezahlt wäre, so solle ein nach Brambach zu berufendes Schiedsgericht über solchen Fall entscheiden.

1397. 13./7 belehnt Wenzel, Römischer König und König von Böhmen, Erhard für sich und Friedrich seinen Bruder und Hans seinen Vetter mit ihren Reichslehen.

Rüdiger erwarb noch 1363. 26./4 von Conrad von Hirschberg das Schloß Stein als ein Burggut und Lehen des Bischof von Bamberg.

Rüdiger war Schwager des Vogt Heinrich von Weida, der Name seiner Gattin ist unbekannt. Aus dieser Ehe sind vier Söhne bekannt:

Erhard,
Friedrich,
Pabe und
Hans.

Kapitel 2.

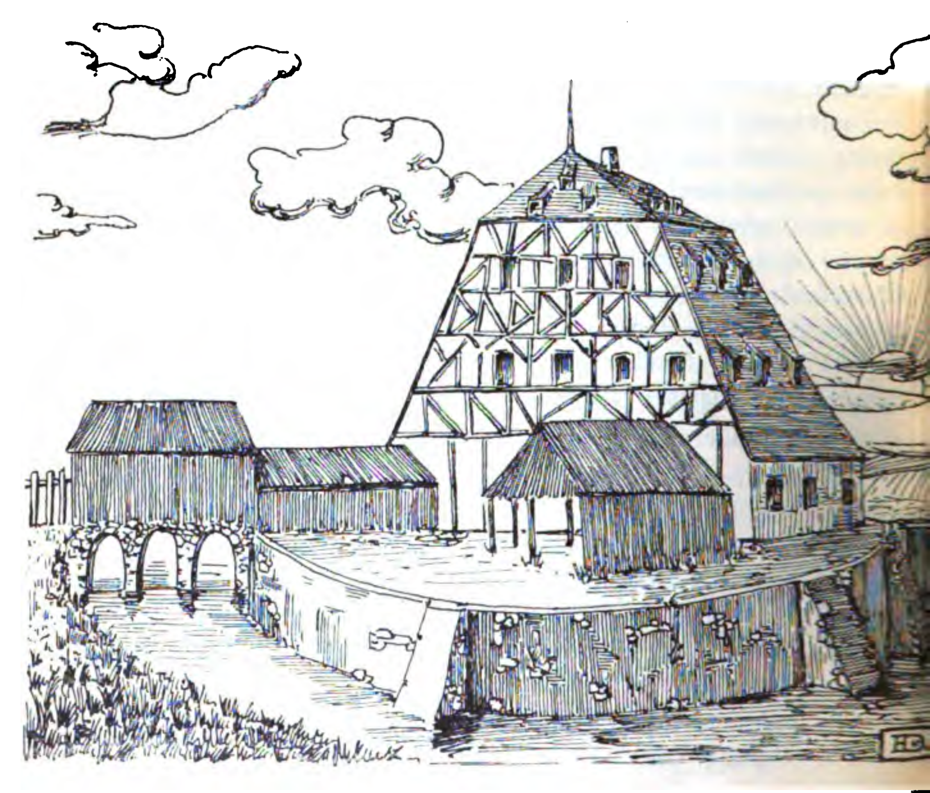
Erhard und seine Nachkommen auf Gattendorf.

3) Erhart, ältester Sohn Rudigers, tritt erstmals urkundlich 1368. 23./9 auf. Er und seine Brüder Friedrich und Pabe gerieten in Streit. Ihr Bruder Hans zu Stein hatte mit seinen Söhnen Hans, Rudil, und Nickel an Chunrad von Neuperg und dessen Gattin Petrissa die Veste Sparneck und das Dorf daselbst, nebst Gütern zu Nymersdorf, Goßweinsgrün, Vormitz, Albrechtsreut, Meyerhöflein, Geilengrün zu der Losnitz, Ober- und Nieder-Straß, zu Mussen, 1 Hof zu Poppenreut, 1 Hof zu Godersdorf, Güter zu Schlegel, 2 Höfe Markersreuth, 1 Hof zu Penk, Zehnten zu Jesen, Dorf Wustensaal, 1 Hof zu Hilprantsgrün, 1 Hof Reutlin, 1 Hof Weislenreuth, um 3000 ℔ Heller auf Wiederkauf für 2 Jahre 1361. 12./7 verkauft. In diesem Streit entschieden Borso von Rysenburg, Hauptmann in des Kaisers Landen in Baiern &c. und Chunrat Schütze, Hofmeister zwischen den Brüdern Sparneck und Chunrat dem Neuperger dahin:

1. daß alle Kriege Zwietracht und Irrung beseitigt sein sollen,
2. daß der Newberger, in Mitbesitz des Gerichts zu Sparneck, zum Münchberg und auf dem Lande, über welches er von Hansen von Sparneck Briefe habe, bleiben soll, jedoch müsse Hans von Sparneck, der zur Zeit in Krankheit liege, wenn er lebendig bliebe, auf seinen Eid vor dem Rath zu Eger bezeugen, daß er Recht zu den vorgenannten Gerichten gehabt habe, wie er sie verkauft habe,
3. wegen der Gefangenen sollten die beiderseitigen Schätzungen verglichen sein,
4. wegen des Todschlages, den des Sparneckers Diener an des Neubergers Mann verübt hat soll Neuberger die Witwe klaglos stellen,
5. hiefür hat der Sparnecker dem Neuberger in zwei Fristen zu Eger 600 ℔ Heller zu bezahlen, womit die Sache gänzlich ausgeglichen werden soll.

Erhart verkauft mit seinen Brüdern Friedrich und Pabe 1370. 7./1 an Kaiser Carl, König von Böhmen ihren halben Theil an dem Markt zu Schönbach, den weiland ihr Vater selig von dem Abt und

Konvent des Klosters Waldsassen gekauft hat, mit Gerichten und Zinsen um 3500 fl, dagegen gab ihnen der Kaiser den 3. Theil an der Stadt zu Münchberg, die er von dem Neuberg in der Weise gekauft hat, daß sie und ihre männlichen Lehenserben die Veste und Stadt von der Krone Böhmen zu Lehen empfangen und dieselben dem König öffnen sollen. Die 3 genannten Brüder verkaufen bald darauf 1373. 22./2 dem Burggrafen Friedrich auf Wiederlosung innerhalb 8 Jahren ihre

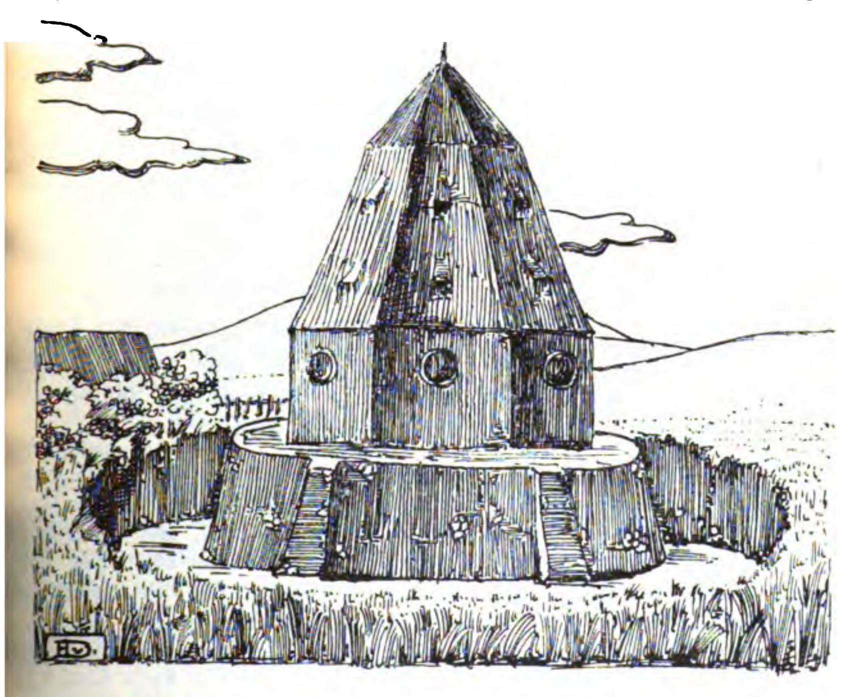


Veste Oppenrode, ihren Theil an dem Markt Münchberg und alle ihre Güter in der Dörfern „Strazz, Solge, Pleszen, Schöttleins, Ahornes, Hiltbrandesgrün, Ottengrün, Keferngrün, Unfriedesdorf, Godesdorf, Slegel, Poppenreut, Gotschalk, Eydelnherdorf, Reutleins, Weiszelnreut, Wulmannsreut, Marguartsreut und Buch" im 5200 ℔ Heller. Unter den Bürgen und Mitsieglern befinden sich auch Konrad und Heinrich von Kotzau und Hans von Sparneck zum Stein, ihr Bruder.

In einem Streit des Pfalzgrafen Rupprecht sen., Herzogen von Bayern und seinen Amtleuten und Helfern insbesondere den Sparneckern

zu Waldstein, einerseits und dann Balthasar und Wilhelm Gebrüder Markgraf von Meißen und ihren Dienern und Helfern, den von Gera Weida und der Frauen von Plauen, andrerseits entscheidet Burggraf Friedrich von Nürnberg und gebietet Frieden, den der Richter von Waldeck und der Vogt von Vogtsberg, beschwören sollen. 1376. 30./3.

An der Fehde des Adels im Vogtland und Thüringen in den Jahren 1386—88 finden wir öfter Erhard von Sparneck als Bürgen.



Als die Forster von Selb Niclas und Hans 1387. 7./2 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg ihre Veste Prawnstein nebst Schlegel und Bruck ꝛc. verkaufen, ist Bürge Erhard von Sparneck. Die drei Brüder Erhart, Friedrich und Hans zum Stein waren auch an einer Fehde mit Peter Nothaft, Bischof von Bamberg und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg c./a. Eger betheiligt, welche 1396. 29./5 ihren Ausgleich fand.

Wenzel Römischer König und König von Böhmen verleiht Erhart und seinem Bruder Friedrich sowie seinem Vetter Hans ihre Reichslehen 1397. 19./7.

Erhard ist noch öfter Bürge so 1408. 29./9; dann 13./11; 1410.

1./5; 1410. 26./11; Urtheiler 1405. 20./12; 1408. 19./6; 1409. 10./4; 1412. 10./7. Er wird 1409. 25./8 von Burggraf Johannes mit einem Fischwasser an der Regnitz, das vorher Nickel Kautendorfer und einem Fischwasser an der Ölsnitz, das Tauten von Kotzau gewesen ist, belehnt. Er hatte auch Güter zu Rehau, 1/4 von dem Burgstall daselbst, Anteil an dem Wasser daselbst, ein Gütlein im Dorf zu Rehau, den Teil an dem Wald bei Rehau, den Vierteil genannt das Holz, halb der Eichelberg genannt und den Teil, den er sonst an dem Wald zu Rehau noch hat und vor Zeiten von Heinzen von Kotzau genannt zu Rehau gekauft hat für 110 fl. rh. Diesen Besitz hat er an Conrad Rabensteiner verkauft, welcher 1417. 21./3 damit belehnt wird.

Günther Graf von Schwarzburg gibt für sich und im Namen seines Bruders Heinrich und Verwilligung König Wenzels Erhart das Haus Gattendorf 1405. 24./6 ein und verordnet ihn zum Hauptmann mit dem Beding, daß er es so lange die von Schwarzburg das Voitland von wegen König Wenzels inne haben würden, besitzen solle.

Sollte es ihm während der Pfandschaftsdauer gelingen, das Haus zu Erbe zu erhalten, sollten die von Schwarzburg nicht entgegen sein. Auch öffnet Erhart von Sparneck seine Häuser Sparneck und Waldstein, auch Gattendorf soferne er es zu Erbe erlangen würde.

Anmerkung. Schon 1366 besaß Heinrich Moschler und sein Sohn Wiguläus Gattendorf, sie verglichen sich 1366. 17./3 mit dem Probst Erhard von Speinshart über 3 Höfe und 2 Teile des Zehnten zu Gattendorf, über seinen Hof zu Trogenau und 2 Teile des Zehnten daselbst und noch über einen Hof dahin, daß sie von jedem Hof jährlich nicht mehr als eine Vierdung Silber nehmen sollen.

1371. 20./6 bekennen Heinz Moschler und sein Sohn Wiguläus, daß sie an dem Kaufgelde, um welches sie die halbe Veste Gattendorf an Kaiser Carl VI. als König von Böhmen verkauft haben, wegen der Güter die sie nicht gewähren konnten 150 Schock großer Prager Pfennige nachgelassen haben.

1397. 26./7 bestellt König Wenzel den Grafen Günther von Schwarzburg zum Amtmann und Statthalter der im Vogtland gelegenen böhmischen Städte und Schlösser, darunter auch Gattendorf.

1373 war Nickel Forster Pfleger zu Gattendorf.

1234. 26./3 eignet Conrad von Kotzau dem Kloster Speinshart 3 Höfe in Gatendorf, 1 in Drogenawe und 2 Teile Zehnten in Gatendorf.

1294 besaß Conrad Moschler Gatendorf, denn 6./3 entscheiden die Vögte von Plauen wegen der oben erwähnten Besitzungen des Klosters Speinshart in Gatendorf.

Nach dem Tode Erhart's, der Begründer der ersten Linie Sparneck in Gattendorf ist, klagt 1419. 4./12 Jan von Feilitzsch, sein Schwieger-

sohn, vor dem Landgericht zu Kadolzburg auf die Behausung zu Gattendorf, welche Frau Agnes, Erhart's von Sparneck selige Witwe, als Leibgut inne hatte, dann gegen Sweipolt, Clas und Ott von Sparneck auf die Behausung zu Sparneck und Waldstein, weil diese ihm das bei seiner Verheiratung mit Frau Margarethe seiner ehelichen Wirtin beredete Heirathsgut nicht habe zukommen lassen und auch, weil sie ihn als ihren Schwager Janen und Hansen den Raben als Bürgen versetzt hätten und ihn der Bürgschaft nicht entheben wollten. Auch 1423 klagen Heinz von Kotzau und sein Bruder gegen die Sparneckerin zu Gattendorf.

Aus der Urkunde von 1419 ergibt sich Erhardt's Familienstand. Der Familienname seiner Gattin Agnes ist nicht genannt. Seine Kinder sind:

Swaipolt,
Clas,
Ott,
Margarethe × Jan von Feilitzsch.

4) Die Tochter Erhart's **Margarethe** vermählt mit Jan von Feilitzsch haben wir schon aus der Klage ihres Gatten gegen Schwiegermutter und Brüder kennen gelernt. Von derselben ist wieder keine Nachricht vorhanden. Ihr Gatte Jan gehört der Linie Feilitzsch zu Regnitzlosau an. Sein Vater Hans Reinbot war verheiratet mit einer Tochter des Konrad Thoß. Er war vor 1428 gestorben. Er soll nur eine Tochter hinterlassen haben, die an Ulrich von Raitenbach verheiratet war.

5) Von Sweipolt, dem ältesten Sohne Erhart's ist eine Urphede bekannt, die er gegen Herzog Friedrich zu Sachsen beschwört und folgenden Wortlaut hat:

> Rochlitz 1426. 8./X. Ich Sweipolt von Sparneck bekenne öffentlichen mit dissem Briewe unde thu kund allen, die yn sehen oder lesen. Als ich des irluchten hochgebornen fürsten und herren hr'n Friedrich's herczogen zu zu Sachsen, Landgraven in Doringen und marcgraven zu Missen, meines gnedigen hr'n gefangen und yn gefenckniſſe geweſt und von seinen gnaden los gelaſſin bin, das ich darumb dem genanten mine gnedigen hern und ſinen erben, eine rechte orfede getan und liplichin zcu den heiligen gesworen habe, widder yn, ſine Erbin, Land, Lüte oder undertanne nicht rcuſine noch rcuthine in keinem wege, Sundern ſine und seiner Erben fromen werben und ſchaden bewaren an

allen steten und ir feund nicht werden, noch sie beschedigen, an alle geverde, und were, das ich yme adir sinen Erben adir untertanen ich anczusprechin hette, odir gewonne, So sal und wil ich mir, an gliche und rechte gnugen lassen, das vor yn und yren Amptluten yn der pflege, die den ich anzusprechin hette, gesessen sein, und nicht andirswo suchin und nemen, das sie mir helffen, addir sollin lassin helffen und sie darüber nicht anders beteidingen adir beswern einicherleye wise, sunder arg und geverde. Dos zu Orkunde habe ich Ern Eberhartes v. Brandestein Ritters Insigl an dissen brif lassen drucken, wann ich selber kein eigen Insigel habe. Gegeben zu Rochlitz am Dinstage vor Dionisy nach gotes geburt virczehn hundert darnach in dem sechs und zwanczigesten Jare.

Papier Frakturschrift, beschädigtes Wachssiegel auf Papier gedruckt ohne Papierüberlage.

Weimar Sächs. Ernestinisches Archiv Reg. S. S. p. 663 lit. 3 Nro. 8.

1427. 13./10. Sweipolt beklagt sich mit seinem Bruder und Vetter bei dem Bürgermeister von Eger, daß die von Redwitz seine Lehensleute zu Redwitz und Dörfleins zum Ungehorsam verleitet hätten, als von ihnen ein Wagen zum Kreuzzug gefordert worden sei. Welcher oder welche Sparneck sich am Kreuzzug gegen die Hussiten beteiligt haben ist nicht gesagt.

Sweipolt besaß das Dorf und Behausung zu Melsendorf, das er dem Jörg Rabenstein von Wirsberg Vogt zu Erlangen zu kaufen gegeben hat. Conrat Unrat von Nürnberg klagt zu Onolzbach 1456. 12. V. gegen Sweipolt auf diesen Besitz.

Zu Sweipolt's Besitz gehörte auch 1 Hof zu Gundeltz. Heinz von Guttenberg erhält nehmlich 1457. 26./3 d. d. Bamberg 1 Hof zu Gundeltz, 1 Wiese ober dem Hof zu 15 Fuder Heu und 1 Holz dabei, welches Hartung Rabenstein gehörte, ferner 4 Höfe und 1 Sölden daselbst mit ihren Zugehörungen, das er alles von Sweipolt von Sparneck und dieser vorher von Hartung Rabenstein gekauft hat.

Sweipolt idtzund zum Hoff schreibt 1473. 6./9 an Bürgermeister und Rat zu Eger, daß, nachdem er in Erfahrung gebracht habe, Hans von Sparneck zum Stein sei verschieden, er als Ältester, da er Ältere nicht kenne, die Lehen im Egerlande zu verleihen habe und bitte deshalb allen, die im Fall sind, dieses zu verkünden. Er selbst starb 1483. Sein Nachfolger als Senior wurde Fritz zum Stein.

6) Sein Bruder Ott wird in der Klage seines Schwagers Jan von Feilitzsch 1419 als Mitbesitzer von Sparneck und Waldstein genannt. In der Fehde Heinrich II. von Plauen mit der Stadt Eger sagt Otto von Sparneck 1452 im August auf Seite der Stadt ab. In einer Angelegenheit zwischen Herzog Friedrich von Sachsen und Peter Herrn zu Sternberg wird 1449 Otto genannt.

1459. 12./3 ist er Zeuge und Mitsiegler, war zu dieser Zeit Hauptmann zu Eger.

Auch von diesem ist nichts bekannt, ob er verheiratet oder Nachkommen hatte.

7) Sweipolt's und Otto's Bruder Clas (Nicolaus) saß auf Gattendorf und war Mitbesitzer von Sparneck und Waldstein. Clas und dessen Hausfrau verkaufen 1435. 11./12 dem Heinrich von Feilitzsch und dessen Bruders Söhnen Wilhelm und Sigmund von Feilitzsch Gattendorf mit 22 besetzten und 11 wüsten Gütern und Herbergen, Ackerbau. Wieswachs für 100 Fuder Heu und 100 fl. rh. jährlichen Zinsen und zwar haben hiefür die von Feilitzsch 2900 fl. rh. bezahlt als 45 fl bar und 2455 als übertragene Schuld von Markgraf Friedrich von Brandenburg, inbegriffen 300 fl. rh., die auf den Forst zu Selb versichert stehen und versprechen je 100 fl. rh. auf nächste Walburgis und Pfingsten, den Rest aber in Jahr und Tag zu entrichten, oder dafür die Güter zu Trogenau und Draisendorf abzutreten. Zeugen dieses Kaufes sind: Martin Fortsch, Hauptmann zu Hof, Cunrat Liebichauer, Cunrat Raitenbach, Hauptmann zu Eger, Martin von Feyltzsch, Hans von Zcedowitz zu Töpen, Petzold von Dobeneck, Hans von Langenstadt, Vogt zu Hof und Hans Auer, Bürgermeister zu Hof.

Clas muß bald darauf gestorben sein. Seine Gattin wird in einer späteren Urkunde Frau Ilse und Lutzen's Mutter genannt. Es ist, da die Brüder des Clas in keiner Urkunde als verheiratet bezeichnet werden, anzunehmen, daß Wittich und Lutz Söhne des Clas sind.

8) Wittich schwört 1414 dem Herzog von Sachsen Urphede. Er wird nach dem Ableben ihres Vaters Clas zugleich mit seinem Bruder Lutz mit Schloß Gattendorf, wie dieses bisher ihr Vater in Lehen gehabt, 1439. 8./12 von Landgraf Friedrich dem Jüngern belehnt. Demnach war der Verkauf des Schlosses Gattendorf an Heinrich von Feilitzsch nur ein Kauf auf kurze Dauer und muß die Einlösung vor 1439 stattgefunden haben.

Er verkauft aber seine Hälfte von Gattendorf 1449. 5./3 an seinen Vetter Rüdiger von Sparneck und gelobt, sich nach diesem Verkauf bei

vorkommenden Fällen sich an Gleich und Recht zu begnügen. Sein Bruder

9) Lutz verkauft 1455. 25./10 seine Hälfte von Gattendorf gleichfalls seinem Vetter Rüdiger unbeschadet des Leibgedings seiner Mutter Ilse, welches diese auf Gattendorf hat.

Er besaß 1503 das Gut Eschenbach im Vogtsberg'schen.

Als Besitzer von Gattendorf mußten sich die beiden Brüder 1446. 9./4 mit 2 Pferden stellen.

Mit diesen beiden Sparneck endet die erste Linie dieser Familie auf Gattendorf.

10) Auf Eschenbach kommt 1530 ein Cunz von Sparneck vor, der mit Christof Thoß auf Schillbach 1 Pferd zu stellen hat. Er wird wohl ein Sohn Lutzen's sein. In einem Lehnbuch des Kurfürsten Friedrich von Sachsen 1487. 7./2 für die Ritter Heinrich, Sigmund und Fabian von Feilitzsch wird ein Egelteich genannt, den sie von Kunz von Sparneck gekauft haben.

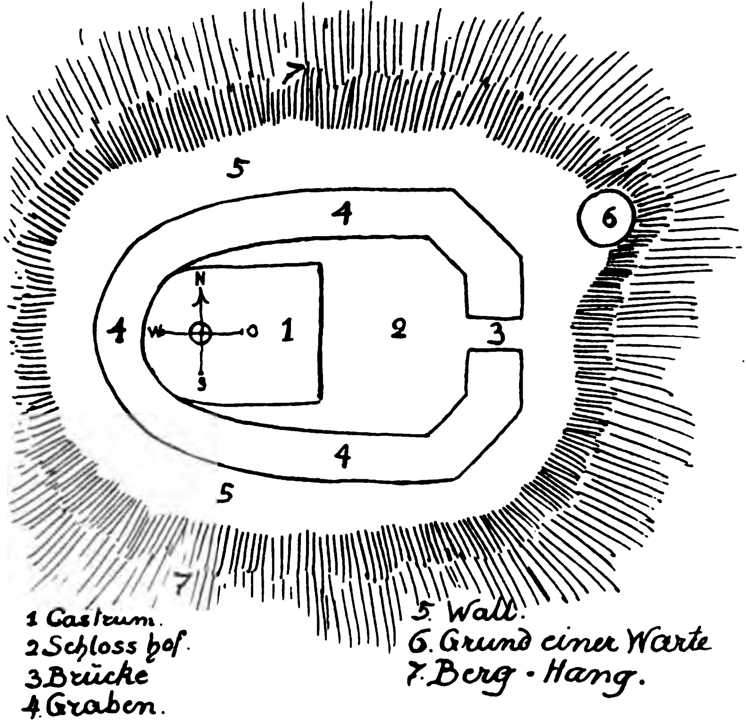
Schloß Gattendorf,

dessen Bild der Kgl. Preuß. Regierungsrat Friedrich von Dobeneck im Jahr 1792 nach der Natur zeichnete, liegt 1½ Stunden östlich von Hof. Der Berg, auf dem es liegt, ist hoch. Das Schloß liegt mitten darauf, um dasselbe ist ein tiefer Graben geführt. Der außere Damm wird als Obstgarten benützt, im Graben werden Gartenfrüchte gebaut. Die Länge des Schlosses geht von Westen nach Osten. Im Osten war wie immer der Schloßhof. Von dieser Seite führt eine steinerne Brücke über den Graben, wo sonst wohl eine Zugbrücke sich befand. Der Graben hat auf beiden Seiten gemauerte Wände und hat noch jetzt eine Tiefe von 20 Fuß. Im Nordosten ungefähr 10 Schritte vom Graben stand sonst eine Warte, die man abgebrochen hat. Noch sieht man die Grundmauer derselben.

Der Edelsitz steht heute im Osten am Hange des Berges. Vom alten Schloß aus hat man eine weite Umsicht, dasselbe wurde bekanntlich 1523 von den Bundesständen, weil dessen Besitzer an der Fehde des Thomas v. Absberg beteiligt waren, zerstört. Da das Mauerwerk noch fest sich zeigt, wurde es in der neueren Zeit zu einem Brauhaus umgebaut. Die Ostseite und das Dach sind ganz neu und nur die Mauer der übrigen Seiten sind alt. Noch muß ich erwähnen, daß vor 2 Jahren (1790) ein Stück Mauer an der inneren Grabenseite

im Nordwest (vide den Riß *) einstürzte, wodurch eine tiefe Höhlung wie ein Gang sich zeigte, die aber der jetzige Besitzer General von Reitzenstein ununtersucht wieder zumauern ließ.

Zwischen Hof und Gattendorf südlich am Wege liegt eine Warte. Sie ist nach Hof zu gekehrt und kann wohl auch im Städtekrieg den Besitzern von Gattendorf dazu gedient haben, Nürnberger Kaufleuten, die mit Waren nach Erfurt zogen, aufzulauern. Soweit Friedrich von Dobenecks Erläuterung zu seiner hier beigefügten Zeichnung.



1 Castrum.
2 Schloss hof.
3 Brücke
4 Graben.
5 Wall.
6. Grund einer Warte
7. Berg - Hang.

Anmerkung. Urkunden betreffend Gattendorf finden sich in C. v. Raab's Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes Bd. I Nro. 36. 278. 340. 395. 504. 521. 576. 689. 901. 1016. 1032. 1062, Bd. II Nr. 174. 364. 391. im Nachtrag Nro. 1. 2. 18. 34. Die Chronik der Stadt Hof führt Gattendorf als Raubschloß auf S. 9 an, dann S. 124 u. 181. Die Schrift des Ph. Stumpf über das Königreich Baiern nennt bei Beschreibung des Kreises Oberfranken, Landgericht Hof das Pfarrdorf Gattendorf. Im Jahr 1853 hatte dieser Ort 172 Familien, 648 Einw., 144 Häuser, 1 Schloß ꝛc. Im Jahre 1294 besaßen das Schloß die Moschler, 1405 kam es in Besitz der von Sparneck, als heimgefallen kam es 1560 in Besitz des Grafen Lynar, 1615 der von Streitberg, 1620 der von Schmidt von Altenstadt, dann an Freiherrn von Reitzen-

stein, von Waldenfels jetzt von Kotzau. 1422. 29./8 verpfändet König Sigismund Friedrich d. Ä. Wilhelm und Friedrich d. J. Markgrafen zu Meißen, Landgraf zu Thüringen, Gebrüder und Vettern, die im Vogtland gelegenen Schlösser 2c., darunter auch Gattendorf.

Nach dem Verzeichnis der ehrbaren Mannschaft mit den zu stellenden Pferden in der Pflege Vogtsberg von 1446 hatten die Sparneck zu Gattendorf sich mit 2 Pferden zu stellen.

Kapitel 3.

Friedrich und seine Nachkommen.

11) Friedrich, Sohn Rüdiger's und Bruder Erhard's, Pabe's und Hansen's z. Stein ist schon genannt 1368 in dem Streit mit Neuberger, 1370 bei dem Verkauf des halben Teils des Marktes Schönbach, 1373 bei dem Verkauf von Uprode 2c.; kommt als Zeuge und Bürge 1386. 28./4 beim Verkauf Schauenstein's an Burggraf Friedrich durch Hans und Heinrich Wolfs-trigel vor. In der Fehde des Adels mit Eger tritt Friedrich mehrmals als Siegler der Urpheden, so des Heilweck und Dietrich der Flurstedt, des Heinrich Ratler genannt Tramppenheinczel 1386. 15./1 auf. Als Amtmann zu Hof war Friedrich 1385. 3./9 Schiedrichter der Rabensteiner. Friedrich war 1395 beteiligt mit seinen Brüdern Hans und Erhard an der Fehde Peter Nothaft's, Bischof von Bamberg und Burggrafen von Nürnberg c/a Eger, welche 1396. 29./5 ihren Ausgleich fand. Er empfing 1397. 19./7 von König Wenzel die Reichslehen mit seinem Bruder Erhard und seinem Vetter Hans.

Als Urteiler tritt er noch 1415. 11./12 mit Ulrich von Waldenfels, Dietrich Schott, Erhard von Lichtenstein zu Heilingsdorf und Schaumberg auf, die Mißhelligkeiten zwischen Hans von Guttenberg und dessen Brüder einerseits und den Brüdern Hans und Erhard von Guttenberg andererseits zu schlichten. Friedrich war in erster Ehe mit einer Tochter des Ritter Friedrich von Rankenreuth vermählt, dessen andere Tochter den Burkhart von Seckendorf zu Kotzmannsreuth zur Ehe hatte.

Durch diese Heirat erhielt er den Haidhof bei Kreußen, 2 Gut zu Lankenreuth, 1 Gut zu Fürsetz. Seine Tochter aus dieser Ehe. Kathrei, verheiratet mit Sigmund Marschall von Pappenheim, klagt vor

dem Landgericht zu Gostenhof 1417. 23./3 auf 1 Gut zu Hag bei Kreußen, das Friedrich von Nankenreuth sel., ihres Ahnherr gewesen und auf welchen der Donerin ein Leibgeding versichert ist; dieses Gut sei ihr väterliches und mütterliches Erbe und sei ihr von ihrer Mutter sel. anerstorben, indem Burkhart von Seckendorf, ihr Oheim mit andern Gütern entschädigt worden sei, gleichwohl habe die Donerin das Gut dem Seckendorf untertänig gemacht, welcher nur Zins davon nehme und das Gut in der Gewere habe und ihr auf diese Weise entziehen wolle.

Anmerkung. Nach Wiguleus Hund war Kathrei die Tochter Friedrichs von Sparneck und einer geb. von Nankenreuth, Tochter Friedrich von N. Friedrich hatte an burggräfl. Lehen und der Verlassenschaft seines Schwiegervaters den Haidhof bei Kreußen, 2 Güter zu Nankenreuth und 1 Gut zu Fürsetz erhalten. Die Donerin ist Mutter des Heinrich von Reitzenstein.

Friedrich wurde 1399. 17./1 mit diesen genannten Gütern sowie mit einem wüsten Hof zum Gotschalks bei Münchberg und was er hat zu Wüstengosen mit Hölzern, Wiesen, Äckern mit aller Zugehörung, dann mit einem Holz genannt im Puchberg ob Seilwitz gelegen, sowie einer Schenkstatt zu Seilwitz, die er fürbas leihet, ein gut gelegen daselbst, das der Hans Sontag fürbas von ihm hat, belehnt.

Friedrich hatte von seinem Besitz bei Kreußen 1409. 1./2 zwei Acker Feld und ein Wiesflecklein an Friedel More und den 19./3 einen Acker an Eberhard Holzmann von Kreußen verkauft, welche damit belehnt wurden.

Friedrich war dreimal verheiratet. Aus der Ehe mit der von Nankenreuth stammt 12) Kathrei, vermählt mit einem von Pappenheim. Aus der Ehe mit einer von Aufseß stammen die Söhne Rüdiger und Friedrich. Seine Gattin, geb. von Nankenreuth, starb vor 1397, denn 1397. 22./1 geht er eine Ehe mit Else, Tochter des Fritz von Guttenberg, ein. An diesem Tag bestätigt er seinem Schwager den Empfang von 200 fl., die Heimsteuer seiner Hausfrau Else, nebst deren Aussteuer sowie ihre Verzichtleistung auf alles väterliche und mütterliche Gut und auf die fahrende Habe. Diesen Verzicht siegeln Friedrich von Sparneck, Ritter; Hans von Sparneck d. Ä. zu Weißelsdorf, sein Vetter und Arnold von Waldenrod zu Berneck.

Anmerkung. Fritz von Guttenberg † 1400. 31./3. Seine Tochter Else stammte aus dessen dritter Ehe mit Anna von Kotzau. Friedrichs von Nankenreuth, † 1373, Tochter war schon vor 1373 mit Friedrich von Sparneck verheiratet.

Aus welcher Ehe die drei Töchter: Alheid, Margarethe, Else stammen, ist nicht bestimmt nachzuweisen. 13) Alheid war in erster Ehe mit Wilhelm von Wildenstein verheiratet und wurde von diesem 1428 Witwe. Als derselbe seinen Tod herannahen sah, bestimmte er zu Vormündern seines Sohnes Wilhelm neben seinem Bruder Neidhard Hans von Guttenberg, Rüdiger von Sparneck, seinen Schwager, und Heinz von Feilitzsch. Ihr Sohn Wilhelm † 1488.

In zweiter Ehe heiratete sie Ulrich Sack von Brambach. Landgraf Friedrich d. J. in Thuringen verleiht ihr 1348. 1./12 zu Weimar ein Leibgeding von 900 fl. rh. auf Hof und Dorf Brambach. Als ihre Vormünder werden hiebei ihre Brüder Rüdiger und Fritz genannt.

14) Margarethe empfing 1437. 21./5 von ihren Brüdern Rüdiger und Fritz ihre Heimsteuer als sie sich mit Hans von Wiesenthau zu Krügelstein vermählte. Siegler sind Wolf von Redwitz und Heinz von Guttenberg. Ihre Söhne sind Philipp und Fritz von Wiesenthau. (1466. 19-22./5 Hofgerichtsbuch tom I fol. 16b.)

15) Else empfing schon 1419. 2./3 ein Bekenntnis ihres Leibgedings auf Heinz von Lüchau's Anteil an Pirk als sie sich mit diesem vermählte. (Lehenbuch Burggraf Johann's, Geschichts-Quellen v. Meyer I pag. 13.

Anmerkung. Bei Kunzelsau p. 36 wird eine Elisabeth von Sparneck X von Berlichingen angeführt. Ob dieselbe identisch mit Else ist und etwa eine zweite Ehe einging, ist unbestimmt.

Von Friedrich erfahren wir aus der Matrikel der Universität Bologna, daß daselbst 1367 ein Friedricus dictus de Sparneck als Studierender XII solidi gezahlt hat. Derselbe muß identisch mit dem genannten Friedrich sein, da um diese Zeit kein anderer Friedrich in diesem Alter stund.

Friedrich scheint auf dem Waldstein gesessen zu sein. Er muß vor 1418 gestorben sein, da sein Sohn Rüdiger in einer Reihe von Urkunden den Besitz seines Vaters empfängt. Friedrichs Gattin wird 1420. 8./7 Witwe genannt. Demnach war die von Aufseß die erste Gatttin desselben.

Einem Erbteilungsvergleich zwischen Hans von Gutemberg d. Ä. und seinen Brüdern Heinrich, Carl, Jorg und Eberhard, welchen zu Culmnach 1420. 8./7 Mertein von Waldenfels als Obmann, Albrecht von Giech, Eberhard von Waldenfels, Erhard von Lichtenstein und Hans Lochner von Hollfeld entscheiden, wird unter Ziffer 2 bestimmt: „Auf das mütterliche Gut nebst fahrender Habe von Hansens Schwester, Friedrich von Sparnecks' Witwe, haben die Brüder keinen Anspruch.

Ziffer 3: „Werden die Güter zu Melkendorf, auf welchen der Anna von Guttenberg, „Witwe", der obengenannten Mutter, 300 fl. vermacht sind, ab-

gelöst oder ledig, so soll sie Hans mit seinen Brüdern gemeinsam teilen, hat ihnen jedoch von den 300 fl. den so vielten Teil herauszuzahlen, als es Erben sind."

Fritz von Gutenberg † 1409

I × Barbara v. Lichtenstein II Barbara Roder III Anna v. Kotzau † vor 1429

	Hans d. Ältere † 1445	× Felixen v. Rabenstein		Heinz ad III	Carl × Margaretha ad III	Jorg;	Eberhard; † 1427 × Margar. v. Hirsberg	Albrecht † 1433 Pfarrer
Schwestern:	Jutta × Heins v. Reitzenstein	Cath. × Heinz v. Stein z. Altenstein	Barbara † 1443 × Hermann v. Weidenberg	Margaretha × Heinr. Marschalk 1422 × Claus v. Schaumberg	N. N. Else × Friedr. v. Sparneck † vor 1420			

16) Pabe, Erhards, Friedrichs und Hansens Bruder wird nur in den schon angeführten Urkunden von 1360, 1370 und 1373 genannt.

17) Rüdiger, ältester Sohn Friedrich's, empfing auf Ableben seines Vaters 1418. 29./6 von Burggraf Johann von Nürnberg vier Güter und des puchsbergs ein teil oben Bostros und eine Wüstung Gotschalk und der Wüstensal, zu Kreußen den Heidhof; item ein Gütlein zu Fürsetz, ein Sechstel am Bergwerk am Fichtelberg, ein Hof zu Seilwitz und was sonst von seinem Vater auf ihn erstorben ist.

Von König Wenzel wird er 1419. 22./3 belehnt mit Schloß Waldstein, Sparneck mit dem Dorf, mit den Dörfern Zell, Reinhartzrewt, Losentz, Groß- und Klein-Hermansrewt, Penk, Forentz, Gottsmannsgrün, Perleins, Meyerhof, Gettengrün, Schieda, Forkenrewt, jeglichs halb; 2 Höfe zu Mussen, 2 zu Straß, 1 zu Poppenreut, 1 zu Helwichsgrün, 1 Hof zu Wüstenselbitz, die nach dem Tode seines Vaters Friedrich an ihn gekommen sind und von der Krone Böhmen zu Lehen gehen.

Nach Ableben des Burggrafen Johann erhielt er 1420 oben schon genannte vier Güter zu Hochstett, 1 Sechstel am Zinnwerk am Fichtelberg, dann eine Wüstung zu Gottschalks und zu dem Wustensal, ein Teil am Holz Buchberg, ein Gut zu Fürsetz, einen Hof zu Seilbitz.

Dann empfing er 1423. 26./8 die Behausung zu Hermannsreut, das sein väterliches Erbe ist. Von seinem väterlichen Besitz bei Kreußen verkaufte er den Heidhof mit Zubehör an Erhard Doner zum Hag, welcher 1419. 8./10 damit belehnt wird. Auch ein Gütlein zu Fürsetz

hatte Rudiger vor dem Markgrafen für Heinz Dom aufgegeben, welcher ihn 1421 vor Allerheiligen empfing.

Bei der Verheiratung seiner Cousine Margarethe von Guttenberg mit Heintz Marschalk 1422. 28./1 war Rudiger Ehezeuge.

Mit Albrecht Nothaft, Amtmann zu Pernaw, hatte er Prozeß und nahm 1422. 29./4 seinen Anleit.

1437. 27./7 verleiht Sigmund, Römischer Kaiser und König zu Böhmen, Rudigern und seinem Bruder Fritz, das Schloß Sparneck mit seinem Teil und Zugehör und mit allen Rechten, Freiheiten, Wildbann und Gejaid, das Schloß Waldstein, die von der Krone Böhmen zu Lehen rühren, item das halbe Dorf Martinlamitz und was sie zu Fleißnitz, zu Seilwitz haben mit Zugehörung; das Halsgericht und den Bann zu Sparneck und zu Waldstein als Reichslehen.

Anmerkung. Wenige Jahre vorher hatten ihrem Vater noch die Hussiten (1431) sein vestes Haus „den Waldstein" verbrannt.

Als Albrecht Römischer König und König zu Böhmen wurde, leiht derselbe 1439. 11./4. den Brüdern Rüdiger und Fritz das Schloß Waldstein, Gejaid, Wildbau, ein Dörflein zu der Zell mit aller seiner Zugehörung, ausgenommen 1 Söldengütlein, item zu Kleinloßnitz in der Loßnitz, Reinhardsreut, Herrmannsreut; item 2 Teil zu Sparneck, item ihren Teil zu Penk, Formitz, Goßmannsgrün, Forkenreut und Hallerstein, Schieda, Gottengrün (Wüsten)-Selbitz, Poppenreut, Perlas, was von der Krone Behaim zu Lehen rührt. dann Stock-, Pann- und Halsgerichte über die genannten Schlösser und Güter, ihren Teil an Martinlamitz, 1 Gut zu Seilwitz, Fleißnitz als Reichslehen.

Ferner empfingen Rudiger für sich und seinen Bruder Fritz 1441. 7./6 4 Güter zu Hochstett unter dem Thierstein, ein Holz zu Selbitz; was Rüdiger leiht dem Sonntag, ein Teil des Holzes Puchberg ob dem Posteß gelegen, was er hat zu Gottschalk's und zum Jesen, ein gut in der Niedernforentz gelegen, ein Gütlein zu Zell bei der Kirchen.

Rüdiger und Fritz teilen nun 1442. 8./7 ihre Güter. Hiebei fällt Rüdiger das Schloß Hallerstein, Fritz Sparneck mit all seiner Zugehörung zu. Diese Teilung siegeln außer Rudiger und Fritz Arnold und Hans von Sparneck, Hans, Heintz, Caroll und Jörg von Guttenberg.

1444. 18./9 verleiht Friedrich Römischer König rc. den Gebrüdern Rüdiger und Fritz ihre Reichslehen, das Holzrecht und den Blutbann

zu Waldstein und zu Sparneck, dann zu Martinlamitz 2 Höfe, Seilbitz, Fleißnitz 4 Höfe.

Anmerkung. Das Seilbitz auch Selbitz geschriebene Dorf ist nicht zu verwechseln mit dem Markt Selbitz bei Naila.

1459. 18./4 verleiht Georg König von Böhmen beiden Brüdern ihre Lehen wie dieselben die Lehenbriefe von 1439, 1442 und 1444 anführen; ausführlicher sind dann noch aufgeführt: Ober- und Nieder-Maierhof, 1 Hof zu Hilpertsgrün erblich von ihren Vorfahren, dann 2 Gütlein zu Mussen, 2 Gütlein zu Straß.

In der Fehde der von Waldenfels zu Lichtenberg mit der Stadt Nürnberg 1444 erhielten diese Hülfe von Fritz und Rüdiger von Sparneck, Söhne des Fritz und der von Aufseß zum Waldstein gesessen.

Rudiger von Sparneck, Hermann von Hirsperg, Heinz von Redwitz zum Theißenort und Clas von Schaumberg vergleichen 1439. 13./7 die Brüder Hans d. Ä., Heinz, Carl und Jörg von Gutenberg mit Hans d. J. von Gutenberg. Rüdiger erwarb 1445 von seinem Vetter Lutz von Sparneck dessen Hälfte von Gattendorf und 1449. 5./3 von seinem Vetter Wittich, Lutzens Bruder, die andere Hälfte und wird damit Gründer der zweiten Linie zu Gattendorf, welche mit Christoph Philipp 1562 ausstarb.

Er wird 1455. 25./10 von Kurfürst Friedrich von Sachsen mit Schloß und Dorf Gattendorf unbeschadet des Leibgedings der Frau Ilse, Lutzen's Mutter, belehnt, welches 1446 mit 2 Pferden zur Stellung belastet war. Mitbelehnt blieb aber Lutz. Ebenso wurde er 1446. 22./10 mit Gattendorf und 2 Gütern zu Trogenau belehnt.

Rüdiger bekannte 1450. 5./10, daß ihm Herr Jordan, Probst zum Spainshart ihre entlegenen Güter zu Gattendorf, welche die von Kotzau sel. dem Kloster gegeben habe, befohlen und vererbt haben gegen einen jährlichen Zins von 2 fl rh. Nürnberger Geld's und Währung also gen Speinshart.

Siegler dieser Urkunde waren Adrian von Kinsberg zu Weidenberg, Carl von Guttenberg zu Guttenberg.

Einige Monat später 1450. 9./12 leiht Kurfürst Friedrich von Sachsen Rüdigers Gattin Barbara geb. Truchseß von Wetzhausen 600 fl. rh. an ihres Mannes Teil des Schlosses Gattendorf zum Leibgeding. Als Vormünder werden Rüdigers Bruder Fritz und Heinz von Guttenberg genannt.

Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht leihen 1464. 22./10 das Schloß zu Gattendorf, das alte Gattendorf, auch 2 Güter zu Trogenau rc. in dem Vogtland gelegen, wie er diese zu Lehen hergebracht, zu rechten Lehen.

Rüdiger war 1445. 15./6 Zeuge der Heirat seines Bruders Fritz mit Elisabeth von Freudenberg.

Mit dem Herrn von Obernitz stund Rüdiger auch in Beziehung, wir finden ihn 1447. 5./10 als Theidinger und 1448. 16./2 als Zeuge für Jörge, Hans und Lutholo von Obernitz.

Rüdiger wird auch 1457. 1./6 als Siegler genannt, als Hans von Sparneck mit Zustimmung seines Sohnes Fritz seiner Gattin Helene 900 fl. auf Schweinsbach und Rigelsreut vermacht.

Auch gibt er unter Mertein Fortschen als Hofrichter Insiegel 1461. 25./2 Kundschaft, daß der Bach, der von Schweinsbach herab in den Teich geht, ein gehegt Wasser und kein gemeiner sei; dann von dem Schaftrieb und Brucken wegen, den Fritz von Sparneck angefangen habe zwischen Sparneck und Weißelsdorf, gedenke er, daß weder Schaftrieb noch Brücken dazwischen und er wohl 40 Jahre zu Sparneck gesessen sei.

Markgraf Albrecht von Brandenburg und Herzog Wilhelm zu Sachsen traten 1472 gegen Rüdiger auf wegen der Gerichte und aufgerichteten Galgen zu Gattendorf.

Im darauffolgenden Jahre 1473. 25./3 wird Rüdiger zu einem Zug des Kurfürsten von Sachsen aufgeboten. Es betrifft das den Feldzug des Kaisers Sigismund gegen Herzog Karl von Burgund, welcher Zug nach Neuß am Rhein ging, doch muß Rüdiger vor diesem Zug gestorben sein, da Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen 1474. 25./6 den Gebrüdern Jorg und Titz von Sparneck das Schloß und Dorf Gattendorf mit obern und niedern Gerichten, wie diese ihr Vater Rudiger sel. auf sie gebracht hat, belehnen und geben ihnen auch noch, da ihr Vater mit Lotz von Sparneck, ihrem Vetter, mit dem Dorf Obergattendorf insgesamt beliehen war, die gesamte Hand an diesem ihres Vetters Lotze Dorf Obergattendorf.

Mit Carl von Gutenberg hatte Rüdiger Prozeß vor dem Hofgericht. Derselbe klagt um 50 fl., welche Rüdiger dem Gutenberg schulde und worüber er Brief und Siegel habe. Die Rückerstattungsfrist sei schon lange abgelaufen. Er erstand seine erste Klage vor dem 1469. 29.—31./8 tagenden Hofgericht. Vor dem 1469. 30.—31./1 tagenden Hofgericht erstand Gutenberg seine zweite Klage gegen Rüdiger von Sparneck. Heinz von Gutenberg sagt aus: „er habe dem Bruder des Fritz von

Sparneck 139 fl. geliehen. Von dieser Summe seien noch nicht zurückbezahlt. Fritz von Sparneck wisse um den Handel, der Brief aber sei ihm mit anderer seiner Habe verbrannt.“ Hierauf antwortet Fritz: „sein Bruder Rüdiger habe das Geld bezahlt, von Heinz aber neuerdings 30 fl. entliehen. Heinz von Guttenberg klagt deshalb zu Fritz von Sparneck zu Sparneck vor dem Hofgericht 10.—12. April 1468 um 30 fl., für welche dieser gegen dessen Bruder Rüdiger von Sparneck Selbstschuldner sei. Carl von Gutenberg erstand nun vor dem 1469. 15.—17./5 tagenden Hofgericht zum dritten mal seinen Spruch gegen Rüdiger von Sparneck.

Im Jahr 1464. 21./4 beschweren sich eine große Anzahl Adelige bei dem zu Würzburg versammelten Kapitel des Benediktiner-Ordens über den Abt Eberhard auf dem Munchberg-Michelsberg bei Bamberg — welcher nicht Adelige ins Kloster aufnehme, „wiewohl dasselbe allein ist für die von Adel und Schild Geborenen und keine anderen von Alters her darin aufgenommen wurden.“

Die Beschwerde führenden waren:

Rüdiger u. Fritz } von Sparneck.
Jörg u. Adam } die Willen.
Thomas von Reitzenstein.
Erhard u. Kontz } Trautenberger.
Ritter Hans von Waldenfels.
„ Conrad von Zedwitz.
„ Conrad Lüchauer.
„ Hans von Kunersperg.
Konz u. Heinz von Auffeß.
Eberhard Ronerfteter.
Carl u. Heinz } von Gutenberg.
Konz von Würzburg.
Pankraz u. Heinz } von Streitberg.
Christof Nothaft. Ulrich Gleißenthaler. Konrad Mecher.
Kaspar von Tetha. Ulrich Bellendorfer. Heintz von Kindsperg.
Fritz Stoer. Werner Turriegel. Jörg Erlbeck.
Alexander von Wildenstein. Hans von Breitenstein.

1471. 2./1 schreibt Heinrich von Auffeß, Hauptmann auf dem Gebirg an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen wegen einer Beschwerde über den Amtmann zu Hof Hr. Kindsberg wegen der ihm streitig gemachten Gerichtsbarkeit zu Gattendorf.

Rüdiger, der wie schon gemeldet vor 1474. 25./6 gestorben ist war mit Barbara geb. Truchseß von Wetzhausen vermählt. Aus dieser Ehe entsprossen 4 Söhne und 1 Tochter:

Hans,
Jörg,
Titz,
Veronica u.
Fritz.
Apel, Vogt zu Naila.

Anmerkung. Dietz jun. Truchseß von Wetzhausen — Wetzh u. Bettenburg
× Margarethe von Seckendorf-Höruf
(Paul von S.- Oberhochstett × Anna Kratz)

1428.
Marg. × Otto von Milzsen zu Markershausen.

Barbara
× 1441 Rüdiger von Sparneck brandb. kulmb. Rat.
Tab. 171.

Apel, vermutlich ein Sohn Rüdigers ist markgräfl. Diener, fiel 1486 in Herzog Ludwigs Dörflein Vordern Reuth, raubte daselbst und ritt dann nach Schweinsbach, wie bei Georg zum Stein erzählt wird, richtete auch 1448 mit Georg ein Schreiben an Kurfürst Albrecht wegen Fritzens zum Stein Gefangennahme. Wird in Urkunden des Archivs zu Magdeburg und Erfurt in den Jahren 1488—1500 genannt. Er war 1505 Vogt zu Naila.

18) Hans, der älteste Sohn Rudigers, saß vermutlich auf dem Waldstein, den sein Vater über 40 Jahre inne hatte. Er war mit seiner Cousine Anna, Tochter des Martin von Sparneck, vermählt. Von Hans hören wir nur aus der Fehde der Gebrüder Fritz und Peter von Feilitzsch mit dem Konrad von Luchau. Darnach scheinen die Sparnecker auf Seite des Luchau gewesen zu sein. 1478. 21./1 klagt Friedrich von Feilitzsch, daß ihm Hans von Sparneck Geld schuldig sei, während Hans von Sparneck wegen Gattendorf gegen Feilitzsch klagt.

Dieser Klagen wegen schreibt Kurfürst Albrecht von Brandenburg an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, daß seine Hauptleute, falls Hans von Sparneck der Schuld geständig sei, angewiesen wurden, ihm Recht genug zu gestatten. Wegen der Klage, betreffend Gattendorf, sei dem Sparnecker nötiger zu klagen als dem Feilitzsch.

Als der Kurfürst 1479 in die Mark zog, schreibt er 12./10 an die Herzöge, daß deren Vogt zu Ölsnitz Thimo von Hermannsgrün und des Feilitzsch Sohn nach Hof gekommen seien. Wir theidingten, als wir einen Tag in Hof blieben. Feilitzsch klagt, daß Hans von Sparneck ihm Geld schuldig sei aber nicht bezahle; aber Hans war nicht da. Wir besandten ihn gen Culmbach und beschieden auch den Feilitzsch dahin. Hans kam, Feilitzsch blieb aus. Falls zu Culmbach nichts gerichtet werden sollte, sollte unser Hauptmann auf dem Gebirg wegen des Sparneck rechten helfen. 1480 verkauft Reinhard Redwitzer sein Drittel an Hallerstein an Hans von Sparneck, der mit Reinhard's Witwe 1484 Streit bekam.

Die ausführliche Beschreibung der Fehde wird in der von Dobeneck'schen Familiengeschichte behandelt. Daran beteiligt waren Kunz von Lüchau, Sighart von Feilitsch, Hans von Sparneck, Phr. Feilitsch, R. Machwitz und J. Ziselzaner.

Von Hans von Sparneck erfahren wir nur, daß, als die Bundesstände die Sparneck'schen Schlösser Waldstein, Sparneck ꝛc. 1523 zerstören, Hans schon gestorben war und seine Frau Anna als Witwe hinterließ.

Hansen's Bruder 21) Fritz und 20) Georg, die an der Fehde des Aufseß mit dem Bischof von Würzburg teilgenommen hatten, wurden mit vielen andern Rittern bei Sundbach gefangen genommen und dann entlassen, sich auf dem Marienberg bei Würzburg in der Hofratsstube zu stellen. Alle damals gefangene Ritter inclusive Georg von Sparnecks stellten sich, nur Fritz von Sparneck unterließ es. Dieser 20) Georg und sein Bruder 19) Tietz wurden nach ihres Vaters Tod 1474. 25./6 mit Gattendorf belehnt. Eine nochmalige Belehnung, bei welcher auch ihr Bruder Fritz und dessen Sohn Christof genannt wird, erfolgte 1484. Auch werden Hansen's sel. Söhne zu Holnstein mitbelehnt, deren Name nicht speziell genannt wird.

Das Verzeichnis der Ritter und Knechte vor dem Beheimer Wald führt 1478 Jörg und Dietrich in Gattendorf auf.

Die nächste Urkunde, Gattendorf betreffend vom 26./7 1477 gibt uns Nachricht von einer Tochter Rudiger's. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen gestatten 20) Jörgen und 19) Tietzen von Sparneck, Thomasen IV von Reitzenstein und dessen Hausfrau 22) (Fronicken) (Veronika), ihrer Schwester, 13 fl. rh. und etliche Groschen jährlichen Zins auf ihren Gütern zu Obergattendorf für 350 fl. rh., welche sie genannter Schwester wegen des Heiratsgutes schuldig, auf 3 Jahre zu verkaufen.

Am 11. Oktober 1482 bestätigen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg einen Vertrag, den ihre Räte, als sächsischer Seits der Obermarschall Hugold von Schleinitz, Ritter Caspar von Schönberg und die Hauptleute zu Vogtsberg in Plauen, Hermann von Weißenbach und Thymo von Hermannsgrün und brandenburgischer Seits der Hauptmann auf dem Gebirg Ritter Hans von Redwitz, Ludwig von Eyb, der Amtmann zu Kadolzburg, Albrecht Stieber, Wilhelm von Wildenstein und der Amtmann zu Hof Heinz von Waldenfels auf einem Tage zu Schleiz am 9. September 1482 über die Obrigkeit und die Gebrechen in den Ämtern Hof, Plauen, Vogtsberg folgendermaßen getroffen haben. Unter Ziffer 2 die Gerichte zu Obergattendorf anlangend, so soll das Halsgericht in Dorf und Flur dem Markgrafen nach Hof zustehen, das Halsgericht auf dem Schloß und dem Dorf vor diesem, sowie die übrigen Gerichte zu Obergattendorf sollen den von von Sparneck verbleiben.

Bei der Erbteilung des Kurfürsten und des Herzogs von Sachsen 1485. 26./8 kam Gattendorf zum Weimar'schen Teil.

Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen hatten vor der Teilung dem Jörg von Sparneck 1483. 25./8 gestattet, Peter Taschnern zu Hof für 130 fl. einen Hof zu Obergattendorf wiederkäuflich auf drei Jahre zu verkaufen und behalten sich für den Fall der Nichteinlösung die Wiederlösung selbst vor.

1488. 26./8 empfing Jörg von Sparneck zu Losau zwei Güter zu Nempschkau, einen Teich zu Vierschau, den er von Heinz von Reitzenstein zu Posseck erkauft hat.

Eine weitere Belehnung der Gebrüder Dittrich, Ritter, Fritz und Georg mit Schloß und Dorf Niedergattendorf, Dorf Obergattendorf, zwei Gütern zu Trogenau und ein Gut zu Nentschau mit allen Zugehörungen, in der Pflege Vogtsberg gelegen, wie dies von ihrem Vater selig auf sie gekommen ist, erfolgte 1499. 25./5 durch Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen.

1490. 3./2 werden die von Sparneck zu Gattendorf von ihrem Lehensherrn aufgeboten, ebenso 1499. 12./3 mit drei Pferden und einem Wagen.

Nach dem Hofer Landbuch anno 1502 besaß Dietz in Trogenau zwei Mannschaften, geben alle 12 Maß Schutzhaber, die Lehen sind herzogisch, die Obrigkeit der Herrschaft gehört mit dem Gericht gen Hof.

In Nentschau besaß Jorg eine Mannschaft, in Kirchgattendorf besaß Dietz neun Mannschaften, ist herzogisch Lehen, die Obrigkeit ist meines gnädigen Herrn, das Gericht gehört gen Hof.

In Obergattendorf haben die Sparneck ein Schloß und etliche Mannschaft. Solches hat sein eigen Halsgericht, ist herzogisch Lehen.

19) Dietz und 21) Fritz von Sparneck werden nach der Geschichte der Familie von Tettau 1510 in Ostpreußen genannt, Letzterer als Bürge in einer Verhandlung bei von Tettau.

Dietz starb 1503. 17./2 und liegt im Kloster bei den Franziskanern zu Hof.

20) Ein Jorg von Sparneck wird als Mitglied der Turniereinigung genannt, welche Markgraf Albrecht von Brandenburg 1481. 26./7 mit der fränkischen Ritterschaft schloß.

Georg starb 1528 als Ritter des Deutschen Ordens.

21) Fritz, Dietzens und Georgs Bruder und Rüdigers Sohn, saß zum Hallerstein. Daß er Mitbelehnter bei Gattendorf war, ist schon erwähnt in dem Lehnbrief von 1499. 25./5. Er war beim Regierungsantritt der Söhne des Markgrafen Albrecht, Sigmund und Friedrich

1486 als Rat bezeichnet. Daß Fritz von Sparneck zum Hallerstein eine geborne Hirschberg zur Ehe hatte, entnehmen wir einer Klage des Fritz 1497. 16.-19./1 c/a die von Heintz von Hirsperg hinterlassenen Güter, der ohne Leibeserben gestorben, weßhalb ihm laut Heiratsbrief seiner Ehefrau, des † Hirschberg Schwester, 500 fl. gebühren, auch habe die Mutter seiner Frau, geb. von Lichtenstein, ihrem Ehemanne Nickel von Hirschberg † 800 fl. Heiratsgut zugebracht, die seiner Hausfrau mütterliches Gut seien.

In einer Streitigkeit zwischen Kurpfalz und den Nothaften zum Weißenstein wegen der Holzmark kommen Oswald von Seckendorf, Nolt genannt, Landrichter und Pfleger zu Waldeck als Bevollmächtigter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz einerseits und Hans Nothaft zum Weißenstein und Thumsenreuth andererseits zu einem Kompromis durch Vermittlung des Hans von Helmstadt zu Grafneck, Vizedom zu Amberg am Ertag nach St. Martinstag 1498.

Schiedsrichter waren: Utz von Kindsperg zum Wernstein, damals Pfleger za Reicheneck, als Obmann, Heinrich Mayr, der geistlichen Rechte Lizentiat, Friedrich Steinlinger zum Kressenwerd, Landschreiber zu Amberg, Zusätze auf Seiten des Landrichters zu Waldeck, Heinrich von Redwitz zu Küps, Ritter, Pfleger zu Nordeck und Steinach und Friedrich von Sparneck zum Hallerstein als Zusätze Hansens von Nothaft.

1503. 26./4 wird Fritz mit 4 Pferden von seinem Lehensherrn aufgeboten, Freitag nach Christi corporis in Weimar zu sein. (16./6.)

Nach 1505 verkauft Conrad, Abt zum Speinshard rc. und Johannes, Prior, 2 fl. rh. Zins nürnberger Währung auf etlichen Zehnten und Gütern zu Gattendorf, Drogenau und Feuchtwitz, die sie Rüdiger von Sparneck sel. zugewendet hatten, an Fritz von Sparneck zum Hallerstein, des Rüdigers Sohn, um eine benannte Summe Geldes.

1509 ist Fritz von Sparneck zum Hallerstein Zeuge, als Hans von Dobeneck sein Gut Froschgrün an Hans von Reitzenstein zu Schwarzenbach verkauft. 18./11 1514 wird er als Bürge am St. Ottentag genannt.

Ob aus seiner Ehe mit der von Hirschberg Nachkommen vorhanden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Sicher ist, daß 1516 nach dem Landbuch des Amtes Wunsiedel vom Jahre 1499 23) Getto von Sparneck in Hallerstein lebte. Dieser könnte demnach ein Sohn des Fritz zum Hallerstein sein. 1517 wird derselbe zu Gattendorf genannt, während ein Wolf zu Hallerstein vorkommt.

In diesem Jahr 10./10 schreiben Jörg von Sparneck, Teutschen Ordens, Wolf zu Münchberg, Wolf zu Stockenrod, Gett zu Gatendorf, Hans zu Sparneck, Jörg zu Mechlareuth, Wolf zu Hallerstein, Balthasar zu Lochnitz, Christof zu Sparneck und andere von Sparneck an Bürgermeister und Rat der Stadt Eger wegen der gemeinsamen Lehen, die Ott von Sparneck unrechtmäßig zu verleihen sich untersteht. Dieser Ott zu Altensattel starb 1519. Sein Nachfolger als Geschlechtsältester war Jörg, Deutschordensritter. 1523 lebte Gett in Gattendorf, in welchem Jahr es von den Bundesständen des fränkischen Kreises zerstört wurde. Gett war auch beteiligt an der Fehde des Thomas von Absberg. Am Freitag im Juli wurde Gattendorf zerbrochen und alles verbrannt. Es war kein Widerstand, da die Gewalt zu groß.

Bei dem Tauschvertrag zwischen Kursachsen und Brandenburg wurden 1524 die Sparneck zu Gattendorf Lehensleute der Markgrafen von Brandenburg mit Schloß Gattendorf, Vorwerk mit zehn Mannschaften und einem Ritterpferddienst.

Bestimmt wissen wir, daß Jhet von Sparneck eine Schwester 24) hatte, die mit Sittich von Zedwitz auf Brambach vermählt war. Kurfürst Johann von Sachsen bestätigt 1527. 22./3 den Vergleich, den seine Räte Götz von Ende zu Wolkenburg, Friedrich von Thun zu Weißenburg und Hans Edler von der Planitz, Hauptmann zu Grimma, alle drei Ritter, denen nach Absterben Sittichs von Zedwitz das Rittergut Brambach im Vogtlande in Gnaden verliehen worden war, mit den Vormündern der nachgelassenen Witwe Sittichs und deren beiden Töchtern, als Heinrich von Zedwitz zu Neuberg, Sebald Thoß zu Erlbach und Jheten von Sparneck zu Gattendorf wegen des Leibgedinges und der Abfertigung der Witwe und deren Töchter getroffen haben. Die oben genannten Besitzer von Brambach bewilligen der Witwe auf Lebenszeit jährlich 100 fl. Leibzinsen, jeder Tochter aber 30 fl. oder bei der Verheiratung 500 fl. Heiratsgeld. Sollte eine der Töchter unverehelicht sterben, so soll der überlebenden der Leibzins oder das Heiratsgeld der Verstorbenen zufallen. Außerdem werden jeder Tochter bei der Verheiratung noch 50 fl. zur Besserung des Schmuckes und zur Kleidung versprochen. Für diese Abfertigung verzichtet die Witwe auf alle sonstigen Ansprüche an dem Gut Brambach und übergibt dasselbe mit Allem, was niet- und nagelfest, den neuen Besitzern.

Die Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg bewilligen Gette von Sparneck 1520. 20./11 2 Höfe zu Perleß seinem Schwager

Sittich von Zedwitz zu Brambach für 300 fl. auf 6 Jahre zu verpfänden, doch innerhalb dieser Frist wieder einzulösen.

Gett lebte 1526 nicht mehr, da er in dem Verzeichnis der brandenburg'schen Landsassen und Lehensleute für dieses Jahr nicht erwähnt wird, ebensowenig in dem Lehnbrief von 1528.

Dagegen empfingen 1543. 26./4 Georg Wolf von Kotzau, Amtmann zum Epprechtstein und Alexander von Rabenstein zu Döhlau als verordnete Vormünder Getten's von Sparneck sel. Söhne Melchior und Georg Wolf Schloß Gattendorf mit Hals- und Erbgericht und Kirchgattendorf mit Erbzinsen.

Schon 1535 bekennt Nickel von Kotzau daselbst, daß er etliche Register und Rechnungen, welche deren von Sparneck Vormünder in der Gebirg'schen Kanzlei eingeantwortet, als Bevollmächtigter der von Sparneck vom Landschreiber empfangen habe. In der Zeit zwischen 1542 und 1559 erwarb sich Moritz von Wildenstein von seinem Bruder Asmus, seinen Vettern Sebastian und Hans Georg von Wildenstein, und von 25) Melchior und 26) Georg Wolf von Sparneck 12 Güter zu Marlesreuth und 3 Güter zu Naila, dann des Asmus Anteil an dem Stammgut.

In dem Gefecht bei Rochlitz, in welchem Markgraf Alcibiades gefangen genommen wurde, war Melchior von Sparneck unter den Gefangenen, er hatte noch 4 Pferde und einen Knecht, einen Buben namens Georg Beck bei sich, verlor 2 Pferde.

Von Melchior und Georg Wolf ist nirgends mehr die Rede.

In dem oben angeführten Verzeichnis der Lehensleute 1526 werden 27) Wolf, 28) Melchior und 29) Hans zum Hallerstein und Gattendorf genannt. Es waren vermutlich Söhne des Fritz zum Hallerstein und Brüder des Gett. Hans hatte einen Sohn 30) Christof.

Im Bauernkrieg leistete Melchior dem Markgrafen Casimir Kriegsdienst. Ritter Sigmund von Wirsberg, Melchior von Sparneck und Caspar von Guttenberg werden 1525. 18./6 vom Markgrafen beordert nach Waischenfeld und Pottenstein, diese Städte zu brandschatzen. Nirgends fanden sie Widerstand, sondern unterhandelten um die Höhe der Brandschatzung.

Wolf, Hans und Melchior stellen 1534. 6./5 Sigmunden und Hans Heinrichen von Feilitzsch eine Schuldverschreibung über 600 fl. Hauptgeldes aus, wofür diesen 1536 die Sparnecker Güter verpfändet wurden.

Wir gehen nun über zu 31) Friedrich, dem Sohn Friedrichs und der von Aufseß und Brüder Rudigers. Derselbe erhielt in der Teilung 1442 Sparneck. Die verschiedenen Belehnungen, an denen er beteiligt, sind schon bei Rudiger angeführt.

Friedrich hielt 1445. 15./6 Hochzeit mit Elisabeth, Tochter des Ulrich von Freudenberg und der Anna Marschall von Pappenheim. Sie verzichtet auf väterliches und mütterliches Erbe gegenüber ihrem Vater. Zeugen dabei waren sein Bruder Rudiger und Hans von Sparneck zum Stein, sein Vetter. Er empfing 500 fl. rh. Heimsteuer in Fertigung nach seiner Frauen 500 fl. Widerlegung und 250 fl. Friedrich von Sparneck setzt Ulrich von Freudenberg zu Bürgen:

Conrad von Pappenheim, Heinrich von Egloffstein, Hans von Sparneck zum Stein und Hans von Sparneck zu Weißendorf.

(Quelle Wiguleus Hund und Schifer IV 533.)

Durch seine Ehe mit Else von Freudenberg bekam Fritz den Sitz zu Grünwald bei Vilseck in der Oberpfalz. Diesen Sitz hatte sein Schwiegervater Ulrich von Freudenberg inne. Dieser bewog den Bischof 1449 die Belehnung mit diesem Sitz auf seinen Schwiegersohn zu übertragen.

Fritz von Sparneck der Ältere verkaufte dem Heinz von Gutenberg, seinem Oheim den Hof zum Posterz, die Mühle daselbst mit Zubehör, alles freies Eigen mit Ausnahme des Hofes am Puchberg, welcher markgräfliches Lehen ist, um 500 fl. rh. 1447. 29./6.

Bürgen und Mitsiegler: Arndt von Hirsberg, Jorg von Wallenrode.

Wegen einer Klage betreffend Hansen von Waldenfels und Jörgen von Kospode sel. werden Fritz von Sparneck zu Sparneck, Hans von Sparneck zu Weißelsdorf und Fritz von Sparneck zu Formitz 1473 genannt. Es empfing nämlich 1471. 31./12 Fritz einen Hof zu Niedernformitz mit seiner Zugehörung, da vor Zeiten der Egelkraut aufgesessen ist, und den er von Hansen von Sparneck dem Jüngern erkauft.

Da Friedrich einen Sohn namens 32) Friedrich gehabt, ist es möglich, daß oben genannter 32) Fritz zu Formitz mit diesem identisch ist.

Als Mitsiegler tritt Fritz von Sparneck zu Sparneck noch 1465. 11. 6 bei dem Verzicht des Hans von Sparneck auf das Erbe seiner Mutter Anna geb. Förtsch auf.

Ritter Friedrich errichtete aus Dankbarkeit 1476, weil das Stammschloß Sparneck und die Burg Waldstein unversehrt geblieben, ein Kloster nebst Kirche. Er starb über dem Bau 1477. 14./10, worauf sein Nachfolger Caspar von Sparneck dasselbe völlig einrichtete. Friedrich wurde in der Klosterkirche beigesetzt und ein Grabstein gesetzt.

Anmerkung. Der Bestand des Klosters währte so lange als die Ritter von Sparneck auf dem Schloß Sparneck in Waldstein hausten. Nach ihrem Abzug wurde das Kloster eingezogen, welches jetzt ein Wirtshaus ist. Auf dem Grabstein des Friedrich sind die Ahnen desselben mit Wappen erkenntlich:

Sparneck.	Aufseß
Seckendorf.	N.

Als Söhne Friedrichs und der Freudenberg sind anzusprechen:

Der schon erwähnte 32) Fritz; 33) Caspar und 34) Christof.

33) Caspar, welcher als Nachfolger seines Vaters im Besitz von Sparneck die Kapelle daselbst ausbaute, sonst aber nicht mehr genannt wird, soll mit Cordula von Lüchau verheiratet gewesen sein und eine Tochter 33a) Judith gehabt haben, die mit dem Sylvester Balthasar von Reitzenstein, gestorben 1605, vermählt war.

34) Christof, welcher 1477. 24./11 einen Hof zu Seilbitz gelegen, darauf die Sontag gesessen, ein Gütlein und Schenkstatt zur Zell bei der Kirchen, ein Gütlein zu Weißelsdorf von seinem Vater Fritz ererbt, empfangen hat, machte mit Kurfürst Albrecht von Brandenburg 1474 den Zug gegen Herzog Carl von Burgund mit und lag mit vor Neuß.

Er empfing 1477. 24./11 von Wladislaus König von Böhmen für sich und seines Vaters wegen das Schloß Waldstein und das ganze Dorf zur Zell, ausgeschlossen die Schenkstatt bei dem Kirchhof, item Sparneck das Schloß mit Dorf, item den Sitz Hallerstein mit Zugehörung, 2 gut zu Forkenreuth und 4 Gut zu Formitz mit ihrer Gerechtigkeit, item Groß-Loßnitz das Dörflein ganz, ausgeschlossen 3 Gütlein, item Klein-Loßnitz, item Hermansreuth und Ramolsreuth, item 2 Gütlein zu Mussen, item 2 Gütlein zu Straß, item zur Wüstung Seilbitz 4 Gütlein, item zu Penk 2 Gütlein, zu Perlas 4 Gütlein, zu Poppenreuth 1 Gütlein mit allen Zugehörungen von ihren Vorfahren auf sie gekommen, Christof und sein Vater Fritz persönlich gelübd und eid gethan. Kuttenberg Sontag samt Bartholomäus des heiligen 12 Botentag (24./8).

Christofs Vater starb 1477. 14./10.

1486 finden wir Christof unter den Räten der Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg bei deren Regierungsantritt. An dem Auszug des Markgrafen von Brandenburg zur Rettung des römi schen Königs Maximilian, den die Bürger von Brügge in Gefangenschaft hielten, rückte Christof mit 16 Pferden 1488 aus.

Christof saß 1502 als Burggraf zum Rothenberg (Mittelfranken). Als solcher schreibt er 27./2 an den Vicedom zu Amberg Ludwig von Eyb wegen des Rothen Hohen Wildes zu jagen.

Er wird bezeichnet zu Sparneck und Waldstein; im Hofer Landbuch von 1502 heißt es: hat zu Seilbitz 1 Mann und Fritz 2 Mann. Eine Urkunde des Dresdener Archivs führt 1501. 26./8 Wolfgang von Sparneck zum Waldstein und Christof von Sparneck zu Sparneck auf.

Georg Herzog zu Sachsen stellt 1501. 13./9 eine Schuldverschreibung für Christof von Sparneck zu Sparneck aus. Christof war verheiratet

3*

und hinterließ 3 Söhne. Er starb vor 1510. 16./5, an welchem Tage Kaiser Maximilian 35) Wolf von Sparneck als ältesten für sich und seine noch unmündigen Brüder 36) Hans Augustin und 37) Christof mit nachgeschriebenen Gütern als Friedmannsdorf und Puchect mit allen Zugehörungen vom heiligen Reich zu Lehen rührend, von ihrem Vater Christof weiland auf sie gekommen, belehnt.

Die Gattin des vor 1510 † Christof ist unbekannt.

1528. 11./5 belehnt Ferdinand König von Ungarn Wolf von Sparneck von wegen seiner und Fritzens von Sparneck zum Hallerstein und seines Sohnes Christof und andere seiner unmündigen Vettern zu Sparneck und Hallerstein mit nachgeschriebenen Gütern als Schloß Waldstein und das ganze Dorf Zell ausgeschlossen die Schenkstatt bei dem Kirchhof, item Sparneck das Schloß mit dem Dörflein, item den Sitz zu Hallerstein mit Zugehörung, item den Sitz zu Stockenrod mit Zugehörung, 2 Gut zu Forkenreuth und 4 Gut zu Formitz mit ihrer Gerechtigkeit, item Großloßnitz das Dörflein ganz, ausgeschlossen 3 Gütlein, item Klein-Loßnitz ganz, item Hermansreuth und Ramolsreuth, item 2 Gütlein zu Mussen, item 2 Gütlein zu Straß, item zu Wüstenselbitz 1 Gütlein, item zu Penk 2 Gütlein, item zu Perlas 4 Gütlein, item zu Poppenreuth 1 Gütlein mit allen ihren Zugehörungen, die von ihren Vorfahren an sie kommen sind und von uns und der Krone zu Böhmen zu Lehen rühren.

Anmerkung. Abschrift des Wolf von Sparneck mit der Bemerkung, daß diese Güter nur denen von Sparneck zu Hallerstein und Sparneck geliehen sind und nicht denen zu Weißdorf oder andern, die ihre Lehen besonders haben.

In dem gleichen Lehenbrief von 1477 fehlt der Sitz zu Stockenrod mit Zugehörung, — während in diesem 4 Gütlein zu Wüstenselbitz gegen 1 Gütlein in 1528 angeführt sind.

1526 wird Wolf zu Stockenrod mit Sohn Christof genannt. Dieser Wolf war auch derjenige, welcher dem Heinz von Lüchau, Gatten seiner Schwester Maria, einen Schafhof mit 400 Schafen abbrannte, wogegen ihm Heinz sein Haus in Stockenrod nebst Nebengebäuden abbricht.

Moninger bringt eine erlöste Schuldverschreibung Christof's von Sparneck etlicher Schulden halber gegen Stefan von Wirsberg zum Altentuch vom Jahr 1522. Dieser Christof ist wohl identisch mit dem Sohn Christof Philipp des Wolf.

Sein Sohn Christof Philipp wurde 1547 bei Rochlitz mit 1 Knecht und 4 Pferden gefangen genommen. 1547. 20./3 erwarb Markgraf Albrecht von Brandenburg von Chr. Philipp zu Sparneck und Stocken-

rod, dessen reichslehnbares Dorf Friedmannsdorf um 1960 fl. rh. und 1550. 9./3 die zerfallenen Häuser Sparneck, Waldstein, Stockerod als böhmisches Lehen, die hohen Gerichte zu Sparneck, Waldstein und Zell, desgl. zu Bucheck als ein Reichslehen, dann 3 Güter zu Wolbersreut, 1 Hof zu Riglesreut, 5 Güter zu Großlosnitz, Schnackenhof genannt, das Holz „die Haid genannt", alle 3 Corpora um 21900 fl. 2½ Ort 15 ₰.

Als Letzter aus dem Hause Gattendorf besaß er noch das Rittergut Gattendorf. 1560 wurde das Geschlecht Sparneck vom Lehenhof des Rittergutes Gattendorf verlustig erklärt. Aber erst nach dem Tode des letzten Besitzers von Gattendorf Christof Philipp ergriff Brandenburg Besitz davon 1562. 24./9. Mit Christof Philipp starb 1562 der letzte Sparneck der Linie zu Gattendorf. Spieß bringt in Bd. I pag. 187 seiner archivalischen Nebenarbeiten einen Mahnbrief Christof Philipp's von Sparneck an Sigmund von Wirsberg, kraft dessen ersterer den letzteren 1551. 5./3 in die Leistung einmahnt mit folgendem Wortlaut:

„Sigmund von Warsberg. Jüngst hab ich euch auch ander Euern mitbürgen und selbstschuldnern geschrieben und gebetten, das Ihr mir die 12000 fl. hauptsumme sampt den Zinsen, dafür Ihr für den durchlauchtigen hochgebornen fürsten meinen gnädigen hern Markgraf Albrechten zu Brandenburgk, Bürg, selbstschuldner seit, uff Cathedra petry (22./2) zu kemnat In Philips tolhopffens Behausung erlegen und bezallen solt, wie Ihr's zu thun vorschrieben und verpflicht, also was an einem abgehet am andern zugehen soll, hat mich gentzlich vorsehen, Ihr solt eure vorschriebene treu, glauben Brief und Siegel bewegt dem nachgangen und gentzlich gelebt haben, damit Ich meine glaubiger auch stillen und bezallen mogen. Dieweil es nit beschehen Raicht es mir zu großem merklichen nachtheil und Schaden, demnach erforder, erman Ich euch zum Ersten, andern und dritten mal, das Ihr von stund an In überantwortung des manbriff's einen Redlichen Raisigen knecht mit einem täglichen Leistparn Pferd ghein Kembnat In Philip tolhopff's Behausung einschicken, darinen teglichen gastweis liegen, zeren bei unvordingten malen zu laisten verschaffen wollet, wie laistens Recht, stat und gebrauch Ist, daraus nit zu kommen noch laistens aufhören, bis Ich der hauptsumme, Zins, Cost und scheden vergnugt und bezalt bin, alles nach besag der schultverschreibung. Ihnn fal es auch nit besche, wurdt Ich euer nit mehr zu verschonen wissen, soliches nithalten durch ein Proclamen meniglichen an tag zu geben, dartzu ander mir Zulessige Wege für die handt zu nehmen, Welches Ich euch zu gefallen lieber umbgehen, wolt

Ich euch, vor schaden und nachteil zu verhueten, freundlichen nit bergen. Datum unter mein Christof Philip von Sparneck's Insiegel den 5 marcy Anno 1551."

Diese Schuldforderung hängt jedenfalls mit oben schon angeführten Verkäufen zusammen.

Kapitel 4.

Hans zum Stein und seine Nachkommen.

38) Hans I., welcher in den Urkunden meist „zum Stein" bezeichnet ist, war ein Bruder des Erhart, Friedrich und Pabe. Er war 1360 Pfleger zu Hohenberg. Als sein spezieller Besitz wird Stein genannt. Das Schloß Stein auf einem jähen Fels zur Rechten der Ölsnitz zwischen Gefrees und Berneck gelegen, hatte sein Vater Rudiger von Konrad von Hirschberg, wie schon erwähnt ist, erworben. Auch besaß Hans die Veste Sparneck nebst andern Gütern, die er an Chunrad von Neuberg 1361. 12./7 verkauft. Hierüber kam er mit seinen Brüdern und dem Neuperger in Streit, welcher, wie schon bei Erhart erzählt wurde, 1368. 23./9 geschlichtet worden ist. Hans war 1361. 22./7 Mitsiegler als Heinrich von Kotzau, des Heinrich Kotzauer's Sohn, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg eidlich gelobt, nicht mehr zu rauben und nichts mehr gegen Kaiser Karl IV. zu unternehmen.

Als seine Brüder Erhart, Friedrich und Pabe Oppenrode und ihren Teil an Münchberg 2c. dem Burggrafen von Nürnberg 1373. 22./2 auf Wiederlosung verkauften, war Hans Bürge und Mitsiegler.

Hans Schütz d. Ä., Hans von Sparneck zum Stein und Klaus von Sparneck zu Gattendorf hatten 1373 einen Streit mit Apel von Lichtenstein und nahmen gegen diesen Anleit. Der Grund dieses Streites ist nicht genannt.

Hans errichtete zu Stein eine Schloßkapelle, die 1377 eingeweiht wurde. Er soll bald darnach gestorben sein. Der Name seiner Gattin ist unbekannt. Er hinterließ einen Sohn 39) Hans II. Dieser Hans II. nebst seinen Oheimen Erhart und Friedrich von Sparneck, dann Peter Nothaft, der Bischof von Bamberg und der Burggraf von Nürnberg hatten 1395 eine Fehde gegen Eger, welche 1396. 29./5 ihren Ausgleich fand.

1397. 19./7 wurden er und seine Oheime mit ihren Reichslehen belehnt; auch empfing er 1398 das Dorf „zum Lehen“ genannt mit aller seiner Zugehörung und den Kirchensatz zu Pirk von Burggraf Johann III. von Nürnberg. Er räumt 1387. 1./2 dem Burggrafen Friedrich das Öffnungsrecht im Schloß Stein ein und verkauft 1401. 8./8 mit seinem Sohn Hans III. die Weiherstatt zu der Holzmühle an den Rat zu Wunsiedel.

Hans II. war verheiratet, der Name seiner Gattin ist unbekannt. Er hatte zu Söhnen

40) Hans III.,
41) Arnold,
42) Swaipold,
43) Jörg.

40) Hans III. verheiratete sich 1440. 3./9 mit Anna von Kindsperg, Schwester Adrian und Rudigers von Kindsperg, wobei die Braut auf alles väterliche und brüderliche Erbe, insonderheit auf den Anfall von Lasan, verzichtet. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne und zwei Töchter.

Anmerkung. 1429 starb Georg von Kindsperg zu Kindsperg und Schnabelweid, vermählt mit der Schwester des Nikolaus Motschiedler und hinterließ bei seinem Tod sechs Kinder: Eberhard, D. Ordensritter † 1447; Felicitas ⚔ Hans von Guttenberg jun.; Adrian; Augustiu; Rüdiger; Anna, welche 1440 Hans von Sparneck zum Stein bei Berneck heiratete.

Doch muß seine Gattin bald gestorben sein, da er eine zweite Ehe mit einer Helene, unbekannten Familiennamens, einging. Letzterer vermachte er 1457. 1./6 mit Verwilligung seines Sohnes Fritz 900 fl. auf Schweinsbach und Rigelsreuth, wobei außer Vater und Sohn auch Herr Hans von Waldenfels, Martin Fortsch und Rüdiger von Sparneck siegeln. Daß Helene die zweite Gattin war, bezeugt ihre Klage als Witib 1476 gegen ihre Stiefsöhne Fritz und Jörg von Sparneck wegen ihres Vermächtnisses, das sie ohne Gerichtshilfe nicht erlangen könne.

Daß die Sparneck zum Stein sich an dem Kreuzzuge gegen die Hussiten beteiligten, bestätigt eine Klage des Ritters Hans von Sparneck, des Hans von Sparneck zum Stein, des Arnold, Swaipolt und Jörg von Sparneck, alle zum Stein, 1427. 13./10 bei Bürgermeister und Rat der Stadt Eger, daß sie die von Redwitz, ihre Lehensleute zu Redwitz und zum Dörffleins, zum Ungehorsam verleitet hätten, als von ihnen ein Wagen zu diesem Zug gefordert worden sei.

Hans von Sparneck zum Stein klagt 1434 beim Landgericht zu

Nürnberg gegen Hansen Mentzlein auf ein Gut Taschenreuth, gelegen bei Pößneck, das diesem gehört hat, und gegen Friedrich von Feilitzsch von eines Knechtes wegen, den man zu Hof wollt verderben.

Dagegen klagt 1456. 26./7 Wolfram von Egloffstein gegen Hansen von Sparneck zum Stein und Fritzen seinen Sohn auf das Schloß zum Stein, das Hansen von Sparneck des Älteren ist und auf die Güter zu Ramsenthal, den derselbe Hans von Sparneck und sein Sohn Fritz Jörgen Stiebern eingesetzt.

Hans von Sparneck zum Stein klagt gegen Arnold und Hans von Sparneck zu Weißelsdorf 1458. 27./11 auf deren Schloß und Dorf daselbst, dann auch gegen Conraten von Luchau zu Cunratsreut auf dessen Schloß und Dorf daselbst.

Hans zum Stein war 1455. 21./3 Lehensherr. Als Bürge ist er bei der Hochzeit Friedrichs von Sparneck mit Elisabeth von Freudenberg 1445 genannt.

1466. 2.-5. 9 wurde unter dem Hofrichter Heinrich von Aufseß, Ritter und Hauptmann auf dem Gebirg verhandelt in einem Streit des Jörg von Guttenberg gegen Hans und Fritz von Sparneck zum Stein. Guttenberg legte seine dritte Klage dar. Das Gericht wurde diesmal ihm unschädlich aufgeschlagen. Der Hauptmann sollte in der Sache zwischen ihnen einen Tag bestimmen und versuchen, sie gütlich zu richten. Geschehe das nicht, so sollen die von Sparneck zum nächsten Hofgericht ohne Fürboten und dem Jorg von Guttenberg antworten. Der Ausschlag soll dem Jorg von Guttenberg an seinen erstandenen Klagen unschädlich sein.

Seine zweite Klage hatte Jorg von Guttenberg c/a Hans und Fritz von Sparneck zum Stein im Hofgericht schon in der Zeit vom 19.-22. Mai erstanden.

Eine neue Klage bringt Jörg von Gutemberg durch Heinz von Gutemberg seinem Fürsprecher c/a Hansen von Sparneck zum Stein in der Tagung des Hofgerichtes 25.-28./2 1467 an dieses. Er klagt wegen 55 fl. für Korn und Hafer, welche er ihm als Erbe seines Vaters schulde ferner um 15 Simra Hafer Culmnacher Maß, welche ihm sein Vater ebenfalls geliehen habe, laut zweier versiegelter Schuldbriefe. Er bittet um Erlangung derselben und um 60 fl. für den erlittenen Schaden. Hans von Sparneck zum Stein antwortet zuerst: „das Getreide hätten seine armen Leute entlehnt und wisse er nicht anders, als daß es bezahlt sei." Hierauf erwiderte Jorg: die Briefe stünden auf ihn und nicht auf die armen Leute. Dem Sparneck wurde deshalb der erbetene

Spruch nicht erteilt. Hans von Sparneck ließ hierauf antworten: „Er bekenne sich nicht zu der Schuld, da die Handschrift von keinem seiner Schreiber oder Kapläne herrühre, welche er in 12 Jahren gehabt und ihm alle seine Sachen geschrieben hätten, auch habe er sein Siegel nicht da zum Vergleich. Er wisse daher auch nicht, ob es sein Siegel sei." Jorg antwortet: „das Siegel sei des Sparneck und in der Umschrift stehe sein Name." In der Sache wurde Aufschub bis zum nächsten Hofgericht erteilt. Die Sache zwischen Jorg von Gutemberg und Hans von Sparneck zum Stein wurde von dem 1468. 27.28./1 abgehaltenen Hofgericht bis zum nächsten Hofgericht ausgeschlagen.

Hans starb 1473. Sein Nachfolger als Lehensherr war Swaipolt von Sparneck. Er hinterließ aus seiner ersten Ehe 2 Söhne und 2 Töchter, Friedrich und Jorg; Margarethe und Dona.

41) Arnold und 42) Swaipold, die Brüder Hans III. werden nur 1427. 13./10 erwähnt, 43) Georg 1427 und 1476.

In welche Familie Arnold gehört, der 1382 Canonicus der Kirche zu Würzburg und 1389 Domherr daselbst, dann 1390 Canonicus der Kirche Zeitz ist, ist nicht zu ermitteln.

43) Georg hatte eine Tochter, vermählt mit Heinrich von Feilitzsch, dieser besaß zu Hardmansgrün einen Hof 1415, von welchem sein Schwiegervater jährlich 2 Scheffel Korn zum Kloster verordnet, ihm und den seinen alle Jahr zwo seelmeßen darfür zu halden und übernommen den Brüdern die 2 Scheffel jährlich und stets zu reichen.

Georg war auch beteiligt an der Fehde gegen den Bischof von Würzburg, in welcher Fehde er 1464 bei Sundbach gefangen genommen wurde mit Fritz von Sparneck. Georg stellte sich, Fritz blieb aus.

Swaibold bezeugt mit Brief vom 11./11 1481, daß der Vater des Friedrich von Feilitzsch zugelassen, geurteilt und tourniert habe.

44) Fritz, Sohn des Hans III. und dessen erster Gattin Anna von Kindsperg, tritt schon in der Urkunde von 1./6 1457 auf, als sein Vater seiner zweiten Gattin Helene 900 fl. auf Schweinsbach und Riglasreut vermacht. Wegen dieses Vermächtnisses muß Helene 1476 Klage gegen ihre Stiefsöhne führen, da sie es ohne Gerichtshilfe nicht erlangen könne.

Zu dem Besitz des Schlosses Stein, das nach dem Tode des Vaters Fritz inne hat, gehört das Patronat der Kirche, Pfarr und Schule, welches von Alters her die Edlen von Pullenreuth besaßen und nach deren Absterben an die von Sparneck zum Stein kam. Zur Pfarrei gehören 12 Gütlein in Birk darunter auch das Wirtshaus begriffen und

zwei in Wallenbrunn gelegene Gütlein, welche Friedrich von Sparneck mit Bewilligung des damaligen Pfarrers Johann Schnell 1480 einzog und in Geld umwandelte, doch von dem folgenden Pfarrer Conrad Marschalk zurückverlangt wurde.

Durch den 1483 erfolgten Tod seines Vetters Sweipolt, der Senior des Geschlechtes gewesen, betrachtet sich Fritz als Senior und schreibt den 7. März dieserhalb an Bürgermeister und Rat der Stadt Eger, daß er jetzt die Lehen zu verleihen habe und bittet deshalb, dies allen Lehenleuten zu verkünden.

Durch Schreiben anno 1484. 10./3 Mittwoch nach Thomä an Sebastian von Seckendorf, Hauptmann auf dem Gebirg, verantwortet sich Fritz von Sparneck zum Stein gegen die von Herzog Otto von Baiern an Kurfürst Albrecht zu Brandenburg gebrachte Beschuldigung, als ob er Carle von Schaumberg gegen Herzog Otto gedient habe. Veit von Schaumberg wird von Fritz als sein Onkel bezeichnet. Mit dieser Beschuldigung hängt ein Schreiben 10./4 1485 Montag nach Quasimodogeniti des Georg von Sparneck zum Stein und Apels von Sparneck zu Gattendorf an Kurfürst Albrecht von Brandenburg um Schutz in Beziehung auf seines Bruders Fritz Gefangennehmung und die Besetzung des Schlosses Stein zusammen.

Am Dienstag nach Quasimodogeniti 11./4 schreibt der Bischof von Bamberg als Lehensherr der Burg Stein an Otto, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, als Antwort auf eine Gesandtschaft des Herzogs und das Erbieten, einen andern Lehensmann zu stellen, das Verlangen der Freilassung des Fritz von Sparneck und die Zurückgabe des Stein, und erbietet sich, dem Herzog auf Anbringen zu seinem Rechte zu verhelfen. Mittwoch nach Palmarum 30./3 antwortet Kurfürst Albrecht von Brandenburg dem Dietz von Thüngen, Hofmeister, und Alexander von Wildenstein, Pfleger zu Lauf, auf ihr Anbringen für Herzog Otto von Baiern in Betreff Fritzen's von Sparneck, er habe ihn nicht zu vertreten.

Einen Tag nach Ostern 4./4 schreibt Georg von Sparneck zum Stein auf Schweinsbach an Otto, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern und fordert, nachdem Herzog Otto seinen Bruder Fritz gefangen genommen und das Schloß Stein besetzt habe, daß sein Bruder freigelassen, das Schloß Stein wieder zurückgegeben und etwaiger Anspruch entweder vor dem Lehensherrn, dem Bischof zu Bamberg, oder vor dem Landesherrn, dem Kurfürsten von Brandenburg, ausgeführt werde.

Er verpfändet 1485. 13./7 das Schloß Stein an den Herzog Otto von Baiern zu Neumark und Herzog Georg dem Reichen zu Landshut, von dem er nur die Hälfte besaß, während die andere Hälfte seinem Bruder Georg gehörte und von diesem dem Herzog Georg versetzt wurde.

Die von Georg von Sparneck versetzte Hälfte des Schlosses Stein löste Markgraf Friedrich 1488 um 1500 fl. ein und kaufte die andere Hälfte um 3000 fl. von Herzog Otto zurück. Der jährliche Ertrag wird mit 600 fl. angegeben.

Es hatte nämlich 1486 Georg von Sparneck zu Schweinsbach gebeten, man wolle ihn wieder zu seinem väterlichen Erbe kommen lassen, denn Melchior Neustatter habe ihn und seinen Bruder mit seinen Gehilfen bei Nacht und Nebel das Schloß Stein als sein väterliches Erbe eingenommen. Damit in Zusammenhang steht eine Tat Appel's von Sparneck zu Gattendorf, markgräfl. Dieners. Derselbe war 10./3 1486 Freitag vor Judica in Herzog Ludwigs Dörflein Vordere Reut eingefallen und hatte daselbst geraubt und daselbst die Mühle verbrennen wollen, weil ihm aber das Pech, so er in seinem Stiefel geführt, verloschen, ist er gen Schweinsbach geritten, welches dem jungen von Sparneck zugehört und also hinfort weiter passiert.

Fritz von Sparneck zum Stein und seine Hausfrau Apollonia, geb. von Lichtenstein, widerriefen 1489 den geschehenen Kauf des Schlosses Stein aus Ursach, weil Herzog Georg in Baiern Diener in verflossener Zeit (siehe oben) das Schloß überstiegen, ihn darin gefangen und in das Schloß Hohenfels gefänglich geführt und ihn darin zu einem vermeinten Verkauf gedrungen. Diesen Widerruf siegelte außer Fritz und seine Gattin Ritter Sigmund Geseller, Lorentz von Widersperg, Hauptmann auf Schwamberg und Caspar Fraß d. Ä.

Fritz lebte damals zu Grünau, 1489 nennt Herzog Georg von Baiern den Fritz „seinen besondern lieben". Er scheint also Friede mit ihm gemacht zu haben. Die 1500 fl., welche Markgraf zur Einlösung des Schlosses Stein hergab, hinterlegte Johann Pfotel, kais. Rat und Doktor und der erbare veste Georg von Sparneck bei Bürgermeister und Rat 1489 in Nürnberg. Wegen des Schlosses Stein und den Dörfern und Markt und anderswo, an welche Fritz und Georg Rechte hatten erholten sich auch in Bamberg eine Rechtfertigung 1486 Claus Pfreimbder zu Bruck wegen seiner Hausfrau Margarethe und Heinz von Reitzenstein wegen seiner Mutter Dona, welche beide wahrscheinlich Schwestern des Fritz und Georg waren. Nachdem Friede zwischen Herzog Georg und Fritz von Sparneck herrschte, ernannte jener den Fritz 1491 zum

Pfleger von Hersprucl, falls er diese Pflege annehmen will und welche bisher Endres von Lichtenstein seinetwegen versehen.

1495 streckte Markgraf Friedrich dem Fritz von Sparneck 1500 fl. vor, um seine an Herzog Georg von Baiern verpfändete Hälfte des Schlosses Stein einzulösen. Der Herzog trat seinen Teil dem Markgrafen um 3000 fl. rh. ab. Nun wurde hier ein markgräfliches Amt errichtet, dessen Ertrag auf 600 fl. angegeben wird.

Anmerkung. „Da die alte Sparneck'sche Schloßkapelle des heiligen Michael baufällig wurde, so ließ der Amtmann zum Stein Joh. Jacob Baßler von Basel im Jahre 1686 das Schloßgebäude zur Kirche einrichten, welche 1687 eingeweiht wurde und noch jetzt als Filiale von Berneck benützt wird. In der Kapelle befindet sich ein silberner Kelch mit dem Sparnecker Wappen und der Inschrift J. L. S. v. S. 1386 Ave Maria."

Noch einige Tatsachen aus dem Jahre 1472 sind zu berichten. Fritz hat einen Uebeltäter nach Markt Schorgast in das Bamberger Gericht unrechtmäßig übergeben, der Kurfürst will einen Schied halten zu Mitfasten und will ihn nicht vor den Kopf stoßen; ferner hat Fritz zu Hersprucl dem Jäger des Kurfürsten etliche Garn genommen; ferner hatte Fritz von Sparneck und Thomas von Reitzenstein eine Fehde; Aufseeß schreibt dem Fritz, sie sollen Frieden halten und warten bis 24./9 der Kurfürst kommt.

Daß der Kurfürst es übrigens mit Fritz von Sparneck wohl meinte, beweist, daß, als der Bischof von Würzburg mit mehreren Rittern im Baunach-Grund im Streit lag, namentlich mit denen von Baunach, Lichtenstein, Altenstein und Sparneck, deren feste Schlösser einer langen Belagerung zu widerstehen geeignet waren, der Kurfürst sie warnte, sobald des Bischofs Truppen sich in Bewegung setzten, z. B. als er hörte, daß der Bischof es auf einen Ueberfall der Burg Stein abgesehen habe, trug er seinem Hauptmann auf dem Gebirg Heinrich von Aufseß auf, Fritz von Sparneck zu Ostern 1469. 2./4 zu warnen.

Kurfürst Albrecht fand eben bei seinen vielen Fehden an dem fränkischen und vogtländischen Adel eine immer bereite Hülfe.

Fritz, der von 1483 an Senior der Familie war und als solcher ihre Reichslehen zu verleihen hatte, ladet 1489. 11./3 die Bürger zu Redwitz und alle Untersassen daselbst, die Sparneck'sche Lehen besitzen oder inne haben und die von Lorenzenreut, die 2 Höfe an der Haid bei Redwitz gelegen, ein Zehent zu Seyssen und zu Ditersgrün vor, in den nächsten 14 Tagen die Lehen zu Grunau zu empfangen. Diese Vorladung siegelt er und sein Sweher Endres von Lichtenstein zu Grunau.

Fritzen's Streitigkeiten mit Jörg von Gutemberg fanden schon bei seinem Vater Erwähnung. Es ist nur noch nachzutragen, daß 1470. 7.-9./5 Jörg von Gutemberg beim Hofgericht c/a Fritz von Sparneck als Bürge des Fritz von Waldenfels um 16 fl. für nicht bezahlten Hafer klagt.

Fritz zu Stein starb 1517. Sein Nachfolger als Senior ist Ott zum Altensattel (Böhmen). Die rechtmäßige Nachfolge des Ott bestreiten durch Schreiben 1517. 10./10 Georg von Sparneck Teutschen Ordens, Wolf zu Münchberg, Wolf zu Stockenroth, Geth zu Gatendorf, Hans zu Sparneck, Jörg zu Mechlareuth, Wolf zu Hallerstein, Balthasar zu Lochnitz, Christof zu Sparneck u. A. an Bürgermeister und Rat der Stadt Eger.

Ott zu Altensattel starb 1519. Sein Nachfolger ist Jörg, Ritter des deutschen Ordens. Von diesem wissen wir, daß er in einer Urkunde 1505 als Zeuge auftritt, als Hiob von Dobeneck, Bischof von Pomesanien, dem Bürgermeister Hans Schulz zu Riesenburg 8 Höfe im Dorf Wachsmuth verleiht. Zu welcher Linie dieser Georg gehört, ist nicht zu erkennen. Er war wohl ein Sohn Rudigers Nr. 17. Fritzen's Bruder 45) Georg, der mit einer Tochter des Conz von Aufseß von Wollenstein, Erbschenk, verheiratet war, (dieser Conz nennt 1489 Georg seinen Tochtermann), besaß u. a. auch ein Freihaus zu Baireuth, jetzt Ecke der Kanzlei- und Priestergasse Nr. 381, das er 1490 an Hans Sendelbeck verkauft. Er besaß außer Uprode noch Schweinsbach, Mechelnreuth und Riglasreuth. Markgraf Friedrich leiht 1494. 12./5 Georgen von Sparneck das Schloß Uprode bei Münchberg gelegen, soweit es mit Mauern und Graben umfangen ist mit samt Zimmer und Brennholz aus dem Haag darin mit Vorbehalt der Öffnung. Dieses Schloß Uprode nebst 2 Höfen daselbst, das Georg an Martin von Sparneck zu Weißelsdorf verkauft, wird diesem mit dem Haag u. s. Holzwachs, soweit derselbe um das Schloß begriffen ist, aus Gnaden laut besonderer Verschreibung 1502. 16./5 verliehen. Georg zu Schweinsbach verkauft 1504 laut Kaufbrief einen Hof zu Riglersreuth zu der Engelmeß gehörig, an Bürgermeister und Rat zu Eger.

Georg's zu Schweinsbach Ableben muß lange vor Mai 1512 erfolgt sein, da seine Söhne 46) Georg, 47) Wolfgang und 48) Kargas 1512. 13./5 mit dem Dorf Schweinsbach samt den 8 Höfen darin sowie mit dem Dorf Mechelnreut nebst 12 Höfen darin samt dem Zehnten und andere Gerechtigkeit daselbst und 3 Höfe zu Rigelsreuth so vom heiligen Reich zu Lehen rühret und weiland 49) Hans von Sparneck ihr Bruder von uns zu Lehen getragen hat, von Kaiser Maximilian belehnt werden.

Das Staatsarchiv in Dresden enthält sub Nr. 9427, 9420 einen Bestallungsbrief für Wolfgang von Sparneck d. J. von Waldstein anno 1501. 13./9. Wolf, Georg und Euchar von Sparneck zu Münchberg verkaufen 1513. 1./2 der Elisabeth von Kindsperg geb. von Eberstein Witwe zu Wernstein um 300 fl. rh. 1 Hof und 1 Sölden zu Heinersreuth, welche jährlich 12 fl. Zins geben, nachdem sie diese von Ulrich Stieber zu Rabeneck, dem sie als Heiratsgut versetzt waren, eingelöst hatten.

Wehrbürgen und Mitsiegler: Christof von Lentersheim zu Thurndorf und Christof von Kindsperg zu Weydenberg.

Anmerkung: Der Name Kargas ist wohl identisch mit Euchar.

Apel von Sparneck, von dem schon die Rede war, scheint ein Bruder des Hans und Georg zu Gattendorf zu sein. In Urkunden des Archivs zu Erfurt und Magdeburg wird er in den Jahren 1488—1500 genannt; 1505 war er Vogt zu Naila.

Von den vier bekannt gewordenen Söhnen Georg's zum Stein und Schweinsbach starb Hans vor 1512, da er in dem kaiserlichen Lehenbrief 1512 als weiland genannt wird.

In einem Verzeichnis der Mitglieder des Hauses Sparneck von 1523 wird Wolf zu Mechelnreuth und Jörg zu Münchberg genannt und 50) Ursula, Schwester des Wolf und Jörg, welche einen Verzicht leistet 1524. 21./10. Kargas wird nach 1512 nicht mehr genannt.

Markgraf Georg der Fromme erwarb 1537. 13./10 von Wolf und Georg um 4980 fl. rh.:

Das Wal einer Edelmannsbehausung und das Dorf Mechelnreuth mit 12 Höfen und 1 Herberge.

Das Wal und Edelmannssitz zu Schweinsbach mit 3 Höfen und den Zehnten über 5 Haller'sche Höfe allda.

Die Obermühle zu Munchberg und die Lehenschaft eines Hofes zu Rigelsreuth, alles reichslehenbar.

Ferner 1 Hof zu Waiz im Amt Baireuth, 1 Hof zu Buch im Amt Kulmbach, 4 Teiche.

Wie schon erwähnt, war nach Ott 1519 Lehensherr und Senior des Geschlechts Jörg, Ritter des Deutschen Ordens, dieser starb 1528. Ihm folgt Wolf, der 1543 starb zu Münchberg.

Nun entstund Streit über das Seniorat. Hierüber schreiben Hans Eytel von Hirschberg und Alexander Rabensteiner, Unterhandler, Wolf von Wirsperg, Pfleger und Landrichter zu Waldeck, Wolf von Hirschberg zu der Weißenstadt als Zusitzer Hansen von Sparneck's zu Weißelsdorf,

Sebastian von Giech zu Kötzelsdorf, Pfleger und Landrichter zu Leuchtenberg, Christof von Trautenberg zu der Fuxmühl als Zusitzer Georgen von Sparneck zu Ploßberg wegen der gemeinen Lehen, deren Verleihung durch Wolf's von Sparneck zu Münchberg Tod auf seinen Bruder Jörgen als ältesten gediehen sei, daß auch die Sparnecker von Weißdorf die Lehen geliehen hätten und daß daher über das Alter noch Beweis zu erheben sei.

Des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, als kaiserlichen Comissarius, verordnete subdelegierte Räte erkennen 1546. 5./7 in der Streitsache zwischen Jörgen von Sparneck, z. Z. Hauptmann zu Waldsassen, als Kläger; dem Hans von Sparneck zu Weißdorf als Beklagten wegen Verleihung der gemeinen Lehen:

1) daß Hans von Sparneck genugsam bewiesen habe, daß seine Vorfahren auch die Lehen verliehen hätten,
2) daß derselbe als im Jahre 1488. 2./4 eher geboren sei als Jörg von Sparneck, welcher erst 1488. 23./4 geboren sei, und deshalb die umgehenden Lehen zu verleihen habe.

Hans von Sparneck war dann Lehensherr von 1543—1554, in welchem Jahre er starb.

Georg von Sparneck, nun zu Schönkirchen, Pfleger zu Hardeck, gibt 1554. 23./1 bekannt, daß er nach Absterben seines Vettern Hans nunmehr der älteste Lehensherr sei und die Lehen der Stadt Eger zu verleihen gedenke. Er starb 1567, ihm folgte Balthasar zu Locheding.

46) Georg und Christof waren 1532 Teilnehmer am Türkenzug und unterschreiben auch die Vorstellung einiger von Adel an Markgraf Georg des Job von Dobeneck Besoldungssache im Türkenkrieg betreffend.

Als Schwestern des Fritz und Georg und Töchter des Hans III. und der Anna von Künsberg sind urkundlich bekannt: 51) Margarethe und 52) Dona. Erstere war vermählt mit Claus Pfreimder zu Bruck, letztere mit einem von Reitzenstein. Sie war Mutter des Heinz von Reitzenstein.

1486 haben nämlich Claus Pfreimder wegen seiner Hausfrau Margarethe und Heinz von Reitzenstein wegen seiner Mutter Dona auf Fritz und Georg von Sparneck Güter nnd Recht, die sie am Schloß Stein und den Dörfern darum und dem Markt und anderswo haben, eine Rechtfertigung zu Bamberg gehabt.

Mit Georg starb die Linie der Sparneck zum Stein aus.

Magister Johann Will sagt in seinem „das deutsche Paradeiß in

dem vortrefflichen Fichtelberg" von Stein: ist ein vestes Schloß auf einem jähen Steinfelß, zur Rechten der Ölsnitz, zwischen Gefreß und Berneck, haben die Nürnberger A. 1553 bezwungen und zerbrochen, nachdem sie den damaligen tapfern Besitzer, einen Edlen von Sparneck, der sich nicht ergeben wollen, erschossen. Ist dieser Zeit zu einem Hochfürstl. Brandenburg'schen Amthauß eingerichtet, worzu das angelegene Dorff, die Mühl, die Schäferei und sonst viel Gütter, Lehen und Unterthanen gehören. Es hat auch ein eigenes hohes Gericht und eine Schloß-Capelle zu St. Michaelis so A. 1687 wider zugerichtet und bisher von den Geistlichen zu Berneck, mit gewöhnlichem Gottesdienst, wechselsweiße versehen werden."

Kapitel 5.

Die Nachkommen der Brüder Rudiger und Hans zu Münchberg, Weißdorf 2c.

Auf Seite 7 haben wir zwei Söhne Pabe's und der Gertrud, Johannes den Älteren und Johannes den Jüngeren angeführt und als dritten Sohn Rudiger, Schwager des Vogt Heinrich, angesprochen und dessen Nachkommenschaft behandelt. Urkunden, die Johannes und seinen Bruder Johannes betreffen, sind schon bei Pabe aufgeführt. Von den im nachfolgenden Kapitel behandelten Herren von Sparneck ist nicht bestimmt nachzuweisen, ob dieselben Nachkommen Johannes d. Ä. oder J. sind oder des Heinrich, Sohn des Heinrich, welche beide Heinrich 1315 auf Güter und Gerichte zu Rauchberg und Wald daselbst verzichten. Für die Annahme, daß ein Rudiger und Hans als Besitzer von Münchberg, welche mit ihren Söhnen diesem Ort Stadtrechte 1364 verleihen, Söhne des Heinrich sind, spricht eben die Tatsache des Besitzes von Münchberg, da Heinrich, Sohn, auch Nachkommen hatte und beim Verkauf von Münchberg an die Vögte von Plauen mit diesem Ort für sich und seine Erben 1315 belehnt wird.

Dagegen spricht die Urkunde von 1361. 12./7, laut welcher Hans von Sparneck, 63) Hans, 55) Rudil, 62) Nikil, seine Söhne, an

Chunrad von Neuperg, Petrissa seine eheliche Wirtin, die Veste zu Sparneck und das Dorf dabei, ferner Güter zu Nymmersdorf, zu Goßwinsgrün, zu Vormitz, zu Albrechtsreut, zu dem Meyerhoflein, zu der Geilengrün, zu der Loßnitz, zu den zweien Straßen dem Obern und Niedern zu Mussen, was die Mussener von ihnen daselbst haben, 1 Hof zu Poppenreut, 1 Hof zu Godersdorf, Güter zu Schlegel, 2 Höfe zu Markersreut, 1 Hof zu Penk, den Zehnten zu Jesen, das ganze Dorf zu der Wüstensaal, 1 Hof zu Hilprantsgrün, 1 Hof zu den Reutlins, 1 Hof zu Weislenreut um 3000 ℔ Heller zu rechten Erbgut auf Widerlosung innerhalb zweier Jahre verkaufen, auch bekennen sie, daß die Veste Sparneck und die vorgeschriebenen Güter die hergebrachten Forstrechte in dem Walde und den Hölzern behalten sollen.

Bürgen sind: Chunrat und Gerhard, Gebrüder von Kotzau, Chunrad von Hirsperg zu Schwarzenbach, Heinrich der Wolfstrigel, Chunrat und Ullein, Gebrüder von Waldinrode.

Demnach wären also doch Rudiger, Hans und Nickel Söhne eines Hans und Enkel Pabe's und der Gertrud.

Aus der Urkunde von 1364 lernen wir den Familienstand der beiden Brüder Rüdiger und Hans kennen. Diese hat folgenden Wortlaut:

55) Ich Rüdiger von Sparneck, Herr Veit, Hans und Erhard, die meine Söhne sein und andre meine Erben und all unsre Erben und ich 63) Hans von Sparneck, Herr Hans und Veit meine Söhne zu Weißelsdorf bekennen, daß wir uns gütlich vereinigten und mit willigem, wohlbedachtem Muthe geben haben unsern lieben getreuen Bürgern, allen gemein und allen ihren Erben und allen ihren Nachkommen in der Stadt Mönchberg alle ihre Rechte, die die Ehrsamen Bürger der Stadt Nürnberg haben, und wie sie die bandelten und handelten in allen ihren Rechten, wie die genannt sein.

Der Brief ist geben anno 1364. 10/.6 am Tag der h. Jungfrauen Margareth, der groẞen Nothelferin.

63) Nickel, Bruder des Hans und Rudil, wird nur in der Urkunde von 1361. 12./7 genannt, ebenso Rudiger (Rudil).

56) Von Veit, dem Sohne Rüdigers, ist nur bekannt, daß er mit einer Tochter Otto's von Brandenstein verheiratet war und eine Tochter 57) Sophie hatte, die mit Erhard von Machwitz vermählt war. (Geschichte der Familie von Machwitz.)

61) Auch Erhard wird nur 1364 genannt.

58) Hans, der Sohn Rüdigers, war bei dem Kapitel der Kirche zu Bamberg angemeldet, aber, da er das nötige Alter noch nicht besaß, unbeeidigt 1352. 28./4 aufgenommen, scheint aber später nicht in das Kapitel eingetreten zu sein, da er nach einer Ahnentafel gelegentlich der Aufschwörung des Wolf Dietrich von Schaumberg für das Domkapitel zu Würzburg 1525 als Urenkel des Hans von Sparneck und der Anna von Blassenberg genannt wird. Hans hatte in dieser Ehe einen Sohn 59) Christof. Dieser war mit Elisabeth von Seckendorf-Rinhoven vermählt, wie die Urkunde von 1499. 28./9 beweist, mit welcher Friedrich Markgraf bekennt, daß er Elsbeth von Sparneck, geb. von Seckendorf-Rinhoven und Christof von Sparneck, beiden Eheleuten 3000 fl. schuldig worden ist, wovon er ihnen 200 fl. Zins gibt. Als Zeugen dieser Urkunde werden genannt: Hans von Reitzenstein, Hauptmann zu Hof, Hans Nothaft zum Weißenstein und Thomas von Reitzenstein zu Selbitz. Christof hatte in seiner Ehe mit der Elsbeth von Seckendorf eine Tochter 60) Cäcilie × Sylvester von Schaumberg, würzburgischer Amtmann zu Münnerstadt. Cäcilie starb 1525. 11./11 laut Grabstein zu Münnerstadt, woselbst auch ihr Gatte begraben wurde. Ihr Sohn Wolf Dietrich, 1525 aufgeschworen als Domherr zu Würzburg, starb 1536.

Die Ahnentafel des Wolf Dietrich von Schaumberg lautet:

Hans v. Schaumberg zu Strössendorf ×	Afra v. Waldenfels	Wolf Gottsmann zu Thurn	Kunigunde Stieber	Hans v. Sparneck	Anna v. Blassenberg	Lamprecht v. Seckendorf	Marie v. Schaumberg
Otto v. Schaumberg-Muppberg, Amtmann zu Staffelstein 1497—1503 × I. Eva Marschalk v. Ebnet II. Anna v. Burdian		Kunigunde Gottsmann zu Thurn		Christof v. Sparneck		Elisabeth v. Seckendorf	
Sylvester zu Schaumberg, würzb. Amtmann zu Männerstadt				Cäcilie v. Sparneck † 1525. 11./11 zu Männerstadt			
Wolf Dietrich v. Schaumberg † 1536.							

(Zeitschrift d. hist. Vereins von Oberfranken Bd. XXII 1. Seite 66.)

63) Hans V. der Bruder Rudigers, den wir aus der Urkunde von 1364 schon kennen, ist 1349 Zeuge, als Heinrich Murring allen seinen an das St. Clara-Kloster in Hof donierten Güter habenden Ansprüchen und Rechten entsagt. Er ist Siegler, als Conrad, Bernhard und Heinrich von Kotzau Gebrüder, sowie Heinrich von Kotzau und seine Brüder, dann Hans von Kotzau und seine Brüder mit Gunst der edlen Vögte von Weida 1350. 26./10 dem St. Clara-Kloster in Hof all die Güter, die Niclas Münser von ihnen zu Lehen hat, verkaufen.

Hans und alle seine Erben bekennen 1351. 27./6 ofenlichen an diesen Brief, daß uns die Edlen unsre lieben genedigen Herrn, Herr Johannes und Albrecht Burggrafen zu Nürenberg geben haben hundert pfund heller Burggutes mit der Bescheidenheit daz wir all dez halb Burggut verdienen sollen um die vorgenn unser Herrn und um alle ir Erben alles Burggut recht ist und wenn uns daz nicht mehr fuget, so mugen mir dazselbe gelt wider geben den vorgenn unsern Herrn und ihren Erben und sullen wir dann unsers gelübdes ledig und loß sein daz wir gethan haben gegen den egenn unsern Herrn und daß zu urkund geb ich diesen Brief besiegelt mit meinem Insiegel daz daran hanget und geben ist am Montag nach sand Johanns Tag Sunwenden nach Christes geburth dreuzehen hundert iar und in dem ain und fünfzigsten iar.

Hans ist auch 1353. 28./3 und 1359. 21./4 Zeuge als Cunrad von Hirsperk anstatt seines Vatern Heinrich des Langen den Barfüssern in Hof einen Hof zu Dörflas zu einer Seelmesse stiftet. Dann ist er noch 1361. 19./7 Bürge und Mitsiegler als Heinrich von Kotzau, des Heinrich Kotzauer Sohn dem Burgrafen Friedrich zu Nürnberg gelobt, nicht mehr zu rauben und nichts gegen Kaiser Carl zu unternehmen. Er ist ferner Zeuge, als 1366. 21./11 Heinrich sen. Vogt von Weyda seinem Bruder Heinrich dem Rothen Land und Stadt Hof abtrat. Er wird in diesem Jahr Lehensmann Heinrich des Rothen genannt. Da Hans V. von 1366—1374 in keiner Urkunde mehr genannt wird, so ist wohl anzunehmen, daß er innerhalb dieser Zeit gestorben ist. Seine Gattin ist unbekannt. Von seinen Söhnen 68) Hans und 64) Veit haben wir aus der Urkunde von 1364 Kenntnis bekommen. 64) Veit soll mit einer Else, deren Geschlechtsname unbekannt, vermählt gewesen sein. Er kommt in keiner Urkunde mehr vor. Dagegen kommt Hans VII. sein Bruder häufig vor. Derselbe saß zu Weißdorf und war mit Anna Förtsch verheiratet. Aus dieser Ehe kennen wir die Söhne 65) Arnold, Hans und Stephan und 1 Tochter Elsbeth, Gattin des Eberhard von Berg. Dieser Hans zu Weißdorf verkauft 1374. 13./7 die Dörfer Ahornberg und Jehsen an die Burggrafen und stellt den Ritter Heinrich Wolfstriegel und Heinrich von Kotzau zu Kotzau als Bürgen. Dafür bürgt Hans von Sparneck genannt Weißelsdorf 1386. 28./4 für Ritter Otto Wolfstriegels Verkauf dessen Anteil an Veste und Stadt Schauenstein an den Burggraf von Nürnberg. Weitere Zeugen waren dabei noch Peter von Zedwitz, Friedrich von Gutemberg, Hans von Feilitsch, Reinbot genannt, der alte Hans von Feilitsch, Friedrich von Sparneck, Nickel von Kotzau und Rabenstein.

Er wird in dieser Urkunde Marschall des Burggrafen Friedrich genannt. 1376. 4./4 vermacht Burggraf Friedrich seinen Töchtern Anna, Katharina und Agnes, Klosterfrauen zu St. Clara in Hof zu einem Leibgeding alle Hallergülten, Weisat und kleinen Zehnten in den Dörfern, welche er von seinem Marschall Hans von Sparneck von Weißelsdorf, vom seligen Albrecht von Meingosreut und von Hans und Albrecht den Sleglern gekauft hat, nämlich Ahornberg, Jesen, Lewesreut, Twersinbach, Ölsnitz, Albrantes und Meyerhöfleins, gekauft hat, dann jährlich drei Fuder Wein, der zu Plassenberg oder zu dem Haag wächst. Mit dieser Urkunde ist erhärtet, daß Hans von Sparneck zu Weißelsdorf und der Marschall des Burggrafen identisch sind.

Hans VII. kaufte 1382. 9./4 von Hans Nothaft den Teich bei der Holzmühle, welchen er und sein Sohn Hans VIII. 1401. 8./8 wiederum an den Rat zu Wunsiedel verkaufen.

1384. 22./5 eignet Burggraf Friedrich seinem Amtmann zu Hof Hans von Sparneck Güter zu Windsbach, welche Cunrad Pfefferpalys waren, 1324. 23./6 schworen ihm, z. Z. Amtmann in Hof, Albrecht Banauer, sein Bruder und die Ihrigen für den Burggraf Urfehde. 1385. 3./9 scheidet er in gleicher Eigenschaft zwischen Heinrich von Rabenstein, seinem Neffen und Hans und Hag von Rabenstein Brüder (Söhne des † Heinrich von Rabenstein), welche zu Eger Urphede geschworen.

1384 kaufte Burggraf Friedrich V. die andere Hälfte der Stadt Münchberg samt Allem, was die von Sparneck an derselben und obgedachten Dörfern Eigentum gehabt und widerruflich zusammen vor 14,400 ℔ Heller, wie nicht minder die 7 vereinigten Dörfer Ahornberg, Almbrantz, Meierhof, Leibesreuth, Jessen, Querenbach, und Ölsnitz vor 900 ℔ Heller, nachdem ein Jahr vorher Wenzel, der römische und böhmische König das Lehen der Stadt Münchberg und der umgelegenen Dörfer dem römischen Reich allein zugewendet hat. Im Auftrag des Burggrafen Friedrich des Jungen bezahlt dem Münzmeister Heinz Bürger zu Babenberg 1396. 4./1 30 fl.; 1397. 28./7 siegelt er die Urfehde Engelhard Basman's. Auch siegelt er 1397. 22./1 eine Urkunde, mit welcher sein Vetter Friedrich von Sparneck seinem Schweher Fritz von Guttenberg den Empfang von 200 fl. Heimsteuer seiner Hausfrau Elsa, Guttenbergs Tochter bestätigt. Auch ist er 1404. 3./9 Beisitzer einer Gerichtsverhandlung betreffend eine Forderung des Lorenz und Eberhard Lübichau, sowie des Thomas von Reitzenstein an Fritz und Heinrich

von Guttenberg. Hier wird er bezeichnet „der Alte“. 1406. 6./2. ist er Schiedsmann der Spenne zwischen Burggraf Johann von Nürnberg und Dietrich von Wiesenthau von wegen der Gefenknuß, die jener diesem gethan. Er bezeugt ferner 1406. 24./2 dem Heinrich Gareysen, daß er Fritz Neusteter und Fritz Putzmacher, die er gefangen, von wegen des Burggrafen Johann von Nürnberg wieder ledig und los gelassen hat; ist Bürge 1406. 13./6 als die Burggrafen Johann und Friedrich die Ämter und Festen Wirsberg und Berneck amtmannsweise an Johann Erzbischof von Riga und dessen Bruder Arnold von Wallenrode verkaufen; ebenso ist er 1408. 29./9 Bürge, als Burggraf Johann Hohenberg und Wunsiedel wiederkäuflich an Günther Grafen von Schwarzburg um 4500 fl. und am 13. Juni 1413 den Gebrüdern Heinrich und Jan von Feilitsch das Amt Hohenberg amtmannsweise für 2000 fl. rh. verkauft. Ferner ist er 1413. 21./5 Bürge, als Burggraf Johann Schauenstein an Oswald Graf Truhendingen überläßt. Hans von Sparneck der Jüngere, Ritter und Marschall des Burggrafen von Nürnberg hielt 1405. 20./12 im Namen seines Herrn Gericht über eine Klage des Hans von der Kappel c./a. Fritz von Guttenberg und Heinrich dessen Bruder und Sohn über eine Schuld von 80 fl., welche Klage zu Gunsten des Fritz von Guttenberg entschieden wurde. Ebenso hält er 1408. 19./6 Gericht zwischen den Burggrafen und Fritz von Guttenberg. Ersterer behauptet 2 Güter zu Volkmersgrün und 1 Wüstung zu Grub seien ihm ledig geworden, während Guttenberg behauptet, diese Güter zu eigen zu besitzen und als Lehen empfangen zu haben. Dem Guttenberg werden diese Güter zugesprochen, wenn er sein Recht in bestimmter Frist durch Zeugen beweisen könne. Burggraf Johann spricht 1412. 10./7 dem Walther von Punczendorf den Besitz von Kleinziegenfeld zu. Hiebei befinden sich unter den Urteilern Hans von Sparneck, Marschall und Erhard von Sparneck.

Als Urteiler ist er 1419. 11./12 zu Culmbach beteiligt in Sachen Georgen von Kindsberg's anstatt dessen Sohn contra Michel von Seckendorf, genannt von Rinhoven. Das Urteil lautet: So Michel von Rynhoven dem J. von Kindsberg von seiner Schnur wegen (die Herrmann von Weidenberg eheliche Tochter und Adrian von Seckendorf, genannt von Rynhoven, Gattin war) eine Losung an Weidenberg gestatten wolle und da Jorg von Kindsberg mit so viel Geld's käme als er deucht, daß d. M. von Rynhofen Weidenberg nach Laut des Forchheimer Gerichtsbriefes stünde, so sollt Michel dem Jorgen solche Losung möglich gestatten.

Noch weitere Bürgschaften für Burggraf Johann übernimmt Hans 1413. 6./1 für eine Schuld des Burggrafen an Heinrich Kellner von Bibrach, laut welcher der Burggraf Schloß und Amt Kreussen verpfändet. Auch verlängert er 1414. 20./5 mit den andern burggräflichen Bürgen die Bürgschaft für die den Kaufleuten von Nürnberg und Ravensburg zu zahlende Entschädigung wegen des Leuchtenberg'schen Straßenraubes. Er ist 1414. 13./1 Zeuge, als Burggraf Johann Conrad von Wirsberg d. J. bewilligt, seiner Frau Anna als Widerlegung und Morgengabe 600 fl. auf $^1/_4$ an dem Schloß zu Lanzendorf und seinen Teil des Dorfes daselbst zu verweisen. 1415. 2./5 bürgt er mit Anderen für eine Schuld des Burggrafen von 1200 fl. an Christoph Schlegler.

Auch unterschreibt er 1415. 12./5 einen Revers des Burggrafen Johann wegen des ihm von dem Landgrafen von Leuchtenberg als Entschädigung für den von seinen Leuten verübten Straßenraubes verpfändeten Schlosses Stierberg für 2332 fl. rh. und 12 Schilling.

Ferner bürgt er 1415. 15./2 für eine Schuld des Burggrafen an Ulrich Lichtenberger über 800 fl. rh., für welche Schuld der Burggraf seinen Teil am Schloß und Amt Auffeß ihm versetzt; eine andere Bürgschaft für Burggraf Johann leistet Hans von Sparneck 1416. 5./9 über eine Schuld von 1347 fl. rh., für welche Schuld Burggraf Johann Schloß und Amt Culm amtmannsweise dem Nikel, Heinrich und Wilhelm Forster überläßt.

Für den Burggrafen Johann bürgt auch noch 1409. 7./3 Hans von Sparneck VIII. der Junge. Dieser Hans heißt hier der „Junge" im Gegensatz zu seinem Vater, der manchmal der „Alte", manchmal der Jüngere im Gegensatz zu seinem Vetter Hans VI. genannt wird. In dieser Urkunde handelt es sich um eine Schuld von 1000 fl. rh. des Burggrafen an Anna Erlbeck, Vogtin zu Kreußen, Witwe des Conrad Erlbeck.

Mit dem Ableben des Burggrafen Johann hören auch in der Hauptsache die Bürgschaften der Lehensleute für ihren Lehensherrn auf.

Für Markgraf Friedrich von Brandenburg und seine Gemahlin Elisabeth &c. ist u. A. Hans von Sparneck Bürge, als derselbe die Burg zu Nürnberg, ausgenommen das Landgericht, Wildbann und Geleite an die Bürger, des Rats und der Stadt Nürnberg unterm 27. Juni 1427 und unter gleichem Datum die Rechte an den Wäldern St. Laurenzi und St. Sebaldi verkaufen.

Mit dem Jahre 1412 scheint die Stellung des Hans von Sparneck als Marschall, Hofmeister, Amtmann &c. abzuschließen, da er nach diesem

Jahr in allen Urkunden nur als Ritter bezeichnet wird. Als Urteiler treffen wir ihn in Urkunden der Jahre 1431. 1432. 1433. u. 1418. 20./6. So am 10. Januar 1431 im Lehngericht, das Ritter Hans von Seckendorf zu Brunn in dem Kloster zu den Barfüßern zu Nürnberg auf Geheiß des Markgrafen Friedrich abhielt. Hier handelte es sich um ein durch den Tod des Wilhelm Zobel heimgefallenes Mannlehen, das Endres Zobel beanspruchte, aber dem Markgrafen zugesprochen wurde; so am 22. Mai 1432, als vom Hofgericht eine Streitsache zwischen Hans und Conrad Reger in dem St. Clara-Kloster zu Hof zu entscheiden ist, so als 1433. 30./9 Eberhard Fortsch, Hauptmann auf dem Gebirg, das Endurteil über den genannten Streit zwischen dem Kloster zu Hof und dem Reger abgibt.

Unter Markgraf Friedrich war er 1422 Amtmann zu Münchberg. Übrigens war Hans von Sparneck schon einmal vor 1416 Amtmann zu Münchberg. Denn 1416. 26./4 verpfändet Burggraf Johann an Heinz Groß wegen einer Schuld das Amt Münchberg amtmannsweise um 600 fl., wie es vormals Hans von Sparneck inne hatte. In diesem Jahre handelte es sich um ein Bündnis, das Kurfürst Friedrich von Brandenburg mit den Landgrafen Friedrich d. Ä., Wilhelm und Friedrich d. J. von Thüringen 1422. 4./6 zu Schleiz abschloß zur Sicherung der Landstraßen gegen Räuberei. Zu diesem Bündnis verpflichtete der Kurfürst seine Amtleute zu Thierstein, Hohenberg, Hof und Münchberg.

Im Hussiten-Krieg spielte Hans von Sparneck eine Rolle. Als die Hussiten nach der Einnahme von Plauen, sich gegen Eger, Weiden, Michelfeld wendeten, sendete Markgraf Friedrich starke Abteilungen seines Heeres unter dem Befehl tapferer Ritter, wie z. B. Hans von Kotzau, Heinz Lübichau mit 80 Pferden, Hans v. d. Kager mit 20 Pferden und besonders Hans von Sparneck, der auch als Botschafter und Unterhändler vom Markgrafen gebraucht wurde. Als der Feind 1430. 25./1 vor Hof erschien, lieferten einige markgräfliche Reiterabteilungen vor der Stadt ein Gefecht, worin sich besonders die beiden Sparneck, Vater und Sohn, auszeichneten, wobei der junge Sparneck sein Pferd verlor. In diesem Zug der Hussiten wurde den Sparneckern die Veste Gattendorf zerstört. Für die Schäden, die Hans von Sparneck und sein Sohn im Dienst gegen die Hussiten erlitt, quittiert er 1430 dem Markgrafen den Ersatz. 1432 findet sich in der Liste des Schwanenordens auch Hans von Sparneck sen.

Was nun den Besitz des Hans VII. von Sparneck betrifft, so geht das aus nachfolgenden Belehnungen hervor. Er empfing 1408,

damals Hofmeister, das Haus zu Weißelsdorf und das Dorf daselbst mit seinen Zugehörungen, den Zehnten und 2 Gut zu Mussen, 1 Hof zu dem Perles und die Gut zu Wolmansreuth, die Gut zu Seulbitz, 1 Hof und Zehnten zu Langenrod und das Haus in der Stadt Kulmbach und was er Lehen von der Hand leihet. Mit Weißelsdorf war er schon 1400 von dem Burggrafen belehnt worden. Hiezu kauft er 1410. 14./11 von dem Hammermeister Conz Ramung dessen Hammer zu Oberleubs, oberhalb Pegnitz, mit aller Zugehör um 64 fl. Nürnberger Währung. Den Wiederverkauf für seine Person behält sich Verkäufer bis nächste Mitfasten bevor. Damals war Hans Pfleger zu Behaimstein.

Seinen Hof zu Langenreuth mit aller Zugehörung verkauft er 1412. 8./4 mit Genehmigung des Lehensherrn, Burggrafen Johann, an Franz von Wirsberg. Zu dieser Zeit ist er Marschall des Burggrafen.

Der Besitzstand des Hans von Sparneck wird im Lehenbuch Burggraf Johanns III. 1413. 7./5 also angegeben: Weißelsdorf, Seilbitz ohne den Teil, der vom Reich zu Lehen geht. Item Poppenreuth, item Langenrod die Hofstatt und 20 Acker Feld, den Zehnten und 2 Gut zu Mussen, 1 Hof zu dem Perles und die Gut zu Walmansreuth, das Haus zu Culmbach, 1 Gütlein zu Niedernformitz, das er von Conrad Flurstet gekauft hat.

1414. 10./12 empfing er 6 Höfe zu Ottengrün, gekauft von Heinrich Schutfel.

1415. 22./6 „ „ 1 Mühl und 1 Hof zu Bug, die er gekauft hat von Nickel Vannauer.

1415. 1./9 „ „ 1 Gut auf 2 Pferd zu Berles gelegen, gekauft von den Heidnern zu Hof.

1416. 12./3 „ „ 7 Acker Feld, 2 Tagwerk Wiesen, gelegen zu Saldorf, gekauft von Conz Time zu Münchberg.

1416. 23./8 verkauft er seine Besitzung zu Niedernlangenrod an das Kloster Himmelkron mit Zustimmung des Lehensherrn und der Bedingung, daß er in gleichem Wert seines eigenen Besitzes von der Herrschaft zu Lehen nehmen wolle.

1417. 10./7 empfing er 1 Hof zu Plessen und 1 Hof zu Hilbrandsgrün, gekauft von Heinz Schutfel in Hof.

1417. 28./2 „ „ 1 Hof zu Wuntenbach, den er von Conz von Waldenrode gekauft hat.

1417. 5./2 empfing er 1 Hof zu Puzsbach und Äcker, ferner 1 Gütlein daselbst; 1 Hof zu Tandorf, gekauft von Conrad Flurstet, ferner 1 Hof zu Weßleinreut gelegen, gekauft von Hans Kendler zu Münchberg.

Diese Grundstücke, gekauft von Flurstet, hat ihm der Markgraf abgetauscht gegen die Gut zu Ottengrün, d. h. d. Hof da Martel Schart aufsitzt, den Hof, da der Fichtelmann aufsitzt, die Mühle daselbst mit dem dazu gehörenden Gut, den Hof, da Ditrich Schart aufsitzt und 2 Hof die die Eichhorner innen hat, mit aller Zugehörung ausgenommen.

1418. 3./6 empfing er ein Gut zu Wülmersreuth, da der Preme aufsitzt, gekauft von Imhof.

Nach dem Ableben des Burggrafen Johann III. empfing Hans von Sparneck von Markgraf Friedrich 1420 das Schloß zu Weißelsdorf, das Dorf und den Hof Ottengrün ganz und gar ausgenommen 2 Gut sind des Markgrafen, Seilwitz ein Teil Reichslehen, 1/2 Hof zu Perlas, 2 Gut zu Wulmersreuth und was er Lehen von der Hand leiht im Gericht zu Münchberg, das Haus zu Culmbach, Zehnt und 2 Gut zu Mussen, 1 Gütlein zu Formitz, 1 Hof zu Bug, 7 Morgen 2 Tgwk. zu Saldorf in der Wüstung.

1425 verkauft Hans von Sparneck seine Güter zu Ottengrün um 650 fl. an das Nonnenkloster zu Hof. Zu Wungesess. besaß Hans von Sparneck das Kirchenlehen der Frühmesse, das der Markgraf ihm abgekauft hatte und unterm 28./6 1429 dem Johann Imhof d. Ä. lieh.

Einen weiteren Besitz, den Ritter Hans von Sparneck gehabt hat, hat schon Burggraf Johann 1420. 13./4 gefreit und zu einer ewigen Messe in der Pfarrkirche zu Münchberg zu Ehren der heiligen Zwölfboten St. Andreas und des heiligen Martyrers St. Laurenzius geeignet und zwar 1 Hof zu Plessen, 1 Hof zu Hilbrandsgrün und 1 Hof zu Weißlenreuth.

Markgraf Friedrich hat 1420 bekannt Hansen von Sparneck Ritter und Hansen seinen Sohn d. Ä. gegen Albrecht von Wirsberg über 100 fl. rh. auf dem Hof zu Herrmannsreuth. Für diese Schuld erlangt 1443. 18./2 Albrecht von Wirsberg die Erneuerung eines Ervollbriefes auf des Hans von Sparneck Ritters sel. Güter zu Wysselsdorf, Gundolz, Sparneck, Mussen, Seylbitz, den er bereits 1435. 13./10 erhalten hatte, und dessen Beweiskraft Hans von Egloffstein d. J. als Landrichter zu Nürnberg zuerkennt. Desgleichen 1427. 22./10 über 400 fl. rh. auf seinen Zehnten zu Mussen gegen Michael vom Schaumberg, Hans von

Redwitz zu Weißenbrunn, Martin Fortsch zu Turnau und Heinz Marschalk zu Ebnet. Auch bei Friedrichen von Kindsperg muß Hans von Sparneck Schuldner geworden zu sein.

Nach dem Achtbuch des Landgerichts, Burggrafthum Nürnberg, soll man 1429. 3./11 der Weinrich zu Sparneck schreiben mit allen Zinsen, Renten und Gülten, die sie vorher Herrn Hansen von Sparneck gegeben und gereicht hat, Herrn Friedrich von Kindsberg zu gewarten, ebenso 2 zu Sparneck, 1 zu Rainsreut, 3 zu Germersreut, 1 zu Gossengrün.

Diese Anordnung des Landgerichts bezieht sich auf eine Klage des Michael von Schaumberg zu Stressendorf und Heinz Marschalk zu Ebnet vom 14./5 1426, in welcher diese sagen, daß Albrecht von Egloffstein Sparneck und anderer Güter wegen Hansen von Sparneck vor das Landgericht geladen hat. Darauf sollten sie Vollmacht ihrer Freunde Hansen Zollner und Apeln von Lichtenstein bringen. Sie legen deren Briefe vor, wonach dieselben in Sparneck mit seiner Zugehörung und auch in andre Güter eingesetzt worden sind, wo sie also in Gewehr saßen. Sie baten und fragen ob etwa noch Jemand auf die vorgenannten ihre eingesetzt güter laut ihrer Briefe klage und fürladen wollte. Man verkündet ihnen das mit Gerichtsbrief und bot zu Haus und zu Hof gen Sparneck als Landgericht Recht ist. Dagegen hat Hans von Sparneck, wie es scheint, eine Forderung an Hansen von Mengersreuth zu Stadtsteinach seligen Wittib, ihr soll 1427. 2./6 nach Urtheil des Landgerichts geschrieben werden Hansen von Sparneck ungeengt und ungeirrt zu lassen an allen den guten und rechten, die er auf Mathesen von Mengersreuth erklagt hat.

1417. 12./1 klagt Heinrich Imhof, Bürger zu Nürnberg, auf den Hof zu Mussen mit samt der Lehenschaft, da Fritz Brunner aufsitzt und mit namen alles das Herr Hans von Sparneck in dem jetzt underschrieben Dorf zu Mussen hat und das dazu gehört, Häuser, Hof, wiesen, Ecker, Hölzer, Lehenschaft nichts ausgenommen, auf all die gut und recht die Herr Hans von Sparneck zu der Pulsnitz hat mit Namen den Zehenden daselbst mit samt der Lehenschaft und was dazu gehört. In gleicher Weise klagt Imhof beim Landgericht 1417. 3./2.

Dagegen klagt 1417. 4./5 Her Hans von Sparneck auf all die gut und recht, die fraw Elsbeth, Eberhard's von Perg Ehliche Wirtin hat zu Weyßendorf mit namen alle die gut und recht, da sie ir heimsteuer u. morgengab auf beweist ist u. was dazu gehört.

Hinwider klagt Her Friedrich von Kindsberg vor dem Landgericht auf der Burg zu Nürnberg wider Conrad von Auffeß, Hansen von

Sparneck, Cunemund von Tobeneck zu Sparenberg gesessen wider Conrad von Lüchau zu Conraczrewt, wider Erharten von Kotzau, wider Hansen von Zedwitz.

1434. 10./5 klagt Heinrich Forster gegen Hern Hansen von Sparneck zu Weißelsdorf darumb, daz er sein Bürg ist für Grafen Otten von Orlamünde für 55 fl. Hauptgut, daß er brief hat u. wil im den nicht halten.

Bürgschaften und daraus entstehende Klagen spielen in älterer Zeit eine große Rolle.

Ritter Hans VII. von Sparneck, der mit Anna Förtsch vermählt war, vermacht ihr 1421. 22./12 mit Zustimmung des Markgrafen Friedrich ein Leibgeding auf dem Zehenden zu Weißelsdorf, den Garten zu Poppenreut, den Zehenden zu Pulsnitz, das alles von der Herrschaft zu Lehen geht. Am gleichen Tag verschreibt er der Gattin seines Sohnes 60) Arnold, der Ostlerin 1200 fl. auf 5 Höfen und 1 Sölden zu Seilbitz gelegen, mit Zustimmung des Markgrafen Friedrich seines Lehensherrn.

Hans von Sparneck besaß auch das Schloß Liebenstein. 1426. 22./7 teidigen Konrad Truchseß, Landrichter zu Nürnberg und Friedrich von Kindsberg als gewählte Schiedsrichter zwischen Hans von Sparneck, Ritter, und dessen Sohn Arnold samt Erben und Gattinen einerseits und den ehrbaren Heinz von Zedwitz zu Nyperg gesessen andrerseits dahin, daß beim erfolgten Verkaufe des Schlosses Liebenstein und dessen Zugehörungen um 3600 fl. an den letzteren der ehedem bedungene Widerkauf entfalle obwohl das Jahr noch nicht vergangen, daß aber Heintz von Zedwitz den Sparneckern als Übermaß noch 1500 herauszahlen solle, wobei einige kleine Verrechnungen erfolgen können. Der Verkauf fand 1424 statt. Hans VII. wird 1432 als Mitglied des Schwanenordens in dem Verzeichnis der Ritter aufgeführt.

Nach einer Notiz des Archivar Gradl war die Gattin Arnolds von Sparneck Ottilie, Tochter des Erhard Rudusch auf Schloß Liebenstein † 1418. 4./11 und dessen Gattin Barbara. Arnold wird dabei Sohn des Hans zu Weißdorf und der Anna Fortsch zu Weißdorf und Popenreut genannt. Woher der Name Ostlerin in der Urkunde von 1421 kommt, bedarf der Aufklärung.

Den Sohn des Hans VII. 69) Arnold finden wir 1427. 13./10 als Klage bei Bürgermeister und Rat der Stadt führend zugleich mit seinem Vater und andern Vettern, daß die von Redwitz ihre Lehensleute

zu Redwitz und Dörfleins zum Ungehorsam verleitet hätten, als von ihnen ein Wagen zum Kreuzzug (gegen die Hussiten) gefordert worden sei.

Arnold hat außer Hans VIII. noch einen Vetter Stephan. Beide sagen 1420. 24./8 dem Grafen von Mortau ab. Dieser 60) Stephan scheint ein Bruder Hans VII. gewesen zu sein. Er empfing 1413. 1./3 einen Hof zu Hermansreuth mit seiner Zugehörung, der von seinem Vater selig auf ihn erstorben ist. Er empfing auch gleichzeitig für Arnold von Wallenrod seligen Kindern zu getreuer Hand vorzutragen 2 gut zu Stammbach, 4 gut zu Witzelshofen, 1 Hof zu Herdersreut, 1 Hof zu Kodnitz ie 1 selden, 1 Hof zu Kauernburg, 1 selde zu Forstleinsmühle. 67) Die Mutter dieser Kinder ist vielleicht eine Schwester Hans VII. und Stephan's.

Hans VII. starb vor 1440. 29./9, denn 1440. 1./2 empfing 69) Arnold und 70) Hans VIII. seine Söhne, Schloß Weißelsdorf, Zehnten des Dorfes Mussen, item was sie haben zu Seylbitz, item 2 Höfe zu Wulmersreut, das ihnen alles von Hansen, ihrem Vater anerstorben ist. Nach dem Gemeinbuch des Burggrafthum Nürnberg, worin es sich um das Kirchensystem in Oberfranken handelt, heißt es: „haben die von Sparneck Weyßelstorff ganz zu Lehen, mit den ist zu reden, ob die pfarr auch darinnen sey."

Zu dem Besitz des Hans und Arnold von Sparneck traten 1448 die zu dem Murringhof gehörigen Güter zu Unterkotzau, Osseck, Leimitz und Gesell, welche Erhard Murrink an diese seine Oheime als freie Schenkung abtrat.

Arnold und Hans finden wir 1442. 8./7 als Siegler des Teilungsvertrages der Brüder Rüdiger und Fritz von Sparneck, durch welchen Schloß Hallerstein dem Rüdiger, Sparneck mit all seiner Zugehörung dem Fritz zufällt.

An der Fehde zwischen den von Waldenfels und Nürnberg haben auch die Sparneck teilgenommen.

Hans und Arnold von Sparneck bestätigen 1445. 28./6, daß ihnen ein Knecht durch Neidhart von Wildenstein, der in Dienst der Stadt Nürnberg getreten war, gefangen genommen wurde, gegen Urphede wieder freigelassen und ebenso ein erschossener Hengst ersetzt wurde. Hierüber quittieren die Sparneck und entsagen sie auch damit einer allenfallsigen Forderung an die Stadt Nürnberg, die sich schließlich mit Hans von Sparneck geeinigt hat.

In einer anderen Fehde wurde Herr Heinrich von Witzleben von verschiedenen von Adel, darunter Hans von Sparneck zu Weisselsdorf, 1438 gesucht und angegriffen.

1449 sagt Hans von Sparneck zu Weißdorf Nürnberg ab wegen Markgraf Albrecht, bei welcher Fehde ihm bei Baiersdorf sein Knecht Nikolaus Vogt am 4./11 gefangen genommen wurde.

1445. 15./6 ist Hans von Sparneck zu Weißdorf Bürge für den Verzicht des Vetters Friedrich von Sparneck auf das Erbe dessen Gattin Elisabeth von Freudenberg.

Als Urteiler bei Abhaltung des Hofgerichts tritt er öfter auf, so 1466. 19.-22./5 bei einer Klage des Jörg von Gutenberg gegen Hans von Kindsberg zum Wernstein, weil er ihm einen Brief vorenthalten; so 1466. 2.-5./9 bei der 3. Klage des Jörg von Gutenberg gegen Hans und Fritz von Sparneck zum Stein; so 1466. 9.-12./12 in der Klage des Christofel von Gutenberg gegen Hans Blassenberger; so 1467. 1.-3./6 in der Sache zwischen Heintz und Christof von Gutenberg; so 1467. 25.-28./2 in der Klage des Jorg von Gutenberg gegen Hans von Sparneck zum Stein, dann war er noch 1467. 2./6 Urteiler; für Markgraf Albrecht ist Hans Zeuge, als derselbe seinem Bruder Friedrich bei Abtretung der Herrschaft der Mark Brandenburg die Herrschaft Plassenburg auf Lebzeit überwies 1470. 2./4.

Hans war auch 1464. 7./6 Schiedsrichter in einem Streit wegen des Schaftriebes am Mühlberg zwischen dem Vogt zu Beiersdorf, Kaspar Kastner und dem Bürgermeister Ulrich Fladenstein. Dem Schiedsgericht gehörte auch Heinrich von Aufseß, Weyer und Rabenstein, Sebastian von Seckendorf, Nolt genannt, Heinrich von Guttenberg und Nikel Weyer an.

Hans übergab 1466. 25./7 dem Markgraf Albrecht alle seine Lehen, die er in Zell, zum Hof, zu Kotzkau, Leubnitz, Hirschberg und zur Heidt gehabt.

1467 mußte Wilhelm von Dobeneck als Bürge für seinen Freund Hans von Sparneck, vom Hofgericht verurteilt, eine Schuld des Sparneck an Caspar von Machwitz bezahlen.

Hans war vermutlich derjenige Sparneck, der 1479 dem 28. Turnier zu Würzburg beigewohnt hat.

Auch gibt er mit Hans von Rabenstein Zeugnis, daß Heinrich von Gumpenberg 1484 in Nürnberg turniert hat.

1473 wird Hans von Sparneck im Kulmbacher Hofgerichtsbuch wegen Hansen von Waldenfels und Jörgen von Kospod sel. genannt.

1475. 19./7 ist er im Hofgerichtsbuch als Zeuge aufgeführt mit Fritz von Sparneck zu Trausnitz; 1475. 10./10 klagt laut Hofgerichtsbuch Jorg von Golbertz von Gravenreut gegen Friedrich Rabensteiner als zu seinem Selbstschuldner und Bürgen umb 32 fl. für 1 Pferd, das Hans von Sparneck dem Golbertz abgekauft.

Hans von Sparneck war mit Anna von Waldenfels vermählt, letztere † 1495. In der Kirche zu Kadolzburg befand sich in der Kirche daselbst ein Ölbild der Anna von Sparneck, geb. von Waldenfels und der Jahrzahl 1495.

1452. 22./12 erteilt der Markgraf seine Genehmigung zu einem Leibgeding für Anna, Gattin des Hans von Sparneck zu Weißelsdorf von 2000 fl. rh. auf dem Schloß daselbst mit dem Baufeld, Wiesmath, die Lehen zu Puch, 2 Lehengut zu Wislenreut und den Zehnten zu Mussen.

Auch bekennt Markgraf Johannes dem Hans von Sparneck zu Weißelsdorf 1457 gegen Kaspar Wildenstein und seine Erben 6 fl. jährl. Zins auf seinen Hof zu Weißelsdorf, auf welchem Hans Albrecht sitzt und auf das Gut daselbst, da der Matel sitzt um 60 fl. rh. Landeswährung.

1465. 11./6 erklärt Hans für sich und seine Erben auf das väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe seiner Mutter Anna, des Martein Fortsch zu Thurnau Tochter, keinen Anspruch zu haben, nachdem dieselbe bei ihrer Heirat hierauf verzichtet habe. Als Mitsiegler wird Arnold von Sparneck sein Sohn genannt.

Von Hans VIII. sind noch etliche Klagen anzuführen, so 1458. 6./2 auf die Pfandschaft, die Hans von Wallenrode auf den Ämptern Berneck, Gefrees und Wirsberg, auch auf den Sitz zu Knoden hat; dann gegen Caspar Wildenstein zu Wildenstein, gegen Hansen von Hirschberg, Arnold's von Hirschberg Sohn zu Schwarzenbach a. d. S.

Die Klage des Hans von Sparneck zum Stein gegen 69) Arnold und Hans 70) von Sparneck zu Weißelsdorf auf Schloß und Dorf daselbst 1458. 27./11 ist bei diesem schon erwähnt.

Der hiebei erwähnte 69) Arnold wird 70) Hans VIII. Bruder sein. Hans VIII. muß vor 1502 gestorben sein. Als Söhne Hans VIII. gelten 71) Arnold und 73) Martin nach Kurfürst Albrechts Lehenbuch. Verzeichnis der Ritter und Knechte vor dem beheymer Wald ao. 1478. Außer diesen beiden muß noch 72) Veit als Sohn des Hans angesehen werden, welcher im Sommer-Semester 1467 laut Matrikel in Leipzig

studierte. Er wird von 1490—1519 als letzter katholischer Pfarrer zu Kadolzburg bezeichnet, sein Wappen war am Pfarrhaus angebracht.

1490. 22./2 kauft Markgraf Friedrich um 800 fl. des 72) Veit von Sparneck, Pfarrers zu Kadolzburg und seines Bruders 71) Arnold Gerechtsame und Güter zu Mussen.

Eine Schwester Hans VII. und Stephan's und Veit's ist 66) Elsbeth, eheliche Wirtin des Eberhard von Perg. Ihr Bruder Hans klagt beim Landgericht Nürnberg auf all die gut und recht, die sie hat zu Weißendorf mit namen all die gut und recht da sie ir heimsteuer und morgengab auf beweist ist und was dazu gehört. 1417. 4./5.

Eine Tochter Hans VII. ist 70 a) Else × Conrad von Luchau, ihr Bruder Hans VIII. bekennt für sich und seine Schwester, des Conrad von Luchau Hausfrau, 1471, daß Conrad im Sterben liege, weßhalb seine Frau nicht abkommen könne.

Martin, Sohn Hans VIII. und der Anna von Waldenfels, findet sich in einem Verzeichnis der Ritter und Knechte vor dem behaymer Wald als mit seinem Vater Hans und Bruder Arnold zu Weyßelsdorf 1478 gesessen. Beim Regierungsantritt der Söhne des Markgrafen Albrecht, Friedrich und Sigmund, finden wir 1486 Martin als Amtmann zu Münchberg, 1491 tritt er als Urteiler beim Hofgericht zu Kulmbach auf; 1484. 9./1 bewilligt Markgraf Albrecht, daß Martin seiner Ehefrau Margarethe, einer geborenen Schott, mit Verwilligung seines Vaters Hans VIII. und Anna seiner Mutter, 1400 fl. rh. auf den Lehengütern zu Weisselsdorf verweise und vermache.

Er empfing 1502. 16./5 das Schloß Uprode bei Münchberg soweit das mit Mauern und Gräben umfangen ist, 2 Höfe zu Alten-Uprode &c. von Jörgen von Sparneck erkauft, der das aufgereicht hat und den Haag mit seinem Holzwachs, soweit derselbe mit seiner Beholzung in Zirkel um das Schloß begriffen ist, aus Gnaden laut besonderer Verschreibung.

1502. 10./11 macht Martin seinen Hof zu Melkendorf, die Lehen im Salholz, 2 Höfe zu Wülmersreut, 1 Hof zu Buch nebst mehreren Feldstücken zu Lehen des Markgrafen Friedrich, wogegen ihm ein fürstlicher Haag und Holzwachs eingeräumt wurde.

Das Landbuch von Hof ao. 1502 besagt von Gopfersreut: „der Zehend dieses Dorfes durch aus ist halb Martin von Sparneck, halb der Lindner zu Münchberg.

1502. 23./5 verleiht Friedrich, Markgraf, dem Martin von Sparneck zu Uprode und Weißelsdorf das Schloß Weißelsdorf, 2 Höfe, $^{2}/_{3}$ Höfe,

20 Söldengüter, Mahlmühle, Badstube, Fischwasser in der Saale von Hansen seinem Vater ererbt, die Lehen im Salholz von Fritz von Sparneck zum Hallerstein erkauft, 2 Höfe zu Wolmersreut, 1 Hof zu Buch, 2 Steinerne Kemnaten gehörig, welche letztere vordem sein frei eigen gewesen sind und er gegen Vergleichung um den Haag vor und um Uprode zu Lehen gemacht hat.

1502. 16./11 finden wir Martin als Pfleger zu Schwandorf, als welcher er dem Markgrafen Friedrich über 75 fl. rh. Aufzahlung für den Hof zu Melkendorf, welcher um 3 Ort mehr Ertrag liefert als der hiefür eingetauschte Haag um Uprod, welcher nur 8 fl. Ertrag liefert, quittiert.

Beim Regierungsantritt der Prinzen Kasimir und Georg 1515, finden wir Martin wiederum als Amtmann von Münchberg.

Von seiner Witwe Margarethe, geb. Schott, findet sich eine Klage gegen Philipp Schott im S. E. Archiv zu Weimar Cop. B. A. 17 p. 118.

Als seine Kinder sind anzusprechen:

74) Maria × Heinz von Lüchau, 75) Melchior, 76) Anna × Hans von Sparneck, 77) Hans IX., 80) Sebastian, 81) Christof und 82) Balthasar.

74) Von Maria findet sich nur die Nachricht, daß sie, die Schwester Hansens IX. und Sebastian's bei ihrer Verheiratung mit Heinz von Lüchau zum Hartungs verzichtet auf ihr väterliches Erbe.

Anmerkung. Nach der Geschichte der Fehde des Thomas von Absberg soll die Gattin des Heinz von Lüchau, Marie von Sparneck, die Schwester des Wolf von Sparneck zu Stockenrod gewesen sein. Diese Angabe trifft nicht zu. In dem Hofgerichtsbuch tom. XII Archiv Bamberg wird sie gelegentlich ihres Verzichtes vor ihrer Verheiratung mit Heinz von Lüchau, Schwester des Hans und Sebastian von Sparneck zu Weißelsdorf und Tochter Martin's von Sparneck und der Schott, Wolf aber wird in einer anderen Urkunde Vetter des Sebastian's genannt, kann also nicht Bruder der Maria sein.

75) Melchior studierte 1506 im Winter-Semester in Leipzig. Er wird, als die Bundesstände die Sparneck'schen Burgen zerstörten, als Mitbesitzer der Burg Sparneck und damals Domherr zu Regensburg genannt. Auch die Witwe 76) Anna des † Hans von Sparneck zu Derbe, deren Anteil an der Burg verschont bleiben sollte, sie war Schwester des Melchior, Hans und Sebastian, verlor trotzdem ihre Behausung.

Anmerkung. Anna war 1569. 8./9 Pate bei der Tochter Maria des Hans Jorg von Lüchau.

77) Hans IX. wurde 1488. 2./4 als Sohn des Martin geboren. Wann 83) Sebastian I. geboren ist, ist nicht bekannt, ebenso wenig

81) Christof und 82) Balthasar, Sebastian und Hans IX. saßen auf Uprode in Weißdorf.

Wir kommen nun zur Erzählung einer Fehde, die den Ruin des einst mächtigen Geschlechts der von Sparneck zur Folge hatte. Es betrifft die Fehde des Thomas von Absberg mit dem schwäbischen Bund und besonders der Reichsstadt Nürnberg 1519—1530, verfaßt vom Reichsarchivrat Joseph Baader, im Druck erschienen in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, 27. Jahrgang 1874, 14. Publikation.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahresheft.)



Diplomatische Sendung

des Margräfl. Brandenb. Geh. Rates Christoph von Waldenfels zu Heinrich IV., König von Frankreich.

Von Wilhelm Frhr. v. Waldenfels, Oberst z. D.

Gelegentlich von Forschungen im Kgl. Kreisarchiv zu Bamberg wurden mir einige Bände von bisher noch nicht veröffentlichten Reichstagsakten vorgelegt, in denen ich mehrere ausführliche Aktenstücke über die im Titel bezeichnete diplomatische Sendung vorgefunden habe.[1] Da diese einen unmittelbaren Einblick in die keineswegs eng begrenzten politischen Pläne des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg gewährt, so dürfte ihre aktenmäßige Darstellung geeignet sein, zur Beurteilung dieses Fürsten wie überhaupt der damaligen Bestrebungen der deutschen protestantischen Landesherren, welche sich unter der schwachen Regierung Kaiser Rudolfs II. durch den wachsenden Einfluß Spaniens und der Jesuiten bedroht sahen, beizutragen.

Über die Persönlichkeit des Christoph von Waldenfels bleibt Nachstehendes zu erwähnen.

Sein Großvater war der in Langs „Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth, Bd. 1 u. 2“, so vielfach genannte vortreffliche Hans von Waldenfels zu Lichtenberg, der, ohne Fürstengunst zu suchen, die treuen und ersprießlichen Dienste seines langen Lebens seinem damals oft schwer heimgesuchten engeren Vaterlande gewidmet hatte. Seinen Vater Ernst von Waldenfels hatte Christoph schon in zarter Jugend verloren und so war seine Erziehung hauptsächlich in den Händen seiner frommen Mutter Maria, geb. Erbmarschallin von Pappenheim, geblieben. Sein Wissensdrang zog ihn jedoch nach Italien, wo er gleich andern deutschen Adeligen den Studien oblag. Nach der Heimat zurückgekehrt, verabredete er mit mehreren Alters-

[1]) Die nachstehenden Mitteilungen sind hauptsächlich in Band 56 enthalten.

genossen eine in den damaligen Zeiten schwierige und nicht ungefährliche Reise durch Italien, die Türkei, Ägypten und Palästina, welche im Jahre 1585 angetreten wurde. Die Beschreibung dieser interessanten Reise, die einer der Reisegefährten, Hans Ludwig von Münster, verfaßt hat, wurde im Jahre 1902 in dankenswerter Weise vom Kgl. Oberst z. D. Hermann Freiherr von Rotenhan unter dem Titel „Große Reisen und Begebenheiten der Herren W. Ch. v. Rotenhan, H. L. v. Lichtenstein, Ch. v. Waldenfels, H. L. v. Münster 1585—1589" in Druck veröffentlicht. Auf der Rückreise war Ch. v. Waldenfels von seinen Genossen abgekommen und begab sich deshalb im Herbst 1587 allein nach Deutschland zurück, während Lichtenstein und Rotenhan ihren Weg wieder durch die Türkei nahmen und dort längere Zeit in Gefangenschaft gehalten wurden.

Bald nach seiner Rückkunft bot Waldenfels seine Dienste seinem Lehensherrn, dem Markgrafen Georg Friedrich an, der in Ansbach über die vereinigten brandenburgischen Fürstentümer regierte. Der Markgraf zog bei seinem damals allgewaltigen Kammerrat Hans Rephun in Kulmbach Erkundigungen über Ch. v. Waldenfels ein[1]): „Man habe vernommen, daß er in fremden Sprachen ziemlich erfahren sei. Rephun solle sich aber noch im geheimen erkundigen, welcher Religion er angehöre, denn gemeiniglich diejenigen, so eine Zeit lang in Italien und Frankreich sich aufgehalten hätten, seien der calvinischen Lehre angehörig."

In der Antwort des Rephun heißt es: „Hans Rudolf[2]) v. Waldenfels ist mit der Calvinisterei eingenommen und steckt in dem Wahn, kein Mensch verstehe den Handel und die Lehre von dem heiligen Abendmahl besser denn er. Von seinem Bruder Christoph mag man mit Wahrheit sagen, daß er ein sehr gelehrter junger von Adel sei, einen fürtrefflichen Verstand habe und eine sehr ansehnliche Person. Ich hab ihn von Jugend auf gekannt und mit ihm aus den Historiis, der er sehr kundig und erfahren, viel gutes Gespräch gehabt. Ich achte nicht, daß er durch die Calvinisterei wie sein Bruder verführt wäre, und kann dieser junge von Adel nicht genugsam gelobt werden. Will niemand dies zu Nachteil schreiben, an Verstand, Geschicklichkeit, freundlichem Gebahren, Sitten und Höflichkeit wird man kaum einen finden, der es ihm zuvorthut, und ist gewißlich in diesem alten und berühmten

[1]) Kreisarch. Nürnberg S. X. 171. 1 r.

[2]) Pfalzbayer. Pfleger zu Nabburg, Bruder des Christoph.

Geschlechte Waldenfels itzt seines gleichen nicht, was sonderlich auch das Ansehen seiner Person anlangt, welches denn der Augenschein ausweist."

Auf diese eifrige Empfehlung hin erfolgte im Januar 1589 die Bestallung des Waldenfels als Hofrat mit jährlich 50 fl. Sold, 100 fl. Gnadengeld, für 3 Personen die Hoffpeis, für 4 Personen Sommer- und Winterkleidung, für 4 Pferde Futter und Hufbeschlag.

Es erübrigt noch, die politischen Verhältnisse zu betrachten, welche der Sendung Christophs v. Waldenfels zugrunde lagen.

In Frankreich war am 1. August 1589 der letzte Valois, Heinrich III., durch die Mörderhand des Dominikaners Jacques Clement gefallen und hatte das Land mitten in den Drangsalen eines Religions- und Bürgerkriegs hinterlassen, der seit Jahrzehnten die besten Kräfte des Volkes verzehrte.

Sein rechtmäßiger Nachfolger wurde das bisherige Haupt der französischen Reformierten, der als Beherrscher des kleinen Navarra schon den Königstitel führte und sich nun Heinrich IV., König von Frankreich, nennen ließ. Mit ihm gelangten in Frankreich die Bourbonen, welche ebenso wie die Valois von Ludwig dem Heiligen abstammten, zur Herrschaft. Freilich mußte der neue König sich den französischen Thron erst erringen, da die von Spanien und Lothringen unterstützte Gegenpartei, die Ligue, ihm an Macht kaum nachstand und die wichtigsten Plätze des Reiches, vor allem Paris, noch in Händen hatte.

Nach mehrjährigen Kämpfen hielt es Heinrich IV., dessen Tapferkeit und Feldherrngaben über allen Zweifel erhaben waren, doch für besser, mit seinen Gegnern zu unterhandeln, als den Krieg fortzusetzen, und auch sein Freund und Ratgeber Sully, der für seine Person Hugenotte blieb, war der Meinung, daß eine allgemeine Anerkennung Heinrichs als König nur durch dessen Übertritt zum alten Glauben zu erreichen sein werde. So schwur er am 25. Juli 1593 in der Kirche zu St. Denis den reformierten Glauben ab und empfing durch den Erzbischof von Bourges die Absolution. Die erhofften Früchte seines Glaubenswechsels konnte Heinrich jedoch nicht sofort ernten, da durch den Einfluß Spaniens die Ligue verhindert wurde, Frieden zu schließen, und der Papst Clemens VIII. längere Zeit Schwierigkeiten machte, den König in den Schoß der katholischen Kirche wieder aufzunehmen. Da nun auch seine bisherigen Bundesgenossen, die Protestanten in und außerhalb Frankreichs, an ihm irre werden mußten, so war die Lage des Königs kurz nach seinem Übertritt keineswegs beneidenswert.

Während der Religionskriege in Frankreich waren die Hugenotten mehrfach durch Truppen unterstützt worden, die ihnen die protestantischen Fürsten Deutschlands hatten zuführen lassen. Diese Unterstützung, welche ihm noch 1591 zuteil geworden war, wollte sich Heinrich IV. auch nach seinem Glaubenswechsel sichern, weshalb er im Juli 1593 durch seinen Gesandten de Fresnes den vornehmsten dieser Fürsten die Gründe für seine Handlungsweise darlegen ließ. Da nun letztere ebensowohl wie König Heinrich Spanien als wichtigsten Gegner anzusehen hatten, so blieben schließlich die politischen Beziehungen zwischen ihnen nach wie vor die gleichen.

Besonderen Anlaß, es mit Heinrich IV. nicht zu verderben, hatte das Haus Brandenburg. Nach dem im Jahre 1592 eingetretenen Tode des Bischofs von Straßburg hatte nämlich die protestantische Mehrheit des dortigen Kapitels den jungen Prinzen Johann Georg von Brandenburg, Sohn des damaligen Administrators des Erzstiftes Magdeburg und nachmaligen Kurfürsten Joachim Friedrich, zum evangelischen Bischof erwählt, während die katholische Minderheit die Bischofswürde dem Kardinal Karl von Lothringen angetragen hatte. Beide Prätendenten suchten sich zunächst mit Waffengewalt zu behaupten, dann kam es zu einem Vergleich, mit dem jedoch keine Partei sich auf die Dauer zufrieden geben konnte. Da die Stadt Straßburg auf Seite des evangelischen Bischofs stand, so schlug der Kardinal seinen Sitz in Zabern auf. Letzterer war ein Sohn des Herzogs von Lothringen, welcher, obschon dem Namen nach dem deutschen Reiche untertan, eine unabhängige Stellung einnahm und dessen nächste Verwandten, die Guisen, zu den mächtigsten Herren in Frankreich zählten und dort als die erbittertsten Feinde der Reformierten und als Führer der katholischen Ligue eine wichtige Rolle spielten.

Auffallender Weise gewährte dem jungen Johann Georg die wirksamste Hilfe nicht sein gleichnamiger Großvater, der damals regierende Kurfürst von Brandenburg, sondern sein Vetter, der Markgraf Georg Friedrich. Ebenso auffallend mag es genannt werden, daß dieser kinderlose Fürst den regsten Eifer für die Beerbung der dem Aussterben nahestehenden Herzöge von Jülich betätigte. Aber das politische Verhalten des Markgrafen bestimmte sich durch die damals schon bei ihm tief eingewurzelte Überzeugung von der Notwendigkeit eines engen Zusammenschlusses aller protestantischen Fürsten, um sich der Bedrückung und Anfeindung zu erwehren, die ihnen durch die katholischen Reichsstände, gestützt auf das Habsburgsche Kaiserhaus, vielfach drohten

und widerfuhren. So war es ihm, der es als Sohn Georgs des Frommen mit seinem Bekenntnis genau nahm, wohl weniger um die Besetzung des bischöflichen Stuhles in Straßburg oder um die Beerbung des geisteskranken Herzogs von Jülich als um die Bekämpfung des da wie dort hervortretenden katholischen Einflusses zu tun.

Uns mag bei unserm gekräftigten deutschen Vaterlandsgefühl das Bestreben des Fürsten, ein Bündnis mit Frankreich herbeizuführen, mißfallen. Zur damaligen Zeit mußte leider der Sinn für nationale Zusammengehörigkeit hinter den durch die Glaubensunterschiede entfesselten Leidenschaften weit zurückstehen und jedes Bedenken der Evangelischen vor der Tatsache schwinden, daß die kaiserlichen Interessen in Deutschland mit Hilfe von spanischen Herren vertreten wurden.

Im Juli 1593 hielt sich Christoph v. Waldenfels in dienstlichen Geschäften zu Speyer auf. Von da berichtet er unterm 11. Juli nach Ansbach:

„Der Abgesandte des Königs von Frankreich und Navarra Mr. de Fresnes habe ihm zu erkennen gegeben, daß er der Straßburgischen und anderer Sachen halber mit ihm conferiren wolle. Darauf habe er sich nebst den Magdeburgischen Räten und Graf Ernst v. Mansfeld nach Frankenthal zu de Fresnes begeben und hier hätten sie demselben mitgeteilt, was ihm von der währenden Handlung zu wissen nötig gewesen. Und weil er zuvor in mehreren Schreiben an Waldenfels Meldung getan, daß nicht allein sein Herr, der König, sondern auch die Königin von England [1]) und die Staaten in Niederland geneigt wären, die hilfreiche Hand den unirten Ständen zu Straßburg zu bieten, wollten sie hierüber seine Meinung hören. Derselbe habe nun gesagt, wie die Königin von England ungern gehört, daß die Unirten zu Straßburg Frieden geschlossen. Wenn der Krieg fortgesetzt worden wäre, so hätte die Königin mitgeholfen und auch die Kosten tragen helfen, ebenso die Staaten in den Niederlanden und sein Herr, der König. Er glaube auch, daß diese jetzt noch der gleichen Meinung seien. Endlich habe er sich dahin resolvirt, sich an den Herzog von Bouillon [2]) zu wenden, der darüber Aufschluß geben könne. Auch wolle er später mitteilen, welche Zahl an Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß nötig sei, wie des von Lothringen Sachen stünden 2c."

---

[1]) Elisabeth.

[2]) Aus der Familie Turenne stammend und mit der Erbtochter von Bouillon vermählt.

Im Oktober 1593 finden wir Christoph v. Waldenfels in Straßburg, von wo er an den Markgrafen Georg Friedrich ein unterm 16. Oktober ausgefertigtes Schreiben des Domcapitels folgenden Inhalts befördert: „Das Capitel halte eine Sendung an den König von Frankreich für notwendig und bitte, daß der Geh. Rath Christ. v. Waldenfels, den es hiefür vor allen andern qualificirt wisse, alsbald abgesandt werde. Demselben solle nicht nur für Se. Maj. den König, sondern auch für dessen fürnehmste dieser Sache gewogenen Räthe und Diener Credenz[1]) gegeben werden, nämlich den Herzog v. Bouillon, die Herren de Fresnes, Kaspar v. Schomberg und de Sancy. Die für die Sendung erhaltene Instruktion solle der Gesandte nicht mit sich führen, sondern er hätte die contenta fleißig zu memoriren, die Instruktion selbst aber in Straßburg zu lassen, wo sie dann Abgesandte des Königs im Original sehen könnten. Damit aber andere Hofdiener des Königs sich über seine Verrichtung nicht allerhand einbildeten, solle er eine Scheininstruktion, die er ohne Gefahr vorzeigen könne, mit sich führen."

Als Postcriptum ist beigefügt, daß in 6 Tagen der zwischen Frankreich und Lothringen gemachte Anstand[2]) zu Ende gehe und das Domcapitel dafür halte, es möge mit der Sendung des Waldenfels solange eingehalten werden, bis man vernehme, ob derselbe wieder verlängert werde.

Der Markgraf Georg Friedrich erteilt nun unterm 22. Okt. von Münchaurach aus dem Christ. v. Waldenfels den Auftrag zur Reise nach Frankreich, übersendet ihm nach Straßburg seine Credenzschreiben an den König und die oben genannten Herren, ferner eine Haupt- und eine Schein-Instruktion. Der Markgraf fügt an, wenn die Reise noch eine Zeit lang eingestellt werden müsse, so solle Waldenfels zurückkommen und ihm einige Proben elsäßischen Weines mitbringen.

Unterm 27. Okt. schreibt der Markgraf von Erlangen aus an den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und dessen Sohn Joachim Friedrich, Administrator des Stiftes Magdeburg und teilt denselben mit, daß er in Unterhandlung mit dem König von Frankreich stehe. Auch fügt er bei, daß die evangelischen Reichsstände keine Werbungen für Spanien gestatten möchten.

Hierauf antwortet der Administrator, Kloster Berga den 3. November Derselbe rät dem Markgrafen zur Vorsicht, glaubt, daß von den

[1]) Beglaubigungsschreiben.

[2]) Waffenstillstand.

evangelischen Glaubensverwandten keine ausgiebige Hilfe zu erwarten sei, und schlägt vor, mit der Sendung an den König bis nach einer Zusammenkunft beider Fürsten zu warten.

Auch der Kurfürst gibt von Grimnitz aus unterm 9. November dem Markgrafen den Rat, er möge sich mit dem König von Frankreich nicht so nahe einlassen, und sagt, er könne seine Hilfe nicht in Aussicht stellen. Dabei betont er, daß es dem König Heinrich mit keiner Religion Ernst sei, sondern er sie allein nach seinem Nutzen und Vorteil lenke und gebrauche.

Dagegen schreibt Graf Ernst von Mansfeld unterm 11. November im Auftrage des Administrators zu Straßburg, er vermeine, daß die Sachen wohl stünden und Waldenfels eben zur rechten Zeit an den französischen Hof gelangen werde.

Die Abmahnungen Johann Georgs und Joachim Friedrichs kamen auch zu spät, denn Waldenfels befand sich schon unterwegs. Seine in Straßburg zurückgelassene „Haupt-Instruktion“ lautete:

„Wir von Gottes Gnaden 2c. 2c.

Unser Gesandter soll sich also befördern, daß er so ehest möglich an Ortten und Enden anlangen möge, do die Kgl. Maj. anzutreffen, und bei Mr. de Fresnes, do er denselben zuhaus finden würde, auch mit dessen Räten bei andern, insonderheit aber bei dem Herzog zu Bouillon sich angeben und ihnen neben Vermeldung unseres freundlichen geneigten auch gnädigen Willens die Ursache seiner Abfertigung entdecken und ihnen anzeigen, daß von Ihrer [1]) Kgl. Maj. uns ein Schreiben [2]) unter dato den 15. September jüngsthin und dabei ein ausführlicher Bericht zukommen, daraus wir vernommen, was vor gefährliche Praktiken Ihrer Kgl. Maj. widerwärtige Gegner derselben fürgehabt und wie sie vermittelst der Verheuratung des Königs von Spanien eltester Tochter [3]) erstlich an Erzherzogen Ernst von Oesterreich und do sie in demselben keinen Beifall befunden, an den Herzog von Guise die Krone Frankreich gar auf ein ander Haus und gleichsam in des Königs von Spanien Hand zu bringen, sich bemüht und unterstanden, und daß Ihre Kgl. Maj. solchem Unheil fürzukommen und

[1]) Es war lange Zeit gebräuchlich den Titel „Ihrer Maj.“ zu gebrauchen, wo wir „Seine Maj.“ sagen.

[2]) Aus Fontainebleau.

[3]) Philipps II. Tochter Isabella, deren Mutter Elisabeth eine Tochter König Heinrichs II. von Frankreich war.

damit sie die Katholischen, so derselben bis daher anhängig gewesen aber allbereit sehr zu wanken und Ihre Kgl. Maj. zu verlassen angefangen, an der Hand behielten, auch andere zu sich ziehen möchten, einen Anstand bewilligen und sich in der Religion über sich erklären müssen.

Und obwohl die Spanier sich gewaltig stärken, mit Leuten und Geld gefaßt machen und damit umgehen thäten, nach Endung des gemachten Anstands den ob angedeuteten Heurath mit Gewalt ins Werk zu setzen, daß doch Ihre Kgl. Maj. nichts, so zur Gegenwehr nöthig und zur Gewinnung und Erhaltung derer, die derselben schon etwas gewogen worden, dienlich unterlassen, daß auch die Königin zu England, nachdem sie, was Ihre Kgl. Maj. in Religionssachen bewegt, vernommen, desgl. auch einige katholische Potentaten eines starken Beistands halben, Ihrer Kgl. Maj. gar gute Vertröstung getan, sie auch guter Zuversicht wären, wir und andere teutsche evangelische Chur- und Fürsten, wann wir die Ursachen und die Not, die Ihre Maj. zu solcher Erklärung in Religionssachen bewegt, vernommen hätten, würden bei der alten Correspondenz und Freundschaft auch verharren, bevorab, dieweil Ihre Maj. solches ihresteils die Tag ihres Lebens zu thun gedächten und uns dessen zu vergewissern und zu versichern erbötig wären, mit angehängter Entschuldigung, warum Ihre Kgl. Maj. den Cardinal von Metz und sein Bisthumb in den Anstand mit begriffen und folgenden ganz freundlichen Erbieten, wann Ihre Kgl. Maj. vernehmen möchten, was wir gegen den Cardinal fürzunehmen gedächten, daß Ihre Kgl. Maj. das ihre stattlich dabei zu thun erbötig wären, alles ferneren Inhalts des uns zugeschickten Berichts.

Darauf soll unser Gesandter entweder Ihrer Kgl. Maj. selbst, oder do sich das Verdachts oder andrer Ursachen halben nit thun lassen will, vermittelst obgedachten Herrn anzeigen und fürbringen, daß wir uns anfänglich gegen Ihre Kgl. Maj. wegen des uns zugeschickten gründlichen Berichts halben, auch des Erbietens, daß Ihre Kgl. Maj. in der alten Correspondenz guten Vertrauen und geneigten Willen gegen uns und andere teutsche Chur- und Fürsten zu verharren gedächten, zum höchsten bedanken, wären auch für unsere Person in der hergebrachten Correspondenz und gutem Vertrauen gegen Ihre Kgl. Maj. zu verharren und derselben alle möglichen Dienst und Freundschaft zu erweisen erbötig, wüßten auch, daß unsere Vettern, die anderen Fürsten des Hauses Brandenburg, und wie wir dafür hielten, alle evangelische teutschen Chur- und Fürsten ingemein gleicher Gestalt gegen Ihre Kgl. Maj. gesinnt sein.

Es wäre zwar Ihrer Kgl. Maj. unverhoffte Änderung in Religionssachen uns und andern Fürsten fremd und seltsam fürkommen und wir hofften zu Gott dem Allmächtigen, den wir auch darumb anrufen und bitten thäten, daß er dasjenige, so aus politischer und menschlicher Weisheit und Blödigkeit mit untergelaufen, Ihrer Kgl. Maj. seiner grundlosen Barmherzigkeit nach zugut halten, dieselbe wieder aufrichten und zu der rechten wahren christlichen mit den prophetischen und apostolischen Schriften übereinstimmenden Religion Augsburgischer Confession leiten und erhalten werde, inmaßen wir auch die ungezweifelte Hoffnung hegen, es werde noch ein starker Funke solcher rechten Erkenntnis bei Ihrer Maj. übrig blieben sein, den der Heilige Geist zu seiner Zeit wieder aufblasen und damit ein einbrünstiges Feuer in Ihrer Kgl. Maj. Herzen verhoffentlich wieder entzünden würde.

Daß dann ferner in solchem Bericht gemeldet, daß Ihre Kgl. Maj. Ihrer Feinde Intent ziemlich gebrochen, und dieweil sie noch nicht ruhig sein wollen, wider dieselben eines stattlichen Beistandes von ausländischen Potentaten vertröstet worden, des hätten wir ganz gern vernommen. Do auch wir und unsere Vettern Ihrer Kgl. Maj. zur Behauptung ihrer gerechten Sache in etwas beizuspringen wüßten, seien wir erbötig, uns nach unserm Vermögen darin also zu erweisen, daß Ihre Kgl. Maj. im Werk befinden und spüren sollten, daß uns die Behauptung ihrer Kgl. Krone angelegen, als auch Ihre Kgl. Maj. wegen des Straßburgischen Vertrags und daß derselbe ohne ihr Vorwissen gemacht, Anregung gethan haben, unser Gesandter solches damit zu entschuldigen, daß die Sache mit berührtem Krieg allerhand Umstände halben in einem solch betrübten Zustand gerathen gewesen, daß man ohne einigen Verzug nothwendig den Frieden hätte annehmen und eingehen müssen, und sich deswegen auf Ihren Kgl. Maj. Gesandten Mr. de Fresnes, dem die beschwerlichen Umstände angeregten Kriegs miteinander bewußt, referiren.

Letzlich demnach Ihre Kgl. Maj. sich ganz freundlich erbieten, do sie nur wissen könnten, was wir und unser Vetter, der Churfürst zu Brandenburg und Administrator zu Magdeburg, gegen Lothringen des unserm Vetter abgetrungenen Bisthums und zugefügten Schadens halben fürzunehmen gedächten, das Ihrige stattlich bei der Sache zu thun, hat unser Gesandter sich solches freundlichen Erbietens zum höchsten zu bedanken und Ihrer Kgl. Maj. entweder selbst oder durch die oben angeregten Personen zu vermelden.

Do Lothringen die dem Stift Straßburg abgetrungenen Stücke in seinen Händen behalten wollte, daß nicht ein einziger Paß aus dem

Reiche teutscher Nation mehr übrig, dardurch Ihre Kgl. Maj. von den evangelischen teutschen Chur- u. Fürsten zu ihrer Rettung Kriegsvolk könnte zugeführt werden, denn durch das Niederland Ihrer Maj. beizuspringen und Hülfe zuzuführen, wüßten Sie selbst, daß es unmöglich. So hätten nach dem Niederland die geistlichen Churfürsten Köln, Trier und Mainz (welche alle Ihrer Kgl. Maj. Feind den Spanier bisher favorisirt hätten, auch hinfürter, dieweil sie Ihrer Kgl. Maj. in Religionssachen nicht trauten, favorisiren würden) die Pässe am Rhein in ihren Händen, und do schon Köln und Trier den Paß über den Rhein verstatteten, würden doch die Spanier aus Geldern und dem Land zu Lützelburg[1]) das überziehende Kriegsvolk leichtlich verhindern und aufhalten können. Und ob man wohl in der churfürstlichen Pfalz den Paß noch offen hätte, so könnte doch das Volk weiter nicht denn über den Rhein kommen, und dieweil Lothringen das Gebirge und alle Pässe an demselben in seinen Händen, würde dasselbe gleichwie in einen Sack geführt, do es jederzeit ehe es versammelt und gemustert, von Lothringen überfallen und zerstreut werden kann, wie hiebevor, do von dem vorigen Bischof ihm der Paß vergönnt worden, auch geschehen ist.

Neben dem würde der Pfalzgraf Churfürst auch Bedenken haben, das Kriegsvolk in Sr. L.[2]) Gebiet über Rhein setzen zu lassen, wenn Sie nicht versichert, daß es alsbald aus Sr. L. überrheinischen Landen könnte fortgebracht werden, welches nunmehr, dieweil Lothringen die Pässe in seinen Händen hat, ein unmöglich Ding, dann obschon Ihre Kgl. Maj. ihr[3]) die Gedanken wollten machen, daß der Paß durch die österreichischen oberelsäßischen Lande und fürters auf Mömpelgartt und Langres noch offen, so ist doch dabei zu bedenken, daß derselbe Weg sehr lang, zudem ist nunmehr solcher Paß durch die Örtter, so Lothringen von dem Stift Straßburg inne hat, als durch die Veste Benfelden und andere Plätze auch geschlossen, so sein auch die Pässe in dem obern Elsaß nunmehr auch also verwahrt, daß es unmöglich ist dortselbst durchzukommen: Ihrer Kgl. Maj. in Teutschland gehabte Gesandten müssen selbst bekennen, daß kein richtiger und bequemer Paß in ganz Teutschland vorhanden, dadurch fürderlicher Kriegsvolk in Frankreich zu bringen, als eben diejenigen, so Lothringen vom Stift Straßburg einbekommen, wie wir denn Ihrer Kgl. Maj. mit Wahrheit sagen

---

[1]) Luxemburg.

[2]) Seiner Liebden.

[3]) sich

können, daß eben um des willen die Kaiserliche Maj. auf die Abtretung des Stifts hart getrungen hat, auf daß, wenn Erzherzog Ernst vermittelst des angeregten Heuraths zum König in Frankreich sollte erwählt worden sein, das Haus Oesterreich ihm durch diesen Paß jederzeit hätte Kriegsvolk zuführen können. Wie aber solche Pässe Lothringen wieder aus Handen zu bringen das hätten Ihre Kgl. Maj. ihres obangedeuteten merklichen Interesses halben wohl zu bedenken; wir wüßten für unsere Person nur zwen Wege, den Weg der Güte und den der Gewalt. In der Güte solches zuwegen zu bringen, wäre uns und unserm Haus Brandenburg ohne ihrer Kgl. Maj. Hilf und Zuthun unmöglich, dieweil wir keine Gelegenheit hätten, den Cardinal zur Güte zu bringen. Überdem würde er auch die inhabenden Örtter in der Güte nicht abtreten, es würden ihm denn, wo nicht bessere doch ebenso gute Stücke dagegen wieder eingeräumt, welche compensation und Erstattung dem Haus Brandenburg zu leisten und deren Erblande damit zu schmälern keineswegs rathsam noch thunlich. Do aber die Kgl. Maj. mit dem Haus Lothringen sich in eine Vergleichung sollte einlassen, könnte Sie den Cardinal leichtlich zur Güte bringen, do nämlich Dieselbe mit Lothringen in keine Vergleichung sich einlassen thäte, es würde denn der Cardinal die dem Stifte Straßburg zustehenden Örtter unserm Vetter, dem rechtmäßigen postulirten Administratori wieder abtreten und einräumen, wie denn Ihre Kgl. Maj. mehrbesagten Cardinal ohne einige Beschwerung der Krone Frankreich mit geistlichen in berührter Krone gelegenen Gütern, Bisthumben und anderen Prälaturen, die Ihre Maj. zu verleihen haben und doch andern würde verleihen müssen, wieder contendiren und vergnügen könnten. Darum wir denn Ihre Kgl. Maj. freundlich bitten und uns dagegen erbieten thäten, solches dermaßen um Ihre Kgl. Maj. in allen uns möglichen Wegen neben andern unsers Hauses Chur- und Fürsten zu verschulden, daß Sie im Werk vermerken und spüren sollten, daß wir dieser uns erwiesenen Wohlthat dankbar ingedenk sein.

Wiewohl wir nun den geliebten Frieden gern in allen Örttern befürdert sehen möchten, so könnten wir doch für unsere Person Ihrer Kgl. Maj. mit dem Haus Lothringen Frieden zu machen nicht raten, denn wir vermeinten, solange solch Haus in dem Wesen und bei dem Vermögen, darzu es durch Befürderung ihrer Kgl. Maj. Vorfahren in und außerhalb Frankreich kommen, verbleibt, daß Ihre Kgl. Maj. und das ganze Haus Bourbon jederzeit von dem Haus Lothringen, wann demselben nur Gelegenheit darzu an die Hand geht, gleichmäßiger

Praktiken und Anschläge sich zu befahren habe. Es wüßte Ihre Kgl. Maj. am besten, wie lang die vom Haus Lothringen mit Unterdrückung des Hauses Bourbon und ihrer Erhöhung umgangen, wie heimlich und geschwind sie solche Praktiken soviel Jahr her geführt, bis sie letzlichen, do sie verhofft, die Zeit würde ihre Anschläge favorisiren, damit herfürgebrochen. Es wäre Ihrer Kgl. Maj. auch unverborgen, daß weder Spanien noch Saphoy[1]) Ihrer Kgl. Maj. soviel Schaden zugefügt als Lothringen getan, der viel vornehmer Städt Ihrer Kgl. Maj abgetrungen, und sich in der Krone Frankreich besser denn in seinem eignen Land mit vesten Städten und Örttern versehen hätte, auch noch ohne Unterlaß der Stadt Metz nachstellen thäte. Und obwohl die vom Haus Lothringen eine Zeit lang dem äußern Schein nach also angeregte Praktiken einstellen, und dieweil sie vielleicht für diesmal weiter nicht kommen könnten, den Frieden annehmen möchten, so werden sie doch solche Praktiken nicht gänzlich fallen lassen, sondern allein bessere Zeit und Gelegenheit ihr Intent zu verlangen erwarten und nicht desto weniger inmittelst durch heimliche Praktiken den in und außerhalb Frankreich gemachten Anfang unterhalten und vermehren, also daß wir die Unterdrückung oder Schwächung des Hauses Lothringen und insonderheit des Haubts vor das einige Mittel halten, dardurch Ihre Kgl. Maj. sich und ihr Haus der Krone Frankreich versichern und außer aller Gefahr setzen könnten. Und gleich wie jener Babst gesagt hat, müßten wir auch sagen, Vitam Borbonij esse mortem Lotharingi et Vitam Lotharingi mortem esse Borbonij. Da nun Ihre Kgl. Maj. den Krieg mit Lothringen zu continuiren und an demselben ein Exempel, dran sich andere ihrer Feinde zu spiegeln hätten, zu statuiren bedächten, welches bei jetziger Gelegenheit unseres Erachtens wohl ins Werk zu richten, und ihre Kgl. Maj. uns versicherten, Lothringen mit Ernst anzugreifen und den Krieg in Lothringen zu führen, auch keinen Frieden zu machen, es hätte denn der Cardinal unsern Vettern, den postulirten Administrator zu Straßburg die mit Gewalt abgetrungenen Örtter wieder abgetreten, auch allen aufgewendeten Kosten und entführten Kleinodien und die zum Stift gehörigen Brief und Siegel wiederum erstattet, wären wir für unsere Person erbötig, hofftens auch bei beden unsern Vettern, dem Churfürsten zu Brandenburg und dem Herrn Administrator zu Magdeburg, auch andern zu gemeiner Wohlfahrt wohl affektionirten Fürsten zu Wege zu bringen, daß eine gewisse beständige Hilfe Ihrer

[1]) Savoyen.

Kgl. Maj. zu gutem angeordnet würde, darunter wir denn, sobald wir Ihrer Kgl. Maj. Fürnehmen, Willen und Meinung berichtet, allen möglichen Fleiß fürzuwenden auch Nachdenkens zu haben erbötig wären, wie die lang gesuchte Verständnus zwischen Ihrer Kgl. Maj. der Königin von England, den evangelischen teutschen Chur- und Fürsten und den Staaten in Niederland, allen Theilen zum besten, einmal ins Werk gerichtet werden möchte.

Sollte aber Ihre Kgl. Maj. oben angeregter Motive ungeachtet sich mit Lothringen in einen Frieden einlassen wollen, hätte auf denselben Fall unser Gesandter das obige Mittel der Compensation halben mit allem Fleiß zu urgiren, und damit solches um soviel desto eher zu erhalten, anzuzeigen, daß Ihrer Kgl. Maj. auch darum viel daran gelegen, daß der Cardinal wieder aus dem Stift Straßburg ausgewiesen werde, damit er nicht von wegen demselben ins Reichsrat komme und in demselben wider Ihre Kgl. Maj. ihm[1]) und dem Haus Lothringen noch einen größern Anhang mache."

Was nun die Schein-Instruktion des Waldenfels anlangt, so stimmt ihr erster Teil mit dem Anfang der Haupt-Instruktion ziemlich überein; jedoch sind die politischen Beweggründe der Sendung nur ganz allgemein behandelt. Die Schaffung einer französischen Thronkandidatur durch Verheiratung der Infantin Isabella wird nicht erwähnt. Der Glaubenswechsel des Königs ist in der gleichen Weise behandelt wie in der Hauptinstruktion; sodann kommt die Rede auf den Waffenstillstand des Königs, in welchen er auch den Kardinal von Lothringen mit einbegriffen hat. Hier findet sich der Satz: „Ihrer Kgl. Maj. wäre unverborgen, daß unser Vetter durch die ordentliche Capitel an gebührendem Ort und Stelle Capitulo legitime indicto omnisbusque observatis solemnitatibus et a magno Capitularium numero ordentlich postulirt und erwählt, da hingegen der Cardinal an einem ungewöhnlichen Orte ohne vorhergehende Citation oder denunciation, nullisque solemnitatibus observatis und allein von zweien Capitularien unordentlicher Weise benannt und aufgeworfen worden, dessen wir Ihrer Kgl. Maj. berichten wollen, damit auf den Fall Ihre Kgl. Maj. mit dem Haus Lothringen sich in eine Vergleichung einlassen würde, daß bei derselben unsers Vettern Sach auch in Acht genommen und Ihre K. Maj. dahin wollten bedacht sein, damit bede Parteien also

[1]) sich.

verglichen werden möchten, daß weiter Unheil und Weitleuftigkeit verhütet und nichts übrig bliebe, dadurch der gemeine Friede wieder zerstört und aufgehoben würde."

Dies wäre der Scheininstruktion zufolge die einzige der Sendung zugrunde liegende Forderung gewesen; die Bündnisfrage und deren Folgerungen sind nicht erwähnt.

Mit dieser harmlosen Scheininstruktion in der Tasche begab sich Waldenfels über Zweibrücken, wo ihn Pfalzgraf Hans mit einer „Zehrung" 2 Tage aufhielt, nach Metz. Von hier aus berichtete er unterm 7. Nov. 1593 an Georg Friedrich folgendermaßen:

„Er habe sich in Metz zum Gubernator, Mr. de Sobolt, begeben und diesen um Information über den jetzigen Zustand von Frankreich und darüber gebeten, wie er am besten zum Könige gelangen könne. Hierauf sei ihm Nachstehendes mitgeteilt worden.

Der Herzog von Lothringen habe all sein Kriegsvolk außer 3—400 Pferde abgedankt und sei entschlossen, sich mit dem Könige zu vergleichen oder neutral zu bleiben. Jedoch glaube der Gubernator, daß der König gern den Krieg wieder fortsetzen möchte und ihm die Ankunft des Waldenfels sehr bequem sein würde. Der ganze Adel außer dem Hause Guise sei auf seiten des Königs, auch von den Städten erkläre sich eine nach der anderen für ihn. Wo Heinrich IV. jetzt anzutreffen sei, wisse der Gubernator nicht.

Der Friedstand ende mit dem letzten dieses Monats November. Des Königs Kriegsvolk versammle der Admiral Herr von Biron. Es würden täglich 6000 Schweizer für den König erwartet wie auch 3000 Engländer. Man glaube hier sicher an den Wiederbeginn des Krieges, weil der König in Hispanien der Liga stattliche Hilfe zu schicken versprochen und schon große Geldsummen habe auszahlen lassen.

Der Papst habe dem Herzog von Nevers, welcher wegen des Königs um Absolution anhalten sollte, geboten, keinen Fuß auf „terram sanctam" zu setzen, weil er es mit dem König schon vor dessen Bekehrung gehalten. Deshalb sei der Herzog wieder zurückgereist und man gehe in Frankreich damit um, wie man einen Patriarchen oder Inspektoren der französischen Kirche erwählen und dem Papst weiter keine obedientiam praestiren möchte. Mit des Königs Religions-Änderung sei es anders beschaffen, als darüber geschrieben worden. Se. Maj. habe sich etliche reservata vorbehalten, so u. a. daß man ihm nicht zumuten solle, die Hugenotten oder andere Evangelische zu verfolgen, sonst wolle er zeigen, daß er nicht auf geistliche Bedrohung hin oder aus

Furcht vor der Liga die Änderung vorgenommen habe, sondern um sein armes und lang betrübtes Volk in einen ruhigen Stand zu setzen."

Diesen Mitteilungen fügt Waldenfels noch hinzu, er habe mit einem vornehmen Hugenotten in Metz gesprochen, der kürzlich selbst beim Könige gewesen. Diesem gegenüber habe der König der Religion wegen mit weinenden Augen Erklärungen gemacht, die der Feder nicht anvertraut werden könnten.

In 3 Tagen sollen 5000 Spanier hier durchkommen, über deren Verwendung man nichts sicher wisse. Der Herzog von Lothringen sei mit Spanien in Unwillen geraten, weil er Friedensunterhandlungen mit dem Könige eingeleitet habe. Seine Untertanen wünschten den Frieden und so stünden die Angelegenheiten mit dem Stift Straßburg gut, wenn nur keine Abtretung bewilligt werde.

Waldenfels bemerkt ferner, er wolle heute noch weiterreiten und zwar zunächst nach Asternay, welche Stadt der Herzog von Bouillon dem Herzog von Lothringen abgenommen habe. In dieser Stadt, welche nur $1/2$ Tagereise von Sedan, dem Hoflager des Herz. v. Bouillon entfernt sei, hoffe er zu erfahren, welchen Weg er zum König zu nehmen habe.

Diesen Bericht des Waldenfels teilte Georg Friedrich seinem Vetter Joachim Friedrich zu Magdeburg mit und forderte ihn auf, keinesfalls in die Abtretung des Stiftes Straßburg durch seinen Sohn einzuwilligen. Zwischen den genannten beiden Vettern fand am 1. Dezember 1593 die beabsichtigte Zusammenkunft auf der Plassenburg statt. Das Protokoll über ihre Unterredung ist den Akten beigenommen; in diesem ist schon von der Errichtung eines „evangelischen Defensivbundes" die Rede.

Inzwischen hatte Waldenfels den König am 22. November zu Gaillon[1]) in der Normandie angetroffen und seine Werbung (diplomatischen Auftrag) bei demselben vortragen dürfen. Hierüber sendet er unterm 3. Dezember von Zweibrücken aus einen ausführlichen Bericht, der im Wortlaut und in der Schreibweise der Urschrift hier folgt:

„Durchleuchtigster und Hochgeborener Fürst, E. F. Dt.[2]) seien meine underthenigste gehorsambste Dienst und treuen Fleiß zuvor Gnedigster

---

[1]) Städtchen am linken Ufer der Seine oberhalb Rouen gelegen. Das vom Kardinal George d'Amboise 1515 dort erbaute Schloß bildet heute noch eine Sehenswürdigkeit, obwohl der größte Teil desselben zu einem Gefängnis umgewandelt ist.

[2]) Eure Fürstl. Durchlaucht.

Herr. E. F. Dt. soll ich in Underthenigkeit nicht pergen das ich gestrigs Abents in der nacht auß Frankreich wieder allhie angelanget, und ist die Ursach meiner langsamen Wiederkunft das ich die Kön: Mt. gar zu Euserst in Frankreich zwischen Dieppe und Roan in Normandia angetroffen, und bin zu bequemer Zeit ankommen, den als ich durch Pariß geritten und mein nachtlager zu S. Denis nemen wollen, hab ich des Herren von Sancy gesint underwegs angetroffen und weiln ich einen Jungen von adel, so ich ime vor diesem geben, erkannt, bin ich von ime berichtet worden das sein Herr hernach folgen werde seinen Weg uff Lotringen zu zu nemen, bin also in möglichster eil fortgeritten und bemelten H. von Sancy noch zu S. Denis angetroffen, dem ich alsbalden E. F. Dt. schreiben beantwortet[1]) und die Ursach meiner ankunfft und inhalt der Werbung angemeldet, darauff ich von ime auch seiner vorhabenden reiß halben soviel berichts erlanget, das er von seinem Herren dem König mit vollstendiger genugsamer Volmacht zu dem Herzog von Lotringen abgefertiget, den Frieden zwischen beden potentaten entlich zu beschließen. Als ich ime aber daneben zu gemuet gefüret wie hoch und viel seinem Herren an dem Straßburgischen Werck gelegen und wie sehr alle Chur und Fürsten im Reich und sonderlich das Hauß Brandenburgk offendirt würden wo Ire Mt. derselben privatinteressen allein bedencken und das Straßb. Werck auch nicht zugleich mit in acht nemen würden, neben anderen mehreren beschwerlichen consequentiis so ich ime nach noturfft außgefüret, hat er sich alsbalden ganz gutwillig erpotten von seiner reiß abzustehen und mit mir zu der Kön: Mt. zu verreisen, derowegen wir uns miteinander uffgemacht und den König an zweien orten gesucht und am 22 Novembris zu Gaillon angetroffen. Danach nun Jr. Mt. von mehrbenannten H. von Sancy die Ursach meiner ankunfft und zugleich auch das ich befolen mich bald wieder zurück zu begeben berichtet worden, haben sie mir anzeigen lassen, das sie mir noch des abents audienz verstatten wolten, darauf ich umb 10 Uhr in der nacht von itz benambten Herren zu dem Herzog von Bouillon gefüret und von J. F. G. ferner in des Königs neben gemach beglaitet worden, und dieweiln Jr. Mt. auch vor gut angesehen das die sach in aller gehaimb zu machen, haben sie sich in beisein derselben Cammerherrn zu Bet gelegt und als sie die alle von sich gelassen bin ich von dem Herzog von Bouillon zu Jr. Mt. vor das Bet gefürt worden, dabei gewest neben itz Hochermeltem Herzog der Groß-

[1]) überantwortet (übergeben).

tresorier der Crone Frankreich Monsieur Dau, der Herr von Bellieux Geheimer Rath, Herr von Sancy Oberhofmeister, Monsieur de Fresnes und Monsieur de Renol der 4 Reichssecretaire einer.

Nachdem ich nun meine Werbung inhalts der mir mitgebenen Instruction Jr. Kön. Mt. abgelegt haben sie ungeferlich nach folgender meinung mich selbst dahin beantwortet: Jre Kön: Mt. hetten auß derselben unterschidlichen abgesanten nach Teutschlandt, die auch zugegen, relationibus verstanden, was geneigten guten Willen und affection E. F. Dt. jderzeit zu Jr. Kön. Mt. und Beförderung derselben sachen getragen und Jr dieselben vor allen andern Chur und Fürsten angelegen sein lassen, des nun E. F. Dt. solche noch mit mehrem durch mich bezeugen lassen, dessen thetten sich Jre Kön: Mt. besten fleißes bedancken und sonderlich, das E. F. Dt. gemeint weren in der zwischen Jr. Kön. Mt. und E. F. Dt. hergebrachten Freuntschaft und vertraulichen guten correspondenz zu beharren, Jresteils weren sie gleichmeßig gesinnet, und wolten keine gelegenheit versäumen worinnen sie E. F. Dt. aller freuntschaft liebs und guts erweisen könten, und als sie dabei bei einer ganzen stunt von E. F. Dt. gesuntheit, zustant, land und leuten und dergleichen nachforschung gehabt und mit mir allerhandt sprach gehalten, haben sie mich mit diesem Bescheid von sich gelassen, das sie mit derselben vertrauten anwesenden Räthen, soviel meine Werbung belanget, sich underreden den sachen nachdencken und folgendes tags mich abfertigen wolten.

Des andern tags fruh umb 8 Uhr bin ich von den Herren von Sancy und Fresnes zu dem Herzog von Bouillon gefürt worden, und als die obbenanten Herren so bei der audienz gewesen auch erfordert worden, ist mir von dem Herzog von Bouillon im namen der Kön. Mt. nachfolgende antwort und abfertigung gegeben worden: Die Kön. Mt. hetten gestrigen abents meine Werbung uff zweien puncten beruhent befunden. Das E. F. Dt. für sich und anstatt der andern fürsten des Hauß Brandenburg bei der Kön. Mt. suchen theten den Cardinal zu Lotringen auß dem Stifft Straßb. bringen zu helffen, und wo keine andere Handlung stat finden wolte eine Vergleichung in Frankreich durch geistliche einkünffte oder wo Jre Mt. sonsten darzu gelegenheit hetten, zu thun, damit also das Stifft dem H. Postulirten zu Straßb. allein bleiben möchte.

Darauff hetten Jre Kön. Mt. befolen mir anzuzeigen, das dieselbe durch Underhandlung des Herzogen von Florenz mit dem Herzog von Lotringen in eine Handlung des friedens gerathen, und die sachen so weit gebracht worden das Jre Mt. bei sich entschlossen gewesen die

Vergleichung entlich einzugehen, bevorab weiln der Herzog von Florenz uff solchen fall Irer Kön. Mt. eine stattliche Hülff versprechen thette, darzu sie auch dieses feindts abkommen und desto bessere gelegenheit hetten derselben Rebellische Underthanen zu gehorsam zu bringen und andere derselben feindt, so Ire Mt. genötiget zu bekriegen, und könten dabei mir unangemeldet nicht lassen, das Ire Kön. Mt. uff E. F. Dt. schreiben allbereit derowegen einen anwurff thun lassen, aber also hochtrabent von Lotringen beantwortet worden, das sie einige Hoffnung wie gern sie auch dem Hauß Brand. darinnen wilfaren wolten, nicht hetten das der Cardinal zur abtretung des Stiffts zu bringen, weiln sönderlich der Cardinal auch nicht wol wider den Babst tun dürffte von welchem er andere stattliche Bistumb und geistliche beneficien erlanget, deren er dardurch leichtlich könte privirt werden, wenn er dem Röm. stuhl dergleichen beschwerliche praeiudicia zuzöge, also das Ire Mt. nicht sehen könnten wie sie zu der gesuchten Vergleichung gelangen möchten und ires teils keinen bessern weg, als das man den andern vorgeschlagenen weg vor die handt nennen und mit Ernst einsmals Lotringen angreiffen thette, und ob woln Ire Mt. wie obgemeldet gute gelegenheit hetten dieses feinds abzukommen und zugleich auch stattliche Hülff von Florenz zu erlangen, so wolten sie sich doch von den Teutschen Chur- und Fürsten nicht absondern, mit denselben sich gern vergleichen den Krieg wider Lotringen anzustellen. Darauff wurde von hochermeltem Herzogen nach der leng außgefüret wie leichtlich Lotringen zu ruiniren wer, und entlichen von der Kön. Mt. proponirt: wofern das Hauß Brandenburgk nachfolgende bede conditiones eingehen wolten und innerhalb 6 Wochen Ire Mt. dessen vergewissern, wolten sie ires teils gleichmeßig nachgesetzte puncte ohne allen zweiffel eingehen und gewiß zu werck richten. Als nemblich

1. Das die Teutschen Chur und Fürsten so der Religion [1]) zugethan innerhalb 3 monat uff die Lotringische grenze verschaffen solten

Eintausend teutsche Reuter und
Eintausend zu fuß neben etlich
Wagenpferden zu dem geschütz und
etwas von Kraut und Lott. [2]) Und
solches Kriegsvolck ohne Irer Mt.
zuthun uff 3 jahr oder uffs wenigst
2 zu underhalten.

---

[1]) nämlich der protestantischen.

[2]) Pulver und Blei, hier wohl auch Kanonenkugeln gemeint.

2. Das sie mit Lotringen einigen Frieden nicht eingehen solten es wer dan Ire Kön. Mt. auch darin begriffen und ohne derselben Vorwissen einige gütliche handlung nicht vorgenommen werde.

Dagegen waren sie erpötig nachgesetzte conditiones zu adimpliren und darwider ires teils nicht zu handeln.

1. Wolten sie zu obbesagtem Kriegsvolck inner der bestimbten Zeit (neben dem so Ire Mt. von dem Adel zu Schampania und umb Metz herumb zu nothülff haben könnten) auch den Herzog von Bouillon underhalten

3000 Mann zu fuß von den Franzosen
und Eintausent Französische pfert.

2. Wolten sie 10 cartaunen so sie zu Metz stehen hetten auch darzu geben, jedoch das die pfert und munition aus Teutschland mitgebracht würden das geschütz und munition Wägen zu bespannen.

3. Wollten Ire Mt. sich verobligiren mit Spanien oder Lotringen als gemeinen feinden in einige Vergleichung ohne Bewilligung Höchstvermelter Chur und Fürsten sich nicht einzulassen.

4. Wofern der König in Hispanien oder jemants anders dem Hauß Brandenburg an den Rechten so sie am Herzogthumb Gülich haben, eintrag oder verhinderung thun wolten, erpieten sich Ire Kön. Mt. nicht allein mit itzbenanter Hülff der 1000 pfert und 3000 zu fuß sondern, do es Irer Mt. sach leiden wolle, mit mehreren zu Hülff zu komen und in bemelt Herzogthumb sie einsetzen und dabei hanthaben zu helffen.

5. Wolten Ire Mt. auch neben der Königin auß Engellant, so sie derowegen zu ersuchen erpötig, bei dem Türckischen Keyser allen mögligen fleiß anwenden das der Krieg von Teutschland abgewendet werden möchte.

Dabei wurde von dem Herzog von Bouillon an mich im namen der Kön. Mt. begert, das ich solche abfertigung in möglichster eill zurück bringen wolte, und damit ich nicht uffgehalten würde, erpot er sich, durch den Monsieur Bongars dieses alles so an itzt muntlich mir angezeiget worden und inner 3 tagen neben andern expeditionibus nach Teutschland uffs pappier gebracht werden sollte, mit Irer Mt. Hand und secret underschrieben und versiegelt nachzuschicken, damit E. F. Dt. dessen eine gewißheit haben möchte, dieweil ich dann ohne das allzu lang auß gewesen und noch etlich tag warten sollen hab ich entlich diesen abschid mit den deputirten genomen, das ich alles was sie wegen des Königs mir für antwort angemeldet summarischer weiß E. F. Dt.

underthenigst referiren und dabei gewertig sein wolte das mir auch solches in schrifft under Irer Mt. Handt und secret, inmaßen in meiner Instruction vorgewiesen, nachgeschickt würde. Bin darauff von dem Herzog von Bouillon zu der Kön. Mt. gefürt worden, die mir neben kurzer Wiederholung dessen so durch derselben Räthe mir angezeigt worden, befolen E. F. Dt. anzumelden, das Ire Kön. Mt. ires teils demjenigen so sie versprochen nachzusetzen entschlossen, dagegen sie sich auch versehen wolten, man würde sie in die leng vergeblich nicht aufhalten sondern in möglichster eil sie verständigen wessen sie sich zu versehen, dabeneben begerten sie, das ich E. F. Dt. derselben freundschafft und geneigten willen vermelden wollte und das Ire Kön. Mt. E. F. Dt. getreuer freunt der zeit Ires lebens sein und bleiben und hinwieder zu E. F. Dt. sich getrösten wolten, sie würden derselben gutwilligen erpieten nach Ir[1]) die sach zum besten angelegen sein lassen und es dahin pringen helffen damit man den krieg wieder Lotringen förderlich fürnemen und sich an ime rechen möchte, das er bishero sich understanden vorneme potentaten seines gefallens zu überziehen und zu bekriegen, und man also auch dem König in Hispanien diesen fürnemen paß dardurch er sein Kriegsvolck in Niederlandt bringen könnte, verlegen möchte, dardurch auch mehr guts erfolgen würde so den teutschen fürsten zum besten gereichen könte.

Und dieweiln, soviel den paß der Religion betreffen thut, uff gutachten des Herzogs von Bouillon ich in beisein der Bäbstischen Räth als des Tresoriers und Monsieur Bellieux in meinem anbringen nichts gedacht, hab ich bei solcher gelegenheit da ich allein mit Irer Mt. reden können, derselben auch solchen anbracht. Darauff sie mit wiederholtem vielen seufzen bekennet, was sie gethun wär derselben armen underthanen und Religionsverwanten zum besten geschehen, sie verhofften auch Gott würde Irer Mt. gemüt und herz wol erkennen und was sie gethun alles zum besten wenden. Sie thetten E. F. Dt. zum höchsten bitten sie wolten daran sein, das Irer Mt. möchte die hülffliche handt gebotten werden, so wolten sie sich also erzeigen, das derselben freundt und Religionsverwandten wol zufrieden sein würden, indeß solten sie dessen gewiß sein, das sie nicht allein selbsten nichts wider die Evangelische in Frankreich vornemen wolten, sondern auch nicht gestatten das inen einige Überlast widerfare. Und als sie zu etlich male beklagt das die teutschen Chur und Fürsten in iren glückseligen zeiten[2]) so gar nicht an Ire Mt. gedächten, haben sie entlich nochmals E. F. Dt. zu bitten mir befolen

[1]) sich.
[2]) Eine stark optimistische Beurteilung.

das sie sich zu diesemal als ein freunt erweisen und die sach dohin befördern wolten damit sie beharlich uff 3 Jhar obgesagte hülff erlangen möchten, so könten sie auch auß der beschwerlichen calamitet und dienstbarkeit, darinnen sie Ires gewissens halben stecken müßten, sich erledigen, und C. F. Dt. und andere derselben Religionsverwandten auch wieder alles liebs und guts erzeigen.

Bin also von Irer Mt. abgefertiget und von dem Herzog von Bouillon in sein Losament[1]) gefürt worden, welcher mir auch befolen C. F. Dt. seine ganze willige dienst zu vermelden und zu bitten das sie die sachen ir wolten zum besten angelegen sein lassen, dan gewißlich das erfolgen werde, das nicht allein man Lotringen von Landt und Leuten bringen und also der uffgewanten Kosten sich ergetzen köne, sondern es werde auch sonderlich das Hauß Brandenburg ir intent, die Gülichische und Straßb. sachen belangent, mit ehren erhalten und sonderlichen auch der schimpf und spott, so der Herzog von Lotringen Höchstermelten und andern Evangelischen Chur und Fürsten erwiesen, wieder löblich gerechet werden. Im fall aber dieses alles nicht in acht genomen und diese gelegenheit verabsäumet werde, könne er nicht sehen, was anders zu hoffen als das der König entlich gedrungen werden möchte den frieden mit Lotringen einzugehen, und der Herzog von Lotringen desto besser gelegenheit erlangen das Stifft gar an sich zu bringen, so werde Spanien mit dem Herzogtb. Gülich gewiß auch nicht feiern, und sonderlich werde der König in diesem stant gelassen, in welchem er gewiß nicht lang ansteen werde, sondern in die angst des gewissens und stettige unainigkeit, die er nach verenderung der Religion erzeiget bald hinrichten, und alsdan die Teutschen Chur und Fürsten allzu spat seinen übergang beklagen und einen solchen freunt sobalden nicht erlangen. Er wisse als ein armer fürst nicht viel zu thun, wofern man sich aber zur assistenz resolviren und solches ehe der fried mit Lotringen gemacht und ehe im (weiln er allein sich nicht ausschließen könne) die gelegenheit dem Hauß Brandenburg zu dienen benommen werde, wolle er seinen leib gern daran setzen und möge auch das bei seinen Fürstlichen worten wol sagen, das durch obbenantes Kriegsvolck der Herzog von Lotringen umb landt und leute zu bringen und viel unzeliche gelegenheit die ehr Gottes zu befördern und seinen namen weiter auszubreiten, dadurch an die Handt gebracht werden könne und dieweiln es die Zeit nicht leiden wolte C. F. Dt. nach der leng zu schreiben und sein bedencken, wie der Krieg am füg-

[1]) Wohnung.

lichsten anzustellen, mitzuschicken hett er sich erpotten solches bei dem Monsieur Bongars zu thun.[1])

Welches alles Gnedigster Fürst und Herr ich E. F. Dt. zu diesemal uff der paß nach Heidelberg zu schreiben und underthenigst berichten wollen, bevorab weiln ich allhie berichtet worden, das man zu Franckfurt beisamen und abermals der abtretung halben handeln solle damit E. F. Dt. meiner verrichtung halben nachrichtung erlangen und die abgeordneten nach Speier desto paß zu informiren hetten. Und zweiffelt mir nicht E. F. Dt. werden ohne meine underthenigste erinnerung verhindern helffen damit die abtretung nicht eingewilligt werde, den sonsten die Kön. Mt. das bei so frischer handlung übel ufnemen und es darvor halten würden, das E. F. Dt. mit vorgeblichen Handlungen dieselben uffhalten und an deren wolfart verhindern wolten. Und ob woln meine pfert sehr müde und wegen abwesenheit Herzog Hansen Pfalzgraven ich allhie keine förderung mit frischen pferden erlangen mag, hoffe ich doch mich also zu fördern das ich den 7 instehendes Monats bei E. F. Dt. gewiß anlangen möge.

Und thue dieselben in den schuz des Almechtigen und zu Gnaden E. F. Dt. mich underthenigst befelen Datum Zweibrücken den 3 Decembris Ao 93

E. F. Dt.

underthenigster gehorsambster
Diener
C. v. Waldenfels M. Pr.[2])

Außere Adresse:

Dem Durchleuchtigsten und Hochgebornen Fürsten und Herren Herrn Georg Friedrichen Marggrauen zu Brandeburg in Preußen zu Stettin Pomern der Caßuben und Wenden auch in Schlesien zu Jägerndorff Herzogen, Burggrauen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen ꝛc. Meinem gnedigsten Fürsten und Herren

Zu Ihrer F. D. eignen Handen.

Die Höflichkeit gebot, daß Heinrich IV dem Markgrafen schriftlich antwortete und die Sendung erwiderte. So ließ der König folgende zwei Briefe alsbald nach der Audienz an Georg Friedrich ausfertigen.

[1]) Der Herzog v. Bouillon hatte als Nachbar des Herzogs v. Lothringen sicher persönliches Interesse an der Niederwerfung desselben.

[2]) manu propria.

I.

„Mon Cousin. Je ne pouvris entendre nouvelles de nulle part dont Je les recoive plus bolontiers[1]) que la bre[2]) pour l'asseurance que Jay à bre amitie de la quelle Je scay que bous[1]) rendez en toutes occasions tant de preuves que les m'obligent de plus à plus d'y correspondre par tous les moiens que Je pourray en ce qui bous peult toucher et ceulx qui bous appartiennent, comme Je bous prie croire que bous m'y trouverez tousjours très disposé aussi que Jay declaré plus particulierement au sieur de Waldenfels pour le bous faire entendre de ma part dont m'asseurant quil s'acquittera fidelement. Je m'en remettray à sa suffisance, priant dieu, bous avoir mon Cousin en sa s^{te} garde.

Escript à Gaillon le 3. Jour de decembre 1593

Henry.

II.

Mon Cousin. Après bous avoir renvoyé le monsieur de Waldenfels avec la response que Je luy ai faite de bouche sur ce quil m'avoit fait entendre de bre part Je n'ay voulu tarder de faire suivre le monsieur Bongars que Jay choisy pour bous porter la confirmation de ce que Jay dit et declaré au sieur de Waldenfels, et a moy la resolution qui en ensuivra par dela. Et m'asseurant quil se scaura bien et fidelement acquiter de ceste charge, Je me remettray à sa suffissance de bous en faire entendre l'en particulariter. Je bous prie le croire sur ce comme moy mesuire, priant dieu quil bous ait, Mon Cousin, en sa s^{te} garde.

Escript à Gaillon le 3. jour de decembre 1593

Henry.

Äußere Adresse:

A mon cousin le
marquis d'Anspach
prince du s^{te} empire

[1]) Ähnlich wie in der deutschen Schrift des 14., 15. und 16. Jahrhunderts „b" und „w" häufig verwechselt wird, so hier in der französischen „b" und „v"; es steht also bolontrers für volontiers, bous für vous und dergl.

[2]) Abkürzung für votre.

Auch der Herzog von Bouillon fügte unterm gleichen Datum ein kurzes Schreiben an den Markgrafen bei, von welchem eine deutsche Übersetzung in den Akten liegt.

Von dem Berichte des Waldenfels setzte Georg Friedrich zunächst den Administrator zu Magdeburg in vertrauliche Kenntnis, worauf dieser folgendermaßen antwortete:

„Er für seine Person stimme leicht mit dem Markgrafen überein, aber er könne seinen Vater, den Kurfürsten, nicht umgehen und dieser werde seines hohen Alters halber, welches er in Ruhe zubringen wolle, schwer zum Handeln zu bringen sein. Aber auch die anderen Religionsverwandten müßten im geheimen Mitteilung erhalten, quia, quod omnes tangit, ab omnibus debet approbari. Georg Friedrich möge dem Könige mitteilen, er könne in so kurzer Zeit das Vorgeschlagene nicht erreichen. Der König möchte womöglich den Waffenstillstand mit Lothringen bis gegen Ostern verlängern.

Plauen, den 10. Dezember 1593."

In einem anderen Schreiben vom 9. Dezember schlug Joachim Friedrich dem Markgrafen vor, an seinen Vater, den Kurfürsten, den Christoph v. Waldenfels selbst und den Dr. Johann Büttner zur Berichterstattung zu senden. Letzterer sei seinem Vater schon bekannt und gern bei ihm gesehen.

Der Markgraf ging auf diesen Vorschlag ein und Christoph v. Waldenfels begab sich nach Berlin, um wegen der Straßburger und Jülichschen Angelegenheit zu unterhandeln. Von da zurückgekehrt wurde er auf den Reichstag nach Regensburg gesandt, woselbst er nebst den übrigen markgräflich und kurfürstlich Brandenburgischen Gesandten am 20. Juli 1593 vom Kaiser Rudolf II. in Audienz empfangen wurde.

An dem damals noch sehr schwachen Zusammenhalten der evangelischen Fürsten, sowie namentlich an dem Zögern des Kurfürsten von Brandenburg mag es gelegen haben, daß die von Heinrich IV. ausbedungene Vereinigung deutschen und französischen Kriegsvolkes nicht zustande kam und in der Folge auch die Stellung des evangelischen Administrators des Straßburger Bischofsstuhls unhaltbar wurde.[1]) Heinrich IV., dem es rasch gelang, sich auf seinem Trone zu befestigen, bedurfte schließlich der deutschen Hilfstruppen nicht mehr. Immerhin

[1]) Im Jahre 1604 trat der Administrator Johann Georg das ganze Stift an den Cardinal für 130000 Thaler ab.

wurde das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Könige und den protestantischen Fürsten Deutschlands aufrecht erhalten, da ja auch die gemeinsamen Gesichtspunkte ihrer Politik bestehen blieben.

Christoph von Waldenfels hatte sich mit seiner „Werbung" bei Heinrich IV. die diplomatischen Sporen verdient und wurde von da ab vielfach mit schwierigen geheimen Aufträgen betraut, wobei es sich zunächst namentlich um das Zustandekommen des evangelischen Defensionsbundes handelte. Als er im Jahre 1601 von 2 Häusern, die er in Ansbach besaß, das eine zum Verkauf anbot, entstand das Gerücht, er wolle in kaiserliche Dienste treten. Dagegen verwahrte er sich feierlichst und sagte, er habe schon des Kurfürsten von Brandenburg ihm überschickte Bestallung darum ausgeschlagen, weil er nicht nach Geld sondern nach Ehre und seinem guten Namen diene. Beim kaiserlichen Dienst sei ihm die Schwachheit des Hauptes und der Glieder allsoweit seither bekannt worden, daß er sich nicht drein vertiefen könne, auch könne er nicht darauf rechnen, daß man da seinen consiliis beipflichten werde.

Nach dem 1603 erfolgten Ableben des Markgrafen Georg Friedrich, infolge dessen die beiden Brandenburgischen Fürstentümer in Franken wieder getrennt wurden, entschloß sich Waldenfels doch, dem Rufe des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg zu folgen und in den Staatsrat zu Berlin einzutreten, welcher von diesem Fürsten als oberste Regierungsbehörde ins Leben gerufen worden war. Später lebte er zumeist auf seinem Gute Blankenstein;[1]) seine diplomatischen Dienste wurden jedoch noch öfters von 2 Fürsten, dem Herzog von Sachsen-Coburg und dem Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth, deren Geheimer Rat er gleichzeitig war, in Anspruch genommen. Im Jahre 1634 starb er zu Kulmbach, wo er seine letzten Lebensjahre zugebracht hatte.

[1]) Bei Lichtenberg.

Verfassung und Zustand der Markgrafschaft Bayreuth im Jahre 1769.

Von Dr. Gg. Schrötter, Kreisarchivar in Nürnberg.

Das Kgl. Kreisarchiv Nürnberg verwahrt zwei, aus dem markgräflich Ansbach'schen Archiv stammende Libelle. Das eine trägt den Titel:

„Abhandlung von der Verfassung und dem Zustande der Hochfürstlich Bayreuth'schen Lande aus genuinen Nachrichten gezogen im Monath Januarii 1769"

und ist nach einer, von einer anderen Hand geschriebenen Notiz auf der Innenseite des Titelblattes verfaßt von dem Regierungsrat Petermann. Das andere trägt den Titel:

„Nachrichten von dem Fürstentum Bayreuth, von dessen Einteilung, Verfassung, Fruchtbarkeit, Landwirtschaft und Bergbau, dann denen darin angelegten Manufakturen und Fabriquen Anno 1769."

„Der Verfasser dieser Nachrichten soll der Herr Geheime Kammerrat Seibel sein", so hat dieselbe Hand wie die obige auf der Innenseite des Titelblattes eingetragen.

Die äußere Veranlassung zur Abfassung dieser „Abhandlung" und dieser „Nachrichten" liegt in dem durch den Tod (20. Januar 1769) des Markgrafen Friedrich Christian erfolgten Uebergang der Markgrafschaft Bayreuth an den Markgrafen Karl Alexander von Ansbach. Es ist begreiflich, daß man sich am Ansbacher Hofe genauere Kenntnis des durch die Hausverträge übergegangenen Landes verschaffen wollte, nachdem das Verhältnis der hohenzollernschen Vettern in den fränkischen Landen keineswegs ein freundschaftliches gewesen war und infolgedessen auch die Kenntnis des Landes hüben wie drüben eine mangelhafte genannt werden muß. Diesen Mangel suchten diese orientierende „Abhandlung" und die ziemlich ins einzelne gehenden „Nachrichten" zu

beheben. Eine Bestätigung dieser Meinung finden wir in dem Schlußabsatz der „Abhandlung“: „Wenn übrigens dieser flüchtige Aufsatz nicht überall in der gehörigen Ordnung verfaßt, noch durchgängig geziemend poliert und ausgearbeitet ist, so wird doch darinnen ein Fingerzeig von der Bayreuthischen Einrichtung zu finden sein und nicht leicht ein wichtiger Punkt vorkommen, wovon nicht einige Erwähnung geschehen ist; daß Dannenhero bei jeder Vorfallenheit von den Behörden ohne Mühe weitere, umständliche und gründliche Erkundigung eingezogen werden kann.“ Und auch der Schluß des § 70 der „Nachrichten“ deutet das an: „Vorstehende Nachrichten geben zu erkennen, daß das Fürstentum Bayreuth nicht nur an Naturalien keinen Mangel habe, sondern daß auch der Bürger sich etwas zu unternehmen getraue und daß zu Verarbeitung derjenigen Sachen, welche das Land hervorbringt, ein guter Anfang gemacht worden sei, wie es denn auch an geschickten Arbeitsleuten, vornehmlich Tuch- und Zeuchmachern, Rot- und Weißgerbern und anderen Handwerkern in Städten gar nicht fehlt. Es ist aber zu glauben, daß diese Unternehmungen noch weiter gebracht und zum Besten des Landes vorteilhafter gemacht werden könnten.“

Beide Arbeiten sind, wie es den Anschein hat, der Vergessenheit anheimgefallen; sie wurden irgend einer Registratur und später dem Archive einverleibt. Sie zeugen von einer eindringenden Kenntnis des nach seinen politischen Verhältnissen, seiner Verwaltung und Wirtschaft geschilderten Landes.

Außer dieser noch ungedruckten „Abhandlung“ und den gleichfalls noch ungedruckten „Nachrichten“ über die Brandenburg-Bayreuth'schen Lande existieren aus späterer Zeit 3 Arbeiten, von denen 2 aus einem ähnlichen Zwecke hervorgegangen sind, während die dritte wissenschaftlichen Erwägungen das Dasein verdankt.

Ende Oktober 1790 erschien Karl August von Hardenberg als Minister des letzten Markgrafen Karl Alexander in Ansbach unter Verhältnissen, auf deren Wiedergabe hier nicht eingegangen werden kann. (Vgl. Franz Herrmann, Markgrafenbüchlein. Bayreuth, E. Mühl 1902 S. 302—304). Am 16. Januar 1791 kam der Vertrag zustande, nach welchem Karl Alexander vom 1. Juni 1791 ab die fränkischen Stammlande dem preußischen König Friedrich Wilhelm II. gegen entsprechende Abfindung abtrat. Hardenberg blieb als preußischer Kabinetsminister an der Spitze der Verwaltung der vereinigten Fürstentümer Ansbach und Bayreuth. Er vollführte die Umgestaltung der Landesverwaltung der Fürstentümer, die unter

dem letzten Markgrafen gleichwohl eine getrennte Verwaltung beibehalten hatten, nach preußischem Muster; seine Tätigkeit fand aber ein unerwartetes Ende infolge des Ablebens des Königs Friedrich Wilhelm II. Im Sommer 1797 verließ er die fränkischen Fürstentümer. Bei seinem Weggang aus Franken verfaßte er eine im Berliner Staatsarchiv aufbewahrte Denkschrift über seine dortige Tätigkeit, die „eine Geschichtsquelle allerersten Ranges“ ist. (Hohenzollerische Forschungen, herausgegeben von Dr. Christian Meyer. Berlin, Selbstverlag des Verfassers. 1892. I, 1—159.)

„Der gegenwärtige Aufsatz hat den Zweck, eine kurze Übersicht von dem Zustande der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth zu liefern und zugleich Rechenschaft abzulegen, wie solcher im Anfang des Jahres 1792 beim Regierungsantritt Sr. kgl. Majestät war und wie er itzt im Jahr 1797 ist. Er soll kurz zeigen, was während dieser 5 Jahre geleistet wurde und geleistet werden könnte.“ Dieser Zweck des Aufsatzes schließt eigentlich von vorneherein die Benützung der älteren Vorlage aus dem Jahre 1769 aus; doch lag die Vermutung nahe, daß sie für manche Partien benützt worden sei. Diese Vermutung hat eine Vergleichung als irrig ergeben, Hardenberg hat seinen Bericht völlig selbständig, lediglich auf Grund der von ihm selbst gemachten Beobachtungen und eingeführten Reformen ausgearbeitet.

Im Oktober 1806 besetzten die Franzosen unter Marschall Soult das preußische Fürstentum Bayreuth, durch den Tilsiter Frieden (7. Juli 1807) ging es ganz in französischen Besitz über. Als Zivilgouverneur mit dem Titel Intendant de la principauté de Bayreuth et auditeur au conseil d'Etat de France wurde von Napoléon Baron Camille de Tournon eingesetzt, der bis 1809 im Lande blieb. „Er scheint herzliches Interesse an dem Schicksale des ihm anvertrauten Landes genommen zu haben und hinterließ 1809 eine Handschrift, welche dasselbe beschreibt; sie ist als Folioband in der öffentlichen Kanzlei- und Kreisbibliothek in Bayreuth aufbewahrt.“ Sie stellt sich „als wertvolle Ergänzung zu Hardenbergs Arbeit dar und bildet zweifellos eine ebenso wertvolle Geschichtsquelle als jene“. Es ist interessant, „die Bemerkungen eines geistreichen, hochgebildeten Fremden über unsere Heimat zu vernehmen, weil ein Fremder immer schärfer sieht, als ein Einheimischer“, insbesondere auch, wenn er „eine so wichtige Stellung innegehabt hat“. Die Schrift „trägt nur den bescheidenen Titel einer Statistik; (Statistique de la Province de Bayreuth redigée par Monsieur de Baron Camille de Tournon, exintendant

de la Province, préfet de Rome. 1809. Bayreuther Kanzleibibliothek Nr. 8619); in Wirklichkeit aber ist sie eine Kulturgeschichte von dem Fürstentum Bayreuth unter französischer Verwaltung". (Vgl. die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft (1806—1810) von Baron Camille de Tournon. Übersetzt und bearbeitet von Ludwig von Fahrmbacher. Wunsiedel 1900. S. 1—3.)

Der Verfasser sagt zwar in der Vorrede, daß eine ähnliche „Beschreibung noch von keinem Schriftsteller versucht worden ist", daß er nur aus „einigen, unvollständigen Notizen und einigen Denkschriften Nachrichten geschöpft habe, das Meiste aber auf andere Weise zusammengetragen habe". So war es eine selbstverständliche Pflicht, auch die Arbeit des Franzosen auf ihre Beeinflußung durch die „Abhandlung" und die „Nachrichten" von 1769 zu untersucheu. Man glaubt manchmal leise Anklänge zu hören, die auf eine Benutzung hindeuten, doch sind sie vielleicht richtiger auf die Behandlung derselben Materie als auf eine Benützung zurückzuführen.

Ein Jahr, nachdem der Franzose seine Erfahrungen und Beobachtungen in dem genannten, umfangreichen Mémoire niedergelegt hatte, erschien von M. G. W. A. Fikenscher ein hochbedeutsames Werk „Statistik des Fürstentums Bayreuth. München, J. Giel. 1811", in welchem in 4 Abschnitten von dem Lande überhaupt, von den Einwohnern, Produkten, von dem Nationalfleiß, Handel, von der Kultur des Geistes, Erziehung, von den Wissenschaften und Künsten gehandelt wird. In den XVIII Seiten umfassenden „Vorerinnerungen" verbreitet sich der Verfasser ausführlich über die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiet; er erwähnt auch, daß er „aus den besten, ungedruckten Quellen geschöpft" habe, wodurch er „nicht wenige, neue, ganz bisher unbekannte Aufschlüsse" erteilen könne. Von unseren zwei, von Petermann und Seidel eröffneten Quellen spricht er nicht; sie dürften ihm auch kaum zu Gesicht gekommen sein, da sie im Archive auf der Plassenburg in friedlichem, ungestörten Schlummer lagen. Es ist nicht gelungen, eine Spur der Benützung zu entdecken.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ein 375 Seiten starkes Werk eine ungleich bedeutendere Leistung ist, als es unsere im allgemeinen orientierenden „Abhandlung" und „Nachrichten" sind. Doch dürften letztere immerhin ihren besonderen Wert behalten, da sie fast ein halbes Jahrhundert früher von zwei, mitten im Verwaltungsleben stehenden Männern geschrieben sind, die keinen Grund hatten, Unwahres zu berichten oder Mißstände irgendwie zu beschönigen.

Im Folgenden wird der unverkürzte Wortlaut der beiden Arbeiten, welche in schöner Abschrift im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg (Historica aus dem Ansbacher Archiv Nr. 282. 283) hinterliegen, zum Abdruck gebracht. Sie bilden eine höchst schätzbare Grundlage für die vergleichende Darstellung der politischen Verhältnisse, der Verwaltung und Wirtschaft eines Landes, wie wir sie besser und reicher kaum irgendwo besitzen.

A. Abhandlung.

§ 1.

Einteilung. Das Marggrafthum Bayreuth wird eingeteilt, in das Ober- und Unterland und sind darinnen gelegen sechs Hauptstädte,

nemlich im Oberland vier als: Bayreuth, Culmbach, Hof und Wonsiedel

und im Unterland zwo als: Erlang und Neustadt an der Aisch wozu noch kommen 2 Nebenstädte: Creußen und Mönchberg,

ferner 2 Bergstädtlein: Goldcronach und Naila,

nebst noch verschiedenen anderen kleinen Städten als: Weißenstadt, Gefreeß, Berneck, Neustadt am Culm, Pegniz, Bayersdorf u. s. w.

Hiernächst hat zwar auch Sankt Georgen am See, so gemeiniglich der Brandenburger genannt wird, die Gerechtsame einer besondern Stadt liegt aber so nahe an Bayreuth, daß es vielmehr für einen Anhang von diesem als für einen absonderlichen Ort anzusehen ist. Außerdem begreifet das Land viele Marktflecken, Dörfer, Weyler und Einzeln und nach einer von ungefähr zu Gesicht bekommenen alten Nachricht soll es bei zwanzig tausend Höfe betragen, die Zahl der Einwohner aber wurde, als unter der Regierung Weiland Herrn Marggrafens Friedrich gl. m. das damalige Ober-Commercien-Collegium das Volk zählen lassen auf sechs und dreißig tausend Haushalten angegeben, wiewohl andere diese Rechnung für unzureichend halten.

§ 2.

Jede Hauptstadt mit ihrem Bezirk und den incorporirten Ämtern macht eine Hauptmannschaft aus, von denen die zu Hof und Neustadt an der Aisch Landes — die zu Bayreuth, Culmbach, Wonsiedel und Erlang aber Amtshauptmannschaften genannt werden.

Überdies findet man nachfolgende Oberämter als: im Oberland 1. Creußen, 2. Gefreeß, Berneck, Goldcronach und Stein, 3. Helmbrechts und Schauenstein, 4. Lichtenberg, Thierbach und Lauenstein, 5. Mönchberg, Stockenroth und Hallerstein, 6. Neustadt am Culm, 7. Osternohe und 8. Pegniz und Schnabelwaidt,

dann im Unterland: 9. Baiersdorf, 10. Neuhof, 11. Hoheneck und Ipsheim wie auch 12. Eschenau, welche von verschiedenem Umfang und teils mehr, teils weniger einträglich sind.

§ 3.

Unter den beiden letztern Regierungen sind besonders neuerlich acquirirt und dem Land, zu dem sie ratione territorii ohnehin schon meistens gehörig gewesen, auch in Ansehen der Einkünfte einverleibet worden.

1. Halb Weydenberg von der Familie von Lindenfels, wobei beträchtliche, seitdem aber ziemlich leicht gemachte Waldungen befindlich waren;
2. Schnabelwaidt, von denen von Bibra;
3. Schwarzenbach am Wald, vom Herrn General von Reitzenstein;
4. Eschenau, der Nürnbergischen Familie von Muffel sonst zuständig, von einem von Muffel und einem Muffelischen Tochtermann Namens von Grone;
5. Pirnbaum, von der verwittibten Frau Geheimräthin von Wildenstein;
6. Ploß, von denen Freiherrn von Stein;
7. Ramsenthal, von denen von Wildtischen Erben rc.

Wegen Weydenberg, Schnabelwaidt, Pirnbaum und Ploß hat die Reichsritterschaft Prozesse an den Reichsgerichten erhoben, die teils mit mehr, teils mit weniger Eifer betrieben und ventiliret werden. Außerdem ist auch noch bei Schnabelwaidt zu bemerken, daß die Einweisung in die der obern Pfalz gelegenen Pertinenzstücke zu Troschenreuth, Langenreuth und Preunersfeld von Seiten Chur-Bayern difficultirt und besonders verlangt wird, daß in Ansehen derselben der dieseitige Landes-Regent das Homagium in München leisten müste.

Eschenau, welches der Magistrat zu Nürnberg, solang es von dahin gehörigen Bürgern oder Patriciis besessen worden, nach dem dortigen Pseudo-Principiis zu seinem vermeintlichen Gebiet gerechnet, will derselbe sich durchaus nicht entreißen laßen, ist auch von der Cron Böhmen,

von der es zu Lehen rühret, die Belehnung noch bis iezo nicht zu erlangen gewesen, ingleichen hat neuerlich ein Nürnbergischer Muffel wegen des Blutbannes daselbst, welcher Reichs-Lehen sein soll und wovon er sich für einen Mitbelehnten ansgibt, bei dem Reichs-Hofrath Klage angebracht, daß also auch deßhalb lis pendens vorhanden ist.

§ 4.

Hiernächst besaß ehehin die adelige Familie von Sparneck verschiedene in der Amtshauptmannschaft Wonsiedel oder den sogenannten sechs Aemtern gelegenen Lehen- und Lehen-Leute, welche dieselbe vom Römischen-Reich immediate zu Mannlehen empfieng.

Als aber im Jahr 1743 der Mannstamm derselben ausgegangen, so bekam solche Weyland Herr Marggraf Friedrich zuerst vom Kayser Carl VII. und nachher auch vom Kayser Francisco Imo für sich und seine männliche ehliche Leibs-Erben.

Gleichwohlen suchte man sich nach dem Regierungsantritt Weyland Herrn Marggrafen Friedrich Christians in dem Besitz dieser Lehen, ohne daß man solche nur in Zeiten behörig gemuthet hatte, zu erhalten und gieng sogar so weit, daß man von den Lehen-Leuten den Todenfall executive beytreiben wollte, worüber diese sich nach Wien wendeten, wo die Sach nicht nur ihrenthalben noch anhängig ist, sondern auch aller bey Ihro Kayserl. Mayt schriftlich gethanen Vorstellungen und sonstiger Negociationen ohngeachtet sothane Lehen auf keine weise zu erlangen gewesen, vielmehr solche ganz neuerlich einen Bayreuthischen Vasallen, nemlich den Kayserl. Cammerherrn und Obristen von Reitzenstein zu Selbitz concedirt worden.

Diese Lehen sind nicht sowohl wegen ihrer Einkünfte, als in Ansehen ihrer Lage, die zu vielen Streitigkeiten mit herrschaftl. Beamten Anlaß geben kann, beträchtlich.

Auch dörfte der Passus restituendorum, wenn solcher genau genommen wird, sich wohl auf 8—10000 fl. belaufen. Noch im Jahre 1768 war man bey dem Ministerio der Meinung, daß im Fall der Kayserl. Hof solche wie iezt geschehen ist, einem andern conferirte, mit diesem wegen deren Überlastung gegen ein Abfindungs-Quantum tractirt werden könnte. Wie nach nun dieses iezt, da man mit einem Vasallen zu thun hat, am füglichsten geschehen und wie dabey am besten zu reussiren seyn möchte, wird die Zeit lehren. Vorläufig soll sich gedachter von Reitzenstein schon haben verlauten lassen, daß er iene abtreten wollte, wenn man ihm dagegen ein und anderes zu seinem Voigtländischen

Rittergut Selbiz überlaßen würde, in welcher guten Gesinnung er vermuthlich noch bestärkt werden dörfte, wenn man ihm beym Reichs-Hofrath die Rechnung wegen der zu entrichtenden Laudemial-Geldern machen wird.

§ 5.

Von denen unter den beyden letzten Regierung heimgefallenen Rittergüttern sind besonders merkwürdig der Hannß Ernst von Guttenbergischen Antheil an Guttenberg, worwider von dem Geschlecht derer von Guttenberg immerzu motus gemacht werden wollen, weiter aber mit dem Bambergischen Domm-Capitular-Herrn dieses Namens, sowohl dieses Antheils als des dasigen neuerliches varellischen Unfalls halber Kaufs-Tractaten vorgewesen sind, Embtmannsberg vom hiesigen Geheimen Rath Baron von Stein, Bernstein von einem von Reitzenstein, Dorndorf und Eckersdorf von Geheimen-Rath von Lüchau, so iedoch der Frau Herzogin von Würtemberg Hochfürstlichen Durchlaucht ad dies Vitae überlaßen worden, Burghaig von dem fränkischen Craiß-General von Varell.

§ 6.

Die sämlich Bayreuthischen oder, wie sie eigentlich heißen, Brandenburg-Culmbachischen Lande werden von dem durchlauchtigsten Landes-Herrn auf die nemliche souveraine Art wie ein anderes Fürstenthum im römischen Reich regieret, dergestalt daß derselbe das erforderliche durch seine Collegia anordnen und verfügen läßt.

Unter diesen ist das vorderste das Ministerium oder Geheime Raths-Collegium, welches sich bißherr berühmt, daß Serenissimus das Praesidium derselben Selbsten führten. Die Verrichtungen derselben werden eingetheilt in publica und interna. Die Publica bestehen hauptsächlich in Reichs- und Craiß-Sachen, wozu noch die Ceremoniel und andere Schreiben an auswärtige Höfe gerechnet werden können. Zu den Internis gehören allgemeine Lands-Sachen, Zurechtweisungen derer Collegiorum, Dienst-Vergebungen und andere Gnaden-Sachen, Belehnungen mit Ritter-Güthern, vorzügliche Verpflichtungen, Militair-Sachen, Confirmationes der Todes-Urtheile, Aggratiirung, Universitäts-Angelegenheiten. Die wichtigen Expeditiones werden Serenissimo zuforderst zur Approbation vorgelegt und darauf von Höchst (dero)selben eigenhändig unterschrieben, auch werden in Regula alle Sachen, so von Serenissimo auch ohne zuvor dero Geheime-Räthe darüber zu hören resolvirt worden, bey dem Ministerio ausgefertigt.

Unter der Regierung Weyland Herrn Marggraf Friedrich kam erst ein sogenanntes Geheimes-Cabinet auf und nach her wurden deren gar zwey, wovon das eine das französische — und das andere das teutsche hieß, errichtet. Beyde begiengen viele Anomalien. Ein gleiches Cabinet suchte auch der Leib Medicus Schröder unter der letztern Regierung zu formiren. Ohngeachtet er nun daselbe nicht ordentlich zu Stand brachte, so richtete er doch durch seine fast beständigen Streifereyen und die zu-letzt gar an sich gerissene Praepotenz weit mehr Unheil und Unordnung, als iene an, wobey ihm der Cammer-Rath und Geheime-Secretarius Wunscholb qua Geheimer-Referendarius meisterlich hülfliche hand leistete und bald vorgieng, bald nachahmte.

Von den wiederholten Schröderischen Erfrechungen und Eingriffen geben die Einfälle in der Münz und bey dem Juden-Seckel, mit denen damit verknüpften und darauf erfolgten Spoliirungen und Concussionen, die untergelaufenen Geldschneidereyen, die Contrecarrirung aller guten Anstalten und Vorkehrungen, die veranlaßten Arretirungen und die häufigen von seines Jägers hand geschriebene immediaten Resolutiones und Verfügungen die deutlichsten Beweisthümer ab.

§ 7.

Auf den Geheimen-Rath folget das Regierungs-Collegium, welches in vorigen Zeiten auch die Hofraths-Stuben genennet worden. Bey demselben werden nach der neuesten Canzley-Ordnung de 1746 tractiret, alle Episcopal-territorial und Landes-Gerechtsame, nachbarliche Differenzien, Lehen-Sachen, (maßen der Lehenhof zu diesem Collegio gehöret und der Lehen-Probst ein Membrum derselben ist) Handwerkssachen, Concessionen, Policey, Dispensationes, Anordnungen in besorglichen Zeitläuften, Victualien-Sperren, Vormundschaften, Sicherhaltung der Land-Straßen, Kayserliche Subdelegations-Commissionen, Besorgung derer an den Reichs-Gerichten hangenden Prozesse, Collecturen, Criminalia, Beschwerden wider die Cammer und Landschaft- Justiz- und Prozeß-Sachen, theils in prima Instantia theils in Appellatorio. In Ansehen des letztern gehen die Appellationes an das Hofgericht, als die höchste Gerichts-Instanz im Land, doch können sie auch von derselben per Saltum an das kayserliche Land-Gericht B. N. (Burggraftums Nürnberg) gerichtet werden. Dieses Hofgericht ist ein bloßer Gerichtshof und bestehet aus dem Hofrichter, der von Adel ist und einigen Assessoribus, die gemeiniglich Regierungs-Räthe sind. Vor demselben kan der Princeps selbst item die Cammer und Landschaft belangt werden. Also seit etlich

und 20. Jahren zum öftern immediate den Rathslauf hemmende Verordnungen in Justiz-Sachen ergangen, hat ie gleichwohlen das Hofgericht alleine sich dadurch niemals irr machen laßen und es durch dieses Bezeigen dahin gebracht, daß es endlich damit gänzlich verschont worden ist.

Fast auf gleiche weise wie das Hofgericht ist auch das Edle Ritterlehengericht, welches die Pares-Curiae vorstellt, eingerichtet. Es ist ebenfalls aus einem Richter und etlichen Beysizern zusammengesezt, welche sämlich Adeliche Vasallen seyn müßen und theils aus der Fränkischen, theils aus der Voigtländischen Ritterschaft gemeiniglich erwählet werden, wobey ein Referendarius mit aufgestellt ist, der ein Regierungs-Rath von der gelehrten Bank zu seyn pfleget.

Vor diesem Discasterio müßen die edeln Mannen in Felonie- und andern Lehen-Sachen Recht geben und Recht nehmen.

§ 8.

Nach dieser Ausschweifung wird nicht undienlich seyn noch etwas von der Regierung in Ansehen der nachbarlichen Differenzien zu erwähnen. Da die Bayreuthischen Lande von mehr als 18 Nachbarn umgeben und resp. durchkreuzt werden, die zum theil sehr unfreundliche Gesinnungen hegen, so sind die Irrungen mit denselben über die maßen häufig und verursachen unsäglich viele Arbeiten. Am heftigsten beweisen sich 1. Bamberg und 2. Nürnberg, welche Zudringlichkeit mit Zudringlichkeit häufen und wegen den an den Reichs-Gerichten habenden faveur Prozeße über Prozeße erregen.

Fast eben so animos wiewohl mit weniger Nachdruck ist 3. die Reichs-Stadt Windsheim. Weit wichtiger als mit dieser aber sind die Irrungen mit 4. der Ober-Pfalz und Chur-Bayern 5. der Cron Böhmen, besonders dem Egerischen Craiß, woran sich in einigen Stücken der Markt Redwiz anhängt und 6. der Fränkischen Ritterschaft. Auch haben ehehin die Streitigkeiten mit 7. Teutsch-Orden viel zu schaffen gemacht, welche aber nunmehr, da man in dem lezten verfänglichen Recess allenthalben nachgegeben hat, meistens ruhen. Hingegen gibt es mit 8. Chur-Sachsen 9. denen Grafen von Reuß 10. der Reichs-Stadt Rothenburg 11. dem Grafen von Limburg Styrum wegen Wilmersdorf und 12. dem im Bambergischen gelegenen Closter Lankheim, welches in der Stadt Culmbach einen eigenen Hof und viele Lehen-Leute im Land besizet, noch manchmal einigen Anstoß. Bisweilen aber seltener kommt

noch ein und andere Mißhelligkeit vor mit 13. Sachsen-Saalfeld und Sachsen-Meiningen; 14. dem Grafen von Giech zu Thurnau 15. dem Grafen von Picklar 16. dem Grafen von Castell 17. dem Stift Würzburg 18. Schwarzenberg.

Übrigens sind zwar die Händel mit der Voigtländischen Ritterschaft im eigentlichen Verstand nicht unter die nachbarlichen Irrungen zu referiren, maßen solche lediglich aus Landschaften besteht. Es wird aber doch nicht unschicklich seyn, derselben hier zu erwehnen. Sie teilet sich in a) den Höfischen Bezirk b) den Wonsiedler Bezirk und c) die unürte Ritterschaft. Die beiden ersten sind mit ihren Güthern in den Hauptmannschaften, wovon sie den Namen haben, gelegen, die letzte aber befindet sich sonst hier und dar im Land zerstreut.

Der Höfische Bezirk hat 2 Chefs, der Wonsiedler aber nur einen, und die unürte Ritterschaft auch einen, welche eigentlich Deputirte heißen, denen hingegen Weyland Herr Marggraf Friedrich den Charakter als Ritter-Hauptleute beygelegt hat, daß dannen hero kein solcher Deputirter welchen eigentlich die Ritterschaftlichen Glieder erwählen, der Landesherr aber confirmirt, sothanen Titel als Ritterhauptmann nicht eher führen darf, bis er ihm von Serenissimo ertheilt wird. Je nachdem diese Ritterschaftlichen Deputirten oder Ritterhauptleute friedfertig und ihre Consulenten keine Rabulisten sind, ie weniger wird mit sothaner Voigtländischen Ritterschaft in Corpore oder einen Theil derselben Anhang entstehen, maßen ihre Recesse klar sind und die ihnen ertheilten Hochfürstlichen Gnaden-Bewilligungen und Concessiones von Niemand anders als Serenissimo interpretirt werden können.

Ihre vermeinliche Gravanima, deren ziemlich viel an der Zahl sind, werden also gar leicht zu heben seyn, wenn ihn nur auf den Grund gesehen werden will.

§ 9.

Das nächste Collegium nach der Regierung ist die Cammer, welche alle Cameral- Finanz- und Domainen-Angelegenheiten zu besorgen, somit die eigentlichen herrschaftlichen Einkünfte zu verwalten und die Ausgaben darnach zu bestreiten hat.

Eine weitläufigere Beschreibung von derselben zu machen, würde hier überflüßig seyn, da das umständliche Detail von dem Cammerwesen nach allen deßen branchen anderwärts beygebracht und dessen gegenwärtiger Zustand zugleich vorgelegt werden wird.

§ 10.

Nach der Cammer kommt das Landschafts-Collegium, welches als Collegium erst in diesem Saeculo errichtet worden ist, indem vorhero die vorgesezten der landschaftlichen Cassen, die iezt Landtschafts-Räthe heisen, blose Commissarien gewesen sind; und gleichwohl hat dieses Collegium sowohl als die beyden altern, Regierung und Cammer, Characterem repraesentatitium und rescribirt nomine Principis. Die Einkünfte, welche daselbe zu administriren hat, bestehen hauptsächlich in den Contributionen oder Steuern der Unterthanen und daher ist auch davon vornehmlich zu bestreiten, alles was der Schuz des Landes erfordert, das ist die Unterhaltung der Miliz nebst den Reichs- und Craiß-Anlagen, wozu noch andere Planmäßige Ausgaben kommen. Auch hievon wird anderwärts umständlicher gehandelt werden. Regulariter disponirt der Herr über die landschaftlichen Revenuen nicht anders, als mit Einstimmung der Stände.

Diese Landstände waren in ältern Zeiten: die Praelaten, die Ritterschaft und die Bauern. Nachdem aber die Praelaten bey der Reformation abgegangen und die Ritterschaft sich selbst nach und nach abgezogen, so sind die Bürger- und Bauern-Stände allein übrig geblieben, wiewohl auch die leztern nachdeme Weyland Herr Marggraf Georg Friedrich Carl den lezten allgemeinen Land-Tag gehalten nicht mehr zu den Landständischen Conventen berufen, sondern die Bürgerschaft allein oder der sogenannte engere Ausschuß i. e. die Deputirten der Sechs Haupt-Städte convocirt worden. Und auch diese Convocationes sind seit länger als 30 Jahren nicht mehr geschehen, als wenn Ober-Einnahms-Rechnungen, wobey die Stände seyn müßen, abzuhören waren, oder vielmehr wenn der Landsherr Geld-Verwilligungen von ihnen verlangen wollen, die sie denn auch gemeiniglich nach einigen Hin- und Wiederhandeln zugestanden, dagegen aber beständig für ihre Personen oder für die Städte und nur sehr selten für das ganze Land hochfürstliche Begnadigungen erhalten haben. Diese Ständischen Deputirten sind gemeiniglich von ieder Haupt-Stadt ein Burgermeister und der Syndicus, die Burgermeister sind immer zu gute Bürger und daher besteht das meiste Peso bey den Syndicis, wiewohl auch unter diesen sich nur wenig Männer finden, die für etwas mehr als tüchtige Advocaten gehalten werden können. Der wesentliche Vorzug der Land-Stände beruhet wohl darauf, daß sie die Steuer-Ausschläge mit reguliren, daß sie Gravamina anbringen und Vorstellungen machen dürfen, und daß sie obige Bewilligungen ertheilen können. Ihre Beybehaltung suadirt wohl hauptsächlich die Conservation des landschaftlichen Credits.

§ 11.

Da von der Cammer und Landschaft, als den beyden Collegiis, die herrschaftlichen Cassen unter sich haben, Meldung geschehen ist, so ist billig, auch etwas von diesen Cassen zu gedenken.

Das Cammer-Aerarium heißt Renthey und das landschaftliche Ober-Einnahm. Außer diesen zwo von einander ganz separirten Haupt-Cassen solle durchaus keine Neben-Casse seyn, wie denn auch die Ober-Einnahm sich beständig in ihrem Esse erhalten, destomehr aber ist gegenüber die Renthey auf verschiedene weise tranchiret worden. Denn so wurde zum Exempel in ao 1747 die Münz-Banco angelegt und zu dieser nebst dem Profit von der Münz noch ein und andere Cammer-Revenu besonders das Umgeld oder die Trank-Steuer gezogen. Diese Münz-Banco hat aber, ohngeachtet eigene Räthe, die ein förmliches Collegium ausmachten, dazu verordnet waren, keinen gedeihlichen Fortgang gehabt, indeme die Capitalien, die dazu aufgenommen und theils von denen Dienern mit Gewalt beigetrieben worden, bald anfänglich mißlich zu stehen schienen, auch sie die Banco statt des verhofften Profits von der Münz, sehr viele Schulden von derselben übernehmen mußte, weniger nicht verschiedene Unrichtigkeiten dabey untergelaufen sind, daß dannenherr das ganze Banco-Collegium seitdem wieder aufgehoben und wegen der nur gedachten Unrichtigkeiten eine eigene zur Zeit noch nicht in Activitaet gekommene Commission angeordnet, die Casse selbst aber der Renthey wieder einverleibt worden ist. Auch der Geheime-Cammer-Rath Meermann hat eine Zeitlang angeblich zu Aufbringung eines aufgekündigt gewesenen und würcklich bezahlten Königlich-Preußischen Capitals à 90000 Gulden, wozu er die Gelder größtentheils von den Unterthanen erpreßet, auch verschiedene parate Cammer-Einkünfte an sich gezogen, eine besondere Neben-Casse geführet, deren Einnahm überhaupt sich gegen 150000 fl. belaufen soll.

Nun ist zwar derselbe deßhalb mit Arrest im Hauß und auf der Vestung bestraft worden, hat aber noch bis iezt sich mit der Renthey nicht gebührend auseinander gesezet. Vor andere hat die hochfürstliche Scatull, von Zeit zu Zeit verschiedene Renthey Einnahms-Branchen an sich gezogen. Als dannenhero zur Zeit der vorgewesenen Geheimen Landes-Deputation, von der bald mehr gedacht werden wird, der Geheime-Rath von Schröder eine solche förmliche Scatull wieder errichten und sich als Director derselben darstellen wollte, so hat der Cammer-Rath Lange als ein Membrum besagter Deputation, ein umständliches votum gefertigt, worauf sich, weil es das Scatull-Wesen deutlich vor

Augen legt, hier bezogen wird. Ob nun schon sothane Schrödersche Scatull und deßen vermeintliche Direction nicht zu Stande gekommen, so sind doch seitdem außer denen 12000 Ducaten, so die Cammer und Landschaft jährlich praestiren müssen, noch verschiedene Gelder ad Manus, theils von der Münz, theils sonst von undisputirlichen Cammer-Einkünften geliefert worden. Bey dem allen wollten iedoch von diesen Hochfürstlichen Hand-Geldern keine Garderobe-Ausgaben, wie vor diesem gewöhnlich bestritten, sondern leztere sämtlich an die Renthey verwiesen werden; dahero es nun dieser einige Erleichterung deßhalb zu schaffen im vorigen Jahr dahin incaminirt wurde, daß Serenissimus pic Def. sich gefallen ließen, eine kleine Garderobe-Cassa unter Aufsicht des Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Lyncker, qua damalen in der Activitaet gestandenen Geheimen Referendarii anzulegen, in welche einige Donative von Dienst-Vergebungen zwar gefloßen sind, solche selbst aber kurze Zeit darauf wieder cessirt hat. Nota: Zu der vorgewesenen Erkaufung des Ritterguths Droßenfeld sollen Serenissimus Fridericus Christianus p. D. 30000 fl. von dero Handgeldern hergegeben haben und 10000 fl. hat die Cammer zu der voriährigen Reiße liefern müßen; quaer: ob iene behörig retradirt und diese von dem Einnehmer verrechnet worden.

§ 12.

Bey dem den 26ten Febr. 1763 erfolgten Regierungs-Antritt Weyland Herrn Marggrafen Friederich Christian p. m. befanden sich die beyden Haupt-Cassen Renthey und Ober-Einnahm in sehr delabrirten Umständen, ia es nahm darauf der Verfall noch dergestalt zu, daß weder Interessen noch Diener-Besoldungen mehr bezahlt werden konnten und aller Credit ganz darnieder lag. Besonders sah es bey der Renthey so deplorable aus, daß man fast nicht mehr die herrschaftliche Tafel fourniren konnte, indeme in langer Zeit kein baares Geld eingieng, sondern die ganze Casse nur in Papieren bestund, mithin einem Actien-Kram völlig gleich sah.

Indeme nun also ein gänzlicher Stillstand vor Augen war, so errichtete Serenissimus im Monat Novembr. 1764 die sogenannte Geheime-Landes-Deputation, welche allen Mängeln und Gebrechen abhelfen und Ordnung und Credit wieder herstellen sollte. Ob nun schon nicht alle Glieder derselben mit gleichem Eifer und mit gleicher Rechtschaffenheit arbeiteten, so war doch, da man die Cammer, bey welcher ad Annum 1765 gegen 130000 fl. auf den Aemtern mehr assignirt war, als die iährliche Einnahme betragen könnte, zuerst vornehmen

mußte, mit Anfang des nur gedachten 1765ten Jahr der Renthey eine völlig reine Einnahme verschaft und sie in den Stand gesezt alle und iede Current-Ausgaben bestreiten zu können. Allein, da man weiter gehen und auch wegen Zahlung der Schulden und Rückstände, das Erforderliche reguliren weniger nicht bey der Landschaft ebenfalls eine gute Einrichtung machen wollte, so ward es durch die Cabalen dererienigen, die durch die geschehenen patriotischen Verfügungen zurückgesezet worden, unter Vorschub des davor bezahlten Geheimen Rath von Schroeder dahin gebracht, daß erwehnte Geheime Lands-Deputation, wovon er doch selbst, wiewohl ein unthätiges und wiedrig-gesinntes Mitglied war am 15. Martii schon bemeldten 1765ten Jahres mitten in dem Lauf ihrer gemeinnüzlichen Verrichtungen wieder aufgehoben worden. Hierauf wurde zwar ein und anderes in dem von derselben gemachten Plan, absonderlich in Ansehen des Besoldungs-Etat geändert, im Hauptwerck aber es iedoch bey der getroffenen Einrichtung gelaßen, wobey allerdings zu bewundern ist, daß dieienigen, die vor und nachher fort für fort auf das gräßlichste wider bemeldte Deputation geyfert und invehiret und darunter in specie der nachherige Herr Cammer-Praesident von Reitzenstein, der an deren mit vielem Eclat verknüpft gewesenen mitternächtlichen Aufhebung selbst theil genommen, sich ihrer Arbeiten bedienen und deren Ehre einzuerndten suchen mögen.

Alleine, da damit bey weitem noch nicht alles gethan, auch neue Gebrechen wider einreißen wollten, überdieß aber die Landschaft noch zurück war, mit der es nun bald auf das äußerste kommen wollte, so fügte es sich, daß als im Jahre 1766 sich ein königlich-Preußischer Gesandter in der Person des Herrn Baron von Knyphausen hier einfand, ebenfalls im Monat Novembr. el. a. Serenissimus Dero Ministren von Lindenfels, von Tritschler und von Thomas auftrugen, mit ienem in Conferenz zu tretten und die gute Einrichtung völlig zu bewürcken.

Bei dieser Geheimen-Conferenz wurde nun zuförderst das landschaftliche Wesen untersucht und berichtiget, daß dannenherr, da deme seitdem in allen Stücken nachgegangen und vest darüber gehalten worden, die Ober-Einnahme wohl bestehen kann, auch würcklich der Credit bey derselben gegenwärtig in und außerhalb Landes sich in sehr gutem Stand befindet. Jegleichen wurde dasjenige, was ratione der Cammer bey der Deputation zurück geblieben, nachgeholet und mit Entfernung der Wiedriggesinnten dasienige, was zum Wohlstand der Renthey erforderlich war vollends vestgesezet. Nur Schade, daß diese Conferenz, als die

Sache en gros gefaßt war, wieder auseinander gegangen und nachher mit der Ausführung deßen, was dieselbe angegeben, gezaudert worden, wodurch freylich den Feinden der guten Anstalten zu denen neuen Menéen Raum gelaßen und dadurch die neulichen, mittelst aller Vorsicht nicht zu verhindern gewesenen vehementen Scenen hervorgebracht worden, welche leztere zweifelsohne noch vieles Unheil nach sich gezogen haben würden.

§ 13.

Außer den obigen Canzley-Collegiis ist noch besonders das Konsistorium und Ehegericht zu bemerken, welches aus einem Praesidenten Adelich oder gelehrten Standes und etlichen geist- und weltlichen Räthen zusammen gesezt ist. Es besorgt demnach alle Consistorialia und Matrimonialia, stehet aber unter dem die Befugniße Summi Episcopi exercirenden Regierungs-Collegio, an welches auch in Processualibus von denen Consistorial-Bescheiden appellirt werden kan. Dieses Consistorium stehet nun der ganzen Geistlichkeit im Land vor, es ist aber diese, außer den Geistlichen bey Hof repartirt, in nachstehende zehen Superintenduren oder geistlichen Inspectionen: 1. Bayreuth, 2. Culmbach, 3. Hof, 4. Wonsiedel, 5. Erlang, 6. Neustadt an der Aisch, 7. Mönchberg, 8. Bayersdorf, 9. Neuhof und 10. Burgbernheim, von denen manche mehr, manche weniger Dioecesanos oder subordinirte Geistliche hat. Zu denenselben kan auch noch die Inspection zu Redwiz gerechnet werden, maßen dieser unter dem Königreich Böhmen stehender Ort sich quoad Episcopalia beständig an Bayreuth zu halten pflegt. Unter die Superintendur Hof gehören einige in dem Chur-Sächsischen und Gräflich Reußischen Landen gelegene Pfarreyen, bey denen Serenissimo Baruthino das Jus Patronatus undisputirlich zusteht, in andern Stücken aber resp. mit dem Chur-Hauß Sachsen und denen Herren Grafen von Reuß Irrungen vorwalten, daherr dieselben die Streit-Pfarren genannt werden. Von Seiten Bayreuth werden auch die Jura Co-Episcopalia bey allen diesen Streit-Pfarren, die zu Gesell allein ausgenommen, praetendirt, gestalten nur in Ansehen dieser leztern sich mit Chur-Sachsen verglichen worden, ex parte der nur gedachten Chur will man aber den deßfalsigen Receß auf alle übrige extendiren. Der nebst andern unter der Superintendur Münchberg stehende Diaconus zu Schauenstein ist zugleich Pfarrer in dem Bambergischen Ort Döbra, wie denn auch der ebenfalls in einem solchen Bambergisch-Evangelischen Ort Namens Rugendorf befindliche Pfarrer unter die Superintendur Culmbach gehört, ohngeachtet er in Bamberg die vocation erhält. Dann wird in dem ohnweit Bayersdorf gelegenen

theils Bayreuthisch- theils Bambergischen Dorf Hausen der dasige catholische Pfarrer wechselsweis von Bayreuth und von Bamberg bestellt. Wegen dieser drey Pfarren Döbra, Rugendorf und Hausen hat es in vorigen Zeiten viele Disputen gegeben, die auch selbst bey den Westphälischen Friedens-Executions-Handlungen in Nürnberg vorgekommen, während deren iedoch nemlich Anno 1650 die beiderseitig damaligen Bamberg- und Bayreuthischen Landes-Regenten Herr Bischof Georg und Herr Marggraf Christian sich mit einander verglichen, welchem Receß noch iezt nachgegangen wird; doch aber hat seit einigen Jahren Bayreuth wegen der Kirche und Kirchen-Rechte zu Döbra Proceß beym Cammer-Gericht erheben müßen. Als etwas eigenes, vorzügliches ist anzumercken, daß das Hauß Bayreuth sogar ein Vicariat im Domm zu Bamberg zu vergeben hat und wird der iedesmalige Vicarius von der Bayreuthischen Regierung dem Bambergischen Domm-Capitel praesentirt. Da der dermalige Innhaber dieses Beneficii im hohen Alter steht, so dürfte der Casus der Wiederbesezung bald existieren. Es ist auch aus dieser Ursach seit einem Jahr her immer im Werck gewesen, jemand die Expectanz darauf zu ertheilen, iedoch solches zur Zeit nicht zu Stand gekommen. Indeßen wurde doch bey dieser Gelegenheit ein vollständiger Acten-Extract oder vielmehr eine umständliche Geschichts-Erzählung gefertiget, welche vorgelegt werden kan.

In dem Langheimischen Closterhof zu Culmbach befinden sich regularirter zwey Ordens-Geistliche, nemlich der sogenannte Pater-Hofmeister und sein Gehülfe, welche in dem im Bezirk derer Hof-Gebäude befindlichen kleinen Oratorio ihren catholischen Gottes-Dienst halten. Die Catholiken haben in Bayreuth zwar auch ein etwelches Religions-Exercitium aber nicht anders als wiederruflich, weßhalb sie sich von 5 Jahren zu 5 Jahren schriftlich reversiren müßen.

Weiter befindet sich in Bayreuth eine ganz kleine reformirte Gemeinde, die in einem eigenen Hauß Kirche hält, doch darf ihr Prediger keine Actus parochiales ausüben. Ganz anders ist es mit denen Reformirten in Erlang, die französische und teutsche Geistliche auch ihr eigenes Consistorium haben. Ingleichen halten auch die Refugiés zu Naila ihren Pfarrer.

§ 14.

Noch ist das Collegium medicum zurück, wovon der Leib-Medicus gemeiniglich Director ist und die Bayreuthischen Physici und Doctores Medicinae die Räthe oder Beysitzer sind. Der Herr von

Superville war der erste Chef derselben; es hat aber solches niemals recht in Gang kommen wollen und seit einiger Zeit scheint es gar einzutrocknen.

Weit grösseres Aufsehen machte anfänglich das Ober-Commercien-Collegium. Es leistete aber nicht, was man sich nicht nur in Handlungs-Manufactur und andern Commercien-Sachen, sondern auch in Bergwerks-Angelegenheiten, in Verbesserung der Landes-Oeconomie und sonsten von ihm versprach, daher solches nach Ableben seines Fundatoris Weyland Herrn Marggrafen Friedrichs wieder aufgehoben worden.

Über alle bisher recensirte Collegia findet sich noch ein Justiz- und ein Commercien-Collegium zu Erlang, welche aber nur für die dasige Stadt gehören und also sehr eingeschränckt sind.

Da von Erlang die Rede ist so wird nicht undienlich seyn von der dasigen Friedrichs-Universitaet im Vorbeygehen Erwehnung zu thun. Sie wurde von Weyland Herrn Marggrafen Friedrich zu erst in Bayreuth angelegt, darauf aber nach erhaltenen Kayserlichen Pirvilegiis nach Erlang transferirt und daselbst den 4ten Novembr. 1743 würcklich inauguriret.

Es kan nicht geläugnet werden, daß sie verschiedene gelehrte Männer gezogen hat und daher kan es denen dortigen Lehrern wohl nicht an Fleiß und Geschicklichkeit fehlen, auch wegen der dasigen französischen Refugiés, mithin leichter Erlernung ihrer Sprache, dann in Ansehen der Exercitien und der deshalb gemachten guten Anstalten ist der Ort zu Formirung der Jugend sehr bequem. Nur Schade, daß der Fond dieser Universitaet nicht mehr zureichen will. Denn nachdeme die Landschaft die derselben anfänglich bey der Stiftung auf gewiße Zeit bewilligten jährlichen 1000 Rthlr. seit einigen Jahren wider eingezogen auch andere beständige Zahlungen zurückgeblieben sind, so ringet nun seit einiger Zeit mit der Verzweiflung. Wenn sie diese 1000 Rthlr. so wie die Land-Stände sich bereits vorläufig geäußert, wieder accordirt und etwa sonst noch eine erkleckliche Beyhülfe erhielt, vornehmlich aber wenn ihr ein Mann von Ansehen, der die Wissenschaften liebt als Curator vorgesetzt würde, so ist nicht zu zweifeln, daß sie sich gar bald wieder erholen und dem Land zur Ehre und Nuzen gereichen werde.

Neben dieser Universitaet hatte Herr Marggraf Friedrich eine Academie der Künste hier in Bayreuth gestiftet, welche in den wenigen Jahren, in denen sie subsistirte, manches Genie und Talent, das sonst verborgen geblieben wäre, hervorgezogen und würcksam gemacht hat. Nach dem Tod des Durchlauchtigsten Fundatoris hätte diese löbliche

und nüzliche Anstalt mit 1000—1500 Gulden fortgesezet werden können. Allein sie wurde gänzlich aufgehoben und zwar wie einige meinen, hauptsächlich aus der Ursache, damit durch die Räumung des dazu gehörigen Haußes, der in daßelbe gezogene Herr Graf Löwenhaupt ein beßeres und weitläufligeres Quartier bekommen — der Herr Schröder aber in demienigen gleichmäßig herrschaftlichen Hauß, daß iener vorher bewohnet, ebenfalls die freye Wohnung erhalten und dadurch die Gelegenheit haben mögte sich dieses wie zulezt erfolgt sein soll, gar schenken zu laßen.

§ 15.

Es ist Zeit von dem Militare etwas anzuführen. Es steht daßelbe unmittelbar unter Serenissimo oder insoweit dieses von höchst Deroselben dem Ministerio überlaßen wird, die Verpflegung aber erhält es gedachter massen von der Landschaft. Gegenwärtig besteht solches a) aus der unberittenen 80 Mann starken Reuter-Garde, woraus in Kriegs-Zeiten die zum Craiß zustellende 1. Compagnie Cuirassier und 1. Compagnie Dragoner gemacht werden, b) die zum Craiß Contingent gehörigen vier Infanterie-Compagnien, die aber unter die Helfte reducirt sind, c) dem Grenadier-Regiment, welches aus 400 Mann besteht und d) 20 Mann Husaren.

Das vormals aufgestellt gewesene selegirte Land-Regiment ist ganz eingegangen. Der alte Ausschuß aber steht mit seinen commandirenden Officiers unter der Landschaft. Die Vestung Plassenburg, die ihren ordentlichen Commendanten nebst dem Plaz-Maior und noch etliche eigene Officiers hat, halten drey ins kleine gebrachte Craiß-Compagnien besezt und die vierte unter dem Maior von Altenstein macht die Garnison zu Erlang aus.

Das an der Böhmischen Grenz gelegene Berg-Schloß Hohenberg nebst dem ohnweit dabey befindlichen Paß zu Schirnding bewachen eigends aufgestellte Garnisöner oder Invaliden und hat der dasige Beamte die Aufsicht darüber. Andere dergleichen Schlößer, als Lauenstein, Hoheneck sind lediglich denen Beamten übergeben.

§ 16.

Unter der Regierung Weyland Herrn Marggrafen Friederichs war der Hofstaat sehr splendid und zahlreich; es hat aber auch derselbe unter Weyland Herrn Marggrafen Friederich Christian nicht sehr abgenommen, wenigstens haben sich die Cammerherrn eher vermehrt als vermindert.

Was in den lezten Jahren mit dem Brandenburgischen rothen Adler-Orden vorgegangen, braucht keine weitläufige Erzählung, doch steht zu hoffen, daß derselbe iezt sein altes Ansehen und Lustre wieder erhalten werde.

Dieser Orden hat 1 Ordens-Canzler und 1 Ordens-Secretaire, welche beede Ritter seyn müßen, doch ist die Stelle des leztern schon lange unbesezt, dann 1 Ordens-Registratorem, welches vormals ein würcklicher Regierungs-Rath war, iezt aber der blos mit dem Praedicat eines Hofraths versehene zweyte Hoff- oder Ober-Marschall-Amts-Secretarius ist. So wie hier etwas vom Orden eingestreut ist, eben so kan auch noch incidenter der Erb-Aemter gedacht werden. In vorigen Zeiten befanden sich in den sämtlich Marggräflich-Brandenburgischen Landen in Franken, sive dem Burggrafthum Nürnberg, ober und unterhalb Gebürgs die vier gewöhnlichen Erb-Aemter nur einmal, so daß zwey davon oberhalb und die zwey übrigen unterhalb Gebürgs saßen. Die aufm Gebürg oder in denen Bayreuthischen Landen waren 1. der Erb-Marschall aus denen Freyherren von Künßberg und 2. der Erb-Truchseß von denen Freyherren von Stein, nach deren Abgang es auf die Grafen von Schönburg gekommen, denen aber Weyland Herr Marggraf Friederich auch die beyden übrigen beyfügte und solchem nach 3. zum Erbschencken einen Freyherrn von Kotzau und 4. zum Erb-Cämmerer den letzten von der Familie von Lüchau, nach deßen Tod in neuern Zeiten der ältere Graf von Ellrodt dieses Amt an sich gebracht, welches iedoch auch schon wieder vacant ist.

Wieder auf den Hoffstaat, besonders das Ober-Marschall-Amt zu kommen, so hat daßelbe seine besondere Jurisdiction und wird von ihm an die Regierung appellirt, wohin auch von diesem Departement in Jurisdictionalibus Bericht erstattet wird. — Auf die nemliche Art verhält es sich auch mit dem Ober-Stall-Amt. Ingleichen hat eine Zeitlang das Ober-Bau-Amt etwas Jurisdictions ähnliches praetendirt; es hat aber damit keinen sonderlichen Fortgang gehabt. Bau-Sachen, so viel die Bau-Art betrift, mögen ihm wohl gehören, wenn nur nicht Jura partium darunter versiren.

§ 17.

Unter allen Maitre-Chargen hat wohl das größte und weitläufigste Departement das Ober-Jägermeister-Amt. Unter dem Foro deßelben stehen alle Jagd und Forst-Officiales im ganzen Land mit den ihrigen bis auf die Dienstbothen inclus. und hat ein von Weyland Herrn Marg-

graf Friederich ertheiltes neues Privilegium deßen Jurisdiction erst recht vestgesezet und sehr starck erweitert, worüber alle Justiz-Beamten im Land wegen der ihnen dadurch entgehenden Gebühren seit dem beständig geschrien haben.

Außer der Hof-Jägerey sind nach nunmehr eingegangener Parforce-Jagd alle Jagd- und Forst-Bediente unter nachstehende Oberforstmeistereyen vertheilet: 1. Cottenbach dann 2. Joeßlein welche die nächsten an Bayreuth, aber in Ansehen der Waldungen bei weitem nicht mehr in dem guten Stand sind wie vor 20 bis 30 Jahren; 3. Culmbach und Ziegelhütten so sich noch ziemlich in Stand erhält; der Oberförster König zu Culmbach ist einer der besten Forst verständigen oder wilden Gärtner im Land. 4. Röhrenhof die einen Theil des Fichtelbergs begreiset, iedoch hier und dar sehr verösigt seyn soll. 5. Sechs-Aemter, die sehr beträchtlich ist und besonders in dem Selber-Forst noch einen schönen Schaz an Holz besizet, nur ist zu beklagen, daß man vormals davon vieles auswärts hauptsächlich nach Eger gehen laßen. 6. Lichtenberg und Lauenstein, von der man glaubt, daß sie das meiste Holz in sich enthalte; alleine die daraus in manchen Jahren gegangene Flöße nach Sachsen hat ihr viele tausend Clafter gekostet; auch sezet ihr die sogenannte Franken-Flöße zu Zeiten noch sehr zu; die Entreprenneurs derselben sind meistens Bambergische Unterthanen, die ganze Stämme, woraus sie sogenannte Flöße machen auf dem Rodach-Fluß und dem Mayn bis nach Franckfurth führen, von wannen solche sodann zum theil weiter nach Holland gebracht werden. Bis ein solcher Stamm aufs Wasser kommt, wird nicht nur zu den Unterlagen viel gewüchsiges Holz gebraucht, sondern auch an den Orten, worüber er aus dem Wald geschlaift, wird der iunge Anflug sehr verderben. Dann liegen im Unterland 7. Emskirchen 8. Neuhof u. 9. Eschenau, die aber vielleicht nicht alles dort nöthige Holz bedürfen abgeben und liefern können. Überhaupt verdient wohl die Cultur der Waldungen im ganzen Land ein genaues Augenmerck und braucht hier gewiß starke Verbeßerung. Es sind zuverläßig weit weniger iunge Anflüge zu finden, von denen sich einmal ein rechter Wald hoffen läßt als solche, die aus kröpfigten elenden Zeuch bestehen.

Viele große Wald-Gegenden ausmachende Schläge liegen seit langen Jahren oeb und sind zum theil dermaßen mit Moos und Pinsen bewachsen und gleichsam wie mit Filz überzogen, daß wenn dieser nicht weggeraumet wird nimmermehr der Saamen darauf haften, weniger Wurzel schlagen kan. Wegen des Holz saens und Pflanzens sind zwar

viele alte und neue Verordnungen ergangen; aber in einem Land, wo es nur Jäger gibt, die mehr Wild als Forstgerecht — oder wohl gar beides zugleich nicht sind, haben bisher auch die besten Verordnungen in diesem Stuck nichts helfen wollen, zumalen die meisten von denen die sie befolgen sollten, sich hauptsächlich nur damit beschäftigten, die Bauern zu plagen und von ihnen Geld zu preßen. Auch findet man ganz große Districte die durchgängig mit Wacholder-Büschen bewachsen sind; diese soll man weder zum Holz-Anflügen noch zu sonstiger Urbarmachung ausreuten; denn es dürfte sonst den Grametsvögeln an Nahrung fehlen.

§ 18.

Da die Bergwerke theils zum Gruben-Bau selbst, theils zum Garmachen der gewinnende Ertzte vieles Holz brauchen und dannenherr, daß mit diesem pfleglich umgegangen und solches recht cultivirt werde, sehr viel zu deren Erauferung beyträgt, so mögen sie hier billig Plaz finden. Es sind aber drey Berg-Aemter im Land, nemlich 1. zu Goldcronach 2. Naila und 3. Wonsiedel. Die beyden leztern respicirt dermalen der Berg-Rath und Bergmeister Trommler, ein treflicher Grubenmann, der wenn er nicht so sehr durch Neben-Dinge distrahiret würde und in den habenden Disputen nicht so gerne schrieb, gute Dienste leisten würde. Die andern Berg-Officiales sind keine sonderliche Helden. Eine niedergesezte Commission soll ihre Irrungen mit den civil-Beamten auseinander sezen und eine genaue Ordnung herstellen, welches gewiß sehr vieles zur Beförderung des Berg-Baues beytragen wird. Es hat dieselbe auch bereits den Anfang zu ihren Arbeiten gemacht und wird nun darauf ankommen ob sie solche fortsezen dörfe? So viel aber diesen Berg-Bau selbsten anlanget, hat dermalen die Goldcronacher-Revier, worinnen doch ehehin die edele Metalle gefunden worden seyn sollen, wenig gangbare Zechen. Das Vitriol-Werck zu Wiersberg, welches sehr im Schwanz geht, ist darinnen noch allein considerable. Die alten Gold- und Silber-Bergwercke sind ganz zu Bruch gegangen und würden, wenn man sie wieder aufnehmen wollte, sehr viele Kosten erfordern, ohne daß man weiß, ob man sich deßhalb würde erholen können.

Die Nailer-Refier hat ein schönes Kupfer-Bergwerck und fournirt übrigens vielen guten Eisenstein, dergleichen auch in der Wonsiedler-Refier häufig gefördert wird. In dieser trift man überdiß drey Allaun-Hütten an und zwar zu Hohberg, Seussen und Arzberg, wo die Stein-Kohlen und Schiefer, woraus man den Allaun südet, gebrochen werden. Die Zinnsaifenwercke in der dortigen Gegend werden wenig und noch dazu

mit Zubuß getrieben. In und bey Weisenstadt liegen Crystalle fast am Tag und anderer Orten will man schon Topasen und andere kostbare Steine gefunden haben, ohne daß iemand darnach einschlagen mag. Desto mehr wird hier und da im Oberland Marmor gebrochen, woraus im Zuchthauß zu St. Georgen am See mit großer Mühe und Arbeit allerhand fabricirt wird. Dieses Zuchthauß hat vor, eine Marmorschneidmühle ohnweit Naila zu errichten, welche vielen Vortheil schaffen kan. Auch giebt es einige Schmeersteinbrüche; aus dem bey Wonsiedel werden viele Centner solcher roher Schmeersteine nach Regenspurg und von dar wie es heißt, weiter nach Ungarn geschickt; man kan aber nicht sagen, wozu man ihn dorten brauchet. — Sogenannten Knopfstein, woraus die dermalen starck nach Indien gehenden Glasknöpfe gemacht werden, findet man häufig. Zu Warmensteinach sizen ein paar Leute, die dergleichen Knöpfe fertigen; sie sind aber nicht im Stand die deßfallsigen großen Bestellungen zu bestreiten und gleichwohl hat man einen andern, der das Werck mit mehrerm Nachdruck treiben könnte, lange die Erlaubniß dazu nicht ertheilen wollen.

Von den vielen Erd-Arten, die man häufig findet, könnte ein weitläuftiges Verzeichnüß beygebracht werden, dieienige von der man das hiesige Fayence verfertigt, ist leicht und in Menge zu bekommen. Neuerlich hat sich ein Entreprenneur gefunden, der ein Privilegium zu einer feinen Porcellain-Fabrique erhalten und dabei vorgiebt, wie er die dazu benöthigte Erde würcklich im Land ausfindig gemachet habe, welches der Erfolg zeigen muß. In den beyden Flüßen, die Rößla und die Eger genannt, sind der Sage nach bisweilen Goldkörner gefunden worden, aber man siehet nicht, daß sonderlich darnach gesuchet werde.

Hingegen befinden sich in verschiedenen Bächen Perlen-Muscheln, worüber Aufseher und Perlenwärter bestellt sind, doch haben seit geraumen Jahren die Leib-Medici sich die Oberauffsicht über den Perlenfang zugeeignet. Die lezten Perlen, die in vorigen Jahren die Cammer ad Ministerium eingereichet, haben ad Manus Serenissimi geliefert werden müßen.

Wider auf die Bergwerke zu kommen, so ist das Eisen ohne Zweifel der wichtigste Articul, der dadurch gewonnen wird, indeme man iährlich durch den Berg-Bau soviel Eisensteine hervorbringt, daß davon viele tausend Centner geschmelzt werden können. Es sind hiezu verschiedene große und kleine Schmelz-Oefen vorhanden, die resp. hohe-Oefen und Blau-Feuer genennt werden. Aus dem davon erhaltenden rohen Eisen, wird auf den Eisen-Hammerwercken Staab-Eisen von verschiedenen

Sorten, wie auch Blech gefertiget und besonders letzteres theils schwarz, theils verzinnt verkauft.

Von solch verzinntden Blech ist eine eigene Löffel-Fabrique vorhanden, woraus auch Teller und Schüßel gemacht werden. Ferner gibt es noch etliche Eisendrath-Mühlen, die zimlich im Gang sind und endlich ist seit einigen Jahren ein ordentliches Stahlhüttenwerck, aller dagegen gemachten Hindernüße und Verfolgungen ohngeachtet, errichtet worden, worauf allerhand Sorten von Stahl nach Art des Stayrischen und beßer Fabricat und versandt werden, welches bey iezigen glücklichen Auspiciis erst dem Land zum wahren Nuzen gereichen kan.

§ 19.

Das Eisen ist bey denen allegirten Umständen ohne Zweifel dasienige Landes-Product, wodurch das meiste Geld in das Land gebracht werden kan.

Nach ihm kommt der Flachs, der in großer Menge gebaut, aber mehr roh verkauft, als im Land verarbeitet wird. Was sonst durch die Agricultur hervorgebracht wird, ist kaum zu dem eigenen Bedürfen hinreichend; denn was auf der einen Seite auswärts verführet werden kan, muß auf der andern hereingeholt werden. Nicht sowohl durch die Viehzucht, als durch die Mastung wird an einigen Orten von den Nachbarn einiges Geld erlöset. In den vorigen Zeiten als die Bauern-Pferde durch die Bescheeler aus dem herrschaftlichen Stall beleget worden, hat man manche schöne und tüchtige Pferde gezogen und zum theil um ein ziemliches Geld verkauft. Im nächst verfloßenen Jahr hat man wider angefangen, diese Landstütterey zu etabliren.

Die Schäferreyen sind größten theils eingegangen, obgleich die Schaafe in einigen Gegenden, vornehmlich in der Amtshauptmannschaft Wonsiedel oder den sogenannten Sechß Aemtern, vorzüglich gute und schöne Wolle geben. Die ziemlich beträchtliche Wollen-Zeuch und bunte Flanell-Fabrique zu Wonsiedel muß also, so wie alle andern Wollen-Arbeiten, ihre meiste Wolle außer Landes kommen laßen.

Die Ziz- und Cotton-Fabriquen in Bayreuth, so die benöthigte Baumwolle natürlicher weise noch weiter herbringen muß, hält sich iedoch ebenfalls in gantz gutem Stand.

Unter denen Erlangischen Fabriquen verdienen die Blancherien wohl den Vorzug, weil sie nicht überall angebracht werden können. Die dort gefertigten glass: Handschuhe werden stark verführet. Hingegen brauchten die dasigen Strumpf- und Huth-Fabriquen wohl eine Verbesserung.

Überhaupt liegt die Industrie im ganzen Land sehr darnieder, welches um so mehr zu beklagen ist, als die Lage und die Beschaffenheit desselben weit mehr Einwohner ernähren könnte, als es würcklich begreift.

An statt also, daß bey manchen noch das ganz abominable Vorurtheil herrscht, daß man diese Einwohner lieber vermindern als vermehren müße, sollte man suchen, ihnen nur recht viel zu thun zu geben, da sich denn gar bald ein gedeihlicher Überfluß zeigen würde.

§ 20.

Die Commercien sind sehr in Verfall gerathen. Die Juden, deren keiner sich sonsten im Oberland ordentlich aufhalten dörfen haben, nachdem sie sich iezt sehr starck in der Residenz-Stadt Bayreuth eingenistelt, einen großen theil davon an sich gerißen. — Sie haben unter Weyland Herrn Marggrafen Friedrich ein neues Privilegium mit vielen Extensionen erhalten, welches auch nachher confirmirt worden ist. Die christlichen Handelsleute sind in eigentlichen Verstand blose Krämer, unter denen sich nur wenige finden, die etwas thun können. Nur in Erlang finden sich etliche wenige, die man noch unter die Negocianten rechnen kan und in Hof darf man ein paar nennen, die nebst den treibenden Hand-Verkauf ins große gehen. Diese Stadt Hof ist besonders gut für die Handlung situirt, massen die Fuhrleute sowohl aus Sachsen als aus dem Reich ihre hin und wieder destinirte Waaren daselbst abzuwerfen pflegen und dahero ein ziemlicher Speditions-Handel allda getrieben wird der leichtlich erweitert werden und zu mehrern Speculationen Anlaß geben könnte. Die fort für fort in Hof ankommenden Hällischen Salzkärner, die nicht nur die Stadt und Gegend mit dem benöthigten Salz versehen — sondern auch im Rückweg verschiedene Waaren und Landes-Producte wieder exportiren, tragen ebenfalls zum Behuff der dasigen Handelschafft etwas bey. Es befindet sich auch würcklich ein beständig ordentliches Magazin von solchen Hällischen Salz daselbst; demohngeachtet seit 16 Jahren mit dem Chur-Hauß Bayern ein sehr verfänglicher Contract abgeschloßen worden, vermög deßen von dem Bayrischen Salz-Amt Stadt am Hof eine große Quantitaet Salz-Scheiben abgenommen werden müßen, die in dem hiesigen Land debitirt werden sollen durch welches Engagement dann darauf mit einem Regensburgischen Burger errichteten After-Contract, die Bayreuthischen Unterthanen dem nur gedachten Regensburger Burger und deßen in Bayreuth aufgestellten Factor ganz tributair gemacht worden sind, so ist doch die Landshauptmann-

schafft Hof von der dem ganzen übrigen Land aufgelegten Verbindlichkeit kein anderes als Bayerisches Salz zu kaufen und auch dieses nirgend andersher, als nur aus der eröfterten Regensburger hiesigen Niederlage zu nehmen beständig eximirt geblieben.

Der bemeldte Contract mit Chur-Bayern gehet mit dem künftigen Jahr zu Ende; allein es haben Serenissimus Fridericus Christianus p. M. in einem an des Herrn Churfürsten von Bayern Durchlauchtesten erlaßenen Schreiben sich, wie deßen Inhalt lautet, vorläufig in vim Conventionis dahin erklärt, daß nach Verlauf sothaner nun expirirenden Zeit der Contract quaest. noch auf acht Jahre verlängert und erstreckt seyn solle. Ob und in wie weit aber es dabey das Bewenden haben mögte, wird auf künftige höchste Entschließung ankommen. Zwar hat zu Anfang des lezt verfloßenen Jahres der Obercommercien-Rat Püttner zu Hof sich auf expressen Auftrag des Königlich-Preußischen General-Directorii dahier gemeldet und auf alsbaldige Aufhebung des Contracts mit Chur-Bayern, dann durchgängig freye Einfuhr des Hällischen Salzes angetragen; allein da ersteres nicht sogleich faisable seyn wollen, gegenüber auch die Püttnerischen Vorschläge von einem Kaufmann herkommen, der in dem Ruff steht, daß er in allen Stücken seinen privat-Vortheil allen andern Considerationen vorziehe, so bliebe die Sache auf sich ersizen.

Weiter profitirt noch die Stadt Hof von dem in den nah gelegenen Chur-Sächßischen Landen eingeführten Zwanzig Gulden Münz-Fuß, weil dadurch viele Sächßische Einwohner veranlaßt werden, manche Nothwendigkeit in Hof zu kaufen, wenn sie gleich solche nicht viel wohlfeiler als bey sich selbst bekommen.

Überhaupt ist wohl der gegenwärtige im Reich etablirte 24 fl. Münz-Fuß denen hochfürstlichen Bayreuthischen Landen vor andern angemeßen und geschieht gewiß die Conventionsmäßige Ausmünzung in der Münz zu Bayreuth dergestalt, daß darwieder mit Grund einige Ausstellung nicht gemacht werden kan. Es ist auch dieser Land-Münz-Statt, welche bisweilen von andern unbilligerweise mit dem Namen einer Heck-Münze belegt werden wollen, in der gegenwärtigen maaße, allerdings für profitable zu achten, maßen solche nicht nur in Ansehen des Silber Kaufs sehr wohl gelegen ist, sondern auch wenigstens um deßwillen beyzubehalten seyn dürfte, weile wenn sie gleich keine sonderliche Einkünfte für die Herrschafft abwirft, doch immer dadurch so viel gewonnen wird, daß die dabey employrten Personen und Arbeiter davon unterhalten und ernähret werden können, folglich dieselbe immer so

gut als eine andere Manufactur, die jährlich die Circulation von etlichen tausend Gulden verursacht, zu souteniren stehet, anderer politischen Considerationen nicht zu geschweigen.

Wann übrigens dieser flüchtige Aufsatz nicht überall in der gehörigen Ordnung verabfaßt noch durchgängig geziemend polirt und ausgearbeitet ist, so wird doch darinnen ein Finger-Zeig von der Bayreuthischen Einrichtung zu finden seyn und nicht leicht ein wichtiger Punkt vorkommen, wovon nicht einige Erwehnung geschehen ist, daß dannenhero bey jeder Vorfallenheit von den Behörden ohne Mühe weitere umständliche und gründliche Erkundigung eingezogen werden kan.

Die Politik des Bayreuther Hofes
im siebenjährigen Kriege

vornehmlich nach archivalischen Quellen dargestellt
von **Dr. Richard Rüthnick.**

I.

Einleitung.

Wer durch die Straßen Bayreuths geht und die freundliche Umgebung durchstreift und wer mit liebevollem Blick auf die Bauwerke und Denkmäler, auf die Schlösser und Parke achtet, wird sich nicht dem Eindruck entziehen, den diese eigentümliche Stadt auf den aufmerksamen Besucher macht. Er wird unter dem Lärm des Tages, Klänge aus entschwundenen Zeiten vernehmen. Fast lauter als die Melodien Richard Wagners dringt der Festesjubel aus den Markgrafenschlössern an sein Ohr, deutlicher als Jean Pauls engbeschränkte Philisterwelt glaubt er die fürstlichen Prioren und Priorinnen wahrzunehmen, wie sie scherzend oder in tiefsinnige Gespräche versunken im Schatten der kunstvoll gepflanzten Baumgruppen auf- und niederwandeln. Es ist ihm, als lebte und webte Bayreuth noch in den Erinnerungen des 18. Jahrhunderts und er würde sich kaum wundern, wenn aus den zierlichen Cavalierhäusern die eleganten Roccocogestalten träten oder in langem Zuge die schweren Carossen durch die stillen, breiter Straßen eilten, wie in den Tagen des Markgrafen Friedrich und seiner Gemahlin Wilhelmine, der Lieblingsschwester Friedrichs des Großen.

Über diese Zeit von Oberfrankens Vergangenheit ist schon mancherlei geschrieben worden, wovon für die Geschichtswissenschaft vornehmlich die Studien und Werke folgender Autoren in Betracht kommen:

Georg Schanz, Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie Frankens, Erlangen 1884 würdigt unter anderm die Verdienste der Regierung des Markgrafen Friedrich (1735—63) um die wirtschaftliche

Entwicklung seines Landes. In die Kunstgeschichte führt uns Hofmann ein (Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg Fränkischer Linie Straßburg 1901 und „Bayreuth und seine Kunstdenkmale", München 1902). Richard Fester (die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen, Berlin 1902) sucht in die Geheimnisse der Seele Wilhelmines einzudringen. Liebevoller als es bisher geschehen, sucht er dem Charakter der vielgeschmähten Markgräfin gerecht zu werden. Geschickt in der Verknüpfung zerrissener Fäden, scharfsinnig in der Auffindung verlorener Spuren und fein im Verständnis für psychologische Probleme, entwirft er ein ungemein anziehendes Lebensbild, das nicht ohne tieferen Sinn Paul Heyse, dem Meister der Charakteranalyse gewidmet ist. Doch fast unvermerkt wird aus der Biographie eine ausgesprochene „Rettung".

Die politische Haltung des Bayreuther Hofes in der Zeit Friedrichs des Großen ist noch nie im Zusammenhang dargestellt worden; mit Freuden nahm ich diese Aufgabe in Angriff, doch bald mußte ich sehen, daß solange nicht in den Briefen der Markgräfin[1]) eine der Hauptquellen allgemein zugänglich gemacht ist, von einer gründlichen Erforschung der Politik Bayreuths in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts nicht die Rede sein kann. Ich sah mich deshalb genötigt, die eingehende Darlegung auf die Zeit des siebenjährigen Krieges zu beschränken und nur in einem kürzeren Überblick die Zeit von 1740—56 zu behandeln. Es mußte in diesen Jahren bei Zeichnung der Grundlinien bleiben, da die noch nicht klar zu erkennende Entwicklung Wilhelmines in inniger Wechselwirkung zur Politik des kleinen Hofes zu stehen scheint. Auch in ihren letzten Lebensjahren (1756—58) ist die Markgräfin von großem Einfluß auf die Entschließungen ihres Gemahls, doch für diese Zeit hatte ich den doppelten Vorteil, daß einerseits sehr viel mehr Briefe Wilhemines gedruckt vorliegen, andrerseits aber ihre Entwicklung abgeschlossen ist. Hier erscheint sie uns nur als die hingebende aufopferungsvolle Schwester.

Im übrigen kann es nicht meine Aufgabe sein, im einzelnen die Stellungnahme des Markgrafen Friedrich zu den armseligen Fragen reichsständiger Fürstenpolitik darzulegen. Ein Historiker, der nicht in die Kleinlichkeiten der Lokalforschung verfallen will, muß sich bemühen, lediglich die Stellungnahme zu den großen politischen Fragen der Zeit zu untersuchen. Doch da Großes und Kleines oft untrennlich verbunden ist, mußte ich, mehr als vielleicht zu wünschen ist, auch auf unbedeutende

[1]) Sie werden in nicht allzulanger Zeit von Berner veröffentlicht werden.

Dinge eingehen, namentlich wenn sie als Symptome der Parteiergreifung zu betrachten sind. So galt es vor allem die Zustände und die Ereignisse bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges und die Haltung des Markgrafen zu den Beschlüssen des Reichstages im Achtprozeß gegen Friedrich und in der Frage der Bevollmächtigung des Kaisers zum Augsburger Friedenskongreß bis ins Einzelne genau zu untersuchen, um überhaupt ein Bild zu gewinnen. Was meine Quellen betrifft, so kommen an gedruckten vor allem die politische Korrespondenz Friedrichs des Großen in Betracht (P. C.) daneben die Werke des Königs (Oeuvres). Die große Reihe von Memoiren, Briefsammlungen und Darstellungen, die ich sonst noch benutzte, müssen im Text einzeln erwähnt werden.

An handschriftlichen Quellen seien zuerst die Akten des Bamberger Kreis-Archives (Bamb. Kr.-A.) genannt. Dort sollten die Hauptbestände des alten markgräflichen Archives liegen, aus dem aber bei seinem wechselvollen Schicksal sehr viel verloren gegangen ist. Namentlich konnten weder in Bamberg noch anderswo wichtige Gesandtschaftsberichte und Reskripte, vor allem die Korrespondenz des Markgrafen mit seinen Gesandten in Wien und Paris aufgefunden werden. Nur ganz unbedeutende Bruchstücke konnte ich einsehen; aber auch die Reichstagsakten (R.-T.-A.) zeigen bedenkliche Lücken. Unter diesen Umständen war ich vornehmlich auf die Kreisakten (Kr.-A.) Vol. 270—83 für den österreichischen Erbfolge-, Tom. XI—XVII für den siebenjährigen Krieg und die „gemischten Kriegs, Fehde und Bundes-Akten" (G. Kr. F. B.-A.) Faszikel 318—366 angewiesen, bei denen es galt, aus der Fülle des Stoffs, das wenig Brauchbare herauszusuchen; neben einigen kleineren Beständen, wie dem Nachlaß Bergkhofers, den Brandenburger Urkunden und anderem, kamen noch mehrere Konvolute der „Märckeriana" (Märck.) in Betracht.

Außerordentlich interessant waren die Akten des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien (Wien. St.-A.). Dort fand ich die Berichte der österreichischen Gesandten im Reich, des Grafen Colloredo, des Baron Wucherer, des Grafen Cobenzl und der Barone Hagen und Widmann und die Weisungen an sie. Sie sind zu finden in den Akten der Hof- bezw. Staatskanzlei Berichte aus dem Reiche 13, 15, 16, 19, 20, 24 bis 27, 30, 34, 36, 42, 43a, 47, 48, 51, 57, 62, 66, 71, 78, 83a, 91, 92, 102, 103, 114, 121, 133, 141 und in den Akten der Reichskanzlei, Berichte aus dem Reich 24, 25, 59—61, 65, 70; zu bemerken ist, daß Faszikel 25 unter anderm Berichte des Grafen Törring, kaiserlichen Gesandten beim fränkischen Kreise an Kaiser Karl VII. aus den

Jahren 1742 und 43 enthält. Am wertvollsten von diesen Akten sind vielleicht die Berichte des Grafen Cobenzl, der wie mir scheint als feiner, gebildeter Kavalier Wilhelmine für sich einzunehmen wußte, wodurch er als Diplomat die größten Erfolge erzielte. Von den „Weisungen ins Reich" fand ich nur in den Faszikeln 19, 20, 22 für meinen Zweck Brauchbares. Außerdem fand ich einiges in den Beständen der Brandenburgica (39), der Kriegsakten (410 und 411) und in verschiedenen Nummern der „großen Korrespondenz".

Im Hausarchiv zu Charlottenburg konnte ich nur die geringe, wenig wertvolle Privatkorrespondenz des Markgrafen Friedrich einsehen. Ungleich wichtiger waren meine Funde im Kgl. Staatsarchiv zu Berlin (Berl. St.-A.) Die Berichte Plothos aus Regensburg und Rescripte an ihn (Rep. 10 78 ff.) Die Berichte Buirettes von Öhlefeld, preußischen Residenten beim fränkischen Kreise (Rep. XI fränk. Kreis) und die Berichte Eickstedts, preuß. Spezialgesandten bei verschiedenen deutschen Fürsten (Rep. XI Nr. 33 Convol. 22) gaben mir mancherlei Auskunft. Von großer Wichtigkeit sind von den Staatsverträgen Brandenburg-Franken Fol. 18, 93 und 116, und die Immediatkorrespondenz des Markgrafen Friedrich an König Friedrich II. (Rep. 96 99 D Fol. 180); mehr militärisch, aber auch in politischer Hinsicht interessant sind aus den „Akten des Cabinets Friedrichs II." die Berichte des Freischarenführers Johann v. Mayr (Rep. 96 89 F). Die Berichte des Prinzen Heinrich (Rep. 96 105 CC.—FF.), die bei Schöning, Geschichte des siebenjährigen Krieges, nicht vollständig und nicht ganz zuverlässig abgedruckt sind, endlich die Berichte des Generals von Kleist aus dem Herbst und Winter 1762 (Rep. 96 87 G, 1 Bd.) Für die Einfälle des Prinzen Heinrich in Franken fand ich auch einiges in dem „Schriftwechsel des Prinzen Heinrich" (Rep. 92 B. III 12) doch fehlten gerade hier die Berichte des Generals Belling, der von der Armee des Prinzen detachiert, im Hochsommer 1762 in Franken einfiel; sehr interessant sind 2 Notizbüchlein des Prinzen Heinrich. Endlich seien noch einige Akten des Rep. 44 KKK. 2 d erwähnt.

Aus dem Kreisarchiv zu Würzburg benutzte ich Reichssachen Nr. 62 und die Korrespondenz zwischen Fürstbischof Friedrich Carl von Würzburg und seinem Bruder, dem Kurfürsten von Trier, die namentlich für die Beurteilung der Persönlichkeit des Markgrafen Friedrich und seines Ministers von Bergkhofer wichtig ist.

Im Kgl. Bayrischen Staatsarchiv (Münchn. St. A.) fand ich den Briefwechsel zwischen Montmartin und Praidlohn Kasten schw. 295/50

und zwischen Montmartin und einem aus Vorsicht nicht Genannten, vielleicht wieder Praidlohn Mémoires et Relations 1772—45 lit. A. 141/1 und endlich die Berichte des Freiherrn v. Schücker Residenten beim fränkischen Kreise nebst Reskripten (K. schw. 140/31—33). Sehr viel aus den Jahren 1740—45 ist zerstreut, manches wie die oben erwähnten Berichte des Grafen Max Emanuel von Törring nach Wien gekommen.

So gut wie nichts wurde im Kgl. Bayr. Reichsarchiv gefunden.

Von sonstigem handschriftlichen Material, das ich benutzte, seien die Regensburger Komitialnachrichten in der Staatsbibliothek zu München erwähnt (Cod. Germ. Mon. 1414—21) die dem Anschein nach von einer leidlich gut unterrichteten Persönlichkeit in Regensburg, wohl mehr zu privaten, als zu amtlichen Zwecken aufgezeichnet worden sind. Ganz zuverlässig sind sie nicht.

Ganz besonders wichtig war für mich eine handschriftliche Chronik im Besitze des historischen Vereins zu Bayreuth; sie bestand aus 7 Foliobänden, in denen das Leben des Markgrafen von Bayreuth jüngerer Linie behandelt ist; leider fehlt gerade der 6. Band, der „die Lebens- und Regentengeschichte des Markgrafen Friedrich" erzählt. Einen gewissen Ersatz bieten die Arbeiten von Heinritz („Lebens- und Regierungsjahre des Markgrafen Friedrich", Archiv für Geschichte des Obermainkreises II 2 und 3 Bayreuth 1835 und 36) und von Zimmermann, (Markgraf Friedrich der Jüngere von Bayreuth, Archiv für Geschichte Oberfrankens 1844) die offenbar ganz auf dieser Chronik fußen, aber eine vermutlich recht willkürliche Auswahl des Inhalts geben. Ergänzt wird die im 6. Bande behandelte Zeit durch eine kurze, aber höchst interessante Biographie des Bayreuther Ministers Graf Philipp Andreas von Ellrodt, in dem uns erhaltenen 7. Bande der Chronik, und durch eine von derselben Hand geschriebene, doch auch bruchstückweise verlorene Chronik der Stadt Bayreuth. Der Verfasser schreibt, wie mir scheint, in der Zeit der preußischen Herrschaft, die er für ein Unglück ansieht. In politischen Fragen wenig unterrichtet, gibt er vor allem wichtige Aufschlüsse über persönliche Verhältnisse; in der Datierung ist er ungenau und nicht ohne Widersprüche. Seine zum Teil intimen Kenntnisse weisen auf einen mit den Hofverhältnissen vertrauten Mann, seine strenge religiöse Richtung legt die Vermutung nahe, daß der Verfasser ein Geistlicher, vielleicht ein ehemaliger Hofprediger ist. Doch konnte ich bisher nicht genügende Anhaltspunkte zu einer genauen Angabe finden.

Schließlich seien eine Reihe von Briefen aus dem Wurmbschen Familienarchiv erwähnt, die über persönliche Verhältnisse des Markgrafen und der Familie Ellrodt und der des Kammerherrn Grafen Lewenhaupt Aufschluß geben.

Den Beamten der genannten Archive und dem Vorstand sowie dem Bibliothekar des historischen Vereins zu Bayreuth, die meine Arbeit durch ihr großes Entgegenkommen erleichterten und förderten, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Auch einigen Privaten, vor allem aber Herrn Professor Dr. v. Heigel, meinem hochverehrten Lehrer und Herrn Professor Dr. Fester in Erlangen, deren Ratschläge mir sehr wertvoll waren, möchte ich meinen Dank hier wiederholen.

II.

Die Politik des Bayreuther Hofes von 1741—1756.

Markgraf Friedrich von Bayreuth (1735—63) wurde am 10. Mai 1711 auf Schloß Weferlingen im Halberstädtischen geboren; er stammte aus einem dürftig apanagierten Seitenzweig der Linie Brandenburg—Bayreuth. Sein Vater war Markgraf Georg Friedrich Carl, ein griesgrämiger, auch als er 1726 zur Regierung kam, äußerst sparsamer Mann, der mit pietistischen Neigungen eine weitgehende Freude am Becher zu verbinden wußte. Schon früh verstieß er seine Gemahlin Prinzessin Dorothea von Holstein-Beck.[1] Bald nach Friedrich's Geburt mußte sein Vater Weferlingen verlassen und zog nach Rothenburg ob der Tauber,

[1] Sie lebte zuletzt unter dem Namen Dorothea v. Zettwitz auf dem Gute Stöflö bei Kolmar in Schweden von der Gnade des Bayreuther Kammerherrn, Grafen Nils Julius Lewenhaupt, zusammen mit dessen geschiedener Gemahlin, einer geb. Wild- und Rheingräfin v. Salm-Grumbach. Markgraf Georg Friedrich Carl hatte seine Gemahlin wegen angeblicher Untreue verstoßen und verfolgte sie mit solchem Hasse, daß er den mit seinem Fluche bedrohte, der sie wieder nach Deutschland bringen werde. Das mag der Grund sein, weshalb ihr sonst so gütiger Sohn sie nicht an seinen Hof zog. Als er von ihrer Not hörte, tat er übrigens etwas zur Verbesserung ihrer Lage. (Briefe aus dem Familienarchiv des Kammerherrn v. Wurmb, Lausnitz bei Neustadt an der Orla.) Die Angaben bei Heinritz (im Archiv für den Obermainkreis II 3, S. 10) über Friedrich und seine Mutter sind also falsch.

während der Sohn in kurzem zu seiner Ausbildung nach Altorf und später auf die Universität Genf geschickt wurde; dort und auf seinen Reisen in Frankreich wird in ihm die Vorliebe für französischen Geschmack entstanden sein.[1]) Im Jahre 1731 rief ihn ein als Befehl aufgefaßter Wunsch König Friedrich Wilhelms I nach Berlin, wo er sich mit der Prinzessin Wilhelmine verloben sollte. Die Vermählung fand noch in demselben Jahre statt. Die folgenden Jahre, die das junge Ehepaar teils in den Bayreuthischen Landen, teils in Berlin oder in Pasewalk, der Garnison des Dragonerregiments, das Friedrich Wilhelm seinem Schwiegersohn anvertraut hatte, zubrachte, waren infolge der demütigenden, drückenden Armut nicht eben leicht.[2])

Eine Besserung ihrer Lage brachte der frühe Tod des Markgrafen Georg Friedrich Carl, als dessen Nachfolger Friedrich am 17. Mai 1735 die Regierung antrat.

Die älteren Geschichtsschreiber[3]) des Bayreuth'schen Landes sind sich einig über die Herzensgüte und Freundlichkeit, mit der dieser Fürst sich die Herzen seiner Untertanen gewann, auch solche, die ihm sonst nicht gerade günstig gesinnt sind. Von den neueren Darstellern urteilt Fester[4]) meines Erachtens zu sehr über ihn ab. Mag er immerhin sich „geeignet haben, der Mann einer bedeutenden Frau" zu sein, so scheint

---

[1]) Heinritz im Archiv für Geschichte des Obermainkreises II 2, 1 ff. Fester, die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen S. 59 f., 192.

[2]) Fester, a. a. O. S. 61—70; weitere Nachweise S. 192—95.

[3]) Abgesehen von den in der Einleitung Genannten, sind zu erwähnen: Vertraute Briefe über das Fürstentum Bayreuth vor und nach dem preußischen Regierungsantritt Berlin 1794, besonders S. 41, F. S. E. B(arth) Versuch einer Landes- und Regentengeschichte der beiden fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth Hof 1796, Scherber, Gemeinnütziges Lesebuch für die Bayreuthsche Vaterlandsgeschichte I und II Hof 1796, Fikenscher, Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstentums Bayreuth Nürnberg 1807. Tournon, Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft; herausgegeben und übersetzt von Fahrmbacher, Wunsiedel 1900. Ein sehr wertvolles Hülfsmittel sind die „Nachrichten von der politischen und ökonomischen Verfassung des Fürstentums Bayreuth" Gotha 1780, eine Schrift, der man gleich den die Verhältnisse überschauenden, gebildeten Verfasser anmerkt. Es ist der braunschweigische Landdrost Johann Gottlob von Meyern bis zum Tod des Markgrafen Friedrich (1763) Bayreuther Kammerherr und Rat im Kommerzkolleg † 1789. Er war der bedeutend jüngere Bruder des Bayreuther Ministers und Kanzlers der Universität Erlangen, Adam Anton von Meyern Ich folge gegen Fester a. a. O., der ihn S. 192 v. Meyer, S. 200 J. G. v. Mayer nennt, dem Schriftchen von Schlözer, Die Familie von Meyern, Berlin 1855, dessen Angaben ich im allgemeinen urkundlich bestätigt fand.

[4]) Fester a. a. O. S. 59 f.

mir doch das Urteil, bei ihm sei es allezeit bei dem „homme de naissance“ geblieben, ohne daß sich „mérite“ und „valeur“ dazu gesellt hätten, etwas hart zu sein. Wenn wir wohl innere Größe, die auch in kleinen Verhältnissen nicht zu verkümmern braucht, vergeblich suchen, so hat er doch seine Verdienste, namentlich um die wirtschaftliche Entwicklung der Städte Erlangen und Bayreuth[1]). Bei der Gründung der Universität Erlangen und der Akademie in Bayreuth ihm alles Verdienst abstreiten zu wollen, dürfte wohl auch zu weit gehen, und seine Bemühung um die Verschönerung seiner Residenz soll ihm nicht vergessen sein. Ueberhaupt wird ihm feiner Geschmack, großes Kunstverständnis und ein sicheres Urteil, namentlich auf dem Gebiete der Malerei nachgerühmt. Indessen, trotzdem wird man dem französischen Gesandten beim fränkischen Kreise, Ritter Folard, recht geben, wenn er meint, Markgraf Friedrich sei nicht eben ein „aigle“ an durchdringendem Verstand, aber einer der liebenswürdigsten Fürsten, die er kenne, das mache den Aufenthalt am Bayreuther Hofe so angenehm. Wie er mögen viele gedacht haben, denn es ist wohl kein Zweifel, daß nicht der Geist Wilhelminens allein die vielen fremden Kavaliere nach Bayreuth zog; auch nach dem Tode der geistvollen Frau verödeten die gastfreien Schlösser des markgräflichen Hofes nicht, wohl aber als 1763 der griesgrämige Markgraf Friedrich Christian seinem Neffen in der Regierung folgte[2]).

Freilich als Kehrseite seiner Liebenswürdigkeit und Güte ist eine bedenkliche Schwäche gegenüber den Einwirkungen seiner Umgebung nicht zu verkennen, mit der Hand in Hand eine Schwäche gegen seine eigenen Neigungen und Gelüste ging. Lebenslustig wie er war, veranstaltete er viele Feste, Vergnügungen und Reisen, deren Kosten die Einkünfte des Landes weit überschritten; dazu kam eine große Baulust, bei deren Befriedigung sein Geschmack ihn weniger zu äußerlicher Prachtentfaltung als zu einer ungleich kostspieligeren, gediegenen Vornehmheit führte. — Die Zugänglichkeit gegen den Einfluß seiner Umgebung war von nicht geringer Bedeutung für seine Politik. Doch spricht für seinen Charakter die Tatsache, daß er, obwohl immer von seinen berufenen Ratgebern oder sonstigen Persönlichkeiten seines Hofes abhängig, sich eigentlich nie unmittelbar von unwürdigen Elementen beherrschen ließ und daß es nie zu einer Günstlingswirtschaft, wie unter seinem Nachfolger, kam. Indessen muß man an der Tatsache festhalten, daß fast

---

[1]) Schanz, Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie Frankens S. 83 ff.
[2]) Schlözer a. a. O. S. 57.

alle Entscheidungen in letzter Linie nicht auf Friedrich, sondern auf die jeweilig einflußreichsten Persönlichkeiten zurückzuführen sind, denen wir deshalb im Folgenden immer Beachtung schenken müssen.

Allzeit von großem Einfluß auf Friedrich war seine Gemahlin Wilhelmine, jene viel umstrittene Schwester Friedrich des Großen[1]. Wenn auch beiweitem noch nicht alles Material zu ihrer Beurteilung gedruckt vorliegt und vor allem nur ein kleiner Teil ihrer Briefe zugänglich ist[2], so muß man doch unter Benützung des wenigen, so schwer es auch ist, den eigensten, wahren Triebfedern ihrer Handlung nachzugehen versuchen, dabei aber im Auge behalten, welch eigenartige Lebensschicksale dieser Frau beschieden waren.

Welche Gefühlsroheit spricht aus der Beurteilung der Eltern und Geschwister in den Memorien! Man kann es fast nicht glauben, daß diese Worte eine Tochter geschrieben und — andere hat abschreiben lassen. Wie verlogen und falsch ist die Geschichte ihrer Jugend, wie verzerrt das Berliner Hofleben dargestellt! Und doch finden sich an einzelnen Stellen weichere Töne, die ahnen lassen, daß sich in wunderlichem Zusammentreffen mit dieser entsetzlichen Roheit und Verlogenheit eine rührende Gemütstiefe in diesem Frauenherzen auftun kann. Wie soll man sich das erklären?

Droysen[3] hat sich zur Beurteilung Wilhelmines nur an ihre Memoiren gehalten. Stimmten mit dem Bilde, das er sich von der Verfasserin machte, ihre Briefe nicht überein, so sagte er kurz entschlossen: Seht die Lügnerin und Heuchlerin! Fester hat mit dem Eifer, den nur die innere Teilnahme geben kann, die überlieferten Äußerungen ihres Seelenlebens zu einem entzückenden Charakterbild zusammengestellt. Um hinter das psychologische Rätsel der Memoirenschreiberin zu kommen, wollte er die Memoiren zunächst ausgeschaltet sehen. Aber hat er damit nicht eine der wichtigsten Quellen zur Erkenntnis der Persönlichkeit unbenutzt gelassen? Mußte er beim Übergehen der Anklageschrift, die Wilhelmine sich selber geschrieben, nicht die Angeklagte freisprechen, die

---

[1] Fester, a. a. O. bespricht die bisherige Literatur S. 9—22 und passim.

[2] In den Oeuvres Friedrichs des Großen edidit Preuss XXVII 1. Abt., in der P. C. und bei Mrs. Burrell, Thoughts for Enthusiasts at Bayreuth 1888—91. Näheres über dieses nur in 100 Exemplaren gedruckte Werk — ich durfte das Exemplar des Berl. St.=A. benutzen — bei Fester a. a. O. 225 ff., andere Briefe in den Oeuvres de Voltaire (Moland) und sonst zerstreut. Die im Hausarchiv zu Charlottenburg aufbewahrten Briefe wurden mir nicht vorgelegt.

[3] Geschichte der preußischen Politik IV_4.

Freigesprochene aber dem Leser vorführen, in dem bezaubernden Reize einer Frau, zu deren feinem Geist sich edle Weiblichkeit gesellte? — Wer von der Markgräfin nur die Briefe der beiden letzten Jahre ihres Lebens kennt, wird Fester rückhaltlos beipflichten, wer aber die Memoiren gelesen und einen Einblick in ihre Intriguen während ihres „siebenjährigen Krieges" — der Zeit des Zerwürfnisses mit dem königlichen Bruder — gewonnen hat, wird es an Einwendungen nicht fehlen lassen können. Er wird die Empfindung haben, daß das Geheimnis dieser Frau noch nicht ergründet ist.

Wenn wir es im folgenden auch vornehmlich nur mit Wilhelmine zu tun haben, wie sie in den Jahren 1756—58 war, so müssen wir doch versuchen, uns vorzustellen, wie sie geworden ist. Vielleicht gelingt es dem künftigen Biographen zu zeigen, wie das tiefe Gemüt dieser reich veranlagten Frau unter des Lebens Not, unter der Zuchtrute, des brutalsten der Väter, unter dem Opfer der aufgezwungenen Vermählung mit dem kleinen Reichsfürsten, unter den Demütigungen der Armut in den ersten Jahren ihrer Ehe, unter dem peinigenden Zweifel an der Treue des Gatten in den folgenden Jahren verbittert — nicht getötet wurde. Es wird sich dann vielleicht herausstellen, daß sie sich in diese Verbitterung immer tiefer hineinredete und — hineinschrieb, daß unter den Intriguen des kleinen Bayreuther Hofes, die sie großen Teils selber verschuldete, ihr Herz gar keine, ihr wissensdurstiger Geist nur spärliche Nahrung fand, daß sie dann aber — dem geistigen Bankrott nahe — sich auf sich selbst besinnt, indessen zu schwach ist, sich aus ihrer Not zu erheben. Doch die Jahre des Irrens und Fehlens — so wird sich dann wohl zeigen — sind ihr zu Jahren der Läuterung geworden! Deshalb erkennt sie jetzt den Weg, den sie fortan einschlagen muß: sie flieht zu dem Bruder und Freund, der allein sie vor ihr selber retten kann, zu dem großen Friedrich. Es war der entscheidende Entschluß ihres Lebens. In der Hingebung reiner schwesterlicher Liebe kann sie sich fortan zu der sittlichen Persönlichkeit entfalten, zu der sie ihrer reichen Natur nach bestimmt war. Doch — und das ist die Tragik dieses Lebens — als die Zeit kommt, wo sich ihre starke Liebe betätigen kann, da wird der kranke Leib von dem Feuer des Geistes vorzeitig zerstört.

So mächtig der Einfluß Wilhelmines auf ihren Gemahl auch wirkte, so darf man doch nicht annehmen, sie selbst sei eine in sich so starke, gefestigte Persönlichkeit gewesen, daß sie sich nicht von andern lenken ließ. Ganz im Gegenteil; es ist sogar ein wichtiges Moment

in der Analyse ihres Charakters und bei der Erzählung ihres Lebenslaufes, daß sie sich allzusehr fremder Beeinflussung hingab. Andrerseits darf man, wenn man den Ursachen der politischen Maßnahmen des Markgrafen nachgeht, nicht vergessen, daß außer Wilhelmine und ihrer Gefolgschaft auch andere Persönlichkeiten bestimmend auf ihn einwirkten. Das Parallelogramm der verschiedenen teils für, teils gegen einander wirkenden Kräfte hat als Resultante die Linie, der der Markgraf in seiner Politik folgte, wobei dessen ureigene Meinung nicht mehr als eine, oft recht wenig gewichtige Komponente zu verspüren ist.

Sehe ich recht, so spielen in den ersten Jahren, in denen der Markgraf vor eine schwerwiegendere Entscheidung gestellt ist, nämlich zu Beginn des österreichischen Erbfolgekrieges zwei Persönlichkeiten am Hofe eine besondere Rolle: Adolf von Bergkhofer und Daniel von Superville, der eigentliche Gründer der Universität Erlangen.[1]) Letzterer war als Leibarzt der Markgräfin an den Hof gekommen, an dem er sich, dank seiner feinen Bildung, seinem vielseitigen Wissen, seiner Tatkraft und seiner idealen Bestrebungen großes Ansehen verschaffte, aber um seiner höfischen Erfolge willen, auch viele Feinde machte. Er haßte Friedrich den Großen, unzweifelhaft aus persönlichen Gründen; er konnte dem Kronprinzen und späteren König ein Spottgedicht nicht verzeihen, das ihn in seiner Eitelkeit tief verletzt hatte. Wenn wir ihn in den Jahren 1742 und 1743 und auch noch später in engen Beziehungen und politischem mündlichen und schriftlichen Meinungsaustausch mit dem österreichischen Gesandten Graf Carl Cobenzl sehen, wenn wir beobachten, wie er sich alle Mühe gab, die Freunde des Königs von Preußen am Bayreuther Hof auszuschalten, so dürfen wir den Memoiren Wilhelmines glauben, die berichtet, mit welchem Haß gegen Kronprinz Friedrich er 1739 nach Bayreuth gekommen sei. Superville war bei der Markgräfin mehr beliebt als bei ihrem Gemahl; bei letzterem suchte er sich ein Werkzeug in dem Geheimrat v. Lauterbach und dem geheimen Referendar Philipp Andreas Ellrod zu schaffen. Das Unglück aber wollte, daß, sei es infolge einer wirklichen Verfehlung, sei es durch eine Intrigue der Gegner, diese beiden Männer die Gunst des Markgrafen verloren und in vorübergehender Störung ihrer später glänzenden Karriere auf die Festung Plassenburg geschickt wurden.[2])

---

[1]) Vergl. Sehling, Daniel v. Superville. Das Kanzleramt an der Universität Erlangen. Leipzig 1893. Dazu Fester, a. a O. S 111 ff. und Anmerk.

[2]) Über diese dunklen Verhältnisse vergl. Memoires de la margrave de Bareith (Brunswick 1810) II 280—82. Die Markgräfin löst ihr Versprechen, bei Erzählung

Der erfolgreiche Nebenbuhler[1]) Supervilles um Gunst und Einfluß war der erste Minister und Reichsgesandte des Markgrafen, Adolf von Bergkhofer, dessen Vater, angeblich aus Livland eingewandert, schon eine hohe Stellung am Markgrafenhofe eingenommen hatte; er war ein gewandter, Bestechungen nicht eben unzugänglicher, doch im Grunde seinem Herrn treu ergebener Diplomat. In seinem Ehrgeiz, in der Welt eine Rolle zu spielen, verlockte er den Markgrafen zu einer Politik, die nicht im rechten Verhältnis zu den Kräften des Fürstentums stand. Schon zur Zeit Kaiser Karls VI. war er ein heftiger Gegner der österreichischen Politik gewesen, daß sogar die kaiserlichen Gesandten für mehrere Jahre den diplomatischen Verkehr mit ihm abbrachen.[2]) Im Jahre 1741 widersetzte er sich mit Erfolg für Bayreuth und dank der Unterstützung Ansbachs für den fränkischen Kreis, der von Maria Theresia geplanten neuen Assoziation der vorderen Reichskreise: Der weltliche Abgeordnete Frankens, Bergkhofer, erschien nicht auf dem Frankfurter Assoziationstag! Der Markgraf und Bergkhofer wurden nicht müde zu erklären, daß der Bund der vorderen Reichskreise mit dem Tode Karls VI. erloschen sei, mithin kein Fürst durch Majoritätsbeschluß gezwungen werden könne, fernerhin beizutreten. Mit dem gleichen Schlagwort arbeitete der bayerische Gesandte beim schwäbischen Kreise gegen die Erneuerung der Assoziation, sodaß der „ungarische" Gesandte beim fränkischen Kreise, dem die gleiche „Sprache" Bayerns und Bayreuths auffiel, seufzte: „Gott gebe, daß nur nicht geheime Bündnisse darunter verborgen liegen." So weit war es im Sommer 1741 noch nicht; vorerst arbeitete Bergkhofer an einem Bündnis der markgräflich brandenburgischen Häuser mit den Landgrafen von Hessen und den Herzögen von Sachsen zur Abwehr der von Österreich so dringend geforderten Assoziation, die das Reich in den Krieg Maria Theresias mit Preußen zu reißen drohte. Als dies Projekt fehl schlug, und als zu Ende des Jahres die Parteiverhältnisse sich dahin aufklärten, daß die Wahl des Kurfürsten von Bayern gesichert war, da war es das Gegebene, daß

---

der Vorfälle des Jahres 1740, den Ausgang dieser Intriguen zu berichten, nicht ein. Nur geringe Ergänzungen gibt der Bayreuther Chronist sowohl in der Bayreuther Stadtchronik als auch in der Biogr. Ellrods. Über die Beziehungen Supervilles zu Ellrod berichtet der österreichische Gesandte Graf Cobenzl und Baron Widmann des öfteren.

[1]) Superville an Cobenzl 10. April 1743. Beilage zum Bericht Cobenzls (v. 16. Apr. 1743). Dort nennt Superville den inzwischen verstorbenen Bergkhofer „mon défunt antagoniste".

[2]) Colloredo an Karl VI. 4. Sept., 3. Dez. 1737, 8., 24. Aug. 1739.

die Gegner der Assoziation an dem Thronanwärter und späteren Kaiser Karl VII. einen Rückhalt suchten.

Zu Beginn des Jahres 1742 reiste Karl Albert von Bayern durch Bayreuth incognito, und wie die Markgräfin boshaft bemerkt, in so dürftigem Aufzug, daß man ihn nicht erkannte. Erst als ein Kavalier des Gefolges die Entschuldigung des Kurfürsten, daß er sich nicht aufhalten könne brachte, habe man erfahren, wer der durchreisende Fürst gewesen sei. Der Markgraf ritt nun Karl Albert nach, machte seine Aufwartung und gab seiner Anhänglichkeit Ausdruck. Nach einer halbstündigen Unterredung setzte Karl Albert seine Reise nach München fort, während Friedrich zurückritt.[1]) Vielleicht, daß schon bei diesem Zusammentreffen die ersten Verabredungen über den Vertrag genommen wurden, dessen Präliminarien am 9. März 1742 in Frankfurt zustande kamen.[2])

---

[1]) Tagebuch Kaiser Karls VII. (edid. Heigel) S. 40 Memoires de la margrave de Bareith II 309.

[2]) Kopie des Präliminarvertrages Berl. St.-A. Rep. 44 K. K. K. 2 b. An der Ratifikation des Vertrages zweifle ich nicht, obwohl trotz Nachforschungen in allen in Betracht kommenden Archiven keines der beiden Originale des Vertrages ermittelt werden konnte. Bezüglich des Exemplars Karls VII. ist das nicht zu verwundern, da sehr viele Akten aus den Jahren 1742—45 verloren gegangen sind (Bergl. Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns I S. 265 a), aber auch bezüglich der Bayreuther Akten habe ich sehen müssen, daß sehr viel verloren gegangen oder zerstreut ist. Wilhelmine erzählt in ihren Memoiren, die in mehreren Redaktionen vorliegen, (vergl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik IV 4 S. 51 ff.) nach der Braunschweiger Ausgabe (3. Fassung d. 2 Redaktion) II 323, der Markgraf habe den Vertrag gebrochen (Ces raisons .... engagèrent. le Margrave à rompre ce traité), nach der deutsch erschienenen Tübinger Ausgabe (II S. 222): „Diese Gründe .... vermochten den Markgrafen die Verhandlung abzubrechen.“ Dieser, ihren Gemahl mehr schonende Ausdruck (oder liegt ein bloßer Übersetzungsfehler vor?) paßt vielmehr in die ganze Tendenz der ersten Redaktion, ist aber gegenüber anderen Zeugnissen nicht beweiskräftig. Auffallend ist nun allerdings, daß der österreichische Gesandte Graf Cobenzl am 18. Sept. 1742 seiner Herrin berichtet, daß, obwohl Bergkhofer den Vertrag „schon vor richtig gehalten“ habe, das Abkommen doch mit dem Breslauer Frieden zurückgegangen sei, was also, da Bayreuth noch in Beziehung zu Karl VII. blieb, einem „rompre la négociation“ gleich käme. Wenn man aber mit Droysen IV 4 S. 83 annimmt, daß die erste Redaktion der Memoiren 1742 abgeschlossen worden sei, so kann man wohl mit Recht auf irgend einen Zusammenhang zwischen der Angabe der Markgräfin und der Cobenzls, der damals das engste Vertrauen Wilhelmines genießend, mehrere Wochen bei Hofe lebte, schließen. Von wem sollte der Gesandte überhaupt von dem Vertrage gehört haben, als von der Markgräfin oder ihrer vertrauten Umgebung? — Das wirkliche Zustandekommen des Vertrages ergibt sich aus der Darstellung im Tagebuch Karls VII (S. 53), aus dem Briefe Friedrichs II an Wilhelmine (Oeuvres

In diesem Abkommen verpflichtet sich der Markgraf dahin zu wirken, daß der fränkische Kreis 3 Simpla des verfassungsmäßigen Kontingents dem Kaiser zwecks Herstellung des Friedens zur Verfügung stellte, würde der Kreis dazu nicht zu bewegen sein, so wird der Markgraf für seine Person dem Kaiser sein Kontingent überlassen und außerdem wird er „consilio et auxilio" auf dem Reichstag die Absicht des Kaisers, den Frieden herzustellen, unterstützen. Dagegen verpflichtet sich der Kaiser vornehmlich dazu, das Seine zu tun, daß der Kriegsschauplatz von Franken fern bleibt; als König von Böhmen belehnt er ihn mit Markt-Redwitz und den sogenannten Eger'schen Censiten und erteilt ihm die Anwartschaft auf alle niederen adeligen und gräflichen Lehen in Franken, die vom Reich und von Böhmen ausgegeben sind, bis der Markgraf einen jährlichen Ertrag von 20000 fl. davon hat. Nach dem Friedensschluß erteilt er ihm jus de non appellando, wie es die Herzöge von Sachsen genießen [1]).

König Friedrich II. erhielt Mitteilung von dem Vertrag; in der Absicht, möglichst bald aus dem Kriege auszuscheiden und in besserer Erkenntnis der zukünftigen Gestaltung der Dinge, hielt er das Abkommen für voreilig; in verwandtschaftlicher Teilnahme meinte er, man hätte ihn doch fragen sollen, wie man sich bei einem Onkel in einer Handelsgesellschaft Rat holt, ob man seine Aktien verkaufen oder behalten solle. Der Markgraf verteidigte seine Entscheidung damit, daß er einerseits dem König durch Anschluß an dessen Bundesgenossen einen Dienst habe leisten wollen, andrerseits aber damit, daß er, wenn er einen Vorteil haben wolle, schnell habe Partei ergreifen müssen. Der König blieb aber in freundlicher Antwort dabei, daß der Schritt übereilt sei. Niemand hört gerne den Vorwurf der Unüberlegtheit, auch wenn er sich nachher als richtig

---

XXVII 1, 107 f.), in dem der Vertrag getadelt, nicht aber vor der Ratifikation gewarnt wird und endlich aus folgendem Umstand: Als der Kreisgesandte des Markgrafen, Frhr. v. Montmartin auf dem Kreistage ohne besondere Instruktion für die Abgabe der vom Kaiser geforderten Kanonen Nürnbergs stimmte, suchte Cobenzl, der davon hörte, ihn „als einen wider Befehl und Instruktion agirenden publiquen Ministre äußerst zu verschwärzen". Daraufhin zog der Markgraf Montmartin zur Verantwortung; der Kreisgesandte verteidigte sich nicht ohne Erfolg damit, „daß er nichts anderes getan, als was Ihro Durchlaucht Staats principiis nach deren mit dem kays. Hofe genommenen Engagement gemäß ist". (Graf Törring an Karl VII. 12. Jenn. 1743.)

[1]) Die abweichenden Angaben der Markgräfin sind tendenziös; sie sollen offenbar beweisen, daß der Kaiser den Markgrafen übervorteilt habe. Ich glaube annehmen zu können, daß sich darin der Einfluß des Grafen Cobenzl zeigt, der der Markgräfin auseinanderzusetzen suchte, wie unvorteilhaft das Abkommen für ihren Gemahl sei.

herausstellt, am wenigsten von der Seite, der man einen Gefallen zu tun glaubte. So ist es begreiflich, daß der Briefwechsel über diesen Vertrag eine Verstimmung zurückließ.[1])

Indessen war Cobenzl rüstig an der Arbeit, den markgräflichen Hof für die Wünsche Maria Theresias zu gewinnen; bei der Stimmung des Markgrafen und dem Einfluß Bergkhofers und seines Schildträgers, des Kreisgesandten Friedrich Samuel von Montmartin, war nicht daran zu denken, auf gradem Wege zum Ziel zu kommen. Es galt vielmehr durch Intriguen diese beiden Ratgeber zu stürzen. Zu dem Zweck wußte er sich in die Gunst der Markgräfin zu setzen und eine österreichisch gesinnte Hofpartei zu bilden, wobei dem feinen, gebildeten und galanten Diplomaten die einflußreichen Hofdamen[2]) der Markgräfin Fräulein von Sonsfeld und ihre Nichten von der Marwitz eben recht waren. Die eine von ihnen, Wilhelmine Dorothee, stand schon in dieser Zeit und in den folgenden Jahren in recht vertrauten Beziehungen zum Markgrafen, vielleicht war sie sogar seine Mätresse.

Bereits im März 1741[3]) war es Cobenzl gelungen, sich der Markgräfin zu nähern, sie vertraute ihm an, daß, obwohl sie eine „tendre" Schwester des Königs in Preußen sei, sie dennoch ein anderes Verfahren von ihm gegen Maria Theresia, von der sie in „genug zärtlichen respectuosen expressionen" sprach, gewünscht hätte. Enger noch wurden die Beziehungen im Laufe des Sommers 1742; daher kann es Cobenzl nur bedauern, daß die Markgräfin, die er als „eine sehr erleucht und Vernünftige Fürstin" bezeichnet „von festins und Lustbarkeiten so eingenohmen ist, daß sie sich allzeit weniger um die Affairen bekümmert". Immerhin hatte sie ihren Gemahl fast soweit gebracht, daß Bergkhofer und Montmartin entlassen werden sollten. Doch machten die Bedrohten von den Ausschreitungen der Truppen des österreichischen Generals Nadasdy, der im August in Franken einfiel, so guten Gebrauch, daß der Markgraf vorderhand noch an ihnen und damit an seiner kaiserfreundlichen Politik festhielt, wenn er auch seinen Vertragspflichten Karl VII. hinsichtlich seiner Truppen nicht nachkam.[4])

[1]) Oeuvres XXVII. 1, 107., Berl. St.-A. Rep. 44 K. K. K. 2b.

[2]) Wie vertraulich eng die Beziehungen des Gesandten zu den Damen des Hofes waren, zeigen die Briefe in der großen Korrespondenz (Wien. St.-A.) in denen er unter anderm beauftragt wird, sie mit den neuesten Toilette-Errungenschaften der Wiener Mode zu versehen.

[3]) Cobenzl an Maria Theresia, Bayreuth 16. März 1741.

[4]) Törring an Karl VII., Nürnberg 31. Aug. und 3. Sept., Cobenzl an Maria Theresia, Nürnberg 6. und 13. Sept., Erlangen 18. Sept. 1742.

Die Hinneigung der Markgräfin zu Österreich aber wird immer auffallender; sicher ihrem Einfluß hatte es Cobenzl zu danken, daß als 2. Gesandter beim Kreistag neben Montmartin der österreichisch gesinnte von Muffel beglaubigt wurde. Ja, ihre Sympathie für Maria Theresia steigerte sich bis zur Feindseligkeit gegen ihren Bruder Friedrich, indem sie zur Verbreitung des Gerüchtes beitrug, als plane der König die Annexion Nürnbergs und Hamburgs.[1])

Obwohl jedoch Cobenzl über 2 Monate in Erlangen bei Hofe weilte und enge Beziehungen zu Superville und der Sonsfeld, der „favoritin" der Markgräfin unterhielt,[2]) gelang es ihm doch nicht den Einfluß Bergkhofers zu brechen. Erst der plötzliche Tod dieses Ministers hatte den Umschwung der Verhältnisse zur Folge; die Sympathie für Österreich trat in den folgenden Jahren deutlich hervor, wenn auch der Kreisgesandte Montmartin, der — vermutlich bestochen — in unerlaubt vertraulicher Korrespondenz zu dem bayerischen Minister von Praidlohn stand,[3]) an seinem Posten nach Kräften für die Interessen Bayerns eintrat; auch der, mit der Bayreuther Stimme auf dem Reichstag betraute Hessen-Casselsche Gesandte v. Heringen gab mitunter seiner persönlichen Sympathie für den Kaiser und für Preußen freundlicheren Ausdruck als der Markgraf wollte. Wie der Bayreuther Hof dachte, zeigte sich aber vor allem darin, daß er der von König Friedrich im Jahre 1753 geplanten neutralen Fürstenassociation nicht beitrat.[4]) Indessen war der Markgraf und seine neuen Vertrauten Minister von Rothkirch, von Mayern und von Lauterbach nicht geneigt allen Wünschen, die von Wien kamen, nachzugeben, namentlich sträubten sie sich noch immer gegen den nie ganz aufgegebenen Plan, einer Erneuerung der Association der vorderen Reichskreise zur Bekämpfung der Franzosen. Die Folge war eine zeitweilige Kühle Maria Theresias

[1]) Cobenzl an Graf Sinzendorff, Erlangen 24. Okt. Cobenzl an Maria Theresia, Erlangen 2. Nov. und 17. Dez. 1742 bei Arneth, Maria Theresia II 530; daß Arneth diese letzteren Berichte irrtümlich statt ins Jahr 1742 ins Jahr 1743 setzt, hat schon Fester erwähnt.

[2]) Enge Beziehungen zu Superville gehen aus einem sehr vertraulichen Briefe des Arztes an den Gesandten vom 17. Jan. 1743 hervor, in denen es sich um den Sturz Montmartins handelt. Die Beziehungen zu der Sonsfeld zeigt die eifrige Fürsprache Cobenzls für deren Neffen, den Grafen Burghaus, um dessen Beförderung in Wien Cobenzl den Großherzog Franz bittet. Nürnberg 21. Sept., an Graf Sinzendorff, Nürnberg 13. Oktober.

[3]) Siehe S. 121 f.

[4]) P. C. II. 473.

gegen den markgräflichen Hof.[1]) Erst die Entlassung[2]) Montmartins im Juni 1745 und die Ernennung Ellrods, des Schützlings Supervilles, zum Kreisgesandten und die bekannte Aufwartung,[3]) die der Markgraf und die Markgräfin am 19. (20.?) September im Emskirchen Maria Theresia machten, bewiesen von neuem, wie man in Bayreuth dachte. Die Feindschaft gegen Preußen wurde fortgesetzt geschürt durch die Gräfin Burghaus, geborenen Wilhelmine Dorothee von der Marwitz, die trotz ihrem zeitweise zweideutigen Verhältnisse zum Markgrafen, ihr Ansehen bei der Markgräfin nicht einbüßte.[4]) Da die reiche Erbin gegen den Willen des Königs in Preußen den Grafen Burghaus, einen

---

[1]) Superville an Cobenzl, Bayreuth 8. Aug. 1743: Mdme la Margrave m'a chargée de vous faire bien des complimens et de vous assurer que quoique nous passions pour grands hérétiques, nous sommes pourtant orthodoxes. Que n'êtes-vous içi, Monsieur, pour en être convaincu par vos yeux! Il est vrai, que la conduitte infidelle des ministres [Montmartin und Heringen] a causé ce soubçon contre nous, mais il est vrai aussi, que l'abandon, où vous nous aves laissé en vous adressant à Seul Evèque [von Bamberg und Würzburg!] comme s'il étoit le seul maitre de ce cercle nous a rendu plus tièdes et plus reservés, parceque nous nous opposerons continuellement à tout ce que pourroit avoir l'aire de la moindre supériorité .... Wien. St.-A. Große Korresp. 282.

[2]) Bamb. Kr.-A., Märckeriana 2325.

[3]) Nach dieser Zusammenkunft schrieb Freiherr von Hagen, der Nachfolger Cobenzls am 12. Okt. 1745 an Maria Theresia: „.... Es ist nicht zu beschreiben, mit was für Verehr- und Hochachtung sie (Wilhelmine) von Ew. Kays. Maj. allerhöchsten persohn gesprochen, bey welcher Gelegenheit die Markgräfin sagte, ob sie schon wüste, daß der König von Preußen wegen diesser Unterredung ihr empfindlich schreiben würde, sie doch untröstlich seyn würde, die Gelegenheit mit Allerhöchst Dieselbe bekandt zu werden, versäumt zu haben ....“

[4]) Es ist hier nicht der Ort, die Verhältnisse dieser Dame näher zu untersuchen; soviel muß ich aber ohne die Belege hier in extenso geben zu können, sagen, daß in den vielen Berichten dreier österreichischer Gesandter stets der große Einfluß der Burghaus auf die Markgräfin, nur einmal aber nahe Beziehungen des Markgrafen zu ihr (und auch da braucht man nicht an ein unerlaubtes Verhältnis zu denken) erwähnt werden. Hagen an Maria Theresia, 12. Okt. 45; 26. Mai 1746, Cobenzl an Maria Theresia, Nürnberg 22. Okt., 28. Okt., 2. Nov.; 6. Nov. 1746, Freiherr von Widmann an Maria Theresia 8. Juni, 6. Sept., 16. Sept. 1747, 19. Febr. 1748. In den Berichten Widmanns ist natürlich nur von der früheren Freundschaft der Markgräfin zur Burghaus, die am 16. Sept. 1747 als das „Opfer der Versöhnung (Wilhelmines) mit dem König“ bezeichnet wird, die Rede. Am 24. Jan. 1748 berichtet Widmann dem Staatskanzler Grafen Uhlfeld, daß bei einer sehr schweren Krankheit der Markgräfin „die Frau Gräfin von Burghausen anderthalb Stunden bei ihr allein gewesen ist, um dem allgemeinen Mutmaßen nach, sich mit ihr zu versöhnen.“

Oberst in österreichischen Diensten geheiratet hatte, so hatte ihr der König ihre Renten gesperrt und damit sie und ihren Gemahl, der seit langem keinen Sold von seinem Regiment bezog, bitterer Not ausgesetzt und auf die Gnade des Markgrafen und seiner Gemahlin angewiesen. Aus Rache benutzte sie stärker als in früheren Jahren ihren Einfluß, um die Markgräfin und somit indirekt den Markgrafen zu einer König Friedrich abgeneigten Haltung zu bewegen. Und nur zu sehr hatte sie, dank der Lenkbarkeit Wilhelmines, den gewünschten Erfolg. Erst mit dem wachsenden Einfluß des Ministers von Rothkirch, der als Charakter ebenso hoch anzuschlagen ist, wie als besonnener Lenker der Politik des kleinen Staates, begann sich der Markgraf seit Ende des Jahres 1746 wieder den Interessen seines Schwagers zuzuwenden. Als dann vollends die Markgräfin im Frühjahr 1747 reuevoll zum Herzen ihres Bruders floh und, seine Verzeihung findend, durch eine Reise nach Berlin die Aussöhnung besiegelte, da war es mit der österreichfreundlichen Politik des Bayreuther Hofes vorbei. Die gefährliche Intrigantin, Gräfin Burghaus, und ihr inzwischen zum Generalmajor aufgestiegener Gemahl wurden bald darauf vom Hofe beseitigt und nur solche Persönlichkeiten konnten bei der fortan unerschütterlichen Anhänglichkeit Wilhelminens an ihren Bruder, zu Ansehen kommen, die einer preußenfreundlichen Politik das Wort redeten.[1]) Unter diesen ist besonders ein französischer Cavalier Marquis von Montperny,[2]) der seit 1746 am Bayreuther Hof weilte, zu erwähnen. Er war Obersthofmarschall und übte zu Beginn der fünfziger Jahre in persönlichen und politischen Fragen einen fast unumschränkten Einfluß aus, daß alle „Wohlgesinnten (d. h. österreichisch Gesinnten) über ihn seufzten." „Er hat" schreibt Widmann am 21. August 1751 an Maria Theresia, „nicht nur die

---

[1]) Daß mit der Sinnesänderung der Markgräfin der endgültige Weggang Supervilles von Bayreuth Frühjahr 1748 zusammenhängt, glaube ich verneinen zu können. Der Einfluß Supervilles in politischer Beziehung war gesunken, die Freundschaft zu Wilhelmine erkaltet. Gesundheitsrücksichten legten ihm einen Aufenthalt im Haag nahe.

[2]) Vergl. über ihn Fester a. a. O. 103 f. (wohl nicht ganz richtig) und vor allem S. 200 f. Er machte sich im Lande verhaßt, sodaß die abenteuerlichsten Gerüchte über ihn Glauben fanden; so machte ihn die öffentliche Meinung zu einem „gewesenen Schuhknecht" (Chronik der Stadt Bayreuth). Das Gerücht, er habe dem markgräflichen Hofe Silbergeschirr entwendet (Heinritz, Beiträge z. Gesch. v. Bayreuth [1839] S. 3), verdient, wie schon Fester bemerkt hat, keinen Glauben. Den Anlaß dazu mag die Sendung des markgräflichen Geheimsekretärs nach Paris gegeben haben, der die Papiere des dort im Sommer 1754 schwer erkrankten (und gestorbenen?) Marquis bergen sollte. Widmann an Kaunitz, Nürnberg 26. Juni und 6. Juli 1754.

Markgräfin, sondern auch nunmehro den Markgrafen gänzlich eingenommen und fast bezaubert." Neben ihm lebten noch eine Reihe anderer Franzosen, die bei der Vorliebe des fürstlichen Ehepaars für französische Bildung und bei der Lenkbarkeit desselben einen großen Einfluß ausübten, in der Bayreuther Residenzstadt. Dem französischen Gesandten Folard gelang es unter Ausnutzung der Hinneigung Friedrichs und Wilhelmines zu dem preußisch-französischen Bündnis und vor allem auch des persönlichen Wohlwollens, mit dem er bei Hofe aufgenommen wurde, eine ähnliche Rolle in Bayreuth zu spielen, wie einst Graf Cobenzl. Vollends obenauf war er, als es dem bei seiner Verschwendung immer in Geldnot steckenden Fürsten gelang, sich französische Subsidien zu verschaffen. Die Verhandlungen über einen dahin zielenden Vertrag scheinen schon im Laufe des Jahres 1750 begonnen und damit zugleich den seit Jahren schwebenden Verhandlungen mit Holland[1]) wegen Ueberlassung eines Regimentes, ein definitives Ende bereitet haben; doch liegen Aktenstücke erst aus dem Mai 1751 vor.[2]) Bei dem fortdauernden Gegensatze zwischen Österreich und den Seemächten auf der einen, Preußen und Frankreich auf der anderen Seite, suchten namentlich die außerdeutschen Mächte den kleinen deutschen Staaten ihre Truppen abzukaufen, um sich dadurch auf deutschem Boden ein Heer zu unterhalten, oder um wenigstens die Gewißheit zu haben, daß die Gegner es nicht in allzubedrohlicher Weise tun könnten. So wurde Tyrconnel, als er auf seinen Berliner Gesandtschaftsposten abreiste, vom Versailler Hof geboten, er solle dem König von Preußen französische Geldunterstützung versprechen, wenn er die Truppen verschiedener deutscher Fürsten, darunter die des Markgrafen von Bayreuth in seinen Sold nähme.[3]) Der König zog es aber vor, daß Frankreich direkt mit den Fürsten Subsidienverträge abschlösse; bezüglich Bayreuths übernahm er die Vermittlung. Die

---

[1]) Über diese Verhandlungen mit Holland fand ich nur Andeutungen in den Berichten der österreichischen Gesandten, ferner in den Bayreuther Kreisakten und in einem Brief König Friedrichs an Markgraf Friedrich vom 10. Juli 1747, in dem vor einem Abkommen mit Holland in strengem Tone gewarnt wird, und dessen Antwort vom 12. Aug., durch die für die „utiles leçons" gedankt wird. (Berl. St.-A. Rep. 44 K. K. K. 2 D.) Die Verhandlungen wurden mündlich geführt in Bayreuth durch den holländischen Oberst v. Wartensleben und vielleicht im Haag durch Superville.

[2]) Berl. St.-A. Rep. 96, 99 D. Fol. 180 und Staatsvertr. Brandenburg—Franken Nr. 11 Titel 2 Fol. 116. Hervorgehoben sei ein Aktenstück von Ende Mai: Réponse aux propositions de Son Altesse Rle Madame la Margrave de Bareuth.

[3]) Recueil des instructions XVI 418 f., vergl. auch 423 f. und 432.

Verhandlungen, in denen in nicht ungeschickter Weise von Seiten des Markgrafen die Forderungen gesteigert und größtenteils durchgesetzt wurden, fanden ihren Abschluß am 12. August 1751; die an diesem Tage unterzeichneten Präliminarien wurden im September ratifiziert. In dem Vertrage verpflichtet sich der Markgraf, ein Infanterie-Regiment von 1500 Mann für den König von Frankreich bereit zu halten, wofür er im Frieden jährlich 45000 Taler, im Kriege außer einer einmaligen Summe von 25000 Taler das dreifache, also 135000 Taler erhalten sollte.

Rothkirch, der stets seinen festen Überzeugungen folgend, dem Markgrafen eine vorsichtige, keine der großen europäischen Parteien verletzende Politik anriet, war nicht für ein derartiges Abkommen, was ein Sinken seines Einflusses zur Folge hatte; an seiner Stelle trat jetzt neben Lauterbach, der mehr preußisch gesinnt war, Ellrodt, der den Mantel nach dem Winde zu hängen pflegte, mehr in den Vordergrund. Da er das letzte Jahrzehnt der Regierungszeit des Markgrafen Friedrich der eigentliche Herrscher des Landes war (1753—63), so möge eine kurze Charakteristik hier Platz finden.[1]) Ellrodt war ein Mann von außergewöhnlicher Klugheit, dem aber weder Gedankenreichtum noch höhere Ideen das Feld einer edleren Betätigung wiesen. Seinem Herrn treu ergeben, vergaß er, doch ohne seine Pflicht dabei zu verletzen, seine privaten Vorteile nicht. Er verstand es vielmehr, in Anschmiegung an die Wünsche des Markgrafen seine eigenen zu befriedigen, wobei ihm zugute kam, daß seine Neigungen, mit denen Friedrichs oft zusammen trafen. Obwohl er Geschenken jederzeit zugänglich war, ließ er sich durch sie nicht bestechen, sondern ging den Interessen seines Herrn nach und bevorzugte die Geber vor andern nicht. Von Emporkömmlingen gewöhnlichen Schlages unterschied er sich, vielleicht ebenso aus kluger Berechnung, als aus angeborener Güte, durch eine vielgerühmte Freundlichkeit gegen seine Untergebenen. So konnte es ihm nicht fehlen, daß er zahlreiche Freunde hatte; auch im Lande war er trotz der Lasten, die ihm zur Befriedigung der äußerst weitgehenden Ansprüche des Hofes auferlegt, wie es scheint, nicht unbeliebt. An Gegnern freilich fehlte es ihm auch nicht, doch es waren nur solche, die, sei es aus persönlicher Eitelkeit, sei es zur Durchführung einer gesünderen Wirtschaftspolitik, die von ihm und später von seinen Söhnen eingenommenen leitenden Stellen eindringen wollten.

[1]) Vergl. die Lebensbeschreibung Ellrodts im VII. Band der Landes- und Regentengeschichte. Bei seiner Erhebung in den Adelsstand hatte er seinem Geburtsnamen ein „t" angehängt.

Schon früh war es dem ehrgeizigen Beamten gelungen, den Markgrafen und seine Gemahlin für sich einzunehmen, doch in allzukühnem Vorwärtsdrängen war er gestürzt und als Staatsgefangener auf die Plassenburg geschickt worden. Nach seiner Begnadigung schloß er sich der jeweils einflußreicheren Hofpartei an, bis er, selber Minister geworden, sich dem Markgrafen unentbehrlich zu machen wußte; seine spätere Amtsführung, namentlich während des siebenjährigen Krieges, wird zeigen, wie er in enger Anschmiegung an die Neigungen Friedrichs und Wilhelmines eine, durch Festigkeit und hohe Ziele zwar wenig imponierende, aber immerhin geschickte Politik verfolgte, dank deren es der Markgraf bis fast zuletzt mit keiner der großen Mächte gänzlich verdarb und damit sein Land vor dem allerschlimmsten Unheil bewahrte. —

Von großer Bedeutung für die späteren Geschicke der Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth, war die Erneuerung der Hausverträge der 3 Linien des Hauses Hohenzollern im Jahre 1752. Obwohl der Markgraf von Bayreuth und seine Minister bei den vorhergehenden Verhandlungen [1]) eine nicht allzu bedeutsame Rolle spielten, muß ich doch auf sie eingehen, da das Abkommen von großem Einfluß auf die Politik des Markgrafen werden sollte.

Die früheren Verträge des Hauses Hohenzollern, die Dispositio Achillea (24. Febr. 1473) und der Geraer Vertrag (11. Juni 1603) [2]) bestimmten, daß wenn die Kurlinie ausstürbe, die ältere fränkische Linie im Kurfürstentum folgen sollte; dafür sollte letztere aber ihr fränkisches Fürstentum der jüngeren Linie überlassen, doch so, daß diese damit einen besonderen Zweig auszustatten gehalten war. Ebenso sollte, falls die eine fränkische Linie ausstürbe, aus der anderen ein neuer Zweig gebildet werden, so daß also in den Kurlanden stets ein, in Franken stets zwei Fürsten herrschen müßten. Da Markgraf Friedrich von Bayreuth keinen Sohn hatte und seine Brüder bereits kinderlos verstorben, 2 Oheime aber auch ohne männliche Erben waren, so schien die Bayreuther Linie offenbar ihrem Ende entgegen zu gehen. Der Markgraf von Ansbach hatte mithin Aussicht das Fürstentum zu erben und einem (freilich vorerst noch zu erhoffenden) jüngeren Prinzen seiner Nachkommenschaft zu übertragen. Da schon fast 150 Jahre seit dem Abschluß des Geraer Vertrages verflossen waren, die Macht der Kurlinie sich indessen gewaltig

---

[1]) Nach den Akten des Berl. St.-A. 254 G. St.-Vertr. Brandenburg-Franken Nr. 18. Vergl. auch Staatsarchiv der beiden fränkischen Fürstentümer I. (1793.)

[2]) Gedruckt bei H. Schulze, die Hausverträge der regierenden deutschen Fürstenhäuser III (1883) S. 678 ff., 708 ff.

vergrößert hatte, überdies zwischen Bayreuther Prinzen und König Friedrich I schon einmal vertragswidrige Abkommen geschlossen worden waren[1]), so lag namentlich bei der vom Markgrafen Karl von Ansbach sehr gefürchteten Rücksichtslosigkeit des Königs in Preußen die Besorgnis nahe, Friedrich möchte beim Aussterben der Bayreuther Linie ohne Rücksicht auf die besseren Rechte des Ansbacher Zweiges die Hand auf die erledigte Markgrafschaft legen.

Nun entstand schon im Frühjahr 1749[2]) das Gerücht, der Markgraf Friedrich wolle sein Fürstentum an Preußen abtreten, wofür ihm die Stadthalterschaft Schlesiens übertragen werden sollte. So unsinnig das Gerede auch klingen mochte, so hielt es sich doch fast 2 Jahre; als es im Frühjahr 1751 in Münchner und Schweizer Zeitungen weiter verbreitet wurde, rief es in Ansbach die lebhafteste Erregung hervor.

Der Minister-Präsident Christof Ludwig von Seckendorff ließ den kurbrandenburgischen Reichtagsgesandten in Regensburg fragen, ob das Gerücht einen wahren Kern habe; und als er eine beruhigende Antwort erhielt, wandte er sich im August 1751 an das Berliner Ministerium und schlug ihm eine Erneuerung der Hausverträge vor. Für den in Zwistigkeiten und Formalitäten fast erstickenden Seckendorff gab es noch einige Schwierigkeiten, die kein anderer Mensch merkte, zu erledigen, dann wandte er sich im Januar 1752 nochmals hochoffiziell wegen Erneuerung der Hausverträge an die preußischen Minister Podewils und Finckenstein, während sein Herr, der Markgraf, immediat an König Friedrich schrieb. Als letzterer sich auf Gutachten seiner Minister im Prinzip für einverstanden erklärte, schlug Seckendorff in einem, nach allen Regeln klein staatlicher Rhetorik verfaßten Schreiben, eine Zusammenkunft beider Fürsten in Braunschweig oder sonst am dritten Ort und zur Verabredung der Präliminarien, die Sendung eines Ansbachischen Ministers nach Berlin vor. Der König willigte nur in letzteres ein, und so erschien denn im Februar in Potsdam, als Vertreter des Markgrafen, ein Freiherr von Hutten, der zur Ergötzung des Königs sich der weltgeschichtlichen Bedeutung seiner Sendung sehr bewußt war und in edler Würde die Verhandlung zwischen zwei so erhabenen Monarchen vermittelte. Er legte dar, wie durch ein Bündnis zwischen ihnen die Macht des Königs bis zur Donau und zum Oberrhein ausgedehnt, Frankreich vor einer österreichischen Invasion gedeckt und die Verbindung

[1]) Siehe unten S. 210 f. Fußn. 3.

[2]) Widmann an Franz I. und Maria Theresia, Nürnberg 31. März 1749.

des Kaiserstaates mit den Seemächten durchbrochen würde. Da aber die einzige, sichere Einnahmen des Markgrafen englische Subsidien (in Wahrheit erhielt er sie garnicht, sondern wünschte sie nur!) seien, so bedürfe er einer kleinen Unterstützung zum Retablissement seiner Finanzen.

Natürlich verzichtete der König auf eine so teure Machtausdehnung bis zum Rhein und zur Donau, willigte aber unter der Bedingung, daß der Markgraf sich dem französisch-preußischen System anschlösse, in die Erneuerung der Hausverträge ein. Es dauerte ziemlich lange, bis die Staatsmänner in Ansbach erkannten, daß es besser für ihren Herrn sei, wenn er den Hausvertrag ohne Subsidien erlangte, als garnichts; als sie es aber eingesehen hatten, meldeten sie sich im April wieder beim König, der sie nun auf Verhandlung mit dem Markgrafen Friedrich hinwies; er selber bat seinen Bayreuther Schwager, sich möglichst entgegenkommend zu zeigen. Unter diesen Umständen wickelten sich die Verhandlungen schnell ab; am 1. Mai kamen Ellrodt und Seckendorff in Schwabach, am 8. in Nürnberg zusammen, wo sie den Entwurf eines neuen Hausvertrages ausarbeiteten, der nach Genehmigung der beiden Markgrafen nach Berlin geschickt wurde; dort wurden nur einige, im Grunde formelle Änderungen vorgenommen. Der wesentlichste Unterschied gegen die früheren Verträge bestand darin, daß, wenn die eine der drei Linien ausstürbe, an ihrer Stelle keine neue gebildet werden sollte; die Erbfolge wurde so geordnet, daß, wenn eine fränkische Linie erlösche, die andere folgen sollte, stürbe die königliche Linie aus, so soll der Bayreuther Zweig folgen, Bayreuth aber an Ansbach fallen. In der stärksten Weise wurde besonders in der preußischen Neufassung in 12 Artikeln die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit aller Besitzungen des Gesamthauses betont. Gegenüber dem Zugeständnis des Königs in einer beigefügten, ganz besonders streng geheim zu haltenden „näheren Verabredung" daß in allen, auch nach Abspaltung der fränkischen Zweige, eroberten Ländern, diese erbberechtigt sein sollten, war es nicht zu viel verlangt, daß die Markgrafen auf Reichs- und Kreistagen die Interessen des Königs möglichst fördern und ohne seine Billigung keine Bündnisse eingehen sollten. Zum Schluß wurde angeordnet, daß die Zustimmung sämtlicher Prinzen der 3 Linien beigebracht und die Minister auf die Einhaltung und Verschweigung des Vertrages vereidigt werden sollten. Die beiden Markgrafen — der von Ansbach, nicht ohne noch einmal um finanzielle Vergünstigungen zu betteln — stimmten den vorgenommenen Veränderungen zu und so konnte das (von Seckendorff so getaufte) Pactum Fridericianum am 24. Juni 1752 von König von Preußen und seinen Ministern, am 11. Juli

von Markgraf Friedrich und seinen Ministern von Lauterbach und von Ellrodt und am 14. Juli von Markgraf Karl und den Ministern von Seckendorff, von Bobenhausen und von Hutten unterzeichnet und besiegelt werden. [1])

Durch diesen Vertrag war eigentlich der Politik der beiden Markgrafen eine feste Linie vorgezeichnet. Friedrich von Bayreuth hielt sich denn in den nächsten Jahren unerschütterlich an die Bestimmungen des Abkommens und unterstützte nach Kräften die preußischen Wünsche auf Reichs- und Kreistagen.

Anders Karl von Ansbach oder vielmehr Seckendorff, der seinen Fürsten vollkommen leitete. — Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges sollte auch den Markgrafen von Bayreuth hart auf die Probe stellen, ob er sein Wort einlösen werde.

III.

Die Haltung des Bayreuther Hofes zu Beginn des Krieges.

Wir sahen, daß der Gegensatz zwischen Österreich und Preußen nie aufgehört hatte. Auch das Reich war in Mitleidenschaft gezogen und viele Stände sahen sich, wenn auch in den meisten Fällen das materielle Interesse — nämlich das Streben nach möglichst hohen Subsidiengeldern — den Ausschlag für die Parteiergreifung gab, in eins der beiden Lager gedrängt. Indes nur mittelbar, nicht direkt an Österreich oder Preußen — denn von Wien und Berlin floß der Goldstrom spärlich — sondern an England oder Frankreich schlossen sie sich an. Außer Bayreuth verpflichteten sich dem Versailler Hofe die Kurfürsten von der Pfalz und von Köln und die Herzöge von Braunschweig, Wolfenbüttel und Württemberg, während England außer an dem wenig zuverlässigen Markgrafen von Ansbach, vor allem an dem Landgrafen von Hessen-Cassel und dem Bischof von Würzburg Bundesgenossen fand.[2])

Bei dieser Sachlage mußte das Reich in Mitleidenschaft gezogen werden, als sich im Jahre 1756 die europäischen Allianzen verschoben

---

[1]) Der Vertrag findet sich abgedruckt bei Schulze a. a. O. S. 740 ff.

[2]) Recueil des instructions XVI 423 f. Brunner, Wilhelm VIII. von Hessen—Kassel (Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. XIII, N. F.). W. Hofmann, Politik des Fürstbischofs Adam Friedrich von Würzburg und Bamberg 1756—63. München 1903 S. 15.

und England sich in der Westminsterconvention mit Preußen, Frankreich aber im Versailler Defensivvertrag mit Österreich verbündete. Damit war Frankreich, so sehr man auch in Paris deklamierte: „der König habe das politische System Europas umgewandelt, aber er hat nicht das System Frankreichs verändert",[1]) von seiner historischen Politik abgewichen; es unterstützte nicht mehr die deutschen Fürsten gegen den „Despotismus" der Kaiser, es hatte aufgehört im Hause Habsburg den schlimmsten Erbfeind zu sehen. Die deutschen Fürsten aber sahen sich vor einer ganz neuen Weltlage, in die sie sich zum Teil unter Aufgabe liebgewordener Traditionen erst hineingewöhnen mußten. Doch blieben die alten Parteischlagwörter „deutsche Libertät" und „Erhaltung der Religionsfreiheit" bestehen, nur wußte man im katholischen Lager nicht, ob die Freiheit in höherem Maße durch das Versailler Bündnis oder die Konfession mehr durch die Westminsterkonvention bedroht sei. Die protestantischen Stände hatten es, soweit ihnen diese verbürgten Rechte wirklich am Herzen lagen, leichter; sie neigten sich in der Zeit, wo man die weiteren Schritte der Mächte abwartete, mehr zu Preußen. Wenigstens glaubt die Markgräfin Wilhelmine am 26. Juni 1756 ihrem Bruder versichern zu können: „Die Kreise sind Dir, wie es scheint, geneigt. Wenn man Dich angreift, könnte das sehr vorteilhaft für Dich sein"[2]) und 4 Tage später schreibt sie ihm: „Es besteht kein Zweifel, daß das ganze Reich sich für Dich erklärt, wenn Du angegriffen wirst. Man ist außer sich über Deine Gegner. Wenn Du nur im geringsten die Geister in Affekt bringen könntest, würde man sich zweimal bedenken, bevor man etwas gegen Dich unternimmt."[3]) Freilich eine allzu optimistische Auffassung.

Bald darauf begannen die großen Mächte Schritte zu tun, um sich eine Gefolgschaft im Reiche zu sichern. Im Prinzip hielten zwar Frankreich und England an der Verbindlichkeit der früher geschlossenen Verträge fest und ließen die Fürsten, denen sie bisher Subsidien gezahlt hatten, nicht lange im Unklaren, daß sie auf ihre Bundestreue zählten;[4]) tatsächlich aber waren sie sich bewußt, daß bei dem völligen Umschwung der Verhältnisse, die Werbearbeit von neuem beginnen müsse. Der Schauplatz dafür war zunächst Regensburg. Zuerst ließ der König von England in einem Promemoria, das am 16. Juli auf dem Reichs-

---

[1]) Koser, König Friedr. II. II 40.

[2]) Burrell a. a. O. IV, 75. Vergl. oben S. 126 Fußn. 2.

[3]) Burrell a. a. O. IV, 76.

[4]) Recueil des instructions VII, 339—45.

tag zur Diktatur kam, den Fürsten die Gründe seiner Maßnahmen darlegen. Er betonte, daß der einzige Zweck seines Bündnisses mit Preußen, die Abhaltung fremder Truppen vom deutschen Boden sei und nun folgte von beiden Seiten Promemoria und Gegenpromemoria, Circularrescripte und Manifeste zur Verteidigung der eigenen Sache und zur Verdächtigung der Pläne des Gegners.[1]) In die ob der allgemeinen Ungewißheit schwüle Stimmung in Regensburg brachte neues Leben das Gerücht von dem Einfall der Preußen in das Kurfürstentum Sachsen, dem bald genug die offizielle Bestätigung folgte in der 31. August in Berlin feierlich vertreilten Staatsschrift: Déclaration du Roi sur les motifs ect.[2]) Bestürzung erfaßte die Reichsversammlung und die Fürsten. Hatte bisher die Furcht vorgeherrscht, daß das, was dem mächtigsten deutschen Fürsten vom Hause Habsburg wiederführe, die schwächeren erst recht zu gewärtigen hätten, so bemächtigte sich jetzt der kleinmütigen und redseligen Geister Entsetzen über die Politik der Taten, die Friedrich der Große einschlug. In München flossen Tränen bei den erlauchten Damen um die Leiden des verwandten Dresdner Hofes und der Ansbacher Schwager Friedrichs des Großen bezeichnete wieder einmal den König kurzweg als einen Verbrecher.[3]) Das von Valori, dem Gesandten Frankreichs in Berlin verbreitete Gerücht, daß Sachsen grauenvoll mißhandelt würde, fand nur zu guten Glauben und rief eine Unzahl litterarische Machwerke[4]) hervor. Und obwohl Sachsen alsbald eine Beschwerde an den Reichstag gelangen ließ, hielten viele den Überfall für zu unerhört; man konnte sich die Begebenheit nicht anders erklären, als dadurch, daß man sagte: Der Dresdner und der Berliner Hof müssen in geheimen Einverständnis stehen! In Berlin sah man aber die Lage am Reichstag für so ernst an, daß man sogar rasche Beschlüsse der verstaubten Perrücken nicht für ausgeschlossen hielt. Plotho wurde angewiesen, die evangelischen Gesandten wenigstens zur „Allegierung defectus instructionis" zu bewegen, zugleich sollte er die Gefährdung der Libertät und des „evangelischen Wesens" darlegen und nachforschen, ob eine katholische Liga oder ein neuer Associationstag geplant werde.[5])

[1]) Vergl. Brabant, das heilige römische Reich im Kampfe mit Friedrich dem Großen I. (1904) 39 ff.

[2]) Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedr. II., III 108 ff.

[3]) Bitterauf, churbayrische Politik im siebenjährigen Kriege (1901) 58, 69 Hagen an Maria Theresia; schon 1745 hatte Karl von Ansbach den König als Mörder des letzten Fürsten von Ostfriesland bezeichnet.

[4]) Siehe Cod. Germ. Mon. 1414.

[5]) Rescr. an Plotho 15. Sept. 56.

Man wollte Zeit gewinnen, um die einzelnen Stände von der „guten Sache" Preußens zu überzeugen. Friedrich der Große glaubte, Plotho könne allein dieser Aufgabe gerecht werden, obwohl seine Bayreuther Schwester, die ihm durch eifrige Uebermittelung zuverlässiger Nachrichten aus dem Reich, Spionendienst leistete, den dringenden Rat gab, durch Spezialgesandtschaften an die einzelnen Höfe seinen Gegnern zuvorzukommen.[1]) Auch Plotho mahnte dazu, doch vergebens — erst als es zu spät war, entschloß man sich in Berlin zu einer Gesandschaft ins Reich. Richtiger würdigte der König von England die Verhältnisse. Schon am 20. Juli hatte er von Kensington nach Hannover den Befehl erlassen, man solle den Komitialgesandten von Gemmingen nach München, Würzburg, Ansbach, Bamberg und Bayreuth schicken.[2]) Indessen zauderten die das Regiment zu Hannover führende Geheimräte, wie gewöhnlich, sodaß Gemmingen erst Ende August die Instruktion erhielt, an den genannten Höfen „die gehässigen Insinuationen des Wiener Hofes zu widerlegen" und mit Ansbach und Würzburg die alten Subsidienverträge zu erneuern.[3])

Um so eifriger war man im entgegengesetzten Lager. Obwohl man sich so wie so schon von den meisten katholischen Ständen keiner feindlichen Maßnahmen zu versehen hatte, so galt es doch noch einige schwankende Höfe zu befestigen und vor allem durch den Gewinn von protestantischen Stimmen von vornherein die Behauptung Preußens und Hannovers, als seien die evangelischen Rechte bedroht, zu widerlegen. Zu den einzelnen Kreisen schickte sowohl Frankreich als Österreich eigene Gesandte; bei dem fränkischen Kreis wurden, wie früher, die uns schon bekannten Vertreter am Münchner Hofe Baron Widmann und Chevalier Folard neu beglaubigt. Man wollte eben nicht wie Preußen und England sich auf die Erreichung einer wohlwollenden Neutralität beschränken, sondern suchte gemäß den Beschlüssen des Reichshofrates gegen den „Landfriedensbrecher" das Reich in Waffen zu bringen.

Im fränkischen Kreise hatten sich die Dinge inzwischen folgendermaßen gestaltet. Von den 4 mächtigen Ständen war, wie wir sahen, zu Beginn des Jahres 1756 nur Bamberg durch keinen Vertrag gebunden, Bayreuth war noch immer mit Frankreich, Würzburg und Ansbach mit England verbündet, doch waren die Verträge der beiden letzteren

[1]) P.-C. XII, 477. Näheres siehe unten S. 148 f.

[2]) Gütige Mitteilung des Preuß. Staatsarchives zu Hannover.

[3]) Bericht Plothos, Regensburg 2. Sept. 1756.

Fürsten nur auf 1 Jahr geschlossen und liefen am 6. September ab. Da der Wiener Hof, der vor Jahresfrist die Anträge Englands gefördert hatte[1]), genau unterrichtet war, so hatte er rechtzeitig Schritte tun können, um eine Verlängerung des Abkommens zu verhindern. Graf Kaunitz, der Staatskanzler, der die Sache in die Hand nahm, stieß auch auf keine sonderlichen Schwierigkeiten; ansbachischerseits bot ihm sogar Christof Ludwig Freiherr v. Seckendorff, der, obwohl er im Frühsommer aus dem Ministerium geschieden war, noch immer einen großen Einfluß auf seinen Herrn ausübte, schon unterm 20. Juli seine guten Dienste zur Herstellung eines Subsidienvertrages an, vermutlich nicht ohne Hoffnung auf eine „Ergötzlichkeit".[2]) Wenn auch der durchreisende kaiserliche Gesandte beim rhein. Kreise, Graf Pergen, im September noch nicht so weit kam, so hatte doch die kaiserliche Politik den Erfolg, daß Ansbach nicht wieder mit dem König von England abschloß. Auch was Würzburg betraf, brauchte Kaunitz kaum einen Finger zu rühren. Der Bischof frug selber in Wien an, ob er seinen Vertrag mit England erneuern sollte, natürlich in der Gewißheit eine Abmahnung zu erhalten und in der Hoffnung, daß Kaunitz ihm günstige Angebote für einen Vertrag mit Österreich machen werde. Darin hatte er sich auch nicht getäuscht. Nach einigen Verhandlungen, die Graf Pergen in Würzburg führte, kam am 16. Sept. in Schloß Werneck ein Vertrag zu Stande, indem sich der Bischof verpflichtete, gegen entsprechende Subsidien, dem Kaiser 2000 Mann seiner Haustruppen zur Verfügung zu stellen, und zugleich in allem Eifer für die kaiserliche Partei zu wirken, besonders unter den fränkischen Mitständen; — und an diesem Versprechen hielt er in aller Bedrängnis treulich fest, sodaß man ihn wohl als den zuverlässigsten und opferfreudigsten Parteigänger Österreichs ansehen kann. Seine Politik wurde für den ganzen fränkischen Kreis bedeutungs- und verhängnisvoll. Indessen mochte es ihm zunächst etwas unbehaglich erscheinen, daß er als erster für das Haus Österreich ausdrücklich Partei ergriffen habe, und so suchte er recht naiv die Welt glauben zu machen, es handle sich um die Anerkennung alter nie unter-

[1]) Huschberg-Wutke, die 3 Kriegsjahre 1756, 57, 58 (Leipzig 1856). S. 9 Berichte Widmanns und Brandenburgica 39 (Wien. St.-A.)

[2]) Wilh. Hofmann a. a. O. übersieht, daß Seckendorf nicht mehr Minister ist, wie es auch sonst oft in der Litteratur geschieht. Daß er tatsächlich abgegangen ist, zeigt der Brief Friedrichs an Wilh. 6. Juni 56, Burrell IV 71. Vergl. auch K. H. Ritter v. Lang, Gesch. des vorletzten Markgrafen von Brandenburg—Ansbach. Ansbach 1848 S. 86.

brochener Pflichten, die sich aus einem Vertrage von — 1366 (!) herleiteten, natürlich ohne den mindesten Glauben zu finden.[1]) Da nun das Gerücht ging, daß sogar der gut österreichisch gesinnte Bruder des Bischofs, der bayerische Minister Graf Seinsheim, ihm von der Konvention abgeraten habe, so suchte man sich den Schritt des geistlichen Fürsten dadurch zu erklären, daß ihm ein geheimer Artikel des Vertrages das vermutlich bald vakant werdende Bistum Bamberg als zweites Fürstentum versprach.[2]) Wenn nun tatsächlich auch keine Bestimmung dieser Art schriftlich festgesetzt wurde, so mag es allerdings Graf Pergen, der österreichische Unterhändler, nicht an dahin zielenden Äußerungen haben fehlen lassen, zumal die Vergrößerung der Macht des Bischofs Adam Friedrich im Interesse beider Teile lag; einen für die österreichische Sache eifrigeren Kandidaten hätte der Wiener Hof kaum finden können.

Während die Österreicher auf Parteiergreifung drangen und eine Steitfrist, den „Gründlichen Beweis, daß bey jetzo mahlen obseyenden ganz besonderen Umständen eine Neutralität von und bey Ständen des Reichs nicht allein vermöge deren Gesätze nicht Statt haben könne" verbreiteten und der Reichshofrat in seinem Uebereifer Dehortatoria und Avocatoria gegen Preußen nur so hageln ließ, beschränkte sich Plotho beim Reichstag und Gemmingen auf seiner Reise durch Süddeutschland auf die Förderung der Neutralität. Sehr befriedigt waren beide über die Lage der Dinge in München, die sie freilich zu optimistisch auffaßten. Voll Freude berichtete Plotho am 30. September an seinen Hof, daß „Se. Kurfürstliche Durchlaucht von Bayern ganz neuerlich öffentlich declariret haben, wie Sie zwar guth Kayserlich und Königlich aber auch guth Preußisch seyen." Wenig angenehm überrascht mochte daher Gemmingen nach diesen scheinbar günstigen Befunden in München sein, als er gegen Ende September in Würzburg vernahm, daß der Bischof schon Partei ergriffen habe und sogar in seiner Angst vor König Friedrich den Kreis zu militärischen Maßnahmen gegen einen Einfall der Preußen mit sich fortreißen wolle. Dies schien um so glaubhafter, als der Fürst von dem Grafen Ostein, dem Bruder des Erzbischofs von Mainz, des „alleinigen Feuerbrandes im Reich" und ebenso von dem Freiherrn von Seckendorff, der von „gleichem Kalibre wie der Graf Brühl" war, angetrieben wurde.[3]) Beide weilten damals in Würzburg. Gegen solche Beeinflussungen kam Gemmingen nicht auf. Trotzdem er

[1]) W. Hofmann a. a. O. S. 13 ff.

[2]) Bericht Plothos vom 1. Nov. 1756.

[3]) Bericht Plothos vom 8. Nov. 1756.

es in seiner liebenswürdigen Weise an guten Worten nicht fehlen ließ und trotzdem er den Bischof von der Harmlosigkeit der Westminsterkonvention und von der Unzweckmäßigkeit eines Eingreifens des Reichs in den Streit zwischen Preußen und Österreich zu überzeugen suchte, hatte er nicht den Efolg, von Adam Friedrich eine Neutralitätserklärung zu erlangen, ja nicht einmal soviel erreichte er, daß ihm der Bischof versprach, seine Subsidientruppen im fränkischen Kreise zu lassen.[1])

Während so die Politik Österreichs in Franken an Adam Friedrich eine sichere und zuverlässige Stütze fand, hielt man es allgemein für ausgemacht, daß sich die Markgrafen von Ansbach und Bayreuth um so energischer dem Systeme Preußens anschließen, auf Reichs- und Kreistagen gegen die Anträge, die von Dresden und Wien kämen, stimmen und jedenfalls niemals sich von der Neutralität würden abdrängen lassen. Man wußte freilich auch, daß Karl von Ansbach mit dem König von Preußen — schon infolge der unglücklichen Ehe mit dessen Schwester, in sehr schlechten Beziehungen stand und daß der einflußreiche Seckendorff ein grimmiger Feind des Königs war; indeß war einer Zeit, in der das dynastische Interesse dem staatlichen vorging, die Aufopferung der Vorteile des Gesamthauses unverständlich. Ganz besonders aber glaubte man — und nicht mit Unrecht — den Bayreuther Hof dem Berliner ergeben. Der Kreisgesandte Philipp Andreas und sein Sohn German Friedrich von Ellrodt nahmen, also als sie Anfangs September von einer Geh. Ratssitzung in Bayreuth, zu der sie auf einige Tage nach der Residenz gerufen worden waren, zur Kreisversammlung nach Nürnberg zurückkamen, „nicht ohne große Empfindung“ wahr, daß „höchst nachteilige Gerüchte“ über den Markgrafen im Umlauf gesetzt seien; er hätte sich offen den Preußen angeschlossen, er richte für sie Magazine ein, und bewaffne eine große Anzahl Menschen. Da man seine schlechten Finanzverhältnisse kannte, fügte Fama hinzu, daß die Gewehre von Berlin gekommen seien.[2]) Der bayrische Resident in Nürnberg, Freiherr von Schücker wollte sogar wissen, daß preußische Truppen in Bayreuth bereits Quartiere bestellt hätten. Und als das Gerücht nach Regensburg gelangte, war es so gewachsen, daß es hieß, für 10000 Preußen würde bei Erlangen ein Lager eingerichtet. Württemberg, Ansbach und Bayreuth schickten dorthin Hilfsvölker, der Herzog von Württemberg werde das Kommando über diese kombinirte Armee

---

[1]) W. Hofmann a. a. O. S. 19.

[2]) Bericht Ellrodts. Bamb. Kr.-A., G. Kr. F. B. A. 318.

übernehmen. Den Anlaß zu diesem Gerede gab vermutlich ein Besuch des Herzogs in Ansbach und Bayreuth.[1]) Eine nachdrückliche Dementierung dieser Gerüchte fand nur geringen Glauben. Tatsächlich dachte der Bayreuther Hof nicht an kriegerische Pläne. Obwohl der Markgraf in jüngeren Jahren nicht ohne einen gewissen militärischen und politischen Ehrgeiz gewesen war, so lag ihm jetzt doch nichts ferner, als freiwillig an einem Kriege teilzunehmen, bei dem er garnichts zu gewinnen hatte. Die Wirren waren ihm sehr unangenehm, weil sie ihn in seinem behaglichen Lebensgenuß störten und ihm zugleich vermutlich die Einnahmen empfindlich schmälerten. Im Uebrigen war er schon, mit Rücksicht auf seine Gemahlin, gut preußisch gesinnt und er war fest entschlossen, die Bestimmungen des Hausvertrages zu halten. In seiner vornehmen, ritterlichen Gesinnung erkannte er, daß er sich auf nichts einlassen dürfe, was der verwandten königlichen Linie des Hauses Brandenburg nachteilig sei; ja, er war bereit, seinen Schwager zu unterstützen, soweit es möglich schien, ohne den Zorn des Wiener Hofes geradezu herauszufordern. Wie lange indeß dieser ehrlich gefaßte Vorsatz bei dem schwachen Charakter vorhalten würde, mußte die Zukunft lehren. Vielleicht noch weniger als Friedrich erkannte seine Gemahlin die ganze Bedeutung dieses Krieges. Für sie war er schlechterdings nichts als ein furchtbares Unglück, daß über den geliebten Bruder hereingebrochen sei. Schon vor Beginn des Krieges hatte sie ihm ihr geängstetes Herz ausgeschüttet; und als er ihr Mut zusprach, antwortete sie ihm am 9. Juli: „Ich will Dich nicht mehr mit meinen Unruhen und mit meinen Schrecknachrichten unterhalten. Mit all Deinem Zureden wirst Du nicht ein Herz sicher und fest machen, daß Dich liebt und so zärtlich an Dir hängt, wie das meine. Du denkst als Held, ich als liebende Schwester, deren Los ganz und gar mit Deinem Herzen verknüpft ist. Verzeih mir meine Furcht, sie ist berechtigt wie Deine Festigkeit.“[2]) — Als dann die lähmende Angst vor dem kommenden Kriege, der zwar schrecklichen, aber doch die Spannung nehmenden Gewißheit Platz macht, da gewinnt Wilhelmine ihre Besonnenheit wieder und gibt Friedrich wichtige Meldungen militärischer und politischer Art. Sie will wissen, daß Frankreich einen Vertrag mit Preußen zur Eroberung Italiens, dem Bündnis mit Österreich vorgezogen haben würde, daß auch Maria Theresia nicht viel von dem Anschluß an Frankreich gehalten und nur Kau-

[1]) Cod. germ. Mon. 1414.

[2]) Burrell a. a. O. IV, 76.

niß in Wien seine Idee durchgesetzt habe, sie weiß von der Entsendung österreichischer Gesandten ins Reich und von der Stimmung verschiedener Fürsten zu berichten und ist in der Lage von der französischen und österreichischen Armee Standestabellen zu senden.[1]) Wichtiger als diese Dienste war es wohl, daß sie den Markgrafen und die einflußreichen Persönlichkeiten des Hofes in der preußischen Gesinnung bestärkte. Nur wenn der Bayreuther Hof klar und in sich geschlossen auf sein Ziel losging, war es möglich, die Führung der protestantischen Stände des fränkischen Kreises zu übernehmen und so gestärkt gegen den Bischof von Würzburg die Neutralität Frankens zu erhalten. Dieses Ziel verfolgte man nun in der Tat.

Zunächst wurde mit Ansbach angeknüpft. Ellrodt schrieb an seinen Freund Appolt, den Ansbacher Kreisgesandten am 8. September, daß sein Herr fest entschlossen sei „sich außer aller Teilnehmung zu halten" und keiner Partei „auf einige Weiß ombrage" zu machen. Der Markgraf wolle in engem Einverständnis mit dem Kreise diejenigen Maßnahmen treffen, die ihm als Kreisobersten und Feldmarschall zur Sicherung des Landes oblägen. „Dabei aber", wiederholte Ellrodt, „werden S. Hochf. Durchl. alle passus sorgfältigst zu vermeiden suchen, welche eine oder dem anderen Theil den geringsten Andacht machen oder ihn in ombrage sezen könnten".[2])

Wie diese Eröffnung in Ansbach aufgenommen werden würde, war noch sehr ungewiß. Dieser Hof suchte sich nicht, wie Brabant[3]) meint, durch die Schwierigkeit „mit einer Schaukelpolitik durchzulavieren". Die zwar in der Tat vorhandenen Schwankungen waren nicht wohlüberlegt und die Ausführung eines durchdachten Planes, sondern sie erklären sich aus der jeweiligen Übermacht einer entschieden preußischen und einer ebenso entschlossenen österreichischen Hofpartei. Bei der nicht geringen Rückwirkung, die das Verhalten dieses Hofes auf das des verwandten Bayreuther Hofs ausübte, muß ich auf die Ansbacher Verhältnisse eingehen.

Markgraf Carl, der mit noch nicht 11 Jahren zur Regierung gekommen war und bei dem eine verfehlte Erziehung[4]) die wenigen guten Keime erstickt haben mochte, war ein arbeitsscheuer, launischer, beschränkter und brutaler Mensch. Seine Zeit verwendete er auf Jagd und Vogel-

---

[1]) Burrell a. a. O. IV, 76—84.
[2]) Bamb. Kr.-A. Kr.-A. T. XI.
[3]) a. a. O. S. 69.
[4]) Lang, a. a. O. S. 57 f.

fang, Interesse hatte er nur für seine Hunde und Falken, seine Erholung suchte er beim Becher und bei seinen Mätressen. In diesem niedrigen Treiben verpraßte er die Einnahmen seines Ländchens und und häufte Schulden auf Schulden. Zur eigentlichen Regierung und zur Übersehung irgend welcher Verhältnisse war er natürlich gänzlich unfähig; er überließ die Leitung der Geschäfte dem jeweils am meisten begünstigten Minister und Ratgeber. Der Geheime Rat oder das Ministerium bestand aus dem alten Präsidenten Christof Friedrich von Seckendorff und dem gleichfalls ergrauten Baumgärtner; dem Freiherrn von Bobenhausen, sowie seit 1756 aus dem Freiherrn von Gemmingen, einem Vetter des hannöverschen Komitialgesandten, den Geheimräten Knebel und von Jung. Dazu kamen der Kreisgesandte von Appolt und der Geheime Legationsrat Lorenz Seefried in Wien.

Bis zum Jahre 1756 war die Seele des Ministeriums Christof Ludwig von Seckendorff gewesen, der den Präsidenten, seinen Oheim und den Geh. Rat Baumgartner durch seine Intriguen völlig ausgeschaltet hatte, so daß sie kaum mehr zu den Sitzungen zugezogen wurden. 1756 war er nominell aus dem Ministerium ausgeschieden, weil er es für wünschenswert hielt, jederzeit fliehen zu können, wenn die Preußen nahten. Er hatte in der Tat alle Ursache zur Furcht vor Friedrich dem Großen, der ihn haßte und verachtete. Seitdem er Ansehen erlangt hatte, war er der böse Genius seines Fürsten; er hatte ihn in eine preußenfeindliche Haltung geleitet und arbeitete immer an der Erweiterung der Kluft zwischen dem Markgrafen und seiner Gemahlin. Den Hausvertrag, dessen Erneuerung er selber in der Hoffnung auf preußische Subsidien angeregt hatte, brach er durch Abschluß des Subsidienvertrages mit Hannover vom 6. September 1755. Er war es vermutlich, der das Friedrich den Großen empörende Gerücht einer Konversion des Markgrafen Friedrich und seiner Gemahlin Wilhelmine in die Welt setzte;[1]) er stiftete Unfrieden im Hause Brandenburg, wo er konnte. Die Triebfeder seines Handelns war Ehrgeiz oder vielmehr Wichtigtuerei, die ihn zu einer unglaublichen, schwülstigen Schreibseligkeit und dem wunderlichsten Projekteschmieden veranlaßte. Im ganzen Reiche wußte er sich mehr oder minder zuverlässige Korrespondenten zu verschaffen, deren Berichte er dann, so weit es ihm gut schien, dem Wiener Hof mitteilte.[2]) Zu dieser rastlosen Tätigkeit mochte ihn auch

[1]) Fester in Koldes Beiträgen zur bayr. Kirchengeschichte V (1899) S. 245 ff.

[2]) So stand er, was vielleicht beachtenswert ist, mit einer (ihm verwandten?) Frau von Lynker in Berlin, der Schwiegermutter des bekannten und wohlunterrichteten,

seine Habsucht und sein Geiz treiben, denn ohne Geld war nichts von ihm zu erlangen; dazu war er verlogen und verschlagen, der Mann „um einen Betrug aufs fainiste auszuführen“ [1]). Sein Verhalten gegen seinen Oheim und seine anderen Verwandten überzeugte die Welt, daß er ein Mann von einer durch und durch niedrigen, gemeinen Gesinnung war.

Seine Anhänger am Hofe beschränkten sich auf den Oberstleutnant von Reitzenstein, der ein kaiserliches Regiment zu erhalten hoffte und den Legationsrat Seefried, der über und über verschuldet, nur durch Gnadengeschenke des kaiserlichen Hofes einem gänzlichen Zusammenbruch seiner Verhältnisse zu entgehen hoffte und deshalb alles tat, um sich in Wien angenehm zu machen, wobei es ihm auf Instruktionsverletzungen nicht ankam. — Alles übrige im Ansbacher Hofe war Preußen gut gesinnt oder wenigstens nicht abgeneigt. Die Markgräfin freilich war ohne allen Einfluß, der Erbprinz war zu träge, um den seinigen geltend zu machen; er beschränkte sich auf einen passiven Widerstand gegen die Seckendorff'schen Pläne und lebte in mürrischer Zurückgezogenheit. Wirklich tätig waren nur Bobenhausen, der wohl seines Eides bei Abschluß der pactum Fridericianum eingedenk war, Knebel, der im Interesse seiner 7 Söhne den preußischen Adel erstrebte [2]) und später auch erlangte, sowie Appolt, der auf dem Kreistage am energischsten den Absichten der Bischöfe sich widersetzte. Die anderen, wie der Freiherr von Gemmingen, mochten aus allgemeinen Grundsätzen sich diesen anschließen, doch ohne besonderen Eifer an den Tag zu legen.

Zu Beginn des Krieges war entschieden die preußische Partei noch oben auf. Auf seinen Bericht von der Stimmung in Bayreuth wurde Appolt angewiesen mit dem Kreisgesandten v. Ellrodt die „engste Zusammensicht zu cultiviren“. Gemeinsam sollten beide Brandenburger Häuser ihre Neutralität erklären, auch den Kreis zur „Unpartei-

---

preußischen Kriegsrates von Bette in Beziehung. Durch Unterstützung der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe will er sie dahin gebracht haben, daß sie ihm alles mitteilt, was sie von ihrem Schwiegersohn erfährt. Ja, er hofft sogar auch Bette zu gewinnen „dont l'acquisition est impayable“. Seckendorff an Kaunitz, Onolzbach, 2. Febr. 59. Wien. St.-A. Staatskanzl. Reich. Ber. 114.

[1]) Der österreichische Gesandte von Hagen schildert ihn in seinem Bericht an den Wiener Hof d. d Nürnberg, 12. Okt. 45 schon so; „Durch lange Erfahrnüß sei gewiß, daß alle Seckendorffs von der Geldbegierde sich beherrschen ließen“, hätte ihm Markgraf Friedrich gesagt. Das könne er nur bestätigen. Denn „ein Seckendorff ist ein Seckendorff.“ Bekannt ist ja auch der Geiz des Reichsfeldmarschalls.

[2]) Bericht Plothos vom 8. Nov. 1756.

lichkeitsspruch" bringen und um dieser größeres Gewicht beizulegen, hinreichende Rüstung beantragen; ein Zusammenhalten mit dem schwäbischen Kreise sollte den Widerstand gegen etwaige Ansinnungen der Kriegführenden wirksamer machen. — Ehe es jedoch zu einer solchen Neutralitätserklärung der Brandenb. Häuser kam, lief in Nürnberg ein Kaiserliches Reskript vom 13. Sept. ein, das den Kreis aufforderte sich zur Erhaltung des Landfriedens und zur sozietätsmäßigen Hilfe der angegriffenen Reichsmitstände zu rüsten und zur öffentlichen Kenntnis die kaiserlichen monitoria, dehortatoria, avocatoria und inhibitoria anzuschlagen.

War auch Markgraf Friedrich zur Rüstung der Kontingente vorher bereit gewesen, so war er doch mit den andern Forderungen des Wiener Hofes wenig einverstanden; sie schienen ihm auf „bedenkliche Vorschritte zu deuten". Seiner Kreisgesandtschaft gab er zu verstehen, daß er die ganze Haltung der Kaiserin in der Vorgeschichte des Krieges keineswegs gerecht fände und den Darlegungen des Berliner Hofes, daß seit langem ein Angriff auf Preußen geplant sei, Glauben schenke. Er wies Ellrodt demnach an, mit dem Ansbachschen Gesandten vertraulich, mit den andern vorsichtig dahin zu unterhandeln, daß vorläufig die Avocatorien nicht angeschlagen und daß andere Kreise zu einem ähnlichen Verfahren aufgefordert würden. Als Entschuldigung für diese Verzögerung sollte man angeben, daß einem Anschlag der Avocatorien ein Reichsbeschluß voranzugehen habe.[1]) Zu einer öffentlichen Neutralitätserklärung kam es also nicht; die mäßigen Ziele der Brandenburger Häuser fielen sogar auf, denn auch der Bischof von Würzburg, der sonst alles für Österreich tat, entschloß sich zur Affichierung der Avocatorien erst nach der Erklärung des Reichskriegs[2]) und selbst der ehrbare Magistrat[3]) von

---

[1]) Wie weit die Anschauung berechtigt ist, daß der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages Avocatoria erlassen und ihre Bekanntgebung fordern konnte, ist eine wohl schwer zu entscheidende Frage. Brabant a. a. O. S. 60 sieht in dem Verfahren des Wiener Hofes ein „scrupelloses Hinweggehen über die ständischen Rechte" ohne einen Beweis für seine Auffassung zu bringen. Eingehend erörtert wird die Rechtsfrage von H. Meyer, Plan eines evangelischen Fürstenbundes im siebenjährigen Kriege S. 28 ff.

[2]) Brabant a. a. O. 61.

[3]) Ich glaube nicht, wie Brabant a. a. O., daß man außer dem Volke auch den Magistrat preußenfreundlich nennen kann. Buirette von Öhlefeldt, seit 1721 Preuß. Resident in Nürnberg, schreibt am 25. Sept. 56, daß man auf Nürnberg nicht zählen kann, wenn man „bedenket, in was unglaublicher, knechtischer Furcht, Sorge und Kummer besagter Stadt Magistrat, besonders einige Jahre her, vor allem ohne Ausnahme, was nur vom Kayserl. Hoff herrühren mag, gesetzet ist und stehet"; darauf wird Buirette

Nürnberg, der in seiner Mehrheit in jammervoller Angst immer den jeweils heftigeren Drohungen nachgab, ließ sich erst Ende November durch ein scharfes Hofratskonklusum zum Anschlag bewegen, nicht ohne bei dem preuß. Residenten Buirette v. Öhlefeldt, „gewaltige Entschuldigungen" anzubringen; ähnlich verhielten sich die andern Stände des Kreises, von deren Politik also die Brandenburger Höfe nur darin abwichen, daß sie Korrespondenz mit andern Kreisen wünschten, eine Erscheinung, die allgemeines Aufsehen erregte. Als Schücker, der bayerische Resident in Nürnberg, glaubte berichten zu können, daß die Markgrafen keine „verwandtschaftliche Hinneigung zu Preußen zeigten, dienten in München diese Merkwürdigkeiten respectu den beeden hochfürstlichen Häusern Baireith und Anspach zu guetter Nachricht." [1])

Indessen — bald zeigte sich ein Wandel in der Haltung der Gesandten Ellrodt und Appolt; sie blieben gegenüber dem Antrag auf Aufstellung von $1^{1}/_{2}$—3 Simpla des Kreiskontingents, die im Anschluß an die kaiserlichen Reskripte das Bambergische Direktorium Anfang Oktober „ohne Ombrage" und nur „zur Ehre und Sicherheyt des Creyßes" vorschlug, durchaus passiv; wenn sie auch nicht widersprachen, so war doch von der vorher in Aussicht genommenen Unterstützung dieses Planes nicht mehr die Rede. Zu dieser Veränderung nicht des Zieles, aber des Weges mochten mancherlei zusammenwirkende Umstände den Anlaß gegeben haben. Vielleicht wollten Ellrodt und Appolt, durch die Freude der Gegner über die unerwartet entgegenkommende Politik der Markgrafen stutzig gemacht, die Welt nicht im Unklaren lassen über die eigentliche Gesinnung ihrer Höfe; vielleicht machte sich auch im Verhalten Ansbachs die Nachwirkung des Besuches des hannöverschen Komitialgesandten Gemmingen bei seinem Ansbacher Vetter, in Bayreuth aber das Drängen Wilhelmines geltend. Überdies waren von Berlin Briefe gekommen, die um Mitwirkung bei Erhaltung entschiedener Neutralität baten, ein Ansinnen, das Buirette von Öhlefeldt energisch unterstützte. [2])

Bis es allerdings zum Beschluß bezüglich der Aufstellung des Triplums kam, gingen noch Wochen dahin. Der Bamberger Direktorialgesandte v. Diez klagte Schücker sein Leid, daß er infolge der Haltung der Brandenburger Gesandten mit der Erledigung der kaiserlichen For-

---

angewiesen bei den protestantischen Ständen und den gut gesinnten Nürnbergern den kaiserlichen Anträgen entgegen zu wirken. Berl. St.-A. Rep. XI Fränk. Kreis.

[1]) Schücker an Preising 24. Sept., Rescript 27. Sept. 1756.

[2]) Ber. Buirettes vom 25. Sept., 5. und 15. Nov. 56.

derungen garnicht weiter käme, immer sprächen sie von den Vorverhandlungen mit anderen Kreisen, bezüglich des Triplums erklärten sie stets nur, „daß sich darüber dermalen nicht reden lasse“.[1]) Neues Leben in den Gang der Verhandlungen brachte erst die Ankunft des Barons von Widmann, den die fränkischen Stände schon seit 10 Jahren als einen überaus rührigen und betriebsamen Diplomaten kannten. Ihm voraus ging schon das Gerücht von seinen Forderungen. Man wußte, daß er in München den „Gründlichen Beweiß, daß . . . . . eine Neutralität nicht statt haben könnte“ verfaßt und verteilt habe.

Widmann wandte sich zuerst nach Würzburg, wo er am 1. November eintraf, tags zuvor hatte er in Ellingen eine lange Unterredung mit dem Ansbachischen Exminister von Seckendorff, der ihm in illoyaler Weise die Geheimnisse des Hofes von Ansbach und die Verhältnisse des fränkischen Kreises auseinandersetzte und dem Gesandten seine guten Dienste zur Gewinnung des Markgrafen anbot. Widmann hörte alles ruhig mit an, ließ sich aber vorläufig auf seine Vorschläge nicht ein. Doch faßte er, obwohl er Seckendorff „wegen seiner immer mehr zu Tage tretenden Listigkeit“ nicht recht traute, gleich seinen Plan: Der Markgraf von Ansbach sollte, koste es, was es wolle, „beygebracht“ werden; dann war die protestantische Opposition im Kreise gebrochen und der Wille des Kaisers konnte in allem durchgesetzt werden. Und welchen Eindruck würde es im Reiche machen, wenn ein protestantischer Fürst und überdies ein Schwager des Königs von Preußen, ja ein Angehöriger des Hauses Hohenzollern sich von dem „Aufrührer“ lossagte! Der Bischof von Würzburg bestärkte Widmann in dieser Absicht.[2])

In Erlangen, wohin der Bayreuther Hof am 29. Oktober übersiedelte, sah man der Ankunft Widmanns nicht ohne Unruhe entgegen. Der Markgraf selber zwar war entschlossen, sich nicht von seinem einmal gefaßten Vorsatz abdrängen zu lassen; er wolle alle Hebel in Bewegung setzen, um zu verhindern, daß sich der Kreis auf eine Kriegsassociation und Parteiergreifung einließe, die die Bischöfe erstrebten. Aber er wußte freilich nur zu genau, daß er allein nichts gegen die Übermacht der geistlichen Fürsten ausrichten könnte, wenn er nicht energisch von den anderen evangelischen Ständen unterstützt würde.[3])

Bei der Unzuverlässigkeit Nürnbergs, dessen Verhalten sich die anderen Städte meist zum Vorbild dienen ließen, mußte man stets mit

---

[1]) Schücker an Preising, 22. Okt. 1756.

[2]) Berichte Widmanns und W. Hofmann a. a. O. 25 ff.

[3]) Burrell a. a. O. IV, 91.

dem Durchdringen der Partei des Bischofs von Würzburg rechnen; deshalb ließ das Berliner Ministerium durch Buirette [1]) eine „itio in partes" nach Vorbild der Institution des Reichstages anraten, d. h. die Erklärung der evangelischen Minderheit, daß, weil ein Religionsinteresse in Frage stehe, kein Majoritätsbeschluß gefaßt werden könnte, sondern ein Conclusum nur nach freier Vereinbarung beider Konfessionsgruppen zu Stande kommen dürfe, was in diesem Falle hieß, daß der Kreis sich auf keinen Beschluß den von Preußen angegriffenen Ständen zu helfen, einlassen würde.

Das Bayreuther Ministerium griff diesen Gedanken tatsächlich auf; man entschied sich in einer Geheimratsitzung vom 28. Oktober 1756 das Mittel zu versuchen, und schrieb diese Absicht nach Berlin.[2]) Die Schwierigkeiten aber, die sich der Sache entgegenstellten, wird man keineswegs übersehen haben. Man wußte nur zu gut, daß zwar der Vertreter Ansbachs auf dem Kreistag der energischste Vorkämpfer der preußischen Sache war, aber man verhehlte sich auch nicht, daß er bei der Gesinnung des Markgrafen Carl jeden Tag abberufen und ersetzt werden könnte. Da nun die Itio in partes auf Kreistagen zum mindesten nicht herkömmlich war, konnte gerade die Befürwortung derselben bei seinem Herrn Appolds Sturz herbeiführen und den Anstoß zu dem Umschwung der Ansbacher Verhältnisse geben. Ohne Ansbach aber ließ sich ein derartiger Plan nicht durchführen. So blieb der Versuch tatsächlich sehr bald stecken, vermutlich unter dem Einfluß des Ministers und Kreisgesandten Phil. Andr. v. Ellrodt, der zwar nie gegen die Interessen seines Herrn gehandelt hätte, aber doch nicht durch ein so radikales Auftreten dem Kaiser, von dem er weitere Standeserhöhungen erhoffte, vor den Kopf stoßen wollte, am wenigsten jetzt, wo sein älterer Sohn Friedrich als Gesandter des Markgrafen in Wien weilte. Dabei wird er vielleicht die Verhältnisse richtig beurteilt und vorausgesehen haben, daß auf die Dauer für Bayreuth die Durchführung einer entschlossenen Opposition doch nicht möglich war, da die Markgrafschaft, der Schlüssel zu Sachsen und Böhmen, dem Kreise und Reiche gegenüber in derselben Lage wie Sachsen Preußen gegenüber war und demnach sofort überrannt werden konnte. Dazu machte sich bei ihm, wie man sich offen erzählte, weiblicher Einfluß in österreichischem Sinne geltend: er stand in Nürnberg in „allzu genauem Verhältnis" mit der Tochter des Bambergischen

---

[1]) Rescript an Buirette, 5. Okt. 56.

[2]) Bamb. Kr.-A. G. Kr. und B. A. 318.

Direktorialgesandten v. Diez,[1]) was, als der Bischof von Bamberg durch seinen Amtsbruder in Würzburg angefeuert,[2]) sich energischer für die österreichische Sache ins Zeug legte, eine flauere Haltung Ellrodts zur Folge haben mußte.[3])

Dieses Benehmen Ellrodts war umso bedeutungsvoller für die Bayreuther Politik, als in letzter Linie um diese Zeit er in allen Dingen den Ausschlag gab. „Dieser Mann hat einen unbedingten Einfluß auf den Geist des Markgrafen" schreibt Wilhelmine am 27. Oktober ihrem Bruder; sie fürchtete nur allzusehr er möchte aus Zaghaftigkeit oder in der Hoffnung auf eine „pluye d'or du Jupiter Viennois" seine Haltung ändern und riet deshalb König Friedrich den im Lande und im Kreise so einflußreichen Minister unter Ausnutzung seiner Eitelkeit durch eine Tabatiere mit des Königs Bildnis zu gewinnen.[4]) Der König folgte dem Rat und schrieb überdies dem Minister einen höchst schmeichelhaften Brief.[5]) Man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, daß diese Gabe die Haltung Ellrodts und somit die seines Herrn auf einige Zeit beeinflußt hat.

Der Fortgang der Verhandlungen beim fränkischen Kreise war bedingt durch das Weiterschreiten der Geschäfte beim Reichstag und durch die Erfolge Widmanns in Ansbach.

In Regensburg war Bayreuth vertreten durch den Minister von Rothkirch, der in früheren Jahren am Hofe einen bestimmenden Einfluß ausgeübt hatte; noch als er leitender Minister in Bayreuth war, hatte er zugleich eine württembergische Charge angenommen; im Jahre 1752 war er dem immer mehr hervortretenden Einfluß Ellrodts gewichen und nach Stuttgart übergesiedelt, doch unter Beibehaltung seiner bayreuthischen Ämter und Würden. Jetzt vertrat er außer dem württembergischen und bayreuthischen auch das Votum des Pfalzgrafen von Zweibrücken. Er war ein sehr geschickter Diplomat, doch griff er in die Bayreuther Verhältnisse nur selten und nicht bestimmend ein. — Im Herbste war er krank auf seinen Gütern und als er Ende November zur Reichsversammlung zurückkehrte, erhielt er die gemessene Weisung keiner der Parteien Anstoß zu geben, im übrigen aber bei allen wichtigen

---

[1]) Berichte Widmanns, Nürnberg 31. Okt. 56. Wien. St.-A. und Bericht Eickstedts, Erlangen 7. Febr. 57. Berl. St.-Arch. Rep. XI, Nr. 33, Conv. 22.

[2]) W. Hofmann a. a. O. S. 20 und 24.

[3]) Vergl. P.-C. XIV, 8.

[4]) Burrell IV, 91 ff.

[5]) P.-C. XIV, 19.

Abstimmungen defectum instructionis anzugeben. Rothkirch hielt sich aber wenig an diese Instruktion, sondern unterstützte Plotho aufs eifrigste.[1])

Noch wichtiger als die Vorgänge am Reichstag war für die Bayreuther Politik das Vorgehen Widmanns. Er suchte die einzelnen Stände auf und betrieb den Anschlag der kaiserlichen Avocatorien, was er in Bamberg auch erreichte, und die Aufstellung von 3 Simpla. Auf dem Kreistag redete er noch nicht von seinen Aufträgen und ließ nur hier und da vorsichtige Andeutungen fallen. Bei seinem Aufenthalt in Nürnberg, wo er mit den einzelnen Gesandten Visiten tauschte, behandelte er aber den Punkt der Neutralität mit großer „délicatesse". Er erklärte, sein Hof verlange keine Parteiergreifung der Markgrafen gegen ihr Stammhaus und ihr Interesse. In Erlangen war man zunächst sehr erstaunt, dann aber wegen der eifrigen Verhandlungen Widmanns mit den Bischöfen mißtrauisch.[2]) Und man hatte alle Ursache dazu. Nach einer 2. Konferenz mit Seckendorff, hatte Widmann die Erlaubnis erbeten und erhalten, den Markgrafen von Ansbach, nötigenfalls durch reichliche Subsidien zu gewinnen, doch ohne sich mit Seckendorff und und seinen Kreaturen einzulassen. Er sollte auf große Schwierigkeiten stoßen. Am 20. November hatte er in Ansbach eine Konferenz mit den Ministern und Geheimräten. Er hielt ihnen einen langen Vortrag und verlangte das Versprechen auf dem Kreistag für den Anschlag der Avocatorien, für die Rüstung des Triplums zwecks Exekution, für Verhandlungen mit anderen Kreisen zur Herstellung des Reichsexekutionsheeres wirken zu wollen, außerdem solle der Kreis, wie es „die Anständigkeit erfordere", dem Kaiser eine ausdrückliche Antwort geben. Von dem Markgrafen speziell verlangte Widmann, daß er auf dem Reichs- und Kreistage im Sinne der kaiserlichen Anträge stimme, da man alle Oponnenten als Mitschuldige des Landfriedensbrechers ansehen müsse. Zuletzt verlangte er eine schleunige Stellungnahme zu seinen Forderungen. Widmann irrte, wenn er meinte, durch Einschüchterung auf die Geheimräte wirken zu können. Er konnte trotz mehrfachen Mahnens nicht durchsetzen, daß man dem Markgrafen alle seine Forderungen und alle Gründe dafür vortrug und erlangte auch keine

---

[1]) Codex. Germ. Monac. 1414 passim Brabant a. a. O. 68 f.; es sei bemerkt, daß nicht, wie Brabant S. 69 meint, Bayreuth in dieser Zeit nach dem 3jähr. Turnus das Kreisausschreibeamt verwaltete, sondern Ansbach; an dieses war auch das kaiserliche und Reichshofratsmandat gerichtet.

[2]) Wilhelmine an Friedr., Erlangen 5. Nov. 56, Burrell IV, 94 f. Berichte Krodts vom 8. und 12. Nov. Bamb. Kr.-A. Kr.-A. T. XI und G. Kr.-A. 318.

entscheidende Antwort. Man hielt ihn hin mit der Erklärung, daß die Hausverträge erst eine Korrespondenz mit Bayreuth verlangten und nur unter der Hand, vermutlich um ihn abzufertigen, gab man ihm das Versprechen, bei der Abstimmung auf dem Kreistag für Anschlag der Avocatorien und für Herstellung des Triplums zu stimmen. Der Vorsicht wegen fügte man ausdrücklich hinzu, daß es „mit der Frage des Ausrückens eine andere Sache sei" und Appolt verhieß Widmann, bei den Nürnberger Verhandlungen wolle er ihm nichts „verbittern, sondern alles versüßen".

Nach Bayreuth aber wurde trotz der Gegenwirkung Seckendorffs geschrieben, daß man entschlossen sei, an der Neutralität festzuhalten. Im engsten Vertrauen teilten die Ansbacher Minister ihren Bayreuther Kollegen alle Forderungen Widmanns mit und weihten sie ganz offen in alle Verhandlungen ein, um sie auf Ähnliches vorzubereiten und ihre „hochvernünftigen Gedanken über diese äußerst delicate und höchst beträchtliche Sache" zu erfahren. Zugleich baten sie um eine gleiche Instruktion für den Kreisgesandten.

Markgraf Friedrich schrieb darauf am 26. November an Carl hocherfreut, daß auch er die „Neutralitätserklärung für die sicherste Entschließung" ansähe und bat um Mitteilung der definitiven Antwort an Widmann. Der Ansbacher Markgraf oder vielmehr das Ministerium teilte ihm denn auch mit, daß er von den vielen Forderungen Widmanns nur die der Beschickung des Reichstags erfüllen wolle und daß er in Nürnberg für Aufstellung des Kreistriplums stimmen werde; in den Krieg gegen Preußen werde er aber nicht willigen, zumal nicht als erster Stand, da er sich nicht zwingen lasse, „in propria viscera des eigenen Stammhauses zu saeviren". So lautete das Schlagwort der preußischen Partei in Ansbach. — Auf diesen Bescheid konnte Friedrich nun auch nichts anderes tun, als auch seinerseits für die Aufstellung des Triplums zu stimmen, freilich unter ausdrücklicher Betonung des Festhaltens an der Neutralität. Bald sollte es sich zeigen, wie übel man getan, in diesem ersten Punkte nachzugeben.

Widmann hatte vorläufig nur soviel erreicht, daß der Kreis am 7. Dezember die Vermehrung der Kreistruppen auf 3 Simpla und die Affichirung der Avocatorien beschloß. Dies stand freilich vorerst nur auf dem Papier, wann dem Beschluß die Ausführung folgen würde, mußte die Zukunft lehren.

Indessen war der kaiserliche Gesandte mit diesen recht problematischen Erfolgen wenig zufrieden. Seinem eifrigen Bemühen aber gelang es

eine Beratung über den „wirklichen Gebrauch und Anwendung" dieser Mannschaft durchzusetzen, sodaß man sich in Regensburg recht wunderte, wie „hitzig und eyffrig im fränkischen Kreyße zu Werk gegangen würde." [1])

Wichtiger aber war dem kaiserlichen Gesandten die Sonderverhandlung mit den einzelnen Ständen. Die Unterhandlungen mit dem Markgrafen Carl von Ansbach ließ er nicht fallen, nur knüpfte er nach dem ersten Mißerfolg mit Seckendorff und Konsorten an und hinter dem Rücken der berufenen Ratgeber Carls gewann er im Laufe des Dezember den Markgrafen — in der unwürdigsten Weise verkaufte dieser Fürst förmlich seine Stimme auf dem Reichs- und Kreistage, machte aber, um möglichst viel Geld herauszuschlagen, immer neue Einwendungen und Schwierigkeiten. Bevor aber ein förmlicher Vertrag zu Stande kam, blieb es auf den Kreistagen bei dem alten Kurse, sodaß man in Erlangen an der Treue des verwandten Hofes nicht zweifelte. [2])

Zugleich trat Widmann mit Friedrich von Bayreuth in Verhandlungen. Am 11. Dezember hatte er eine lange Audienz bei dem Markgrafen, den er aber nur sehr allgemein an seine reichsständischen Pflichten ermahnte, ohne daß er auf Abgang von der Neutralität bestand, [3]) er erlangte aber nichts als den denkbar liebenswürdigsten Empfang bei Hofe. Die Audienz schloß der Markgraf mit den Worten: je ne souhaite rien plus qu'une prompte paix. [4]) Widmann gab sich in Erlangen nicht zu große Mühe, denn er mochte sich sagen, daß dieser Hof gutwillig doch nicht zum Nachgeben zu bringen sei; schon vor Jahren hatte er die Hoffnung aufgegeben, Friedrich zu gewinnen, so lange die Markgräfin lebte; [5]) jetzt aber glaubte er darauf rechnen zu können, daß der Markgraf, wenn er nach dem Abfall Ansbach gänzlich isoliert sei, nachgeben müsse.

---

[1]) Bericht Plothos vom 20. Dez. 1756.

[2]) Berichte Widmanns; die Übertragung des Reichstagsvotums an den Vertreter Hessen-Kassels, den ausgesprochen kaiserfeindlichen Komitialgesandten von Wülckenitz, die viel Aufsehen erregte, bildet eine Phase dieser schmutzigen Verhandlungen, bei der Seckendorff der eifrigste Vermittler war. Die Gemeinheit des Markgrafen ging so weit, daß er Seefried, der von Wien abberufen und als Gesandter nach Regensburg geschickt wurde und der auch an dem Geschäft beteiligt war, die Belohnung von 1000 fl. abjagte, die dann der kaiserliche Hof dem Gesandten ersetzte, damit er nur die Mittel hätte, von Wien nach Regensburg zu reisen. Gegenüber W. Hofmann a. a. O. S. 29 bemerke ich, daß der Bischof von Würzburg — zu seiner Ehre sei es gesagt! — an diesem üblen Handel keinen Anteil hatte.

[3]) Berichte Widmanns und Wilhelmine an Friedrich, 17. Dez. 56. Burrell IV, 97 ff.

[4]) Widmann an Colloredo, Nürnberg 14. Dez. 56.

[5]) Bericht Widmanns vom 26. Aug. 52.

Unterdessen war Folard, der französische Gesandte in Bayern und beim fränkischen Kreise, in Nürnberg eingetroffen. Bezüglich des Markgrafen von Bayreuth sagte seine Instruktion,[1]) daß er ihn an seine Verpflichtungen auf Grund des Vertrages von 1751 erinnern und ihn mit Drohungen und Versprechungen von der Neutralität abbringen sollte. Frankreich müsse jeden, der Preußen irgendwie unterstütze, als Teilnehmer am Friedensbruch und demnach als Feind ansehen; es sei hingegen bereit, wenn der Markgraf sich willig zeige, den Subsidienvertrag auf 1—2 Regimenter zu je 1500 Mann zu erneuern und zu erweitern; auch mit Ansbach sollte er sich eventuell in einen Vertrag einlassen.

Folard dachte nicht daran, in dieser schroffen Weise aufzutreten. Seit Jahren in engen Beziehungen, fast möchte man sagen, Freundschaft zum Bayreuther Hofe, an dem er mitunter monatelang geweilt hatte, hegte er für die Markgräfin eine hohe Verehrung und eine aufrichtige Hingebung an den Markgrafen, den er wegen seiner Gastfreundschaft und Liebenswürdigkeit schätzte.[2])

Er trat zunächst mit Widmann in Beziehung und meinte, man müsse mit den Bayreuthern sehr vorsichtig und schonend umgehen, und erklärte sogar, das was Frankreich auf Vermittlung Preußens für Bayreuth getan habe, sei jetzt beendet, das heißt, Bayreuth habe keine Vertragspflichten mehr gegen Frankreich. Dann hatte er in Nürnberg eine Unterredung mit Ellrodt, auf die hin er sich gegen Widmann äußerte, man könne von Bayreuth weder den Anschlag der Avocatorien, noch sonst eine feindselige Handlung gegen Preußen verlangen; man müsse sich beschränken, wenn Bayreuth die Kreisverhandlungen nicht hindere; im übrigen aber solle man diesen Hof, da er viel „nachdrucksamer" sei, als der Ansbacher, zu gewinnen suchen durch Entgegenkommen in den Ansprüchen auf Eschenau[3]) und durch Subsidiengewährung. Seinem Hofe stellte Folard die Sache ungefähr so dar, als ob es sich gar nicht lohne, den Markgrafen zu gewinnen, denn da er weder besonders begabt sei, noch auch über irgendwelche Machtmittel verfüge, könne er gar keine Rolle

[1]) Recueil des instructions VII 339 ff., dort ist eine Instruktion für sein Wirken in Bayern und gesondert davon die für Franken, abgedruckt.

[2]) Berichte Widmanns.

[3]) Der Flecken Eschenau war ein Streitobjekt zwischen Nürnberg und Bayreuth. In den 40ger Jahren hatte ihn der Markgraf mit Gewalt an sich gerissen, war aber durch die Entscheidung des darauffolgenden Prozesses genötigt den Ort zurückzugeben. Seine Ansprüche aber gab er nie auf. Münchn. St.-A. K. schw. 202/12.

spielen.[1]) Widmann traute aber dem Schüler Belle-Isles[2]) wegen seiner „Listigkeit" nicht viel Gutes zu; als Folard am 15. Dezember nach Erlangen reiste, um bei Hof seine Aufwartung zu machen, folgte er ihm dorthin, obwohl er beim Kreistag wegen der Durchmärsche der kaiserlichen Truppen aus den Niederlanden stark in Anspruch genommen war; denn er hatte niemand, von dem er eine „aufrichtige Öffnung" über Folards Schritte erwarten konnte und wollte deshalb selber beobachten.[3])

War man aber schon vorher am markgräflichen Hofe nicht geneigt, sich in die Karten sehen zu lassen, so gebot der Durchmarsch von mehreren Regimentern Oesterreicher doppelte Vorsicht, schon um eine kleine Mahnung, bestehend in stärkerer Einquartierung zu vermeiden. Mußte doch Ansbach die „starke Sprache" des Kreisgesandten Appolt mit schwerer Belastung büßen.

Kurz vor Widmanns Abreise nach Erlangen setzte Ellrodt dem kaiserlichen Gesandten auseinander, daß Friedrich allen seinen Pflichten als Reichsfürst nachkommen wolle und von allen in dieser Absicht bestärkt würde. Auch die Haltung der Markgräfin sei durchaus loyal; sie liebe zwar ihre Brüder zärtlich, aber sie sei viel zu „bescheiden", um vom Markgrafen Rücksichtnahme auf ihre schwesterlichen Gefühle zu verlangen, auch habe ihr der Markgraf zu verstehen gegeben, es sollte ihm leid tun, wenn er ihr zum ersten Male im Leben etwas abschlagen müsse; darauf habe die Markgräfin erwidert: „Ich bin zwar die Schwester des Königs in Preußen, aber ich bin mir auch wohl bewußt, daß ich die Gemahlin des Markgrafen von Bayreuth bin." Widmann kannte aber die Verhältnisse des Hofes zu gut, als daß ihm nicht einige Zweifel an dieser theatralischen, ehelichen Scene aufgestiegen wären; er schrieb an Colloredo: „ich traue den schönen Worten nicht, sondern merke nur, daß man vonseiten Bayreuths durchaus vor eine ordentliche neutralität profession machen wolle."

Auf eine andere List Ellrodts fiel Widmann schon eher herein. Während er und der französische Gesandte von den Fürstlichkeiten mit geradezu Aufsehen erregender Herzlichkeit[4]) empfangen wurden und die Markgräfin „zu etlichen Mahlen auf eine so geistreiche als ganz an-

[1]) Widmann an Kaunitz, Nürnberg 10., Erlangen 11. Dez. Widmann an Colloredo, Erlangen 11. Dez. 1756.

[2]) Burrell a. a. O. IV, 105.

[3]) Widmann war so mißtrauisch gegen Folard, daß er nicht vor ihm von Erlangen abreisen wollte; der Franzose mußte den Kranken spielen, um noch einige Tage allein in Bayreuth bleiben zu können. Wilh. an Fr. d. Gr., 31. Dez. 56. Burrell a. a. O. IV, 101 ff.

[4]) Schücker an Preising, 28. Dez. 56.

ständige Arth über ihre dermahlige beederseitige Verständniß scherzete", kam plötzlich Ellrodt von Nürnberg an und erzählte aufgeregt, die Preußen seien in Bamberg eingefallen. Widmann setzte nun die Unwahrscheinlichkeit dieses Gerüchtes auseinander, Ellrodt aber hatte Gelegenheit seiner Entrüstung über den Einfall in den fränkischen Kreis, der dem König gar keinen Anlaß zu Feindseligkeiten geboten habe, Ausdruck zu geben; er wiederholte mehrmals, er habe seinem Herrn Anschluß an die Kreisbeschlüsse geraten, wenn der König dies tue; „doch von Ihme ist alles möglich". Widmann glaubte aus allen „unterlauffenen Umständen" entnehmen zu können, daß die Bayreuther Politik weniger durch die Neigung zu Preußen, als durch Furcht vor ihm bestimmt sei, und in vertraulichen Gesprächen suchte ihn Ellrodt darin zu bestärken, indem er ihm klagte, daß von Berlin immer gleich „böse Briefe" kämen, wenn man die Zinsen der schuldigen 60000 Taler nicht rechtzeitig zahle. — Indem nun Ellrodt bei Widmann diese Meinung erregte, hatte er erreicht, daß der kaiserliche Gesandte Rücksicht auf seinen Hof nahm und auch in Wien war man mit dem Markgrafen „vollkommen content", sodaß Widmann den Durchmarsch kaiserlicher Truppen durch Bayreuther Gebiet verhindern sollte.[1]) Durch diesen Erfolg ermutigt, suchte nun Friedrich auch in der Eschenauer Sache aus dem Wunsche Widmanns, ihn für Österreich zu gewinnen, Kapital zu schlagen. Zunächst ließ er durch Folard dem kaiserlichen Gesandten nahe legen, daß er durch die Belehnung mit Eschenau völlig gewonnen werden könnte. Doch Folards Zureden half bei Widmann so wenig, wie eine persönliche Anfrage Friedrichs von Ellrodt in Wien bei Kaunitz. Man wollte erst eine „reelle Probe" der guten Gesinnung des Markgrafen haben. Und dazu hätte sich zu Ende des alten und zu Beginn des neuen Jahres reichlich Gelegenheit geboten; hauptsächlich auf dem Reichstage.

In Regensburg hatten sich die Gegensätze mehr und mehr zugespitzt, ohne daß sich die Lage geklärt hätte. Der kaiserlichen Politik war es gelungen alle Vermittlungsvorschläge fern zu halten, sie hatte sich Neutralität verbeten und es so weit gebracht, daß sich der Reichstag für oder gegen die Reichsexekution gegen König Friedrich entscheiden sollte. Von vielen Ständen wußte man aber noch nicht, zu wessen Gunsten sie sich schließlich entscheiden würden.

So wurde erst am 17. Dezember Plotho und Gemmingen dadurch „in äußerste Verlegenheit und Bestürzung gesetzet", daß der bayerische

---

[1]) Widmann an Kaunitz, 19. Dez. 56.

Gesandte ihnen erklärte, sein Herr werde auf Erlassung einer Mahnung an König Friedrich stimmen, daß er Sachsen und Böhmen räumen solle. Würde dies Dehortatorium vom Reichstag beschlossen und dann der Aufforderung nicht Folge geleistet, so war die Reichsexekution gegen den Friedensbrecher die bittere, aber unvermeidliche Folge. „Hierin ist eben", fügte Plotho seinem Bericht darüber hinzu, „der Kunstgriff des Kayserlichen Hofes, daß nur erst gesuchet werde, die Stände zum A sagen zu bringen, weil sodann das B von selbsten darauf folgen müßte". Noch schlimmer empfand der kurbrandenburgische Comitialgesandte, daß plötzlich mehrere ansehnliche evangelische Höfe, auf deren gute Gesinnung er zuverlässig gezählt hatte, ebenso instruiert wurden. Daß Bayreuth darunter war, ist nicht anzunehmen, doch immerhin nicht ganz ausgeschlossen, da Plotho die Fürsten seinem Herrn „auf engagierte Parole" nicht nennen durfte. Tatsächlich gelang es ihm, sie wieder zu ihrem vorherigen Verhalten zurückzubringen. Bei diesem Werben um jede einzelne Stimme hätte Markgraf Friedrich, besonders auch als akatholischer und brandenburgischer Fürst dem Wiener Hofe einen großen Gefallen tun können. Er tat es nicht, sondern hielt fest an seinem einmal gefaßten Vorsatz, neutral zu bleiben.

Am 20. Dezember „ging der Lerm schon an"; Mainz und Sachsen beantragten „ob periculum in mora" die Weihnachtsferien ausfallen zu lassen und gleich zur Abstimmung über die Exekution zu schreiten. Plotho protestierte, da ein von ihm dem Direktorium übergebenes Schreiben noch nicht diktiert und somit zum Einholen der Instruktion den Gesandten noch nicht mitgeteilt sei. Es kam zu einer heftigen Diskussion und hitzigen Debatte. Die katholische Majorität wollte schon ein Konklusum fassen. Da aber die Evangelischen protestierten und ad itionem in partes bereit standen gab die Majorität nach: Das Plothosche Schreiben, das — Reichshilfe für das angegriffene Preußen beantragte, wurde diktiert und die Versammlung vertagte sich auf den 10. Januar.[1]) Als es an diesem Tage zur Abstimmung kam, ließ sich trotz des Zuredens Gemmingens der bayerische Gesandte v. Schneid nicht bewegen eine Reichsvermittlung zu beantragen; vielmehr fiel das bayerische Votum ad intentionem Caesaream aus; und mit ihm stimmten die Vota aller katholischen und einer Anzahl evangelischen Stände überein. Die Stimmerklärung Ansbachs war — von Widmann aufgesetzt und dem-

---

[1]) Brabant a. a. O. 61 ff. In meiner in Einzelheiten abweichenden Darstellung stütze ich mich auf die Berichte Plothos, bes. vom 20. Dez. 56.

nach völlig „nach Geschmack und Sinn des kaiserlichen Hofes“ und setzte „weil es von einem brandenburgischen Hause abgeben jedermann in Erstaunen und Verwunderung“. Auch das Bayreuthische Votum fiel auf; man merkte ihm deutlich an, mit welcher Vorsicht jedes Wort gewogen war. Es enthielt „große Billigung und Danksagung vor das bisherige Kayserliche Verfahren“ und bat, man möchte Preußen sowohl als Österreich ersuchen, von den Feindseligkeiten abzulassen und die Ruhe wieder herzustellen. Dieses Votum war mit Folard [1]) verabredet worden und hatte sogar zuerst, trotz des in ihm liegenden „Nein“ gegenüber den Forderungen des Wiener Hofes die Billigung Widmanns [2]) gefunden; er hatte weit schlimmeres erwartet. Plotho dagegen war zuerst sehr entrüstet. Er meinte, Bayreuth habe nächst Ansbach von allen Protestanten am schlimmsten gestimmt, obwohl doch der „Billigkeit nach zu vermuten gewesen sei, daß des Herrn Markgrafen von Bayreuth Durchlaucht am wenigsten Bedenken tragen würden solche Maßnahmen (wie Kurbraunschweig) mit hineinzugehen“. Indessen beruhigte er sich bald und auch in Berlin war man, wenn man Bayreuth mit Ansbach verglich, ganz zufrieden und wollte es „an nichts verwinden lassen den Marggrafen von Baireuth in seiner guten, standhafften Gesinnung zu erhalten und zu bestärken.“ [3])

Bevor nun am 17. Januar der Beschluß auf Grund der abgegebenen Stimmen abgefaßt und somit an den König Friedrich der Reichskrieg erklärt wurde, suchte Plotho eine itio in partes durchzusetzen; da aber seine Anhänger, darunter auch Rothkirch, nicht dazu instruiert waren, so konnte er nur so viel erreichen, daß sie einzeln zu Protokoll gaben, ihre Herrn würden bei einem Angriff auf Preußen nicht mit wirken. Durch diese Forderung war nun schließlich Friedr. v. Bayreuth doch gezwungen, offen Farbe zu bekennen. Durch seine Erklärung, die nun einmal Preußens wegen nicht verweigert werden konnte, sagte er sich ausdrücklich von der Majorität des Reiches los und mußte nun damit rechnen, zu den schlechtgesinnten Ständen gezählt zu werden. Es war die unausbleibliche Folge seiner Neutralitätspolitik.

---

[1]) Widmann an Kaunitz, Erlangen 14. Jan. 57.

[2]) Bericht Schückers d. d. Nürnberg 19. Jan. 57.

[3]) Bericht Plothos 10. Jan. Rescr. an Plotho 24. Jan. 1757. Berl. an Bayr. Minist. Berlin, 23. Jan., Rep. 44, KKK. 2b, Fol. 39.

IV.

Neutralitätspolitik und Vermittlungsversuche des markgräflichen Hofes im Jahre 1757.

Ganz wider seinen Willen sah sich Friedrich von Bayreuth, der sich bemüht hatte, es beiden Parteien recht zu machen, in die Gefolgschaft Preußens gedrängt. Freilich die Lage seines Ländchens gestattete es ihm nicht, mit seinen geringen militärischen Kräften für Preußen einzutreten: er wäre von Würzburg und anderen armierten Ständen sofort überrannt worden. Wichtiger als die unbedeutende Streitmacht des Markgrafen war ja für den König auch die Stimme auf Reichs- und Kreistagen, die Gewißheit gegebenen Falls im Reich einen Stützpunkt zu haben und schließlich die Beziehungen des markgräflichen Hofes zu anderen Mächten, besonders zu Frankreich. In dieser Hinsicht konnte sich Friedrich seinem Schwager nützlich erweisen, und er war schon in Rücksicht auf seine Gemahlin entschlossen, für den König zu tun, was in seinen Kräften lag. Seine Ratgeber bestärkten ihn zum mindesten eher, als daß sie abrieten. Rothkirch hatte in der Zeit, da er leitender Minister in Bayreuth gewesen, einer vorsichtigen, doch würdigen Politik das Wort geredet; als Gesandter in Regensburg aber schien er erkannt zu haben, daß nur ein fester Zusammenschluß aller dem Kaiser opponierenden Fürsten, die vermeintlich der evangelischen Konfession und der Freiheit der Stände gefährlichen Pläne der Hofburg hindern könne. Er war deshalb einer der eifrigsten Anhänger Plothos geworden; doch als die Versuche, dem Reich den Frieden zu erhalten, scheiterten, kam er unter den Eindruck der gewaltigen, gegnerischen Majorität auf seine frühere Politik zurück und fing an, „sich ganz piano zu verhalten." [1])

Lauterbach war seit langem entschieden preußenfreundlich gesinnt, indessen genoß er, wie es scheint, kein zu großes Ansehen beim Markgrafen, auch war er zu ängstlich, um nicht doch wieder die kaiserliche Partei durch möglichst entgegenkommende Schritte zu versöhnen. Sein Sohn, der auch Geheimrat war, scheint nur ein Werkzeug des Vaters gewesen zu sein. Ellrodt, der bedeutendste im Ministerium, hätte wohl lieber gesehen, wenn er eine Oesterreich begünstigende Neutralitätspolitik hätte verfolgen können. Doch trotz seines beherrschenden Einflusses auf den Markgrafen fühlte er sich stets durch die französischen Kavaliere, die seine Nebenbuhler um Gunst und Macht waren, bedroht;

[1]) Cod. germ. Mon. 1415.

er suchte deshalb einen festen Rückhalt an der Markgräfin, den er nur durch Befürwortung ihrer Wünsche erlangen konnte. So lange sie lebte, redete er deshalb einer preußenfreundlichen, doch vorsichtigen Politik das Wort. Die französische, zum Teil sehr einflußreiche Umgebung der Fürstlichkeiten war noch von der Friedenszeit her gewöhnt, alle antiösterreichischen Bestrebungen zu unterstützen; sie verfocht die Gerechtigkeit der Sache des preußischen Königs [1]) und hoffte, wie es scheint unter Vermittlung des so maßvoll auftretenden Folard und durch ihre Verbindungen in Frankreich für den Markgrafen eine, wenn auch nicht ausdrücklich anerkannte, so doch tatsächlich bestehende Neutralität erlangen zu können; an ihrer Spitze stand der bei Friedrich und Wilhelmine gleich angesehene Graf Ludwig Alexander von Mirabeau, ein Oheim des Redners der Revolution. Wie Ellrodt in seinem zweiten Sohn, dem deutschen geheimen Sekretär German Friedrich von Ellrodt, so hatten sie in dem Elsässer Henneberg, dem französischen Geheimsekretär, einen Anwalt, der in Geschäften weitgehenden Einfluß auf den Markgrafen ausübte.[2])

Alle diese Einflüsse wirkten zusammen, um den Markgrafen, dessen Streben nach anerkannter Neutralität erfolglos geblieben war, in seiner Neigung zum Frieden zu bestärken. Neben den Gefälligkeiten [3]), die er bei sorgfältigster Rücksichtnahme auf Österreich Preußen zu gewähren suchte, war das positive Ziel seiner Politik, alle Bestrebungen, die zum

---

[1]) Widmann an Kaunitz, Nürnberg 14. Dez. 56.

[2]) Dieses Geheimsekretariat war Anfang 1756, gerade zur Zeit, als die Söhne Ellrodts von der Universität und von Reisen zurückkamen, errichtet worden. Da German Friedrich, der jüngere Sohn Phil. Andr. v. Ellrodts, der als ebenso schön, gut und liebenswürdig, wie sein älterer Bruder Friedrich Wilhelm der Wiener Gesandte geschildert wird, bei dem Markgrafen in hoher Gunst stand, so suchte sich vermutlich der Vater, der meist in Nürnberg beschäftigt war, auf diese Weise eine Stütze zu schaffen. Der Geheimsekretär hatte zunächst die Aufgabe in Almosensachen zu referieren und die Privatkorrespondenz des Markgrafen zu führen; bald nahm er auch die gesamte Immediatkorrespondenz in die Hand und griff auch in die amtlichen Geschäfte über, worüber sich die beeinträchtigten Behörden beschwerten, doch vergeblich. — Bald darauf wurde neben diesem „deutschen“ ein „französischer“ Geheimsekretär in der Person Hennebergs bestellt, vermutlich auf Andringen der Franzosen. Hinterlassene Papiere zeigen wenigstens enge Beziehungen Hennebergs zu Mirabeau (Bamb. Kr.-Arch. Märckeriana 2324, Hdschr. Chron. der Stadt Bayr. im Besitz des histor. Vereins Bayreuth). So weit die Berichte Widmanns auf diese Verhältnisse eingehen, bestätigen sie die Angabe der Chronik.

[3]) erwähnt sei, daß er, trotz der damit verbundenen Gefahren im Februar 1757 den größten Teil des preußischen Reichsgesandschaftsarchiv mit vielen wichtigen Papieren in der Plassenburg in Verwahrung nahm in der Zeit als Plotho Regensburg verlassen wollte. Bericht Plothos 11. Febr. 1757. Noch Anfang 59 vermittelte der Bayreuther Hof einen Teil der Korrespondenz zwischen Plotho und dem preußischen Ministerium.

Frieden führen konnten, zu unterstützen und sogar selber zu versuchen, den Frieden herbeizuführen. Diese letzteren Bemühungen mußten erfolglos bleiben, denn die Schultern eines deutschen Kleinfürsten waren zu schwach, um die schwere Last einer Friedensvermittlung zwischen den großen Mächten Europas tragen zu können. —

Man muß bei den Bemühungen des Bayreuther Hofes um die Herstellung des Friedens unterscheiden zwischen solchen, die im Rahmen der laufenden Geschäftsführung unternommen wurden, also durch das Ministerium gingen, und solchen, die von den Fürstlichkeiten unmittelbar ausgingen, gewissermaßen mediaten und immediaten; bei letzteren tritt die Markgräfin besonders hervor, doch es ist wohl kein Zweifel, daß ihr Gemahl mit ihren Versuchen nicht bloß einverstanden war, sondern sie auch erleichterte und unterstützte; wir dürfen auch, wenn es nicht wie bei einigen in der Kette dieser Bestrebungen im ganzen Verlauf der Dinge begründet ist, doch eine Art Mitwirkung des Markgrafen annehmen, da er die Wünsche seiner Gemahlin möglichst erfüllte und übrigens später selber einige immediate Versuche machte, den Frieden herbeizuführen. Ebenso dürfen wir annehmen, daß auch bei diesen und bei den Versuchen, die durch die Hände der Minister gingen, Wilhelmine in irgend einer Weise beteiligt ist. Das betont Widmann immer wieder, der als langjähriger und sehr urteilsfähiger Beobachter die Verhältnisse des Bayreuther Hofes wohl richtig eingeschätzt hat.

Ende des Jahres 1756 kam nach Bayreuth ein junger Franzose, ein Cornet der Edelgarde Ludwigs XV., der Ritter Vatan; er fand bei Hofe eine sehr gute Aufnahme, denn er nahm die Fürstlichkeiten durch seine Liebenswürdigkeit sehr für sich ein, „ich prognosticiere ihm großes Glück“ schreibt Wilhelmine an ihren Bruder Friedrich,[1]) „denn er hat eine feine Bildung nach Benehmen und Wissen“. Er war, wenn wir Wilhelmine glauben dürfen, von dem Versailler Hof nach Deutschland geschickt, um Friedensverhandlungen auf geeigneten Wegen anzuknüpfen. Zunächst führte ihn sein Weg nach Regensburg, wo er durch Vermittlung des französischen Gesandten beim Reichstag, des preußenfreundlichen Abbé Lemaire, mit Plotho in Beziehung trat. Vatan ließ sich dem König empfehlen mit Zurückgreifen auf ein früheres Projekt der Marquise von Pompadour als Lohn für die Herstellung des Friedens das Fürstentum Neufchatel anzubieten.[2]) Charakteristisch für Plotho ist, daß er, ohne die Glaubwürdigkeit des geheimnisvollen Unterhändlers

[1]) Burrell a. a. O. IV, 99.

[2]) P. C. XIV, 185.

zu prüfen, oder wenigstens darüber zu berichten, mit Feuereifer auf das Projekt einging, es jedoch, ohne der Pompadur wesentlich zu schaden, für Preußen günstiger zu gestalten suchte. Er meinte in seinem Bericht vom 13. Dezember, man solle ihr lieber Mörs bieten, wodurch Österreich in den Niederlanden ein „Kappzaun" angelegt würde. Die Franzosen würden, so glaubte er, dankbar sein, daß man ihnen durch diese Abtretung gestatte und ermögliche, die österreichischen Niederlande zu umklammern und deswegen nichts dagegen haben, daß König Friedrich von Maria Theresia die Abtretung der vorderen Kreise Böhmens erzwinge; durch das „sacrifice" erhalte man also vielleicht „die völlige Connexion mit denen brandenburgischen Häusern, so bey dermahl einstigem Anfall solcher beyder Markgrafthümer der allerwichtigste Vorteil seyn könnte."

Ehe Plotho auf seinen Entwurf von Berlin aus Antwort bekommen konnte, reiste Vatan nach Bayreuth und weihte die Markgräfin in seine Vorschläge ein, damit sie sie Friedrich zustellen könnte. Als aber endlich die Antwort des Königs, die leider nicht auf uns gekommen ist, eintraf, war Vatan in ein heftiges Fieber und in melancholische Zustände gefallen. Die Markgräfin konnte von Glück reden, daß ein Freund des jungen Franzosen ihr die Papiere des Kranken zustellte, sodaß trotz der Neugierde des verdachtschöpfenden Widmann, das Geheimnis bewahrt blieb. Am 7. Januar mußte Wilhelmine ihrem Bruder den Tod des Offiziers melden. „Man hat zu spät erfahren", schreibt sie „daß er sich vor drei Wochen eine Geisteskrankheit zugezogen hat .... Diese Katastrophe hat mich über unser Elend nachdenken lassen." [1])

Allerdings ein wenig verheißungsvoller Anlauf der Bayreuther Friedenspolitik — würde man auf einem andern Wege mehr Glück haben? Ein solcher bot sich im Zusammenschluß mit andern Ständen des Reiches. Von diesen hatte sich als einer der eifrigsten Anhänger Preußens sowohl in militärischer, als politischer Beziehung Hessen-Cassel erwiesen. Deshalb vermutlich wandte sich Lauterbach am 7. Januar an das Ministerium Wilhelm VIII. mit der Anfrage, ob nicht ein votum commune Evangelicorum möglich sei, um den Reichskrieg zu verhindern, da aber von dort die Antwort ausblieb, vermochte man sich nicht zu

---

[1]) Burrell a. a. O. IV, :01 f. 105. Die Markgräfin drückt sich drastischer aus „il s'est donné un coup à la tête", d. h. er hat einen Sparren, an anderer Stelle spricht sie von seiner „melancholie". Diese Bemerkungen veranlassen mich, Koser a. a. O. II, 50 zu folgen und an einem Auftrag Vatans zu zweifeln, statt wie Volz, Politik und Kriegführung Friedrichs des Großen im siebenjährigen Kriege S. 73 f. Vatan ernst zu nehmen.

entschließen, Rothkirch zu der von Plotho erstrebten itio in partes zu instruieren; noch weniger konnte sich der Markgraf dazu bestimmen lassen, den in Aussicht genommenen neuen Protest des churbrandenburgischen Komitalgesandten, der am 11. Februar wirklich zur Diktatur kam, beizutreten. Auf ein Ersuchen des preußischen Ministers Podewils ließ er am 28. Januar ablehnend antworten, ein neuer Protest würde nichts helfen, sondern die Gegensätze nur verschärfen; besser sei es, wenn der König beantrage, „daß weile doch alle Höchst und Hohe Reichs-Mitstände ihre sehnliche Begierde zum Frieden . . . . zum Grund ihrer votorum geleget, selbige auch nun mehro belieben möchten, Ihro May. sowohl die Mittel und Wege dazu zu eröffnen, als auch Allerhöchst-Dieselben wegen Ihrer Lande in Sicherheit zu stellen.“ So sehr dieser Vorschlag geeignet schien, die katholischen Stände zu zwingen, Farbe zu bekennen und zu zeigen, ob es ihnen wirklich nur um die Erhaltung des Landfriedens zu tun war, und den österreichisch gesinnten Evangelischen das „Umtretten“ zu erleichtern, so wenig paßte er zu der von Plotho bisher vertretenen Politik, der damit auf einmal den Reichsbeschluß vom 17. Januar hätte anerkennen sollen. So wurde denn, wie es scheint, weder in Berlin noch auch in Cassel, wohin Lauterbach in gleichem Sinne geschrieben hatte, dieser Friedensvorschlag als diskutabel betrachtet.[1])

Ein Grund für die Ablehnung war wohl auch die Wiederaufnahme des Planes eines evangelischen Fürstenbundes. Sie war am 31. Januar von Plotho angeregt worden, der selber in Regensburg alles vorbereitete und die evangelischen Gesandten zu veranlassen suchte, mit ihm die „Mahlstatt des Reiches“ zu verlassen[2]) und an einem anderen Orte die Beratungen über den Abschluß einer Union durchzuführen. Das Berliner Ministerium nahm den Gedanken auf, knüpfte die von Plotho empfohlene Vorverhandlungen mit Hannover an und instruierte Eickstedt der ursprünglich bei einzelnen deutschen Höfen gegen die Zustimmung zu den Anträgen Österreichs wirken sollte, wozu er aber zu spät kam),[3]) die von ihm bereisten evangelischen Höfe für den Abschluß eines solchen Bündnisses und zur Abberufung der Reichsgesandtschaften zu gewinnen; er sollte namentlich den Markgrafen von Ansbach umstimmen und ihn vor den von Österreich bestochenen Ratgebern warnen und Friedrich von

---

[1]) Kr.-A. G. Kr. F. B. A. 318.

[2]) Mit Unrecht zweifelt Brabant a. a. O. S. 87 daran, daß Plotho Regensb. zu verlassen plante. (P. C. XIV 216 und mehrere andere Berichte Plothos.)

[3]) Seine Instruktionen erst vom 15. Nov. und 4. Dez. 1756.

Bayreuth, der am 10. Januar „sehr seicht votirt“ habe, zu einer energischeren Parteinahme bewegen. Trotz der eifrigsten Bemühungen blieb Eickstedt in Ansbach ohne Erfolg.[1]) In Erlangen, wo er am 5. Februar eintraf, hatte er mehr Glück, da der Markgraf, die Markgräfin und Ellrodt, „in dessen Hand die Sache ganz war“, die beste Gesinnung zeigten. Wilhelmine, von deren Eifer Eickstedt bereits unterrichtet war, gab die stärksten Versicherungen von der Festigkeit ihres Gemahls, in der sie ihn noch bekräftigen wollte. Auch Friedrich sprach sich ähnlich gegen den Gesandten aus; er gab dem Wunsche Ausdruck, der König möchte doch, um den preußisch Gesinnten einen Rückhalt zu bieten, dauernd einen Gesandten beim Kreise beglaubigen. Aber gerade wegen dieses Rückhaltes gegenüber den Drohungen der kaiserlichen Minister müsse Plotho unbedingt in Regensburg bleiben, denn sonst werde ganz Süddeutschland der kaiserlichen Partei schließlich zufallen müssen, er selber aber wolle dem König treu bleiben. „Ich werde nie dem Concluso gemäß leben“ betonte er, „Trouppen marschieren lassen, auch wenn ich der einzigste im gantzen Reich seyn sollte.“ Dann besprach sich Eickstedt mit Ellrodt, der ihm versicherte, wenn andere Gesandtschaften von Regensburg zurückgingen, würde man dem Beispiele folgen. „Dies letztere geschehe zwar nur von dem v. Ellrodt“ fügte Eickstedt seinem Berichte bei, doch ohne Bedenklichkeit, denn „eben dieser hat . . . den mehristen Credit.“ Er meinte, er müsse nur auf seiner Rückreise den Hof „noch näher angehen“, dann würde man wohl in Erlangen den Wünschen Preußens nachkommen. Damit, daß er nicht wieder an diesen Hof käme, rechnete der Kammergerichtsrat und improvisierte Diplomat ebensowenig wie mit der Tatsache, daß Ellrodt, der bezüglich der Abberufung fast das Gegenteil sagte als sein Herr, ihn nach seiner Art nur mit schönen Worten abgefertigt haben könnte.[2]) Denn tatsächlich war Ellrodt weit entfernt sich für die Trennung vom Reichstag und damit für den gänzlichen Bruch mit dem Kaiserhofe ins Zeug zu legen, vielmehr wurde Rothkirch angewiesen, sich gegen den Plan auszusprechen. „Es ist der alte Reichs-Ständische Muth nicht mehr vorhanden“, seufzte Plotho, als er auf so viele Widerwillige stieß. Trotz eifriger Agitation mußte Plotho das Projekt fallen lassen, da es dem Berliner Ministerium nicht gelang, Hannover für dasselbe zu erwärmen.[3]) Um so fleißiger arbeitete man

[1]) Vergl. meine Kritik des Werkes Brabants, Forsch. zur Geschichte Bayerns

[2]) Berichte Eickstedts, Instruktion und Rescripte B. St.-A. Rep. XI, Nr. 3, Conv. 22.

[3]) H. Meyer a. a. O. S. 43.

daran, eine Union ohne Trennung vom Reichstag herbeizuführen. Plotho verfaßte einen unverfänglichen Entwurf eines Vertrages zur Erhaltung der Verfassung und Fernhaltung fremder Truppen vom Boden des Reiches, da man den Fürsten zuerst nur mit „Milchspeisen" kommen könne. Dieses Projekt wurde an die Hannoversche Regierung und eine Reihe von evangelischen Höfen, unter denen auch Bayreuth war, geschickt. Während man schon an den durch ihre Lage weniger gefährdeten Höfen leere Ausflüchte machte oder nichtssagende Versprechungen gab,[1]) bezeichnete Bayreuth die „nähere Zusammensezung der evangelischen Stände als dermahlen unerreichbar". „Es ist bekannt", schrieb Lauterbach am 21. März 1757 nach Berlin, „daß weder reservationes noch protestationes in gegenwärtiger Crisi die Mittel geben können, den abgesehenen Endzweck zu erreichen." Da verschiedene „Evangelici" die kaiserlichen Vorschläge unterstützten, käme der Widerspruch anderer „in Consideration" . . . „Es scheinet dannenhero nach unserem wenigen Ermessen kein anderes adaequales Auskunffts-Mittel übrig zu seyn, als wann Ihro Königl. May. in Preußen geruhen wollten . . . . weile Höchst Dieselbe sowohl in Dero Votis als in anderen pupliquen Schrifften zum Öffteren erkläret, wie Sie die Chur.-Sächsischen Lande nach habender Sicherheit, also bald wieder zu räumen geneigt wären, solches nunmehro an das versammelte Reich öffentlich zu declariren, als wodurch Sie . . . . denen sämtlichen Ständen die Gelegenheit suppeditireten das Werk näher einzusehen und den Einmarsch fremder Trouppen abzuwenden."[2]) Man sieht, in Bayreuth hatte man doch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, daß durch eine Reichsvermittlung der Krieg beendet würde und war deshalb grundsätzlich gegen Unternehmungen, die die Gegensätze unter den deutschen Fürsten verschärfen mußten. Preußen hielt aber an dem Unionsprojekt fest. Die mit den Verhandlungen beauftragten Minister Podewils und Finckenstein schrieben Ende Mai nochmals an die schon früher aufgeforderten Fürsten. In Bayreuth wurde am 9. Juni eine Geheimratssitzung abgehalten, die sich gegen den Anschluß an die Union aussprach, weil sie die „Gelegenheit zu einer Gegenunio oder Ligue geben könne, woraus eine Spaltung im Reich erfolgen und die ohnehin mißlichen Umstände in noch weit größere Verwirrung gesetzt würden." Vor der Antwort an Podewils wurde der Rat der Reichsgesandtschaft in Regensburg eingeholt. Rothkirch empfahl eine Vorkorrespondenz mit Dänemark, Wolfenbüttel und einigen anderen Ständen,

[1]) H. Meyer a. a. O. S. 54 ff.

[2]) Berl. St.-A., R. T. A.

vorher aber eine Beratung mit dem Kreisgesandten. So wurde das Gutachten Ellrodts eingeholt, der sich in seiner Denkschrift vom 21. Juni entschieden gegen den Anschluß an die Union aussprach, aber riet, Preußen zu antworten, man sei zum Beitritt bereit, doch wolle man vorher mit einigen anderen Fürsten in Beratung treten. „Mit der Communication selbst aber pressiert es nicht so, immerhin könnte nach einiger Zeit an das dänische und Wolfenbüttelsche Ministerium geschrieben werden." Eine für Ellrodt sehr charakteristische Antwort! — Wie immer gab er auch hier den Ausschlag: im Sinne seines Gutachtens wurde am 23. Juni an Podewils und Finkenstein geantwortet.[1]) Zu einer Verhandlung mit Dänemark und Wolfenbüttel scheint es aber nie gekommen zu sein.

Diese mehr als vorsichtige Politik, deren ganze Weisheit darin bestand, es mit keiner Partei zu verderben, entsprach der Ohnmacht eines deutsches Kleinstaates. Man wird daher die Bayreuther Exzellenzen nicht zu sehr tadeln können, wenn sie ihrem nur allzu lenkbaren Herrn nicht die ehrgeizige und doch wieder aufopferungsvolle Politik Wilhelms VIII. von Cassel oder im österreichischen Lager des aus ähnlichen Motiven handelnden Adam Friedrich von Würzburg und Bamberg empfahlen. Der Landgraf sah bald wegen seiner durchaus preußenfreundlichen Haltung Hessen von den Franzosen grauenvoll heimgesucht und die fränkischen Hochstifter sollten bald genug den Zorn des preußischen Königs empfinden. Noch mehr als sie, wäre Friedrich von Bayreuth heftigen Verfolgungen ausgesetzt gewesen, wenn er sich den Kaiser zum Feinde machte, zumal jetzt im Frühjahr und Sommer des Jahres 1757, wo die Kreiskontingente sich in Franken zu sammeln begannen. Am 29. Januar nämlich hatte der fränkische Kreis gemäß dem Reichsschluß vom 17. Januar — so erforderte es die Geschäftsordnung — nochmals den Anschlag der Avocatoria und die armatura ad triplum beschlossen. In der Opposition stand nur der Landgraf von Hessen-Cassel, als Fürst von Henneberg-Schmalkalden. Er erklärte sich nach dem Beschluß nicht richten zu wollen. Auch Bayreuth sprach sich dagegen aus. Auf Widmanns Vorhaltungen und Versicherungen, „daß beiderseits Kayserl. Mayestaeten sich ehender würden gänzlich aufopfern, als denen getreuen Ständen einen Abbruch thun lassen", erklärte er aber dem österreichischen Gesandten unter der Hand, er habe gegen Lauterbach durchgesetzt, daß man sich dem Beschluß fügen werde. Das war in denselben Tagen, in denen Ellrodt auch dem preußischen Spezialgesandten die besten Ver-

[1]) Bamb. Kr.-A. Br., K. T. A. Tomus XII.

sprechungen gab! Als aber den Worten Taten folgen sollten, zeigte es sich, daß der Markgraf nicht geneigt war, an dem Kriege gegen seinen Schwager teilzunehmen; für sein Zaudern führte er immer neue Gründe an, bald war es die durch Preußen gefährdete Lage des fränkischen Kreises, dessen Fürsten, wie bei französischen Kriegen die Stände Schwabens, ihre Regimenter im Lande behalten sollten, bald war es gänzlicher Mangel an Geld, bald das Umherschweifen von Deserteuren und Marodeuren, was ihn entschuldigen sollte. Widmann, der des öfteren den Hof aufsuchte, bat und drohte — vergeblich! Am 11. Mai waren die Fürsten Frankens so weit gerüstet, daß sie die Vereinigung ihrer Kreiskontingente binnen 14 Tagen und Ausrücken zum Reichssammelplatz bei Würzburg beschließen konnten. Bayreuth und Schmalkalden stimmten, „weil sie noch keine Instruktion hatten", nicht mit. Zugleich wurde dem Kreisgeneralfeldmarschall von Kreiswegen der Auftrag erteilt, er solle an die Regimentskommandeure die erforderlichen Ordres erlassen. Nicht ohne Spannung erwartete man, ob der Befehl erfüllt würde oder nicht; denn Generalfeldmarschall war seit 1742 — Markgraf Friedrich von Bayreuth. Aber seine Feinde im Kreise täuschten sich, wenn sie hofften, er werde Anlaß bieten, daß man ihn seiner hohen, militärischen Würde entkleiden könne. Er erließ an die verschiedenen Generalmajore und Obersten die Ordre, ihre Regimenter zusammenzuziehen und nach Würzburg zu führen; der erste aber, der den Befehlen des Oberstkommandierenden nicht gehorchte, war er selber in seiner Eigenschaft als Herr des Bayreuther Kontingents. Eine jener Wunderlichkeiten in den verworrenen Verhältnissen des heiligen, römischen Reiches teutscher Nation! Nimmt man noch dazu, daß die Gemahlin des Kreisgeneralfeldmarschalls mit stillschweigender Zustimmung des Gatten für den „Feind" Rekruten anwirbt und an zurückkehrende preußische Deserteure Pässe verteilt und sie mit Geld, Lebensmitteln und Kleidern versieht, so ist das Bild bizarrer Verwirrung vollendet.[1])

Noch in letzter Stunde machte Widmann einen Versuch den Markgraf zur Stellung des Kontingents zu bewegen. Gelegentlich des Geburtstages des Markgrafen war er am 10. Mai in Bayreuth eingetroffen und setzte nun allen einflußreichen Persönlichkeiten hart zu. Hatte der Markgraf ihm vorher „en ami" sagen lassen, „qu'il espéroit, que Mr. Baron de Widmann feroit une différence entre mari et

[1]) Bericht Plothos, 25. Aug. 57. Berl. St.-Arch. und Burrell a. a. O. IV, 148 f. Ellrodt an Markgr. Friedr., Nürnb. 8. Aug. Bamb. Kr.-Arch. G. Kr. F. B. A. 323.

femme", so wendete sich jetzt der Gesandte zunächst an Wilhelmine. Doch sie war zu krank, um sich auf eine eingehendere Unterredung einlassen zu können, sprach aber „mit Erfurcht und Zärtlichkeit" von der Kaiserin, gab ihrer Friedenssehnsucht Ausdruck und seufzte: „faut il que mon héros et mon héroïne soient ennemis?" — Der Markgraf kam mit alten und neuen Ausreden und erklärte, er könne seine armen Leute nicht ins Lager bei Würzburg schicken, weil dort hitzige Krankheiten die Soldaten wegrafften. Ellrodt, der auch nach Bayreuth gekommen war, suchte Widmann hinzuhalten; er wolle erst an seinen Sohn in Wien schreiben, der dem Kaiser die eigenartigen Verhältnisse des Markgrafen vorstellen und um Erlaubnis, das Kontingent zum Schutz gegen Marodeurs im Lande zu behalten, bitten sollte. So blieb es dabei, daß der Markgraf noch keine Zusagen hinsichtlich des Ausmarsches seiner Truppen machte. „All dies", schrieb Widmann am 13. Mai an Graf Kaunitz, „ist mutmaßlich der ganzen Zärtlichkeit der hiesigen Markgräfin gegen ihren Brüdern und der von ihr gegen den Markgrafen habenden Vermögenheit um so mehreres zuzuschreiben, als Ellrodt selbsten wegen seiner Eigenen Erhaltung sich an Sie die Markgräfin halten muß und viele Stunden bey Ihr zubringet."

Um diese Zeit machte der preußische Oberstleutnant von Mayr[1]) von Böhmen aus einen Einfall nach der Oberpfalz und Franken und setzte mit seinen 1500 Mann das ganze Reich in Aufregung. In Regensburg zitterte man und dachte an Flucht, der Kurfürst von Bayern suchte „seiner erkennenden Ohnmacht nach die Neutralitätspartie zu ergreifen." Der Markgraf von Ansbach, der die schon im Januar angekündigte Züchtigung für sein schmähliches Abkommen mit Österreich fürchtete, floh zu seinem neuen Freund, dem Bischof von Würzburg. Selten wohl hat ein Fürst so unfürstlich gehandelt, wie er. Gegen einige tausend Gulden jährlicher Pension hatte er sich im Geheimen verpflichtet, stets „praescriptis verbis" zu Gunsten des Kaisers zu stimmen, als aber die Minister und Geheimräte und Sekretäre von dem Abkommen hörten, hatten sie den Markgrafen verlassen oder sich geweigert, mit ihm zu arbeiten. Verhandlungen mit dem späteren französischen Gesandten beim fränkischen Kreise, dem Grafen Görtz und dem hernach in Württemberg so berüchtigten Freiherrn von Montmartin[2]) zur Bildung

[1]) Mayrs Einfall am eingehendsten bei Brabant a. a. O. 110 ff. für Bayern auch Bitterauf a. a. O. 83 f.

[2]) Brabant a. a. O. S. 102 sagt, Graf Montmartin habe ein neues Ministerium gebildet; das ist unrichtig, Montmartin (erst später Graf) stellte zu hohe Forderungen.

eines neuen Kabinetts zerschlugen sich. Mit seiner Gemahlin war der Markgraf längst zerfallen, sein Sohn hatte sich grollend von ihm zurückgezogen. Von allem verlassen floh der einst so stolze Fürst von Mayrs Freischaren und suchte, da er sich von seinen Soldaten allein auf seinen „Mignon", den Oberstleutnant von Reitzenstein verlassen konnte, hinter den Mauern von Würzburg, wenigstens seine Person der strafenden Hand des Schwagers zu entziehen; ja, nicht einmal da fühlte er sich sicher, sondern gedachte nach der Schweiz oder nach Wien zu fliehen; doch hielt ihn der Bischof fast mit Gewalt in Würzburg zurück.[1])

Auch den Vätern der Stadt Nürnberg schlug das Gewissen; hatten sie doch die kaiserlichen Avokatorien angeschlagen und einen preußischen Werbeoffizier gefangen genommen und nach Wien ausgeliefert.[2]) Schnell noch nahm man die Avokatorien ab, aber den Offizier konnte man leider nicht zurückholen und freilassen; so sah man in banger Erwartung den künftigen Dingen entgegen.

Auch der Bischof von Würzburg und Bamberg hatte Ursache die Rache Preußens zu fürchten, aber er hatte ein unerschrockenes Herz und scheint von den bedrohten Ständen und Fürsten Frankens der einzige gewesen zu sein, der den Kopf nicht verlor. Er drängte, wie und wo er konnte, auf Zusammenziehung der Kreismannschaften und auf die Unterstützung durch die übrigen Kreise; als das ohne Erfolg blieb, ließ er seine Haustruppen unter General Kolb ausrücken mit dem Auftrag, Mayr aus dem Kreise zu drängen, was ihnen trotz des wenig erfolgreichen Gefechtes bei Bach schließlich gelang.

Oberstleutnant von Mayr sollte Magazine zerstören, Geld und Rekruten mitbringen und die Stände zur Neutralität bewegen und so den Aufmarsch der Reichsarmee verhindern oder doch verzögern. Tatsächlich erlangte er weder von Bayern und Nürnberg, mit denen er Unterhandlungen anknüpfte, noch von irgend einem Fürsten einen dauernden Friedensschluß mit Preußen, und was die Zusammenziehung der Reichstruppen betraf, so beschleunigte er sie nur durch seinen Ein-

---

ie der Markgraf unmöglich erfüllen konnte; er trat noch 1757 in würtembergische Dienste (Berichte Widmanns an Kaunitz) im übrigen wäre der gewissenlose Mensch wohl der Mann des Markgrafen gewesen. Vergl. Pfaff, Geschichte Würtembergs II 2 (1820) S. 442 f. — Graf Görtz führte nur ganz vorübergehend die Geschäfte, ohne sich zu binden.

[1]) Mayr. an König Friedrich, Ebermannstadt 12. Juni 57 (Berl. St.-Arch. Rep. XI Fränkischer Kreis) Widmann an Kaunitz, 2. Juni.

[2]) Rescr. an Mayr, 6. Juni 57. (Akta des Kabinets Friedrichs II., Rep. 96, 89 F.)

fall. Um so rücksichtsloser aber trieb er Geld ein und schädigte, wo er konnte, die Städte und Länder. Im Bambergischen ging es soweit, daß sich das Landvolk gegen ihn zusammenrottete. Wenn wir Wilhelmine Glauben schenken dürfen, so waren es Priester und Mönche, die „ihre Pflicht taten" und mit Genehmigung des Bischofs die Bauern aufwiegelten und bewaffneten.[1])

Mayr hatte den Auftrag Bayreuth zu schonen; ein Kommissar des Markgrafen sollte ihm die Grenzen des Fürstentums zeigen.[2]) Er hielt sich genau an seine Vorschriften und belegte keine Ortschaft Bayreuths mit Quartieren. Weit entfernt Brandschatzungen zu erheben, schützte er sogar das Land vor Proviantexpressung seitens der Würzburger Truppen.[3]) Dennoch hatte der Einfall der Preußen mancherlei unangenehme Folgen für den Markgrafen. Trotz aller seiner Gegenerklärungen hielt sich das Gerücht, daß er im Einverständnis mit Mayr handelte, daß er ihm Nachrichten gäbe, ihn mit Rekruten und Lebensmitteln unterstütze, und als die Freischaren gegen Ende ihrer Expedition am 17. Juni ungestört von dem Kommandanten Generalmajor von Beust unter der bayreuthischen Bergfestung Plassenburg lagern durften, schien man den Beweis für den Verrat des Markgrafen zu haben.[4]) Tatsache aber war, daß der Markgraf, wenn auch nicht allzu energisch gegen den Aufenthalt Mayrs im Bayreuthschen protestieren ließ und — allerdings zu spät — den Verkauf von Lebensmitteln an die Preußen verbot. Den Durchgang durch sein Land aber gestattete er unter den gleichen Bedingungen, wie den Preußen auch den Truppen des Bischofs von Würzburg.[5])

Schlimmer als diese üblen Nachreden waren die Drohungen der Bamberger Bauern, die in Wut über die Schonung ihrer Bayreuther Nachbarn zwei Beamte Friedrichs, die ihnen in die Hände fielen, empfindlich mißhandelten; niemand durfte wagen, die bambergische Grenze zu überschreiten und besonders war Friedrich selber gefährdet, denn die Aufwiegler drohten, „sie würden den Markgrafen totschlagen wie einen Hund, wenn er einen Fuß auf ihr Gebiet setzte". Stündlich mußte

[1]) Burrell a. a. O. IV, 115.

[2]) P. C. XV, 30.

[3]) Bericht Mayrs, Ebermannstadt 12. Juni. Rep. XI Fränk. Kr., Berl. St.-A.

[4]) Bericht Plothos, 30. Juni 57.

[5]) Brabant a. a. O. S. 124; Bamb. Kr.-Arch. Kriegsfehde Bundesakten 321. Wien. St.-Arch. Staatskanzlei Reich 91. Münchn. Reichsarch. Fasc. I Nr. 11 (Nachlaß Loris).

man die Nachricht fürchten, daß sie die bayreuthischen Dörfer in Brand setzten.[1]) Erst nach dem Abzug Mayrs beruhigte sich das Landvolk wieder, die Grenzen wurden wieder frei und der Bischof gab die erforderte Genugtuung für die vorgefallenen Exzesse. Außerordentlich peinlich für Friedrich von Bayreuth war ein eigenartiger Zwischenfall. Der Oberstleutnant von Reitzenstein, jener Ansbacher Offizier, der seinen großen Einfluß auf Markgraf Carl im Interesse Österreichs ausübte, war von den kreisausschreibenden Fürsten (Bamberg und Ansbach) am 28. Mai zu Mayr gesandt worden, um ihn nach seinem „Ausweis" zu fragen. Mayr sah das als guten „hazard" an, nahm den schlimmsten Berater des Markgrafen fest und schickte ihn unter Aufsicht des Rittmeisters von Wildenheim und zweier Husaren in's Lager von Prag, da, wie er sarkastisch und vielverheißend für den Offizier, berichtete „Ew. Majestät diesen Oberstleutnant vielleicht persönlich gerne sprechen werden".[2]) Rittmeister von Wildenheim reiste mit seinem Arrestanten über Bayreuth und statt seiner Instruktion gemäß die Postpferde außerhalb der Stadt zu wechseln, fuhr er während der Nacht in die Residenz hinein; dort wurde er von der Wache aufgefordert, sich zu legitimieren. Den dadurch entstehenden Aufenthalt benutzte Reitzenstein, er entsprang dem Wagen und erklärte sich in die Hände des wachhabenden Korporals als Gefangenen des Markgrafen von Bayreuth. Da der Unteroffizier keine Einwendungen erhoben hatte, mußte am nächsten Morgen der Markgraf wohl oder übel Reitzenstein als seinen Arrestanten anerkennen und ließ ihn auf die Plassenburg bringen. Carl von Ansbach geriet in furchtbaren Zorn über die Gefangennahme seines Günstlings. „Niemand zweifelte daran", schrieb der Regensburger Chronist, „er werde diesen affront so hoch aufnehmen, als er wirklich ist und sich wohl gar eine Ehre daraus machen gegen seinen Herrn Schwager, das nämliche Talent von Bravour und Ehrliebe zu behaupten, so das Brandenburger Geblüt so sehr anwallen macht." Wenn man es als einen Beweis rühmlicher Ehrliebe ansehen will, daß der entartete Sproß des Hohenzollernhauses sich zur Regelung der Angelegenheit hinter andere steckte, so behält der Chronist allerdings recht; denn auf Ersuchen Carls von Ansbach verlangte der fränkische Kreis, Widmann und zuletzt der Kaiser von Friedrich von Bayreuth die Entlassung Reitzensteins aus seiner Haft. Der arme Markgraf kam in die peinlichste Verlegenheit. Er konnte kaum das Anhalten Reitzensteins vor dem König von Preußen entschuldigen und

[1]) Wilhelmine an König Friedrich, 14. Juni 57. Burrell a. a. O. IV, 115 f.

[2]) Obengenannter Bericht Mayrs vom 31. Mai.

nun sollte er ihn nochmals vor den Kopf stoßen und den Gefangenen frei geben? Das ging unmöglich an. — Während er vor dem Kreis das Festhalten des Gefangenen notdürftig zu begründen suchte, bat er seinen Königlichen Schwager flehentlich um die Erlaubnis, der Forderung des Reiches nachkommen zu dürfen. Der König aber verzichtete nur auf die Auslieferung des ihm als Werkzeug Seckendorffs verhaßten[1]) Oberstleutnants und behielt sich den Verbleib des Arrestanten auf der Plassenburg vor. Erst als auf die immer heftigeren Drohungen von Kaiser und Reich Wilhelmine ihre Bitten mit denen des Gemahls vereinte, willigte der König am 6. Juli in die Entlassung Reitzensteins ein, da er „in Verzweiflung wäre", wenn sich der Markgraf und die Markgräfin durch die Festhaltung des „schlechten Subjekts Affären von Seiten seiner Advokaten auf den Hals zögen".[2]) Das schlechte Subjekt wurde also freigelassen und spielte bis zu dem bald darauf erfolgenden Tode Carls von Ansbach seine verhängnisvolle Rolle weiter.

Alle diese Vorkommnisse hatten in deutlicher Weise die Anhänglichkeit des Markgrafen von Bayreuth an den König von Preußen reichskundig gemacht. Man wunderte sich nicht mehr, daß, als im Laufe des Juni und Juli allmählig die Reichstruppen in dem neuen Lager bei Fürth zusammentröpfelten, die Bayreuther Kriegsmacht ausblieb. Freilich Hildburghausen, des heiligen römischen Reiches Generalissimus, der seit Ende Juni mit unermüdlichem Eifer aus dem buntscheckigen Haufen ein Heer zu machen suchte, war nicht geneigt die Bayreuther Uniformen in dem bunten Farbenbild seiner Armee zu vermissen und auch Widmann und Adam Friedrich von Würzburg wollten des schlechten Beispieles willen, das Fernbleiben der Bayreuther unter keinen Umständen dulden, denn schon seit einigen Wochen zeigte sich der Markgraf von Ansbach und andere Fürsten unzufrieden, daß man gegen seinen Vetter in Bayreuth keine Gewalt anwende. Er wurde einmal ganz „feurig" und rief: „weilen man in mich so stark dringet, ist es billig, daß auch ein gleiches gegen den Markgrafen von Bayreuth beschiehet." Widmann aber wies den darin liegenden Vorwurf auf ihn zurück; es sei doch Sache der kreisausschreibenden Fürsten, die Exekution gegen säumige Stände zu vollstrecken.[3]) Von einer Kreisexekution war aber nicht die Rede. Vermutlich hielt es der Bischof von Würzburg für zweckmäßiger ein derartig unangenehmes Geschäft Hildburghausen

[1]) Eichel an Finckenstein, 9. Juni 57. P. C. XV, 158 Anm. 2.

[2]) P. C. XV, 217 f., 248.

[3]) Widmanns Bericht, 1. Juni 57.

zu überlassen. Wozu hatte denn auch das Reich einen Generalissimus? In Wien war man indessen ernstlich unzufrieden, daß der Markgraf von Bayreuth weder das Kontingent noch die römermonatlichen Beiträge zahlte. Der Reichsvizekanzler Graf Colloredo redete dem bayreuthischen Gesandten Friedrich von Ellrodt am 6. Juli ins Gewissen, er sollte ja seinen Herrn ermahnen, diesen seinen reichsständischen Pflichten nachzukommen, sonst würde man es bedauern, wenn man zu „Extremitäten“ bestehend in Exekution schreiten müsse.[1])

Noch ehe diese bedrohliche Nachricht aus Wien eintraf, hatte am 5. Juli Philipp Andreas von Ellrodt eine Audienz bei Hildburghausen. Er bat ihn auf das Kontingent solange zu warten, bis sein Herr dem Feldmarschall „sein Herz ausgeschüttet“ habe, wozu er sich in kurzem nach Erlangen begeben wolle. Hildburghausen meinte, der Markgraf müsse unbedingt seine Pflichten erfüllen, worauf Ellrodt klagend berichtete, wenn man das Kontingent stelle, würde der König von Preußen das Kapital, das er dem Markgrafen vorgeschossen habe, auf Grund des Vertrages eintreiben; dann aber wäre es mit seinem Ansehen beim Markgrafen aus und er könne nicht, wie bisher dem Kaiser so gute Dienste leisten. Widmann, der zugegen war, war über diese Dreistigkeit Ellrodts einigermaßen entrüstet und riet dem Generalfeldmarschall, er solle öffentlich erklären, wenn der Markgraf sein Kontingent nicht schicke, werde man es holen müssen.[2]) Hildburghausen aber wollte vorläufig von einer solchen Drohung nichts wissen, die er doch nicht ausführen konnte, denn zunächst hatte er alle Hände voll zu tun, um aus seinem Kriegsvolk Soldaten zu machen. Am 19. Juli fand eine neue Besprechung zwischen Ellrodt und Widmann statt, der Bayreuther kam wieder mit den alten Gründen, weshalb man nicht in der Lage sei, sich den Reichsbeschlüssen zu fügen. Als aber Widmann die Einwendungen nicht gelten ließ, schlug Ellrodt einen sonderbaren Ausweg vor. Der Markgraf solle die Standestabellen des Kontingents schicken, der Prinz von Hildburghausen aber zugleich den Befehl erlassen, daß die Bayreuther Truppen die Heimat gegen preußische Einfälle decken, d. h. zu Hause bleiben sollten. Denselben Vorschlag wiederholte der Markgraf, der am 20. Juli ebenfalls ins Hauptquartier kam, unter 4 Augen dem Prinzen. „Ein über das andere Mal deckte er ihm so aufrichtig, als wehmütig seine ganz besonders mißliche Lage und Umstände auf“, er setzte ihm die Verpflich-

[1]) Bamb. Kr.-Arch., G. Kr. T. B. A. 323.

[2]) Widmann an Kaunitz. Hauptquartier Fürth, 9. Juli 57.

tungen gegen „den ohnehin bekanntermaßen sehr leicht gereizten“ König von Preußen und gegen die kranke Gemahlin, der er durch Nachgeben „einen tötlichen Schmerz verursachen würde“, die finanziellen Schwierigkeiten und die Schulden bei Preußen, auseinander und rief endlich mit Tränen in den Augen: „Wann man mir mein Leben nehmen will und der gemeinen Sache dadurch geholfen werden kann, so gebe ich es gerne her, denn die Umstände, worinnen ich mich befinde, müssen es mir in die Länge ohnhin kosten.“ Hildburghausen wurde durch diesen leidenschaftlichen Schmerzausbruch ganz gerührt und gewann erst seine Festigkeit wieder, als Widmann hinzutrat. Die beiden erklärten dem Markgrafen, daß es nicht in ihrer Macht stehe, ihn von der Stellung der Truppen „loszuzählen“ und daß, wo es sich in Erfüllung der Reichspflichten handelte unmöglich „einige Privatrücksicht Plaz greifen“ könne; doch auf sein „allbewegliches Andringen“ konnte selbst Widmann seine Rührung nicht unterdrücken. Er versprach nochmals an den Kaiser zu berichten, dessen „endschafftlicher Verbescheidung“ aber blinder Gehorsam geleistet werden müsse. Als der Markgraf einigermaßen getröstet nach Hause gereist war, beschlossen Hildburghausen und Widmann den Vorschlag des Markgrafen beim Kaiser zu empfehlen. Besonders der Prinz war damit einverstanden, da mit der Einsendung der Tabellen ja der Rechtstandpunkt gewahrt schien und beim Ausmarsch das Kontingent sich „ganz von selber“ anschließen werde. Hildburghausen schrieb denn auch nach Wien, daß er die Bayreuther Truppen gar nicht gerne haben wollte, da sie wohl wie die 6000 Würtemberger, die „ungezogene Pursch“ revoltieren und ihm die übrigen Soldaten anstecken würden.[1])

In Wien dachte man aber anders. Ein kaiserliches Rescript[2]) vom 10. September wies den Generalfeldmarschall an, von dem Markgrafen die Stellung des Kontingents, die Zahlung der rückständigen Römermonate, den Anschlag der Avocatoria und die Erklärung beim Reichstag, dem „jüngeren“ Reichsschluß vom 17. Januar beizutreten, zu verlangen. Im Falle des Ungehorsams sollte nach 14 Tagen „ohne weitere Rückfrag und ohne einigen längeren Zeitanstand“ die Execution vollzogen werden, „weilen es ohnehin allschon ein allgemeines Aufsehen erregt, daß zu der Zeit, da die willige Stände die ihrige Obliegenheit erfüllt haben, andere ungehorsame (wie Weimar und Gotha) die Ahndung empfinden, der in gleicher Schuld befangene Markgraf zu Kulmbach freygelassen werden

[1]) Widmann an Kaunitz, Hauptquartier 22. Juli und Bericht Hildburgh. 23. Juli (Wien. St.-Arch. Kriegsakten 410).

[2]) Wien. St.-Arch. Kriegsakten 410.

wolle." Hildburghausen teilte die 4 Forderungen dem Markgrafen mit. Selbst die Markgräfin redete nun ihrem Gemahl zu, die Truppen zu stellen in der Hoffnung, daß sie zu Friedrich überträten. Sogar der König riet nachzugeben. „Beschwöre den Markgrafen", bat er seine Schwester, „die Segel während des Sturmes zu streichen und sich nicht aus Liebe zu mir zu Grunde zu richten. Ich sehe nur Klippen und Schiffbrüche; man braucht ihre Zahl nicht zu vergrößern, zumal die Festigkeit gegen die Übermacht nutzlos ist." [1]) Doch der Markgraf blieb fest. Von der Rechtlichkeit seines Entschlusses durchdrungen, folgte er in vornehmer Gesinnung dem ehrenhaften Gefühl, ohne den Gründen der Vernunft Gehör zu geben; im Augenblick war er auch von der größten Not befreit, denn Hildburghausen, dem sich sein Kontingent nicht „ganz von selber" angeschlossen hatte, stand bereits in Thüringen. Er machte sich nicht klar, daß die Reichsarmee, ob sie nun siegte oder ihrem Roßbach entgegeneilte, allemal stärker war als ein schwacher, kleiner Reichsfürst. Und so schien er die Zahl der Schiffbrüche vermehren zu wollen.

Ich muß etwas zurückgreifen, um von anderen Bestrebungen des Bayreuther Hofes, deren Trägerin Wilhelmine war, zu berichten. Ich erwähnte oben [2]) das Erscheinen des Ritters Vatan, der Friedensvorschläge brachte. Vielleicht waren es die günstigen Eröffnungen dieses Offiziers, vielleicht aber auch Anregungen von anderer Seite, die die Markgräfin veranlaßten, auf den ihr offenen Wegen mit Frankreich Verhandlungen anzuknüpfen, um ihren Bruder aus seiner furchtbaren Not zu helfen und ihm Frieden zu schaffen. Das naheliegendste war eine Anknüpfung mit dem französischen Gesandten Folard, der, wie schon erwähnt, enge persönliche Beziehungen mit den Fürstlichkeiten in Bayreuth unterhielt. Schon Ende 1756 hatte Widmann mit Mißtrauen seine vielen Besprechungen mit Wilhelmine wahrgenommen und dem Franzosen nicht so recht geglaubt, wenn er ihm versicherte, er suche ihr das Unrecht ihres Bruders und die Gerechtigkeit der Sache Frankreichs auseinanderzusetzen. [3]) Sicher nicht ohne Grund. Denn tatsächlich unterhielt sich Wilhelme mit Folard über andere Dinge als über die Rechtsfrage. Sie sondierte bei ihm, ob er geneigt sei, Briefe an Belle-Isle, dem späteren französischen Kriegsminister gelangen zu lassen, und konnte am 7. Januar bereits ihrem Bruder melden, daß er eventuelle Vorschläge König Friedrichs auf „geheimen undurchdringlich ver-

---

[1]) P. C. XV, 399 f.

[2]) S. 167 f.

[3]) Widmann an Kaunitz, Nürnberg 27. Dez. 56.

borgenem“ Wege nach Frankreich gelangen lassen würde.[1]) Friedrich lehnte ab, bat aber den französischen Gesandten „bei guter Laune“ zu halten, da er sich vielleicht später einmal seiner bedienen könne.[2]) In der Tat pflegte der Bayreuther Hof im Laufe des Frühsommers die Beziehungen zu Folard, wie wir annehmen dürfen, besonders auf Wilhelmines Drängen; Folard war entgegenkommend genug; er hatte häufige Besprechungen mit Ellrodt, verschaffte, wie es scheint, seinem Herrn neuerdings französische Subsidien[3]), unterstützte die Kreispolitik[4]) des Markgrafen und hielt das Mißtrauen Widmanns dadurch wach.[5]) Wie weit Folard zu dieser Haltung durch seine persönliche Neigungen zum Bayreuther Hofe oder durch Weisungen aus Versailles veranlaßt wurde, muß dahin gestellt bleiben. Vermutlich spielten politische Erwägungen dabei eine Rolle; Folard mußte, wie es scheint, daran arbeiten im Reiche eine französische Partei zu schaffen, denn gerade im Frühjahr schien man in Versailles eine Versöhnung Preußens mit Oesterreich und einen Angriffskrieg des gesamten Deutschlands gegen Frankreich zu fürchten.[6]) Sicher ist, daß Wilhelmine, die nach Folards Rückkehr aus Kassel, wo er Ende März und April weilte, wieder mit ihm anknüpfte, ihm nicht recht traute,[7]) als er verlangte, Friedrich sollte Vorschläge zu dem von beiden Parteien gewünschten Frieden machen, da Frankreich als Garant des westfälischen Friedens unmöglich die ersten Schritte tun könne. Sie suchte ihn „in gleicher Münze“ zu bezahlen und erklärte ihm rund heraus, daß, wie sie die Denkungsart ihres Bruders kenne, er niemals Friedensvorschläge machen werde.[8]) Trotz dieser Abweisung aber blieb Folard bei guter Laune.[9]) Das war für König Friedrich in diesen Tagen von hohem Wert, da das Unglück bei Kolin und die Schreckenskunde von dem Rückzug des Herzogs von Kumberland und dem Vormarsch der Franzosen, die Magdeburg bedrohten,

---

[1]) Burrell a. a. O. IV, 105.

[2]) P. C. XIV, 211, 213.

[3]) Siehe S. 205 f. Fußn. 3.

[4]) So den Plan des Markgrafen den Kreistag nach Erlangen zu verlegen. Widmann an Kaunitz, Nürnberg 13. März 57.

[5]) Besonders peinlich berührte es Widmann, daß Folard den Bischof von Würzburg und Bamberg dem Markgrafen günstig zu stimmen suchte. Ein Erfolg darin hätte den Markgrafen aus seiner isolierten Stellung im Kreise gerettet. Widm. an Kaun., Bamberg 1. Mai 57.

[6]) Wilhelmine an Friedrich, Ende Juni 57. P. C. XV, 187, Fußnote 2.

[7]) Wilhelmine an Friedr., 10. und 19. Mai. P. C. XV, 41 und 102.

[8]) Vergl. Friedrich an Michell in London, 3. Juni 57. P. C. XV, 123.

[9]) Widmann an Kaunitz, 23. Mai und 1. Juni 57.

den König keinen andern Ausweg sehen ließen, als mit Frankreich anzuknüpfen.[1]) Er schrieb am 25. Juni an Wilhelmine: „Nach meinem Unglück vom 18. bleibt mir keine Zuflucht als durch Vermittlung Frankreichs zu versuchen, Frieden zu schließen. Ich bitte Dich, Folard zu sagen, ich wäre, wie Du sicher wüßtest geneigt, mich Frankreichs Schiedsspruch zu fügen und daß man hoffe, Frankreich würde zum mindesten noch einen Rest von Freudschaft zu seinem alten Bundesgenossen bewahrt haben, und daß man nur wissen wolle, was Frankreich von mir verlange. Meine Lage wäre nicht verzweifelt, aber Du wärest sicher, man würde sie einigen, um des Wohles Deutschlands willen und um mehr Blutvergießen zu vermeiden. Du bätest um eine schnelle Antwort, Du wüßtest, daß mir Österreich Bedingungen vorgeschlagen, die ich niemals annehmen würde und ich wollte und erwartete nur von Frankreich den Frieden .... Ich vertraue mich ganz Deiner Freundschaft an, aber ich flehe Dich an, zu eilen, denn es ist keine Zeit zu verlieren. Ich glaube, wenn Du einige verbindliche Worte für den Marschall Belle-Isle hinzufügst, so würde das nur eine gute Wirkung haben."[2])

Ein verzweiflungsvoller Brief! Größer als Wilhelmines Freude und Eifer, dem Bruder durch Ausführung des Auftrages zu helfen, mochte ihr Schmerz und ihr Mitleid mit seiner schrecklichen Lage gewesen sein. So wird sie wohl mit Erleichterung bald darauf Friedrichs Brief und Aufträge vom 28. Juni gelesen haben, die sich darauf beschränkten zu ergründen, welche Friedensbedingungen Frankreich wohl stellen werde. Vielleicht war es die Aussicht, durch Englands Einwirkung den Frieden zu erlangen, die Friedrichs Stimmung[3]) so hob,

[1]) Volz, Politik und Kriegführung ect. S. 121 ff. Ich sage nicht wie Volz: „Nicht die Niederlage von Kolin, sondern die Gefährdung Magdeburgs ect. trieben den König ... zu Friedensverhandlungen", da ich nicht, ohne mich V's Gründen zu entziehen, darüber hinwegsehen kann, daß Friedr. in den zu erwähnenden Briefen an seine Schwester vom 25. und 28. Juni nur die Niederlage als Motiv seiner Handlungsweise angibt.

[2]) P. C. XV, 187.

[3]) Mitchell, Memoirs aud papers I S. 354 f. zeigen die Verhandlungen mit England. Friedrich war es begreiflicherweise lieber in dem von ihm sonst so gefürchteten Neutralitätsvertrag Hannovers eingeschlossen zu werden, als unter Trennung von seinen Bundesgenossen aus der Hand Frankreichs den Frieden zu erhalten. Die Wandlung in seinen Entschlüssen vom 25. zum 28. Juni führt Volz a. a. O. S. 124 darauf zurück, daß sich die allarmierende Nachricht von der (unmittelbaren!) Bedrohung Magdeburgs durch die Franzosen nicht bestätigte. Da aber die Sache auf dem westlichen Schauplatz nach dem Briefe des Erbprinzen von Hessen-Kassel (P. C. XV 191, Fußn. 2) noch schlecht genug stand, und mir der innere Zusammenhang zwischen der doch nur

daß er der Schwester schreiben konnte: „Unsere Dinge stehen nicht verzweifelt, sie sind nur verwirrt. In drei Wochen werde ich wieder über Wasser sein". Und obwohl er auf Georg II. hoffte, fügte er galant hinzu: „Wenn der Friede aus Deiner Hand käme, wäre er mir doppelt lieb und Du würdest Dich der Ehre freuen können, Deutschland die Ruhe wiedergegeben zu haben".[1])

Erst auf diesen zweiten Brief hin, scheint Wilhelmine in der Lage gewesen zu sein, Schritte zu tun. Sie schrieb an Folard, der in diesen Tagen auf seinem Gesandtschaftsposten in München weilen mußte und schickte ihm zur Weiterbeförderung einen Brief an Marschall Belle-Isle. Als mindesten Erfolg davon versprach sie sich einen kleinen Aufenthalt der Armee Estrées. Ob Folard den Brief an seinen Lehrmeister[2]) nicht weitergesandt hat, ob Belle-Isle, dessen Ansehen in Versailles, wie Wilhelmine bekennen muß, gesunken war, nicht auf ihre Vorschläge eingegangen ist, oder ob er mit etwaigen Schritten zu Gunsten des Friedens erfolglos blieb — wir wissen es nicht. Denn nur unklar redete Folard von der Friedensneigung Frankreichs, ohne sich weiter als früher auszulassen und Wilhelmine glaubte nur soviel entnehmen zu können, daß eine Entschädigung Sachsens vielleicht die einzige Forderung Frankreichs sein werde,[3]) undurchdringlich aber scheinen die letzten Andeutungen über diese Verhandlung.[4])

Inzwischen aber hatte Wilhelmine einen andern Versuch unternommen. In demselben Briefe[5]), in dem sie Friedrich auf sein Schreiben vom 28. Juni antwortet, macht sie ihm den Vorschlag, sie wolle den Bayreuther Oberkammerherrn und Geheimrat Graf Ludwig Alexander Mirabeau nach Paris schicken mit dem Auftrag in ihrem Namen mit der Pompadour in Verhandlung zu treten. Wie ihr Bruder geneigt, bei wichtigen Vorgängen dem persönlichen Moment eine große Bedeutung zuzumessen, schreibt sie: „Die Pompadour ist die einzige Ursache der Wut, die man gegen Dich hat, man hat ihr wahre oder falsche Gespräche

---

sehr wenig beruhigenden Nachricht und dem Wandel in der Stimmung Friedrichs fehlt, so scheint mir, daß das Hauptmotiv dafür in der Vorliebe des Königs für Frieden mit und durch den Bundesgenossen zu suchen ist. Denn auch, wenn jene Nachricht von dem Erbprinzen von Kassel nicht eingetroffen wäre, hätte Friedrich mit dem Engländer Mitchell anknüpfen können.

[1]) P. C. XV, 194.

[2]) Burrell a. a. O. IV, S. 105.

[3]) Wilh. an Friedr., 20. Juli. Burrell a. a. O. IV, 130 ff.

[4]) P. C. XV, 262. Friedrich an Wilhelmine, 22. Juli P. Ecr.

[5]) P. C. XV, 218 d. d. 4. Juli, vollständig bei Burrell a. a. O. IV, 121 f.

berichtet, die Du gegen den König oder sie geführt habest. Diese Kleinigkeiten haben die Galle erregt und die Haltung, die man gegen Dich einnimmt, veranlaßt." Mirabeau, den sie als Sendling vorschlug, war ihr Vertrauter. Dieser feingebildete und energische Mann weilte seit 1755 in Bayreuth. Das fürstliche Paar hatte auf seiner Reise nach Südfrankreich und Italien ihn in Avignon kennen gelernt, wo er einsam lebte — wegen seiner Ehe mit einer zweifelhaften Person aus seiner Familie ausgestoßen und auch nach deren Tod, als „mauvais sujet“[1]) verleugnet. Er begleitete Friedrich und Wilhelmine nach Italien und folgte ihnen an ihren Hof, wo ihm gleich wichtige Ämter und Würden übertragen wurden; deshalb und infolge seines großen Einflusses auf beide Herrschaften erwuchsen ihm viele Neider und Feinde, darunter auch Ellrodt, letzterer, wie es scheint deshalb, weil Mirabeau in seiner Eigenschaft als Direktor des Kommerzkollegs auf eine vernünftige Finanzwirtschaft drang.[2]) Mirabeau schien der geeignete Unterhändler zu sein, einerseits weil er wegen seiner Rechtlichkeit das volle Vertrauen der Markgräfin genoß und andererseits, weil er das in seinem Glück von der Familie wiedererkannte[3]) Glied eines großen französischen Hauses war, das mit den Villars, Broglies, Choiseuls,[4]) und, was für den vorliegenden Fall von besonderer Bedeutung war, auch mit dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Rouillé und seinem Nachfolger dem Abbé Bernis[5]) verwandt war. Sein Versuch, die Pompadour zu versöhnen, schien insofern eine gewisse Aussicht zu haben, als Wilhelmine schon einmal in Beziehung zu der „indigne femme“ getreten war; es stand der Mätresse des allerchristlichen Königs gewiß in schmeichelhafter Erinnerung, daß die Schwester des Salomo des Nordens und die Freundin Voltaires, des gefeierten Philosophen sie einst um eine ihrer Gravierarbeiten gebeten hatte.[6])

König Friedrich ging in seiner Not auf den Vorschlag Wilhelmines ein. Er schrieb ihr am 7. Juli, sie möge Mirabeau nach Frankreich

---

[1]) Loménie, Les Mirabeau I (Paris 1889) 127 ff. Das 6. Kapitel ist Graf Ludw. Alex. gewidmet.

[2]) Gegnerschaft zu Ellrodt: Widmann an Colloredo 12. Aug. 61. Seine Reformpläne angedeutet in einem Memoir des Markgrafen Friedrich 1790, Bamb. Kr.-Arch. Märckeriana 2324.

[3]) Loménie a. a. O. I, 934, 136.

[4]) Memoir. Markgr. Friedr. 1759, Bamb. Kr.-Arch.

[5]) Verwandter Bernis: P. C. XV, 218. Rouillés: Burrell a. a. O. IV, 126, demnach ist die Fußnote 7 P. C. XV, 362 unbegründet.

[6]) Malassis, Correspondance de Madame de Pompadour. S. 232.

senden, seine Auslagen wolle er decken; er solle der Pompadour bis zu 500000 Taler für den Frieden anbieten und wenn sie ihm einige Vorteile verschaffe, noch mehr; größte Vorsicht sei nötig, daß England keinen Wind bekäme, alles übrige überlasse er ihr, „denn", so frug er „wem könnte ich besser die Interessen eines Landes, das ich beglücken soll, anvertrauen als einer angebeteten Schwester, die mein vollkommeneres, anderes Ich ist?" [1]) Wilhelmine bat nun Friedrich um eine Instruktion, die sie Mirabeau abschreiben wolle.[2]) Der König lehnte es ab. Der Gesandte solle im Namen Wilhelmines unterhandeln und nicht im Namen des Königs, damit man nicht seine Eröffnungen in England gegen ihn verwerten könne.

Vermutlich noch im Juli reiste Mirabeau von Bayreuth ab. Mitte August dürfte er seinen ersten Bericht aus Paris geschickt haben. Er scheint gleich anfangs Gelegenheit gefunden zu haben, Bernis [3]) unter

---

[1]) P. C. XI, 218 f.

[2]) Wilhelmine an Friedrich (ergänzt aus Friedrich an Wilhelmine 16. Juli und Wilh. an Friedr. 18. Juli, P. C. XV, 251 und Burrell a. a. O. IV, 125 ff). Der Brief ist erwähnt P. C. XV, 261, Fußnote 3.

[3]) Wilhelmine an Friedrich, 25. Aug. 57. P. C. XV, 340, Fußnote 2. Warum die Herausgeber der P. C. den „tout-puissant", der Mirabeau die Einmischung verbat, auf Belle Isle beziehen, weiß ich nicht. Daraus, daß Wilhelmine im Frühsommer durch Folard mit Belle-Isle anzuknüpfen suchte, folgt doch nicht, daß es jetzt wieder Belle-Isle sein müsse, an den sich Mirabeau wendet. Auch meldet sie Friedrich noch am 5. Juli 57, daß der Einfluß Belle-Isles gesunken sei (Burrell IV, 121) Mirabeau hatte, wie wir sahen, viele Verbindungen, eine solche mit Belle-Isle wird nicht genannt, dagegen in der Korrespondenz der Geschwister die Verwandtschaft speziell die mit Rouillé und Bernis. Daß Bernis' Memoiren von dieser ersten Abweisung Mirabeaus nichts bringen, will bei ihrer großen Unglaubwürdigkeit, namentlich, wo das Verhältnis des Verfassers zur Pompadour hineinspielt, nichts heißen (Vergl. Küntzel in den Forsch. zur brand. und preuß. Gesch. XV, 1902). Bernis I 403 f. speziell ist die Sendung Mirabeaus so dargestellt, als sei sie die Fortsetzung der Friedensbestrebungen der Markgräfin nach dem Scheitern der unten zu erwähnenden Intervention Tencins, d. h. als sei sie erst frühestens in den Februar 1758 gefallen. Bernis erwähnt aber in einem Schreiben an Stainville (in Wien) 13. Sept. 57 (gedruckt bei Denoiresterres, Voltaire aux Delices S. 239), die Sendung Mirabeaus. „M . . . . . a fait un voyage à ce pays-ci, où il est encore; je ne scais point, s'il a été chargé des quelques popositions, mais il est certain, qu'il n'en a point fait et j'avais même prévenus ses frères, qu'il se devoit attendre, que je n'en écouterois aucune. Also eine Abweisung ist sowohl in dem Bericht Wilhelmines als Bernis erwähnt. Danach scheinen die Berichte zusammen zu passen; freilich will Mirabeau bis zu einer „préambule" bei dem Tout-Puissant" gekommen sein. Bedenkt man aber daß zuerst Mirabeau an Wilhelmine die Dinge vermutlich möglichst optimistisch darzustellen suchte und auch Wilhelmine an Friedr. eher etwas hinzugefügt, als eine Hoffnung vermindert hat,

der Hand Andeutungen von seinem Auftrag zu machen; aber weit entfernt etwas zu erreichen, erhielt Mirabeau bei Strafe der Ungnade von dem „allmächtigen“ Vetter den Rat, sich nicht in Staatsgeschäfte zu mischen. Doch ohne sich durch den ersten Mißerfolg irre machen zu lassen, setzte er seine Bemühungen im Geheimen fort und suchte seiner Herrin Nachrichten über die Stimmung und die Lage seines alten Vaterlandes zu geben. Mit Spannung und Unruhe folgte König Friedrich den Schritten Mirabeaus und gab auch die Hoffnung nicht auf, als dessen Nachrichten noch recht „vague“ klangen. „Man muß sich in meiner Lage an ein Haar halten, um nicht zu ertrinken“, schrieb er am 10. September an seine Schwester. Freilich war es eine arge Geduldsprobe für den König auf die Erfolge der Sendung Mirabeaus zu warten, denn der Graf konnte zwar des öfteren von der Geldnot Ludwigs XV. und von der Begeisterung im Volke für Friedrich reden,[1]) doch wollte es ihm, wie es scheint , nicht gelingen, sich der Pompadour zu nähern; so ungeduldig Friedrich war und so ärgerlich er sich über die Franzosen ausließ[2]), als seine Verhandlungen mit Marschall Richelien — die Idee, mit dem General anzuknüpfen, war ihm von Voltaire durch Vermittlung Wilhelmines nahe gebracht worden[3]) — so ernstlich rechnete er doch mit dem Auftrag Mirabeaus, den Frieden mit und durch Frankreich[4]) anzubahnen. So lange, der Graf keine Aussicht auf größere Erfolge hatte, sollte er den Boden für spätere Versuche bereiten und Stimmung für Preußen machen.[5]) Endlich gelang es ihm im Dezember eine Audienz bei Bernis zu erlangen. Der Minister äußerte sich aber nur über die Entstehung des Krieges und sprach mit Komplimenten über Friedrich, ohne aber sich auf etwas Bindendes einzulassen; im Hinblick auf Sachsen verlangte er Schadenersatz und ließ nachher Mirabeau unter der Hand andeuten, daß der König gut täte, Graf Finkenstein zu geheimen Unterhandlungen nach Paris zu senden.[6]) Friedrich aber verweigerte das: „nicht einen Küchenjungen werde ich

---

andrerseits aber Bernis Interesse hatte in Wien eine schroffe Abweisung Mirabeaus verkünden zu lassen, so lassen sich wohl die scheinbaren Widersprüche vereinigen zu der im Text gegebenen Darstellung.

[1]) P. C. XV 340, XVI 104.

[2]) P. C. XV, 434 f.

[3]) Trotz Volz' Ausführungen (a. a. O. 210 ff.) glaube ich wie Fester (a. a. O. 217) daran festhalten zu können, daß die Idee von Voltaire kam.

[4]) P. C. XV 362, XVI 42.

[5]) P. C. XVI 66.

[6]) P. C. XVI 151.

nach Frankreich schicken", schrieb er in Erwiderung[1]) auf Wilhelmines Bericht. An dieser Weigerung des Königs einerseits, der Unbestechlichkeit der Pompadour andrerseits, die ihre Idee, ihre Politik, ihr Werk den schwächlichen Friedensversuchen Bernis' nicht opfern wollte, scheint die Mission Mirabeaus gescheitert zu sein. Wir hören wenigstens im Jahre 1758 nichts mehr von seiner Anwesenheit in Paris.[2])

Um dieselbe Zeit mißlang eine andere Friedensaktion, an der Wilhelmine beteiligt war. Voltaire, dessen Hoffnung, Richelieus Eingreifen könne zum Frieden führen, sich nicht verwirklichte, gab die Rolle des Vermittlers nicht auf, sondern machte vielmehr einen zweiten Versuch, nicht ohne dem König zuzumuten, er müsse eine Provinz abtreten.[3])

Sein neuer Einfall[4]) bestand darin, daß durch Vermittlung Kardinals Tencin, Erzbischofs von Lyon und ehemaligen französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten eine Korrespondenz zwischen Wilhelmine und König Ludwig XV. hergestellt werden sollte.[5]) Obwohl Tencin ganz einflußlos war, schien doch wegen seiner Freundschaft mit Belle-Isle[6]) ein Erfolg wenigstens möglich zu sein. Für Voltaire wird der geistliche Würdenträger wohl deshalb in Betracht gekommen sein, weil er einerseits leicht in Beziehung zu ihm treten konnte, andrerseits Wilhelmine ihn auf ihrer Reise durch Südfrankreich kennen gelernt hatte.[7]) Tencin, der vermutlich wieder gerne auf der politischen Bühne als handelnde Person aufgetreten wäre, war schnell gewonnen. Er gab am 24. Oktober seine Zustimmung; sofort wandte sich Voltaire an Wilhelmine und machte sie auf den neuen Weg aufmerksam. Kaum hatte die Markgräfin den Vorschlag des Dichters erhalten, so wandte sie sich an ihren Bruder und bat ihn, ihr seine Absichten mitzuteilen

---

[1]) P. C. XVI 152.

[2]) Vergl. Brüder Goncourt, Madame de Pompadour Paris 1878 S. 296 f. Loménie, a. a. O. S. 131 glaubt diese Tätigkeit Mirabeaus schon vor Roßbach abgeschlossen, obwohl ihn ein Blick in dem ein Jahr vor seinem Werke erschienenen 16. Band der P. C. eines besseren hätte belehren können.

[3]) Voltaire an König Friedrich Ende September 1757, Oeuvres de Voltaire (Moland) 39, 273 ff. Der Brief ist dort in den Oktober gesetzt; doch hat Koser im Hohenzollernjahrbuch III (1899) S. 136 ff. gezeigt, daß er noch im September geschrieben ist. Voltaire an Tronchin 20. Oktober 1757, ebenda 283.

[4]) Vergl. darüber Volz, Politik und Kriegführung ect. Anhang II S. 213 ff. Broglie, Voltaire avant et pendant la guerre de 7 ans (Paris 1898) und Herrmann, Voltaire als Friedensvermittler. Preuß. Jahrbuch 98 (1899) S. 327 ff.

[5]) Voltaire an Tronchin, 20. Okt. 1757.

[6]) Wilhelmine an Friedr. Anfang Nov. (vergl. Volz a. a. O. S. 213 f.)

[7]) Reisetagebuch Wilhelmines, gedr. bei Burrell.

und was sie Voltaire antworten solle; zugleich glaubte sie im Sinne Friedrichs zu handeln, wenn sie Voltaire vorläufig antwortete; sie schrieb ihm, ihr Bruder würde vermutlich einen zweiten Versuch wagen, wenn er vorher einen solchen Waffenerfolg erziele, daß es nicht, wenn er Verhandlungen anknüpfe, Erniedrigung auf ihn werfen würde.[1]) König Friedrich aber dachte nach seinem Siege bei Roßbach nicht mehr daran, seinerseits die Friedensverhandlungen zu beginnen; er ging in seiner Antwort an Wilhelmine[2]) gar nicht auf den Vorschlag Voltaires ein, sondern deutete ihr nur an, daß er nach einem weiteren Siege vielleicht den Frieden erlangen könne, weil die Kräfte der Gegner erschöpft seien; doch mit Rücksicht auf England könne er sich nicht auf einen Separatfrieden einlassen. Etwas ermutigender für Wilhelmine klang ein kurz darauf geschriebener Brief;[3]) freilich meinte er auch jetzt noch, ihm ziemten keine Verhandlungen, doch sei es gut, Beziehungen („pourparlers") zu unterhalten, um im Falle der Not eine Hintertüre zu haben. Diese und die Äußerung Friedrichs, es sei gut, wenn man die Art (nature) der Bedingungen Frankreichs kennen lerne, glaubte Wilhelmine als Erlaubnis, auf Voltaires Vorschlag einzugehen, auffassen zu dürfen. Am 23. November versprach sie dem Dichter, den von ihm gewünschten Brief an Tencin zu schreiben. Schon in den nächsten Tagen erwartete Voltaire das Schreiben,[4]) doch konnte es Wilhelmine bei dem Mißtrauen, mit dem die kaiserlichen Minister[5]) und die im Lande liegende Reichsgeneralität alle Schritte des Hofes beobachteten, erst am 27. Dezember wagen, mit Tencin in Beziehung zu treten. Ihr Brief enthielt, wie sie gegen Voltaire bemerkte, für S. Eminenz viele coquetteries, doch keine coquineries.[6]) Nun war die Möglichkeit für Tencin gegeben, an Ludwig XV. zu schreiben, wie schwer das europäische Gleichgewicht durch einen Triumph Österreichs über Preußen bedroht wäre, und daß jetzt durch eine Vermittlung der Markgräfin für Frankreich die Möglichkeit gegeben sei, zu seiner alten Politik, dem Schutz

[1]) Voltaire an Tronchin, 11. Nov. 1757, Oeuvr. de V. 39, 295. Darin ist ein Satz aus einem Briefe Wilhelmines an Voltaire zitiert.

[2]) P. C. XVI 23 undatiert; von den Herausgebern der P. C. auf 11./12. Nov. angesetzt.

[3]) ebenfalls undatiert; vermutl. 13./14. Nov. P. C. XVI 33.

[4]) Voltaire an Tronchin 8. Dez. 1757, Oeuvr. de V. 39, 321.

[5]) Stainville-Choiseul an Bernis, Wien 4. Dez. 1757 und 6. Febr. 1758 bei Desnoiresterres, Voltaire aux Délices (Paris 1873) S. 265, 268 f. P. C. XVI 15 und unten S.

[6]) Voltaire an Tronchin, 13. Jan. 1757. Oeuvr. de V. 39, 367.

der deutschen Fürsten gegen das Haus Habsburg und zum Bündnis mit Preußen zurückzukehren.[1]) „Man kann nicht mit mehr Würde und nicht mehr Weisheit, noch in einer besseren Absicht schreiben," meinte Voltaire,[2]) doch scheint der König anders gedacht zu haben, denn er würdigte seinen ehemaligen Minister keiner Antwort, sondern ließ ihm am 29. Januar 1758 nur durch Bernis sagen, daß König Friedrich durch seine Treulosigkeit gegen Frankreich bei Abschluß der Westminster Convention und durch den Überfall auf Sachsen und Böhmen an seiner unglücklichen Lage selbst schuld sei. Bernis überließ es Tencin, der Markgräfin zu antworten und empfahl ihm bei derartigen „Abenteuern" [3]) mehr Zurückhaltung gegen die Feinde Frankreichs; der Kardinal starb bald darauf.

Damit war der letzte Versuch Wilhelmines vollständig gescheitert.

V.

Anschluß an den Reichskrieg und geheimes Verständnis mit Preußen.

So war ein Vermittlungsversuch nach dem andern fehlgeschlagen. Der König von Preußen konnte sich darüber trösten: Roßbach und Leuthen hatten ihm Luft gemacht! Anders der Markgraf von Bayreuth. Gerade der Sieg König Friedrichs über die Reichsarmee sollte für ihn die Quelle neuer Bedrängnisse werden. Am 11. November trafen die ersten Trümmer des geschlagenen Heeres in Franken ein. Da die ganze Armee aufgelöst war und jeder der Heimat zueilte, schien zuerst die Markgrafschaft von den verwilderten Haufen ziemlich verschont bleiben zu sollen. Indessen gelang es Hildburghausen doch, die Truppen größtenteils in Franken zu halten und die Verbände einigermaßen herzustellen. Für die Neuformierung sollte das Bayreuther Kontingent den Stamm bilden. Widmann verlangte von Hildburghausen Exekution, um den Markgrafen nun endlich

[1]) Der Inhalt des mir nicht bekannten Schreibens Tencins, ergibt sich zum Teil aus der Korrespondenz Voltaires mit dem Bankier Tronchin, der die Korrespondenz zwischen dem Philosophen und dem Kardinal vermittelte, vor allem aber aus dem Schreiben Bernis an Choiseul und der Antwort Bernis an Tencin Desnoiresterres a. a. O. 265 ff.

[2]) an Tronchin 12. Febr. 58. Oeuvr. de V. 39, 394.

[3]) Bernis an Choiseul-Stainville, 30. Jan. 58. Desnoiresterres 265 f.

zur Stellung seiner Truppen zu zwingen. Doch der Prinz lehnte aus militärischen Erwägungen diesen Vorschlag ab. Seine unzuverlässigen Truppen auf eine so weite Entfernung zu detachieren, schien ihm offenbar zu gewagt.

Einer wirklichen Exekution suchte der Markgraf, beraten von Ellrodt, der in diesen kritischen Tagen nach Bayreuth gekommen war, dadurch vorzubeugen, daß er Hildburghausen und Widmann durch einen Offizier erklären ließ, die Infanterie seines Kontingentes stehe marschbereit, er hoffe aber es zum Schutze des Landes im Bayreuthischen in Winterquartiere legen zu dürfen. Doch die Geduld des kaiserlichen Gesandten war erschöpft; er und auf sein Zureden auch Hildburghausen schrieben dem Markgrafen, er habe nichts zu tun, als seiner Reichspflicht nachzukommen und die 4 Forderungen des Kaisers vom 10. September zu erfüllen; täte er es nicht, so erfolge unerbittlich die Exekution.

Schon vorher hatte Widman in Wien um Genehmigung gebeten, schlecht gesinnte Fürsten bei Anordnung der Winterquartiere schwerer zu belasten und besonders Bayreuth „die gerechte Ahndung vor das Vergangene empfinden zu machen." [1]) Von Wien blieb die Erlaubnis dazu natürlich nicht aus, doch kostete es Widmann einige Mühe, den Feldmarschall dazu zu bewegen; er fürchtete der König von Preußen möchte bei zu starker Belastung des Fürstentums im Interesse seiner Schwester einen Angriff auf die Winterquartiere machen; der Gesandte redete ihm jedoch diese Sorge aus, indem er darlegte, daß dem König seine „Konvenienz" höher stehe als seine „Zärtlichkeit vor die Markgräfin als vor seine geliebte Schwester." Unter Zuziehung des Bischofs von Würzburg und Bamberg wurden die Truppen in fränkischen Kreisen verteilt. Bayreuth sollte mit 5 Regimentern, 3 Bataillonen Infanterie und den kaiserlichen Kürassier-Regimentern Trautmannsdorff und Pretlack belegt werden, das heißt mit etwa 5000 Mann oder mehr als einem Viertel der ganzen Reichsarmee.[2])

Als der Markgraf Ende November hörte, daß eine so große Macht in sein Land gelegt werden sollte, konnten er und seine Ratgeber natürlich an keinen weiteren Widerstand denken; es war deshalb ungerecht, daß Wilhelmine und Plotho dem Ministerium des Markgrafen Furchtsamkeit vorwarfen.[3]) Sie handelten nur nach dem Rate König Friedrichs, die

[1]) Widmann an Kaunitz, Lichtenfels 14. und 21. Nov. 57.

[2]) Bamb. Kr.-A., R. T. A. 1757.

[3]) Wilhelmine an Friedrich Nov./Dez. 57. P. C. XVI 104 und Bericht Plothos 12. Jan. 58.

Segel beim Sturme zu streichen, da Festigkeit gegen Übermacht nutzlos sei und es war das einzig Richtige, sich zu unterwerfen, ehe es zur förmlichen Exekution kam.[1]) Der Markgraf konnte dann als „gehorsamer Reichsstand" gegen eine zu starke Bequartierung seines Landes wenigstens protestieren. In dieser Erwägung wurde Rothkirch angewiesen den österreichischen Gesandten und dem versammelten Reichstag die Unterwerfung des Markgrafen unter die kaiserlichen Befehle zu erklären und Ellrodt wurde zu Widmann und Hildburghausen geschickt, um auch ihnen mündliche Mitteilung von dem Entschluß seines Herrn zu machen und zugleich um Abstellung von Ausschreitungen zu bitten.[2])

Die Beschwerden des Markgrafen bezogen sich auf ungerechte Forderungen der Generalmajore von Roth (Trautmannsdorff Kürassiere) und von Pretlack. Roth verlangte nämlich von dem Markgrafen außer den Lebensmitteln noch Sold und zwar nicht blos den laufenden, sondern auch noch einen Teil des rückständigen und als man die Zahlung weigerte, drohte er mit — Exekution. Der Markgraf ließ in Nürnberg, Regensburg und Wien dagegen protestieren, zahlte aber unter allem Vorbehalt der Rückforderung an den schneidigen Offizier eine Abschlagssumme, um den ärgsten Plünderungen und noch schlimmeren Erpressungen zu entgehen.

Gegen diesen offenbaren Bruch der Reichsverfassung erhielt aber der Markgraf zunächst nur Vertröstungen. Der Reichsvizekanzler suchte gegenüber dem jungen Ellrodt die Ausschreitungen mit Überstürzung aller Dinge bei der Reichsarmee zu entschuldigen und meinte sogar gutmütig, die Last käme gegenüber „dem dadurch verschafften Schutz und Sicherheit in gar keine Cousidération".[3]) Tatsächlich aber war der Kaiser entrüstet über die Ausschreitungen der beiden Generale und die Entschuldigung Pretlacks, er habe der Kaiserin Geld sparen wollen und war entschlossen, eine eklatante Satisfaktion[4]) zu geben. Am 19. Dezember erhielt der Markgraf von Widmann ein Attestat, daß alle Forderungen aufzuhören

---

[1]) Zu einer solchen kam es nicht, trotzdem wird stets in der einschlägigen Litteratur, zuletzt von Fester (in den Forsch. zur brand. und preuß. Geschichte XV [1902] S. 180) erzählt, Friedrich sei erst durch die Exekution gezwungen worden, sein Kontingent zu stellen; wenn Wilhelmine (P. C. XVI 104) sagt: Nous avons l'exécution, so ist das entweder unwahr, oder sie ist falsch unterrichtet, oder sie bezeichnet die unten zu erwähnenden Ausschreitungen als Exekution. Sachlich kam allerdings das Verfahren gegen den Markgrafen einer Exekution fast gleich.

[2]) Bericht Ellrodts Bergfarnbach 8. Dez. 57. Bamb. Kr.-Arch. Kreisakten XII.

[3]) Bericht Friedr. v. Ellrodt, Wien 14. Dez. 57. Bamb. Kr.-Arch. G. Kr. F. B. A. 326.

[4]) Colloredo an Widmann, Wien 10. und 16. Dez. 57.

hätten und er erreichte wenigstens auf diesem Punkt eine Erleichterung; die starke Einquartierung aber mußte ertragen werden und fast hätte er sich durch sie zuguterletzt noch eine wirkliche Exekution auf den Hals gezogen; denn noch einmal suchte er sein Kontingent in der Stadt Bayreuth zu behalten. Er schrieb nämlich am 8. Dezember an Hildburghausen, er könne seine Reiterei nicht an das weiter gegen den Feind vorgeschobene Regiment, zu dem sie gehörte, schicken, weil er keine — Pferde für seine Dragoner habe auftreiben können und bäte auch die Infanterie in der Hauptstadt behalten zu dürfen, da die Regimenter Ferntheil und Kronegk, unter die sie nach der Kreismilitärordnung zu verteilen waren, ja ohnehin in der Markgrafschaft einquartiert wären.[1]) Hildburghausen schrieb über diese neue Verzögerung ganz entrüstet an Widmann und beruhigte sich erst, als Ellrodt am 20. Dezember mitteilte, die Infanterie sei bereits abmarschiert, die Kavallerie werde am 4. Januar zu den Regimentern aufbrechen und der Rest der Römermonate solle demnächst gezahlt werden.[2])

Hatte damit der Markgraf nun endlich seine Reichspflichten erfüllt, so wurde ihm fortan vom Kaiserlichen Hof zwar nicht ohne Mißtrauen, aber doch mit einem gewissen Wohlwollen entgegengekommen. Man brauchte ihn! Einmal löste er am 1. Januar nach dem Turnus den Markgrafen von Ansbach in der Funktion des kreisausschreibenden Fürsten ab; als solcher war er in der Lage, die Verhandlungen wesentlich zu beschleunigen oder zu verzögern. Noch mehr war es wünschenswert, erträgliche Beziehungen zu ihm zu unterhalten, da man zur Deckung Frankens der Plassenburg bedurfte. Diese Bergfeste bei Kulmbach konnte bei etwaigen Einfällen der Preußen einen guten Stützpunkt bieten; da sie als sehr stark galt, wollte man sie sich lieber auf dem Wege eines Abkommens verschaffen, als mit Gewalt dem Markgrafen nehmen.[3])

Nach mehrmonatlichen Verhandlungen kam man am 13. April 1758 so weit, daß der Markgraf schriftlich erklärte, er wolle die Plassenburg den fränkischen Kreistruppen erforderlichen Falles öffnen; doch hatte er die Erlaubnis an die Bedingung geknüpft, daß die Hälfte der Besatzung aus seinen Truppen bestehen sollte und die Genehmigung so verklausuliert,

---

[1]) Wien. St.-Arch. Widmanns Ministerialkorrespondenz 20.

[2]) Widmann an Kaunitz, Nürnberg 20. Dez. 57.

[3]) Der Markgraf scheint tatsächlich einmal an gewaltsame Abwehr gedacht zu haben, in den ersten Apriltagen als der Anmarsch Mayrs gemeldet wurde. Da aber die Preußen nicht in den Kreis drangen, mußte er sich fügen (Wilhelmine an König Friedrich, Frühjahr und 16. April 1758) Burrell a. a. O. IV 153 ff., 163.

erschöpften Dörfer, die Lieferungen verweigerten, so drohte man mit Einäscherung. Nicht mit Unrecht verglich deshalb Wilhelmine diese Horden mit den Kreuzfahrern, die unter dem Vorwand, das heilige Land zu erobern, die Heimat plünderten und wenn Friedrich auch Hülfe versprach, so blieb Wilhelmine doch in ihrer verzweifelten Stimmung. „Wir sind ruinirt, wie die Dinge sich auch drehen," schrieb sie hoffnungslos.

Trotz der Unbilden wurden, wie es in Bayreuth Brauch war, die Herren vom Hauptquartier, vor allem Friedrich von Zweibrücken und Widmann in der zuvorkommendsten Liebenswürdigkeit im Schlosse begrüßt und bewirtet. Die kranke Markgräfin raffte die letzten Kräfte zusammen, um die Feinde auszuforschen und dem König über die Stimmung, die Absichten und die Veranlagung der maßgebenden Persönlichkeiten, besonders des neuen Generalissimus, zu berichten. „Zweibrücken versteht nicht viel" meint sie einmal und ein andermal glaubt sie das Heer besser führen zu können, als die Generalität, die kreuz und quer im Lande umherziehe. Aus dem Lager aber berichtet sie, daß es zwischen Katholiken und Protestanten zu blutigen Schlägereien käme, wenn letztere riefen: vivat unser Fritz und unser Erlöser![1])

Endlich, nach fast dreiwöchentlichem Aufenthalt, brachen die ungeladenen Gäste am 15. Mai[2]) nach Böhmen auf; dort sollten sie von den Oesterreichern Mut lernen, obwohl sie im Kreise Gelegenheit gefunden hätten, sich darin zu üben. Die Preußen planten einen zweiten Einfall in Franken. Obwohl das Kommando der Reichsarmee diese Absicht hätte erraten können — denn schon am 11. Mai stand Prinz Heinrich, der Führer eines kleinen preußischen Heeres bei Plauen![3]) — ließ es zum Schutze Frankens, nur 2 Infanterie- und ein verstärktes Kavallerieregiment, zusammen etwa 2000 Mann unter General von Rosenfeld[4]) zurück, der natürlich nicht in der Lage war, den Preußen energischen Widerstand zu leisten.

Schon am 21. März und 2. April hatte König Friedrich seinem Bruder den Befehl gegeben, die „Kanaillen" und das „zusammenge-

---

[1]) Burrell a. a. O. IV 155—75, P. C. XVI 405 f., XVII 9. Bamb. Kr.-Arch. Gem. Kriegsfehde B. Akten 331 Kreisakten XIII.

[2]) W. Hofmann, Politik des Bischofs von Würzburg S. 39 setzt den Aufbruch gänzlich unbegründet auf den 5. Mai an. Das Datum des 15. Mai, das schon Schäfer gibt 2, 1, S. 75 finde ich in den Kriegsakten 411 des Wiener St.-Arch. bestätigt.

[3]) Prinz Heinrich an König Friedrich, Plauen 11. Mai. Schöning, Geschichte des siebenjährigen Krieges I 191 freilich suchte er seinen Marsch möglichst zu verschleiern.

[4]) Schäfer a. a. O. 2, 1 S. 75. Stuhr a. a. O. II 45. O. Hofmann a. a. O. S. 39 ungenau.

würfelte Lumpenpack" mit einem „Tritt in den Hintern" zurückzujagen.[1]) Methodisch wie immer ging Heinrich, obwohl der König seiner Bayreuther Schwester schnelle Hülfe und Befreiung von ihren Gästen versprochen hatte,[2]) langsam vor; am 23. Mai gelangte er nach Taltitz, von wo er nach Würzburg und der Oberpfalz detachierte und am 25. Mai den Generalleutnant von Driesen, mit 3000– 4000 Mann, zusammengestellt aus allen Regimentern seines Heeres, nach Bamberg schickte, um möglichst viel Geld einzutreiben, Rekruten zu pressen, Magazine zu zerstören und so den Bischof mürbe zu machen, daß er sich neutral erkläre.[3])

Auf die Kunde von dem Anmarsch der Preußen wurde das heilige römische Reich von einem neuen Schrecken erfaßt, ganz Süddeutschland zitterte, man beklagte sich, daß man dem Feinde schutzlos preisgegeben sei, durch den Abzug der Reichsarmee nach Böhmen; bis in den Elsaß hinein, fühlte man sich bedroht.[4]) In Regensburg dachte man an Flucht, zumal Driesen aussprengen ließ, er werde zur Donau marschieren; die Nürnberger Kreisgesandten ergriffen tatsächlich das Hasenpanier und retteten ihr teures Leben und die fast leere Kreiskasse nach Rothenburg o. d. Tauber. Prinz Heinrich erließ an alle Fürsten und Stände Frankens Aufforderungen, ihre Truppen zurückzurufen und ihre Neutralität zu erklären, widrigenfalls man sie als Feinde ansehen müsse. Zur peinlichsten Ueberraschung des Markgrafen traf ein solches Schreiben auch in Bayreuth ein; der Prinz beklagte sich darin, daß der Markgraf nicht blos sein Kontingent zur „vermeintlichen" Reichsexekutionsarmee, sondern auch überdies der Kaiserin freiwillig Truppen oder wenigstens Rekruten geliefert habe. „Ew. Ldd. saynd von so erleuchten Begabnissen, daß sie von selbsten einzusehen belieben werden, wozu meines Herrn Bruders des Königs in Preußen Maj. bey der ihm abgedrungenen Notwehr auf den Fall, wenn Ew. Liebden bey Ihrem jetzt noch habenden Entschluß verharren sollten, nach göttlichen und weltlichen Rechten berechtigt, ja zur Beschützung seiner Lande und Unterthanen verbunden

[1]) P. C. XVI 321, 344.

[2]) P. C. XVI 405 f., XVII 2 f.

[3]) Berichte Heinrichs, Zwickau 21. Mai, Taltitz 28. Mai bei Schöning a. a. O. I 198 f. Instruktion für Driesen, Entwurf von der Hand des Prinzen, Berl. St.-Arch. Schriftwechsel des Prinzen Heinrich Rep. 92 Bd. III 12 und Tagebuch des Prinzen ebenda. Berichte Driesens sind leider nicht mehr vorhanden. Der Aufsatz v. G. Sommerfeld über diesen Einfall der Preußen in Nr. 76, der wissensch. Beilage zur Leipz. Zeitung, Jahrg. 1899 ist mir leider nicht zugänglich geworden.

[4]) Bernis an Stainville-Choiseul, 4. Juni 1758. Bernis, Mémoires et lettres XI, 237.

seyn würden. Ich kann Ew. Liebden freundfetterlichst und ergebenst nicht verhalten, daß gleich wie gedachte Truppen ihrer Destination halber so lange sie subsistiren als feindliche Truppen unwidersprechlich anzusehen, solchennach auch bey der unter meinem Kommando stehenden armée bereits dergleichen Maßregeln genommen werden müssen .... welche ohne Ew. Liebden beschwerlich zu werden nicht auszuführen seyn werden." [1])

Was für „Maßregeln" gemeint waren, darüber konnte man nicht im Zweifel sein, wenn man auf die Nachrichten aus dem benachbarten Bistum Bamberg achtete, wo in rücksichtslosester Weise durch Brandschatzungen, Beitreibungen, Kassen- und sogar Kirchenplünderungen dem kriegerischen Bischof gezeigt wurde, wie leicht sich das Kriegsglück ändere und ein wie wenig zuverlässiger Freund doch der seit 400 Jahren mit ihm verbündete König von Böhmen sei. [2])

Wie aber Prinz Heinrich auf den Gedanken kam, daß sein Schwager, der Markgraf von Bayreuth sich wirklich preußenfeindlich gezeigt habe, ist nicht recht verständlich; möglicherweise deshalb, weil in dem Gefechte, indem Driesen den General von Rosenfeld und sein kleines Korps zurückwarf, die Bayreuther Grenadierkompagnie sich besonders hervorgetan hatte.[3]) — Der Markgraf wies am 27. Mai die tatsächlich unrichtigen Vorwürfe des Prinzen zurück: „Daß Ew. Liebden sowohl als des Königs Maj. von mir ganz anderer Gesinnung convinciret seyn werden, solches habe ich mir festiglich um so mehreres persuadiret, da Ihro Maj. nur allzuwohl bekannt ist, wie lange ich an mich gehalten und es bis auf die Extremität und angedrohte militärische Execution habe ankommen lassen, ehe und bevor ich nur mein Creys-Contingent abgegeben, welches Ihro Maj. nicht unbewußt geblieben, noch von Ihro bei denen vorgewalteten Umständen desapprobiret worden. Daß aber ich weiteres Trouppen im Lande oder Recrouten zusammenbringen lassen um diese an die Kayserin Königin abzugeben und damit Verstärkung zu verschaffen, solches ist mir nicht in den Sinn gekommen und landkundigermaßen ungegründet auch nicht zu begreifen, aus welcher Gelegenheit oder bey welchem Vorfall man nur einen Verdacht dar zu schöpfen und einige mir sehr nahegehende Beschuldigung aufladen können. — Ob etwa die dem Vernehmen nach bey andern Ständen durch den Kayserlichen Minister geschehene Anträge zu Stellung einiger Recrouten,

---

[1]) Bamb. Kr.-A. G. Kr. F. B. A. 368.

[2]) Siehe oben S. 146.

[3]) Widmann an Kaunitz, Würzburg 2. Juni.

damit man jedoch an mich bishero zu kommen sich nicht getraut, wie ich auf mein fürstliches Wort versichere, zu dieser mißliebigen Aufbürdung Anlaß gegeben haben und das, was hier und da geschehen, auch von mir vermutet worden? solches muß dahin gestellt seyn lassen. Soviel verspreche ich mir aber von Ew. Hoh. allzeit verspürten Freundschaft und Gemüthsbilligkeit, daß da der Grund des Verdachtes unrichtig, also auch die in Dero Schreiben zu bemerken beliebten Folgen um so weniger mich allarmiren wollen, als ich in Wahrheit nicht des geringsten widrigen Verhaltens beschuldigt werden kann .... mithin ich nicht vermuten will, daß benachbarten Ständen, deren Vorwürfen ich bisher ausgesetzet worden bin, das Vergnügen gemacht werden sollte, wann sie vernehmen, daß auch derjenige Blutsfreund der mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit seit des ausgebrochenen Krieges Feuers in allem gehandelt, doch auch mit Ungemach heimgesuchet wird." [1])

Prinz Heinrich hielt in seinem Antwortschreiben vom 29. Mai von seinen vorigen Anklagen nur soviel aufrecht, daß der Markgraf das Kontingent rekrutiert habe; er empfahl ihm die Abberufung seiner Truppen von dem Corps Rosenfeld und der Reichsarmee, „welches das vorzüglichste Mittel seyn wird, Ew. Liebden Land vorer Beschwerden zu entheben." [2])

So peinlich diese Forderung des Prinzen Heinrich war, so sehr suchte man, vermutlich besonders der vielgewandte Ellrodt, der in diesen kritischen Tagen zum Befremden Widmanns von Nürnberg nach Bayreuth eilte, aus ihr Kapital zu schlagen. Man erinnerte sich daran, daß im vorigen Jahre der Bischof von Würzburg und Bamberg vom Kreise und Reiche einen teilweisen Ersatz für das von Oberstleutnant von Mayr erpreßte Geld und Entschädigung für die Verwüstung verlangt hatte. Um nun diesmal einerseits der Repartition der preußischen Brandschatzungen im Bambergischen, andrerseits dem Haß und Neid der Nachbarn, von dem Bayreuth im vorigen Jahre betroffen worden war, zu entgehen, schrieben die Minister am 29. Mai an den Ansbachischen Kreisgesandten von Appolt und baten ihn in Stellvertretung Ellrodts dem Kreise „apertur zu machen", daß Generalleutnant von Driesen außer Fourage 200000 fl baar Geld verlangt habe, die dann aber auf 150000 Gulden herabgesetzt seien. Nach dem Einlaufen des 2. Schreibens des Prinzen Heinrich, wurde die am 1. Juni gestellte

[1]) Bamb. Kr.-Arch. ebenda.

[2]) Bamb. Kr.-Arch. ebenda.

Bitte wiederholt mit der Mitteilung, daß die auf 150000 fl herabgesetzte Summe auf 250000 fl erhöht sei unter dem Vorwand, es habe sich um Taler gehandelt.[1]) Wie weit dieses Mittelchen dem Markgrafen Unannehmlichkeiten zu ersparen geeignet war, muß ich dahingestellt sein lassen. Tatsache ist, daß, wie im Jahre vorher die Bamberger Bauern sich zusammenrotteten und es an der Bayreuthischen Grenze zu Exzessen kam. Gegenüber den in das Land einrückenden Preußen verhielt sich die Bayreuther Regierung nach einem geheimen Ratsbeschluß vollkommen passiv, um nicht wieder wie 1757 dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, die Preußen unterstützt zu haben.

Während die einzelnen preußischen Detachements von der Fülle, mit der „Plutus die Mönche begünstigt"[2]) ihr Teil erhoben, rückte Prinz Heinrich langsam bis Hof vor, wo das Heer mehrere Tage lagerte. Der Prinz ritt von dort am 11. Juni dem General von Driesen entgegen, der über Bayreuth zurückkehrte[3]) und stattete seiner kranken Schwester einen Besuch[4]) ab. Bei dieser Gelegenheit hatte er mit dem Markgrafen eine Unterredung, in der sie sich über die Zeiten unterhielten und darin übereinstimmten, daß König Friedrich gut täte, baldmöglichst Frieden zu schließen. Der Prinz wird seine bekannte Meinung, daß

---

[1]) Im Bamb. Kreisarchiv liegen nur die Entwürfe der 2 Schreiben an Appolt, die (angebliche) Abschrift eines Protokolls bezüglich der Forderungen vor. Daß es sich nur um eine Vorschützung von Forderungen handelt, ist eine Vermutung von mir. Einmal ist kein Schreiben Driesens (die Kontribution betr.) vorhanden, das sicherlich als Beweismittel sorgfältig aufbewahrt worden wäre, dann aber paßt die Forderung nicht in das ganze Verhältnis des Markgrafen zu Preußen; weder in den gleichzeitigen Briefen des Prinzen Heinrich an den König (Schöning a. a. O. I) noch in den Antworten des Königs (P. C.) noch in dem Briefwechsel Wilhelmines mit ihrem Bruder (Oeuvres de Frédéric Le Grand XXVII, I P. C.) und Burrell findet sich der geringste schriftliche Niederschlag einer solchen Forderung. Bedenkt man ferner, daß Driesen an barem Geld im ganzen 90000 Taler mitbrachte, so kann er aus Bayreuth nicht 150000 Taler gezogen haben; dazu kommt daß Appolt ausdrücklich angewiesen wurde nichts Schriftliches abzugeben, „weil die delikaten Umstände alle Circumspection und Behutsamkeit erfordern." Wozu das? Man könnte einwenden, daß Driesen, dessen Instruktion von einer besonderen Behandlung Bayreuths nichts enthält in Unkenntnis gehandelt, und daß die Summe sofort wieder erlassen worden wäre. Auch das halte ich für ausgeschlossen, da gar kein schriftliches Zeugnis vorliegt und speziell ein Brief des Markgrafen an Prinz Heinrich, vom 1. Juni in dem für einen Fähnrich Fürbitte getan wird, kein Wort von der Kontribution enthält. (Bamb. Kr.-Arch. ebenda.)

[2]) Burrell IV, 155.

[3]) Tagebuch des Prinzen.

[4]) Schäfer a. a. O. II 1, 87 f. und Schäfer in Sybels hist. Zeitschr. 21 (1869) 112 ff.

man sich Frankreich in die Arme werfen müsse, nicht verschwiegen haben.[1]) Das machte einen tiefen Eindruck auf den Markgrafen; er hatte schon vorher gehört,[2]) daß auch in Frankreich maßgebende Persönlichkeiten den Frieden wünschten. Als nun aber aus Paris die Nachricht einlief, daß sogar in den Kreisen der Pompadour diese Stimmung Platz greife,[3]) da mußte der Wunsch für die Herstellung des Friedens zu wirken, in ihm neu erwachen. War bisher Wilhelmine die Trägerin der Vermittlungsidee gewesen, so trat jetzt Friedrich, der in den letzten Monaten die schwere Not des Krieges schmerzlich genug empfunden hatte, bei den Friedensbestrebungen in den Vordergrund. Seine Sehnsucht nach Ruhe trieb ihn zu einem neuen Versuche.[4])

Am 12. Juli schrieb er an den König, daß er im Interesse des von ganz Deutschland heißersehnten Friedens wage, ihm ein „Projekt pour parvenir à une paix générale" vorzulegen. Zuerst habe er dasselbe Projekt durch einen Vertrauten nach Paris schicken wollen, doch wolle er erst die Meinung des Königs erfahren, um nicht „zwiefach zu mißfallen." Das diesem Briefe beigelegte Projekt macht der staats-

[1]) Vergl. Krauel, Prinz Heinrich als Politiker (1902) S. 13.

[2]) Das geht hervor aus dem Schreiben Wilhelmines an Kg. Friedrich 10. Mai 58 Oeuvres XXVII 1, 314.

[3]) Davon berichtet zwar Wilhelmine ihrem Bruder erst am 18. Juli Burrell IV 178. Daß aber die Nachricht aus Paris schon vor dem 12. Juli eingelaufen ist, ist umso eher möglich, als Wilhelmine nicht immer ihre Nachrichten sehr schnell weitergegeben hat. Jetzt, wo sie totkrank war, halte ich es umso eher für annehmbar, daß sie nicht gleich ihrem Bruder schreiben konnte; die schwachen, zitterigen, kaum leserlichen Züge ihrer Buchstaben in diesem letzten eigenhändigen Briefe, scheinen ihre Angabe, daß sie für die wenigen Worte, mehr als 3 Stunden brauchte, zu bestätigen.

[4]) Schäfer, an den angeführten Stellen schiebt die Initiative zu diesem Schritte Bernis zu. Er stützt sich auf eine von ihm mitgeteilte Stelle des Briefes Bernis an Choiseul-Stainville Versailles 19. Aug.: „Je dois vous dire pour votre information particulière que lorsque le prince Henri était à Bayreuth il témoigna au margrave le désir qu' il avait, que le roi, son frère prit le parti de se mettre à la raison et de songer à faire une paix solide. Cela me fut mandé" und auf eine Bemerkung des Prinzen Heinrich, der annimmt, daß dem Markgrafen das Projekt von anderer Seite zugestellt sei. Warum aber teilt Bernis Choiseul die Angelegenheit erst nach 7 Wochen mit? Die Erklärung, daß Bernis in seiner „Gewissensangst" ein so törichtes Schriftstück verfaßte, indem die Hauptprobleme übergangen wurden, halte ich für gesucht. Ehe nicht stärkere Beweise für die Initiative Bernis gebracht werden, kann ich mich nicht entschließen, von dem aus dem Schriftstück sich ergebenden Sachverhalt abzugehen. Filon, Mémoires sur l'ambassade de Choiseul à Vienne 1757/58 bringt nichts darüber. Ein von ihm gebrachtes Rescript Bernis an Choiseul 9. Okt. 58 betont gerade die amerikanische und niederländische Frage. Auch Fester scheint an die Autorschaft des Markgrafen zu glauben. Fester a. a. O. S. 153.

männischen Begabung des Markgrafen wenig Ehre. Nach einigen Gemeinplätzen über die Verderblichkeit des Krieges, über seinen Ursprung aus gegenseitigem Mißtrauen, das gehoben werden müsse, um den Frieden herzustellen und der Schwierigkeit unter den größeren Staaten einen geeigneten Vermittler zu finden, bietet er sich dazu an, da seine „sentiments patriotiques“ bekannt seien: man könne es ihm nicht verargen, daß er den Königen von Preußen und Frankreich Friedensvorschläge mache. Das Hauptproblem scheint für den Markgrafen die Frage zu sein, welche Macht die ersten Schritte zur Versöhnung tun sollte. Um diese Schwierigkeit zu erheben, verspricht er die einlaufenden Vorschläge gleichzeitig einzusehen und streng geheim zu halten. Gelingt es auf die Weise Frankreich und Preußen zu einigen, so soll jede dieser Mächte ihre Verbündeten, nämlich Österreich und England zum Beitritt bewegen. Die Grundlage des Vertrages soll der westfälische Friede sein, doch unter Bestätigung des Dresdener Friedens; Sachsen aber soll in Geld oder in natura oder durch ein Äquivalent für seine Leiden entschädigt werden, die Grenzen und Handelsbeziehungen Schlesiens sollen so gründlich geregelt werden, daß kein neuer Zwist entsteht. Endlich soll Österreich, Sachsen und Preußen nie wieder zu den Waffen greifen dürfen, sondern Streitpunkte stets einem Schiedsgericht vorlegen, das z. B. aus Frankreich, England, Schweden, Rußland bestehen und nötigenfalls intervenieren solle. Endlich sollen, falls die Präliminarien nicht zu Stande kommen, alle Worte als nicht gesprochen, alle Vorschläge als nicht gemacht, angesehen und somit abgeleugnet werden können.

Man sieht — ein Friedensvorschlag von recht subalternem Standpunkt! Kleine Schwierigkeiten werden aufgebauscht, Probleme von der größten Bedeutung schlechterdings übersehen. Der Verfasser versteht nicht die Bedeutung dieses Krieges. Er wählt den ungeschicktesten Zeitpunkt, denn am 12. Juli hatte er bereits die Nachricht, daß die Belagerung von Olmütz, von deren erfolgreichen Durchführung man sich in vielen Kreisen den Frieden versprach, vom preußischen Könige am 2. Juli aufgehoben worden war. Mit einem nicht entscheidenden, aber schädigenden Mißerfolg konnte ein Friedrich nicht in Verhandlungen eintreten! In seinem Antwortschreiben vom 28. Juli[1]) an den Markgrafen, lehnte er

[1]) Jetzt P. C. XVII 138 f.; charakteristisch für die Beurteilung des Bayreuther Hofes ist, daß, als Friedrich das „Projekt“ und seine Antwort dem engl. Gesandten Mitchell zu lesen gab, ohne den Verfasser bezw. Empfänger zu nennen, dieser gleich auf die Markgräfin v. Bayr. riet. Mitchell, Memoires and papers I 421.

denn auch mit Dank für die guten Absichten den Vorschlag mit der Begründung ab, daß die Zeit wenig geeignet und daß die Hauptschwierigkeiten, nämlich die amerikanische Frage und die eventuellen Ansprüche Frankreichs auf Flandern, nicht berührt sein. Vollends aber hieße es auf die Souverenität verzichten, wenn er sich dauernd einem Schiedsgerichte unterwerfen sollte.

Mit dieser höflichen, aber entschiedenen Ablehnung der Dienste des Markgrafen wäre die Sache erledigt gewesen, wenn nicht der Markgraf zu eifrig gewesen und — wie ich allerdings nur vermuten kann — wenn er er nicht von Paris wohin er wohl doch sein Projekt geschickt hatte und wo es bei der Friedensneigung Bernis' auf günstigeren Boden fiel [1]), eine bessere Antwort erhalten hätte. Er erwiderte dem König am 24. August, er bleibe bei der Hoffnung, daß man mit seinem Vorschlage zum Frieden kommen könne, überließ es dem König in der amerikanischen Sache einen Ausweg zu suchen, berief sich bezüglich Flanderns, das von Frankreich gar nicht begehrt wurde, auf Erklärungen, die Bernis am 25. Januar im Haag habe übergeben lassen und zog den Punkt bezüglich des Schiedsgerichtes, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch sachlich zurück; dann berichtete er hinsichtlich Frankreichs, daß er von guter Hand und mehreren Seiten erfahren habe, qu'on sera juste équitable et très bien disposé.

König Friedrich dankte unterm 8. September eben so höflich wie das vorige Mal und meinte, seine Feinde sollten nur reden, wenn sie etwas zu sagen hätten, er für sein Teil werde „stumm wie ein Karpfen" bleiben. Auf diese zweite Ablehnung gab allerdings der Markgraf die Vermittlung auf, da, wie er seinem Schwager am 16. September erwiderte, nichts anderes übrig bleibe, „als Sr. Majestät Befehlen zu gehorchen." [2])

Diesen sehr förmlichen Brief erwiderte der König mit einer doppelt freundlichen Antwort: „ . . . . . Ich bin erkenntlich für den nur denkbar guten Willen und alle die Mühe, die Sie Sich gegeben haben, um den Frieden herbeizuführen; ich sehe Ihre guten Absichten, für die

[1]) Wenn wir annehmen, daß etwa am 23. od. 24. Aug. ein Schreiben Bernis a. Bayr. einlief, so muß es in denselben Tagen abgeschickt sein, in denen Bernis das oben erwähnte Schreiben an Choiseul absandte. Wir haben dann eine Erklärung für die späte Absendung des Briefes an den König und für das Rescript Bernis an Choiseul vom 19. Aug.

[2]) Diesen Brief erwähnt Schäfer nur; die Akten befinden sich jetzt im Berl. St.-Arch. Immed. Korresp. König Friedr. II., Rep. 96, 99 b, Fol. 180.

ich Ihnen unendlich danke. Ew. Hoheit können überzeugt sein, daß ich mich nicht weigern werde, ein vernünftiges Friedensabkommen anzunehmen; ich höre gerne alle Vorschläge, die man machen will, aber niemals wird man von mir erlangen, daß ich die Bedingungen vorbringe.“ [1])

Hocherfreut antwortete darauf der Markgraf am 27. September: „Ew. Majestät Schreiben hat mich durchaus beruhigt. Ich sehe, daß mein Eifer Ew. Majestät nicht mißfallen hat und Sie gewillt ist, sich einem Frieden und vernünftigen Abkommen nicht zu verschließen. Es hat mir geschienen, daß Ihre Feinde sowohl als ehemalige Bundesgenossen nur nach dem allgemeinen Wohl streben. Ich werde den Boden (sonder le terrain) auf die Vorschläge untersuchen lassen, die man autentisch machen lassen will, um zu einem so heilsamen Ziel zu kommen, und ich werde Ew. Majestät Mitteilung machen.“

Ehe der hier zum zweiten Mal angedeutete Plan des Markgrafen, nämlich einen Gesandten nach Paris zu schicken, zur Ausführung kam, vergingen Wochen. In dieser Zeit bezieht sich die Korrespondenz der Schwäger auf andere Dinge als auf Politik. Der Markgraf berichtet von dem Krankenlager seiner Gemahlin und meldet am 14. Oktober dem König den Tod Wilhelmines. Am Tage der Schlacht von Hochkirch schied sie dahin; sie erlag wie ihr Vater der Wassersucht, doch getötet wurde sie von dem Schmerz und der Sorge um den Bruder. Die Tränen des Königs befeuchteten den Brief und verwischten die Schriftzüge des Markgrafen, sie legen ein Zeugnis ab von dem Schmerz eines Mannes, dem das Teuerste, das er auf dieser Welt hatte, entrissen worden war. Immer aber lebte sie fort im Gedächtnis des großen Bruders und fand in seinem Herzen ein weihevolleres Heiligtum, als im Freundschaftstempel zu Sanscouci.

Ihr Feind, Widmann[2]) aber schrieb: „Ich muß dieser Fürstin die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß Sie mit vorzüglichen und erhabenen Eigenschaften begabt gewesen.“ Er kannte sie seit 12 Jahren und wird nicht zuviel gesagt haben. —

Bald nach dem Tode der Markgräfin, den, wie ich unten zeigen werde, die österreichische Partei in ihrem Sinne auszunutzen suchte, sandte Markgraf Friedrich einen seiner Beamten und Hofkavaliere nach Paris. Es war der Baron von Gleichen.[3]) Daß die Wahl gerade ihn traf,

---

[1]) Jetzt P. C. XVII, 258.

[2]) an Kaunitz, Würzburg 15. Okt. Wien. St.-Arch.

[3]) Karl Heinrich von Gleichen, nicht Ernst, wie er P. C. XVIII, 740 genannt wird, ist eine der interessantesten Persönlichkeiten des Bayreuther Hofes. Kammerherr

hatte er seinem mächtigen Gönner, dem Herzog von Choiseul, der am 9. Oktober 1758 Bernis' Nachfolger geworden war und dessen liebenswürdiger Gemahlin zu verdanken, die den feingebildeten jungen Kavalier schätzen gelernt hatten. Gegen Ende des Jahres dürfte Gleichen seine Reise angetreten haben. Wenn wir dem Markgrafen glauben wollen, gab er dem Gesandten keinen Auftrag hinsichtlich des Friedens mit, doch schlug er in einem Briefe (etwa Mitte Februar 59) dem König von Preußen vor, er solle sich des jungen Diplomaten bedienen, wenn er eines Tages dem französischen Ministerium etwas zu verstehen geben wolle.[1]) Der König erwiderte am 21. Februar, die Aufforderung Choiseuls, einen bayreuthischen Gesandten zu beglaubigen — so hatte der Markgraf die Sendung dargestellt — gelte ihm als ein gutes Zeichen, doch, so fuhr er fort: „Erlauben Sie mir Ihnen zu sagen, daß ich für mein Teil noch ebenso denke wie früher, nämlich, daß ich bereit sein werde alles zu hören, aber — ich habe keine Vorschläge zu machen."[2]) Man sieht, der König glaubte dem Schreiben des Markgrafen entnehmen zu können, als wollte Choiseul auf diese Weise Preußen verlocken, die ersten Schritte zum Frieden zu tun. Doch hat vermutlich Gleichen, wenn er wirklich dazu kam, Vermittlungsvorschläge zu machen, bei dem der Kriegspartei zugehörigen französischen Minister keinen Anklang gefunden. Wir hören wenigstens nicht das geringste von einem Erfolge. Auch in einem andern Geschäft kam Gleichen nicht zum Ziel: er hatte nämlich den Auftrag Ansprüche des Markgrafen auf rückständige Subsidien, die sich von dem Vertrage von 1751 herleiteten, geltend zu machen.[3]) Man

---

und Vertrauter der Markgräfin wird er 1755 zur italienischen Reise des markgräflichen Paares zugezogen; 1756 schickt ihn Wilhelmine nach Italien zum Einkauf von Kunstwerken, in Rom lernt er Choiseul kennen und wird der Hausfreund des französischen Gesandten. 1758 unterzeichnet er als Zeuge das Testament Wilhelmines; 1759 tritt er in dänische Dienste. Er ist der Verfasser einer Reihe wenig bekannter, feinsinniger, liebenswürdiger Essays über Personen und Verhältnisse der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und stirbt 5. Apr. 1807 in Regensburg. Vergl. Denkwürdigkeiten des Barons Karl Heinrich von Gleichen Leipzig 1847 und Grimblot, Souvenirs de Charles Henri de Gleichen Paris 1868. Bettelheim, in den Ergänzungsbänden der Allgem. D. Biogr. und P. Bedel im Dansk. Biogr. Lex. geben die gesamte Literatur über ihn. Demnächst wird der Freiherr von Gleichen-Rußwurm eine neue Monographie über ihn veröffentlichen. In den Akten habe ich weder seine Instruktion noch seine Berichte aus Paris gefunden.

[1]) P. C. XVIII 77 f.

[2]) P. C. XVIII 77.

[3]) Grimblot a. a. O. Nach dem „Livre rouge" (1793) hatte der Markgraf v. Frankr. v. Aug. 1751 bis Apr. 1756 jährlich in 3 Raten 168750 fr. (= 45000 Taler)

wird sich nicht wundern, daß Gleichen in beiden Aufträgen erfolglos blieb, wenn man an Choiseuls großzügige Angriffspläne gegen England und Hannover und an seine Sparsamkeit, gerade im Punkte der Subsidienzahlungen denkt.[1]) Wieder hatte der Markgraf für seine Pläne und besonders für seine Geldforderungen, den ungeeignetsten Zeitpunkt gewählt. Vielleicht hängen mit Gleichens Mißerfolgen andere Unternehmungen der markgräflichen Politik zusammen. Doch davon später.

VI.

Die Wiedervermählung des Markgrafen und die Rückwirkung davon auf die Politik.

Um die Versuche des Markgrafen, eine Friedensvermittlung zu übernehmen, im Zusammenhang darzustellen, eilte ich in der Zeit voraus; jetzt muß ich zurückgreifen, um seine Haltung in der Reichspolitik zu erzählen.

Den Reichstag beschäftigten im Sommer 1758 vornehmlich zwei Angelegenheiten: der kaiserliche Antrag auf neue „römermonatliche Bewilligungen" und die Verhandlungen im Anschluß an den gegen König Friedrich eingeleiteten Achtsprozeß. Der Markgraf war seit dem Frühjahr 1758 auf dem Reichstag nicht vertreten; sein bisheriger Gesandter,

---

Subsidien erhalten. Dann wurden die Zahlungen eingestellt. Im Frühjahr 1757 scheint der Vertrag erneuert worden zu sein, vermutlich auf der Basis, daß der Markgraf seine Truppen marschieren lassen sollte. Er erhielt daraufhin noch 2 Raten ausbezahlt, das Ministerium (Ellrodt) aber 8750 fr.; der Kabinetssekretär Henneberg 2500 fr. Trinkgeld. Wohl weil der Markgraf trotzdem in seiner Opposition verharrte, blieben die Subsidien aus. Im Jahre 1759 gelang es aber Friedr. sich nochmals 50000 fr. zu verschaffen. Gleichen sollte also vermutlich die Weiterbewilligung dieser und die Zahlung der in den Jahren 1757 und 58 ausgebliebenen Summe bewirken. Noch im Jahre 1760 übertrug der Markgraf seine Ansprüche als Hochzeitsgeschenk dem Grafen Mirabeau und seiner jungen Gemahlin, Elisabeth, Freiin von Künsberg. Mirabeau machte 1759 und 1760 in dieser Sache vergebliche Reisen nach Paris. Nach seinem frühen Tode 1761 zog seine Witwe nach Frankreich; ihr gelang es mit Hilfe ihres mächtigen Schwagers, des Marquis Mirabeau auf Grund dieser Ansprüche wenigstens eine lebenslängliche Rente von 4000 fr. sich zu verschaffen. Loménie a. a. O. I 136 ff. und Bamb. Kr.-Archiv. Märckeriana 2324.

[1]) Schäfer II 1, 257 ff.

Baron von Rothkirch, war wegen seiner preußenfreundlichen Gesinnung aus württembergischen Diensten entlassen worden und legte daraufhin auch das Bayreuthsche Votum nieder. Man begreift von dem elegantesten Kavalier Regensburgs, daß er, der bisher mehrere Fürsten vertrat, nicht gerade die Stimme allein führen wollte, die er als die geringste angesehen hatte.[1]) Der Markgraf gab ihm keinen Nachfolger; es schien ihm das Zuträglichste in dieser kritischen Zeit, sein Votum ganz ruhen zu lassen, um bei keiner Partei irgendwie Anstoß zu erregen.[2]) Freilich kam er mit dieser tapferen Politik nicht immer durch. Beide Parteien drangen bei wichtigen Entscheidungen darauf, daß er seine Stimme abgäbe. In solchen Fällen aber konnte er den charakterlosen Ansbachischen Gesandten instruieren und ihn nach gefaßtem Beschluß bei der unzufriedenen Partei verleugnen. So machte er es in der Frage der Römermonate. Er ließ durch Seefried am 25. August erklären, er könne zwar bei der großen Einquartierung des Winters den Matrikularbeitrag nicht zahlen, sei aber nicht gegen einen Beschluß, wenn er nur verschont bleibe. Auf Drängen der österreichischen Partei drückte sich dann Seefried nach drei Tagen anders aus: Der Markgraf stimme für die Römermonate, doch hoffe er von S. Maj. „gepriesenen allerhöchsten Gemütsbilligkeit", daß sie einen so „enervirten Stand" mit dem wirklichen Zahlen verschonen möge. Feine Unterschiede, die wir kaum mehr verstehen, über die sich aber die Regensburger Gesandten heftig aufregen konnten! Das Bayreuther Ministerium fühlte denn auch, daß es sich in Berlin entschuldigen müsse. Seefried wurde dem Zorne Plothos geopfert.[3]) Erfolg hatte diese armselige Weisheit nicht: trotz Klagens und Jammerns mußten die Beiträge schließlich doch gezahlt werden.

Zu einer ausgesprochenen Stellungnahme sah sich der Markgraf in dem Achtsprozeß gegen den Kurfürsten von Brandenburg genötigt. Das Verfahren war am 22. August 1757 beim Reichshofrat eröffnet worden; aber erst am 21. August 1758 wurde unter Umgehung wichtiger Formalitäten diese Angelegenheit vor den Reichstag gebracht. Nach den Bestimmungen der Wahlkapitulationen hätten die Akten zuerst einer konfessionell vollständig paritätischen Kommission, die aus Mitgliedern aller 3 Reichskollegien bestand zur vorläufigen und dann dem Reichstag zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden müssen. Bei der ablehnenden

---

[1]) Cod. Germ. Mon. 1417.

[2]) Friedrich an Rothkirch, Bayreuth 3. Jan. 1759. Bamb. Kr.-A., G. Kr. F. B. A. 339.

[3]) Bamb. Kr.-A. G. Kr. F. B. A. 335, Berl. St.-A. Rep. 44 K. K. K. 2b.

in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. Die Vermählung lag auch sonst in seinem Interesse. Er konnte, indem er seinen Herrn dazu bewog, dem Wiener Hof auf billige Weise einen Gefallen tun. Zugleich hoffte er als Entgelt für die Vermählung seinem Herrn reichliche Geldunterstützungen zu verschaffen, und so den Bayreuther Finanzen, für deren Zerrüttung er durch Befürwortung aller Wünsche und Launen Friedrichs ein gut Teil der Verantwortung trug, etwas auf den Damm zu helfen. Diese Hoffnung scheint den Markgrafen auch zu der schnellen Wiederverheiratung bewogen zu haben. Obwohl er seine erste Gemahlin herzlich lieb gehabt hatte, war er doch nicht tief genug, um den Verlust besonders schmerzlich zu empfinden. Vermutlich, als die Aussicht, von Frankreich die Subsidienrückstände ausbezahlt zu bekommen, sich zerschlug und die Sendung Gleichens[1]) erfolglos blieb, scheinen die Verhandlungen begonnen zu haben. Der Markgraf hätte zwar lieber seine „Freiheit nicht geopfert",[2]) aber die dringende Geldnot, die durch die neuen, zwar nicht wieder so schweren Winterquartiere, vermehrt wurde veranlaßte ihn, im Prinzip einzuwilligen. Noch in der ersten Hälfte des Dezember, also noch vor Ablauf von 2 Monaten seit Wilhelmines Tod, trat der Bayreuther Hof mit dem gerade in der Residenz verweilenden Ritter Folard in Beziehung. Man kam mit ihm überein, eine kurze Denkschrift zu verfassen und den maßgebenden Persönlichkeiten mitzuteilen, daß der Markgraf „aus purer Lieb vor hiesigen Creyß und das gesamte teutsche Vatterland" entschlossen sei, sich von neuem zu vermählen, wenn man ihm die zu einem solchen Schritt nötigen Mittel, bestehend in 500 000 fl, zur Verfügung stelle und wenn ihm der fränkische Kreis den Rest der alten Schulden,[3]) nämlich 275 000 fl

---

[1]) Siehe oben S. 204 ff.

[2]) Freiherr von Seckendorff an Kaunitz, Obernzenn 23. März 59. Wien. St.-Arch. Staatskanzlei Reich Ber. 114 ähnlich Widmann an Kaunitz und Colloredo. 21. Dez. 58.

[3]) Dies und das folgende nach 2 ausführlichen Berichten Widmanns vom 24. Dez. 1758: Den an Kaunitz fand ich im Wiener Haus-, Hof- und St.-Archiv, der an Colloredo ist dem Würzburger Kreisarchiv (hist. Saal 7 Fasz. 6a ad 64a fol. 118 entnommen. Herr Archivsekr. Dr. Brabant stellte mir das Aktenstück zur Verfügung und verzichtete zu meinen Gunsten auf die Erstveröffentlichung, wofür ich ihm sehr dankbar bin. — Die Schulden des Markgrafen beim fränkischen Kreise haben ihre eigene Geschichte, die ich ohne auf die Irrtümer in der Literatur einzugehen, nach den z. T. originalen Urkunden des Bamb. Kr.-Arch. (Rep. I 94) kurz darstelle. Zu Beginn des 18. Jahrh. zerfiel die Bayreuther Linie in den regierenden Bayreuther und den sehr gering apanagierten Kulmbacher Zweig. Der kinderreiche Markgraf Christian Heinrich von Kulmbach verzichtete im Vertrag zu Köln an der Spree 23. Nov. 1703 auf seine

erlassen. Um diese Vorteile zu erlangen, kam es darauf an, den Kaiser und den Bischof von Würzburg-Bamberg dafür zu gewinnen. Die Zustimmung des geistlichen Fürsten beizubringen, nahm Folard auf sich. Er reiste nach Schloß Werneck bei Würzburg; dort gelang es ihm den Bischof, der am schwersten durch eine preußische Herrschaft im fränkischen Kreise geschädigt worden wäre, von der Wichtigkeit des Projektes zu überzeugen; Schritte bei den anderen Kreisständen wollte der Bischof aber nur dann tun, wenn er durch ein kaiserliches Schreiben aufgefordert und gedeckt würde; und wenn der Wiener und Versailler Hof, die ebenso an der Vermählung interessiert seien, wie der fränkische Kreis, mittun wollten, den zerrütteten Finanzen des Markgrafen aufzuhelfen und ihm dadurch eine Wiedervermählung zu ermöglichen; geschähe dies, so wolle er „sich so willig als kräfftig am Laden legen." [1]) Auf diesen guten Bescheid hin, sprach Ellrodt am 22. Dezember bei Widmann vor und

geringe Erbaussicht im Fürstentum zu Gunsten der Krone Preußen, wofür ihm und seinen Nachkommen eine Pension, gedeckt durch die Einkünfte des Amtes Wolmirstedt, zugesichert wurde. Die Pension wurde im Vertrag von Schönhausen, 13. Sept. 1704 erhöht. Der Markgraf und seine beiden ältesten Söhne beschworen denselben. Als sich aber die Erbaussichten plötzlich verbesserten, wandten sich nach Christ. Heinr. Tode seine Söhne Markgraf Georg Friedrich Karl und dessen Brüder an den Reichshofrat und erlangten, weil der König in Preußen seinen Vertragspflichten nicht nachgekommen sei und weil die Übergehung der Ansbacher Linie im Erbgang den Hausgesetzen (dispositio Achillea und Geraer Vertrag) zuwiderliefe, relaxiationem juramenti ad effectum agendi. Die Markgrafen suchten nun zuerst durch Verhandlungen, dann durch einen Prozeß die Nichtigkeitserklärung des widerrechtlichen Vertrages von 1703 zu erlangen; ehe es zum Urteil kam, ließ sich König Friedrich Wilhelm I. auf einen Vergleich ein: Im Berliner Vertrag vom 22. Dez. 1722 erkannte der König das Erbrecht des Kulmbacher Zweiges an; wogegen sich der mittellose Georg Friedrich Karl und seine Brüder als Entgelt für die bisher gezahlte Pension verpflichteten, im Falle sie Bayreuth erbten, 30 000 fl.; im Falle sie Ansbach erbten weitere 30 000 fl. jährlich und für letzteres Fürstentum die einmalige Summe von 50 000 fl. an den König oder seine Erben zu zahlen, doch sollten die Gesamtzahlungen die Summe von 550 000 fl. nicht überschreiten; Verpflichtungen, zu deren Sicherung dem Könige einige Ämter der Markgrafschaften als Hypothek dienen sollten. Im Jahre 1726 wurde Gg. Friedr. Karl, der Vater unseres Friedrichs, regierender Markgraf; seit seinen Prozessen wenig preußenfreundlich, suchte er sich der Kontrolle und Abhängigkeit von seinem königl. Vetter zu entziehen; das gelang ihm durch ein Abkommen mit dem fränk. Kreis, demzufolge dem Markgrafen die 550 000 fl. zur Zahlung an den König von Preußen vorgeschossen wurden; diese Schuld sollte allmählich abgezahlt werden, belief sich aber im Jahre 1758 noch auf 275 000 fl. Die Schulden bei Preußen stammten aus den Regierungsjahren Markgraf Friedrichs.

[1]) Bischof Adam Friedrich an Widmann, Würzburg, 24. Dez. 58. Wien. St.-Arch. St. Kanzlei Reich 103.

setzte ihm die Bedeutung der Angelegenheit auseinander; am 23. kam er in Begleitung Folards und des geheimen Kabinetsekretärs Henneberg wieder und bat ihn um Unterstützung des Plans und um Einsendung des Memoirs an den Wiener Hof. Dieses Schriftstück begründete in geschickter Weise die Bitte um 500000 fl, um die Gläubiger zu befriedigen, „die aus der Schuld den Vorwand nehmen könnten, sich in des Markgrafen Affären zu mischen." Ohne daß es ausgesprochen wurde, wußte jeder, daß es sich hier um den König von Preußen handelte. Folard meinte, er habe an dem Projekt nur das eine auszusetzen, daß die Forderungen des Markgrafen allzu mäßig seien. Die Bedingung des Bischofs, daß Österreich zu der Zahlung beitragen sollte, wurde Widmann zunächst wohlweislich verschwiegen. — Der österreichische Gesandte sprach sich in seinen Berichten nach Wien dafür aus: „Niemand in der Welt kann mehr als ich überzeugt seyn, wie sehr dem fränkischen Creyß, dem gesamten Reich, ja dem kayserlichen Hof und in gewissem Maaß ganz Europa daran liege, daß der Herr Marggraf von Bayreuth sich sobald als möglich wieder vermähle und Erben, wozu von Seiten des Marggrafen von Anspach alle Hoffnung verlohren ist, erzeuge, maßen außerdem die beeden Marggrafthümer Culmbach und Onalzbach in die Hände des Konigs in Preußen oder dessen Nachfolger gerathen möchten, wovon die Höchstbetrüblich und gemeinschädliche Folge jedes redlich gesinnte Gemüth, auch nur in der Vorbildung vor Franken und das ganze teutsche Vatterland zittern machen muß." Bei dieser Lage sei der Erlaß der 275000 fl „eine ebenso billig und mäßige als etwan leicht zu bewirkende Bedingniß." Was aber die 500000 fl betraf, so sprach sich Widmann wegen der Erschöpfung der Kreiskasse und des Kreiskredits in seinem Bericht gegen die Bewilligung aus; im Laufe des Schreibens aber kam er durch „Vorbildung" des Greuels einer preußischen Herrschaft in Franken dahin, daß er meinte die Vorteile, die die Erhaltung der fränkischen Linie des Hauses Brandenburg brächte, seien durch die halbe Million Gulden nicht zu teuer erkauft, wenn sich der Markgraf verpflichte, mit dieser Summe seine Schulden an Preußen zu zahlen. Zwei Tage darauf hörte er durch den Bischof selbst dessen Ansicht, daß der kaiserliche und der Versailler Hof zu den 500000 fl beitragen sollten; aber obwohl der Gesandte dem geistlichen Fürsten innerlich recht gab, betonte er in seiner Antwort nur, daß jedenfalls die Heirat ermöglicht werden müßte.[1]) Folard suchte Adam Friedrich

[1]) Widmann an Kaunitz, 26. Dez. 1758.

nun nochmals persönlich auf, um seinen Eifer für die Sache anzuregen; doch der Bischof hatte schon gute Worte genug bekommen; er wollte erst die Gewißheit haben, daß nicht schließlich die ganze Last auf dem Kreise liegen bleibe. Ärgerlich schrieb Folard an Widmann über die Lauigkeit des geistlichen Fürsten, der garnicht bedenke, wie sehr die Sache eile, „da doch unser guter Markgraf auch sterblich" sei.[1])

Auf die verschiedenen Berichte Widmanns hin scheint der Handel in Wien in einer Konferenz zur Sprache gekommen, dann aber trotz des Drängens des jungen Ellrodt stecken geblieben zu sein; wenigstens hören wir eine geraume Zeit nichts von dieser Heiratsaffaire; auch die Ergüsse des schreibseligen Projektenmachers v. Seckendorff, der nach dem Tode des Markgrafen Carl von Ansbach jeden Einfluß verloren hatte und nun auf seinen Gütern lebte, scheinen wenig Förderung gebracht zu haben. In seiner schwülstigen Weise setzte er die Notwendigkeit der Ehe auseinander, erzählte was vor 10 Jahren der König von England über diese Angelegenheit gesagt und brachte schließlich eine Liste von 20 heiratsfähigen Prinzessinnen und 3 Reichsgräfinnen im Alter von 12½—34 Jahren bei, bei deren Auswahl er sowohl auf das protestantische Bekenntnis und die „gute Gesinnung", als besonders die Fruchtbarkeit der Familie sah, damit der „Endzweck auch erreichet werde". Er meinte, diese Liste solle durch einen „vertraulichen Kanal" dem Markgrafen zugeführt werden.[2]) Ob es geschah, weiß ich nicht. Tatsache aber ist, daß der Markgraf schon vorher (Anfang Februar) in Verhandlung mit Carl von Braunschweig, einem Schwager Friedrichs des Großen und entfernten Vetter Maria Theresias trat und um die Hand seiner Tochter Sophie Karoline Marie warb; vielleicht war die Wahl auf diese Prinzessin wegen ihrer doppelten Verwandschaft gefallen. Die Vorbesprechungen, die der erst kurz verwittwete Markgraf aus begreiflichen Gründen vor dem König von Preußen streng geheim hielt, waren Mitte April abgeschlossen,[3]) noch bevor er eine bindende Zusage in der Geldfrage erhalten hatte. Das Opfer, das er dem „teutschen Vatterland" zu bringen bereit war, schien ihm also nicht allzu schwer zu fallen.

Der Wiener Hof wollte, wie es scheint, in eine Unterstützung nur dann willigen, wenn er mit Bestimmtheit erfahren habe, daß die Haus-

[1]) Widmann an Kaunitz, 2. Jan. 1759.

[2]) Seckendorff an Kaunitz, Obernzenn 16. Febr. und 23. März 1759. Wien. St.-Arch. St. K. Reich 114.

[3]) Charl. Hausarchiv, Briefe des Wolfenbüttler Hofes an Markgraf Friedrich.

verträge der Hohenzollern wirklich geändert, also nach dem Aussterben der fränkischen Linie, keine neuen Nebenlinien gebildet werden sollten, sondern die „malheureuse époque" einer preußischen Herrschaft eintreten werde. Der Bischof von Würzburg wurde deshalb beauftragt, dem Baron von Seckendorff, der den Vertrag von 1752 mitunterzeichnet hatte, das Geheimnis zu entlocken. Doch gelang es ihm ebenso wenig, wie den Wiener Ministern aus Seckendorff, als er im Herbst in Wien auftauchte, etwas herauszubringen; niemand wollte sich, wie es scheint, mit diesem schmutzigen Menschen allzutief einlassen.[1])

Die Verhandlungen wurden im Frühsommer gestört durch einen dritten Einfall der Preußen in Franken. König Friedrich wollte, da er im Jahre 1759 von allen Seiten Feinde zu erwarten hatte, zuerst die „Kreiser" „die schofelsten" (les plus piètres) seiner Feinde, außer Spiel setzen, um zu verhindern, daß sie, wenn Österreicher, Russen und Franzosen ihn bedrängen würden, die Zahl der Gegner noch vermehrten. Prinz Heinrich erhielt deshalb den Befehl gegen die „Kanaille" vorzugehen,[2]) um sie zu vernichten oder sie durch Zerstörung der Magazine gründlich aufzuhalten.[3])

Am 5. Mai brach Prinz Heinrich von Zwickau auf und marschierte durch Thüringen nach Hof, wo er am 9. Mai eintraf; damit betrat er bayreuthisches Gebiet. Wie im Jahr zuvor hat sich auch 1759 nach der Zeit der Winterquartiere die Reichsarmee im Gebiete des Markgrafen Friedrich neu formiert. Die zusammengeschmolzenen Reichstruppen waren durch österreichische Hülfsvölker verstärkt, die auch zum Teil im Bayreuthischen einquartiert waren. In der Hauptstadt selber trafen wieder vornehme Gäste ein, darunter Feldmarschall-Leutnant Graf Hadik, mit seiner Gemahlin, die nur mit Mühe im letzten Augenblick den andringenden Preußen entfliehen konnte.[4]) Prinz Heinrich säuberte, nach allen Seiten Detachements ausschickend, in kurzem das Bayreuther Oberland, am 12. Mai marschierte das Korps des General Finck, am 13. die Hauptarmee unter Prinz Heinrich mit klingendem Spiel durch die Residenz und salutierte vor dem Schloß.[5]) War diese Ehre der Dank

[1]) W. Hofmann, a. a. O. S. 65 ff. Über das Verhalten des Bischofs in der Wiedervermählungssache bringt Hofmann leider gar nichts; Colloredo an Widmann, Wien 9. Dez. 1759.

[2]) P. C. XVIII 179, 185.

[3]) P. C. XVIII 205.

[4]) Gräfin Hadik an Friedrich von Bayreuth 10. (?) Mai 59. Charlottenb. Hausarch.

[5]) R. Schmitt, Prinz Heinr. v. Preuß. als Feldherr I (1885) S. 96.

dafür, daß Friedrich allenthalben sein Möglichstes getan hatte, um den Zug erfolgreich zu gestalten? — In welcher Weise er den Prinzen Heinrich unterstützte, ist leider nicht zu sagen; auch schweigen die Akten über die Motive des Markgrafen. Wenn man aber die Haltung Friedrichs in den Jahren 1757, 58 und 1762 mit der vom Jahre 1759 vergleicht, so liegt es nicht nahe anzunehmen, daß er gerade in diesem Jahre aus besonderer Sympathie für Preußen und zu irgend welchen Vergünstigungen, sei es durch Lieferung von Lebensmitteln oder durch Überbringung von Nachrichten, sich bewogen fühlte. Vielmehr ist anzunehmen, daß er nach den Erfahrungen des vorigen Jahres aus Furcht vor Prinz Heinrich so handelte. Denn was sollte nach dem Tode Wilhelmines den preußischen König veranlassen, den Markgrafen von Bayreuth, mit dessen Haltung er keineswegs immer zufrieden war, besonders zu schonen?

Gelegenheit zu allerlei Gefälligkeiten war reichlich gegeben, denn vom 9.—16., dann vom 25.—31. Mai hielt sich das ganze Heer oder Teile desselben auf Bayreuthischem Gebiete auf, in der Zwischenzeit aber in der Nähe der Landesgrenzen. Trotzdem hatten die Untertanen des Markgrafen auch in diesem Jahre, in dem Franken schlimmer als bei den vorigen Einfällen heimgesucht wurde, nichts zu leiden. Im Hinblick auf die Schonung seines Gebietes, war es wohl von Friedrich nicht zu viel gesagt, wenn er den Dank, den der preußische König auf Anregung des Prinzen Heinrich dem Markgrafen erstattete, bescheiden ablehnte, indem er antwortete, daß er nichts als seine Pflicht getan habe.[1])

Indessen gingen die Verhandlungen des Markgrafen mit seinem künftigen Schwiegervater den Sommer über fort und kamen schneller zum Abschluß, als die Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe und den Mitständen des fränkischen Kreises. Am 20. September wurde in Wolfenbüttel die Vermählung Friedrichs von Bayreuth mit Sophie Karoline Marie von Braunschweig vollzogen. Die noch erhaltenen Akten geben keinen Aufschluß, warum der Markgraf, noch ehe er in dem Geldpunkt eine Sicherheit erlangt hatte, die neue Ehe einging. Er gab damit eine für seine Verhandlung in doppeller Weise günstige Position auf: konnte er doch jetzt nicht mehr behaupten, es sei ihm bei seinem völligen finanziellen Ruin schlechterdings unmöglich, sich wieder zu vermählen und beraubte er sich doch seines besten Bundesgenossen, nämlich der Angst vor Preußen,

[1]) Prinz Heinrich an König Friedr. 2. Juni 1759, König Friedrich an Prinz Heinrich 6. Juni P. C. XVIII 301 und Fußn. 1. Markgraf Friedr. an König Friedr. 14. Juli. Berl. St.-A. Rep. 96, 99 b. Fol. 180.

die den fränkischen Kreis vielleicht zu einem namhaften Geldopfer bewogen hätte. Zartere Gefühle dürften den Markgrafen nicht zu dem schnellen Schritt bewogen haben, da er seine Auserwählte nur nach einem Bilde kannte.[1]) Wenn man bei seiner geringen staatsmännischen und diplomatischen Begabung überhaupt annehmen will, daß er mit dem Eingehen der Ehe einen Zweck verband, so kann es nur der gewesen sein, daß er dadurch die eingeschlafenen Verhandlungen neu beleben wollte; unter allen Umständen aber war die Überstürzung ein Fehler, denn die an seiner Verehelіgung Interessierten, besonders der Bischof von Würzburg und Bamberg, hätten vermutlich bald genug auch ihrerseits Schritte getan.

Zugleich mit der Anzeige der Vermählung des Markgrafen mußte Baron Friedrich von Ellrodt dem kaiserlichen Hofe ein Promemoria übergeben des Inhalts, daß sein Herr nur in der bestimmten Erwartung einer ausgiebigen finanziellen Unterstützung eine neue Ehe eingegangen sei. Auf eine solche glaubte er um so eher rechnen zu dürfen, als er durch Erzielung „einer von Gott hoffenden" männlichen Nachkommenschaft dem fränkischen Kreise und dem Reiche einen großen Gefallen getan habe. — In einer ebenso großmütigen als billigen Weise erzeigte sich der Kaiser erkenntlich: er beauftragte nämlich Widmann mit dem ohnehin zu einer Unterstützung geneigten Bischof Adam Friedrich in neue Verhandlung einzutreten und den übrigen Fürsten klarzulegen, daß ihr wahrer Nutzen den Erlaß der Schulden des Markgrafen erheische. Zugleich aber sollte Friedrich als „billige Rückgab" für die Vorteile eine Reihe von Bedingungen erfüllen, vornehmlich allem „preußischen Abhang entsagen" und auf Grund der „neugewürckten" Freundschaft die Pläne des Reichsoberhaupts in jeder Hinsicht nach Kräften fördern, in allem Vertrauen den Inhalt der neuen Hausverträge und die Höhe seiner Schulden bei Preußen nennen, und endlich auf seinen alten Anspruch, mit Bamberg zusammen das fränkische Kreisdirektorium zu führen, verzichten. Namentlich an der letztgenannten Bedingung scheinen die Verhandlungen, die sich noch bis in das Jahr 1760 hineinzogen, gescheitert zu sein; und als der vielbesprochene Sprößling des Markgrafen und seiner neuen Gemahlin nicht kommen wollte, scheint der fränkische Kreis nicht mehr ernstlich daran gedacht zu haben, dem Markgrafen die Rückstände zu erlassen, geschweige denn die Schulden bei Preußen zu bezahlen; man hielt es für geratener mit der großen Schuldforderung „ein solches hem

---

[1]) Charl. Haus-Arch.

in Hande zu behalten, wodurch der Künfftige (preußische) Successor, wo nicht in Schrancken gehalten, doch ihme sich allenfallß angenehm gemachet werden könnte".[1])

So hatte der Markgraf mit seiner neuen Ehe nichts erreicht; die zweite Gemahlin brachte ihm nur Unfrieden ins Haus, indem sie in verletzender Weise gegen erprobte Diener und Freunde des Markgrafen, wie die Familie Mirabeau, verfuhr und ihm durch Eifersüchteleien die letzten Jahre seines Lebens verbitterte.[2])

VII.

Die letzten Kriegsjahre.

In den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges, erlahmten, wie überhaupt die Kräfte der einzelnen Staaten, so besonders die der meisten Reichsfürsten. Für Freund und Feind hatte man große Opfer gebracht und mußte sie auch fernerhin bringen, ohne daß man als Trost für vergangene oder als Ansporn zum Ertragen künftiger Leiden irgendwelchen Vorteil sah. Und trotz der allgemeinen Friedenssehnsucht blieb das Reich im Kriege; man wagte es nicht einmal, den Wunsch nach Ruhe laut werden zu lassen; zu schwer und hart hätte einen Verwegenen, der dergleichen geäußert hätte, die Rache des Wiener und Versailler Hofes getroffen. Frankreich, das sich im Jahre 1760 selber mit Friedensgedanken trug, konnte aus strategischen Gründen[3]) die Neutralität des Reiches nicht dulden. Bei der Hofburg kamen dazu noch Erwägungen moralischer Natur: Aus der Exekution gegen den „aufrührerischen" Kurfürsten von Brandenburg wäre mit dem Ausscheiden des Reiches ein Krieg gegen den preußischen König geworden, das heißt ein Krieg, bei dem es sich nicht sowohl um Wahrung der von Gott gewollten kaiserlichen Autorität

---

[1]) Berichte Widmanns 2. 8. Okt. 10, 28. Nov.; Reskripte an ihn 31. Okt., 7. Dez. 1759, 11. Jan. 1760 (Wien. St.-A. Reichskanzlei Weisungen ins Reich 50) Bisch. v. Würzb. an Colloredo, undatiertes Konzept (Würzb. Kr.-Arch. Reichssachen 62) Kaiserl. Reskript an den Bisch. 26. Okt. 59. Bamb. Kr.-A. Märckeriana 177, ebenda Widmann an den Bischof 17. Nov. Antw. 28. Nov. und Gutachten des Bamb. Statthalters 7. Dez. 59. Die letzten Verhandlungen sind mündlich geführt worden.

[2]) Heinritz im Archiv für den Obermainkreis II 3, 49. Bamberger Kreisarchiv. Märckeriana 2324.

[3]) Recueil des instructions VII S. 339.

als vielmehr um Eroberungen gehandelt hätte. Konnte man es vor der Welt verteidigen, so viel Opfer an Gut und Blut zu bringen, wenn es sich um ganz egoistische Zwecke, nicht um höhere Güter handelte? Das ist der Grund, weshalb das Reich, so schlecht sein Wille und so erbärmlich seine Leistungen auch waren, vor Maria Theresias Kriegswagen gespannt blieb; ein halblahmes Roß trottete es neben den andern her. —

Bei dieser Lage der Dinge war der Parteieifer, der sich in den Jahren 1756—58 gezeigt hatte, sehr herabgestimmt; selbst ein der Sache des Wiener Hofes so ergebener Fürst, wie Adam Friedrich von Würzburg, wurde bei neuen Forderungen schwierig und übellaunisch, in Bayern regten sich neue Neutralitätsgelüste und Eichstädt ließ es bei den französichen Fourageforderungen bis zur Drohung mit Exekution kommen, ehe es sich zu ihnen bequemte. So im österreichischen Lager, wo man doch im Jahre 1759 auf glänzende Waffenerfolge blicken konnte; wieviel mehr mußte der Eifer der offenen und geheimen Anhänger Preußens mit dem, wie es schien, untergehenden Stern des großen Königs sinken! Zwar gab es eine Reihe von unerschütterlichen Treuen, namentlich im Norden und Nordwesten Deutschlands, aber im Süden war im Jahre 1760 keine preußische Partei mehr vorhanden. Die bisher eifrigsten Anhänger waren der Markgraf Baden-Durlach, Alexander von Ansbach, der seinem Vater Karl 1757 gefolgt war und Friedrich von Bayreuth; ersterer war mehr und mehr verstummt: die französische Nachbarschaft war zu drückend. Der Ansbacher, der sich allmählich den von seinem Vater überkommenen Fesseln der österreichischen Diplomatie entwunden hatte, war im Gegensatz zu seinem Vorgänger gut preußisch gesinnt, doch wie jener zu energielos, um eine klare, zielbewußte Politik zu treiben. Seinen auch zur preußischen Partei neigenden Ministern aber kam es in dieser schweren Zeit mehr auf Erleichterung der Lasten und Linderung der Not an als auf Erhaltung altbrandenburgischer Traditionen; sie wehrten sich gegen die starken Einquartierungen, gegen die vielen Römermonate und die drückenden Fourageforderungen der Franzosen. Trotzdem schreibt Widmann ihre Memoires „würden von preußischen Federn geschrieben." Anders Markgraf Friedrich von Bayreuth. Durch sein nobles Eintreten für Preußen, das er schwer hatte büßen müssen, waren seine ohnehin schlechten Finanzverhältnisse noch mehr in Zerrüttung geraten; er hatte vergeblich versucht von Frankreich, vom fränkischen Kreise, vom Kaiser Geld und Unterstützung zu bekommen; sollte er, weil die Versuche ergebnislos verlaufen waren, sich schmollend von Österreich, dem er sich genähert, wieder zurückziehen, sich wieder unter die „schlecht ge-

sinnten" Stände zählen lassen und die üblen Folgen einer solchen Haltung auf sich nehmen? Ellrodt, der vor kurzem durch seine Standeserhöhung erfahren hatte, daß man in Wien nicht undankbar war, riet energisch zum Anschluß an Oesterreich, doch so, daß man sich Preußen gegenüber nicht bloßstellte. Dagegen empfahl der alte saumselige Lauterbach[1]) eine möglichst wenig ausgesprochene Haltung; er hatte den Erfolg, daß der Regensburger Gesandtschaftsposten auch fernerhin unbesetzt blieb und der für ihn in Aussicht genommene Friedrich von Ellrodt[2]) vorläufig noch in Wien blieb.

Das Jahr 1760 gewährte dem Markgrafen wenig Gelegenheit irgendwie hervorzutreten, die Regelung der im Winter 1759/60 für Bayreuth sehr leichten Winterquartiere, die Zahlung der Römermonate, die Ergänzung der Kreistruppen und die starken Forderungen für den Unterhalt der französischen Heere bildeten die Hauptfragen, die ihn beschäftigten.

Große Aufregung rief eine Denkschrift des Markgrafen von Ansbach hervor, der wegen seiner römermonatlichen Rückstände mit Exekution bedroht worden war. Er ließ in „übertriebenen, heftigen und ungestümen Ausdrückungen" gegen alle weiteren Steuern protestieren und den Erlaß der Rückstände fordern.[3]) Es kam nun darauf an, ob sich die Majorität des Kreises und besonders ob sich Bayreuth dieser Erklärung anschließen und die Forderung genehmigen werde; dann wäre der Kreis aus dem Kriege ausgeschieden. Ellrodt war weit entfernt seinem Herrn dazu zu raten, er meinte in seinem Bericht[4]) vom 12. Juni in Anbetracht der angeblich viel größeren Leiden Bayreuths und der noch immer andauernden Durchzüge der Reichsarmee „dörffte es ein leichtes seyn jene Ansbach. Klage mit einer weit nachdrücklicheren Parodie zu begleiten und die nehmlichen Anforderungen mit ungleich wichtigeren Gründen zu besteifen." Und als dann von Wien der Wink[5]) kam, daß jetzt der Markgraf Gelegenheit habe einen „thatkräftigen Beweis" zu liefern, „daß er wahrhaft gemeynet sey mit der gerechten Sach zu

[1]) Widmann an Colloredo 15. Aug. 60.

[2]) Colloredo an Widmann 8. Okt. 60. Wien. St.-A. Weis. in's Reich 20. German von Ellrodt an Widmann Kaiserhammer 17. Okt. 1760, Widmann an Colloredo 19. Okt. 1760.

[3]) Widmann an Colloredo, 10. Juni 60.

[4]) Bamb. Kr.-A. Gr. Kr. F. B. A. 335.

[5]) Colloredo an Widmann 21. und 26. Juni 1760. Wien. St.-A. Reichsk. Weisungen in's Reich 20.

halten", da ließ es der Markgraf an der gewünschten „geschwinden Entschließung" nicht fehlen und sprach sich den Ansbachischen Forderungen gegenüber ablehnend aus;[1]) auf diese Weise hoffte er die Unterstützung der Hofburg zu gewinnen für seinen bald darauf gestellten Antrag, ihm für seine Rückstände einen Teil der Kriegsschäden durch die Reichsarmee und die Preußen in Anrechnung zu bringen. In der Tat befürwortete auch Widmann zuerst diese Bitte, doch als der Bischof von Würzburg die Forderung als eine „verkleisterte Entziehung von den Creyß-Ständischen Pflichten" brandmarkte und den gänzlichen Mangel an baren Mitteln in der Kreiskasse betonte,[2]) da war es mit der Unterstützung schnell wieder vorbei; es wurden immer neue „thatkräftige Beweise" der Freundschaft verlangt, so die Verhängung und Vollziehung der Kreisexekution gegen Ansbach;[3]) die Gegenleistungen aber bestanden in geharnischten Forderungen, die Römermonate bis auf den letzten Heller zu bezahlen, „widrigenfalls unerbittlich die Exekution folgen müsse."[4]) War es bei diesen Umständen zu verwundern, daß Friedrich mit Freuden zugriff, als sich von neuem für ihn die Gelegenheit bot eine Vermittlerrolle zwischen Preußen und Frankreich zu übernehmen? Nicht nur das Reich, dessen Fürsten ohne Hoffnung auf Gewinn am Kriege teilnehmen mußten, auch die großen Mächte waren kriegsmüde, sogar Maria Theresia schien sich von ihrem Herzenswunsch, in Schlesien den schönsten Edelstein ihrer Krone zurückzuerobern, nach dem 5. Feldzug trennen zu wollen.[5]) Stärker war die Friedenssehnsucht in Frankreich; bei der völligen Erschöpfung der Finanzen und bei den Verlusten der so vieler überseeischer Besitzungen an England, hatte es Choiseul für nötig befunden, mit diesem mächtigen Gegner in Separatfriedensverhandlungen[6]) zu treten. In der Absicht, Preußen an diesen Auseinandersetzungen Anteil zu verschaffen, hatte Graf Finckenstein

---

[1]) Widmann an Colloredo 10. Juli 1760.

[2]) Widmann an Colloredo 9. Sept. 1760, Widmann an Markgraf Friedrich 10. Nov. Bamb. K.-A. G. Kr. F. B. A. 357.

[3]) Korrespondenz darüber zieht sich durch den ganzen Spätsommer und Herbst (Berichte Widmanns und Bamb. Kr.-A., G. Kr. F. B. A. 356/57, Kr.-A. T. XV.

[4]) Über eines dieser Schreiben war der Markgraf sehr entrüstet, weil Widmann darin „eine solche Thesin statuiret, welche wider die ständische Freyheit . . . . . schnurstracks anlauffet", trotzdem sah er von einem Protest ab, „alldieweilen es um vielerley Ursachen willen habe bedenklich seyn wollen", d. h. weil er sich nicht traue, das gute Einvernehmen mit dem Kaiserhof zu stören. Bamb. Kr.-A. Kreisakten 7. XVI.

[5]) Schäfer II_2 185.

[6]) P. C. XIX 25 und sonst.

Anfang 1760 seinem Herrn den Vorschlag gemacht durch den Hof von Gotha oder Bayreuth dem französischen Ministerium kund zu tun, es werde nur durch preußische Vermittlung von England annehmbare Bedingungen erhalten. Der König erklärte sich zu dem Vorschlag bereit,[1]) doch fiel die Wahl nicht auf den Markgrafen Friedrich. Dagegen bot sich diesem Anfang September 1760 die Gelegenheit mit dem französischen Gesandten beim fränkischen Kreise, dem Grafen Görtz in Verhandlung zu treten. Offenbar im Einverständnis mit ihm, machte er dem König den Vorschlag, er möge durch seine Vermittlung, mit Frankreich in heimliche Friedensverhandlungen eintreten. Der arme Markgraf hatte wieder das Pech, einen ungeeigneten Augenblick gewählt zu haben. Nach seinem Siege bei Liegnitz wollte der König noch vor dem Winter eine Entscheidung im Felde herbeiführen. Von dieser Absicht allein beseelt, konnte er jetzt keine Verhandlungen brauchen. Dankend lehnte er also am 26. Oktober des Markgrafen Vorschlag ab, bis der Feldzug beendet sei und man seine Ergebnisse beurteilen könne.[2]) Als nun der glänzende Sieg bei Torgau (3. Nov.) das Ende der diesjährigen Campagne zu bilden schien, wandte sich der Markgraf wieder an den König. Diesmal machte er ihm Mitteilung von einer Unterredung Ellrodts mit Graf Görtz; der französische Gesandte habe Ellrodt kund getan, daß König Ludwig — benachrichtigt von Görtz' Unterhandlungen mit Bayreuth — gerne Vorschläge hören würde, die zum Frieden führen könnten, auch sei er ganz damit einverstanden, daß der Markgraf die Verhandlungen vermittle. Auf solch nichtssagende Eröffnungen ließ sich König Friedrich natürlich nicht ein und lehnte am 26. Nov. die Bemühungen des Markgrafen ab.[3]) Es war dies der letzte der vielen Versuche des Bayreuther Hofes, für den Frieden zu wirken.

Es bedarf natürlich keiner Erwähnung, daß Choiseul seine Friedensentwürfe nicht von einem Erfolg der Vermittlung eines deutschen Kleinfürsten abhängig machte. Während der Krieg schwer auf Deutschland lastete, nahmen die Friedensverhandlungen ihren Fortgang. Zunächst waren sich allerdings nicht einmal Österreich und Frankreich einig, auf welchem Wege man am besten zum Frieden gelangen könne. Choiseul drängte auf Sonderverhandlungen zwischen Frankreich und England, die die beiderseitigen Verbündeten vertreten sollten. Kaunitz fand es aber der Würde Österreichs nicht angemessen, daß es auf diese Weise

[1]) P. C. XIX 17.
[2]) P. C. XX 33, Fußn. 4.
[3]) P. C. XX 120.

zu einem Schützling des allerchristlichen Königs herabsinke und drang deshalb auf einen allgemeinen Friedenskongreß; er setzte nach längerem Hin- und Herschreiben seinen Willen auch durch; bezüglich des Ortes einigte man sich auf Augsburg.

Die Kaiserin Maria Theresia hegte den dringenden Wunsch, daß ihr Gemahl in seiner Eigenschaft als deutscher Kaiser auf dem Kongreß sich vertreten lassen dürfe. Das hatte nun aber seine Schwierigkeiten; zunächst wollte Frankreich, daß nur die großen Mächte zugezogen würden. Sollte man das heilige römische Reich für eine solche ansehen? Konnte dies Hindernis durch billige Nachgiebigkeit Frankreichs schließlich weggeräumt werden, so war ein anderes von so großer Bedeutung, daß es unmöglich zu heben war. Der König in Preußen hielt an der Fiktion, als stehe er mit dem deutschen Reiche nicht im Kriege, unerschütterlich fest; denn er hatte noch immer nicht den Reichsexekutionsbeschluß vom 17. Januar 1757 als zu Recht bestehend anerkannt; vielmehr hatte sein Vertreter in Regensburg allzeit gegen eine solche Auffassung des Krieges protestiert. Bei diesen Anschauungen konnte König Friedrich natürlich die Vertretung des völlig unbeteiligten Reiches durch den Kaiser resp. dessen Bevollmächtigten auf dem Augsburger Friedenskongreß nicht dulden. Der Reichstag mußte entscheiden und hatte somit einmal wieder einen bedeutsamen Entschluß zu fassen. Am 6. Juni 1761 lief in Regensburg ein kaiserliches Kommissionsdekret ein, das die Zustimmung des Reiches zur Abhaltung des Kongresses beantragte. Unter der Hand aber forderte der kaiserliche Hof durch vertraute katholische und protestantische Gesandte, so den Vertreter Sachsens, Ponickau und den Schwerins und Damstadts Teuffel, der in dieser Zeit „wie ein rechter Teufel gegen die Evangelische Sache stritt",[1]) daß der Kaiser mit der Vertretung des Reichs beauftragt würde. Dem dahingehenden Reichsgutachten sollten zur „Instruktion" des Kaisers verschiedene Desideria beigefügt werden, die fast ebenso viele Schädigungen und Kränkungen des Königs von Preußen waren.

Um diese Wünsche durchzusetzen, begann die in Reichsangelegenheiten außerordentlich gut organisierte kaiserliche Diplomatie frühzeitig ihre mühevolle Arbeit. Die Spezialgesandten bei den einzelnen Kreisen wurden beauftragt, mit jedem Fürsten, bei dem irgend welche Aussicht bestand, in Sonderverhandlungen zu treten, daß er seinen Reichsgesandten zu Gunsten der Hofburg instruiere. Um des guten Eindrucks willen

---

[1]) Bericht Plothos 10. Aug. 61.

und zur Vermeidung des in der Tat unberechtigten Verdachtes, als ob eine katholische Interessenpolitik mit Majoritätsbeschlüssen durchgesetzt werden sollte, kam es natürlich wieder darauf an, möglichst viele protestantische Fürsten zur Unterstützung der kaiserlichen Pläne zu gewinnen. Außer den Herzögen von Mecklenburg-Schwerin und Württemberg und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt galt es vornehmlich die Markgrafen von Bayreuth und Ansbach auf die österreichische Seite zu ziehen. Schon Ende Mai machte sich Widmann an seine Aufgabe. Mit Hilfe des französischen Gesandten suchte er zunächst an sein Ziel zu kommen; doch da Graf Görtz — weil er noch keine Instruktion hatte — „in dieser Sache sehr kaltsinnig war", so mußte er sich direkt an Ellrodt wenden. Der Bayreuther Minister zögerte die Antwort möglichst lange hinaus und auch als Görtz und Widmann am 21. Juni in Erlangen beim Markgrafen vorsprachen, wurden sie auf später vertröstet. Des Österreichers Meinung von den staatsmännischen Fähigkeiten des Markgrafen waren so gering, daß er wagte, Friedrich die drohende Perspektive zu eröffnen, daß, wenn der Kaiser nicht bevollmächtigt würde, das Reich leichtlich allein im Kriegszustand mit Preußen bleibe. Das war dem Markgrafen denn doch zu stark. „Fast mit Bezeigung eines Unwillens" brach der sonst so wohlwollende Fürst das Gespräch ab.[1])

Indessen war Friedrich mit Alexander von Ansbach in Beziehung getreten. Am 11. Juni hatte er ihn aufgefordert, in dieser Frage, wo es wieder einmal galt, Farbe zu bekennen, mit ihm de concertu zustimmen.[2]) Görtz, der inzwischen instruiert worden war, tat nun sein Möglichstes, die Brandenburger Höfe, zu denen er allmählich dasselbe vertrauliche Verhältnis gewonnen hatte, wie sein Vorgänger Folard, in Güte zu gewinnen; er hatte auch den Erfolg, daß ihm Ellrodt erklärte, er könne die „Bevollmächtigung des Kaisers seitens Bayreuth als eine affaire faite einberichten". Mit Unrecht argwöhnte Widmann, Görtz habe sich wieder einmal „bloßen Dunst" vormachen lassen.[3])

Tatsächlich war man in Bayreuth entschlossen, die Freundschaft des Kaisers und vor allem den Schutz des französischen Königs nicht zu verscherzen; es galt nur die Zustimmung zu ihren Wünschen in eine Preußen möglichst schonende Form zu kleiden und für eine solche auch Ansbach zu gewinnen. Das Widmann gegebene Versprechen, daß Friedrich von Ellrodt von Wien nach Regensburg reisen und das dem

[1]) Widmann an Colloredo 31. Mai, 6., 10., 12. und 23. Juni 1761.
[2]) Bamb. Kr.-A. Gr. Kr. F. B. A. 366.
[3]) Widmann an Colloredo 23. Juni 1761.

Kaiser günstige Votum ablegen sollte, wurde nicht eingehalten; man übertrug es lieber dem charakterlosen Ansbachischen Gesandten Seefried. Philipp von Ellrodt wollte vermutlich seinem Sohne ersparen, die Regensburger Karriere mit einer so heiklen Angelegenheit zu beginnen.

Trotz eifriger schriftlicher Verhandlungen und trotz einer Zusammenkunft Philipp von Ellrodts mit dem ansbachischen Geheimrat von Erffa in Fürth, konnte der junge Markgraf Alexander nicht vermocht werden in einer so ausgesprochenen Weise gegen die Hausverträge zu verstoßen. Da aber Görtz, der die ganze Zeit in Bayreuth weilte und Widmann unausgesetzt den Markgraf Friedrich mit Versprechungen und Drohungen bestürmten, bei seiner „standhaften Gesinnung" zu verharren und Ellrodt, der sich seit dem Tode Wilhelmines, nur allzugern in der kaiserlichen Gunst sonnte, nach Ableben des Grafen Mirabeau die allein ausschlaggebende Persönlichkeit in Bayreuth war, so konnte es nicht fehlen, daß der Markgraf sich nach den Wünschen des Kaisers richtete.[1]) Vergeblich war eine Mahnung Plothos, der, als er von dieser Gesinnung hörte, noch in letzter Stunde den dringenden Rat erteilte, sich nicht von den übrigen protestantischen Fürsten zu trennen, vergeblich die Forderung des preußischen Ministeriums, der Markgraf möge „im Interesse des Gesamthauses und der ständischen Libertät" stimmen. Plotho hatte nämlich ganz im Geheimen mit den vertrauten Gesandten eine itio in partes vorbereitet, für den Fall, daß der Kaiser für seine Wünsche eine Majorität finden werde.[2]) Und er fand sie. Bayreuth schloß sich insofern an, als es in seinem Votum sich dahin aussprach, daß man, um bei Herstellung des Friedens keine Zeit zu verlieren, den Kaiser mit der Vertretung des Reichs auf dem Friedenskongreß beauftragen möge; man gab ferner der Hoffnung Ausdruck, daß er bei seinen Verhandlungen die Bestimmungen des westfälischen Friedens einhalten werde. Über die beantragten Disideria, die in der Bitte um Entschädigung Sachsens gipfelten, hatte sich Seefried nicht zu äußern. Auf Grund der am 3. August abgelegten Stimmen sollte das Reichsgutachten abgefaßt werden. Doch die österreichischen Gesandten täuschten sich, wenn sie glaubten, gewonnenes Spiel zu haben. Die Gesandten der meisten evangelischen Fürsten faßten ein „votum commune", in dem gegen eine Vertretung des Reiches und eine Bevollmächtigung des Kaisers protestiert wurde.

---

[1]) Widmann an Colloredo 28. Juni, 6. und 15. Juli. Philipp v. Ellrodt an Markgraf Friedrich 12. Juli. Widmann an Colloredo 1., 12. Aug.

[2]) Berichte Plothos vom 20., 27. Juli, 3. Aug., Reskript an ihn, Magdeburg 1. Aug.

Großes Aufsehen erregte es, daß Seefried diesem Beschluß auch für Bayreuth beigetreten war: er hatte den Drohungen des handfesten Plotho und den Überredungskünsten des Hannoveraners von Gemmingen nachgegeben.

Am 7. August war die entscheidende Sitzung. Als von den Direktorien das Gutachten verlesen wurde, erhoben sich die meisten evangelischen Gesandten unter Führung Plothos und Gemmingens und traten protestierend zusammen: die itio in partes vereitelte den Majoritätsbeschluß! Seefried brachte eine neue Überraschung. Im Namen beider Markgrafen trennte er sich von seinen Konfessionsgenossen; diesmal hatten der Vertreter des Kaisers und der Kurfürst von Sachsen ihm solange zugesetzt, bis er sich ihnen angeschlossen hatte. Nun entstand als guter Anfang für den Frieden ein heftiger Federkrieg über die Gültigkeit des Protestes und zugleich ein lebhafter Schriftwechsel über das Verhalten des so charaktervollen Herrn Seefried. Plotho meinte, der Kaiser werde sich wohl kaum mit einer so zweifelhaften Beglaubigung auf dem Friedenskongreß sehen lassen. — Nach Regensburger Gepflogenheit wäre man jedoch vielleicht nie mit diesem neuen Streit fertig geworden, wenn nicht der Kongreß an der Uneinigkeit Frankreichs und Englands gescheitert wäre.

Den Zutritt Seefrieds zu dem votum commune Evangelicorum, zu dem er von Bayreuth in der Tat nicht instruiert war, hatte der kaiserliche Concommissarius Graf Seidewitz sofort per Kourier dem Baron Widmann mitteilen lassen; der Gesandte geriet außer sich vor Zorn über die vermeintliche Hintergehung; nicht einmal den heiligsten Schwüren Ellrodts, der ihm versicherte, Seefried habe seine Vollmacht überschritten, glaubte er und er beruhigte sich erst, als ihm Seidewitz die Nachricht zukommen ließ, der Gesandte habe sich für Ansbach und Bayreuth der itio in partes nicht angeschlossen.

Kaum war Markgraf Friedrich diesem Sturm entronnen, da kamen von Plotho und vom preußischen Ministerium die „kräfftigsten und der Sache nach abgemessensten Vorstellungen" und Vorwürfe, daß der Markgraf die ständische Freiheit, das evangelische Wesen und die Interessen des Gesamthauses geopfert und dazu gegen den Hausvertrag verstoßen habe. Als der Kourier Plothos eintraf und man hörte, daß der Markgraf von Ansbach Seefried desavouiert habe und der itio in partes beigetreten sei, da konnte auch Friedrich nicht umhin, ein gleiches zu tun. Am 15. August wurde der Regensburger Gesandte beauftragt, in der evangelischen Konferenz zu erklären, „daß, nachdem die Projekte conclusi besonderer Desideriorum gedenken, diesen aber beyzutretten, in deren

Materialia einzugehen oder partes Evangelicorum zu verlassen man Brandenburg-Kulmbachischer Seits nie gemeynet seye."

Obwohl es praktisch ohne Bedeutung war, daß der Markgraf in dieser Weise sich von der kaiserlichen Gefolgschaft lossagte, so wurde doch in Wien dieses Verhalten sehr übel aufgenommen. „Hiesigen Orts", schrieb Kolloredo am 26. August an Widmann, „nimmt zwar dieser Schritt von Anspach wegen der bey dem dasigen Ministerio herrschenden widrigen Gesinnung, nicht besonders Wunder, wannenhero auch aller Versuch dargegen vergeblich seyn dörffte, allein, daß man sich in Bayreuth zu einem solchen Schritt würde verleiten lassen, hätte man hiesigen Orts nimmer vermuthet, nachdem der Herr Marggraf nicht nur in Sachen zu allerhöchsten Kays. Wohlgefallen das stattlichste Votum, sondern sogar durch den v. Seefried ausdrücklich erklären lassen, daß Sie an dem angeblichen Voto communi keinen Theil nehmen. Nun mag es freylich wohl seyn . . . . daß der v. Seefried den wahren Hergang nicht aufrichtig und geschichtsmäßig einberichtet, noch auch angezeigt habe, mit was vor unheilbaren Gebrechen solches beschaffet ist. Ew. Exc. wollen dannenhero dem Herrn Marggrafen zu Bayreuth die hiesige Verwunderung und anmit bezeugen, wie man sich hierorts nicht vorstellen könne, daß Dieselbe von ihrem vorhin so rühmlich und patriotisch obgedachtermaßen genommenen Maßregeln abgehen und so anmit der bey dem hiesigen Kayser, auch dem Königlich Frantzösischen Hof andurch sich erworbenen besonderen Verdiensten sich würden verlustigen wollen, mithin man der Hoffnung lebte, selbe würde die durch den v. Seefried . . . beschehene Erklärung wieder zurücknehmen und also der Sache redressiren. Ew. Exc. wollen sich allersinnliche Mühe geben den H. Marggraf umzubewegen . . ." Daran ließ es Widmann nicht fehlen; er redete zuerst Ellrodt ins Gewissen und als jener behauptete, er wisse von der ganzen Sache nichts, wandte sich der Gesandte mit einem energischen Schreiben an den Markgrafen. Nach Beschluß einer Geheimratsitzung antwortete das Ministerium am 9. September sehr ausweichend, der Markgraf habe ja in der Hauptsache den besten Willen gezeigt und es sei ihm sehr unangenehm, daß sich Seefried wider seinen Willen „weiter herausgelassen." Diese offenbare Lüge befriedigte nun Widman keineswegs; er verlangte eine deutlichere Erklärung und reiste, als er sie nicht erhalten konnte, Mitte Oktober selbst nach Bayreuth. Philipp und Friedrich von Ellrodt — letzterer war vor kurzem von Wien abberufen worden und heimgekehrt — suchten in wenig mannhafter Weise alle Schuld auf Lauterbach abzuwälzen. Der Sohn sagte sogar, wenn er statt Seefried das Votum

geführt hätte, würde er ohne Instruktion für den Kaiser eingetreten sein und schließlich baten sie beide wenig logisch, er möge sich mäßigen, damit sie nicht in Ungnade beim Markgrafen fielen; Friedrich aber lehnte die Zurücknahme der Erklärung Seefrieds ab, indem er dem kaiserlichen Gesandten spitzfindig auseinanderzusetzen suchte zwischen seinem Votum, das „sich allein auf die Bevollmächtigung bezöge, und dem der Religion wegen für ihn unvermeidlichen Beitritt zum Protest, der sich nur auf die „angehängten" Desideria beziehe, bestände kein Widerspruch. Er warf sich schließlich gänzlich dem französischen Gesandten in die Arme und fand bei ihm Schutz, da Frankreich, wie es scheint, wenig Wert auf den praktisch bedeutungslosen Zwischenfall legte. Widmann und Kolloredo aber wurden nicht müde auf eine genügende Erklärung zu dringen, denn dem Reichsvizekanzler klang begreiflicher Weise die Antwort „etwas fremd und wunderlich", da doch „keine vernünftige Religion möglicher Dingen jemanden auferlegen könne, zu derley die Hände zu biethen."

Die Verhandlungen zogen sich noch bis in den Winter hinein. Der Markgraf aber blieb fest und konnte sehen, daß eine etwas selbstbewußtere Politik ihm keineswegs zum Verderben gereichen mußte. Zu sehr waren Österreich und die zu Beginn des Krieges so eifrigen Fürsten, wie der Bischof Adam Friedrich geschwächt, als daß sie zu einer besonderen Unternehmung gegen Bayreuth Neigung gespürt hätten.

Nicht einmal über Einquartierungen brauchte sich der Markgraf in diesem Winter zu beklagen. Ja, die Sprache Widmanns gegen ihn verliert zu Anfang des Jahres 1762 alle Schärfe und in ergebenem Ton appelliert er an des Markgrafen „rühmlichsten Eifer und patriotische Gesinnungen": um die Zustimmung zu neuen Römermonaten zu erlangen. Er wollte nämlich bei seiner bevorstehenden Reise nach Wien möglichst viel Zusagen zu diesem Antrag mitbringen! Und der Markgraf sagte sie zu, doch mit der Klausel, daß er außer Stande sei, das Geld aufzubringen. Da der Winter leichter als irgend einer der vorigen seit 1757 verlaufen war — die Reichsarmee hatte ihre Quartiere in diesem Jahre im Thüringschen — so glaubte Friedrich seinem trotzdem noch ganz erschöpften Lande die große Last einer luxuriösen Badereise nach Aachen auferlegen zu dürfen, während Ellrodt die Regentschaft führte; aber noch ehe sie beendet war, brach neues Unglück über die schwer heimgesuchte Markgrafschaft herein; nicht nur daß ein Monitorium vom Kreis wegen nicht bezahlter Römermonate mit angedrohter Exekution nach Verlauf von 6 Wochen erlassen wurde! Schlimmer war, daß die Reichsarmee durch einen Flankenmarsch des Generals von Seydlitz, der vom Heer

des Prinzen Heinrich in Sachsen detachiert worden war, zum Rückzug genötigt wurde und sich Ende Juni über das Land ergoß. Bei den Korps Stolberg und Luscinsky kam es zu rücksichtslosen Ausschreitungen und Plünderungen. Das Verpflegungswesen war schlimmer als je; unter diesen Umständen ließ es General Prinz Stolberg, der mit dem Markgrafen Friedrich auf schlechtem Fuße stand, zu, daß die jüdischen Admiodateurs, die die Nahrungsmittel und Pferderationen kontraktwidrigerweise nicht beigebracht hatten, begleitet von kleinen Trupps Soldaten in die Dörfer einbrachen und das nötige Getreide, Mehl, Stroh und Viehfutter gewaltsam herbeiholten oder nur ganz geringe Preise nach eigenem Gutdünken zahlten.[1]) Da der Markgraf nicht über die nötigen Machtmittel verfügte, so war die Regierung nicht in der Lage, ihre Untertanen gegen derartige planmäßige Raubzüge zu schützen, sondern mußte sich aufs Bitten verlegen. Die Generalität versprach zwar das beste, aber sie hätte selbst bei gutem Willen nichts ändern können, denn sie durfte doch ihre Mannschaften nicht verhungern lassen. So sah sich das Land einer dreiwöchentlichen Ausraubung preisgegeben. Mitte Juli schien es etwas besser werden zu wollen; denn Stolberg rückte auf Befehl Serbellonis am 17. Juli wieder nach Sachsen vor, wurde aber vom General Seydlitz in mehreren Gefechten zurückgeworfen. Von Neuem hausten also die Scharen der Reichstruppen im Bayreuth'schen, ohne daß irgend eine Beschwerde über die Exzesse half. Am 18. Aug. brach Stolberg mit dem größten Teil der Reichsarmee nach Asch und Eger auf, um auf dem Umwege durch Böhmen die Verbindung mit Serbelloni, der bei Dresden stand, zu erreichen. General von Rosenfeld aber blieb bei Hof zurück. Endlich schien auch die Befreiung von diesem letzten Bedränger zu kommen. Der preußische General v. Belling[2]) umging nämlich mit einem kleinen Reiterdetachement die linke Flanke Rosenfelds und zwang den an Truppenzahl überlegenen Gegner zum Rückzug, zuerst in der Richtung nach Westen auf Bamberg zu, dann aber, indem er ihm den Weg verlegte nach Süden, auf Nürnberg. Die erfolgreichen Bewegungen Bellings waren dadurch ermöglicht, daß er sehr schnell und zuverlässig über die Pläne Rosenfeld's unterrichtet wurde und zwar allem Anscheine nach durch den fränkischen Marschkommissar von Rößler, der im Interesse seiner Bayreuther Heimat und seines Herrn alles tat,

[1]) Berichte des Bayreuther Kriegskommissars v. Schmidt, Bamb. Kr.-A. S. Kr. F. B. A. 363.

[2]) Sammlung ungedruckter Nachrichten über die Kriegszüge der Preußen etc. III, 366 ff.

um Rosenfeld den Aufenthalt im Lande zu verleiden, sicher nicht ohne Befehl des inzwischen von seiner Reise heimgekehrten Markgrafen. Rößler übertrieb in seinen Berichten an den fränkischen Kreis geflissentlich die Stärke des Feindes und gab sich Mühe Rosenfeld in Schrecken und Angst zu versetzen, damit er ja nicht auf den Gedanken käme, wieder ins Bayreuthsche vorzurücken. Beim Vergleich des Benehmens der Reichsarmee und der strengen Disziplin Bellings, „der sich sehr human und liebreich bezeigte" konnte der Bayreuther Hof gar nichts anderes anstreben, als die Preußen im und die Reichsarmee außer Landes zu halten. Als Ellrodt, der beim Einrücken der Preußen an seinen Hof geeilt war, hörte, daß Widmann und der Bischof Adam Friedrich stürmisch den Vormarsch Rosenfeldts zur Deckung des Hochstifts Bamberg verlangten, ließ er offenbar im Einverständnis mit Belling dem Kreisgesandten des geistlichen Fürsten durch seinen Legationsrat sagen, Rosenfeld und die Bambergischen Lande hätten nichts zu besorgen, wenn der General bei Nürnberg stehen bleibe, allenfalls dürfte er auch bis Forchheim vorgehen, wenn er aber ins Bayreuthische einmarschiere, so würden die Preußen unfehlbar auf ihn losgehen. Widmann war entrüstet, daß der Markgraf sich so wenig scheute, „seine, dem König in Preußen ganz ergebene Gesinnung offenbar an den Tag zu legen." „Ew. Exzellenz lasse ich nun", schrieb er am 29. August an Kaunitz, „hocherleucht beurteilen, ob es jemalen erhöret seye, daß der Minister eines Kreis-Standes dem fürstlichen Gesandten eines andern dergleichen Ausrichtungen förmlich durch Legations-Secretarios hinterbringen lasse."

Dank dem Einvernehmen mit dem Markgrafen konnte Belling unbelästigt von Rosenfeld einen Einfall in die Oberpfalz machen und als ihn von Böhmen aus überlegene feindliche Abteilungen bedrohten, sich nach Asch zurückziehen. Nun rückte Anfang September General von Effern, der an Stelle des erkrankten Rosenfeld das Kommando führte, über Lauff ins Bayreuther Land vor. Markgraf Friedrich schrieb darauf am 6. September einen „sehr gleißnerischen" Brief an den Bischof, indem er ihm sein Bedauern über die Schädigung Bambergs durch Belling ausdrückte und ihm zugleich auseinandersetzte, daß wenn Effern zur Pegnitz vordringe, Belling gezwungen sei, in Franken stehen zu bleiben. Es sei aber in ihrer beider Interesse, neue Einfälle der Preußen zu verhüten und das erreiche man am besten, wenn Effern bei Lauff bleibe. Obwohl der Bischof merkte, was die Hauptabsicht des Markgrafen war, so leuchtete ihm die Sache doch ein; er meinte, der Vorschlag käme vielleicht von Belling und wenn Bamberg nicht anders zu

schützen sei, so wäre dies ein ganz annehmbares Mittel. Widmann hielt es aber nicht für vereinbar mit der „Ehre des Reichs", wenn Effern wieder umkehre. Dieser General hatte auch gar keine Lust dazu, obwohl er von Bayreuth aus mit den schrecklichsten Nachrichten über den Feind überschüttet wurde, die nur immer die Lücke hatten, daß sie verschwiegen, wo der Feind eigentlich stehe. Er ließ sich aber, durch das Beispiel Rosenfelds gewarnt, nicht einschüchtern, sondern setzte seinen Vormarsch fort. Er hatte auch gar keinen wirklichen Anlaß zur Umkehr, denn Belling war längst über alle Berge und auch andere preußische Abteilungen standen in beruhigender Ferne.

Fragen wir uns, was den Markgrafen veranlaßte ein so verwegenes Spiel zu treiben, so war es gewiß einerseits das Gefühl, daß sein Land nicht schlimmer heimgesucht werden könnte, wie es in den letzten 3 Monaten geschehen war, und jeder Tag, an dem er die Reichsarmee von seinem Gebiete fern hielt ein Gewinn war; andrerseits gab ihm den Mut dazu die schützende Hand Frankreichs oder wenigstens des Grafen Görtz, der die ganze Zeit über mit dem Markgrafen und Ellrodt im engsten Vertrauen verkehrte, ja wie es scheint, die letzten Maßnahmen des Markgrafen unterstützte. Im Vertrauen auf ihn wollte Friedrich bei neuen Ausschreitungen, vollführt durch das Jägerbataillon Otto in Bayersdorff sogar seine Haustruppen gegen die Jäger schicken;[1]) nur der Rat seiner Minister hielt ihn zurück; auf dem Kreistage aber machte er heftige Opposition gegen neue Auflagen und es gelang Ellrodt sogar „durch geheime machinationes, worinnen des v. Ellrodt ganze politische Kunst bestehet", wie Widmann ärgerlich berichtete, den allmählich auch in Verzweiflung geratenen Bischof Adam Friedrich für die Ablehnung der Römermonate zu gewinnen. Widmann sah nun, als alle seine Ermahnungen fruchtlos blieben, kein anderes Mittel, den Markgrafen auf andere Gedanken zu bringen, als im Winter Bayreuth mit starken Einquartierungen zu belegen; er bat deshalb den ganz damit einverstandenen Grafen Colloredo bei dem französischen Gesandten in Wien und durch eine Anregung in Paris die Zustimmung Frankreichs zu gewinnen, damit die Züchtigung des Markgrafen nicht an dem Widerspruche des Grafen Görtz, „des schlimmsten Feindes des Erzhauses" scheitere.

Vorerst aber war man noch nicht so weit. Die Österreicher und die Reichsarmee, der sich auch Effern inzwischen wieder angeschlossen

[1]) Widmann an Colloredo 4. Okt. 62.

hatte, waren bei Freiberg vom Prinzen Heinrich am 29. Oktober, völlig geschlagen worden. Um die Reichsarmee zurückzutreiben, erhielt General-Major v. Kleist von König Friedrich den Auftrag in Franken einzubrechen. Der König verband damit die Absicht sich einerseits noch möglichst viel Geld und Rekruten für den Fall, daß die allenthalben angebahnten Friedensverhandlungen den preußisch-österreichischen Krieg zu verschaffen und andrerseits den Fürsten des Reiches durch Erpressung von 500000 Taler bar und durch Plünderungen und Verwüstungen einen derartigen Schrecken einzujagen, daß ihnen die Freude an der Unterstützung des Kaisers endlich verginge.[1])

Mitte November überflutete nun die geschlagene Reichsarmee, Franken, wo General von Riedesel einen Stützpunkt zu finden hoffte. Bayreuth sollte mit der schweren Last der Artilleriepferde und den Haddickschen Depositorien heimgesucht werden. Ellrodt protestierte auf dem Kreistage aufs heftigste gegen eine so ungerechte Verteilung und unverhältnismäßig starke Belegung seines Herrn. „Man will", rief er aus, „uns gänzlich auffressen und ruinieren und gehet so grausam mit uns um, daß es nicht mehr auszustehen ist; wenn es nicht anders wird, so muß man andere Hülfe suchen, es mag auch hinausgehen wo es will." Diese unverhohlene Anspielung auf ein offenes Abkommen mit Preußen kostete ihn das schon beschlossene Patent seiner Erhebung in den Reichsgrafenstand.[2]) Als dann aber Kleist, Bayreuth geflissentlich schonend, seinen — man kann kaum anders sagen als — Raubzug durch Franken und bis in die Gegend von Regensburg unternahm, da frohlockte Ellrodt ungescheut, weil er sich des Schutzes Folards und Görtz' erfreute.[3]) Der preußische General aber hatte den gewünschten Erfolg; der Schrecken, der von ihm ausging, unterstützte in der wirksamsten Weise die Deklaration Plothos auf dem Reichstag, daß der König, sein Herr, ihn zum Abschluß von Neutralitätsverträgen beauftragt habe. —

Die Kurfürsten von Bayern und der Pfalz und der Herzog von Württemberg traten mit Plotho in Verhandlungen, die schließlich zur Neutralitätskonvention führten. Auch der Bischof von Würzburg und Bamberg, dessen „geistlicher Enthusiasmus" soviel Unheil über seine Hochstifter, Franken und das ganze Reich gebracht hatte, sah sich genötigt,

---

[1]) P. C. XXII 315 f.

[2]) Wien. St.-Arch. Reichsregistratur 1. Okt. 1762. Im nächsten Jahre gelang es seinem älteren Sohne, der sich mit der Tochter des Bayreuther Kammerherrn Graf Lewenhaupt vermählen wollte, dennoch die Standeserhöhung zu erreichen.

[3]) Widmann an Kaunitz, Stuttgart 22. Nov. 62.

mit Kleist einen Vertrag abzuschließen, indem er sich zur Abberufung seines Kontingentes und zur Enthaltung von jeder Feindseligkeit verpflichtete.[1])

Bei diesen Vorkommnissen mag es auf den ersten Blick auffallend erscheinen, daß der Markgraf von Bayreuth sich nicht in der Reihe der Fürsten befand, die Sonderabkommen mit Preußen eingingen. Denkt man aber an das schriftlich zwar nicht fixierte, sachlich aber fast alle Kriegsjahre hindurch bestehende Einvernehmen zwischen dem König Friedrich und dem Markgrafen, das seit dem Einfall Bellings ganz offenkundig hervorgetreten war, so wird man zugeben, daß ein eigentlicher Vertrag nichts als Zeitvergeudung des Königs und seiner Beamten gewesen wäre, die in den Tagen der Hubertusburger Verhandlungen vollauf beschäftigt waren. Das vertrauliche Verhältnis zeigt sich in einer Anfrage des Markgrafen an den König, wie weit die Friedensverhandlungen fortgeschritten seien; es gälte nämlich den Bemühungen des chursächsischen Hofes entgegen zu wirken, der die Fürsten unter Hinweis auf den allgemeinen Frieden von Sonderabkommen abzuhalten suche.[2]) Der Ruhm,

[1]) Die Ausführungen von W. Hofmann, Politik des Bischofs von Würzburg und Bamberg S. 76 ff., daß es Adam Friedrich dank seiner guten diplomatischen Veranlagung (die H. meiner Ansicht nach sehr überschätzt) gelungen sei, sich der Neutralitätserklärung zu entziehen, bis das Reich aus dem Kriege ausgeschieden sei, halte ich für verfehlt. Formell mag dem Bischof das gelungen sein. Sachlich aber war er neutral. So faßt nicht bloß Kleist die Dinge auf, sondern auch Widmann. Kleist schreibt am 7. Dez. aus Bamberg an den König: „. . . . Ich habe darauf gedrungen, daß der Fürst von Bamberg sich erklähren mußte, seine Truppen . . . . zurückzurufen. Er hat es mir heute versprechen lassen. Er bittet aber unterthänigst Ew. Königl. May. müßten alsdann seinen Landen keine ferneren Contributionen auferlegen, als die er bereits abgetragen hätte (177000 Taler, nicht mehr als 200000, w. H. S. 71 angibt). Ich habe versprochen auf dieser Versicherung mit meinem Corps abzugehen, weil es nun so Zeit wird . . . . ." Widmann aber schreibt, Ulm 7. Dez., an Kaunitz: „Der Bischof teilt mir unterm 4 mit, daß er nicht länger habe ausweichen können, sondern die Erklärung habe abgeben müssen, wie er sein Contingent wegen gänzlicher Entkräftung nicht länger unterhalten, noch recroutiren könne, somit solche Ihro K. May., dann dem weiteren Schicksaal überlassen müsse, welche aus den gegründesten Ursachen gefaßte Entschlüß- und erklähreng er bereits bey Ihr K. May. dann der Reichsversammlung zu Regensburg bekannt machen zu lassen den Courier abgefertigt habe . . . ." Wenn der Bischof nach diesen bündigen Erklärungen noch formelle Schwierigkeiten machte, so erwies er sich damit nicht als „echter Diplomat" (W. Hofmann S. 77) sondern als ein Wortklauber und eine „Perrücke" im Sinne Carlyles.

[2]) Dies Schreiben befindet sich in den Churbrand Reichstagsakten des Berl. St.-A. Es erscheint mir, trotzdem es das Datum 6. (?) Dez. zeigt, dem Inhalte nach das Schreiben zu sein, auf das der König am 13. Jan. 1763 (P. C. XXII 460) antwortet. Dann wäre die Fußnote 2 zu dem Briefe des Königs irrtümlich.

den sich der Markgraf von der Bekämpfung der sächsischen Insinuationen versprach, blieb ziemlich kümmerlich, denn der König antwortete erst am 13. Januar in sehr liebenswürdiger Form, die Fürsten täten gut, vom Kriege abzulassen; diesen Rat des König an Interessierte weiterzugeben, war die Zeit zu kurz, denn schon am 10. Januar fanden im Kurfürsten-, am 17. im Fürstenkolleg die entscheidenden Sitzungen statt, in denen über Plothos Deklaration, die dem Reiche die Neutralität anbot, beraten wurde; ein eigenartiger Zufall wollte es, daß die Gesandten genau 6 Jahre nach den verhängnisvollen Januartagen des Jahres 1757 über denselben Punkt Rats pflogen. Wie anders aber war die Stimmung nach so viel Ungemach und Kriegsleid geworden! Wo war der leidenschaftliche Parteieifer, wo war die Kriegslust der geistlichen Fürsten, wo war die stolze Sicherheit und das Selbstbewußtsein der kaiserlichen Gesandten? Alles, was sie noch begehrten, war, daß erst nach Abschluß der Verhandlungen von Hubertusburg das geschähe, was nicht mehr zu hindern war. Doch nicht einmal dies bescheidene Ziel erreichte die österreichische Diplomatie; wie in den andern Kreisen die kaiserlichen Spezialgesandten, so hatte Widmann an die Fürsten Frankens Zirkularschreiben[1]) erlassen, in denen sie aufgefordert wurden, mit dem Abschluß des Sonderfriedens zu warten, bis man in Hubertusburg einig geworden sei, „damit nicht ein Werk das andere kreuze" und der Kaiser in einer, der Würde seiner Stellung entsprechenden Weise für das Reich abschließen könne.

Der Markgraf von Bayreuth, dessen Land General Prinz Stolberg noch einmal mit Reichstruppen hatte überschwemmen lassen, mit dem expressen Befehl, die Markgrafentümer aufs unfreundlichste zu behandeln,[2]) war vorsichtig genug in Regensburg nicht eher seine Stimme abzugeben, als bis er genau wüßte, wie der Wind wehe. Erst als er von den Ergebnissen der Abstimmungen vom 10. und 17. Januar gehört hatte, wo sich zu seiner Freude alle Gesandten, die „instruiert waren" außer

[1]) Widmann an Kaunitz 9. Jan. 63.

[2]) Bericht Plothos 23. Dez. 1762. Zum Glück waren es meist Bayern, die nach Bayreuth kamen. Ihr Führer General La Rosée fragte nach jenem Befehl Stolbergs vorsichtigerweise in München an, ob er seinem militär. Vorgesetzten gehorchen solle. Darauf wurde er angewiesen, sich so zu verhalten, als wenn er in Bayern wäre. Ganz anders aber traten die Sachsen auf. Darüber berichtet Plotho am 26. Dez.: „Nach den einlaufenden Berichten wolle an den beeden unschuldigen Markgräflich Brandenburg. Häusern der Muth gekühlet werden indem in der Stadt Bareuth auf eine so völkerrechts- als wohlstands widrige Arth verfahren werde, daß auch die F.liche Residenz nicht einmal verschont geblieben."

einem für die Neutralität erklärten. Auf diese frohe Kunde hin wurde nun auch Friedrich von Ellrodt nach Regensburg geschickt und trat mit anderen Nachzüglern der Majorität bei. Am 7. Februar wurde das Protokoll geschlossen und am 11. Februar das Konklusum gefaßt, das die Neutralität des Reiches erklärte, 4 Tage bevor in Hubertusburg dem Kriege ein Ziel gesetzt wurde.

Nicht lange sollte sich Markgraf Friedrich der Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, der Herstellung des Friedens, erfreuen. Am 17. Februar erkrankte er an einer heftigen Lungenentzündung, der er, noch nicht 52 Jahre alt, am 26. Februar erlag.

Sein Fürstentum fiel an seinen Oheim Friedrich Christian, den letzten männlichen Sproß der Linie Bayreuth und, als dessen Tod eine traurige Mißwirtschaft beendete, nach dem Pactum Friedericianum an Alexander von Ansbach. Da Maria Theresia in den Hubertusburger Friedensverhandlungen nicht erreichen konnte, daß die fränkischen Fürstentümer für immer eine preußische Sekundogenitur bleiben sollten,[1]) so wurden im Jahre 1791 beide Markgrafschaften mit Preußen vereinigt. —

[1]) P. C. XXII 438 f.

Jahres-Bericht

pro 1904.

— • —

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das verflossene Jahr, das 77. seit Bestehen unseres Vereins hat uns leider wieder einen Rückgang der Mitgliederzahl gebracht, der jedoch der Mehrzahl nach durch Todesfälle und Versetzung herbeigeführt wurde. Unter den uns durch Tod entrissenen Mitgliedern betrauern wir besonders Herrn Kgl. Regierungsdirektor Ludwig Ritter von Fahrmbacher, der am 7. Mai 1904 durch einen Schlaganfall plötzlich aus dem Leben abgerufen wurde. Bei seinem lebhaften Interesse für vaterländische Geschichte hat er sich auch aktiv an den Bestrebungen des Vereins betätigt. Eine Frucht seiner geschichtlichen Studien ist die in musterhafter Uebersetzung erfolgte Herausgabe des Rechenschaftsberichts des französischen Intendanten Baron de Tournon unter dem Titel: Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft (1806—1810) von Baron Camille de Tournon, Intendanten der Provinz. Uebersetzt und bearbeitet von Ludwig von Fahrmbacher, Kgl. Regierungsdirektor in Bayreuth-Wunsiedel 1900. Der Verein wird dem hochverdienten, liebenswürdigen Mann ein dankbares Andenken bewahren.

Aus dem innern Leben des Vereins können wir nur Erfreuliches berichten: die Vereinsabende waren gut besucht und boten durch das freundliche Entgegenkommen verschiedener Mitglieder viel Interessantes. Auch unsere diesjährige Publikation zeigt von dem wachsenden Interesse für die Geschichte unseres Bayreuther Landes.

Auch auf dem Gebiete der Denkmalspflege haben wir Erfolge zu verzeichnen. Der sehr verehrliche Bürgerverein St. Georgen hat sich mittelst Zuschrift vom 26. Februar 1905 bereit erklärt, 25 ℳ zur Wiederherstellung des sog. Zwergdenkmals in St. Georgen beizutragen. Außerdem wurden von verschiedenen Altertumsfreunden dem Vorstande zu diesem Zweck 106 ℳ übergeben und 20 ℳ in sichere Aussicht gestellt. Der Vorstand ist sehr geneigt weitere Beiträge hiezu entgegenzunehmen. Bezüglich unseres zweiten Schmerzenskindes, des Tiergärtner Schlößchens, hat der Verschönerungsverein Bayreuth inhaltlich einer Zuschrift vom 9. April 1905 seine Mitwirkung zur Wiederherstellung des Daches in Aussicht gestellt und so hoffen wir, daß diese allerdings sehr schwierige Angelegenheit ihrer Lösung entgegengeführt wird.

Die alte bescheidene Mainbrücke hat einer neuen prachtvollen weichen müssen. Einer Anregung von unserer Seite freundlichst entgegenkommend hat das Kgl. Straßen- und Flußbauamt den mit Wappenbildern gezierten Denkstein aus der alten Brücke in die neue seitwärts einfügen lassen, wo die darauf eingegrabenen Zeichen noch des glücklichen Entzifferers harren.

Noch ein anderes älteres Denkmal unserer Stadt, das ehemalig markgräfliche Theater, das an die Reithalle angebaut war, hat bei der Umwandlung der Reithalle in einen Versammlungsraum leider nicht erhalten werden können. Wir haben wenigstens dafür gesorgt, daß durch eine photographische Aufnahme, die eines unserer Mitglieder mit bekannter Meisterschaft ausführte, dasselbe wenigstens im Bild erhalten bleibt.

An der Gründung der Gesellschaft für fränkische Geschichte, die am 6. Mai 1905 im großen Saal des Rathauses zu Bamberg stattfand, hat sich der Ausschuß in der Person des unterzeichneten Vorstandes beteiligt, der auch schon der in Nürnberg vorausgegangenen Vorbesprechung beigewohnt hatte. Auch unser Verein konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Erschließung und Bearbeitung neuer Quellen zur fränkischen Geschichte nicht mit den bescheidenen Mitteln der einzelnen historischen Vereine geleistet werden könne, sondern daß es hiezu der vereinten Kräfte der fränkischen Lande bedürfe. Möge das neue Unternehmen einen glücklichen Fortgang nehmen!

Wir erlauben uns, bei dieser Gelegenheit unsere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß vom 25.—28. September 1905 in unserer Nachbarstadt Bamberg die Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine stattfindet und zu zahlreichem Besuche aufzufordern.

Wir schließen, indem wir der hohen Kreisregierung und ihrem hochverehrten Chef, Herrn Regierungspräsident von Roman, Exzellenz, sowie der Stadtvertretung Bayreuth für das auch in diesem Jahre bewiesene Wohlwollen unseren ehrerbietigen Dank zum Ausdruck bringen.

Die Rechnungsablage schloß in folgender Weise ab:

A. Einnahmen.

I.	Barbestand aus dem Vorjahre	451	ℳ	20	₰
II.	Mitgliederbeiträge aus 1904	1231	"	80	"
III.	Zuschüsse aus anderen Kassen	300	"	—	"
IV.	Sonstige Einnahmen	160	"	—	"
	Sa.	2143	ℳ	—	₰

B. Ausgaben.

I.	Verwaltung	136	ℳ	30	₰
II.	Literatur und Vereine	393	"	95	"
III.	Inserate und Porti	65	"	98	"
IV.	Buchdrucker und Buchbinder	516	"	65	"
V.	Sonstige Ausgaben	—	"	—	"
	Sa.	1112	ℳ	88	₰

C. Abgleichung.

A. Einnahmen	2143	ℳ	—	₰
B. Ausgaben	1112	"	88	"
Barbestand	1030	ℳ	12	₰

D. Vermögen.

1.	Laut Ausweis in früheren Rechnungen	4000	ℳ	—	₰
2.	Auf neue Rechnung vorzutragender Barbestand	1030	"	12	"
	Sa.	5030	ℳ	12	₰

Bayreuth, am 3. Juni 1905.

Der Ausschuß des Vereins:

Zwanziger, Vorstand.

Aign, Bibliothekar. **Leyh**, Kassier. **Lederer**, Konservator.

Fencker. **Dr. Hübsch**, **Bamberger.**

Beisitzer.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichnis der Neuerwerbungen.

I. An Schriften:

a) durch Austausch:

Vom Aachener Geschichtsverein in Aachen:
Zeitschrift. Bd. 26.
Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft in Altenburg:
Mitteilungen XI, 3.
Vom historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:
50. und 51. Jahresbericht. 1903. 1904.
Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Oberfranken in Bamberg:
Bericht 61.
Von der Naturforschenden Gesellschaft in Bamberg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:
Basler Zeitschrift III, 2. IV, 1.
Vom Verein für Geschichte Berlins in Berlin:
Mitteilungen 1904. Heft 37.
Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:
Forschungen XVI, 2. XVII, 1. 2.
Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:
Archiv Band 10. 11. Monatsblatt XII, 1—12. XIII, 1—9.
Vom Verein „Herold" in Berlin:
Der deutsche Herold. Jahrgang 1903.
Vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn:
Jahrbücher. Heft 110.
Vom historischen Verein zu Brandenburg a. H.:
Jahresbericht 34—35.
Vom Vorarlberger Museum-Verein in Bregenz:
Jahresbericht Nr. 41.
Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau:
Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 23.
Zeitschrift, Bd. 38.
Regesten zur schlesischen Geschichte. 1327—1333. Breslau 1903.
Granier, Schlesische Kriegstagebücher aus der Franzosenzeit 1806—1815. Breslau 1904.
Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
81. Jahresbericht.
Jubiläumsschrift.
Vom Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Norsk Folkemuseum in Christiania:
Foreningen 1903.

Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
Quartalblätter 1903.
Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte II, 1. 2.
Archiv III, 3. IV, 1.
Vom Naturwissenschaftlichen Verein in Detmold:
Mitteilungen I. II.
Vom historischen Verein zu Dillingen:
Jahrbuch. Jahrgang 16.
Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen:
Schriften, Heft 11.
Vom historischen Verein in Donauwörth.
Mitteilungen, Jahrgang 1, 2.
Jahresbericht für 1902/03.
Thalhofer, Führer durch Donauwörth. 1904.
Vom Düsseldorfer Geschichts-Verein in Düsseldorf:
Beiträge. Bd. 18.
Vom Geschichts- und Altertumsforschenden Verein in Eisenberg:
Mitteilungen. Heft 20.
Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben:
Mansfelder Blätter. Jahrgang 18.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt:
Mitteilungen. Heft 25.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
Grotefend, der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1904.
Vom Freiberger Altertumsverein in Freiberg:
Mitteilungen. Heft 39, 40.
Von der Gesellschaft für Geschichtskunde in Freiburg i. Br.:
Zeitschrift Bd. 20, 1–4.
Vom Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung in Gotha:
Mitteilungen. 1904.
Von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:
Nachrichten. Philol.-histor. Klasse. 1904, 1–4.
Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1904, 1.
Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:
Steirische Zeitschrift II, 1—4.
Vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein in Greifswald:
Pommersche Jahrbücher. Bd. 5.
Vom Verein für Greizer Geschichte in Greiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben:
Mitteilungen VIII, 1—6.
Vom historischen Verein in Schwäbisch-Hall:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Erdkunde in Halle:
Mitteilungen 1904.
Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums in Halle:
Neue Mitteilungen. Bd. 22, 1.
Vom Hanauer Geschichtsverein in Hanau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:
Zeitschrift 1904, 1—4.
Vom historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg:
Neue Jahrbücher. XIII, 1.

Vom Historischen Verein in Heilbronn:
Bericht, Heft 5—7.
Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:
Jahresbericht 1903.
Archiv 31, 1. 2. 32, 1. 2.
Vom Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde in Hildburghausen:
Schriften. Heft 46—50.
Vom Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
Variscia Lieferung 3: Jahresbericht 22/24, 32, 33, 50/51, 72/3.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe:
Mitteilungen. Heft 8.
Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena:
Zeitschrift. Bd. XIV, 1. 2. XV, 1.
Vom Ferdinandeum in Innsbruck:
Zeitschrift. Heft 48.
Vom Verein für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla:
Mitteilungen. Bd. VI, 2.
Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel:
Zeitschrift. Bd. 28.
Mitteilungen 1902.
Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte in Kiel:
Zeitschrift. Bd. 33. Register zu Band 21—30. Band 34.
Vom Schleswig-Holsteinischen Museum bei der Universität in Kiel:
Bericht 43.
Von der Kgl. Nordiske Oldskrift-Selskab in Kopenhagen:
Aarböger 18. Bd. 1903.
Vom Musealverein für Krain in Laibach:
Izvestja XIII, 1-6. XIV, 1—6.
Mitteilungen XVI, 1—6. XVII, 1—6.
Vom Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.:
Schriften. Heft 16.
Vom historischen Verein von Niederbayern in Landshut:
Verhandlungen. Bd. 40.
Vom Nordböhmischen Excursions-Klub in Leipa:
Mitteilungen. Jahrgang 27, 1—3 nebst Beilage.
Vom Verein für Geschichte Leipzigs in Leipzig:
Schriften. Bd. 7.
Vom Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Lindau:
Schriften. Heft 33.
Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg:
Lüneburger Museumsblätter. Heft 1.
Vom Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Mannheimer Altertumsverein in Mannheim:
Forschungen IV.
Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrgang 1904.
Vom Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:
Zeitschrift. Heft 43.
Vom Hennebergischen Altertumsforschenden Verein zu Meiningen:
Neue Beiträge. Lieferung 18.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Mitteilungen VI, 2. 3.
Von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz:
Jahrbuch 1903.
Von der Kurländischen Gesellschaft in Mitau:
Jahrbuch für Genealogie &c. 1902. 1903.

Von der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der histor. Klasse. 1903, IV. 1904, I. II. III. IV.
Abhandlungen der histor. Klasse. Band 23, 1. 2.
Monumenta Boica. 47. Band. München 1902.
Vom historischen Verein von Oberbayern in München:
Altbayerische Forschungen II/III. Archiv Bd. 52, 1.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster:
Zeitschrift. Bd. 61. Register zu Band 1—50. 2. und 3. Lieferung.
Von der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein für Neuburg a. d. D.:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:
Anzeiger 1903, I—IV.
Katalog der Gewebesammlung. 2. Teil.
Katalog der mittelalterlichen Miniaturen. Nürnberg 1903.
Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
Mitteilungen. Heft 16.
Jahresbericht. 1903.
Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens 1903.
Vom Altertumsverein in Plauen i. V.:
Mitteilungen. Jahrgang 16 nebst Beilage.
Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:
Monatsblätter, Jahrg. V, 1—12.
Zeitschrift XIX, 1. 2.
Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:
Mitteilungen. Jahrgang 42, 1—4.
Vom Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Verein in Prenzlau:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde der Diözese Rottenburg in Ravensburg:
Diözesanarchiv von Schwaben. Jahrgang 1904.
Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Reutlingen:
Reutlinger Geschichtsblätter 1904.
Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga:
Sitzungsberichte pro 1903.
Mitteilungen XVIII, 1. XIX, 1.
Vom Verein für Geschichte und Archäologie in Romans:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom historischen Verein Rosenheim in Rosenheim:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Geschichts- und altertumsforschenden Verein in Schleiz:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden:
Zeitschrift. Heft 15.
Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresberichte. Jahrgang 69.
Register über die Jahrgänge 41—50.
Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Sigmaringen:
Mitteilungen. Jahrgang 36. 37.
Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:
Mitteilungen 27.
Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Altertumskunde in Stettin:
Baltische Studien. Bd. 7. 8.

Von der k. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde, Nationalmuseum in Stockholm:
Monadsblad 1898/99. 1901/2.
Vom Nordischen Museum in Stockholm:
Meddelanden 1902.
Vom historisch-literarischen Zweigverein des Vogesenklubs in Straßburg:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Direktion des königlich württembergischen Haus- und Staats-Archivs in Stuttgart:
Keine Sendung eingetroffen.
Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:
Vierteljahrshefte. Jahrgänge XII, 1—4. XIII, 1—4.
Vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm:
Katalog des Gewerbemuseums der Stadt Ulm.
Vom historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz:
Jahrbuch. Band 4.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
Annual report for 1902.
Vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde in Wernigerode:
Zeitschrift. Jahrg. 37, 1. 2. Register über die Jahrg. 25—30. 1. Bd.
Vom Akademischen Verein deutscher Historiker in Wien:
Keine Sendung eingetroffen.
Vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich in Wien:
Topographie v. Niederösterreich. V, Bogen 137—152. VI.
Jahrbuch. 1903.
Monatsblatt. 1902, 13—24.
Vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen, Bd. 33, 2. 34.
Mitteilungen 1903/04, 1 4. 1904/05, 1—4.
Vom Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel:
Braunschweigisches Magazin. Jahrgang 1903.
Jahrbuch 1903.
Vom Altertumsverein in Worms:
Vom Rhein. Jahrgang 1903. 1904.
Vom historischen Verein von Unterfranken in Würzburg:
Archiv Bd. 45.
Jahresbericht pro 1902.
Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mitteilungen Nr. 69.
Vom Schweizerischen Landesmuseum in Zürich:
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Neue Folge. V, 4. VI, 1.
Jahresbericht pro 1903.
Rahn, die Kunst- und Architektur-Denkmäler Unterwaldens. Bogen 15.
Vom Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:
Keine Sendung eingetroffen.

---

b) Geschenke:

1904:

Von Herrn Gymnasialprofessor Preis:
Schmitt, Das Gräberfeld bei Hollstadt a. S. Würzburg 1899.
Von Freifräulein Julie von Thüngen:
Meyers Hand-Atlas in 100 Karten. Hildburghausen 1866. Fol.
Von Herrn Gymnasialprofessor Zwanziger:
Petzet, E., Zur Kenntnis Jean Pauls. München 1903.
Von der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken:
deren Jahresbericht pro 1903.

Von der Verlagsbuchhandlung Niehrenheim & Bayerlein.
deren: Praktischer Wegweiser für Bayreuther Festspielbesucher 1904.
Von Herrn Buchdruckereibesitzer Ellwanger:
1. Fremdenliste Nr. 1–84 pro 1904.
2. Oberfränkischer Volkskalender 1905, 3 Exemplare.
Von Herrn Hofrat Dr. Falco auf St. Gilgenberg:
5 Urkunden und 2 Nachrufe auf den weiland Physikus Hofrat Dr. Koelle in Bayreuth († 1815).
Vom Fichtelgebirgsverein:
dessen Jahresbericht für 1903.
Von Fräulein Tiegel dahier:
Ein Aquarellbild von Fröbershammer bei Bischofsgrün. Quer-Folio.
Von Herrn Buchbindermeister Senfft:
2 Porträts in Lichtdruck: Markgraf Friedrich und Jean Paul.
Von Herrn Stadtvikar Dr. Batteiger in Germersheim:
dessen: Zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth. Nachträge. A.
Von Herrn Buchbindermeister Heuschmann:
3 Abzüge des Plans von Bayreuth von 1621.
Von Herrn Apothekenbesitzer Dr. Alb. Schmidt in Wunsiedel:
1. Ein Plan der Stadt Wunsiedel von 1845.
2. Eine ältere Karte des Fichtelgebirgs.
3. Schmidt, A., Führer durch das Fichtelgebirg, 3. Auflage 1904.
4. Einen Artikel über die Fichtelgebirger Steinhauerei von Dr. A. Schmidt.
5. Eine Kreuzpredigt gegen Napoleon. 1813.
6. Das 5. und 8. Stück des Reichsgesetzblattes von 1878, die Grundrechte des deutschen Volkes enthaltend.
Von Fräulein Th. v. Paschwitz:
deren: Markgraf Casimir. Ein geschichtlicher Roman aus dem 16. Jahrhundert. Ausschnitt.
Von Herrn Dekan Lippert in Kirchenlamitz:
Verschiedene historische Artikel desselben über Kirchenlamitz, veröffentlicht im Kirchenlamitzer Anzeiger 1904.
Von Herrn Alban Freiherrn v. Dobeneck in Traunstein:
dessen: Geschichte der Familie v. Dobeneck, Bogen 8—12.
Von Herrn Droguist Sophian Manger:
Eine Photographie der Burg Zwernitz.
Von Herrn Konsistorialrat Beck:
1. Katechismus der christlichen Lehre. Kulmbach 1833.
2. Eine Federzeichnung: Heldstraße von 1904.
Von Herrn Lehrer Kirsch in Hof:
1. Ode zum Amtsjubiläum des Pfarrers Eschenbach in St. Johannis. 1794.
2. Eine Harmonie-Quittung von 1805.
3. Ein Lehenbrief von 1769, das Rittergut Neuhaus bei Naila betreffend.
Vom Stadtmagistrat Kulmbach:
XIII. und XIV. Verwaltungsbericht desselben für 1902/03.
Vom Direktorium der Städtischen Höheren Schule für Mädchen:
Den Jahresbericht für 1903/04.
Vom Vorstand der Versicherungs-Anstalt:
Deren Verwaltungsbericht für 1903.
Vom Direktorat der Kgl. Lehrerbildungs-Anstalt:
Deren Jahresbericht für 1903/04.
Von Herrn Buchhändler Grau:
1. Bencker, Aufmunterung zur Torfbenützung. Bayreuth 1838.
2. Steinhäuser, Neue Gefahren. Bayreuth 1822.
3. Popp, eine Predigt. Bayreuth.
4. Hagen, Ueber Gewerbswesen. Bayreuth 1832.
5. Zapf, Geschichte der Stadt Münchberg. Bayreuth 1829.
6. Verschiedene Städte-Ansichten.

7. Portraits von Herzogin Sophie Charlotte, König Ludwig I., Maximilian II., Ludwig II., Königin Marie, Jean Paul, Rich. Wagner.
8. Ansichten von Bamberg, Richard Wagners Arbeitszimmer, Michaelskirche in Hof, Tüchersfeld, Kopetenthurm in Wunsiedel.

Von Herrn Pfarrer Blank in Geroda:
dessen: Geschichte der Pfarrgemeinde Geroda-Platz. Brückenau 1898.

Von Herrn Spediteur Zeyß:
Bayreuther Gesangbuch von 1782.

Von Herrn Assistent Dr. Ley in Weißenburg:
dessen: Die litterarische Tätigkeit der Lady Craven. Erlangen 1904

Von Herrn rechtskund. Bürgermeister Flessa in Kulmbach:
dessen: Einiges von der St. Nikolai-Kapelle auf dem alten Gottesacker in Kulmbach.

Von Herrn Professor Dr. E. Martin in Straßburg:
dessen: Markgraf Albrecht Alcibiades, ein deutsches Trauerspiel. Straßburg 1905.

Von Herrn Eisengießereibesitzer H. Hensel:
Eine Bayreuther Malefiztafel über Anna Maria Hager von Neugattendorf.

Von Herrn Großkaufmann Friedrich Krauß:
28 Photographien (Selbstaufnahmen) vom Innern des Neuen Schlosses in Etui.
1 Photographie (Selbstaufnahme) des markgräflichen Theaters im Reithause.

Von Herrn Antiquar Seligsberg:
Reinel, Eine Predigtgabe an Auswanderungslustige. Bayreuth 1842.

Von Herrn Pfarrer Götz in Roth:
dessen: Beiträge zur Charakterbeurteilung des Margrafen Georg des Frommen. (Beilage zur Augsburger Postzeitung 1904 Nr. 51—58).

Von Herrn Kantor Frosch:
Dasselbe.

Von Herrn Kaufmann Hetzel:
Eine Nürnberger Bibel von 1643.

Von Herrn Apotheker Boehner in Creußen:
Eine Ansicht von Bad Steben in Lithographie unter Glas und Rahmen.

Von Herrn Orientreisenden Kallenberg:
Ein Porträt in Rahmen: Die Witwe Jean Pauls.

---

c) Angekauft:

1904:

Blößner, Die Aebte des Prämonstratenserklosters Speinshart 1691—1803. Regensburg 1904.
Heilige Schrift. Die Neuen Testaments, übersetzt von Dr. M. Luther. Mit Vorwort und Einleitung von L. Pflaum. Bayreuth 1823.
Bencker, Bilder aus dem menschlichen Leben. Lindenhart 1839.
Menzel, Wittelsbach und Hohenzollern. Bayreuth 1842.
Jaeger, J., Die Klosterkirche zu Ebrach. Würzburg 1903.
Döhler, Unser Vogtland. Monatsschrift. 4 Bde. Leipzig 1895—98.
Schönwerth, Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. 3 Bde. Augsburg 1857.
Schmidt, G., Sagen und Sitten aus dem Fichtelgebirge. Hof 1896.
Stichart, Galerie der sächsischen Fürstinnen. Leipzig 1857.
Schwebel, Die Sagen der Hohenzollern. Berlin 1878.
Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Band 1—10.
Bayreuther Zeitung, Jahrgang 1804.
Streiter, Die Schlösser zu Schleißheim der Nymphenburg. Berlin.
Peetz, Christian, Markgraf zu Brandenburg. Bayreuth 1859.
Lang, Geschichte des Fürstentums Bayreuth. 3 Teile in 2 Bde. Göttingen 1798.

Leonhardi, Erdbeschreibung der fränkischen Fürstentümer Bayreuth und Ansbach. Halle 1797.
Weltrich, Erinnerungen aus den Jahren der französischen Occupation von 1806—1810. Culmbach 1819.
Weber, Statutarrechte des Fürstentums Brandenburg-Culmbach oder Bayreuth. Augsburg 1838.
Jean Paul-Porträt, Schröder del., Nettling sc. 1804.
Jean Paul-Porträt, gestochen von F. Müller.
Wunderbare Kornähre im Schloßhofe zu Bayreuth. Kupfer von 1764.
Seidel, Versuch einer kurzgefaßten Abhandlung von dem Burggrafftthum Nürnberg. Eisenach 1751.
Wolzogen, H. v., Bayreuth. Berlin [1904].
Muncker, Fr., Rich. Wagner. Bamberg 1891.
Gradl, H., Regesten der von Zedtwitz. III. Berlin 1886.
Tod der Königin Christina Eberhardina von Sachsen, geb. Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth. Kupfer von 1727.
Errettung Jussuphs, späteren Pfarrers Chr. Jos. Burgk im Bayreuthischen. Kupfer von 1761.
Deubel, geb. 1576 zu Kulmbach, Pfarrer zu Neumarkt. Brustbild, Kupferstich.
Kunsthandbuch für Deutschland. Herausgegeben von der Generalverwaltung der Kgl. Museen in Berlin. 1904.
Oeffentliche Darstellung der Staatsverhältnisse der Kgl. Preuß. Fürstentümer Ansbach und Bayreuth gegen die Reichsstadt Nürnberg. 1796.
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Jahrgang 1904.
Kolde, Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte. Jahrgang 1904.
Das Bayerland, Jahrgang 1904.
Altfränkische Bilder von Th. Henner. 1904.
Deutsche Gaue. Zeitschrift. Kaufbeuren 1904.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine für 1904.
Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift von Tille. Gotha 1904.
Reinhardstöttner, Forschungen zur Geschichte Bayerns. München 1904.

II. Antiquitäten.

a) Geschenke:

Von Herrn Kaufmann Bencker dahier:
Ein Jeton aus Messing auf Ludwig XV. (gefunden beim Umbau der Mainbrücke).
Photographie eines Merksteines an der alten Mainbrücke.
Von Herrn Hofbuchhändler Gießel dahier:
Ein Kartenspiel aus dem ersten Drittel des XIX. Jahrhunderts.
Von Herrn Kgl. Bauamtmann Strunz dahier:
1 Goldmünze von Kurfürst Ernst August (1664) sowie 5 kleinere Silbermünzen verschiedener Proven.
Von Freyin von Thüngen dahier:
5 Pistolen und 1 Terzerol, ferner 6 verschiedene Säbel.
Von Herrn Kallenberg dahier:
Bild von Jean Pauls Witwe.

---

b) Gekauft:

Ansicht von Steben aus der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts.
1 Kreußener brauner Krug (Vase).
1 Kriegstransportkassa, wahrscheinlich dem XVII. Jahrhundert angehörig.

Dritter Abschnitt.

Mitglieder-Verzeichnis pro 1905.

Kurator des Vereins.

Seine Exzellenz Freiherr von Roman zu Schernau, kgl. Regierungs-Präsident von Oberfranken.

Ehren-Mitglieder.

Allgemeines Reichsarchiv München.
Kanzleibibliothek Bayreuth.
Kreisarchiv Amberg.
Kreisarchiv Bamberg.
Kreisarchiv Nürnberg.
Stadtmagistrat Bayreuth.

Ordentliche Mitglieder.

Bayreuth — Stadt.

Aichinger, Wagenfabrikant.
Aign, kgl. Pfarrer.
Aumüller, Karl, Oberlehrer.
Bachmayer, kgl. Regierungsrat.
Barth, Hans, Kaufmann.
Bauer, kgl. Landgerichtsrat.
Bauer, kgl. Regierungs-Sekretär.
Bauer, Carl, Kaufmann.
Bayerlein, Eduard, kgl. Kommerzienrat und Fabrikenbesitzer.
Bayerlein, Rudolf, Buchhändler.
Beck, kgl. Konsistorialrat.
Beck, Gg., kgl. Regierungassessor und Fiskaladjunkt.
Beckh, Rud., kgl. Regierungsrat.
Bedall, Fabrikdirektor und kgl. Oberleutnant a. D.
Bencker, August, Kaufmann.
Bencker, Karl, Fabrikbesitzer.
Bibra, Frhr. von, kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D.
Blumroeder, kgl. Postmeister.
Böhner, Simon, Lehrer.
Boehnke, kgl. Gymnasialprofessor.
Bouteville, Frhr. von, kgl. Hauptmann und Kompagnie-Chef.
Bräuninger, kgl. Realschulrektor.
Brand, Guido, kgl. Regierungsrat.
Brand, Hans, kgl. Hofphotograph.
Brühschwein, kgl. Oberamtsrichter a. D.
Brunco, Dr. Wilh., kgl. Gymnasial-Professor.
Brunner, Wilhelm, Rechtsanwalt.
Büchner, Lehrer.
Burger, Herm., Harmoniumfabrikant.
Casselmann, Dr., rechtsk. Bürgermeister u. Landtagsabgeordneter.
Christenn, kgl. Rentamtmann a. D.
Daffner, Fräulein.
Dieterich, H., Fabrikant.
Dietz, A., Privatier.

Dreß, J., kgl. Postamtsdirektor.
Eberhardt, kgl. Major a. D.
Ellwanger, Lorenz, Buch- u. Steindruckereibesitzer.
Engel, kgl. Kreistierarzt a. D.
Engel, Heinrich, kgl. Bezirkstierarzt.
Feilitzsch, Frhr. von, kgl. Regierungsrat und Staatsbahn-Ingenieur.
Fischer, Georg, Lehrer.
Forster, Buchbindermeister.
Freyberger, Martin, Privatier.
Freymüller, Alfr., kgl. Hofgärtner.
Gewinner, Karl, Lehrer.
Gießel, Karl, sen., Privatier.
Gramich, kgl. Hauptmann a. D.
Grau, Wilhelm, Buchhändler.
Groß, von, kgl. Kommerzienrat.
Grünewald, Ottm., Zinngießerei.
Grundherr, Frhr. von, zu Altenthann und Weyherhaus, kgl. Oberst und Regiments-Kommandeur.
Gutmann, Lehrer.
Hagen, kgl. Professor, Inspektor der Kreisackerbauschule und Reichstagsabgeordneter.
Hagen, Christian, Lehrer.
Händel, Georg, Groß-Kaufmann.
Händel, Gottfried, Privatier.
Harmonie-Gesellschaft.
Hartmann, kgl. Seminarlehrer.
Haußig, kgl. Steuerrat.
Herold, Christian, Privatier.
Herrmann, kgl. Militärpfarrer.
Hertlein, kgl. Militär-Bauinspektor.
Heßel, kgl. Gymnasiallehrer.
Hetzel, Am., Kaufmann.
Heuberger, Ernst, kgl. Hoflieferant.
Heuschmann, H., Buchbindermeister.
Höflich, Karl, Kaufmann.
Höreth, Großkaufmann.
Hoffritz, kgl. Oberzahlmeister.
Hoffmann, William, Malzfabrikant.
Holl, kgl. Rechnungsrevisor.
Holzinger, Dr., prakt. Arzt.
Hopf, Lehrer.
Huber, kgl. Gendarmerie-Oberstleutnant.
Hübsch, Privatier.
Hübsch, Dr., kgl. Seminardirektor.
Isner, Ernst, Groß-Kaufmann.
Käfferlein, kgl. Oberregierungsrat.
Kämpf, kgl. Regierungsrat.
Kästner, Richard, Privatier.
Kamberger, J., kgl. Schloßverwalter.
Karpeles, Sigmund, Pianist.
Keppel, C., kgl. Professor a. D.
Keppel, Theodor, kgl. Gymnasialrektor a. D.

Kern, kgl. Pfarrer.
Keßelring, Karl, städt. Schulrat.
Kettenacker, kgl. Seminarpräfekt.
Kolb, Mich., Gewerkschaftsdirektor und kgl. Kommerzienrat.
Korn, Adolph, kgl. Seminarschullehrer.
Kotzau, Frhr. von, Privatier.
Krauß, Albrecht, Bankier.
Krauß, Friedrich, Großkaufmann.
Kraußold, Dr., kgl. Medizinalrat und Direktor der Kreis-Irrenanstalt.
Kropf, Prokurist.
Kübel, kgl Dekan und Kirchenrat.
Kühlmann, kgl. Bahn-Oberinspektor.
Kurzmann, Luitpold, Hoflieferant.
Kusznitzki, Dr., Rabbiner.
Landgraf, Ritter von, kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Langheinrich, Dr., Rechtsanwalt.
Lederer, Friedrich, kgl. Gymnasiallehrer.
Leyh, Friedrich, Apotheker, Leutnant a. D.
Leykam, Max, Lehrer.
Lindenfels, Frhr. von, Reichsrat und Gutsbesitzer.
Löw, August, Kartonagenfabrikant u. kgl. Hoflieferant.
Loewenberger, R., Kaufmann.
Luber, Max, Großkaufmann.
Maisel, Lehrer a. D.
Manger, Droguist und Apotheker.
Meister, Thom., Lehrer.
Meyer, Ritter von, kgl. Justizrat.
Mildenberger, Alfr., kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann.
Mühl, Buchdruckereibesitzers-Witwe.
Müller, Bruno, Großkaufmann.
Müller, Gg., Kaufmann.
Müller, jun., Häfnermeister.
Nägelsbach, kgl. Gymnasialprofessor und Kirchenrat.
Niehrenheim, Buchhändler.
Nißl, kgl. Baurat a. D.
Paschwitz, v., Fräulein, Theodolinde.
Pfaffenberger, Lehrer.
Plattfaut, Dr., Sanitätsrat.
Pöhlmann, Hans, Lehrer, St. Georgen.
Poell, Wolfg., kgl. Regierungsrat.
Popp, Friedrich, Baumeister.
Popp, Heinr., rechtsk. Magistratsrat.
Preiß, Willibald, kgl. Gymnasialprofessor.
Prell, Ad., kgl. Forstmeister.
Preu, rechtsk. Magistratsrat.
Pültz, J., kgl. Seminarlehrer.

Pürckhauer, Dr., kgl. Kreismedizinalrat.
Reißinger, kgl. Stadtpfarrer und Senior.
Reitzenstein, Freifräulein von.
Reitzenstein, Frhr. von, kgl. Hauptmann und Kompagnie-Chef.
Reitzenstein, Lehrer.
Rösch, Hans, kgl. Seminarlehrer.
Rose, Emil, Kommerzienratswitwe.
Rupprecht, Heinrich, kgl. Pfarrer.
Saffer, Hans, Lehrer.
Sattler, kgl. Buchhalter am Zuchthause St. Georgen.
Schäferlein, Wilhelm, Architekt.
Schiller, Simon, Lehrer a. D.
Schlee, Hans, städt. Baurat.
Schlegel, Peter, Lehrer a. D.
Schlichtegroll, kgl. Forstrat a. D.
Schmidt, Dr., Friedr., kgl. Gymnasialrektor.
Schmidt, Dr., kgl. Seminarlehrer.
Schmidt, Ernst, Baumeister.
Schmidt, kgl. Oberförster a. D.
Schmitt, kgl. Hofgärtner a. D.
Schnappauf, Zahntechniker.
Scholl, Max, kgl. Gymnasialprofessor.
Schreiner, kgl. Hauptmann u. Komp.-Chef.
Schröder, Gg. Paul, kgl. Rechnungskommissär.
Schröppel, Apotheker.
Schüller, Bankier u. kgl. Kommerzienrat.
Schuler, Friedr. Wilh., Privatsekretär.
Schwabacher, Edmund, Bankier.
Schweyer, Jos., kgl. Regierungsdirektor.
Seeser, Kunstgärtner.
Seiler, Friedr., Hof-Ofenfabrikant.
Seligsberg, Antiquar.
Sell, Otto, kgl. Gymnasialassistent.
Semmelmann, Friedr., Privatier.
Senfft, Chr., Privatier.
Seßner, G., kgl. Pfarrer, St. Georgen.
Sievert, Dr., kgl. Gymnasialprofessor.
Solbrig, Dr., kgl. Bezirksarzt.
Specht, Fabrikbesitzer.
Spitzenpfeil, Lehrer.
Steichele, Franz, kgl. Professor.
Stein, Dr., kgl. Generalarzt a. D.
Stiefel, Jul., kgl. Gymnasialprofessor.
Stöber, Jos., Apotheker.
Stolley, R., prakt. Zahnarzt.
Strauß, Ritter Frhr. von, kgl. Regierungs-Direktor.
Strößner, kgl. Kommerzienrat und Großkaufmann.
Strunz, Friedr., kgl. Bauamtmann.
Tripß, Leonhard, Buchdruckereibesitzer und Papier-Großkaufmann.
Volkhardt, Dr., prakt. Arzt.
Wächter, H., kgl. Major a. D.
Wagner, W., Glaswaren-Großkaufmann.
Waldenfels, Frhr. von, kgl. Regierungsrat.
Walther, kgl. Regierungsrat.
Walther von Walderstötten, kgl. Leutnant.
Wangemann, Emil, Buchbindermeister.
Weber, Joh., kgl. Kreiskassier.
Weigel, kgl. Forstmeister.
Wenz, kgl. Oberregierungs- und Fiskalrat.
Wilmersdörffer, J., Kaufmann.
Wirth, Chr., kgl. Gymnasialprofessor a. D.
Wölfel, Christian, Baumeister und Architekt.
Wölfel, Carl, Fabrikbesitzer.
Wölfel, Heinrich, Architekt.
Wolfersdorff, Elise, Freiin von, Privatiere.
Zahn, kgl. Landgerichts-Sekretär.
Zech, Georg, Lehrer.
Zeller, kgl. Oberzahlmeister.
Zeyß, Staatsbahn-Spediteur.
Zimmermann, Schreinermeister.
Zippelius, Georg, Oberlehrer.
Zoller, H., kgl. Bezirksamts-Assessor.
Zwanziger, Karl, kgl. Gymnasial-Professor.

Bamberg — Stadt.

Fiesenig, kgl. Kreisscholarch.
Gebhardt, Friedrich, kgl. Bahninspektor a. D.
Hirth, Josef, kgl. Landgerichtsrat.
Moroff, kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Seibert, Gust., kgl. Eisenbahnexpeditor.

Hof — Stadt.

Antretter, Alois, kgl. Bezirkstierarzt.
Barthel, kgl. Eisenbahnoberexpeditor.
Bauer, kgl. Stadtpfarrer u. geistl. Rat.
Buchholz, kgl. Gymnasiallehrer.
Ebenauer & Cie., Baumwollen-Spinnerei.
Einwag, kgl. Oberlandesgerichtsrat und Oberamtsrichter.
Eisenbigler, kgl. Bauamtmann a. D.
Ellmer, Lehrer.
Elsperger, Wilh., kgl. Landgerichts-Präsident a. D.
Emmer, kgl. Notar.
Eydmann, Bankier.
Franck, Dr., kgl. Hofrat u. prakt. Arzt.
Hager, Charkutier.
Heinrich, Karl, Großhändler und kgl. Kommerzienrat.
Hendel, Kaufmann und Magistratsrat.
Herold, Bezirkshauptlehrer.
Herrmann, Chr., Lehrer.
Jahreis, H., kgl Kommerzienrat und Fabrikant.
Kant, Lehrer.
Karmann, Otto, Großhändler.
Kirsch, C. A., Lehrer.
Klotz, Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Klunk & Gerber, Speditions- und Bankgeschäft.
Krauß, Friedrich, Konditor.
Loenicker, Georg, Privatier und Magistratsrat.
Meyer, Paul, kgl. Gymnasialprofessor.
Müller, Georg, kgl. Bezirksamtmann.
Müller, kgl. Oberlandesgerichts-Rat.
Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde.
Peetz, Anton, Kaufmann.
Pigenot, Ludwig von, kgl. Bahn-Inspektor.
Plischke, Karl, Droguist.
Prückner, Hugo, kgl. Kommerzienrat.
Rammensee, Nik., Fabrikbesitzer und Magistratsrat.
Röder, Albert, Bankdirektor und Magistratsrat.
Ruckdeschel, H., Großhändler.
Schatz, Thomas, Lehrer.
Scheiding, Dr., prakt. Arzt.
Schneider, Fräulein, Lehrerin a. D.
Strauß, Ziegeleibesitzer.
Streng, kgl. Professor.
Ströbel, Karl, Rechtsanwalt.
Tremel, Ed., rechtsk. Magistratsrat.
Walber, kgl. Oberamtsrichter.
Walther, Dr., Stadt-Krankenhaus-Arzt.
Wunderlich, Lehrer.
Wunnerlich, Robert, Fabrikant.

Kulmbach — Stadt.

Christenn, Malzfabrikant.
Dippold, Friedr., Lehrer, Blaich.
Eiber, Karl, Distriktstechniker.
Eichenmüller, Kunstmühlbesitzer.
Flessa, Wilh., rechtsk. Bürgermeister.
Gick, kgl. Regierungsrat und Bezirks-amtmann.
Hartung, kgl. Forstmeister.
Heufelder, Hans, Brauereidirektor.
Kulmbach, Stadtmagistrat.
Levermann, Baumeister.
Limmer, Herm., kgl. Kommerzienrat.
Martius, Dr., prakt. Arzt.
Meseth, Dr. Georg, kgl. Bezirksarzt.
Meußdörffer, W., Malzfbrikant und kgl. Kommerzienrat.
Müller, Josef, Rechtsanwalt.
Müller, Otto, kgl. Professor.
Müller, Wilhelm, Direktor und kgl. Kommerzienrat.
Pensel, Gottfried, Fabrikbesitzer.
Pensel, Louis, Fabrikbesitzer.
Pertsch, Christian, Brauereibesitzer.
Püttner, Louis, Kaufmann.
Rosa, Friedrich, kgl. Regierungsrat und Rentamtmann.
Ruckdeschel, Joh., Malzfabrikant.
Sauermann, Ph., Fabrikbesitzer, Blaich.
Schardt, Hermann, kgl. Eisenbahn-Expeditor.
Schmidt, Adolf, städt. Tierarzt.
Schmidt, Friedrich, Kaufmann.
Titus, Moritz, kgl. Postmeister.
Vogel, Dr., kgl. Realschulrektor.
Weber, Ludwig, kgl. Reallehrer.
Weber, Thomas, kgl. Oberexpeditor.
Welzel, Heinrich, kgl. Pfarrer.
Witzgall, Erh., Gutsbesitzer, Oberndorf.
Zahn, Wolfgang, kgl. Präparanden-Hauptlehrer.

Forchheim—Stadt.

Strecker, Ed., kgl. Hofrat und rechtsk. Bürgermeister.

Bamberg I—Bezirksamt.

Martius, W., kgl. Oekonomie- und Landrat, Gutsbesitzer auf Leimershof.
Wachter, Friedrich, kgl. Pfarrer, Drosendorf bei Buttenheim.

Bayreuth—Bezirksamt.

Böhner, kgl. Pfarrer, Neunkirchen.
Bußler, Lehrer, Birk.
Dürrschmidt, Lehrer, Oberkonnersreuth.
Engelbrecht, Lehrer, Döberschütz.
Hagen, kgl. Pfarrer, Obernsees.
Hahn, Lehrer, Bindlach.
Heinrich, Lehrer, Dreßendorf.
Höfer, Nikol., Lehrer, Weidenberg.
Kelber, kgl. Pfarrer, Benck.
Kolb, Oekonom, Alt-Droßenfeld.
Kühl, L., kgl. Pfarrer, Birk.
Lindner, Fabrikbesitzer, Fichtelberg.
Lipps, K., kgl. Pfarrer, St. Johannis.
Maisel, Bierbrauereibesitzer und Landrat, Obernsees.
Medicus, kgl. Pfarrer, Bindlach.
Nusch, Franz, Apotheker, Weidenberg.
Pfändtner, Heinrich, Lehrer, Seybothenreuth.
Rühr, Lehrer, Warmensteinach.
Schmiedel, Bierbrauereibesitzer, St. Johannis.
Schöller, Kunstmühlbesitzer, Weidenberg.
Trautner, Lehrer, Eckersdorf.
Wilfert, kgl. Pfarrer, Emtmannsberg.

Berneck—Bezirksamt.

Aummüller, kgl. Oberlehrer, Berneck.
Baumann, Peter, Lehrer, Marktschorgast.
Behringer, Chr, Pfarrer, Streitau.
Dombart, Bernh., kgl. Forstmeister, Goldkronach.
Glaß, H., Oekonom, Brandholz.
Götz, Mich., Webermeister, Brandholz.
Herrmann, Chr., Perlenfabrikant, Bischofsgrün.
Lämmerer, Lehrer, Gefrees.
Neuwirth, Franz, Bürgermeister, Marktschorgast.
Ohlwerther, kgl. Pfarrer, Marktschorgast.
Schmidt, Stadtschreiber, Berneck.
Schramm, Friedrich, Lehrer, Berneck.
Steger, kgl. Förster, Brandholz.
Stokar von Neuforn, kgl. Rentamtmann, Marktschorgast.
Wißmann, kgl. Eisenbahn-Expeditor, Falls.
Wittmann, Josef, Lehrer, Marktschorgast.
Zink, kgl. Pfarrer, Himmelkron.
Zippelius, kgl. Dekan, Berneck.

Ebermannstadt—Bezirksamt.

Aufseß, Otto, Frhr. von u. zu, kgl. Regierungs-Direktor a. D., Aufseß.
Reitzenstein, Ernst, Frhr. von, kgl. Major a. D., Streitberg.
Schwetzinger, kgl. Aufschlag-Einnehmer, Waischenfeld.
Stucky, kgl. Bezirksamtmann, Ebermannstadt.
Trautner, Karl, Lehrer, Wonsees.

Forchheim—Bezirksamt.

Albrecht, Lehrer, Affalterthal.
Drechsel, Wilh., kgl. Dekan, Gräfenberg.
Förster, Lehrer, Gräfenberg.
Schmelz, Lehrer, Thuisbrunn.

Höchstadt a./A.—Bezirksamt.

Grimmler, Lehrer, Limbach.

Hof—Bezirksamt.

Feilitzsch, Frhr. von, Rittergutsbesitzer, Trogenzech.
Grabner, Rittergutsbesitzer, Schloß Hofeck.
Häffner, kgl. Pfarrer, Berg.
Heinze, kgl. Pfarrer, Oberkotzau.
Koch, Herm. von, Rittergutsbesitzer, Gottsmannsgrün.
Kotzau, Frhr. von, Oberkotzau.
Reinstädler, kgl. Pfarrer, Töpen.
Schwarzenbach a./S., Stadtmagistr.
Spranger, kgl. Pfarrer, Konradsreuth.
Stadelmann, kgl. Pfarrer, Gattendorf.
Strößner, kgl. Pfarrer, Köditz.
Summa, kgl. Pfarrer, Schwarzenbach a./S.
Wild, Dr., prakt. Arzt, Schwarzenbach a./S.

Kronach—Bezirksamt.

Degen, Jakob, kgl. Bezirksamtmann, Kronach.
Effert, Hermann, kgl. Rentamtmann, Kronach.
Holzmann, Wilh., Lehrer, Schmölz.
Kolb, Fritz, Lehrer, Mitwitz.
Poehlmann, Fr. W., kgl. Pfarrer, Küps.
Redwitz, Frhr. von, Küps.
Richter, Gg., Berg- u. Hüttenbetriebs-Inspektor, Stockheim.
Schneider, Jul., kgl. Leutnant a. D. und Gutsbesitzer, Burggrub.
Spiegel, Rich., kgl. Pfarrer, Burggrub.

Kulmbach—Bezirksamt.

Adam, kgl. Eisenb.-Expeditor, Neuenmarkt.
Baumann, Lehrer, Hornungsreuth.
Benker, kgl. Pfarrer, Trebgast.
Biedermann, Lehrer, Neuenmarkt.
Brügel, kgl. Pfarrer, Kasendorf.
Eckenberger, Ernst, Restaurateur, Thurnau.
Fischer, Georg, Lehrer, Cottenau.
Giech, Graf von, Erlaucht, Thurnau.
Gräf, Bürgermeister, Hutschdorf.
Hager, Georg, Lehrer, Thurnau.
Hammon, Lehrer, Waldau.
Herrmann, L., Kaufmann, Thurnau.
Holzapfel, kgl. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Künsberg, Frhr. von, Wernstein.
Löw, gräfl. Rentamtmann u. Kanzleirat, Thurnau.
Löwinger, Fr, Kaufmann, Thurnau.
Margerie, Eduard, Leutnant d. R., goldne Adlerhütte.
Niederhuber, Lehrer, Wirsberg.
Opel, Heinr., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Neuenmarkt.
Opel, Lehrer, Thurnau.
Plettner, Lehrer, Brücklein.
Rosenhauer, L., Lehrer, Kauernburg.
Salziger, Ferdinand, Verwalter, Harsdorf.
Schilling, Joh., gräfl. Oberförster, Thurnau.

Simon, kgl. Oberlehrer, Kasendorf.
Schwab, Karl, kgl. Rentamtmann, Thurnau.
Weggel, Dr., prakt. Arzt, Thurnau.
Wölfel, Friedrich, kgl. Oekonomierat, Thurnau.
Zeitler, kgl. Eisenbahnadjunkt, Neuenmarkt.
Zettner, Ferd., Lehrer, Wirsberg.

Münchberg — Bezirksamt.

Beutner, kgl. Aufschlagverwalter a. D., Münchberg.
Burkel, Rudolf, Fabrikant, Wüstenselbitz.
Fürer von Heimendorf, kgl. Bezirksamtmann, Münchberg.
Goller, Dr., Erwin, Werkbesitzer, Mitgl. des Reichstags, Münchberg.
Gründonner, Bezirks-Hauptlehrer, Unfriedsdorf.
Habenstein, Prokurist, Münchberg.
Hühnlein, Lehrer, Meierhof.
Jäger, Apothekenbesitzer, Münchberg.
Jäger, Lehrer, Wüstenselbitz.
Knab, Chr., Fabrikbesitzer, Münchberg.
Küneth, Fabrikdirektor, Münchberg.
Linhardt, Karl, Prokurist, Münchberg.
Reichel, Albert, Bankier, Münchberg.
Rupprecht, Gg., kgl. Pfarrer, Stammbach.
Schricker, Karl, Lehrer, Sparneck.
Schwab, kgl. Pfarrer, Münchberg.
Spatny, Ad., kgl. Rentamtmann, Münchberg.
Sperr, L., kgl. Forstmeister, Sparneck.
Weidner, Gebrüder, Fabrikanten, Münchberg.
Zeitler, W., Bürgermeister, Zell.

Naila — Bezirksamt.

Bauer, Ludwig, Lehrer, Räumlas.
Goller, Lehrer, Lippertsgrün.
Gollwitzer, Georg, Kantor, Bernstein a./W.
Hohe, Kantor, Naila.
Kadner, Kantor, Geroldsgrün.
Kleber, kgl. Forstmeister, Geroldsgrün.
Kraemer, Dr., kgl. Bezirksarzt, Naila.
Kunze, Georg, Lehrer, Geroldsgrün.
Meyer, K., Lehrer, Schwarzenbach a/W.
Naila, Bezirks-Lehrerverein.
Pißl, kgl. Pfarrer, Schauenstein.
Rockelmann, Bürgermeister, Steben.
Sand, Kantor, Lichtenberg.
Schrenker, Emil, Kantor, Döbra.
Schrödel, H., kgl. Pfarrer, Issigau.
Seyfferth, Carl, Fabrikbesitzer, Naila.
Soden, Graf Carl von, kgl. Bezirksamtmann, Naila.
Spießl, kgl. Aufschlageinnehmer, Naila.
Stengel, Distriktstechniker, Naila.
Streitberg, kgl. Bezirkstierarzt, Naila.
Wagenseil, Lehrer, Naila.

Pegnitz — Bezirksamt.

Behmer, A., Lehrer, Gottsfeld.
Bock, Kaufmann, Creußen.
Boehner, Apothenbesitzer, Creußen.
Creußen, Stadtmagistrat.
Deppisch, Dr., bezirksärztlicher Stellvertreter, Pottenstein.
Dienstbier, Georg, Lehrer, Lindenhardt.
Eisfelder, kgl. Forstmeister, Gößweinstein.
Felser, kgl. Forstmeister, Pegnitz.
Gebhard, Herm., kgl. Notar, Pegnitz.
Hagen, Lehrer, Bronn.
Hösch, Gastwirt, Neumühle.
Kaler, kgl. Pfarrer, Creußen.
Knopf, Bürgermeister, Creußen.
Küneth, Kaufmann, Creußen.
Lang, Nikolaus, Lehrer, Kirchahorn.
Langheinrich, G., kgl. Dekan und Kirchenrat, Pegnitz.
Ponfick, Bürgermeister, Pegnitz.

Rahm, Lehrer, Pegnitz.
Schenk, kgl. Pfarrer, Büchenbach.
Sellner, Wilh., kgl. Rentamtmann, Pegnitz.
Teicher, Dr., kgl. Bezirksarzt und Medizinalrat, Pegnitz.
Thurn, Wilhelm, kgl. Pfarrer, Bronn.
Windisch, Christ., kgl. Pfarrer, Kirchahorn.
Wirth, Kaufmann, Creußen.
Zagel, Dr., kgl. Pfarrer, Schnabelwaid.

Rehau — Bezirksamt.

Auvera, Fabrikbesitzer, Hohenberg a./E.
Burkhardt, Dr., prakt. Arzt, Hohenberg a./E.
Detzer, Kantor, Schönwald.
Fett, Lehrer, Regnitzlosau.
Fortbildungsschule Selb.
Funke, Buchhalter, Selb.
Graf, Kaufmann, Selb.
Hohenberg, Stadtmagistrat.
Hutschenreuther, Fabrikbesitzer, Selb.
Hutschenreuther, A., Fabrikbesitzer u. kgl. Kommerzienrat, Hohenberg a./E.
Koeberle, kgl. Pfarrer, Selb.
Modschiedler, Kantor, Pilgramsreuth.
Müller, Paul, Fabrikbesitzer, Selb.
Netsch, Maurermeister, Selb.
Neubing, Distriktstechniker, Rehau.
Pöhlmann, M., Bürgermeister, Selb.
Rehau, Stadtmagistrat.
Rosenthal, Ludwig, Fabrikbesitzer, Selb.
Schuster, kgl. Pfarrer, Rehau.
Selb, Stadtmagistrat.
Silberbach, Volksschule.
Stöcker, Lehrer, Martinlamitz.
Wirth, kgl. Kirchenrat und Landtags-Abgeordneter, Selb.
Wölfel, Mühlbesitzer, Eulenhammer
Zeh, Bürgermeister, Rehau.
Zeidler, Fabrikbesitzer, Selb.

Stadtsteinach — Bezirksamt.

Fritz, Friedr., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Untersteinach.
Lerchenfeld, Frhr. von, Rittergutsbesitzer auf Heimersreuth.
Nagel, Chr., Lehrer, Stadtsteinach.

Staffelstein — Bezirksamt.

Tremel, Gg., kgl. Pfarrer, Schloß Banz.

Wunsiedel — Bezirksamt.

Ackermann, Ingenieur, Weißenstadt.
Arzberg, Stadtmagistrat.
Bauer, Karl, Privatier, Thierstein.
Bauernfeind, kgl. Pfarrer, Schönbrunn.
Beyer, Georg, Lehrer, Holenbrunn.
Bock, kgl. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Degen, kgl. Pfarrer, Wunsiedel.
Dietrich, kgl. Pfarrer, Thierstein.
Fichtelgebirgs-Verein Wunsiedel.
Fischer, J., kgl. Förster, Kirchenlamitz.
Geyer, H., Fabrikdirektor, Markt-Redwitz.
Goller, Christian, Lehrer, Stemmas.
Hacker, kgl. Professor, Wunsiedel.
Hegwein, kgl. Pfarrer, Höchstädt.
Heß, Bürgermeister, Wunsiedel.
Kastner, A., Brauereibesitzer, Markt-Redwitz.
Kästner, kgl. Pfarrer, Markt-Redwitz.
Kleemann, Fabrikbesitzer, Weißenstadt.
Krober, Lehrer, Brand.

Lehmann, Theodor, Bürgermeister und Fabrikbesitzer, Arzberg.
Lippert, kgl. Dekan, Kirchenlamitz.
Mühlhofer, A. W., Baumeister, Markt-Redwitz.
Nagel, kgl. Pfarrer, Thiersheim.
Scharff, kgl. Bezirksamtmann und Regierungsrat, Wunsiedel.
Schiller, kgl. Reallehrer, Wunsiedel.
Schmidt, Bürgermeister, Weißenstadt.
Schmidt, Dr., Apotheker, Wunsiedel.
Sticht, Lehrer, Schlottenhof.
Weiß, W., Apotheker, Weißenstadt.
Weiß, Balthasar, Gasthofbesitzer, Arzberg.
Wunsiedel, Stadtmagistrat.
Ziegler, Josef, kgl. Pfarrer, Markt-Redwitz.

Mitglieder außerhalb Oberfrankens.

Alberti, Direktor der I. Mädchen-Volks- und Bürgerschule, Asch i./B.
Abendroth, Ed., Vorstand der Kassa-Abteilung des kgl. Rentamts Nürnberg I.
Angerer, Dr., kgl. Realschulrektor, Neuulm.
Arnold'sche Buchhandlung, Dresden.
Auffeß, Ernst, Frhrn. von und zu, kgl. Bezirksamtmann in Berchtesgaden.
Beck, kgl. Oberamtsrichter, Windsheim.
Berlin, königliche Bibliothek.
Bibra, Frhr. von, kgl. Oberlandesgerichtsrat a. D., München.
Blank, Johannes, kgl. Pfarrer, Hagenbüchach.
Brandenstein, von, kgl. Bezirksamtmann, Uffenheim.
Bullemer, Dr., Karl, kgl. Gymnasiallehrer, Würzburg.
Caselmann, Dr., Aug., kgl. Gymnasiallehrer, Nürnberg.
Demuth, Buchhändler, Wien.
Dittmar, Georg, kgl. Oberlandesgerichtsrat, Nürnberg.
Dobberke & Schleiermacher, Buchhandlung, Inh.: Klahr, Waldemar, Berlin.
Dobeneck, A., Frhr. von, Traunstein, Villa „Hohenwart".
Dörnhöffer, Fr., kgl. Strafanstaltsdirektor, Kaisheim.
Eck, Georg, Kaufmann, Görlitz.
Eisert, Adam, kgl. Bezirksamtmann, Donauwörth.
Erlangen, kgl. Universitätsbibliothek.
Faber-Castell, Graf von, Alexander, Rittmeister à la suite, Stein a. d. Rednitz bei Nürnberg.
Fischer, A., kgl. Rentamtmann, Fürth.
Fischer, G., kgl. Bezirksamtmann, Obernburg a./M.
Geyer, Dr., Hauptprediger zu Sebaldi, Nürnberg.
Glenk, kgl. Pfarrer, Berolzheim.
Gmehling, Dr., kgl. Bezirksarzt, Burglengenfeld.
Gravenreuth, Max, Frhr. von, kgl. Bezirksamts-Assessor, München.
Grießinger, Anton, Hauptzollamts-Offizial, Schweinfurt.
Guttenberg, Frhr. von, Artillerie-Oberst u. Regiments-Kommandeur, Würzburg.
Haas, von, kgl. Geheimer Rat, München.
Haenlein, von, Constantin, Rittmeister z. D., Blankenburg a./H.
Hartwig, F., kgl. Oberbauinspektor, Treuchtlingen.
Heerdegen, Philipp, Privatier, München.
Helmes, kgl. Hauptmann und Kompagniechef, Germersheim.
Hinrichs, J. C., Buchhändler, Leipzig.
Hofmann, Dr. phil., Friedrich, München.
Holle, kgl. Oberkriegsgerichtsrat und Leutnant a. D., Nürnberg.
Holper, Dr., prakt. Arzt, Nürnberg.
Hopff, kgl. Brandversicherungs-Inspektor, München.
Hopfmüller, kgl. Dekan, Sulzbach.
Huber, kgl. Notar und Justizrat, Deggendorf.
Jegel, August, Lehramts-Praktikant, Erlangen.
Kadner, S., kgl. Stadt-Pfarrer, Kissingen.
Kanzler, L., kgl. Bauamts-Assessor a. D., Nürnberg.
Kieß, kgl. Pfarrer, Erbendorf, B.-A. Kemnath.
Krenzer, Th., kgl. Oberamtsrichter, Krumbach.

Kühlein, H., kgl. Förster, Hohnhausen, Post Burgpreppach (Unterfr.)
Lindauer, kgl. Pfarrer, Kulmain.
Lindenfels, Ludw. Freiherr von, kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Wolframshof.
Linhard, August, Privatier, Nürnberg.
Lochner, Frhr. von, kgl. Kämmerer, Lindau.
Lochner, Hans, kgl. Postmeister, Würzburg.
Lottholz, kgl. Pfarrer, Ippesheim, Mittelfranken.
Ludwig, Dr., kgl. Generaloberarzt, a. D., München.
Lunz, Theodor, kgl. Oberlandesgerichtsrat, München.
Maisel, Hans, Lehrer, Nürnberg.
Müller, Joh., Häfnermeister, Reutlingen.
Münch, Ernst, kgl. Administrator, Würzburg.
München, kgl. Universitäts-Bibliothek.
Muffel, von, kgl. Oberst z. D., München.
Nagengast, kgl. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor, Iphofen.
Obermaier, kgl. Bankbeamte, Würzburg.
Ott, Friedr., kgl. Eisenbahn-Expeditor, Schweinfurt.
Ott, E., kgl. Telegraphen-Expeditor, Nürnberg.
Pabst, Alfred, Gutsbesitzer, Staudach b./Feldkirchen (Oberbayern).
Pauli, Buchhändler, Wien.
Preis, Jos., kgl. Pfarrer, Troschenreuth, Bez.-Amts Eschenbach.
Proell, Fr., Lehrer, Nürnberg.
Pronath, kgl. Oberstleutnant a. D., München.
Reh, Dr., kgl. Generaloberarzt, Regensburg.
Reitzenstein, Freifrau von, Stuttgart.
Riemer, Robert, Brauereidirektor, Dresden.
Roeser, Architekt, Ludwigshafen.
Rötter, Dr., kgl. Gymnasial-Professor, Landau i./Pfalz.
Rottler, Josef, kgl. Bauamtmann, Straubing.
Schirmer, Hans, kgl. Expeditor, München.
Rüthnick, Dr. phil., Richard, München.
Schmidt, Alfred, kgl. Regierungsrat a. D., München.
Schmidt, Dr., kgl. Bezirksarzt, Hersbruck.
Schornbaum, Dr., Katechet, Nürnberg.
Schweiger, A., kgl. Regierungsrat und Vorstand des Rentamts I, Nürnberg.
Stark, kgl. Dekan und Kirchenrat, Fürth.
Syffert, kgl. Bezirksamtmann, Scheinfeld.
Ullrich, Friedr., herzogl. Kreis-Schul-Inspektor, Sonneberg i./Th.
Volckmar's Buchhandlung, Leipzig, für G. E. Stechert, New-York.
Vogler, Joh., kgl. Oberexpeditor, Neustadt a./A.
Waldenfels, W., Freiherr von, kgl. Oberst z. D. u. Kommandant des Truppen-Übungsplatzes Hammelburg.
Wilmersdörffer, Theodor, kgl. sächsischer Konsul und Bankier, München.
Wolff, Ritter von, Friedrich, kgl. Generalmajor z. D., München.
Zehrer, Heinrich, kgl. Bezirksamts-Assessor, Fürth.
Zedtwitz, Wilhelm, Freiherr von, Pruszka, Comitat Trencsin, Ungarn.

